3 1761 07839923 5

HANDBOUND
AT THE
UNIVERSITY OF
TORONTO PRESS

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/derjosefinischek00hitt

1946

Der Josefinische Klostersturm

im Land ob der Enns.

Der

Josefinische Klostersturm

im Land ob der Enns.

Von

Dr. Rudolf Hittmair,
Professor der Theologie in Linz an der Donau.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1907.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St. Louis, Mo.

BX
2607
H58

Imprimatur.

Friburgi Brisgoviae, die 6. Decembris 1906.

‡ **Thomas,** Archiepps.

904432

Alle Rechte vorbehalten.

Akad. Preßvereinsdruckerei in Linz an der Donau.

Vorrede.

Die Romantik der Ruinen ist ein besonders fesselnder Reiz an der Geschichte Josefs II. Ruinen sind Denksteine der Vergangenheit, an denen auch der Flüchtige nicht achtlos vorübergeht. In ihrer traurigen, toten Stille gebieten sie dem vorüberstürmenden Leben stille zu stehen und der sinnende oder forschende Geist belebt das öde, verfallene Gemäuer mit den Gestalten der Sage oder der Geschichte.

Graues, verwittertes Steingemäuer mit starrenden Fensterhöhlen, gebrochenen Gewölbebogen, ohne schützendes Dach, im stufenweisen Verfall abbröckelnd, umwuchert von Gras, umrankt von Gestrüpp, durchwurzelt, durchästet von Bäumen des Waldes . . . solche Ruinen stehen nicht — mit einer oder anderer Ausnahme — als Denkmale des Josefinischen Klostersturmes im Land ob der Enns; aber das Ruinenhafte allenthalben!

In den Auen des Weltstromes ragen gewaltige Mauern empor, ein mächtiger gedrungener Turm, das Steildach eines Münsters mit dem altertümlichen Glockenhäuschen — in der Waldeinsamkeit — an der Berglehne am reißenden Gebirgsfluß — auf dem Hügel über weiten fruchtbaren Ährenfeldern — am Bergsee . . . erhebt sich weit ausgedehnt ein Palast, so einfach in mönchischer Schmucklosigkeit und doch so prächtig — eine herrliche Kathedrale in einem Dorf in ländlicher Abgeschiedenheit — so befremdend, so merkwürdig, so besonders, so sinnlos, so leblos! so verwahrlost?

Der Wanderer schaut und sucht: es fehlt nichts am Gemäuer, blinkende Fenster tragen freundlichen Schmuck, es fehlt kein Ziegel am Dach, nichts im wohlgepflegten Garten, es fehlt nichts und doch etwas, etwas — die rechte Bestimmung die rechten Menschen dazu, das rechte Leben darin! Es liegt und brütet darüber der Geist des Zerstörten!

Alle tragen sie ein unauslöschliches Etwas an sich: herabgekommen sind sie — von ihrer ursprünglichen Widmung, in der sie gegründet waren. Es

zeigt sich allenthalben: zu anderem erbaut, zu anderem bestimmt, stimmen diese alten Klöster und Abteien nicht zu dem, was sie nun sein müssen; und auch wenn sie nicht verfallen sind, sie sind Ruinen: dessen, was sie waren.

Was diesen auf uns „herabgekommenen" Denkmälern erhöhtes Interesse verleiht, ist die Romantik der Persönlichkeit desjenigen, von dem sie erzählen das traurige Ende ihrer Geschichte. Romantisch war der Zauber der herrlichen Eigenschaften Josefs, Romantik seine maßlose Leidenschaft für absolutistische Volksbeglückung sowie seine maßlose Vorstellung von absoluter Herrschergewalt. Die eine bedingte die andere.

Wie ein Tag Phaetons, so kurz und so verhängnisvoll war die Regierungszeit Josefs. Nicht die schwerfällige Staatskarosse, den Sonnenwagen wollte er lenken — aus den Himmeln gestürzt: Phaetons Ende!

Es ist gewagt von der Anziehungskraft der Geschichte Josefs II. zu sprechen in der Vorrede zu einem Buch, das an sich nichts Anziehendes haben wird.

Schon die Beschränkung der Geschichte auf ein so kleines Gebiet wird das Interesse Fernerstehender ausschließen. Mehr noch! Die Lokalgeschichte muß eine Menge von Kleinigkeiten bringen; finden sich doch solche selbst in großzügigen Werken allgemeinen Inhaltes. Umsomehr erwartet der Interessent Aufschlüsse über Kleinigkeiten, die ihn betreffen, in einem umfassenden Spezialwerk. Das bringt mit sich eine Häufung von Details, und während sich in größeren Werken solches nur eingestreut findet, macht es im Spezialwerk den Hauptinhalt aus; während es dort als Abwechslung zerstreuend, erfrischend, unterhaltend wirkt, wird es da ermüdend.

Und doch könnte es vielleicht gelingen dem Josefinischen Klostersturm im Land ob der Enns Interesse in weiteren Kreisen zu erringen?

Das Buch beschränkt sich durchaus nicht auf Klosteraufhebungen. Es bringt vielmehr die Josefinische Gesetzgebung in Klostersachen überhaupt und stellt sie im pragmatischen Zusammenhang dar.

Daß zur Beleuchtung die Beispiele nicht von dort und da herangezogen, sondern die Durchführung in einem Land zur Anschauung gebracht wird, dürfte nebst dem besonderen Vorteil für die Landes- und Ortsgeschichte noch den allgemeinen haben, daß die Wirkung dieser Klostergesetzgebung nachdrücklicher erkannt werden kann, mehr fühlbar wird das Kämpfen und Wehren, das Leid und die Leidenschaftlichkeit, das Aufwühlende und Aufwallende in dieser Bewegung, das Stürmische.

Die vielen sachlichen Details geben ein Kulturbild, ein soziales Gemälde aus jener Zeit und so werden auch die vielen Inventare, Schätzungsprotokolle, Verzeichnisse über Beamtete und Bedienstete, ihre Besoldungen und Löhnungen nicht unwillkommen sein. Sie belasten zwar das Buch, aber sie fügen sich organisch in das Ganze ein, vervollständigen das Bild und Verständnis jener Zeit und ermöglichen die gerechte Beurteilung.

Die Darstellung des Josefinischen Klostersturmes im Land ob der Enns kann besonderes Interesse noch insoferne erregen, als in keinem anderen Land die Maßregeln mit solcher Rücksichtslosigkeit zur Anwendung gebracht wurden, mit solcher Ueberspanntheit, ja sogar gegen den Willen des Kaisers. Wiederholt rühmte sich die Linzer Regierung in ihrem Vorgehen gegen die Klöster alle anderen Provinzialregierungen zu übertreffen; und wiederholt, ja fast in ununterbrochener Folge ergehen die schärfsten Verweise seitens der Hofstelle an die Linzer Regierung, daß diese die Absicht des Kaisers mißkenne und nur diese Regierung allein, daß sie nicht nach Verordnungen, sondern nach Willkür vorgehe, maßlos, gewaltsam. So läßt sich vorzüglich aus diesem Land aktenmäßig die typische Form einer zur Klosterstürmerei ausartenden Klosterreduktion darstellen.

Allerdings scheint es, die Hofstelle habe gar oft es beim Tadel bewenden lassen, ohne die Überschreitungen der Landesregierung rückgängig zu machen. Auch kann die Landesregierung vielfach damit entschuldigt werden, daß die von der Hofstelle herabgelangenden Verordnungen zuweilen so unklar, so unbestimmt, so sehr sich und juridischen Begriffen widersprechend waren, daß sie die ärgste Verwirrung und Verlegenheit schaffen mußten.

Das Formal-Juridische in der Josefinischen Gesetzgebung bietet der Rechtsgeschichte manches sehr Interessante. Das Interesse ist aber kein bloß historisches, sondern ein sehr praktisch-aktuelles: Die politische Kirchenverfassung in den österreichischen Landen gründet ja zum größten, zum wichtigsten Teil auf den Josefinischen Verordnungen, entweder als noch geltenden oder abgeänderten. Das Konkordat vom Jahr 1855, das die Kirche grundsätzlich als einseitig unauflöslich und daher trotz der staatlichen Kündigung vom Jahr 1870 als noch immer bestehend anerkennt und gegen sich bestehen läßt, ist vielfach — nach Art eines Friedensschlusses — kirchlicherseits ein nachgiebiges Zugestehen der durch den Josefinismus geschaffenen Tatbestände.

Wenn nun selbst aus Rechtsverordnungen Rechtszweifel entstehen, um wie viel mehr dort, wo im Grund der rechtlichen oder politischen Verhältnisse

Verwirrung und Unordnung ist! Entstehen Streitfälle, Rechtsfragen nicht zwischen zwei privaten Staatsbürgern, sondern zwischen dem Staat und der Kirche im Staatsgebiet, so sieht man sich vielfach veranlaßt zurückzugehen bis auf Josefs Zeiten. Der Kenner der Rechtsgeschichte wird da wissen, wie trostlos und aussichtslos solch ein Rekurs ist; wie wenig man hoffen kann dort eine rechtliche Basis zu finden, wo eine juridische Gesetzgebung nicht Platz und Zeit hatte, wo es nur Verordnungen gab und zur Beseitigung von Verlegenheiten, Schwierigkeiten, Zweifeln nur wieder Verordnungen wider Verordnungen — und doch so wenig Ordnung!

Die Rechtsschwierigkeiten, die in jener Zeit gründen, haben ihre Bedeutung nach 130 Jahren nicht eingebüßt; vielmehr ist bei dem allgemeinen Zug der Zeit zu besorgen, daß sie noch sich steigern, aufbrennen werden.

Die Verwirrung, Unsicherheit, die schwankenden Begriffe und Ausdrücke in den Verordnungen brachten es auch mit sich, daß die Geschichtsschreiber hie und da weniger genau und zutreffend in ihren Berichten wurden.

Der Josefinismus auf kirchlichem Gebiet war nicht bloß eine staatsrechtliche Bewegung, hervorgegangen aus einem kanonistisch-dogmatischen Irrtum über die Befugnisse der weltlichen Gewalt; mit ihm tritt in Betätigung und Wirksamkeit auch eine nationalökonomische moderne Lehre, die auf Staatenbildung und Verfassung, auf das Leben der Menschheit mehr Einfluß genommen hat als Krieg und Diplomatie, als manche Glaubensströmung und ins Volk gedrungene philosophische Idee, die Doktrin: Geld ist Wert. Das ist die Börsenauffassung, entstanden in der Zeit des beginnenden enzyklopädalen Liberalismus, der auch den nationalen Wohlstand frei beweglich macht und daher als Quelle des Reichtums Industrie und Handel über alles stellt, der alles zu Geld macht, denn: Geld ist Wert. Das ist das après nous le déluge-System der modernen Nationalökonomie.

Das Geld als solches ist Wertmesser; Wert das, was unmittelbar zum Genuß und Gebrauch verwendet werden kann oder das zum Genuß dienliche aus sich hervorbringt. Wer nur Geld hat, besitzt noch nicht den Wert, er muß ihn erst erwerben. Allerdings, das Verhältnis verschiebt sich: die bequeme Leichtigkeit mit Geld sich verschiedene Werte zu beschaffen, ist des Geldes natürliche Macht, seine Anziehungskraft; ohne vorsichtige Berechnung gibt der Wertbesitz sein Erstgeburtsrecht hin und so gelangt das Geld zur Diktatur, der Wertmesser unterjocht den Wert, die alte gründliche soziale Ordnung zersplittert und die neue — treibt dem Zusammenbruch zu. Wenn Tausende und Millionen

nichts haben zum leben, sondern nur Geld verdienen, wovon sie erst kaufen müssen, und keiner und auch die vielen nicht genug, um aufkaufen zu können, dann kann ihnen der Preis der Lebenswerte hinaufgeschraubt werden nach Belieben. In jener Zeit, wo der Lohn zum großen Teil in Naturaldeputaten, also in wirklichen Lebenswerten gegeben wurde, da war der Arbeiter, der Beamtete viel unabhängiger; jetzt wird er leicht Spielball des Wuchers. Der zahlende Arbeitgeber, sei es Staat oder Gemeinde oder Einzelperson, kann nicht genug geben in der wahnsinnigen Hausse gegenseitiger und allseitiger Verteuerung. Dann kommt die Bankerotterklärung in der ausgesprochenen Erkenntnis „das Geld hat keinen Wert mehr". Nicht mehr? Das Geld war nie Wert.

Dann beginnt die Macht der Mittellosen.

Mit dem Josefinismus setzt diese nationalökonomische Bewegung in den österreichischen Landen ein und zwar mit den Eingriffen in Klostergut, noch ehe dieser Verwaltungsdoktrinismus im Steuerpatent vom Jahr 1789 seinen wuchtigsten Ausdruck erhalten hat. Mit großer Bedenklichkeit haben im Land ob der Enns die kompetenten Stellen Widerspruch erhoben gegen diese Wirtschaft. Man lernt aus ihren Gutachten verstehen und gut achten wirtschaftliche und politische Verhältnisse damaliger Zeit, die solche von Jahrhunderten waren, uns aber schon fremd geworden sind bis zur Unverständlichkeit.

So mag im „Josefinischen Klostersturm im Land ob der Enns" sich manches von weitergehender Bedeutung darstellen.

Das Werk wurde weitaus zum größten Teil aus Quellen gearbeitet, deren Benützung mit größter Liberalität gestattet wurde.

Hauptsächlich entstammt der Inhalt des Buches dem Archiv im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien und dem der k. k. Statthalterei in Linz; benützt wurden das k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, handschriftliche Kataloge der k. k. Hofbibliothek in Wien, Stifts- und Klosterarchive, das oberösterreichische Landesarchiv, die Landtafel und Grundbücher, Akten der k. k. Finanzprokuratur in Linz, Mitteilungen der k. k. Salinenverwaltung zu Ebensee und zahlreiche authentische Auskünfte, die auf besondere Anfragen in unermüdlicher Dienstwilligkeit von allen Seiten gegeben wurden: die einzelnen Berichte im Buch lassen die Mitarbeiter erkennen.

Der ehrerbietigste Dank sei hier abgestattet für alle und jede Förderung, die dieses Werk erfahren hat.

Manches mußte lückenhaft bleiben, weil die Quellen versagten; immerhin wird ein hinreichendes Gesamtbild erzielt worden sein.

In der umfassenden Darbietung des zur Sache vorhandenen Aktenmaterials ist wohl die beste Gewähr gegeben für die Objektivität der Darstellung. Halbe Wahrheit ist Ungerechtigkeit, die volle Wahrheit ist immer auch Rechtfertigung und diese verdient jedermann.

Oft ist die Redeweise aus den Akten beibehalten worden, auch ohne daß dies (durch) störende Zeichen) angemerkt ist, sie kennzeichnet sich selbst.

Eine Schwierigkeit bereitete die Schreibweise der Eigennamen, Orts- und Personennamen, sie wechselt nur zu häufig in den alten Dokumenten, wie zuweilen noch in der Gegenwart. Übrigens wurde die mehrfache Art einen Namen zu schreiben im „Register" berücksichtigt.

Eine andere und große Schwierigkeit bringt mit sich die quellenmäßige Bearbeitung: der Inhalt des Buches wird dadurch zum größten Teil Bericht aus Akten und somit in ausgedehnten Partien die Anführung in indirekter Rede notwendig, welche in der deutschen Sprache umso lästiger fällt, weil diese der verkürzten Satzkonstruktionen entbehrt, die den klassischen Sprachen eignen. Die Durchführung der Zeitenfolge ist dem Geist der deutschen Sprache fremd, der Sprachgebrauch behält im allgemeinen die Zeitformen der direkten Rede in der indirekten bei, wenn nicht die Gleichheit einer Form in anzeigender und verbindender Art mißverständlich werden könnte. Es wurden manchmal einleitende Formeln angewendet, welche die Anführung in direkter Rede gestatten, und oft schien ein Wechsel von direkter und indirekter Rede zum Verständnis dienlich.

Endlich: Daß eine Vorgeschichte gegeben und die Geschichte der Klosterbewegung noch über Josef II. fortgeführt wurde, das wird sich aus dem Inhalt des Buches rechtfertigen. Das Buch führt ja auch nicht eine Aufschrift, welche die Darstellung auf die Regierungszeit Josefs II. beschränken würde; die Sache und der Geist, worin Josef II. sich zugrunde arbeitete, war älter als er und überlebte ihn. Vor ihm und nach ihm war: der Josefinismus — und darum betitelt sich die vorliegende Arbeit: „Der Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns".

Gilt von ihm das Wort, das geschrieben steht im Buch der Könige (III. 19. 11): „Ein großer und gewaltiger Sturm — der Herr nicht im Sturm"?

Linz, im Dezember 1906.

Der Verfasser.

Inhalt.

Der Werdegang des Josefinismus.

Seite

1. Lebensgeschichte Josefs 1

Geburt — Kindheit — Lehrer — Erste Vermählung 1760 — Krönung in Frankfurt 1764 — Zweite Vermählung — Kaiser Josef II. Mitregent in den Erblanden 1765.

2. Religion und Politik der Mutter Josefs II. 3

Religiös-sittliche und politische Zustände im Land ob der Enns — Geheimer Protestantismus — Offener Abfall 1751 — Doblhoffs Mission 1752 — Missionsstationen — Religionskasse — Priesterhaus-Pläne — Religionskonseß — Theologische Studien — Priesterhaus-Fundierung 1754 — Missionierung des Landes — Religiöse Kriegsgefahren — Das Priesterhaus in Enns 1762 — Das Priesterhaus zu Gutenbrunn in Unterösterreich 1764 — Examen pro cura — Politische Verfassung des Landes ob der Enns.

Der Josefinismus in der Mitregentschaft.

3. Entfremdungen 13

Zwischen Mutter und Sohn — Auf Reisen — Aus fremden Ländern — In den Erblanden — „Unter dem Volk".

4. Stifte und Klöster im Land ob der Enns 15

Männerklöster: Kremsmünster — Mondsee — Lambach — Garsten — Gleink — Baumgartenberg — Wilhering — Engelszell — Schlierbach — St. Florian — Waldhausen — Schlägl — Spital am Pyhrn — Jesuiten — Dominikaner — Karmeliten — Franziskaner — Minoriten — Kapuziner — Paulaner — Barmherzige Brüder — Piaristen — Frauenklöster in Linz: Elisabethinerinnen — Ursulinerinnen — Karmeliterinnen — In Steyr: Zölestinerinnen — Dominikanerinnen zu Windhag — Elend der Frauenstiftsherrschaft — Aufhebung der Jesuiten — Verwendung der Exjesuiten besonders zur Seelsorge — Erwerbung des Innviertels 1779 — Zuwachs an Stiften und Klöstern — Reichersberg — Suben — Ranshofen — Mattighofen — Kapuziner — Münchner Schulden — Beziehungen zu ausländischen Stiften und Klöstern — Versorgung der Innviertler Kapuzinerklöster.

5. Klostergesetzgebung Maria Theresias unter der Mitregentschaft Josefs II. 32

Ausweisung über Stand und Nutzen der Klöster — Regierungsbericht — Weitere Klostergesetzgebung — Volljährigkeit bei der Gelübdeablegung — Amortisationsgesetze — Klosterschulden — Klosterkerker — Verschleppung des Geldes ins Ausland — Disziplinargesetze — Verbot der „Spendtage" — Zuchthausbeiträge — Ängstigungen — Aufhebung der Provinzkassen — Dritter Orden — Murren — Sammlungen — Unterricht von Knaben — Studien.

Seite

6. **Pfarregulierung** 39
Schwierigkeiten für die Klöster — Passauischer Mandatar: Graf Engl — Kaiserlicher Kommissär: Propst Wittola — Simon Hollensteiner, der Klosterstürmer gegen Schlägl — Bedenken des Bischofs — Wittolas Tätigkeit — Wittolas Abberufung — Das Pfarregulierungs-Elaborat des Passauischen Ordinariates 1779.

7. **Das Ende Maria Theresias** 44
29. November 1780.

Josef II.

1780.

8. **Die erste Gesetzgebung in publico-ecclesiasticis** 45
Aufhebung der Religionskommissionen — Beseitigung der Missionäre — Prälatenwahl-Taxen.

1781.

9. **Die erste Prälatenwahl im Land ob der Enns unter Josef II.** . . 46
Kampf um die frühere Rechtsordnung — Prälatenwahl — Berechnung der Wahltaxe

10. **Aufhebung des nexus** 48
Mit fremden Ordensgeneralen und Klöstern — Unterwürfigkeit der Zisterzienser-Äbte — Der Abt von Schlägl — Einschärfungen des nexus-Verbotes — Geheime Weisungen der Ordensgenerale — Die Kapuzinerklöster im Innviertel — Verbot der Ausfuhr von Sammlungsergebnissen.

11. **Kultverordnungen** 51
Prunk bei (Bruderschafts-)Gottesdiensten — Frühere Beschränkungen der Bruderschaften — Verweis an die Karmeliten und Minoriten in Linz — Verbot äußerer Abzeichen — Verbot der „Fallandachten" — Beschränkungen in den Abläßen, besonders hinsichtlich des Portiunkulaablasses — Rosenkranzhandel — Portiunkulapredigt.

12. **Numerus fixus** 54
vota conditionata.

13. **Berufung des Josef Valentin Eybel** 55
Lebensgang — de Luca — Eybels Referat über das Innviertler Sponsalien-Recht — Eybels Ernennung zum Referenten in ecclesiasticis.

14. **Eybels erste Tätigkeit. — Konflikte** 57
Fassionsgeschäft — Denunziation wider den Abt zu Mondsee — Erste Untersuchungskommission — Beschwerde des Prälaten bei Hof — Beschwerde der Konventualen gegen den Prälaten — Zweite Untersuchungskommission — Neuerliche Hofbeschwerde — Tadel des Kaisers an die Regierung — Die Untersuchungskosten — Der Rumor in Lambach — Rechter Klostergeist.

15. **Am Ende des ersten Regierungsjahres** 63
Der kommende Klostersturm — Note des päpstlichen Nuntius — Antwort des Staatskanzlers Kaunitz.

1782.

Seite

16. **Das Klosteraufhebungspatent** 65

Vorkehrungen der Landeshauptmannschaft — Paritionsbefehle vom Ordinariat Passau — Nachtragsverordnungen — Klosteraufhebungskommission — Gründung des Religionsfonds.

17. **Aufhebung des Karmeliterinnenklosters in Linz** 70

Die Tätigkeit der Aufhebungskommission vom 24. bis 30. Jänner — Aufhebungsrelation — Vermögensstand — Präliminare — Das Klostergebäude — Die letzten Karmeliterinnen — Die Klosterangestellten — Klosterverwalter — Gottesdienst — Erledigung der Aufhebungsrelation — Die künftige Lebensführung der Exkarmeliterinnen.

18. **Einleitung zur Aufhebung des Annunziaten-Zölestinerinnenklosters in Steyr und des Dominikanerinnenstiftes in Windhag** 75

Die Zölestinerinnen wollen Unterricht erteilen — Antrag der Landesstelle auf Aufhebung der Windhager Dominikanerinnen — Belassung der Ursulinerinnen in Steyr, Befehl zur Aufhebung der Dominikanerinnen zu Windhag — Bestimmung des Windhager Klosters zum Versammlungshaus der Exnonnen.

19. **Aufhebung des Dominikanerinnenstifts in Windhag** 77

Tätigkeit der Aufhebungskommission vom 2.—11. April — Vermögensstand — Präliminare Aufhebungsrelation — Erledigung der Aufhebungsrelation.

20. **Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien** 85

Ankündigung — Abreise nach Wien — Eybels Gruß — In Wien — Abreise von Wien — In St. Florian — In Linz — In Wels — In Lambach — In Ried — Verabschiedung in Braunau.

21. **Evakuierung des ehemaligen Karmeliterinnenklosters** 90

Schwankende Entschließungen der Exkarmeliterinnen — Ihre definitive Erklärung — Verschenkte Kapitalien — Wegbringung der Exkarmeliterinnen — Kaiserliche Verordnungen über die Exnonnen und deren Unterhalt — Exnonnen bei den Ursulinerinnen.

22. **Die Ursulinerinnen in Steyr** 93

Vorstellung der Linzer Ursulinerinnen — Anfang zur Schule — Die neue Ordnung — Einkleidung — Eröffnung der Schule.

23. **Die Versammlung der Exnonnen zu Windhag** 95

Erklärung der Exdominikanerinnen — Umänderung der Kleidung — Bewilligung von Beiträgen — Hausordnung — Exnonnendirektor Steininger.

24. **Auflösung der Klosterökonomien** 98

Kirchen — Meßstiftungen — Kirchenschätze — Realitäten — Bibliotheken und Archive — Physikalische Instrumente — Auswahl und Verwertung der Bücher — Makulatur.

25. **Endliches Schicksal des Karmeliterinnenklosters** 100

Versorgung des Klosterpersonales — Effektenveräußerung: des Weines — des Kirchenschatzes — Räumung der Kirche — Bibliothek und Archiv — Verwendung des Klostergebäudes zu einem Depositorium — zum Priesterhaus — als Kloster und Spital der Barmherzigen Brüder.

Seite

26. Weitere Schicksale des Windhager Klosters 104

Silber — Innerer Wert und Schätzungswert — Austauschung der Untertanen — Die Verwaltung der Windhagischen Studienstiftungen — Realitäten-Veräußerungen — Dotationsgut.

27. Die Aufhebung der Eremiten oder Waldbrüder 108

zu Helfenberg — zu Schwarzenberg — zu Maria Trost auf dem Berg bei Rohrbach — zu St. Nikola und Steyr — zu Lambach auf dem Kalvarienberg — im Kloster zu Ranshofen — im Spital zu Schärding — zu Simling — auf dem Kalvarienberg bei Hallstatt.

28. Die geistliche Hofkommission und Filialkommission 110

29. Die Aufhebung des dritten Ordens 112

Ein Tertiar im Franziskanerkloster zu Pupping — Die Schwestern zu Schlierbach — Das Schwesternhaus zu Grein.

30. Weitere Regierungsakte aus dem Jahr 1782 115

Die Kleidung der Chorherren — Gefährliche Lektionen im Brevier — Die Druckerei in Reichersberg — Druck von Brevieren, Meßbüchern ꝛc. — Privilegienbestätigung.

31. Heranziehung der Stifte und Klöster zur Pfarrseelsorge 118

Exemptionen — Patent vom 11. September 1782 — Alle geistlichen Orden sind in den k. k. Staaten nur zur Aushilfe in der Seelsorge angenommen — Alle Exemptionen von der bischöflichen Macht sind aufgehoben — Studienfrage — Die finanzielle Frage — Fassionen — Die Wahl- und Infulationstaxen nach Passau hinaus — Fassionsverordnung vom 5. Oktober 1782 — Die Kremsmünsterer Fassion.

32. Anträge der Landesregierung auf Klosteraufhebungen 123

Das Minoritenkloster zu Enns — Das Kapuzinerkloster in Urfahr.

1783.

33. Gründung der Diözese Linz 125

Ernennung Herbersteins zum Bischof von Linz — Plan der Bistumsdotierung mit dem Stift Kremsmünster — Geplante Besetzung des Domkapitels — Wohnungsfragen — Antrag auf Eintreibung der Kremsmünsterer Kapitalien von Waldhausen, Baumgartenberg, Gleink und [auf] Aufhebung dieser Stifte.

34. Generalseminar und Klosterschulen 127

Ende der theologischen Studien an Klöstern — Kampf um die Kremsmünsterer Schulen.

35. Tumultuanten 130

Beseitigung der Klosterkerker — Überbringung wahnsinniger Geistlicher zu den Barmherzigen Brüdern — Im Kapuzinerkloster zu Braunau — Denunziantentum — Eybel als Zelator im Karmeliterkloster — Fr. Oswald aus Kremsmünster.

36. Pfarregulierung und Klosterreduktion 133

Direktivregeln — Klosterregulierung — Regierungsvorschläge — Kloster- und Pfarregulierung in Linz — Bistumsdotation — Bischof- und Domherrenhof — Die künftige Kathedralkirche — Berichte der geistlichen Hofkommission — speziell über Linz — Josef II. in Rom.

1784.

Seite

37. **Fortsetzung in Bistums- und Pfarreinrichtung** 137

Bericht der Hofkanzlei — Ernennung der Linzer Domherren — Bischofhof — Anwendung der Chor- oder Kollegiatstifte zur Seelsorge — Zuvorkommende Abwehr des Propstes von Spital — Kaiserliche Resolution vom 6. März 1784 — Die von Stiften neu zu errichtenden Seelsorgsposten — Die Klosterreduktion — Versorgung der Exreligiosen — Regierungsanzeige an das passauische Ordinariat.

38. **Aufhebung des Zölestinerinnenklosters in Steyr** 143

Sie hätten vor Annahme des Ursulinerinneninstitutes aufgehoben werden sollen als Zölestinerinnen — Mangel an Lehrkräften — Unzufriedenheit mit dem Ursulinerinneninstitut — Aufhebung des Ursulinerinnen-(Zölestinerinnen-)Klosters in Steyr 1. Juni 1784 — Inventur — Los der Exzölestinerinnen — Versorgung des übrigen Klosterpersonales — Bei den Ursulinerinnen — Verwaltung — Räumung der Kirche — Verwendung des Klostergebäudes und der Kirche — und des Schulhauses.

39. **Aufhebung des Chorherrenstiftes Suben** 147

Stellung in Administration durch Stift Reichersberg — Inventur — Klostergebäude — Realitäten — Präliminare — Robotabolition — Stiftskirche — Inkorporierte Pfarreien — Die Stiftsgeistlichen — Das Stiftspersonal — Schwierigkeiten, die Pension dem Expropst auszuzahlen — Antrag auf gänzliche Aufhebung des Stiftes Suben und auch des Stiftes Reichersberg — Vollendete Aufhebung des Stiftes Suben — Los der Stiftsgeistlichen — Erledigung der Aufhebungsrelation — Wegbringung der Wertsachen — Veräußerung der Effekten — von Realitäten — Eine Denunziation — Fortdauernde Schwierigkeiten in Auszahlung der Exprälatenpension und der Intertenimente — Die Dotation der Subenischen Seelsorger — Veräußerung der Subenischen Pfarr-Realitäten — Tod des letzten Subener Propstes — Neue Mißlichkeiten mit den Subenischen Seelsorgern — Austausch der Untertanen — Verwendung der Stiftsgebäude — zur Realdotation des Generalvikars.

40. **Aufhebung des Benediktinerstiftes Gleink** 156

Inventur — Realitäten — Präliminare — Stiftsgeistliche — Wirtschaftspersonal — Stiftmessen — Versteigerung der Effekten — Bibliothek — Räumung der Kirche — Verwendung der Stiftsgebäude — Kompetenzstreit mit der Kameraladministration — Veräußerung der Weingärten — Robotabolition — Weitere Verwendung der Stiftsgebäude — Dotationsgut — Stiftshäuser in Linz — Erziehungshäuser für Militärkinder — Gleinker Stiftshaus.

41. **Aufhebung des Zisterzienserstiftes Baumgartenberg** 162

† Abt Christian Humpoletz — Verfügung der Aufhebung des Stiftes — Das Baumgartenberger Stiftshaus in Linz — Aufhebung des Stiftes Baumgartenberg am 30. Mai 1784 — Die Stiftsgeistlichen — Inventur — Präliminare — Dienstpersonal — Verwaltung — Realitäten — Veräußerung der Effekten — Bibliothek — Verwendung der Stiftsgebäude — Berchtolsgadner Industrie — Minderung der herrschaftlichen Einkünfte — Stiftsschulden an die Stifte — Liquidierung der Stiftsschulden — Dotationsgut.

Seite

42. Die zweite und letzte Prälatenwahl im Land ob der Enns unter Josef II. — im Chorherrenstift Ranshofen 168

Tod des Propstes — Inventur — Realitäten — Kirchenschatz — Archiv — Ein passauischer Kommissär — Propstwahl — Vermögensschwierigkeiten.

43. Sedisvakanz im Benediktinerstift Mondsee 171

† Abt Opportunus II. — Inventur — Antrag auf Neuwahl.

44. Versetzung der Stifte St. Florian, Lambach und Mondsee in Selbstadministration 174

Hofdekret vom 7. August 1784 — Keine Abtwahl mehr in Mondsee — P. Socher Administrator von Mondsee — Studierende Kleriker an den in Selbstadministration gestellten Stiften — Gehalte der Administratoren der drei Stifte — Bitte des Prälaten von St. Florian — Exponierung der Mondseer Benediktiner — Anordnung der Inventierung der drei Stifte — Bestimmung der Klostergüter zur Bistumsdotation.

45. Enteignungen 177

Das Garstner Stiftshaus — Das Mondseer Stiftshaus — Das Kremsmünsterer Stiftshaus — Immer noch: das Garstner Stiftshaus — Das Lambacher Stiftshaus — Expropriierungen — bei den Elisabethinerinnen — beim Kapuzinerkloster — Mißlungener Versuch am Mondseer Haus — Die Vorstadtpfarrwohnungen in Linz — bei den Karmeliten — im Kapuzinerkloster — Vorschlag zur Aufhebung des Karmelitenklosters wegen des Grundemann'schen Testamentes.

46. Aufhebung der Minoritenklöster zu Wels und zu Enns 185

Inventur des Minoritenklosters in Wels — Klostergeistliche — P. Melchior Haydnschitz — P. Benignus Bach — Kirche — Kapellen — Klostergebäude — Inventur des Minoritenklosters in Enns — Räumung — Kapelle — Versteigerung der Effekten — Bibliothek — Klostergebäude — Kasernen — Verkauf der Klöster an die Städte Enns und Wels — Verkauf der Gülten zu Wels — Das Ennser Franziskanerkloster — Welser Gerichtsgebäude und städtische Häuser.

47. Aufhebung des Paulanerklosters zu Thalheim 190

Am 15. Oktober — Inventur — Bibliothek — Klostergeistliche — Pfarrerrichtung — Klostergebäude — Realitäten-Verkauf — Pfarrdotierung — Filiale Pichlwang.

48. Aufhebung des Franziskanerklosters zu Grein 193

Normale über die Bedeckung des Unterhaltes der Mendikanten — Aufhebungsbericht dd. 29. Oktober 1784 — Weitere Klosterverwaltung — Die „hl. Rute" — Verwendung der Klostergebäude.

49. Aufhebung der Dominikanerklöster, zunächst des Klosters in Münzbach 195

Klostergeistliche — Inventur — Klostergebäude — Archiv — Bibliothek — Kirchenschatz — Weingärten — Evakuierung — Münzbacher Pfarr-Dotation — Versorgung der Dominikaner — Einleitung zur Aufhebung des Dominikanerklosters in Steyr — Klostergeistliche — Bitte des Provinzials um Belassung — nicht des Klosters, aber der Geistlichen — Eybels Bericht über die bisherige Tätigkeit in Aufhebungen von Mendikantenklöstern — Das Kloster [zu Münzbach] — Siechenhaus — Dotationsgut.

1785.

Seite

50. **Die Regulierung der Kapuziner- und Franziskanerklöster** 201

Büttner's Mission in Linz — Hof-Verweis an die Linzer Regierung — Versorgung der Exminoriten — Reduzierung und Versorgung der Kapuziner.

51. **Aufhebung des Minoritenklosters in Linz** 204

Inventur — Vermögensstand — Kirchenschatz — Räumung der Kirche — Klostergeistliche — Klostergebäude — Veräußerung und Verwendung — Dikasterialhaus — Erziehungshaus für Militärkinder — Ständische Kirche — Die letzten Minoriten.

52. **Auflösung des Franziskanerklosters in Grein** 207

Wegbringung des Kirchenschatzes — Wegbringung des Koch- und Speisegeschirres — Vermögen — Wein — Gärtner — Bibliothek — Realitäten — Verwendung des Klostergebäudes — zu einem städtischen Gewerbehaus — besonders zur Berchtolsgadner Industrie — Ablösung des Wiederkaufsrechtes — Unbeschränktes Eigentum der Stadt Grein.

53. **Aufhebung der Dominikaner in Steyr** 213

Abweisung von Bitten um Belassung — Befehl zur Aussetzung der Tauglichen in Land-Seelsorge — Inventur — Vermögensstand — Räumung des Klosters — Klostergeistliche — Bibliothek — Ausstellungen zur Inventur — Kirchenschätze — Orgel — Klostergebäude — Schrottmüllerhaus — Realitäten — Verkauf der Realitäten — des Klosters — des Schrottmüllerhauses.

54. **Aufhebung des Franziskanerklosters zu Pupping** 218

Die Sterbestätte des hl. Wolfgang — Bemühungen, die Franziskaner wegzubringen — Die Puppinger Franziskaner werden weggebracht — Inventur — Räumung des Klosters — Bibliothek — Bewegung um Pfarre und Schule in Pupping — Veräußerung des Klostergebäudes — Niederreißung von Kirche und Kloster — Wiedererstehung von Kirche und Kloster — Überreste aus dem alten Kloster.

55. **Errichtung von Pfarren aus den Benefizien des Stiftes Spital und Aufhebung der Kapuzinerklöster in Wels und Urfahr** 225

Das Hohenfeldische Benefizium zu Wels — Das Fürstenbergische Benefizium zu Linz — Das Fürstenbergische Benefizium wird zur Pfarre Urfahr, das Hohenfeldische zur Vorstadtpfarre Wels bestimmt — Aufhebung des Kapuzinerklosters zu Wels — Vorstadtpfarrkirche — Die Patronats- und Besetzungsfrage — Die Besoldung der Kooperatoren — Ausstattung der Vorstadtpfarrkirche in Wels — Veräußerung der Realitäten des Hohenfeldischen Benefiziums — und des Kapuzinerklosters in Wels — Inventur — Die Bitte um Säkularisation — Auflösung des Kapuzinerklosters in Urfahr — Augmentation der Pfarrpfründe — Kircheneinrichtung — Pfarrhof — Vom Klostergarten.

56. **Aufhebung des Kapuzinerklosters in Braunau** 235

Klostergeistliche — Kirchensachen — Inventur — Klostergebäude.

57. **Aufhebung des Kapuzinerklosters in Ried** 236

Zweite Pfarre — Klostergebäude — Vermögen — Klostergeistliche — Ausstattung der Pfarre zu Kleinried — Weitere Schicksale des Klosters und der Kirche — Wiederherstellung des Kapuzinerklosters.

Seite

58. Aufhebung des Kapuzinerklosters in Freistadt 239

Bitte um Belassung — Inventur, Räumung — Veräußerung der Realität — Die Starhembergischen Särge — Städtisches Studentenkonvikt.

59. Aufhebung des Kapuzinerklosters in Steyr 241

Inventur — Veräußerung der Realitäten — Rechtsfrage nach dem Eigentümer der Kapuzinerrealitäten.

60. Das Kapuzinerkloster und das Karmelitenkloster in Linz. Die Vorstadtpfarren St. Matthias und St. Josef 243

Seelenzahl der drei Pfarren in Linz — Beginn der Amtstätigkeit an den Vorstadtpfarren — Die Kooperatoren — Kirchenpersonal — Vogtei — Verwirrungen — Beruhigung — Beständige Unruhen — Habit-Geschichten — Ausstattung der Pfarrkirche zu St. Matthias — Stiftungen — Die Starhembergischen Jahrtage — Baureparaturpflicht — Änderungen im Karmeliterkloster — Wahl des Provinzials und des Priors der Karmeliter.

61. Die Inventierung der in Selbstadministration gesetzten Stifte . . 249

Inventur des Stiftes Lambach — Geldverlegenheiten des Stiftes — Widerstand der Untertanen — Antrag der Regierung auf Aufhebung des Stiftes — Künftige Dienerschaft beim Stift Mondsee — Inventar des Stiftes Mondsee — Inventur des Stiftes St. Florian — Antrag der Regierung auf Aufhebung des Stiftes St. Florian — Antrag der Regierung auf Aufhebung der Stifte Garsten und Wilhering — Vorwürfe wider die Administration von Gleink — Unwille in Wien über unnütze Schreiberei und überspannte Anträge der obderennsischen Landesregierung — Erledigung der Inventurberichte — von St. Florian — von Lambach — von Mondsee.

62. Flut der Drangsale über die Stifte 256

Bistumsdotation — Vorschlag der Buchhalterei: — dem Generalvikar: Gleink — dem Bischof: St. Florian — dem Domkapitel: Lambach — Bedenken des Konsistoriums — Der Kampf um die Stiftshäuser — Das Lambacher der Kameraladministration eingeräumt — Eybel und die Zuchthausverwalterfamilie im Schlierbacher Haus — Das Florianer Haus beantragt für die Tillyschen Soldatenkinder — Wohnung der Beamten der Kameraladministration — Pfarrerrichtungen — Eggendorf — Steyrling — Schönbrunn-Vöcklabruck — Kompetenz eines Regularen um eine Weltpriesterpfarrei — Bitte einer Stiftspfarre um einen Weltpriester — Der Chorherr P. Payrhuber, ein Sparkrug — Anfregung der Untertanen des Stiftes Kremsmünster — P. Rudolf Graser — als Danischmende — Schullehrer zur „Kontrollerie" gegen Geistliche — Stiftskredit.

63. Zensurschein über den Klosteraufhebungskommissär 267

64. Umschau nach der allgemeinen Regierungstätigkeit Josefs II. . . 268

In Österreich: Zensurgesetz — Aufhebung der Leibeigenschaft — Handel und Industrie — Unterricht — Mißstimmung — Im Ausland: — Gegen Holland — Im Reich: — Folgen der antikirchlichen Maßregeln, besonders der Diözesaneinteilungen — Erektionsbulle für die Diözese Linz — Inthronisation des Bischofs — Die Kathedrale — Das Hochaltarbild — Sorge vor kaiserlicher Familienpolitik in den Fürstbistümern — Panisbriefe — Der Fürstenbund.

1786.

Seite

65. Neue Administrationsart und alter Streit 273

Präliminarsysteme — Das Lambacher Präliminare — Bemänglungen seitens der Landesbuchhalterei — und seitens der Stiftungshofbuchhalterei — Präliminarsystem von Mondsee — Präliminare des Stiftes St. Florian — Zur Veräußerung der Weingärten — Veräußerung von Mondseer Realitäten — und Prezioſen — Schlierbacher Realitäten — Streit ums Florianer Stiftshaus — Adaptierungskosten — Wohnungszins-Frage — Das Gutachten der Stiftungshofbuchhalterei — Hofentscheidung — Robotabolition.

66. Kommendataräbte 279

67. Sedisvakanz in Engelszell 281

Tod des Abtes Leopold II. — Inventur — Die Nachfolge-Frage — Zur Veräußerung des einen Passauer Hauses.

68. Übergabe des Stiftes Waldhausen in die Administration des Prälaten von St. Florian 282

Das Verhängnis des letzten Propstes — Resignation des Propstes Fromwald — Administrations-Frage — Der Propst von St. Florian Administrator von Waldhausen — Stiftsgeistliche — Stiftspfarren — Stiftsherrschaften — Inventur — Kirchenschatz — Bibliothek — Weinverkauf — Mobilien.

69. Aufhebung des Stiftes Engelszell 286

Besetzungsvorschläge — Stift Engelszell wird dem Stift Wilhering inkorporiert, von diesem administriert — Aufhebungskommission 20.—25. Dezember — Silber — Stiftsgeistliche — Vermögensstand — Inventursbericht — Eybels Krankheit — Des Wilheringer Prälaten Verzagtheit — Antrag auf Verwendung der Klostergebäude — und der Kirche — Spielgeld — Sparsinn des † Prälaten.

70. Chorgebet 290

Kaiserlicher Befehl — Konsistorialverordnung.

71. Josef II. in Linz 290

Besuch der Klöster — Aufhebung der Waisenhäuser — Befehl zur Veräußerung der Stiftshäuser.

1787.

72. Einziehung der Stiftshäuser in Linz zum Religionsfond 291

Verordnung vom 12. Oktober — Das Florianer Haus — Verwaltung der Häuser durch die Stifte — Befehl zum Verkauf von 4 Stiftshäusern — Der gepeinigte Propst von St. Florian — Verkauf des Engelszeller Stiftshauses.

73. Aufhebung des Stiftes Garsten 294

Tod des Abtes Maurus Gordon — Inventur — Bilanz — Bitte um Abtwahl — Stift Garsten wird dem Stift Kremsmünster inkorporiert.

74. Alles für den Religionsfond 296

Lehengüter der Stifte — Regierungspräsident Graf Rottenhahn — Forstverwaltung — Befehl zur Veräußerung der Pfarrhofrealitäten —

Seite

Veräußerung der Wirtschaften bei den Subenischen Pfarren — Bedenken des Bischofs gegen die Pfarrealitäten-Veräußerung — Rottenhahns Bedenken wider die Veräußerungen gegen eine Kapitalssumme — Abschluß der Kaufkontrakte — Befehl zur Inventierung aller Stifte und Klöster nach Art der Aufhebung — Der Propst von Spital widersetzt sich der Inventur — Stift Spital wird von der Inventur befreit — Widerspruch des Regierungspräsidenten — Antrag auf Aufhebung des Stiftes Spital — Abermaliger Befehl das Stift Spital von der Inventur frei zu lassen — Das Ordinariat soll über die Verfassung des Stiftes Spital berichten.

75. **Die Auflösung des Stiftes Garsten** 303

Inkorporierungskommission 1. Mai — Prezioſen — Hofrichter — Stiftsgeistliche — Apotheke — Veräußerung der Realitäten und Fahrnisse — Das Holz- und Wild-Deputat von der Herrschaft Steyr — Die Klostergebäude — Bibliothek — Stiftungen.

76. **Inventierung des Karmeliterklosters zu Linz** 311

Kommission — Erneuerung des Homagiums an den Prior — Beschwerden der Konventualen — Inventur — Intertenimente — Löhnungen — Kirchenerfordernisse — Bilanz — Bücherkatalog — Bischöfliche Kommission über die Beschwerden der Geistlichen — Priorwahl.

77. **Inventierung des Stiftes Wilhering** 313

Kommission — Bestätigung der abteilichen Würde; Ernennungen zu k. k. Beamten — Ordnung — Inventur — Präliminare — Die Stiftsgeistlichen — Intertenimente — Sängerknaben — Antrag auf Veräußerung — auf Verwendung des Stiftsgebäudes.

78. **Inventierung des Stiftes Kremsmünster** 319

Die Kommission — Juramenta — Erklärung von der reservatio mentalis — Inventierung der Pfarren — Das Stiftsvermögen — Bilanz — Einnahmen: — Herrschaften — Interessen — Hausnutzungen Wein — Apotheke — Bibliothek — Salz — Ausgaben: — Intertenimente — Besoldungen — Abfertigungen und Pensionen — Bestallungen — Steuern — Reparationen und Haushaltungen — Verschiedene Auslagen — Passivinteressen — Bibliothek — Eybels Klage über Mangel an wissenschaftlichem Streben — Musikalien — Vorausgesetztes Ende der Akademie — Eybels Bericht über Klosterleben und Klostergeistliche — Der P. Prior — Kost — Verlesung der Konstitutionen — Äußerungen einzelner Patres — Der Kremsmünsterer Kastner und Kasten — Ein Kastner-Adjunkt — Ersparungen — Kucheldeputate — Weinberge und Stiftskeller — Rentkasse — Titulanten — Laienbrüder — Kanzleistunden — Der Exabt von Kleinmariazell — Eybels Anträge — hinsichtlich des Priors — und des Prälaten — Bestellung der Beamten — Sanitätspersonal — Die Schulen — Anträge auf Verwendung des Stiftes — Göttingen — Verbesserung der Wirtschaft — Auch noch das Milleninm — Buchhalterei Gutachten — Dekrete nach Antrag des Inventurskommissärs — an das Konsistorium: — die Stiftsgeistlichen sollen exponiert — der Prior abgesetzt — die Pfarre Kirchberg mit der Stiftspfarre vereinigt werden — an den Prälaten über: Pfarrvikare — Kost — Kochgeschirr — Lektüre — Prälatenkasse — Exprälat von Kleinmariazell — Gratianer — Dienstboten — Kanzleistunden — Kammer-Adjunkt — Gotteshäuser-Schulden — Zehentkontrakte — Veräußerung von Getreide — Silber — Häusern

Seite

— Aufhören der Naturaldeputate — Bräuhaus — Garten — Meierschaft — Weingärten — Wein — Fischwässer — Jagd — Forste — Zentralkanzlei — Privatbestrebungen: — Ingenieurstöchter — Der Apotheker Guglielmo — Die neue Wirtschaftsordnung.

79. **Inventierung des Stiftes Schlägl** 332

Das Schwemmprivilegium Grechtlers — beim Hochstift Passau — Die Inventurs-Kommission — über die Schwemme — über die Pfarreinteilung — Die Stiftsgeistlichen — Stiftsvermögen — Vorschläge zu Veräußerungen.

80. **Inventierung des Stiftes Schlierbach** 340

Kommission — Inventur — Die Klostergeistlichen — Antrag auf Auflösung des Stiftes — Veräußerungen — Interteniments — Ausstellungen der Stiftungshofbuchhalterei.

81. **Inventierung der Stifte Reichersberg und Ranshofen** 342

Bei Reichersberg: — Verkauf eines goldenen Kelches — Inventur — Bei Ranshofen: — Inventur — Absolutorium seitens der Stifte für Eybel.

82. **Die Inventare der in Selbstadministration versetzten Stifte** . . . 343

Bei Mondsee: — Zur Auflösung der Wirtschaft — Bei St. Florian: — Verbesserung der ersten Inventur — Neuerliche Inventur-Ergänzung — Silber — Stiftshäuser — Körner — Vieh — Fahrnisse — Materialien — Einrichtung — Bildergalerie — Einrichtung in den Häusern — Apotheke — Bräuhaus — Kanzleiarchiv — Bibliothek — Münzensammlung — Vermögensstand — Bei Lambach: — Berichtigung des ersten Inventars — Silber — Veräußerungen — Kataloge — Räumung und Verwendung der Stiftsgebäude.

1788.

83. **Inventierung des Elisabethinerinnenklosters** 348

Inventur — Der Manifestationseid — Vermögensstand — Vieh, Einrichtung — Kircheneinrichtung — Hoferledigung — Bestimmung des Kirchensilbers — Eintritt der Regierung in Opposition.

84. **Die Jüdin Schendel Dobruska und ihr Sohn Thomas** 352

Kontraktbedingungen — Kontraktschluß — Ausdehnung des Kontraktes.

85. **Silber- und Preziosen-Ablieferung aus dem Land ob der Enns** . 354

Von Garsten — Irrige Schätzung — Aus dem Elisabethinerinnenkloster — Von Schlierbach — Von Schlägl — Von Wilhering — Von Engelszell — Von Reichersberg — Von Suben — Von Ranshofen — Von Mondsee — Von Lambach — Von St. Florian — Von Waldhausen — Domschatz.

86. **Der Kremsmünsterer Silberkrieg** 362

Erste Sendung — Forderung nach weiterer Sendung — Drängen auf die befohlenen Veräußerungen — Das „Theater" — Der Prälat: — will alles Silber geben — nur nicht das aus dem Heiligtum — die Veräußerung der Realitäten ꝛc. möge geschehen — Auftrag an das Kreisamt — alle überflüssigen Preziosen nach Linz zu bringen — und die Realitäten ꝛc. zu veräußern — Wegschaffung von Silber und Preziosen — Silberverzeichnis — Hofbeschwerde des Prälaten — Hofbefehl: Einzuhalten! — Eybel in

Seite

Kremsmünster zur Untersuchung über die Hofbeschwerer — Der neue Prior — Die unschuldigen Patres — Der schuldige Prälat — Die Schuld: P. Georg in Wien — Schriftliche Erklärung des Prälaten — Protokollarische Äußerungen der Konventualen — Eybels Bericht: Selbstbewunderung — Regierungs-Niederlage — Das weggenommene Silber — nach kaiserlicher Entschließung: — peculium ecclesiae — dem Prälaten von Kremsmünster kann die Anleitung zur Silber-Veräußerung gegeben werden — Der Regierung wird ein Tadel gegeben — Bei anderen Stiften — Zur Rechtfertigung — der Regierungspräsident — die Landesregierung — Erneuerte Entscheidungen und Tadel der Hofstelle an die Landesstelle — Konsequenzen — Bitte des Propstes von St. Florian um Rückstellung der kostbaren Monstranzen und des Kelches.

87. Realitäten-Veräußerung 373

Verkauf der Lambacher Weingärten — der Florianer Weingärten — Verkauf anderer Lambacher Realitäten — Die Meierhöfe von St. Florian — Lambach und Mondsee — Veräußerung der Kremsmünsterer Realitäten: — der Häuser — Gründe — Gärten — Teiche — Fischwässer — lebender und toter Fahrnisse ꝛc.

88. Freiheit der Klosterverwaltungen unter Oberaufsicht der Regierung 377

Religionsfonds- oder geistliche Aushilfs-Steuer — Bedenklichkeiten — Eigene Verwaltung der Stifte und Klöster — Abforderung eines Pauschquantums einschließlich der Religionsfondssteuer — Verständigung an die Stifte und Klöster — mit Ausnahme der in Selbstadministration gestellten — Betrübnis der obderennsischen Regierung — Tröstliche Belehrungen von Hof an die obderennsische Regierung — Einforderungen von Präliminarien — Die Kremsmünsterer Veräußerungen — Eybels visionäre Lamentation — Bestätigung der nicht protestierten Veräußerungen — Die Freiheitsfrage bei den in Selbstadministration gesetzten Stiften — Beunruhigung in St. Florian — Rottenhahn in St. Florian — Der Prälat in Linz — Hoffnung in St. Florian — Hofbeschwerde des Prälaten von Lambach — über ungünstige Verkaufungen — Einquartierung des Kreisamtes ins Stift — der Kameraladministration ins Linzer Stiftshaus — Eingriffe in die Stiftsforstverwaltung — Widerspruch der Landesbuchhalterei — Zins fürs Linzer Stiftshaus.

89. Die Pauschquanten 382

Erledigung der Inventurberichte — Freiheit unter Oberaufsicht — Abforderung von Präliminarien — Einberufung ad commissionem — Die Kommission — Ergebnis bei Spital — Schlierbach — Wilhering — Engelszell — Eybels humorvolle Logik — Schlägl — Reichersberg — Suben — Inkorporierte Stifte überhaupt — Lambach — St. Florian — Waldhausen — Freie Verwaltung in St. Florian und Lambach — Das Florianer Stiftshaus in Linz — Mondsee — Karmeliten — Kremsmünster — Antrag auf Administrierung Kremsmünsters durch Lambach — Bestimmung des Pauschquantums — Erledigung anderer Beschwerdepunkte — Das Verzeichnis der Partikuliers-Schuldner — wird dem Kaiser vorgelegt — Gleink — Garsten — Kleinmariazell.

90. Das Stift Spital in Gnade und Heil 391

Die Stifts-Verfassung — Das Linzer Stiftshaus — Spitaler Weingärten.

Seite

91. Veräußerungen beim Stift Waldhausen 392

Verkauf der Weingärten — des Hauses in Linz — der Gärten beim Stift — Kloster und Waldungen unverkauft — Meierhof — Das Sarmingsteiner Haus.

92. Auflösung des Stiftes Engelszell 394

Versteigerung von Realitäten und Effekten beim Stift — der niederösterreichischen Realitäten — des Passauer Hauses — Die Orgel für den Dom — Chrisman — Die Orgel zu Baumgartenberg und Gleink — Kostenvorschläge zu einer neuen Domorgel — Die Engelszeller Orgel — Bedenken dagegen — Die Engelszeller Orgel soll ins Ausland — die Florianer Orgel in den Dom — Chrisman stellt die Engelszeller Orgel im Dom auf — Die Marktkirche in Engelhartszell soll Pfarrkirche werden — Der unzertrennliche Konvent — Verpflichtung zum Chorgebet — Anzeige — Bitte der Engelszeller Geistlichen, beisammen bleiben zu dürfen — abgewiesen.

93. Tod des Bischofs Herberstein. Ernennung Galls zum Bischof von Linz 399

Herberstein schien den Klöstern nicht abgeneigt — Priestermangel: eine Folge auch des Klostersturmes — Bischof Herberstein über die Ursachen des Priestermangels — über die Gegenmittel — Rottenhahns Einbegleitung — Tod des Bischofs Herberstein 17. März 1788 — Passanische Kandidaten für den Bischofssitz in Linz — Ernennung Galls zum Bischof von Linz 3. Mai 1788.

1789.

94. Gall, Bischof von Linz 404

Gesinnung des neuen Bischofs — besonders gegen die Klöster — gegen Wallfahrtsbilder — in der Benediktinerkirche Frauenstein — in Adlwang.

95. Der Sturz des Prälaten von Kremsmünster 407

Der Totenkopf auf der Kanzel in der Kremsmünsterer Kirche — Denunziation über Untertanenbedrückung — Absetzung des Prälaten von Kremsmünster — Ernennung Maximilian Stadlers zum Abbé Commendataire — Verurteilung zum Ersatz an Untertanen — Pension des Abtes — Der dankbare Einsiedler zu Kremsmünster — Administrationsaufgaben — Der Kampf um die veräußerten Realitäten — Der Streit um die Apotheke — Ankunft des Abbé — Des Abbé Eifer in Veräußerungen — Kleinmariazell — Die Kremsmünsterer Gotteshäuser-Schulden — Einsetzung weltlicher Beamter als Vogteikommissäre — Beschwerden des Administrators zu Mondsee — des Abbé zu Kremsmünster — Unwille Enbels über den Abbé — seinen Eigensinn und seine Zahlungsunfähigkeit — Belehrung über Vogtei-Recht — Gesuch des Abbé um Herabminderung des Pauschquantums — Sekundiz des Exabtes von Kleinmariazell — Priorwahl — Bischöfliche Reform in Kremsmünster — Sekundiz des Prälaten von Lambach — Ausschluß des Bischofs von der Jubelprofeßfeier des Prälaten von Kremsmünster — Ende der Akademie — Der Kremsmünsterer Geist: ein nicht gestürzter „Koloß".

96. Josef II. am Abend seines Lebens 417

Der Kaiser wird versehen — Rückblick auf seine Regierung — Reise in die Krim mit der Zarewna — In Belgien Widerstand — Aufstand — Türkenkrieg — Der Kaiser erkrankt.

Seite

97. Kleinarbeit der Landesregierung 418

Forstfreiheit — Beseitigung der Tumba des hl. Adalbero zu Lambach — Veräußerung gesperrter Nebenkirchen bei Stiften — Die Holzschwemmung von Stift Schlägl — Noch ein Antrag auf Aufhebung des Stiftes Schlägl — wegen des Holzes — Erledigung der Prälatenstands-Kasse — Klosterfrauen-Beichtväter — Einziehung der Macharodischen Stiftung bei den Ursulinen.

98. Kampf der Landesregierung gegen die Religiosen-Krankenhäuser, besonders gegen die Elisabethinerinnen 425

Klagen der Elisabethinen über ihre Unvermögenheit zum Krankendienst — Kommission — Oberinwahl — Keine Verbesserung der Lage — Antrag auf weltliche Krankenwärterinnen — Aufnahme weltlicher Pflegerinnen — anstatt jeder absterbenden Klosterfrau — Erhebungen über die Sammlung der Barmherzigen Brüder — Tod der Oberin der Elisabethinerinnen — Neuwahl — Reformvorschläge der neuen Oberin — Neuerliche Kommission — Ersparungen — Übersetzung des Benefiziaten vom Prunerstift — Entlassungsgesuch einer alten Elisabethinerin — Antrag auf Aufhebung des Elisabethinerinnenklosters — Bischof ist bereit sie zu entlassen — Bei den Barmherzigen Brüdern — Das Beerdigungs-Recht — Kein Unterhalt aus dem Religionsfond — Die Vorliebe des Volkes — das Recht des Volkes.

99. Die Realdotation des Bischofs 431

Antrag auf: Garsten, Gleink, Baumgartenberg, Engelszell, Mondsee — Bedenken der Regierung gegen eine Realdotation — Einheit der Bistumsdotation — St. Florian — vorgeschlagen als Bischofsresidenz — Präsidialmeinung: keine Güteradministrierung durch Bischof und Kapitel — aber noch besser als Administrierung durch Prälaten — Pachtungsmodalität — Getrennte Dotation — für den Bischof vorgeschlagen Baumgartenberg und Windhag — die nächstgelegenen Klostergüter sollen Dotationsgüter werden — für den Bischof wäre entsprechend St. Florian, Lambach, auch Gleink und Garsten, vielleicht auch Wilhering — Veräußerung sämtlicher Staatsgüter — Steuerpatent — Bischof bittet um Lambach und Wilhering — Generalvikar für sich und Kanzlei um Gleink und Baumgartenberg — Domkapitel um Garsten, Engelszell, Windhag, Mondsee samt Haus in Linz — Bedenken gegen Dotation mit Mondsee — Schwierigkeiten bei der Pfarre Straßwalchen — für den Bischof angetragen: St. Florian und Lambach — Neue Entwürfe nach Steuerregulierung vorzulegen — Bischofsdotation zuerst zu bestimmen, dann erst die des Domkapitels in Arbeit zu nehmen.

1790.

100. Tod Josefs II. 437

Letzte Ölung — Letzte Nacht — 20. Februar 1790. Erlöst! — Keine Trauer — Letzte Leiden — Tragische Schuld — Letztes Glück — Waffen-Siege — Einnahme Belgrads — Unglück in Belgien — Verlorne „Schlacht bei Turnhout“ — Verlornes Belgien — Republik — Pius VI. machtlos — für den Kaiser — Gährung in den österreichischen Erblanden — Böhmen und Mähren — Galizien — Tirol — Preußen — gerüstet — Ungarn — Todesahnen — Todessehnen.

Leopold II.

Seite

101. Zum Frieden. Abänderungen in theologischen Studien und in geistlicher Erziehung 439

Friede mit Preußen — Kaiserkrönung — Der Kaiser in Linz — Bittschriften — Kaiserliche Huld den Elisabethinerinnen — Friede im beschwichtigten Ungarn — im wiedergewonnenen Belgien — Bitte der oberennsischen Stände — um Wiedereinsetzung der Stifte in den vorigen Stand — Bitte der Kremsmünsterer — der Engelszeller — Aufhebung der Generalseminare — Errichtung theologischer Lehranstalten in Diözesen und Klöstern — Klosterstudien — Diözesanlehranstalten — Bedenken des Bischofs.

102. Wiederherstellung der Prälatenwahl, aber nicht der Stifte . . . 443

Abschaffung der Kommendatoräbte — Keine Prälaten mehr bei inkorporierten und verarmten Stiften — Einspielen der Bistumsdotation — Wiedereinsetzung des Abtes Erenbert zu Kremsmünster — Die Verwerfung Engelszells — und Garstens — Waldhausen in Selbstadministration — Die Waldhausner Schulden an Kremsmünster — Endurteil Leopolds über die aufgehobenen Stifte und Klöster.

103. Abschluß der Bistumsdotation 450

Wechselnde Wünsche und Vorschläge — Zusammentretung in Wien — Hofkanzleidekret dd. 20. Oktober 1791 — Allgemeine Grundsätze — Dem Bischof Mondsee, Garsten, Gleink — Dem Generalvikar Engelszell, allenfalls noch Suben — Übergabe von Mondsee — Aufhebung des Stiftes — Exbenediktiner von Mondsee — Ausscheidung der Dotation — Übergabe von Garsten und Gleink — Ausscheidung bei Gleink — Ausscheidung bei Garsten — Verkauf von Mondseer Gütern — insbesondere des Stiftshauses zu Linz — Mondseer Archiv und Bibliothek — Verkauf des Gleinker Stiftshauses in Linz — Pfarrkirche und Friedhof in Garsten — Letzte Regularpfarrer — Übergabe der Dotation an den Generalvikar — der Herrschaft Engelszell — Die letzten Engelszeller Zisterzienser — Übergabe der Herrschaft Suben — Dotation des Domkapitels — Festsetzung — Übergabe — von Münzbach — Windhag — Baumgartenberg — Aufhebung des Stiftes und Übergabe der Herrschaft Waldhausen — Die Stiftsgebäude — Die Kirche — Stiftsgeistliche — Kremsmünsterer Schulden — Das vermißte Hofdekret zur Aufhebung.

104. Klosterverordnungen im Kleinen. Antijosefinismus im Großen . 468

Beschwerdeschrift der Prälaten — Zuchthausbeiträge — Stiftshäuser — Politische und ökonomische Reaktion — Tod Leopolds II.

Franz II.

105. Stifte und Klöster im französischen Kriegssturm 470

1. Koalitionskrieg — † Prälaten von St. Florian, Lambach und Schlägl — Die Erb-Landes-Hofkaplanstelle beim Stift St. Florian — Schwierigkeiten wider die Prälatenwahl in Lambach — Prälatenwahl in Schlägl — Allgemeine Klosteruntersuchung — Anträge zu den einzelnen Klöstern — Für und gegen Klöster und Weltklerus — Zur Ordensreform — Ordinariats-Präjudiz über das Karmeliterkloster — 2. Koalitionskrieg —

Seite

Reichsdeputationshauptschluß — Franz, Kaiser von Österreich — † Abt Erenbert zu Kremsmünster — † Prälat Johann B. V. zu Wilhering — Auflösung des Exnonnen-Versammlungshauses zu Windhag — Zur Holzschwemmung nach Wien — sollen Waldhausen und Baumgartenberg kaiserliche Familiengüter werden — Porzellanfabrik in Engelszell — Tod des ersten und letzten Generalvikars — Finettis Wirtschaft und Nachlaß — Die Waldungen von Mondsee fürs Salzkammergut — Das Handbillet vom 25. März 1802 — Bitten um Wiederherstellung der Stifte — Garsten — und Mondsee — Todesfälle: — † Prälat von Spital — † Prälat von Schlierbach — † Eybel — † Bischof Gall.

106. Aufhebung des Stiftes Spital 493

Aufhebung der Benediktinerabtei St. Blasien im Breisgau — ihre Dotierung mit Spital am Pyhrn — Aufhebung des Stiftes Spital — Auszug der Benediktiner von Spital am Pyhrn — Spital Religionsfondsherrschaft — Spital am Pyhrn heutzutag.

107. Stifte und Klöster nach dem Frieden 498

Wiener Friede 1809 — Gebietsabtretung an Frankreich — † Prälat zu Reichersberg — Aufhebung des Stiftes Reichersberg — † Prälat zu Ranshofen — Aufhebung des Stiftes — Abtretung an Bayern — Schicksale des Stiftes Reichersberg — Auflösung in Ranshofen — Ranshofner Exchorherren — Ehemalige Stiftungen bei Ranshofen — Veräußerung des Stiftes — Aufhebung des Kapuzinerklosters in Schärding — Französische Reichsgrafendotation für Fürst Wrede: — Mondsee, Suben, Engelszell — Wiener Kongreß — Wiederherstellung des Stiftes Reichersberg — Die Wrede'sche Dotation — Mondsee bleibt bei Wrede — Mondsee heutzutag — „Amt St. Wolfgang" — Engelszell kommt an die gräfliche Familie Pachta — Engelszell heutzutag — Suben — wird Strafhaus — Suben heutzutag — Garsten Strafhaus — In Gleink Salesianerinnen — Gleink heutzutag — Kampf um die bischöfliche Realdotation — Die Kirche zu Garsten — Die Klostergüter der Domkapitlischen Dotation — Stiftungsurkunde — Windhag bis auf die Gegenwart — Münzbach bis in die Gegenwart — Waldhausen bis in die Gegenwart — Baumgartenberg bis in die Gegenwart — Der Domherrenhof in Linz — ein neues Baumgartenberger Stiftshaus — Weitere Dotierungen aus dem Religionsfond — „Religionsfondsmessen".

In der Gegenwart.

108. Schluß 516

Gegenwärtiger Stand der Klöster in Oberösterreich — Theologisches Studium — Gymnasialstudien — Der Possess an den Mendikantenklöstern — Die Linzer Pfarren zu St. Matthias — und zu St. Josef — Gordische Knoten — Provisorien — Der Religionsfond.

Angabe der benützten Literatur.

In seinem hauptsächlichen Inhalt wurde das Buch, wie in der Vorrede bemerkt worden ist, durchwegs und fast ausschließlich aus handschriftlichen Quellen gearbeitet; hiebei wurde aus Druckwerken nur wenig und sehr wenig entnommen. Auch solches, worüber bereits Arbeiten im Druck erschienen sind, wurde hier selbständig aus Quellen gearbeitet.

Partien, welche aus der allgemeinen Geschichte heranzuziehen nötig schien, bildeten selbstverständlich nicht Gegenstand der Forschung und wurden aus anderen Druckschriften angeführt; ebenso Berichte über geistliche Anstalten außerhalb des Landes ob der Enns (z. B. Kleinmariazell), soweit sie nicht unmittelbar vom obderennsischen Klostersturm betroffen wurden, und Mitteilungen über die Maßregeln der französisch-bayrischen Regierung an den ihr abgetretenen Klöstern.

Nicht angeführt sind in diesem Verzeichnis jene Werke, die selbst Gegenstand der geschichtlichen Darstellung wurden; und auch nicht amtliche Publikationen aus gegenwärtiger Zeit.

Arneth, Alfred R. v. Geschichte Maria Theresias. Wien 1860—79. 10 Bde. — s. Maria Theresia.

Bader, Joseph. Das ehemalige Kloster Sanct Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrten-Academie: Freiburger Diöcesan-Archiv. Freiburg i. B. Bd. 8 (1874).

Beidtel, Ignaz. Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740 bis 1848. Hg. von A. Huber. Innsbruck 1896—98. 2 Bde.

Chronicon Lunaelacense. Pedepontii 1748.

Commenda, Hans. Materialien zur landeskundlichen Bibliographie Oberösterreichs. Linz 1891.

Dannerbauer, Wolfgang. Hundertjähriger General-Schematismus des geistlichen Personalstandes der Diöcese Linz vom Jahre 1785—1885. Linz 1887—89. 2 Bde.

Eigner, Otto. Geschichte des aufgehobenen Benediktinerstiftes Mariazell in Österreich. Wien 1900.

Elisabethinerinnen, Geschichte des Klosters der — Linz 1846.

Ergänzungen zum Linzer Diöcesanblatt s. Scheibelberger.

Frank, Gustav. Das Toleranz-Patent Kaiser Joseph II. Wien 1882.

Gaisberger, Joseph. Geschichte des k. k. akademischen Gymnasiums zu Linz. Linz 1855. (15. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum.)

Zur Geschichte milder Stiftungen im Lande ob der Ens. Lfg. II: Ehmalige Waisen-Anstalten in Linz: 20. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz 1860.

Gymnasium zu Linz, Geschichte des — Theol.-prakt. Quartalschrift. Linz 1864.
— Jahresberichte und Programme.
s. Gaisberger.
Hagn, Theodorich. Das Wirken der Benediktiner-Abtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugendbildung. Linz 1848.
Hartenschneider, Ulrich. Historische und topographische Darstellung des Stiftes Kremsmünster. Wien 1830. (Kirchliche Topographie von Oesterreich. Abth. III. Bd. 2).
Hiptmair, Mathias. Geschichte des Bisthums Linz. Linz 1885.
Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die K. K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze. Wien 1785—1790. 18 Bde.
Hitzinger, Hans R. v. Leben, Wirken und Stipendienstiftung des Joachim Grafen von und zu Windhag. Wien 1882.
Hof-Calender, Gothaischer (Hofkalender, Gothaischer genealogischer). Gotha 1765 ff. Einzelne Jge.
Köstlbacher J. Zur Geschichte der Staats-Komptabilität im Fache des Kirchenvermögens: Theologisch-praktische Quartalschrift. Linz 1860.
Krackowizer, Ferdinand. Geschichte der Stadt Gmunden in Ober-Oesterreich. 3 Bde. Gmunden 1898—1900. Anhang: Häuserchronik. 1901.
Lamprecht, Joh. Ev. Beschreibung der k. k. oberösterreichischen Gränzstadt Schärding am Inn. Wels 1860.
Lindner, Pirmin. Das Profeßbuch der Benediktinerabtei Mondsee: Archiv für die Geschichte der Diözese Linz. 1905.
Verzeichnisse der in Ländern der westlichen Hälfte der österr. Monarchie von Kaiser Joseph II. 1782—1790 aufgehobenen Klöster: Archivalische Zeitschrift. München. Bd. 5—7 (1895—97); Oberösterr.: Bd. 6.
(Luca, de.) Das gelehrte Oesterreich. Wien 1776—78.
Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz. Hg. v. Alfr. R. von Arneth. Wien 1867—68. 3 Bde.
Meindl, Konrad. Die Schicksale des Stiftes Reichersberg vom Antritte der Regierung des Propstes Ambros Kreuzmayr bis zum Tode des Propstes Petrus Schmid 1770 bis 1822. Passau 1873.
Geschichte der Stadt Braunau am Inn. Braunau 1882.
Geschichte der Stadt Wels in Oberösterreich. Wels 1878. II Thl.
— Von „Geschichte der Stadt Ried in Oberösterreich", deren erster Band erschienen ist 1899, München, hat K. M. das Manuskript zum 2. Band in außerordentlicher Güte zur Verfügung gestellt.
Pillwein, Benedikt. Die Domkirche in Linz. Linz 1843.
— Linz, Einst und jetzt. Linz 1846.
Pritz, Franz Xav. Beiträge zur Geschichte des aufgelassenen Chorherrenstiftes Suben: 16. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz 1856.
— Beiträge zur Geschichte von Münzbach und Windhaag in Oberösterreich im einstigen Machlandviertel: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen. Wien. Bd. 15 (1856).
Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Klöster Garsten und Gleink im Land ob der Enns. Linz 1841.
Geschichte des aufgelassenen Cistercienserklosters Baumgartenberg im Lande ob der Enns: Archiv für Kunde österreich. Geschichts-Quellen. Wien. Bd. 12 (1854).

Pritz, Franz Xav. Geschichte des aufgelassenen Stiftes der regulirten Chorherren des hl. Augustin zu Ranshofen in Oberösterreich: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Wien. Bd. 17 (1857).

— Geschichte des aufgelassenen Stiftes der regulirten Chorherren des heil. Augustin zu Waldhausen im Lande ob der Enns: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen. Wien. Bd. 9 (1853).

— Geschichte des einstigen Collegiatstiftes weltlicher Chorherren zu Spital am Pyrn im Lande ob der Enns: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen. Wien. Bd. 10 (1853).

Geschichte des Landes ob der Enns. Linz 1846—47.

Pröll, Laurenz. Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl im oberen Mühlviertel. Linz 1877.

Rieder, Georg. Ignaz Parhamer's und Franz Anton Marxer's Leben und Wirken. Wien 1872.

Rolleder, Anton. Heimatkunde von Steyr. Steyr 1893.

Sammlung aller k. k. Verordnungen und Gesetze (1740—1780). Wien 1786—1787. 8 Bde. und Hauptelenchus.

Sammlung der Kais. Königl. Landesfürstlichen Gesetze und Verordnungen in Publico-Ecclesiasticis. Wien 1784—1809. 13 Thle.

Sattler, Magnus. Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität Salzburg. Kempten 1890.

Scheibelberger, Friedrich. Mittheilungen zur Geschichte der Diöcese Linz (Verhandlungen und Actenstücke). Linz 1874—77. 2 Bde. (Ergänzungen zum Linzer Diöcesanblatt). [Fortsetzung, 3. Bd., ohne Titel.]

Schmid, Otto. Beiträge zur Geschichte des ehemal. Benediktiner-Stiftes Mondsee in Ober-Oesterreich: Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner-Orden. Würzburg—Wien. Jg. III (1882) Bd. II, Jg. IV (1883) Bd. I und II.

— Das einstige Kloster der Karmelitinnen in Linz: Linzer Volksblatt 1882.

— Das einstige Minoritenkloster: Linzer Volksblatt 1881.

Ueberssichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell in Oberösterreich: Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden. Würzburg—Wien. Jg. V (1884) Bd. I und II., Jg. VI (1885) Bd. I und II.

Schlitter, Hans. Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien. Wien 1892: Fontes rerum austriacarum. Abth. II. Bd. 47/I.

[Silbert, J. P.] Eleonore, römische Kaiserin, Gemahlin Leopolds I. Wien 1837.

[Singer, Zölestin.] Iter Pii VI. Pontificis Viennam, et per Austriam carmine descriptum a P. NN. Ordinis S. Benedicti Monasterii Lambacensis in Superiore Austria. Placentiae. 1782.

Stauber, Franz X. Historische Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Österreich ob der Enns. Linz 1884.

Strigl, Josef. Die Geschichte des bischöflichen Alumnates, dann des Diöcesan-Knaben-Seminars in Linz. Linz 1857.

Stülz, Jodok. Geschichte des Cistercienser-Klosters Wilhering. Linz 1840.

— Geschichte des regulirten Chorherrn-Stiftes St. Florian. Linz 1835.

Tabulae codicum manu scriptorum praeter graecos et orientales in bibliotheca palatina Vindobonensi asservatorum. Vindobonae 1864 ff. vol. 1—10.

Taschenbuch, Genealogisches (Taschenbuch, Gothaisches genealogisches) der freiherrlichen Häuser. Gotha 1848 ff. Einzelne Jge.

Taſchenbuch, Genealogiſches (Taſchenbuch, Gothaiſches genealogiſches) der deutſchen gräflichen Häuſer. Gotha 1825 ff. Einzelne Jge.
Theiner, Auguſtin. Geſchichte des Pontificats Clemens' XIV. Leipzig und Paris 1853. 2 Bde.
Topographie von Niederöſterreich. Wien 1877 ff.
Weingartner, Joh. Aus der Chronik von Baumgartenberg: Muſeal-Blatt Linz. Jg. 1841 Nro. 35 und 36.
Weiß, J. B. Lehrbuch der Weltgeſchichte. Wien (Graz) 1859 ff. 1. und ſpätere Aufl.
Wiedemann, Th. Geſchichte der Karthauſe Mauerbach: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien. Bd. XIII.
Wöß, Friedrich und Ferdinand Pröll. Die Stipendienſtiftung des Joachim Grafen von und zu Windhag. Wien 1895.
Wurzbach, Conſtant v. Biographiſches Lexikon des Kaiſerthums Oeſterreich. Wien 1856—91. 60 Bde.
Zeitungen, Verſchiedene oberöſterreichiſche.

I. Der Werdegang des Josefinismus.

1. Lebensgeschichte Josefs.

Am 13. März 1741 um 2 Uhr morgens gebar Maria Theresia ihren ersten Sohn. Die Taufe spendete dem Kind der päpstliche Nuntius Paolucci. Sechzehn Bischöfe assistierten, der Kardinal Kollonitz und der Prinz von Hildburghausen vertraten die Stelle der Paten: des Papstes Benedikt XIV. und des Königs August von Polen. Wenige Augenblicke vor der Taufe vertraute Maria Theresia ihrer Mutter an, sie habe sich in letzter Zeit so viel dem Schutz des hl. Josef empfohlen, daß sie es für eine Pflicht halte ihrem Sohn den Namen dieses Heiligen zu geben. Anfänglich war dem Kind der Name Karl bestimmt gewesen. Geburt

Josef, der erstgeborne Sohn Maria Theresias, war das vierte ihrer Kinder; bis 1756 gebar sie sechzehn Kinder. Kindheit

Von dem sechsjährigen Knaben Josef gibt der preußische Gesandte Graf Podewils folgende Schilderung: „Schon hat er die höchste Idee von seiner Stellung und es ist noch nicht lange her, daß er jemandem sagte, er sei in seine Ungnade gefallen. Der Prinz ist starrsinnig und hartnäckig und er läßt sich lieber einsperren und zum Fasten verurteilen, als daß er sich herbeiließe um Verzeihung zu bitten. Er liebt nichts als das Militär, er zeigt keine Neigung zum Lernen und man wird Mühe haben, ihm nur die gewöhnlichsten Dinge beizubringen, die er wissen muß, wenn er sich nicht schämen soll." „Ich zweifle, daß er jemals ein großes Genie sein wird, alle Züge, die man von ihm wieder erzählt und bewundert, zeigen nur wenig Einbildungskraft. Die schlechte Erziehung, welche der Erzherzog erhält, und die allzuweit getriebene Zärtlichkeit seiner Eltern lassen nicht darauf hoffen, daß er jemals ein großer Fürst werden wird." Es darf nicht übersehen werden, daß es der preußische Gesandte ist, der dieses Urteil fällt.

Josefs erster Lehrer war der Jesuit P. Ignaz Höller. Nach vollendetem siebenten Jahr wurde für Josef ein eigener Hofstaat bestellt; der Feldmarschall Graf Karl Batthyáni wurde als Ajo berufen, als Lehrer der Augustiner P. Franz Josef Weger. In der an Batthyáni gegebenen Instruktion bemerkt die Kaiserin, daß dem Erzherzog in vielen Stücken zu sehr nachgegeben und durch Schmeicheleien unzeitige Vorstellungen seiner Hoheit beigebracht worden seien, die ihn dazu verleiteten, jeden Widerstand unangenehm, ja fast unerträglich zu finden, sich nichts zu versagen, gegen andere aber leichtsinnig, ungefällig und rauh zu sein. Lehrer

Die Kaiserin hatte nichts übersehen, auch in ihrer größten Mutterliebe nichts; aber sie hat nicht alles verhindern können.

Als Lehrer der lateinischen Sprache war bestellt der Jesuit Ignaz Weikhart: in Mathematik unterrichtete den Kronprinzen der Oberstleutnant im Geniekorps Johann Brequin. Ungefähr in seinem zehnten Lebensjahr wurde Josef zu den Studien ernster angehalten; von da ab leitete sie Johann Christoph Freiherr von Bartenstein. Von größtem Einfluß soll Martini, Professor des Naturrechtes an der Universität Wien, geworden sein; bei ihm verlernte Josef das historische Recht.

Erste Vermählung 1760

19 Jahre alt vermählte sich Josef 1760 mit der Prinzessin Isabella von Parma.

Zu dieser Vermählung gewärtigte Maria Theresia nach einer Note vom März 1760, „daß, obwohl nach dem Rezeß die Hochzeitskosten allein von ihrem Ärar getragen werden sollten, doch mit Rücksicht auf die schweren Kriegsbedrängnisse die Landschaft dasjenige, was vorhin in derlei Fällen aus gar löblich beobachteter Gewohnheit abgereicht wurde, auch jetzt geben werde, nämlich 40000 Gulden ins Ärarium und nebstdem „zu Handen unseres Sohnes Liebden“ 2000 Dukaten, binnen einem Jahr zu zahlen“.

Josef erhielt von seiner Gemahlin 1762 ein Mädchen, das bei der Taufe den Namen Maria Theresia bekam. Im November 1763 starb Isabella; krank an den Blattern hatte sie im sechsten Monat der Schwangerschaft ein Kind geboren, das zwei Stunden nach der Geburt verschied.

Krönung in Frankfurt 1764

Noch beherrscht von ungemindertem Schmerz um die leidenschaftlich geliebte Gemahlin mußte Josef die Reise nach Frankfurt zur Krönung antreten.

Am 14. März fuhr Kaiser Franz mit seinen Söhnen Josef und Leopold durch Linz.

Am 27. März erfolgte die einstimmige Wahl des 23jährigen Josef zum König, am 3. April die Krönung.

Die Rückreise wurde von Donauwörth aus auf der Donau gewagt. Sie war höchst unerquicklich durch schlechtes, kaltes Wetter; zwischen Passau und Linz war es so stürmisch geworden, daß an einer damals besonders gefährlichen Stelle des Stromes Kaiser Franz und der römische König Josef II. an die Ruder mit Hand anlegen mußten, um zu verhindern, daß das Schiff an die Felsen geworfen werde. Noch in Ottensheim mußte das Schiff wegen Sturmes und Hagels mehrere Stunden liegen bleiben. Am 19. April, Gründonnerstag, erfolgte die Landung in Linz unter Kanonendonner und Glockengeläute. Kaiser Franz blieb mit seinen Söhnen Josef und Leopold bis zum Karfreitag in Linz und fuhr dann „per postam“ nach Melk, wohin Maria Theresia entgegengekommen war zur gemeinsamen Feier des Auferstehungsabendes und des Ostertages.

Zweite Vermählung

Noch im selben Jahr 1764 kam Josef II. abermals ins Land ob der Enns — auf seiner Reise nach Bayern zur Brautschau.

Am 1. November hörte er in der Karmelitenkirche zu Linz vom Sonnerchor aus zwei heilige Messen; um 11 Uhr setzte er die Reise über Peuerbach fort nach Straubing.

Die Wahl Josefs oder vielmehr sein Entschluß war gefallen auf Josefine, Tochter Karls VII., des Kurfürsten Karl Albert. „Eine Dampfnudel“ hatte sie Josef beim ersten Sehen genannt, „eine Heilige“ nannte sie Maria Theresia.

Im folgenden Jahr 1765 kam Josef wieder ins Land ob der Enns, um in Lambach seine zweite Gemahlin zu begrüßen (19. Jänner), die ihm bereits durch Prokuration angetraut worden war.

Ein nicht ganz erquicklicher Streit knüpfte sich daran: Die Stände hatten ihre Auslagen aus Anlaß des kaiserlichen Hochzeitszuges mit 16.239 fl. 59 kr. berechnet, die schließlich mit Resolution der Kaiserin vom 31. Mai 1766 auf das dortländige Dominikale mit zwei Kreuzern und auf das Rustikale mit drei Hellern repartiert wurden. Der Prälat von Lambach hatte seine Kosten mit 9172 fl. 14 kr. in Forderung gebracht, deren Ersatz er umsomehr wünschte, als er die Zimmer die noch heutzutage als Kaiserzimmer bezeichnet werden „mit einer Pracht ausgestattet hatte, die ihm für sein Ordenshaus auszulegen nicht beigefallen wäre".

Josef fühlte sich in seiner zweiten Ehe nicht glücklich; die Liebe zu seiner ersten Gemahlin beherrschte sein Herz, zu ihrer Familie fühlte er sich hingezogen; an den Vater der verstorbenen Isabella schrieb er von seiner zweiten Gemahlin: „Ich besitze eine vorwurfsfreie Frau, die mich liebt, und die ich um ihrer guten Eigenschaften willen schätze; aber gewohnt, meine Gattin anzubeten, leide ich für sie, daß ich sie nicht liebe."

Schon 1767 ward Josefine vom Martyrium ihrer Ehe erlöst. Josef vermählte sich nicht wieder.

Kaiser Josef II. Mitregent in den Erblanden 1765

Im Jahr 1765 am 18. August verschied Kaiser Franz in der Hofburg zu Innsbruck. Josef II. war (erwählter römischer) Kaiser. Am 17. September übertrug Maria Theresia ihm die Mitregierung in den österreichisch-ungarischen Erblanden.

Beginnt nun der Josefinismus?

2. Religion und Politik der Mutter Josefs II.

Maria Theresia, die Tochter Karls VI., die Mutter Josefs II., war schon Josefinerin.

Charakteristisch ist, was gelesen wird in den undatierten, meistenteils aus dem Jahr 1751 und teilweise 1756 stammenden Aufzeichnungen Maria Theresias über die Ursachen und Wirkungen der Ereignisse in ihren ersten Regierungsjahren: „Meine Vorfahren haben aus Pietät viele und zwar die meisten Kameralgüter und Einkünfte verschenkt, was in jener Zeit zur Unterstützung der Religion und Förderung der Geistlichen wohl hat geschehen können. Da aber Gott uns jetzt in den deutschen Erblanden so gesegnet hat, daß sowohl die katholische Religion die blühendste, als die Geistlichkeit genugsam und wohl fundiert ist, so fällt dieser Grundsatz hinweg und ... ich hielte es vielmehr für schädlich, wenn an die Geistlichkeit noch mehr gegeben und abgetreten würde, weil sie einerseits solches nicht bedarf, anderseits aber das, was sie besitzt, leider nicht so verwendet, wie sie sollte, dabei das Publikum sehr bedrückt, indem kein Kloster in den Schranken der Stiftung verbleibt und viele Müßiggänger aufgenommen werden, welches alles eine große Remedur noch erfordern wird, das mit der Zeit und nach guter Überlegung weiters auszuführen gedenke."

So bekennt sich Maria Theresia in den ersten Jahren ihrer Regierung zur staatswirtschaftlichen Doktrin von Remeduren an und aus dem geistlichen Vermögen.

Und doch, welch ein Unterschied zwischen dem Josefinismus Maria Theresias und Josefs II.! In Ausübung ihrer Regierungsgewalt ist sie voll Schonung und Rücksicht, sie will nicht brechen, wenn auch stark zu sich herüberbeugen. Die Kaiserin war eben eine gläubige Frau wie ein Weib aus dem Volk. Ihr Sohn, der Kaiser, wollte ein religiös aufgeklärter Mann des Volkes sein, er anerkennt die alleinseligmachende Kirche und glaubt — aber vor allem: daß die Kirche selig zu machen hat nur allein für den Himmel, möglichst befreit von allen irdischen Mitteln; er toleriert die katholische Religion als die dominante und die Kirche als eine österreichische Pönitentiarie und, so weit sie noch mit Irdischem sich zu beschäftigen hat, als österreichische Domänenverwaltung zum Heil der Seelen. Die Himmelsschlüssel soll sie nur haben, aber die Kassenschlüssel zum Himmelreich trägt — er. Wie ganz anders der Glaube an die alleinseligmachende Kirche bei Maria Theresia!

Aber dieser ihr Glaube war nicht bloß der des frommen Weibes, er war auch der Glaube der Regentin: sie schaut in der alleinseligmachenden Kirche auch das Heil Österreichs, in der Glaubenseinheit die Macht des österreichischen Staates; die Beförderung der Seelsorge ist Förderung des Staatswohles. Klöster und Stifte waren Burgen des Glaubens, in der Hand der Ordensleute lag großenteils die Seelsorge, nicht bloß die außerordentliche durch Missionierung, sondern auch die ordentliche durch Verwaltung inkorporierter Pfarreien. Auf ihren mehr oder minder großen, wirklichen oder vermeintlichen Reichtum rechnete die kaiserliche Regierung nicht wenig auch bei ihren Bestrebungen, die Seelsorgsstationen zu vermehren und das Weltpriestertum zu bessern.

Religiös-sittliche und politische Zustände im Land ob der Enns

In diesen Hinsichten waren die Stifte mit ihrem meist zahlreichen Klerus unter infulierten Prälaten, die in ihrer Gesamtheit als Prälatenstand auch an der Verwaltung des Landes teilnahmen, für das Land ob der Enns von besonderer Bedeutung. Im Land residierte kein Bischof, es gehörte zur Diözese Passau, die sich bis fast vor die Tore von Wien erstreckte.

Geheimer Protestantismus

Das Land ob der Enns war insbesondere jenes, in welchem der Protestantismus im geheimen mächtig fortlebte. Die Gegenreformation unter Ferdinand II. und III. hatte viele vermocht, sich äußerlich katholisch zu stellen, obwohl sie im Herzen noch lutherisch geblieben waren.

In einem massenhaft verbreiteten Büchel „Kleeblättl" wurde ihnen schon zu Zeiten Ferdinands II. Anweisung gegeben, wie sie ohne Gewissensskrupel sich äußerlich zur katholischen Religion bekennen, innerlich aber doch den lutherischen Glauben beibehalten könnten. Sie besuchten die Pfarrkirche, verrichteten jährlich die Beicht und empfingen die österliche Kommunion. In Sterbefällen versäumten sie es geflissentlich, sich versehen zu lassen, um nur nicht die heilige Kommunion unter einer Gestalt zu empfangen. Sie glaubten die Gegenwart Gottes im allerheiligsten Sakrament auch vor dem Genuß, einige hielten auf die Fürbitte der Muttergottes, aber nicht auf die der Heiligen; das Fegfeuer verwarfen sie, Rosenkränze, Heiligenbilder fand man bei ihnen nicht, auch ließen

sie keine Messe lesen und nahmen kein Weihwasser von der Kirche nach Hause; die Kinder schickten sie bis zum 14. Lebensjahr in die Christenlehre, unterrichteten sie aber zu Hause so geschickt, daß diese die Fragen aus der Religion ebenso im katholischen wie im protestantischen Sinn zu beantworten wußten. Die Dienstboten blieben nicht unbeeinflußt; gründeten diese später eigene Hauswirtschaften, dann fand darin die protestantische Bewegung wieder einen neuen Unterstand. In häufigen Zusammenkünften, besonders abendlichen, wurde gelesen und gesungen. Die lockere Hauszucht in den Bauernhöfen gab dem Gesinde leichter Gelegenheit, bei solchen Zusammenkünften sich einzufinden. In den amtlichen Berichten wird überhaupt das ungebundene Leben auf dem Land als eine Quelle der Glaubensgleichgiltigkeit hingestellt. Mit der Sittlichkeit stand es nicht am besten; die Dienstboten bedingten sich meistens gleich beim Einstehen die Teilnahme an den Freitänzen aus, welche die ganze Nacht dauerten. Die herrschaftlichen Obrigkeiten waren oft nicht geneigt, die bestehenden gesetzlichen Verordnungen dagegen wahrzunehmen, suchten oft vielmehr aus Eigennutz diese Freitänze noch zu fördern. Das Gasselgehen war im ganzen Land als ein unabänderliches altes Herkommen angesehen, viele Volksbelustigungen, wie Johannesfeuerspringen, Rockenreisen, insbesondere das Ofenschüsselrennen gaben Anlaß zu den abscheulichsten Ausschreitungen. Häufig beklagt und gesetzlich bedroht war die wenig sittsame Kleidung der Weibspersonen.

Dazu kam noch das große wirtschaftliche Elend; die Bettler waren eine schreckliche Plage geworden; Bayern, Österreich unter der Enns hatten die Bettler vertrieben, im Land ob der Enns fanden sie ihr Asyl.

Im Jahr 1752 wurde die Zahl der im Land herumlaufenden Bettler auf 20.000 geschätzt. Unter den herumziehenden Leuten fanden sich aber auch viele ausländische Emissäre, die akatholische Schriften, Gesangbücher, Bibeln einschmuggelten; Ortenburg und Regensburg waren die bedeutendsten Stapelplätze, von denen aus diese Bücherflut ins Land ob der Enns sich ergoß. Wurde — was höchst selten geschah — bei einem Bauern ein unerlaubtes Buch erwischt, dann erklärte er, er habe in seinem einfältigen Sinn das verborgene Gift nicht zu erkennen vermocht. Die polizeiliche Verfolgung war übrigens auch sehr erschwert durch die starke Vermischung der Untertanen; fanden sich doch in manchen Pfarreien 60 und mehr Herrschaften! wenn der Übeltäter von einer Herrschaft ergriffen werden sollte, brauchte er nur ins Nachbarhaus zu gehen, um sich jedem weiteren Angriff als Exterritorialer zu entziehen.

Die Emissäre brachten aber nicht bloß religiöse Bücher ins Land, sondern hetzten auch gegen die Landesregierung; sie stellten den Bewohnern das Wohlleben anderer „Nationen" vor und suchten sie zur Emigration zu bewegen; diese war streng verboten. Besonders beklagten die Bauern die ganz ungerechte Verteilung der landesfürstlichen Rustikalgaben, indem 100 schlechte Feuerstätten so viel zu geben hätten als 100 gute. Die Häuser waren entwertet, der Fleischaufschlag, der in allen anderen Ländern den Konsumenten auferlegt war, war im Land ob der Enns auf Äcker, Wiesen und Waldungen gelegt worden, so daß „unzählige" Leute, die kein Fleisch genossen, den Aufschlag zahlen mußten. Bei Salzübergehern kam es zu Exzessen, die schlechte Prägung der Münze, die von Vorteil für das Ärar war, zeigte sich für die Bevölkerung an der Grenze gegen Bayern und Salzburg als ein Ruin in Handel und Verkehr.

So konnte das Corpus evangelicorum mit Erfolg unermüdlich von Regensburg herein arbeiten. Die fortwährenden Kriege, welche die ersten Dezennien der Regierung Maria Theresias erfüllten, ließen es zu einem energischen Einschreiten der Behörden dawider nicht kommen. Die Beamten hatten mit Eintreibung von Kontributionen, Rekrutierungen u. dgl. mehr als genug zu tun und nicht selten waren gerade die wohlhabenden, in ihren Zahlungen und Gaben zuverlässigsten Bauern mit starker Begeisterung der protestantischen Lehre zugetan.

Trotz gesetzlicher Bedrohung der Emigration waren im Jahr 1751 einige Bauern heimlich aus dem Land gezogen, die sich dann in Regensburg und Ortenburg aufhielten, aber nicht nur mittelst herumziehender Leute in steter Verbindung mit ihren Angehörigen blieben, sondern auch selbst sich heimlich ins Land schlichen und die Angehörigen vorbereiteten, ihre religiösen Ansichten offen zu bekennen, das Corpus evangelicorum werde sie unterstützen.

Offener Abfall 1751

Als die Kaiserin an die Obrigkeiten den Befehl hatte ergehen lassen, die Geistlichkeit bei Wegnahme lutherischer Bibeln, Gesangs- und Erbauungsbücher zu unterstützen und dieser Befehl durch den Geistlichen zu Schwanenstadt vorgelesen wurde mit der Bemerkung, es wäre viel besser öffentlich hervorzutreten als heuchlerisch die Sakramente zu mißbrauchen, da verlangten auf der Stelle viele aus dem Beichtregister gelöscht zu werden. Allüberall brach nun die Abfallsbewegung hervor, zu hunderten drängten sie sich an die Pfarrer heran, um sich als lutherisch zu bekennen. Das Zureden der Seelsorger, ihre Hinweise auf die Folgen beantworteten sie mit der Erklärung, daß sie unter den obwaltenden Umständen je eher desto lieber das Land verlassen wollten.

Maria Theresia war bestürzt über diesen unvermuteten Losbruch des religiösen Aufruhrs. Mit Instruktion vom 22. März 1752 schickte sie den Hofrat

Doblhoffs Mission 1752

Karl Holler von Doblhoff ab, um dem Übel zu steuern. Das Militär war angewiesen, im Bedarfsfall schleunigste Assistenz zu leisten. Doblhoff fand „inficiert" besonders die Gegenden bei Lambach, Schwanenstadt, Vöcklabruck, Ohlstorf, Kirchham, Sierling, Eferding, Schönering, Hörsching, Schlierbach, das ganze Donautal; das Salzkammergut dagegen fast gänzlich von der Irrlehre gereinigt!

Doblhoff teilte das Traunviertel und das Hausruckviertel in acht Distrikte ein und bestimmte zu Untersuchungsstätten Wels, Lambach, Schwanenstadt, Vöcklabruck, Gmunden, Schlierbach, Kremsmünster, Eferding; dorthin wurden die Pfarrer und Vikare berufen zur Einvernehmung; er selbst besprach sich mit gut katholischen und mit irrgläubigen Untertanen.

Er verlangte von den Klöstern, welche nicht tief in Schulden steckten, je zwei Priester, von Kremsmünster sechs als Missionäre. Im Verein mit den bischöflichen Deputierten, dem Konsistorialrat Riedlhamer und dem Dechant in

Missionsstationen

Gunskirchen Joinville, errichtete er 35 Missionsstationen mit 45 Priestern. Sie waren vier geistlichen Kommissions-Superioren unterstellt, jedem dieser war ein weltlicher Kommissär (Hofrichter oder Pfleger) an die Seite gegeben. Einer der Superioren war der Abt von Kremsmünster. Dieser ließ sich von Doblhoff bewegen, das Schloß Kremsegg und das Schulhaus zu Thalheim bei Wels als Konversionshäuser einzurichten, in welchen diejenigen, so das Gift schon eingesogen, auf einige Wochen abgesondert durch fremde Priester sollten gründlichen Unterricht im Christentum empfangen können. Die tägliche Alimentation war mit sechs Kreuzern bestimmt; um sie für die Armen zu beschaffen und für

Religionskasse

andere Bedürfnisse erachtete Doblhoff die Gründung einer eigenen Religionskasse oder Kommissionskasse für notwendig; nach kurbayrischem Muster schlug

er vor, im ganzen Passauer Diözesanteil sowohl im Land ob als auch unter der Enns von dem Übermaß aller Kirchengelder zehn Prozent abzufordern, außerdem sollten Kollekten unter den Gläubigen, eine charitative Unterstützung seitens der unterennsischen Prälaten weiterhelfen und auf zwei Jahre die Kaiserin eine Hilfe aus dem Kaiserin Eleonorischen Konvertitenfond geben. Die Verwaltung der geistlichen Kommissionskasse sollte der Prälat von Kremsmünster mit einem Bevollmächtigten des Bischofs von Passau führen.

Priesterhaus-Pläne

Um aber nicht bloß einen zahlreichen, sondern auch einen gelehrten und auferbaulichen Klerus zu erzügeln, schien die Errichtung eines Priesterhauses notwendig, in welchem die absolvierten Theologen nach erhaltener Priesterweihe noch praktisch unter erfahrener Leitung weitergebildet werden sollten, ehe sie in die Seelsorge einträten. Doblhoff wies zu diesem Ziel auf das Stift Spital am Pyhrn hin, welches dazu ganz leicht adaptiert werden könnte; nebst zwölf Geistlichen, welche darin lebten, schien noch genug Raum für 30 Priester vorhanden zu sein. Die Hauptsache wäre nur, daß anstatt des dermaligen Propstes (Mark Anton Steinwald), welcher sich mit einem andern beneficio gern begnügen würde, ein anderer gelehrterer, bescheidenerer und dem Werk mehr gewachsener Mann an die Spitze gestellt würde.

Die Regularpfarren sollten hinsichtlich der seelsorglichen Verwaltung der freien und uneingeschränkten Visitation des Bischofs unterworfen werden, ganz abgesehen davon, was für eine Konvention zwischen dem Fürstbischof und dem oberösterreichischen Prälatenstand dd. 18. August 1668 getroffen worden wäre. Doblhoff hatte ungeachtet allen angewandten Fleißes sotanen Rezeß weder vom Prälatenstand noch vom Bischof zuhanden bekommen; der Bischof Kardinal, der doch Klage über diesen Rezeß geführt hatte, wollte bei seinem hohen Alter wohl nicht mehr in Verdrießlichkeiten mit dem Prälatenstand fallen.

Die Kaiserin erließ unter dem 5. Juli 1752 ein Reskript an die Landesstelle, in welchem die Vorschläge Doblhoffs angenommen erschienen. Aus dem Kaiserin Eleonorischen Konvertitenfond spendete Maria Theresia zwei Jahresgaben, zu 1500 die eine, die andere zu 1000 fl. Die Kaiserin befahl auch den Zusammentritt eines Religionskonsesses nach den Modalitäten, unter welchen schon 1735 ein solcher eingesetzt worden war; der Landeschef Graf Andlern ward zum Repräsentanten der Kaiserin dabei ernannt, die Prälaten von Kremsmünster und Gleink als Beiräte, außerdem sollten vom Regierungspräsidenten noch drei Beiräte und ein Bevollmächtigter des Bischofs von Passau als Beisitzer beigezogen werden.

Religionskonseß

Am kräftigsten aber nahm Maria Theresia die Errichtung des Priesterhauses in Angriff.

Es wird hier ein Wort über die theologischen Studien des oberennsischen Klerus passend sein.

Theologische Studien

Eine einheitliche Organisation dafür bestand nicht. Der Weltklerus absolvierte seine Studien meist im bischöflichen Klerikalseminar zu Passau; außerdem wurden auf Grund eines Vertrages mit den oberennsischen Ständen vom Jahr 1672 und späteren

Zustiftungen theologische Vorlesungen von Jesuiten am Lyzeum in Linz gehalten. Theologische Disziplinen wurden auch gelehrt in den Stiften; insbesondere in Kremsmünster an der Akademie. Endlich wurden die Universitäten zu Wien und Graz und Prag von oberösterreichischen Klerikern besucht; den Besuch der Benediktiner-Universität zu Salzburg, welche selbstverständlich aus den Stiften den größten Zuzug hatte, untersagte Maria Theresia. In einer Verordnung vom 1. Februar 1754 beklagte sie sich, daß keine Geistlichen von den Stiften und Klöstern in dem neuerrichteten studio theologiae auf der Wiener Universität erschienen, die Stifte vielmehr ihre Kleriker nach Salzburg schickten, außer Land. Von da ab durften die Prälaten nicht nur keine Geistlichen mehr an ausländische Universitäten oder ausländische Klöster in Studien senden, sondern ein jedes größere Stift mußte wenigstens zwei, die kleineren einen Kleriker an die Universität Wien geben zum Studium der Theologie und zur Vorbereitung auf das Doktorat. War aus wirklichem Mangel an Geistlichen oder andern Ursachen die Absendung eines solchen nicht möglich, dann hatte das betreffende Kloster den Betrag für den nicht abgesandten Kleriker zu zahlen; dafür sollte ein von der Kaiserin zu benennender weltlicher Theologe studieren; überdies hatte das Stift dann alles zur Erlangung des Doktorates Nötige beizuschaffen. Die aus oberösterreichischen Stiften in Salzburg Studierenden mußten bezeichnet und unverweilt zurückberufen werden.

Die Prälaten entschuldigten sich, daß ihnen von dem Verbot, ohne besondere Bewilligung einen Geistlichen an eine andere Universität zu schicken, nicht das Geringste bekannt geworden sei; sie beriefen sich weiter auf die Konföderation, die sie 1653 mit dem Erzbischof von Salzburg, Paris Lodron, geschlossen und die sie unter allerhöchst kaiserlich königlichem und landesfürstlichem Schutz nach Kräften zu erfüllen als eine Gewissenspflicht betrachteten. Sollte die Kaiserin gleichwohl befehlen, von dieser Konföderation abzugehen und die den ob der ennsischen Ordensklöstern zugeflossenen Prärogativen und Emolumente andern, auswärtigen Reichsstiften überlassen wollen, so würden sie wohl mit größter Betrübnis gehorchen; doch möge sie wenigstens gestatten, daß die Theologen die zur Hälfte konsumierten Studienjahre noch in Salzburg vollenden. Was den Befehl anlange, ihre Kleriker nach Wien zu schicken, so wäre es geradezu wider die Regel und die Ordensstatuten, junge Leute, die meist erst ein Ordensjahr in klösterlicher Zucht zugebracht, einem uneingeschränkten Lebenswandel auszusetzen ohne geschlossene regulare Disziplin und geistige Zucht. Aber auch in finanzieller Hinsicht wären die Klöster nicht in der Lage dazu; meistens könnten sie bloß auf den Fall des Absterbens eines Religiosen einen Kandidaten aufnehmen, und zwar gewöhnlich nur solche, welche die Theologie bereits absolviert hätten. Fänden sie solche nicht, so wäre es am besten, die fehlenden durch das studium domesticum ergänzen zu lassen. Gleink habe wegen Mangels an Mitteln schon viele Jahre keinen Geistlichen ad studia geschickt und deswegen drei absolvierte Petriner aufgenommen, Engelszell aus gleicher Ursache seit vierzehn Jahren keinen aufnehmen können, Schlägl habe dermalen einen einzigen im Kloster Rädisch, nicht weit entlegen von der Universität Olmütz, in Studien, weil der dortige Abt als Generalvikar des Ordens diesen gratis genommen; Schlierbach habe schon vor geraumen Jahren mit dem Kloster Rain in Steiermark einen Kontrakt in perpetuum aufgerichtet, daß gegen ein auf ewig erlegtes Kapital von 3000 fl. jährlich ein Geistlicher von Schlierbach in studiis unterhalten werde; von Waldhausen könne wegen des landeskundigen betrübten Zustandes überhaupt gar kein Gedanke sein; Baumgartenberg könne sich kaum kümmerlich aufrecht halten, Mondsee liege an der Landesgrenze ganz bei Salzburg, von Wien aber gegen 40 Meilen entfernt, habe übrigens auch in Salzburg nur einen einzigen in Studien. Wolle die Kaiserin aber auf dem Austritt der Stifte aus der Konföderation bestehen, so möge sie doch gestatten, daß die Prälaten ihre studierenden Kleriker dem lieben Stift Kremsmünster anvertrauen dürfen, wo sich ja die von der Kaiserin allerhöchst gnädig privilegierte Akademie und studium publicum

befinden, alle Fakultäten, die orientalischen Sprachen, in Sonderheit die Theologie nach Vorschriften ad litteram tradiert und eifrigst doziert werden, worüber die Kaiserin sich selbst wohlgefälligst geäußert unter dem 19. August 1752.

Maria Theresia beharrte darauf, daß ihre Verordnung zur Durchführung komme ab 1. November des laufenden Jahres 1754; Stifte, welche überhaupt keine Kleriker in Studien hätten, sollten sich alljährlich anzeigen.

Nun berichteten St. Florian, Lambach, Mondsee, Gleink, Schlierbach, Baumgartenberg, Schlägl, Wilhering, Waldhausen, keinen zu schicken; Garsten meldete zwei nach Wien an, ebenso Kremsmünster.

Der Abt von Kremsmünster wurde angezeigt, daß er gleichwohl noch zwei Kleriker in Salzburg fortstudieren lasse; er suchte sich schließlich damit zu rechtfertigen, daß er den zwei Klerikern erlaubt habe, in den Vakanzen eine Reise zu den schwäbischen Benediktinerklöstern anzutreten und dann zu Salzburg sich unter der Zahl derjenigen aufzuhalten, welche demnächst die Weihen empfangen werden. Die Dimissorialen von Passau habe er erlangt, um die Unkosten einer Reise dahin zu ersparen. Die Kaiserin aber bestand auf ungesäumter Rückkehr und der Abt mußte den Tag des Eintreffens der Kleriker melden.

Priesterhaus-Fundierung 1754

Die Kaiserin gedachte ein Priesterhaus für das Land ob der Enns auf Stiftskosten zu errichten.

Die von der Repräsentation und Kammer gepflogenen Erhebungen wiesen zwar beim Stift Spital einen jährlichen Überschuß von 3050 fl. 19 kr. aus; aber einstimmig erachtete die Repräsentation und Kammer, daß die einschichtige Lage des Stiftes dieses nicht geeignet erscheinen lasse für ein Priesterhaus; ein solches sollte vielmehr zu Linz errichtet werden. Uebrigens war die Mehrzahl der Räte der Meinung, daß nicht dem einen Stift Spital die Errichtung des Priesterhauses auferlegt werden sollte, vielmehr den Bestimmungen des Tridentinums gemäß auch die übrigen vermöglichen Stifte und das Hochstift Passau konkurrieren müßten. Dagegen riet die Hofkommission dd. 31. März 1754 der Kaiserin ein, lediglich mit dem Stift Spital in eine gütige Verhandlung zu treten, alle andern Klöster im Land ob der Enns seien teils ganz unvermögend, teils über ihre Kraft verschuldet, als: Waldhausen, Schlägl, Baumgartenberg, Engelszell, Gleink, Schlierbach; durch die neuen Steuern und Missionsbeiträge seien sie belastet genug. Die Kaiserin verwarf den Plan der Errichtung in Linz, sowie einen auf Maria Taferl gemachten Antrag: in Spital oder doch in der abgeschiedenen Gegend dieses Stiftes sollte das Priesterhaus errichtet werden. Der Propst von Spital wurde nach Wien berufen und dahin gebracht, daß er erklärte, „zu diesem gottgefälligen Werk den ersten Grundstein mit einem Kapital von 30.000 fl. zu legen“; dafür aber erbat er sich, um 100.000 fl. Immobilien ankaufen zu dürfen, da sein Stift am wenigsten Grundbesitz hätte, Güter stünden in Steiermark und Österreich ob der Enns genug feil, für die sich kein Käufer fände. Außerdem wurde dem Stift Befreiung von Missionsbeiträgen zugestanden, und daß es zu seinen unterhabenden Vikariaten einen Seelsorger aus dem Priesterhaus über Verlangen bekommen würde.

Die Hofkommission riet weiter ein, den Prälaten von Kremsmünster anzugehen, daß er sein großes Haus zu Linz (Herrenstraße) für dieses gott-

gefällige Werk aufopfere; es reiche aus für 30 und noch mehr Priester. Mehr könne man von diesem Prälaten nicht anhoffen, weil selber zum Religionswesen alles verwende, den Armen und besonders den armen adeligen Familien reichlich Hilfe leiste. Nächstens würde man übrigens auch mit dem von Passau bevollmächtigten Konsistorialrat Gruber die Sache in Behandlung nehmen, um den Kardinal zu einem ergiebigen subsidio zu veranlassen.

Die Kaiserin richtete an den Prälaten von Kremsmünster ein sehr bewegliches Schreiben dd. 27. April 1754 über die schönen Hoffnungen, zu denen seine Tugend die Kaiserin berechtige, und beauftragte ihn als ersten und vornehmsten Prälaten im Land, die Sache so einzuleiten, daß dem Priesterhaus wo nicht von allen, so doch von etwelchen Stiften eine ergiebige Beihilfe zufließe. Im Mai 1754 offerierte der gesamte Prälatenstand im Land ob der Enns („die alleruntertänigsten und getreugehorsamsten Kapläne") ein- für allemal 10.000 fl.

Unermüdlich wurde der Kardinal zu Passau gestupft, ihm das schöne Beispiel der ungarischen Bischöfe und des Erzbischofs von Salzburg vorgelobt: die ersteren hatten zu Tyrnau, der letztere zu Graz und Klagenfurt ein Priesterhaus errichtet. Wider Vermuten und zur nicht geringen Empfindung der Kaiserin blieb aber eine Zusage von Passau aus.

Man kam zur Ueberzeugung, daß die Bemühungen Maria Theresias, dem Religionswesen in den Erblanden aufzuhelfen durch Stärkung und Vermehrung der ordentlichen Seelsorge in den Pfarreien, durch außerordentliche Missionierung der von der Irrlehre infizierten Gegenden, besonders aber durch Errichtung eines Priesterhauses, nicht Erfolg haben könnten, wenn nicht der päpstliche Stuhl unmittelbar eingreifen würde.

Es wurde im Juni 1755 die Absendung des Grafen Christiani an den päpstlichen Stuhl eingeleitet und eine besondere Instruktion für ihn ausgearbeitet, doch kam dessen Mission nicht zustande. Graf Christiani fürchtete das Mißtrauen des römischen Stuhles und meinte, es bleibe nichts übrig, als nach dem Beispiel anderer Kronen das Geschäft durch einen vertrauten, das allergeringste Aufsehen nicht erregenden Geistlichen insgeheim in Rom betreiben zu lassen. Dazu wurde nun der Barnabitenpriester Manzador ausersehen, der ohnedies nach Rom zu reisen willens war, Februar 1756.

Missionierung des Landes

Dem P. Manzador war es gelungen, dem Wunsch der Kaiserin entsprechend vom Passauer Kardinal die Abordnung eines directoris missionum für das Land ob der Enns zu erwirken. Als solcher wurde der Jesuit Kramer bestellt. Er schlug seine Residenz in Marchtrenk auf. Ihm wurde ein Jahresgehalt von 500 fl. ausgesetzt, damit er von Passau unabhängig sei.

Das Missionswesen hatte kräftigen Aufschwung genommen: die anfangs errichteten Missionsstationen stabilisierten sich mehr und mehr als Vikariate; ihre Zahl wurde vergrößert. Daneben hatte die Kaiserin „missiones vagae" durch Jesuiten im Land halten lassen. Deren häufige Wiederholung schien der Regierung bedenklich und als im Jahr 1756, nachdem drei Jahre hindurch das Land missioniert worden war, die Kaiserin wiederum eine Wandermission anordnete, stellten gerade die geistlichen Assessoren in der Religionskommission vor, daß der Eifer des Volkes sinken und die sonst so nützlichen geistlichen Uebungen an Eindruck und Gewicht verlieren würden.

So zufriedenstellend im allgemeinen die Berichte des Missionsdirektors klingen konnten, es fehlte anderseits nicht an Klagen, die wiederum die Landesregierung empfindlich verstimmten.

Religiöse Kriegsgefahren

Mit dem Einfall Friedrichs II. in Sachsen am 29. August 1756 begann der siebenjährige Krieg, der nicht nur die Tätigkeit der Behörden für sich vollauf in Anspruch nahm, sondern auch eine neue Religionsgefahr ins Land brachte: die Agitation von seiten Andersgläubiger aus dem Militärstand. Beklagt wurde ein sächsischer Pastor, der zur Besorgung der sächsischen Truppen in Linz hinterlassen worden war. Bedenklich schienen etliche hundert sächsische Offiziere, die bei ihrem zum Teil sehr schmalen Traktament die Kost bei geringen Bürgersleuten in Linz und bei Inwohnern in Urfahr zu suchen bemüssigt waren.*)

Das Priesterhaus in Enns 1762

Ein Lichtpunkt in diesen mißlichen Verhältnissen war die zu Enns erfolgte Gründung eines Priesterhauses: Dechant und Stadtpfarrer Graf Engl hatte 1762 aus eigenen Mitteln das an den Dechanthof zu Enns stoßende Haus gekauft und nahm in dasselbe junge Priester oder Diakone auf, die in praktischer Seelsorge in der Pfarre Enns sich betätigen mußten und zugleich ihre Studien vollendeten unter der Leitung von Professoren, die gleichfalls in der Seelsorge mithalfen.

Der Gegenstand dieses Buches zwingt, hier die Priesterhausgeschichte abzubrechen; denn nunmehr tritt diese aus dem Kreis der Regularen hinaus. Doch wo blieb das Kapital von 40.000 fl., das die Stiftsprälaten gespendet hatten? Es war bei der Regierung hinterlegt. Mit Verfügung der Kaiserin dd. 25. Juni 1764 wurden die daraus verfallenen Interessen per 16.000 fl. erfolgt zu der von dem Passauer Fürstbischof vorhabenden Errichtung eines Priesterhauses zu Gutenbrunn in Unterösterreich.**)

Das Priesterhaus zu Gutenbrunn in Unterösterreich 1764

Das Passauer Ordinariat nahm es ernst mit der theologischen Bildung der Seelsorger. Der Fürstbischof Josef Maria Graf von Thun berief bei der Visitation die Pfarrer der „Umgebung" zusammen: „öffentlich mußten sie vor ihm Proben ihrer Geschicklichkeit in Predigt und Katechese ablegen, wie auch einer geheimen Pastoralprüfung sich unterziehen. Und da man diesfalls auch bei alten Herren keine Ausnahme machte, so war es sich gar nicht zu verwundern, daß mancher derselben nach dem neuen Geschmack minder gefällig befunden wurde und deswegen auch seiner Pfarr Urlaub geben mußte." So erzählt der Garstner Mönch P. Ernest Koch in seinen „biographischen Denkmalen"† über das Geschick und Mißgeschick seiner Mitbrüder. Er fügt hinzu: „Es traf eine solche Strenge aber nicht nur die Religiosen, sondern selbst manche Herren Petriner."

Examen pro cura

Eine kurze Darstellung der politischen Verfassung des Landes ob der Enns unter Maria Theresia und Josef II. dürfte angezeigt sein.

Politische Verfassung des Landes ob der Enns

Die Monarchie als Ganzes hatte nur einige auf die Erbfolge im Herrscherhaus bezügliche Grundgesetze, die einzelnen Provinzen eine Anzahl geschriebener Urkunden und

*) Als nach der Schlacht bei Torgau 1760 die preußischen Kriegsgefangenen nach Wels interniert wurden, erhob dagegen das Ordinariat Vorstellung aus dem Grund der Gefahr religiöser Ansteckung. Die Vorstellung blieb unberücksichtigt. 1500 Preußen wurden in das Schloß Polheim, in den Pfaffenwinkel und in den Stadtquartierhof gelegt. Im Jahr 1762 unternahmen sie den Versuch sich zu befreien, anzuzünden, sich zu bewaffnen und durchzuschlagen. Der Putsch wurde vereitelt. Um den gefangenen Preußen keinen Anlaß zum Spott zu geben, stellte der Magistrat die bis dahin üblich gewesenen Passionsspiele am Karfreitag ab.

**) Der Wiener Weihbischof Franz Marxer hatte die Herrschaft Gutenbrunn 1754 um 67.000 fl. erkauft, auf dem Heiligenkreuzberg an Stelle einer Marienkapelle eine große Marienwallfahrtskirche erbaut (konsekriert 1758) und neben dem Schloß ein dreistöckiges Gebäude für ein Alumnat aufgeführt. Diesem schenkte er dann Gutenbrunn und Raidling.

†) Handschrift im Stift Seitenstetten.

alte Rechtsgewohnheiten, durch welche das Verhältnis zum Regenten geregelt war. Die Verwaltung der Kronländer lag bei den Ständen; es gab vier: den geistlichen (Prälaten-) Stand, den Herren-, den Ritterstand und die landesfürstlichen Städte, d. i. solche, die unter keine Herrschaftsobrigkeit gestellt waren. Die Stände versammelten sich einmal im Jahr zum Landtag, an dessen Spitze der Landeshauptmann stand. Vom Landtag verlangte die kaiserliche Regierung durch einen Hofkommissär jährlich die direkten Landesabgaben. Die Stände „bewilligten" sie; anderseits brachten die Stände ihre **gravamina** und **desideria** zur Kenntnis des Hofkommissärs. Nach der Behandlung dieser und anderer wichtiger Angelegenheiten verließen die meisten Mitglieder den Landtag, nachdem sie für die minder wichtigen Geschäfte einen Ausschuß ernannt hatten, meist aus jedem der vier Stände. Dieser Ausschuß bildete im Land ob der Enns das „Kollegium der ständischen Verordneten"; neben diesem entstand noch ein „Rait-Kollegium" zur Prüfung der Rechnungen und ein besonderer „ständischer Ausschuß" für bestimmte Angelegenheiten.

Die ständische Repräsentanz besorgte die Ausschreibung der von den Ständen bewilligten Steuern, die Erhaltung und Bequartierung des Militärs, mit einem Wort die meisten Verwaltungsagenden. In den einzelnen Kreisen des Landes waren Viertelkommissäre oder „Hauptleute" aufgestellt.

Aber nicht bloß die politische Verwaltung, auch die Gerichtsbarkeit stand beim Landeshauptmann und den Landräten als höchster Instanz im Land („Landrechte").

Um sich zur Erhaltung eines beträchtlichen ständigen Heeres Geldmittel zu sichern und von den jährlichen Bewilligungen seitens der Stände unabhängig zu werden, schloß Maria Theresia mit den einzelnen Kronländern Dezennalrezesse, in denen die Stände die Abgaben auf zehn Jahre im voraus bewilligten, wofür sie in Hinkunft mit dem Militär nicht mehr das geringste zu tun haben sollten. Alle Besorgung des Heerwesens übernahm das höchste Ärar. Im Zusammenhang mit dieser Neuordnung der Kontributionen wurde die Anlage eines Katasters eingeleitet und bei dieser Gelegenheit auch die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit aufgehoben, allerdings mit Zugeständnis mancher Begünstigungen. Vom Land ob der Enns wurden jährlich 1,004.484 fl. 22 kr. 1 ₰ postuliert, in welche Forderung die Stände nach einigen Verhandlungen willigten. Alle anderen Leistungen zum Militär oder Kamerale sollten entfallen, auch Reisegeld, Hochzeitsgeschenk, Wiegenangebinde unter keinem Vorwand zugemutet werden (vgl. S. 2). Nur das „Obdach" war den Soldaten zu geben, so lange bis Kasernen hergerichtet sein würden.

Das Patent hierüber an die Stände erging unter dem 9. Oktober 1748.

Der Dezennalrezeß zog auch gewaltige Verfassungsänderungen nach sich. Mit Reskript vom 26. Oktober 1748 wurde eine k. k. Hofdeputation in **militari mixto contributionali et camerali** eingesetzt, an deren Spitze Graf Franz Reinhold von Andlern und Witten gestellt, ein Ausländer. Unter dem 1. Januar 1749 wurden die Landräte auf die Justizpflege beschränkt: die Trennung der Justiz von der Administration war ein leitendes Prinzip. Mit Resolution vom 10. Mai 1749 wurde die Hofdeputation in eine königliche Repräsentation und Kammer umgewandelt; ihr war die gesamte politische Verwaltung übertragen, Polizei, städtische Administration, Gewerbewesen, Post, höhere Unterrichtsanstalten, Bestätigung der Bischofs- und Prälatenwahlen ꝛc.

Durch Reskript vom 23. März 1754 wurde die Verfassung teilweise wieder hergestellt; die Landeshauptmannschaft trat wieder in Wirksamkeit, an sie gediehen auch die Landrechte. Graf Andlern wurde Landeshauptmann. Die Repräsentation und Kammer aber blieb dabei noch fortbestehen; erst mit ihrer Aufhebung 22. Juni 1765 traten wieder die Stände in ihre Amtsbefugnisse, wenigstens zum größten Teil. An Stelle des ständischen „Rait-Kollegiums" wurde eine „Buchhalterei" eingesetzt. Das Verordneten-Kollegium wurde beibehalten.

Josef II. hob die Landeshauptmannschaft auf 21. Juli 1783. Abermals wurden Verwaltung und Justiz von einander getrennt, letztere den Landrechten zugewiesen, erstere der „obderennsischen Regierung" mit Vereinigung der ständischen Geschäfte. An ihrer Spitze stand der „Präsident"; der erste war Christoph Graf von Thürheim.

Die Geschäfte und Angelegenheiten, die das Kollegium der ständischen Verordneten besorgt hatte, wurden fortan bei der Regierung verhandelt, den Sitzungen hatten zwei ständische Deputierte „kaiserliche Räte" anzuwohnen, sie hatten Referate und Stimmrecht. Der ständische Syndikus wurde k. k. Sekretär.

In die Stände traten unter Josef auch ein der Bischof, der Generalvikar und die drei Dignitäre des Kapitels.

Damit, daß die Prälaten „Stände" waren, mußte auch der Fürstbischof in Passau rechnen; die politische Bedeutung dieser landesgewaltigen Inful träger mit ihrem zahlreichen Seelsorgsklerus war in gewissem Betracht ein Gegengewicht an der Autoritätsgewalt des „ausländischen" Fürstbischofs.*)

II. Der Josefinismus in der Mitregentschaft.

3. Entfremdungen.

Unter dem 23. September 1765 erfolgte die Mitteilung von der Einsetzung der Mitregentschaft an den Landeshauptmann, Landanwalt und Rat der Hauptmannschaft im Herzogtum Österreich ob der Enns. Die Kaiserin hebt darin hervor, daß ihres Sohnes „ausnehmend große gegen Uns und Unsere gesamten Erbkönigreiche und Länder als Deren künftiges Erbe tragende Liebe und übrige denen väterlichen ähnliche preiswürdige Eigenschaften dieses Unser Vertrauen rechtfertigen"; „denen Ordinariis ist Erinnerung zu machen, daß selbe in sacrae missae canone alleinig Unsere Höchsten Namen „Mariae Theresiae Imperatricis et Reginae nostrae" rezitieren, in denen Kollekten und übrigen sonst gewöhnlichen Gebeten aber fürderhin ‚Josephus Imperator et Corregens et Maria Theresia Imperatrix et Regina nostra' einschließen lassen."

Zwischen Mutter und Sohn

Josef fühlte die Mitregentschaft als eine Pein; der Widerspruch zwischen ihm und der von ihm innigst geliebten und um ihn schmerzlich besorgten Mutter ward ihm die größte Qual. Josef wollte von der Mitregentschaft überhaupt bald nichts mehr wissen und bat um Enthebung von dieser. Maria Theresia ihrerseits trug sich mit dem Gedanken der vollständigen Abdankung.

*) Ein bezeichnendes Vorkommnis: Die Äbte Siard von Schlägl und Maurus von Garsten wurden 1764 nach Passau zur Assistenz bei der Fronleichnamsfeier berufen. Die Assistenz scheint eine gewöhnliche Verbindlichkeit aller neugewählten Prälaten gewesen zu sein. Entgegen dem bisherigen Gebrauch bestanden die Passauer Domherren darauf, daß die beiden obderennsischen Prälaten im Zug vor ihnen gehen mußten, während sie in früheren Jahren dem Domkapitel nachfolgten zur Seite des Fürstbischofs. Die Prälaten legten nicht nur nachträglich Protest ein, sondern machten auch dem Prälatenstand von diesem Vorfall Anzeige.

Auf Reisen

Josef II. ging auf Reisen; von den Auslandsreisen wird hier nicht die Rede sein. Aber nicht unerwähnt kann bleiben seine Reise in die Lombardei 1769; hier sah er bereits den Josefinismus groß geworden; was hier schon geschehen, sollte das Vorbild werden zu den Maßnahmen in den Erblanden. Und ein anderes Vorbild gab das benachbarte, aber nicht befreundete Bayern. Die Klostermaßregeln sollten dazumal schon beginnen.

Aus fremden Ländern

In einem Handbillet dd. 21. Dezember 1769 schreibt Maria Theresia an den Grafen Chotek: „Ich teile ihm zu seiner Einsicht und Gebrauch dasjenige Edikt samt einigen Anmerkungen des Pergen in dem Anschluß mit, so in dem Mailändischen betreffs der Geistlichkeit erlassen worden. Für meine Erblande scheint es nur auf nachfolgende sechs Gegenstände anzukommen: 1. wie die übermäßige Zahl der Ordensleute zu vermindern und ob nicht diesfalls ein annus decretorius zu bestimmen wäre, 2. ob nicht zu verbieten, daß künftighin die Ordensprofessionen nicht früher als nach vollbrachtem 21. Jahr des Alters abgelegt werden sollen, 3. wäre festzusetzen, was für ein Vermögen in ein Kloster einzubringen, 4. was wegen der Erbschaften der Ordensleute zu statuieren, 5. wie es mit den Kerkern der Religiosen künftig zu halten, 6. was für eine Anordnung wegen der Sammlung der Mendikanten zu treffen wäre. Sollte die Kanzlei noch mehr Gegenstände finden, so könnten auch diese in dem abgeforderten Gutachten berührt und angedeutet werden." Das mitgeteilte Edikt ist die in italienischer Sprache dd. Mailand 5. September 1767 herausgegebene Pragmatika für das Mailändische von Francesco Herzog von Modena, Gouverneur und Generalhauptmann der österreichischen Lombardei, Verwalter während der Minderjährigkeit des Erzherzogs Ferdinand, gebornen Fürsten von Ungarn und Böhmen ꝛc.

Josef gab mit Handbillet an Graf Rudolf Chotek „eine neue in Bayern wegen der Klostergeistlichkeit herausgekommene merkwürdige Verordnung zu dem Ende, damit die Kanzlei bei der ehebaldigst erwarteten Erstattung des mehrmals abgeforderten Hauptvortrages über die Einschränkung der Klostergeistlichkeit auf deren Inhalt ihren Bedacht unter eins nehmen möge". Es sind zwei Erlässe von Maximilian Josef dd. München, 13. Oktober 1764 und 2. November 1769.

Unter dem 3. August 1770 übermachte Maria Theresia an den Grafen Kolowrat zwei kurbayrische Verordnungen vom 30. Dezember 1769 und 8. Juni 1770 betreffend die Beschränkung der Verbindung mit auswärtigen Ordens-Generalen und Provinzialen und die Aufhebung des Bettels der Franziskaner und Kapuziner, bei Belassung der Sammlung nur noch für die Barmherzigen Brüder.

In den Erblanden

Von nicht minderer Bedeutung für Josef war die Reise nach Böhmen, Mähren und Schlesien im Jahr 1771. Diese Länder hatten unter den Kriegsnöten furchtbar gelitten. In dem Bericht an seine Mutter bezeichnet Josef als den Grund des allgemeinen Elendes Unwissenheit und Aberglauben; die wirk-

sanften Mittel dagegen sieht er in besserer Ausbildung der Priester, Entledigung derselben von einer Menge Haussorgen und anderen Beschäftigungen, welche, obwohl zum Unterhalt unentbehrlich, doch die Seelsorge beeinträchtigten; da müsse im großen geholfen werden. „Was helfen die hie und da getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Geistlichkeit durch Unsere armselige Religionskommission? Was liegt an einem Feiertag mehr oder weniger oder an etlichen Klosterfrauen? Der wahre Grund, nämlich die innerliche Gebahrung und Verfassung muß geändert werden." Und als einziges Mittel bezeichnet Josef die Vereinigung aller geistlichen Einkünfte, sie mögen aus unbeweglichen oder beweglichen Gütern herrühren, in einen allgemeinen Fond, aus welchem der Einzelne seinen Lebensunterhalt beziehen sollte.

Sein Programm stand also fertig da.

„Unter dem Volk"

Noch eines hatte diese Reise in Josef hervorbrechen gemacht; Maria Theresia schrieb an ihren Gesandten Mercy in Paris: „Der Kaiser, der das Streben nach Popularität allzuweit getrieben, hat, ohne zwar diesen Leuten auf seinen verschiedenen Reisen Versprechungen zu machen, doch allzuviel über ihre Freiheit in Religionssachen sowohl als ihren Grundherrn gegenüber gesagt; man sieht jetzt die Folgen — nicht in Böhmen allein ist jetzt der Bauer zu fürchten, sondern auch in Mähren, Steiermark und Österreich ... Allein die Regierungslast tragend wird der Kaiser auch die Schwierigkeiten ersehen und sich nicht mehr hinter mir zu verstecken vermögen. Er besitzt zu viel Geist und auch seine Urteilskraft ist noch nicht so sehr geschwächt, daß er auf lange die Wahrheit nicht erkennen sollte. Sein Herz ist noch nicht ganz verdorben, obwohl in Beziehung auf diesen letzten Punkt Zeit ist zu einem Heilmittel zu greifen."

An anderer Stelle nennt Maria Theresia ihren kaiserlichen Sohn eine Kokette des Geistes. Seine Persönlichkeit galt ihm alles; Kaiser und Mitregent zu sein war ihm nichts.

Doch nun, da in die Klostergesetzgebung eingegangen werden soll, wird es angezeigt sein, Übersicht zu geben über die im Land ob der Enns zu damaliger Zeit bestandenen Klöster.

4. Stifte und Klöster im Land ob der Enns.

I. Männerklöster.

A

Benediktinerstifte.

Kremsmünster

1. Das hervorragendste Stift im Land war Kremsmünster, gegründet im Jahr 777 von dem Bayernherzog Thassilo II. und besiedelt von Benediktinern aus Niederaltaich über Berufung seitens des hl. Virgil, Bischofs von Salzburg, sehr begünstigt von Karl dem Großen und den nachfolgenden karolingischen Kaisern.

Der Abt war Primas im obderennsischen Prälatenstand.

Der Stolz des Stiftes waren seine Schulen. Da gegen sie der Josefinische Klostersturm die heftigsten Angriffe machte, wird später von den Kremsmünsterer Bildungsanstalten eingehender berichtet werden. Hier sei nur erwähnt, daß sie zum größten Ruhm gereichen dem Abt Alexander III., der auch für das Religionswesen in der antiprotestantischen Bewegung außerordentlich tätig war. Er starb 1759.

Nach dem Tod seines Nachfolgers Berthold III. Vogl (1771) betrug das Stiftsvermögen 1,505.382 fl., dazu Realitäten im Gesamtwert von 1,505.753 fl. 35 kr.; die Passiven 990.310 fl.

Am 10. Juni 1771 wurde bei Anwesenheit von 20 Votanten per vota eminenter maiora zum Abt gewählt der Beichtvater des Frauenstiftes Niedernburg in Passau Erenbert III. Meyer, geboren zu Kirchdorf 1716. Er hatte im Stift die Würde eines Regens der adeligen Akademie und eine Theologie-Professur bekleidet. Dieser Abt bekam die allerheftigsten Kämpfe mit der Regierung Josefs II.

Mondsee

2. Das älteste Stift der ganzen österreichischen Monarchie war die berühmte Benediktinerabtei Mondsee, gegründet 739, beziehungsweise 748 durch Herzog Odilo von Bayern; vollendet wurde die Stiftung durch seinen Sohn Thassilo II., besetzt aus dem Kloster Monte Cassino. Es war ein in jeder Beziehung, in Pflege des Unterrichtes, auch Besorgung hoher Schulen, in Kunst und Wissenschaft und Reichtum herrliches Stift. Es besaß Güter und Gerechtsame zu Lehen vom Bischof zu Regensburg.*)

Eine merkwürdige Fügung: der erste von Monte Cassino gekommene Abt führte den Namen Opportunus I., dann im mehr als tausendjährigen Bestand des Stiftes keiner mehr; erst der letzte Abt Dunkl führte wiederum den Namen Opportunus (II.). Dessen Wahl war erfolgt am 9. November 1773, einstimmig. Nach dem Übergabsprotokoll betrug das Stiftsvermögen an Realitäten, Aktivkapitalien, Untertanenausständen, Naturalvorräten 452.693 fl. 12 kr. 2 ₰, die Passiven 11.954 fl. 22 kr., also ein Reinvermögen von 440.738 fl. 50 kr. 2 ₰.

Dunkl, geboren zu Puchheim 1728, war vor der Wahl zum Abt Professor an der Universität Salzburg, auch schriftstellerisch tätig gewesen.

Lambach

3. Die Abtei Lambach war ursprünglich die Stammburg der Grafen von Wels und Lambach. Arnold II. übergab sie als ein Kapitelhaus an zwölf weltliche Kanoniker, welche er an die von seinem Vater Arnold I. gestiftete Pfarrkirche Lambach berufen hatte. Der Sohn Arnolds II., der hl. Adalbero, Bischof von Würzburg, übertrug in Mitte des 11. Jahrhunderts die Stiftung dem Benediktinerorden; Mönche von Schwarzach nahmen Besitz davon.

Am 25. Oktober 1746 wurde der Kuchelmeister des Stiftes Amandus Schickmayer, geboren 1732 zu Perg, als Abt gewählt. Das Aktivvermögen betrug bei der Inventur nach seinem Vorgänger 191.730 fl. 4 kr., dazu bedeutende Wein- und hinreichende Getreidevorräte; die Schulden hinaus 130.950 fl.

Garsten

4. Eine großartige Stiftung der Ottokare auf der märkischen Steirerburg war Garsten, ursprünglich gegründet von Ottokar V. als ein Kloster für weltliche Chorherrn im Jahr 1082, im Jahr 1107 von Ottokar VI. gestiftet als Benediktinerabtei. Der hl. Berthold, Mönch von Göttweig, war der erste Abt zu Garsten.

*) Die Gemahlin Ludwigs des Deutschen Hemma wünschte sich das Kloster Obermünster in Regensburg; sie erhielt es und der Kaiser entschädigte dafür die Bischöfe von Regensburg mit Mondsee. Bis ins 12. Jahrhundert blieb es Mensalgut der Bischöfe. Dann kam es ins Lehensverhältnis.

Als letzter wurde gewählt der Prior Maurus Gordon am 12. Jänner 1764, im ersten Wahlgang einstimmig. Er war geboren zu Wener 1726.

Der Vermögensstand des Stiftes war ein vorzüglicher.

Der jeweilige Abt von Garsten war Erb-Landes-Hofkaplan in Österreich ob der Enns. Als solcher las Maurus Gordon die heilige Messe in der Minoritenkirche (der Ständekirche) zu Linz am 21. Jänner 1765 vor Kaiser Josef und seiner Braut Maria Josefa. Es war die letzte Funktion des altständischen Erb-Landes-Hofkaplans im Land ob der Enns.

Gleink

5. Ottokar VI. half auch mit bei der Stiftung Arnholms von Glunich, der mit seinem Sohn Bruno 1120 die Benediktinerabtei Gleink gründete. Der Sohn Ottokars stellte 1125 die Stiftungsurkunde aus. Die Schenkung Ottokars war Lehen vom Bistum Bamberg, ging aber als freies Eigentum auf das Kloster über.

Wolfgang Holzmayr, ein Stadt Steyrer Bürgerssohn, durch einige Zeit Professor an der Salzburger Universität, war als Novizenmeister im Stift am 1. September 1762 im zweiten Skrutinium zum Prälaten gewählt worden; Votanten waren 16 gewesen. Der Gewählte war 42 Jahre alt. Dem Abt Wolfgang wurden übergeben 183 fl. Schatzgeld, die Untertanenausstände beliefen sich auf 12.282 fl. 32 kr. $2^1/_2$ ₰, die Schulden herein auf 48.502 fl. 40 kr. 3 ₰, die Schulden hinaus auf 38.591 fl.; der Weinvorrat betrug 2400 Eimer, unbedeutend waren die Getreidevorräte.

B

Zisterzienserstifte.

Baumgartenberg

6. Baumgartenberg, aus einem Schloß durch Otto von Machland 1141 ein Kloster geworden, wurde den Zisterziensern von Heiligenkreuz übergeben.

Beim Regierungsantritt Maria Theresias befand sich Baumgartenberg in Administration (seit 1736). Von 1745—1749 stand dem Stift Hilarius I. Rizy als Abt vor, von 1749—1769 der vortreffliche Eugenius I. Schickmayer, ein Bruder des Abtes von Lambach. Nach dessen Tod (24. Dezember 1769) wurde als Prälat gewählt Christian III. Humpoletz (9. März 1770), geboren zu Wolin (Böhmen) 1712. Ende 1777 übernahm noch bei Lebzeiten des Abtes Christian, der auf Verlangen mehrerer Stiftspriester von der Verwaltung suspendiert worden war, der Abt Leopold Reichl von Engelszell die Administration im Verein mit den Stiftsoffizialen und dem Landrat v. Tornfeld. Die Schulden des Stiftes betrugen rund 57.000 fl. Das Stift bat um Reduktion der vier Prozent auf drei. Die Aufkündigung von 5500 fl. seitens zweier Privatgläubiger, die Weigerung anderer auf die Kündigung fünf Jahre lang zu verzichten nötigten das Stift sich neuerdings an den Prälatenstand zu wenden 16. Jänner 1778. Im Verlauf dieser Geschichte wird sich zeigen, wie sehr die Stifte an den Baumgartenberger Schulden zu leiden hatten.

Wilhering

7. Das Kloster Wilhering war 1146 von Ulrich von Wilhering und Kolo von Waxenberg gestiftet und Zisterziensern aus Rain übergeben worden. Diese waren aber nicht imstand die Stiftung zu halten. An ihre Stelle kamen 1185 aus Ebrach zwölf Mönche in das verlassene Kloster Wilhering.

Abt Johann Baptist IV. Hinterhölzl stand dem Stift vor, als Maria Theresia die Regierung übernahm.

Bei ihm hielt sich der Prätendent Karl Albert auf vor der Huldigung in Linz (1741); von Wilhering aus leitete Khevenhiller den Entsatz der Hauptstadt (1742).

Dem Abt Johann folgten Raimund Schedelberger und Alan Aichinger.

Engelszell

8. Eine wenig glückliche Tochter von Wilhering war die Zisterzienserabtei Engelszell, 1293 durch den Passauer Bischof Bernhard von Brambach gestiftet als ein Hospiz für Reisende und als Erholungsort für Passauer Domherren.

Nach der Resignation des Abtes Leopold I. Heiland, zu der dieser unheilvolle Prälat gezwungen worden war 22. Dezember 1719, mußte das vom Tochterstift geradezu mißhandelte Wilhering die Administration übernehmen. Die Sedisvakanz war eine Zeit der unerquicklichsten mönchischen Streitigkeiten und Unbotmäßigkeiten. 1745 übertrug der Abt von Wilhering die Administration dem Prior von Engelszell Leopold Reichl, geboren zu Hafnerzell in Bayern 1713. Unter diesem besserte sich die ökonomische Lage des Stiftes so weit, daß der Abt von Wilhering die Abtwahl für Engelszell erbitten konnte.

Am 22. Juni 1747 wurde im ersten Wahlgang, zu welchem 18 Wähler erschienen waren, Leopold Reichl mit 11 Stimmen zum Prälaten gewählt. Die Aktivschulden betrugen 42.073 fl. 2 kr. 20 ₰, die Passivschulden 5700 fl.

Schlierbach

9. Schlierbach (Mariensaal in der Sonne) war ursprünglich ein Zisterzienserinnenstift; Eberhard III. von Wallsee hatte seine Burg dazu hergegeben 1355.

In den Stürmen der Reformation wurde das Kloster von den Nonnen verlassen (1554) und blieb durch 59 Jahre in akatholischen Händen. Nachdem es unter die Administration der Schotten-Benediktiner zu Wien gekommen war und dann unter jener der Kremsmünsterer Benediktiner gestanden hatte, wurde es durch Kaiser Ferdinand II. Zisterziensern von Rain übergeben (1620).

Am 5. November 1772 wurde mit 26 von 29 Stimmen Konstantin Frischauf, geboren zu Kremsmünster 1724, Pfarrer an der Stiftspfarre Wartberg, zum Abt gewählt. Beim Tod seines Vorgängers waren vorhanden an Dominikalrealitäten: die Stiftsgülten mit Inbegriff des Taz- und Umgeldes und des Käzianischen Fischwassers in rektifizierter Dominikalfassion 132.035 fl. 20 kr., der dazu gehörige Markt Kirchdorf 15.750 fl. 35 kr., das Landgut Hochhaus 13.705 fl., das Landgut Mesenbach 13.614 fl. 5 kr., das Landgut Mühlgrub 33.136 fl., das Freihaus in Kirchdorf 3700 fl., das bürgerliche Haus in Linz 4852 fl.; Rustikalrealitäten: die Weingärten zu Klosterneuburg nebst Haus 2875 fl.; Summe der Realitäten 219.668 fl. Kapitalien 115.460 fl. 41 kr. 1 ₰, Untertanenausstände 8395 fl. 43 kr. 3 ₰, Barschaft 9603 fl. 17 kr., 2803 Eimer Wein. Die Passiven betrugen 83.794 fl. 6 kr.

C

Regulierte Chorherrenstifte.

St. Florian

10. St. Florian. Die Geschichte der Entstehung des Heiligtums führt zurück bis (zum Begräbnis des hl. Martyrers Florian) ins 4. Jahrhundert. Urkundlich soll das Heiligtum zum erstenmal erwähnt sein zu Beginn des 8. Jahrhunderts. Der Begründer des Chorherrenstiftes wurde der hl. Bischof Altmann anfangs des 11. Jahrhunderts.

Am 21. April 1777 wurde in einem Alter von 45 Jahren der Pfarrer zu St. Marienkirchen Leopold Trullen (geboren zu Fels in Niederösterreich) per vota eminenter maiora gewählt. Es wurden ihm übergeben: Realitäten im Wert von 526.189 fl. 5 kr. 1 ₰, an Bargeld 15.075 fl. 20 kr., an Kassaresten und Untertanen ausständen 17.979 fl. 20 kr. 1 ₰, an Schulden herein 185.828 fl. 30 kr., 12.506 Eimer Wein, 338 Mut 16 Metzen 2 Viertel Getreide ꝛc. ꝛc. Die Passiven betrugen 226.976 fl.

11. Gegenüber diesem in jeder Hinsicht glänzenden Chorherrenstift gewährt das zu Waldhausen einen traurigen Anblick. 1146 war es vom Gründer Baumgartenbergs gestiftet worden unter Mitwirkung seines Bruders Walchun von Klam in der Burg Säbnich beim jetzigen Sarmingstein an der Donau. Die räumliche Beschränkung, die rauhe Witterung in der großartig schönen aber düsteren Donauschlucht veranlaßten die Chorherren weiter hinauf an den Lauf des Sarmingbaches sich anzusiedeln; so entstand Waldhausen, das auch allein als Kanonie bestehen blieb, nachdem eine Zeit lang beide Stifte nebeneinander bestanden hatten. Waldhausen

Der Zustand Waldhausens war der elendeste geworden. Mit kaiserlicher Entschließung vom 24. März 1721 war die Propstwahl in Waldhausen noch gestattet worden. Das Übergabsinventar vom 5. Mai 1721 an den im ersten Wahlgang zum Prälaten erwählten Stiftsdekan Josef Nägerle, gebürtig aus Grein, zeigte eine Barschaft von 3701 fl. 9 kr., Schulden herein 161.726 fl. 2 kr., Schulden hinaus 161.750 fl.

Die im Jahr 1740 von der Landeshauptmannschaft gepflogenen Erhebungen ergaben Aktiva 112.926 fl. 4 kr., Passiva 341.194 fl. Im Jahr 1743 unter dem 6. November gab die Kaiserin Befehl dem in Schulden so vertieften Waldhausen beizuspringen, aber geheim und behutsam vorzugehen, damit nicht der Prälatenstand diskreditiert werde. Es sollte ein und anderer Mitstand genannt werden zur Untersuchung des Vermögensstandes. Der Propst von St. Florian und der Abt von Garsten wurden hiezu beauftragt. Der Prälatenstand übernahm die Zahlung der Waldhausischen Rechnungen für den nächsten Linzer Ostermarkt. Nachdem auch die ferneren Zahlungstermine ungehindert beobachtet wurden, war man der Meinung, daß der Prälatenstand die Stift Waldhausensche Besorgung vollkommen übernommen habe. Inzwischen aber stellte der Prälatenstand der Kaiserin vor, daß nur dann Rettung für Waldhausen möglich wäre, wenn die Kaiserin die Gläubiger auf 2 % Interessen herabsetzen und zehn Jahre das Aufkündigungsrecht suspendieren würde. Die Regierung war gegen ein solches Aushilfsmittel. Die von ihr hierauf vorgenommene Untersuchung ergab an Passiven 375.482 fl. 18 kr. 2 ₰, an Aktiven 94.476 fl. 40 kr., wobei noch anzumerken, daß in den Aktivstand 11.853 fl. Kapitalien eingerechnet waren, wovon schon lange Zeit keine Interessen bezahlt wurden Bericht an die Kaiserin vom 20. Juli 1746.

Nach einem Inventar dd. 8. Februar 1750, aufgenommen vom Regierungskommissär und seitens des Stiftes von Karl Josef Werneking, Dechant und Administrator des Stiftes, überstiegen die Passiven um rund 41.000 fl. die Aktiven. Die Waldhausner Stiftskreditoren in Österreich ob der Enns überreichten April 1750 ein Gesuch an die Kaiserin um die Bestellung eines wirtschaftlichen Administrators; sie kämen ungeachtet aller Bemühungen weder zu Interessen noch zum Kapital; auch verlangten sie, daß auf die Waldhausner Pfarreien Kooperatoren aus dem Stift gesetzt werden. Die Regierung konnte darauf an die Kaiserin berichten, daß sie bereits nach kaiserlichem Reskript vom 20. Juni 1749 den Dechant von Waldhausen als Administrator eingesetzt und ihm das gesamte Wirtschaftsvermögen mit Beiziehung des Hofrichters übergeben, dem Propst von St. Florian die Einsichtnahme in die Temporalien aufgetragen habe.

Als im Jahr 1752 der Abt von Kremsmünster die Administration übernahm, lasteten auf dem Stift Waldhausen 243.000 fl. Schulden. Unter der Administration wurden sie abgestoßen bis auf 168.000 fl., welche das Stift Waldhausen in mehreren Raten an Kremsmünster schuldig geworden war, am 31. Dezember 1754: 80.000 fl., am 31. Dezember 1757: 37.000 fl., Ostermarkt 1761: 51.000 fl.; außerdem noch 5700 fl. an die dem Stift inkorporierten Gotteshäuser. Diesen Schulden standen

35.000 fl. Aktiva gegenüber. Der Prälat von Kremsmünster stellte bei der Kaiserin die Bitte, daß dem Stift Waldhausen eine Prälatenwahl gestattet werden möge. Darüber wurde das Gutachten der Landeshauptmannschaft eingeholt; diese fand ohne Einrechnung des Weines und des Kornvorrates Aktiven 122.498 fl. 15 kr., Passiven 176.731 fl. 27 kr., daher einen Passivstand von 54.233 fl. 12 kr. und mit Hinzurechnung von rund 10.000 fl. uneinbringlichen Schulden aus kaiserlichen Schuldverschreibungen ex annis 1511, 1633, 1645: 64.233 fl. 12 kr. Die Passiven schienen aber mit dem Wert der Realitäten, die nach rektifizierter Dominikalfassion, ohne die dem Stift gehörigen Pfarren einzurechnen, 179.274 fl. 41 kr. repräsentierten, sattsam bedeckt, besonders wenn das Stift Kremsmünster die 168.000 fl. noch fernerhin zu 3 Prozent belassen wollte. Nachdem Kremsmünster eine Erklärung abgegeben, daß das Kapital zehn Jahre lang unaufkündbar belassen würde gegen Einsicht in die Wirtschaftsgebarung des künftigen Stiftsvorstehers, nach Ablauf der zehn Jahre aber von den jährlichen Einkünften Abschlagszahlungen im freundschaftlichen Einvernehmen bestimmt werden sollten, wurde die Abtwahl gestattet 2. April 1768. Am 18. Mai wurde in fünfviertelstündigem Wahlakt, zu welchem sich 32 Votanten eingefunden hatten, der bisherige Dechant und langjährige Administrator des Stiftes Floridus Fromwald, gebürtig aus Melk, zum Propst gewählt in einem Alter von 46 Jahren. Fromwald hatte selbst heimlich in Wien die Prälatenwahl betrieben, um das Stift der drohenden Gefahr der Aufhebung zu entreißen, in die es trotz der gebesserten Finanzlage durch die Unruhstiftungen eines Waldhausner Kanonikus geraten war.

Übrigens setzt sich die Geschichte der Waldhausner Schulden fort bis in die Mitte des 19. Jahrhundertes. Die später folgenden Ausführungen werden die eingehende Vorgeschichte angezeigt erscheinen lassen.

D

Schlägl

12. Die Prämonstratenser-Abtei Schlägl. Chalhohus von Falkenstein hatte um den Beginn des 13. Jahrhunderts das Klösterlein St. Maria im Slag den Zisterziensern aus Langheim in Franken übergeben; nach $7\frac{1}{2}$ Jahren wurde das armselige, gar ungünstig gelegene Kloster von den grauen Brüdern verlassen, vom Stifter an einen günstigeren Ort verlegt und reicher dotiert den weißen Brüdern, d. i. Prämonstratensern, aus Osterhofen übergeben. Im Jahr 1675 wurde die Propstei Schlägl zur Abtei erhoben.

Nach dem Tod des Abtes Franz Pehringer (1751) und einer zweijährigen Administration stand dem Stift als Abt Hugo Schmidinger vor (1754—1762). Sein Nachfolger Siard II. Dengler wurde gewählt am 8. Februar 1763; 38 Votanten waren zusammengekommen; der erste und zweite Wahlgang blieben unentschieden, vor dem dritten mahnte der Generalvikar sich auf einen Tauglichen zu einigen, widrigenfalls er ihnen aus ihrem Gremio einen Abt benennen würde. Im dritten Wahlgang fielen 27 Stimmen auf den Herrn Siard, 33 Jahre alt, gebürtig aus Hofkirchen; er befand sich damals in studio iuris zu Wien. Unter dem vorgehenden Abt hatten sich die Passiven um 24.226 fl. 52 kr. 2 ₰ erhöht bis auf 169.489 fl. 52 kr. 2 ₰, der Aktivstand betrug 92.692 fl. 23 kr. $3\frac{3}{4}$ ₰ gegen 39.954 fl. nach Abt Franz, so daß also unter Abt Hugo eine Vermehrung des Vermögens um 28.511 fl. sich ergab trotz der schweren Kriegszeiten.

E

Spital am Pyhrn

13. Hochbedeutend war das Kollegiatstift Spital am Pyhrn: sein Name sagt den ursprünglichen Zweck der Stiftung an und ihre Lage. Der

Bischof von Bamberg Otto II. Graf von Andechs hatte 1190 am Fuß des Pyhrn und Boßruck an der Lehne des Schwarzenbergs eine Herberge gegründet für Pilger in das heilige Land und arme Reisende überhaupt.

Am Spitalkirchlein war anfangs nur ein Priester angestellt. Im Jahr 1418 wurde die Spitalstiftung umgestaltet zu einem Kollegiatstift mit einem Dechant an der Spitze. 1605 wurde das Stift zu einer Propstei erhoben. Der vom Kapitel gewählte Stiftsvorsteher mußte dem Bischof von Bamberg angezeigt werden. Dieser präsentierte ihn dem Passauer Bischof zur Bestätigung und Investierung. Die Wahlakten tragen bis in die Zeit Maria Theresias den regelmäßigen Vermerk, daß der Abgesandte des Bischofs von Bamberg sich „ganz still" in seinem Zimmer verhalten habe. Die Chorherren legten nur das Gelübde des Gehorsams ab und zwar für die Zeit, als sie Mitglieder des Stiftes sein würden; sie konnten jederzeit austreten, aber auch entlassen werden; sie behielten volle Verfügungsgewalt über ihr Vermögen. Mehr als zwölf Chorherren waren im Stift niemals. Der Propst hatte gleich den übrigen Stiftsprälaten den Usus pontificalium. 1747 wurde eine Revision der Statuten durch das Ordinariat vorgenommen und die neuen Statuten von Maria Theresia bestätigt. Zwölf Chorherren waren im Stift, exponiert die beiden Benefiziaten in Wels und Linz, die Seelsorger in der Pfarre Windischgarsten, in St. Pankraz und in Stoder. Die Kandidaten, immer nur Weltpriester, mußten zuerst in der sehr beschwerlichen Pfarre Windischgarsten Seelsorge leisten, dann wurden sie als Domizellare in das Stift berufen und nach sechsmonatlichem Noviziat durch Abstimmung des Kapitels als Chorherren aufgenommen.

Als Kapitelzeichen wurde ihnen 1776 gestattet am blauen Band ein Kreuz oder eine Medaille zu tragen mit der Aufschrift: de Deo et proximo bene meritis. In der Tat hatte das Stift in sozialer Beziehung Großartiges geleistet in den ärmsten, einsamsten Hochgebirgsgegenden des Landes.

Aber gerade die Statutenänderung vom 1. Dezember 1747 war es, über welche sich die Chorherren nach dem am 3. März 1760 erfolgten Ableben des Propstes Mark Anton Steinwald bei Maria Theresia beschwerten: durch die neuen Statuten sei dem Propst unumschränkte Gewalt gegeben mit dem Stiftsvermögen zu schalten wie mit seinem Eigentum. Nach dem Tod des Propstes fanden sich über 40.000 fl. ohne Wissen des Kapitels ausgeliehen an Parteien, anderseits unter den Passiven ebensoviel ohne Wissen des Kapitels vom Propst zu leihen genommen, so daß das Kapitel sich veranlaßt sah auf das verlassene Privatvermögen des Propstes ein gerichtliches Verbot zu legen, ohne daß dadurch Hoffnung gegeben war das Stift vor Schaden sicherzustellen. Die Aktiven wurden mit 330.759 fl. 39 kr., die Passiven mit 165.057 fl. 19 kr. inventiert; die Verminderung des Vermögens unter Propst Steinwald erklärte sich aus dem Ankauf der Herrschaft Groß-Lobning und verschiedener Eisenhämmer in Steiermark. Sein Vorgänger, der Propst Heinrich Fürsten († 1732) hatte das Berg- und Hammerwerk Lietzen gekauft.

Zur Neuwahl am 18. Juni 1760 waren 15 Votanten erschienen; per maiora wurde gewählt Josef Xaver Grundner, Benefiziat zu Stoder, 31 Jahre alt; sein Vater war beim kaiserlichen Salzkammergut angestellt gewesen. Am Tag nach der Wahl suchte die kaiserliche Wahlkommission über die vorgebrachte Beschwerde vermittelnd einzuwirken: der neue Propst erklärte, daß er mit seinen Kanonikern in aller Liebe vorgehen, des Stiftes Bestes nach allem Möglichen befördern, auch nichts von Erheblichkeit vornehmen werde, ohne den Dechant und wenigstens einen oder zwei Stiftsgeistliche vorher befragt zu haben; das Kapitel befriedigte sich dabei und erklärte eine weitere Änderung der Statuten für nicht nötig. 1761 erkaufte er die Herrschaft Klaus von Graf Salburg.

Außer diesen Prälaturen bestanden im Land ob der Enns noch folgende Männerklöster:

Jesuiten

14. Das Kollegium der Jesuiten zu Linz mit den Herrschaften Ottensheim und Pulgarn.

15. Die Residenz der Jesuiten zu Traunkirchen.

Die ersten Jesuiten waren 1600 nach Linz gekommen als Missionäre; ihnen wurde das Benefizium und die Kapelle zur allerheiligsten Dreifaltigkeit in der Hahnengasse in Linz übergeben. Das Kollegiumsgebäude war vollendet worden 1669, die Kirche 1682.

Traunkirchen wird erwähnt im Jahr 909 als eine Abtei am Traunsee; von 1100—1570 bestand dort ein Benediktinerinnenstift, 1622 wurde es von Kaiser Ferdinand II. den Jesuiten übergeben.

16. Das Kollegium der Jesuiten in Steyr, wohin sie von der Bürgerschaft 1630 berufen worden waren.

Dominikaner

17. Die Dominikanerklöster: zu Steyr seit 1472 und

18. zu Münzbach seit 1657, beziehungsweise seit 1669.

Karmeliten

19. Das Kloster der Karmeliten zu Linz, gestiftet 1671 vom Freiherrn von Kaiserstein.

Franziskaner

20. Die Franziskanerklöster: zu Pupping, gegründet vom Grafen zu Schauenberg 1478 und

21. zu Grein, 1623 gegründet vom Grafen Leonhardt Helfrich von Meggau.

Minoriten

22. Die Minoritenklöster: zu Wels, gegründet 1280 von Bischof Weikhart von Polham und seinem Bruder Albero,

23. zu Linz; ein Franziskanerkloster bestand da schon 1236 (?). Um das Jahr 1284 übergab Friedrich von Wallsee ein Kloster in Linz den Minoriten;

24. zu Enns, gegründet (wahrscheinlich) von Friedrich von Wallsee (vor 1309).

Kapuziner

25. Die Kapuzinerklöster: zu Linz im Weingarten circa 1606;

26. zu Steyr, 1616 gegründet;

27. zu Wels, 1630 vom Abt des Stiftes Kremsmünster Anton Wolfhart;

28. zu Gmunden, 1636 von Kaiser Ferdinand II.;

29. zu Freistadt, vom Grafen von Starhemberg 1643 gegründet;

30. zu Urfahr-Linz, 1690.

Paulaner

31. Das Paulanerkloster zu Oberthalheim, das erste dieses Ordens in Deutschland, gegründet 1497 von Wolfgang von Polham.

Barmherzige Brüder

32. Die Barmherzigen Brüder zu Linz, berufen 1757, hatten ihr Kloster und Spital im Siechenhaus Straßfeld an der Landstraße.

Piaristen

33. Die Piaristen in Freistadt, seit 1760, an den Schulen seit 1761.

II. Frauenklöster.

In Linz:

In Linz waren:

Elisabethinerinnen

1. Ein Kloster der Elisabethinerinnen, gestiftet 1741, vollendet 1749;

Ursulinerinnen

2. eines der Ursulinerinnen, gestiftet 1679, erbaut 1690;

3. das der Karmeliterinnen; die Nonnen waren 1710 nach Linz gekommen, 1716 bezogen sie ihr Kloster; die Kirche wurde erst 1743 vollendet und konsekriert. Karmeliterinnen

Tatsächlich war die Gründerin des Karmeliterinnenklosters die Kaiserin Eleonore durch eine Schenkung von 50.000 fl., welcher sie ebensoviel testamentarisch zufügte. Sie verbot jedoch den Nonnen sie als Stifterin zu bezeichnen. Der Gründung des Karmeliterinnenklosters in Linz stellten sich viele Schwierigkeiten entgegen. Kaiser Josef I. wollte sie nicht gestatten, weil er fürchtete, die Karmeliterinnen in Wien wollten seine Mutter ins neu zu errichtende Kloster nach Linz bringen. Kaiserin Eleonore war ja vor ihrer Vermählung mit Leopold I. daran ins Kloster (der Karmeliterinnen zu Düsseldorf oder in Münstereifel) einzutreten.

In Steyr befand sich In Steyr:

4. das Kloster der Zölestinerinnen oder Annunziaten, denen die Kaiserin Eleonore ein Haus in der Berggasse überwiesen hatte (1646), bis sie 1670 in ihr neugebautes Kloster einziehen konnten. Zölestinerinnen

In Windhag hatten Dominikanerinnen zu Windhag

5. die Dominikanerinnen ein Kloster.

In der Geschichte dieses Nonnenstiftes tritt uns einer der interessantesten und größten Männer entgegen, den man verkleinern würde, wenn man hinzusetzte: des Landes ob der Enns. Bis auf die Gegenwart, nach Jahrhunderten lebt sein großer Geist fort in großartigster Unterstützung der Wissenschaft in ihren Jüngern, bis in die neueste Zeit gaben seine Stiftungen Anlaß zu den lebhaftesten und interessantesten juridischen Auseinandersetzungen: um ihrer Größe und Bedeutung willen. Der Mann ist der Graf von Windhag, Joachim Enzlmiller, geboren 21. Februar 1600 zu Babenhausen an der Günz im bayrischen Schwaben als ehelicher Sohn des Jodok Enzlmiller, lateinischen Schulmeisters und Lubidirektors, und der Magdalena, gebornen Braunmiller.

Die Skizze seiner Lebensgeschichte wird zur Geschichte seiner Stiftungen und die Geschichte seiner Klostergründungen schon die Einleitung zur Geschichte ihres Endes; so rasch kam dieses. Um dafür Klarheit zu gewinnen, insbesondere hinsichtlich der Ausscheidung der Windhagischen Studienstiftungen aus dem Verband mit den Windhagischen Klöstern, soll die Geschichte von Windhag ausführlicher gebracht werden. Sie stellt auch das Elend einer Frauenstiftsherrschaft typisch dar.

Joachim Enzlmiller wurde im Alter von 15 Jahren nach Ingolstadt geschickt und dort magister philosophiae, sodann doctor utriusque iuris. Seit 1625 war er Advokat in Linz und Syndikus der obderennsischen Stände. Er wurde in den rittermäßigen Adelsstand erhoben und erhielt die Landmannschaft im Ritterstand im Land ob der Enns. 1636 wurde er von Kaiser Ferdinand zum Regenten der niederösterreichischen Lande bestellt, ungefähr entsprechend der Stellung eines Statthaltereirates, und 1641 in den niederösterreichischen Ritterstand aufgenommen, endlich 1651 unter Gestattung der Hinweglassung des bisherigen Zunamens Enzlmiller in den Freiherrnstand erhoben mit dem Namen „von Windhag, Herr auf Pragthal und Sachsenegh", besonders um willen seiner Verdienste gegen die obderennsische Bauernrebellion in den Jahren 1625—28. 1652 wurde er Reformationskommissär in Österreich unter der Enns und erhielt 1669 den Grafenstand.

Am 27. September 1627 hatte der obderennsische Syndikus Dr. Joachim Enzlmiller sich zu St. Stefan in Wien vermählt mit Maria Kirchstetter, einer Tochter des

in den Reichsadel erhobenen Handelsmannes und Ratsbürgers in Wien Christoph Kirchstetter. Diese seine Gemahlin gebar ihm am 23. Februar 1629 zu Linz eine Tochter Eva (Maria) Magdalena Franziska; eine zweitgeborne Tochter scheint als Kind gestorben zu sein. 1659 starb die erste Gemahlin des Freiherrn von Windhag. 1661 vermählte er sich zum zweitenmal, und zwar mit Maria Ämilia Katharina Gräfin von Sprinzenstein; diese überlebte ihn. Er starb am 21. Mai 1678 und wurde am 26. Mai in der Pfarrkirche zu Münzbach in der Gruft unter dem Hauptaltar an der Seite seiner ersten Gattin beigesetzt.

Der Windhager hatte es zu einem fürstlichen Vermögen gebracht.

Von allen Erwerbungen dieses aus niedrigem Stand zu seltener Macht und Bedeutung emporgestiegenen Mannes interessiert hier am meisten die Herrschaft Windhag mit Münzbach. Er erwarb die Herrschaft Windhag mit Mitterberg, Sachsenegg, Pragthal und Pfarre Münzbach am 17. April 1636 von den Verwandten des Georg Schütter, 1639 den Markt Münzbach vom Stift Waldhausen, kaufte sich im Markt ein Haus, machte es von allen bürgerlichen Lasten frei und brachte endlich 1641 von den Schütterischen Erben auch noch das Patronatsrecht über das Schulwesen zu Münzbach an sich.

Lorenz Schütter, der Vater des erwähnten Georg, war der Eidam eines evangelischen Handelsmannes und Bürgers zu Wien namens Georg Kirchhammer. Dieser hatte 22.000 fl. bei den zwei evangelischen oberösterreichischen Ständen gestiftet, so daß die 5%igen Zinsen mit 1100 fl. teils Studierenden der protestantischen Theologie A. C., teils Hausarmen zu Wien ausgeteilt werden sollten; 600 fl. aber sollten zur Errichtung oder Vermehrung eines akatholischen Schulwesens in Münzbach verwendet werden. Lorenz Schütter wurde der Erbe seines Schwiegers Kirchhammer und damit sein Nachfolger in der Stiftung.

Seit 1625 war die Kirchhammerische Stiftung nicht mehr in Ausübung gekommen. 1629 hatte Ferdinand II. verordnet, daß jede Stiftung, mit welcher die Beförderung des protestantischen Lehramtes und Glaubens bedacht war, in Kraft verbleiben und der Wille des Stifters erfüllt werden solle, jedoch mit der Bedingung und Beschränkung, daß alles, was für die protestantische Religion gestiftet war, zur Beförderung der katholischen verwendet werde.

Die Schütterischen Erben zedierten nun die 600 fl. Zinsen für das Münzbacher Schulwesen dem Joachim Enzlmiller in Form eines Vergleiches 17. August 1641 von Kaiser Ferdinand III. bestätigt und dadurch „verliert die Katholisierung der Schule in Münzbach den Beigeschmack der Eigenmächtigkeit oder Vergewaltigung". Hitzinger, Leben, Wirken und Stipendienstiftung des Joachim Grafen von und zu Windhag. Wien 1882. S. 39.)

Der Windhager übernahm die Verpflichtung, die zedierten jährlichen 600 fl. Zinsen zu keinem andern Zweck als zu einem katholischen Schulwesen anzuwenden. Sofort machte er sein Freihaus in Münzbach zu einem Dominikanerkloster, in dem zwei oder drei Professoren mit sechs Alumnen Wohnung erhielten. Gelehrt wurde lateinische und griechische Sprache, Poesie und Rhetorik durch sechs Jahrgänge. Auch Externisten durften am Unterricht unentgeltlich teilnehmen.

Nun wendete Joachim Enzlmiller das Augenmerk seinem Herrschaftssitz Windhag zu. Neben dem alten Schloß ließ er ein neues aufführen, ein wahres Wunderwerk.

Mit der Herrlichkeit seiner nächsten Umgebung, die durch entzückende Gartenanlagen mit zehn Teichen und Wasserwerken belebt war, wetteiferte die Schönheit des Baues, der Glanz der inneren Ausschmückung, die Kostbarkeit der reichen Sammlungen von auserlesenen Kunstwerken, Seltenheiten des Naturreiches; 20.000 Gold- und Silbermünzen in 600 Laden ließen nur noch höher erstrahlen den Wert des Juwels von Windhag, der Bibliothek. Reich ausgestattet war die Rüstkammer.

Außer der Schloßkapelle war dem Grafen von Windhag ein besonderes Kleinod sein Portiunkulakirchlein; 1654 hatte er auf einer Reise nach Rom in Assisi den Entschluß gefaßt mit einer Nachbildung des Portiunkulakirchleins seinen Herrschaftssitz zu schmücken. Ein bauverständiger Kapuziner wurde eigens von Venedig nach Assisi geschickt zur Aufnahme der Vermessungen und der Pläne und dieser führte den Bau zu Windhag durch. Der Stifter hatte für dieses Kirchlein vom Papst für dreimal im Jahr einen vollkommenen Ablaß erhalten: auf das Fest des hl. Franziskus, des hl. Antonius und auf den Portiunkulatag. Doch wurde die Feier für immer auf den folgenden Sonntag verlegt. An diesen drei Festsonntagen hielten die Franziskaner von Grein den Gottesdienst, die Dominikaner von Münzbach die Predigt und hörten Beicht nach Anordnung des Stifters; außer Geschenken erhielten sie eine reichliche Mahlzeit mit 8—10 Speisen und Wein.

Doch Windhag sollte nicht bloß ein glänzender Edelsitz, sondern auch eine geistliche Burg werden und der Mittelpunkt des geistlichen Lebens für den weiten Umfang seines Gebietes und noch viel weiter darüber hinaus. Das alte Schloß bestimmte der Windhager zu einem Kloster, in dem seine Tochter, sein einziges Kind, Priorin werden sollte. Diese war 1647 im Dominikanerinnenkloster zu Tulln (gestiftet von Rudolf von Habsburg nach seinem Sieg über Ottokar) eingekleidet worden und hatte die feierlichen Gelübde 1650 abgelegt. Zunächst sorgte Enzlmiller dafür, daß Kirche und Pfarre zu Münzbach dem neu zu gründenden Dominikanerkloster inkorporiert wurden, so daß der jeweilige Prior von Münzbach auch Pfarrer war, jedoch die Vogtei und die andern weltlichen Rechte bei der Herrschaft Windhag verblieben. Im Jahr 1664 wurde der Grundstein zur neuen Pfarr- und Klosterkirche und zum Dominikanerkloster in Münzbach gelegt.

Am 24. Dezember 1667 zog des Windhagers Tochter M. Magdalena ins alte Schloß und nunmehrige Kloster Windhag ein, begleitet von drei Chorfrauen und einer Laischwester, von ihrem Beichtvater P. Vinzenz Hauser und Hiacynth Marian, Lektor der heiligen Schrift; jener wurde erster Prior zu Münzbach, dieser übernahm die Ordnung der Bibliothek und verfaßte die Topographia Windhagiana.

Im Jahre 1669 war das Dominikanerkloster zu Münzbach vollendet und den Patres wurde die Studienanstalt übergeben auf Grund eines Zessionsbriefes des Grafen von Windhag.

Außer der Pfarre Münzbach hatten die Dominikaner noch zu versehen die Pfarre Altenburg, zu welcher Windhag gehörte; zu diesem Zweck wurde dem Kloster Münzbach auch die bei Windhag bestehende Schloßkaplanstiftung per 2000 fl. übertragen. Der Schloßkaplan versah früher die Pfarre Altenburg. Das Patronats- und Vogteirecht über die Pfarre Altenburg aber verblieb bei der Herrschaft Windhag.

Auch die Pfarre Rechberg wurde selbständig gemacht, die bis dorthin eine Filiale von Pierbach war; das Präsentations- und Vogteirecht und die Lehensherrlichkeit darüber

gehörte gleichfalls zur Herrschaft Windhag. Als Pfarrvikar wurde nach Rechberg stets ein Priester aus dem Kloster Münzbach dem Bischof von Passau präsentiert und von diesem für drei Jahre angestellt.

Enzlmiller hatte noch zu Lebzeiten seiner ersten Gemahlin, also vor 1659, in Münzbach ein Spital für sechs Männer und sechs Frauen zu Ehren der hl. Barbara errichtet und gestiftet besonders zu Gunsten seiner Untertanen und Dienstleute und deren Nachkommen.

Endlich hatte er sich durch Abmachung mit dem Kloster Baumgartenberg die Vogteirechte über die zu diesem Kloster gehörige Pfarre Pergkirchen gesichert.

Die Werke des Windhagers erhielten ihre festere Ausgestaltung und neue großartige Werke ihre Entstehung durch sein Testament.

Kraft dieses kam an das Frauenstift zu Windhag die Herrschaft Windhag samt dem Markt Münzbach und dem Spital zu Münzbach, alle Patronats- und Vogteirechte über die (erwähnten) Pfarren und die Schloßkapelle Windhag mitsamt dem Kapellenschatz und der Gruft, das Portiunkulakirchlein, die Apotheke, insbesondere das Präsentationsrecht der Alumnen auf die Schulstiftung zu Münzbach und das neu zu errichtende Alumnat oder Seminar in Wien, alles und jedes, was an Immobilibus und Mobilibus zu Windhag sich fand, und worüber nicht anderwärts im Testament verfügt wurde. Die jeweilige Priorin hatte die Ausübung und Verwaltung der Rechte.

Die Bibliothek wurde 1678 nach Wien gebracht und 1682 in einem dem Stadttor zu gelegenen Teil des Dominikanerklosters aufgestellt und dem öffentlichen Gebrauch übergeben. Sie zählte 20.000 Bände; den Grundstock bildet die Bibliothek des Helmhart Jörger von Steyregg. Unter Kaiser Josef wurde die Windhagische Bibliothek der Universitätsbibliothek zu Wien einverleibt; das Bild des Grafen von Windhag schmückt heute noch das Amtszimmer des Bibliotheksdirektors.

Im § 8 des Testamentes bestimmte der Erblasser die Errichtung eines „absonderlichen Alumnates oder Seminarium studiosorum" zu Wien, in welchem die Münzbacher Zöglinge nach absolvierter Rhetorik „höhere Studien prosequieren, aber auch andere qualifizierte Subjekte in studia befürdert werden mögen". Die Präsentation sollte die jeweilige Priorin zu Windhag machen im Einverständnis mit dem Prior und Studienpräfekten zu Münzbach. Der Vorzug war zugesichert den von Verwandten oder Verschwägerten des Stifters Empfohlenen oder auch geeigneten Kindern der Bedienten, Bürger oder Untertanen des Stifters. Die Zahl der Alumnen sollte eingerichtet werden nach den zeitlichen Vermögensumständen der (überreich) bedachten) Stiftung.

Die Präsentation wurde an das niederösterreichische Landmarschallgericht in Wien geleitet; von diesem waren auch die Statuten für die Zöglinge mit Wissen und Einwilligung der Priorin entworfen worden. Die jährliche Rechnung mußte ihr mitgeteilt werden.

1682 wurde das Wiener Alumnat mit sechs Zöglingen eröffnet.

Ein eigentlicher Stiftbrief wurde jedoch nicht errichtet und ein solcher durch Maria Theresia nachgeholt 1774. In demselben wurden die Vermögenskorpora der Stiftung festgestellt. Die Priorin von Windhag hatte einen Administrator der Stiftung aus den zwei politischen Ständen im Land unter der Enns dem niederösterreichischen Landrecht zu präsentieren.

Doch damit ist bereits der Geschichte des Klosters Windhag vorgegriffen worden.

Die Tochter des Windhagers fand das alte Schloß, das ihr als Kloster eingeräumt worden war, nach dem Tod ihres Vaters zu klein und unbequem; das Kloster sollte von 12 Chorfrauen, auf die es der Windhager gestiftet hatte, auf 34 Chorfrauen und 7 Laischwestern gebracht werden. Das neue Schloß war zum neuen Kloster nicht zu verwenden; es sollte auch von ihm her nie dem Kloster unruhige Nachbarschaft befürchtet werden und so wurde das herrliche Schloß, das kaum 30 Jahre bestanden hatte, niedergerissen und mit dem Material auf einem (dem Schloß) gegenüberliegenden Hügel, wo der zierliche Hofgarten sich befand, das neue Kloster erbaut; am 15. April 1681 wurde der erste Spatenstich getan, 1685 der Grundstein zur neuen Klosterkirche gelegt, am 15. August 1689 bezog die Priorin mit 14 Chorfrauen und 5 Laienschwestern das Kloster; am 6. Oktober 1693 wurde die Klosterkirche konsekriert.

Die Nonnen nahmen dann auch junge Mädchen zur Erziehung an, welche selbst einst Klosterfrauen werden wollten.

Im alten Schloß bekamen nun die Klosterbeamten Wohnung.

Das Schloß Pragthal, dessen Erhaltung viel Unkosten verursacht hatte, war auch von der Priorin abgebrochen und das Steinmaterial zum Bau des neuen Klosters verwendet worden.

Im Jahr 1700 starb die erste Priorin. Das Kloster ging rasch dem Verfall entgegen.

Die am 20. Juni 1717 gewählte Priorin Maria Konstanza Schmidbauerin von Manstorff hatte hohen Alters wegen im Jahr 1751 resigniert, am 24. Juli 1752 um 12 Uhr nachts starb sie. Die administratio ad intra war der Maria Alberta Henbergerin von Heuberg als Vikarin übertragen, 2 Chorfrauen waren ihr beigegeben worden; ad extra wurde eine Oberinspektion bestellt. Für das Kloster war schon 1751 ein Schuldentilgungssystem festgesetzt worden. Zu einer Neuwahl der Priorin ließ die Kaiserin nicht schreiten, obwohl die Oberinspektion eine solche befürwortet hatte. Man dachte schon daran die Nonnen in andere Klöster zu verteilen. Im Jahr 1757 wagten die Schwestern das Ansuchen um die Wahl einer Priorin zu erneuern: es würde nicht eine einzige Person zur Bedienung der Priorin verwendet, daher die Kosten für das Stift nicht erhöht werden; die Klosterdisziplin aber würde unter einer beständigen ordentlichen Priorin gewinnen. Die Landeshauptmannschaft gibt wiederholt ihr Gutachten für eine Wahl ab: die Uneinigkeiten, welche eine administratio ad intra mit sich brächte, gäbe den Wirtschaftsbeamten Gelegenheit zu profitieren und so litten auch die Temporalien. Das Stift könnte einen Aufschwung sich nur erhoffen durch Überkommung einer und anderer mehr bemittelten Kandidatin; keine wohlhabendere Person aber würde in ein Stift eintreten, welches kein gewisses Oberhaupt hätte und unter einer Administration stünde. So bewilligt denn die Kaiserin die Wahl gegen dem, daß die Priorin weder für sich noch mit Einwilligung der Schwestern neue Schulden zu machen befugt sei, sondern nach dem Zahlungssystem sich verhalte, über ihre Wirtschaft die dreimaligen Monatsextrakte und die alljährliche Hauptrechnung bei der Repräsentation und Kammer erlege und keine Novizin aufnehme, bis nicht die Zahl auf zwölf reduziert sein werde (25. Februar 1758).

Die Wahl wurde gehalten am 19. April 1758, erwählt wurde mit Stimmenmehrheit die 40 Jahre alte aus Hafnerzell gebürtige Maria Kajetana Augustin mit Rücksicht darauf, daß ihre leiblichen Brüder und Schwestern meistenteils hausässige Bürgersleute im Land waren, und daß sie nicht nur der administratio in temporalibus

ad intra beigegeben war, sondern auch schon 19 Jahre lang das Amt einer Kastnerin im Kloster versehen hatte.

Elend der Frauenstifts-Herrschaft

Das Übergabsinventar zeigte Schulden herein 10.649 fl., Schulden hinaus 31.851 fl. 44 kr.

Im Jahr 1765 kam das Stift in die Administration des Abtes von Baumgartenberg Engenius; weiters wurde zum Administrator bestellt der Propst von St. Florian Matthäus II. Dieser bat 1771 um ein unverzinsliches Darlehen von 30.000 fl. aus dem Wiener Windhagischen Alumnatskapital. Die Kaiserin wies ihn mit diesem ganz unstatthaften Begehren ab und verbat jede derartige weitere Behelligung; anderseits wurde der Propst wegen Wirtschaftsverbesserungen belobt, aber schärfstens beauftragt dafür zu sorgen, daß, wie schon am 13. August 1749 und 28. Jänner 1764 wiederholt befohlen worden war, die Zahl der Klosterfrauen unter 20 herabgemindert werde. Aus der Supplik hatte man ersehen, daß in Windhag 28 Klosterfrauen lebten. Es durfte also keine Kandidatin mehr aufgenommen werden.

Das Elend hörte nicht auf; das gleiche Ansinnen um ein Darlehen aus dem Wiener Windhager Kapital stellte ein Jahr später die Priorin: sie wurde abgewiesen.

Unter dem 23. Oktober 1773 erging ein Normale: „Nachdem zeithero mehrere Fälle in den k. k. Erblanden sich ergaben, wo ein so anderes vermögliches und wohlbemitteltes Frauenkloster in gänzlichen Verfall darum geraten sind, weil sie einerseits mit ihrem Vermögen sehr unwirtschaftlich gebahrt, anderseits auf eine ihren Einkünften unangemessene und jene ihrer ersten Stiftung weit übersteigende Anzahl sich vermehrt haben, als hätte Ihre Majestät, um den weiteren Verfall der Frauenstifte in Ihren Erblanden zu verhindern, befohlen, daß künftig von keinem Frauenkloster ohne Vorwissen und Consens der Landesstelle ein Aktivkapital aufgekündet, viel weniger ein Passivum contrahiert, weder auch Novizen aufgenommen werden sollen."

Inzwischen war es dem Propst gelungen den jährlichen Abgang bis auf 4—500 fl. herabzumindern. Wiederholt machte er Vorstellungen gegen die aufgetragenen Veräußerungen der Realitäten und bat endlich dringend um Enthebung von der Administration. Seine Bitte wurde gewährt (10. Februar 1775) und die Administration dem Prälaten von Baumgartenberg Christian III. aufgetragen.

Schließlich hatten auch die oftmaligen Bitten um Unterstützung aus dem Wiener Kapital Erfolg: es wurden vier Jahresraten zu 500 fl. bewilligt (1779), „um den gänzlichen Verfall des Klosters zu verhüten".

Die Aufnahme von Novizen wurde auch 1779 noch untersagt.

Die Priorin starb am 27. Dezember 1780. Die Landesstelle beantragte eine Neuwahl nicht zu gestatten, bis nicht nach dem Wirtschaftssystem vom 24. Juli 1779 eine merkliche Besserung eingetreten sein werde, woran die Regierung nicht zweifelte, da bereits der jährliche Empfang mit 13.000 fl. 46 kr., die Ausgaben mit 12.355 fl. 53 kr. 2 ₰ ausgewiesen wurden.

Aufhebung der Jesuiten

Aus der Reihe dieser Klöster mußten die Jesuiten scheiden infolge des Aufhebungsbreves Klemens' XIV. vom 21. Juli 1773. Der Befehl zur Aufhebung der Jesuiten in Österreich erging am 10. September 1773.

In Linz erfolgte die Aufhebung am 16. September durch den Landrat und Kanzleidirektor Karl Thomas Bonssart Edlen von Sonnenfeld unter

Intervention des Dechants und Stadtpfarrers von Linz Johann Michael Posch als fürstbischöflichen Kommissärs.

Um 2 Uhr nachmittags begab sich die Kommission ins Kollegium der Jesuiten. Als testes waren anwesend Josef Tosch, cooperator primarius in Linz, und Johann Hueber. Der landesfürstliche Kommissär hielt die erste Anrede und eröffnete den Befehl Ihrer Majestät zur Exekution der päpstlichen Bulle. Der Dechant veröffentlichte nun die Bulle nach einer kurzen lateinischen Erinnerung des ihm vom Bischof zu Passau gemachten Kommissionsauftrages, indem er die Bulle durch Tosch verlesen ließ; der landeshauptschaftliche Aktuar verlas zum Schluß die clausula des placetum regium; dann führte der bischöfliche Kommissär den Patres zu Gemüte, wie sie als gehorsame Söhne des päpstlichen Stuhles diese Bulle zu verehren hätten, und daß nunmehr durch selbe die Sozietät gänzlich suspendiert sei; inzwischen habe ihn der bischöfliche Herr Ordinarius zum Superior des hiesigen Kollegiums ernannt. Den Laienbrüdern teilte er in deutscher Sprache mit, daß sie nunmehr von ihrem Gelübde losgelöst seien, so daß sie in einen andern Orden eintreten oder in der Welt ihren weiteren Unterhalt suchen könnten; er zweifle nicht, daß selbe durch den angewohnten guten Lebenswandel ihren Nächsten zum guten Beispiel dienen würden. Endlich versicherte der landesfürstliche Kommissär die ganze Versammlung des Allerhöchsten landesfürstlichen Schutzes und Gnade, wenn sie nämlich als getreue Diener der Kirche und des Staates sich aufführen werden und begann, nachdem der bischöfliche Kommissär sich entfernt hatte, mit der Versieglung. Am 17. und 18. September wurde mit der Inventur vorgegangen. Sodann begab sich die landesfürstliche Kommission auf die Herrschaft Pulgarn; hier wurde dem Ausschuß der Untertanen, der aus 18 Bauern bestand, der höchste Befehl vorgetragen, zufolge welchem die Kommission die sämtlichen Güter der ehemaligen Sozietät im Allerhöchsten Namen in Posseß zu nehmen hätte, die Untertanen wurden ihres Gelübdes an die frühere Herrschaft entlassen und dann die Schloßbeamten im Namen Ihrer Majestät ins Gelübde genommen, die Untertanen zum schuldigen Gehorsam an den angestellten Beamten angewiesen; darauf wurde inventarisiert. Am 21. September begab sich zu gleichem Zweck die Kommission nach Ottensheim; der Ausschuß der Untertanen bestand hier aus 11 Bauern und 4 Ratsfreunden des Marktes Ottensheim. Am 22. September wurde mit der Inventarisierung in Linz fortgefahren und diese am 23. geschlossen.

Novize war keiner vorhanden. Die Magistri wurden, weil sie sogleich den weltlichen Stand angetreten hatten, ohne ferneren Unterhaltsbeitrag entlassen, die Laienbrüder mit einem solchen von 48 fl. (auf drei Monate je 16 fl.); fünf Laienbrüder blieben im Kollegium zurück, um die Wirtschaft fortzuführen. Patres in höheren Weihen waren 30 im Kollegium; bis auf weiteres erhielten sie einen monatlichen Verpflegsbeitrag; außerdem war einer als Missionär zu Marchtrenk exponiert mit einem Gehalt per 300 fl. aus dem Religionsfond; der Regens und Subregens im Nordico und der Regens im Seminar bezogen ihren Unterhalt aus den betreffenden Häusern; der Subregens im Seminar war Magister gewesen und ausgetreten. Schließlich blieben noch acht decrepiti im Kollegium. Den im Haus gebliebenen Individuen wurde die Verpflegung gewährt und 4 fl. auf die Hand monatlich zur Bestreitung der übrigen Notdurften anticipando ausgezahlt. Die Regenten der Konvikte und Seminare, dann die Kirchenvorsteher und Sakristane verblieben in ihren Ämtern, ob sie nun in oder außer dem Haus sich befanden, übrigens ohne weitere Besoldung als die ihnen angewiesene Pension oder Verpflegung, ebenso

die Lehrer und Prediger; auch wurden sie belassen in der Vorstehung der Kongregationen und Bruderschaften.

Die von der Regierungskommission zu Pulgarn und Ottensheim eingesetzten Beamten wurden sofort von Wien aus zurückgewiesen und die Verwaltung dem ehemaligen Prokurator übertragen.

Die Aufhebung in Steyr geschah durch den Kreishauptmann von Sonnenstein. Auch hier wurde die Wirtschaft dem früheren Prokurator von Wien aus aufgetragen.

Die Aufhebung in Traunkirchen leitete der Kreishauptmann von Bartusca; hier verließen sämtliche Jesuiten das Kollegium. Die Besorgung der Wirtschaft wurde zwei belobten Laibrüdern unter der Direktion des dortigen Hofrichters übergeben.

Wo die ehemaligen Jesuiten das Präsentationsrecht bei Pfarrbenefizien ausgeübt hatten jure dominii privati, hatte es in Hinkunft die k. k. Hofkammer auszuüben „als wohin deren Güter eingewidmet wurden", das Präsentationsrecht aber, so irgendwo die Sozietät ex alieno titulo aut iure gehabt, wurde gleich andern landesfürstlichen Benefizien der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei überlassen.

Verwendung der Exjesuiten besonders zur Seelsorge

Die Mitglieder der Sozietät mußten befragt werden, ob sie einer Diözese schon zugeschrieben seien, und sich erklären, in welche sie aufgenommen werden wollten, die Diözesan-Ordinarien waren gehalten sie aufzunehmen; die zur Seelsorge Tauglichen mußten zu solcher sich verwenden lassen mit Genießung ihrer Pension, selbstverständlich so weit sie nicht anderwärts durch ein Benefizium ihren Unterhalt fanden; im widrigen Fall sollte ihnen die Pension entzogen werden.

Mit Verordnung vom 20. Juli 1782 wurde vorgeschrieben alle Exjesuiten zu prüfen hinsichtlich der Studien, um sie zu künftigen Besetzungen der Pfarren heranziehen zu können; die zur Seelsorge Untauglichen sollten nach Antrag der Regierung dd. Linz 12. April 1783 in ein Defizientenhaus untergebracht werden, weil aber ein solches in der Diözese nicht bestehe, den vermöglichen Stiften zugewiesen werden; dadurch erspare der Exjesuitenfond; die Seelsorge in Linz würde bei der Menge anderer Klöster und Priester nicht leiden, die Aushilfe an der akademischen (Exjesuiten-)Kirche sei ganz unnötig und besser dürfte es sein der studierenden Jugend statt der üblichen Kongregationsexhorten einen gründlicheren Unterricht zu geben.

Das Vermögen der aufgehobenen Sozietät wurde zur Gründung eines „Studienfonds" verwendet.

Davon wurden an die Fonds anderer Kronländer namhafte Beträge überlassen; so an den steiermärkischen und tirolischen Fond.

Die ordentliche Buchführung hierüber im Land ob der Enns begann erst mit 1. November 1785. Von diesem Tag an bis zum 30. Juni 1790 wurden zu Gunsten des böhmischen Exjesuitenfonds aus dem oberennsischen abgeschrieben

23.000 fl., die jener an diesen schuldig geworden war; für ihn bezahlt (Nov. 1788) 85.901 fl. 30 kr., die er an das nordische Stift, beziehungsweise an den Stipendiatfond, und (30. April 1788) 23.250 fl., die er an die St. Michaelskirche in Steyr schuldig geworden war.

Erwerbung d. Innviertels 1779

Durch die Erwerbung des Innviertels infolge des Teschener Friedens dd. 13. Mai 1779, welche den Kaiser zu einer neuerlichen Reise ins Land ob der Enns im Herbst desselben Jahres veranlaßte*), wurde die Zahl der Klöster im Land um folgende vermehrt:

Zuwachs an Stiften und Klöstern

A

Regulierte Chorherrenstifte.

Reichersberg

1. Reichersberg, gegründet von dem Edlen Wernher von Reichersperg um 1084. Als Propst stand dem Stift 1770—1810 vor Ambros Kreuzmayr.

Suben

2. Suben, gegründet 1050 von Tuta Regina, einer Tochter des Grafen von Fornbach. Propst des Stiftes war Wilhelm Weber.

Ranshofen

3. Ranshofen, gegründet 1125 von Herzog Heinrich dem Schwarzen. Propst des Stiftes war zur Zeit der Einverleibung des Innviertels Gregor Klostermayr.

Mattighofen

Die Propstei Mattighofen kommt in der Geschichte der Stifte Oberösterreichs nicht weiter in Betracht. Die Edlen Kuchler hatten 1438 in Mattighofen, das lange Zeit zur Pfarre Schalchen gehört hatte, ein weltpriesterliches Kollegiatstift mit einem Dechant und acht Chorherren errichtet, die Stiftskirche wurde zur Pfarrkirche (1685 zur Propsteipfarre) erhoben. Die Präbenden der Chorherren gingen ein; 1556 gab es noch zwei Kanoniker, die aber außerhalb des Stiftes wohnten. Später wurde von dem Dechant, beziehungsweise Propst, die Seelsorge mit Kaplänen und Benefiziaten versehen.

B

Kapuzinerklöster

Kapuziner

4. zu Braunau, gegründet 1621;

5. Schärding 1628, beziehungsweise 1635;

6. Ried 1642.

Münchner Schulden

Eine sehr empfindliche Einbuße erlitten die obengenannten Stifte sowie auch die andern Gotteshäuser im Innviertel dadurch, daß die bayrische Regierung für die Hofkammerobligationen oder sogenannten Münchner Schulden keine Interessen mehr zahlte.

Beziehungen zu ausländischen Stiften und Klöstern

Außerdem traten in der Folge mehrere bayrische Benediktinerstifte, auch das salzburgische Kollegiatstift Mattsee oft in ziemlich empfindliche Berührungen zur österreichischen Regierung, sei es im Pfarregulierungsgeschäft, sei es in andern finanziellen oder territorialen Streitfragen.

Aus den neu gewonnenen Kapuzinerklöstern ergaben sich manche Schwierigkeiten. Schon 1772 hatte Maria Theresia als Repressalie gegen Bayern fest-

*) Er trat die Reise von Linz aus am 26. Oktober an und traf in Linz wieder ein am 3. November.

Versorgung der Innviertler Kapuzinerklöster

gesetzt, daß kein Ausländer Klostervorsteher, geschweige denn Provinzial sein könne. Der Provinzial der bayrischen Ordensprovinz stellte die Bitte, daß die erwähnten Kapuzinerklöster bei der bayrischen Provinz bleiben dürften und so wie auch das bayrisch gebliebene Burghausen bei ihrem früher genossenen Almosen belassen würden. Auf Antrag des Einrichtungskommissärs Franz Xaver von Pocksteiner wurde die Bitte um Belassung bei der bayrischen Provinz gänzlich abgeschlagen, ebenso auch jedes weitere Almosen an Burghausen aus dem bisherigen Sammelbezirk im Innviertel verboten, umsomehr der Bezug von 51 fl. Almosen aus den innviertlerischen Gotteshäusern. Dagegen wurde den Klöstern zu Braunau, Schärding und Ried das aus den landesfürstlichen Forst- und Rentämtern bezogene Deputat an Holz, Salz, Bier und Geldalmosen belassen, nicht aber die Wildstücke, weil sich an diesen von Jahr zu Jahr mehr Abgang zeigte.

Es bezogen endlich nach Bericht des Pocksteiner vom 20. Oktober 1780 Braunau acht halbe Maß weißes Bier aus dem Bräuhaus zu Mattighofen, 25 fl. Holzgeld, 6 fl. für ein Wildstück aus der Braunauer Pfarrmeßkasse, 1 fl. aus den Wildshutischen und 2 fl. aus den Uttendorfischen Gotteshäusern; Schärding: vier Maß weißes Bier aus Mattighofen, 9 fl. von den Gericht Schärdingischen, 4 fl. von den Mauerkirchischen, 7 fl. von den Gericht Niederischen, 14 fl. von den Friedburgischen, 2 fl. von den Uttendorfischen, 3 fl. von den Wildshutischen Gotteshäusern, 20 Klafter Holz; Ried: 54 fl. aus den Gotteshäusern des Bezirkes Ried auf Wein, 25 fl. auf Holz aus der Niederischen Pflegskasse, vier Maß weißes Bier aus Mattighofen, 3 fl. aus den Wildshutischen Gotteshäusern. Jedes Kloster erhielt außerdem noch drei Fuder Salz jährlich. Dazu wurde noch bewilligt: für Ried jährlich 40 fl. aus der Pflegskassa auf Reparaturen, für Schärding jährlich 90 fl. auf Baureparationen und auf Wein als Ersatz für den Entgang der beträchtlichen Sammlung in den jenseitigen Distrikten und aus demselben Grund jährlich 40 Klafter weiche Scheiter aus dem Braunauer Holzgarten (9. November 1780.

5. Klostergesetzgebung Maria Theresias unter der Mitregentschaft Josefs II.

Ausweisung über Stand und Nutzen der Klöster

Als Ankündigung eines eigentlichen Klostersturmes erschien die Resolution vom 22. September 1770. Mit ihr wurde von sämtlichen Stiften und Ordenshäusern gefordert die Erstattung standhafter Ausweisung über Vermögensstand, Vermögensbewegung und Personalzahl. Die Landeshauptmannschaft sollte hiezu ihre Bemerkungen machen, was für einen Nutzen ein jeglicher geistlicher Ort der Religion oder dem Staat schaffe, ob die Anzahl der daselbst vorfindlichen Geistlichen hiezu nötig oder nützlich sei, und wie weit diese ohne Nachteil allenfalls vermindert werden könne. (Die Einhaltung eines numerus fixus in Klöstern, beziehungsweise Provinzen, war schon unter dem 27. März 1767 eingeschärft worden.)

Die staatliche Klosterreform und Klosterregierung ist vollständig inauguriert: der Staat wird untersuchen und festsetzen, welchen Nutzen der Religion das Kloster bringt, der Staat wird sorgen, wie es mit den Personen

im Kloster recht beschaffen sein müsse, daß sie der Religion und ihm recht dienen . . . ihm! und daher wird er *seine* Klöster loslösen aus dem Verband mit fremdländischen Klöstern und Oberen, die nicht seine Untertanen sind; der Staat wird den vorzüglichsten Nutzen der Klöster nicht in der Selbstheiligung der Professen innerhalb vier Mauern, sondern in der Seelsorge für seine Untertanen ersehen; er wird die Klöster dazu geschickt machen, schicklicher für die Welt, etwas mehr säkularisieren oder auch ganz säkularisieren, d. h. aufheben. Bei allem aber, sowohl für den geordneten Bestand des Klosters als auch für dessen entsprechende Betätigung und Wirksamkeit, kommt es vorzüglich auf das Vermögen des Klosters an und darum wird der Staat sich um die Vermögen kümmern; das ist ja etwas „Temporales".

Es erübrigt noch ein zweifaches aus der Regierungszeit Maria Theresias in Kürze darzustellen: erstens ihre weitere *Gesetzgebung betreffend die Klöster*, sodann die *Pfarregulierung* zur Hebung der Seelsorge, besonders diese umsomehr, da sie unter Kaiser Josef II. während seiner ganzen Regierungszeit fortgesetzt am meisten Opfer an den Klöstern forderte, viel mehr, als die eigentlich als solche verfügte Klosteraufhebung am Anfang seiner Regierung. Doch ehe das eine und das andere zur Darstellung gebracht wird, soll einiges über das Resultat der befohlenen *Klosteruntersuchung* mitgeteilt werden.

Regierungsbericht

Mit einbegleitendem Bericht dd. Linz 5. Mai 1771 wurde das Ergebnis nach Wien expediert. Der Propst von Spital hatte sich zum Einbekenntnis nicht verpflichtet erachtet, da sein Kollegium lediglich eine weltpriesterliche Vereinigung sei. Unter dem 17. Oktober 1772 kamen die Klosterfassionen wieder zurück als gänzlich unbrauchbar und die Ablieferung neuer richtiger und gründlicher verfaßter wurde gefordert unter Bedrohung mit Sperrung der Temporalien bei Renitenz; doch durfte keine Untersuchungskommission in die Klöster abgesendet werden. Welches das Ergebnis dieses zweiten Auftrages war, kann hier nicht mitgeteilt werden.

Immerhin aber bieten schon die ersten Bekenntnisse einiges Interessante. Man wird unschwer begreifen, daß die Regierung mit diesen Elaboraten nicht zufrieden sein konnte. Die Stifte und Klöster fühlten die Klemme, in die sie gebracht waren, die Klemme, aus der sie nun für eine Reihe von Jahren nicht mehr herauskommen sollten: bekannten sie hoch ein, so waren die fiskalischen Folgen vorauszusehen, bekannten sie nieder ein, so kam ihr weiterer Bestand in Frage. Dennoch scheinen sie mehr unter dem Druck der ersteren unangenehmen Aussicht gehandelt zu haben.

Von den Stiften hatten Kremsmünster, Mondsee, Garsten, Lambach, Gleink, Engelszell, Schlierbach, St. Florian einen aktiven Wirtschaftsgang einbekannt, dagegen einen jährlichen Abgang Wilhering (2792 fl. 1 kr. 1 ₰), Baumgartenberg (1376 fl. 56 kr. 3 ₰) und Schlägl (3684 fl. 46 kr.); Waldhausen wies einen Überschuß auf: 5328 fl., „wovon aber erst die Abzahlung der Passiven und Passivinteressen geschehen muß, die in der Fassion nicht angegeben worden".

Das Dominikanerinnenstift Windhag weist ein Einkommen auf von 1141 fl. 46 kr. 3 ₰, wovon aber 23 Chorfrauen und 6 Laienschwestern zu leben haben, so daß auf eine nicht einmal 40 fl. jährlich kommen.

Einen Abgang wiesen weiters aus die Jesuiten zu Linz 5765 fl., Steyr 2140 fl., Traunkirchen 163 fl. 28 kr., die Piaristen 1205 fl. 56 kr., die Karmeliten 3682 fl. 36 kr., die Dominikaner zu Steyr 2721 fl., Münzbach 38 fl. 12 kr.), die Minoriten zu Linz 2986 fl. 3 kr., Wels 4997 fl. 57 kr.), Enns 1980 fl. 31 kr. 3 ₰), die Barmherzigen Brüder 10 fl. 19 kr. 1 ₰), sämtliche Kapuzinerklöster und die Franziskaner in Grein: jene zu Pupping wiesen Überschuß aus, ebenso die Elisabethinerinnen 76 fl. 12 kr., die Zölestinerinnen 580 fl.; die Ursulinerinnen und Karmeliterinnen einen Abgang 2081 fl., 2980 fl.. Die Paulaner in Thalheim rechneten zur Unterhaltung von 8 Priestern und 3 Brüdern 5500 fl. und wiesen sodann einen Abgang aus von rund 2900 fl. Letzteres war der Regierung zu stark.

Sonst war die Einbegleitung der Regierung eine nicht unfreundliche: die Erwägung, wie weit die Ordensleute nötig seien zur Handhabung echt katholischer Lehre fordere eine genaue Gegeneinanderhaltung der aufhabenden Pflichten mit Ausübung und Erfüllung derselben, der Vermehrung der Population, der gegenwärtigen Zeiten mit den Zeiten ihrer Stiftung und vieles andere, wozu die kurz bemessene Zeit nicht ausreiche.

Folgende Bemerkungen will die Regierung immerhin nach Hof machen: Ein Verfall der Mannsstifter ist keineswegs zu befürchten; sie haben ihr gutes Auskommen, befinden sich nicht nur in gutem kontributionsfähigem Stand, sondern können auch zur Unterstützung des öffentlichen und allgemeinen Kredites ganz wohl angewendet werden: der Prälatenstand macht ein Korpus aus, das dem Allerhöchsten Hof in gefährlichen Kriegszeiten eine besondere Quelle des Zuflusses und Kredites verschafft. Die Umstände der Religion sind in diesen Erblanden also beschaffen, daß zur Aufrechthaltung unserer alleinseligmachenden christkatholischen Religion mehr Arbeiter in dem Weingarten des Herrn als in andern Ländern wegen des noch nicht vollkommen ausgerotteten Reformationsübels erforderlich zu sein scheinen. Die Anzahl der Ordensmänner, welche gestiftet und sich selbst zu erhalten imstande sind, erscheint in Gegeneinanderhaltung des Populationsstandes nicht übersetzt: freilich fällt ins Auge, daß die Prälaturen und sogenannten Herrenklöster über den dritten Teil der Landeseinkünfte besitzen, und daß die Anzahl der daselbst unterhaltenen Geistlichen zur Intention der ersten Stifter und der Bedürfnisse der Seelsorge auf eine mindere Summe herabgesetzt werden dürfte. Allein zur Einschränkung weiterer Ausbreitung des geistlichen Besitzstandes zum Nachteil des Politischen sind die weisesten Amortisationsgesetze vorhanden und wegen Verminderung der Geistlichen würde gedeihlich sein, daß den Vorstehern die Leichtigkeit der Aufnehmung in ihren Orden und denen Landinsassen der Trieb und die Notwendigkeit des Begehrens eingeschränkt werde, welches dadurch zu bewirken, daß die Jugend der Bürger und Bauern auf dem Land und in der Stadt nicht leicht in die lateinischen Schulen gelassen, durch Verbesserung der deutschen Schulen aber dem gemeinen Mann an die Hand gegeben werde, die Jugend

nicht allein die Religion und die Landessprache, sondern auch das Notwendige in dem häuslichen und bürgerlichen Leben lernen zu machen. Das Nonnenstift zu Windhag schafft wohl weder der Religion noch dem Staat einen Nutzen, die Zahl der Nonnen muß hier heruntergesetzt werden auf zwölf und ohne Bewilligung des Politischen soll keine aufgenommen werden dürfen, auch wenn sie einige tausend Gulden ins Kloster brächte, denn das Kapital wird schnell immer aufgebraucht zur Bestreitung kurrenter Ausgaben und der Unterhalt fällt dann dem Kloster zur Last. Soviel hinsichtlich der Stifte. Bezüglich der andern muß bemerkt werden, daß die Jesuiten in Erziehung der Jugend für den Staat fürträgliche Verdienste für sich haben, und daß man diesem Orden fast allein die Wiedereinführung des katholischen Glaubens zu verdanken hat. Die übrigen Ordensmänner sind durch ihren erbaulichen Lebenswandel und ihre Aushilfe in der Seelsorge in Stadt und Land dem Volk zur Übung der Gottseligkeit dienlich und werden von dem gemeinen Mann mit großem Zutrauen verehrt und das erleichtert auch den Unterhalt der Ordensleute; anderseits aber leben sie, und zwar auch solche, die nicht einmal Mendikanten sind, von Almosen und fallen durch Sammlungen besonders auf dem Land beschwerlich. Durch Fatierung des Abganges gestehen sie übrigens selbst ein, daß sie übersetzt sind, daher nicht auskommen können, oder aber sie haben nicht richtig fatiert.

Weitere Klostergesetzgebung

Es folgte sodann eine Reihe von andern tief einschneidenden Anordnungen betreffend das Ordensleben. Die Untergrabung der Klöster war damals der geheime Gedanke jener Männer, welche der Regierung in den katholischen Staaten vorstanden (Theiner, Clemens XIV. II. S. 135).

Volljährigkeit bei der Gelübdeablegung

Die tiefgreifendste Maßregel war die Verfügung (17. Oktober 1770), daß keine Ordensperson männlichen oder weiblichen Geschlechtes, Laie oder Priester, die Gelübde ablegen dürfe vor vollendetem 24. Lebensjahr.

Vergeblich hatte sich der Papst Clemens XIV. bemüht, den Termin wenigstens bis auf das vollendete 18. Lebensjahr herabzusetzen; man drohte dem Papst mit der Aufstellung eines Deutschen Reichs-Patriarchen seitens des Kaisers — mit dem Schisma.

Bei Übertretung wurde das Ordenshaus oder die Provinz mit 3000 fl. bestraft, der Denunziant sollte ein Drittel davon erhalten. Mendikanten, die nur von Sammlung lebten, mußten mit Verlust der nächsten Sammlung büßen. Die Person, welche zu früh die Profeß abgelegt, sollte in die Welt zurück geschickt werden, bis in Ansehung des Alters und der Strafe dem Gesetz Genüge geleistet wäre.

Amortisationsgesetze

1771 wurde das Quantum der beim Eintritt ins Kloster mitzubringenden Mitgabe ohne Unterschied für alle männlichen und weiblichen Ordensleute auf 1500 fl. festgesetzt, ausschließlich in fahrendem Vermögen, alles mit eingerechnet, was an Ausstattung und allen übrigen Kosten unter was immer für Namen und Vorwand bei Einkleidung oder Profession geleistet werde; in diese höchste Summe mußte auch inbegriffen werden, was vielleicht der Kandidat selbst durch actus inter vivos oder mortis causa dem

Kloster zuwendete, alle acquisitiones per successionem ex testamento vel ab intestato zuhanden der geistlichen Orden und Klöster waren eingestellt. Ausgenommen von diesem Amortisationsgesetz war nur noch, was als ein wahres Almosen, als ein Vermächtnis auf heilige Messen oder Jahrtage und andere dergleichen fromme Fundationen dem Kloster oder Orden zugedacht wurde. Doch auch dazu war landesfürstliche Bewilligung notwendig in dem Fall, als liegende Güter zur Fundation bestimmt wurden. Ein Fundationskapital durfte nie dem Kloster oder Orden übergeben, sondern mußte in öffentlichen Fonden angelegt werden.

Der Genuß von Vitalizien konnte den einzelnen Ordenspersonen durch Verwandte oder Befreundete zugewendet werden, aber nicht über 200 fl. jährlich, und auch dabei durfte das Kapital nicht dem Kloster oder Orden übergeben, sondern mußte (an andern sichern Orten oder) in öffentlichen Fonden angelegt werden, so daß nach dem Absterben des das Vitalizium Genießenden das Kapital wieder an jene gelangen könnte, denen es vermöge rechtlicher Ordnung gehörte.

Klosterschulden

31. August 1771 wurde den Landesstellen aufgetragen darüber zu wachen, daß nicht Klöster oder Orden durch unnötigen Aufwand in Schulden und nachmals wegen der etwa unterlaufenen Unwirtschaft ihrer Prälaten und Vorsteher, die zwar hierin ohnehin ohne Vorwissen ihrer Prioren oder Konvente und Kapitel nichts veranlassen sollen, in Verfall geraten.

Klosterkerker

Mit Hofentschließung vom selben Datum wurden die Klosterkerker aufgehoben, Korrektionszellen allerdings noch zugelassen,

Verschleppung des Geldes ins Ausland

außerdem jede Affiliation an fremde und auswärtige Ordenshäuser untersagt mit Ausnahme der communio suffragiorum, ohne jede mindeste Abgabe, um so das Verschleppen einheimischen Geldes an auswärtige Klöster zu verhindern.

Ohne höchsten Konsens durfte überhaupt kein Geld in natura oder in Wechseln außer den Erblanden angelegt oder an Ordenshäuser verschickt werden; als Strafe war im Wiederholungsfall einer Uebertretung die Aufhebung des Ordenshauses angedroht (4. September 1771).

Disziplinargesetze

Mit Verordnung vom 20. März 1772 wurde

1. den Ordenshäusern verboten die Führung aller Wechselgeschäfte,

2. die Ausschänkung von Bier und Wein nur gestattet in Schankstuben außerhalb des Klosters oder wenigstens in von den Klostergemeinden abgesonderten Zimmern; nur weltliche Kellner sollen ausschänken, kein Priester und kein Laienbruder; Geistliche dürfen unter keinem Vorwand das Schankzimmer betreten.

3. Kost, Kleidung, Arzneien muß das Kloster seinen Mitgliedern selbst verschaffen, ohne von Angehörigen oder Befreundeten dazu irgend einen Beitrag zu fordern, sei es unter welchem Vorwand immer. (In einer andern Verordnung wird anbefohlen, die hiezu nötigen Mittel durch Verringerung des Personalstandes oder aus den Prälateneinkünften zu beschaffen.)

4. Entfernungen aus dem Kloster, beständiger oder längerer Aufenthalt außerhalb desselben sind unstatthaft, jedoch die Mitwirkung in der Seelsorge erlaubt, wenn die Ordensleute sich hiezu nur auf kurze Zeit vom Kloster entfernen. Bloß auf jene Pfarren, welche wegen ihrer großen Weitschichtigkeit oder der dabei befindlichen Wallfahrten wenigstens drei Priester erfordern, wo mithin eine Art von Gemeinde und Abhängigkeit von einem Oberen noch bleibt und die ausgesetzten Geistlichen nicht einzig und allein ihrer selbsteigenen Leitung überlassen sind, dürfen die Ordensgeistlichen Seelsorge leisten; auf jenen, die bloß mit einem oder zwei Ordensgeistlichen besetzt sind, müssen in Hinkunft Weltgeistliche angestellt werden über Präsentation des Stiftes. Diesen hat das Stift die Kongrua abzureichen, die Benefizialeinkünfte bezieht das Stift. Außerdem muß zur Besorgung der Ökonomie noch ein besonderer Geistlicher angestellt werden, der mit der Seelsorge keinen Zusammenhang hat.

5. Nur ein k. k. Staatsbürger kann zu einem Oberen eines Klosters oder einer ganzen Provinz genommen werden.

Besonders der vierte Punkt war es, der außerordentliche Verlegenheiten und Schwierigkeiten den Klöstern zu bereiten geeignet war und seitens des Prälatenstandes lebhafte Gegenvorstellungen hervorrief. Die Kaiserin ließ eine Erläuterung dd. 15. Mai 1772 folgen, daß die Pfarreien bei den Stiften verbleiben könnten, wenn ein dritter Geistlicher dazu gesetzt würde, und daß die ausgesetzten Lokalkapläne in die Dreizahl eingerechnet werden dürften, wenn sie nur dem Pfarrer gehörig subordiniert wären.

Das Ordinariat drang streng auf Durchführung dieser Verordnung und forderte von den Stiften Anzeige, welche Pfarren sie den Weltpriestern überlassen wollten. Am 26. August 1772 teilte der Prälatenstand durch die Stiftsvorsteher von St. Florian und Engelszell mit, daß sie sämtlich beschlossen hätten, alle Pfarreien mit drei Seelsorgern zu besetzen. Der Kardinal forderte Ausweisung binnen vier Wochen über Erfüllung dieser Zusage, widrigenfalls er ohneweiters durch Weltpriester Vorkehrungen treffen würde.

Verbot der „Spendtage"

Zuchthausbeiträge

Mit unverwindlicher Bitterkeit erfüllte die Klöster die Aufhebung der Spendtage mit dem Befehl, einen bestimmten Beitrag zum Zuchthaus in Linz zu geben (1773).

Die Spenden bestanden in Austeilung von Brot und Fleisch an die Einwohner des Ortes, Stiftsbeamte, Diener und Arbeitsleute, an alle anwesenden Gäste und die herbeigekommenen Fremdlinge. Die Verteilung wurde nach vorhergehender Einsegnung am Vorabend des Stiftertages — Karnisseltag im äußeren Stiftshof vorgenommen. In Kremsmünster wurden zuweilen ca. 30.000 Personen beteilt, so daß 60—70 Rinder kaum mehr genügten. Bei dieser Menge des Volkes ereigneten sich auch Unglücksfälle: 1778 stürzte in Kremsmünster die steinerne Brücke über dem Wassergraben ein.

Schon im Jahr 1770 war von der Landeshauptmannschaft an den Propst von St. Florian die Einladung zu einem jährlichen Beitrag für das Zuchthaus ergangen.

Später kam der Auftrag, die jährliche „Spende" in Geld anzuschlagen und diese zu gedachtem Zweck abzuliefern. Der Propst von St. Florian taxierte die abzulösende Naturalspende auf 73 fl. 45 kr.

Durch Hofresolution vom 24. Jänner 1778 wurde den obderennsischen Stiften ein jährlicher Zuchthausbeitrag per 3000 fl. vorgeschrieben und die „Spenden“-Austeilung verboten auch für den Fall, daß der Zuchthausbeitrag geleistet wird.

St. Florian mußte zu den 3000 fl. 420 fl. beitragen, Wilhering 176 fl. für zwei Spendtage: Sonntag Laetare und Gründonnerstag[1].

Ängstigungen

Wie hoch die Erregung und Angst durch diese Verfügungen unter der Regierung Maria Theresias gestiegen war, bekundet die Notiz, die in der Chronik des Karmeliterklosters zu Linz sich findet zum Jahr 1774: multa quidem sparsa fuere de refusione ordinum omnium religiosorum, quae statim sub initio huius novi anni contingere debuisset, sed — Deo sint laudes — hucusque hos rumores nullus probavit eventus et utinam, prout etiam in Domino confidimus, nunquam probaret.

Nicht bloß der Inhalt der Gesetze offenbarte den Regierungsgeist, der bald wie ein Wirbelwind über die Klöster und Orden hereinstürmen sollte, es fehlte auch nicht an klarer programmatischer Aussprache; selbst aus den Regierungsjahren Josefs II. findet sich keine deutlichere als in der Einleitung zum Hofreskript vom 1. und Patent vom 20. April 1775, mit welchen die Provinzkassen aufgehoben wurden: „Die bei verschiedenen Orden eingeführte Haltung der sogenannten Provinzkassen hat zum Verfall mehrerer Ordenshäuser in ihrem Vermögensstand, ja sogar zur Entkräftung an Mitteln ganzer Provinzen Anlaß gegeben. Wenn man einerseits die Aufrechthaltung der Ordensgeistlichkeit für das Beste der heiligen Religion, der Kirche und des Staates zum Augenmerk hat und anderseits dieser Endzweck ohne gehörigen Bestand ihres Habes und Vermögens nicht zu erreichen ist, will man in der Art der Verwaltung desselben, folglich in einer bloßen Temporalitätssache, wobei kein geistlicher Gegenstand in mindestem verknüpft ist, den geistlichen Orden gegen die jezuweilen nicht sattsam geprüfte Erfahrenheit ihrer Vorsteher und geistlichen Prokuratoren in nützlicher und echter Verwaltung der zeitlichen Güter und Gelder selbst wirksam zu Hilfe kommen und vor ferneren Nachteilen bewahren.“

Aufhebung der Provinzkassen

Dritter Orden

Mit Hofdekret vom 15. Juni 1776 wurde verfügt, von nun an solle niemand mehr in den sogenannten Regel- oder dritten Orden an- und aufgenommen werden, sondern dieses Institut nach dem Ableben der darin schon befindlichen Mitglieder beiderlei Geschlechtes gänzlich erlöschen.

Murren

Ein Hofdekret aus demselben Jahr verbot unter schwerer Strafe, daß Ordensgeistliche über die erlassenen neuen Hofverordnungen unter sich oder mit weltlichen Laien sprechen oder ihnen widersprechen oder wider sie murren.

Sammlungen

Die Sammlungen wurden beschränkt.

Unterricht von Knaben

Den Klöstern und Stiften wurde es verboten, andere Knaben als ihre Sängerknaben im Lateinischen zu unterrichten. Diesen mußte der Unterricht erteilt werden nicht bloß im Lateinischen, sondern auch in den deutschen Gegenständen nach verbesserter Lehrart, nach den an den öffentlichen Gymnasien eingeführten Schulbüchern unter der Beaufsichtigung des Direktors der nächst

gelegenen lateinischen Schule. Nach vollendetem dritten Lehrjahr mußten auch die Sängerknaben an ein öffentliches Gymnasium übertreten. Zum deutschen Unterricht durften auch andere Knaben in die Stiftsschule zugelassen werden (1778, 1779).

1780 wurde verboten, einen Jüngling, der Priester werden wollte, in ein Kloster aufzunehmen, der nicht mit Erfolg die Humanitätsklassen absolviert und die Prüfungen abgelegt hat. Studien

1776 und 1778 wurde angeordnet, daß in allen Schulen künftig das ius canonicum von Paul Riegger gelehrt werde und keine andere Doktrin vorgetragen oder in Thesen verteidigt werden dürfe als die in der Synopsis iuris ecclesiastici publici et privati enthaltenen. Jene Religiosen, welche, allerdings unter der Beibringung sicherer Beweise, Übertreter zur Anzeige bringen, werden als treue und gehorsame Untertanen betrachtet werden.

6. Pfarregulierung.

Endlich ist nun ein Blick zu werfen auf die Inangriffnahme der Pfarregulierung, deren Durchführung, wie oben bemerkt, unter Josef II. den Klöstern sehr erhebliche Einbußen brachte.

Welche Erregung diese allgemeine Pfarregulierung im Land hervorrief, läßt sich ermessen aus der heftigen Bewegung, welche die Bevölkerung eines Gaues oder einer einzigen Ortschaft ergreift, wenn nur eine einzige Pfarrerrichtung oder Umpfarrung vorgenommen werden soll: wie viele Interessen konkurrieren und okkurrieren da miteinander, die heiligsten mit den schmutzigsten! Die Bevölkerung, oft selbst schwankend, stößt zurück, was sie wenige Tage zuvor stürmisch verlangt hat, und was sie als ihr Recht gefordert hat, dagegen wehrt sie sich, sobald es ihr werden soll. Gern opfert die Bevölkerung alle Bequemlichkeit, wenn sie auch nur das geringste materielle Interesse gefährdet sieht, wenn Geldopfer gefordert werden, wenn sie von einem größeren Ort, in dem sie Unterhalt und Unterhaltung zu finden gewohnt war, getrennt werden soll. Nun denke man diese Bewegung über das ganze Land verbreitet, ja über Königreiche und Länder und das in Zeiten, wo die Bevölkerung durch Kriege und Teuerung und Not erschöpft ist, die Herrschaften in ihren Rechten beständig geschmälert werden und der Geist der Revolution allenthalben zu herrschen anfängt, — nicht zum wenigsten angefacht und gefördert vom Kaiser selbst, der vom Thron herniederstieg und im Hochgefühl seiner Majestät, in dem leidenschaftlichen Verlangen alle zu übertreffen, alle in Erstaunen zu setzen und zur Bewunderung hinzureißen, einzig dazustehen, einzig Josef zu sein: es göttlicher fand, die Liebe des Volkes in ungewohnter Weise auf leichte Art zu gewinnen oder zu genießen als das Volk in herkömmlicher, amtsmäßiger Art zu regieren. Das mußte den Geist der Auflehnung gegen die Herrschaften im Volk groß ziehen, der Geist erhebt sich schließlich auch gegen den, der mitgeholfen ihn zu beleben. Wie hat Maria Theresia geschrieben an Mercy? (vgl. S. 15.)

Schwierigkeiten für die Klöster

Daß unter diesen Umständen die Pfarregulierung besondere Schwierigkeiten für die Klöster mit sich bringen mußte, lag in der Natur der Sache: Prälaten waren ja geistliche und weltliche Herren zugleich, von ihnen und ihren Stiften wurde beides gefordert: Seelsorger und was die Seelsorge kostet, und bei der großen Ausdehnung ihrer Jurisdiktionsgebiete mußten ihnen die Opfer, die so plötzlich zahlreich von ihnen gefordert wurden, erschreckend groß erscheinen; es ist begreiflich, daß sie sich zögernd gegenüber den Anforderungen des Volkes und der Regierung verhielten, begreiflich, daß sie für die Größe und den Bestand ihrer Stifte fürchteten, daß sie lieber durch Exposituren oder Exkursionen dem Seelsorgermangel abhelfen wollten als durch Errichtung neuer Pfarreien.

Passauischer Mandatar: Graf Engl

Kaiserlicher Kommissär: Propst Wittola

Das fürstbischöfliche Ordinariat Passau hatte zur Pfarregulierung als seinen Mandatar bestimmt den Grafen von Engl, Dechant zu Enns. Als kaiserlicher Kommissär wurde entsendet der Propst Mark Anton Wittola (1778).

Simon Hollensteiner, der Klosterstürmer gegen Schlägl

Dessen Sendung wurde zunächst veranlaßt durch einen ganz merkwürdigen, für die bewegte Zeit höchst charakteristischen Bauern-Klosterstürmer, Simon Hollensteiner von Öpping.

Öpping war eine Filiale von Rohrbach, von diesem eine Stunde entfernt, durch kein Wasser davon getrennt; nach den für die Pfarreinteilung festgesetzten Direktivregeln war eine Expositur daselbst nicht in Aussicht zu nehmen. Nichtsdestoweniger stellte Schlägl über das Drängen der vom Bauernführer Hollensteiner aufgehetzten Gemeinde nach Öpping einen eigenen Expositus über die Wintermonate vom November bis Mai: doch der genügte der aufgeregten Gemeinde und ihrem Führer nicht, sie wollten einen beständigen Seelsorger haben. Schlägl zeigte sich auch dazu willfährig, ließ einen neuen Pfarrhof, großenteils aus Stiftsmitteln, erbauen und übernahm die jährlichen Baureparationen; allein der unruhige Simon Hollensteiner wollte „aus sonderbarer Gehässigkeit gegen das Stift Schlägl und dessen damaligen Vorsteher" keinen Schlöglischen Geistlichen, sondern einen Weltpriester haben. Deshalb hatte er, während eben die Einrichtung der Expositur im Werk war, auf Kosten der Gemeinde einen Weltpriester von Wien nach Öpping gebracht, einen Militärgeistlichen aus der Olmützer Diözese, welcher aber nach einigen Wochen Öpping wieder verließ. Hollensteiners Bestreben war es, Öpping zu einer „unmittelbaren k. k. Pfarre" zu machen. Er suchte den Kaiser Josef auf, und als er ihn nicht in Wien fand, fuhr er bis nach Preßburg zu seiner mächtigen Fürsprecherin, der königlichen Hoheit Maria Christina. Ein andermal drang er mit seinen Bittstellereien bis ins Heerlager nach Böhmen ein; 200mal war er in der Öppinger Angelegenheit (Kirchen- und später auch Schulfrage) nach Linz gereist, 20mal war er nach Wien gefahren und hatte dort mit Winkelschreibern gearbeitet; er verstand es den rechten Ton zu treffen, er fand bei Hof und insbesondere, wie es scheint, bei Kaiser Josef, teilweise wenigstens, Sympathien, wenn er kam mit seinen kniefälligen Bitten, daß der Kaiser in landesväterlicher, allerhöchster Gnade und Milde ihre, der Öppinger Gemeinde, Seelen sowie den Leib allergnädigst beschütze. Einmal bekam er wegen unnötiger Hofbelästigung 6 Wochen Eisenarbeit bei der Herrschaft Pürnstein; ein andermal kehrte er von Wien zurück mit einem kostbaren (Kreuz-)Partikel, einem Geschenk der Erzherzogin Elisabeth, der Schwester des Kaisers. Vor den Pfleger zu Pürnstein stürmte er im Husarenkleid, mit dem Seitengewehr bewaffnet, der Pfleger ließ ihn ins Loch stecken. Seine von Winkelschreibern verfaßten und geschriebenen Eingaben, z. B. auch seine Kostenverrechnungen im Schulprozeß, läßt er einleiten mit dem frommen Gruß: Gelobt sei Jesus Christus! und seine Eingabe voll von Schmähungen gegen seine Widersacher, besonders den gehaßten

Abt von Schlägl, schließt der des Lesens und Schreibens unkundige Mann mit den drei Kreuzzeichen.

Doch kehren wir aus dieser etwas vorgreifenden Schilderung des Mannes zurück zum kaiserlichen Kommissär Wittola.

Im Jahr 1777 war Hollensteiner ein für allemal ab- und zur Ruhe verwiesen worden, im Jahr 1778 wurde Propst Wittola nach Öpping geschickt, um zunächst in dieser Gemeinde die nötigen Einleitungen zu treffen, sodann überhaupt in Ansehung des Pfarreinteilungsgeschäftes im ganzen Land sich mit dem Ordinariatsmandatar Graf Engl ins Einvernehmen zu setzen.

Wittola reiste, wie aus seinem Bericht an die Kaiserin zu entnehmen ist, trotz des schlechten Wetters in einem Tag von Linz nach Öpping. Noch am Abend ließ er „den eifrigen Simon Hollensteiner als Sachwalter der Gemeinde berufen und kündete den Leuten an, daß sie aus allerhöchster Gnade der Kaiserin einen Seelsorger bekommen werden. Die Freude dieses Menschen und der ganzen Gemeinde über die gebrachte Verheißung war unbeschreiblich." Am folgenden Tag versammelte er die Männer der Gemeinde und fragte sie, ob der Hollensteiner einige Bewerbungen um einen eigenen Geistlichen eigenmächtig getan habe. Alle sagten einstimmig, er habe alles im Namen und mit Einverständnis der Gemeinde getan. Wittola fragte, ob ihnen bekannt, daß Hollensteiner ein Aufhetzer, ein Müßiggeher, ein Störer sei, welcher sich in alle Händel der Nachbarschaft einmische und seine eigene Wirtschaft vernachlässige, so daß er dem Verderben nahe sei? Einstimmig war die Antwort, daß dergleichen Gerüchte nur von den Herren herkämen, weil sie ihm feind seien, daß er so eifrig sei und die Sache nach Linz und Wien gebracht habe, übrigens sei er ein Mann, welcher seinen Nächsten in einem jeden Handel mit Rat und Tat gern an die Hand gehe, aber auch ein so emsiger Wirt, daß sich seine Felder von andern unterscheiden, so daß die Männer sich nicht enthalten können es anzumerken, daß ihn Gott seit eben der Zeit merklich segne, seit welcher er um ihr Seelenheil sich so redlich verwende. Wittola fragte sie auch aus, ob wirklich Hollensteiner eigenmächtig den Kreuzpartikel zum Küssen darreichen wollte und eigenmächtig in der Kirche drei Vaterunser gebetet habe für den Kaiser? Wittola hörte „nur befriedigende Antworten". Dagegen kann er nicht genug schmähen über den Abt von Schlägl und seinen Geiz und die geringe Aufrichtigkeit. Der Dechant von Altenfelden spiele mit dem Prälaten unter einer Decke, denunziere den Hollensteiner an den Kardinal als einen beständigen Aufwiegler in der Gegend, als einen Bauernadvokaten, Müßiggeher, Trotzkopf, der, seitdem in Öpping Gottesdienst gehalten werde, nach Rohrbach in die Pfarrkirche gehe; der Kardinal sei von Schmeichlern umgeben und alle hälfen zusammen. Weiters fährt Wittola los über die geistlichen und weltlichen Herren zu Linz, an die sich der Prälat von Schlägl gewendet, als er gesehen, daß der schlichte Bauer Hollensteiner bei der Kaiserin und des Kaisers Majestät mehr Erbarmung als bei ihnen gefunden habe. Die Prälaten seien bei den Landesregierungen, welche vom Thron entfernt sind, allvermögend.

Unter dem 14. Jänner 1780 bekam Hollensteiner von der Kaiserin Maria Theresia 14 Tage in opere dominicali in Eisen zudekretiert.

Das eine Beispiel sollte zeigen, welche Schwierigkeiten und Verwirrungen unter den damaligen Zeitverhältnissen die Pfarregulierung mit sich brachte, besonders für die Stifte.*)

*) Ruhe gab der Bauernführer keine. Die Schuleinrichtung zu Öpping gab neuen Anlaß, Hollensteiner brachte wieder eigenmächtig einen Präzeptor nach Öpping, er rief noch im Jahr 1782 die Hilfe des längst aus Oberösterreich entfernten Wittola an, der mit Eybel als Visitator nach Öpping deputiert werden sollte. Endlich stellte Simon Hollensteiner seine Ersatzansprüche. Eybel hatte in einem über die Pfarreinteilung erstatteten Bericht beantragt, dem Hollensteiner die Kosten zu ersetzen, die er verwendet hatte, um einen Schulmann zu Öpping einzuführen. Die Hofkanzlei erklärt sich in einem Vortrag vom 9. März 1782 dagegen: „Der Mensch ist ein Enthusiast und mit keinem Recht

Von größter Bedeutung sind die Worte im Schreiben des Kardinals vom 27. August 1778, womit er den Irrtum aufdeckt, der in dem eifervollen Bestreben die Seelsorgsposten zu vermehren nur ein Gutes sieht und keine Gefahr: er stellt als wohlbegründet die alte Praxis dar, große Pfarreien mit zahlreicheren Geistlichen zu haben, die dann als Exkurrenten oder expositi capellani in entlegenere Pfarrteile nach Bedarf ausgesendet werden: „Das Aussetzen eines einzigen Geistlichen hat sein Bedenkliches, die Kongrua ist gering, er muß kümmerlich leben, den Armen seiner Pfarrei kann er nur geistlichen Trost gewähren, im Krankheitsfall oder bei zunehmenden Jahren hat er keinen Gesellpriester, er kann sich Arznei und Wartung nicht zahlen: in jüngeren Jahren aber mangelt die standesgemäße Gesellschaft, utpote sine socio et teste viventes werden sie zu verächtlichsten Unternehmungen jezuweilen ausarten und bei der mindersten Entfernung von ihrer Station sich und die ihnen anvertrauten Schäflein der Seelengefahr aussetzen. Übrigens lehrt die Erfahrung zur Genüge, daß das Volk nicht soviel von einem Andacht- oder Seeleneifer angetrieben, sondern öfter von den eigennützigen Wirten, Bäckern, Fleischhauern aufgehetzt wird einen eigenen Seelsorger zu verlangen."

Bedenken des Bischofs

dd. 9. April 1779 berichtet Wittola, daß eigene Seelsorger ausgesetzt worden seien: 1. zu Öpping ein Prämonstratenser von Schlägl, 2. zu Zell ein Benediktiner von Mondsee, 3. zu Regau und 4. zu Attnang ein Kanoniker von St. Florian, 5. zu Nußbach und 6. zu Steinbach ein Zisterzienser von Schlierbach, 7. zu Kirchberg ein Zisterzienser von Engelszell, 8. zu St. Thoma ein Kanonikus von Waldhausen und ebenso 9. zu Allerheiligen, 10. zu Aurach, 11. zu Ohlstorf, 12. zu Weissenkirchen, 13. zu Raming, 14. zu Brambachkirchen, 15. zu Allerheiligen (Brunnenthal?), 16. zu St. Agatha, 17. zu St. Stefan, 18. zu Heiligenberg, 19. zu Altenberg, 20. zu Marchtrenk, 21. zu Traun, 22. zu Reichenstein Weltpriester; der Weltpriester für Allerheiligen wohne allerdings noch zu Waizenkirchen; in den drei letztgenannten Orten seien bisher Benefiziaten ohne cura und iurisdictio gewesen. Als noch mit Weltpriestern zu besetzende Orte bezeichnet er: Julbach, Oberkappel, Stroham, Ostering, Urfahr, wohin allerdings schon 1775 die Kaiserin einen Weltpriester zu setzen befohlen habe, womit aber der Dechant zu Linz beständig zurückhalte; ferners Bachmaning und Altenhofen. Nach Goldwörth und Katzdorf und Restelbach habe St. Florian, nach Oberhofen Mondsee einen Geistlichen zu stellen, in den landesfürstlichen Markt Hall das Benediktinerstift von Kremsmünster. Zu Scharten und Pöstlingberg säßen etliche Priester; die Kommission habe vor Monaten schon beschlossen, daß sie pfarrliche Dienste leisten sollen, es sei aber bis heute noch nichts geschehen.

Wittolas Tätigkeit

In einem Promemoria vom 5. Juni 1779 beschwerte sich der Kardinal über das Benehmen Wittolas: dieser gehe ungeordnet und willkürlich zu Werk mit Hinwegsetzung über die vom Kardinal gleich anfangs zugrunde gelegte von

kann man den Dritten zur Zahlung dessen verhalten, was ein solcher Mann weder von amtswegen noch sonst geheißen etwan verzehrt oder ausgelegt hat." Kaiser Josef aber entschied: „derweil ist dem wohlverdienstlichen Bauern Hollensteiner nach Einraten des Referenten der Ersatz zu machen". Hollensteiner verrechnete zuerst für alle seine Bemühungen um Kirche und Schule zu Öpping 400 fl. Gewinstentgang in Wirtschaft und Weberei, wovon er selbst behauptet, daß sie ganz herunter gekommen sei, sodann 600 fl. Auslagen. 246 fl. 34 kr. wurden ihm zugesprochen, die er in der Öppinger Schulangelegenheit ausgelegt hat, und die ihm von der Herrschaft Pürnstein vergütet werden sollten. Linz 17. März 1783, bestätigt vom Apellationsgericht in Wien. 1792 saß der Simon wieder im Arrest „in der Stadt" (Wien oder Linz?).

Majestät genehmigte Benehmungsregeln, Wittola schiebe die Beendigung der Sache hinaus, trete dem bischöflichen Amt und Ansehen zu nahe. Der Kardinal macht weiter Vorschläge zur Förderung der Pfarreinrichtung und bittet, den Wittola von diesem Geschäft zu entfernen.

Wittolas Abberufung

In der Tat wurde über mündlichen Auftrag der Kaiserin Wittola durch den Kanzler Blümgen von seiner Kommission abberufen, die Anträge des Kardinals wurden genehmigt.

Wittola war ein hervorragender Vertreter des österreichischen Neu-Kirchentums, wohl der bedeutendste, den das Land ob der Enns in der Theresianischen Zeit, wenn auch nur vorübergehend, zu ertragen hatte.

Er war geboren in Schlesien 1736, genoß in Studien die Unterstützung der Jesuiten, wurde an der Wiener Universität zum Doctor theologiae promoviert, Jansenist und grimmiger Feind der Jesuiten, seiner Wohltäter. Er erhielt die Khevenhillersche Patronatspfarre Schörfling, wurde geistlicher Rat und Begleiter des Passauer Bischofs auf den Visitationen.

Nach einiger Zeit nahm er Aufenthalt in Wien, wurde schriftstellerisch tätig, erhielt 1774 die Pfarre Probstdorf bei Wien, 1777 den Titel eines Propstes von Bienko (in Ungarn).

Nach dem Tod der Kaiserin verlief sein Leben in literarischer Arbeit. 1784 bis 1789 gab er die „Wiener Kirchenzeitung" heraus. In seiner Schreibart ward er oft grob, unanständig, maßlos feindselig gegen katholische Institutionen. Er starb 1797.*)

Das Pfarregulierungs-Elaborat des Passauischen Ordinariates 1779

Ende September 1779 ließ der Kardinal sämtliche ausgearbeitete Akten nebst 207 darüber verfaßten Tabellen bei der Landesstelle in Linz überreichen. Diese schickte die Akten nach Revision dekanatsweise nach Wien. Die Hofstelle sendete sie zurück mit dem Auftrag, sie nach vollendeter Durchsicht alle miteinander zu überschicken. Der Kardinal sah darin eine große Verzögerung, zumal seine Anwesenheit in Wien ihn in die Lage versetze, allfallsige Anstände auf der Stelle zu beseitigen.

Der Vorstellung des Kardinals wurde stattgegeben (Wien 10. März 1780).

So war gegen das Ende der Regierung Maria Theresias alles eingeleitet und im Gang was über die Klöster später dann so vielfach verheerend hinwegschreiten sollte; der auf dem Thron herrschende Geist gegen kirchliche Angelegenheiten hat sich angekündigt, unverhohlen ausgesprochen. Die weiteren wenigen Schritte bis zum letzten entscheidenden zu tun — davon hielt die Regentin immer wieder die tiefe Ehrfurcht vor der Religion zurück. Diese zarte frauenhafte Rücksicht erlosch mit dem Leben Maria Theresias.

*) Eine bezeichnende Kleinigkeit: Wittola mußte sich vor dem Passauischen Ordinariat verantworten darüber, daß er am Fest des heiligen Augustin (1778) in der Stifts- und Pfarrkirche zu St. Florian das Amt in pontificalibus gehalten hatte. Er entschuldigte sich damit, daß ihn trotz seiner Bedenken und Gegenvorstellungen der Prälat von St. Florian hiezu völlig gezwungen habe. Dieser wies diese Behauptung als Lüge zurück: Wittola habe sich vielmehr selbst zum Pontifikalamt angetragen, die Pontifikalien auch schon mitgebracht gehabt, außerdem ein Gradusbüchlein mit einer Dedikation vorgewiesen, die ihn als infulierten Propst bezeichnete, so daß man in St. Florian gar nicht daran gedacht habe, Wittola sei nicht berechtigt zum usus pontificalium.

7. Das Ende Maria Theresias.

Am 26. November 1780 hatte die Kaiserin kniend auf ihrem Betschemel die heilige Wegzehrung aus der Hand des Nuntius empfangen. Am 27. November erhielt sie die letzte Ölung; Kaiser Josef lag schluchzend zu den Füßen seiner Mutter.

29. November 1780

Am 29. November abends 9 Uhr wollte die Kaiserin vom Sessel zum Ruhebett gehen, sank aber an dessen Rand nieder; Josef half sie auf das Lager betten: „Eure Majestät liegen schlecht" sagte er. „Ja, aber gut genug, um zu sterben. O Gott, nimm meine Seele auf!" Nach wenigen Atemzügen war die Kaiserin verschieden.

Josef II.

Josef II. war Alleinherrscher.

Er konnte viel verlieren, denn er besaß viel: die leidenschaftliche Liebe seiner Völker! und hochfliegende Ideale und die besten Absichten und — wer besäße sie nicht — Schwächen.

1780.

8. Die erste Gesetzgebung in publico-ecclesiasticis.

Mit stürmischer Freiheitslust stürzte der junge Kaiser die noch bestehenden Schranken der Toleranz. Am 31. Dezember 1780 hob er die Religionskommissionen auf, die als Missionäre ausgesetzten Mönche sollten in ihre Klöster zurückkehren und die Bischöfe an ihrer statt Weltpriester als Lokalkapläne anstellen an Orten, wo die Entfernung von der Pfarrkirche es nötig erscheinen ließe.

Aufhebung der Religionskommissionen

Beseitigung der Missionäre

Am 20. März 1781 wurden die noch bestehenden weltlichen Religionskommissäre abgeschafft.

In den ersten großartigen Umwälzungen zur Toleranz im ganzen Reich mit ihren überraschenden Folgen, die selbst den Kaiser in äußerste Spannung und Aufregung versetzen mußten, zog ein Kloster im Land ob der Enns die Aufmerksamkeit Josefs II. in besonderer Angelegenheit auf sich und veranlaßte eine Entscheidung, mit der bereits eine einschneidende Neuerung in der Klosterverwaltung eingeführt wurde.

Prälatenwahl-Taxen

Unter dem 29. Dezember 1780 erging ein kaiserliches Reskript des Inhalts, daß die Landeshauptmannschaft künftighin bei vorkommenden Prälatenwahlen, wo für den Wahlkonsens eine nach den Einkünften abzumessende Taxe abgeheischt werde, nebst den gewöhnlichen Inventarien auch von allen und jeden Einflüssen des Stiftes, wes Namens sie immer sein mögen, sogar mit Einbegriff der jährlichen Stolgebühren auf den Pfarren nach drei- oder sechsjähriger Durchschnittsrechnung das genaueste Verzeichnis einsenden solle.

1781.

9. Die erste Prälatenwahl im Land ob der Enns unter Josef II.

Das Reskript wurde veranlaßt durch die im Stift Wilhering bevorstehende Prälatenwahl.

Am 23. Dezember 1780 war der Abt von Wilhering Alan Aichinger gestorben.

An Sperrtaxe mußte das Stift 382 fl. zahlen gegen frühere 125 fl. Die Inventurskommission war geschlossen, niemand dachte an etwas Widriges und die Kapitularen waren daran, durch eine Deputation den Konsens des Kaisers zur Prälatenwahl einzuholen, da erhielten sie unvermutet am 15. Jänner 1781 durch die Landeshauptmannschaft das Reskript vom 29. Dezember 1780.

Kampf um die frühere Rechtsordnung

Der Prior nahm dagegen nicht bloß den Rechtsgrundsatz zuhilfe, daß Gesetze sich nicht auf die Vergangenheit zurück erstrecken, sondern wies auch darauf hin, daß eine Abfassung derartiger Verzeichnisse viel Zeit kosten und die Prälatenwahl verzögern würde.

Die bis dahin beobachtete Ordnung stützte sich zunächst auf den zwischen Kaiser Rudolf II. und dem Bischof Urban von Passau 6. Dezember 1592 zustande gekommenen Passauer Vertrag, kraft dessen Äbte und Pröpste von dem Kapitel der Stifte gewählt und unter dem Präsidio des bischöflichen Kommissärs in spiritualibus und der landesfürstlichen Kommissäre in temporalibus eingesetzt werden sollten. War die Wahl von beiden Kommissären konfirmiert worden, dann wurde eine weitere Konfirmierung von Rom nicht angesucht, sondern die Installation von beiden Kommissären sogleich vorgenommen. Der Propst des Kollegiatstiftes Mattighofen, das den Charakter eines Stiftes nicht mehr hatte, sondern nur eine infulierte Pfarrei war, wurde vom Kaiser ernannt. Nach Verordnung aus dem Jahr 1777 war die Wahltaxe dahin bestimmt: wenn von einer Prälatenveränderung bis zur andern nicht 10 Jahre verflossen waren, so mußte ein Viertel, wenn 10 bis 20 Jahre vergangen waren, ein Drittel, bei Veränderungen nach 20 bis 30 Jahren die Hälfte des Stiftsertrages als Installationstaxe bezahlt werden.

Die Landeshauptmannschaft erklärte gegenüber dem Ansuchen des Priors von Wilhering, es bei der kaiserlichen Verordnung vom 29. Dezember bewenden lassen zu müssen. Die Inventurskommission kam demnach wiederum nach Wilhering, alle Rechnungen aus den drei letzten Jahren mußten vorgelegt werden; weil aber die Pfarrvikare niemals eine Rechnung über ihre Stolbezüge an den Abt vorgelegt und noch weniger einen jährlichen Tribut an das Stift gegeben hatten, so mußten über diesen Tatbestand P. Prior, P. Kammerer und Hofrichter einen Revers ausstellen.

Die neuerliche Kommission kostete dem Stift wieder 17 Dukaten.

Nach einigen Tagen kam die Erlaubnis, daß zwei geistliche Deputierte des Stiftes (der Kammerer und der Kellermeister) mit dem gewöhnlichen Empfehlungsschreiben der Landesstelle nach Wien abgehen dürften. Sie traten am 29. Jänner die Reise an, am 29. Februar kamen sie zurück mit der erfreulichen Nachricht, daß die Abtwahl erlaubt worden sei.

Prälatenwahl

Nachdem am 12. Februar der schriftliche Hofkonsens eingelangt war, wurde die Abtwahl auf den 22. Februar festgesetzt.

Am 20. abends traf der Generalvikar des Ordens, Abt Alberich von Heiligenkreuz, in Wilhering ein, am 21. wurde das Skrutinium gehalten, am 22. die Wahl vorgenommen. Dem Generalvikar assistierten dabei die Äbte Leopold von Engelszell und Christian von Baumgartenberg. Die landesfürstliche Kommission bestand aus dem Landeshauptmann Graf v. Thürheim, Baron v. Stiebar, Abt Siard von Schlägl und dem Sekretär v. Moor.

Die Stimmen fielen mit überwiegender Majorität auf den bisherigen Kellermeister des Stiftes P. Johann Baptist V. Hinterhölzl.*)

Am 25. Februar wurde die Infulation gehalten.

Die Prälatenwahl und die Tage der Freude waren vorüber, aber die leidige Angelegenheit, welche vor der Prälatenwahl Stift und Regierung beschäftigt hatte, noch nicht erledigt. Das Stift mußte die Stolbezüge seiner Pfarrvikare einbekennen. Von den 9 Pfarreien, darunter 7 im Land ob der Enns: Ottensheim (mit 2 Geistlichen), Grammastetten (3), Oberneukirchen (2), Leonfelden (3), Kurzenzwettl (2), Weißenbach (2), Puchenau (1), 2 in Niederösterreich): Theras (2) und St. Johann bei Heinrichschlag (1), wurden nach dreijährigem Durchschnitt 1279 fl. 31 kr. ausgewiesen; das Stift bezog davon allerdings keinen Kreuzer, vielmehr mußte es nicht selten den auf den Pfarreien exponierten (18) Geistlichen Geldunterstützung leisten. Berechnung der Wahltaxe

Der auf Grund des Reskriptes vom 29. Dezember geforderte Ausweis führt an Dominikal-Empfangs- und Ausgabsrubriken bei der Herrschaft Wilhering mit Einschluß von Kürnberg und Eidenberg: Einnahmen 16.010 fl. 25 kr. $2^1/_2$ ₰, Ausgaben 13.660 fl. 29 kr. $1^2/_3$ ₰, also Reineinnahme 2349 fl. 56 kr.; bei der Herrschaft Mühldorf und Mühllacken Einnahmen 2321 fl. 26 kr., Ausgaben 641 fl. 33 kr. $2^1/_2$ ₰, also Reineinnahme 1679 fl. 52 kr. und von den niederösterreichischen Gülten (Gut Eggendorf im Viertel Untermanhartsberg und einigen Untertanen bei Heinrichschlag) das Kameralamt betreffend Einnahmen 5434 fl., Ausgaben 4969 fl. 34 kr. 3 ₰, also Überschuß 464 fl. 25 kr., sodaß die Gesamtsumme des Reineinkommens sich stellt auf 4494 fl. 13 kr.

Dem neuen Abt wird von der landesfürstlichen Kommission das Inventar des Stiftes übergeben mit ausgewiesenem Wert der Realitäten per 220.912 fl. 53 kr. 2 ₰, berechnet nach 5prozentigem Erträgnis der Herrschaften und Gülten; das Stiftshaus mit dem Schätzungswert von 3328 fl. und jährlichem Erträgnis von 41 fl. 36 kr. ist dabei nicht eingerechnet worden, weil es so baufällig und unnutzbar beschaffen war, daß es dem Prälaten und den Stiftsprofessen eben nur kümmerlichen Unterstand gewährte und die jährliche Steuer zur Landschaft und die anderweitigen Erhaltungserfordernisse allen vermeintlichen Genuß überstiegen. An kurrentem Geld waren inventiert 32.380 fl. 36 kr., wovon ca. 6000 fl. von der Kommission dem P. Prior und Hofrichter zur Administration überlassen worden waren. An Kassarest und Untertanenausständen waren eingetragen 4726 fl. 46 kr. 2 ₰, an Aktivkapitalien 116.156 fl., an Passivkapitalien 27.000 fl.; das Schatzgeld, der Wein (8820 Eimer), die Getreidevorräte: 68 Mut 17 Metzen und Ausstand von 7 Mut 27 Metzen, die Malz- (4772 Metzen und Hopfenvorräte beim Bräuhaus (250 Pfund), die gesamte Wirtschafts- und Wohnungseinrichtung im Stift und im Freihaus zu Linz waren aufgezeichnet, aber nicht geschätzt worden.

*) Am Wahltag wurden 286 Personen aus der Stiftsküche gespeist; es mangelte an Tischen, Sesseln, Löffeln, Messern. Die meisten Konventualen bekamen das festliche Mittagmahl zum Nachtessen. Außerdem wurden 91 Speisebilleten à 20 kr. mit Anweisung an die Hoftaverne ausgegeben.

Am 4. August 1781 wurde dem Stift die Wahltaxe bekannt gemacht, vorgeschrieben auf 6744 fl. 28 kr. 2 ₰ gegen frühere 2000 fl.

10. Aufhebung des nexus.

Mit fremden Ordensgeneralen und Klöstern

Von größter Bedeutung wurde das Patent vom 24. März 1781 betreffend die Verbindung der Religiosen mit dem Ordensgeneral und mit fremden Klöstern: Jeder nexus passivus und alle Verbindlichkeit, ausgenommen die der confoederatio quoad suffragia, mit auswärtigen Provinzen, Klöstern und Vorstehern wird untersagt; die in den k. k. Staaten gelegenen Häuser des betreffenden Ordens sollen in eine Provinz sich vereinigen oder eine inländische Kongregation ausmachen, jede Verbindung mit einem General, der nicht beständig seinen Wohnsitz in k. k. Erblanden hat, ist aufgehoben. In Hinkunft sollen die Ordenshäuser von inländischen Provinzialen unter der Aufsicht der Erzbischöfe und Bischöfe und der Landesstelle regiert und geleitet werden. Durch die Aufhebung jeder Verbindung mit den ausländischen Klöstern und Oberen werden alle persönlichen Reisen von einigen Ordensmitgliedern nach Rom oder in andere Staaten nicht mehr notwendig und verboten. Alles das soll auch für Frauenklöster gelten.

Kein Orden darf die Breviere, Missalien, Antiphonalien, Chorbücher und sonstige zur Ordensverfassung gehörige gedruckte Werke oder Papiere aus fremden Ländern herkommen lassen, sobald in den österreichischen Landen zu deren Nachdruckung die Veranstaltung getroffen sein wird, wie ja ohnehin schon alle Geldsendungen außer Land verboten sind.

In einem späteren Hofdekret (11. Mai 1782) wird den Provinzialen gestattet, den Generalen zu Rom die auf sie gefallene Wahl quoad suffragia et preces bekannt zu machen, doch auch dieses Notifikationsschreiben haben die Oberen bei der Landesstelle offen zur Weiterbeförderung durch die Hofkanzlei zu überreichen und die Antwort auf dem nämlichen Weg zu erwarten, wie sie denn überhaupt auf einem andern Weg keinen Brief vom Ordensgeneral empfangen dürfen.

Unterwürfigkeit der Zisterzienser-Äbte

Am 14. Juni 1781 hat die Landesstelle „das ehrfurchtsvollste Vergnügen" zu berichten, daß die Äbte der Zisterzienserstifte im Land ob der Enns, Wilhering, Engelszell, Schlierbach und Baumgartenberg „in den Ausdrücken der pflichtschuldigsten Anerkennung der allergerechtesten Verfügungen und Bezeugung bereitwilligster Vollziehung derselben gleichsam in die Wette traten und sich einhellig erklärten, mit den übrigen Äbten ihres Ordens in den k. k. Erblanden einen solchen zu wählen, welcher eben den inner dieser Erblande befindlichen Orden der Zisterzienser in spiritualibus so regelmäßig besorgen könne wie vorhero diese Sorge von dem General in Frankreich getragen worden, gegen welchen sie dem allerhöchsten Befehl gemäß exceptis suffragiis et precibus mit erwünschter Gelegenheit, die k. k. Befehle vollziehen zu können, entsagt haben wollen". Die Landesstelle ermangelt nicht, diese Äußerung so

religiös patriotischer Äbte eilfertigst einzubegleiten. Die gnädigste Beangenehmung dieser Entsagung wurde dd. Wien 25. Juni 1781 bekannt gegeben.

Der Abt von Schlägl

Weniger Gnade fand der Abt zu Schlägl. Dieser hatte erklärt, daß er mit dem zu Premonstrat in Frankreich wohnenden Ordensgeneral niemals in Verbindung gestanden sei, daß er den vicarium und Abbten des Klosters Hradisch in Mähren als einen immediaten Oberen erkennen wolle. Darauf wurde ihm von Wien dd. 16. Juli 1781 zurückbemerkt, daß der Name eines vicarius generalis, da der Nexus mit dem Ordensgeneral nicht mehr bestehe, gänzlich aufgehoben sei und sich der Prälat von Schlägl in allen Punkten nach dem Patent vom 24. März zu benehmen habe, worauf die Landeshauptmannschaft ein wachsames Auge zu tragen habe. Die Landeshauptmannschaft gab es dem Abt hinaus mit dem Zusatz: „wonach er Herr Abbt sich gehörig zu achten wissen wird."

Einschärfungen des nexus-Verbotes

Der Kaiser wurde aber die Sorge nicht los, daß doch noch immer ein Nexus hergehalten werde. Neuerdings wurde im Herbst der Landesstelle eingeschärft, ja auf Einhaltung des Patentes vom 24. März obachtzugeben, da die Zeit gekommen sei, in welcher die Provinzialkapitel pflegten abgehalten zu werden. Die Landesstelle glaubte allerdings die beruhigendsten Nachrichten geben zu können, aber schon 27. März 1782 erging ein neues Dekret: „Da es sicher erwiesen ist, daß die Ordensgenerale auf Anfrage der in den k. k. Erblanden befindlichen Religiosen wegen des aufgehobenen Nexus beschlossen haben, die Weisung dahin zu geben, daß ihnen (den Religiosen) die leges canonicae und die von ihnen beschwornen constitutiones, dann die limites utriusque potestatis genugsam bekannt seien, wodurch selbe also beim alten zu verbleiben angewiesen worden, bisher aber von keinem Orden ein solches Antwortschreiben in Vorschein gekommen ist, so ihnen doch zufolge des erhaltenen Befehles obgelegen wäre, so befehlen Se. Majestät, von allen dortländigen Ordensobern alles, was sie hierüber von den Generalen in Antwort erhalten haben, ohne Verzug abzufordern und diese Antworten anher einzubegleiten".

Geheime Weisungen der Ordensgenerale

Die Landeshauptmannschaft berichtet darauf, daß alle Ordensoberen darin übereinstimmen, daß nicht sie, sondern nur die Provinziale mit den Generalen in Korrespondenz gestanden, somit auch sie kein solches Schreiben der Generalen aufzuzeigen vermögend gewesen seien. Im Land ob der Enns sei kein Provinzial, und was die Stifte anlange, so haben jene ordinis S. Benedicti et canonici regulares S. Augustini ohnehin sich keiner Exemption zu erfreuen und seien unmittelbar den bischöflichen Ordinariaten unterworfen; die vier Zisterzienserstifte und das Prämonstratenserstift haben ihre Erklärung abgegeben, sich aus dem Inländischen einen Abt pro patre immediato zu nehmen.

Die Kapuzinerklöster im Innviertel

Hinsichtlich der Kapuzinerklöster im Innviertel bedurfte es einer besonderen Abtrennung von der bayrischen Provinz. Am 30. Dezember 1779 war die Absonderung der Kapuzinerklöster zu Braunau, Ried, Schärding aus dem Nexus mit dem Kloster zu Passau angeordnet worden, am 10. Jänner 1780 wurde dies dem P. Provinzial der österreichisch-ungarischen Provinz gemeldet. Dieser

hatte sich zur Durchführung sobald als möglich nach Schärding begeben. Da aber bei seiner Ankunft die 40tägigen Fasten bereits begonnen hatten und die Patres mit Fastenpredigten vollauf beschäftigt waren, fing er wohl das Absonderungswerk an, verschob aber die Vollendung bis Ostern mit dem sichersten Vertrauen, daß diese Verzögerung nicht streite wider die gottseligsten Gesinnungen der Kaiserin und einer hochlöblichen Landeshauptmannschaft, um das andächtige Volk solcher geistlicher Speise nicht zu berauben.

Nach dem Erscheinen des Patentes vom 24. März 1781 wurden unter dem 20. Mai dem Kardinal zu Passau die Bedingungen mitgeteilt, unter welchen der Kaiser der österreichisch-ungarischen Kapuzinerprovinz den Nexus mit dem Kloster in Passau weiter gestattete.

Im Jahr 1784 wurde von der Landesstelle Antrag gemacht, den Nexus mit Passau gänzlich aufzulösen, nachdem die Sammlungen alle aufgehoben worden und der Religionsfond wohl nicht das Passauer Kloster werde erhalten wollen. In diesem Sinn entschied der Kaiser im Jahr 1785. Die im Passauer Kloster befindlichen 14 Priester und 7 Laien, die in den k. k. Staaten geboren waren, darunter der Klostervorsteher, sollten in erbländische Klöster geschickt und die in den österreichischen Klöstern befindlichen passauischen Untertanen, 12 Priester, 13 Kleriker, 3 Laien nach Passau zurückgesendet werden. Da aber sechs erlebte Landeskinder baten, in Passau bleiben zu dürfen und der Fürstbischof sich bereit erklärte sie in Verpflegung zu übernehmen, wurde dies bewilligt gegen dem, daß die Regierung von den passauischen Untertanen unter den Kapuzinern die sechs tauglichsten mit Einverständnis der geistlichen Behörde zurückbehalte, zum Teil aus jenen, die schon in der Seelsorge seien, zum Teil aus den besseren Subjekten im Generalseminar.

Verbot der Ausfuhr von Sammlungsergebnissen

In dem energischen Bestreben, jeden Nexus durch Ordensmitglieder mit dem Ausland aufzuheben, wurde mit noch größerer Strenge darüber gewacht, daß nicht durch Sammler Geld oder Geldeswert ausgeführt werde. Mit Hofdekret wurde den Franziskanern die Almosensammlung für die heiligen Orte in Palästina für einmal noch gestattet bis zum 29. September 1781, weil ihnen das Patent hiezu bereits ausgefolgt war.

Mit verschärftem Nachdruck wurde die Sammlung ins Ausland hinauszutragen verboten. Unter dem 11. Jänner 1782 erging an das Inspektorat zu Vöcklabruck und zu Rohrbach das Dekret, bei keinem Grenzamt dürfe ein Sammlungstransport in auswärtige Klöster passieren, jeder sei anzuhalten, und wenn dabei keine Zollgesetze übertreten worden, sogleich dem betreffenden Kreisamt die Nachricht zu geben.

Ein fremder Sammler wurde wirklich angehalten und das Kreisamt Ried verfügte, ihn an das Grenzlandgericht Schärding einzuliefern. Der Kaiser billigt es mit dem ausdrücklichen Befehl, daß die von derlei Almosensammlern verführten Bauern durch geistliche und weltliche Vorgesetzte klar und deutlich belehrt werden, daß sie mit Übertretung der landesfürstlichen Gebote weit mehr sündigen, als sie mit derlei Almosen Gutes vollbringen, daß sie viel besser ihre guten Werke an die Armen und Kranken ihrer Gemeinde oder an die benachbarten armen und kranken Mituntertanen verwenden.

Es erging sodann zu wirksamerer Hintanhaltung fremder Sammlung das Patent vom 1. Juni 1782, wonach fremden Geistlichen und Ordensleuten bei der ersten Betretung auf Sammlung das Gesammelte abgenommen und unter die Armen der Gemeinde, die sie angehalten, verteilt werden sollte. Würden die nämlichen oder andere Ordenspersonen aus demselben Kloster als Sammler ein zweitesmal betreten, so sollte außerdem der Sammler, ob Priester oder Laie, solange im Zivilarrest gehalten werden, bis die geistliche Kommunität, die ihn zur Sammlung ausgeschickt, nebst dem Ersatz der Atzungskosten ihn mit 100 fl. ausgelöst haben würde zum Besten der Armen der Gemeinde, in der die Sammlung geschehen. Bei mehreren Wiederholungsfällen sollte das Lösegeld verhältnismäßig erhöht werden. Pfarrern und Ordensvorstehern könnten solche Fremdlinge nicht leicht unbekannt bleiben, sie müßten sie unversäumt der Obrigkeit anzeigen bei Strafe des Verlustes der Pfründe für weltliche Priester der Amtsentsetzung und Unfähigkeit zu jeder Beförderung für Ordensobere. Das Kloster, in welchem ein fremder Sammler Aufnahme oder Unterschleif gefunden, wird bedroht mit gänzlicher Aufhebung.

Dieses wurde von der obderennsischen Landeshauptmannschaft den Kreisämtern mitgeteilt mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kapuziner von Passau, denen ein Gesuch um Sammlung abgeschlagen worden war.

11. Kultverordnungen.

In besonderem Grad wurde die Aufmerksamkeit der Regierung den Klöstern zugewendet durch die Gesetze gegen Bruderschaften, äußeren Prunk beim Gottesdienst, unechte Andachtsübungen, die, weil nur auf äußeren Effekt berechnet, dem Wesen der Religion nicht dienlich, oft schädigend seien. Denn gerade bei den Klöstern fanden sich ja häufig Bruderschaften errichtet und Andachtsübungen, welche vor diesen Verordnungen nicht bestehen konnten.

Prunk bei (Bruderschafts-) Gottesdiensten

Schon mit Verordnung vom 17. August 1771 wurde zu steuern gesucht Mißbräuchen bei Bruderschaften, deren verborgen liegender Grund Gewinnsucht wäre, nachdem bereits 1767 angeordnet worden war, daß das Vermögen der Bruderschaften fatiert und ein Drittel davon mit 4% besteuert werden solle. Es durfte keine Bruderschaft ohne allerhöchste Einwilligung errichtet werden, die schon bestehenden Bruderschaften mußten untersucht, unnötige Geldeinflüsse aufgehoben oder beschränkt werden, so daß niemandem etwas Übriges in den Händen verbliebe, sondern alles für Arme oder andere fromme Zwecke verwendet werde. Die Untersuchung wurde der Stiftungskommission übertragen, Verzeichnisse der Bruderschaften mit Konsignation und Auszug aus ihren Statuten einzusenden befohlen. Diese Verordnungen bedurften fortwährender Betreibungen.

Frühere Beschränkungen der Bruderschaften

Nach dem Regierungsantritt Josefs waren es die Karmeliter und Minoriten zu Linz, welche sich einen Verweis seitens der Regierung zuzogen (November 1781), weil sie allein ihre Bruderschaften — die Skapulier- und Josefibruderschaft die einen, die Armenseelen- und Antonibruderschaft die andern — nicht in summarischen Tabellen und Extrakten ausgewiesen hatten. Nebst den

Verweis an die Karmeliten und Minoriten in Linz

zweckdienlichen Aufträgen wurde ihnen bei dieser Gelegenheit noch vermerkt: „übrigens und da sogar schon beim gemeinen Mann das Vorurteil erloschen, als ob Bruderschafts-Kutten, Kappen, Federbüsche oder Kränze auf dem Kopf den mindesten Einfluß auf die Wesenheit der Religion und den wahren Gottesdienst hätten, so versieht man sich, daß die sogenannten Geheimnistrager mit einer ehrbaren und der Vernunft mehr angemessenen Kleidung und Mantel und in allem wie bei den Bruderschaften in Wien von nun an zum Vorschein kommen werden".

Verbot äußerer Abzeichen

Am 29. Dezember 1781 erhielten die Karmeliter ein Dekret, in welchem die Landeshauptmannschaft ihre Pflicht betont zu wachen über Kirchenzucht, folglich auch über jene Andachten, welche statt zur Erbauung der katholischen Kirchengemeinde vielmehr zum sittlichen Verderbnis und zum Spott unserer Glaubensgegner Anlaß gäben. Die Regierung könne daher nicht länger mehr die in der Karmeliterkirche gewöhnlichen Fastenandachten unter dem Namen des Falles gleichgiltig ansehen. In Hinkunft solle jeden Donnerstag (in der Fastenzeit) zur Erreichung der Stiftungsbestimmung das Geheimnis des am Ölberg leidenden Heilandes mit Aussetzung des hochwürdigsten Gutes, Anstimmung eines musikalischen Misereres und einer bescheidenen, auferbaulichen, dem hohen Ordinariatsbefehl angemessenen Predigt begangen werden; es wurde befohlen, das bis dahin auf dem Hochaltar aufgestellte Theatrum und Scenarium wie auch die mit Stricken und Flugwerk bisher bewegte Statuam Christi und des Engels bei schwerster Verantwortung künftig zu unterlassen und statt dessen eine mit dem Sinn unserer heiligen Kirche und der evangelischen Geschichte übereinstimmend gemachte Vorstellung des Heilands am Ölberg gleich andern Altarbildern unbeweglich aufzustellen, beinebenst sowohl bei dieser als allen übrigen Andachten bei so später Stunde die Kirche mittelst Verhängung der Fenster zu verfinstern sich zu enthalten. Der Kammerprokurator habe Vorschlag zu machen, wie das Superplus der Stiftung verwendet werden solle, da nun die Andacht nicht mehr so kostspielig sein werde.

Verbot der „Fallandachten"

Die Fallandacht war bei den Karmelitern gestiftet worden von Johanna de Kauth 1718 mit 8000 fl. dahin, „daß alljährlich an den Donnerstagen in der Fastenzeit Christi Gebet und Blutschwitznng dargestellt werde, cum Musica Modeta concione et litanijs lauretaniis nec non in fine: benedictione." Schon im Jahr 1774 hieß es im Volk allgemein, daß diese Ölbergsandacht abgeschafft werde, als die Normalschule in Linz errichtet wurde; zu deren Förderung sollte die Ölbergstiftung, deren Kapital behördlicherseits irrigerweise auf 17—30.000 fl. veranschlagt wurde, verwendet werden.

Eine ähnliche Verordnung erging auch an den Kreishauptmann des Innviertels, wo gleichfalls diese Fallandacht im Gebrauch war und durch Personen als ein Schauspiel gegeben wurde.

Daher mag es auch kommen, daß bis auf den hentigen Tag in der Karmeliterkirche zu Linz und in Kirchen des Innviertels das Fastenbild am Hochaltar den Heiland auf dem Ölberg darstellt.

Beschränkungen in den Abläßen, besonders hinsichtlich des Portiunkulaablasses

Am 27. November 1781 erging eine Kundmachung an die Ordinarien: Es ist nur allzubekannt, was für schädliche Mißbräuche für die heilige Religion in Ansehung der Abläße, besonders jenes des Portiunkulafestes mit dem bisher

üblichen toties quoties herrschen, deren Abstellung nach dem Geist der Kirche notwendig und daher dem Volk durch die Geistlichkeit begreiflich zu machen ist. Bei den Klöstern sind die bisher üblichen Tafeln in festo Portiunculae mit den darauf geschriebenen Worten toties quoties zu kassieren und darf keine andere solche Tafel mehr verfertigt und ausgehangen werden. Andere ebenso schädliche Mißbräuche sind bei den Tertiaren-Orden, den sogenannten Gürtel-, Herz Jesu- und dergleichen Bruderschaften, als Generalabsolutionen und Generalkommunionen, päpstliche Segen ꝛc. ꝛc. Den Ordinariis ist diesfalls freie Hand gelassen, doch haben diese sie soviel als möglich zu beheben und sich des kräftigsten Beistandes seitens der Regierung versichert zu halten.

Rosenkranzhandel

Den Dominikanern zu Steyr erwuchs arge Verlegenheit, als im Jahr 1781 auf dem Jahrmarkt zu Gmunden zwei Hausierer angehalten wurden, welche mit Devotionalien handelten und aussagten, daß ihnen die Patres Dominikaner zu Steyr dem einen 100 Dutzend, dem andern 40 Dutzend Rosenkränze zum Verkauf geweiht und zur Beglaubigung dessen gedruckte Atteste ausgestellt hätten. Der Prior Dr. Josef Steiner, zur Rechenschaft gezogen vom Kreishauptmann des Traunviertels mit Note vom 21. Dezember 1781, erklärte, die Krämer brächten öfter Rosenkränze zum Weihen, aber weder für die Weihe, noch für die gedruckten Zettel hätten sie den Patres etwas zu zahlen. Dadurch, daß die Krämer für ihre Bemühung und Transportkosten beim Verkauf dieser geweihten Rosenkränze etwas weniges den Preis erhöhten, würde die Weihe nicht verkauft, sondern nur Bemühung und Unkosten vergütet; würden die Rosenkränze wegen der Weihe teurer verkauft, so wäre das allerdings eine schwere Sünde der Simonie. Es sei daher schmerzlich zu vernehmen, daß die beiden Männer die Rosenkränze teurer verkauft haben in Ansehung der hierauf erteilten Weihe, das sei aber gänzlich Schuld der Männer.

Die Landeshauptmannschaft läßt den Dominikanern den Mißbrauch, Rosenkränze zu weihen, die dann verkauft werden sollen, und die Ausstellung von Zeugnissen sogleich durch das Kreisamt mit Zutuung des Dekanates Waizenkirchen abstellen und nachdrücklichst verweisen.

Die Verbote hatten aber durchaus nicht den gewünschten Erfolg, sowenig wie die schon unter Maria Theresia eingeleiteten Verbote der Wallfahrten.

Portiunkulapredigt

Noch im Jahr 1784 erregte die Entrüstung der Regierung ein Minorit, der in Wels am Portiunkulafest „eine alberne Predigt" gehalten und gesagt hatte, dieser Ablaß bedürfe keines placeti regii, weil Gott selbst schon diesen Ablaß gegeben habe; „welches doch eine offenbare Unwahrheit ist, worüber viele gelehrte Priester und andere bescheidene Männer zum gerechten Unwillen gereizt worden sind, sowie jene wohlunterrichteten redlichen Katholiken sich billig geärgert haben, daß mit solchen Albernheiten statt mit lauteren evangelischen Wahrheiten die Köpfe der gemeinen Leute von einigen angefüllt werden." Die hohe Regierung zweifelt nicht an der „Tätigkeit und dem Eifer der Dechante, daß sie das Notwendige verfügen werden, damit unsere hierländigen zahlreichen Akatholischen nicht so viel Stoff mit derlei Fabeln und Albernheiten zu abwürdigenden Anmerkungen erhalten, und damit nicht unsere Religion durch Idioten prostituiert werde." Es wird den Dechanten aufgetragen, von den Seelsorgern die Portiunkulapredigten unversehens abzufordern und mit den dekanalischen Anmerkungen dem Kreisamt zu überreichen, wie denn der Dechant unter

einstens noch beizusetzen hat, ob sich die Mönche bei ihm in Ansehung der Feierlichkeit, mit welcher hie und dort der Portiunkulatag gehalten worden, angefragt und zu dieser Feierungsart die Bewilligung erhalten haben.

Die Regierung sah sich veranlaßt, unter dem 13. August 1787 das Konsistorium aufmerksam zu machen, daß am Portiunkulatag die Kirchen über die Zeit offen belassen wurden; besonders die Mitglieder des Ordens des heiligen Franziskus wurden hierin fehlig befunden.

Die Erledigung eingegangener Beschwerden über die Begehung des Portiunkulatages 1787 verschob die Regierung, damit die Anordnungen für die Wiederkehr des Tages in besserer Erinnerung seien, bis auf den 17. Juli 1788: das Konsistorium mußte sorgen, „daß sowohl bei den Kapuzinern als bei den Elisabethinerinnen keine größere Zahl von Geistlichen sich zum Beicht-Hören einfinde als gewöhnlich". „In der Kirch ist beim fruhen Gottesdienst alles zu vermeiden, was dem Tag ein festliches Ansehen geben kann.... Nach Mittag hingegen sollen beede Kirchen gesperrt bleiben."

Eine besondere Verwarnung erging noch an die PP. Kapuziner. Aus den zu Protokoll genommenen Aussagen der Patres über den Portiunkula-Konkurs im Vorjahr hatte die Landesstelle ersehen, „daß einige selbst keinen ächten Begrief vom Ablaß haben, und in sonderheit für den Porziunkula Ablaß ganz aberglaubisch eingenohmen sind". Der Konvent wird ernstlich gewarnt vor aller Beförderung unächter Begriffe. Die Patres sollen sich zum Beichthören auf den Pfarren gebrauchen lassen, durch derartige nützlichere Arbeit und ächten Unterricht werde die Porziunkula Schleiderey überflüssig werden.

Auch an die Elisabethinen erging noch ein besonderes Dekret.

12. Numerus fixus.

Die Landeshauptmannschaft teilte dem Ordinariat Passau mit, daß nach kaiserlicher Verordnung vom 20. Mai 1781 den Klöstern und geistlichen Ordenshäusern ein Numerus fixus solle bestimmt werden; bei vielen Klöstern sei ein solcher wohl schon eingeführt. Das Ordinariat habe allen Manns- und Weibsklöstern im allerhöchsten Namen aufzutragen, daß jene, welche vom Hof aus bereits einen vorgeschriebenen numerum fixum haben, bei demselben lediglich verbleiben, jene jedoch, welchen ein numerus fixus noch nicht bestimmt worden sei, sich unter den schwersten Strafen aller Aufnahme eines Kandidaten oder Kandidatin von nun an solange enthalten sollten, bis ihnen ein numerus fixus vorgeschrieben sein werde.

Von dieser kaiserlichen Verordnung wurde auch in Kenntnis gesetzt der Direktor des Studium theologicum, des Studium juridicum und des physicum am Lyzeum zu Linz, daß sie diese den gesamten Professores in altioribus zur weiteren Kundmachung mitteilten.

Die Anordnung wurde mit aller Strenge durchgeführt. Der Prälat Erenbert von Kremsmünster berichtet, er habe im September des vorigen Jahres drei Kandidaten aufgenommen, aber nach erfolgtem neuen Patent die Einkleidung verschoben; nun sei P. Hieronymus, Professor an der Akademie, gestorben; er bitte, beim großen Bedarf an Lehrern und Seelsorgern alle drei oder doch zwei aufnehmen zu dürfen. Die Bitte wurde abgeschlagen und ihm bedeutet, er habe die Bestimmung eines numerus fixus abzuwarten. Und als der Franziskanerguardian Polykarp Löffler in dem Kloster Friedau in Innerösterreich es gewagt hatte einige Kandidaten entgegen dem Verbot aufzunehmen,

wurde er von seinen Würden abgesetzt, für immer zu solchen untauglich erklärt, mit sechsmonatlichem bischöflichen Arrest auf Kosten der Provinz belegt und befohlen, daß diese Strafe durch die Ordinarien allen Klöstern zur Belehrung mit dem Beisatz kundgemacht werde, daß in Zukunft derlei gegen die landesfürstlichen Gesetze ungehorsame Ordensobere aus allen k. k. Staaten abgeschafft würden. 13. Juli 1782.

vota conditionata

Mit Dekret vom 17. Juli 1781 waren die Vota conditionata et temporalia aufgehoben worden.

13. Berufung des Josef Valentin Eybel.

Ehe die Geschichte übergeht auf die großen Klosteraktionen, welche mit Anordnungen umfassender Fassionen des geistlichen Vermögens eingeleitet wurden, mag es am Platz sein die Beachtung jenem Mann zuzuwenden, der bei der Durchführung der Gesetze und Verordnungen im Land ob der Enns gegen die Klöster die unheilvollste Tätigkeit zu entwickeln in die Lage kam. Der Mann war Josef Valentin v. Eybel.

Lebensgang

Eybel war geboren zu Wien 3. März 1741. Er studierte bei den Jesuiten und sollte Geistlicher werden, trat aber in Staatsdienst als Registraturadjunkt in Graz ein, begab sich später auf die Universität Wien, hörte die Vorlesungen Sonnenfels', Rieggers, Martinis u. a., wurde Substitut Rieggers, 1773 Doctor juris utriusque und außerordentlicher, 1777 ordentlicher Professor des Kirchenrechtes in Wien. Seine antikirchlichen Lehren veranlaßten die Kaiserin Maria Theresia, ihn von der Kanzel zu entfernen und er kam nach Linz als Landrat 1779.

Eybel war literarisch sehr tätig. Er schrieb in lateinischer Sprache größere kirchenrechtliche Werke, in deutscher Sprache Abhandlungen zu Tagesfragen, aber auch eine „Christkatholische nützliche Hauspostille", 4 Bände über „Heilige nach den Volksbegriffen" 2c. 2c., böse Satyren.

de Luca

In Linz fand Eybel Gesinnungsgenossen genug; unter diesen stand durch Ähnlichkeit des Lebensganges und Tätigkeit ihm am nächsten Ignaz de Luca: wie Eybel ein gebürtiger Wiener 1746, ehemaliger Jesuitenschüler und Rechtshörer an der Wiener Universität, ein Jünger Sonnenfels'. 1771 war de Luca als ordentlicher öffentlicher Lehrer der politischen Wissenschaften ans Lyzeum zu Linz berufen worden. Als Beisitzer in der Studien- und Milden-Stiftungskommission fand er reichlich Gelegenheit, gegen das Passauer Ordinariat in der Priesterhausfrage, gegen die Stifte in den Schulangelegenheiten sich zu betätigen. 1780 wurde er als Lehrer der politischen Wissenschaften nach Innsbruck übersetzt, trat 1784 in den Ruhestand, um nach Wien zu übersiedeln, wo er nach mehrjähriger Unterbrechung die Lehrtätigkeit wieder aufnahm. 1799 starb der körperlich auffallend mißgestaltete, vor Lebhaftigkeit sprühende Mann mit Hinterlassung zahlreicher in Druck erschienener und umfangreicher handschriftlicher Arbeiten.

Der Anlaß, welcher den für das Land ob der Enns in trauriger Weise so bedeutend gewordenen Eybel in seine einflußreiche Stellung gebracht hat, war ein Rechtsfall im Innviertel.

Eybels Referat über das Innviertler Sponsalien-Recht

Ein lediger Bauerssohn zu Unteraichet, Johann Rabler, hatte beim Passauer Konsistorium eine Bauerstochter von Mühlleiten, dann verheiratete Demelbäuerin, geklagt wegen Nichtzuhaltung der mit ihm geschlossenen Spon

salien. Das Konsistorium verurteilte die Beklagte zu einer billigen Satisfaktion und Zahlung der Gerichtskosten, die Bestimmung der Satisfaktion aber überließ es der weltlichen Obrigkeit. Das Landgericht Schärding wies nun den Rabler mit seinem Anspruch auf 400 fl., den dieser auf Grund der Konsistorialentscheidung erhob, aus dem Grund ab, weil es den Spruch des Konsistoriums nicht als rechtliche Grundlage anerkennen mochte. Über den vom Klagevertreter wider die Abweisung erhobenen Rekurs macht das Landgericht Schärding nebst andern Gründen, die sich hauptsächlich auf die Minorität stützen, geltend, daß nach dem kurbayrischen Patent vom 24. Juli 1769 ein Verlöbniskontrakt als ein bloß weltlicher anzusehen sei, daher nicht in die Kompetenz des geistlichen Ehegerichtes gehöre; dieses Patent sei mit der Besitzergreifung des Innviertels nicht widerrufen worden.

Dieses führt der k. k. Kammerprokurator weiter dahin aus: Zur Richtschnur muß genommen werden das im Jahr 1583 zwischen Kurbayern und den Bistümern Passau, Regensburg, Freising, Salzburg, Augsburg und Chiemsee errichtete Konkordat, vermög dessen Caput 7 den Ordinariaten nur die jurisdictio in casibus matrimonialibus et mere spiritualibus zusteht; in dessen Konformität ist das Patent vom Jahr 1769 erlassen worden. Mit Besetzung des Innviertels ist das Erzhaus Oesterreich in die Rechte Kurbayerns getreten. Allerdings wäre die Erweiterung der Jurisdiktion des Ordinariats auf die Sponsalien im Innviertel durch ein allerhöchstes Placetum umsoweniger zu verweigern, als dadurch die allerhöchsten Orts gewollte vollständige Gleichförmigkeit des Innviertels mit den übrigen Vierteln des Landes ob der Enns hergestellt würde.

In tiefster Erniedrigung erwartet nun die Landesstelle die Entscheidung des Kaisers umsomehr, als sie sich auf die Hinweglassung dieses bishero im Innviertel festbewahrten Rechtes sowohl vermög der Pflicht, auf Erhaltung allerhöchst dero Gerechtsamen sorgsamstes Augenmerk zu tragen, als auch deswegen niemals einzuraten getraut, weil 1. die Untertanen daselbst, welche allerhöchster Vorschrift gemäß ohnedies mit aller möglichen Milde zu behandeln sind, von vielem Zeitversäumnis, vielen Unkosten, vielen schädlichen Verzögerungen der Justiz und andern Beschwerden noch ferner überhoben bleiben, welches alles durch die Stellung zu einem auswärtigen Konsistorium verursacht würde; 2. immer dabei nachteilige Außerlandtragung des Geldes wieder platzfinden würde; 3. diese Landesstelle bei so bestehenden Rechten in Stand gesetzt wird, auf genaue Befolgung der circa sponsalia minorum erlassenen allerhöchsten Verordnungen noch wirksamer zu wachen und eben deshalb vielmehr unvorgreiflichst auch für die andern Viertel die Erwirkung eines gleichen Rechtes wünschen muß, so ohnehin als ein Majestätsrecht ohne einigen Konkordaten et absque audita prius potestate ecclesiastica durch den bloßen Willen des Monarchen seine Kraft erhält.

Eybels Ernennung zum Referenten in ecclesiasticis

Dieses Referat hatte Eybel gemacht; der Kaiser entscheidet nach dem Antrag der treugehorsamsten Landesstelle, daß das im Innviertel bisher bestandene ius speciale in causa sponsalitia beibehalten werde und will, daß derselbe Herr Mittelsrat Eybel, welcher in gegenwärtigem Falle die echten Grundsätze zusammengefaßt, in Hinkunft alle Ecclesiastica und die damit

verbundenen, den clerum saecularem et regularem betreffenden Gegenstände als Referent dasiger Landesstelle ausarbeiten und in Vortrag bringen solle.

Diese schmeichelhafte Berufung dd. Wien 4. Mai 1781 wurde dem Eybel mitgeteilt zugleich mit dem kaiserlichen Auftrag, alle Gelderhebungen und Hinausberufungen weltlicher Untertanen nach Passau zu erheben.

Wie sehr Eybel das Unrechte getroffen hatte, mußte die Landesstelle zu ihrer Bestürzung alsbald erfahren. Einen Protest des Ordinariates Passau hatte die Landesstelle zurückgewiesen, dagegen geriet sie in größte Verlegenheit durch die gegen alle sonstige Gewohnheit sehr scharf gehaltene Note der salzburgischen Ordinariatskanzlei: das angebliche ius speciale ist nie in Übung gekommen, vielmehr ist alles dasjenige, was immer bei den Sponsalitien in causis litigiosis ad effectus canonicos et forum conscientiae sich bezieht, der geistlichen Gerichtsbarkeit auch für die Hinkunft alleinig überlassen, kraft Vergleiches sämtlicher Ordinariate, deren Sprengel sich in bayrische Lande erstreckten, geschlossen am 15. Dezember 1776, bestätigt durch großfürstliche Durchlaucht mit Erklärung vom 25. April 1779. „Als haben wir den besonders hochgeehrten Herrn und Freunden ein solches geziemend zu eröffnen unterstehen wollen in voller Zuversicht, es wird die Sache bei der bisherigen Observanz und den Compakten fernerhin belassen werden. Salzburg 10. August 1781."

14. Eybels erste Tätigkeit. — Konflikte.

Die eifrigste Tätigkeit entfaltete Eybel im Fassionsgeschäft, das unter dem 4. Juni 1781 neuerdings aufgetragen wurde und das gesamte Vermögen des Klerus vom Bischof bis herab zum letzten Priester festsetzen sollte. Auch das Vermögen aller Stifte, die Einkünfte der Kirchen, Kapellen und Bruderschaften sollten einbekannt werden; von den Frauenklöstern mußte angegeben werden, ob sie Kostgängerinnen haben und wie viele, oder wie viel Krankenbetten für Arme sie unterhalten, ob sie für weibliche Jugend Schulen haben, was sie lehren und wie hoch ungefähr die Anzahl der Schülerinnen sich beläuft. (Linz 23. Juni 1781.) Fassionsgeschäft

Die Fassionen wurden derart mangelhaft eingeliefert, daß die Regierung nicht wagte Seiner Majestät sie vorzulegen. „Die Geistlichen verstehen es zum Teil nicht, zum Teil wollen sie es nicht verstehen. Es bleibt nichts übrig, als daß der Referent in ecclesiasticis unter Beiziehung eines Buchhalterey individuums mit dem Auftrag hinausgeschickt werde, in jedem Dekanat einen Ort auszuwählen und hiezu die Parteien einzuberufen." So referiert Eybel unter dem 23. November 1781.

Als dieses in Wien aus den Ratsprotokollen entnommen worden war, kam ein scharfer Verweis: „es hat schon bei mehreren Gelegenheiten wahrgenommen werden müssen, daß bei jedem mindesten Anlaß Kommissäre aus demselben Mittel abgesendet zu werden pflegen;" dadurch werden den Parteien Unkosten verursacht, der Dienst im Amt beeinträchtigt; nur in außerordentlichen Fällen dürfen Kommissäre von der Landesstelle abgeschickt werden. Übrigens soll die Landesstelle anzeigen, von wem die für den Herrn Referenten

und den ihm beigegebenen Raitoffizier erforderlichen Reis- und Liefergelder bestritten wurden und wie hoch sie sich beliefen. Eybel behält sich vor darzutun, daß er bei dieser Reise sowenig wie bei der Visitation der Spitäler Diäten verrechnet habe, sondern nur die Reiseunkosten. Diese kämen bei der Menge der Konkurrenten viel weniger hoch zu stehen, als wenn die längst verwirkten Pöngelder von den Geistlichen eingetrieben würden. Sollte ihm aber verboten werden die Reiseunkosten zu verlangen, so würde er auch darauf keinen Anspruch erheben, da es ihm wirklich nur um die Fassionen und nicht ums Geld zu tun sei.

Kaiser Josef hat dem Herrn v. Eybel eine besondere Vorliebe, wie es vielleicht nach dessen Ernennung zum beständigen Referenten vermutet werden könnte, nicht bewahrt.

In einen besonderen Konflikt geriet die oberennsische Regierung mit dem Abt des Stiftes Mondsee und Eybel dabei in eigene Verlegenheit. Im Jahr 1774 hatte eine Feuersbrunst in Mondsee gewütet. Dem Abt, der begonnen hatte einen neuen Trakt aufzuführen, war mit landeshauptmannschaftlichem Dekret 1778 befohlen worden, über das angefangene und auszuführen vorhabende Stiftsgebäude Anzeige zu machen, Risse und Überschläge zu geben und die Bewilligung des Konventes nachzuweisen. Angeschlagen war der Neubau auf 4600 fl. Der Konvent hatte die Einwilligung gegeben mit dem Vorbehalt, daß das neue Gebäude nur bis an den Kirchhof reichen dürfe. Da der Abt den Neubau schon in einer Länge von 6 Klaftern 4½ Schuh und in einer Breite von 5 Klaftern 5½ Schuh in den Kirchhof hineinführen ließ, so daß bereits die Hälfte der Pfarrkirche verdeckt war, und Vorsprünge in den Mauern anzeigten, daß der Bau noch weiter hineingeführt werden sollte, erstattete der Konventuale P. Gregor Neuhauser, der selbst hatte Abt werden wollen, die Anzeige. Diese erstreckte sich aber auch noch auf schlechte Bauführung im neuen Trakt, Verwüstung des vom vorigen Abt Bernhard Liedl aufgeführten Traktes und endlich darauf, daß Abt Bernhard 15.000 fl. Kirchengelder bei der Stiftungsfassion verschwiegen, allerdings die Zinsen den Kirchen und Bruderschaften habe zukommen lassen, der jetzige Abt aber sie zum Teil schon zur Stiftskirche verwendet habe; auch sonst sei manches nicht fatiert und zur Buchhalterei seien falsifizierte Rechnungsextrakte eingeschickt worden. Der Dekan von Gaspoltshofen, Lötsch, habe dem Abt angeraten, sich selbst anzuzeigen, der Abt aber habe diesen Rat nicht befolgt.

Denunziation wider den Abt zu Mondsee

Die Landeshauptmannschaft beauftragte den Landrat Graf Fieger, der auf seiner Herrschaft (Kammer) in Ferien weilte, die Untersuchung vorzunehmen.

Erste Untersuchungskommission

Er traf in Wels mit dem abgesandten Sekretär Verlet zusammen und langte am 17. April mittags in Mondsee ein. Gleich nach seiner Ankunft ließ er nach dem in St. Wolfgang exponierten P. Gregor schicken, welcher um Mitternacht in Mondsee eintraf und dem im Gasthaus einquartierten Landrat sich vorstellte.

Fieger fand bei der Untersuchung noch mehrere Gravamina wider den Abt.

Dieser hatte die Prälatur, welche Abt Bernhard unmittelbar an den Konvent anstoßend eingerichtet hatte, in einen anderen Trakt transferiert und gedachte offenbar, sie nach der Vollendung des Neubaues in diesen zu übersetzen, obschon er beim Ansuchen um

den Neubau vorgeschützt hatte, ihn für Bediente und Offizianten aufführen zu lassen. Die Stiftskirche war zwar gänzlich hergestellt, dagegen die Pfarrkirche, die erst vor etlichen 20 Jahren neu erbaut worden war und als Mutterkirche die vorzüglichste Sorgfalt verdiente, zu einem bloßen Depositorio für Maurergerätschaften gebraucht und doch hatte der Abt von allen vogteilichen Gotteshäusern große Beiträge für die Mutterkirche gesammelt, solche aber in die Stiftskirche, wenn nicht gar in das Stiftsgebäude verwendet.

Sehr schwierig gestaltete sich die Auseinandersetzung wegen der angeblich verschwiegenen Stiftungsgelder. In manchen Punkten erwies sich die Denunziation des P. Gregor unbegründet. Zum Schluß seines Berichtes bemerkte Fieger noch, daß während seines kommissionellen Aufenthaltes in Mondsee vom Ordinariat der Auftrag an P. Gregor gekommen sei, exercitia pro poenitentia zu machen.

Am 21. April mittags verließ Fieger Mondsee.

Das Referat und Hauptvotum zum Bericht und zu den Anträgen des Untersuchungskommissärs erstattete Eybel. Er beantragte besondere Belobung des Kommissärs, auch ein Belobungsdekret an P. Gregor.

Eybel glaubte, Lötsch habe dolose den P. Gregor von einer Anzeige abhalten wollen durch die Mitteilung, daß er dem Abt zur Selbstanzeige geraten habe. Daß in Österreich noch Exerzitien vorkommen, ist dem Eybel entsetzlich interessant: er meint, das Ordinariat sei zu dem Auftrag veranlaßt worden durch eine unrichtige Information seitens des Dechants, da es als Grund der Verfügung angab unanständiges Betragen des P. Gregor gegen den Abt; dieses aber habe nach Eybels Wissen nur darin bestanden, daß Neuhauser in Eifer geriet, als der Abt ihn über dessen wiederholte Mahnungen zur Anzeige durch die Hausknechte verwahren lassen wollte.

Die Landeshauptmannschaft erließ an den Abt ein Dekret, den Bau sogleich einzustellen, auch dessen verschiedene Stücke, insonderheit den Zwerchtrakt zwischen Stift und Pfarrkirche abbrechen zu lassen und zwar alles auf eigene Kosten.

Beschwerde des Prälaten bei Hof

Der Kommissionsbericht Fiegers mit allen Beilagen wurde am 30. Juli auf die Post nach Wien gegeben. Der Abt verließ im August Mondsee; er reiste nach Passau, von dort weg wußten die Konventualen seinen Aufenthalt nicht mehr. Es zeigte sich später, daß er nach Wien sich begeben hatte. Dort überreichte er ein Hofgesuch, in welchem er sich auf das sachverständige Urteil des Hofbaumeisters und eines bürgerlichen Baumeisters in Wien berief, nach welchem durch den Zwerchtrakt der Kirche nichts an Licht und Luft benommen werde. Der Abt erklärte sich bereit, das Gebäude noch einmal beaugenscheinigen zu lassen und bat um vorläufige Stillstands-Verordnung an die Landeshauptmannschaft. Eine solche erging denn auch dd. Wien 31. August 1781.

Fieger meint, sein Bericht und das Hofsupplikat des Abts müssen in verschiedene Hände geraten sein, die Landeshauptmannschaft solle nur auf den ersten Bericht sich beziehen. Die Benehmung von Licht und Luft sei durchaus nicht der einzige Grund der Niederreißung des neuen Gebäudes, das Gutachten der Wiener Baumeister lächerlich; diese hätten bei der Anwesenheit des Mondseer Prälaten in Wien nach einem ihnen vorgewiesenen unechten Riß gewiß keine rechte Kenntnis von dem über 40 Meilen entfernten Mondseeischen Gebäude bekommen. Linz 4. Oktober 1787.

Beschwerde der Konventualen gegen den Prälaten

Inzwischen hatten die Konventualen bei der Landeshauptmannschaft eine Beschwerdeschrift eingereicht, daß der Abt dem Befehl zur Niederreißung nicht nachkomme, auch die aufgetragenen Eindachungen verschiebe.

Der Abt ließ eine Untersuchung durch zwei Sachverständige vornehmen, die, wie zu erwarten war, günstig für ihn ausfiel. In einem neuen Hofgesuch vom 15. Oktober 1781 bat er um Aufhebung des landeshauptmannschaftlichen Einstellungsbefehles, um Ermächtigung zur Fortführung des Neubaues und um ernstlichen Verweis an P. Gregor, der seit 7 Jahren hetze, sowie um Erlaubnis, diesen P. Gregor, wenn er sich nicht bessern wolle, in ein anderes Stift übersetzen zu dürfen.

Ein Hofkanzleidekret dd. 12. Dezember 1781 befahl Berichterstattung.

Zweite Untersuchungskommission

Eybel, durch die Regierung zur Untersuchung über die Anzeige der Konventualen beauftragt, traf in Mondsee ein am 7. Dezember; der Abt war abwesend, niemand wußte, wann er zurückkehren werde. In Begleitung Eybels war Verlet und der k. k. Schloßmaurermeister von Linz; „ungemein getröstet" war Eybel, daß er „auch den k. k. Raitoffizier Herrn Krützner wegen des zu beendenden Fassionsgeschäftes bei sich hatte als Zeugen".

Die Konventualen sagten aus, beim Anfang des Baues nicht befragt worden zu sein; als selber zum Teil schon gestanden, hätten sie auf Ansuchen des Abtes eingewilligt, den langen Trakt an die Stiftskirche anzuschließen, aber niemals gemeint, daß der Seitentrakt vor die Pfarrkirche an den langen Trakt auch noch gebaut werden sollte; doch wollten sie es dabei bewenden lassen, da der Trakt nun stehe. Aber jener Teil sei wegzureißen, durch welchen der Abt diesen Trakt an die Pfarrkirche angebaut habe. Ihre weiteren Aussagen bestätigten die früheren Angaben über Baugebrechen und Verwüstung des Bernhardischen Traktes.

Am folgenden Tag fuhr Eybel wieder ab.

Neuerliche Hofbeschwerde

Nun aber begann die Sache recht bitter und auch kleinlich zu werden. Der Abt hatte sich bei Hof beschwert, daß Eybel bei der Untersuchung das Protokoll mit den Stiftsgeistlichen und dem Hofrichter unter Bedrohung aufgenommen, als Kommissionskosten 117 fl. noch über alle Verpflegung begehrt habe, nachdem doch schon für die erste Untersuchungskommission dem Herrn Grafen v. Fieger 230 fl. hätten gezahlt werden müssen.

Tadel des Kaisers an die Regierung

Die Hofkanzlei forderte darüber, aber auch über die bei den Untersuchungen einleuchtenden Gebrechen Verantwortung; außer Formfehlern, zum Beispiel Nichtunterfertigung des Protokolles seitens der Parteien, Auslassung der Klausel über die Verlesung des Protokolles ꝛc. wurde getadelt: Es offenbart sich, daß Verlet ohne die nötigen Akten mit sich zu nehmen, von Linz abgegangen ist, mithin solche erst nachher durch einen eigenen Boten sich hat nachschicken lassen, wo er doch nur einen Teil dieser Akten erhalten hat ꝛc.; umsomehr scheint es tadelnswert, daß die Landeshauptmannschaft den Kommissär und Sekretär noch eigens belobt und ihr Untersuchungsoperat als ein standhaftes und gründliches bezeichnet, da sie doch selbst eine zweite Untersuchung angeordnet hat. Getadelt wird, daß der zweite Kommissär so kurze Zeit auf die Untersuchung verwendet hat.

Ein neuerliches Reskript dd. Wien 11. April 1782 stellt es aus, daß die beiden Kommissäre, statt sich standhaft zu äußern und eine ordentliche Berechnung zu legen, durch verschiedene weitschweifige, zur Sache nicht gehörige Beschreibungen lediglich darzutun suchen, die verrechneten Unkosten seien nicht übermäßig, der Abt habe keine Ursache, darüber sich zu beschweren, vielmehr die Kommissäre dabei noch Schaden gehabt und sie seien nicht schuldig, derartige Kommissionsgeschäfte auf eigene Kosten zu machen: „womit allen die Landeshauptmannschaft sich begnügte". Neuerdings wird ordentliche Berechnung abgefordert. Zudem war es aber auch aus einer Äußerung des Grafen Fieger aufgefallen, daß Parteien Beschwerde geführt über den Abt, daß er ihnen ihre Brandstätten abgedrückt habe. Die Untersuchung hierüber durch das Kreisamt wird befohlen.

Die Untersuchungskosten

Die beiden Kommissäre legten nun ihre spezifizierten Rechnungen, darnach hatte Fieger vom Abt nur 198 fl. 45 kr. begehrt.

Für 8 Tage Amtierung samt erster Relation 96 fl., dem Sekretär Verlet 48 fl., Postgeld von Linz bis Wels 7 fl. 25 kr., bis Lambach 4 fl. 20 kr., bis Vöcklabruck 6 fl. 25 kr., bis Mondsee 12 fl.; von Mondsee zurück fuhren sie in der Prälatenkutsche bis St. Georgen, von dort bis Vöcklabruck 6 fl. 25 kr., bis Lambach 6 fl. 25 kr., bis Wels 4 fl. 20 kr., bis Linz 7 fl. 25 kr.; Summe der Postgelder 54 fl. 45 kr.*

Der Abt rechtfertigte die von ihm vorgenommene Abrundung der Unkosten auf 230 fl. damit, daß er auch noch andere Auslagen gehabt habe, durch welche „beiläufig" die Summe von 230 fl. herauskomme.

Den beiden Maurermeistern 16 fl. 51 kr.; Lieferungskosten für diese über zwei Seen und weiters mit der Kutsche bis Schwanenstadt 3 fl. 17 kr.; für einen Boten nach St. Wolfgang bei später Abendzeit 1 fl. 4 kr.; für den Kutscher, der den Herrn Commissarium mit 4 Pferden nach St. Georgen geführt 2 fl. 15 kr.; macht zusammen (mit Fiegers Verrechnung) 222 fl. 12 kr.

Die Spezifikation über Enbel legt Verlet in ähnlicher Weise.

Herausgehoben mag werden: „Da der Herr Abt in seiner Beschwerde hat einfließen lassen, daß die Kommission in seinem Stift einmal zu Mittag und zu Abend gespeist und folglbar in Mondsee nichts ausgegeben, so hat man im Gegenteil das Recht anzumerken, daß man in die Kuchl gegeben 6 fl., dem Tafeldecker 2 fl., denen minderen Hausgenossen, so die Bagage auf das Schiff getragen 31 kr."

*) Nicht uninteressant dürften die Anführungen der „weiteren Auslagen" sein. Von Wels aus schickte Verlet am 14. April einen Boten zur Nachtzeit nach Linz, um die Stiftungsfassion zu erhalten 1 fl. 20 kr.; „im Wirtshaus zu Wels, wo ich (Verlet) vermöge hohen Präsidialauftrages den Herrn Kommissär, der eigens von seiner Herrschaft abberufen worden, erwarten mußte, samt Bedienten zu Nacht verzehrt 2 fl. 15 kr.; des andern Tages beim Eintreffen des Herrn Commissari das Mittagmahl 3 fl. 46 kr.; zu Vöcklabruck Nachtmahl samt Frühstück 4 fl. 27 kr.; einen Boten nach Kammer geschickt, um den dortigen Maurermeister herbeizuholen 1 fl.; zu St. Georgen zwischen Vöcklabruck und Mondsee — eine Strecke von 7 Stunden — gefüttert 1 fl. 22 kr.; zu Mondsee verzehrt im Wirtshaus 51 fl. 48 kr.; dem Prälatenknecht bis St. Georgen 2 fl.; den Boten von St. Georgen nach Vöcklabruck um Pferde geschickt 51 kr.; bei Ankunft der Pferde in St. Georgen gefüttert 36 kr.; zu Vöcklabruck zu Nacht verzehrt 5 fl. 11 kr.; zu Wels Mittagmahl 4 fl. 56 kr.; zu Neubau Wein und Brot und Heu für Pferde und Postillon (!) 38 kr.; für das Abschreiben der Konzepte (nach 2 Jahren nicht mehr ganz festzustellen) 2 fl. 50 kr.; für das Kommissionsprotokoll bei 15 Bogen 2 fl. 50 kr.; die Relation, bei 14 Bogen stark 2 fl. 48 kr.; der erste Verantwortungsbericht, bei 4 Bogen 48 kr.; der zweite, bei 2 Bogen stark 24 kr.; der dritte, 4 Bogen stark 48 kr."

„Der von dem Herrn Abten eingehobene Betrag besteht in 116 fl. 28 kr., so verbleiben für diese im Winter unternommene Reise und verrichteten Arbeiten dem Commissario und Sekretario und dem Maurermeister zusammen 17 fl. 53 kr. Da nun auf der Zurückreise am Commissionswagen zu Wels von den beiden Vorderrädern verlorene Schleifen, folgbar die Abnützung des Wagens, Kleider, Livreen, Gesundheit und durch den gählichen Sturm auf dem Attersee ausgestandene Lebensgefahr in Anschlag gebracht werden, so würde oben angesetzter Betrag per 17 fl. 53 kr. nicht nur gänzlich abfallen, sondern von dem Herrn Abten überhin ein Rest heraus billig gefordert werden können."

Eybel glaubt, der Kaiser werde zufrieden sein, daß er die Zeit in Mondsee nur mit Arbeit zugebracht hat statt mit Essen und Trinken. Er speiste um 11 Uhr im Refectorio mit seinem Gefolge und fing dann gleich zu arbeiten an; im Stift kehrte er ein, da es der Abt dem ersten Kommissär übel genommen, daß dieser im Wirtshaus Quartier genommen.

Die kaiserlichen Entscheidungen in der Hauptsache erfolgten erst 1783. Unter dem 4. Februar erging die Entschließung, daß es bei der eingestellten Fortsetzung des Baues sein Bewenden habe, daß kein Neubau im Stift dürfe geführt werden, als insoweit eben ein oder anderer Zusatz notwendig wäre, um das bereits Bestehende vor dem Verderben zu bewahren, und daß es von der angetragenen Niederreißung des neuen Gebäudes ganz abzukommen habe, doch solle der Abt Ersatz leisten für das eigenmächtige Bauen.

Unter dem 3. Juni 1783 erging die Hofentscheidung: Da der Prälat zu Mondsee zu seinem jährlichen Unterhalt ohnehin nur 1000 fl. ausgezeichnet hat und nach allseitiger Bestätigung schon derzeit sehr eingeschränkt lebt, so werden ihm hievon 600 fl. jährlich zu seiner Subsistenz bewilligt, die übrigen 400 fl. hat er alljährlich in die Stiftskassa solange zu legen, bis die von ihm aus dem eigenmächtigen Bau verwendeten Unkosten eingebracht sein werden.

Unsere Geschichte ist vorausgeeilt; sie hat noch einiges zu sagen vom Jahr 1781.

Im Bild, das sich am Stift Mondsee aufgerollt hatte, zeigte sich der innere Zustand nicht bloß eines Klosters... auch die Zukunft der Klöster? jedenfalls schon die Gefahr! Sie drohte allen Klöstern: auch allen Mönchen — schließlich liebten sie doch alle ihr Kloster (exceptio firmat regulam), die Ereignisse, die „letzten Dinge" haben es gezeigt.

Der Rumor in Lambach

Besonders fürchtete man für das Stift Lambach. Schon 1772 hatte der Abt in einem Brief an den Fürstbischof zu Passau geklagt, daß die „evangelische" Zeitströmung in seinem Stift einige Verwirrung der Geister angerichtet habe. P. Benedikt Oberhauser war ein Benediktiner von Lambach, eine Leuchte der Aufklärung, berühmt in der damaligen Gelehrtenwelt, im Stift — Novizenmeister! Der Geist tat seine Wirkung.

Zum Überfluß lebte im Stift als Pensionär ein toller Graf, der in Schulden steckte und Zeter und Mordio wider den Abt schrie. Der Spektakelmacher berief das eine Mal eine Kreditorenversammlung, um seine Gläubiger an den Abt zu weisen, der ihm mehr schulde, als er ihnen allen zusammen. Dann wieder drohte er, nur um dem Abt eine Verlegenheit zu bereiten, vor dessen Augen sich zu erschießen. Es kam so weit, daß der Abt nicht mehr wagte, von Linz in sein Stift heimzukehren, sondern in einem Jägerhaus sich verbarg; von dort kam er einmal zur Nachtzeit heimlich ins Kloster, um mit Hilfe eines vertrauten Mönches die notwendigsten Vorkehrungen zu treffen; er bat seine Getreuen, ihn im Jägerhaus zu besuchen, aber mit solcher Präcaution, daß der Graf ja nicht wahrnehmen könne, wohin die Wagen fahren.

Der polternde Graf rumorte mit einem Brief des Dechants Engel, worin dieser berichte, ein Offizier habe ihm erzählt, die Hälfte der Stiftsgeistlichen werde in andere

Klöster verteilt werden. Die Mitteilung war Erdichtung. Im Prälatenstand äußerte sich schon die besorgteste Teilnahme, man fürchtete Anzeige beim Kaiser und von dieser die schlimmsten Folgen.

Wie sehr würde man sich aber täuschen in der Annahme, der Verfall der Klosterzucht sei ein sehr großer und nur der böse moderne Geist herrschend gewesen! Das Kloster Garsten wird manchmal als ein solches angeführt, in dem der rechte Klostergeist ziemlich geschwunden gewesen sei. Und ein Prälat in Garsten war es, Paul Mayer, † 1763, der vorletzte Abt des Stiftes, der in Advent- und Fastenzeit nur einmal des Tages aß, abends genoß er nur ein wenig Brot. In seiner Todeskrankheit konnte der Arzt ihn kaum bewegen, das härene Zilizium abzulegen. Und dabei war dieser Abt gegen die Seinen sehr liebevoll. Der letzte Abt von Garsten, Maurus, der für Schulen, Arme, Kunstsachen von größter Freigebigkeit war, erklärte seinen Religiosen, es nicht verantworten zu können, daß einer über einen Gulden bei sich trage, und daher es keinem zu gestatten. Rechter Klostergeist

Daß die Mönche solche Äbte liebten und bewunderten und derartiges ihnen übers Grab nachrühmten, zeigt, daß sie denselben Geist besaßen.

15. Am Ende des ersten Regierungsjahres.

Das erste Regierungsjahr Kaiser Josefs war bereits reich und überreich an Maßnahmen auf kirchlichem Gebiet. Freilich, mitten in den großartigen Umwälzungen durch die eingeführte Toleranz, gegenüber der Großzügigkeit in den Regierungsunternehmungen wider die päpstliche Autorität durch möglichste Loslösung der Bischöfe und Isolierung der Bischöfe als Nationalprimaten, gegenüber den gewaltigen Äußerungen eines omnipotenten Staatsgedankens, nach welchem die kaiserliche Macht sich erstrecken sollte auf alles, was nicht rein geistlich ist, und alle Träger einer nicht rein geistlichen Gewalt als Staatsbeamte genommen wurden, gegenüber dem gewaltigen Ausholen zu einer zivilen Ehegesetzgebung und allen diesen fundamentalen die bisherige Rechtsordnung des geistlichen Lebens erschütternden staatlichen Angriffen erscheint das, was in diesem Jahr speziell gegen die religiösen Orden geschah, noch nicht von großer Bedeutung und doch scheint nichts so sehr beunruhigt zu haben im Volk und Klerus und insbesondere auch in Rom als die immer mehr und bestimmter auftretenden Ankündigungen eines Klostersturmes. Der kommende Klostersturm

Im August 1781 waren zwei Mönche der Karthause Mauerbach in Niederösterreich nach Wien entflohen. Ihren beim Kaiser vorgebrachten Beschwerden folgte eine Untersuchung am 10. November: bei dieser stellten sich die Angaben der entlaufenen Karthäuser als unbegründet heraus, aber auch Schulden des Stiftes in bedeutender Höhe. Der Kaiser schrieb darüber unter dem 29. November an den Hofkanzler, nicht der besondere Fall, sondern die erwiesene Unnützigkeit der beschaulichen Orden veranlasse ihn, jene männlichen und weiblichen Orden, die weder Schule halten noch Kranke pflegen, noch sich in Studien hervortun, durch Kommissäre aufschreiben und ihr Vermögen, wie mit dem Vermögen der Jesuiten geschehen, übernehmen zu lassen. Darunter verstand der Kaiser „die Karthäuser, Kamaldulenser, Eremiten, Karmeliterinnen, Klarissinnen, Kapuzinerinnen und dergleichen mehr". Der befohlene Vortrag über die Art der Aufhebung wurde vom Hofkanzler erstattet unter dem 27. Dezember, vom Kaiser genehmigt am 31. Dezember.

Fruchtlos war geblieben die Vorstellung des päpstlichen Nuntius Garampi. Dieser hatte dd. Wien 12. Dezember 1781 ein Promemoria an den Staatskanzler überreicht, in welchem er es beklagt, daß eben zu jener Zeit, als Seine Heiligkeit, durch die unerwarteten Neuerungen des Kaisers beunruhigt, auf Abhilfe dachte, mittelst einer neuen Verordnung verschiedene Klöster und derselben Institute aufgehoben wurden.

Note des päpstlichen Nuntius

Die Antwort des Staatskanzlers Fürsten Kaunitz dd. Wien 19. Dezember 1781 wurde veröffentlicht mit dem Befehl des Kaisers, die in dieser Antwort enthaltenen Grundsätze zum bestimmten Richtmaß in allen Fällen quoad publica ecclesiastica zu nehmen und darnach sich in allen Ratschlägen zu achten. In dieser Antwort heißt es betreffend die erwähnte erste Hauptbesorgnis oder Beschwerde: Die Abstellung solcher Mißbräuche, welche weder Grundsätze des Glaubens, weder den Geist und die Seele allein betreffen, kann nimmermehr von dem römischen Stuhl abhängen, indem solcher — diese zwei Gegenstände ausgenommen — nicht die mindeste Gewalt im Staate haben kann. Diese Abstellung steht ausschließlich dem Landesfürsten allein zu. Von dieser Art ist aber alles, was die äußerliche Zucht der Klerisei und insbesondere der geistlichen Orden betrifft, von welchen die christliche Kirche bekanntermaßen durch mehrere Jahrhunderte nichts gewußt hat und noch nichts wissen würde, wofern den Fürsten der katholischen Christenheit nicht gefällig gewesen wäre, solche nach und nach mehr oder weniger in ihre Staaten aufzunehmen. Diese sind aber keineswegs von der Wesenheit des Glaubens und der Religion, und sowie sie ihr Dasein in den Staaten der Fürsten nur deren freiwilliger und willkürlicher Aufnahme zu danken haben, so sind des Kaisers Majestät nicht nur in vollem Maß befugt gewesen, alles dasjenige zu verfügen, was bisher in diesem Anbetracht geschehen ist, Sie sind vielmehr verpflichtet, auch in Zukunft diesem zufolge in allen Gegenständen zu handeln, welche nicht dogmatische und innerliche, die Seele allein angehende Dinge betreffen werden. Seine Majestät haben nicht einmal daran gedacht, das Institut eines geistlichen Ordens aufzuheben, welcher vom heiligen Stuhl gebilligt worden ist, denn es ist Seiner Majestät sehr gleichgiltig, ob in fremden Staaten dieses oder jenes geistliche Institut, dessen Dasein allerhöchst Dieselbe in den Ihrigen aufzuheben für gut befunden haben, noch forthin beibehalten werde; Seine Majestät werden aber nie eine Einmischung in Angelegenheiten gestatten, welche Sie als offenbar der landesfürstlichen Machtvollkommenheit zustehend ansehen werden; und dazu gehört alles, was in der Kirche nicht von göttlicher, sondern nur von menschlicher Erfindung und Einsetzung ist und das, was es ist, allein der Einwilligung und Gutheißung der oberherrlichen Gewalt zu verdanken hat, welcher daher zusteht und zustehen muß, alle dergleichen freiwilligen und willkürlichen Bewilligungen nicht nur allein abzuändern und einzuschränken, sondern sogar ganz aufzuheben, so oft solches Staatsursachen, Mißbräuche oder veränderte Zeiten oder Umstände erheischen mögen.

Antwort des Staatskanzlers Kaunitz

1782.

16. Das Klosteraufhebungspatent.

Am 12. Jänner 1782 erfolgte das Klosteraufhebungspatent.

Joseph der Zweyte von Gottes Gnaden erwählter Röm: Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, Hungarn, und Böhmen, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund und zu Lothringen ꝛc. ꝛc. Hoch- und Wohlgebohrne, Wohlgebohrne Edle, Ehrsame Gelehrte liebe Getreue! Wir haben aus erheblichen Ursachen für gut befunden, alle Klöster nachstehender Orden in unsern Erbländern aufzuheben, und mit den Personen und dem Vermögen dieser Klöster Nachstehendes zu verfügen:

Erstens: befehlen Wir, daß von nun an alle Ordenshäuser, Klöster, Hospitien, oder wie diese geistlichen Versammlungs-Häuser sonst Namen haben mögen, vom männlichen Geschlecht der Karthäuser, Kamaldulenserorden und die Eremiten oder sogenannten Waldbrüder, dann vom weiblichen Geschlecht die Karmeliterinnen, Klarisserinnen, Kapuzinerinnen, und Franziskanerinnen aufgehoben werden, und das gemeinschaftliche Leben der darin befindlichen Personen in denselben aufhören solle.

Zweitens: Hat die Art der Aufhebung folgender Gestalt zu geschehen. Die Landeshauptmannschaft wird bey Empfangung dieses Reskriptes einen tauglichen Kommissarium mit der erforderlichen Instruktion und Creditiv nebst einem geschickten Mann von der Cameral Buchhalterey in ein jedes Kloster der obbenannten Orden mit dem Auftrage absenden, daß die Commissarii unter beständiger Beobachtung der größten Bescheidenheit, und gütigen Betragens den obrigkeitlichen Personen, und der ganzen geistlichen Gemeinde Unsere diesfällige höchste Entschließung wohlverständlich kundmachen, und ihnen bedeuten, daß von nun an keiner von den allda befindlichen Novizen, oder Novizinnen und andern Mitgliedern des Ordens, die noch nicht die Profession abgelegt haben, sub nullitate actus die Profession zu machen befugt seye. Die also geschehene Publication wird sofort ad Protocollum, welches aber nichts anders als diese Publication zu enthalten hat, genommen und von den Obern, oder Oberinnen, dann dem Senior des Klosters, daß ihnen die Publication geschehen seye, unterfertiget, und solches seinerzeit hieher gesendet werden. Nach solcher Gestalt vollendeter Publication wird der Commissarius die Schlüssel von allen Kassen, Kirchen-Schätzen, Archiven und Vorratshäusern verlangen, all jenes, was nicht zum täglichen Gebrauch in der Kirche und dem Hause auf die Zeit des Dableibens der Ordenspersonen notwendig ist, versiegeln, über das aber, was zur täglichen Notdurft, unversiegelt gelassen wird, auf der Stelle ein Inventarium verfertigen und einen geschickten, auch getreuen weltlichen Beamten gegen ordentlicher Verrechnung, allenfalls auch Beeidigung ad hos actus übergeben, welcher gegen gleich gedachter Verrechnung den Geistlichen den täglichen nötigen Unterhalt bis an den Tag, da sie auseinander gehen, oder bis was anderes verordnet wird, abzureichen hat.

Drittens: Hierauf sind alsogleich in dem nämlichen actu die obrigkeitlichen Personen, die Prokuratoren in Wirtschafts- und andern Temporalitäts-Sachen, und kurz alle diejenigen Individuen, welche mit der Verwaltung eines in was immer bestehenden Teiles des beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Klosters, der Kirche, der Kapellen, der Bruderschaften ꝛc. von Amtswegen beschäftiget sind, sie mögen Geistliche, Laybrüder oder Layschwestern, oder weltlich sein, zu Ablegung des Juramenti manifestationis in die Hände des landesfürstlichen Commissarii adhibitis solemnibus consuetis nach der hienebenen sindigen Formel anzuhalten. Nach abgelegtem Eid hat alsogleich der beeidigte Theil diese formulam, welche ihm ante praestationem iuramenti wohlbegreiflich vorzulesen ist, eigenhändig de praestito zu unterschreiben, und von dem Commissario die Ermahnung zu erhalten, daß er seinem Schwur getreulich nachzukommen, im widrigen aber die schwersten Straffen zu erwarten habe. Der so vollendete actus wird hierauf in dem Commissionsprotokoll verständlich zu bemerken, jede unterfertigte Eides-Formel demselben qua allegatum beizulegen und sorgfältig zu bewahren sein.

Viertens: Haben sich diese landesfürstlichen Commissarii in diesem ihnen aufgetragenen Geschäfte durch keine Anstände auch nicht durch die Klausur, als welche den landesfürstlichen Commissarien immer offen stehen muß, irre machen zu lassen, sondern sie haben ihren Auftrag mit Anstand, und Würde zu vollziehen, doch zur größeren Vorsicht und Verhütung aller unanständigen Anstände ist von jedem Diöcesano ein Befehl an die Klöster anzuverlangen, daß sich selbes der Klausur und anderer Befehle wegen in allem genau zu fügen hätte.

Fünftens: nach vollbrachter Übernahme des sämtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögens ist über das Ganze ein mit aller gehörigen Legalität, dann mit all den Beylagen versehenes Inventarium in duplo. wovon ein Exemplar bei der Landesstelle eingelegt, das andere aber hieher eingeschickt werden soll, zu verfassen; und sodann die Administrierung und Verwaltung des gesammten Vermögens Unserer Hofkammer zu übergeben, welche dafür zu sorgen haben wird, damit die Geistlichen und Ordensglieder bis zur Ausmessung, und Zahlung der Pensionen sowohl in Kost als Kleidung wie bisher, jedoch ohne Überfluß und Hospitalität versehen werden.

Sechstens: Alles in ihren Zellen, oder bey ihren Obern befindliche, das zu Privatgebrauche bestimmet war an Bildern, Bücher, Mobilien, und Gerätschaften soll jedem oder jeder insbesondere verbleiben, hierüber aber individualiter ein Inventarium verfertiget und, da sie aus dem Hause gehen, vermög dieses Inventarii mitzunehmen gestattet werden. Ferners ist allen wohlverständlich zu eröffnen, auch allenfalls zu besserer Uiberlegung schriftlich zu bedeuten:

a) Daß diejenigen, welche die Profeß noch nicht abgeleget haben, nach Erhaltung der Summe von 150 fl. semel pro semper binnen 4 Wochen das Kloster verlassen sollen, wobei sie ihr annoch habendes Eigenthum, und was sie in das Kloster mitgebracht haben, mitnehmen können und ihnen solches vorbehalten bleibet.

b) Bleibe es allen Priestern oder in höheren Würden stehenden Geistlichen sowohl als Klosterfrauen frey, sich außer Unsern k. k. Staaten in fremde Klöster ihres Ordens zu begeben, und zu emigrieren, in welchem Falle sie mit einem Paß nicht minder mit einem der Entfernung angemessenen Reisegeld ab aerario versehen werden sollen, ohne jedoch eine weitere Pension zu erhalten.

c) Welche ferner von Orden beyderley Geschlechts in einen andern geistlichen Orden übertreten wollten, denen würde auf ihr Anmelden alle Unterstützung mit einem jährlichen Betrag von 150 fl., wenn sie aber entweder barmherzige Brüder, oder Piaristen wurden, so sollen einem jeden 300 fl., und den Weibern, die Elisabethinerinnen wurden, 200 fl. ex camerali hiezu jährlich geleistet werden.

d) Eben also würde man derjenigen Absicht behilflich seyn, welche den Weltpriesterstand, jedoch mit genugsamen Ursachen zur Säkularisirung erwählen wollten; diese hätten nebst dem landesfürstlichen titulo mensae insolange eine jährliche Pension von 300 fl. ab aerario zu erhalten, bis sie nicht durch beneficia versorget würden. Sollte aber ein Abt der Karthäuser in den Weltpriesterstand wirklich übergehen, habe ein solcher jährlich 800 fl. bis zu seiner Versorgung mit einer Pfründe zu bekommen. In Ansehung der aufzulassenden Ordens-Gelübde sey ihres Ortes der gewöhnliche vorgeschriebene Weg einzuschlagen, und dieses auch verhältnismäßig von den Nonnen zu verstehen.

e) Jenen Ordensgeistlichen männlichen Geschlechtes, welche nach ihren Ordensregeln Gott in stiller Ruhe und von allem Weltlichem abgesondert dienen wollen, stehet zwar frey, ferner nach diesen ihren Ordens-Regeln ungestört fortzuleben, jedoch haben sie sich ein Kloster eines anderen Ordens zum künftigen Aufenthalt zu wählen, welchem Kloster sodann der für ihren Unterhalt bestimmte Betrag ordentlich entrichtet werden wird. In den aufgehobenen Klöstern männlichen Geschlechtes kann niemand bleiben, der nicht von so hohen Alter, oder so kränklich ist, daß er in einem andern Kloster oder von seinen Anverwandten und Bekannten deswegen nicht aufgenommen würde. ... Ist aber einer so krank oder alt, daß er nicht ohne Gefahr transportiert werden kann, so mag er in dem Kloster, wo er ist, verbleiben. Uiber welch alles in Betreff der Art und des Localis die Landesstelle seinerzeit das Gutachten zu erstatten hat. In weiblichen Klöstern aber können jene Professen, die nicht in andere Ordensklöster übertreten, zwar in einem ihnen anzuweisenden Kloster beisammen bleiben, jedoch wird ihnen von der Landesstelle, und dem Ordinario einverständlich eine Lebensordnung im Geist- und Weltlichen vorgeschrieben, auch ein geistlicher Vorgesetzter sowie den in männlichen Klöstern verbleibenden Alten und Kranken von dem Ordinario mit Begenehmigung der Landesstelle bestimmt werden, welcher auf die Beobachtung der ihnen vorgeschriebenen Ordnung und ihre Aufführung zu wachen und dem sie allen Gehorsam zu leisten haben werden. Einem solchen Obern sind jährlich 600 fl. auszumessen.

Siebentens: Ist den Eremiten oder Waldbrüdern durch die Kreisämter aller Orten, wo sich deren einer befindet, zu befehlen, daß sie ohne Unterschied

und Rücksicht, ob sie Kirchen als Meßner oder sonst auf eine Art bedienen oder nicht, binnen 14 Tagen ihr Eremitenkleid auf immer ablegen, und sich übrigens bei ihren Seelsorgern wegen der etwa gethanen Gelübde Raths erholen sollen. Die für sie gemachten Stiftungen sind in dem Falle, wo sie sich, wie es an einigen Orten geschieht, als Meßner oder Normalschullehrer mit Anwendung gebrauchen lassen, noch fernerhin ad Dies vitae auszufolgen, übrigens aber zu Folge der bereits erlassenen Verordnung in ordentliche Verzeichnisse zu bringen, und zu weiterer Beförderung an Uns der Landesstelle zu übergeben. Die Eremitagen aber sollen wie andere weltliche Behältnisse von dem Eigenthümer behandelt und zu anderen Gebrauch verwendet werden.

Achtens: Wie nun ferner die Kirchenschätze in das Inventarium jeden Ortes einzuziehen kommen, so hat die Landesstelle nach genauer Einsicht, und Vernehmung der geist- und weltlichen Behörden zugleich standhaft zu berichten, ob die Population des betreffenden Ortes erfordere in den Kirchen aufgehobener Klöster den Gottesdienst fortzusetzen oder nicht, um auch diesfalls das weitere anzukehren: Wo indessen der von den Priestern des Klosters abzuhaltende Gottesdienst annoch nach Erforderniß wie bisher zu versehen sein wird.

Die Conservation quoad Sarta tecta, jedoch nur zur höchsten Nothwendigkeit ist dermalen sowohl, als auch künftighin ohne Abbruch der für das Personale gewidmeten Einkünften der Klöster, oder in deren Abgang einsweilen ab aerario zu bestreiten.

Schlüßlich wollen Wir es eurer Einsicht, und Thätigkeit überlassen, diese Unsere euch nunmehr klar bekannte Absicht, und Verordnung nach Erforderniß der Umstände durch kluge, und angemessene Maßnehmung pflichtmäßig, und anständig genauest ins Werk zu setzen. . . .

So geschehen in Unserer Stadt Wien den 12. Monatstag Jänner im siebenzehnen Hundert zwey und achtzigsten, Unserer Reiche des Römischen im achtzehnten, und der Erbländischen im zweyten Jahre. Joseph.

Formula iuramenti manifestationis: Ich N. N. schwöre ꝛc., daß ich alles dasjenige, was diesem Kloster oder dieser geistlichen Communität, dem Gotteshause .... an beweglichen und unbeweglichen Hab- und Gütern, an Stifftungen, Forderungen, baaren Geldern, Geldeswerth, Pretiosis und anderen Sachen quocumque Titulo zugehöret oder eigen ist, getreulich anzeigen, offenbaren, übergeben, folglich nichts davon zurückhalten oder unterschlagen will und werde, nichts davon ausgenommen. Ich schwöre zugleich, daß ich itzt actualiter mich nicht der mindesten reservationis mentalis oder sonst einer Ausflucht gebrauche noch jemals gebrauchen wolle, wodurch per indirectum ingeheim oder stillschweigend etwas zurückgehalten und verborgen bleiben könnte; wie ich dann hiernächst jene ohne Verschub anzeigen will, die meines Wissens zu was immer für einer Zeit etwas verborgen oder unterschlagen hätten. So wahr mir Gott helfe ꝛc. ꝛc.

Die Landeshauptmannschaft erledigte dieses Handschreiben in der Sitzung vom 16. Jänner 1782 mit Folgendem: „Ist bei den Akten aufzubehalten und soll hierwegen 1. der Paritionsbefehl von dem Ordinario ehemöglichst anverlangt, 2. wegen der hierorts befindlichen Karmeliterinnen und derselben Aufhebung nebst abschriftlichem Anschluß dieser Resolution an dieses Mittels Rat Herrn Graf v. Mayans das Commissionsdecret ausgefertigt, ihme auch der einlangende Paritionsbefehl angebogen, 3. wegen Beigebung eines tauglichen Individui an die Buchhalterei das Erforderliche erlassen, 4. der gewesste Hofrichter des Stiftes Windhag Payerl als ein tüchtiger und getreuer Wirtschaftsbeamter qua Inspector per decretum angestellt und in die Eidespflicht genommen, 5. die Aufhebung sämtlicher Eremiten im Lande den Herrn Kreishauptleuten aufgetragen, endlich 6. der Inhalt a lit a) bis inclusive e) soviel er die Nonnen betrifft, denselben per decretum zu ihrer Nachverhalt erinnert und ihnen bei der Aufhebung durch den Commissarium zugestellt werden". Vorkehrungen der Landeshauptmannschaft

Schon am 23. Jänner langte der Paritionsbefehl von Passau ein; doch die Regierung hatte inzwischen dem Kaiser bereits angezeigt, daß sie zweimal habe nach Passau darum schreiben müssen, worauf sie von Hof die Weisung erhielt, ohneweiters mit der Aufhebung des Karmeliterinnenklosters vorzugehen, wenn auf ein zweites Verlangen der Paritionsbefehl wegen der Klausur nicht erfolge. Das Ordinariat Passau hatte den Paritionsbefehl, womit die Nonnen ermächtigt oder aufgefordert wurden, vor der landesfürstlichen Kommission zu erscheinen, verschlossen an den Dechant und Stadtpfarrer in Linz, Posch, geschickt, der ihn allsogleich dem Landeshauptmann übermachte. Sofort berichtete die Landesstelle darüber an den Kaiser und äußerte ihr Befremden, daß dem Fürstbischof den Paritionsbefehl nicht der Landesstelle einzuschicken gefällig war, auch nicht einmal eine Antwort über die zwei an ihn erlassenen Schreiben an die Regierung zu geben. Sie berichtet weiters, daß dem Grafen Mayans der verschlossene Paritionsbefehl gleich zugestellt wurde mit dem Auftrag, daß er von der Oberin des Karmeliterinnenklosters die Mitteilung des Paritionsbefehls anverlange, solchen einsehe und wenn darin wider Vermuten etwas Bedenkliches enthalten wäre, solches alsogleich mit Bericht anzeige. Linz 23. Jänner 1782. Die Landesregierung wurde vom Hof aus angewiesen, dem Fürstbischof von Passau über sein geringschätziges Benehmen das höchste Mißfallen mit dem Beisatz zu erkennen zu geben, daß in Hinkunft ein anständigeres und der den höchsten Landesfürsten repräsentierenden Landesstelle schuldigen Hochachtung angemessenes Benehmen umsomehr gewärtigt werde, als man widrigenfalls zu unliebsamen Mitteln schreiten und der Landesstelle die gebührende Achtung zu verschaffen bemüssigt sein würde. Die Landesstelle schickte eine Abschrift dieser Resolution an den Kardinal mit der kurzen Einbegleitung: „Was Seine Majestät unter dem 20. dieses allerhöchst resolviert, geruhen Eure Eminenz aus der Anlage umständlich zu entnehmen. Linz 27. Februar." Paritionsbefehle vom Ordinariat Passau

Das Patent erhielt seine Ergänzung durch nachfolgende Verordnungen: Nachtrag-Verordnungen

Wien 13. Jänner 1782: Männliche und weibliche Ordenspersonen sollen binnen 5 Monaten aus dem Hause treten, bis dahin ein Prälat 2 fl., jeder Ordensgeistliche 40 kr., die weiblichen täglich 30 kr. erhalten, wovon sie Kost, Trunk, Kleidung sich selbst zu schaffen haben; das Holz bekommen sie vom Klostervorrat unentgeltlich. Der halbmonatliche Betrag der Kostgelder ist antizipando zuhanden des Oberen zu geben aus den Einkünften, zum erstenmal jedoch gleich von der übernommenen Wirtschaft auszuzahlen oder aus

dem Camerali vorzuschießen. Die Viktualien können sie sich zum Marktpreis auf einen halben Monat voraus ablösen.

Diejenigen, die noch nicht Profeß abgelegt haben, müssen binnen vier Wochen die Klöster räumen und erhalten eine Abfertigung von 150 fl.

Klosteraufhebungs-Kommission

Zur Behandlung der Klosteraufhebungsgegenstände ist eine eigene Kommission unter dem Vorsitz des Landeschefs mit Beiziehung des Kameral-Repräsentanten oder -Referenten, dann zweier Verordneter aus dem Prälaten- oder geistlichen Stand allwöchentlich einmal oder nach Bedarf auch zweimal abzuhalten und das Protokoll hierüber längstens binnen 8 Tagen nach der Sitzung zuhanden der Hofkammer einzusenden.

Gründung des Religionsfonds

Mit Hofdekret vom 28. Februar 1782 wurde das Vermögen der aufgehobenen Klöster zur Gründung einer Religions- oder Pfarrkasse gewidmet, die zunächst zur Bestreitung der Pensionen und dann zur Beförderung der Religion und des damit so eng verknüpften und so schuldigen Dienstes des Nächsten bestimmt war.

Zur Begleitung des Klosteraufhebungs-Patentes stellte sich ein Büchlein ein: „Sieben Kapitel von Klosterleuten. Mit Dispensation der kais. kön. Büchercensur-Kommission wegen Beisetzung des Namens. Wien bei Joseph Edlen von Kurzbeck 1782." An der Stelle des Autornamens zeigt das Titelblatt eine rabenschwarze Engelfigur mit Hörnchen und Drachenflügeln, sitzend über dem Motto: „Der Satan selbst verstellet sich in einen Engel des Lichts. II. ad Cor. XI. 15." Gezielt war das auf die Klosterleute — den Autor trifft es: den Eybel!

Alle Vorwürfe gegen das Mönchtum an sich und gegen dessen wahre oder vermeintliche Auswüchse gipfeln in dem Satz: „Es hat der Landesfürst nach der Vernunft, nach dem allgemeinen Staatsrecht, nach dem Evangelium, nach der alten Kirchenzucht, auch in den bürgerlichen Gesetzen, und in den Beispielen der ersteren katholischen Landesfürsten einen Beweggrund den Mönchstand auf die alte Mönchszucht zurück zu führen, wodurch sodenn ohnehin die Vielheit, die Verschiedenheit der Orden, und der Klosterleute, von denen nemlich so viele zu nützlicheren Religions- und Staatsdiensten auszuliefern kommen, von selbst aufhöret, oder was eines ist, der heutige Mönchstand durch eine natürliche Folge aufgehoben wird."

17. Aufhebung des Karmeliterinnenklosters in Linz.

Die Tätigkeit der Aufhebungskommission vom 24. bis 30. Jänner

Mit dem am 23. Jänner eingetroffenen Partitionsbefehl verfügte sich am 24. Jänner die Aufhebungskommission: k. k. Landrat Franz Maria Graf von Mayans, der k. k. Landeshauptmannschafts-Sekretär Verlet v. Löwengreif, der k. k. Kassenkontrollor Heinrich Angermeyr, der k. k. Buchhalterei-Raitoffizial Johann Georg Mittermeyr und der gewesene Hofrichter von Windhag Payerl als ernannter Inspektor über die aufzuhebenden Frauenklöster zum Konvent der Karmeliterinnen.

Der Konvent bestand aus 15 Chorfrauen und 3 Laienschwestern; Priorin war Maria Anna v. Löwenegg (im Kloster Maria Anna a SS. Trinitate), 63 Jahre alt, 43 im Kloster.

Die Publikation der Aufhebung nahmen die Nonnen mit ruhiger Ergebenheit hin. Sogleich wurde bei den Nonnen Erfahrung eingeholt, welche Personen bei der Kirche und beim beweglichen und unbeweglichen Vermögen beschäftigt waren, ob nicht etwa der Beichtvater oder jemand anderer von dem Karmeliterkloster an der Besorgung des Vermögens irgend einen Teil gehabt. Es wurde die Auskunft erteilt, daß die vorzügliche Besorgung des Vermögens sich die Klosterfrauen stets vorbehalten haben, nämlich die Priorin, Subpriorin, Sakristanin, Dispensatorin und Kellermeisterin, welch letztere vier Wochen vorher gestorben war.

Die Interessen der beim Wienerischen Banko und dem Kupferamt anliegenden Kapitalien übermachte ihnen der P. Minister der Wienerischen Karmeliten.

Hierauf mußten die vier mit der Verwaltung betrauten Nonnen und der Hausverwalter nach vorausgegangener Meineidserinnerung den Manifestationseid schwören. Noch am selben Abend wurden Archiv und Keller, Speisekammer, innere Sakristei, das Spalier-, Antipendien- und Kaiserzimmer als Aufbewahrungsorte des Kirchenschatzes in claustro, endlich die Bibliothek versiegelt.

Am 25. Jänner wurde zur Inventur geschritten. Es wurden übernommen 145.680 fl. in Obligationen, darunter 150 fl. bei einem Privaten und 5850 fl. Stiftungskapitalien; die Zinsen von diesen betrugen 234 fl.; außerdem hatte Graf von Clary und Aldringen jährlich 7 Golten Oel Tyroller Maß oder ein Äquivalent in Geld zu einem ewigen Licht beim Hochaltar zu leisten, dazumal reluiert mit jährlich 20 fl. 50 kr. Gelesen mußten werden 143 Stiftmessen. Das übernommene Bargeld betrug 3813 fl. 40 kr.; die am 24. Jänner geschlossene Rechnung des Verwalters ergab einen Kassenrest von 106 fl. 36 kr., zusammen Bargeld 3920 fl. 16 kr., wovon den Nonnen das Unterhaltsquantum vom 24. Jänner bis inklusive 15. Februar antizipando ausbezahlt wurde. Davon kauften die Nonnen sogleich den Mehlvorrat um 35 fl. 5 kr.

Außer diesem ergab die Inventur „der Speis" keinen Vorrat, weil der Küchenbedarf täglich durch Einkauf besorgt wurde und der Müllner das Mehl von 14 zu 14 Tagen lieferte.

Zur Kellerinventur wurde der Karmelitenfrater Gabriel beigezogen, der schon früher von den Nonnen für die Kellerbesorgung zuhilfe genommen worden war. Dieser versicherte, daß die Weine ihres Alters wegen und wegen Mangels der gehörigen Zuwartung sämtlich abgestanden sein würden, wenn er nicht gleich bei der Übernahme der Kellerwirtschaft junge Weine daraufgeworfen hätte.

Die Fässer wurden visiert, numeriert und die Aufsicht und Haftung dem Inspektor Payerl übertragen.

Am 26. und 27. Jänner wurde der Kirchenschatz inventiert, am 28. Jänner der Holzvorrat und die häusliche Einrichtung des Klosters beschrieben, am 29. Jänner die Zellen inventiert, die Stiftungsurkunden und Schriften durchsucht, beschrieben und wieder verschlossen. Am 30. Jänner wurden die wenigen Passiven mit Zuziehung der Nonnen liquidiert und sofort ausbezahlt, sie bestanden lediglich in Conti per 62 fl. 27 kr. Das Gabenbuch wegen des zur

Dechantei Linz jährlich abzureichenden Zehentdienstes, dann des Brunnendienstes wurde dem Inspektor Payerl übergeben und somit das Aufhebungsgeschäft im Kloster beendet.

Aufhebungsrelation

Die Aufhebungsrelation des Grafen Mayans wurde in der Sitzung vom 16. Februar behandelt und darüber Hofbericht erstattet.

Vermögensstand

Darnach ergab sich ein reines Vermögen des aufgehobenen Klosters von 148.684 fl. 50 kr. Die Aktiven bestanden aus den oben angeführten Obligationen und Bargeld, dazu Realitäten 2856 fl., Weinvorrat samt Fässern und Kellereinrichtung 1605 fl. 56 kr., Viktualien 35 fl. 5 kr., Materialienvorrat und Klostereinrichtung 500 fl., zusammen 154.597 fl. 17 kr. Die Kirchenpreziosen waren dabei noch nicht geschätzt und eingerechnet. In Abzug wurden gebracht die Stiftungen 5850 fl. und die für Conti ausgelegten 62 fl. 27 kr.

Präliminare

Präliminiert werden: Zins von Kapitalien 5827 fl. 12 kr.; von dem Mautamt in Linz (durch Vergönnung Kaiser Karls VI. dd. 18. Jänner 1719) jährlich abzureichende 600 fl.*) und aus derselben Kasse vermöge des k. k. Kameralsystems 100 fl.; die Gartennutzung 60 fl., zusammen 6587 fl. 12 kr. Einnahmen. Ausgaben: Für die Besoldung der Bediensteten 643 fl. 30 kr.; Landesdominikalsteuern 27 fl. 12 kr.; Zehentdienst in den Dechanthof zu Linz 3 fl. 30 kr.; Wasserdienst zum nordischen Stift in Linz 1 fl. 6 kr.; auf die Bestellung des Rauchfangkehrers 15 fl.; auf den Garten 71 fl.; Erhaltung der Wasserleitung in die Küche und in den Fischbehälter 80 fl.; auf die Erhaltung der im guten Zustand befindlichen, durchaus mit Ziegeln gedeckten Gebäude 90 fl.; Kirchenerfordernisse 560 fl. 12 kr.; daher Gesamterfordernisse 1491 fl. 30 kr. und jährlicher Überschuß 5095 fl. 42 kr., wovon der Unterhalt der Klosterfrauen bestritten werden muß.

Die zwei Klosterkapläne haben von ihrem Gehalt die 143 Stiftsmessen lesen müssen; für diese sind in Hinkunft zu zahlen Stipendien mit 71 fl. 30 kr.; für die Stifterin Kaiserin Eleonore ließen die Nonnen wöchentlich 5 Messen lesen; diese kommen wohl für die Zukunft in Wegfall. In die Kirchenerfordernisse werden ferner eingerechnet der Gehalt des Mesners, der zwei Ministranten. Bis zur Aufhebung wurden für die Kirchenmusik an den Festtagen in das Seminar gezahlt jährlich 83 fl. und den landschaftlichen Trompetern 46 fl. 56 kr. In der Theresien-Novene erhielten 5 Lobprediger jeder 1 Dukaten à 4 fl. 18 kr.; 5 Assistenten am ersten Tag jeder 30 kr. und ebenso auch am letzten Tag, an diesem noch „mehrere Gehilfen“; am Josefifest das Gleiche ein Prediger und die 5 Assistenten, ebenso am Skapulierfest; am Fest des hl. Johannes vom Kreuz aber nur der Prediger.

Das Klostergebäude

Der Aufhebungsbericht gibt auch eine ausführliche Schilderung des Klosters: Das Kloster in der oberen Herrengasse gelegen, war aus 7 bürgerlichen Häusern zusammengebaut und dann durch Geldreluition von der Grund-

*) Daß die 600 fl. auch in Hinkunft von dem Mautamt an den Religionsfond gezahlt werden müßten, wurde angeordnet mit Hofresfript Wien, 21. Februar 1782, aber schon mit Hofresfript vom 2. April 1782 abgeschafft.

6 Fuder oder 690 ℔. Salz aus dem Salzkammeramt Gmunden entfallen, weil sie nur zum Hausbedarf der Nonnen geliefert wurden.

obrigkeit der Stadt Linz befreit in das landschaftliche catastrum eingetragen worden. Der Klostergarten war zum Dechanthof in Linz zehentbar, welche Herrlichkeit aber auch mit jährlich 3 fl. 30 kr. abgelöst wurde.

An das Kloster stoßt zur Rechten die Klosterkirche, zur Linken das weltliche Klostergebäude für zwei Geistliche, für Verwalter und Gärtner.

Die Kirche ist ziemlich klein, hat fünf Altäre, geweiht ist sie der hl. Theresia*)

Das weltliche Gebäude ist 2 Gaden hoch, begreift in sich auch einen kleinen Keller.

Im Gebiet des Klosters sind eingeschlossen zwei kleine Vorhöfe, ein kleiner sogenannter Hausmeistergarten und ein etwas größerer in der Mitte des viereckigen Klosters, sodann der große Garten, welcher mit einer 3 Klafter hohen Mauer umfangen, 130 Schritte lang und 100 Schritte breit ist.

Das Klostergebäude ist ein Viereck, gut gebaut, einen Gaden hoch, durchaus und jedes Zimmer und jede Zelle insbesondere gewölbt. Es begreift in sich 61 Zimmer, Behältnisse, einen guten Keller, Wein-, Fisch- und Fruchteinsätze. Es war versehen mit 3 Brunnen; außerdem war eine Wasserquelle eine Stunde weit her in Garten und Fischbehälter geleitet.

Im Kloster befanden sich zu ebener Erde 1. das innere Parlatorium, 2. ein Zimmer mit Geschirren, 3. die innere Sakristei, 4. der Chor hinter dem Hochaltar, 5. das Einkleidezimmer, 6. eine Lorettokapelle mit einem kleinen Altar, 7. das Präparatorium, 8. das Spalierzimmer, 9. das Antipendienzimmer, 10. das Refektorium mit 5 harten Speisetischen, einer Kanzel aus hartem Holz, einem hölzernen Kruzifix, 3 Mauerkasten, Treppen und Sitzen aus hartem Holz, fournierten Rückwänden, 11. die Küche, 12. das Sommerrekreationszimmer, 13. der Klosterarrest mit 1 Tisch und 2 Sesseln, 14. Speiskammer, 15. Winterrekreationszimmer, 16. ein leeres Gewölbe. Im oberen Stockwerk: 17. die Bibliothek, in ihr nebst den Büchern und der nötigen Einrichtung auch 2 kleine Altäre, 18. ein Seitenoratorium, 19. eine leere Noviziatzelle, 20. bis 35. Zellen der Klosterfrauen, 36., 37. leere Zellen, sogenannte Depositoria, 38. bis 40. Zellen für Laienschwestern, 41. die Krankenwärterei mit Wäscheeinrichtung, 42. bis 44. Krankenzimmer mit einem Altar, 45. das Aderlaßzimmer, 46. Waschstube, 47. Archiv oder Kassendepositorium; daraus wurde die eiserne Truhe an das Kameralzahlamt abgegeben; in dem Zimmer waren auch Flachsvorräte und Leinwand aufbewahrt; 48. Wäschekammer, 49. die schwarze Schneiderei; hier wurden die Habitvorräte aufbewahrt, 50. die weiße Sakristei mit Kirchenwäsche und Putzzeug, 51. das Extraordinari-Beichtzimmer, 52. das Ordinari-Beichtzimmer, 53. das Kaiserzimmer, 54. das Oratorium, 55. ein Gewölbe für Holzaufbewahrung, 56. Noviziatkapelle, 57. das Zimmer für den ordentlichen Beichtvater, wohin sich derselbe in der Mittagspause zurückzog, 58. ein Vorhaus, 59. das Zimmer des außerordentlichen Beichtvaters, 60. das äußere Parlatorium, 61. das geschlossene Vorhaus.

Der Gang war angefüllt mit Bildern, Statuen und Altären, zu denen meist auch Lampen gestiftet waren; sie waren errichtet unter den Titeln: Franz v. Paula, Theresia, Ecce Homo, Mariahilf, Maria Trost, Kalvarienberg, Mariä Empfängnis, Maria vom

*) Das Bild des Hochaltars stellte die Herzverwundung der heiligen Theresia dar. Über diesem Bild befand sich das der allerheiligsten Dreieinigkeit. Gemalt hatte diese Bilder Martin Altomonte um 300 fl. auf Bestellung des Fürstbischofs von Brixen Graf Künigl. Das Kloster sollte anfänglich der allerheiligsten Dreieinigkeit geweiht werden. Die Linzer erhoben dagegen Widerspruch, weil bereits zwei öffentliche Kapellen unter diesem Titel in der Stadt bestanden. Die Nonnen entschlossen sich demnach, die Gründung nur unter den Titel (Schutz) der hl. Theresia zu stellen, sehr zur Kümmernis der Kaiserin Eleonore; sie sagte den Nonnen voraus, daß infolgedessen das Kloster nie ohne Bedrängnis und Kreuz sein werde.

Die vier Nebenaltäre waren geweiht der heiligen Anna, den Heiligen Johannes von Kreuz, Johannes von Nepomuk und dem Propheten Elias.

Frieden. Endlich befanden sich im Gang eine eingemauerte Glocke und ein gemauertes Lavoir von rotem Marmor und ein kupfernes Lavoir.

Besonderes Eigentum hatten die Nonnen nicht. Die Zelleneinrichtung war allenthalben gleich und unbedeutend: 1 Bettpritsche, 1 Strohsack und 2 Wolltücher, 2 Kotzen, 2 Kissen mit Wolle gefüllt, 1 Tisch, 1 Strohsessel, 1 Holzkreuz, Brevier, Betrachtungs- und Gebetbücher zum täglichen Gebrauch, 4 Thesen. Nur die Zelle der Priorin hatte um einen weichen Tisch und 3 Strohsessel mehr.

Die Bibliothek enthielt fast durchaus Betrachtungsbücher.

Die letzten Karmeliterinnen

Die Nonnen waren beinahe alle schon bejahrt.

Eine Chorfrau war 74 Jahre alt, 4 standen im 7., 5 Chorfrauen und 1 Laienschwester im 6., 1 Chorfrau und 1 Laienschwester im 5., 2 Chorfrauen und 1 Laienschwester im 4. Dezennium ihres Lebens, eine Chorfrau war 28, die jüngste 26 Jahre alt. Die meisten hatten mit 20, eine mit 30, zwei mit 17 Jahren Aufnahme gefunden.

Die Erklärung über die Wahl ihres künftigen Aufenthaltes wurde bei der Aufhebung noch nicht abgegeben.

Die Klosterangestellten

Auch das Schicksal der beim Kloster Angestellten blieb zu bestimmen.

Angestellt waren: 2 Kapläne: Anton Sixt, 70 Jahre, und Benjamin Auer, 45 Jahre alt, jeder mit einem Gehalt von 220 fl. (wogegen sie aber auch die Stiftmessen persolvieren mußten) und freier Wohnung; jeder hatte nur für 14 Messen die Intention frei, sonst auf die Intention der Klosterfrauen zu lesen; als Verwalter: Johann Katzmeyr, verheiratet, 66 Jahre alt, mit 50 fl. Gehalt und freier Wohnung; endlich ein Gärtner und ein Kirchendiener.

Klosterverwalter

Auf Grund der Aufhebungsrelation wurde der aufgestellte Klosterverwalter Payerl und der Hausverwalter Katzmeyr an den Exjesuiten Güterinspektor Stöger zur Ablegung des Pflichteides angewiesen; dieser hatte in Hinkunft das Vermögen zu besorgen, Payerl sollte nur alle 14 Tage den Entwurf des beim Kameralzahlamt anzuweisenden Kostgeldes bei der Landesstelle überreichen.

Gottesdienst

Vom Linzer Dechant und Magistrat wurde Äußerung binnen 8 Tagen abverlangt, ob vermöge des Populationsstandes nach dem Austritt der Nonnen aus dem Kloster der Gottesdienst in der Klosterkirche noch erforderlich sei.

Erledigung der Aufhebungsrelation

Unter dem 3. März 1782 erfolgte die Genehmigung der Aufhebungsrelation mit Äußerung der allerhöchsten Zufriedenheit an Mayans für sein ordnungsmäßiges Benehmen und eifrige Anwendung. Der Unterhalt der Exnonnen sollte halbmonatlich zuhanden der Oberin gegeben, der Gärtner und der Kirchendiener vorläufig beibehalten, über die weitere Versorgung des Katzmeyr nach 5 Monaten, welche den Exkarmeliterinnen noch im Haus zu bleiben gestattet war, besonders berichtet werden. Die Abschließung des Kirchenschatzes wurde überflüssig befunden, solange der Gottesdienst noch fortgesetzt werde.

Die Fortsetzung des Gottesdienstes in der Karmeliterinnenkirche wurde vom Linzer Dechant und Magistrat nicht gerade für notwendig erachtet, doch besonders vom letzteren für entschieden wünschenswert wegen der in der Gegend umwohnenden vielen Gewerbetreibenden und alten gebrechlichen Personen.

Die künftige Lebensführung der Exkarmeliterinnen

Inzwischen waren auch die Erklärungen der Exnonnen über die künftige Lebensstellung eingelangt (20. Februar 1782). Nur die älteste, Theresia Quarin,

verlangte nach Windhag, weil sie wegen ihrer nächtlich leidenden Beunruhigungen ein eigenes Zimmer bedurfte, welches für sie in den Klöstern der Ursulinerinnen und der Elisabethinerinnen zu Linz nicht anzuhoffen war; von den andern hatten 9 gebeten, bei den Elisabethinerinnen, 8 bei den Ursulinerinnen in die Kost überstellt zu werden; die beiden Klöster hatten sich zur Aufnahme der Exnonnen bereit erklärt. Die Regierung hoffte, daß die jüngeren Exkarmeliterinnen durch den Aufenthalt in diesen Klöstern den Beruf zum Jugendunterricht oder zur Krankenpflege finden werden; sie fragte um Erlaubnis bei Hof an, auch hinsichtlich der Offenlassung der Kirche.

Mit Hofdekret vom 13. März 1782 wurde der Eintritt in ein anderes Kloster ohne Annehmung des Institutes nicht gestattet; jene, die sich in kein bleibendes Kloster mit Annahme dessen Institutes verfügen, erhalten jährlich 200 fl. Pension, jene, welche in weltliche Kost übertreten, ebenfalls, solange sie nicht heiraten, 200 fl., jene, welche in einem ihnen anzuweisenden Kloster ihr Leben ruhig beschließen wollen, 150 fl., jene endlich, die sich außer Landes begeben, keine Pension, aber 100 fl. Reisegeld; die Laienschwester erhält immer um 50 fl. weniger. Zur Equipierung werden jeder, die sich in weltliche Kost begibt, 100 fl., denen, die in einen anderen Orden treten, 60 fl. ein- für allemal bewilligt. Für die beisammen leben wollenden Exnonnen des Landes ob der Enns wird das Klostergebäude in Windhag als Versammlungsort bestimmt.

Über die Dominikanerinnen in Windhag war nämlich inzwischen auch der Aufhebungsbefehl gekommen.

18. Einleitung zur Aufhebung des Annunziaten-Zölestinerinnenklosters in Steyr und des Dominikanerinnenstiftes in Windhag.

Während noch die Aufhebung des Karmeliterinnenklosters sich vollzog, erging von Wien der Auftrag dd. 29. Jänner 1782, daß, wenn sich außer den bereits aufzuheben anbefohlenen Frauenklöstern noch einige im Land ob der Enns befänden, welche weder Schul- noch Kostkinder hielten, noch Kranke besorgten und überdies ihrer Lage nach für das Publikum von keiner besonderen Nutzbarkeit sein könnten, die Landeshauptmannschaft ehestens gutächtlich Bericht erstatten solle, ob nicht alle derlei Klöster aufzuheben seien.

Die Zölestinerinnen wollen Unterricht erteilen

Die Zölestinerinnen in Steyr mußten von der Sachlage informiert worden sein; denn schon dd. Steyr 3. Februar 1782 sendet die demütigst gehorsame Dienerin Maria Aloysia ordten der Annuntiaten Celestinen Priorin an den Landeshauptmann ein Schreiben des Inhalts: „Die unlängst erflossene allerhöchste Verordnungen, vermög welcher einige Klöster weiblichen Geschlechtes bereits aufgehoben worden, belehren und überzeugen uns, daß Ihre k. k. Majestät unser allergnädigster Landesfürst und Herr Herr nur jene Orden unseres Geschlechtes in allerhöchst dero Landen weiters zu dulden gesinnt seien, welche

sich durch ihre äußerliche Handlungen dem allgemeinen Staat nützlich machen. Nun, obzwar die Klöster unseres Ordens in dem erfolgten Aufhebungspatent nicht mitbegriffen sind, wie auch in Ansehung dessen, daß sehr wenige in den k. k. Staaten vorhanden, wir ein gleiches Schicksal wie andere in dem ergangenen allerhöchsten Generali ausdrücklich genannten Nonnenklöster nicht zu besorgen haben dürften, so gedenken wir uns doch einer allerhöchsten Absicht allerdemütigst zu unterziehen und dem Staat ebenfalls nützlich zu machen. Zu diesem Ende sind wir entschlossen, den Unterricht der Mägdlen nach der vorgeschriebenen Normalart auf unsere Kosten zu übernehmen und wie nun mit diesem unseren Antrag der allhiesige Magistrat und die ganze Stadt ungemein wohl und zwar nach dem Attestat umsomehr zufrieden wären, als dieser normalmäßige Unterricht, soviel die Mägdlen anlangt, in hiesiger Stadt noch immer mangelt, also haben wir Eurer Exzellenz die geziemende Anzeige machen und zugleich demütig gehorsamst bitten sollen, daß Hochdieselbe diese unsere Erklärung, welche die Erreichung der allerhöchsten Gesinnung zum Gegenstande hat, gnädig beangenehmen."

Das Magistratsattestat bestätigt, daß die Annunziaten-Zölestinerinnen, die bisher dem Staat durch menschenfreundliche Wohltaten gedient, in Hinkunft, aus Besorgnis, dissolviert zu werden, die normalmäßige Belehrung der Mägdlen im Lesen, Schreiben, Rechnen und Catechismo übernehmen wollen. Das sei ersprießlich und notwendig, weil die Bürger und Insassen bisher ihre Mägdlen in die allgemeine Stadtschule zum gemeinsamen Unterricht mit den Knaben schicken mußten.

Die Landeshauptmannschaft erstattete Bericht an Hof unter dem 16. Februar 1782:

Antrag der Landesstelle auf Aufhebung der Windhager Dominikanerinnen

Außer den in Linz befindlichen Elisabethinerinnen und Ursulinerinnen, dann den bereits aufgehobenen Karmeliterinnen befinden sich noch die sogenannten Zölestiner-Klosterjungfrauen des Ordens Beate Virginis Annunciatae in der Stadt Steyr, welche den Augustinerorden profitieren und eine bloß beschauliche, vermöge ihres Ordensinstitutes sehr strenge Lebensart führen; dann das im Machlandviertel auf einer Anhöhe liegende Jungfrauenstift Windhag St. Dominici ordinis, so derzeit aus 21 Nonnen besteht und eine im Rektifikationswert per 110.000 fl. angeschlagene Herrschaft gleichen Namens besitzt, aus deren Revenuen selbes seine einzige Erhaltung hat.

Erstere haben sich noch vor Einlangung der allerhöchsten Verordnung zum öffentlichen Normalschulunterricht für Mädchen erklärt.

Die Windhager Nonnen befinden sich in sehr mißlichen Vermögensumständen. Daß die Nonnen öffentlichen Unterricht und Jugenderziehung übernehmen, scheint bei der allerdings sehr gesunden, aber auch einsamen und von anderen Ortschaften weit entfernten Lage des Stiftes nicht tunlich.

Belassung der Ursulinerinnen in Steyr, Befehl zur Aufhebung der Dominikanerinnen zu Windhag

Es erfolgte die Entscheidung dd. Wien 8. März 1782: Wenn die Zölestinerinnen zu Steyr für die dortige weibliche Jugend eine öffentliche unentgeltliche Normalschule halten, somit den Ursulinerinnenorden vollkommen annehmen (dazu hatten sie sich noch nicht bereit erklärt!), wozu sie vom

Diözesanordinarius sich die Dispensation zu verschaffen hätten, so sollen sie noch ferner beibehalten, im widrigen aber ohneweiters aufgehoben werden. Dagegen ist das Frauenstift zu Windhag nach den vorgeschriebenen Maßregeln aufzuheben und alle gebrechlichen Karmeliterinnen, Zölestinerinnen und Dominikanerinnen sind in das aufgehobene Kloster zu Windhag zu übernehmen, wo sie unter Aufsicht des Diözesanordinarius ihr Leben in Ruhe beschließen können. Bestimmung des Windhager Klosters zum Versammlungshaus der Ernonnen

Die Regierung verlangte vom Fürstbischof zu Passau zwei Paritionsbefehle, einen für die Dominikanerinnen, einen andern für die Zölestinerinnen auf den Fall, als deren Erklärungen zur Annahme des Ursulinerinneninstituts nicht binnen 14 Tagen einlangen sollten. Graf Mayans wurde als Aufhebungskommissär für das Stift Windhag ernannt (Sitzung 18. März). Die beiden Paritionsbefehle langten am 30. März ein, für die Zölestinerinnen dahin lautend, daß, wenn sie nicht den Ursulinerinnenorden vollkommen annehmen wollten, an alle die Ermahnung ergehe, sich sowohl in Ansehung der Klausur als anderer von denen landesfürstlichen Herrn Commissarien zu machenden Anordnungen mit aller Gelassen- und Bescheidenheit zu fügen.

Auf Zureden wohlmeinender Freunde, des Grafen Engl (der vom Ordinariat als bischöflicher Commissarius für die weiteren Klosteraufhebungen ernannt wurde), des Abtes von Garsten und besonders des Exjesuiten Anger in Steyr nahmen die Zölestinerinnen das Ursulinerinneninstitut an. Die Regierung meldet dies nach Hof unter dem 17. April 1782.

Graf Engl erhielt von Passau aus Befehl, die Umänderung einzuleiten und durchzuführen, insbesondere Anordnung zu treffen, daß zwei Ursulinerinnen aus dem Linzer Kloster nach Steyr zum Unterricht der dortigen Schwestern abgeordnet werden (26. April, urgiert 16. Mai 1782). Nach kaiserlicher Verordnung vom 24. April mußte, wenn Nonnen ein anderes Ordensinstitut annehmen wollten, die Oberin ihnen aus dem betreffenden Orden gestellt oder wenigstens von der Oberin des erwählten Ordens Anstalt getroffen werden, daß sie im neuen Institut, besonders im Unterricht der Kinder, wohl unterrichtet werden, wie denn auch derlei Klöstern die Verwaltung des Vermögens nicht eher zurückgestellt werden durfte, als bis sie wirklich zu Elisabethinerinnen oder Ursulinerinnen umgestaltet waren.

19. Aufhebung des Dominikanerinnenstifts in Windhag.

Unsere Geschichte folgt der Aufhebungskommission nach Windhag.

Die Kommission, bestehend aus Mayans, Verlet, Raitoffizier Mittermeyr und Inspektor Stöger, begann ihre Tätigkeit am 2. April: die Aufhebung wurde publiziert. Im Kloster befanden sich 18 Chorfrauen und 3 Laienschwestern; an ihrer Spitze stand die Subpriorin. Die Besorgung des unbeweglichen Vermögens hatte bisher auf sich die von der Stelle eingesetzte Administration und der Hofrichter, wobei jedoch die Subpriorin von allem in Tätigkeit der Aufhebungskommission vom 2.–11. April

Kenntnis gesetzt wurde. Die übrigen Geschäfte wurden von der Subpriorin mit vier sogenannten Ratsmüttern und der Sakristanin besorgt. Diesen sechs Nonnen und dem Hofrichter wurde der Manifestationseid abgenommen und noch am selben Abend Archiv, Keller, „Speis", Sakristei, Küsterei und Bibliothek versiegelt.

Am 3. April wurde mit der Inventur begonnen; im Baren fanden sich nur 28 fl. 40 kr.

Für jede Nonne waren jährlich nur 75 fl. Kostgeld bestimmt und dieses war ihnen seit Oktober 1781 nicht mehr ausbezahlt worden wegen Unvermögenheit der Hofrichterkasse.

An Obligationen fanden sich 2200 fl. in fundo publico, bei Privaten 5000 fl., weiters 2650 fl., über welche keine Schuldbriefe ausgestellt waren. Außerdem hafteten noch ausständig 1168 fl. 47 kr., welche der Bestandnehmer des Maierhofes ꝛc. Adam Mittermeyr als einen unverzinslichen Ablösungsbetrag für Fahrnisse, Einrichtung u. dgl. seit 1779 (seit der Anstoßung des Pachtvertrages) schuldete; Untertanenausstände betrugen 869 fl. 34 kr. 3 ₰; aus der Hausladinischen Konkursmasse (eines früheren Windhagischen Hofrichters) waren noch 440 fl. 34 kr. sicher zu erholen. Ein und der andere frühere Hofrichter und Hofschreiber von Windhag aber rangierte mit seinen ersatzpflichtigen Posten unter den uneinbringlichen Schulden: 1289 fl. 22 kr. 2 ₰.

Dann wurden noch Silber und Preziosen und der Wein inventiert; das Silber war sehr unbedeutend.

Am 4. April wurden die Naturalvorräte, Holz, Kalk, Ziegel u. s. w. aufgeschrieben und sofort um 8 fl. von den Nonnen abgelöst. Sodann wurden die Zellen inventiert.

Angeführt werden 61 Zellen; 22 waren von 21 Nonnen bewohnt (die älteste bewohnte 2); 7 Zellen waren mit Ofen, Winterfenstern und Balken, 11 mit Ofen und Winterfenstern versehen, 4 ohne Ofen und Winterfenster. Unter manchen anderen Baufehlern war der, daß man Öfen und Rauchfänge anfangs gar nicht vorgesehen hatte, erst in späteren Jahren hatte sich jede Nonne, die ein geheiztes Zimmer haben wollte, einen Rauchfang und Ofen aus ihren Mitteln herrichten lassen. Ebenso hatten sie sich aus ihrem Vermögen, das sie beim Eintritt mitgebracht, oder von ihren reservierten Vitalizien die Zimmereinrichtung beschafft. Diese war durchaus mittelmäßig. Als Beispiel sei die Zimmereinrichtung der Subpriorin angeführt: 1 Bett mit grünen Vorhängen, 2 weiche Tischel, 2 Strohsessel, 2 Lehnsessel von Leder, 1 kleines silbernes Monstranzel, 1 Altar samt Betschemel, 1 weicher und 1 Wandkasten samt Wäsche und Leibeskleidung, 1 Stockuhrl mit Messingkasten, 10 gemalte Bilder, 5 gefaßte Engel... Die Sakristanin hatte in ihrer Zelle auch 1 Leridon und 1 Klavier, eine andere Chorfrau ein silbernes Messerbesteck, wieder eine andere eine silberne Sackuhr u. dgl. Die Betten bestanden meist aus Unterbett, Tuchent, 2 Polstern und 1 wollenem Leilachen.

Am 5. April wurde das Klostergebäude beschrieben und inventiert, dann das Wohnhaus der Geistlichen. Am Abend brachte die Subpriorin die Knaben zur Anzeige, welche für die Windhagische Stiftung in Wien (6 Knaben) und die Münzbachische Stiftung vorgemerkt waren (10).

Am 6. wurde das in Unordnung stehende Archiv beschrieben und die Schlüssel dem Hofrichter eingehändiget, am 7. die Bibliothek angesehen und die Bücher in ein Verzeichnis gebracht, die Schlüssel ebenfalls dem Hofrichter übergeben, dann die Kirchensachen in der Sakristei und in dem Küstereigewölbe inventiert.

Die Inventur weist an Kirchenschatz nicht viel Bedeutendes auf: 6 Ornate, 16 Meßkleider, darunter wenige von bedeutenderem Wert, 13 Zingula, 34 Alben, 38 Humeralien, 32 Korporalien, 40 Pallen, 35 Antipendien, 12 Kanontafeln, 6 silberne, 14 messingene, 14 zinnerne, 18 hölzerne Leuchter, 9 Chorröcke, 7 Kelche, 1 Monstranze, deren Lunula mit guten Steinen und Perlen besetzt war, 1 kleinere Monstranze, 2 Ziborien, 2 zinnerne Speisbecher, 1 zinnernes Lavoir mit Gießbecken, 5 Paar zinnerne, 3 Paar silberne, 1 Paar silberne vergoldete Opferkandeln mit Tassen, 1 Büchsel für die letzte Ölung, 12 Meßbücher, darunter 3 mit Silber beschlagen, 1 silberne Anwel und 1 von Messing, 1 silbernes Rauchfaß mit Schiffel, 1 blechernes, 6 Kruzifixe, darunter 3 mit silbernem Korpus, 1 „Pacem“, kleine Statuen, Reliquienkästchen, Pyramiden, Bilder und dergleichen in ziemlicher Anzahl, Altarkissen, Sessel, Ministranten- und Mesnerkleider, 1 Brautkleid von blauem Atlas mit Silber, Samtmieder, ein gleiches von weißer Seide, in einer Schublade abgebrochenes Silber und andere unbedeutende Requisiten. Alles wurde den Nonnen in Aufsicht überlassen.

Die Bibliothek enthielt wenig von Bedeutung; in ihr fanden sich auch Stiftungs- und Konfirmationsbriefe, das Windhagische Testament, eine große Menge von aszetischen Büchern, aber auch viele juridische und selbst medizinische Werke.

Am 8. April wurden die Nonnen nach den Lebens- und Ordensjahren aufgezeichnet.

Subpriorin war M. Aquinata, früher Maria Barbara Häschlin, 53 Jahre alt, 34 Jahre im Kloster. Dann werden verzeichnet 3 Ratsmütter: 74, 72, 68 Jahre alt, 54, 45, 48 Jahre im Kloster, und als noch mit einem besonderen Amt versehen: die Schaffnerin, 59 Jahre alt, 38 im Kloster und die Sakristanin, 44 Jahre alt, 21 Jahre im Kloster. Die 3 Laienschwestern waren 69, 66, 50 Jahre alt. Die jüngste der Chorfrauen war Amanda, die Tochter des Bestandnehmers Adam Mittermeyr, 33 Jahre alt, 16 im Kloster. Zwei hatten das 70. Jahr überschritten, sieben das 60., fünf das 50., eine war 50 Jahre alt, fünf über 40, eine über 30. Die meisten waren im 3. Dezennium ihres Lebens eingetreten, zwei im 4.

Als Beichtvater war angestellt der Dominikaner P. Joannes Lehr, 46 Jahre alt, seit 2 Jahren im Dienst des Klosters mit 196 fl. Gehalt, Meßstiftungen, freier Wohnung, 15 Klaftern Scheiter; als Prediger P. Eusebius Augustin, 34 Jahre alt, 5 Jahre im Dienst des Klosters mit 176 fl. und den Naturalbezügen wie erstgenannter.

Das Dienstpersonal des Klosters bestand aus 1 Gärtner, 2 Garten- und 3 Wachterbuben (Waiselknaben, 3 Dienstmenschern in der Kuchel Waiselmenschern), 1 Pfisterer; sie wurden vom Bestandmann des Klosters Mittermayr in Kost und Löhnung erhalten.

Hofrichter, Jäger, Landgerichtsdiener wurden — als Bediente der Herrschaft — hiebei nicht aufgezeichnet.

Die weitläufigen Stiftsgebäude, die Stiftskirche, Peterskirche, Portiunkulakapelle, das Geistlichenhaus wurden besichtigt, sodann der Maierhof, das Bräuhaus, das Hofrichter- und Landgerichtsdienerhaus. Bei allen Gebäuden mit Ausnahme der Stiftskirche und der Hofrichterei wurde das Dachwerk so schlecht befunden, daß 150.000 Schindeln erforderlich schienen; 45.000 waren vorrätig, noch im laufenden Jahr konnten 40.000 geliefert werden.

Am 9. April wurden noch einmal Aktiven und Passiven durchgegangen; die Klosterfrauen baten um Ausfolgung ihrer Vitalizien (10 Nonnen zusammen 356 fl.); das Vermögen der Kirche, deren Einkünfte und Ausgaben wurden festgestellt, die Barschaft der Kirche, 154 fl. 38 kr., sofort dem Hofrichter übergeben, die Obligationen per 1726 fl. 9 kr. 3 ₰ nahm die Kommission mit sich. 1468 fl. 12 kr. war das Stift selbst an die Kirche schuldig geworden, ohne daß bis dahin ein Schuldbrief darüber ausgestellt worden war.

Sodann wurden die Herrlichkeiten der Herrschaft aufgenommen. (Von diesen unten im Erträgnisausweis.)

Am 10. April wurden die Steuern und Gaben in Auszug gebracht, dann die ungewissen Einkünfte nach 10jährigem Mittel, dieses am 11. April fortgesetzt, endlich ein summarischer Erträgnisausweis verfaßt und, nachdem die Exdominikanerinnen noch eine Reihe von besonderen Wünschen vorgetragen, die zu Protokoll genommen wurden, abends die Kommission beschlossen.

Vermögensstand

Die Inventur ergab zu den oben angeführten Obligationen ꝛc. an Realitäten: das Kloster mit dazu gehörigen Herrschaften und Untertanen, in dem k. k. Landtafelamt eingetragen mit einem Nutzwert von 89.142 fl. 50 kr., die Kellervorräte 761 fl. 42 kr., Viktualien 8 fl. (wurden von den Nonnen abgelöst), Preziosen und Klostereinrichtung 1500 fl.: also ein Gesamtvermögen von 103.770 fl. 7 kr. 3 ₰. Dem standen entgegen 31.286 fl. 17 kr. $3\frac{1}{2}$ ₰ Passiven (darunter 2651 fl. 26 kr. $3\frac{1}{2}$ ₰ unverzinslich), an rückständigen Interessen 1051 fl. 59 kr., an unbezahlten Conti bis Ende März 869 fl. 35 kr. 3 ₰, zusammen 33.207 fl. 52 kr. $2\frac{1}{2}$ ₰, sodaß sich ein Reinvermögen zeigte von 70.562 fl. 15 kr. $\frac{1}{2}$ ₰.

Das Kirchenvermögen bestand in 3348 fl. 59 kr. 3 ₰, wovon 268 fl. 12 kr. unverzinslich. Das Zinserträgnis betrug 117 fl. 2 kr. 3 ₰; davon mußten jährlich 56 fl. (aus einem Kapital von 1400) auf Kirchenöl und die Zinsen von 1000 fl. auf 40 Pfund Wachs stiftungsgemäß verwendet werden. Außerdem hatten die Herrschaft Windhagischen Untertanen zur Kirche jährlich 12 Pfund gelbes Stockwachs zu liefern à 42 kr. = 8 fl. 24 kr. Daher machten die Kircheneinkünfte aus: 125 fl. 26 kr 3 ₰. Passiven lasteten auf der Kirche nicht, die Kirchenerfordernisse aber kamen auf 186 fl. 46 kr., sodaß sich bei der Kirche ein jährlicher Abgang von 61 fl. 19 kr. 1 ₰ ergab.

Präliminare

Zum Ausweis über das jährliche Erträgnis der Herrschaft Windhag nach 10jährigem Mittel relationiert Mayans wie folgt:

Die Herrschaft Windhag ist in dem unteren Mühlviertel des Landes ob der Enns gelegen, besitzt 415 untertänige Feuerstätten, wovon aber der größte Teil in bergigen, sohin wenig nutzbaren Gegenden entlegen ist. Die Herrschaft Windhag übt die Landgerichtsbarkeit auf ihrer Untertanen Grund und Boden aus und neben dieser hat sie die Vogteiherrlichkeit über die Pfarrkirchen zu Münzbach, Altenburg, Rechberg. Die letztere Pfarre ist dermalen durch einen Weltgeistlichen besetzt, der von der Frau Priorin ernannt wurde. Die Pfarreien zu Münzbach und Altenburg versehen die PP. Dominikaner in Münzbach.

Außerdem besitzt die Herrschaft die hohe Wildbahn und das Reisgejaid, wozu ein eigener Jäger angestellt ist. Die Maierhofgründe sind beträchtlich, bei 90 Tagwerk groß, aber nicht von bester Gattung. Verschiedene Wiesfleckln sind in Bestand verlassen. Fischwässer gibt es geringe, der nutzbarste Bach wird durch Holzschwemmen verschlimmert.

Auch der Bräuhausnutzen ist wenig; das Bräuhaus hat nur sechs zugeschaffte Wirte und die Zufuhr der Gerste und die Verführung des Biers ist sehr beschwerlich. Höchstens werden 1000 Eimer Bier gebraut. Die Waldungen erstrecken sich auf 400 Tagwerk; jährlich können bei 500 Klafter geschlagen werden.

Die Einnahmen der Herrschaft werden angeschlagen auf 12.069 fl. 17 kr. 1 ₰.

Die herrschaftlich Windhagischen Untertanen erlegen an ausgeschriebenen landesfürstlichen Gaben 6081 fl. 9 kr. 1 ₰, außerdem haben die Untertanen abzuführen 3835 fl. 29 kr.; die Fischwasser tragen, u. zw. die Naarn 30 fl., verschiedene kleine Bäche 18 fl. 37 kr. 2 ₰ und für das Fischwasser, welches die Klosterfrauen vorher unentgeltlich genossen haben, können künftighin eingenommen werden durch Verlassung in Bestand 15 fl., also zusammen 63 fl. 37 kr. 2 ₰; ein Teil der Jagd ist in Bestand verlassen um 33 fl. und das andere Erträgnis wird beziffert auf 84 fl. 30 kr., zusammen 117 fl. 30 kr.; an Naturaldienst wurden geleistet 2325 Eier zu 1 ₰ = 9 fl. 41 kr. 1 ₰ und Kälber 176 fl. 15 kr. = 185 fl. 56 kr. 1 ₰; die Maierschaft, das Bräuhaus, die Schmiede ꝛc. waren in Bestand verlassen an Adam Mittermeyr um 1100 fl.; das Erträgnis der Waldungen nach Abzug des eigenen Bedarfes 300 fl.; verschiedene Bestandgelder 58 fl. 35 kr. 1 ₰, und außerordentliche Empfänge 25 fl.; endlich die Tätz vom Hofwirt zu Windhag 95, Markt Münzbach 125, Hofwirt in Münzbach 16, Wirt in Rechberg 16 und Vorlaggeld 50 fl., zusammen 302 fl.

Die Erfordernisse und Ausgaben werden berechnet mit 8247 fl. 42 kr.*)

An landesfürstlichen Gaben 6075 fl. 4 kr. 3 ₰; an Tätzsteuer 27 fl. 12 kr.; auf Jägerei mit Unterhalt des Jägers und seinem Schußgeld 98 fl. 14 kr.; auf Zehent nach Riedegg 175 fl., Naarn und Altenburg 38 fl.; auf Waldungen: dem Hofrichter für seine Aufsicht 15 fl., zur Hackung und Hereinbringung des nötigen Bau- und Brennholzes an die Roboter 68 fl. 16 kr.; an Dominikalgaben zur obderennsischen Landschaft 731 fl. 54 kr.; für ankommende Gäste bei den Stiftungsjahrtagen 100 fl.; Gewässerkehren 19 fl. 19 kr. 2 ₰; dem Rauchfangkehrer 20 fl. 30 kr.; Advokaturs-Unkosten 40 fl.; der Hofrichter bezieht**) 313 fl. 35 kr.; seine Reisekosten nach Linz betragen 40 fl.; die Kanzleinotdurft 25 fl.; dem Linzer Boten 5 fl. 15 kr.; Botenlöhnung und Postbriefgeld 8 fl.; Konskriptionsunkosten 19 fl. 8 kr.; auf Landgerichtskosten zur Erhaltung des Landgerichtsdieners und Atzungskosten bei Delinquenten 57 fl. 34 kr. 3 ₰; an Stiftungen bei den Jahrtagen des Grafen von Windhag müssen jährlich ausbezahlt werden 50 fl.; zur Kirche Münzbach Stiftgebühr 1 fl. 30 kr.; auf Verzückten Dienst zur Herrschaft Achleiten jährlich 45 kr.; Almosen für Mendikantenklöster 19 fl. 24 kr.; Gebäudeerhaltung und -reparation 300 fl.: zusammen 8247 fl. 42 kr.

*) Der Bericht gibt eine unrichtige Summe an: die Zusammenzählung der Posten ergibt 8248 fl. 42 kr. (vgl. auch zum Kälberdienst S. 83).

**) Besoldung 170 fl., Weingeld 72 fl., 9 Eimer Bier 13 fl. 30 kr., Kanzleigeld 10 fl., an Getreide 25 fl. 15 kr., für 3 Fuhren Heu 15 fl., und an übrigen Naturalien 7 fl. 50 kr., zusammen 313 fl. 35 kr.

Es war also ein Reinerträgnis von 3821 fl. 35 kr. 1 ₰ präliminiert. Außerdem mußten den 10 Klosterfrauen ihre Vitalizien gezahlt werden (356 fl.), die sie von ihrem bei der Profeß eingebrachten Vermögen sich ausbedungen hatten. Das hereingebrachte Vermögen war bis auf wenige tausend Gulden konsumiert worden. Die Hofrichterkasse hatte den Klosterfrauen die reservierten Beträge jährlich auszahlen müssen.

Graf Mayans ergeht sich weiters in Vorschlägen über die künftige Bewirtschaftung Windhags. Vor allem kommt in Betracht die Bestimmung des Klostergebäudes als Versammlungsort für die Exnonnen; groß genug wäre es wohl dazu, aber es müßten in die Zellen der dahin zu übersetzenden Exkarmeliterinnen erst Öfen und Kamine eingebaut werden; zwei Dritteile des Gebäudes müßten den Nonnen angewiesen und der Rest erst wohnbar gemacht werden, und dann würde sich wohl niemand finden, der mit den Nonnen unter einem Dach wohnen wollte. Und so fragt es sich, ob es nicht besser wäre, die Exnonnen im Gebäude der Exkarmeliterinnen in Linz zu vereinigen; die Aufsicht darüber könnte dem Dechant von Linz übergeben und so auch der Gehalt für einen eigenen geistlichen Direktor der Exnonnen erspart werden (600 fl.). Die Lage von Windhag ist sehr bergig, hoch, den Winden ausgesetzt, umso gewaltiger wird der Holzbedarf sein. In den Windhagischen herrschaftlichen Wäldern wurden jährlich 350 Klafter weiches und 100 Klafter hartes Holz geschlagen teils für das Kloster, teils zur Bestreitung der Deputate; 200 Klafter mußten die Untertanen mit herrschaftlicher Robot, 100 Klafter der Bestandmann der Maierschaft führen. In Hinkunft werden für die Herrschaft 100 Klafter zur Bestreitung der Deputate genügen, bezüglich der andern könnte die Robotfuhr von den Untertanen in Geld reluiert werden und dann müßten die Exnonnen das Holz von der Herrschaft kaufen; die Untertanen werden aber gar nicht oder nur um hohen Preis zur Holzfuhr sich verstehen. Daher, meint Mayans, soll die Herrschaft auch fernerhin durch Naturalrobot die Untertanen das Holz herbeiführen lassen und den Nonnen die Klafter weicher Scheiter um 25 Groschen, die Klafter harter um 30 Groschen verkaufen, wenn anders nicht vielleicht den Nonnen das Holz unentgeltlich gebühren sollte nach Hofkammerverordnung vom 13. Jänner; denn wenn ihnen das Holz bis nun bei täglich 30 kr. unentgeltlich abzureichen war, so würde ihnen dieser Vorteil wohl in Hinkunft, wo sie jährlich nur 150 fl. beziehen, umsomehr zukommen.

Auch mit dem Wein steht es schlecht: die vorhandenen 204 Eimer sind bloßer Landwein, kein Gebirgswein, der älteste davon 3 Jahre alt, daher der Gesundheit wenig zuträglich. Die Nonnen erbieten sich, den Wein um den Schätzungswert abzulösen mit einem Betrag von 669 fl. 30 kr. und binnen Jahr und Tag zu bezahlen oder den Betrag sich abziehen zu lassen an ihrer Pension. Die Aufsicht über den Keller muß inzwischen wohl dem Hofrichter übertragen werden. Wenn aber die Exkarmeliterinnen auch nach Windhag kommen sollen, dann müßte sogleich Wein nachgeschafft werden.

Am meisten hat zum wirtschaftlichen Elend des Stiftes beigetragen die Eigenregie der Maierschaft. Die Administration hatte daher die Maierschaft in Pacht zu geben beschlossen. Da aber Butter, Schmalz, Eier, Milch um Windhag herum nicht um hohes Geld zu bekommen sind, auch das Fleisch von Münzbach oder Perg geholt werden muß, so könnte ein Bestandmann die Nonnen sehr drücken; da ließ sich nun ein wohlhabender Bäckermeister von Steyr, Adam Mittermayr bewegen, seiner Tochter zuliebe, die als Schwester Amanda in Windhag eingetreten war, einen dem Kloster sehr günstigen Vertrag mit der Administration Abt Leopold von Engelszell und Buchhaltereioffizier Mittermayr abzuschließen unter dem 1. Oktober 1779, angefangen vom 15. Oktober 1779 auf 9 Jahre, also bis 15. Oktober 1788. Das Pfistereigebäude kaufte er um 100 fl., Bräuhaus, Maierschaft, Feld- und Sackzehent, Getreidedienst übernahm er gegen jährlich 1100 fl. und verpflichtete sich außerdem noch zur Bedienung der Klosterfrauen und zur Herbeiholung des nötigen Unterhalts, einen Gärtner, 3 Wachterbuben, die zugleich Mesner- und Turmdienst versahen, und endlich wegen Altersgebrechlichkeit der drei Laienschwestern 3 Dienstmägde zu halten und einen Pfisterer. Vieh und Einrichtung muß er nach Ablauf der Bestandzeit wieder einantworten in eben der Größe des Betriebes, wie er sie übernommen hat. Selbstverständlich fühlte sich der Bestandmann weiter zur Einhaltung des Kontraktes nicht mehr verpflichtet.

Nach vieler Bemühung seitens des Aufhebungskommissärs und durch vieles Bitten der Exnonnen ließ sich der Bestandmann der Maierschaft bewegen beim Kontrakt zu bleiben vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung.

Die Untertanen mußten seit unvordenklichen Zeiten 117 Kälber zum Kloster dienen, das Pfund zu 3 kr. gerechnet: Ingeräusch, Kopf, Füße und Haut wurden aber nicht mitgewogen und mußten gratis abgegeben werden. Die Nonnen sollten also der Herrschaft in Hinkunft die Kälber das Pfund zu 3 kr. ablösen und überdies noch für jedes Kalb 1 fl. 30 kr. bezahlen.

2325 Stück Eier, welche die Untertanen unentgeltlich dienen mußten, sollten entweder den Nonnen übergeben oder zu Gunsten der Herrschaft verrechnet werden à 1 ß, 9 fl. 41 kr. 1 ₰.

Das eine halbe Stunde entfernte Vikariat Altenburg trägt Mayans an nach Windhag zu übersetzen und dann mit einem Weltpriester zu besetzen, dieser könnte zugleich der geistliche Vorstand der Exnonnen sein; die Pfarrholden von Altenburg wären dann einzupfarren nach Windhag und Münzbach.

Bei der Entscheidung des Hofes wird es stehen, ob in Hinkunft der Stifterjahrtag abgehalten werden darf und ebenso die Feier des Portiunkulaablasses, zu welcher immer 4—5000 Personen zusammenkamen; die Tafel beim letzteren Fest kostete ungefähr 25 bis 30 fl., aber der Nutzen der Herrschaft aus dem Konsum seitens der herbeigeströmten Menge war sehr groß.

Die nächst dem Kloster im Tal gelegene Peterskirche soll evakuiert werden und eingehen.

Mayans fragt weiter an, ob die großenteils alten Nonnen den Medicum und Chirurgum und die Medikamente von Enns oder Linz auf eigene Kosten kommen lassen (d. h. von ihren Pensionen bezahlen) müssen und ob nicht der Subpriorin gleich andern Vorsteherinnen 1 fl. täglich gebühre, da doch das Frauenstift nicht als ein gemeines Kloster zu betrachten sei und die Subpriorin mit aller Bescheidenheit und Würde dem Stift vorgestanden habe.

Die Präsentation auf die Münzbacher und auf die Wiener Alumnenstiftung und auf die Stelle des dazu gehörigen Administrationssuperintendenten und Hofmeisters fällt nun an Hof heim. Das gräflich Windhagische Testament läßt keinen Zweifel übrig, daß die Absicht des Stifters bei Errichtung beider Stiftungen vorzüglich auf die Beförderung der Windhagerischen und obderennsischen Jugend gerichtet war. Darum dürfte es sich empfehlen, daß (sowie bei der von den Jesuiten an den Hof gefallenen Rulandischen Stiftung) die Landesstelle den Vorschlag an die Hofkanzlei mache.

Das Mendikantenalmosen soll abgestellt werden.

Aufhebungsrelation

Mayans erstattet seinen Bericht unter dem 2. Juni.

Die Landesstelle gibt den Bericht unter dem 7. Juni an Hof; sie stimmt den Anträgen des Aufhebungskommissärs fast in allem bei, insbesondere auch darin, daß das Exkarmeliterinnengebäude in Linz zum Versammlungshaus genommen werden sollte. Allerdings hatte die Stelle selbst erst unter dem 3. April den Antrag gestellt, das Priesterhaus von Enns in dieses Linzer Gebäude zu übertragen. Es wurden auch darauf bezügliche Verhandlungen mit dem Fürstbischof von Passau gepflogen, als deren Resultat eine Reihe von Fragepunkten dem Graf Engl am 27. Mai mit der Aufforderung zugemittelt wurden, darüber bis letzten Juni sich zu äußern. Damit wurde wieder eine Frage aufgerollt, die schon 1774 in Verhandlung stand; dazumal hatte der Kardinal dem Graf Engl, dem diese Transferierung sehr schmerzlich gefallen wäre, geholfen. Nun meint die Regierung, dieser Antrag könnte doch noch aufgeschoben werden, die Nonnen würden bald absterben, dann ließe sich derselbe umso kräftiger durchführen, als dadurch auch der Religionsfond gestärkt würde. Zum Schluß bittet die Regierung um eine Remuneration für Graf Mayans.

Erledigung der Aufhebungsrelation

Darauf erfolgt die kaiserliche Resolution vom 23. Juni 1782: bei der Bestimmung des Windhager Klostergebäudes zum Versammlungshaus bleibt es. Über die Aufhebung der Peterskirche und Transferierung des Altenburgischen Vikariates nach Windhag ist bei Gelegenheit des in Sachen (der Pfarreinteilung) zu erstattenden Hauptberichtes Erinnerung zu machen. Die Abläße in der Portiunkulakapelle haben in Hinkunft zu unterbleiben und somit auch die Festmahle. Der Subpriorin ist für die 5 Monate täglich 1 fl. zu erfolgen, die Vitalizien sind ohne Anstand auszuzahlen.*) Den Nonnen werden außer der Darreichung des Unterhaltsgeldes noch die sarta tecta hergehalten, sonst aber wird ihnen keine Begünstigung gewährt, so daß sie Holz, Viktualien, Bedienung sich selbst zu bezahlen haben und zwar zum wahren Preis. Steht ihnen das nicht an, so können sie in ein anderes, nicht aufgehobenes Kloster gehen oder in die Welt treten (27. Juli 1782). In späteren Entscheidungen werden über die erneuerte Anfrage der Landesstelle (8. Juni 1783) auch die Weinvorräte nicht um den Schätzungswert überlassen. Als die Landesstelle

*) Später wurde bestimmt, daß der Religionsfond sie nur zu 4 Prozent auszahlt, wenn nicht eine bestimmte Summe schon vorgesehen ist.

an die Remuneration für Graf Mayans zu erinnern sich erlaubte, da Seine Majestät doch den Individuen der Kommission eine Remuneration zu verheißen geruht hätte und insbesondere dem Appellationsrat Graf v. Mayans und dem Sekretär Verlet bei ihrer geringen Besoldung sehr schwer fallen würde, ihre durch 10 Tage bar bestrittenen teuren Zöhrungen seit April vorigen Jahres vermissen zu müssen — kam unter dem 20. Juni 1783 die Rückantwort: hierüber werde nächstens Entschließung nachfolgen.

20. Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien.

Die ersten Klosteraufhebungen waren bereits vollzogen und die Arbeiten daraus im vollen Gang, als der heilige Vater die Reise nach Wien antrat, um den Kaiser zurückzuhalten von seinen verhängnisvollen Reformen, insbesondere von den Angriffen auf die Orden und Ordensverfassungen und von der drohenden Klosteraufhebung!

Die Reise Pius VI. nach Wien setzte die Mitwelt in Erstaunen, die Völker an der Pilgerstraße des Stellvertreters Christi auf Erden in Entzücken, den Wiener Hof in Entsetzen, Rom in Enthusiasmus und bange Bedenklichkeiten, die Nachwelt in den Besitz einer der merkwürdigsten Historien von unvergänglichem Interesse.

Pius VI. war am 14. Februar 1775 zum Papst gewählt, am 15. Februar gekrönt worden.

In einem Breve vom 15. Dezember 1781 hatte der Papst dem Kaiser den Wunsch geäußert, mit ihm „in freundschaftlicher Weise zu unterhandeln wie ein Vater mit seinem Sohn" und zwar, weil er sonst keinen Erfolg sich versprach, in mündlicher Unterhandlung — in Wien. Ankündigung

Am 29. Dezember 1781 kam der Nuntius darüber zur Audienz beim Kaiser. Dieser war von der Nachricht sehr unangenehm berührt, „wunderlich" erschien der in Aussicht gestellte Besuch dem Minister Kaunitz, am heftigsten äußerte sich dagegen der Bruder des Kaisers, Leopold Großherzog von Toscana. In Rom wurde der Entschluß des Papstes mit Jubel begrüßt, aber auch sehr scharf kritisiert; die einen erwarteten einen Triumphzug, die andern einen demütigenden Ausgang für den Papst — die Erwartungen beider Teile erfüllten sich.

Am 27. Februar 1782 erfolgte die Abreise von Rom. Das Gefolge war sehr einfach; absichtlich hatte der Papst es vermieden eine irgendwie hervorragende Persönlichkeit mitzunehmen. Abreise nach Wien

Die Wiener Aufklärlicht-Schule bereitete das Volk auf die Ankunft des Papstes vor. Eybel in Linz ließ eine Schrift erscheinen „Was ist der Pabst?", welcher die weiteren folgten: „Was ist ein Bischof?", „Was ist ein Pfarrer?". Eybels Gruß

„Was ist der Papst?" ist anonym erschienen „mit Dispensation der k. k. Büchercensur-Kommission wegen Beysetzung des Namens. Wien, bey Joseph Edlen von Kurzbeck. 1782". Eybel läßt einen Primat des Papstes nur zu, soweit „als derselbe nichts anders

begreift, als das Vorrecht, dasjenige zu ersetzen, was andere in ihren Schuldigkeiten unterlassen, für die Einigkeit in der Kirche besonders zu sorgen, und in Haltung der kirchlichen Verordnungen und in der reinen Kirchenzucht allen übrigen zum Muster zu dienen"; und zieht daraus den praktischen Schluß, daß wahre Kenner und Verehrer des Papsttums Pius VI. auf seiner Reise nach Österreich empfangen sollen in Beachtung dieser seiner Vorrechte und Würde insbesondere als jenen, der „der erste sich erfreuen muß, daß die von Gott mit dem Schwerdte versehenen Vertheidiger der heiligen Kirche und der reinen Kirchenzucht so wirksam und eilfertig die besten Verfügungen zu derselben Zurückführung und Befestigung treffen. . . Unbekümmert, wie in mittlerem Zeitalter die Päbste empfangen worden, werden sie sich ehrerbietig und bescheiden so vor Seiner beugen, wie man sich vor einem andern Bischof beugt, wie man einem andern Bischof für seinen Seegen dankt. Es ist zwar nicht zu vermuthen, daß der Pabst als Pabst und von päbstlichen Amtes wegen kömmt, weil bey uns nicht von Weiten eine Gefahr der Einigkeit ist . . . Er kömmt also entweder als auswärtiger Landesfürst, und da wissen wir, wie auswärtige Landesfürsten empfangen werden: oder als ein Bischof, und da wissen wir auch, daß ankommende fremde Bischöfe dem Bischofe des Orts nicht eingreiffen, und keine ausserordentlichen Ehren fodern. . . Die päbstlich- und bischöfliche Würden sind in sich betrachtet ohnehin nur geistliche Würden, die ausser der Kirche und in der Reihe der bürgerlichen Würden nur jenen Vorrang haben können, den ihnen der Landesfürst gestattet."

Garampi machte dem Staatskanzler Vorstellungen über das Erscheinen dieser Broschüre, deren Tendenz Beleidigung des heiligen Vaters sei; der Kaiser hatte die Schrift nicht gelesen, er resolvierte, der Nuntius solle selber die Stellen bezeichnen, welche die Religion angriffen oder gegen Pius VI. beleidigend seien, „wo man alsdann froh wäre, darüber das billige Mißvergnügen zu zeigen und dem Autor sowie der Censur die Ahndung verspüren zu machen".

Der Vizekanzler Graf Philipp Cobenzl mußte den Papst auf der ganzen Reise durch österreichisches Gebiet begleiten.

Der Umstand, daß der Papst inkognito reiste, ermöglichte es dem Grafen Cobenzl, alle größeren Feierlichkeiten zu unterdrücken: das Läuten der Glocken, das Entgegenziehen von Prozessionen, öffentliche Ehrenbezeugungen, Überreichen von Denkschriften u. dgl. war untersagt, Aufwartungen beim heiligen Vater mußten bei Cobenzl angesucht werden; in jeder Station, wo Aufenthalt auch nur bei Nacht genommen wurde, mußte ein der päpstlichen Wohnung nächstgelegenes Zimmer für Cobenzl bereitgehalten werden.

Bis an die Grenze Österreichs hatte die Reise des Papstes einem Triumphzug geglichen . . . von der österreichischen Grenze bis nach Wien glich sie einer feierlichen Eskortierung.

In Wien

Am 14. März war der Papst in Gradisca angelangt, am 22. zog er in die Wiener Hofburg ein. Die erste Unterredung fand statt am 23. März.

Bemerkenswert ist, wie über die folgenden Unterredungen zwischen Kaiser und Papst das im Auftrag des Kaisers in französischer Sprache verfaßte Journal und das durch den päpstlichen Geheimsekretär Tini in italienischer Sprache geführte Diario berichten. Das eine oder andere berichtet immer gerade über jene Besprechungen ausführlich, in welchen seine Partei in Vorteil geblieben zu sein schien.

Am Gründonnerstag spendete Pius VI. dem Kaiser und seinem Bruder die heilige Kommunion, am Ostersonntag feierte er in St. Stephan die päpstliche Messe und gab vom Balkon der Kirche am Hof den päpstlichen Segen; es war ein überwältigendes Schauspiel.

Die Kundgebungen des Volkes für den heiligen Vater während seines Aufenthaltes in Wien ließen die Macht des Papsttums, die Persönlichkeit des Papstes in einer Weise hervortreten, daß dagegen alles andere verschwand... Der Konflikt aber zwischen Papst und Kaiser spitzte sich immer mehr zu.

Am 15. April offenbarte der Papst dem Kaiser seinen Entschluß, am 17. von Wien abzureisen, ließ sich aber von Josef bewegen, am 19. April noch ein öffentliches Konsistorium in Wien zu halten.

Am 22. April, einem Montag, erfolgte die Abreise des Papstes. Der Kaiser begleitete ihn bis zum Augustinerkloster Mariabrunn. Der Abschied war ein Augenblick der Unvergeßlichkeit würdig und alle Anwesenden vergossen Tränen. So besagt noch eine lateinisch-deutsche Denkschrift über dem Haupteingang der ehemaligen Klosterkirche. Abreise von Wien

Der Papst fuhr nach Oberösterreich. Der Enthusiasmus, der in Wien sich frei gemacht, konnte nicht mehr in Fesseln geschlagen werden, er ließ sich nicht verbieten, er umjubelte in Gebeten, in Segenswünschen und Segensbitten, in Tränen der Rührung den heiligen Vater auf seinen Wegen. Jetzt schwiegen die Glocken nicht mehr und dem vom Kaiser verabschiedeten Papst bereitete jetzt das gläubige Volk seinen Empfang und die via triumphalis.

Am 22. April nahm der Papst das Nachtquartier in Melk. Tagsdarauf setzte er die Reise über Amstetten fort, die Nachtstation wurde im Stift St. Florian genommen. Garampi, ein besonderer Freund des Stiftes, hatte die Wahl des heiligen Vaters darauf gelenkt. So unsagbar groß die Freude darüber im Stift war, so groß war die Bestürzung, die Verstimmung in Linz... aber man vergesse nicht: in Linz war Eybel, der Verfasser von „Was ist der Pabst?“ Es fehlte selbst nicht an Versuchen, Verwirrung zu schaffen: man sagte dem Prälaten, der Papst werde nicht kommen; man gedachte so einen würdigen Empfang zu vereiteln. In der Tat war die Zuversicht des Propstes schon schwankend geworden. Eine ungeheure Menge von Fremden, ungewiß des Weges, welchen der Papst nehmen werde, war nach Linz gekommen. Endlich am 22. abends traf ein Wagen mit dem päpstlichen Dienstpersonal in St. Florian ein. Die Botschaft hiervon flog nach Linz und am Morgen des 23. April zog eine Völkerwanderung den Weg nach St. Florian: es trat Mangel an Lebensmitteln ein, aber niemand fühlte das Ungemach. Das Stift war mit Gästen überfüllt. In St. Florian

Während im Stift die Mittagstafel gehalten wurde, an welcher der Fürstbischof von Passau teilnahm, dem im Konsistorium am 19. April der Papst den Kardinalshut aufgesetzt hatte, kam Graf Cobenzl vorausgefahren und kündigte die Ankunft des heiligen Vaters für abends an. Der Klerus nahm Aufstellung an der publica scala, der Kreuzträger auf der Höhe der Stiege, am Fuß derselben vier Priester mit dem Traghimmel. Reiter meldeten die Ankunft des Papstes: da stieg der Kardinal, begleitet von Cobenzl, dem Landeshauptmann Thürheim und dem Kommandierenden von Linz Feldzeugmeister Langlois die Stufen hinab, gefolgt von den Stiftsprälaten.

Unter dem Schall der Musik fuhr der Papst um 5½ Uhr an; er begab sich in seine Gemächer. Alsbald aber erschien er auf dem Balkon,

gab der zahllosen, auf dem Platz vor Kirche und Kloster zusammengedrängten Menge den päpstlichen Segen und besichtigte dann das Stift. Hierauf wurden die Prälaten empfangen, nach ihnen die Stiftskanoniker, der übrige Klerus, zum Schluß wurden die Adeligen zum Handkuß zugelassen. Diese, der Landeshauptmann und der Kommandierende kehrten abends noch nach Linz zurück.

Dem heiligen Vater wurden noch einige geschäftliche Vorträge erstattet, dann nahm er allein ein frugales Abendmahl. Der Kardinal, der Nuntius, das päpstliche Gefolge und die Prälaten wurden von Cobenzl im Namen des Kaisers bewirtet, die Stiftskanoniker mit den Gästen speisten in der Klausur zu Abend. Eine festliche Beleuchtung des Ortes beschloß den herrlichen Tag, aber die Freude hielt im Stift und im Markt alles wach fast bis zum Morgengrauen und doch herrschte im Ort die tiefste Ruhe, kein streitendes Wort, nicht die geringste Unordnung war zu vernehmen.

In der Frühe des 24. April reiste der Vizekanzler Cobenzl ab, ebenso auch der Kardinal Fürstbischof zum Empfang nach Linz.

Inzwischen war in St. Florian die Menschenmenge noch mehr angewachsen, viele waren die halbe, viele die ganze Nacht auf der Wanderung gewesen, um den heiligen Vater zu sehen. Bevor dieser von den Kanonikern in die Kirche geleitet wurde, gab er wieder dem Volk den Segen. Dem Propst verlieh er das tägliche Altarprivilegium, den andern Stiftskanonikern das Privilegium auf drei Tage in der Woche, allen Stiftsgeistlichen den Sterbeablaß. Dann ging es zur Kirche. Hier war am Fuß des Altars ein Betschemel für den Papst hergerichtet; seine Begleiter knieten an dem Gitter, die Kanoniker im Chor. Das Meßopfer brachte der Beichtvater des Papstes, Ponzetti, dar. Dann wurde das Itinerarium rezitiert. Man erhob sich, unter Orgelklang und Glockengeläute und Geschützdonner zog der heilige Vater durch die Kirche zu dem vor dem Portal harrenden Wagen. Knieend dankte der Propst für die Gnade des Besuches, der Papst entgegnete, alles hier sei ihm lieb und sehr, sehr angenehm gewesen, er danke dem Nuntius Garampi für den Rat, hieher zu kommen; dem Ruf nach sei ihm St. Florian schon bekannt gewesen, aber was er gesehen, übertreffe das, was er gehört. Dann streichelte er liebevoll das Antlitz des Knieenden und mit den Worten: „Betet Brüder, nicht so sehr für mich als für die Kirche“ stieg er in den Wagen; die Begleiter folgten, das Volk schluchzte und jubelte. Nur langsam vermochte der Wagen des Papstes sich Bahn zu machen durch die vorauziehende Menge. Der Propst folgte zu Wagen. Die andern Kanoniker gingen zur Kirche zurück.

In Linz

Am 24. April um $9\frac{1}{2}$ Uhr langte der heilige Vater in Linz an; er machte eigens eine Ablenkung seiner Reise, um der Landeshauptstadt den Segen zu geben.

Die Ursulinerinnen in Linz hatten gebeten, daß der Papst sie, sowie die Salesianerinnen in Wien, besuchen möge, zumal ihr Kloster ganz am Weg liege. Aber der heilige Vater ließ durch den Kardinal und dieser durch den Dechant sagen, sie sollen an einem beliebigen Tag die heilige Beicht verrichten und die heilige Kommunion empfangen und für ihn beten, so verleihe er ihnen einen vollkommenen Ablaß. Als er durch die Vorstadt in Linz einfuhr, erhob er beim Kloster der Ursulinerinnen „gleich beim Schuleck seine Augen dahin und segnete uns, welches er auch bei der Porte und Kirche tat“. (Chronik der Ursulinerinnen.)

Das Tagebuch des päpstlichen Sekretärs berichtet: „Zwei Stunden vor Mittag traf Seine Heiligkeit in der genannten Stadt ein, unter dem Geläut aller Glocken und dem Spiel der Militärmusikbanden, die längs der Stadtmauern malerisch aufgestellt

und unter einige Regimenter Infanterie eingeteilt waren. Das Gros des Militärs stand in Parade auf dem Hauptplatz der genannten Stadt.

Der heilige Vater stieg beim Rathaus ab, wo er von Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal Fürstbischof von Passau Firmian empfangen wurde, der sich vorher dorthin von St. Florian verfügt hatte. Nachdem Se. Heiligkeit in die oberen Räume aufgestiegen war, begab Sie sich auf den Balkon, der prächtig geschmückt und mit einem dort eigens aufgerichteten, höchst vornehmen Baldachin überdeckt war, und von hier gab Sie Ihren Segen der ungeheuren Volksmenge, welche in heißer Sehnsucht darnach verlangte."

Sämtliche Behörden waren zum Empfang erschienen. Die Noblesse und die übrigen Standespersonen beiderlei Geschlechtes wurden zum Handkuß zugelassen, mit mehreren besprach sich Seine Heiligkeit in liebevoller Huld. Linzer Montags Ordinari-Zeitung.

In Wels

Die Reise ging nun mit gewechselten Pferden weiter. In Wels kam der Papst um 1 Uhr an.

In der Pfarrkirche hatte man ein feierliches Te Deum vorbereitet; allein mit Rücksicht auf die karg bemessene Zeit wurde sogleich nach dem Posthaus gefahren. Während die Pferde umgespannt wurden, hielt der Stadtpfarrer eine lateinische Rede; er überreichte ein Chronographikum. Auf seine Bitte verließ der Papst den Wagen, um vom Fenster der Sonnenstein'schen Wohnung aus den Segen zu geben. Der Stadtpfarrer, zur Linken des Papstes stehend, verkündete den vollkommenen Ablaß für alle, welche den Segen empfangen und innerhalb der nächsten 15 Tage die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen würden. Dann betete er die drei göttlichen Tugenden laut vor, Reue und Leid, nebst dem „steifen" Vorsatz, was alles das gläubige Volk unter Freudentränen laut nachsprach. Hierauf gab der Papst den Segen.

Über die Verhältnisse der Stadt und des umliegenden Landes war der heilige Vater unterrichtet. Das päpstliche Tagebuch notiert, daß dort kaum einen Monat nach Veröffentlichung des Toleranzediktes mehr als 5000 zum Protestantismus sich erklärt hatten.

In Lambach

Auf der Weiterreise nach Ried wurde die Fahrt in Lambach unterbrochen.*)

Vom Morgengrauen an strömte eine ungeheure Volksmenge auch dorthin zusammen, um sich durch den Empfang der heiligen Sakramente auf den päpstlichen Segen und die damit verbundene Gewinnung des vollkommenen Ablasses vorzubereiten. Die Menge wuchs ins ungeheure an, „Zachäi" (auf Bäumen) waren zahllose zu sehen. Das Volk hatte nicht Speise noch Trank, nur den Stellvertreter Christi zu sehen war sein dürstendes und hungerndes Verlangen. Auch zahlreiches Militär war aufgestellt und Traunschiffer in ihrer Ausrüstung.

Um 3/4 3 Uhr kam der Papst an. An der Schwelle des Stiftes verließ er den Wagen; vom Fenster der Bildergalerie aus erteilte er der auf dem Marktplatz versammelten Menschenmenge den Segen; eine Inschrifttafel verkündet es.

Sodann wurden mehrere von der Klostergeistlichkeit und vom benachbarten Klerus zum Handkuß zugelassen, sowie auch hervorragende Laien, unter diesen einige Konvertiten. Der Papst begab sich unter dem Traghimmel in die Kirche, legte Pontifikalkleider an, das hochwürdigste Gut wurde ausgesetzt, ein Lobgesang gesungen. Dann besichtigte der

*) Am 24. April 12 Jahre vorher war die unglückliche Marie Antoinette auf der Reise nach Paris in Lambach gewesen; hier brachte sie die letzte Nacht in ihrer österreichischen Heimat zu.

Papst die Kirche, insbesondere die schönen Gemälde von Sandrart an den Altären. Als er die Kirche verließ, stürmte das Volk auf ihn ein, Klerus und Volk suchten sein Gewand zu berühren, alle abmahnenden Zurufe, den Papst zu schonen, waren erfolglos; er wurde gedrängt und gedrückt, schien sich aber dieser Gewalt der begeistertsten Liebe zu freuen, ließ sich hin und her ziehen, Hände und Füße küssen. Unter dem Liebes- und Freudenjubel der Überglücklichen und den Klagen derjenigen, die nicht so glücklich waren, zu ihm gekommen zu sein, bestieg der Papst den Wagen und setzte die Reise fort.

Auch hier hatte der Papst den Klostergeistlichen den Sterbeablaß gegeben und jedem für dreimal wöchentlich, dem Abt für fünf Tage in der Woche das Altarprivilegium. Der poetische Chronist des Stiftes Lambach schrieb über den vom Volk umdrängten Papst: Nam virtus a Te exibat! Und so war es sicherlich! Dadurch, daß er zum Kaiser gekommen, hat er nichts ausgerichtet, dadurch, daß er zum österreichischen Volk gekommen... wie viel er da ausgerichtet, was er da Böses verhindert, wie viel Glaubenskraft und Glaubenstreue er eingeflößt haben wird, das weiß Gott!

In Ried

In Ried kam der Papst an um 8 Uhr abends. Er nahm das Absteigquartier im Haus des Herrn v. Stiebar.

15.000 Menschen waren in Ried zusammengeströmt. Noch am Abend ließ der heilige Vater Adelige, Beamte und Bürger zum Handkuß zu.

Verabschiedung in Braunau

Am 25. April um 7 Uhr früh wurde die Reise fortgesetzt, in Braunau Cobenzl verabschiedet. Auf der Innbrücke überschritt der Papst die österreichische Grenze.

Die Geschichte verzeichnet keinen Erfolg der Papstreise; die Erfolge werden aufgezeichnet sein im Buch des Lebens.

21. Evakuierung des ehemaligen Karmeliterinnenklosters.

Der Regierung galt es zunächst, die Linzer Exkarmeliterinnen auswandern zu machen.

Schwankende Entschließungen der Exkarmeliterinnen

Mit dem Gesuch, in ein anderes Kloster in die Kost gehen zu dürfen ohne das Institut des Ordens anzunehmen (s. S. 75) abgewiesen (13. März 1782), hatten die Exkarmeliterinnen sich entschlossen, das Ursulinerinneninstitut anzunehmen in der Hoffnung, so in ihrem Kloster beisammen bleiben zu dürfen. Ihre Bitte darum schlug der Kaiser ab (19. April 1782). Ein neuerliches Ansuchen wurde von der Regierung befürwortet: In der Schule des Ursulinerinnenklosters genießen 250 Mägdlen den öffentlichen Unterricht und 30 bis 40 in dem Kloster selbst die Erziehung. Bei einer Population von 13– 14.000 Seelen mit 993 schulpflichtigen Kindern würde sich die Vermehrung des Unterrichts als eine besondere Wohltat erweisen. Es erfolgte neuerlich Abweisung.

Ihre definitive Erklärung

So blieb den Karmeliterinnen nichts anderes übrig, als ihre endliche Erklärung abzugeben: 4 Chorfrauen, darunter die Priorin, gingen nach Wien und zwar 1 zu den Ursulinerinnen, 3 zu den Himmelpfortnerinnen (Augustiner Chorfrauen, die am 19. November 1783 auch aufgehoben wurden), 4 traten ein bei den Elisabethinerinnen in Linz, 2 bei den Ursulinerinnen in Linz, ebenso die 3 Laienschwestern, 4 Chorfrauen in die Versammlung zu Windhag, eine

ging zu ihren Verwandten nach Steiermark. Von diesen starb allerdings die älteste, Angela Ferenzin, die sich zu den Elisabethinerinnen gemeldet hatte, schon am 30. Juni.

Der letzte Hoffnungsstrahl, im geliebten Kloster doch noch bleiben zu können, leuchtete den Exkarmeliterinnen auf, als sie vernahmen, daß ihr Kloster zum Versammlungshaus beantragt werde. Sofort zogen 14 Exkarmeliterinnen, die sich zum Eintritt in ein anderes Kloster gemeldet hatten, ihre Erklärung zurück und baten, in ihrem Kloster in stiller Ruhe ihr Leben beschließen zu dürfen. Obwohl schon der 24. Mai als äußerster Termin zur Räumung des Klosters bestimmt war, wagte die Landesstelle den Versuch, eine abändernde Resolution vom Kaiser zu erhalten im Hinweis auf die großen Ersparnisse, die dem Religionsfond erwachsen würden. Doch entschied der Kaiser (4. Juli), daß von einer Übersetzung der Windhager Nonnen in das Kloster der Exkarmeliterinnen keine Rede sein könne.

Verschenkte Kapitalien

Inzwischen waren die Exkarmeliterinnen in keine geringe Gefahr geraten. Von Wien aus wurde unter dem 21. Juni die Landesstelle aufmerksam gemacht, daß die Exkarmeliterinnen zu Linz kurz vor der Aufhebung des Klosters der Karmeliterbarfüßerprovinz 31.000 fl. teils zur Bestreitung der Seligsprechungskosten des venerab. Dominici teils zur Unterstützung der bei abnehmender Sammlung verarmenden Klöster geschenkt, endlich 4000 fl. dem Kloster zu Patzau in Böhmen als eine Schuld mit Zurückstellung des Schuldscheines nachgesehen hätten, worüber vonseiten der (Wiener) Karmeliten behauptet werden wolle, daß dieses Frauenkloster noch vor Aufhebung durch einen eigens dahin geschickten Geistlichen ermahnt worden sei, alle eigentümlichen Kapitalien zu fatieren und im Fall der Aufhebung zu übergeben, welches aber das Kloster nicht akzeptiert, sondern die Schenkung an die Provinz vollzogen habe.

Landrat Edler v. Dornfeld begab sich als Untersuchungskommissär mit Sekretär Verlet am 28. Juni ins Kloster. Außer der Priorin und Subpriorin und der früheren Priorin wußte keine der Klosterfrauen um die Sache; diese drei aber behaupteten, daß sie die fraglichen Kapitalien nicht in der Hand, sondern bei der Provinz auf fremden Namen anliegend gehabt hätten. Diese Kapitalien wären niemals fatiert gewesen, zur Zeit der Schenkung hätte ein Verbot gegen eine solche nicht bestanden; 13.000 fl. wären schon lange vorher ex voto zur Seligsprechung venerab. Dominici bestimmt und den Karmelitern in Wien gegeben gewesen, nachdem das Geld ohnehin die Provinz in den Händen gehabt. 18.000 fl. hätten sie im September des vergangenen Jahres der Provinz zur Unterstützung armer Klöster geschenkt und um die nämliche Zeit dem Kloster Patzau die Schuld von 4000 fl. nachgelassen, von denen ohnedies keine Interessen bezahlt worden wären. Die Subpriorin sagte aus, sie hätten, als sie gehört, daß sie aufgehoben werden sollten, die 13.000 fl., die auf fremden Namen angelegt waren, zur Seligsprechung und 4000 fl. dem Kloster Patzau geschenkt. Erst auf die Frage, ob sie mehreres wisse, gab sie an, 15.000 fl. seien bei der Provinz gelegen, nämlich 13.000 fl. auf den Namen des Klosters Neuburg in der Kölnischen Provinz und 2000 fl. auf den Namen des Klosters Köln*); auch diese hätten sie der Provinz gelassen. Die frühere Priorin stimmt mit ihr darin überein, daß sie auch glaubte, es seien 15.000 fl. gewesen, die bei der Kölnischen Provinz angelegt waren.

Die Sache war damit für die Linzer Karmeliterinnen erledigt.

*) Die österreichischen Karmelitenklöster gehörten zu der im Jahr 1626 errichteten Kölnischen Provinz, 1701 wurden die österreichischen Klöster in eine eigene Provinz unter dem Titel des heiligen Leopold vereinigt.

Wegbringung der Exkarmeliterinnen

In der Sitzung vom 5. Juli 1782 wurde referiert über die Maßregeln, die zur Räumung des Klosters getroffen worden waren; der Auszug der Nonnen sollte in Gegenwart des Kameralinspektors Stöger und des Verwalters Payerl vor sich gehen; diese hatten von der Priorin, Subpriorin, Sakristanin und Portnerin alles nach dem Inventar sich übergeben zu lassen. Die vasa sacra und Paramente waren in so großer Anzahl vorhanden und von so „sonderbarem Wert", daß sie unmöglich — wie der erste Antrag war — in das hiezu beiweitem nicht genug geräumige k. k. Depositenamt untergebracht werden konnten; und da auch im k. k. Schloß alles bewohnt und angeräumt war, so sollten die Sachen im Karmeliterinnenkloster selbst und zwar im ersten Stock in zwei mit eisernen Gittern und Fensterbalken versehenen Räumen aufbewahrt und zur beständigen Aufsicht dem beizubehaltenden Klostergärtner ein anstoßendes Zimmer angewiesen werden.

Es wurde verordnet, daß die Kirche einstweilen gesperrt, Kirchen- und Klosterschlüssel dem in der Wohnung verbleibenden Katzmeyr anvertraut, die Kirche aber inwendig und alle übrigen Behältnisse, worin sich Preziosen oder sonstige Vorräte an Wäsche und Einrichtungssachen befänden, von außen versiegelt und sogleich nach dem Abzug der Nonnen die Schätzung behufs anzustellender Lizitation vorgenommen werde.

Am 13. Juli 1782 zogen die Nonnen aus.

Kaiserliche Verordnungen über die Exnonnen und deren Unterhalt.

Die kaiserliche Verordnung vom 12. Juli fand daher bereits ein leeres Haus: sie besagte, daß nach Ablauf der fünfmonatlichen Frist die Exnonnen das Haus zu verlassen hätten, auch wenn die angesuchte Dispens noch nicht eingelangt wäre. Nur denjenigen, welche ein weltliches Kostort noch nicht gefunden oder die Aufnahme in einen andern Orden noch nicht erlangt hätten, wird eine weitere 14tägige Frist zugestanden, nach deren Ablauf sie unbedingt das Kloster verlassen und in Ermanglung einer andern Unterkunft sich in das Versammlungshaus begeben müßten.

Exnonnen bei den Ursulinerinnen

Am 12. Juli in aller Frühe ließen die Ursulinerinnen zwei Chorfrauen und zwei Laienschwestern aus dem aufgehobenen Kloster überführen; am Nachmittag kam die dritte Laischwester. Auch die Exkarmeliterin Angela mußten auf Befehl Engls die Ursulinerinnen einige Tage beherbergen, bis sie die bischöfliche Erlaubnis erhielt nach Graz zu gehen. Nach einigen Tagen konnte sie in weltlicher Kleidung abreisen mit der Verpflichtung, die Ordensgelübde soweit als möglich zu halten.

Am 15. August bekamen die Exkarmeliterinnen das Kleid der Ursulinerinnen; bis dorthin hatten sie ihren Habit getragen. Eine Chorfrau und zwei Laienschwestern behielten den früheren Ordensnamen, die andere Chorfrau und eine Laienschwester erhielten einen anderen Namen. Sie hatten kein eigentliches Noviziat zu machen, nahmen in der Gemeinde den Rang nach dem Profeßalter ein, erhielten aber von einer Ursulinerin als Novizenmeisterin Unterricht.

Am 8. Oktober kam zu den Ursulinerinnen noch eine Dominikanerin vom aufgehobenen Kloster Maria Thal in Tirol.

Es ergingen immer wieder neue Verordnungen über die Pensionierung und Entlassung der Nonnen. Es sei nur eine hervorgehoben: Jeder Exnonne steht der

Austritt aus den Versammlungshäusern oder einem von ihr angenommenen andern Orden (solange sie in diesem nicht die Gelübde abgelegt hat) und der Übertritt in die Welt frei (16. September 1782).

22. Die Ursulinerinnen in Steyr.

In einer Bittschrift (an den Kaiser?) vom 10. Mai 1782 hatten mehrere Zölestinerinnen verlangt, wegen beständigen Mißvergnügens und Gefahr ihrer Seelen aus dem Kloster austreten zu dürfen.

Am 20. Mai 1782 fuhr die Oberin des Ursulinerinnenklosters in Linz, Kajetana, mit den Chorfrauen Antonia und Angela und mit der Kandidatin Maria Anna Sieghartnerin nach Steyr „ungeachtet des tollsinnigsten Widersprechungsgeistes, welcher nicht das heiligste Ziel und Ende des Ordens, sondern nur die törichsten Ursachen zum Augenmerk hat." (Chronik der Ursulinerinnen in Linz.)*)

Vorstellung der Linzer Ursulinerinnen

Am 21. Mai stellte Graf Engl die Ursulinerinnen der Klostergemeinde vor mit der Ankündigung, daß von da ab die strenge Klausur und das Breviergebet aufgehoben sei und am 25. Mai die neue Ordnung nach der Konstitution der Ursulinerinnen beginnen werde; jenen, welche das Ursulinerinneninstitut nicht annehmen wollten, befahl er, sich während ihres Aufenthaltes im Kloster ruhig zu verhalten.

Anfang zur Schule

Am folgenden Tag besichtigte die Ursulinerinnen-Oberin den Platz, wohin die Schule sollte zu stehen kommen, und ließ sich die Risse vom Baumeister vorzeigen. Die Grundsteinlegung fand statt am 4. Juni durch den Abt von Garsten. Die in den Grundstein verschlossene Urkunde enthielt nebst den Namen „der Einführerinnen des Ursulinerinneninstitutes" auch die sämtlicher Exzölestinerinnen.

Zur Herstellung des Schulgebäudes mußten die Zölestinerinnen von ihren Kapitalien 5000 fl. aufkünden.

Die neue Ordnung

Am dritten Tag ihres Aufenthaltes in Steyr war die Oberin Kajetana an der „russischen Modikrankheit" („mit ungewöhnlicher Kälte und beschwerlichem Schlaf") erkrankt; infolgedessen wurde die Einführung der neuen Ordnung auf den 31. Mai, den Festtag der heiligen Angela verschoben: die beiden Linzer Ursulinerinnen gingen zum erstenmal in den gemeinen Chor, wo sie die horas öffentlich sagten, und ins Refektorium.

*) Mittags speisten sie bei Graf Engl in Enns, der ihr bischöflicher Kommissär war. Abends langten sie beim Zölestinerinnenkloster in Steyr an. Der Beichtvater der Nonnen geleitete sie in die Kirche. Hinter der inneren Pforte standen die Zölestinerinnen in zwei Reihen, brennende Kerzen in den Händen tragend; sie fielen vor den Ankommenden auf die Knie, viele küßten ihnen nicht nur die Hände und Kleider, sondern auch die Füße. Dann führten sie ihre neuen Meisterinnen in den Chor, „öffneten ein Thürlein, durch welches das hochwürdigste Gut ganz zu sehen war" und hierauf „in die auf das Beste eingerichteten, mit Ladkästen, Sesseln, Waschbäcken, Schreibzeugen, dreyen Papiergattungen, zerschlagenem Zucker, Chokkolati und Coffe Schallen, Kerzen, Seife und mehr dergleichem Gezeuge wol versehenen Zimmer." In diesen speisten auch die Ursulinerinnen bis zur Einführung der neuen Ordnung.

Einkleidung

Am 2. Juli, dem Fest Mariä Heimsuchung, sollte die Umkleidung der Exzölestinerinnen geschehen.

Am 28. Juni mußten sie mit einer Retraite beginnen, während welcher ihnen aus einem Buch des Beichtvaters der Ursulinerinnen zu Linz Gall Paul Mayr „von der Gnade des Berufes zum Ursulinerinnen-Institut“ vorgelesen und der „Grund einer echten Geisteserneuerung gezeigt wurde“. Am 1. Juli in der Frühe hielt ihnen der Exjesuit Leuthner eine Anrede „von den Fügungen und Absichten der göttlichen Fürsichte in dermaligen Umständen“.

Vier Exzölestinerinnen konnten sich nicht entschließen Ursulinerinnen zu werden; und weil auch die Subpriorin Barbara unter diesen Vier sich befand, wurde am 1. Juli abends auf Befehl Engls die Linzer Ursulinerin Antonia als Präfektin (unter der früheren steyrischen Oberin Aloisia) der neuen Gemeinde vorgestellt.

Die Umkleidung begann am 2. Juli um $^1/_2$4 Uhr früh und dauerte bis 7 Uhr; dann gingen alle zur heiligen Kommunion und hörten eine stille Messe.

Aber auch die vier, welche sich gesträubt hatten, ließen sich als Ursulinerinnen einkleiden.

Eine, die „steyrische Kajetana“, meldete sich hiezu noch am 1. Juli abends bei der Linzer Oberin „ganz ertattert“, sie kam noch mit den anderen am 2. Juli zur Einkleidung, nachdem in der Nacht für sie ein Kleid zurecht gemacht worden war.

Die „steyrische Antonia“ bekannte der steyrischen Oberin auch noch am 1. Juli, daß sie zur Annehmung des Ursulinerinneninstitutes, noch nicht aber zur Umkleidung sich bequemen wolle, zumal ohnehin kein Kleid für sie übrig sei. Die Linzer Oberin ließ sofort ein Kleid zurichten und legte dieses noch am 2. Juli nach Mittag in ihrem Zimmer der vorgeführten, in ihrem Seelenkampf sprachlosen Exzölestinerin an. Abends fand sich die neue Ursulinerin bei der Oberin Kajetana ein mit ganz aufgemuntertem Gemüt und wiederholter Danksagung.

Die Exzölestinerin Katharina hatte um Aufnahme in ein Annunziatenkloster in Welschland gebeten, aber von dort keine Antwort erhalten. Am 7. Juli wurde ihre ehemalige Novizenmeisterin Klara, die Ursulinerin geworden war, vom Schlag getroffen, so daß sie sieben Stunden lang ohne Sprache bewegungslos lag. Im Entsetzen darüber versprach Katharina vor dem Bild des Gekreuzigten, das Ursulinerinneninstitut anzunehmen, wenn Klara sich soweit erholen würde, daß sie noch beichten könnte. Katharina war vom Kniescheml noch nicht aufgestanden, als die Meldung kam, Klara beichte. Katharina erschrak über die Erhörung ihres Gebetes so, daß sie plötzlich unwohl wurde. Vom Bett aus schickte sie zu den zwei Oberinnen mit Erinnerung ihres Gelübdes die Bitte um das Ursulinerinnenkleid. Am 9. Juli erhielt sie es.

Die Linzer Oberin unterwies die neuen Mitschwestern unermüdlich in den Satzungen der Ursulinerinnen, hielt an drei einander folgenden Samstagen Kapitel und stellte den früheren Zölestinerinnen „jene sehr mislichen Sachen, welche im dortigen Kloster sehr viele Unruhen erwecken, mit solchem Nachdruck vor, daß wir, so lange wir noch dort waren, von derlei Zerrittungen und Mängeln nichts mehr bemerkten“.

Die Mängel und Zerrüttungen dürften wohl durch die aufgedrungene neue Ordnung entstanden und dahin auch das Mißvergnügen und die Seelengefahr zu deuten sein, von der die Bittschrift (S. 93) spricht. Ein Ordensleben ohne strenge Klausur, neue Gelübde auf eine neue Lebensart schienen manchen Exzölestinerinnen unvereinbar zu sein mit ihren abgelegten „ewigen“ Gelübden.

Oberin Kajetana ließ noch die Novizin der Exzölestinerinnen Johanna Nepomuzena zur Profeß auf das Ursulinerinneninstitut zu; im Aufnahmskapitel machte sie den Vortrag, wie derlei Handlungen nach der Vorschrift und dem löblichen Gebrauch des Ursulinerinneninstitutes in stiller Ruhe und friedlich zu unternehmen seien.

Am 14. August kehrte die Oberin Kajetana mit Angela nach Linz zurück zur Umkleidung der Exkarmeliterinnen.

Schließlich hatte auch die ehemalige Subpriorin Barbara in Steyr das Ursulinerinnenkleid genommen. Ihr Verlangen, bei den Elisabethinerinnen in Linz eintreten zu dürfen, fand kein Entgegenkommen. Als der Ordinariatsbefehl einlangte, daß die Mutter Barbara ihre Zölestinerkleidung ablegen, sich weltlich kleiden und nebst Haltung der Ordensgelübde alle Übungen mit der Gemeinde machen solle 13. September 1782, als ihr ein weltliches Kleid anprobiert und Kotton zum Aussuchen gebracht wurde, als ihr gesagt wurde, daß die Umänderung der Zölestinerinnen in Ursulinerinnen den Beifall des Papstes bei seinem Aufenthalt in St. Florian gefunden habe, entschloß sie sich ihren Widerstand aufzugeben. Am 15. September, dem Fest Mariä Namen, erhielt sie das Ursulinerinnenkleid und den Namen „Kordula vom Namen Mariä".

Eröffnung der Schule

Die zu Lehrerinnen bestimmten Klosterfrauen wurden vom Schuldirektor Glas unterwiesen. Am 4. November wurde die zweiklassige Mädchenschule eröffnet; da das Schulgebäude noch nicht fertig war, wurde in zwei Zimmern inner der Klausur unterrichtet. Das Ergebnis der ersten Schulprüfung (1783) übertraf die Erwartungen.

23. Die Versammlung der Exnonnen zu Windhag.

Die Windhager Nonnen hatten schon unter dem 10. Mai 1782 durch Graf Engl ihre Erklärungen überreichen lassen; eine Chorschwester bat um Übersetzung zu den Dominikanerinnen nach Tulln, die das Ursulinerinneninstitut angenommen hatten (aber dennoch später aufgehoben wurden); eine gehörlose und fast blinde — „maniaca" nennt sie ein ärztliches Zeugnis, „etwas blödsinnig" der Graf Engl — verlangte nach Linz zu den Elisabethinerinnen. Diese wehrten sich gegen deren Aufnahme, wurden aber dazu gezwungen. Eine, die älteste (74 Jahre alt), Ratsmutter, gehörlos, hatte angegeben, in der Welt ihren Aufenthalt zu nehmen und zwar in Grein; sie änderte jedoch ihren Entschluß (26. Oktober 1782) und erklärte, auch mit den übrigen Chorfrauen und den Laienschwestern im Versammlungshaus zu Windhag verbleiben zu wollen. Diese hatten um die Erlaubnis gebeten, die Ordenskleider, mit denen sie auf lange Zeit hinaus versehen wären, auch ferner tragen zu dürfen und in spiritualibus auch künftig der Leitung der PP. Dominikaner überlassen zu bleiben. Beide Bitten fanden in Wien keine Erhörung: ihre Kleider sollten sie so umändern, daß sie nicht ausschauen wie ein Ordenshabit (Wien 22. Juni 1782).

Erklärung der Exdominikanerinnen

Umänderung der Kleidung

Infolgedessen kamen die Exkarmeliterinnen, die nach Windhag versetzt wurden, um einen Equipierungsbeitrag ein. Das Ansuchen schien der Re-

gierung gegründet, da die Karmeliterinnen zur strengsten Armut verpflichtet, nicht das geringste an eigenem Vermögen besäßen, woraus sie sich ein anderes Kleid beschaffen könnten, und von den für Verpflegung ꝛc. ausgeworfenen jährlichen 150 fl. Kleidung und Wäsche nicht angeschafft werden könnten. Doch wurde die Bitte abgeschlagen (6. September 1782). Sie mußten also auch auf die Abänderung ihres bisherigen Ordenskleides bedacht sein. Allerdings wurde unter dem 23. Jänner 1783 bewilligt, daß den Exnonnen nebst dem Unterhalt noch wenigstens ein gemäßigtes Reisegeld (eventuell nach-) gezahlt, in den Versammlungshäusern die erste Kücheneinrichtung oder sonstige Einrichtung aus dem Religionsfond bestritten werde, ebenso die Herhaltung der sarta tecta, und daß auch ein Pauschalquantum für das unentbehrliche famulitium bestimmt werde. Und unter dem 26. März 1783 wurde das Kameralzahlamt beauftragt, den vier in stiller Ruhe zu Windhag lebenden Exkarmeliterinnen je 25 fl. als einen Einrichtungsbeitrag und für die sämtlichen dortigen Exnonnen zum Unterhalt des nötigen famulitium jährlich 250 fl. anzuweisen.

Bewilligung von Beiträgen

Die Hausordnung wurde den Exnonnen mit allerhöchster Resolution vom 14. Oktober 1782 gegeben:

Hausordnung

Sie müssen die Dispensation von allen Gelübden ansuchen, um von jeder Verbindlichkeit gegen Ordensregeln und von Gehorsam gegen Ordensobere losgesprochen zu sein. In geistlichen Bedürfnissen werden sie an den Ortspfarrer gewiesen, von dem sie die österliche Kommunion und die Sterbesakramente empfangen; dem Pfarrer steht auch das Begräbnisrecht wie bei andern Pfarrkindern zu.

Ihre Lebensart soll von allem mönchischen Wesen entfernt sein. Sie bekommen einen geistlichen Direktor; er wird von der Landesstelle im Einverständnis mit dem Ordinario ernannt und hat über Ordnung überhaupt, besonders im Geistlichen zu wachen.

Außerdem wird von der Landesstelle aus der Mitte der Exnonnen eine Oberin ernannt; diese hat geringere Verstöße zu ahnden, schwerere Übertretungen dem Direktor anzuzeigen. Sie übernimmt die Pensionen sämtlicher Exnonnen und zwar von jeder Chorschwester 25 fl., von einer Laienschwester, weil eine solche auch gewisse Hausarbeiten zu verrichten hat, nur 18 fl. 45 kr. quartaliter. Nach Ablauf von je 3 Monaten hat sie die Rechnung dem Direktor zu übergeben und den zwei Ältesten des Hauses, wenn diese altershalber dem Geschäft vorzustehen noch imstande sind. Am Ende des Jahres ist dem Direktor eine vollständige Hausrechnung über alle Einnahmen und Ausgaben zu legen, welche dieser mit den ihm zugegebenen zwei Schwestern zu prüfen und zu unterschreiben hat. Ein Exemplar der Rechnung wird beim Direktorat hinterlegt, das andere der Raitgeberin behändigt. Jede Exnonne kann die Vorlegung der Rechnung samt nötiger Auskunft verlangen. Ein Geldüberschuß am Schluß der Rechnung ist unter alle Mitschwestern gleichmäßig zu verteilen, anderseits auch ein Abgang von diesen zu decken.

Der Oberaufseherin allein gebührt ein Vorsitz, die andern rangieren nach dem Lebensalter. Wird eine andere Oberin bestimmt, so nimmt die abgetretene den Rang ein, der ihr nach dem Alter gebührt.

Jede Exnonne kann aus dem Versammlungshaus in die Welt austreten, doch hat sie sich bei der Landesstelle um die höhere, für die in der Welt Lebenden ausgesprochene Pension zu melden.

Jede Exnonne hat ein besonderes Wohnzimmer; doch speisen sie zusammen. Vorerst dürfen sie sich da sie keinen Equipierungsbeitrag bekamen ihrer etwa noch beihabenden Ordenskleider bedienen; die neu anzuschaffenden Kleider aber sollen von grauer Farbe sein und nach der Art gemacht, wie sich die Jungfrauen des Ortes oder der Gegend ihres Wohnsitzes zu tragen pflegen. Kleidung, Holz, Arznei haben sie aus ihrer Pension zu bestreiten. Was sie durch Handarbeit verdienen, oder was aus anderweitigen Zuflüssen ihnen zukommt, bleibt ihnen zur freien Verfügung. Die Hausarbeiten sollen sie möglichst selbst verrichten, um mit ihrer Pension leichter auskommen zu können; jede soll sich in ihrem Wohnzimmer selbst bedienen, eine das Kochen übernehmen. Für die Reinhaltung des Hauses in den Gängen, Zimmern, dann zu den Kuchelarbeiten sollen Hausmägde bestellt werden; solange sie können, haben Laienschwestern diese Arbeiten zu besorgen. In den freien Stunden sollen sie Handarbeiten vornehmen, doch so, daß sie nicht Professionisten zu verdrießlichen Klagen Anlaß geben.

Die Tagesordnung ist genau einzuhalten: Sie sollen aufstehen um $^3/_4$5 Uhr von Ostern bis Ende des Herbstmonats, in den übrigen Monaten des Jahres um $^3/_4$6. $^1/_4$ Stunde später haben alle auf dem Chor oder, wenn es zu kalt ist, im Refektorio einzutreffen, um das Morgengebet gemeinschaftlich zu verrichten. Dann halten sie eine halbstündige Betrachtung, gehen in der Stille in ihre Wohnzimmer zurück, um diese in Ordnung zu bringen. Um 6 Uhr im Sommer, um 7 Uhr im Winter versammeln sie sich wieder im Chor, beten abwechslungsweise die Tagzeiten von der Muttergottes in deutscher Sprache bis ausschließlich der Vesper. Um 7 Uhr, bezw. um 8 Uhr wird die heilige Messe gehört, nach derselben hat sich eine jede an die Arbeit zu begeben. Um $^1/_2$11 Uhr Partikularexamen; hierauf eine kurze Lektüre aus der Nachfolge Christi, um 11 Uhr Mittagessen; vor und nach Tisch wird gebetet; während des Essens wird von einer der Schwestern aus einem vom Direktor angewiesenen Buch vorgelesen. Die hierauf folgende Stunde wird eingeräumt zu anständiger Gemütserholung in unterhaltenden, vernünftigen Gesprächen oder in einem Spaziergang im Hausgarten u. dgl. Um 1 Uhr gehen sie wieder zur Arbeit; um $^1/_2$5 eine halbstündige Ruhezeit. Von 5 Uhr ab mögen sie sich nach Willkür mit geistlicher Lesung und mündlichen Gebeten abgeben. Um $^1/_2$6 Uhr versammeln sie sich auf dem Chor zur Abbetung der Vesper und Complet aus den Tagzeiten der Muttergottes, worauf sogleich der Rosenkranz folgt, sodann zum Nachttisch, bei welchem die Punkte für die Betrachtung des folgenden Tages vorgelesen werden. Darnach eine anständige Gemütserholung. Um 8 Uhr soll die ganze Kommunität auf dem Chor eintreffen zu: Litanei von Allen Heiligen, Gewissenserforschung, Abendgebet; dann gehen sie zur Ruhe. Von 9 Uhr ab sollen alle Lichter ausgelöscht sein.

An Sonn- und Feiertagen gehen die Schwestern in Pfarrpredigt und Pfarrgottesdienst, weshalb die tägliche Hausmesse, vor welcher die Pensionärinnen an den Kommuniontagen das heilige Abendmahl zu empfangen haben, zur Winterszeit früher als gewöhnlich gelesen wird. Wird in der Pfarrkirche auch nachmittags ein ordentlicher Gottesdienst abgehalten, so sollen sie auch diesem anwohnen, sonst aber die Nachmittagsstunden mit gottgefälligen Werken zubringen.

Sie sollen in jeder zweiten Woche kommunizieren; sie sollen sich den Beichtvater in der Kirche, wohin sie angewiesen sind, wählen. Der Regel nach ist die Beicht in der Kirche zu verrichten; wenn aber in dem Ort, wo sie wohnen, ein oder anderes Kloster vorfindig wäre, wird es dem Direktor überlassen, sie in der Pfarr- oder Klosterkirche

nach Lage und Umständen und Bequemlichkeit beichten zu lassen. Die Beicht soll immer am Vorabend geschehen, Tag und Stunde hat der Direktor zu bestimmen. Die Schwestern sollen gemeinsam zur und von der Kirche gehen; nur Kranke und Gebrechliche dürfen ihre Beicht zuhause verrichten und ihnen der Direktor mit Einverständnis des Pfarrers die heilige Kommunion bringen. Der Direktor hat alljährlich in den ersten Tagen der Karwoche den Schwestern eine dreitägige Rekollektion zu halten.

Unnötiger Umgang mit Auswärtigen ist zu vermeiden: Besuche sollen nur empfangen werden zu den Stunden, da sie von Geschäften frei sind; ausgehen sollen sie ohne Ursache und ohne Vorwissen des Direktors und der Oberaufseherin nicht, doch wird keineswegs verboten, ein- und das anderemal in der Woche, wenn es die Witterung erlaubt, miteinander einen Spaziergang zu machen. Besuche an dem Ort ihres Wohnsitzes dürfen sie nur mit Erlaubnis der Vorstehung und in Gesellschaft einer Mitschwester abstatten.

Unter einer Sünde verpflichtet diese Vorschrift nicht.

Exnonnendirektor Steininger

Zum Exnonnendirektor wurde bestellt der Weltpriester Franz Steininger, geboren 1739. Er hatte am Priesterhaus zu Enns Hermeneutik und geistliche Beredsamkeit gelehrt und sich durch Kontroversschriften in kirchlichem Sinn hervorgetan.

Dem Antrag, daß er auch die Pfarre übernehmen solle, wurde der Hinweis auf seine Leibesgebrechen entgegengestellt, er war „krumm, blöde vom Gesicht" ꝛc. Nichtsdestoweniger wurde er bei der folgenden Pfarregulierung der erste Pfarrer von Windhag (investiert 1785).

24. Auflösung der Klosterökonomien.

Inzwischen war wieder eine Reihe von kaiserlichen Entschließungen und Hofdekreten ergangen, durch welche die gänzliche Auflösung der Klosterökonomien und ihre Verwaltung für den Religionsfond bestimmt wurde.

Kirchen

Auf dem Land sollten von den Kirchen der aufgehobenen Nonnenklöster nur die zum Gottesdienst benötigten beibehalten und dem bestellten Ortsseelsorger überlassen werden (15. März 1782); die zum Gottesdienst nicht unumgänglich notwendigen sollten gesperrt, die Stiftungen einstweilen von den ehemaligen Klosterkaplänen oder anderen Geistlichen in anderen Kirchen verrichtet werden (28. Juni 1782).

Meßstiftungen

Bei den Karmeliterinnen bestanden 7 Stiftungen auf 143 Messen, bei den Windhagerinnen 1 Stiftung auf 14 Messen; also mußte für die Persolvierung von 157 Stiftmessen gesorgt werden. Für das Stipendium wurden 30 kr. gerechnet. Die Windhager Stiftmessen waren dem Exnonnen-Direktor Steininger sofort bei seiner Anstellung in den Gehalt von 600 fl. eingerechnet worden. Die Regierung beantragte bei Hof, sämtliche 157 Messen dem Exnonnen-Direktor in partem salarii zu geben, so daß ihm nur noch 521 fl. 30 kr. aus dem Religionsfond ausbezahlt werden müßten.

Kirchenschätze

Eine Reihe von Dekreten (seit 15. März) erging weiters über die Verwertung der Kirchenschätze. Diese sollten unter der Hand vermöglichen Kirchen

angetragen werden zum Ankauf oder Eintausch gegen minder kostbare für arme Pfarren und Lokalkaplaneien. Schicksame Paramente oder vasa sacra, alles Silber, was auf diese Art nicht verkauft werden konnte, sollte in das Münzamt gegen Ersatz des inneren Wertes abgeliefert, Schmuck und Juwelen sicheren Juwelieren zur Veräußerung gegen eine mäßige Remuneration anvertraut, der Erlös einzig und allein zur Herbeischaffung sauberer und schicksamer Kirchenerfordernisse für arme Seelsorgsstationen verwendet, mit der Verteilung jedoch zugewartet werden bis zur Zustandebringung des Pfarreinrichtungsgeschäftes. Was von Preziosen nicht angebracht werden konnte, mußte der Hofkommission angezeigt, die Edelsteine und Perlen ausgebrochen und wohl verwahrt eingesendet werden. Reliquien wurden an Geistliche, Gemeinden oder Kirchen ohne öffentliche Feilbietung verabfolgt, die Fassung gegen Ersatz des Wertes.

Realitäten

Verordnungen über Veräußerung der Grundstücke, Waldungen, Häuser, Schankgerechtigkeiten u. dgl., Aufkündigung der bei Privaten anliegenden Kapitalien und Anlegung in öffentlichen Fonden wurden erlassen und urgiert.

Bibliotheken und Archive

Über Bibliotheken und Archive mußten Kataloge, Konsignationen verfaßt werden; die Abfassung der Bücherkataloge durch ein taugliches geistliches Individuum wurde gestattet, dagegen wollte der Kaiser zur Untersuchung der Archive und zur Formierung der Konsignationen über die vorhandenen Dokumente und Instrumente keinen Klostergeistlichen verwendet haben (Wien 4. Juni 1782). Die Kataloge mußten an Hof eingesendet werden. Die nicht für die Hofbibliothek beanspruchten Bücher und Manuskripte gelehrten Faches waren an die Universitäts- oder Lyzealbibliothek der Provinz, in der das Kloster aufgehoben war, zu geben; die in „das lokale Wirtschaftsfach einschlagenden Dokumente und Manuskripte" sollten den Ämtern, beziehungsweise der Kameraladministration ausgefolgt werden, jene, welche sich auf Fundation und Dotation der aufgehobenen Klöster bezogen, wurden bei Hof zur Verwahrung genommen. Es war gestattet Duplikate bei den Bibliotheken zu veräußern zu Gunsten weiterer Anschaffungen.

Physikalische Instrumente

Modelle und physikalische Instrumente aus aufgehobenen Klöstern mußten an die bei Universitäten oder Lyzeen bestehenden Musea physica oder mathematica überbracht werden (Wien 23. September 1782).

Auswahl und Verwertung der Bücher

Durch die nachfolgenden zahlreichen Klosteraufhebungen häuften sich die Büchermassen. Das Linzer Depositorium im Exkarmelitinnenkloster wurde überfüllt. Hofdekrete normierten immer wieder die Verwertung der Bücher; die Bibliothekare durften es bei allgemeiner Ankündigung der Auktion in den Zeitungen nicht bewenden lassen, sondern mußten gedruckte Verzeichnisse der brauchbaren und also umsomehr der kostbaren und seltenen Werke herstellen und wenigstens zwei Monate vor der Lizitation zur Versendung bringen, damit in- und ausländischen Bücherfreunden und Liebhabern rechtzeitig Gelegenheit zum Kauf geboten werde (Wien 11. Jänner 1788).

Die Ausscheidung der Bücher in Linz war dem Bibliothekar P. Wenzel Grunnich zugewiesen. Mit der Beschreibung, Leitung der Verpackungen, der Transportierung an die Abgabestellen ꝛc. waren zwei Regierungskopisten beauftragt.

Die Regierung fragte an (1787), ob nicht die Bücher in Wien verkauft und ob nicht ein Teil an die Priesterhausbibliothek abgegeben werden dürfte. In der Tat erhielt die Priesterhausbibliothek einen ansehnlichen Bestand aus den aufgehobenen Klöstern.

Makulatur

Unbrauchbar und wertlos Scheinendes wurde als Makulatur verkauft oder in die Stampfe gegeben. Die „Papierer" zahlten für den Zentner Papier 1 fl. 15 kr. Die Deckel wurden den Buchbindern überlassen und zwar das Stück zu 1 kr. bei Folio- und Quartbänden. Wenn sie wollten, konnten sie auch das Papier von Folio- und Quartbänden übernehmen, das Pfund zu 3 kr., welchen Preis gern jeder Kaufmann, Kaserer und Gewürzkrämer zahle. Die „Papierer" übernahmen jedes „kleinste Fleckchen und Streifchen" zur Stampfe. Übrigens wurden für Folio- und Quart-Papier auch 4 fl. von Kaufleuten gegeben.

Die zur Makulatur und Stampf bestimmten Bücher mußten vorerst so auseinander gelöst werden, daß sie nicht mehr Bücher waren.

25. Endliches Schicksal des Karmeliterinnenklosters.

In Gemäßheit der bestehenden Verordnungen wurde das Exkarmeliterinnenkloster vollständig geräumt.

Versorgung des Klosterpersonales

Die Nonnen waren draußen. Noch handelte es sich um die Versorgung des ehemaligen Klosterpersonales, vor allem um Unterbringung des alten Weltpriesters Sixt. Der Antrag war, ihn nach Enns in den Dechanthof zu bringen und ihm Meßstipendien von Maria Taferl, welche der Dechant von Enns zu verteilen hatte, zukommen zu lassen, um so den Religionsfond von einer Pensionslast zu befreien. Da aber der Dechant sich äußerte, daß die Meßstipendien von Maria Taferl abzunehmen begännen und darauf keine sichere Rechnung gemacht werden könnte, trug die Regierung auf die Pensionierung des Sixt an (13. September 1782). Der Kaiser aber befahl, daß Sixt sich um Meßstipendien, Pfründe oder andern Unterhalt selbst bewerbe, worauf die Stelle nach seinen Fähigkeiten und Umständen bedachtnehmen solle (18. November 1782). Es blieb nichts übrig, als ihn in ein Defizientenhaus unterzubringen.

Der andere Klostergeistliche Benjamin Auer wurde Schloßkaplan zu Moosbach (1785) und starb 61 Jahre alt zu Linz 1798.

Dem brotlos gewordenen Kirchendiener wurde mit Entschließung vom 16. September 1782 bis zu anderweitiger Unterbringung ein Verpflegsbeitrag von jährlich 30 fl. bewilligt, dem Verwalter Katzmeyr 250 fl. jährliche Pension unter Verpflichtung zu anderer Dienstleistung sich bereit zu halten.

Effektenveräußerung:

Es ging an die Veräußerung der Effekten unter der Leitung Eybels als Kommissärs.

des Weines

Am 31. Juli wurden 400 Eimer 30 Maß Wein versteigert. Es stellte sich ein Übermaß von $8^1/_4$ Eimern Wein heraus. Erzielt wurden 2459 fl. 30 kr.*)

*) Der geschickte Kellermeister Karmelitenbruder Gabriel wurde mit Hofdekret vom 29. Oktober 1782 nach Tulln berufen, um gegen eine mäßige Belohnung im Exdominikanerinnenkloster die verdorbenen Weine (800 Eimer) zum Besten des Religionsfondes wieder genießbar zu machen „mit seinen besonderen Mitteln die zickenden Weine gut wieder herzustellen".

des Kirchenschatzes

Während des Linzer Bartholomämarktes wurde die Versteigerung der Kirchenpreziosen und Paramente vorgenommen; es war hiefür die beste Zeit, in der die Prälaten und andere geistliche Vorsteher, auf deren Kauflust gerechnet werden konnte, in Linz zur Besorgung ihrer Geschäfte zusammenkommen mußten.

Unter den Ornaten waren zwei von der Kaiserin Eleonore gewidmete vorhanden, geschätzt auf 7000 fl. Ein Meßgewand war gefertigt aus einem kostbaren Kleid der Gemahlin Karls VI. Verkauft wurden 2 Monstranzen darunter eine mit Edelsteinen um 1150 fl., 2 Ziborien, 1 Kommunikantenbecher, 4 Kelche einer mit Edelsteinen, 1 Lampe um 1345 fl., 2 Reliquienleuchter ?, 1 silbernes Rauchfaß samt Schiffel, 6 Pyramiden, 6 Pyramiden mit Reliquien, 3 Kanontafeln 148 fl., 1 Lavoir, 1 Zeremonienzeiger, 4 Paar Opferkandeln darunter auch ein Paar von Zinn und vergoldet, 2 kleine Monstranzeln, 2 Meßbücher in rotem Leder mit Silberbeschlag, 1 mit Silber beschlagenes Brevier, 4 Kruzifixe, 3 silberne Basreliefstücke 68 fl., 6 Maibuschen, 12 reiche Ornate 500—165 fl., einige einschichtige Kaseln, ein rotdamastenes Spalier 640 fl., ein samtenes Kanzeltuch 100 fl., 5 zertrennte Brautkleider, sämtliche Kirchenwäsche um 630 fl., 1 rottaffetenes Velum. Der Schätzungswert hatte betragen 9286 fl. 23½ kr., verkauft wurde um 9996 fl. 48 kr. Damit waren aber die Kirchenschätze der Karmeliterinnen noch nicht erschöpft; unter dem 20. November 1782 konnte die Regierung an Hof die Anzeige machen, daß für Kirchenpreziosen und andere Einrichtung der aufgehobenen Karmeliterinnen 16.175 fl. 6 kr. gelöst wurden.*

Die Steine und Perlen, die nicht um den Schätzungswert angebracht werden konnten, mußten über Auftrag dd. Wien 16. Dezember 1782 an die Hofkanzlei eingesendet, die Silberstücke unmittelbar an das k. k. Münzamt gegen Bezahlung des inneren Wertes gegeben werden. Das an die Hofkanzlei abgelieferte Geschmeide sollte in öffentlicher Versteigerung feilgeboten werden 31. Dezember 1782. Unter dem 24. Jänner 1783 schickte die Regierung Silbergerätschaften im inneren Wert von 3734 fl. 7 kr. nach Wien.

Räumung der Kirche

Die Kirche wurde gänzlich gesperrt, der kleine Turm an der Rückseite des Presbyteriums abgetragen.

Die Orgel wurde nach Haibach bestimmt, die bedeutendste der Ewigen Licht-Stiftungen, die von Clarn, nach Windhag übertragen.

Der Hochaltar mit den Bildern Altomontes kam nach Frankenmarkt. Ein Nebenaltar sollte an die Expositur Traberg übersetzt werden. ?

Der Altar der Hauskapelle wurde um den Schätzungswert von 25 fl. dem Franziskanerpater Hujer, Administrator der Boitzarer Pfarre in Siebenbürgen, für sein Gotteshaus überlassen. Ein schöner Sakristeischrank im Bischofhof zu Linz stammt wohl sicher aus dem Karmeliterinnenkloster. Eine reich vergoldete Statue des „Prager Jesukindleins", die im „Kindl"-Gang gestanden hatte, gelangte in den Besitz des Kremsmünsterer Benediktiners Wenzel Grumich, Bibliothekars in Linz, und dieser schenkte sie nebst einer kleinen Pfarrbibliothek aus Büchern aufgehobener Klöster der Pfarrkirche seines Geburtsortes Habstein in Böhmen; dort ist dem „Prager Jesukindlein" ein Nebenaltar geweiht.

Die Gruft wurde erst am 12. Oktober 1785 geräumt unter Leitung Eybels, die Gebeine am Abend in den allgemeinen Friedhof übertragen.

*) In der Stadtpfarrkirche zu Grein befindet sich ein silberner vergoldeter Kelch, reich mit Edelsteinen und Perlen besetzt, mit Emailbildern geschmückt, welchen der dortige Stadtpfarrer Extapuziner Pils aus dem Kirchenschatz des aufgehobenen Karmeliterinnenklosters in Linz gekauft hat (Parochologia Greinensis). Ein Ornat aus Goldbrokat dürfte ebenfalls aus dem Karmeliterinnenkloster an die Kirche zu Grein gekommen sein.

Bibliothek und Archiv

Die Bibliothek und das Archiv wurden in die Exjesuitenkanzlei überbracht (Auftrag dd. Linz 17. Juni 1782), der Katalog war am 6. Juni nach Wien gesendet, von der Hofbibliothek aber nichts gewählt worden.

Verwendung des Klostergebäudes zu einem Depositorium

Dem Gebäude war teilweise eine Bestimmung schon gegeben: es war Kirchendepositorium geworden, es wurden dahin alle aus aufgehobenen Klöstern und gesperrten Kirchen oder von Bruderschaften abgeführten Preziosen und Effekten zusammengebracht, um von da aus verteilt oder versteigert zu werden.

zum Priesterhaus

Der übrige Teil des Gebäudes wurde, wie schon erwähnt, zum Priesterhaus angetragen.

Die kaiserliche Entschließung vom 9. Dezember 1782 gab Auftrag, über die räumlichen Verhältnisse des Gebäudes zu diesem Zweck zu berichten. Die Regierung hatte den Theologieprofessor Himmelreich gebeten das Rektorat zu übernehmen gegen Kost und Wohnung und dieser hatte sich dazu bereit erklärt, eventuell auch zur Zahlung eines Kostgeldes. Über Ersuchen der Regierung lieferte er eine Beschreibung des Klostergebäudes und ein Gutachten über die Verwendbarkeit zum Priesterhaus, Inspektor Stöger dazu die Risse. Das Gebäude schien durchaus geeignet, insbesondere wegen des großen schönen Gemüse-Gartens.

Die Sache kam aber nicht recht in Gang. Durch die Errichtung des Generalseminars in Wien wurde die Linzer Priesterhausfrage vorläufig ausgeschaltet.

Das Exkarmeliterinnenkloster wurde ein Warenhaus, ein Magazin.

Als unter dem 22. August 1785 der Bischof (der neu errichteten Diözese Linz) anzeigte, daß mit Ende des Schuljahres 10 Alumnen aus dem Generalseminar austreten und ins Priesterhaus kommen sollten, mußte Vorkehrung für deren Unterbringung getroffen werden.

Das Priesterhaus zu Enns war am 20. Dezember 1784 um 2800 fl., die Fahrnisse um 47 fl. 13 kr. verkauft worden, der Betrag samt Seminareinrichtung 13 Betten und den im Land ob der Enns vorhandenen Stiftungen für Theologiestudierende per 30.340 fl. 58½ kr. und den Kapitalien des Priesterhauses zu Enns per 25.530 fl. wurde an den niederösterreichischen Religionsfond auf Rechnung des Generalseminarfonds übertragen.

Von Wien aus kam die Entscheidung, daß die aus dem Seminar austretenden jungen Priester eventuell in das leerstehende Exkarmeliterinnengebäude gebracht werden sollten. Dieses stand nicht leer, sondern war mit Waren angefüllt. Nun war aber auch das ehemalige Jesuitenseminar bei der Exjesuitenkirche von seinen Zöglingen geräumt worden (Hofdekret dd. Wien 26. Jänner 1785 verfügte die Auflassung des Studentenseminars und Verwandlung der Stiftung in Handstipendien). Die Kaufleute waren es zufrieden, wenn das leere Exjesuiten-Seminargebäude ihnen als Magazin eingeräumt würde (30. September), hingegen wehrte sich (1. Oktober 1785) der Direktor des Priesterseminars Kanonikus Schwarzenbach, in dieses mit Ungeziefer angefüllte Haus zu ziehen (es war auch zur Unterbringung delogierter Parteien bei Hochwasser- und dergleichen Kalamitäten gebraucht worden), und nachdem kommissionaliter erhoben worden war, daß in dem Exkarmeliterinnenkloster die Waren konzentriert, das Warendepositum abgesondert und gegen Feuersgefahr

gesichert werden könnte, wurde der ganze Trakt gegen den Garten hinaus zum Priesterhaus überlassen. Die notwendigen Adaptierungen kosteten 1189 fl. 36 kr. Man hoffte diese Auslage hereinzubringen aus dem Erlös für das Kirchengebäude, das weder dem Warendepositorium noch nach Äußerung des Domherrn Schwarzenbach dem Priesterhaus nötig schien (Sitzung 11. Oktober 1785). Die Kirchenstühle und auch das Speisgitter sollten zur St. Matthiaspfarre übertragen werden.

Die Alumnen zogen mit ihrem Direktor Schwarzenbach am 8. November 1785 in das Exkarmeliterinnenkloster ein. Sofort trug das Konsistorium darauf an, daß das Exjesuitenseminar zum Priesterhaus genommen werde, und diesem Begehren wurde unter dem 29. November 1785 von Wien aus stattgegeben. Die Sache schleppte sich aber wieder lange hin, bis endlich der Kaiser unter dem 9. Oktober 1786 dem Präsidenten Graf Thürheim die Weisung gab das Exjesuitenseminar zum Priesterhaus zuzurichten und die jungen Priester aus dem Exkarmeliterinnenkloster dahin zu übersetzen. Als äußerster Termin zum Umzug wurde Georgi 1787 bestimmt.

Sogleich hatten sich für den leerwerdenden Teil des Klostergebäudes Wohnparteien gemeldet; die Staatsgüteradministration verlangte auch die Vermietung der leeren Räume, dagegen aber wehrten sich die Landesregierung, das Linzer Mautamt und der Hausverwalter wegen Feuersgefahr für das Warendepositorium.

als Kloster und Spital der Barmherzigen Brüder

Mit allerhöchster Resolution vom 28. Jänner 1787 wurde das Exkarmeliterinnenkloster zum Kloster und Spital der Barmherzigen Brüder bestimmt und zwar mit dem Zusatz, daß dem Religionsfond für die Gebäude eine Vergütung geleistet werden solle. Auf Grund dieser Zusatzbemerkung erhob die Staatsgüteradministration einen Ersatzanspruch für das auf 5600 fl. geschätzte Klostergebäude und das auf 1400 fl. geschätzte Benefiziatenstöckel. Der Streit darüber setzte sich fort bis 1790 — Vergütung wurde nicht gewährt.

Nun erfuhr das Klostergebäude die gründlichste Umänderung: Die Zellen des 1. Stockes in dem dem Garten zu gelegenen Trakt wurden zu Krankensälen umgestaltet. Vieles wurde auch in der Kirche umgeändert: die in dem Frontispice stehende Statue der hl. Theresia wurde in eine Statue des hl. Johannes von Gott umgewandelt; die beiden Statuen zur Seite, die des Propheten Elias und des hl. Johannes von Kreuz, blieben unverändert; ebenso wurde auch im Kirchengewölbe die in Stukko dargestellte Herzverwundung der hl. Theresia verwandelt in eine Darstellung des hl. Johannes von Gott. Die Kirche ist nunmehr geweiht der Unbefleckten Empfängnis; das Hochaltarbild stellt den Titel der Kirche dar. Die beiden Seitenaltäre sind geweiht den Heiligen Augustin und Johann von Gott. Auch bekam die Kirche eine neue Orgel.

Am 28. Oktober 1789 nach Mittag übersiedelten die Barmherzigen Brüder aus dem Siechenhaus mit ihren Kranken in das Exkarmeliterinnengebäude.

„Voraus giengen drey Knaben in Chorröckeln mit dem Kreuz, Rauchfaß und Weichwasser, dann folgten in 8 Wägen die Kranken mit uns eingetheilt, bey der Ankunft in das neue Kloster wurden die Kranken gleich in die Bether gelegt, selben das Weichwasser gegeben, und dann wurde mit dem Ambrosianischen Lobgesang in der Kirche diese Handlung beschlossen.“ (Chronik der Barmh. Brüder.)

26. Weitere Schicksale des Windhager Klosters.

Auszuräumen war in Windhag nicht viel.

Die Orgel kam in die Pfarrkirche Rechberg. Auch soll der Kreuzaltar in genannter Pfarrkirche aus Windhag übersetzt worden sein; die Hinterwand des Altares zeigt eine Abbildung des dem Grafen von Windhag eigentümlich gewesenen Schlosses Rosenburg am Kamp. Dachziegel und Pflastersteine bekam die Kirche zu Rechberg gleichfalls von Windhag.

Der Hofbrunnen wurde im Markt Königswiesen aufgestellt.

Der Bibliothekskatalog wurde am 10. Juni 1782 nach Wien geschickt, aber die Bücher sowie die aus dem Karmeliterinnenkloster keineswegs so geeignet zu sein befunden, daß sie in der Hofbibliothek einen Platz einzunehmen verdienten. Die Verteilung wurde dem Inspektor Stöger und den custodibus bibliothecae in Linz aufgetragen (2. Oktober 1782).*)

Silber

Unter dem 21. März 1783 wurde von Linz an das Münzamt in Wien Silber von Windhag im inneren Wert von 265 fl. 3 kr. 2 ₰ geschickt.

Innerer Wert und Schätzungswert

Wie außerordentlich nieder die Schätzungspreise gestellt waren, erhellt aus Folgendem: Unter dem 20. Juni 1783 bat die Landesregierung, es mögen für den Religionsfond die 15.000 fl. angewiesen werden, welche das von den aufgehobenen Klöstern nach Wien eingesendete Silber an innerem Wert gehabt habe, um davon die Windhagischen Schulden bezahlen zu können. Selbstverständlich verlangte die Hofkanzlei Aufklärung über diese Berechnung, welche die frühere per 3999 fl. 10 kr. 2 ₰ um rund 11.000 fl. überstieg (Wien 8. Juli). Die Regierung gab den Auftrag um Aufklärung an das Kameralzahlamt mit dem Bemerken: es „dürfte etwa aus einem ganz leichten Verstoß statt des eigentlichen inneren Wertes der Schätzungspreis angesetzt worden sein; worüber sich zu äußern" (Linz 24. Juli 1783). Das Weitere ist unbekannt.

Mit Hofdekret vom 20. Nov. 1783 verfügte der Kaiser, daß, um allen Unterschleifen zuvorzukommen und die Kontrolle zu erhalten, der Verkauf der Preziosen von andern Kommissären vorzunehmen sei als jenen, welche die Aufhebung der Klöster und die Schätzung ihrer Preziosen besorgt haben. Was übrigens die Linzer Regierung früher schon beobachtet hatte.

Auslauschung der Untertanen

Unter dem 30. Oktober 1782 wurde der Befehl des Kaisers mitgeteilt Verzeichnisse zu verfassen und einzusenden: welche Untertanen unter der Jurisdiktion der aufgehobenen Klöster fremden Obrigkeiten, und umgekehrt: welche

*) In die Priesterhausbibliothek kam die Pergamenthandschrift: Philomela Windhagiana Deo Omnium Creatori, Gubernatori, et Conservatori Laudes Diu Noctuque Concinens Sive Officium Divinum Chorale Diurnum, et Nocturnum, De Tempore, et Sanctis Juxta Ritum et Consuetudinem Sacri Ordinis Praedicatorum: In qu . . . partes divisum, Atque Jussu et Sumptibus Illustrissimi Domini Domini Joachimi Sacri Romani Imperij Comitis ab et in windhaag Liberi Baronis de Rosenburg ad kambum maiorem Pro augmento Cultus honorisque Dei praepotentis, Beatissimae Mariae Virginis, Sanctae Mariae Magdalenae Patronae Tutelaris, et s. P. Dominici, reliquorumque caelituum Ad Usum Neo = aedificati a se, et fundati Monasterij Virginum Sanctimonialium Ordinis eiusdem Deo in simplicitate Cordis Carnis Mortificatione et Spiritus Sanctitate deservientium eique diu noctuque adaemulationem Geniorum Divinorum suave melos Spirituale una modulantium et decantantium, Sub Reverendissimo totius S. Ordinis Praedi: Magistro Generali F. Thoma de Roccaberti Provinciali Teutoniae A. R. P. Hyacintho Neudecker. Priorissa vero prima Venerabili Matre Eva Magdalena eiusdem munificentissimi Domini Fundatoris filia unica Conscriptum a Joanne Francisco Hauer Viennensi Anno Ab Angelorum in terris ob Salvatorem natum audito Cantu MDCLXXII.

unter fremder Jurisdiktion den Herrschaften aufgehobener Klöster eigentümlich seien, um das Erforderliche einzuleiten zur Austauschung oder wechselseitigen Verkaufung.

Unter dem 8. Jänner 1783 legte die Landesstelle ihren Bericht vor:

Die Herrschaften in Österreich ob der Enns haben ihre Untertanen oder in ewigen Erbzins verlassenen Güter sehr zerstreut und vermischt und folgsam gar kein territorium clausum; die Gerichtsbarkeit oder das ius primae instantiae ist hierlands die eigentliche iurisdictio patrimonialis; jeder Grundherr hat über seine Untertanen, Erbzinsgüter und alle jene Personen, die in selben domizilieren, das jus primae instantiae; nur bei den Märkten und einigen Herrschaften finden sich sogenannte Burgfriede, welche einen besonderen Jurisdiktionsbezirk ausmachen.

Allein diese sind sehr klein und es liegen daher die meisten Untertanen außer dem Burgfried, anderseits erstreckt sich aber auch die Burgfriedobrigkeit keineswegs über alle im Burgfried gelegenen Häuser mit einer unumschränkten Jurisdiktion in prima instantia, sondern die gewählte Burgfriedobrigkeit ist von besonderer Gattung, welche nur auf gewisse Polizeigegenstände nach Verschiedenheit der lokalen Statuten und Gewohnheiten eingeschränkt ist, und welche die Burgfriedobrigkeit nur summarisch zu behandeln hat. Alleinig also die landgerichtliche Jurisdiktion ist hierlands allgemein in territoria clausa verteilt, obschon auch diesfalls sich wiederum landgerichtliche Exemptionen darstellen. Deshalb hat man von der Klosterherrschaft Windhag bloß den Landgerichtsdistrikt zum Grund der abgeforderten Verzeichnisse gemacht.

Die Landesregierung erörtert in ihrem Bericht auch noch die Frage, ob die Austauschung der Untertanen notwendig oder nützlich sei. Von einer Vermischung der Jurisdiktion sind nach Ansicht der Kammerprokuratur schädliche Folgen nicht zu befürchten, weil die Herrschaften aus den Urbarien sehen, wo sie ihr Herrschaftsrecht und ihr jus primae instantiae auszuüben haben. Allerdings haben die Untertanen durch die vermischte Lage oft einen Weg von 6—8 Stunden und noch mehr zu ihrer Herrschaft zurückzulegen, aber dennoch erscheint der Nutzen einer Konzentration nicht überwiegend; denn bei einer solchen würden Unglücksfälle die Herrschaft total treffen und auf lange Zeit außer kontributionsfähigen Stand versetzen. Bei vermischter Lage der Untertanen treffen Unglücksfälle, wenn sie nicht überhaupt ganz allgemeiner Art sind, nur strichweise, die Herrschaft bleibt in kontributionsfähigem Zustand und bei Kräften, um den verunglückten Untertanen zuhilfe zu kommen. Gerade die Herrschaft Windhag liegt auf ungünstigem Boden; die besten Untertanen sind die am weitesten entlegenen auf dem flachen Boden um Schwertberg, Pragstein, Baumgartenberg, Haus und Steyregg. Die Austauschung der Untertanen würde um so schwieriger sein, als Taxordnungen, Robotendienste hierzulande sehr verschieden sind, kaum zwei benachbarte Herrschaften die gleichen haben. Die Regierung macht dazu noch die Bemerkung, daß durch Weggebung der besten Untertanen der Kaufschilling der Herrschaften herabfallen würde. Die Austauschung dürfte wenigstens 2 Jahre beanspruchen, jene Herrschaften,

welche auf weit entfernte Güter Windhagischer Untertanen darauf zu zahlen hätten, würden dies nicht mit Bargeld, sondern durch Ausstellung von Obligationen tun, wodurch der Religionsfond in kritische Schuldensysteme oder gar in gänzlichen Verlust seines Eigentums geraten könnte.

Die Gründe wurden aber nicht stichhältig befunden: Wenn die Herrschaft Windhag entfernte Untertanen besitzt in Herrschaften, die keine Windhagischen Untertanen haben, so sollen die Untertanen geschätzt, verkauft und das Geld zur Ankaufung fremder Untertanen im Windhagischen verwendet werden. Mit dem Geschäft muß sogleich begonnen werden (Wien 6. Februar 1783).

Die Verwaltung der Windhagischen Studienstiftungen

Noch eine andere Sache bedurfte nach Aufhebung des Klosters einer Normierung — und sie ist mehr als ein Jahrhundert lang nicht zum Abschluß gelangt: die Herrschaft Windhagischen Studienstiftungen.

Der Kaiser hatte über dieselben besondere Berichterstattung gefordert, insbesondere über das Verhältnis des Stiftungsvermögens zum Klostervermögen. Es ergab sich, daß die Wiener und Münzbacher Stiftungsvermögen nie mit dem Windhager Klostervermögen vermengt waren. Die Wiener Windhager Stiftung hatte dem Kloster allerdings eine Aushilfe mit 27.000 fl. auf Grund allerhöchster Bewilligung geleistet; diese erschienen in der Inventur unter den Passiven nicht auf; sie waren nämlich als ein Geschenk betrachtet worden, faktisch waren nur 9000 fl. ex pietate zur Beihilfe dargereicht, also geschenkt, 16.000 aber vorgestreckt worden gegen dem, daß das Kloster sie zurückzahlen sollte, wenn es ad pinguiorem fortunam würde gelangt sein; über 2000 fl. war überhaupt kein Instrument vorfindlich. Die Regierung hofft, daß der Kaiser, welcher keinen Untertanen zur Zahlung einer illiquiden Forderung verurteile, dem hierländigen Religionsfond eine gleiche Gnade werde angedeihen lassen und die Wiener Stiftung ad viam iuris verweisen. Die Wiener Stiftung stand im übrigen nur durch die an die Priorin gehörige Präsentation mit dem Kloster in Verbindung und ebenso die Münzbacher Stiftung.

Für diese erhob der Münzbacher Dominikanerprior von dem Kirchhammerischen Stiftungskapital per 22.000 fl. 600 fl. Interessen, wovon 6 Knaben erhalten wurden: berechnet wurden für jeden jährlich 50 fl. Kostgeld und 15 fl. auf Kleidung, auf Beheizung für alle 26 fl.; 2 Professoren wurden bezahlt mit 140 fl., der Regenschori erhielt 50 fl., den Abgang deckte das Kloster Münzbach.

Die Wohnung der Knaben in einem Trakt des Münzbacher Klosters wurde bei einer Lokalaugenscheinskommission schlecht, feucht, finster und äußerst unrein befunden; Kost und Kleidung konnten nicht untersucht werden, weil eben damals die Knaben abwesend waren; doch wurde vermutet, daß sie der Wohnung entsprächen. Die Zöglinge erhielten an Sonn-, Dienst- und Donnerstagen zu jeder Mahlzeit 4 Speisen, darunter auch jedesmal ein Gebratenes von Kälbernem oder Lämmernem, an den andern Tagen 3 Speisen, Bier an allen Fest- und Kommuniontagen und auch zu anderen Zeiten. An Kleidung erhielt jährlich jeder einen neuen Rock von gutem Tuch, ein Paar neue Beinkleider, ein Paar Socken und Winterstrümpfe, 2 Paar Schuhe „und zweimal Doppeln, 2 neue Hemter, 2 Bindeln", alle 2 Jahre einen Hut, alle 4 Jahre einen neuen Mantel. Nach 6jährigen Studien wurden die Zöglinge an das Wiener Alumnat übersetzt (Linz 27. Jänner 1783).

Der Kaiser resolvierte darauf unter dem 15. Mai 1783: der Wiener Alumnatsadministrator Freiherr von Moser hat auf Rückzahlung der 27.000 fl. keinen Anspruch. Das Kloster war eben nicht mehr ad pinguiorem fortunam gelangt; es zeigt sich bei demselben ein jährlicher Abgang von 575 fl. 49¼ kr., denn der ausgewiesene Überschuß von 3821 fl. 35¼ kr. ergibt sich bei der Herrschaft und dieser reicht nicht aus zur Unterhaltung der Nonnen, der Domestiken und zur Bestreitung der übrigen Erfordernisse. Die Landeshauptmannschaft hat zu sorgen, daß in Hinkunft die Alumnen sich mit Grund über Wohnung oder sonstige Haltung nicht beschweren können.

Nur ganz kurz sei noch das Schicksal der beiden Stiftungen angedeutet.

Die Studienanstalt zu Münzbach wurde durch Beschluß der Studienhofkommission vom 18. September 1783 aufgehoben, das Kapital zu Handstipendien verwendet. Im Jahr 1805 wurden die gestifteten jährlichen 600 fl. dem k. k. Konvikt zu Kremsmünster einverleibt, das Präsentationsrecht darauf hatte das Domkapitel zu Linz als Nutznießer der Herrschaft Münzbach. Im Jahr 1849, als das Konvikt zu Kremsmünster aufhörte ein kaiserlich königliches zu sein und nur noch als Privatanstalt weiterbestand, wurde die alte Stiftung wieder in Handstipendien umgestaltet, auf welche das Domkapitel der Statthalterei präsentiert.

Das Konvikt in Wien wurde aufgehoben mit Beschluß der Studienhofkommission vom 5. Juni 1786; die Stipendien wurden auf die Hand gegeben bis 1802. Von diesem Jahr ab mußten die Windhager Stiftlinge mit Ausnahme der Mediziner im Wiener Stadtkonvikt wohnen. Im Jahr 1848 ging dieses Institut ein und seitdem werden wiederum Windhagische Stipendien verliehen.

Wiederholt ergingen Entscheidungen, daß durch Aufhebung des Klosters das Verleihungsrecht an den Landesfürsten gediehen sei. 1790 wurde bestimmt, daß die niederösterreichische Regierung die Besetzungsvorschläge zu erstatten habe. In neuester Zeit hat das Unterrichtsministerium das Verleihungsrecht an sich gezogen. Seit 1870 wurde die Teilnahme an den Windhagischen Stipendien auch den Realschülern und Studierenden der technischen Hochschule eröffnet gegen einhelligen Rekurs der Universität.

Außerdem pflegten seit jeher aktenmäßig schon seit 1787, 1791 an Waisen und unversorgte Damen der mit dem Stifter verwandten und verschwägerten Familien, sowie an Witwen der Verwandten und Verschwägerten Unterstützungen gegeben zu werden.

Durch Beschluß der Hofkommission vom 28. März 1787 wurden aus dem Stiftungsvermögen jährliche 1289 fl. für die Universitätsbibliothek ausgeschieden.

Am 1. Oktober 1783 wurde das Brauhaus vererbrechtet.

Realitäten-Veräußerungen

Am 1. Oktober 1784 wurde der Bestandvertrag mit Mittermeyr gelöst, für die durch behördliche Verfügungen erlittenen Beeinträchtigungen wurde er entschädigt.

Auch der Maierhof und die Maierhofgründe kamen zur Veräußerung.

Dotationsgut

1792 wurde die Religionsfondsherrschaft Windhag nebst anderen dem Linzer Domkapitel in partem dotationis gegeben. Demnach wird die Darstellung der Geschicke Windhags ihre Fortsetzung nach dem Tod Josefs II. finden.

Die Geschichte kehrt zurück in die Zeit des (ersten) Aufhebungspatentes vom 12. Jänner 1782. In ihr war auch angeordnet

27. Die Aufhebung der Eremiten oder Waldbrüder.

Schon vom Jahr 1769 ab war wiederholt Bericht abgefordert worden über die „Waldleute“: von wem sie aufgenommen, zu welchen Verrichtungen sie gebraucht sind, wie sie sich zu verhalten pflegen, von welchen Obrigkeiten sie in geistlichen, bürgerlichen und peinlichen Vorfallenheiten ohnmittelbar abhängig sind und ob und wie diese Leute der Kirche und dem Staat nützlich sein könnten.

Unter dem 16. Jänner 1782 gab die Landeshauptmannschaft an die Kreisämter den Auftrag hinaus mit Aufhebung der Eremiten vorzugehen. Die eingelieferten Berichte erzählen folgendes:

zu Helfenberg

Im Mühlviertel war nach Bericht des Pflegers der Herrschaft Helfenberg und Piberstein die dortige bei der Kreuzsäule im Wald aufgestellte Eremitage mit keiner Stiftung versehen. Zu dem Holzgebäude wurde das erforderliche Bau- und Brennholz von der Herrschaft unentgeltlich verabfolgt und zum Unterhalt des Eremiten von dem eingehenden Opfer ein Betrag gegeben; dieses kommt derzeit dem Mesner zu, denn nach dem Tod des Eremiten Frater Simon Waninger im Advent 1781 wurde kein Eremit mehr aufgenommen.

zu Schwarzenberg

Der Hofrichter des Stiftes Schlägl berichtet, daß dem Eremiten in Schwarzenberg die Aufhebung der Eremitage aufgetragen worden sei; das Gebäude, auf eigene Kosten des Einsiedlers errichtet, sei sein Eigentum; die in der Eremitage befindliche Kapelle werde zu weltlichem Gebrauch verwendet werden.

Der Grund, worauf sie stand, war vom Abt des Stiftes Schlägl dem Stiftsbäcker Anton Jungwirth auf Lebenszeit überlassen worden 1764.

Dieser Einsiedler bereitete dem Abt manchen Verdruß. Er wollte seine Kapelle zu einer Pfarrkirche machen, seine Einsiedelei zum Pfarrhof; der Abt sollte nur einen Priester geben, die Kosten der Pfarrerrichtung meinte der Waldbruder aufbringen zu können. Er gedachte mehrere Einsiedler um sich zu versammeln; zwei reiche Bauerssöhne aus Jandelsbrunn hatten sich als Kandidaten zur Eremitage gemeldet; ihr Vermögen sollte zum Kirchenbau dienen.

Unter seiner Führung wandte sich die Gemeinde Schwarzenberg an den Propst Wittola. Im Pfarregulierungs-Reskript vom 6. März 1784 wurde das Verlangen der Schwarzenberger erfüllt.

zu Maria Trost auf dem Berg bei Rohrbach

Der Herrschaftsverwalter zu Berg bei Rohrbach berichtet: Der hiesige Eremit Josef Mathlos, ein unter das Marktgericht Ottensheim gehöriger Pupille, hat zwar auf vielfältiges Verlangen und Bitten im Jahr 1772 von dem Inhaber Herrn Grafen von Stom die Eremitage nächst der Gnaden- und Wallfahrtskirche Maria Trost auf dem Berg bekommen, doch mit dem Vorbehalt, daß er sich mit Spinnen und mit seiner Gärtlerei erhalten und von dem Herrschaftsinhaber keiner ferneren Deputatsabreichung vertrösten sollte. Die Landesstelle wollte zwar anfangs in das eingereichte Ansuchen des Eremiten nicht einwilligen, weil er sich wegen künftiger Lebensunterhaltung nicht genug ausweisen konnte, durch vielfältiges Bitten ist er aber doch zur Eremitage gelangt. Dermalen hat er von der Herrschaft Berg ein mehreres nicht als nur jährlich

einen Beitrag in Körnern und 1 Klafter Brennscheiter und auch das ist nur eine willkürliche Abreichung; sonst sucht er seinen Lebensunterhalt in Spinnen, Gartlerei, Krippelmachen, Ausübung seiner Schneiderprofession und Brennung verschiedener Wässer, die er den Bauernweibern gegen Abreichung einigen Schmalzes, Eier oder Haar (Flachs) verteilt. Die eingekauften Schneidermeister haben bisher ihm als Einsiedler seine Gewerbeausübung durch die Finger gesehen, in einem andern Stand würden sie ihm dieselbe nicht gestatten. Er hat sich gleich bereit gezeigt das weltliche Kleid anzuziehen, und weil er erst 32 Jahre alt ist, kann er sich als Schneider bei einem Meister ganz gut fortbringen. Der Kirche nützt er nichts, denn er ministriert nur gegen den Ministrierkreuzer, welchen er durch Ministrieren dem Mesner abzwackt, der ohnehin geringe Einkünfte und viele Verrichtungen hat. Noch minder ist der Eremit imstande die Jugend zu unterrichten, aber einen Meister möchte er mit seiner fleißigen Handarbeit vergnügen. In die Klause könnte dann der gräfliche Inhaber einen fleißigen Taglöhner gegen jährlichen Inwohnungszins hineinnehmen.

zu St. Nikola und Steyr

Der Kreishauptmann des Traunviertels meldet, daß in seinem Kreis keine Stiftung für Eremiten besteht. Der zu St. Nikola befindliche Waldbruder besitzt ein von ihm selbst mit 200 fl. erkauftes Häusel; die zu Stadt Steyr vorfindlichen zwei Eremiten haben keine Eremitage und keine Stiftung; der eine hat seinen Unterstand in dem Armen-Planzenhof, der andere im Bruderhaus, beide lassen sich zur Auswartung der Kranken gebrauchen.

zu Lambach auf dem Kalvarienberg

Im Hausruckviertel befand sich eine Eremitage zu Lambach bei der Kalvarienbergkapelle, jedoch ohne mindeste Fundation. Dem Eremiten Franz Steiger wurde gleich bei seiner Aufnahme befohlen sich aller Eremitenkleidung zu enthalten und seine ordinari weltliche Kleidung zu tragen. Die allerhöchste Verordnung wurde ihm kundgemacht, er hat sich fast ganz durch seine für Schuhmacher betriebene Leistschneiderei ernährt. Seine Wohnung wird nach Vorschrift in ein anderes weltliches Gebäude verwandelt.

im Kloster zu Ranshofen

im Spital zu Schärding

zu Simling

Im Innviertel befanden sich drei Eremiten: der eine hielt sich im Kloster Ranshofen auf, er legte sogleich den Habit ab; der andere hatte sich im Spital zu Schärding um 200 fl. eingekauft; er hatte von der Sammlung und von der Schärdinger Kreuzerbruderschaft gelebt, welcher er die jährlichen Beiträge von den Parteien einhob; er lag hoffnungslos krank im Spital; der dritte wohnte zu Simling, Landgerichtsbezirk Wildshut, in einer Klause. Dieser will seine Klause verkaufen und zu seinem Bruder nach Raitenhaslach gehen und sehen, ob er für den Erlös seiner Klause die Kost auf die Lebtage erhalte. Er hatte früher Vorschul gehalten und die Kinder möglichst unterrichtet, weswegen ihm die Gemeinde eine freiwillige Sammlung darreichte. Nun ist er aber dieses weiter fortzuführen außer Stand, weil seine Augen schwach wurden, so daß er weder mehr lesen noch schreiben kann, weswegen seine Umstände die elendesten sein werden.

auf dem Kalvarienberg bei Hallstatt

Im Salzkammergut befand sich eine Eremitage auf dem Kalvarienberg bei Hallstatt. Schon als der Kalvarienberg errichtet wurde, hatte der Stifter

Franz Georg Sumatinger auch ein kleines Wohngebäude für einen Kirchendiener aufführen lassen, damit ein Mesner bei abzuhaltendem Gottesdienst gleich zuhanden sei, der die abgelegene Kapelle auf- und zusperre, reinige, die heiligen Gefäße und Paramente gut verwahre und bei entstehendem Feuer gleich Hilfe bringe. Es handelte sich also hier eigentlich nicht um eine Eremitage, sondern nur um eine Mesnerwohnung und -stiftung. Der Eremit Matthias Franz X. Hofbauer wurde von der allerhöchsten Verordnung in Kenntnis gesetzt und erklärte, bei der Sumatingerischen Stiftung in weltlicher Kleidung verbleiben zu wollen. Über die Notwendigkeit dieses Eremiten und Mesners hatte das Ordinariat sich zu äußern; sie wurde behauptet; der Mesner hat auch dreimal täglich in der Bergkalvarikapelle den englischen Gruß zu läuten, und täglich wird in der Kapelle das heilige Meßopfer von einem in der Lahn befindlichen k. k. Hofkaplan verrichtet. Die Eremiten bezogen aus der Sumatingerischen Stiftung vom Jahr 1721 wöchentlich 30 kr. und hatten die Wohnung frei. Der Eremit Thomas Hochenbichler hatte kraft Testamentes 1747 zum besseren Unterhalt seiner Nachfolger befohlen wöchentlich 48 kr. auszuzahlen. Vom Ärar bezog der Eremit 3 Achtel Brennholz samt dem Hackerlohn, dann 12 Pfund Schmalz à 8 kr. und an sogenanntem Fleischhilfgeld quartaliter 29 kr., endlich das notwendige Salz.

Der Mesner durfte bei seinen Bezügen verbleiben.

Am 28. März 1782 berichtet die Landeshauptmannschaft, daß sämtliche Eremitagen nach allerhöchstem Befehl aufgehoben wurden und nur eine einzige Stiftung sich gefunden habe.

Der Eremit Hofbauer starb 1786.

28. Die geistliche Hofkommission und Filialkommission.

Bald nach dem Erscheinen des Klosteraufhebungspatentes und während die Arbeiten daraus im Vollzug waren, wurde mit Patent vom 31. August 1782 zur Besorgung weiterer Klosteraufhebungen und aller übrigen geistlichen Geschäfte die geistliche Hofkommission geschaffen und dieser in den Provinzen geistliche Filialkommissionen untergeordnet. Die Amtstätigkeit derselben war der Oberaufsicht der böhmisch-österreichischen und der ungarischen Hofkanzlei unterstellt. Zu ihren Agenden gehören: Ausarbeitung allgemeiner Gesetze in publico-ecclesiasticis und Interpretation derselben, Einrichtung der Bistümer und Domkapitel, Pfarreinteilung und -besetzung (Pfarrkonkurs), die Kundmachung der landesfürstlichen Gesetze in publico-ecclesiasticis, das placetum regium, aller Verkehr mit Rom (Geldversendung, Exemption ꝛc.), Klosteraufhebung, Religionsfond, Überwachung und Bestimmungen über das gesamte Ordenswesen inklusive Tertiarenbruderschaften, Andachtsordnungen, Asyle und Zensur, Priesterhäuser, Direktorien, kurz alles,

was nicht die Glaubenslehre, die Administration der Sakramente und die disciplinam internam (Gewissensbereich) angeht.

Den Vorsitz in der geistlichen Filialkommission führt der Landeschef, der für den Fall der Verhinderung einen Stellvertreter ernennt. Die Räte werden aus dem weltlichen und geistlichen Stand zusammengesetzt, von dem ersteren Stand ist die nötige, aber möglichst beschränkte Anzahl aus den Landesräten zu wählen, worunter einer vorzüglich in dem ökonomischen Fach ziemliche Kenntnisse besitzen soll; aus dem geistlichen Stand muß ein Individuum der Kommission als Rat beigezogen und bei der Landesstelle in Eidpflicht genommen werden. Dabei ist vorzüglich auf einen solchen Mann Bedacht zu nehmen, welcher die echten Grundsätze in dem geistlichen Fach besitzt, die eigentlichen Grenzen der geistlichen und weltlichen Macht wohl kennt, von der Landesverfassung und den Geschäften gute Kenntnis hat und überhaupt diesem wichtigen Werk wohl gewachsen ist. Die Auswahl und Bestellung eines Sekretärs und des anderweit erforderlichen subalternen Personales bleibt dem Landeschef überlassen, doch dürfen nur solche Individuen genommen werden, die bereits bei der Landesstelle in Dienst stehen, damit nicht dem Ärar neue Kosten erwachsen.

Alle Exhibita dieser Kommission müssen an die Landesstelle gerichtet, auch da eingereicht werden und ist darüber ein eigenes Protokoll zu führen; die Gegenstände werden einem Referenten zugewiesen, der seine Ausarbeitung schriftlich zu verfassen und in der Kommission vorzutragen hat. Die über die conclusa commissionis zustande gebrachten Protokolle sind sodann längstens innerhalb 24 Stunden mit Unterschrift des Präsidis an die Landesstelle zu geben, welche solche von acht zu acht Tagen mit der von außen zu setzenden Aufschrift „Geistliche Kommissionssachen" nach Wien zuhanden der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei einzubegleiten hat.

Bei der Landesstelle ist zur Durchgehung dieser Protokolle ein eigener Referent zu bestellen, und wenn bei deren Inhalt keine Erinnerung vorfällt, so sind die Expeditionen in Sachen, wo die Landesstelle für sich und ohne Anfrage bei Hof vorgehen kann, von der Landesstelle ohne Aufhalten zu erlassen. Zeigt sich aber bei einem oder andern Punkt ein Anstand, so ist der betreffende Referent von der geistlichen Kommission zur Landesstelle zu rufen, daselbst die Sache in gemeinschaftliche Überlegung zu nehmen und entweder nach dem alsdann erfolgenden einstimmigen Befund die Einleitung zu treffen oder die Sache mit geteilten Meinungen nach Wien anzuzeigen.

Die Landeshauptmannschaft brachte als Räte für diese geistliche Filialkommission in Vorschlag die Mittelsräte Fieger, Pacher und Eybel, letzteren mit Beziehung auf die allerhöchste Resolution vom 4. Mai 1781 und auf seine Verwendung in der Stiftungskommission, sowie in außerordentlichen, die Exjesuitengüter, Spitäler und andere ökonomische Gegenstände betreffenden Kommissionen, besonders bei der geistlichen Fassionskommission.

Hinsichtlich des Geistlichen stellt es die Landeshauptmannschaft Seiner Majestät anheim, ob ein Regular- oder Weltpriester beigezogen werden solle. Unter den Weltpriestern rühmt sie den Graf Engl, der sich in echten und guten Grundsätzen und in Beförderung der allerhöchsten Verordnungen vor andern ausgezeichnet und besonders bei Transferierung des Priesterhauses in das Gebäude der aufgehobenen Karmeliterinnen sich verdient gemacht habe.

Schwer fällt der Regierung der Vorschlag eines Regularen. Einige Prälaten schienen zu alt und kränklich, andere überhäuft mit Besorgung ihrer in mißlichen Umständen stehenden Stifte. Von den wenigsten waren außer der Vollziehung der allerhöchsten Befehle der Regierung besondere Beweise bekannt, wie weit sich ihre Wissenschaft erstrecke, und wie viel bei ihnen auf echte Grundsätze im geistlichen Fach und auf eine Kenntnis der eigentlichen Grenze der geistlichen und weltlichen Macht zu rechnen sei. Eybel empfahl den Abt zu Schlierbach als einen frommen, ehrlichen, biegsamen, auf die geistliche Disziplin genau haltenden und die allerhöchsten neuen Anordnungen der Religion und Kirchenzucht für notwendig und heilsam ansehenden Mann, besonders weil dieser Abt nach dem von Graf v. Engl vorlängst gegebenen Zeugnis derjenige gewesen, der sich bei angefangener Auspfarrung mit Exposituren und Kirchenbau hervorgetan hatte, und in dessen Stift sich jener P. Robert Curalt befand, der sich mit Herausgebung eines Kirchenrechtes (Genuina totius jurisprudentiae sacrae principia nova concinna facilique methodo pertractata. Wien 1782) „ausgezeichnet" hatte. Das Referat über die geistlichen Kommissionsprotokolle in pleno wurde dem Mittels-Rat Graf v. Engl zugedacht (Linz 29. September 1782).

Den Mittels-Sekretär Berlet ernannte der Landeshauptmann zum Sekretär der Kommission; zur Führung des Protokolles bestimmte er den dritten Ratsprotokollisten v. Schwingheim und nebenbei den Aktzessisten Schwarz, der bisher das protocollum in ecclesiasticis zusammengeschrieben und mit Zeugnis ex iure canonico sowohl als auch übrigen Teilen der Rechts- und Kameralwissenschaften versehen war. Damit waren diese Männer berufen in Hinkunft als die Mitglieder der Klosteraufhebungs-, Inventierungs- u. dgl. Kommissionen zu erscheinen.

Darauf kam von Wien zurück (7. November 1782): Da die geistliche Filialkommission keine eigentlichen Hauptausarbeitungen zu machen, sondern nur die ihr von hier aus zukommenden Befehle oder schon erlassenen Normalien zu befolgen hat, so vermuten Seine k. k. Majestät, daß zur Besorgung der diesfälligen Geschäfte zwei Räte, nämlich ein weltlicher, wozu der Herr Landeshauptmann den Mittelsrat Eybel zu bestellen hat, und ein geistlicher hinlänglich seien. Sollte jedoch die Arbeit zu häufig werden, so könnte nebst dem Eybel noch der vorgeschlagene Graf v. Fieger dazu verwendet werden; geistlicherseits ist der Prälat von Schlierbach zu gebrauchen. Eines eigenen Praesidii hat es bei dieser geistlichen Kommission nicht nötig, sondern die beiden Räte haben die Sachen nur expedieren zu lassen und sodann ihre Protokolle an die Landeshauptmannschaft zu geben, damit sie allda von dem Referenten vorgetragen werden.

29. Die Aufhebung des dritten Ordens.

Zu mehrerer Aufklärung jener Verordnungen, welche in Betreff der Aufhebung des sogenannten dritten Ordens erflossen waren (so z. B. 13. Jänner 1782), hatte der Kaiser unter dem 23. September 1782 des näheren zu entschließen

geruht, daß nicht nur die Eremiten und Waldbrüder und die ihnen ähnlichen Ordensschwestern, sondern überhaupt alle Tertiaren, dritten Ordensbrüder oder -schwestern und deren Bruderschaften bei den PP. Franziskanern, oder wo solche immer existieren, aufgehoben werden sollen. Hinsichtlich jener Tertiaren, welche den Franziskanerhabit mit Ausnahme der Kapuze tragen, mit diesen geistlich klösterlich leben, auch mit ihnen quoad suffragia gleichgehalten werden, befehlen der Kaiser, daß deren keine neuen mehr aufgenommen werden, sondern diese Gattung von Tertiaren absterben solle. Die Landeshauptmannschaft mußte ein zuverlässiges Verzeichnis aller in was immer für einem seraphischen Orden oder Kloster befindlichen Tertiaren abfordern und hatte nach Einlangung dieser Verzeichnisse erst und nicht früher mit Kundmachung dieses allerhöchsten Befehls vorzugehen. Die bei den aufgehobenen Bruderschaften des dritten Ordens vorhandenen Kapitalien sollten zuhanden des Religionsfonds eingezogen, die darauf liegenden Stiftungen wie die bei den aufgehobenen Klöstern besorgt werden.

Die Verständigung wurde von der Linzer Regierung am 2. Oktober 1782 an alle Minoriten-, Kapuziner-, Franziskanerklöster in Oberösterreich und an das Elisabethinerinnenkloster zu Linz gegeben; außerdem am 8. November 1782 an den Prälaten von Schlierbach: es war angezeigt worden, daß zu Schlierbach einige Tertiaren beisammen wohnten und unter der Direktion eines Stiftsgeistlichen stünden.

Unter dem 29. Jänner 1783 erging ein neuerliches Hofdekret: Vielfach wurde die Verordnung vom 23. September so verstanden, daß das Verzeichnis jener Tertiaren gefordert würde, deren „Absterben" (Aussterben) bereits durch das Hofdekret vom 15. Juni 1776 bestimmt worden war. Es erging aber der kaiserliche Befehl unter dem 23. September Vorjahres dahin, daß von allen seraphischen Ordensoberen ein genaues Verzeichnis jener Tertiaren, die einen seraphischen Ordenshabit tragen, in einem seraphischen Kloster leben, daselbst operas manuales leisten und den daselbstigen Religiosen quoad suffragia gleichgehalten werden, abzufordern komme.

Ein Tertiar im Franziskanerkloster zu Pupping

Die Linzer Regierung berichtet dazu unter dem 5. Februar 1783: Im ganzen Land ist nur ein einziger solcher Tertiar, nämlich im Franziskanerkloster zu Pupping. Von mehreren Kreisämtern sind bereits die Aufhebungsrelationen hier eingetroffen. Aus diesen Relationen ersieht man, daß viele solche dritte Ordensschwestern, die bis nun beisammen gelebt haben, jetzt aber sich trennen und jede für sich leben werden, Kapitalien besitzen, wovon sie das unmittelbare Eigentumsrecht behaupten. So hat Maria Anna Kreitterin für vier Schwestern ein Haus in Schlierbach und 1000 fl. vermacht gegen tägliche Hörung einer Messe für sie und für die Seelen im Fegefeuer und tägliche Abbetung eines Rosenkranzes; durch gute Gebarung ist das Kapital bis auf 2400 fl. angewachsen und jede fordert nun bei ihrer dermaligen Trennung ihren Eigentumsteil per 600 fl. Das Kreisamt aber hat ihnen sämtliche Obligationen abgenommen und mit der Aufhebungsrelation hieher übersendet. Was soll geschehen? Richtig ist es,

Die Schwestern zu Schlierbach

daß das Vermögen von solcher Art niemals als ein staatliches, sondern immer als ein Privatvermögen angesehen worden, weil den Regelschwestern die facultas acquirendi et libere disponendi durch keine weltlichen oder geistlichen Gesetze genommen worden ist, sonst müßte man auch von den in den dritten Orden aufgenommenen Bauern und Bürgern das Vermögen beanspruchen. Dann enthält auch die Resolution vom 23. September keineswegs, daß die Kapitalien des dritten Ordens oder der Ordensmitglieder, sondern der aufgehobenen Bruderschaften des dritten Ordens zum Religionsfond einzuziehen sind. Es hängt also von der Bestimmung des allerhöchsten Ausdruckes ab, ob der Kaiser nur die Bruderschaften des dritten Ordens gemeint habe oder den ganzen dritten Orden selbst als eine Bruderschaft angesehen wissen wolle. Im letzteren Fall müßte alles Vermögen zum Religionsfond gezogen werden; aber wie sollten dann die auf diese Weise von allen Mitteln entblößten dritten Ordensmitglieder leben?

Die Erledigung dd. Wien 23. Februar 1783 lautete: Das Vermögen, welches unmittelbar diesen oder jenen Mitgliedern des dritten Ordens als ein Privateigentum gehört, ist in den Religionsfond nicht einzuziehen, sondern durch das unter dem 23. September 1782 erlassene Generale sind nur jene Kapitalien, welche den Bruderschaften des dritten Ordens gehören, dem Religionsfond zugeteilt worden.

Infolgedessen übermacht die Landesstelle der Buchhalterei sämtliche Aufhebungsberichte von den Kreisämtern, damit sie überall feststelle, was für den Religionsfond einzuziehen oder als ein Eigentum der Tertiaren diesen zu überlassen sei (Linz 10. März 1783).

Das Haus der Schwestern in Schlierbach wurde am 27. März 1784 verkauft um 160 fl., das Stammkapital per 1000 fl. wurde zum Religionsfond eingezogen, 1400 fl. als Industrialfrüchte den Mitgliedern ausgezahlt.

Sämtliche Obligationen des aufgehobenen dritten Ordens im Land ob der Enns betrugen 4613 fl.

Das Schwesternhaus zu Grein

Seit langem schon bestand ein „Schwesternhaus" in Grein. Mit diesem hatte die Regierung die längste Arbeit. Im Jahr 1731 war eine gewisse Katharina Hofwimmerin von Perg nach Grein gekommen und hatte dort mit 350 fl. ein Haus gekauft. Mehrere andere Frauenspersonen gesellten sich ihr zu in gemeinsamem Leben und brachten in den Haushalt ihr Vermögen ein, so daß sie bald ein neues Haus sich kauften. Die vermöglichste unter ihnen, Theresia Kollerin, hatte 1737 testamentarisch vorgesehen, daß, wenn diese Gesellschaft ein Ende nehmen würde, die von ihr zum Schwesterninstitut vermachten 1500 fl. dem dritten Orden des heiligen Franziskus anheimfallen sollten. Sie starb 1739.

Mit Kassierung seitens des Kardinals Lamberg dd. 22. Oktober 1754 und mit Dekret der Repräsentation und Kammer dd. 19. November 1754 wurde dieses Schwesterninstitut aufgehoben. Es war nichts mehr vorhanden als das Haus und 1000 fl. von der Theresia Kollerin. Die Liquidierung des Vermögens wurde dem Pfleger in Greinburg aufgetragen. Die Schwestern widersetzten sich jeder gerichtlichen Einberufung und Dokumentenabforderung auf das hartnäckigste; sie wurden mit Arrest, Schub bedroht, waren aber nicht aus dem Haus zu bringen. Die Liquidation ergab, daß dem dritten Orden nur noch die Obligation mit 1000 fl. zufalle. Das Schwesternhaus war inzwischen so sehr im Wert gefallen, daß sich kein Käufer fand und schließlich die Stadt Grein es um 150 fl. als Schulhaus nahm 1784.

Durch die Aufhebung des dritten Ordens fielen mit dessen Vermögen auch die 1000 fl. an den Religionsfond. Der letzte Rest dieser aufgehobenen Schwesterschaft, Katharina Kolbin, machte sich nun unablässig über den Religionsfond her, um von ihm 1293 fl. 36 kr. samt verfallenen Zinsen als ihr gebührend herauszubekommen. Die Obligation per 1000 fl. hatte sie nach Maria Enzersdorf (Niederösterreich) mitgenommen. Im Jahr 1784 erzwang die oberennsische Regierung durch Vermittlung der niederösterreichischen die Herausgabe. Schließlich wurde ihr gnadenweise nach Antrag der oberennsischen Regierung dd. 26. Mai 1789 vom Kaiser in Rücksicht auf ihre Armut und ihr Alter, und weil das zum Religionsfond eingezogene Vermögen des dritten Ordens doch durch Vermächtnis einer ihrer Mitschwestern, nämlich der Theresia Kollerin, vermehrt worden war, auf Lebenszeit eine Pension von täglich 8 kr., jährlich 48 fl., angewiesen.

30. Weitere Regierungsakte aus dem Jahr 1782.

Neben diesen gewaltigen Angriffen auf den Bestand der Orden erscheinen andere Maßregeln nur kleinlich, allerdings in ihrer Kleinlichkeit charakteristisch für den herrschenden Geist.

Die Kleidung der Chorherren

Die Landesregierung hatte sich veranlaßt gesehen an Seine Majestät zu berichten, daß die Chorherren von Ranshofen, Reichersberg und Suben im Haus weiße, außer Haus aber schwarze Talare tragen. Nach Antrag der Landesregierung erfolgte die Resolution vom 25. Juni 1782, daß die Oberen dieser drei Stifte die minder kostbare schwarze statt der weißen Talarkleidung zuhause einführen und gegen etwaige Einbildungen der Konventualen mit allem Nachdruck unterstützt werden sollen und auf solche Art eine gleiche Kleidung, wie sie die Ordensleute in diesen k. k. Erblanden tragen, eingeleitet werde, nämlich schwarze Kleider und weiße schmale Roquette oder sogenannte Saröckeln. Über den Vollzug hatten die Prälaten der Landesregierung binnen 6 Wochen ab accepto zu berichten. Schon am 10. Juli kann der Propst von Reichersberg die beruhigende Mitteilung machen, daß nicht nur kein Widerspruch sich gezeigt, sondern alle sich erklärt haben, diese Änderung teils wegen der Gleichförmigkeit, teils wegen besserer menage selber zu wünschen, nur möge der Termin bis Michaeli erstreckt werden.

Die Kleidung der Augustiner-Chorherren war aber nicht nur in Bayern, sondern auch in Österreich früher weiß. In Waldhausen trugen die Chorherren noch unter dem vorletzten Propst Nägerle weiße Kleidung. Die Verwechslung in die schwarze Tracht geschah unter dem genannten Propst „teils wegen dem gar zu vielen Waschen, teils weil es auch der Propst von St. Florian gern sähe, und den obbenannten Propst darzu beredete; aber zur Annahme der Kollar-Überschläge, die man die Moyses-Taferln nennt, konnte er sich nicht entschließen". (Andreas Baumann, Waldh. Chorherr. Hdschr.) Auch die Prälaten der Innviertler Stifte nicht.

Noch 1759 trugen drei Chorherren in Waldhausen die weiße Kleidung.

Gefährliche Lektionen im Brevier

Verbote von Lektionen im Brevier finden sich schon unter Karl VI. Dieser hatte resolviert, daß die Lektionen, welche am Festtag des Papstes Gregor VII. zufolge der 1728 ergangenen päpstlichen Bulle in horis canonicis gebetet werden sollten, in den Erblanden nicht anders als nach der festgesetzten Korrektur rezitiert werden dürften. Dem

Landeshauptmann wurde befohlen, durch einen bei Passau unweit entlegenen Beamten an den passauischen oberennsischen Offizial die mündliche Requisition tun zu lassen, daß er selbe auf andere Weise zu beten gar nicht gestatte. Wien 5. November 1729. Beauftragt wurde damit der Oberpfleger zu Riedau. Er traf aber den Offizial nicht und wurde für den nächsten Tag zum Kanzleidirektor Steyrer bestellt. Dieser trug die „sondertbarliche Sach" gleich zur hochfürstlichen Gnaden hinauf. Der Fürstbischof ließ zurückmelden, daß er selbst schon die Vorsichtigkeit gebraucht habe, diese lectiones bishero nicht in die Druckerei zu geben, wünschte auch, daß er fürohin von derlei weiteren Gesuchen überhoben bleiben könnte.

1774 wurde die Verpickung der „so irrigen als gefährlichen Lekzion" im Offizium des heiligen Gregor VII. von der Gewalt des Pabstes Monarchen abzusetzen" befohlen, 1782 der Befehl eingeschärft.

Dem Chorherrenstift Lambach wurde vom Ordinariat Passau (1780) die vormals üblich gewesene commemoratio des heiligen Adalbero zum 6. Oktober wieder einzuführen gestattet. Dabei fand es das Ordinariat angezeigt die Klausel anzufügen: „wonebst wir uns von Eurer mehrfältig bewährten Vorsicht versprechen, daß alle Erinnerung der tempore Adalberonis inter sacerdotium et imperium obgewalteten Zwistigkeiten sorgsam vermieden werde".

Bei Durchgehung des Stift Reichersbergischen Directorii fand sich, daß in den ll. II. noct. ad fest. S. Bennonis solche Ausdrücke enthalten wären, welche den Untertanenpflichten ebensosehr widersprächen, als sie den landesherrlichen Gerechtsamen gefährlich wären. Über Anzeige mußten nach Hofdekret vom 16. September 1782 die Worte exorto nimirum diro schismate bis interfuit et subscripsit ausgelöscht oder mit weißem Papier verpickt werden.

Die Verfolgung staatsgefährlicher Brevierstellen setzt sich aber noch lang fort. Mit Konsistorialnote Linz 21. Mai 1787 wurde dem Chorherrenstift St. Florian mitgeteilt, Seine Majestät habe auf geschehene Anzeige entschlossen, daß drei anstößige Brevierstellen im proprio des Stiftes getilgt werden müssen: a) in festo S. Gregorii II. d. 13. Febr.: „Leonem III. imperatorem sacrarum imaginum sacrilegum hostem anathemate perculsit et . . . vectigalibus privavit;" b) in festo Zachariae d. 15. Mart.: „regnum a Childarico viro stupido et ignaro ad Pipinum pietate et fortitudine praestantem auctoritate apostolica transtulit"; c) in festo S. Gelasii d. 20. Nov.: „imperatore excommunicato, eundem excommunicari posse probavit".

Die Druckerei in Reichersberg

Auch noch in einer anderen bedenklichen Sache war es wiederum Reichersberg, das die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zog: es wurde in Erfahrung gebracht, daß das Stift mit einer eigenen Druckerei versehen sei; solche dürfen aber bei einem Stift oder Kloster ohne landesfürstlichen Konsens und Privilegium keineswegs bestehen, weil dadurch die steuerzahlenden bürgerlichen Buchdrucker in ihrer Gewerbsernährung beeinträchtigt werden; also hat sich der Propst zu erklären, ob solche Buchdruckerei noch unter kurbayrischer Regie mittelst landesfürstlichen Konsenses und Privilegiums auszuüben erlaubt worden sei (Linz 3. April 1781). Der Propst verneint es, doch bestehe die Druckerei nur zu eigenem Bedarf des Stiftes, nur zur Besorgung der (jährlich) 22 Direktorien

und des Psalteriums, das aber erst wieder nach vielen Jahren herauszugeben komme. Sollte wider Verhoffen die Druckerei ganz abgeschafft werden, so mache er sich anheischig, sie dem Buchdrucker Kränzel in Ried zu verkaufen (6. April 1781). Es wird ihm aufgetragen, die Buchdruckerei ganz zu unterlassen oder höchsten Konsens einzuholen (1781).

In diesem Sinn folgten weitere Verordnungen: Die Ordensvorsteher mußten wegen Beschaffung von Brevieren und dergleichen nicht bloß an die in den Erblanden wohnhaften Buchdrucker sich wenden, sondern binnen drei Wochen den von ihnen erwählten namhaft machen.

Druck von Brevieren, Meßbüchern 2c.

Nach allerhöchster Resolution vom Jahr 1782 hatten die Stifte sich an die Wiener Buchdrucker zu wenden wegen Auflegung von Missalen, Brevieren und Chorbüchern.

Mit dieser Druckereisache ist der Übergang gegeben auf eine weitere Angelegenheit, die den Kaiser und die Regierung beschäftigte: die Klosterprivilegien.

Privilegienbestätigung

Es war stets beobachtet worden, daß beim Regierungsantritt eines neuen Herrschers die Stifte und Orden um Bestätigung ihrer Privilegien ansuchten. So war es unter Maria Theresia und ihrem Vater gehalten worden, so sollte es auch geschehen unter Josef II. Sowie der Kaiser verlangte, daß sämtliche Abläße von den Kirchen und Orden eingeschickt werden sollten, um das placetum regium zu erlangen, so verlangte er auch die Einsendung aller Privilegien, Freiheiten und Exemptionen (Anfangs 1782), um über deren Fortdauer zu entscheiden. Es handelte sich dabei zunächst um Privilegien politischer, juridischer, ökonomischer Natur.

So ungleich die Zeitdauer für die einzelnen Stifte wurde, bis sie die Erledigung über ihre Privilegien bekamen, so gleichmäßig war im ganzen und großen der Inhalt der Erledigung: nur das, was ohnedies in Verfassung oder Recht begründet war, z. B. Patronatsrecht, Eigentumsrecht und Schutz beim Eigentum, worüber früher besondere Urkunden ausgestellt worden waren, wurde auch fernerhin bestätigt, insbesondere auch die Jahrmärkte; alles andere, z. B. Mautfreiheiten u. dgl. entfiel. Das Stift hatte also von der Privilegienbestätigung eigentlich nichts. Die Taxen mußten gezahlt werden.

Bei Kremsmünster war die Akademie gänzlich aus der Privilegienbehandlung ausgeschieden. Auch die Verleihung des Ratstitels für einen jeweiligen Prälaten wurde vom Kaiser nicht gewährt, eines Titels, den in früheren Zeiten alle Prälaten geführt hatten von darum, weil den in der Fastenzeit und im Advent gehaltenen außerordentlichen Landrechten auch ein und anderer Prälat beigezogen zu werden pflegte.

Zu den Privilegien der Stifte und Klöster gehörte auch das Gottesheilsalz.

Krakowizer in seiner „Geschichte der Stadt Gmunden" spricht dem Ausdruck „Gottesheilsalz" jede Begründung ab und hält fest die Bezeichnung „Gotteszeilsalz". Doch war die Schreibung „Gotteshenlsalz" zur Josefinischen Zeit gebräuchlich. Eine Zeile war gleich 30 Fudern oder 1 Schilling Salz. Ein Fuder hatte die Gestalt eines Kegelstutzens und wog durchschnittlich 60 Kilogramm.

Es war etwas Gewöhnliches, daß Landesherren aus ihren Salinen geistlichen Kommunitäten Salz anwiesen: so 1209 Herzog Ludwig von Bayern dem Kloster St. Florian

jährlich 30 Fuder aus der Saline von Reichenhall, welche früher Adelram von Berge geschenkt hatte: so Leopold V. von Österreich an Kloster Garsten 1192. Die große Förderin des Salzwesens im Kammergut ob der Enns, die römische Königin Elisabeth, Witwe nach Albrecht I., widmete 1313 an die Klöster Lambach, Kremsmünster, Gleink, St. Florian, Baumgartenberg, Engelszell und andere loca pia als Seelgerät für ihre Vorfahren, ihren ermordeten Gemahl und ihre Nachkommen, wie auch insbesondere zur Widerlegung der beim Salzwerk zu Hallstadt mit Arbeit übergangenen und zerbrochenen Feiertage je 30 Fuder dürres Salz, jährlich am Tag Mariä Geburt fällig zu Gmunden, mit der Auflage, jährlich am 1. Mai einen Gottesdienst zu halten. Unter den Habsburgern folgten noch weitere Gottesheilsalzstiftungen.

Kaiser Josef schaffte 1784 den Bezug von Gottesheilsalz aus dem Salzkammergut für sämtliche geistliche Gemeinden im Land ob der Enns ab. Diese Abschaffung wurde aber beschränkt auf das titulo mere gratioso gegebene Salz, dagegen das Bezugsrecht ex titulo oneroso durch nachfolgende Verordnungen anerkannt.

So wurden mit Hofkanzleidekret vom 21. März 1785 dem Stift St. Florian die 30 Fuder, welche Königin Elisabeth zur Abhaltung eines Jahrtages gewidmet hatte, und die 6 Fuder, die dem Stift 1688 zugelegt worden waren für Überlassung eines abgebrannten Kastenhauses in Mauthausen zu einem Salzmagazin, verwilliget, insolange als selbes diesen aufhabenden Obliegenheiten nachkommen werde; doch mußten die sonst gewöhnlichen „Ehrungen" an die Beamten, teils in natura, teils in Geld gegeben mitfolgen. Hingegen wurden aufgehoben jene 30 Fuder, so dem Stift von Herzog Albrecht IV. wegen dessen guter Bewirtung ohne alle Verbindlichkeit aus besonderer Gnade 1400 bewilligt worden waren.

Von einem Beamten des Salzamtes wurde der Hofrichter von St. Florian betrieben, das verwilligte Salz abholen zu lassen, „weil jetziger Zeit alles dem unverhofften Wechsel ausgesetzt ist". „Stift Kremsmünster, Lambach, Garsten haben ihre Kontingente abgeholt, dem nächstens die übrigen annoch existierenden nachfolgen werden" Gmunden 10. Mai 1785.

Bis auf den heutigen Tag beziehen von der k. k. Salinenverwaltung in Ebensee Gottesheilsalz gegen Zahlung eines bestimmten Betrages die Stifte St. Florian 2318·5 kg, Kremsmünster 3864·5 kg, Lambach 1932 kg, Wilhering 5152·5 kg und halten das anniversarium pro fundatoribus salis am 1., bezw. 2. Mai; in Wilhering wird überdies an jedem Samstag eine missa pro Imperatore zelebriert, die als „Salzmesse" bezeichnet wird. Die Ursulinerinnen beziehen 644 kg Gottesheilsalz, gestiftet von Leopold I. gegen „Entrichtung gewisser Gottesdienste".

31. Heranziehung der Stifte und Klöster zur Pfarrseelsorge.

Von größerer Bedeutung war die Aufhebung der Exemptionen der Stifte und Klöster.

Exemptionen

Am 30. August 1782 legte die Landeshauptmannschaft die von den Stiften und Klöstern eingereichten Exemptionen vor.

Die Einbegleitung lautet dahin: Die Gründe wegen gänzlicher Aufhebung aller Exemptionen sind so wichtig und in dem Werk des geheimen Referendars Hofrat von Heinke mit solcher Richtigkeit unterstützt, daß man sich gar nicht beigehen lassen kann auf ein placetum regium einzuraten. Nun

trifft hierlands der besondere Umstand ein, daß jenes, was als ein temporale vorhin stante exemptione ad curiam romanam gedieh, bei aufgehobener Exemption durch Installationen, Konfirmationen u. dgl. an die auswärtigen ordinarios gelangen wird. Lambach, Mondsee, Reichersberg, die Ursulinerinnen zu Linz und Steyr geben an, keine Exemption zu haben. Die Dominikaner, Minoriten, Piaristen, Karmeliter, Franziskaner, Kapuziner, Paulaner erklären, keine Lokalexemption zu haben, jedoch haben sie sämtlich die exemptio ordinis: der Abt von Schlägl gibt etwas weitläufiger an, worin die Exemption seines Ordens bestehe; der allerhöchste Hof selbst habe beangenehmt, daß der in den k. k. Erblanden befindliche Prämonstratenserorden den Abt zu Hradisch als einen unmittelbaren superiorem, jedoch nicht unter der einen Nexus mit dem Ordensgeneral annoch anzeigenden Benamsung eines vicarii generalis anerkennen könne.

Von dem Zisterzienserorden hat nur Schlierbach Bericht eingesendet.

Es erging nun das Patent vom 11. September 1782: Da die geistlichen Orden in keiner andern Absicht als unter der Bedingung, daß sie dem Weltpriesterstand in der Seelsorge aushelfen und zum geistlichen Beistand für das Volk sich nützlich gebrauchen lassen, in Unseren Staaten jemals aufgenommen worden sind, da ferner dieser heilsame Endzweck ohne den pflichtmäßigen Gehorsam gegen die Bischöfe, in deren Sprengel sich die Ordensmänner befinden, nirgends erreicht werden kann, und da endlich Gott selbst alle Schafe ohne Ausnahme des Standes dem ordentlichen Bischof in seiner Diözese zu leiten untergeben hat, auch dieser allein nach Gottes Anordnung das Pfund der echten katholischen Lehre, der Ausspendung des geistlichen ministerii und überhaupt den ganzen Umfang der zur Seelsorge erforderlichen Gewalt erhalten hat, so werden die Exemptionen der Klöster von der bischöflichen Macht vollständig aufgehoben. Den Ordinarien wird die unbeschränkte Visitation, Verbesserung der Klosterzucht und Verwendung der Klostergeistlichen zur Seelsorge nach ihrem Gutbefinden frei anheimgegeben.

Patent vom 11. Septemb. 1782

Alle geistlichen Orden sind in den k. k. Staaten nur zur Aushilfe in der Seelsorge angenommen

Alle Exemptionen von der bischöflichen Macht sind aufgehoben

Die Absicht des Kaisers betreffend die Männerklöster war damit entschieden ausgesprochen: sie sollten in Hinkunft nur noch für die Seelsorge da sein, und da die immer energischer dem Abschluß zugetriebene Pfarregulierung hauptsächlich auf den Religionsfond angewiesen war, ergab sich von selbst das Programm: die Leute in die Seelsorge, das Vermögen zum Religionsfond!

Dem Kaiser lag zunächst alles daran, bei den Geistlichen, besonders bei den Ordensgeistlichen die entsprechende theologische Bildung zu erzielen.

Studienfrage

Der Kaiser verfolgt die Sache bis ins kleinste. Am 6. April 1782 macht er die Ausstellung, daß aus den einbegleiteten Haupttabellen der hohen Schulen zu Linz und Kremsmünster erhelle, daß dort kein einziger Schüler in der Pastoraltheologie vorfindig sei; die Ursache könne keine andere sein, als daß der Bischof trotz der Verordnung vom 9. Oktober 1779 die Theologen nicht den vierjährigen Kurs machen lasse, sondern früher in die Seelsorge abberufe.

An Kremsmünster wird es insbesondere mit Mißfallen bemerkt, daß weder Encyklopädie der Theologie, noch griechische Sprache, noch Pastoral gelehrt werden und daß

kein Vorlesebuch, dessen man sich bedient, angezeigt ist; auch daß die vorgeschriebene Ordnung, nach welcher die theologischen Wissenschaften frequentiert werden sollen, von mehreren nicht beobachtet wird: ein Professgeistlicher in Kremsmünster hat Kirchengeschichte, hebräische Sprache, Hermeneutik und Moraltheologie, Freiherr von Stiebar gar Kirchengeschichte, Hermeneutik, Patrologie, den ersten Teil der Dogmatik und das Kirchenrecht in einem Jahr und zwar mit Erhaltung der 1. Klasse aus allen Materien gehört. Der Moralprofessor bemerkt, er habe, weil unter seinen Schülern kein merklicher Unterschied gewesen, allen ein und dieselbe Klasse gegeben, sagt aber nicht welche! Auch fällt auf, daß außer den Religiosen niemand die Moraltheologie hört. Es folgten Aufträge zur Überwachung ꝛc. ꝛc.

Zu Beginn des Jahres 1782 hatte der Kaiser Auftrag gegeben, die Klostergeistlichen alle hinsichtlich ihrer Befähigung zur Seelsorge zu prüfen. Wie auch die Exjesuiten herangezogen wurden, ist bereits erwähnt worden. Die Prüfungen wurden wohl vorgenommen, aber die Regierung erhielt keine Verständigung von dem Erfolg; sie bat daher dd. 2. Dezember 1782 das Ordinariat um Auskunftstabellen. Übrigens war es der Regierung bekannt, daß viele Ordensgeistliche sich der Prüfung entzogen, um ihren Ordensoberen nicht zu mißfallen. Daher verlangt die Regierung auch, daß für die nicht geprüften oder nicht tauglich befundenen ein neuer Termin angesetzt und die wirklich untauglich befundenen nach dem Willen des Kaisers in andere Klöster versetzt werden. (Vgl. S. 124.)

Die finanzielle Frage

Aber auch die finanzielle Seite der Pfarregulierung wurde in ernste Behandlung genommen. Die Kostenfrage tauchte umso drängender auf, als bereits der Kardinal nach acht von Heinke vorgelegten Punkten ein neues Elaborat zur Pfarregulierung hatte herstellen lassen. Im März 1782 schlug die Landesregierung vor, die Bedeckungskosten zu suchen von den wohlbemittelten Klöstern, zu welchen die Kuratbenefizien entweder aus dem Titel der Ortsobrigkeit oder des Patronates in Beziehung stünden, oder auch vom Ordinariat und endlich von einigen Stiftungen.

Fassionen

Unter dem 11. März 1782 wurde der Landeshauptmannschaft vom Kaiser befohlen, bei allen jenen Stiften und Klöstern, die sich in mißlichen Vermögensumständen befänden, die wahre Lage auf das schleunigste zu erheben und gutächtlich Anzeige zu erstatten. Fatierungen waren ohnedies ununterbrochen in Anordnung und im Zug.

Unter dem 5. Juli 1782 wurde eine eigene Lokalkommission mit Herrn v. Dornfeld an der Spitze gebildet und die Vertreter sämtlicher Stifte und Klöster vorgeladen auf den 17., 18., 19., 20. Juli. Bei den einlangenden Fassionen findet es die Regierung sehr auffallend, daß kein Stift als reich oder als arm erscheinen will und daß jene Stifte, deren Aktivum gering ist, einen jährlich größeren Kassenrest ausweisen als jene, deren Vermögen sich auf ein ungleich höheres Quantum belauft. Nirgends war das Vermögen der exponierten Pfarrer, welches ja seinerzeit auch den Stiften zufällt, eingerechnet worden, über die bei Privaten anliegenden Kapitalien kann man gar keine Kontrolle üben (Linz 23. September 1782).

Die Ausstellungen, welche zu diesen Fassionen von Wien aus ergingen, füllen ein dickes Buch.

Charakteristisch sind die Bemerkungen, welche zur Fassion des Stiftes Kremsmünster gemacht werden. Das Stift scheint sich seiner großen Leistungen für den Staat gerühmt und hierin Bestätigung vonseiten der Landeshauptmannschaft gefunden zu haben. Darauf bemerkt die Hofbuchhalterei, daß es weit mehr schädlich als nützlich sei, wenn der Staat seine Aushilfe bei den Geistlichen suchen müsse, weil sie teils durch den Überfluß der erwiesenen Mildtätigkeit, teils auf andere verschiedene Art und unvermerkt zum größten Nachteil des politischen Standes so viele Schätze an sich gebracht haben ad manus mortuas; es scheine nachteilig, wenn sich Untertanen selbst rühmen, daß sie ihrem Fürsten Kredit verschaffen müssen.

Die Wahl- und Infulationstaxen nach Passau hinaus

Unter dem 19. September 1782 wurde die Landeshauptmannschaft beauftragt gründlich zu erheben, was von den Stiften und Klöstern bei den Wahlen, Installationen, Benediktionen, Konfirmationen der Oberen bisher dem passauischen Ordinariat geleistet oder was dem passauischen Kommissär abgereicht worden sei.

Schon 1768 hatte Maria Theresia darüber Erhebungen pflegen lassen. Nach dem Bericht vom 11. August 1768 erhoben die Ordinationskommissäre eben jene Taxen, welche von den landesfürstlichen Kommissären genommen wurden. Von vermöglichen Stiften wurden auf das höchste dem 1. Kommissär 100, dem 2. und 3. jedem 50 und dem Sekretär 25 Dukaten abgereicht, von minder vermöglichen Stiften die Hälfte oder weniger.

Die nun neuerdings erhobenen Daten wurden von der Landesregierung unter dem 16. Oktober 1782 einbegleitet mit dem Bemerken, daß sich dabei noch nicht eingerechnet finden die Auslagen für die namhaften Zöhrungskosten, welche die Prälaten zu bestreiten haben, weil in einem Gasthaus zu Passau, wo ein solcher Prälat zu wohnen pflegt, schon vor seiner Ankunft die minderen Ordinariatsoffizianten und dortige Hoflivrei auf seine Kosten zu zehren gewohnt sind. Man hat auch von den Zisterzienserstiften die Äußerung abgeheischt, ob sie nicht irgend anderswohin bei solchen Gelegenheiten Zahlungen zu bestreiten hätten, weil man mit viel Verläßlichkeit vermutete, daß ihnen ob exemptionem ordinis an ihren patrem immediatum und an den römischen Hof Zahlungen zu leisten oblägen.

Beispielsweise mögen die von Reichersberg unter dem 3. Oktober 1782 an die Regierung mitgeteilten Zahlungen hier angeführt werden.

Bei der Wahl des Propstes Ambros Kreuzmayr 1770 wurden gezahlt: Am Wahltag: Dem 1. Passauer Kommissär Graf v. Brenner 200 fl., dessen Kaplan 20 fl., dessen Kammerdiener 15 fl., 2 Bedienten 20 fl., dem 2. Kommissär geistl. Rat Zenz 150 fl., dessen Bedienten 7 fl. 20 kr., dem Herrn Sekretär Philipp 120 fl., dem Kanzlisten Wimmer 30 fl., dem Kursor 15 fl., die Reise- und Zöhrungskosten für das ganze Personale 46 fl. 30 kr., zusammen 623 fl. 50 kr.

Bei der Installation in Passau: Se. Eminenz erhält bei solcher 300 fl. und die Konfirmationstaxe 300 fl., Kanzleitaxe 5 fl., sonderheitlich dem Sekretär 2 fl. 12 kr., dem Zeremoniar 173 fl. 54 kr., den 3 Hofkaplänen 30 fl., dem Kapellendiener 6 fl., den Hoftrompetern 12 fl., für die übrige Dienerschaft erhält der Hofmarschall 55 fl. 12 kr., dem Herrn Hoffourier 10 fl., dem Zimmerwärter 5 fl., dem Hofkutscher 5 fl., dem Hoflakei 2 fl. 24 kr., zusammen 906 fl. 42 kr.

Gesamtsumme 1530 fl. 32 kr.

Fassionsverordnung vom 5. Okt. 1782

Unter dem 5. Oktober 1782 wurde endlich vom Kaiser neuerdings eine Fassion des gesamten Vermögens des Säkular- und Regularklerus, aller Kirchen und Klöster angeordnet. Diese Fassion ist die Grundlage geworden und geblieben für alle das Vermögen der Geistlichkeit betreffenden Gesetze und Verordnungen während der Regierung Kaiser Josefs II.

Die Fassion wurde vielen verhängnisvoll. Diese Klostergeschichte wird sich darauf oft beziehen.

Die Kremsmünsterer Fassion

Eines aber muß hier noch berichtet werden: die tragische Verlegenheit, in die der Prälat von Kremsmünster mit seiner Fassion geriet. Der Abt hatte die Fassion selbst und allein gemacht ohne Beratung mit den Offizialen des Stiftes, die seinem bisherigen Aufwand schon öfters widersprochen hatten. Nur bei Behandlung des Kreditwesens hatte er den P. Rentmeister zugezogen. Der Abt rechnete nun einen jährlichen Abgang von 35.824 fl. heraus, ein ungeheuerliches Mißergebnis, wohl zum geheimen Jubel der Feinde des Stiftes und der Stifte, zum Entsetzen sämtlicher Stiftsvorsteher! Die Folgen schienen unausbleiblich. Der Abt von Kremsmünster beeilte sich auch seine Resignation auf die Prälatur einzureichen.

Der Abt von Lambach schrieb an den Prior von Kremsmünster: „Es ist nicht zu beschreiben, welche schiefe Beurteilung der bereits allhier ruchbar gewordene Vorgang mit der letzten Kremsmünsterer Vermögensfassion nach sich gezogen hat. Ich und meine hier (in Linz) gegenwärtigen hochwürdigen Herrn Kollegen sind ob dieses äußerst befremdlichen Ereignisses in Voraussicht der hierüber zu besorgenden trübseligen Folgen in sehr bitterer Bekümmernis.“ Er bittet den Prior und dessen Mitbrüder, dem Prälaten zuzusprechen, daß er noch rechtzeitig andere Entschließung fasse: alle wohlgesinnten und verständigen Männer urteilten, daß die Fassion die Geburt einer verwirrten und präzipitierten Unternehmung sei. Es sei ja unbegreiflich, wie der in der vorletzten Fassion ausgewiesene Überschuß in so kurzer Frist sich in einen überschwenglichen Abgang sollte verwandelt haben. Eine zahlreiche und kostbare landesfürstliche Untersuchung würde nicht ausbleiben, der Kredit des ersten Stiftes im Land würde vernichtet. Der versammelte Prälatenstand fürchte die übelsten Folgen: Die Laienkreditoren würden alle aufgeregt, die Kreditmanipulationen der Stifte noch mehr beschränkt, die Güteradministration in profane und fremde Hände kommen. Noch könnte die bei der hohen Stelle liegende Fassion redressiert werden!

Das Kapitel säumte nicht bei der Landesstelle zu bitten, die eingereichte Fassion ihm zurückzugeben zu Revidierung und allfälliger Reformierung, bat aber auch, die Resignation des Abtes, wider welchen sie gar keine Klage hätten, nicht anzunehmen. Die Landesstelle aber gab mit Bericht vom 20. Jänner 1783 die Fassion mitsamt der Bitte der Kapitularen nach Wien zur Entscheidung, da sie selbst dazu sich nicht berufen fühlte, sie betrachtete die ganze Einmengung des Kapitels als vollkommen ungehörig: der Abt hat sich durch Beeidigung der vorgeschriebenen Klausel über Treue und Gewissenhaftigkeit feierlichst verpflichtet und auch zu den schärfsten Strafen verantwortlich gemacht, welche auf die mindeste Verschweigung von Vermögen oder andere Hinterlisten gesetzt sind. Der Abt hat auch die Fassion nicht zurückgezogen, was er gewiß getan hätte, wenn er so ängstlicher und kleinmütiger Gemütsbeschaffenheit wäre, wie das

Kapitel vorgibt, vielmehr hat er ungeachtet der ihm gemachten Vorstellungen die Richtigkeit der Vermögensfassion mündlich auf das kräftigste bestätigt. Das Kapitel hat zu seiner Interzession kein Mandat vom Abt, diesem allein sind im Namen des allerhöchsten Landesfürsten die Temporalien des Stiftes übergeben, folglich muß er auch allein dafür haften, wie auch nur er allein in complexu alles übersehen kann; die sämtlichen Kapitularen können hierum wenig wissen, da ja selbst jeder der Offiziale nur sein Fach kennt.

Die Regierung trägt auf eine Lokalkommission zur Untersuchung des Stift Kremsmünsterischen Vermögens an, wobei es sich auch weisen werde, welche Schuld der Untreue den Abt treffe und ob er noch fähig sei sein Amt weiter zu verwalten oder ob die Resignation angenommen werden solle.

P. Prior reiste mit noch einem Kapitular nach Wien und von Wien kam unter dem 29. Jänner 1783 die Fassion zurück mit dem Auftrag sie dem Stift auszufolgen und die schleunige Einreichung einer neuen ordentlich verfaßten zu betreiben, dem Prälaten aber die Erinnerung zu machen, daß er in derlei wichtigen Geschäften förderhin nur mit Zuhilfenehmung seines Klosterkapitels zu Werke gehe und die neu anzufertigende Fassion auch von demselben unterfertigen lasse.

Die Regierung überreicht die neue Fassion am 30. Mai 1783 und bezieht sich dabei auf den am gleichen Tag erstatteten Bericht über die Bestimmung Kremsmünsters zur abbage commendataire.

Auch in der zweiten Fassion waren nicht mehr als 416 fl. Überschuß herausgebracht worden.

Der Pfarrvikar zu Münzbach machte bei Eybel geheime Anzeige wegen verschiedener vom Dominikaner-Provinzialat verschwiegener Gelder. Das Konstitutum wurde unter dem 29. Jänner 1783 an den Kaiser abgesendet.

32. Anträge der Landesregierung auf Klosteraufhebungen.

Das Ende des Jahres bot der Regierung Gelegenheit, den ersten direkten Antrag auf Aufhebung von Männerklöstern zu stellen.

Das Hofdekret vom 28. Oktober 1782, welches über Ansuchen um Bewilligung von 119 fl. 24 kr. Baureparationskosten für die Linzer Kapuziner erflossen war, hatte Erhebung angeordnet: 1. über die Zahl dieser Bettelmönche, in wieviel Priestern, Novizen und Laienbrüdern sie bestehen und ob solche nicht in andern Klöstern, allenfalls auch Prälaturen, zur Beihilfe auf Pfarren untergebracht und verwendet werden könnten, 2. was selbe an Stiftungen, Stipendien ꝛc. besitzen und wie sie fundiert sind, auch wie hoch ihre Sammlung und ihr Almosen sich jährlich belaufen, 3. wie hoch ihre Kirchen, Klöster, Gärten ꝛc. in Wert zu schätzen sind und ob diese Kirchen samt ihrer Anzahl Geistlicher ohne Nachstand der Seelsorge entbehrt werden könnten.

Die Landesstelle richtete diese betreffs der Kapuziner anbefohlenen Fragen auch über die Minoriten zu Enns an den Dechant Graf Engl. Dieser be-

richtete, daß von den 9 Priestern im Minoritenkloster nur 6 zur Seelsorge geprüft seien. Diese wolle er zur Seelsorge begehren, wofern sie nur vom Ordinariat als tauglich hiezu anerkannt werden; die übrigen samt den Laibrüdern sollten in andere Klöster verteilt werden, die ohnedies über Mangel an Leuten klagten. Die Regierung verlangte vom Ordinariat das Verzeichnis der Tauglichen, aber auch, daß es besonders bezüglich der sechs Minoriten sich äußere. Das Ordinariat erwiderte darauf, daß dem Propst Engl Auftrag gegeben worden sei, der Ordensgeistlichen sich höchstens im Notfall zu gebrauchen, weil solche ihren Institutionen gemäß nur zur Aushilfe in der Seelsorge gewidmet seien; auch könne den Pfarrern, da ja diesen bei den Exposituren das Vorsendungsrecht zustehe, nicht jeder Ordensgeistliche aufgezwungen werden.

Die Regierung sah daraus die Absicht hervorleuchten die Pfarreinrichtung rückgängig zu machen und berichtete in diesem Sinn an Hof (13. Dezember 1782): Das passauische Ordinariat wird hauptsächlich von den obderennsischen Dechanten dirigiert, diese haben die einträglichsten Pfarren inne und fürchten durch die Pfarreinrichtung Verminderung ihrer Einkünfte; darum suchen sie die Klostergeistlichen von der Seelsorge fernzuhalten. Durch die Ordensgeistlichen kommen österreichische Untertanen in die Seelsorge, während der Säkularklerus meist bayrischer Abstammung ist. Die Pfarrer gebrauchen bei den mindesten Konkursen und bei jeder Feierlichkeit sogar die Kapuziner, die doch gewiß den Stolz nicht besitzen, die Stelle der gelehrtesten Ordensgeistlichen einnehmen zu wollen, zum Predigen, Beichthören, Administrieren der heiligen Sakramente, ausgenommen Taufe, letzte Ölung und Begraben (!), wozu ohnehin keine besondere Wissenschaft erfordert wird. Die Kapuziner gebraucht man fast wie Taglöhner; so oft ein Pfarrer oder Expositus sich von der Station entfernt, läßt er durch einen Kapuziner alle actus parochiales ausüben. Das könnten die Ordinarien aber nicht zugegeben haben, wenn es den Ordensleuten an notwendiger Wissenschaft gefehlt hätte. Ja während die weltpriesterlichen Kapläne in ihrer Jurisdiktion immer die Klausel haben „quamdiu ibidem cooperator fueris", bekommen die Ordensgeistlichen die Jurisdiktion pro tota dioecesi. In den Klöstern finden sich die stattlichsten, redlichsten, tauglichsten Männer, von denen viele den Augenblick herbeisehnen, da sie zur Seelsorge verwendet werden. Die Pfarrer werden auch gewiß keine Schwierigkeit machen.

Das Minoritenkloster in Enns

Die Regierung stellt den Antrag auf Aufhebung des Minoritenklosters in Enns, zumal sie keine eigene Kirche hätten. Auch seien sie ganz auf den Bettel angewiesen (?). Vielleicht werde der Bischof von Passau jetzt die sechs Minoriten als untauglich zur Seelsorge erklären; dann solle man dem Ordinariat es ahnden, daß untaugliche Klostergeistliche zur steten Seelsorge verwendet worden seien (nämlich an der Ennser Pfarrkirche) und auftragen, sie auf bischöfliche Unkosten am Linzer Lyceo besser unterrichten zu lassen. Würden sie aber für tauglich erklärt, dann könnte man aus den reichlichen Stiftmessen der Minoriten zu Enns den zu exponierenden einen Beitrag leisten, die übrigen

wenigen Minoriten in die Klöster zu Wels und Linz einteilen. Sollte der Kaiser diesen Vorschlag genehmigen, so würde man bei diesem Kloster nach Modalität der Aufhebung der übrigen vorgehen und wegen Verwendung des Gebäudes einen weiteren Vorschlag erstatten.

Das Kapuzinerkloster in Urfahr

Dann könnte man auch sich weiter äußern über das Kloster der Kapuziner in Urfahr. Die Klosterkirche fasse mehr Leute als die Nikolaikirche und statt des von dem Linzer Dechant an die gedachte Kirche gestellten nichts bedeutenden Expositi sollten drei Kapuziner angestellt werden, welche ja ohne dies immer die meiste Seelsorge verrichteten.

Der Kaiser solle dem gesamten geistlichen Rat zu Passau, welcher das Alter des gutgesinnten Fürsten mißbrauche, mehr Tätigkeit und Biegsamkeit (in der Pfarreinrichtung) anschaffen mit der Bedrohung, daß im widrigen mit Sperrung der Temporalien bei den hierländigen Herrschaften vorgegangen würde.

Es kam darauf die Erledigung dd. Wien 2. Jänner 1783: von dem Vorschlag kann kein Gebrauch gemacht werden.

An die Kreisämter hatte die Landesstelle unter dem 20. Dezember Auftrag gegeben zu erheben, wie viele Mendikantenklöster nach der neuen Pfarreinteilung noch notwendig sein dürften und wohin die Mönche untergebracht werden könnten; die Gnadenbilder sollten aus ihren Kirchen in die nächsten Pfarrkirchen übertragen, die Sammlung auf Weihnachtskrippen, heilige Gräber sofort unterlassen werden.

In Ried hoffte sich bereits das Grenzinspektoratsamt das frei werdende Kapuzinerkloster.

1783.

33. Gründung der Diözese Linz.

Des Kaisers gespannteste Aufmerksamkeit war gerichtet auf Passau. Dort lag der Fürstbischof im Sterben. Am 13. März verschied er.

Ernennung Herbersteins zum Bischof von Linz

Mit Handbillet vom 15. März 1783 ernannte der Kaiser einen Bischof zu Linz, am 16. März nahm der Landeshauptmann Graf Thürheim sämtliche Besitzungen des passauischen Hochstifts in den kaiserlichen Landen in Beschlag.

Plan der Bistumsdotierung mit dem Stift Kremsmünster

Das gedachte Handbillet hat folgenden Inhalt: „Lieber Graf Kollowrat! Da ich in Linz einen Bischof zu ernennen für nöthig befunden habe, so habe ich hiezu den hiesigen Passauischen Offizial Graf Herberstein ausgewählt. . . . Da er ohnedieß schon zum Bischof geweiht ist, so wird er auch gleich ohne Anstand sein Amt zu Linz antretten, und werde ich wegen seines auszuwerfenden jährlichen Unterhaltes das nöthige allsogleich bestimmen, sobald mir der Vermögensstand der Passauischen Güter wird bekannt seyn. Seine Diözes wird aus dem ganzen Land Ob der Enns nebst dem Innviertl bestehen und wird auch seiner Zeit das nöthige wegen Errichtung eines Domkapitels Mir vorzuschlagen und zu überlegen seyn: ob es nicht das Kürzeste und Räthlichste wäre, ihn als Abbé Commendataire des Stiftes Kremsmünster zu machen, sowie es der Erzbischof von Mecheln von einem dasigen Stift ist, der Prälat

könnte immer gewählt werden und bliebe zur Verwaltung des geistlichen Hauses und der Wirthschaft vorbehalten, nur müßte er sich mit dem Abbé Commendataire wegen Ausmessung des Unterhaltes für diesen letzten durch ein Pauschquantum einverstehen. Übrigens machten die Geistlichen dieses Stifts zugleich das Capitul aus, ausgenommen es entschließe sich der größte Theil des Passauischen Domkapituls ihr Domizilium zu Linz zu errichten."

Geplante Besetzung des Domkapitels

Ein Vorschlag der Regierung vom 30. Mai 1783 empfiehlt, daß der Abt von Kremsmünster dem Linzer Kapitel als Dompropst vorstehe, 12 Kremsmünsterer Benediktiner als Domkapitulare ernannt werden oder besser nur 10, die 2 andern Kanonikate könnten den zwei stattlichen Professoren in Linz Himmelreich und Dankesreiter gegeben werden,*) 12 Domherren aber sollen immerhin sein, weil sie nicht bloß chorsingen, sondern zum guten Beispiel und Beschämung anderer untätiger Domherren auch beichthören, predigen und in der Seelsorge mitwirken sollen. Die Exjesuiten-Operarii würden dann überflüssig, könnten in der Seelsorge verwendet werden und der Religionsfond an ihnen die Pension ersparen. Kremsmünster könnte übrigens nebst den Domherren auch noch einige andere Geistliche in den Dom stellen, welche die Speisgänge, Begräbnisse, Taufen und dergleichen stadtpfarrliche Aktionen zu versehen hätten.

Der Bericht der Landesstelle berührte noch mehrere aus der Bistumserrichtung entstehende Fragen, deren Lösung nach den Anträgen der Regierung die Stifte arg bedrohte:

Wohnungsfragen

Über die Wohnung des künftigen Bischofs kann die Regierung keinen Antrag machen, bis nicht die künftige Wohnung des Landeschefs festgesetzt sein wird. Solange dieser eine Privatwohnung haben muß, ist für ihn kein anderes als das Kremsmünsterer Haus (in der Vorstadt) übrig, in dem er auch tatsächlich wohnt. Es wäre dem nötigen Ansehen entgegen, wenn der Repräsentant des Monarchen sich in ein anderes Privathaus ziehen und dem Bischof Platz machen müßte. Sollte aber der Landeschef vermöge anderer mit der Stellenverfassung zusammenhängender Ursachen die Privatwohnung ohnedies räumen müssen, dann könnte immerhin der Bischof mit den officialibus und die Konsistorialkanzlei in das Kremsmünsterer Haus kommen.

Antrag auf Eintreibung der Kremsmünsterer Kapitalien von Waldhausen, Baumgartenberg, Gleink und Aufhebung dieser Stifte

Die Kremsmünsterische Wirtschaft soll dem P. Rentmeister abgenommen und einem ordentlichen beeidigten weltlichen Beamten übertragen werden, weil sonst die wahren Einkünfte immer ein undurchdringliches Geheimnis bleiben. Die bei Waldhausen, Baumgartenberg und Gleink haftenden Kremsmünsterer Kapitalien können eingetrieben werden. Damit wären diese Stifte aufgehoben;

*) Dankesreiter hatte um ein Kanonikat gebeten. Er war ein Benediktiner aus dem Kloster Montserrat in Wien und Professor der Dogmatik in Linz. Nach Aufhebung des Klosters Montserrat begehrte er Weltpriester zu werden. Der Kardinal gestattete ihm nur, ein anderes Kloster seines Ordens sich zu wählen. Die Linzer Regierung, die, „würde Montserrat in dieser Diözese gelegen sein, einem solchen Eigendünkel des Diözesanen (Bischofs) mit allem erforderlichen Ernst sich entgegensetzen würde", meint nun, Dankesreiter könnte in Kremsmünster eintreten und so Domherr werden. — Er wurde dd. Wien 2. Oktober 1783 zum Spiritual beim Wiener Generalseminar ernannt.

sollte dies dem Kaiser genehm sein, so ließen sich die Baumgartenberger nach Schlierbach und Wilhering verteilen oder es könnte das Stift Engelszell mit seinem wirtschaftlichen Abt nach Baumgartenberg transferiert und das Engelszeller Stiftsgebäude zu einem Pfarrhof für einen Seelsorger mit zwei Kaplänen verwendet werden. Die Gleinker könnten in Garsten oder Lambach oder Mondsee untergebracht werden, die Waldhausner in St. Florian oder Suben oder Raushofen oder Reichersberg. Damit ergibt sich dann die Zahlung an Kremsmünster von selbst. Was soll aber dann mit den Äbten geschehen? Der Baumgartenberger ist ein alter, fast schon in die Kindheit zurückfallender Mann, der die allerhöchsten Verordnungen von jeher mit Vergnügen annahm und sich selben nebst einem ausgeworfenen guten Gehalt noch willigst unterziehen wird, um seine letzten Tage in Ruhe zu vollenden. Der Propst von Waldhausen kann mit einem angemessenen Gehalt die Linzer Vorstadtpfarre übernehmen und wird als ein verständiger Mann dem Bischof gute Dienste leisten und ihm als stattlicher Mann in jeder Gesellschaft Ehre machen. Der Abt zu Gleink kann als ein eifriger und zur Seelsorge geborner Mann, auch berühmter Prediger, die Pfarre an der (Exjesuiten-) Michaelikirche in Steyr übernehmen und ist ihm gleichfalls ein standesgemäßer Unterhalt zu bestimmen.

Eine Antwort auf diese Vorschläge der Landesregierung erfolgte nicht, dagegen unter dem 25. November 1783 die Aufforderung, die Regierung solle gleich anzeigen, welche Wohnung dem Bischof und dem Kapitel und den „Konsistorialschriften" anzuweisen sei. Darauf erfolgte der Antrag vom 2. Dezember 1783; von diesem später.

So wurde also selbst die Neukreierung der Diözese den Stiften eine eminente Gefahr.

Zunächst müssen aber noch andere Regierungsmaßregeln berührt werden, die gleichfalls für das Ordensleben in den Klöstern und Stiften von größter Bedeutung waren.

34. Generalseminar und Klosterschulen.

Mit Hofdekret vom 30. März 1783 erfolgte die Gründung der Generalseminarien. Damit sollten alle philosophischen und theologischen Studien in Stiften und Klöstern aufhören; alle schon eingekleideten Religiosen mußten an k. k. Universitäten abgeschickt werden.

Ende der theologischen Studien an Klöstern

Außer den als Laienbrüder angenommenen Kandidaten durfte niemand mehr in einen Orden eintreten, der nicht vorher in einem Generalseminar die theologischen Studien und praktischen Seelsorgsübungen durch sechs Jahre als Kleriker vollendet hatte; doch mußten die Ordenskandidaten bei Aufnahme ins Generalseminar die Zusage des Ordensobern betreffend die Aufnahme in den Orden ausweisen.

Gekleidet wurden alle Zöglinge des Generalseminars auf gleiche Weise, den Unterhalt hatte der Orden zu bestreiten; nur die Kleriker der Bettelmönche wurden aus dem Religionsfond erhalten.

Die Verfügungen sollten in Durchführung kommen mit Beginn des nächsten Schuljahres.

Außerdem konnten in das Kollegium zu Pavia, so wie es im Germanicum zu Rom (dessen Besuch mit Hofdekret vom 12. November 1781 verboten worden war üblich gewesen, junge Geistliche aus den Regular-Kanonikern, Benediktinern und Zisterziensern aufgenommen werden und in ihrer Kleidung verbleiben.

Kampf um die Kremsmünsterer Schulen

Am meisten von allen Stiften wurde durch die Reform der theologischen Studien das Stift Kremsmünster mit seinen Lehranstalten betroffen.

Außer der Marktschule, welche Abt Erenbert III. zu einer Normalschule umzugestalten bemüßigt worden war, bestanden beim Stift ein Gymnasium seit 1549 mit ganz kurzer Unterbrechung und überdies seit alter Zeit, aber nicht zu aller Zeit ein theologisches Hausstudium; besonders Philosophie und Moral wurden im Stift gelehrt, die Kleriker aber auch auf Universitäten geschickt nach Wien, Graz, Salzburg, Ingolstadt, nach Rom ans Germanikum; zuweilen erteilten Linzer Jesuiten theologischen Privatunterricht.

Nebst den Klerikern lebte im Stift eine Anzahl von Studenten in einem Konvikt, „Museum" genannt. Die „Museaner" unterschieden sich in drei Gattungen: Sängerknaben oder Astanten (Schüler, Diener, Musiker und Korrepetitoren zugleich), Arme, die gleich den ersteren auf Kosten des Stiftes unterhalten und zum Teil auch als Sänger verwendet wurden, und Zahlende oder Pensionisten.

Diesem Museum, an welchem das Stift sein Knabenseminar besaß, fügte Abt Alexander III. Fixlmillner (1731—1759) ein neues Institut bei, die adelige Akademie oder Ritterschule, von Maria Theresia bestätigt mit Diplom vom 17. September 1744. Schon 1743 hatte der Abt mit Vorlesungen aus höheren Disziplinen beginnen lassen; an das Gymnasium schloß sich ein Lyzeum an. Die dringenden Forderungen der kaiserlichen Regierung nach Anpassung des Lehrganges an die staatlichen höheren Studienanstalten, vor allem aber die Ritterakademie trugen zu immer reicherer Ausgestaltung des Lyzeums bei. Durch fortwährende Errichtung neuer Lehrkanzeln kamen in Kremsmünster zum Vortrag: Dogmatik, Polemik, Moral, kanonisches Recht, Exegese, orientalische Sprachen, Patristik und Patrologie, geistliche Beredsamkeit, Pandekten und Institutionen, Natur-, Staats- und Völkerrecht, Polizei- und Kameralwissenschaften, Logik, Physik. Gelehrt wurde französische und italienische Sprache, Geometrie, Militär- und Zivilbaukunst. Die Zöglinge der Akademie erhielten durch weltliche Exerzitienmeister Unterricht im Tanzen, Fechten, Reiten. Auch sonst wurden einige weltliche Lehrer vom Stift aufgenommen.

Als Hochwarte der Wissenschaft stellte sich das Stift dar durch die an seiner Sternwarte vollendet 1759 gepflegten astronomischen Studien.

Eine außerordentliche Förderung erfuhren die Studienanstalten in Kremsmünster durch die Übersetzung der ständischen Stiftlinge, der adeligen an die Akademie, der nichtadeligen an das Museum.

Durch allerhöchste Verordnung waren die von den Ständen hergehaltenen Exerzitien-Anstalten aufgelöst und die Handstipendien hiefür zur Errichtung eines Alumnats für Adelige und Nichtadelige in dem unter Leitung der Jesuiten stehenden Kollegium Nordikum bestimmt worden 1750. Da aber die Forderungen des Rektors der Jesuiten den Ständen zu hoch schienen, erhielten sie die Begünstigung der Wahl eines Ortes für ihre Stipendiaten. Die Stände schlossen mit kaiserlicher Genehmigung den Vertrag ab mit dem Prälaten von Kremsmünster 7. Jänner 1751, wonach die Auf-

nahme der ständischen Alumnen in die Akademie zu einem Pensionspreis von 225 fl., in das Museum um je 150 fl. erfolgte.

Zu den Akademikern gehörten auch die Domizellare der Domstifte Passau, Speier, Fulda, die in Kremsmünster Theologie studierten. Die theologischen Vorlesungen wurden meistens von Kandidaten des Weltpriesterstandes besucht.

Rühmenswert war die besondere Pflege der deutschen Sprache in den Humanitätsklassen vorzüglich durch (den später berüchtigt gewordenen) P. Rudolf Graser. Das größte Aufsehen erregte die Einführung der Leibniz-Wolffschen Philosophie, wenn auch mit Modifikationen, Weglassungen u. dgl; die Liebe der Klosterhasser hat das Stift damit doch nicht gewonnen, an Liebe und Vertrauen bei manchen Klosterfreunden und Klostermännern eingebüßt.

Vom Jahr 1773 ab tauchte immer wieder der Antrag auf, die ständischen Stiftungen von Kremsmünster weg an das Nordikum in Linz zu übersetzen, die Lehrer in Wien oder Linz prüfen zu lassen. Durch persönliche Bemühung in Wien erwirkte der Abt noch die neuerliche Bestätigung der Akademie durch die Kaiserin (21. August 1779). Nach dem Tod der Kaiserin entbrannte der Kampf heftig: Wittola und de Luca hatten ihn entflammt. Der Abt wurde gegen die Studienanstalt gleichgiltig und neigte aus ökonomischen Gründen sich der Partei zu, welche die Aufhebung derselben gerne gesehen hätte; dagegen ließen die Professoren und ein Teil des Konventes mit dem P. Prior Raimund Joly an der Spitze nichts unversucht die Studien zu erhalten.

Am 19. Mai 1783 gab die Landesstelle Auftrag anzuzeigen, wie viele Studierende von Kremsmünster nach Linz übersiedeln werden, weil die Klosterstudien überhaupt aufzuhören haben, auch die Schulen und die Akademie zu Kremsmünster mit Ende des Schuljahres 1783 nach kaiserlichem Reskript geschlossen werden sollen. In den Zeitungen wurde schon von der Aufhebung des Stiftes selbst geschrieben.

Der Prälat ließ sich drängen den Kaiser schriftlich zu bitten, daß, wenn schon die Akademie aufgehoben werden sollte, doch die Sternwarte, die Bibliothek, die naturhistorischen Sammlungen belassen werden möchten und die minderen Schulen mit Einschluß der Philosophie und Mathematik im Interesse der sonst verarmenden Bürger zu Kremsmünster verbleiben dürften.

Ein Reskript (11. Juni 1783) erwiderte, es habe bei der allerhöchsten Entschließung unabänderlich zu bewenden, daß mit Ende des Schuljahres alle Studien in Kremsmünster aufzuhören haben. Zugleich wurde dem Stift aufgetragen, ein vollständiges Verzeichnis seiner bisher zum Vorteil der Studien gemachten jährlichen Ausgaben, wie auch der vorhin zum Besten der Universität Salzburg verwendeten Beträge einzusenden. Der Linzerische Stipendienfond sollte damit aufgebessert werden.

Nun reiste der Kremsmünsterer Marktrichter, der Wirt Johann Zehetner, mit dem Tischler Reinegger nach Wien und bat in der Audienz am 18. Juli den Kaiser um den für die Bürger- und Bauernschaft so vorteilhaften Fortbestand der Schulen. Sie brachten die beste Hoffnung zurück. Das ermunterte die Stiftsgeistlichen, gegen den Willen des Prälaten zwei Kapitularen, den Subprior Laurenz Doberschitz und Georg Pasterwitz nach Wien zu senden. Am 8. August wurden sie vom Kaiser in Audienz empfangen. Der Kaiser war sehr gnädig.

Durch Dekret der Landesregierung vom 12. September wurde dem Stift das kaiserliche Reskript vom 3. September mitgeteilt, daß über die beiden Gesuche der Kremsmünsterer Geistlichen und Bürger Bericht abgefordert und verordnet worden sei, daß bis dahin die Schulen in Kremsmünster und die adelige Akademie in allen ihren Teilen sollen fortgeführt werden.

Die Schülerzahl nahm jedoch sehr ab. Dazu trug auch viel bei, daß die Einhebung eines Schulgeldes anbefohlen wurde.*)

35. Tumultuanten.

Beseitigung der Klosterkerker

Im März 1783 wurde eine Untersuchung der Klosterkerker durch staatliche Kommissäre angeordnet; etwa vorhandene sollten sogleich abgeschafft, die versperrten Geistlichen besorgt, dergleichen Orte zu Holzgewölben oder anderen notwendigen Behältnissen zugerichtet, die doppelten Türen und harten Verschließungen weggenommen und überhaupt alles auf die Seite geräumt werden, was derartige Orte zum ferneren Gebrauch für Gefängnisse geeignet machen könnte. Und um den Oberen keine Gelegenheit mehr zu lassen, daß sie aus bloßem Verfolgungsgeist ihre Mitbrüder unter dem Vorwand der Wahnwitzigkeit auf mehrere Jahre in den Klöstern einsperren, sollte ein jeder wahnwitzige Geistliche an die nächstgelegenen Barmherzigen Brüder abgegeben und dafür der Unterhaltsbeitrag gezahlt werden.

Überbringung wahnsinniger Geistlicher zu den Barmh. Brüdern

Im Kapuzinerkloster zu Braunau

Eine arge Last hatte die bayrische Kapuzinerprovinz an einem geisteskranken P. Longinus zu tragen. Er wurde im Kloster zu Schärding, dann zu München, endlich zu Braunau verwahrt gehalten. Seine Wahnvorstellung war, er entstamme einer regierenden Familie. Aus dem Braunauer Kloster gelang es ihm zweimal auszubrechen, wobei er sich das einemal so bedrohlich und gewalttätig gebärdete, daß (bayrisches) Militär zu Hilfe gerufen wurde.

Als das Braunauer Kloster unter österreichische Herrschaft gekommen war, versäumten die Oberen nicht, der kaiserlichen Verordnung über Klosterkerker und Verwahrungszellen nachzuleben; und eilfertig kamen sie auch dem neuerlichen Erlaß (1783) nach. Der Provinzial ordnete sofort die Umgestaltung der Verwahrungszelle in ein anderes Behältnis und die Uberbringung des P. Longinus zu den Barmherzigen Brüdern an, der Geisteskranke wurde inzwischen in eine andere Zelle gebracht (wo er allerdings durch Pfeifen und Singen die Nachtruhe seiner Mitbrüder störte), er wurde auch öfters zum gemeinsamen Tisch zugelassen. Doch kam über das Kapuzinerkloster eine kreisämtliche Untersuchung de praeterito. Die Anhaltung des P. Longinus wurde als eine harte, lieblose gebrandmarkt und, worauf es eben zum strafbaren Tatbestand ankam, als eine Einkerkerung in Rücksicht sowohl auf die peinliche Beschaffenheit des Verwahrungsortes als auch auf den Grund der 22jährigen Verschließung: dieser sei gewesen der Verdacht eines Fehltrittes! Der Kreishauptmann Stiebar fand den P. Longinus wohl wahn-

*) Ein Schulgeld gab es bis dorthin in Kremsmünster nicht. Vielmehr wurden die Studenten und Studentlein (abgesehen von der reichen Unterstützung der armen) regelmäßig öfters im Jahr beschenkt: jeder erhielt für die Präsenz beim feierlichen Gottesdienst am Sonntag 1 kr., zu Lichtmeß Kerzen, zu Ostern Eier ꝛc. . . . zum Stiftertag Brot und Fleisch, das „Gspendt". Am Vortag um 2 Uhr verteilte es der Präfekt, mit violetter Stola bekleidet, den Studenten vor allen andern. Dafür sollten sie auch sittsam sich verhalten, nicht am „Spendtag" mit Schnee werfen oder gar wie andere mutwillige Buben auf den Köpfen der Leute herumgehen! (Siehe S. 37.)

sinnig, aber ausgemacht sicher, daß dieser erst in der Verwahrung wahnsinnig geworden sei; er entdeckte bei dem Kranken Spuren von Erinnerung und eines richtigen Denkens. P. Longinus unterschrieb das Protokoll als „dux bavariae“. Der Provinzial- und Stadtphysikus zu Braunau stellte das Zeugnis aus, daß er den P. Longinus schon seit längerer Zeit kenne als einen Wahnsinnigen und zwar auf Grund genauester Beobachtung. Der Protomedikus von Linz, Hartmann, bezeugte, daß er den Pater gerichtsordnungsmäßig öfters besucht, mit dem Hausarzt untersucht, auch in Behandlung genommen und sicher sinnesverwirrt gefunden habe; ob er gesund gewesen zu Beginn der Verschließung, sei schwer eruierbar, zu vermuten aber, daß er der gesunden Vernunft schon vor der Verschließung beraubt gewesen sei. Die Provinziale und Lokaloberen, die früheren und die in Amt stehenden, weisen nach, daß sie aus Gründen öffentlicher Sicherheit den Pater in Verwahrung halten mußten, daß die Anhaltung des Geisteskranken im Kloster bis zu neuestem Erlaß ausdrücklich von höchster Stelle gebilligt wurde, außerdem die Verwahrungszellen für Kranke in Wien, Linz, Preßburg kommissionell untersucht, gutgeheißen und jenen im spanischen Spital zu Wien ähnlich erklärt worden waren; die Zelle des P. Longinus war so geräumig wie keine im Dormitorio des Klosters.

Trotz allem wurde der Braunauer Guardian, der erst ein halbes Jahr im Innviertel gewesen war, seines Amtes entsetzt und mit einem sechswöchentlichen Arrest bei einem Landdechant belegt (Wien 12. Juni 1783), der Provinzial und sein Amtsvorgänger mit einem dreimonatlichen Ordinariatsarrest bestraft und sowie auch der Guardian zu jedem obrigkeitlichen Amt unfähig erklärt (Wien 5. August 1783). Die Arreststrafe wurde ihnen später nachgesehen. Die strengste Bestrafung hatte die Landesstelle dem Linzer Guardian zugedacht, welcher der Verteidigung des Braunauer Guardians sich unterfangen und dabei das Kreisamt einer unordentlichen Untersuchung beschuldigt habe. Da aber der Linzer Guardian als Kustos nur die Verantwortung des Braunauer Oberen samt beigelegten Zeugnissen der Landesstelle überreicht hatte mit der demütigsten Bitte, diese Schriften dem Kreisamtsbericht beizulegen oder nachzuschicken, und mit der weiteren Bitte um eine gnädige Einbegleitung, so fand die Hofstelle, daß er hiefür doch nur mit einem Verweis zu bestrafen sei.

Die im Linzer Kloster für Wahnsinnige und Tumultuanten bestimmten Orte mußten zu anderweitigem Gebrauch verwendet werden.

Die neue Regierungsart zügelte die Tumultuanten in den Klöstern heran. Allüberall ragte und regierte in die Klöster hinein der Arm der weltlichen Macht. Was Wunder, wenn in Stunden der Unzufriedenheit ein unguter Klostermann nicht mehr den Frieden dort suchte, wo er ihn finden sollte, eben im Kloster, in klösterlicher Zucht, in Selbstverleugnung und Abtötung, sondern Hilfe suchte gegen das Kloster. Und daß die Unzufriedenheit sich mehrte, das brachte der herrschende Geist mit sich; der Zeitgeist tritt auch ins Kloster ein, er ist eine Mitgift, deren Einbringung kein klösterliches Amortisations- (Abtötungs-)Gesetz sicher verhindern kann. Der herrschende Geist brachte es nun mit sich, daß der unzufriedene Mönch glauben mochte, daß nicht so sehr er Hilfe bei der Regierung suche, sondern vielmehr er ein Helfer der Regierung werde, ein Mann nach dem Sinn und Herzen des liebenswürdigsten Monarchen, ein „Freund des Kaisers“. Der Gedanke, bei diesem sich bemerkbar zu machen, gar vor ihn zu kommen, ihm vertraulich Mitteilungen zu machen, als Mitarbeiter ihm die Hand zu bieten, der Gedanke hatte gewiß mehr bezauberndes in sich, als in demütiger Gewissenserforschung sich schuldig er-

Denunziantentum

kennen, vor einen Pater Guardian oder Prior hintreten zu sollen zum Empfang einer Rüge und Belehrung. Die Angeberei schoß in die Halme. Die Denunzianten verkannten den Kaiser! Der regelmäßige Ausgang der Denunziation, die Korrektion des Angebers, war ebenso ehrenvoll für die Klöster als für den Kaiser. Welche Enttäuschung, welche Beschämung, wenn die Regierung die Denunzianten als „Tumultuanten" in die solchen „gewidmeten Behältnisse", an den ihnen bestimmten Verwahrungsort bringen mußte.

So erwünscht der Erfolg oder vielmehr der Mißerfolg der Denunziationen regelmäßig den Klöstern wurde, so peinlich mußte ihnen die nächste Folge der Angebereien sein, zumal wenn solemne Wichtigtuerei untergeordneter Amtspersonen, das Imposante wiederholter Kommissionen die unerquickliche Sache zu wuchtiger Bedeutung aufbauschten. Ein Beispiel:

Eybel als Zelator im Karmeliterkloster

Ein junger Priester aus dem Karmeliterkloster zu Linz fuhr heimlich im Dezember 1783 mit der Post nach Wien und brachte seine Klagen beim Kaiser vor. Er und ein anderer Pater, der mit ihm gemeinschaftliche Sache machte, wurden zur Landesstelle berufen, auch P. Prior. Am 12. Dezember während des Mittagessens der Mönche kamen Eybel, der Dechant von Linz und zwei Ärzte; der Spieß wendete sich gegen den Denunzianten. Am 2. Jänner 1784 kam dieselbe Kommission wegen neuerlicher Verwirrung, die der Unruhestifter angerichtet hatte; er und sein Genosse wurden in ihre Zellen zur Korrektion verwiesen; der Genosse leistete Abbitte. Am 16. Februar erschien Eybel an der Spitze der Klosteroberen vor dem Korrigenden und Eybel kündete ihm das Urteil ex mente imperatoris an: er muß noch drei Tage in der Zelle bei Wasser und Brot fasten, vom Beichthören bleibt er suspendiert. Da aber der Unverbesserliche neue tricas et disturbia machte, kam Eybel am 27. März 1784 mit zwei Ärzten und brachte ihn als einen geistig Gestörten zu den Barmherzigen Brüdern. Am 30. März mittags kam Eybel allein mit einem Schreiben und eröffnete vor den versammelten Patres dem complici in crimine publico turbationis, daß er als scandalosus sich eifrig bessern solle, der Kaiser wolle, daß so das gegebene Ärgernis vergessen gemacht werde. Dasselbe ließ Eybel am gleichen Tag dem bei den Barmherzigen Brüdern Internierten verlesen. Am 15. Juli wurde dieser wieder in den Konvent zurückgebracht.

Der blamable Ausgang der Denunziationen mußte die untergeordneten Stellen behutsamer machen, zu den genauesten Voruntersuchungen veranlassen, daß nicht die Majestät des Kaisers durch die Vertraulichkeit, mit der sich erbärmliche Subjekte an ihn herandrängten, herabgesetzt werde.

Fr. Oswald aus Kremsmünster

Wie notwendig die größte Vorsicht den Beamten gewesen wäre, zeigt eine etwas possierliche Geschichte (aus der Kremsmünsterer Chronik). Ein Seifensiedersohn von Kremsmünster namens Paumann wurde Einsiedler, zuerst in Grünau, dann in Adlwang. In seinem Kopf heckte er mannigfache Projekte über Klosterreform aus. Durch besondere Stiftsgnade durfte er seine braune (Einsiedler-) Kutte mit dem schwarzen Habit des Benediktinerordens vertauschen, er wurde Laienbruder in Kremsmünster und Fr. Oswald genannt. Dieser fade Projektenschmied schickte insgeheim eine Schrift an den Kaiser, worin er als eine sichere Wahrheit angab, daß in einem eine halbe Stunde vom Stift entfernten Schacherteich mit Stiftsgeldern gefüllte Fässer versenkt worden seien, mit dem Beisatz, daß, wenn er die höchste Gnade erhalten könnte mit dem Kaiser selbst zu sprechen, er ihm noch andere Geheimnisse entdecken würde. Wirklich kam ein Schreiben von Eybel an den Pfarrer zu Ried P. Rudolf Graser (den ärgsten Denunzianten wider das Stift) mit dem Auftrag, daß er den Frater Oswald heimlich vom Stift abhole und nach Wels liefere, wo ihn Eybel übernehmen werde. Und so geschah es an einem späten Abend. Niemand im Stift wußte, wohin der Oswald so eilig verschwunden sei.

Eybel transportierte ihn nach Linz, von dort wurde der Oswald durch die Regierung zu Wasser nach Wien befördert. Er wurde dem Kaiser vorgestellt und auf dessen Frage, was er ihm zu sagen habe, fing Oswald an, in verworrenem Vortrag seinen Reformationsquark auszukramen, und daß er ein Modell entworfen habe, wie ein Kloster ordentlich gebaut und eingerichtet werden sollte. Der Kaiser schickte ihn — zu den Barmherzigen Brüdern. „So kam", schließt der Chronist — „uns der gedemütigte Oswald zurück, verlebte seine Tage ruhig bei uns, ohne noch Appetit zu bekommen mit dem Kaiser zu sprechen".

36. Pfarregulierung und Klosterreduktion.

Unter der Masse von Klosterkleinarbeit, welche die Landesregierung zu verrichten hatte, führte sie das Riesenwerk dem Abschluß zu, woran seit einem halben Jahrhundert die Passauer Bischöfe mit konservativer Energie gearbeitet, das Maria Theresia mit bahnbrechendem heiligen Eifer in Angriff genommen und rastlos gefördert hatte — nun sollte es vollendet werden durch Josefs kühne, Schranken und Wehr durchbrechende, niedersiegende Tatkraft: die Pfarregulierung, der Ausbau der ordentlichen Seelsorge. In diesen Bau wurden Klöster eingefügt, andere abgebrochen und zerstört, um Baumaterial abzugeben; es war ein gewaltiges Bauen, auch ein gewaltsames, allein nicht mehr direkt ein Niederreißen wie bei der ersten Klosteraufhebung, dafür ein umso gewaltigeres, ein umfassendes. Die erste Klosteraufhebung war eigentlich und rein eine solche, gegründet in der Negation der Berechtigung des (berufsmäßigen) Gebetslebens. Allerdings, wie auch das Negativ schon die Züge des vollentwickelt zur Ausgabe kommenden Bildes trägt, ja mit diesem doch ein und dasselbe Bild ist, so kommen auch die erste und zweite Klosteraufhebung auf dasselbe hinaus, es schaut bei beiden als Hauptsache heraus: der Religionsfond. Seine Gründung war die Folge der ersten Klosteraufhebung, seine Ausgestaltung und für die erweiterte Seelsorge notwendige Bereicherung Zweck der folgenden Klosterregulierung. Zum Religionsfond sollten alle, auch die bestehen bleibenden Klöster genommen werden, der Religionsfond sollte schließlich die einzige Stiftung werden, ein „Stift" für einen Zweck aller: für die Seelsorge!

Der große Gedanke litt an einem Fehler: ihn dachte „einer, der Macht hat" und noch mehr zu haben glaubte — er durchdachte ihn nicht und griff mit Macht ein.

Direktivregeln

Klosterregulierung

Die Maßnahmen, die mit den Klöstern getroffen werden sollten, wurden gegeben mit den Direktivregeln für die Pfarregulierung. Jene Stifte und Klöster, die zur Zeit über 30 Personen in dem numero fixo enthielten, sollten für das künftige auf die Hälfte und jene, die unter 30 Individuen zählten, auf zwei Drittel herabgesetzt, die aber, in welchen weniger als 20 Geistliche sich befänden, zu Pfarren oder Dekanaten verwendet oder mit anderen Klöstern ihres Ordens vereinigt werden (16. August 1783).

In den numerus fixus kamen nur jene Religiosen einzurechnen, die im Kloster selbst verbleiben und allda zu den vorfallenden Verrichtungen würden

angewendet werden, nicht aber die auf den Klosterpfarren schon exponierten oder auf neue Seelsorgsstationen künftig auszuschickenden Priester.

Da durch die geplante Reduktion des Personalstandes nach und nach in den Stiften und Klöstern merklich Raum frei werden mußte, sollten in jenen Stiften, welche große Gebäude hatten, fürderhin die Emeriten und gebrechlichen Greise von der gesamten Seelsorge, beziehungsweise von den betreffenden Orden dergestalt untergebracht werden, daß sie von ihren Pensionen daselbst zu leben und nur die Wohnung und Spiritualia zu genießen hätten.

Die alten Pfarrer sollten bei der Pfarregulierung in dem Genuß der früheren Einkünfte bleiben und ihnen durch die Errichtung neuer Seelsorgsstationen hieran kein Abbruch geschehen.

Über die Dotierung neuer Pfarrer oder Lokalkapläne war eine weitere Bestimmung in Aussicht gestellt.

Regierungsvorschläge

Unter dem 23. Oktober 1783 erstattete die Landesstelle den umfangreichen Bericht mit Vorschlägen. Die Linzer Regierung glaubte bei den vom Kaiser gegebenen Direktivregeln sich nicht begnügen zu dürfen; sie weiß einen vom Kaiser nicht beachteten Aufhebungsgrund anzuführen: strategische und fiskalische Rücksichten sprechen für die Aufhebung der an der Grenze gelegenen Klöster. An der salzburgischen Grenze liegen Spital und Mondsee, an der passauischen Engelszell und Schlägl. Im Passauischen bei Engelszell, im Salzburgischen bei Mondsee finden sich die stärksten Niederlagen der Schwärzer. Die Regierung will den Stiften keinen Unterschleif zumuten, sieht aber immerhin eine Sicherung für Kriegs- und Friedenszeiten in der Aufhebung dieser Stifte und begründet den Antrag darauf noch daraus: Schlägl ist ohnehin hierlands das einzige Prämonstratenserstift und Spital besteht nur aus sehr vielen in Kommunität lebenden Weltgeistlichen; diese können zur Seelsorge hinausgegeben, das Gebäude zu einem wahren, dem Ursprung und Namen angemessenen Spital oder Desizientenhaus bestimmt werden.

Hinsichtlich der übrigen Stifte und Klöster führt der Regierungsentwurf aus:

Das Benediktinerkloster Gleink soll aufgehoben werden, es liegt mitten unter anderen Stiften und Klöstern, der Personalstand ist gering, Personen und Vermögen des Stiftes sollen zur Seelsorge in Stadt Steyr verwendet werden, die Gebäude zur Unterbringung des Militärs, da dort die schönsten Exerzierplätze sich befinden.

Baumgartenberg und Waldhausen, beide sehr verschuldet, wurden schon vor Jahren unter die aufzuhebenden Klöster gesetzt, die Regularen sollen in Stifte derselben Regel aufgenommen werden.

Suben ist entbehrlich.

Kremsmünster würde eines der bequemsten und geräumigsten Desizientenhäuser abgeben, wenn die zur Seelsorge tauglichen Mönche hinausgeschickt, sodann die Domkapitulare und die am Linzerischen Lyzeum anzustellenden Geistlichen aus dem Stift genommen würden.

Im Stift Lambach könnten nach Aussetzung der zur Seelsorge tauglichen Individuen das Kreisamt und das hiezu notwendige sämtliche Personal untergebracht werden.

Sodann blieben noch immer für Regularkanoniker St. Florian, Reichersberg und Ranshofen, für Zisterzienser Schlierbach und zum Überfluß Wilhering, wenn dieses nicht wegen seiner bequemen Lage an der Donau zu anderweitigem öffentlichen Staats- oder Religionsbehelf verwendet würde, und für Benediktiner Garsten.

Bezüglich der Mendikanten beruht es gänzlich beim Kaiser, ob ein Franziskanerkloster vielleicht zu Grein und drei Kapuzinerklöster (zu Gmunden, Braunau und Linz) verbleiben sollen, weil bei Aufhebung mehrerer zu viele Mönche dem Religionsfond anheimfallen würden.

Das Minoritenkloster in Linz soll jedenfalls aufgehoben werden, dadurch wird das der Landesstelle eingeräumte Landhaus einen anwendbaren und fast notwendigen Platz gewinnen; allenfalls könnte das Kloster zu Wels belassen werden; das in Enns soll aufgehoben werden.

Die beiden Dominikanerklöster zu Steyr und Münzbach sind am leichtesten zu entraten; die zur Seelsorge nicht tauglichen Dominikaner sollen unter die Regularkanoniker gebracht werden, da die principia Thomae und Augustini leicht vereinbar sind und der hl. Dominikus selbst früher ein Regularkanoniker gewesen ist. In das Dominikanerkloster zu Steyr kann das Kreisamt untergebracht werden, das Kloster zu Münzbach ein Spital oder zum Nutzen des Marktes und zur Erleichterung des Religionsfondes der Aufenthaltsort für Exnonnen werden, wodurch Windhag frei und besser verwaltet werden würde.

Wären viele Paulaner zu Thalheim, so würde man Se. Majestät bitten, sie mit den unterennsischen zu vereinigen, weil es genügt, wenn im Erzherzogtum Österreich ein einziges Paulanerkloster sich befindet; muß man sich doch überhaupt wundern, wie ein solches Institut in das jenseitige Klima hat kommen können, und sieht man überhaupt gar keine Notwendigkeit, daß Paulaner unter der Enns und Paulaner ob der Enns sein sollen. Nun ist aber die Zahl der Paulaner zu Thalheim so gering, daß, wenn sie in die Seelsorge geschickt werden, das Kloster von selbst aufgehoben sein wird.

Die Karmeliter haben ein einziges Kloster im Land ob der Enns. Ihre Kirche ist zur Vorstadt-Pfarrkirche bestimmt. Das schöne, große Klostergebäude kann, da für die zur Seelsorge notwendigen Karmeliter ein kleiner Raum hinlänglich sein wird, zum Gebrauch des Zivils oder des Militärs oder des Säkularklerus dienen.

Kloster- und Pfarregulierung in Linz

Auf die Regulierung in Linz kommt die Regierung besonders ausführlich zu sprechen in einem eigenen Vortrag dd. 2. Dezember 1783. Auch sie sollte geschehen auf Kosten von Klostergut.

Von dem Plan, den Bischof zum Kommendatar-Abt des Stiftes Kremsmünster und die Stiftskapitulare zu Kanonikern zu machen, war es abgekommen.

Bistumsdotation

Der Kaiser hatte dem Bischof ein jährliches Unterhaltsquantum von 12.000 fl. aus den klaren Einkünften, welche ehedessen das Bistum Passau aus dem Erzherzogtum Österreich bezogen hatte, auszumessen geruht, welches dem Bischof vom Tag der geschehenen Nominierung, nämlich vom 16. März 1783 an bei der k. k. Passauischen Güteradministration angewiesen wurde, in quartaligen ratis gegen Quittung zu beheben.

Zugleich wurde sechs Domherren, welche der Kaiser erst benennen werde, vom Tag ihrer Ernennung an jedem ein Gehalt von jährlich 1000 fl. und für den Herrn Vicarium generalem ein Gehalt per 3000 fl. bewilligt, gleichfalls anzuweisen bei besagter Güteradministration (Wien 13. November 1783).

Für die Regierung handelte es sich bei der Linzer Pfarregulierung auch um die Unterbringung des Bischofs und der Domherren, sowie um die Bestimmung einer Kathedrale.

Bischof- und Domherrenhof

Die Regierung stellt vor: Wenn der Landeschef seine Wohnung im Kremsmünsterer Haus (in der Herrenstraße) räumen muß, so hat man für den Bischof und seine Kanzlei und einige Geistliche Raum genug; nur einige Domherren müssen dann in Privathäusern untergebracht werden, bis für die Bibliothek und das Museum (aus dem erwähnten Kremsmünsterer Haus) ein anderer Aufstellungsort ausfindig gemacht sein wird. Zu letzterem wäre geeignet das Kremsmünsterer Haus in der (Alt-) Stadt oder der zweite Stock des Wilheringer Stiftshauses, zum Quartier für die Domherren das Garstner Stiftshaus. Sollte aber der Kaiser wollen, daß dem Stift Kremsmünster das Vorstadthaus für Bibliothek und Museum frei bleibe oder etwa gar zur Schule verwendet werde, so müßten für die Domherren die Wohnungen in den Häusern der Stifte Mondsee, Gleink, Baumgartenberg und auch Lambach nutzbar gemacht werden. Die genannten Stifte sind ohnedies alle zur Aufhebung angetragen.

Die künftige Kathedralkirche

Weitere Pläne brachte die Regierung zur Entwicklung auf der Suche nach einer passenden Domkirche.

Am geeignetsten hiezu erschien ihr die Karmelitenkirche. Das Karmelitenkloster könnte sodann für das künftige Priesterhaus und einige Unterbringung des bischöflichen Gefolges verwendet, das gerade gegenüberliegende Baumgartenberger Haus und Lambacher Haus als Bischofhof und Domherrenhof genommen werden.

Die Karmeliten könnten die Kirche der aufgehobenen Karmeliterinnen übernehmen und zugleich die Pfarrei, welche vorher den Patres Kapuzinern im Weingarten zugedacht war. Die Parteien, die aus dem Lambacher und Baumgartenberger Haus geschafft werden müßten, könnten in den Häusern von Gleink und Mondsee und in anderen leerstehenden Prälatenwohnungen untergebracht werden.

Die Hofbuchhalterei findet den Plan sehr gut, die Karmelitenkirche zur Kathedrale, das Kloster zum Priesterhaus und eines der beiden gegenüberliegenden Stiftshäuser zum Bischofhof zu machen, denn das Kremsmünsterer Haus (in der Herrenstraße) eigne sich zum Bischofhof gar nicht, weil keine große Kirche in der Nähe sich finde; die nächstgelegene sei die sehr kleine Kapuzinerkirche; die Exjesuitenkirche könne nicht zur Kathedrale genommen werden, weil das

einstige Jesuiten-Kollegiumgebäude schon zu einer sehr bewohnten Kaserne genommen worden, die Kirche aber zur akademischen bestimmt sei wegen ihrer nahen Lage zu den Schulen. In der Stadt könnte für den Bischof und sein Personal eine Wohnung sonst nur sehr schwer und mit großen Kosten gewonnen werden. Aus demselben Grund (der größeren Entfernung) eigne sich auch die große und schöne Minoritenkirche nicht zur Kathedrale. Übrigens sei das Landhaus schon zum Dikasterialhaus gewidmet und dazu werde wohl auch das Kloster und vermutlich selbst die Kirche der Minoriten genommen werden müssen. Die Domherren sollten sich die Wohnungen selbst in Privathäusern mieten.

Berichte der geistlichen Hofkommission speziell über Linz

Die geistliche Hofkommission in Wien stellte über den Regierungsbericht betreffend die Pfarreinrichtung ihre Gegenvorschläge unter dem 27. Dezember 1783 und zur Pfarreinteilung in Linz besondere Anträge unter dem 2. Jänner 1784. Für Linz hatte die Landesstelle sechs neue Pfarren zu errichten angetragen, nämlich in der Prunnerischen Stiftskirche, bei den Karmelitern in der Vorstadt und bei den Kapuzinern im Weingarten, in der St. Martinskirche auf dem Schullerberg, in St. Margarethen am Kalvarienberg und zu St. Peter in der Zizlau. Die Hofkommission dagegen meint, die Errichtung zweier neuer Pfarren in Linz genüge, nämlich im Weingarten und bei den Karmelitern, deren Kirche zugleich zur Kathedrale zu erheben sei, und deren Kloster als Priesterhaus und zur Unterbringung des bischöflichen Gefolges und der Chorvikare angewendet werden solle. Die St. Matthiaspfarre im Weingarten sollen die Minoriten übernehmen und in das Kloster im Weingarten hiezu versetzt werden; die Kapuziner aber sollen aufgehoben werden. An beiden Pfarreien soll ein Domherr als Pfarrer angestellt, die Kooperatoren bei St. Matthias aus den Minoriten genommen werden, bei St. Josef die Chorvikare Kooperatorendienste versehen.

Josef II. in Rom

Der Kaiser hatte am 6. Dezember 1783 Wien verlassen. Am 23. Dezember trat gänzlich unerwartet in das Zimmer des Papstes — Josef II.

1784.

37. Fortsetzung in Bistums- und Pfarreinrichtung.

Bericht der Hofkanzlei

Über die beiden Berichte der geistlichen Hofkommission vom 27. Dezember 1783 und 2. Jänner 1784 erstattete die böhmische und österreichische Hofkanzlei dem Kaiser Vortrag unter dem 16. Jänner 1784 mit einigen abändernden Bemerkungen, z. B. ob nicht doch der bevölkerten und in einer mit Irrlehren befangenen Gegend gelegenen Stadt Steyr das Dominikanerkloster belassen und bei diesem die zweite Pfarrei errichtet werden sollte.

Ernennung der Linzer Domherren

Ehe noch die Pfarreinrichtung erledigt wurde, geschah die Ernennung der Linzer Domherren; nach Note Kolowrats dd. Wien 27. November 1783 an den Bischof hatte der Kaiser den Pfarrer zu St. Andreas, Ignaz v. Urbain, als Domherrn zu Linz cum dignitate, welche der Bischof selbst dann bestimmen sollte, ernannt.

Zur Benennung der übrigen fünf, unter denen noch zwei cum dignitate sein sollten, sowie zur Ernennung eines Generalvikars wurden vom Bischof Vorschläge erwartet, zugleich aber diesem der Fingerzeig gegeben auf den Dechant zu Stockerau Anton v. Finetti, auf den Pfarrer von Laxenburg Johann v. Sutter und den von Hütteldorf Anton Schwarzbach.

Unter dem 27. Jänner 1784 erfolgte die definitive Ernennung des Finetti zum Generalvikar, des Linzer Dechants und Stadtpfarrers Michael v. Posch zum Dompropst unter Beibehaltung der Stadtpfarre und ohne weiteres Einkommen, des Johann Reff zum Domdechant mit jährlich 1200 fl., des Ignaz Urbain zum Domkustos mit jährlich 1200 fl., des Schwarzbach und Sutter zu canonicis mit jährlich 1000 fl.

Die letzte Kanonikatstelle wurde später dem Pfarrer zu Gunskirchen Josef Treml verliehen.

Bischofhof

Unter dem 29. Jänner 1784 wurde angeordnet, daß das große, dem Stift Kremsmünster nicht notwendige Haus in der Herrenstraße für den künftigen Herrn Bischof zur Residenz und zur Unterbringung der Domherren gewidmet sein solle. Der Kaiser gewärtigte die Vorlage von Rissen und Kostenvorschlägen.

Die Regierung findet den 1. Stock hinlänglich geräumig für die Bischofswohnung und die Kanzleien samt einem Konsistorialsaal und einer bischöflichen Kapelle. Der 2. Stock aber sei sehr bequem für die Domherren; jeder erhalte 4 Zimmer, Vorhaus und Kuchl. Zu ober der Erde könne der ganze Trakt für die bischöfliche Kuchl, die Offizierskuchl und die Wohnungen der Domestiken samt Stallungen und Wagenschupfen leicht hergestellt werden.

Der Bischof aber verwahrte sich unter dem 1. März 1784 gegen die Einquartierung der Domherren auch aus Rücksicht auf diese, da sie nicht so weit entfernt vom Dom wohnen sollten; übrigens müßte es ihm auch lästig fallen, nicht Herr in seinem Haus zu sein, er wäre damit gegen andere Bischöfe benachteiligt.

Über Bitte des Bischofs dd. 7. Mai 1784 wurde ihm zugestanden, die bei der Kathedralkirche mangelnden Paramente aus den aufgehobenen Manns- und Frauenklöstern zu wählen.

Von allgemeiner Bedeutung war eine Entschließung des Kaisers dd. Wien 9. Februar 1784, daß die Chor- oder Kollegiatstifte, dann die Praebendarii und Praesentiarii, da sie weder der Seelsorge obliegen, noch einem Ordinario mit ihrem Rat dienen, künftig alle zur ordentlichen Seelsorge angewendet werden sollen derart, daß sie entweder lediglich in Kuratbenefizien umgeändert oder zur Dotierung der neuen Pfarren gebraucht werden.

Anwendung der Chor- oder Kollegiatstifte zur Seelsorge

Der Propst des Kollegiatstiftes Spital mußte Kenntnis bekommen haben von der drohenden Gefahr. Er beeilte sich unter dem 25. Februar anzuzeigen, daß er die „Vereinigung aus Liebe des Nächsten" im Garstner Tal eingeführt habe, es sei schon ein Fond vorhanden in den für hilflose Kranke, zu unentgeltlicher Unterrichtung der Kinder und zur Steuer der Armut gemachten Stiftungen; er, Propst, wolle zu dieser Stiftung aus seinem Patrimonio einen namhaften Beitrag machen. Auch eine Wollspinn-Faktorei solle errichtet werden, zu welcher die k. k. Fabriksdirektion sich ganz geneigt finden ließe; das Stiftshaus in Windischgarsten solle zu einem allgemeinen öffentlichen Arbeitshaus verwendet werden.

Zuvorkommende Abwehr des Propstes von Spital

Der Kaiser hatte die von Graf Buquoy auf seinen Herrschaften in Böhmen 1779 eingeführte Armenversorgung mit Entschließung vom 2. Juni 1783 „in Österreich nicht nur allein in der Stadt Wien, sondern auch im ganzen Land" eingeführt und zur Besorgung dieses Armeninstitutes die „Versammlung der thätigen Liebe des Nächsten" geschaffen; alle anderen Bruderschaften wurden aufgehoben (Wien 9. August 1783).

Mit der Einführung des Armeninstitutes wurde auch im Land ob der Enns sofort begonnen: in Linz geschah sie am Mariä Namensfest 1784. Zur feierlichen Einführung der neuen und einzigen Bruderschaft der tätigen Liebe des Nächsten wurde für Linz der gleiche Festtag 1786, für die Pfarren auf dem Land der erste Sonntag des Wintermonates 1786 bestimmt mit Konsistorialerlaß dd. Linz 28. August 1786.

Obwohl alles mögliche geschah, um das Armeninstitut und die Versammlung der Liebe des Nächsten zu fördern, verhielt doch das Volk sich kühl gegenüber diesem bureaukratischen Liebeswerk. Der Klerus ließ es an Bemühungen für das Armeninstitut nicht fehlen: allüberall wurde für dasselbe von Dilettanten Theater gespielt, auch die Prälaten stellten die Bühnen in den Stiften zur Verfügung, vor allem der Prälat von Kremsmünster das berühmte Theater seines Stiftes. Er wies für das Armeninstitut eine wöchentliche Spende von 20 fl. an. Bemerkenswert ist, daß die „Spenden" (vgl. S. 37) der innviertlerischen Stifte dem Armeninstitut zugewendet wurden; die Anordnung von Zuchthausbeiträgen hatte sie, da sie damals noch unter bayrischer Herrschaft standen, nicht betroffen. Beim Stift Reichersberg gab es drei Spendertage: am Todestag des Stifters Wernher wurde allen an der Klosterpforte sich einfindenden Armen ohne Unterschied ein Stück Fleisch und ein Laibl Ausspeisbrot gegeben, an zwei anderen Jahrtagen Brot. Nach Einführung des Armeninstitutes wurde die Austeilung an den Spendertagen eingestellt und dafür jährlich 50 fl. dem Armeninstitut und täglich an 10 bis 12 Pfarrarme 1 oder 2 Paar Brote gegeben.

Die Regierung ging jedoch in Rücksicht auf die allenfalls bevorstehende „Auseinanderlegung" des Stiftes Spital nicht auf den Antrag des Propstes ein und es wurde ihm nebst Belobung seines rühmlichen Unternehmens mitgegeben, mit der Ausführung seines Vorschlages bis zur allgemeinen Pfarreinteilung zu warten.

Dem Kaiser aber bezeichnete die Regierung die Säkularstifte Spital am Pyhrn und Mattighofen, die Regular-Chorherrenstifte St. Florian, Waldhausen, Ranshofen, Suben und Reichersberg und auch das Prämonstratenserstift Schlägl als solche, über welche man nach kaiserlicher Entschließung vom 9. Februar 1784 die weitere allerhöchste Resolution erwarte, ob diese Stifte durch ordentliche Aufhebung oder auf eine andere Art zur Dotierung der neuen Pfarren verwendet werden sollen.

Kaiserliche Resolution vom 6. März 1784

Eine besondere Entscheidung darüber erfolgte nicht mehr: sie war bereits gegeben mit der „Allerhöchsten Entschließung: Die Pfarreinteilung und Klosterregulierung betreffend" dd. Wien 6. März 1784.

In dieser wurde der Regierung Ausstellung gemacht, daß sie von dem eigentlichen Sinn der ihr mitgeteilten Direktivregeln vielfältig abgewichen sei, manches Willkürliche und Übertriebene in die Vorschläge eingemischt, insbesondere in der Belassung oder Aufhebung der Stifte und Klöster sich willkürlich benommen habe; „man versieht sich zu Ihr Regierung, daß Sie bei Ausführung des Geschäftes mit mehrerer Ordnung und Mäßigung und genauerer

Einhaltung der Vorschriften zu Werke gehen werde, als es nicht bei der Bearbeitung des Vorschlages geschehen ist".

Die allerhöchste Entschließung bestimmte:

Aus den Stiften werden die Geistlichen als Expositi hinausgeschickt an jene Orte, die entweder den Stiften als der Herrschaft eigentümlich zugehören, oder wo sie die Hauptpfarren, aus welchen die neuen Stationen ausgeschieden werden, mit ihren Geistlichen bereits versehen.

Da die Ordensgeistlichen pro cura schon geprüft sind, so erübrigt nur, daß einverständlich mit dem Ordinariat und den Ordensoberen jene gewählt und vorgeschlagen werden, welche im Examen als tauglich zur Seelsorge befunden wurden.

Die übrigen neuen Plätze sollen mit Ordens- und Weltgeistlichen besetzt werden, jedoch unter vorzüglicher Bedachtnahme auf die durch die Aufhebung verschiedener Stifte und Klöster dem Religionsfond zufallenden Individuen. Die Kooperatoren sollen durchgehends aus den Mendikanten genommen werden; jedem auszusetzenden Mendikanten werden 30 fl. Umkleidungsbeitrag bewilligt.

Den Stiftsgeistlichen, die zu Pfarrern oder Lokalkaplänen genommen werden, müssen die Prälaten jenes Unterhaltsquantum abreichen, welches das Stift bei der letzten Fassion als jährlichen Beköstigungsbetrag für einen Geistlichen angesetzt hat.

Der Gehalt für einen neuen Pfarrer auf dem Land wurde mit 500 fl. (in Steyr, Vöcklabruck, Wels und Urfahr mit 600 fl.), für Lokalkapläne mit 350 fl. und für Kooperatoren mit 250 fl. bestimmt und aus dem Religionsfond angewiesen. Die Lokalkapläne sind in der geistlichen Jurisdiktion mit den Pfarrern ganz gleich und vollständig unabhängig von diesen.

An jenen Orten, wo die Exponierung der Geistlichen und damit das Präsentationsrecht den Stiften eingeräumt ist, haben diese als Patroni die nötigen Kirchen und Pfarrgebäude herzustellen.

Bei den übrigen sollen die betreffenden Obrigkeiten sich erklären, ob sie sich dazu herbeilassen wollen gegen Erhaltung des Patronatsrechtes auf den neuen Pfarren oder Lokalkaplaneien, verneinenden Falles fiele das Patronatsrecht dem Religionsfond anheim, dem der Unterhalt der Seelsorger in beiden Fällen auferlegt war.

Im Ganzen wurden an neuen Seelsorgsstationen systemisiert 69 Pfarreien, 53 Lokalkaplaneien, 66 Kooperaturen und zwar waren aus Stiften dahin abzugeben 43 Pfarrer und Lokalkapläne mit 19 Kooperatoren und außerdem zu exponieren auf schon bestehende Seelsorgsstationen 4 Kooperatoren, insgesamt 66 Geistliche. Neu erbaut oder erweitert mußten werden 13 Kirchen, darunter von Stiften 10.*)

*) Die Anzahl der den Stiften inkorporierten Seelsorgsstationen ist seitdem fast unverändert geblieben; die Belastung der Stifte durch die Pfarregulierung kann daher leicht ermessen werden aus dem Zusammenhalt mit der Anzahl der heutzutag den Stiften inkorporierten Pfarren; sie wird angegeben am Schluß des Buches im Bericht über den gegenwärtigen Stand der Stifte und Klöster in Oberösterreich. Von den aufgehobenen Stiften inkorporierten Pfarreien wird Erwähnung geschehen bei der Geschichte der Stiftsaufhebung. Manche Pfarrerrichtung im Land ob der Enns unterblieb, so auch in Heuraffl und Glöcklberg in Böhmen, aufgetragen dem Stift Schlägl; manche neuerrichtete Station ging später wieder ein, z. B. 2 Lokalkaplaneien in Niederösterreich, die dem Stift St. Florian inkorporiert waren, so auch St. Lorenz bei Mondsee. Einige der zu errichten befohlenen Stationen wurden dadurch eigentlich systemisiert, tatsächlich wurden sie schon versehen.

Die von Stiften neu zu errichtenden Seelsorgsposten

Davon trafen das Stift: Suben 4 Pfarren: Tiersbach, Rainbach, Enzenkirchen mit einem Kooperator und Suben mit einem Kooperator; Reichersberg 1 Pfarre mit einem Kooperator: St. Lambrecht, 1 Lokalkaplanei: Münsteuer außerdem in Niederösterreich 4 neue; Ranshofen 2 Pfarren: Hochburg und Gilgenberg; 2 Lokalkaplaneien: Haselbach und Schwand; St. Florian 3 Pfarreien: Kleinmünchen, Krenglbach mit einem Kooperator, Goldwörth mit einem Kooperator; 3 Lokalkaplaneien: Asten, Oberfrauenleithen, Herzogsdorf (in Niederösterreich) 2; nach Windhag bei Freistadt mußte ein Kooperator gestellt werden; Mondsee 2 Pfarreien: Oberhofen und St. Lorenz mit einem Kooperator; Garsten 7 Pfarreien: Kleinreifling, Lanssa, Lumpelsgraben, Reichraming, Breitenau mit einem Kooperator, St. Ulrich mit zwei Kooperatoren, Wendelbach; nur in St. Ulrich stand eine Kirche, sechs sollte das Stift errichten; Wilhering 1 Pfarre zu Traberg, daselbst auch eine Kirche zu erbauen; 1 Lokalkaplanei zu Schönegg (dazu 2 in Niederösterreich); Waldhausen 1 Lokalkaplanei in Klam; nach Mitterkirchen war ein Kooperator auszusetzen; Kremsmünster 3 Pfarreien: Unterrohr und Steinhaus mit je einem Kooperator, Magdalenaberg; 4 Lokalkaplaneien: Heiligenkreuz, Alhaming, Eggendorf, Hall; Schlierbach 3 Pfarreien: Schlierbach, Heiligenkreuz, Steinbach, jede mit einem Kooperator; 1 Lokalkaplanei in Steyrling, daselbst auch eine Kirche zu erbauen; nach Nußbach mußte ein Kooperator ausgesetzt werden; Schlägl 1 Pfarrei: Schwarzenberg, daselbst auch eine Kirche zu erbauen; Lambach 2 Lokalkaplaneien: Aichkirchen und Pachmaning; Spital: 1 Pfarrei mit einem Kooperator, nämlich Hinterstoder, daselbst auch die Kirche zu erbauen.

Die Klosterreduktion

Was sodann den zweiten Gegenstand der kaiserlichen Resolution, die Regulierung der Klöster anlangt, so wurde der Regierung das Verzeichnis derjenigen Stifte und Klöster mitgeteilt, welche fürderhin noch zu verbleiben hätten sowohl zur Versorgung der eigenen Pfarreien als auch zur wirksamen Aushilfe in der Seelsorge für die betreffende Gegend. Jedem Kloster war ein numerus fixus gegeben; doch mußten sie nicht sofort auf diesen sich herabsetzen, vielmehr sollte die Reduktion nach folgender Norm sich vollziehen: die Gebrechlichen und Ältesten sind als Überzählige zu rechnen und im Kloster bis zu ihrem Absterben zu belassen, wo sie auch die geistlichen Übungen nach Maß ihrer Kräfte mitzumachen haben.

Wenn ein solcher Emeritus mit Tod abgeht, dann darf an seine Stelle nicht ein neuer Kandidat aufgenommen werden; dagegen wird dem Stift erlaubt einen andern aufzunehmen, wenn einer von der für das Kloster festgesetzten Anzahl oder von den in cura Exponierten stirbt. Zu den Voten aber darf der Neuaufgenommene erst zugelassen werden nach Vollendung der Studien am Generalseminar.

Das bisher Gesagte betrifft die Stifte. Den übrigen Klöstern und Orden aber ist die Erlaubnis der Aufnahme nicht zu geben, bis nicht die in den zu reduzierenden Klöstern gleichen Ordens befindlichen tauglichen Subjekte nach und nach untergebracht und angewendet sein werden.

In den leer werdenden Stiftsräumen sollen die Emeriten und gebrechlichen Geistlichen von der gesamten Seelsorge untergebracht werden, so daß sie mit ihrer Pension aus dem Religionsfond im Stift leben und die Wohnung unentgeltlich haben sollen.

Der Stand der Stifte war dazumal folgender:

Kremsmünster hatte 66 Geistliche (im Kloster ohne Exponierte) und berechnete das Interteniment pro Kopf auf 449 fl. 54 kr.; Mondsee 21 à 300 fl.; Garsten 25 à 499 fl. 28 kr.; Lambach 26 à 384 fl. 36 kr.; Gleink 18 à 350 fl.; Schlägl 27 à 337 fl. 22 kr.; St. Florian 31 à 726 fl. 38 kr.; Waldhausen 15 à 376 fl. 40 kr.; Suben 14 à 364 fl. 17 kr.; Reichersberg 19 à 502 fl. 50 kr.; Ranshofen 23 à 391 fl. 18 kr.; Spital am Pyhrn 13 à 593 fl. 13 kr.; Wilhering 26 à 553 fl. 32 kr.; Baumgartenberg 20 à 335 fl.; Schlierbach 20 à 402 fl. 30 kr.; Engelszell 24 à 300 fl. (das Stift selbst hatte keine Intertenimente angesetzt); die Piaristen zu Freistadt 9 à 263 fl. 6 kr.

Davon sollten verbleiben: Die Benediktinerstifte Kremsmünster mit 20, Mondsee mit 16, Garsten mit 18, Lambach mit 18 Priestern; die Chorherrenstifte St. Florian mit 18, Waldhausen mit 14, Reichersberg mit 16, Ranshofen mit 18; die Zisterzienserabteien Wilhering mit 18, Schlierbach mit 18, Engelszell mit 16 Geistlichen; die Piaristen zu Freistadt mit 10.

Keine Erwähnung geschah des Stiftes Spital am Pyhrn und der Prämonstratenserabtei Schlägl; letzterer wurde nachträglich ein numerus fixus von 18 bestimmt (21. August 1784).

Außerdem sollten bestehen bleiben die Kapuzinerklöster zu Schärding mit 14, zu Gmunden mit 10 Individuen. Keiner Erwähnung geschieht in dieser Tabelle der Klöster zu Linz.

Aufgehoben sollten werden: das Benediktinerstift Gleink, das Chorherrenstift Suben, das Zisterzienserstift Baumgartenberg; sodann die Kapuzinerklöster zu Ried mit 23, Braunau mit 27, Wels mit 17, Steyr mit 29, Freistadt mit 21 und Urfahr mit 20 Individuen; die Franziskanerklöster zu Pupping mit 31 und zu Grein mit 23; die Minoritenklöster zu Wels und Enns mit 21 und 14; die Dominikanerklöster zu Steyr mit 29 und Münzbach mit 12 und endlich das Paulanerkloster zu Thalheim mit 11 Mönchen.

327 Religiosen konnten nicht auf einmal in den verbleibenden Klöstern der nämlichen Orden untergebracht werden. Die Ordensprovinziale sollten sogleich an Hand lassen, in welche Klöster der Provinz und wie viele Individuen sie aus den aufgehobenen übersetzen könnten.

Schon dermalen, bestimmt die kaiserliche Resolution, kann unbedenklich der Anfang der Aufhebung gemacht werden mit jenen Klöstern, welche eine geringere Anzahl der Religiosen enthalten, worunter insbesondere die Stifte Gleink, Suben und Baumgartenberg, die Paulaner zu Thalheim, die Dominikaner zu Münzbach, dann die Kapuziner zu Wels und in Urfahr gehören.

Die Administration des aufzuhebenden Stiftes Suben ist dem Prälaten zu Reichersberg und jene des Stiftes Gleink dem Prälaten von Steyr-Garsten zu übertragen.

Sobald diese Pfarreinrichtung ihren Anfang nimmt, soll auch die Sammlung der Mendikantenklöster aufhören, doch nicht eher, als bis die k. k. Stiftungs-

Hofbuchhalterei die Bedeckung ihrer künftigen Subsistenz ausgearbeitet haben wird. Zur Ausführung sämtlicher Einrichtung hat Se. Majestät einen dreimonatlichen Termin anzuberaumen geruht.

Versorgung der Exreligiosen

Über die Versorgung der Exmönche bestimmen weitere Verordnungen, daß schleunigst in Ansehung eines jeden aufgehobenen Klosters ein Inventar angeschafft und der reine Vermögensstand berechnet werden soll; bei zureichendem Vermögen können die normalmäßigen Pensionen sogleich vom Tag des Austrittes eines Exmönches oder einer Exnonne gezahlt werden, sonst ist zu berechnen und zu berichten, wie viel aus dem Vermögen auf eine Person entfällt (13. März 1784).

Ob das Vermögen zureicht, ist nicht aus dem Stand eines Klosters, sondern aller aufgehobenen Klöster eines Ordens zu beurteilen. Im Zweifel soll inmittelst die Exjesuitenpension per 16 fl. monatlich angewiesen werden. Die fähigen Subjekte müssen in die Seelsorge untergebracht werden (4. April 1784).

Regierungsanzeige an das passauische Ordinariat

Zur Sitzung dd. Linz 4. Mai 1784 findet sich die Anmerkung des Referenten: Da nun die Marktwoche zu Ende geht, vor welcher in Stiften und Klöstern wegen Abführung ihrer Prästandorum nichts unternommen werden konnte, sondern vielmehr, um alles zu berichten, noch ruhig zu lassen war, so ist jetzt ungesäumt die Einleitung zur Aufhebung zu treffen bei den von Seiner Majestät bezeichneten Stiften. Da bis jetzt noch das passauische Offizialat in spiritualibus die Jurisdiktion exerziert, so ist demselben nur simpliciter zu intimieren, daß Se. Majestät befohlen hat, Gleink, Suben ꝛc. aufzuheben, wie auch die zu Ursulinerinnen umgekleideten vormaligen Zölestinerinnen; welches auch zu vollziehen man sich hierorts angelegen halten wird.

Schon am 29. April war hinausgegeben worden das „Dekret an das Offizialat Passau, da infolge Allerhöchster Resolution die Klöster ... aufzuheben sind und dieser Allerhöchste Befehl ehestens vollzogen werden wird, so wird selbes hiemit unterhalten".

Die Antwort des passauischen Kanzlers dd. 3. Juni lautete: „Ihre hochwürdigsten Gnaden unser gnädigster Herr hat über die anhero gemachte Eröffnung wegen mehrmals verfügter Aufhebung verschiedener Stifte und Klöster im Lande ob der Enns uns dd. Wien 22. Mai anbefohlen, daß wir das Dekret, mittelst wessen sothane Eröffnung beschehen, als diesseits unannehmlich zurückschicken und die so gestaltete Correspondenzart nochmal verbitten sollen."

38. Aufhebung des Zölestinerinnenklosters in Steyr.

Sie hätten vor Annahme des Ursulinerinnen-institutes aufgehoben werden sollen als Zölestinerinnen

In der Reihe der aufzuhebenden Klöster wurde von der Regierung auch das der früheren Zölestinerinnen zu Steyr angeführt; sie waren, wie erzählt, Ursulinerinnen geworden.

Im März 1783 hatte der Kaiser seinen Zweifel geäußert, ob die Zölestinerinnen zu Steyr doch aufgehoben worden seien. Die Regierung beruft sich

unter dem 12. April 1783 auf die Verordnung vom 8. März 1782 (S. 76) und auf die ihnen vom Hof aus bewilligte Aufkündigung von 5000 fl. zum Schulhausbau (S. 93).

Darauf kam von Wien die Erwiderung dd. 20. Mai 1783, daß auch bei der Umgestaltung der Zölestinerinnen in ein anderes Institut das Vermögen hätte eingezogen und bei der Kassa aufgeführt werden sollen. Der Landesregierung wird aufgetragen, über das gesamte Vermögen dieser Nonnen ein ordentliches Inventar zu errichten, einzusenden und Vorschläge beizubringen, auf welche Zahl sie künftighin zu setzen seien, und wie sie mit Inbegriff aller Erfordernisse gehörig dotiert werden könnten.

Es wurde nun von der geistlichen Filialkommission mit Beiziehung der Buchhalterei das gesamte Vermögen erhoben, die früher vom Dominikanerprokurator verfertigte Fassion als unrichtig erkannt. Das Vermögen betrug 186.515 fl. mit 7371 fl. Einkünften, das jährliche Defizit 1468 fl.

Die Mobilien, die Einrichtung der Kirche waren ärmlich, sie konnten den Nonnen, wenn sie beisammen bleiben sollten, nicht entzogen werden.

Mangel an Lehrkräften

Zur Erörterung der Frage, auf welche Zahl die Nonnen zu setzen seien, wurde der Schuldirektor Mayrhofer beigezogen. Aus 32 Nonnen wurden zum Schulunterricht 8 für tauglich befunden, mitgerechnet die Strickmeisterin M. Scholastica. Unter den Lehrerinnen tat sich besonders Schwester Nepomucena im Schreiben und Rechnen hervor.

Unzufriedenheit mit dem Ursulinerinneninstitut

Nun traf am 25. Jänner 1784 an Eybel ein Schreiben aus dem Kloster ein, welches anzeigte, daß die meisten Nonnen mit dem Ursulinerinneninstitut unzufrieden seien. Um mit aller Stille und Behutsamkeit und doch sicher vorzugehen, begab sich Eybel mit dem Schuldirektor Mayrhofer und dem Aktuar Schwarz nach Steyr, gleich als ob er in einem andern dieses Kloster nicht betreffenden Geschäft dort zu tun hätte. Er suchte die Nonnen auf; diese meinten, er wolle nur gelegentlich das neue Schulgebäude ansehen. Als dann die Oberin über einige mißvergnügte Schwestern klagte und den Eybel bat mit ihnen zu sprechen, und als die meisten Nonnen selbst darum baten, zeigte sich Eybel mit Vergnügen hiezu bereit. Keine trug das mindeste Bedenken, in Gegenwart des Schuldirektors und des Aktuars sich freimütig auszusprechen. Dabei kam es auch auf, daß M. Antonia es war, die das Konzept der Bittschrift vom 10. Mai 1782 (S. 93) verfaßt hatte. Eybel bemerkte den Nonnen, er lasse alles seiner Gewohnheit nach aufschreiben und förmlich unterschreiben, damit er nicht bei der Menge seiner Geschäfte etwas vergesse, und damit er die Sache gehörigen Ortes gründlich unterstützen könne. Jede war damit einverstanden; der Aktuar schrieb alles getreulich nieder, beim Abschied wurde einer jeden in Gegenwart des Schuldirektors ihre Aussage vorgelesen und jede unterschrieb ohne Anstand. So war ein förmliches Protokoll zustande gebracht. Alles war im Parlatorio abgemacht worden und Eybel gar nicht in die Lage gekommen, auf seine dekretale Ermächtigung zur Untersuchung des Klosters sich zu beziehen.

Das Protokoll wurde nach Wien gesandt und gab zu ersehen, daß die Oberin selbst mißvergnügt war. Andere, die dem Ursulinerinneninstitut nicht abgeneigt waren, erklärten, daß es damit auf die Dauer nicht gehen werde; andere wollten nur unter der Bedingung Ursulinerinnen sein, daß sie in Steyr bleiben dürften. Von den acht zum Ursulinerinneninstitut Tauglichen waren zwei krank, von den übrigen sechs eine mißvergnügt. Beantragt war, die Zahl der Klosterfrauen für künftig (nach dem Absterben der alten) auf 18 festzusetzen (darunter 4 Laienschwestern). Zunächst aber erschien die Aufnahme neuer Lehrerinnen notwendig und dazu das Vermögen des Klosters nicht hinreichend.

Schwester Nepomucena hatte inzwischen Profeß abgelegt als Ursulinerin auf Grund des als Zölestinerin gemachten Noviziats und zwar auf Veranstaltung des Grafen Engl. Darüber war auch die Landesstelle sehr befremdet, zumal die älteren Zölestinerinnen ein neues und zwar nach dem Ursulinerinneninstitut zweijähriges Noviziat durchmachen mußten, so daß sie zur eventuellen Profeß erst im Juli 1784 gelangen konnten.

Die geistliche Hofkommission trug in ihrem Votum vom 21. März 1784 wegen unzulänglichen Vermögens der Zölestinerinnen auf Aufhebung ihres Klosters an; den wenigen Fähigen, die sich unbedingt für das Ursulinerinneninstitut erklärt hatten, sollte der Übergang in ein anderes Kloster mit 200 fl. Pension bewilligt werden. Für den Unterricht in Steyr sollten Schulmeister in behöriger Anzahl aufgestellt werden mit weniger Kosten und mehr Wirksamkeit.

Der Kaiser genehmigte das Einraten der Hofkommission. Der Regierung kam die Entschließung zu unter dem 3. April 1784.

Aufhebung des Ursulinerinnen-(Zölestinerinnen-) Klosters in Steyr 1. Juni 1784

Am 1. Juni 1784 erfolgte die Aufhebung durch den Kommissär Eybel.

An Bargeld fanden sich vor 2083 fl. 22 kr. 3 ₰; an eigentümlichen Kapitalien in öffentlichen Fonden 151.060 fl., bei Privaten 36.455 fl. 34 kr., darunter 21.600 fl. geschuldet von Kremsmünster; an Stiftungskapitalien in öffentlichen Fonden 9290 fl., bei Privaten 5100 fl.

Inventur

Später kamen noch 369 fl. 49 kr. 3 ₰ zum Vorschein, wovon 160 fl. 40 kr. zur Bezahlung der Dienerschaft dem Administrator des Klosters, der Rest an Eybel gegeben wurde als Vorschuß zu weiteren Aufhebungsreisen.

Los der Exzölestinerinnen

Mit Erklärung vom 2. Juni meldeten sich zum Austritt aus dem Kloster 24 Exnonnen, darunter 17 Chorfrauen, auch die Oberin Maria Aloisia (Theresia) v. Eckhardt. Nur eine wollte in das Versammlungshaus nach Windhag eintreten; ihr wurden 150 fl. Pension zugesprochen, den anderen 200 fl., der Oberin 365 fl., den Laienschwestern 150 fl. Pension und jeder 100 fl. Ausstaffierungsbeitrag. Eine machte Gebrauch vom beneficio des fünfmonatlichen Aufenthaltes im aufgehobenen Kloster; sie erhielt für die besagte Zeit monatlich 16 fl., die anderen vom 15. Juni ab ihre Pension.

5 Chorschwestern erklärten sich bereit den Unterricht der Kinder in Steyr vorläufig weiter zu führen und dann in Linz bei den Ursulinerinnen einzutreten; jeder wurden 200 fl. Pension ausgemessen, aber kein Ausstaffierungsbeitrag, weil sie das Ursulinerinnenkleid schon trugen. Auch die Schulpräfektin aus dem Ursulinerinnenkloster in Linz blieb vorläufig noch in Steyr.

Versorgung des übrigen Klosterpersonales

Der Anna Maria Sieghartnerin, die bereits zwei Jahre nur gegen Kost in der Schule gelehrt hatte in der Hoffnung einmal im Orden Aufnahme zu finden, und die noch unentbehrlich zum Unterricht war, wurde für ihre Mühe eine Remuneration von 100 fl. in monatlichen Raten angewiesen.

Der Katechet an der Klosterschule Josef Pönhofer kam nach Linz und wurde später Benefiziat in Steyr.

Bei den Ursulinerinnen

Die 11 zu den Ursulinerinnen übergetretenen Nonnen aus aufgehobenen Klöstern (2 Chorfrauen und 3 Laischwestern Karmeliterinnen, 1 Dominikanerin aus Maria Thal, 5 Chorfrauen aus dem Kloster zu Steyr) legten mit 2 Chornovizen bei den Ursulinerinnen zu Linz am 22. Mai 1785 die Profeß in die Hände des Bischofs Herberstein ab.*)

Verwaltung

Zum Verwalter des Klosters wurde zunächst der bürgerliche Gastgeb Lorenz Richter in Steyr bestimmt, sodann die Verwaltung der Klosterrealitäten dem Ratsmann Gapp übertragen. Der Hausmeister und der Wächter wurden entlassen, die Bewachung dem Mesner übertragen (1785).

Räumung der Kirche

Kirche und Lorettokapelle wurden gesperrt.

Die Muttergottesstatue aus der Kirche erbat sich Gapp; 3 Altäre kamen 1787 samt den dazu gehörigen Gerätschaften in die neuerrichtete Pfarrkirche zu Thanstetten, die Kanzel nebst einem Sakristeikasten in die Pfarre Kürnberg in Niederösterreich (?).

Verwendung des Klostergebäudes und der Kirche

Mit Hofkanzleidekret dd. 5. September 1786 wurde dem Magistrat Steyr das Kloster mit Kirche, Kapelle, Garten und zwei Holzbehältnissen um den Schätzungswert von 3500 fl. übergeben (das Klostergebäude ohne Kirche und Kapelle war auf 2700 fl. geschätzt worden); der Stadtmagistrat übernahm die darauf lastenden Abgaben per 24 fl.

1789 scheint die Kirche schon in ein Theater umgewandelt gewesen zu sein; sie ist Theatergebäude bis in die Gegenwart.

und des Schulhauses

Das Schulgebäude hatte bei Aufhebung des Klosters der Normalschulfond übernommen, doch bat dieser um Entlastung von den Unterhaltskosten des Gebäudes, da die Mädchenschule in Steyr keine Normalschule sei und daher mit dem Normalschulfond gar keinen Zusammenhang habe. Unter dem 12. Jänner 1786 wies der Kaiser dem Normalschulfond 100 fl. jährlich aus dem Religionsfond zur Erhaltung der sarta tecta an.

Unter dem 2. Juli 1789 wurde der Regierung eröffnet, daß zur allsogleichen Einführung des Kriminalgerichts im Traunviertel und Etablierung

*) Noch eine Bereicherung erhielt das Ursulinerinnenkloster zu Linz: aus dem aufgehobenen Ursulinerinnenkloster zu Tulln das Haupt der hl. Sabina, einer Märtyrerin aus der Gesellschaft der hl. Ursula. Kaiser Rudolf hatte dem von ihm gegründeten Dominikanerinnenkloster zu Tulln 72 Häupter von Genossinnen der hl. Ursula aus Köln gebracht, welche im Chor der Dominikanerinnen zur Verehrung und Andacht ausgesetzt waren. Die Dominikanerinnen zu Tulln hatten das Ursulinerinneninstitut angenommen, um der Aufhebung zu entgehen, die sie dennoch traf (1785). Die Aufhebungskommissäre erlaubten jeder Exnonne eines der hl. Häupter mitzunehmen. Der Chorfrau Maria Michaela Riedlin haben die Herren Kommissäre das Haupt der hl. Sabina „zu einem Andenken verehrt", wie sie selbst (65 Jahre alt) in der „wahren Nachricht" schreibt (als Madame Maria Michaela Riedlin, St. Pölten 1791), mit der sie das hl. Haupt den Ursulinerinnen zu Linz übermachte, damit es nicht in ihre weltliche Freundschaft übergehe, in der „man es nur vor ein barate herstellt und keine Verehrung dessen nicht zu hoffen ist". Das Haupt befindet sich im Betchor der Ursulinerinnen zu Linz. Das Kloster besitzt auch das Bild der letzten Priorin der Zölestinerinnen; das Bild einer anderen Zölestinerin wird im bischöflichen Diözesanarchiv aufbewahrt, dorthin geschenkt vom Landesarchivar Dr. Ferdinand Krakowizer.

desselben in Stadt Steyr Se. Majestät zu entschließen geruhte, das zum Kriminalgebäude bestimmte Zölestinerinnenkloster, weil hier causa publica obwalte, um den Schätzungswert zu überlassen, so daß der Betrag in 5jährigen Fristen dem Religionsfond abgetragen, inzwischen aber pro rata mit $3^1/_2$ % verzinst werden sollte.

Darüber aufgeklärt, daß das Klostergebäude bereits zum Arbeitshaus verkauft und der Kaufschilling per 3500 fl. schon abgeführt worden sei, gab die vereinigte Hofstelle die Weisung dd. 3. August, daß es unter so bewandten Umständen von der allerhöchsten Anordnung abkomme, jedoch nur darin, daß dem Magistrat die zugedachte Erleichterung der Abtragung des Schätzungswertes in 5 Jahresfristen nicht mehr zustatten kommen könne, außerdem aber müsse es bei der angeordneten Zurichtung dieses Gebäudes zum Kriminalgebäude sein unabänderliches Verbleiben haben. Für das Arbeitshaus habe der Magistrat ein anderes anständiges Unterkommen ausfindig zu machen.

39. Aufhebung des Chorherrenstiftes Suben.

Das Stift hatte die unliebsame Aufmerksamkeit der hohen und höchsten Regierung auf sich gelenkt durch Uneinigkeit unter den Kanonikern und ärgerliche Schritte, welche sich einige derselben zu Schulden hatten kommen lassen.

Der Propst Wilhelm Weber hatte sich insbesondere noch das Mißfallen zugezogen durch die Erklärung, er wolle in Ansehung der ihm aufgetragenen Pfarrerrichtung zu St. Willibald (einer Filialkirche in der Subenischen Pfarre Raab) ad summam Sedem appellieren. Diese Äußerung hatte ihn sogleich 100 Dukaten Ordnungsstrafe gekostet.

Das Stift war in der kaiserlichen Entschließung dd. Wien 6. März 1784 als einziges Chorherrenstift angeführt, das aufgehoben werden sollte und zwar sogleich.

Stellung in Administration durch Stift Reichersberg

Die Aufhebung begann am 12. Mai 1784 damit, daß das Stift Suben unter die Administration des Prälaten zu Reichersberg gestellt wurde.*)

Inventur

Vorfindig war: an Bargeld 1111 fl. 39 kr., an eigentümlichen Kapitalien 5750 fl., an Untertanenausständen 18.332 fl. 54 kr., an Gütern im Anschlagswert 91.670 fl., an Häusern 300 fl., Körnervorrat 1039 fl. 10 kr., Weinvorrat 1096 fl. 26 kr., Vieh 1241 fl.; Summe des Vermögens 120.541 fl. 9 kr.

Von den Kapitalien lagen 3750 fl. beim Münchner Hof uneinbringlich mit Zinsenrückständen seit 1. Jänner 1778.**)

*) Vom 15. Mai ab legte der Propst von Reichersberg als Administrator Rechnung.

**) Die anderen 2000 fl. bestanden in einer von der Kaiserin Maria Theresia eigenhändig gefertigten Obligation dd. 3. Mai 1748 mit einer angebogenen Kriegszahlamtsquittung vom selben Datum. Im Jahr 1745 hatte nämlich die Kaiserin von den Geistlichen und vom Adel ein Kriegsdarlehen unter dem Titel „Subsidium praesentaneum" aufgenommen. Diese Obligation hatte noch eine besondere Geschichte. Die Zinsen wurden bis 30. März 1791 behoben; auf Grund Erlasses vom 15. Juli 1821 wurde das Kapital ohne Beibringung oder Einziehung der Obligation in Wien getilgt, weil man sie irrtümlich als ein Eigentum des aufgehobenen ausländischen Klosters Sueven angesehen hatte. Als man auf den Irrtum kam, wurde die k. k. Universal-Staats- und Bankoschuldentassa beauftragt, eine auf den obderennsischen Religionsfond lautende 2%ige Bankoobligation vom 30. Dezember 1835 über 2000 fl. auszustellen und an Zinsen vom 30. Dezember 1803 bis 30. Dezember 1835 (das übrige war verjährt) 442 fl. 46 kr. Konventionsmünze an den obderennsischen Religionsfond zu vergüten.

Nicht mitgeschätzt waren die nicht unbeträchtlichen Preziosen (Silber), Viktualien, Mobilien und Kirchenparamente.

Den Aktiven standen entgegen Passiven in der Höhe von 8749 fl. 17 kr. $2^1/_2$ ₰: also ergab sich ein reines Vermögen von 111.791 fl. 51 kr. $1^1/_2$ ₰.

Nach Fassion vom Jahr 1782 betrugen die Aktiven an Kapitalien 5750 fl., an Untertanenausständen 20.356 fl., die Passiven 16.273 fl.

Unter dem 28. August 1786 überreichte die Administration der Religionsfondsherrschaft Suben noch eine in alten Akten vorgefundene Obligation der Stadt Schärding per 2500 fl. Reichs-Währung = 2083 fl. 20 kr. Wiener Währung. Die Zinsen davon bezog der Pfarrer von Raab für Lesung von wöchentlich zwei hl. Messen. Das Kapital war allerdings auf das Gotteshaus von Raab vermacht worden, das Stift aber bezog die Zinsen und vergütete den Pfarrer. Pro praeterito wurden die bezogenen Zinsen dem Pfarrer von Raab belassen, vom 1. Jänner 1787 an mußten sie zum Religionsfond abgeführt werden. Die Meßverbindlichkeiten sollten 2 oder 3 pensionierte oder exponierte Subener Geistliche überwiesen bekommen. Der Administrator, Propst von Reichersberg, verlangte jedoch die Obligation für die Administration, ebenso auch die Zinsen; sie wurden ihm zugestanden unterm 24. Jänner 1789.

Klostergebäude

Das Kloster war klein zusammengebaut, im mittelmäßigen Bauzustand, mit vielen kleinen Zimmern und drei sehr guten, beträchtlichen Wein- und Bierkellern versehen; sämtliche Stiftsgebäude waren geschätzt auf 4070 fl.

Realitäten Präliminare

Zum Stift gehörte ein sehr schöner, gutgebauter Meierhof mit 35 Tagwerk Baugründen, 30 Metzen Ansaat, wovon ein Metzen 3 bis 4 gab; das Erträgnis daraus 40 fl., also ein Kapitalswert von 800 fl.; vom Stift unmittelbar bebaut wurden $2^1/_2$ Tagwerk Äcker mit 4 Metzen Aussaat, Ertrag 8 fl. 20 kr.; 29 Tagwerk Wiesengründe, mittlerer Ertrag 161 fl. 48 kr.; 52 Tagwerk Holzgründe mit durchschnittlichem Ertrag von 154 Klafter weichen Scheitern à 50 kr = 128 fl. 20 kr.

Von diesen Holzgründen lag der eine zu St. Marienkirchen und Teuffenbach, eine halbe Stunde vom Stift entfernt, der zweite zu Hohmannsdorf, 2 Stunden, der dritte zu Tamberg, $1^1/_2$ Stunden entfernt.

Weiters gehörte zum Stift ein in sehr gutem Bauzustand befindliches Bräuhaus, wovon der jährliche Nutzen mit einem rektifizierten Maß auf 227 fl. 38 kr. angeschlagen war; da aber die Benützung zum weitaus größten Teil nur durch die zum Kloster gehörigen Leute geschah und nur der Hofwirt zugeschafft war, so konnte für die Zukunft eine höhere Benützung als auf 40 fl. bayrisch = 33 fl. Kaisergeld nicht angenommen werden. Am Berg unten befand sich eine hölzerne, ziemlich baufällige Mühle mit 2 Gängen, die aber meist Wassermangel hatte und im Bestand auf 10 fl. angeschlagen war. Außerdem gehörten zum Stift 2 kleine Weiher, fast ohne jedes Erträgnis, und 3 kleine Hausgärten. Jagd besaß das Stift keine.

In den kurfürstlich bayrischen Pfleggerichten Julbach, Griesbach, Reichenberg und Vilshofen besaß es 42 einschichtige Untertanen, wovon die jährlichen beständigen Stiften in Kaisergeld 66 fl. 47 kr., die zu Geld angeschlagenen Getreide-, Kuchldienste und Naturalien 320 fl. 2 kr., endlich die Protokollsgefälle nach 10jährigem Durchschnitt 104 fl. 10 kr. betrugen, in summa 490 fl. 59 kr.

Im Innviertel besaß das Kloster 334 stiftbare Untertanen (Familien), worunter schon inbegriffen die Untertanen in der dem Stift gehörigen geschlossenen Hofmark Suben. Die Einnahmen aus den Untertanen im Innviertel betrugen an Getreide- und derlei Dienstgeld 2574 fl. 18 kr., an Kuchldiensten und Naturalien 813 fl. 23 kr., an Protokollsgefällen 1681 fl. 17 kr. und endlich an Nutzung aus Meierhof, Forst, Wiesgründen, Bräuhaus, Mühle, jährlichen Stiften, Scharwerken, Schreibgeldern 1264 fl., zusammen 6332 fl. 58 kr.

Die gesamten Einkünfte aus den Untertanen ergaben 6823 fl. 57 kr. Gerichtsbarkeit besaß — außer der Hofmark — das Stift keine. Es gehörte, soviel die einschichtigen Untertanen betrifft, mit der Gerichtsbarkeit unter das k. k. Landgericht Schärding.

Die Herrschaft Suben inklusive der Stiftsgebäude repräsentierte einen Kapitalswert von 150.962 fl. 40 kr.

Die Ausgaben wurden präliminiert mit 2183 fl. 44 kr., die einem Kapital von 43.674 fl. 40 kr. entsprachen; es konnte also ein Erträgnis von jährlich 4640 fl. 13 kr. erwartet werden, die gesamten Realitäten repräsentierten einen Wert von 107.288 fl.

Als Ausgaben wurden angesetzt die auf der Herrschaft unmittelbar lastenden Steuern mit 1203 fl. 24 kr., wovon allerdings für die Zukunft der Fleischkreuzer fast ganz zu entfallen, der Bieraufschlag aber sicher auf die Hälfte herabgesetzt zu werden erwartet werden durfte; der Hausgroschen an das Kreisamt Ried 19 fl. 24 kr., für Gebäudeerhaltung 300 fl., Extraauslagen 100 fl., für den Hofrichter mit Naturalien 260 fl., für den Grundpropst 100 fl. 56 kr., für den Hausmeister 200 fl.

Dieser genauen Nachrechnung der Landesbuchhalterei vom 25. Jänner 1785 war das Ergebnis der Inventurskommission gleich anfangs ziemlich nahe gekommen. Sie hatte den Ertrag der Stiftsgüter nach 6jährigem Durchschnitt auf 4455 fl. berechnet.

Robotabolition

Für die Verwaltung der Stiftsherrschaften, also besonders auch der an den Religionsfond fallenden Realitäten und die Aufstellung der Präliminarien war von größter Bedeutung die Anordnung der Robotabolition. Ein Robotabolitionssystem war schon vermög eines Patentes vom 1. März 1777 eingeführt worden. Mit Patent vom 10. Februar 1783 wurden die bisher bestandenen Roboten auf allen Kameral- (Exjesuiten-), Religionsfonds- und Stiftsgütern aufgehoben und deren Verwandlung in andere, mit den Untertanen zu vereinbarende Giebigkeiten angeordnet.

Stiftskirche

Die Stiftskirche, die zur Pfarrkirche erhoben wurde, besaß kein eigenes Vermögen; die Auslagen mit wenigstens jährlich 300 fl. wurden vom Stift bestritten, ebenso die Lesung von jährlich 200 Stiftmessen, 365 Kapitelämtern, 51 figurierten Ämtern mit Aussetzung des Hochwürdigsten und 12 Seelämtern mit Vigil und Libera; die Kosten dafür in Zukunft wurden — die Ämter als Messen berechnet — auf 526 fl. 31 kr. veranschlagt.

Inkorporierte Pfarreien

Inkorporiert waren dem Stift 4 Pfarreien: Taufkirchen mit einem Erträgnis (nach Fassion von 1782) per 966 fl. 18 kr., Raab mit 1791 fl. 15 kr., St. Willibald mit 100 fl., Zell mit 647 fl. 32 kr. Dazu waren nach der kaiserlichen Entschließung vom 6. März 1784 noch 4 Seelsorgsstationen neu zu errichten.

Die Stiftsgeistlichen

Der Propst verblieb mit 12 Kapitularen zunächst noch im Kloster. Er sollte täglich 4 fl. Pension erhalten, jeder Kapitular im Stift monatlich 16 fl., nur der Schaffner und Kastner bis zum Ende ihrer Dienste, das ist bis zur Durchführung der Robotabolition, 30 fl. 20 kr.; den in der Seelsorge Exponierten, auch den

alten Pfarrern, sollten nach Antrag der Regierung jährlich jedem 364 fl. gegeben werden, nämlich das in der Stiftsfassion ausgesetzte Interteniment.

Dem Expropst wurden normalmäßig. 3 mindere Pektoralien ad dies vitae zu einigem Trost belassen.

Das Stiftspersonal

Die Auszahlung der Intertenimente an die Geistlichen sowie die Bezahlung der dem Stift Suben verbrodeten Dienerschaft wurde dem Administrator Prälaten von Reichersberg auferlegt.

Zur Dienerschaft gehörten angefangen vom Hofrichter bis herab zum „Hühnermensch", dem Grundamtmann und der großen Dirn' und endlich bis herab zu einem „dummen, tauben, lahmen Bettler" 46 Köpfe. Mehrere von ihnen sollten pensioniert, andere abgefertigt werden.

Schwierigkeiten, die Pension dem Expropst auszuzahlen

Der Prälat von Reichersberg stellte dd. 14. September 1784 vor, daß es ihm unmöglich sei, dem Expropst die Pension von täglich 4 fl. auszuzahlen, selbst mit Zuhilfenahme der Renten aus dem durch die Pfarreinrichtungen selbst so sehr in Anspruch genommenen Stift Reichersberg.

Antrag auf gänzliche Auflösung des Stiftes Suben und auch des Stiftes Reichersberg

Die Buchhalterei in Linz findet die Berechnungen und Äußerungen des Prälaten von Reichersberg ganz begründet und macht daher unter dem 12. November 1784 der Regierung den Vorschlag die Kommunität zu Suben gänzlich aufzulösen, die Tauglichen in die Seelsorge, die übrigen in das Kloster Reichersberg zu geben, alle Mobilien zu veräußern; doch solle auch der Vermögensstand zu Reichersberg untersucht werden, den der Propst selbst als einen nicht gar vorteilhaften damit angegeben, daß er behauptete, nicht einmal durch Kredit die erforderliche Summe Geldes auftreiben zu können.

Wirklich stellte die Regierung in ihrem Hofbericht den Antrag, das Stift Reichersberg, sowie es selbst als das größere dem kleineren Stift Suben als Administrator vorgesetzt worden, nun unter Administration des größeren Stiftes Ranshofen zu setzen, folglich Reichersberg gleichmäßig aufzuheben und mit Suben dem Stift Ranshofen zu inkorporieren.

Vollendete Aufhebung des Stiftes Suben

Los der Stiftsgeistlichen

Hierauf erfolgte die kaiserliche Entschließung vom 4. Februar 1785, daß das Stift Suben ordentlich aufgelöst, die tauglichen Geistlichen ad curam exponiert, die älteren und valetudinarii nach Reichersberg übersetzt und in Suben nur die zur Pfarrseelsorge nötigen bleiben sollten; mit der Veräußerung der Mobilien und Weine und Preziosen sollte vorangegangen werden. Dem Expropst wurde bewilligt, daß er in dem leerstehenden Stift noch weiter verbleiben dürfe, solange das Gebäude nicht verkauft oder anderswohin verwendet werden würde (Wien 26. April 1785).

Der Prälat von Reichersberg publizierte den Subenern das Hofdekret, worauf sich jedoch von 6 valetudinariis einer als noch tauglich zur Übernahme eines kleinen Kuratbenefiziums erklärte, ein anderer sich zur Tauglichkeitsprüfung meldete, aber bat, bis zur Ablegung der Prüfung im Stift Suben bleiben oder zu seinem Schwager nach Mauerkirchen gehen zu dürfen; ein dritter erklärte sich sofort zur Seelsorge bereit und nur einer zum Eintritt in das Stift Reichersberg. Zwei andere baten, ihre Pension außerhalb des Stiftes verzehren zu dürfen. Doch wurde (wenigstens vorläufig) von der Regierung nicht darein gewilligt, es könnten die zur Seelsorge Tauglichen auch vom Stift Reichersberg aus versetzt werden.

Erledigung der Aufhebungsrelation

Durch Hofverordnung wurden weitere Punkte der Aufhebungsrelation erledigt. Es wurde dem Prälaten von Reichersberg überlassen die Pensionen und Abfertigungen zu bestimmen. Die auf den Pfarren bereits ausgesetzten Subenischen Geistlichen sollten nicht das Interteniment erhalten, sondern bei ihren alten Bezügen bleiben, nur soweit sie aus dem Stift besondere Zuflüsse gehabt, sollten diese dem Religionsfond anheimfallen. Die Stiftspfarreien sollten nicht inventiert werden.

Die Aufhebungskommission hatte die Obligationen zum Religionsfond mitgenommen, Silber und Preziosen aber dem Prälaten von Reichersberg übergeben. Das Hofdekret verfügte umgekehrt, daß dem Prälaten die Obligationen auszufolgen, hingegen das Silber an das Münzamt zu geben, die Preziosen zu verkaufen und der Erlös hiefür dem Propst zur Anlage in numero rotundo zu übermachen sei, da nach der Hofentschließung vom 18. Oktober 1782 dem jeweiligen Administrator ein Stift cum onere et commodo zugestanden werden müsse.

Die Paramente und Preziosen sollten nach den Direktivregeln behandelt werden.

Wegbringung der Wertsachen

Das Archiv, der Kirchenschatz, die Preziosen und ein Teil der Bibliothek wurden in 62 Kisten verpackt durch den Reichersberger Stiftsförgen über Auftrag der Aufhebungskommission nach Linz gebracht.

Veräußerung der Effekten

Silber und Mobilien wurden am 4., 5., 6. Juli 1785 versteigert durch den Fiskaladjunkten Kollonitsch. 1000 Eimer Wein wurden gleichfalls lizitando weggegeben.

Aus dem Wochenprotokoll dd. Linz 22. Juni 1784 hatte der Kaiser ersehen, daß die Regierung Auftrag gegeben hatte, die Bibliotheken aus den aufgehobenen Klöstern mit sicheren Fuhren und verläßlichen Fuhrleuten nach Linz zu überschicken. Retrosignanter verordnete er, daß es von dem Antrag den Administratoren der aufgehobenen Stifte diese Bibliotheken zu entziehen abzukommen habe; die Administratoren haben lediglich über das Vermögen der aufgehobenen Stifte jährlich Rechnung zu legen.

Damit schien das ganze Aufhebungsgeschäft der Regierung vom Kaiser verworfen zu sein! Die Regierung war in ratloser Bestürzung; sie hatte geglaubt nach den bisher erlassenen Klosteraufhebungsresolutionen vorgehen zu müssen, insbesondere die Bücher gegen die Gefahr von Entfremdungen versichern zu sollen, zumal die Bibliotheken in den leer stehenden Gebäuden in abgelegenen Einöden zu keinem Gebrauch dienten.

Ein verläßlicher Katalog fand sich in Suben nicht vor. Doch schienen der Regierung „unter diesen Büchern nicht nur literarische, sondern auch Provinzial-Dokumente, uralte Manuskripte und kostbare Werke zu sein, die selbst zu allerhöchstem Dienstgebrauch sein könnten" (Hofbericht dd. Linz 2. Juli 1784).

Für die Hofbibliothek wurde nichts daraus gewählt (Wien 19. Juli 1789). Handschriften von Suben finden sich in der Priesterhausbibliothek und in der Studienbibliothek zu Linz und in St. Florian. Chorbücher im Gregorianischen Gesangsstyl aus dem Stift Suben wurden für die Domkirche abgefordert.

von Realitäten

Die kleine, baufällige, gesperrte Pfarrkirche zu Suben wurde um den Schätzungspreis von 80 fl. dem Wundarzt von Suben überlassen. Der Meierhof sollte bis zur Robotabolition vom Prälaten zu Reichersberg in eigener Regie bewirtschaftet werden.

Allerdings hatte sich noch im Jahr 1784 ein Käufer für die gesamten Subenischen Realitäten hervorgetan, Graf Heinrich Topor Morawitsky von Tenzin, fürstbischöflich passauischer Konsistorialrat und Kirchherr zu Taiskirchen.

(Aus diesem Anlaß wurde von der Buchhalterei der genaue Ausweis über die Einkünfte und Ausgaben verfaßt, der oben auszugsweise mitgeteilt worden ist, dd. Linz 25. Jänner 1785.

Mit Hofdekret vom 7. Mai 1785 aber wurde jeder Verkauf der Herrschaft Suben abgelehnt, weil sie dem Stift Reichersberg einverleibt worden ist. Jedoch kamen einzelne Objekte nach und nach zum Verkauf, der Meierhof (18. August 1786) samt Grundstücken, die Mühle und Braugerechtigkeit, das Haarstübel ꝛc. um 7057 fl. 10 kr., das Vieh und die Gerätschaften um 1836 fl. 19 kr. Die Ablösung der Robot brachte einen Gewinn von 675 fl. 10 kr. 3 ₰; die bei Mautern gelegenen Weingärten, 94 Viertel samt Haus zu Rossatz wurden verkauft um 3463 fl. 24 kr. Ein Teil der Weingärten wurde zu sehr billigem Preis den Rossatzer Bürgern auf ihr Bitten überlassen zur Errichtung eines Friedhofes.

Von den allmählich eingehenden Kaufschillingen durfte der Prälat von Reichersberg die Kuppel des den Einsturz drohenden Kirchturms zu Suben herstellen, den Innfluß beschlächten lassen u. dgl. mehr. Außerdem oblag ihm die Erbauung der Pfarrhöfe zu Mainbach, Tiersbach und Enzenkirchen und war die Rentenkasse zu ergänzen.

Eine Denunziation

Noch im Jahr 1784 hatte eine häßliche Geschichte begonnen. Ein neu „acquirierter, aber schon ganz österreichischer Untertan" hatte gebeten um eine Untersuchung im aufgehobenen Stift Suben über folgende von ihm unter Einem zur Anzeige gebrachte Punkte:

1. Die beträchtlichen Stiftspfarren Raab, Taufkirchen und Zell sind früher schuldig gewesen einen jährlichen Erlag zur Stiftsrentenkasse zu entrichten, deren Entgang nun dem Religionsfond zum Schaden gereicht.

2. Der Expropst hat befohlen, die jährlichen Rechnungen dieser Pfarreien zu vertilgen, um deren Einkünfte geheim zu halten; er hat auch Erbrechtsgelder widerrechtlich verzehrt.

3. Der Hofrichter von Suben hat die Taxen von Erbrechtsgeldern oder sogenannten Nachrechten widerrechtlich erhöht und sich zugeeignet.

4. Schaffner und Hofrichter haben den Stiftsfond nach der Aufhebung betrogen.

Nach Abstellung dieser Unordnungen würde der Stiftsfond sicher so stark werden, daß den Geistlichen die vorschriftsmäßigen Pensionen abgereicht werden könnten.

Die Untersuchung ergab:

Schon lange vorher, wahrscheinlich zur Zeit der Besitzergreifung vom Innviertel, hatte der Propst zur Verheimlichung der pfarrlichen Einkünfte die Rechnungen abschaffen lassen. Die Verzehrung der Erbrechtsgelder leugnet der Expropst nicht; er war darüber schon von seinen Stiftsgeistlichen in Passau angeklagt und auf Grund der vom Prälaten von Reichersberg als Kommissär gepflogenen Untersuchung sachfällig geworden. Die Regierung fand ihn entschuldbar durch sein hohes Alter, seine Geistes- und Leibesschwäche und dadurch, daß er zu sehr unter dem Einfluß des Stiftsdecans gestanden, wie es die Stiftsgeistlichen bei der Aufhebung wehmütig beklagten. Daher beantragt die Regierung für ihn auf Lebenszeit eine Pension von täglich 1 fl. Kostgeld und jährlich 100 fl. für Holz und Licht und Kleinigkeiten, außerdem 135 fl. für Bedienung, zusammen 600 fl.; in Reichersberg solle er unentgeltliche Wohnung nehmen müssen, man erpare dabei noch immer gegen die ursprünglich beantragte Pension von täglich 4 fl. Auf einen Ersatz der unrechtmäßig eingehobenen 10.246 fl. 27¾ kr. von Seite des

Expropstes sei nicht zu denken. Dagegen solle der Hofrichter 1378 fl. ersetzen und ohne Pension entlassen werden. Dieser habe auch schon bei der Aufhebung große Lust gezeigt einen namhaften Teil der Stiftsrealitäten an sich zu bringen und es habe hart gehalten den wahren Stand der Stiftseinkünfte aus ihm herauszubringen und zum dermaligen Pfarrer von Suben, der ihn gebeten, den wahren Stand anzugeben, habe er sich geäußert, dem Kommissär sei nicht zu trauen. Auch jetzt sitze er fast immer auf seinem 2 Stunden entfernten Hof und erscheine nur einmal per Woche im Stift, er vernachlässige alles, insbesondere das Rechnungswesen und verwende alle Zeit mehr auf seinen eigenen als des Stiftes Vorteil.

Die Subenischen Agenden solle in Hinkunft der Prälat von Reichersberg beim Reichersberger Hofgericht besorgen lassen, allenfalls mit Aufnahme eines geschickten Hofschreibers, der, solange die Wirtschaft dauere, in Suben wohnen könnte. Auch den Schaffner treffe der Vorwurf, seit Aufhebung des Stiftes mit dem Hofrichter vereint nicht auf das Beste die Wirtschaft geführt zu haben; er solle nach Reichersberg übersetzt werden.

Die Pfarrer von Zell, Raab und Taufkirchen sollen auf eine Kongrua von 500 fl., die Expositi von St. Willibald und Enzenkirchen auf 350 fl., jeder Kaplan auf 250 fl. systemisiert werden.

Zur Bedeckung dieser percipiendorum seien die jura stoli und die pfarrlichen Sammelgelder herzunehmen; den Überschuß sollen die Pfarrer verrechnen und an den Religionsfond abführen, so wie früher ihre Gaben an das Stift Linz 12. Juni 1785.

Die Erledigung erfolgte dd. Wien 15. September 1785 nach den Vorschlägen der Regierung mit der Beisetzung, daß den Stift Subenischen Seelsorgern einige allenfalls vorhandene Grundstücke überlassen und nach Umständen und Billigkeit in ihre Totation eingerechnet werden sollten; aber vom Ersatz seitens des Hofrichters war keine Rede. Uber den Mißbrauch, im Innviertel höhere Taxen abzufordern, wird die Hofbuchhalterei weiter untersuchen und entschließen. Über die dem Expropst gemachten Anschuldigungen wird ganz hinausgegangen.

Als Hofschreiber bei Suben empfahl die Regierung dem Prälaten von Reichersberg den Petenten Georg Paar, gewesenen Wirtschaftsbeamten bei der k.k. Religionsfondsherrschaft Baumgartenberg. Der Prälat nahm ihn an unter Verwahrung jeder Verantwortung.

Fortdauernde Schwierigkeiten in Auszahlung der Exprälaten-Pension und der Interkenimente

Nicht endenwollende Scherereien hatte der Prälat von Reichersberg mit der Auszahlung der Pensionen an die ehemaligen Stiftsgeistlichen von Suben, besonders wehrte er sich unaufhörlich gegen die Auszahlung der Pension von 4 fl. täglich an den Expropst.

Im ersten Jahr seiner Rechnungslegung vom 15. Mai 1784 bis 15. Mai 1785 hatten die Einnahmen für Suben inklusive des ihm übergebenen Kassarestes per 1111 fl. 39 kr. betragen 10.513 fl. 34 kr. 1 ₰, die Ausgaben mit Einschluß der den Stiftsgeistlichen gezahlten Pensionen per 3633 fl. ein Chorherr war durch Übersiedeln nach München aus der Verpflegung gefallen 10.469 fl. 30 kr. 1 ₰: so verblieb ein Kassarest von 44 fl. 4 kr.

Andererseits ließen auch die Stiftsgeistlichen nicht nach zu drängen auf die Auszahlung der vollen Pensionen von 300 fl. per Kopf.

Die Dotation der Subenischen Seelsorger

Über den (obenerwähnten) Hofauftrag, den Subenischen Seelsorgern Grundstücke in partem dotationis zu überlassen, fragte der Prälat von Reichersberg an, was denn für Grundstücke ihnen überlassen werden sollten, da ja die neu zu errichtenden Pfarren keine solchen besäßen und die beim Stift gelegenen zu weit entfernt wären, auch Scheunen, Ställe und Dienstleute mangelten.

Nach einer unter dem 13. September 1785 intimierten allerhöchsten Entschließung sollte den Seelsorgern des ehemaligen Stiftes Suben der vorschriftsmäßige Gehalt abgereicht, dagegen die Temporalien eingezogen werden, damit dem Prälaten die ausgesprochene und den übrigen Geistlichen die normalmäßige Pension gegeben werden könne.

Anderseits aber sollten ja nach der Verordnung vom 15. Februar 1785 und einer weiteren Entscheidung vom 11. Februar 1786 die alten Subenischen Seelsorger bei ihren vorigen Bezügen belassen werden; darnach schien es von der Einziehung der Temporalien abkommen zu müssen.

Neue Schwierigkeiten erwuchsen dem Propst von Reichersberg, als der Pfarrer von Suben Josef Sinzinger um die Kongrua eines Pfarrers per 500 fl. bat; diesem war die Regierung ob seines Eifers und seiner guten Gesinnung sehr geneigt. Die Buchhalterei hatte beantragt, ihm einstweilen nur den Gehalt eines Lokalkaplanes (350 fl.) abzureichen mit Rücksicht auf die ungünstige Lage des Stiftes. Die Regierung aber fand, daß ein arbeitsamer Seelsorger auf seinen verdienten Lohn Anspruch habe und beauftragte den Administrator mit Ernst sich zu verwenden, daß die Seelsorger auf den Subenischen Pfarren nicht das traurigste Los unter allen Seelsorgern im Lande hätten; wäre schon gleich bei der Aufhebung des Stiftes mehr auf die arbeitenden Seelsorger als auf 5 müßige Geistliche in Suben Rücksicht genommen und unnütze Wirtschaftsauslagen vermieden worden, so würden die gerechten Klagen der Subenischen Seelsorger hintangehalten worden sein. Der Propst habe binnen 4 Wochen der Stelle eine ungleich vorteilhaftere Aussicht für die Subenischen Seelsorger auszuweisen, sonst würden die Subenischen Geistlichen, die ja jetzt Reichersbergerische sind, auf die Renten des Stiftes Reichersberg angewiesen werden. Es erhellt daraus, daß auch den andern neuen Expositis aus dem ehemaligen Stift Suben der zugehörige Gehalt nicht ausgezahlt worden ist.

Der Propst bat unter dem 28. März 1786 um seine Entlassung von der Administration, da er bessere Aussichten für die Subenischen Seelsorger umso gewisser nicht zeigen könne, als auch die Reichersberger Renten nicht hinlänglich seien zur Bedeckung jener. Abhilfe scheint dem Propst nur möglich, wenn der Pfarrer zu Raab die Hälfte der Zehenten aus der neuen Pfarre Enzenkirchen dieser Pfarre überließe und der Pfarrer von Zell zu einem Beitrag von 200 oder 250 fl. auf Unterhaltung eines neu ausgestellten Pfarrers verhalten würde. Die Regierung nahm aber das Entlassungsgesuch nicht an, da die Administration vom Hof übertragen worden war; die 5 Geistlichen dürfen in Suben durchaus nicht bleiben; dem Pfarrer von Suben werden 500 fl. kategoriemäßiger Gehalt in Stiftungsbezügen angewiesen, wodurch der Religionsfond das Interteniment von 364 fl. erspart.

Das gefiel dem Propst von Reichersberg und er bat unter dem 21. April 1786, davon ja nicht mehr abzugehen, wenn auch der Pfarrer von Suben Einwendungen machen werde, vielmehr auch die neuen Pfarrer zu Rainbach, Tiersbach und Enzenkirchen mit Stiftungszuflüssen zu bedecken.

Das geschah. Der Pfarrer von Suben bekam demnach 180 Messen und 9 Litaneien; der von Enzenkirchen 116 Messen, 65 Litaneien, 5 Rosenkränze; der von Rainbach 185 Messen und der von Tiersbach 180 Messen aus Stiftungen zu persolvieren.

Unter dem 9. September übergab der Propst den Vorschlag des Wirtschaftsbeamten Paar, die Pfarre Suben eingehen zu lassen und den Pfarrer nach Raab zu versetzen, wodurch 700 fl. jährlich dem Religionsfond erspart würden.

Mit der größten Belobung des Pfarrers und des Wirtschaftsbeamten wird die Sache an das Konsistorium gegeben unter dem 5. Dezember.

Dadurch, daß der Propst den Anschlag des Paar an die Regierung geleitet hatte, mochte das Konsistorium wohl der Ansicht sein, der Propst selbst hege diesen Wunsch; dieser aber verwahrte sich dagegen mit Bericht vom 24. Dezember 1786. So kam es auch von dem Antrag Paar ab (Linz 11. Jänner 1787).

Veräußerung der Subenischen Pfarr-Realitäten

Schließlich kam man auch mit der Frage betreffend die Realitäten der Pfarrhöfe zu Zell, Taufkirchen, Raab zu Ende. Der Prälat von Reichersberg wünschte nichts sehnlicher, als daß sein Vorschlag, die Pfarrhofrealitäten zu veräußern, unterstützt werde; er hoffte die Genehmigung seines Vorschlages umso eher, als die Subenischen Pfarrer ihre Pfarren nicht jure suo, sondern jure monasterii et nunc fundi religionis besäßen, folglich keine solchen Pfarrer wären, denen vermöge Gesetzes von den Einkünften nichts dürfte entzogen werden (9. August 1786).

Der Prälat wies nach, wie groß die Ersparung sein würde, wenn bei den drei Pfarren sämtliche Zehente und Meierhofgründe verkauft und Pfarrer und Kapläne einfach auf die Kongrua gesetzt würden: jährlich 1245 fl. 19½ kr. Überdies hätten von der Zeit der Aufhebung des Stiftes an die Pfarrer nachzuzahlen zusammen 1543 fl. 53½ kr. Mit diesen Beträgen könnte sodann zur Erbauung der notwendigsten Pfarrhöfe geschritten werden (Suben 21. Jänner 1787). Die Errichtung der Pfarrhöfe in Enzenkirchen, Diersbach und Rainbach war veranschlagt auf 6748 fl. 30 kr.

Unter dem 5. April 1787 erging die kaiserliche Entschließung, womit die Veräußerung weitläufiger Pfarrwirtschaften befohlen wurde.

Sie fällt in die Zeit der höchsten Sturmflut wider die Klöster: die weitgehendsten und tiefgreifendsten Maßregeln hatten einen Zustand geschaffen, welcher der Regierung großartige Schwierigkeiten, gewaltige Sorgen um die Zukunft und somit neue Gesichtspunkte aufdrängte: nicht mehr nur kultpolitische, sondern auch nationalökonomische. In die Geschichte dieser späteren Zeit, in der auch neue Männer an der Spitze der geistlichen und weltlichen Macht im Land ob der Enns standen, wird der Bericht von der Veräußerung der Subenischen Pfarrhöfe verschoben. Vorläufig sei nur noch angeführt:

Die Pfarrhofrealitäten wurden verkauft im Herbst 1787. Nach deren Veräußerung erhielten die Pfarrer als Kongruaergänzung 1514 fl. 42 kr. aus den Subenischen Renten.

Die drei Pfarrer baten wohl, daß ihnen Stola und Stiftungen nicht eingerechnet werden, weil trotz dem Verkauf der Realitäten doch die nämliche Anzahl Priester bei ihnen lebe wie vorher. Es hielten sich nämlich unter Aufsicht des Administrators zu Reichersberg bei ihnen die Subenischen valetudinarii auf, die noch immer statt der zugesicherten Pension von 300 fl. jährlich monatlich 16 fl. bezogen. Die Pfarrer mußten wegen dieser Kostgänger Dienstboten halten und andere Auslagen bestreiten.

Die Bitten wurden abgewiesen. Die beständigen Versuche in dem Genuß der vollen Einkünfte sich zu erhalten veranlaßten die Regierung zu scharfen Äußerungen über den Pfarrer in Raab und der Prälat von Reichersberg erhielt den Auftrag, mit diesem und anderen ähnlichen Expositis bei nächster Beschwerde und Unfolgsamkeit nach vorläufiger Anzeige an das Konsistorium Änderung zu machen und sie mit anderen aus der Kommunität zu verwechseln (Linz 12. März 1788).

Tod des letzten Subener Propstes

Am 14. Dezember 1789 starb der Expropst des Stiftes Suben; er wurde begraben im neu angelegten Friedhof zu Suben. Er hatte nie mehr als 2 fl. täglich Pension bekommen.

Die nun frei werdenden 730 fl. kamen dem Propst von Reichersberg gelegen, um das Einkommen der 5 valetudinarii von monatlich 16 fl. auf 20 fl. zu erhöhen.

Neue Mißlichkeiten mit den Subenischen Seelsorgern

Der Subenische Pfarrer zu Zell wurde abgesetzt und an seine Stelle ein Weltpriester auf die Pfarre genommen, dem statt der früheren 240 fl. nun 275 fl. Kongruaergänzung ausgezahlt werden mußten.

Darauf, auf Erhöhung der Stenern, notwendige Ergänzungen des Schullehrer- und Gehilfengehaltes berief sich der Propst von Reichersberg gegen die Anklage des Konsistoriums bei der Regierung, daß die Pfarrer die Kongrua nicht erhalten und daß ihnen der Propst von Reichersberg zum Teil die Stola zu hoch und zum Teil auch Kurrentmessen anrechne (Linz 28. Juni 1790).

In ihrem detaillierten Bericht hierüber setzt die Buchhalterei ihr Erstaunen voraus, daß das bischöfliche Konsistorium es wagen konnte Fassionen von den Pfarrern abzufordern, da solches doch nur der hohen Stelle zustehe; sie beantragt wiederum Aufhebung der Pfarre Suben (28. Dezember 1790).

Austausch der Untertanen

Eine Hauptaufgabe der Regierung war es noch, die im Kurbayrischen gelegenen Untertanen des Stiftes auszuwechseln. Die Verhandlungen hierüber mit dem Benediktinerstift Fornbach führten zu keinem Ende (17. Oktober 1788). Die Buchhalterei stellte den Antrag sie an das Zisterzienserstift Raitenhaslach zu geben, wogegen dieses Stift auf seine bisherigen Bezüge an Geld und Getreide aus dem Gericht Braunau (565 fl. $3^1/_2$ kr.) verzichten sollte; das reine Erträgnis der abzutretenden Untertanen war berechnet auf 556 fl. $14^7/_8$ kr. Zur Begleichung der Differenz von 8 fl. $48^5/_8$ kr. sollten an das Stift Raitenhaslach die fast uneinbringlichen Ausstände von Suben per 748 fl. $2^1/_4$ kr. angewiesen werden. Braunau hätte in Hinkunft dann selbstverständlich an den Religionsfond zu zahlen statt an Raitenhaslach.

Mit Hofdekret vom 19. Februar 1790 wurde die Austauschung genehmigt, jedoch so, daß der noch für Raitenhaslach restierende Mehrbetrag von 7 fl. $20^1/_2$ kr. (Kaisergeld) mit einem 5 %igen Kapital von 146 fl. 40 kr. durch Überlassung der bei den Subenischen Untertanen haftenden Rückstände vergütet werden sollte.

Verwendung der Stiftsgebäude

Unter dem 16. Juli 1790 unterbreitete das Stiftsgericht Suben einen Entwurf, wornach das Stiftsgebäude zu einem freiwilligen Arbeitshaus verwendet werden sollte. Dabei bat der Pfleger, ihn gegen alle Kabalen zu schützen. Dem Kreisamt wurde aufgetragen, über diesen von echter Gesinnung zeigenden Vorschlag des Pflegers Untersuchung anzustellen und Bericht zu erstatten, ohne den Pfleger als Vorschlagenden zu kompromittieren.

zur Realdotation des Generalvikars

Im Jänner 1792 wurde die Herrschaft Suben als Realdotation dem Generalvikar übergeben.

40. Aufhebung des Benediktinerstiftes Gleink.

Das Stift Gleink wurde aufgehoben am 21. Mai 1784. Es wurde dem Stift Garsten inkorporiert, so daß dieses die Administration über Gleink zu führen hatte.

An Bargeld fanden sich 3261 fl. 44 kr., an Schuldpapieren 34.082 fl., an weiteren Forderungen 2431 fl. 51 kr., an Untertanenausständen 7320 fl. 34 kr., an liegenden Gütern 164.060 fl. 2½ kr., an Häusern 5150 fl., an Körnern 697 fl. 23 kr., an Vieh 1584 fl., 5483 Eimer Wein per 24.829 fl. 9 kr.; Summa des Vermögens 243.416 fl. 43½ kr.; demgegenüber Passiven per 18.626 fl. 23¼ kr., an unbezahlten Contis 1341 fl. 56¾ kr., an ausständigen Löhnen, Pensionen und Gehalten seit 1784 280 fl. 17½ kr. und an ausständigen Deputaten für die Dienstleute nach dem Geldwert 1111 fl. 43 kr., zusammen 21.360 fl. 20½ kr. An Waisengeldern fanden sich vor 55.337 fl. 22 kr., wovon 2629 fl. 23¼ kr. beim Stift anliegend unter den Passiven einbegriffen waren. Das reine Vermögen betrug demnach 222.056 fl. 23 kr., dabei waren nicht eingerechnet und nicht geschätzt die Preziosen, das Silber, verschiedene Vorräte, die Stiftsgebäude, Wirtschaftsgeräte und die Bibliothek. Inventur

Das Stift besaß außer den Realitäten im Land ob der Enns drei beträchtliche Untertanenämter in Niederösterreich und Weingärten in der Wachau. Realitäten

Das jährliche Erträgnis war berechnet auf 15.274 fl. 46¼ kr., die jährlichen Ausgaben auf 7375 fl. 31¼ kr., also das reine Erträgnis auf 7917 fl. 15 kr., wovon aber der Unterhalt der Geistlichen bestritten, das Wirtschaftspersonal erhalten werden mußte. Präliminare

Der Exprälat von Gleink erhielt für die Zeit, die er noch im Stift bleiben würde, täglich 2 fl., für die folgende Zeit jährlich 1000 fl. Stiftsgeistliche

Er bat allerdings 4. Juli 1784, daß ihm zu seiner täglichen Unterhaltung soviel ausgeworfen werde als bisher allen übrigen infulierten Vorstehern der aufgehobenen Klöster, zumal er sein Stift in temporalibus und in spiritualibus derart verwaltet habe, daß er eher Belohnung als Bestrafung verdiene. Es wurden ihm auch 1500 fl. zuerkannt; doch kam es nicht zur Auszahlung dieser Pensionssumme, denn:

Im Oktober 1784 wurde er zum Pfarrer von Enns ernannt; bis zum Tag der Installation erhielt er täglich 4 fl. aus den Stiftsrenten. Den Usus pontificalium behielt er.

Außer dem Prälaten gehörten dem Stift 18 Kapitulare an, jedem derselben wurden 300 fl. ausgesetzt. Da aber einerseits ein Pater erklärte in seine Heimat (Salzburg) auszuwandern, überdies der Pfarrer und Kooperator zu Hadershofen in Niederösterreich aus der Pension fielen, anderseits der Pfarrer zu Dietach, sowie der Pfarrer und Kooperator zu Gleink je 350 fl. erhielten, kamen für den Unterhalt der Geistlichen 4650 fl. aus dem Religionsfond zu zahlen.

Noch ein Pater wanderte in seine Heimat aus, nach Bayern (?), 3 „hospitierten" nach der Aufhebung in Garsten. Andere traten in die Seelsorge ein.

Für das Wirtschaftspersonal waren präliminiert 2721 fl. an Besoldungen und Löhnen, 914 fl. 3 kr. an Pensionen. Wirtschaftspersonal

Aus der allmähligen Entlassung des entbehrlichen Dienstpersonals berechnete man sich eine Ersparung von 1233 fl. 54 kr.; die für die Zukunft notwendige Zahl konnte

erst nach der Durchführung des Robotabolitionssystems bestimmt werden. Die Wahl der Oberbeamten und der Dienstpersonen war dem Abt von Garsten vorbehalten.*)

In den Obligationen des Stiftes waren auch Stiftungskapitalien begriffen, aber nur ein Betrag von 4035 fl. als Stiftungskapital angemerkt.

Stiftmessen

Das Stift hielt sich in der Persolvierung der Stiftungen an den passauischen Reduktionsbrief vom 12. November 1711 und jenen dd. 15. Juni 1712, wornach 2673 gestiftete Messen (Ämter) zu persolvieren waren, zu deren Bedeckung jährlich 1337 fl. 30 kr., daher die Exzindierung eines 4%igen Kapitals per 33.437 fl. 30 kr. nötig schien, sodaß als freies Vermögen in Obligationen nur noch 644 fl. 30 kr. übrig bleiben würden. Um dem vorzubeugen, wurden die 2673 gestifteten Messen dem Pfarrer zu Gleink, dann auch andern neuen Seelsorgern, deren keiner mehr als 200 Messen eingerechnet bekommen hatte, zur Persolvierung übergeben und das Stipendium in partem dotationis eingerechnet (1. Februar 1786).

Versteigerung der Effekten

Das Kloster wurde rasch geleert von Mönchen und Einrichtung. Unter dem 5. Juni 1785 wurden als Erlös aus Versteigerungen von Effekten 18.256 fl. 30 kr. abgeführt.

Bibliothek

Die Verfügungen über die Bibliothek wurden von der Landesstelle und vom Hof zugleich mit jenen über die Subener Bücher getroffen (S. 151).

Ein Katalog war nicht vorhanden. Der Abt von Garsten glaubte, daß zur Ersparung der Transportkosten die vielen unbeträchtlichen und unbrauchbaren Werke „wie es bei Einsendung deren von der Gleinkerischen Bibliothek von dem theologischen, kanonischen und juridischen Fach aus denen zur Ausfüllung der Kisten beigelegten Büchern zu ersehen ist“ in Gleink zurückgelassen werden könnten (Garsten 2. Juli 1784).

Handschriften finden sich nun in der Studienbibliothek zu Linz, das Notelbuch im Linzer Diözesanarchiv.

Die Bibliothekskästen, geschätzt auf 80 fl., erstand ein Apotheker in Steyr um 150 fl.

Räumung der Kirche

Eine merkwürdige Ausräumung fand in der Kirche statt; für die daraus geschafften Sachen mußte von anderen aufgehobenen Kirchen wieder Ersatz gesucht werden.

1785 sah sich der Pfarrer von Gleink veranlaßt um das Kirchengestühl aus der aufgehobenen Spitalkirche in Steyr zu bitten; 1787 bat er um ein Ziborium. 1786 wurde das Glockengeläute aus der Steyrer Spitalkirche für Gleink bewilligt; vergebens

*) Der Unterhalt sollte in Hinkunft nur im Baren ausgezahlt, die früheren Naturaldeputate also in Geld gegeben werden.

Es bezogen:

Hofrichter in Naturalien 352 fl. 35 kr., in Barem 100 fl., zusammen 452 fl. 35 kr., Hofschreiber Naturalien 290 fl. 39 kr., bar 0, zusammen 290 fl. 39 kr., Kanzleischreiber Naturalien 194 fl. 19 kr., bar 50 fl., zusammen 244 fl. 19 kr., Kammerdiener, in Hinkunft als Hausmeister zu verwenden 116 fl. 15 kr. + 50 fl., zusammen 166 fl. 15 kr., Organist und Lehrer 121 fl. 15 kr. + 30 fl. = 151 fl. 15 kr., Bassist 101 fl. 15 kr. + 30 fl., Tenorist 91 fl. 15 kr. + 30 fl., Hoftellner 128 fl. 3 kr. + 30 fl., Meier 52 fl. + 30 fl., Schweinbub 45 fl. + 0, Hausknecht 70 fl. + 7 fl. 42 kr., Steuerbote 50 fl. + 9 fl. 49 kr., Kälbertreiber 60 fl. + 5 fl. 48 kr., Viehhalter 46 fl. + 8 fl., 2 Nachtwächter je 20 fl., Gerichtsdiener 66 fl. 30 kr. + 12 fl., Meierin 52 fl. + 14 fl., erste Meiermagd 44 fl. + 8 fl. 48 kr., 2. und 3. Meiermagd je 42 fl. + 8 fl. 48 kr., Hühnermagd 40 fl. + 1 fl. 8 kr., 2 Ochsenknechte je 40 fl. + 10 fl., Weingartshofmeister zu Stein 0 + 30 fl., Binder 112 fl. + 0 fl.

hatte die Gemeinde um Belassung des alten Geläutes gebeten; es wurde für die St. Matthias-Pfarrkirche (bei den Kapuzinern) in Linz bestimmt.*)

Im Stift St. Florian wird ein Pastorale und ein Peststab aus Gleink gezeigt; letzterer diente zur Darreichung des hlst. Altarssakramentes an Pestkranke.

Verwendung der Stiftsgebäude

Im Abteitrakt wurde Pfarramt und -wohnung untergebracht. In das leerstehende Stiftsgebäude kam zunächst das Batthyanische Freikorps; darüber aber und dann über die Verwaltung der Gebäude und Gründe, die zunächst mit dem Meierhof und dem Garten in emphyteutischen Zins gegeben wurden, entspann sich ein Kompetenzstreit.

Kompetenzstreit mit der Kameraladministration

Im Land ob der Enns war an die Spitze der neu eingerichteten Kameraladministration der Oberstforstmeister Freiherr v. Lehrbach gestellt worden. Mit Hofkanzleidekret vom 18. April 1785 wurden sämtliche landesfürstliche Exjesuiten-, Religions- und Stiftungs-Fondsgüter der Kameraladministration anvertraut. Hinsichtlich der Religionsfondsgüter kam Lehrbach in beständige Zwistigkeiten mit der Landesregierung. Diese hatte über die Einräumung des Stiftsgebäudes an das Batthyanische Freikorps sich vom Kaiser einen Verweis zugezogen.

Als nun der Abt von Garsten die Regierung mit der Anzeige überraschte, daß er das aufgehobene Stift Gleink der k. k. Kameraladministration übergeben habe, und um sein Rechnungsabsolutorium bat, fragte die Regierung bei Hof an, ob denn der Abt überhaupt aus der Administration zu entlassen und das Stift Gleink der Kameraladministration zu unterstehen geeignet wäre, bat aber auch gleich um Verhaltungsbefehle für den Fall, daß der Propst von Reichersberg ein ähnliches Vorgehen hinsichtlich des Stiftes Suben belieben würde (Linz 30. September 1785).

Die Entscheidung dd. Wien 11. Oktober 1785 lautete dahin, daß der Prälat von Garsten nicht befugt sei sich eigenmächtig der Administration zu entledigen; die Regierung habe ihn sogleich zur Verantwortung zu ziehen.

Aber auch Lehrbach sollte sich verantworten, warum er die Realitäten des Stiftes Gleink in seine Administration übernommen habe.

Dieser führte als Grund an: das Stift Gleink ist ein aufgehobenes Stift, dessen Einkünfte zum Religionsfond abgeführt werden; dem Abt zu Garsten ist die Administration nur aufgetragen, weil zur Zeit der Aufhebung die Kameraladministration noch nicht bestand. Die Landesregierung hat aber dann nach Errichtung der Kameraladministration an diese alle Berichte und Anfragen des Abtes von Garsten zur Treffung der nötigen Einleitung gegeben, auch bei Einlangung der summarischen Güterbeschreibung aus dem Traunviertel jene vom aufgehobenen Stift Gleink übersendet. Von einer Inkorporierung an Garsten hat die Regierung nie Erwähnung gemacht und weder Buchhaltereirat Neumayr, der zur Übergabe der Klostergüter von der Landesregierung abgeordnet

*) Von den 6 Glocken im Turm der Kapuzinerkirche trägt die viertgrößte das Gleinker Wappen, das Benediktuskreuz, und die Jahrzahl 1757, die anderen wurden später (1801, 1837, 1867 ꝛc.) gegossen (umgegossen?). Die größte Glocke in Gleink wurde ihrer Inschrift nach gegossen 1444, umgegossen 1855, die drei anderen 1792, die kleinste darunter umgegossen 1859; sie und die drittgrößte tragen das Bild des hl. Benedikt.

worden, noch der Abt von Garsten haben von einer solchen Inkorporation etwas gewußt und darum hat letzterer Gleink an die Kameraladministration übergeben.

Lehrbach fragt sich an, ob er das aufgehobene Stift Suben gleichfalls mit in die Administration übernehmen solle, was er bisher noch nicht vermocht habe, weil die Liquidation vom Propst zu Reichersberg noch nicht zustande gebracht worden sei (3. Oktober 1785).

Es wurde von Wien aus neuerdings zu verstehen gegeben, daß Seine Majestät die Verwaltung einiger aufgehobener Stifte an noch bestehende überlassen habe, deren Verwaltung aber daher keineswegs von der Kameraladministration abhängig, vielmehr der Landesregierung unterstellt sei, der Kameraladministrator habe sich keineswegs in dieses seine Wirksamkeit nicht betreffende Geschäft zu mischen.

Damit blieb es auch bei der vom Prälaten von Garsten getroffenen Verpachtung der in Niederösterreich gelegenen Güter; später wurden sie verkauft, die um Krems gelegenen — 132½ Viertel, geschätzt auf 3151 fl. — um 5377 fl., der zu Weinzierl befindliche, nach Verkauf der Weingärten ganz entbehrliche Löshof, geschätzt auf 450 fl. samt der auf 4 fl. 44 kr. geschätzten Zimmereinrichtung um 1107 fl., die Weingärten zu Spitz — 29 Viertel, auch mit einem Löshof, geschätzt auf 1224 fl. — waren erst am 23. Februar 1788 wieder in zehnjährigen Pacht gegeben worden. Da aber der Religionsfond beim sofortigen Verkauf um jährlich 26 fl. 33¾ kr. mehr aus der zu 3½% anzulegenden Kaufsumme einnahm als aus dem Bestandgeld per 59 fl. 30 kr., von denen noch 39 fl. 20¼ kr. Steuern zu zahlen waren, so wurde der Auftrag gegeben, an den einen der zwei Bestandnehmer sofort um den Schätzungswert zu verkaufen, wenn nicht ein höheres Angebot gelegt würde (Wien 1791).

Veräußerung der Weingärten

Das Robotabolitionssystem war in Gleink mit Ende des Jahres 1785 durchgeführt. Die Frondienste wurden reluiert mit einem Gewinn von 132 fl. 22 kr. 1 ₰ zu Gunsten der Herrschaft. Kleinere Realitäten wurden noch veräußert, so das Bienenhaus mit einem Garten (1786). Die Meierschaft aber wurde beibehalten, weil die Herrschaft Gleink weder ein Bräuhaus, noch eine Jagdbarkeit, noch ein anderes Regal hatte, welches bei einer künftigen Feilbietung einen Käufer anlocken könnte.

Robotabolition

Das Stiftsgebäude wurde nach der Räumung seitens des Batthyanischen Freikorps neuerdings militärischen Zwecken dienstbar gemacht. Der Kaiser hatte nämlich zu Steyr eine Schloß- und Büchsenmacherschule zum Behuf der ärarischen Gewehrfabrik und der Zeughäuser errichten lassen und zur Unterbringung der 60 Militärknabenschüler, der Aufsichtspersonen und der Werkstätten das ehemalige Jesuitenkollegium in Steyr bestimmt, die bis dahin darin einquartierten zwei Kompagnien des Langlois'schen Infanterieregiments wurden infolgedessen in das leerstehende Stiftsgebäude zu Gleink übersetzt. War nun das Militär schon wieder abgerückt oder bedurfte es des ganzen Stiftsgebäudes nicht, kurz, im Jahr 1788 ergingen Ansuchen von mehreren Privatparteien um Aufnahme in das ehemalige Klostergebäude.

Weitere Verwendung der Stiftsgebäude

Ein Schweizer Fabrikant, ein Bürger und Hafner aus Prag bewarben sich um Zimmer, letzterer um die Erlaubnis im sogenannten Ferchschacht einen Brennofen errichten

zu dürfen, außerdem suchten um Aufnahme als Inwohner an ein verehelichter Uhr- und ein Weberschützenmacher.

Von Schwierigkeiten des administrierenden Abtes und arger Verlegenheit der Landesregierung wird die Rede sein bei der 1786 eingeführten Administrationsart.

Dotationsgut

1791 wurde Gleink als Dotationsgut dem Linzer Bischof übergeben.

Mit der Aufhebung des Stiftes Gleink war auch das dazu gehörige Haus in Linz dem Religionsfond anheimgefallen.

Stiftshäuser in Linz

Schon bei Errichtung der Diözese Linz hatte die Regierung Anträge gestellt auf Verfügungen über die Stiftshäuser in Linz und tatsächlich wurde über Befehl des Kaisers das große Kremsmünsterer Haus in der Linzer Vorstadt, dazumal nach Regierungsakten und auch heutzutage trotz allen modernen Bauten das schönste Haus der Stadt (im landtäflichen Gültenbuch eingetragen mit 7040 fl., nach rektifizierter Dominikalfassion mit 9240 fl.) zum Bischofhof genommen.

In der Folge wurden die Stiftshäuser Positionen, um die der heißeste Kampf tobte.

Jedes oberennsische Stift hatte in der Landeshauptstadt manches auch in anderen Städten sein Haus. Pröpste und Äbte benötigten als Mitglieder des Prälatenstandes oder gar des ständigen Ausschusses durch mehr oder minder lange Zeit im Jahr ein Absteigquartier. Notwendig war es auch Wohn- und Kanzleiräume zu haben für die geistlichen Offizialen und weltlichen Beamten der Stifte, welche nach Linz wiederholt und besonders zu den beiden großen Märkten (Oster- und Bartholomämarkt) kommen mußten, um die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Stifte zu besorgen.

Nur die im Innviertel entlegenen Stifte hatten, weil bis 1779 zu Bayern gehörig, in Linz keine Häuser.

Zu Zeiten Kaiser Josefs besaßen ein Stiftshaus in Linz: Schlägl, St. Florian, Lambach, Baumgartenberg in der Landstraße, Engelszell auf dem oberen Graben (Promenade), Wilhering und Kremsmünster in der Altstadt, letzteres auch in der Herrenstraße (das zum Bischofhof genommene Haus), in dieser die Stifte Gleink, Mondsee, Schlierbach, Waldhausen, Spital a. P., Garsten.

Diese Stiftshäuser wurden schon unter der Regierung Maria Theresias scheel angesehen, da sie mit Vorbedacht zum ausschließlichen Gebrauch der Prälaten und ihres Stiftspersonales hergerichtet waren, während in der Stadt sich Wohnungsmangel immer mehr fühlbar machte, besonders infolge der unter Maria Theresia erstandenen administrativen und militärischen Organisationen.

1779 erging an die Stifte die Aufforderung, ihre Häuser in Linz nach dem Beispiel des niederösterreichischen Prälatenstandes mit Aufsetzung eines 2. Stockwerkes in wohn- und zinsbaren Stand zu setzen oder die schon vorhandenen 2. Stockwerke an Zivil- und Militärparteien abzugeben.

Erziehungshäuser für Militärkinder

Bereits Maria Theresia hatte viel getan für die Erziehung der Soldatenkinder. Mit Hofdekret vom 19. Mai 1782 wurde die Resolution Kaiser Josefs verlautbart, daß für die Soldatenkinder eigene Erziehungshäuser errichtet und dazu die bei den Versammlungshäusern für die Soldatenkinder vorhandenen Stiftungen und die Kapitalien verwendet werden sollten, welche zur Unterbringung der Militärkinder in Zivil-Versorgungshäusern bestimmt waren. In Wirksamkeit sollte das Gesetz treten am 1. November 1782. Die Erziehungshäuser wurden errichtet an Orten mit Normalschule.*

*) Jedes Erziehungshaus sollte 48 Knaben aufnehmen und jährlich 2000 fl. erhalten. Die Kinder besuchten die Normalschule bis zum 14. Lebensjahr und blieben dann noch im Erziehungshaus, bis sie zu fertigen Soldaten herangewachsen und einexerziert waren, worauf sie ihrem Regiment zugeteilt wurden. Die Untauglichen wurden entlassen, um ein Handwerk zu erlernen. Die Inspektion des Erziehungshauses hatte ein Leutnant, der auch darin wohnte; den Unterricht (im Haus) besorgten 2 Lehrer, wozu die Tauglichsten aus den Unteroffizieren oder aus den Gemeinen genommen wurden. Sie erhielten

In Linz lagen 2 Infanterieregimenter, das Tilly'sche und das Stein'sche. Die Tillyer Soldatenkinder wurden in dem Eckhardts- oder Scherbhof untergebracht.

Gleinker Stiftshaus

Die kaiserliche Entschließung vom 17. September 1784 wies den Stein'schen Regimentskindern das Gleinker Stiftshaus in Linz (heutzutage Herrenstraße Nr. 5) an. Es hatte einen Einlagewert von 4000 fl. Das Militär wollte nur 39 fl. Zins zahlen und vermietete die von ihm nicht benötigten Räume um 27 fl. jährlich. Die Regierung erhob gegen diese Fruktifizierung seitens des Militärs Einsprache und erzielte die Entscheidung dd. 1. Mai 1788, daß die der Erziehungsanstalt nicht notwendigen Räume dem Religionsfond zur Verfügung gelassen werden mußten.

Die Regierung beantragte die Erziehungshäuser der beiden Regimenter von Linz weg nach Braunau, Schärding oder Freistadt zu verlegen, damit in der Landeshauptstadt der Wohnungsmangel nicht noch drückender werde.

41. Aufhebung des Zisterzienserstiftes Baumgartenberg.

† Abt Christian Humpoletz

Am 28. Dezember 1783 starb Prälat Christian III. Humpoletz. Er war der 54. Abt des Stiftes Baumgartenberg gewesen.

Verfügung der Aufhebung des Stiftes

Dem Ansuchen des Konventes (19. Jänner 1784) um Gestattung einer Prälatenwahl wurde nicht willfahrt. Die kaiserliche Entschließung vom 6. März 1784 verfügte die Aufhebung des Stiftes.

Das Baumgartenberger Stiftshaus in Linz

Ehe diese in Vollzug gesetzt wurde, genehmigte der Kaiser am 20. April 1784 den Vorschlag der Landesregierung vom 12. März, das Stift Baumgartenberg'sche Haus in Linz (heutzutage Landstraße 30) dem Stift Kremsmünster auf Abschlag seiner Forderungen käuflich zu überlassen zur Unterbringung der Bibliothek und des Museum physicum, die aus dem zum Bischofhof gewordenen Kremsmünsterer Haus gebracht werden mußten.

Die Bibliothek und das Museum rührten her vom aufgehobenen Jesuitenkollegium. Aufgestellt waren sie gewesen im kaiserlichen Schloß. 1783 wurde die Bibliothek dem Stift Kremsmünster übergeben mit der Auflage sie in einem Stiftshaus unterzubringen und das nötige Personal dabei anzustellen. P. Wenzel Grumich wurde der erste Bibliothekar.

Es wurden nunmehr die Mobilien im 1. Stock des Baumgartenberger Hauses sogleich spezifiziert und in das Depositorium für Klostergerätschaften gebracht.

Von 10 Zimmern im 1. Stock waren nur 4 vermietet, die anderen dem Abt als Absteigquartier vorbehalten.

Geschätzt war das Haus auf 9000 fl. (im landtäflichen Gültenbuch einliegend mit 3251 fl. 12 kr., nach rektif. Dom. Fassion mit 4267 fl. 12 kr.), die Summe der Einnahmen betrug 520 fl., das Erfordernis an Steuern 40 fl., an Reparationen 30 fl.; also ein reines Erträgnis von 450 fl. Den Parteien wurde sofort gekündet, ihre Berufung auf den noch bestehenden Mietskontrakt zurückgewiesen mit der Begründung, die Be-

nebst Löhnung und der Kost im Haus eine Zulage und bei Beförderung vorzügliche Berücksichtigung.

Die Knaben trugen hechtgraue Uniform mit Aufschlägen ihres Regiments. Der Bevölkerung waren diese Erziehungshäuser sehr sympathisch und die Gemeinden im Werbbezirk des Regiments ließen es an Geld und Naturalspenden nicht fehlen.

nützung der Bibliothek dürfe nach Befehl Sr. Majestät nicht gehemmt werden, ob causam publicam hätten sich k. k. Räte und Sekretäre gefallen lassen müssen das Schloß zu räumen, umso weniger könnten Private sich beschweren.

Allerdings tauchte schon wieder ein neuer Plan zur Benützung der Stiftshäuser auf. Das Militärkommando hatte angesucht um Überlassung eines Hauses zur Unterbringung der Militärknaben des löblichen Stein'schen Infanterieregiments.

Schon im Jahr 1783 hatte die Landeshauptmannschaft dem Regiment das Baumgartenberger Haus hiezu angetragen. Dazumal aber wurde es vom Regiment nicht für anwendbar gefunden, „unbegreiflicherweise" fand das Militär es jetzt brauchbar. Die Landesstelle war dem Antrag nicht abgeneigt, wenn auch offenbar ein schlechtes Geschäft gemacht werden sollte, denn das Militär wollte sich nur auf 90 fl. Zins einlassen. Überhaupt schien es der Landesstelle weitaus am zuträglichsten das Baumgartenberger Haus zu Gunsten des Religionsfonds zu verkaufen. Der Kaiser aber entschied dd. 28. Juni 1784, daß es bei der Übertragung von Bibliothek und Museum in das Baumgartenberger Haus verbleibe. Später wurde dem Stift Kremsmünster zugemutet für das ihm überlassene Baumgartenberger Haus 9000 fl. Kaufschilling zu zahlen. Mit kaiserlicher Entschließung dd. Wien 23. Juni 1802 wurde der Kaufschilling nachgesehen und dem Stift das Haus eigentümlich überlassen mit der „ohnehin bekannten Bedingnis", daß die öffentliche Bibliothek und Museum physicum wie bisher samt dem Bibliothekspersonal unentgeltlich darin erhalten und wie bisher alles besorgt, auch die Steuern hievon von dem Stift entrichtet werden (Wien 23. Juni 1802).

Über die weitere Unterbringung der Soldatenkinder sollte sich die Landesstelle äußern, insbesondere ob ein Bedenken dem Antrag der Landesbuchhalterei entgegenstehe, das dem Religionsfond anheimgefallene Gleinker Haus mit dem Lambach'schen Stiftshaus zu vertauschen und dann dieses für Rechnung des Religionsfonds den Soldatenkindern zu überlassen oder sie in dem Theresianum mit den damaligen Stiftskindern unterzubringen.

Von letzterem Antrag kam es aber ganz ab, da in das Theresianum die übrigen Waisenhäuser vereinigt werden sollten, um so die einzelnen Waisenverwaltungen zu ersparen. Es wurde dann gedacht die Soldatenkinder in das Kellerische Waisenhaus auf der Landstraße zu bringen, welches durch die Konzentration der Waisenstiftungen leer werden würde.

Aber auch dazu kam es schließlich nicht; die Waisenstiftungen wurden in Handstipendien verwandelt, die Stein'schen Regimentskinder kamen ins Gleinker Haus (S. 162).

Aufhebung des Stiftes Baumgartenberg am 30. Mai 1784

Inzwischen war das Stift Baumgartenberg selbst aufgehoben worden: am 30. Mai 1784, am Pfingstfest.

Die Stiftsgeistlichen

Der Prior Bernhard Grüner blieb in Baumgartenberg, wo eine Lokalkaplanei errichet wurde, mit ihm 2 Mitbrüder als Kooperatoren. Ein Pater blieb noch eine Zeitlang in Erwartung einer Anstellung beim Landes-Rektifikationsgeschäft; der Subprior Niward Pfeßer begab sich in seinen Geburtsort Schenkenfelden und starb schon im folgenden Jahr. Die übrigen Geistlichen gingen in die Seelsorge.

Wie viele Konventualen zur Zeit der Aufhebung im Stift waren, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Pritz im Archiv für Kunde österr. Geschichtsqu. (XII. 51) gibt an: 12; der Generalschematismus von Tannerbauer: 12 Kapitularen und 1 Laienbruder und außerdem den auf der inkorporierten Pfarre Pergkirchen exponierten Vikar. Der von der k. k. Stift- und Stadt-Hofbuchhaltung verfaßte Ausweis dd. Wien 20. November 1783 (S. 142) führt an 20 „mit Ausnahme der Exponierten"; die „Konsignation über die in den im Mühlviertel liegenden Stiften und Klöstern zur Seelsorge tauglichen und untauglichen Religiosen" dd. 21. Juli 1784 nennt „im aufgehobenen Kloster Baumgartenberg": 17 (ohne den Pfarrvikar zu Pergkirchen) u. zw. 8 taugliche, 5 teilweise taugliche, darunter den Subprior Niward Pfeffer (?) und den Verwalter zu Krems Thomas Voglhuber, endlich 4 unbrauchbare.*)

Inventur

Die Inventur ergab folgendes: Bargeld 2891 fl. 33 kr. 2 ₰, an eigentümlichen Kapitalien Obligationen in fundo publico 24.100 fl., bei Privaten 9999 fl., zusammen 34.099 fl., an Gülten in Werten nach dem rektifizierten Anschlag 221.924 fl. 59 kr. 1 ₰, an Häusern 6368 fl., an Weinen 21.330 fl. 36 kr., an Vieh 2180 fl., an Körnern 2148 fl. 3 kr., an verschiedenen Geräten 1602 fl. 7 kr., an verschiedenen Ausständen 10.652 fl. 48 kr., zusammen 303.197 fl. 6 kr. 3 ₰, dazu Stiftungskapitalien 1529 fl. (nach einem späteren Bericht 1531 fl.), Gesamtsumme 304.726 fl. 6 kr. 3 ₰. Werden davon die Passiven mit 156.488 fl. 4 kr. 3 ₰ abgezogen, so ergibt sich ein reines Vermögen von 148.238 fl. 2 kr.

Davon mußten allerdings in Abzug gebracht werden 6 alte Hofobligationen im Betrag von 16.300 fl., nämlich 1200 fl. von Ferdinand I. dd. Wien ex anno 1541 mit Hypothek auf die Engelszeller Maut, 300 fl. von demselben dd. Innsbruck 30. September 1543; 4000 fl. von demselben dd. Prag 1. April 1561; 3000 fl. von Kaiser Maximilian II. dd. Wien 17. Dezember 1564; 2000 fl. von Kaiser Ferdinand III. dd. Wien 20. Februar 1643; 5800 fl. von Erzherzog Wilhelm zu Österreich dd. Wien 21. Juni 1645, versichert auf die Maut zu Tarvis. Im Jahr 1786 wurde von der Hofkanzlei der oberösterreichischen Landesstelle bedeutet, daß für diese Schuldverschreibungen kein Ersatz geleistet werde. Die Vertilgung der 6 Obligationen wurde angeordnet dd. Wien 12. November 1822.

An Depositen-Waisengeldern fanden sich 70.474 fl. 29 kr. 1 ₰, wovon 7444 fl. 31 kr. 1 ₰ (nach anderer Berechnung 7488 fl. 2 kr. 2 ₰) beim Stift selbst anlagen.

Präliminare

Die jährlichen Einnahmen der Herrschaft waren berechnet auf 26.589 fl. 7 kr. 3 ₰, die sämtlichen onera auf 14.647 fl. 9 kr. 3 ₰, der jährliche Überschuß demnach auf 11.941 fl. 58 kr.

Dienstpersonal

Das Dienstpersonal wurde beschränkt. An Pensionen, Löhnungen u. dgl. sollten künftig nur noch 3094 fl. 8 kr. 1 ₰ verausgabt werden gegen frühere 5085 fl. 18 kr.**)

*) Diese Auseinandersetzung soll auch zeigen, wie widersprechend die Angaben, selbst in amtlichen Berichten, sind; mögen derartige Widersprüche nicht dem Buch zur Last gelegt werden, getreuliche Wiedergabe nicht als Irrtum oder Übersehen betrachtet werden: Entwirrung und Lösung war oft (wenigstens moralisch) unmöglich.

**) Benötigt wurden bei der Herrschaft an Wirtschaftspersonal und an Gehalt sollten erhalten: der Hofrichter 825 fl. 34 kr. 2 ₰ (früher 500 fl. und Naturaldeputate im Betrag von 325 fl. 34 kr. 2 ₰), der Hofschreiber 211 fl. 27 kr., Kanzleischreiber 190 fl., Hofjäger 112 fl., Hofgärtner 128 fl., Bräuer 80 fl., Torwärter 79 fl., Wasserkehrer 39 fl.

Verwaltung

Die Verwaltung des aufgehobenen Stiftes, bezw. der Gründe wurde von der Aufhebungskommission dem ehemaligen Hofschreiber der Herrschaft Schaumberg Paar übergeben gegen ein Diurnum von 1 fl. 30 kr. Alle Zahlungen und Berichterstattungen hatte er gemeinsam mit dem Hofrichter in Baumgartenberg zu unternehmen.

Realitäten

Die Gründe bei Baumgartenberg betrugen $1739^{8}/_{32}$ Tagwerk Wiesen, Äcker, Waldungen und waren samt den dazu gehörigen Gebäuden geschätzt auf 19.974 fl. 30 kr. Eine Nachschätzung des Kameraladministrators ergab $1717^{1}/_{32}$ Tagwerk. Verkauft wurden $397^{24}/_{32}$ Tagwerk mit Häusern um 9508 fl. 15 kr., Gerätschaften um 3123 fl. 56 kr. 2 ₰ (Bericht des Kameraladministrators Lehrbach vom 20. Jänner 1786). Von den noch übrigbleibenden $1319^{9}/_{32}$ Tagwerk wurden $22^{15}/_{16}$ Tagwerk Wiesen in der Nähe des „Schlosses" an Beamte, meist aber an kleine Häusler in widerruflichen Zins gelassen. $110^{1}/_{4}$ Tagwerk Auen und $1186^{3}/_{32}$ Tagwerk Wald blieben bei der Religionsfondsherrschaft, damit der eigene Holzbedarf bedeckt wäre, der Holzertrag war berechnet auf jährlich 164·37 Klafter.

Das Stift besaß auch ein Haus in Krems und 79 Viertel Weinberge (63 im Eigenbau, 16 um den 3. Eimer verlassen) nebst einem Weinzehent; bei Klosterneuburg 23 Viertel, ein 80eimeriges Bergrecht und an 6 Vierteln Leibgedinge. Der Hof in Krems mit den 79 Vierteln war geschätzt auf 5620 fl. und wurde um 10.032 fl. verkauft, die Feuerlöschrequisiten noch eigens um 14 fl. 35 kr. (Genehmigt dd. Wien 9. Mai 1786).

Ein Bergrecht mit $1^{1}/_{2}$ Eimern von 2 Viertel Weingärten wurde in einen Dienst von jährlich 30 kr. umgestaltet bis zu der etwa wieder erfolgenden Herstellung eines Weingartens. Die Weinzehente wurden versteigerungsweise überlassen, der Preis war in verschiedenen Jahren schwankend, anno 1786 67 fl., anno 1787 51 fl. 30 kr.

Veräußerung der Effekten

Über die Veräußerung der Effekten, Preziosen und Vorräte kann wenig mitgeteilt werden. Unter dem 23. November 1784 übergab der Raitoffizier Ottenwald 5225 fl. 51 kr. für versteigerte Effekten und Weine und unterm 27. Dezember 1784 neuerdings für versteigerten Wein 5390 fl. $36^{1}/_{2}$ kr. Die Effekten wurden allmählig mit andern im Kirchendepositorium zu Linz lizitando hinweggegeben.

Zwei silberne, innen vergoldete „Stifterbecher", sowie ein elfenbeinerner Kamm Ottos von Machland kamen bei der Auflösung des Stiftes abhanden. Ein schönes Marmordenkmal des Stifters wurde zerschlagen.

Die Uhr, die Glocken und die Paradieskapelle wurden für die Linzer Zuchthauskapelle erbeten. Eine schöne Wanduhr befindet sich gegenwärtig im Besitz des Stiftshofmeisters zu St. Florian Langthaler; ein Wirt in der Gegend von Mauthausen hatte sie

12 kr., Rauchfangkehrer 30 fl., Uhrmacher 17 fl. 57 kr., Hufschmied 35 fl. 12 kr., Herrschaftsbote 51 fl. 20 kr., Hofamtmann 8 fl. 6 kr., Hofansager 58 fl. 37 kr., Richter zu Mitterkirchen 3 fl. 17 kr., zu „Sächsen" 1 fl. 48 kr., zu Eizendorf 3 fl. 21 kr., zu Holzleithen 16 kr., Amtmann in der Loa 9 fl. 59 kr., Ansager daselbst 16 fl. $11^{1}/_{2}$ kr., Amtmann in Ottgram 12 fl. 46 kr., in Waldhausen 3 fl. 54 kr., in Ried 8 fl. 48 kr., in Minnichdorf 11 fl. 12 kr., in Kleinberg 2 fl. 23 kr. 1 ₰, in Krottental 4 fl. 49 kr., in Röchling 1 fl. 36 kr., Landgerichtsdiener 121 fl. 24 kr. — Für den Hausmeister in Linz trug die Regierung eine Pension von 180 fl. an.

bei einer Versteigerung erstanden; dessen Familie übergab die Uhr einem Arzt als Honorar, nach dessen Tod kam sie durch Kauf in den Besitz des genannten Chorherrn.

Daß das Stiftsgebäude der Einrichtung völlig entledigt worden ist, kann geschlossen werden aus dem Inventar zur Übergabe der Stiftsherrschaft an das Domkapitel.

Bibliothek

Die Bibliothek, zu der ein unverläßlicher Katalog vorhanden war, wurde vom Hofrichter sogleich nach Linz überbracht. Der Transport kostete 190 fl. 24 kr. Aus dem unter dem 10. August 1786 nach Wien gesendeten Katalog wurden mehrere Bücher zur sofortigen Einschickung an die Hofbibliothek befohlen. Handschriften aus Baumgartenberg finden sich auch in der Studienbibliothek zu Linz.

Verwendung der Stiftsgebäude

Große Verlegenheiten bereitete der Regierung die Verwaltung oder Verwertung der Stiftsgebäude.

In der Sitzung vom 5. November 1784 wurde darüber verhandelt. Die geistliche Filialkommission hält dafür, daß das starke und gut gebaute, mit vielen gewölbten und großen Räumlichkeiten versehene Gebäude, durch das der nahe Bach vermittelst eines bereits vorhandenen guten Kanals geleitet werden könne, sehr geeignet sei für eine Fabrik, besonders auch wegen der nahen Lage an der Donau, welche nicht nur die Zufuhr des Materiales und Abfuhr der Waren erleichtere, sondern auch die Verbindung mit Steyr ermögliche. Am nahen Naarnfluß könnten Schmieden und Hämmer angelegt werden, in Baumgartenberg selbst eine Nürnberger Warenfabrik, Holz wäre leicht und wohlfeil in der Umgebung zu bekommen. Übrigens könnte das Gebäude auch zu einer Tabak-Fabrik und -Niederlage verwendet werden.

Die Landesstelle stimmt dem bei: denn bis nicht die verschiedenen Giebigkeiten und Verbindlichkeiten zwischen Herren und Untertanen vollkommen durch die neuen Rektifikationen geordnet wären, würde sich kaum ein Käufer finden; der Religionsfond würde durch Herschenkung des Gebäudes wenigstens von der Herhaltung befreit. Die Religionsfondsherrschaft Baumgartenberg würde auch gewinnen durch Niederlassung der Fabrikanten, die ihre Zehrung daselbst nähmen. Auf die Durchleitung des Mühlbaches wäre allerdings nicht viel zu rechnen, hätte doch die beim Stift vorhandene Mühle außer Gang gesetzt werden müssen, um die Perger Au auszutrocknen; ein Gebrauch der Mühle würde Überschwemmung für die Au befürchten lassen. Sollte aber ein Fabrikant eines Wasserwerkes bedürfen, so ließe sich selbes leicht am Bach, aus dem der Mühlbach das Wasser erhält, $^1/_4$ Stunde von Baumgartenberg entfernt bei Mannsdorf errichten.

Mit allerhöchster Genehmigung wurde in Zeitungen kundgemacht, daß der Kaiser geneigt sei die Baumgartenberger Stiftsgebäude an jedermann, der eine Fabrik anzulegen beabsichtige, unentgeltlich zu überlassen, wobei überdies noch der Religionsfond die Herhaltung der weitläufigen sarta tecta übernehme.

Das Gebäude wurde der Tabakgefällsdirektion, welche im Land ob der Enns eine Fabrik zu errichten willens war, angetragen, aber von dieser abgelehnt. Es meldeten sich einige Bandfabrikanten aus Köln und Erfurt, doch kam es nicht zur Übernahme.

Berchtolsgadner Industrie

Die Errichtung einer Berchtolsgadner Holzwarenfabrik schien dem Kaiser nicht vorteilhaft zu sein. Die Anfertigung derartiger Waren sollte ein bloßer Nebenverdienst der Bewohner waldreicher Gegenden sein. Der Kaiser gewärtigte von der Regierung

gutächtliche Vorschläge, wie die gemeldete Holzwarenerzeugung eingeleitet werden könnte als eine Hausarbeit für die Bewohner in holzreichen Gegenden, wo Holz zu keinem besseren Gebrauch verwendet werden könnte.

Der Oberstforstmeister Lehrbach hatte sich in seinem Gutachten dd. 8. Februar 1785 gegen die Anlage einer Holzwarenfabrik in Baumgartenberg ausgesprochen, zumal in der Gegend nicht genug Mannigfaltigkeit der Holzgattungen bestünde; zu Spielwerken brauchten die Drechsler Linde, zu Tellern Ahorn und Buche, diese auch die Löffelmacher, die Binder Eschen, die Puppenmacher Eiben oder Taxus, die Schachtelmacher das schönste Fichtenholz. Auch würden durch die Konkurrenz die Arbeiter im Salzkammergut geschädigt, die auf diesen Nebenverdienst angewiesen wären. Eine Fabrik sollte vielmehr im Salzkammergut errichtet werden, da ja ohnedies dort viele Arbeiter brotlos würden dadurch, daß nach allgemeiner Sage in Hinkunft nur Niederösterreich allein noch mit Salz aus dem Salzkammergut versehen werden, Böhmen und Ungarn aber hinwegfallen sollten.

Das Kreisamt des Hausruckviertels berichtet unter dem 24. Februar 1785, daß die Beamten der waldreichen Gegenden Kogl, Frankenburg, Kammer sich geäußert hätten, das dort wachsende Holz sei zu derlei Arbeiten geeignet; das Dominium Frankenburg erinnert, daß es nur an sachkundigen Leuten fehle; das Kreisamt des Traunviertels bezeichnet die Einführung einer solchen Fabrikation als untunlich, das des Innviertels meldet, daß im Kreis kein übriges Holz vorhanden und das vorhandene besser zu verwenden sei.

1785 wurde das Strafhaus von Linz ins Stiftsgebäude übersetzt, 1811 wieder nach Linz verlegt.

Die Ulrichskirche beim Stift wurde 1788 verkauft um 83 fl. 45 kr. Die Weinbergkapelle im „Schloß" wurde zu einem Schüttkasten verwendet.

Minderung der herrschaftlichen Einkünfte

Die Einnahmen aus der Herrschaft, z. B. aus dem Bräuhaus, sanken bedeutend. Der Besitz des ehemaligen Stiftes drohte der Regierung verhängnisvoll zu werden, da auch die Untertanen anfingen um Nachlaß zu bitten wegen Elementarschäden, die ihnen besonders durch die Donau zugingen. Lehrbach berichtet dem Kaiser, daß den Bitten willfahrt werden müsse (Anfang 1786). Schon im Oktober desselben Jahres (1786) muß eine neuerliche Bitte an den Kaiser geleitet werden. Der Kaiser bewilligt Nachlaß, aber nur ein- für allemal und keineswegs auf alle Zeit. In dem Bericht der Hofbuchhalterei hierüber wird betont, daß auch das Stift Baumgartenberg seinerzeit sich genötigt gesehen habe, um nur die Untertanen im kontributionsfähigen Zustand zu erhalten, Ablösungen zu billigen Geldpreisen zu gewähren.

Da mochte die Regierung einsehen, in welch schwieriger finanzieller Lage das Stift gewesen war, aber auch welch segensreiche Wirksamkeit das Stift entfaltete, da es durch soviele Jahrhunderte den Untertanen zu Hilfe kam.

Stiftsschulden an die Stifte

Das Stift mußte seine Abgaben leisten, während es selbst von den Untertanen die Leistungen nicht bekommen konnte. Das Stift konnte das leisten und aushalten dank der Verbindung der Stifte untereinander; die reicheren Stifte kamen dem bedrängten armen Stift zu Hilfe und damit dem armen bedrängten Volk.

Nunmehr in das fatal situierte Baumgartenberg hineingesessen, glaubte die Regierung mit ihrem Religionsfond der Gegenstand der hilfreichen Liebe der verbrüderten Prälaten werden zu sollen:

Liquidierung der Stiftsschulden

Beim Abschluß der Liquidierung wurde von der Buchhalterei unter dem 6. Dezember 1785 angetragen, der Prälatenstand, dem doch sehr an der Er-

haltung des Religionsfondes gelegen sein müsse, solle die von ihm samt rückständigen Interessen zurückerbetenen 10.800 fl. ohne Interessen liegen lassen, ebenso Kremsmünster 39.000 fl. ohne Interessen, 15.000 fl. zu 3%, 2000 fl. zu 2%; 9000 fl. wurden für nicht liquid erkannt und ebenso 1500 fl. für die Kremsmünsterer Gotteshäuser als illiquid. Wilhering sollte 5700 fl. gegen 2% liegen lassen, 2000 fl. wurden nicht liquidiert; Lambach mußte 12.000 fl. gegen 3%, Garsten 5000 fl. zu 2%, St. Florian 5000 fl. zu 3% liegen lassen, 11.500 fl. sollten an die Florianer Pupillenkasse zurückgezahlt werden.

1150 fl., die zur Schutzengelbruderschaft, und 800 fl., die zum Gotteshaus in Baumgartenberg geschuldet waren, fielen von selbst dem Religionsfond anheim.

Dem Abt zu Säusenstein wurden 1000 fl. zu 3% liquidiert und über eine Forderung des adeligen Frauenstiftes zu Hall in Tirol per 5000 fl. zu 3% die Korrespondenz eingeleitet; die Rückzahlung verzögerte sich bis Juni 1787. Bei Garsten hatte die Buchhalterei beantragt die 5000 fl. sofort exekutiv einzubringen zur Deckung der schuldigen Rückstände des Stiftes, Garsten aber kam mit dringenden Bitten dazwischen, daß ihm gestattet werde 5000 fl. aufzunehmen.

Die als liquid anerkannten Forderungen der Stifte St. Florian und Lambach suchte die Regierung zu Gunsten des Religionsfondes einfach abzustreichen. Die Stifte hingegen drängten fortwährend auf Rückzahlungen der Baumgartenberger Schulden, wodurch dem Religionsfond die schlimmste Lage drohte.

Dotationsgut

1792 wurde die Herrschaft Baumgartenberg dem Linzer Domkapitel in partem dotationis übergeben.

42. Die zweite und letzte Prälatenwahl im Land ob der Enns unter Josef II. — im Chorherrenstift Ranshofen.

Tod des Propstes

Der Propst zu Ranshofen war am 7. Februar 1784 gestorben. An Ranshofen allein wurde noch nicht, wie dann regelmäßig, der Todfall des Prälaten zum Todesverhängnis für das Stift selbst.

Inventur

An Schatzgeld fanden sich 3 Stück Gedenkmünzen, 27 Dukaten schwer; 5 Stück, 16 Dukaten schwer; je ein Stück 12, 10 und 4 Dukaten schwer; 18 bayrische Hausmünzen in einem ledernen Sack; 40 Stück silberne Denkmünzen; 24 römische Denkmünzen. An Kurrentgeldern waren vorhanden in der Propstei 1578 fl. 37 kr. 2 ₰, 1914 fl. 27 kr. 3 ₰ in der Wirtschaftskasse. Die Ausstände beliefen sich auf 2357 fl. 1 kr. In fundis publicis waren angelegt bei der Münchner Landschaft 65.410 fl. 50 kr. anfangs zu 5, dann zu 2½%, und beim gemeinsamen Zinsenzahlamt in Obligationen und Transportbriefen 17.600 fl. 49 kr. 3 ₰ zu 5%, zusammen 83.011 fl. 39 kr. 3 ₰. Die älteren Interessenausstände von 1768 bis 1778 betrugen 25.153 fl. 7 kr. 2 ₰, die neueren von 1778 bis 1783 13.091 fl. 52 kr. 2 ₰. An Aktivkapitalien bei Privaten fanden sich 520 fl. 50 kr., an onerierten Kapitalien beim kurfürstlichen Hofzahlamt, bzw. bei der Landschaft in München 686 fl. 40 kr. zu 2½% auf jährlich 12 Messen mit Zinsenrückständen von 274 fl. 40 kr. Die Summe der Kapitalien mit

den Interessenausständen betrug 122.738 fl. 49 kr. 3 ₰, dagegen die Summe der Passivkapitalien, hauptsächlich Schulden an Innviertler Gotteshäuser, 65.098 fl. 10 kr. 2 ₰ mit 1452 fl. Interessenausständen, dazu 1716 fl. an den Schiffmeister Paul Freudenberger für erkauften Wein*) und Schiffsmiete, zusammen 68.266 fl. 10 kr. 2 ₰.

Die Weinvorräte betrugen 799¼ Eimer, der Körnervorrat an Weizen, Korn, Gerste, Hafer 163 Mut 27 Metzen. Im Bräuhaus fanden sich 540 Eimer Bier, 45 Metzen Malz und 5 Zentner Hopfen.

Realitäten

Die Stiftsgültenerträgnisse samt der Herrschaft Neukirchen waren von 413 Gütern und 151 Stückbesitzern im rektifizierten Anschlag ausgefallen auf 7572 fl. 24 kr. 1 ₰, ergaben also zu 4% ein Kapital von 189.310 fl. Die in Kurbayern liegenden Herrschaften und Untertanen von 147 Gütern und 16 Stückbesitzern trugen jährlich durchschnittlich 2090 fl. 30¼ kr., repräsentierten daher zu 4% ein Kapital per 52.262 fl. 30 kr.

Die in Niederösterreich liegenden Weingärten gaben ein durchschnittliches Erträgnis von 333 fl. 40 kr., das Haus zu Klosterneuburg jährlich 27 fl. Zins.

An pfarrlichen Absentgeldern wurden entrichtet 471 fl. 40 kr. zu 4% gleich einem Kapital von 11.791 fl. 40 kr.

Summe der Realitäten: 254.974 fl. 10 kr.

Die Summe der Einkünfte einschließlich der nicht fließenden Zinsen aus den bayrischen Kapitalien war berechnet auf 20.868 fl. 32 kr., die der Ausgaben auf 16.561 fl. 19 kr., also reine Einkünfte: 4307 fl. 13 kr., und ohne die bayrischen Zinsen per 2532 fl. 28¾ kr.: 1774 fl. 44 kr. 1 ₰.

Nicht geschätzt wurden das Vieh, die Preziosen und das Silber, letzteres war auch nicht besonders reichlich.

Kirchenschatz

In der Kirche waren vorhanden 3 Monstranzen, 6 große silberne Statuen und 2 silberne Bruststücke, 6 große silberne Leuchter, 19 kleinere, 7 silberne Kruzifixe, 1 silbernes Kapitelkreuz, 1 silbernes und 1 mit Silber überzogenes Pedum, 26 Kelche, 2 silberne Ziborien, 1 silberner Speisebecher ꝛc. ꝛc., 14 Pluviale, 34 reiche Kaseln, 51 tägliche Kaseln, 12 Paar Dalmatiken, 16 Inseln, 5 reiche Antipendien ꝛc. ꝛc.

Archiv

Einen kostbaren Schatz besaß das Stift in seinem Archiv: Originalbriefe von Kaiser Arnulf aus dem Jahr 898 die erste Stiftung betreffend und von Heinrich, König von Deutschland, aus dem Jahr 1040 über die Ranshofner Zehente; Originalstiftsbrief von Heinrich dem Schwarzen, Herzog von Bayern, 1125; Konfirmationsbrief von Kaiser Konrad III. 1142; Donationsbrief von Eberhard II. über die Pfarre Hochburg; Konfirmationsbrief von Heinrich dem Löwen 1174; Donationsbrief über die Zehente zu Mattsee 1276; dann über die Mautfreiheit bei Ausführung der Weine von Österreich, dazu noch Konfirmationsbrief von Maria Theresia, 32 Konfirmationsbriefe von bayrischen Herzogen ꝛc. ꝛc.

Ein passauischer Kommissär

Kaum war die kaiserliche Kommission nach Anlegung der Sperre abgefahren, als auch schon am 23. Februar 1784 9 Uhr früh der Stiftsdechant die Anzeige an das Kreisamt erstattete: „Eben kam ganz unvermutet ein passauischer geistlicher Kommissär samt Aktuar, ließ einige Stiftskapitulare vor sich rufen und verwies nach publiziertem Ordinariatsbefehl den Kapitularen nachdrücklich, daß sie die Anzeige des Todesfalles ihres Propstes nach Passau zu machen unterlassen hätten, und befahl ihnen sich schriftlich zu entschuldigen. Im Namen des Bischofs wurde dem Dechant die Administration in pure spiritualibus

*) Das Stift brauchte jährlich zu seinem Konsum 144 Eimer Wein, 83⅔ Eimer ertrugen die eigenen Stiftsweingärten, 60⅓ Eimer mußten erkauft werden à 2 fl. 50 kr.; die Verfrachtung zu Wasser kostete per Eimer 2 fl. 24 kr., dazu Mautaufschlag 42 kr. per Eimer.

aufgetragen. Dann ließ sich der Kommissär an den Ort führen, wo die kaiserliche Sperre angelegt war und brachte unter derselben die bischöfliche an, ebenso auch dort, wo der kirchliche Schatz verwahrt wurde, und ging dann wieder fort, ohne einige Deputate zu fordern."

Die Regierung berichtet darüber an Hof unter dem 26. März 1784: Seit der Trennung der Diözese ist das der zweite Fall, in dem Passau es wagt einen eigenen Kommissär in das Reich hereinzuschicken. Der erste Fall war es, als das Hochstift, obwohl durch die Landesstelle in Kenntnis gesetzt von der Trennung der Diözese und von der Besitzergreifung der Herrschaften, dennoch durch einen eigenen Kommissär fast bei allen Herrschaftskassen alle vorfindlichen Gelder einheben ließ. Im letzteren Fall ist gar nicht einzusehen, mit welchem Fug das Hochstift die Hereinschickung eines Kommissärs verteidigen kann. Die Landesstelle wird sich immer an den von Sr. Majestät festgesetzten Grundsatz halten, daß die Prälaten und Vorsteher der geistlichen Stifte bloß als Administratoren des ihnen anvertrauten Religionsfondsvermögens zu betrachten sind; so hat sich selbst ein Ordinarius, der wirklich ein solcher ist, darum gar nicht zu kümmern, zumal ja auch ein Ordinarius nicht seine eigenen Einkünfte zu besorgen hat, sondern selbe wie jeder andere Arbeiter oder Staatsbürger vom Monarchen erhält, dem allein die Leitung und Verteilung aller Staatseinkünfte eingeräumt werden muß. Die Ordinariatsgewalt, eine bloß geistliche, ist in allen zeitlichen Geldbesorgungen ganz unnotwendig und ganz unzuständig, soweit ihr nicht vom höchsten Landesfürsten etwas eingeräumt ist.

Mit Hofdekret vom 1. April 1784 wurde dem Dechant von Ranshofen die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben; in Hinkunft seien auswärtige unbefugte Kommissäre hintanzuhalten, doch solle das nicht durch Zirkulare kundgemacht werden.

Das Kreisamt nahm die bischöfliche Sperre ab. Dagegen zeigte das Ordinariat Passau dd. 5. Mai 1784 an, daß es vermöge der mit dem allerhöchsten Hof bestehenden Verträge vom Jahr 1592 und vom Jahr 1600 die Sperre auf erfolgten Todfall von Prälaten in österreichischen Stiften unwidersprechlich vorzunehmen habe. Da übrigens die Korrespondenz mit dem Ordinariat (seitens der Regierung) keiner Zeit durch Dekrete und Befehle gepflogen worden, möge man es nicht übel deuten, wenn in Hinkunft an dasselbe ergehende Dekrete nicht werden angenommen werden.

Propstwahl

Die Wahl eines neuen Propstes wurde gestattet (Wien 27. Juni 1784). Die Regierung machte aufmerksam, daß die Wahl notwendig auf einen im Ausland Gebornen fallen müsse, doch hätten alle Stiftsgeistlichen die Naturalisierung erlangt und auch soviel Pflicht- und Diensteifer gezeigt als immer wirkliche Inländer es hätten können und wären dieselben hierüber des allerhöchsten Wohlgefallens versichert worden. Von Wien aus erging unter dem 5. September die Weisung, auch wenn ein Ausländer gewählt werden sollte, sofort mit der Installation vorzugehen.

Kaiserliche Wahlkommissäre waren Graf von Clam und Eybel. Dem Dechant wurde aufgetragen sich wegen Benennung eines bischöflichen Kommissärs an den Linzer Bischof zu wenden; dieser aber lehnte ab, da er den Besitz und die geistliche Gerichtsbarkeit über sein Bistum noch nicht übernommen hatte.

Der Dechant von Ranshofen zeigte an, daß von Passau aus der Dechant zu Aspach Josef Zenz als bischöflicher Kommissär ernannt worden sei.

Gewählt wurde am 21. September Johann Kierl, ein gebürtiger Salzburger, 47 Jahre alt, von gutem moralischen Charakter und mit vielen ökonomischen Kenntnissen versehen, wie die Wahlkommission berichtet.

Später ward sein Lob weniger gesungen. Er soll schwach, eitel, Luxus liebend gewesen sein und vom Zeitgeist ergriffen. Im Kloster herrschte Uneinigkeit, die Oberhand gewann einer der jüngsten Chorherren, Pankraz Hauser.

Den 3. Punkt des 2. Teiles in der Formel des vor der Installierung in spiritualibus von dem Neuerwählten abzulegenden Eides hat die Wahlkommission abgeändert. Früher hieß es: „Ich schwöre, daß ich von den Stiftsgütern nichts veräußern oder verpfänden werde ohne Befragen meines Ordinarius, des hochwürdigsten Bischofs und Fürsten zu Passau"; und nun: „ohne Befragen und Konsens Sr. kaiserl. Majestät als Landesfürsten und obersten Schutzherrn der Kirche", und der Passus über die Verpflichtung den Rezeß zwischen dem Passauer Ordinarius und den obderennsischen Prälaten in allem zu beobachten wurde ganz ausgelassen.

Vermögensschwierigkeiten

Die über die Inventur von Wien aus abgeforderte Aufklärung, wieso die Fassion vom 29. November 1782 um 2065 fl. 10 kr. weniger Einkünfte ausweise als die Inventur, gab der erwählte Propst unter dem 1. November 1784 dahin ab, daß in der Inventur einige Posten zweimal in Empfang gebracht wurden, was auch die Wahlkommission bestätigte. Außerdem bat der Propst, daß ihm 10.220 fl. 50 kr. in Händen gelassen werden mögen zur Bestreitung der Wahlkosten und Rückzahlung einiger Passiven. Die Summe war ein Reluitionskapital, mit welchem Kurbayern gerade dazumal die zum Stift erkauften Scharwerksgelder der in Bayern gelegenen Stiftsuntertanen eingelöst hatte. Die Summe genügte aber nicht. Der Propst mußte alsbald wiederum bitten eine Monstranze und 18 Pfd. Silber weggeben zu dürfen, um die Wahltaxen zahlen zu können.

Die im Klosterneuburger Gebirg gelegenen 22 Viertel Weingärten zu verkaufen war dem Stift schon mit Hofkanzleidekret dd. 15. September 1784 bewilligt worden.

43. Sedisvakanz im Benediktinerstift Mondsee.

† Abt Opportunus II.

Am 26. April 1784 starb Abt Opportunus Dunkl zu Mondsee.

Der Vermögensstand des Stiftes war ein günstiger.

Das Stift Mondsee samt der Herrschaft Wildenegg lag im landtäflichen Gültenbuch ein mit 138.009 fl. 3 kr., nach rektif. Dominikalfassion mit 241.442 fl. 15 kr. und zusammen mit dem Markt Mondsee (726, bzw. 2486 fl. 15 kr.) in einem Gesamtwert von 138.735 fl. 3 kr., bzw. 243.928 fl. 30 kr. Zur Herrschaft gehörten 1200 Untertanen und wirkliche Hausbesitzer, 5 Meierhöfe: der Stiftsmeierhof, die Wagnermühl, der Prielhof, der zu Köhrebach

(Höribachhof) und Steinach (Steinerhof). Nebst der Hof- und Sägemühle, Taferne, einem Ziegelstadel, einem Dienerhaus und mehreren Häusern zu und bei Mondsee besaß das Stift je ein Haus in Linz, Krems und Klosterneuburg, zu Krems 18 Viertel, zu Klosterneuburg 86½ Viertel Weingärten, sodann 16.920 Joch Wald; es hatte Wildbahn und Reisgejaid, das Fischwasser über dem ganzen Mondsee und Zellersee und zum Teil über dem Wolfgang- (Aber-)See, Landgericht und Vogtei über alles, was zum Stift und zur Herrschaft Wildegg grundobrigkeitlich gehörte und das Patronatsrecht über die Spitalkirche und die Wallfahrtskirche Maria Hilf bei Mondsee und über die vom Stift versehenen Pfarreien; diese waren im Land ob der Enns Mondsee (Pfarrkirche zum hl. Stefan), St. Wolfgang, Oberwang, Abtsdorf, Zell am Moos (als Pfarre errichtet 1778, dazu nach Pfarreinteilungsresolution vom 6. März 1784 St. Lorenz und Oberhofen); in Niederösterreich Steinakirchen; im Salzburgischen Straßwalchen.

St. Wolfgang war ein jährlich von vielen Tausenden besuchter Wallfahrtsort: angestellt waren dort 1 Pfarrer und (im Jahr 1765) 5, später 3 Kapläne. Die Wallfahrten, mehr noch die Vorliebe des Stiftes für St. Wolfgang machten die Kirche reich: ihr unschätzbarer Schatz ist der gotische Hochaltar. Wertvolle Kleinodien barg die Pfarrhofbibliothek. Mit dem Verbot der Wallfahrten verfiel der materielle Wohlstand. Zur Pfarre gehörten mehrere Realitäten: 9 Joch $^{52}/_{64}$ Äcker, 187 Joch $^{46}/_{64}$ Gärten, Wiesen und Alpen, 55 Joch $^{55}/_{64}$ Waldungen wurden vom Pfarrhof aus selbst bewirtschaftet. Zum Pfarrhof gehörten dann noch Getreidezehente (200 fl., ein Haus in St. Wolfgang und eine Schmiede, beide verbestandet (Erträgnis 8 fl., 4 fl.; das Bergergut und die Hofmühle in Schwarzenbach mit 42 Joch Grund; von diesem Gut aus wurden auch die 2 zum Pfarrhof gehörigen Alpen, die Moos- und Vormauerlalpe betrieben, ferners ein Gütl in der Ortschaft Minichreit mit 32 Joch, endlich eine Fischerei verbestandet um 8 fl., durch Bewilligung des Stiftes die Jägerei (20 fl. und verschiedene Dienste (240 fl. 44½ kr.).

Am 5. Mai 1784 begab sich der Regierungsrat und Kreishauptmann Pilati mit dem Regierungssekretär Verlet nach Mondsee zur Sperre.

Inventur

Es fanden sich vor: Barschaft 9708 fl. 29 kr., eigentümliche Kapitalien in öffentlichen Fonden 144.570 fl., bei Privaten 18.744 fl. 26 kr., Ausstände 5414 fl. 6 kr., Stiftsgülten nach Rektifikationseinlage 243.928 fl. 30 kr., die bürgerlichen Häuser und Weingärten nach Rektifikationseinlage 12.133 fl. 47 kr. 1 ₰, 6653½ Eimer Wein 39.053 fl., Körnervorrat 4126 fl., Gesamtsumme 477.678 fl. 18 kr. 1 ₰; davon ab die Passiven mit 9047 fl. 30 kr., zeigt sich ein reines Vermögen von 468.630 fl. 48¼ kr.

Nicht geschätzt waren die Preziosen, die Hauseinrichtung, lebende und tote Fahrnisse. Es werden auch am Schluß des Inventars an Waisengeldern 67.241 fl. 40 kr. ausgewiesen, die aber von dem übrigen Vermögen abgesondert zu betrachten sind, weil die Post per 1520 fl. 50 kr., welche das Stift der Waisenkasse schuldet, auch in den Passiven aufgenommen ist. Der summarische Ausweis über Empfänge und Ausgaben nach 3jährigem Durchschnitt zeigt Einnahmen 21.034 fl. 35 kr., Ausgaben 20.783 fl. 13 kr., jährlichen Überschuß 251 fl. 22 kr.

Das Inventar führt an 12 Pektorale, darunter 2 mit zugehörigen Ringen, 3 Ringe, 2 silberne Tabatieren, 2 silberne Uhren samt Ketten, 1 Etui mit einem silberbeschlagenen Futteral, 1 Schächtgen mit Wolfgangi Häckeln von schlechtem Silber, 6 silberne Lavoirs, 1 Lavoirschüssel, 2 große kelchförmige Becher, 31 große, 30 mittlere, 12 kleine Trinkbecher, 66 Löffeln, 132 Gabel- und Messerschalen, 6 Coffelöfferl, 4 mit Silber beschlagene gläserne Essig- und Ölkrügel, 3 große Vorleglöffel, 8 Confekttassen, 12 Confektlöffel, 24 detto Messer- und Gabelschalen, 1 silbernen Löffel, 1 silberne vergoldete Schale, 6 Leuchter samt Putzscheren und Tassen, 2 Schreibzeuge samt Glöckeln, 1 Coffegeschirr, 6 detto Löffeln samt dazugehörigen 2 Zuckeraufsätzen, 1 großen Aufsatz samt Zugehör, 1 kleinen detto, 1 Aufsätzl, 8 Salzfäßl, 2 Zuckerbüchsen, 1 Senfschifferl, 3 vergoldete Bestecke, 36 Tafel- und Confektbestecke, 6 Löffel, 1 großen Fischlöffel, 1 Fläschl, 1 Suppenschale, 1 Rauchpfännl, 16 Tassen.

Bei den Mayrhöfen waren 24 Wirtschafts-, 5 ganz- und halbgedeckte Herrschaftswägen, 14 Pferde, 2 Böckl, 193 Stück Rindvieh „von Spenkeibeln an bis auf die erwachsenen", 6 Schweine; beim Pfarrhof St. Wolfgang 6 Pferde, 60 Stück Rindvieh.

Im Wald lagen 1500 Klafter geschlagenen Holzes.

In der Abtei, den Gast- und übrigen Zimmern fanden sich vor 3 Stock- und 1 Hanguhr, 5 Kommodkästen, 2 Schankkästen, 2 Jägerstücke und 14 Landschaften auf Leinwand gemalt, 4 große, 4 kleine Porträts, 40 kleine Malerstücke, 4 Kanapee, 50 Sessel, 1 Kanapee von gelbem Tuch „zur Egel—lässe anwendbar", samt dazu gehörigem kupfernen Nachtzeug, 10 Tische von hartem Holz, 1 Tischl von Gyps, 2 Barometrum, 4 Spiegel von mittelmäßiger Größe, 2 kleine Spiegel; dazu kam „ein gläsernes Kästl worin die Bildnis S. Maj. Kaisers Leopold von Elfenbein sitzet"; ein „Kruzifix woran die Bildnis des gekreuzigten von Elfenbein".

An Porzellan und anderen Gerätschaften waren vorhanden 30 Confekt-, 12 Paar Coffeschalen, 10 Zuckerschalen, 2 mit silbernen Deckeln beschlagene Krüge von Tonerde, 1 Flaschl von Serpentin, mit Silber beschlagen, 10 eingeschliffene Trinkgläser, unter dem Zinngeschirr 132 Teller, 12 große, 8 Bratschüsseln, 4 kleine Suppentöpfe samt Deckeln, 12 Assiettenschüsseln, 280 Kuchelschüsseln und erdene Milchreinen.

In der Kanzlei waren aufbewahrt 80 Stück Kaufbrief-, Verhandlungs- und Quittungsprotokolle von anno 1643 bis 1783 inklusive, 39 Stück Waisenbücher von anno 1726 bis 1783 inklusive, 4 Stück Verhörsprotokolle von anno 1748 bis 1783 inklusive, 7 Stück Steuer- und Gabenbücher von 1763 bis 1784 inklusive, Patente und Extrakte von 1748 bis 1784. Die Urbarien lagen teils bei der Kammerei, teils bei der Kuchlmeisterei.

Für Archiv und Bibliothek war je ein Katalog vorhanden.

Das bürgerliche Haus in Linz im Rektifikationswert von 4688 fl. 32 kr. 1 ₰ wurde inventiert am 10. Mai 1784; angeführt wird die Einrichtung im Prälaten-Schlafzimmer, im Tafelzimmer, Pfarrerzimmer, Altanzimmer (1 Altar samt Tischl), Offiziantenzimmer.

Die Sperrkommission fügt ihrem Bericht die Bemerkung bei, daß weder sie noch der Stiftskämmerer für diesen Ausweis Bürgen sein wollten, maßen derselbe aus dem vom verstorbenen Abt, welcher die Einsicht über die von ihm selbst bestrittenen Stiftsausgaben niemandem anvertraut habe, hinterlassenen Handbuch verfaßt worden, welches aber so unlesbar und unordentlich geführt worden sei, daß hieraus auf keine Weise mit Verläßlichkeit habe gearbeitet werden können.

Der verstorbene Abt Opportunus habe die Aktivkapitalien während seiner 10½jährigen Stiftsadministration um 27.891 fl. 57¾ kr. vermehrt, die Passiven um 2906 fl. vermindert, dennoch einen neuen Trakt gebaut und die vor 9 Jahren durch Feuer zerstörte Stiftskirche, die Wirtschaftsgebäude hergestellt, nebstdem einem ansehnlichen Teil von Mondsee Hilfe geleistet.

In der Fassion vom Jahr 1782 war ein jährlicher Überschuß von 921 fl. 42 kr. ausgewiesen.

Antrag auf Neuwahl

In ihrem Bericht vom 23. Juli 1784 fand die Stiftungshofbuchhalterei gegen die Wahl eines neuen Abtes nichts einzuwenden, zumal das Stift Mondsee nach der Resolution vom 6. März weiter bestehen sollte. Auch der Abt von Braunau als Referent bei Hof beantragte für Mondsee eine neue Abtwahl.

44. Versetzung der Stifte St. Florian, Lambach und Mondsee in Selbstadministration.

Hofdekret vom 7. August 1784

Nun aber kam eine Maßregel, die selbst bei dem damaligen Regierungssystem überraschen mußte, das Hofdekret dd. Wien 7. August 1784: „Da es keinem Zweifel mehr unterliegen kann, daß der Religionsfond nicht zureichend werden kann zur Bedeckung der Kosten der neuresolvierten Pfarreinrichtung und der Mendikantenklöster nach aufgehobener Sammlung und der Abgang wohl nicht anders als von dorther ersetzt werden kann, wo einiger Überfluß hervorsieht, so hat Se. Majestät befohlen, daß von den drei im Lande ob der Enns befindlichen Stiftern St. Florian, Lambach und Mondsee die zur Seelsorge tauglichen Geistlichen vorzüglich auf die neuresolvierten Exposituren ausgesetzt, den übrigen im Stifte Verbleibenden jährlich je 300 fl. zur Verpflegung in communitate verwilliget, den Prälaten angemessene Pensionen bestimmt und der Überschuß der Einkünfte dieser drei Stifte für den Religionsfond eingezogen werden solle. Die Stifte haben die Administration der Proventen noch weiters fortzuführen."

Keine Abtwahl mehr in Mondsee

Sofort stellte die Regierung dd. Linz 11. August 1784 die Anfrage, ob mit Rücksicht auf dieses Dekret noch eine Abtwahl in Mondsee vorzunehmen sei, oder ob nicht die Administration dem Prior und Hofrichter oder dem Hofrichter allein oder einem andern Prälaten übertragen werden solle, wo doch auf 8 Stunden weit kein Prälat in der Nähe sei. Bei jedem Stift seien taugliche Beamte und weder bei Baumgartenberg noch bei Windhag eine Irrung vorgekommen, weil in wichtigeren Fällen die Beamten die Weisung der Regierung einholten; es scheine also sich eine derartige Verfahrungsart ohne besonderen Administrator oder kostbare Domänenadministration zu bewähren.

Die Erledigung erging dd. Wien 15. September 1784: Die Individuen des Stiftes Mondsee haben in Kommunität zu verbleiben; für jeden werden

300 fl. angewiesen. Die Administration ist von ihnen fortzuführen unter Leitung des Priors, der zugleich die Disziplin besorgen, jährlich Rechnung legen und den Überschuß an den Religionsfond abführen muß.

Dieses Dekret ward ein Aufhebungsdekret. Am 6. Oktober langte es in Mondsee ein und wurde mit Verehrung von den Konventualen entgegengenommen. Sie versprachen die weisen Absichten Sr. Majestät getreulichst zu erfüllen und durch sparsame, pflichtmäßige Haushaltung das Wachstum des Religionsfonds nach Vermögen zu fördern.

Der 69 Jahre alte Prior P. Liberat Mayer resignierte am 12. Oktober in Ansehung seines hohen Alters auf die Administration; der Konvent brachte den Kämmerer Georg Socher als Administrator in Vorschlag.

P. Socher Administrator von Mondsee

Eybel, zur Inventierung behufs Einleitung der Administration in Mondsee anwesend, bestätigte, daß der Prior ein guter, andächtiger Mann, aber weit entfernt sei von den Eigenschaften eines Administrators, und beteuerte, daß der Kämmerer Georg Socher, so schmeichelhaft er auch vom Konvent geschildert sei, dennoch ungleich mehr Empfehlung verdiene, weil er nicht bloß die vollkommene Kenntnis von den Kräften des Stiftes besitze, sondern auch an gutem Beispiel sich auszeichne, Anstand, liebevolles Betragen mit Ernst vereinbare und durch seine historischen Wissenschaften und ächtesten Grundsätze in jedem Fach einen in der Tat wahren Gelehrten vorstelle.

Unter Nr. 7 der dem Socher von den Konventualen gespendeten Lobsprüche heißt es über diesen:

„Er hat durch seine Einsicht und Klugheit unter dem letzten verstorbenen Prälaten sehr oft das Schlimme gut und das Gute besser gemacht, obgleich seine Macht sehr beschränkt war und sein unbefangener Rat nur selten Gehör fand." Zum Schluß der Lobeserhebungen geben die Konventualen der Hoffnung Ausdruck, daß Socher den Ruhm, den er sich im Dienst des Stiftes verdient habe, im Dienst Sr. Majestät vergrößern, ihnen, den freiwilligen Bürgen für seine Vorzüge, durch treue Erfüllung seines Berufes Ehre machen und nie durch Zanksucht und Rabulisterei dem Religionsfond unnötige Kosten verursachen werde.

Studierende Kleriker an den in Selbstadministration gestellten Stiften

Eine Reihe von weiteren Dekreten normierte die Selbstadministration der drei Stifte. Mit Hofdekret vom 7. September 1784 wurde erklärt: weil die Stifte nicht ganz aufhören, sondern nur den Rechnungsüberschuß an den Religionsfond abführen müssen, sonst aber noch die nötige Aushilfe in der Seelsorge zu leisten haben, deshalb haben sie auch ihre Kleriker und Studiosen nicht zu entlassen oder von den hl. Weihen ferne zu halten, sondern diese haben ihren Unterhalt ebenfalls zu empfangen.

Gehalte der Administratoren der drei Stifte

Mit Hofdekret vom 8. Oktober 1784 wurden den Administratoren die Gehalte bestimmt und zwar: dem Prälaten von St. Florian 2500 fl., weil doch dieses Stift dem Religionsfond am meisten einbringe und daher mehr Mühe mache in der Administration; dem Prälaten von Lambach wurden 2000 fl. Gehalt ausgesetzt.

Der Propst von St. Florian dankt alleruntertänigst für die Stellung des Stiftes in Selbstadministration zu Gunsten des Religionsfonds und verspricht die Administration mit schuldigster Treue zu führen, bittet aber auch die hohe Stelle zugleich „mit dem Zeugnis der Rechtschaffenheit", welches die hohe Landesstelle dem Stift St. Florian jederzeit habe angedeihen lassen, und worüber sich auch die Glieder dieses Stifts gerührt

Bitte des Prälaten von St. Florian

und mit vollem Dank erinnern, ihre Bitte an den Monarchen gütigst einzubegleiten, daß doch dem Dechant jährlich 600 fl. zugesprochen werden möchten in Ansehung seines 70jährigen Alters und durch 18 Jahre aufhabenden Amtes, ferners jedem der zuhause bei der Seelsorge angestellten Geistlichen (und dazu seien 4 notwendig) jährlich 450 fl., den andern beim Stift befindlichen Geistlichen 350 fl.; die Passiven des Stifts seien ja mit den landschaftlichen Aktivobligationen allein schon überzählig bedeckt und die Stiftsmitglieder verdienten diese Begünstigung durch literarische Tätigkeit, in welcher sie sich neben der Seelsorge ausgezeichnet hätten (St. Florian 29. Oktober 1784.

Eybel referierte dazu: Die geistliche Filialkommission gibt sich alle Mühe und versäumt bei keiner ein aufzuhebendes oder administrierendes Stift betreffenden Gelegenheit, sondern sinnt selbst nach und beeifert sich den Klostervorstehern und subordinierten Individuen, soviel man beim Monarchen verantworten kann, alle Erleichterung zu geben und durch willigstes Betragen sie in vergnügten und fröhlichen Stand zu setzen; aber über die vom Hof festgesetzten Grenzen traut man sich nicht zu schreiten. Es ist daher die Bitte des Prälaten dem allerhöchsten Hof platterdings anheim zu stellen und höchstens in Ansehung des verdienstvollen alten Dechanten können Gründe der Billigkeit angeführt werden und insbesonders der, daß er ohnehin bei seinem hohen Alter diese Guttat einer erhöhten Pension nicht lange genießen wird.

Dem Propst aber ward unter dem 19. November 1784 bedeutet, daß es ja bei ihm stehe verdienstvollen Geistlichen ihr Schicksal zu verbessern, indem er alte gebrechliche Seelsorger in das Stift zurücknehme und sie da ihre alten Tage in Ruhe genießen lasse und auf die Pfarren junge, arbeitsame und geschickte Männer aussetze.

Die Bitte des Propstes von St. Florian um Erhöhung der Pensionen für die Geistlichen seines Stiftes fand Erhörung insoweit, daß dem Stiftsdechant mit kaiserlicher Entschließung 500 fl. angewiesen wurden.

Socher, der provisorisch als Administrator des Stiftes Mondsee bestellt worden war, wurde nach Antrag der Regierung vom 26. Oktober 1784 als solcher mit jährlich 800 fl. Gehalt bestätigt (Wien 18. Jänner 1785).

Exponierung der Mondseer Benediktiner

Nach Hofresolution vom 9. November mußten alle zur Seelsorge tauglichen Benediktiner aus dem Stift Mondsee exponiert werden; im Stift verblieben der Administrator, der Pfarrer und zwei Kapläne.

Anordnung der Inventierung der drei Stifte

Unter dem 9. November 1784 erging ein weiteres Hofdekret betreffend die in Selbstadministration gestellten Klöster: „Nachdem zwischen diesen drei Stiften und den wirklich aufgehobenen nur der einzige Unterschied obwaltet, daß denselben die Administration der Temporalien beigelassen wird, so ist im allgemeinen nach den Direktivregeln zu verfahren: Über das gesamte Real- und Mobilarvermögen ist ein ordentliches Inventar aufzunehmen, hauptsächlich das Reinerträgnis zu erheben, Präliminarausweise zu entwerfen und alles mit umständlicher Relation an die Stiftungshofbuchhalterei zu geben. Die Kirchenpreziosen sind dermalen noch nicht in das Kirchendepositorium zu bringen und noch nicht zu veräußern, sondern nur in das Inventar einzutragen. Auch muß mit der Veräußerung der Meierschaften zugewartet werden bis nach durchgeführter Robotabolition. Die Stifte haben zur Führung von Monatsrechnungen Formularien zu empfangen".

Die Inventierung wurde den drei Stiften aufgetragen. Bis das Ergebnis ihrer Arbeit vorliegen wird, wenden wir uns noch zu einem Überblick über die

sonstigen Ereignisse und Drangsale der Stifte und Klöster im Verlauf des Jahres 1784.

Wie ernst gemeint die Gleichstellung der in Selbstadministration gesetzten Stifte mit aufgehobenen war, das wurde offenbar durch die kaiserliche Entschließung den neu errichteten Bistümern eine Realdotation zu geben. Der Gedanke war der beste: eine Realdotation eine wirkliche Gründung des Bistums, wirtschaftlich für den Religionsfond und von größtem Vorteil für den Staat, der jenen als seinen Fond betrachtete; der Fond, der Staat gewann damit gar billige Administratoren und umso bessere, als diesen selbst am meisten gelegen sein mußte an der Melioration der Güter.

Bestimmung der Klostergüter zur Bistumsdotation

Den Stiften aber wurde die Realdotation des Bistums eine ungeheure Gefahr, manchen Vernichtung.

Nach Hofdekret vom 24. September 1784 sollten den Bistümern und Kapiteln statt des aus dem Religionsfond verwilligten jährlichen Unterhaltes Herrschaften und Güter der aufgehobenen Stifte und Klöster und jener, die noch aufgehoben würden, überlassen werden nach einer zu treffenden Auswahl und nach einer mittels einer zehnjährigen Erträgnis zu bestimmenden billigen Schätzung.

Der ernannte, aber noch nicht präkonisierte Bischof von Linz verlangte zuverlässige Kenntnis der Beschaffenheit dieser Herrschaften und ihrer Erträgnisse. Die Buchhalterei schlug als Dotationsgüter vor die Stifte St. Florian und Mondsee, (die aufgehobenen) Gleink und Baumgartenberg. Mit Verständigung von diesem Vorschlag trug die Regierung dem Bischof und Domkapitel den Ausweis über die jährlichen Erfordernisse auf (Linz 28. Dezember 1784).

45. Enteignungen.

Die Stifte waren grundsätzlich expropriiert: offen und entschieden war es ausgesprochen vonseiten der Staatsgewalt. Kein flammender Protest erwiderte vonseiten der Stifte, kein Ruf ums große heilige Recht erhob sich, um aus dem verletzten Rechtsgefühl von Tausenden heraus die Stimmen zu erwecken und zu vereinen in einen überwältigenden Widerspruch gegen ein gemachtes Recht, für das, was Recht ist! das Rechtsgefühl war mehr als verletzt, es war abgestumpft allenthalben, es war verdoktert, es war in Lethargie versunken und somit das Forum verschüttet, an welches die Berufung aufs Recht hätte gerichtet werden können. Hätte dies Forum verschüttet werden können, wenn es nicht zuvor gesunken wäre? und durch wessen Schuld? sicher nicht durch die eines Einzigen!

Es war nicht gerade erhaben und ruhmwürdig, aber es war praktisch und klug, daß die Prälaten sich eines großen heldenmütigen, einmütigen Kampfes um das gute Recht enthielten, eines Kampfes, in dem sie schnell den Kürzeren gezogen hätten, und daß sie es vorzogen kleine Vorteile zu ziehen

oder vielmehr zu erhalten, so viel oder so wenig sie vermochten. Die Prälaten ließen schweigend die kaiserlichen Verordnungen über sich ergehen, das Reden dawider hätte auch nichts genützt; aber mancher schrie doch tapfer, wenn der kleine Regierungsfinger dort und da antippte, wenn die Hand des Fiskus ihn erfaßte, und das Schreien tat gut! Die Regierung bekam einen Kleinkrieg; der Ausgang eines solchen wird nicht selten ein Nachgeben der Großmacht.

Dem Donnerwort von der Bistumsdotation antwortete kein Widerspruch. Als aber die Domherren in Linz einrückten und die Wohnungsnot vermehrten, und als die Regierung sie in die Stiftshäuser einquartieren wollte, da wurde es lebendig! aus „seinem Eigentum" wollte niemand heraus, nicht der Prälat, nicht der Hausmeister, nicht der Inwohner, der Mieter, da ging das Wehren an, da verteidigte man sich in den Stiftshäusern und damit auch das gute Recht.

Das Garstner Stiftshaus

Über den Vorschlag der Regierung (April 1784) wurde von Wien aus befohlen, daß das Garstner Stiftshaus dem Generalvikar Finetti überlassen werde, doch habe dieser wegen des Zinses mit dem Abt sich ins Einvernehmen zu setzen.

Der Abt von Garsten hätte nach Meinung der Regierung sich ein Absteigquartier im zweistöckigen Gleinker Haus suchen können; weil aber darin die Soldatenkinder einquartiert worden waren, meint die Regierung, der Herr Prälat von Schlierbach werde sich eine Freude daraus machen in seinem Haus dem Abt von Garsten die Wohnung zu überlassen, die der verstorbene Propst von Ranshofen inne gehabt hatte. Schlierbach und Spital täten ja ohnedies alles zur Erreichung der allerhöchsten Gesinnungen und ein Gleiches werden die „Herren Administratoren von St. Florian und Lambach" tun.

Der Abt von Schlierbach hatte sich tatsächlich beeilt sein Stiftshaus der Regierung zu jedem Zweck zur Verfügung zu stellen.

Finetti bot dem Abt von Garsten im Garstner Haus eine Wohnung an; aber dieser war nicht zu bewegen auf sein Haus so schlankweg zu verzichten.

Es kam der Winter und — der Generalvikar. Dieser hatte von den Hausleuten Grobheiten, aber noch kein Quartier erhalten.

Ähnlich erging es dem Domherrn Reff, dem ein Quartier im Mondseeischen Stiftshaus über sein Verlangen zugewiesen wurde.

Das Mondseer Stiftshaus

Es wurde also auch der Administrator von Mondsee beauftragt den ersten Stock seines Hauses samt Stallungen und den zu ebener Erde gelegenen Zimmern an den Domdechant Reff zu vermieten. Dem Administrator von Mondsee und den Stiftsoffizianten sollten 3 Zimmer im Lambacher Stiftshaus als Absteigquartier vorbehalten bleiben. Den bisherigen Inwohner im Mondseeischen Haus, einen pensionierten Oberstleutnant, sollte das Militärkommando anderswo unterbringen.

Nun machte aber auch das Militärkommando Schwierigkeiten. Das verbitterte den Eybel sehr: Se. Majestät habe Einverständnis und Handreichung zwischen Militär und Zivil befohlen und die Regierung stets sich bestrebt solches zu erhalten, so sehr, daß sie sogar den roten Druck im Land verboten habe, weil der Feldmarschalleutnant Langlois die rotgedruckten Komödienzettel den rotgedruckten Militärpässen zu ähnlich gefunden habe. Langlois sei überhaupt widerhaarig; die Oberste der Regimenter Stein und Tilly kämen mit dem Referenten auf das beste aus, Beweis dafür die schnelle Vereinbarung über das Gleinker Haus in Abwesenheit des Feldmarschalleutnants.

Eybel trägt an die ganze Sache an den Hof zu bringen mit der Bitte, durch den einsichtsvollen Hofkriegsrat und den vor seine Einsicht und Moderation ebenso bekannten Fürsten Karl v. Liechtenstein, welcher hierin der eigentliche Kommandierende sei, das Nötige an den Feldmarschalleutnant zu verfügen (Linz 11. Oktober 1784).

Und das alles, alles wegen eines pensionierten Offiziers, von dem Eybel meint, daß der Greis schließlich so herausgehen könne, wie er hineingegangen ist!

Der Hof blieb verschont mit diesem Bericht, denn der Domdechant konnte am 23. Oktober anzeigen, daß der „Major" schon in den nächsten Tagen ausziehen werde, nur möge auch der Stiftshausmeister die zu ebener Erde gelegenen Zimmer räumen für die Dienstleute des Domdechants. Als aber diese Domestiken verlangten, daß der im 2. Stock wohnende Buchhaltereioffizier König, „eine hier ebenfalls notwendige Person", binnen zweimal 24 Stunden das kleine Speisebehältnis zu ebener Erde räume, und Eybel meinte, allenfalls müsse der ganze 2. Stock für die Geistlichkeit geräumt werden, da glaubte die Buchhalterei, so ganz ohne weiters dürften doch die Leute des Stiftes die Hausmeisterleute nicht entfernt werden, das Stift habe ja immerhin noch die Administration seines Hauses.

Der Administrator des Stiftes Mondsee erklärte, daß, wenn auch kein Absteigquartier für ihn im Lambacher Stiftshaus hergestellt werde, er niemals den geringsten Anstand nehmen würde dem Herrn Domdechant alle Bequemlichkeit zu verschaffen.*)

Nach Eybels Worten „abermal eine Erklärung, die dem Abte zu Garsten zum Beispiel dienen kann".

Das Kremsmünsterer Stiftshaus

Abermal? Freilich, denn ein auffallend gutes Beispiel hatte der Prälat von Kremsmünster gegeben, worüber an sämtliche Prälaten eine Regierungsnote dd. 18. Oktober 1784 hinausgegeben zu werden verdiente folgenden Inhalts:

„Da edelmütige Handlungen stets den Menschenfreund, Bürger und Christen auszeichnen, so läßt sich nicht mit Stillschweigen umgehen, daß der Herr Abt zu Kremsmünster nicht nur sein in der hiesigen Vorstadt befindliches Haus zur Bischofresidenz überlassen, sondern auch das Stift Baumgartenberger'sche Haus als eine Schuld übernehmen und selbes zur hierortigen Bibliothek und Museo physico verwenden mußte. Ungeachtet dem hat derselbe bei erhaltener Nachricht, daß der Herr Domkustos von Urbain einer Wohnung wegen in Verlegenheit sei, auch sein Haus in der Stadt ohne das mindeste Zutun der Stelle aus ganz eigenem Antriebe für gedachten Herrn wohnbar gemacht. Da nun erwähnter Herr Abt teils für sich, teils für die Beamten seiner zahlreichen Herrschaften und seines sehr beträchtlichen Kreditwesens unstreitig auf eine geräumige Wohnung Anspruch machen könnte, so verrät diese Handlung in der Tat eine Denkungsart, welche sich nur bei einem wahren Geistlichen, bei einem Verehrer seines neuen Ordinariates und bei einem würdigen Landstande suchen läßt. Eben diese schöne Handlung, welche nicht nur Sr. Majestät, sondern auch sämtlichen Prälaten als ein nachahmungswürdiges Beispiel angerühmt wird, macht bei dieser Stelle den Wunsch rege, daß die andern Herren Prälaten bei solcher Gelegenheit die Regierung ebenfalls aus Ver-

*) Der Domdechant zahlte für den 1. Stock und die Zimmer zu ebener Erde (wohl auch die Stallungen) und den nicht beträchtlichen Garten jährlich 150 fl.

legenheiten zu ziehen suchen sollen und nicht leere oder solche Einstreuungen machen dürfen, die doch zu heben sind."

Aber der Abt von Garsten ließ sich nicht rühren und nahm sich kein Beispiel daran, so wenig als der Hausmeister im Stift Mondseer Haus, der der Regierung mit endlosen Bitten anlag, bis daß dem Magistrat die polizeiliche Hinausbeförderung des Hausmeisters aufgetragen wurde, aber ohne Erfolg.

Der Hausmeister erhob Anspruch auf 600 fl. für Herrichtung des Gartens. Er ging nach Wien. Inzwischen sollte seine Frau an die Luft gesetzt werden; die jammerte, daß sie bei dem rauhen und kalten Wetter doch nicht unter freiem Himmel wohnen könne. Die Regierung wußte sich nicht zu helfen. Dann kam wieder ein Dekret von Wien, es solle das Rechte und Billige über die Bitten des Hausmeisters vorgekehrt werden und damit fing die Sache wieder von vorne an. Neue Gutachten, neue Bitten! Der Magistrat berichtet, die Hausmeisterin sei wirklich krank. Endlich kam von Wien ein Hofkanzleidekret, die Regierung habe das Weitere gegen den Hausmeister zu verfügen, wenn er sich nicht ruhig geben wolle, solle er in Haft genommen werden.

Immer noch: das Garstner Stiftshaus

Dem Abt von Garsten, der „entfernt von Stolz verblendet zu sein und seiner geistlichen Demut unvergessen sich die Bequartierung seines vorgesetzten Generalvikars hätte zur Ehren rechnen sollen", machte die Regierung bekannt, daß er keineswegs mehr sich als willkürlicher Eigentümer, sondern nur als Administrator des zum Besten der Religion wie des Staates anzuwendenden Klostervermögens zu betrachten, folglich gegen Verordnungen keinen hartnäckigen Hausherrn vorzustellen habe; binnen 3 Tagen solle er das Haus dem Generalvikar einräumen und sich über sein eigenes Absteigquartier äußern (Linz 16. Oktober 1784).

Unter demselben Datum bekam auch der Hausmeister des Garstener Stiftshauses ein Dekret, worin es heißt: „Vermöge mündlicher Anzeige hat der Generalvikar von Euch schon öfters Grobheiten empfangen. Obschon es zwar ganz ungewöhnlich ist Hausmeistern Dekrete von einer Stelle zuzufertigen, so will man dennoch bei diesem ebenfalls ungewöhnlichen Fall, daß ein unbedeutender Hausmeister kühn genug ist die schuldige Ehrfurcht für den Generalvikar zu verlieren, Euch hiemit bedeutet haben, daß Ihr bei nochmaliger Beschwerde ohneweiters des Dienstes verlustig sein werdet. Übrigens da der Herr Generalvikar seinen Holzvorrat vor einbrechender übeler Witterung unter Dach bringen muß, so habt Ihr dies umso gewisser sogleich zu gestatten, weil sonst dennoch das Holz hinein, Ihr aber aus dem Hause gebracht werden würdet." Man fing an witzig zu werden.

Das Lambacher Stiftshaus

Und immer noch schaute zu bitterster Verwunderung des Herrn Eybel der Abt von Garsten nur auf seinen fürgesetzten Nacken und nicht auf das Beispiel von Kremsmünster und Lambach: denn auch der Lambacher Prälat war nun schon mit einem Dekret zu beloben, weil er die Wohnung in seinem Haus willigst zum Absteigquartier hergestellt hatte.

Bereits war das Dekret an den Abt von Garsten erlassen, binnen 24 Stunden die Wohnung zu räumen, widrigenfalls auf seine Kosten von Amts wegen seine Gerätschaften in das Lambacher Haus übertragen, er selbst aber mit 100 Dukaten würde gestraft werden, als noch rechtzeitig bei der geistlichen Kommission der Exjesuiten-Pater Anger von Steyr erschien, um im Namen

des Abtes zu erklären, daß dieser die Wohnung mit Vergnügen räume und mit 100 fl. Zins sich begnüge, er behalte sich die (ihm von der Regierung freigestellte) Wahl zwischen dem Lambacher Haus und dem zweiten Stock des Mondseer Hauses zu einem Absteigquartier vor. Unter dem 17. Dezember 1784 konnte die Landesstelle an den Hof melden, daß die Sache gütlich abgetan sei. Schließlich bekam doch der Abt das Absteigquartier im Garstner Haus, und nachdem die letzten Abmachungen zwischen dem Generalvikar und dem Abt getroffen worden waren, erhielten sie beide ein Belobungsdekret dd. Linz 18. Jänner 1785.

Die Auffassung der Regierung, daß die Unterbringung einer Standesperson causa publica sei, gegenüber welcher Privatkontrakte nicht präjudizierend sein dürften und auch das Eigentumsrecht eines geistlichen Hausherrn nicht geltend gemacht werden könnte, war dem Volk leicht faßlich: ist es nicht auch causa publica, daß ein Wirt eine ordentliche Stallung oder einen ordentlichen Gastgarten habe für sein Publikum und schließlich: ist es nicht causa publica, Staatsangelegenheit, daß jeder Bürger bequem und wohl lebe, insbesondere sein Handwerk möglichst gut ausüben könne? Ist nicht schließlich jedes Privatinteresse auch eine causa publica?

Expropriierungen

Und es kam tatsächlich zu eigentlichen Expropriierungen, nicht mehr bloß zu Einschränkungen des Eigentumsrechtes wie bei den Stiftshäusern.

bei den Elisabethinerinnen

Am 15. April 1784 hatten ein Zimmergeselle, ein Gärtner, ein Kaufwebermeister und ein Maurer gebeten, daß ihnen das dem Kloster der Elisabethinerinnen gehörige Ackerfeld, welches diese vor nicht langer Zeit vom Bürgerspital erkauft hatten, zur Erbauung von 4 Häusern und Anlegung von Gärten käuflich überlassen und den Nonnen, welche ihnen den Verkauf abgeschlagen hatten, aufgetragen werde diesen Grund nach dem wahren inneren Wert abzutreten und auszeigen zu lassen.

Die Regierung fand es der allerhöchsten Willensmeinung angemessen, daß derlei Realitäten mit Hintangebung besser für die Kirche und für das Kloster benutzt und mehrere Private in derselben Besitz und Kultur gesetzt werden sollten, und demnach wurde den Elisabethinerinnen verordnet nicht bloß den von den erwähnten Bürgern angesprochenen, sondern auch noch den Rest dieses Grundes hintanzugeben.

Auch folgender Fall kann zur Beleuchtung der Regierungsgrundsätze hieher bezogen werden.

beim Kapuzinerkloster

Gleichfalls im April 1784 hatte der Wirt „zur blauen Traube" im Weingarten nächst den Kapuzinern Josef Nasinger gebeten, daß ihm „etwelche Klafter von dem den Kapuzinern gehörigen totliegenden Grund" käuflich gegeben werden mögen, indem er eine so kleine Behausung habe, daß er nicht einmal ein Behältnis für Holz, viel weniger für Pferde habe; er wolle sich auf dem Kapuzinerplatz einen Stadel bauen. Der Magistrat erklärte, das gehe nicht an: der Grund sei der künftigen Pfarrkirche unentbehrlich. Die Regierung dekretierte trotzdem den Verkauf des Grundes im Ausmaß von 8 Klaftern Länge und 4 Klaftern Breite um 96 fl. Dagegen wehrte sich (September 1784) das k. k. Fiskalamt und der zum Pfarrer bei St. Matthias ernannte Domherr Treml. Letzterer beschwerte sich bei Hof, der Platz sei nicht der schicksamste für einen Stadel, die Feuersgefahr sei eine große. Schon aber hatte Nasinger den angeblichen Holzstadel 50 Schritte von der Kirche entfernt aufgeführt bis auf die Dachung und zwar so, daß bereits die beabsichtigte Verwendung des Stadels auch zu einem Pferdestall hervortrat. Die Regierung beteuerte, daß der Stadel gemauert sei, auch bei der Exjesuitenkirche sei

ein Stadel angebaut worden zur Aufbewahrung militär-ärarischer Gerätschaften für die nebenan kasernierten Soldaten.

Nasinger erlegte die 96 fl. und der Stadel-Stall steht noch heutzutage.

Mißlungener Versuch am Mondseer Haus

Der glückliche Erfolg des Josef ermunterte den Johann Nasinger, Gastwirt „zum schwarzen Bären", zum Gesuch an die Regierung, daß ihm der an sein Gasthaus anstoßende Gartenteil des Stift Mondseeischen Hauses käuflich überlassen werde, weil er dadurch die außerordentlichen Kosten der Senkgrube vermindern könnte, auch brauche er einen größeren Stall zur Förderung der Einkehr.

Schon anno 1783 waren die Eheleute Nasinger mit einem solchen Gesuch abgewiesen worden, umsomehr wurde nun anno 1785 Johann Nasinger abweislich beschieden, da der Garten dem Herrn Domdechant in Bestand verlassen worden war.

Die Vorstadtpfarrwohnungen in Linz

Viel empfindlicher als die Stifte an ihren Prälatenhäusern wurden das Karmeliter- und das Kapuzinerkloster in Linz unmittelbar betroffen durch die von der Regierung angeordnete Hineinsetzung der zu Vorstadtpfarrern ernannten Domherren Sutter und Treml.

In der Fronleichnamsprozession des Jahres 1784 am 13. Juni traten zum erstenmal die beiden neu resolvierten Vorstadtpfarrer in die Öffentlichkeit*)

Unter dem 13. August 1784 erhielt der Stadtmagistrat den Auftrag für die beiden Pfarrer Wohnungen zu bestimmen.

Der Magistrat schlägt zunächst vor, für den Pfarrer bei St. Matthias das sogenannte Baumbach'sche Haus, dem Bäckermeister Kirchschlager gehörig (heute Nr. 26 der Baumbachstraße; an Stelle der Nr. 28 stand eine unnumerierte Hütte), zuzurichten. Bezüglich des andern Pfarrers soll Herr Eybel dem Vernehmen nach schon Veranstaltung zur Unterbringung im Karmeliterkloster getroffen haben.

Die Regierung genehmigte den Vorschlag betreffs beider Wohnungen und beauftragte den Magistrat sie ehestens beziehbar zu machen (Linz 31. August 1784).

bei den Karmeliten

Der P. Prior der Karmeliter kam dienstfreundlich entgegen; er gab selbst Fingerzeige für die Herrichtung der Wohnung, „ein vollkommener Beweis (wie es im Dekret vom 10. September 1784 an ihn und den Konvent heißt), daß dieser P. Prior mit jenen Klostervorstehern, welche die heilsamen allerhöchsten Absichten mit eilfertiger Herstellung der Pfarrerwohnung unterstützen, gleiche Gesinnung hegt und sowohl die Ehre wegen ihrer zur Pfarre erhobenen Kirche als auch die Gelegenheit zur Seelsorgspflege, wegen welcher der Konvent belassen worden, alles mögliche beizutragen wahrhaft geistlich und ohne Eigennutz zu Herzen nimmt. Da nun also die beste Bauzeit nicht fruchtlos darf vorübergehen gelassen werden, so hat P. Prior und Konvent und in Abwesenheit des P. Priors das Konvent, an welches man sich zu halten wissen wird, einen mit dem P. Prior gleichdenkenden und eifervollen, auf Beförderung der Seelenpflege bedachten Geistlichen aufzustellen, daß dieser das Geschäft mit möglichstem

*) Sie wurde so gehalten wie dann immer bis auf die Gegenwart: am Sonntag nach dem Fronleichnamstag nach dem in der Karmelitenkirche gefeierten Hochamt, in derselben Ordnung, durch dieselben Straßen und die 4 Segensstationen werden noch fast an denselben Stellen errichtet: das Bürgerspital besteht allerdings nicht mehr und der dritte Segen wurde beim Bischofhof gegeben. Die erste Vorstadtprozession führte der Stadtpfarrer.

Eifer betreibe, weswegen auch an den hierortigen Magistrat zur Betreibung dieser Wohnungsherstellung bereits Auftrag erlassen worden". Am 16. September 1784 wurde im Noviziat umzubauen begonnen.

Das Oratorium mit seiner Sakristei und den anstoßenden Zellen und Räumlichkeiten wurde in eine Küche und in Wohnzimmer für den künftigen Pfarrer, seinen Diener und seine Köchin umgestaltet; vor den Schlafräumen der Novizen wurde eine Mauer aufgeführt, der Zugang zur Pfarrerwohnung gegen den Chor der Kirche hin eröffnet.

Der Kanonikus beschwerte sich über die ihm zugerichtete Wohnung. Sie bestand aus 4 Zimmern, je 1 Zimmer für Köchin und Bedienten und 1 Küche. Außerdem richteten die Karmeliten dem Bedienten eine Tischlerei zu ebener Erde und dem Kanonikus ein gewölbtes Kammerl auf wenigstens 12 Eimer Wein ein.

Er aber verlangte noch 2 Gastzimmer, ein besonderes Einschreibzimmer, ein größeres Zimmer für den Bedienten, das Bedientenzimmer hatte er zur Bibliothek genommen; endlich einen Keller auf mehr denn 100 oder 200 Eimer Wein; die Tür- und Fensterstöckeln paßten ihm nicht, er wollte Doppelfenster ꝛc.

Der Prior berief sich darauf, daß die Wohnung nach den von der Regierung genehmigten Rissen und Plänen hergestellt worden sei.

Die Regierung erwiderte, es handle sich nicht um die Herstellung nach Rissen und Plänen, sondern um die schlechte Herstellung, der Prior suche das listig zu verdrehen. Er wird mit Absetzung bedroht. Die Karmeliter aber wendeten sich an Hof und stellten vor, welche Opfer sie der Pfarreinrichtung gebracht haben. Die Herstellung der Pfarrwohnung habe das Kloster 1164 fl. 27 kr. gekostet. Sie hätten überhaupt gehofft, daß sie wie in Wien nur einen anständigen Platz zur pfarrlichen Wohnung geben müßten, die Herstellungskosten aber der Magistrat als Vogtei zu tragen hätte.

Mit Hofkanzleidekret vom 19. August 1785 wurde die Landesstelle angewiesen das Kloster von weiteren übertriebenen Anforderungen des Domherrn Pfarrers zu entheben; wünsche dieser mehr Bequemlichkeit, so solle er sich solche auf eigene Kosten verschaffen.

Viel ärmer daran und doch viel bescheidener war der Domherr Treml, Pfarrer bei St. Matthias. im Kapuzinerkloster

Von dem Antrag des Magistrates auf das Baumbach'sche Haus kam es ganz ab.

Die Herstellungskosten auf eine Wohnung für den Pfarrer und seine Kapläne wurden (26. Jänner 1785) von der Buchhalterei berechnet auf 1815 fl. 21 kr., aber von der Regierung nicht angenommen, weil der Kaiser befohlen hatte für Treml eine Wohnung zu richten, so wie für Sutter bei den Karmelitern geschehen, also einfacher. Die Kooperatoren sollten nur die der Pfarrerwohnung nächsten Zellen bekommen, der Pfarrer Treml mit den 2 Zimmern des Provinzialates sich begnügen. Er scheint sie aber nicht bezogen zu haben.

Treml hatte also weder Naturalquartier noch Quartiergeld.

Unter dem 18. November 1785 stellte er die Bitte um Ankaufung oder Erbauung eines Hauses zum Pfarrhof. Es wurden Pläne an Hof vorgelegt, nach welchen das Kloster umgebaut werden sollte zur Unterbringung der pfarrlichen Wohnung. Die Kosten waren veranschlagt auf 1442 fl. 11 kr.

Da aber tatsächlich kein Winkel im Kloster vorhanden war, der nicht bei der Überfüllung mit (aus den aufgehobenen Klöstern konzentrierten) Kapuzinern verwendet wurde, so befahl ein Hofdekret vom 9. August 1786 mit der Einrichtung der Pfarrwohnung noch zu warten, bis durch Absterben älterer Kapuziner Raum würde, und bis dorthin dem Treml jährlich 100 fl. Quartiergeld zu zahlen.

Später wurde dann in das Kloster die Pfarrwohnung gebracht und dabei dem Kloster im 1. Stockwerk die geänderte Gestalt gegeben, die es im ganzen und großen bis auf die Gegenwart behalten hat. Früher befanden sich im 1. Stockwerk zu beiden Seiten des sehr schmalen, von Nord nach Süd sich ziehenden Ganges (und wohl auch des anstoßenden Ganges) kleine Zellen: nach Osten zu 9 (mit der Eckzelle 10), gegen Westen hin, dem Hof (Gärtchen) zu gelegen 8. Durch den Umbau wurden entsprechend der Anlage des Klosters zu ebener Erde durch Beseitigung der dem Hof zu gelegenen Zellen ein breiter Gang geschaffen und die östlich gelegenen Wohnräume gegen den Gang zu erweitert. Aus diesen 9 Zellen wurden dem Pfarrer 4 Zimmer hergerichtet, die größte am Nordende des Gangendes gelegene Zelle der Köchin eingeräumt. In der ersten Eckzelle des anstoßenden Ganges erhielt der Bediente seine Wohnung. Über der Sakristei und der anstoßenden kleinen Beichtkammer wurden die Speisekammer und Küche zugerichtet; heutzutage ist dieser Raum der Chor (Oratorium) der Kapuziner.

Das Wandeln der Regierung auf den Wegen der Expropriation muß einen Schlaukopf in blinde Verzückung verrückt haben: das zeigt sein Vorschlag eines wohl nicht ganz neuen Enteignungsverfahrens: gleich den Finger zu nehmen, um den Ring zu bekommen. Schließlich aber fand man, daß solches unnötig sei, da man ja doch schon die ganze Hand habe — zur Arbeit für den Religionsfond.

Vorschlag zur Aufhebung des Karmelitenklosters wegen des Grundemann'schen Testamentes

Ein Anonymus hatte angezeigt, daß vermöge Grundemann'schen Testamentes nach dem Absterben des Grundemann'schen Mannesstammes das Linzer Karmelitenkloster auf die Herrschaft Waldenfels substituiert ist. Nun schien aber das Kloster gegebenenfalls das Erbe nicht antreten zu können, da die Amortisationsgesetze eine Acquisition über 1500 fl. verboten. Nach der Meinung des Angebers würde das Erbe eventuell an die Grundemann'sche weibliche Deszendenz fallen. Er rät daher an das Karmelitenkloster aufzuheben, dann würde der Religionsfond in dessen Rechte treten und das Erbe acquirieren.

Das Fiskalamt dagegen weist darauf hin, daß unter dem 30. Juni 1784 eine kaiserliche Resolution ergangen sei, wornach die geistlichen Gemeinden, wenn sie Immobilien erwerben, keine anderen Realitäten mehr verkaufen müssen, da die Klöster durch Einführung des Religionsfondes aufgehört haben manus mortuae zu sein. Das Fiskalamt wirft die Frage auf, ob nicht durch diese Resolution überhaupt die Amortisationsgesetze aufgehoben seien. Die Regierung ist für die Aufhebung des Karmelitenklosters: nach Aushebung der für Kapläne tauglichen Karmeliten könnten die wenigen übrig bleibenden Laien in andere Klöster zusammengezogen werden. Das Linzer Kloster sollte einstweilen zu einem Warendepositorium genommen werden, in das Exkarmeliterinnenkloster die Züchtlinge kommen, da die Zuchthausgebäude nach höchster Resolution zur Fabrik überlassen werden mußten. Übrigens findet die Regierung

das Karmeliten-Klostergebäude auch anwendbar zu einem (staatlichen) Provinzhaus oder zu sonst einem politischen oder militärischen Zweck.

Die geistliche Hofkommission machte darauf aufmerksam, daß die Schlußfolgerung der Regierung, bzw. des Fiskalamtes mangelhaft sei: wenn der Religionsfond in die Rechte des Karmelitenklosters eintrete, dieses aber vermöge der Amortisationsgesetze kein Sukzessionsrecht habe, so könne ein solches auch der Religionsfond nicht überkommen. Übrigens sei die große Schwierigkeit beseitigt aus dem jetzigen System und der Verfassung des Religionsfondes: auch das Vermögen der bestehenden Klöster mache einen Teil des Religionsfondes aus. Der Unterschied sei nur der, daß der Fond das Vermögen der aufgehobenen Klöster unmittelbar, das der bestehenden mittelbar durch die Klostervorsteher administriere. Es sei das Karmelitenkloster bei der obderennsischen Klosterregulierung beibehalten worden und kein Grund zur Aufhebung vorhanden (Wien 5. Jänner 1785).

Der Kaiser entschied, daß es beim Amortisationsgesetz verbleibe, nur bezüglich des Verkaufes der Realitäten habe er es aufheben wollen und nicht weiter (Wien 24. Jänner 1785).

Die Substitution der Karmeliten aus dem Grundemann'schen Testament besteht noch fort.

46. Aufhebung der Minoritenklöster zu Wels und zu Enns.

Die obderennsische Regierung hatte nach der kaiserlichen Entschließung vom 6. März 1784 noch viele Klosteraufhebungsarbeit zu verrichten; an den drei vom Kaiser zur Aufhebung bezeichneten Stiften war das traurige Werk geschehen. Merkwürdigerweise machte sich die Regierung nun auch an Klöster, zu deren Aufhebung sie zunächst nicht angewiesen war: mit den Minoritenklöstern zu Wels und zu Enns hatte sie es dringlicher als der Kaiser.

Das Datum der Aufhebung kann wie bei mehreren Mendikantenklöstern nicht genau angegeben werden.

Inventur des Minoritenklosters in Wels

Die Inventur im Minoritenkloster zu Wels ergab einen Aktivstand von 58.667 fl. 33 kr., Passiven in der Höhe von 6619 fl. 35 kr. 2 ₰, ein reines Vermögen von 52.047 fl. 57 kr. 2 ₰.

Das Kloster hatte Untertanen, welche an Zehent 69 Metzen Weizen, 192 Metzen Korn, 382 Metzen Gerste, 29 Metzen Wicken, 187 Metzen Hafer zu geben hatten.

Klostergeistliche

Dem Kloster gehörten an 12 Patres, 4 Brüder. 6 „reduzierte" Minoriten traten über in das Kloster zu Linz, die übrigen in die Seelsorge.

P. Melchior Handuschitz

Guardian war Dr. Melchior Handuschitz, Mitglied der theologischen Fakultät an der Wiener Universität. Er kam 1785 als Pfarrer nach Lohnsburg.

P. Benignus Bach

Der unbequemste Minorit wurde der Regierung P. Benignus Bach. Er war früher Minorit in Linz gewesen. Nach der Aufhebung des Welser Klosters kam er als

Kooperator nach Marchtrenk. Wegen Verteilung einiger Medikamente an arme Kranke wurde er ins Linzer Kloster zurückberufen. Es stellte sich aber heraus, daß der Physikus in Wels selbst dem Pater die Arzneien wider die in der Gegend herrschende Ruhr, ja sogar Unterricht in der Kurart gegeben hatte, weil der Ortsbader sich geweigert hatte zu solchem zu erscheinen. Der Pater nahm keinen Kreuzer, selbst nicht aufgedrungene Gaben an, zahlte vielmehr Armen das Essen. Das Kreisamt hatte auf Belobung angetragen, der Sanitätsreferent Hartmann auf Verweis, Eybel mit Hereinziehung einer Darlehensnehmung aus der Zeit, da Bach noch in Linz war, auf Rückberufung. Der Kaiser resolvierte nach Vortrag der Hofkanzlei vom 25. Juli 1785: Benignus ist wieder in seinen vorigen Platz zu setzen und soll der Präsident sowohl ihm als demjenigen, der an seinen Platz einstweilen dahin gegangen ist, für gehabte Unkosten zur Entschädigung wegen seinem unächten concluso 100 fl. aus dem Seinigen bezahlen.

Aber der Übereifer trieb den Pater schließlich doch aus dem Land. Die Marchtrenker hatten im November 1785 eine Beschwerdeschrift gegen ihren Pfarrer, dieser seine Verteidigung mit einer Klage wider das verhetzende Treiben des Exminoriten eingereicht. Nun konnte Eybel den Antrag stellen: „Dieser Mensch soll von seinem Provinzial in ein Kloster zurückgenommen und zuvor erst zu der in der Welt nötigen Bescheidenheit und Verträglichkeit gebildet werden." Eybel erklärt sich gegen den Antrag des Konsistoriums, den Minoriten ins Linzer Kloster zu geben, um ihn zur Kirchenmusik in der Domkirche zu verwenden; die Bestimmung eines Mönchs und Priesters sei es keineswegs einen Musikanten vorzustellen. Aber auch der Pfarrer solle versetzt werden. Es wurde letzteres und die Zurücknehmung des P. Benignus in ein Kloster angeordnet Wien 1. August 1786.

Kirche

Die Kirche wurde rasch geleert. Sie hatte 7 Altäre. Der Tabernakel wurde erbeten nach Waizenkirchen, der Bernardinialtar nach Gosau, den Antoniusaltar nebst Gerätschaften erbat sich die Herrschaft Steyregg für ihre Pfarrkirche, 2 Altäre die Herrschaft Marsbach für Peilstein; um den Mariazeller Altar bewarben sich die Bewohner von Alhaming, aber auch der Verwalter der Stadtpfarrkirche zu Wels; dahin wurden 6 alte Sessel überlassen, vieles kam in die Vorstadtpfarre Wels. Auch der Herrschaftsbesitzer Mayrhofer von Eggendorf erbat sich manches aus der Minoritenkirche. Der Abt von Lambach bat um Rückstellung des in die Minoritenkirche gegebenen marmornen Speisgeländers samt Staffeln. 3 hölzerne Kruzifixe durfte der Verwalter des Minoritenklosters an Bürger von Wels schenken. Die Kirche wurde exsekriert 17. Mai 1785. Die Grabmonumente wurden 1844 in die Stadtpfarrkirche gebracht; einige Platten befinden sich jetzt im städtischen Museum.

Kapellen

Auch die Bernardinikapelle, in welcher die Minoriten jeden Freitag eine heilige Messe lesen sollten kraft Stiftung vom Jahr 1717, wurde gesperrt und abgetragen.

Die „den Minoriten inkorporierte" St. Georgskapelle bei der Burg Wels, die Minoriten hielten zuweilen Gottesdienst darin, wurde den Protestanten überlassen, später abgetragen, als die Protestanten eine neue Kirche sich erbauten.

Klostergebäude

In das Klostergebäude zog zunächst der Administrator Arnold mit seiner Kanzlei ein.

Das Gebäude war zweistöckig; zu ebener Erde befand sich das Refektorium nebst Wirtschaftsräumen, im 1. Stock die Guardianswohnung nebst 4 kleinen Zimmern, die Schneiderei und 1 Zimmer für den Koch, dann 4 Gastzimmer; im 2. Stock die Wohnung für den Provinzial nebst 4 Zimmern, dann 12 Zellen und ein Oratorium. Von der beim Kloster selbst befindlichen Sigmar- (Sigwards-) Kapelle (?) geschieht keine besondere Erwähnung.*)

*) Das Kloster Lambach besaß in Wels eine Kapelle zu Unserer Lieben Frau und trat sie unter Abt Heinrich 1281 den Minoriten ab. Da die Urkunde hierüber in einem Brand zugrund gegangen war, bestätigte Abt Sigmar 1305 die Schenkung.

Die Regierung trug an, dieses Kloster sowie das der Minoriten zu Enns (und das der Kapuziner zu Braunau) dem Militär zur Bequartierung, Unterbringung des Proviantes und als Regimentsdepositorium einzuräumen, da sie doch zu anderem Gebrauch nicht geeignet seien.

Die kaiserlichen Verfügungen wurden über die genannten Klöster zusammen getroffen, daher soll zunächst von der Aufhebung des Ennser Klosters die Rede sein.

Inventur des Minoritenklosters in Enns

Die Inventur ergab einen Aktivstand von 28.219 fl. 32 kr. 1 ₰, darunter bei Privaten anliegend 25.930 fl., Passiven per 1316 fl. 50 kr., somit ein reines Vermögen von 26.902 fl. 42 kr. 1 ₰. Außerdem wurden an den Religionsfond noch 2 Aerarialobligationen per 50 fl. übergeben, die im Inventar nicht aufschienen, und ebenso eine auf das Minoritenkloster zu Enns gestellte Obligation per 1000 fl.

Zum Realitätenbesorger wurde Matthias Zweckhammer bestellt.

Räumung

Mit der Bewachung des Klosters nach gänzlicher Austretung der reduzierten Minoriten (6 Patres und 4 Laienbrüder) wurde der verbliebene Hausknecht gegen monatliche 6 fl. beauftragt.

Kapelle

Kirche hatten die Minoriten in Enns nicht. Als sie vor dem Luthertum aus ihrem Kloster hatten weichen müssen, wurde in ihre Kirche die Pfarre (von Lorch) übertragen (1553). 1644 kehrten die Minoriten in ihr Kloster zurück; als besonderes Heiligtum wurde ihnen nur die an der (nunmehrigen) Pfarrkirche gelegene, vom Kreuzgang aus zugängliche Antonikapelle überlassen, nicht viel mehr als eine Altarnische.

Sie wurde nach der Aufhebung als eine Abspeiskapelle bei der Stadtpfarrkirche behalten.

Versteigerung der Effekten

Die Versteigerung der Effekten wurde am 16., 17., 18. Februar 1785 vorgenommen. Eingehoben wurden 2133 fl. 20 kr.

Auch der Wein war verkauft worden.

Daraus, daß dem Laienbruder Andreas für die vorzügliche Besorgung des Weines vom 22. November 1784 bis 19. Februar 1785 eine Remuneration von 24 fl. bewilligt wurde, kann geschlossen werden, daß der 22. November wohl nicht der Tag der Aufhebung, aber der Tag gewesen ist, an welchem die Kommunität sich auflöste.

Bibliothek

Für die Bibliothek wurden 20 fl. geboten, doch ließ man sie unverkauft stehen, indem sie meistens aus akatholischen und verbotenen Büchern bestand, die man sich nicht unter die Leute zu bringen getraute. Schon die Aufhebungskommission hatte gefunden, daß die Bücher nullius valoris seien. In der Erledigung des Lizitationsberichtes befahl die Regierung die Bücher als Makulatur zu behandeln. Später wurde doch der Katalog nach Wien eingesendet. Für die Hofbibliothek wurde nichts Passendes daraus gefunden (Wien 16. Juli 1787).

Klostergebäude

Die Verwertung der Gebäude schien nicht leicht; enge Gänge, „winkelmäßige Abschnitte", kleine Zimmer machten das Haus nicht vorteilhaft. An Privatparteien es zu vermieten schien nicht möglich, weil nur eine Küche da war; an eine Kattunfabrik dachte man, dazu mangelte es jedoch an Wasser, höchstens für das Militär schien es anwendbar zu sein.

Zweckhammer weiß außer diesem nur noch einen Vorschlag zu machen: die Pfründler des bemittelten Bürgerspitals vor der Stadt in das Kloster zu bringen, weil sie ohnedies im Spital wenig Raum hätten, und dann die in sehr schlechter Lage befindlichen armen Pfründler des Bruderhauses in das leere Spital zu versetzen, das Bruderhaus aber dem Militär zu einem Spital zu überlassen oder zu veräußern.

Das Kloster wurde sowie das zu Wels dem Langlois'schen Infanterieregiment angetragen (Oktober 1784). Man fand es entsprechend: 4 Militär- und zwei Feldwebelzimmer, 3 Kompagniemagazine, dann das ganze Regimentsmagazin zur Aufbewahrung des Proviants und des Artilleriegeschirres, das bisher in Steyr war, nebst Requisitentrain konnten im Ennser Kloster Unterkunft finden. Auch 4 zu Steyr stehende Proviantwagen sollten in einen Holzschuppen des ehemaligen Klosters gebracht werden.

Das Welser Kloster bot Raum für 2 Offiziersquartiere und 60 Betten oder, wenn mangels einer zweiten Küche nur 1 Offiziersquartier hineingegeben würde, für 70 Betten.

Kasernen

Mit Hofdekret vom 23. April 1785 wurden beide Klöster (und das Braunauer Kapuzinerkloster) dem Militär überlassen gegen billigen Zins.

Das Militär bot für das Welser Kloster 316 fl., für das Minoritenkloster 197 fl. Zins an.

Bei letzterem war der Keller (zum Teil) und der Garten einem Gastgeb zu Enns auf 1 Jahr in Bestand gelassen worden.

Da der Stadtmagistrat in Enns den Service für das ins Kloster gelegte Militär herbeigeschafft hatte, zahlte das Militär den Zins vom 6. September 1785 bis Oktober 1788 an den Magistrat; dieser zog davon mehr als zwei Drittel für sich ab.

Verkauf der Klöster an die Städte Enns und Wels

Die Regierung fand die Einquartierung dem Religionsfond sehr nachteilig und beantragte dem Militär zu künden und die Gebäude zu veräußern (1789). Das Militärkommando war gern bereit die Mannschaft herauszunehmen, wofern nur wieder wie früher die Quartiere in den Bürgerhäusern angewiesen würden. Auf höheren Zins oder Ablösung ließ sich aber das Militär nicht ein, da die Gebäude zu einer wirklichen Kaserne zu klein waren, Quasikasernen aber nach dem Bequartierungssystem nicht mehr statthatten.

Die Buchhalterei schlug vor die beiden Klöster zu Wels und Enns den Ortsmagistraten unentgeltlich zu überlassen; die Städte sollten nur die Hausteuern und Reparaturskosten auf sich nehmen, der Zins von den dabei befindlichen Kellern und andern Gemächern, so von Privaten benützt werden, an den Religionsfond abgeführt und die allenfalls vorhandenen Gärten oder sonstigen Anger veräußert werden.

Die Regierung bestand jedoch auf einem angemessenen Kaufschilling. Das Kloster zu Enns war geschätzt auf 1800 fl., die Bürgerschaft bot 1000, dann 1500 fl.; zu diesem Preis erhielt sie das Kloster (Wien 2. März 1790).

Die Exminoritenkirche zu Wels wurde zum Kriminalgefängnis in Antrag gebracht, von der Hofkommission (für die Systemisierung der Kriminaljurisdiktion) auch das Kloster, allerdings bis nach geendetem Krieg, für das Kriminalgebäude vorbehalten (Juni 1790).

Verkauf der Gülten zu Wels

Der Magistrat bot für Kloster, Kirche und Garten 2550 fl., 50 fl. über den Schätzungswert, und wollte die Gebäude zu Kasernen verwenden.

Die Genehmigung hierüber und über den Verkauf der Exminoriten-Gülten, geschätzt auf 18.151 fl. 45 kr., um 20.442 fl. 30 kr. an Leopold Anton Graf von Firmian als Meistbietenden erfolgte dd. Wien 21. März 1794.

Der Graf von Polheim hatte unter den Exminoriten-Realitäten einige Lehen und verlangte für den Konsens zur Veräußerung 5% vom Kaufschilling an seine Lehensstube. Die Staatsgüteradministration schlug vor ihn mit 5 oder 6 Dukaten abzufertigen; das erwähnte Hofdekret fand eine solch willkürliche Bestimmung unzulässig und befahl der Regierung sich mit dem Grafen im Vergleichsweg abzufinden.

Solange die Kriegszeiten dauerten, blieben die beiden Exminoritenklöster Kasernen.

Später wurde das zu Enns als Theater benützt, dann vom Ärar in Pacht genommen zu einem Militär-Erziehungsinstitut.

Das Ennser Franziskanerkloster

Nach mannigfacher Verwendung (auch eine Tanzschule war zeitweise darin etabliert) wurde es 1859 Franziskanern der nordtirolischen Provinz übergeben; sie erkauften es von der Stadtgemeinde um 10.000 fl.

Wiederum war das einzige Heiligtum der Mönche die Antonikapelle; an der Stadtpfarre versahen sie Kooperatorendienste. 1892 begannen die Franziskaner sich eine schöne romanische Kirche zu bauen, anstoßend an den Kreuzgang, parallel zu diesem. Zum Langhaus der Kirche wurden die Bibliotheksräume und der „große Saal" des ehemaligen Minoritenklosters verwendet. 1893 war die Kirche, geweiht dem hl. Josef, vollendet.

Welser Gerichtsgebäude und städtische Häuser

Die Exminoritenkirche in Wels wurde als Magazin verwendet, als Depot für Feuerlöschrequisiten, ein Teil als Turnhalle. Das Presbyterium samt dem Klostergebäude und den dazu gehörigen Gründen (Gärten) kaufte das Ärar von der Stadtgemeinde Wels um 8500 fl. (Justiz-Minist.-Erlaß 26. Jänner 1870) zur Unterbringung der Staatsanwaltschaft, der Fronfeste und des Bezirksgerichtes.*)

In den hiezu gepflogenen Verhandlungen (seit 1868) wird das ehemalige Kloster stets „Minoritenkaserne" genannt, obwohl es längst nicht mehr als solche benützt war.

In dem angekauften Teil der ehemaligen Kirche richtete man durch Einfügung eines Fußbodens in Stockwerkshöhe einen Schwurgerichtssaal zu, der durch die Veränderung in den Raumverhältnissen ganz unakustisch ausfiel. Die „Sigwardskapelle" war als Gefängniskapelle in Aussicht genommen, aber nie dazu hergerichtet worden. Bei außerordentlichen Feierlichkeiten, aber nur sehr selten, wurde unter dem gegenwärtigen Kreisgerichtspräsidenten Höß) ein (Fronleichnams-) Altar im Schwurgerichtssaal aufgestellt und den Gefangenen in Anwesenheit der Beamten eine hl. Messe gelesen — wohl die letzten Gottesdienste in der ehemaligen Minoritenkirche!

Im November 1901 übersiedelten die Justizbehörden in das neuerbaute Kreisgerichtsgebäude, bei dem auch ein großes Gefangenhaus errichtet ist. Die Stadtgemeinde Wels, die sich das Vorkaufsrecht 1870 vorbehalten hatte, bot 17.000 *K* für die leer gewordenen ehemaligen Minoritenrealitäten und erstand sie. Das frühere Kloster wird nunvon (49) Mietparteien bewohnt, im

*) Das Kreisgericht mit der Staatsanwaltschaft war im städtischen Rathaus, die Fronfeste und einige Bureaus im Schloß Polheim eingemietet und zwar nach Vertrag vom 3. April 1854 um 1155 fl., das Bezirksgericht im 2. Stock des Kremsmünsterer Stiftshauses um 210 fl.

Schwurgerichtssaal ist das reichhaltige Stadtarchiv vorläufig untergebracht; es soll in die Sigwardskapelle kommen, die nicht nur durch zierliche Formen, sondern auch durch aufgedeckte Fresken das künstlerische Interesse fesselt.

47. Aufhebung des Paulanerklosters zu Thalheim.

Am 15. Oktober

Am 15. Oktober 1784 frühmorgens erschien ganz unvermutet Eybel in Thalheim und kündete den Paulanern ihre Aufhebung an. „Nach seiner gewöhnlichen entweder anbefohlenen oder willkürlichen, allzeit aber vernünftigen Politik hieß er sie guten Mutes sein, gab ihnen einen Eimer Wein preis, versprach ihnen allen möglichen Beistand und bat sie um ein vollkommenes Vertrauen" (Bericht im Archiv zu St. Florian). In temporalibus setzte er den Pfleger zu Walchen Martin Pucher als Administrator ein, quoad spiritualia behielt der P. Vikar die Jurisdiktion über die Mitbrüder bis zu ihrer Zerlösung, die mit der Räumung des Klosters nach 6 Wochen vollzogen werden sollte.

Inventur

Die Inventur ergab an Aktiven 36.747 fl. 35 kr. 1 ₰, Passiven 1093 fl. 42 kr. 2 ₰, Reinvermögen 35.653 fl. 52 kr. 3 ₰.

Die Kirchengerätschaften waren dabei nicht geschätzt. Die schönsten wurden in das Depositorium nach Linz gebracht, zum Ersatz dafür (auf Bitten des Pfarrers Schoiber ein schöner Kelch aus dem ehemaligen Kloster Gleink und ein hübsches Meßkleid überschickt.

Bibliothek

Die Bibliothek wurde versiegelt; nur 2 Bibeln und eine „Theologie" wurden an Geistliche hinausgegeben. Nachdem sich die Hofbibliothek nichts daraus gefunden (6. Juli 1787), kamen die Bücher in die Studienbibliothek zu Linz, Duplikate ins Priesterhaus, einige wurden zur Lizitation nach Wien eingesendet, andere als Makulatur verkauft.

Die schnelle Räumung wurde dem Kreisamt besonders aufgetragen „wegen Unordnungen und Streitigkeiten unter diesen Geistlichen".

Klostergeistliche

Im Kloster befanden sich 8 Priester und 3 Laienbrüder; drei sollten im Kloster bleiben und die Pfarrdienste versehen, bis der Bischof einen eigenen Seelsorger bestimmt haben würde.

Pfarrerrichtung

Kaum hatten dies die Bewohner des benachbarten Timelkam erfahren, als sie zahlreich zu Eybel herbeikamen und ihm zusetzten, der Dechant Lötsch von Gaspoltshofen habe ihnen schon vor 2 Jahren auf seine priesterliche Würde geschworen, innerhalb Jahr und Tag würden sie einen Seelsorger bekommen. Eybel benutzte diese Sache und antwortete: „Ich schwöre nicht, meine Kinder, wie euer Dechant, aber schreiben werde ich und haben werdet ihr, was ihr wünscht." Man hatte den Benefiziaten Riedl zu Vöcklabruck im Verdacht, daß er in Timelkam angestellt zu werden suche, zumal kurz vorher der Dechant insgeheim nach Vöcklabruck gekommen war und mit Riedl die ganze Teilung der neu zu errichtenden Expositur abgemacht, sogar ohne Wissen des Pfarrers die Beichtregister vom Mesner abgefordert hatte, um die Zahl der Kommunikanten darnach zu bestimmen, ja selbst einem Ingenieur den Auftrag gegeben hatte eine Mappe vom ganzen Bezirk aufzunehmen.

Der Propst von St. Florian beeilte sich unter dem 10. November 1784 von der Regierung zu erbitten, daß er den Stiftskanonikus Gottlieb Schoiber, derzeit Kaplan in Vöcklabruck, auf Thalheim präsentieren dürfe. Es wurde ihm

bewilligt, aber auch zugleich die Beigabe eines Hilfspriesters aufgetragen und dazu der Vikar zu Thalheim P. Lambert Pflug empfohlen.

Die Timelkamer waren also im Wettbewerb um die Pfarre unterlegen.

Mit Entrüstung berichtet der Propst 13. Dezember 1784, daß der Dechant den P. Vikar als wirklichen Pfarrer und einen zweiten Paulaner, den P. Hyazinth, als Kooperator zu Thalheim angestellt habe. Der Dechant bekam einen Verweis von der Regierung; übrigens hatte vielleicht doch der Dechant nur eine provisorische Verfügung getroffen, denn Schoiber selbst berichtet an den Propst, daß der Dechant gegen den Vikar sei, weil dieser zu alt sei. (P. Lambert war — nach dem Generalschematismus — noch 1784 in Thalheim gestorben, nach anderer, aktenmäßiger Aufzeichnung sind er und Bruder Kilian nach Wien gezogen.)

Schoiber trat am 24. Dezember 1784 die Pfarre Thalheim an. Sein Kooperator wurde der Expaulaner Hyazinth Haderlein bis 1789, dann der Exkapuziner Elektus Pappenscheller, sofort darauf der Exkapuziner Malachias Strer 1789—93, dann ein Weltpriester und im Jahr 1794 wieder Pappenscheller, endlich Florianer Chorherren.

Das Klostergebäude bildete ein regelmäßiges Parallelogramm, nach drei Seiten hin waren Wohnzimmer, an der vierten Seite, an die Kirche angebaut, ein leerer Gang, bei den Paulanern Spaziatorium genannt, der im Erdgeschoß zur Sakristei, im 1. Stock ins Oratorium, unter dem Dach (des Klostergebäudes) zum Kirchendach führte. Klostergebäude

Das Spaziatorium und der anstoßende östliche Trakt wurden von der Staatsgüteradministration der Pfarrgeistlichkeit zur Wohnung überlassen, dazu der daranstoßende Gartenteil und der Hofraum zur Hälfte.

Den in der Mitte des Hofes befindlichen Ziehbrunnen durfte der Pfarrer benützen gegen dem, daß er die Hälfte aller Reparaturkosten trage. Das Kloster entrichtete als Wasserbrunnenzins an die Herrschaft Wartberg jährlich 6 kr.; diese Abgabe wurde zur Kompensation gebracht, als die Herrschaft eine von ihr an das Kloster zu entrichtende Gabe von jährlich 153 fl. einlösen wollte, so daß die Herrschaft mit einer $3^1/_2{}^0/_0$igen Kupferamtsobligation per 4385 fl. 35 kr. reluierte.

Erst im Jahr 1790 (1. Juni) verkaufte die Staatsgüteradministration alle Realitäten der Paulaner an den Besitzer der Herrschaft Wartberg Staatsminister Baron v. Reischach um 5650 fl. Realitäten-Verkauf

Der Wert der Realitäten nach Berechnung vom 16. November 1789 war folgender: Die Gülten bestanden in 13 behausten Untertanen in der Umgebung, 18 vererbrechteten Zehentholden (d. h. solchen, die das Recht ihres an das Kloster schuldigen Zehents erbrechtsweise erkauft, aber dem Kloster noch dazu einen jährlichen Dienst und im Veränderungsfall das Freigeld zu zahlen hatten).

Der Besitzer von Thalheim konnte 2 Pferde oder 1 Paar Ochsen, 6 Kuhkälber, 10 Schafe sicher halten. Wiesen und Äcker waren in gutem Stand, die Gründe alle um das Stift herum gelegen bis auf die sogenannte Haberwies, die $^3/_4$ Stunden entfernt war und von den 4 Bauern des Pfaffenbaueramts dem Kloster jährlich zweimal gemäht werden mußte. Die Waldungen waren zur häuslichen Notdurft hinlänglich und gut gehalten, das Jagdrecht darin besaß die Herrschaft Wartberg. Die Holzgründe, durchaus in 100 Jahren schlagbar, betrugen: 21 Joch $^{50}/_{64}$, 10 Kl., ihre Nutzung war angeschlagen auf jährlich 28 fl. 48 kr.; die Wiesen, rund 16 Joch, waren zum Teil vermietet um 35 fl. 10 kr., zum Teil in eigener Wirtschaft mit einem Erträgnis von 3 fl. 40 kr. 2 ₰; die Äcker, 8 Joch $^4/_{64}$, 28 Kl., in Bestand verlassen um 86 fl. 35 kr.; das Fischwasser der Vöckla war dem Kloster frei eigen, ziemlich reich an Huchen, Forellen, Äschen und

Ottern; die Äger war der Herrschaft Kammer untertänig, der Fang, von mittlerer Gattung, ergab meist ordinäre Fische; der Ertrag beider Fischwasser durchschnittlich 113 fl. 42 kr. 1 ₰.

Das Gesamterträgnis betrug 322 fl. 32 kr., die Ausgaben für Steuern ꝛc. 123 fl. 30 kr. 1 ₰, also das Reinerträgnis 199 fl. 1 kr. 3 ₰, dem ein 5%iges Kapital entspricht von 3980 fl. 45 kr.

Das zum Verkauf gelangende Gebäude hatte zu ebener Erde das Sommerrefektorium, eine große Kuchel, eine Speis, eine Bäckerei, eine kleine Kuchel samt Kammerl, ein Vorhaus, ein Gewölbe, ein Winterrefektorium, einen schönen großen Keller, eine Stallung auf 2 Pferde, einen schönen neuen Stadel, einen Holzschuppen; im obern Stock 12 Zimmer, jedes mit besonderem Eingang; eine kleine Kapelle samt Kreuzgang und vor dem Kirchentor das sogenannte Kucheljungenhäusel. Das Klostergebäude war in gutem Zustand, teils mit Mauern, teils mit Planken eingeschlossen und auf 1744 fl. 13 kr. geschätzt; von diesen ab 10% Reparationskosten per 174 fl. 25 kr., bleibt als Gebäudewert 1569 fl. 48 kr. Zusammen der Wert der Realitäten 5550 fl. 33 kr.

Baron von Reischach hatte 5600 fl. geboten; dagegen bot Lorenz Petermandl, ein Fischer von Wien, als Erbpächter 277 fl. 31 kr. 2 ₰; Reischach wurde mit einem Nachgebot von 50 fl. Ersteher.

Dem Stift St. Florian wurde aufgetragen, den Pfarrhof von dem verkauften Kloster durch eine bis über das Dach hinaus reichende Mauer zu trennen; doch kam das Stift mit dem Käufer überein, daß der Zugang vom Pfarrhof in den verkauften Trakt vermauert, auch unter Dach eine Trennungsmauer aufgeführt und dem Käufer sein Klosteranteil mit einem Ziegelestrich belegt werde.

Pfarrdotierung

Viel Arbeit gab es für den Propst von St. Florian mit der Dotierung der neuen Pfarre. Die Kirche war so arm, daß sie nur kümmerlich die Beleuchtung aus dem Klingelbeutel bestreiten konnte, der auch noch abgeschafft wurde; sie hatte auch keinen Mesner. Die Bitte des Pfarrers von Thalheim um Herausgabe des Kapitals von 1000 fl., womit bei den Paulanern Fastenpredigten gestiftet waren, wurde von der Regierung abgewiesen. Unter dem 31. August 1785 bat der Propst um Transferierung eines unonerierten Kapitals von 1150 fl. aus dem Filialkirchlein Pichlwang, welches sicherem Vernehmen nach gesperrt werden sollte; das wurde auch bewilligt und von den Interessen per 46 fl. in den folgenden Jahren 1785—87 nach Thalheim Beträge von 44 fl. 5 kr., 31 fl. 26 kr., 30 fl. 56 kr. gegeben. Als aber nach Regierungsverordnung vom 17. Oktober 1788 die Kirche zu Pichlwang wieder geöffnet werden sollte, allerdings nur zum nachmittägigen Gottesdienst, und das Vermögen, das nicht zur Dachung benötigt schien, an den Religionsfond abgeführt wurde, trat neue Verlegenheit für Thalheim ein. Endlich (Linz 4. Mai 1789) wurde das Vermögen der Kirche Pichlwang mit Lasten und Nutzen der Pfarrkirche Thalheim eingeräumt, die Obligation von 1150 fl. auf diese überschrieben; die von dem Mesner bei der Pichlwanger Kirche früher besessenen Gründe sollten vermietet oder veräußert werden; ein Teil der Paramente kam nach Vöcklabruck an die Stadtpfarrkirche.

Filiale Pichlwang

1812 unter bayrischer Regierung wurden die in der Filialkirche Pichlwang befindlichen kirchlichen Gegenstände 2 Turmglocken, Kanzel mit Stiege, Altar mit Bild des hl. Andreas, Leuchter, Stühle, kurz die ganze Einrichtung der neuen protestantischen

Gemeinde in Pichlwang um den Schätzungswert von 286 fl. 15 kr. überlassen und der um die Kirche befindliche Grund im Ausmaß von 2400 Quadratschuh zur Kirche geschlagen so, daß er seinerzeit durch Abrechnung gegen andere den Katholiken zu überlassende Realitäten der Protestanten reluiert werden sollte. Das Kirchlein war auf 912 fl. geschätzt.

Über Vorstellung des bischöflichen Ordinariats dd. Linz 10. Jänner 1840 wurde mit Hofkanzleidekret dd. 18. März 1843 entschieden: Der Bestand eines Bethauses zu Pichlwang für Akatholiken der dortigen Gegend ist durchaus nicht begründet, da für ihr religiöses Bedürfnis durch die erst 1819 erfolgte Errichtung eines neuen Pastorats in Attersee und durch die Zuweisung zu diesem sowie zu dem früher schon bestehenden Pastorat Nutzenmoos zureichend gesorgt ist. Die Stellung eines eigenen Bethauses zu Pichlwang ist zudem weder nach den Bestimmungen des Toleranzpatentes vom 13. Oktober 1781 zulässig noch mit dem Hofkanzleidekret dd. 15. Februar 1841 vereinbar. Durch das bayrische Reskript dd. 10. März 1812 wurde den Akatholiken der Gebrauch des Gebäudes für ihren Kult überlassen, auch durch die beiden Hofdekrete dd. 2. Jänner 1818 und 16. Oktober 1823 wurde den Akatholiken nicht das Eigentumsrecht, sondern nur die zeitweise Ausübung ihres Kultes in der Kirche zu Pichlwang gestattet, von welchem Zugeständnis sie übrigens nie Gebrauch gemacht haben. Doch sind die Akatholiken Eigentümer der kirchlichen Einrichtung geworden und können zur Nachzahlung des noch fehlenden Kaufschillings verhalten werden. Nicht in der Ordnung war es, daß der katholische Klerus 1828 sich eigenmächtig in den Besitz der Kirchenschlüssel setzte.

48. Aufhebung des Franziskanerklosters zu Grein.

Mit Hofdekret dd. 8. Oktober 1784 wurde die Regierung angewiesen die Ausweise über die Bedeckung der aufzuhebenden und der zu verbleiben habenden Mendikantenklöster zu liefern. Die Sammlung hat aufzuhören. Die mit einem numero fixo von 41 Geistlichen verbleibenden Kapuzinerklöster in Linz, Gmunden und Schärding sollen teils mit ihren Stiftungen (die sie weiter behielten), teils mit zugeteilten neuen Verbindlichkeiten bedeckt werden, die übrigen zu reduzierenden 267 Köpfe aber teils aus den eigenen sicheren Einkünften, teils aus dem kurrenten Religionsfond ohne Verbindlichkeit ihren Unterhalt finden. Die unsicheren Eingänge und Zuflüsse an Kurrentmessen, Almosen und dgl. müssen aufgeschrieben und (nach Formular) quartaliter verrechnet werden, damit den Mendikanten dasjenige, was sie auf dieser Seite empfangen, in dem nächsten Quartal an der aus dem Religionsfond abzureichenden Bedeckung abgezogen werde. Die Sammlung hört am 1. Jänner 1785 auf, von welchem Tag an jedesmal im vorhinein quartaliter die Bedeckung den Klöstern anzuweisen ist u. zw. für die Kapuziner zuhanden des Guardians im Weingarten und für die Franziskaner zuhanden des Guardians in Pupping.

Normale über die Bedeckung des Unterhaltes der Mendikanten

Das Franziskanerkloster zu Grein kam sofort zur Aufhebung, aber noch nicht zur Auflösung. Der Aufhebungsbericht ist datiert vom 29. Oktober 1784. Die Aufhebung wurde den Franziskanern verkündet in Gegenwart des „Schutz- und Stiftsherrn", des Generals Rudolf Graf von Salburg. Der Guardian Dionysius Knodt, „ein rechtschaffener und bescheidener Mann", hatte selbst

Aufhebungsbericht dd. 29. Oktober 1784

erklärt, daß das Kloster unmöglich länger bestehen könne. Er und sämtliche Priester hatten geklagt über die Laienbrüder, deren bei diesem Kloster beinahe so viele waren als Priester.

Der Provinzial wurde aufgefordert sich sofort zu äußern, wohin er die zu Reduzierenden unterbringen wolle; vorläufig sollten sie, wenigstens großenteils, bis zur gänzlichen Reduktion in Pupping untergebracht werden, wo nach Aussage des Greiner Guardians früher bei 40 Franziskaner gewesen waren. Dort sollten sie vom P. Guardian ab 1. Jänner 1785 ihren Unterhalt empfangen.

Von den zur Seelsorge tauglichen Patres nahm der bei der Aufhebung anwesende Propst von Waldhausen sogleich einen Priester und der Greinerische Stadtpfarrer wollte auch 2 als Hilfspriester zu sich nehmen. Die wenigen alten Patres und 2 Laienbrüder sollten noch über Winter aus Menschlichkeit im Kloster belassen werden, Naturalvorräte waren für sie so viele vorhanden, daß sie hiemit durch 2 Monate (November, Dezember weder eine Pension noch eine Sammlung brauchten, die ohnedies in diesem Distrikt nichts trug, zumal Pupping das ganze übrige Land absammelte.

Weitere Klosterverwaltung

Die bisherigen „geistlichen Väter" der Franziskaner, nämlich der Beamte der Vogtherrschaft Greinburg und der Stadtrichter und Schiffmeister Angerer, wurden nach ihrem eigenen Anerbieten zur Besorgung der Temporalien aufgestellt.

Die Inventur wurde errichtet, die Preziosen samt Silber und Paramenten wohl verwahrt. Über Ansuchen des Pflegers der Herrschaft Greinburg wurde bewilligt, daß die Patres erst im Frühjahr das Kloster räumen sollten. Übrigens hatten sich der Stadtrichter und die bescheidene Gemeinde geäußert, daß, wenn der Stadtpfarrer 2 Hilfspriester nähme, sie das Franziskanerkloster ganz wohl entraten würden. Die nötigen Paramente und Kirchengerätschaften wurden noch in Grein belassen, doch sollten die Preziosen, das übrige Silber, welches bei nach und nach sich minderndem Personal nicht mehr so sicher in dortiger Gegend verwahrt werden könnte, in das Depositorium nach Linz geschafft werden (Linz 24. November 1784).

Die „hl. Rute"

„Unter den vorhandenen Preziosen ist auch die sogenannte hl. Rute, mit welcher unser Erlöser soll gegeißelt sein worden, in Silber gefaßt. Diese Rute wurde 1. selbst den Franziskanern nicht erlaubt auszusetzen, sondern in der sogenannten Lorettosakristei zur Verehrung aufbewahrt und vorgezeigt: 2. ist keine Authentik und keine bischöfliche Erlaubnis dabei: 3. ist nur eine traditio vulgaris, daß es ein Teil jener Rute sein soll, welche zu Wien in der kaiserlichen Schatzkammer ist, und wovon also dieses Stück vor vielen Jahren den Franziskanern soll geschenkt worden sein: 4. ist es keine Rute, sondern einer solchen Materie ähnlich, aus welcher die Kleiderbürsten gemacht werden, weswegen auch der bescheidene Pater Sonntagsprediger geäußert, daß Christus dem Herrn, der doch schmerzlich gegeißelt worden, kein Streich mit einer solchen Rute würde wehgetan haben. . . . Es ist diese Rute . . . in das Depositorium samt den übrigen in Silber und Gold gefaßten Reliquien einzuliefern, welches auch gar kein Aufsehen macht, weil selbst die Leute in Grein in der Meinung sind, die hl. Rute könne nirgends anderswohin als in die kaiserliche Schatzkammer transferiert werden." (Eybels Bericht.

Verwendung der Klostergebäude

Über die Verwendung der Gebäude sollte sich das Kreisamt nach Einvernehmung der Herrschaft Greinburg und des Magistrats äußern. Diese Äußerung gab das Kreisamt dd. 6. Dezember 1784 ab dahin lautend, daß die Herrschaft Greinburg vorgeschlagen das evakuierte Kloster zu einem Defizienten-

haus für Geistliche zu verwenden, um so der Stadt Grein einigermaßen den Entgang in consumo zu ersetzen. Auch später noch baten Stadtrichter und Stadtrat Grein, daß die Dominikaner von Steyr oder Geistliche anderer aufgehobener Klöster dahin versetzt werden. Die Herrschaft selbst aber gesteht, daß das Kloster feucht und daher für meist presthafte Leute nicht geeignet sei. Das Kreisamt glaubt darnach, daß, wenn dieses Kloster nicht verkauft würde, aus demselben ein Spinn- und Arbeitshaus zur Erleichterung des Armeninstituts im ganzen Viertel gemacht werden solle. Zur Erleichterung der Seelsorge aber könnten, da der Pfarrer nur allein von den dortigen Einkünften kümmerlich lebe, einige aus aufgehobenen Klöstern dahin verschafft werden, denen es doch gleichgültig sein müsse, ob sie ihre Pension hier oder dort verzehren.

Damit war vorläufig das Aufhebungsgeschäft bei Grein abgeschlossen.

49. Aufhebung der Dominikanerklöster, zunächst des Klosters in Münzbach.

Die Aufhebung dürfte erfolgt, bzw. vollendet worden sein am 9. Oktober 1784. Prior im Dominikanerkloster zu Münzbach und zugleich Pfarrer war P. Albert Widtmann. Außer ihm waren noch 9 Patres, eingerechnet den in Altenburg exponierten Vikar, brauchbar zur Seelsorge und geprüft; ein Pater war wegen Kränklichkeit untauglich. Laienbrüder waren zwei im Kloster. Klostergeistliche

Die Inventur ergab an Bargeld 72 fl. 14 kr., an eigentümlichen Kapitalien in öffentlichen Fonden 32.120 fl.; an Häusern: das Freihaus im Markt Münzbach mit dem dazu gehörigen Meierhof und 28 Tagwerk Äckern, 21½ Tagwerk Wiesen, 5 Tagwerk Waldungen, 2½ Joch Gärten; im Viertel ober dem Manhartsberg zu Weißkirchen 12 Tagwerk Weingärten; dann (wegen der Pfarrverwaltung) Getreidezehente von den Pfarren Münzbach und Altenburg und einige Dominikalzehente, so von den Herrschaften Clam, Kreuzen und Zellhof erkauft worden waren, einen Zehent vom Grafen Windhag für das Kloster aus der Herrschaft Weitrach in Niederösterreich erkauft, der in Bestand verlassen war. Außerdem hatten verschiedene Untertanen auf der Wimm und im Markt Münzbach zum Kloster einen jährlichen Dienst von 3 fl. 51 kr. 3 ₰ zu leisten. Inventur

Das eigentümliche Klosterhaus samt den bezeichneten Realitäten war zu 5% im Rektifikationsanschlag eingeschätzt auf 3645 fl. 25 kr., das vorrätige Getreide auf 59 fl. 30 kr., 356 Eimer Wein auf 948 fl. 24 kr., das Vieh*) auf 470 fl., verschiedene Vorräte auf 222 fl. 54 kr. Summe des vorhandenen Vermögens 37.538 fl. 27 kr.

Das Klostergebäude war zweistöckig; im 1. Stock befand sich das Zimmer des weltlichen Kochs (für die Zöglinge), 1 Gastzimmer, das Archivzimmer, 1 Schulzimmer, 1 Dormitorium für die Studenten, 1 Musikzimmer, 2 leere Behältnisse und 8 Klosterzellen; im 2. Stock: das Priorat (1 Zimmer), das Provinzialat (2 Zimmer), die Kapellen- Klostergebäude

*) 2 Stiere à 20 fl., 8 Ochsen durchschnittlich à 24 fl. 15 kr., 9 Kühe à 20 fl., 3 Kalben à 5 fl., 1 Kalb 3 fl., 3 große Schweine à 6 fl., 8 Frischlinge à 2 fl. 30 kr.

kammer (ein Depositorium von alten Einrichtungsgegenständen, darin aber auch „2 eiserne vergoldet gewesene Degen samt 1 alten Säbel und 2 Statuen deren Herrn von Schitterer, vormaligen Inhabern der Herrschaft Windhag"), das Chorzimmer (darin 1 kleines Positiv, 1 kleiner Altar und alte Chorstühle auf 24 Personen), 3 bewohnte Klosterzellen, 4 unbewohnte und leere Zimmer, 3 Gastzimmer.

Das wenige Silbergeschirr (1 Paar Tranchiermesser und Gabel, 18 Löffel, 6 Paar Messer und Gabeln) wurde in das Depositorium gebracht und dort um 59 fl. 30 kr. verkauft, 7 fl. 30 kr. über den Schätzungswert.

Die Fassion vom Jahr 1783 hatte ausgewiesen an gestifteten Kapitalien: 6000 fl. vom Grafen von Windhag auf den Unterhalt von 12 Geistlichen, worüber der Stiftsbrief vom 1. Juni 1661 und das Testament vom 31. Oktober 1670 bei der obderennsischen Landeshauptmannschaft aufbewahrt waren; 12.000 fl. von Georg Kirchhammer und nachher vom Grafen von Windhag auf den Unterhalt von 6 Knaben, gestiftet mit Brief vom 3. Dezember 1669 und Testament vom 31. Oktober 1670, bei der obderennsischen Landeshauptmannschaft aufbewahrt und das Kapital bei den obderennsischen Ständen versichert zu 5%; 100 fl. von einem unbekannten Stifter auf Haltung eines Rosenkranzes am letzten Tag des Jahres, liegend beim Wiener Stadtbanco laut Obligation dd. 27. Februar 1766 à 4%. Summe der gestifteten Kapitalien 18.100 fl., die Eigentumskapitalien 25.820 fl., zusammen 43.920 fl.

Der Kapitalstand war also in der Inventur um 11.800 fl. niedriger, weil 12.000 fl. für die Studentenstiftung als schon zur Wiener Windhagerstiftung geschlagen nicht aufgenommen wurden. 200 fl. in Wiener Stadtbanco waren durch die gute Wirtschaft des P. Prior erspart worden.

Archiv

Das Archiv wurde samt dem vorhandenen Register dem Hofrichter zu Windhag als über das aufgehobene Kloster Münzbach bestellten Verwalter in Verwahrung gegeben.

Bibliothek

Die Bibliothek enthielt lediglich Predigt- und aszetische Werke, ein Katalog war nicht vorhanden; er wurde bei der Regierung verfaßt. Die Hofbibliothek wählte nichts daraus (Wien 10. Juli 1789).

Kirchenschatz

In der Klosterkirche fanden sich: an Silber: 2 Kelche, 2 Monstranzen und 2 Ziborien, 2 Paar Opferkandeln mit Tassen, 1 Rauchfaß mit Schiffel; ferner 20 alte Meßkleider, 1 rotgeblumter Ornat, bestehend aus 3 Kaseln, 1 Pluviale und 2 Dalmatiken, 1 weißgeblumter Ornat, bestehend aus 3 Kaseln, 2 Dalmatiken und 1 Pluviale, 24 Alben, 20 Zingula, 20 Korporalien, 70 Purifikatorien, 5 weiße Chorröcke, 6 Handtücher, 15 Altartücher, 1 Missale in Samt mit Silberbeschlägen, 5 ordinäre, 3 Paar zinnerne Opferkandeln, 1 Messingrauchfaß samt Schiffel, 4 Paar zinnerne Leuchter, 9 Paar von Messing gegossene Leuchter, 6 kupferne vergoldete Leuchter und 2 ebensolche kleinere, 1 Messinglampe und 1 kupferne.

Von den Kirchenparamenten und Preziosen wurde nichts ins Depositorium gebracht, sondern alles bei der Pfarrkirche Münzbach belassen. Als aber von der Vogtei derselben über die behaltenen Sachen ein Schein abgefordert wurde, lautete dieser bloß auf 20 Kaseln und das oben angegebene Kirchensilber, von den übrigen Ornaten und Gerätschaften geschieht keine Erwähnung.

Dachziegel und ein Grabstein der Familie Schütter kamen von der Kirche zu Münzbach in die Pfarrkirche Rechberg.

Weingärten

Die Weingärten (aber wie sich herausstellte, nicht 12 Tagwerk, sondern nur 8 Tagwerk 1070 Klafter) wurden geschätzt auf 304 fl., 1786 um 341 fl. verkauft.

Evakuierung

Die Versetzung der Mönche erfolgte ziemlich rasch; ein Teil kam in die Seelsorge, ein anderer in noch bestehende Klöster des Ordens, so auch nach Steyr.

Der ehemalige Prior wurde als Pfarrer in Münzbach belassen.

Der Alumnatstrakt wurde zum Pfarrhof genommen.

Münzbacher Pfarr-Dotation

Da Münzbach eine alte Pfarre war und der Pfarrer daher bei seinen alten Bezügen zu verbleiben hatte, mußte erhoben werden (Hofdekret vom 5. Juli 1785), wie viel die Pfarreinkünfte betragen. Diese, 455 fl. 22¾ kr., wurden ihm belassen, auch der Genuß des Drittelzehents aus der Pfarre und diese Pfarrdotation wurde aus dem Klostervermögen exzindiert. Dabei sollte der Pfarrer auch in Hinkunft verbleiben (Hofdekret vom 21. September 1785).

Nach der Hand zeigte es sich, daß vermöge des bei der Herrschaft Windhag unter dem 20. August 1636 errichteten Originalurbars noch vor Errichtung des Klosters nicht nur Meierhof und Garten, für welch letzteren dermalen der Pfarrer einen Bestand entrichten mußte, sondern auch das sogenannte Pfaffenholz zur Pfarre Münzbach gehört hatte, wovon dem Pfarrer die jährliche Holznotdurft von den Zöchleuten ausgezeigt wurde. Aus dem inzwischen um 800 fl. verkauften Meierhof bezog der Religionsfond 32 fl. Interessen und von dem bedungenen Getreidedienst ohne Zurechnung des Protokollgefälls 58 fl. 30 kr., sohin jährlich 90 fl. 30 kr., welches Erträgnis in dem überreichten Ausweis über die Proventen (855 fl. 22¾ kr.) nur mit 13 fl. 30 kr. angesetzt wurde.

Über Antrag der Buchhalterei wurden dem Pfarrer noch 45 fl. angewiesen gegen dem, daß er die ihm zugeteilten 111 Religionsfondsmessen persolviere und allen ferneren Ansprüchen auf die zur Pfarre vormals gehörigen Realitäten gänzlich entsage (Linz 7. Juli 1789).

Versorgung der Dominikaner

Ziemliche Schwierigkeiten hatte es mit der Versorgung der anderen Dominikaner; die Pension war nur auf 6 Wochen, vom 9. Oktober bis 19. November 1784, bezahlt worden. Am 19. November verließen die letzten der Münzbacher Dominikaner das Kloster, 3 Patres und 1 Bruder, und traten ins Steyrer Kloster über.

Einleitung zur Aufhebung des Dominikanerklosters in Steyr

Am 22. Oktober war Eybel im Dominikanerkloster zu Steyr gewesen und hatte verkündet, daß die Kirche zur Filialkirche ausersehen sei und verbleibe, das Kloster jedoch binnen 6 Wochen decretaliter werde aufgehoben werden; die älteren Geistlichen sollten in die übrigen Klöster verteilt, die jüngeren zur Seelsorge an den beiden Pfarren zu Steyr beibehalten werden. Eybel bemerkte überdies, er wolle dahin arbeiten, daß die Stadtpfarrkirche, welche wegen ihrer hohen Lage besonders zur Winterszeit sehr unbequem sei, ganz kassiert und die Klosterkirche zur Pfarrkirche erhoben werde.

Klostergeistliche

Nach dem Bericht des Kreisamtes dd. 14. Juli 1784 gehörten zum Steyrer Dominikanerkloster 22 Priester, wovon aber 6 in anderen Klöstern angestellt waren, dagegen befanden sich im Steyrer Kloster ein Dominikaner des Grazer und einer des Waitzner Klosters.

Der Provinzial P. Dominikus Throner, von den Äußerungen Eybels benachrichtigt, überreichte ein Majestätsgesuch unter dem 5. November 1784, in dem er nicht so sehr um Erhaltung des Klosters als um Belassung der Geistlichen im dortigen Kloster bat; die einbrechende Winterszeit mache die Übersetzung der alten meist gebrechlichen Geistlichen äußerst beschwerlich; wohin immer sie versetzt würden, überall würden sie ohne Dienstleistung sein; in der volkreichen Stadt Steyr könnten sie doch am Altar und im Beichtstuhl Aushilfe leisten, wenn die Kirche Filial- oder gar Pfarrkirche werden sollte; in Wien und Graz seien ja auch die Dominikanerkirchen Pfarrkirchen geworden; er wisse auch nicht, wo die Steyrer Patres unterbringen: das Kloster zu Münzbach sei aufgehoben, das halbe Kloster zu Krems habe er zu einem Depositorium für ausländische Waren hergeben müssen, nur noch die Klöster zu Wien und Retz seien übrig. Die Münzbacher Patres seien über Befehl in das Steyrer Kloster übersetzt worden, was solle nun geschehen, wenn auch dieses aufgehoben werde?

Bitte des Provinzials um Belassung — nicht des Klosters, aber der Geistlichen

Dieses Majestätsgesuch gab Anlaß zu einem Referat Eybels, das über das Vorgehen der geistlichen Filialkommission in der Klosteraufhebung mancherlei Aufschlüsse gibt. Der hauptsächlichste Inhalt ist folgender:

Obwohl in der Resolution vom 6. März 1784 aus der Zahl der Klöster, die nach und nach aufgehoben werden sollten, jene hervorgehoben wurden, mit deren Aufhebung sogleich begonnen werden kann, so hat man doch selbst mit deren Aufhebung sich nicht beeilt: die Kapuziner in Urfahr und in Wels sind noch nicht aufgehoben; ihre Aufhebung wird leichter durchgeführt werden können, wenn die Kapuzinergehalte und die Pfarrerrichtung in Urfahr und Wels in Ordnung gebracht sein werden. Auch das wenig besetzte Franziskanerkloster zu Grein, das man, obwohl die Konzentrierung nach Pupping sehr leicht hätte geschehen können, über die verflossenen Monate noch 7 Monate und also bis ins Frühjahr belaßt, ist eine Probe, daß die Aufhebung im Land ob der Enns in keine fugam in hieme ausartet.

Eybels Bericht über die bisherige Tätigkeit in Aufhebungen von Mendikantenklöstern

Die Minoriten zu Enns und zu Wels hatten beide nur eine geringe Anzahl von Mönchen, zu Enns nicht einmal eine eigene Kirche; die geringe Zahl derer in Wels wurde durch Verwendung zur Seelsorge noch mehr vermindert; ihre Aufhebung war laut Aktes der dortigen Toleranzfestsetzung sehr ersprießlich, auch ist dieses Kloster wiederholt mit Bestandsgesuchen von Seiner Majestät abgewiesen worden. Ganz abgesehen davon, daß das Minoritenkloster zu Linz für die in Reduktion Fallenden Raum genug hat, so würde doch für die 6 Übrigbleibenden sich Platz in andern Minoritenklöstern finden, da ihnen der Religionsfond so viele zur Seelsorge Verwendete aus dem Brot bringt und der Exabt von Gleink, dermaliger Stadtpfarrer zu Enns, der Abt zu Schlierbach, der Propst von St. Florian, die Dechante und Kreisämter die zur Seelsorge Tauglichen mit allem Eifer unterbringen.

Und wenn zu alldem endlich noch sittliche Umstände kommen, in welchen Ärgernisse leichter mit bescheidener Aufhebung als mit einer vielleicht nur mehr Aufsehen machenden Untersuchung gehoben werden, so sollen selbst Obere und Klöster mit dieser Moderation zufrieden sein.

Alle bisher Aufgehobenen, wenn man den ersten bis zum mindesten vernehmen wird, sind mit der Moderation der Aufhebungskommission zufrieden; man sucht ihnen alles zu erleichtern, Gefälligkeiten, so viel man nur verantworten kann, zu erweisen, ihnen hiedurch Mut zu machen, ihre eigenen Aussagen, die sie oft gegen einander machen, will man als menschliche Schwachheiten gar nicht hören, geschweige denn, daß man ihnen

Vorwürfe macht, man behandelt sie väterlich und sieht mit aller guten Art wieder von ihnen so hinwegzukommen, wie man mehr als Freund denn als Kommissarius zu ihnen gekommen ist.

Sofort nach Einlangen der allerhöchsten Resolution vom 6. März wurde dieselbe an die Kreisämter zu weiterer Verfügung gegeben; entgegen dem darin enthaltenen Auftrag hat sich kein Provinzial gerührt die Klöster bekanntzugeben, in denen die Mönche aus aufgehobenen Klöstern untergebracht werden könnten, nur allein der Kustos der Kapuziner in Linz, ein rechtschaffener, einsichtsvoller, in Befolgung der Verordnungen eifriger Mann, hat sogleich seine ganze Disposition bei der Stelle eingereicht und hierauf hat er soviel Moderation erfahren, daß bis zum Frühjahr alle seine Geistlichen ruhig in ihren Zellen bleiben können, was schon die Rücksicht darauf, daß soviele Kapuziner ohne Last des Religionsfonds zu Pfarrern als Kooperatoren gekommen sind, allerdings verantwortentlich, ja vielmehr bei Seiner Majestät wohlgefällig machen wird.

Die übrigen Provinziale würdigen sich nicht eine Zeile anhero kommen zu lassen, sie scheinen damit die Reduktion hemmen zu wollen und die Konventualen scheinen auch von ihren eingewohnten Häusern, besonders in Steyr, weder in die Seelsorge auf das Land hinaus noch in andere Klöster sich hinwegbegeben zu wollen; denn manche entzogen sich sogar mit Wohlgefallen und Willen ihrer Oberen der Prüfung, wie erst letzthin in Ansehung der Franziskaner in Pupping dieses angezeigt worden und die gemeine erste Sprache der Aufgehobenen ist diese: nur in kein anderes Kloster!

Der Provinzial der Dominikaner wurde durch den Kommissär in Gegenwart des Raitoffiziers Fipel durch den Prior in Steyr und durch den Prior in Münzbach vergeblich um Äußerung ersucht. Statt einer solchen erstattete er eine Beschwerde an Hof. Es war noch kein Gedanke die Dominikaner in Steyr aufzuheben, obwohl auch gemeine Leute schon ihren Wunsch geäußert haben „nur noch nicht die Kapuziner, wohl aber die Dominikaner, die man immer herumlaufen sieht". Man sah nur mit Beiziehung des Normalschuldirektors und eines Buchhaltereiindividuums das Gebäude an, welches zu einem Schulhaus in Vorschlag kam und für sehr tauglich anerkannt wurde. Auf die Frage, wann etwa die Aufhebung sein dürfte, wurde ausdrücklich erwidert: „schreibt denn der P. Provinzial auch den PP. prioribus gar nicht, ob und wo er die wenigen 8 unterbringen wolle; da 8 zur Seelsorge vermög kreisämtlichen Vorschlages zu verwenden sind, kann ihm diese Unterbringung doch keine Sorge machen"; und sowie an Seine Majestät von dieser Stelle der Bericht wegen der Dominikanerkirche, wegen der dortigen Expositur, wegen des zur Hauptschule sehr geeigneten, deswegen hiezu angetragenen Gebäudes nachhin wirklich erstattet wurde, so wurde ihnen auch bedeutet, daß, wenn eine allerhöchste Resolution wegen dieses Gebäudes erfolgt, welches, man weiß nicht, in 6 Wochen oder in 6 Monaten geschieht, nur der P. Provinzial an einer mehr beschwerlichen Transferierung Schuld tragen wird, der zur dortigen Reduktion keine Disposition macht. Es war gar kein Gedanke die alten Patres mit einer winterlichen Aufhebung zu kränken. Auf dieses hin hat sich endlich der immer vorher stumme Provinzial P. Dominikus nach 7 Monaten, die Melchior Canus vielleicht nicht pro locis theologicis verwendet hat, zu einer Sprache entschlossen, jedoch noch nicht in Ordnung, wie es Majestät haben will, bei dieser Stelle, sondern, gleich als ob er magister palatii wäre, behelligt er Seine Majestät ohne Grund und Ursache und mit Unwahrheit, welches bei der bisher getragenen Moderation umso schmerzlicher ist.

Unter dem 30. November 1784 wurde dem Dominikanerprovinzial von der Regierung befohlen, er solle seine Dispositionen bekanntgeben. Der Provinzial bat hierauf unter dem 12. Dezember, daß das Kloster zu Steyr als ein unentbehrlicher Aufenthaltsort indessen belassen und ihm vor der Aufhebung eines seiner Klöster jedesmal der Befehl wegen Unterbringung erteilt

werde. Er glaube nicht, daß es erlaubt sei die Mönche aus Steyr in die noch übrigen 12 Klöster in Steiermark und Ungarn zu transferieren. Die Regierung bedeutet ihm unter dem 17. Dezember 1784, daß gegen die Transferierung in steiermärkische und ungarische Klöster kein Verbot bestehe. Der P. Provinzial beharrt auf seiner Meinung von der Unzulässigkeit einer solchen Transferierung, doch werde er aus dem Kloster in Steyr 2 sogleich in andere Klöster versetzen.*) Zur Normalschule werde wohl das Klostergebäude zu groß sein. Viel wirtschaftlicher und zweckmäßiger würde dazu das nebenan befindliche (Schrottmüllerische, den Dominikanern gehörige) Haus verwendet. Dieser Bericht dd. 12. Jänner 1785 wird zur wohlgefälligen Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Unterbringung der Mönche ergab sich eine andere Schwierigkeit aus der besonderen Ordensverfassung der Dominikaner. Nach dieser hatte jedes Kloster seine Geistlichen selbst aufzunehmen und zu verpflegen; demnach hatte auch jedes nur soviel Geistliche, als es eben erhalten konnte; somit durfte auch der Provinzial nicht einem Kloster, das keinen Vermögensüberschuß hatte, Geistliche aus andern Klöstern aufbürden.

Der Pfarradministrator zu Münzbach P. Albert Widtmann gehörte nicht nach Münzbach, sondern in das Kloster Krems, dagegen nach Münzbach der als Prior nach Friesach in Kärnten postulierte P. Raimund Saitz. Der Provinzial glaubt, daß P. Widtmann nach Krems ohne Pension übersetzt werden, der P. Saitz dagegen als Pfarradministrator nach Münzbach kommen soll; aus dem gleichen Grund soll der Pfarrer von Altenburg Ernst Toman in sein Kloster nach Graz und nach Altenburg der P. Kajetan Stallmayr, der bisherige Subprior in Münzbach, versetzt werden.

Die Regierung zögert fortwährend mit der Anweisung der Pensionen solange, bis ihr nicht die Klöster angezeigt sein würden, in welche die Patres versetzt wären, zumal die kaiserliche Resolution dahin lautete, daß die Klöster, in welche die Mönche aus aufgehobenen Häusern versetzt würden, die Intertenimente zu beziehen hätten, nicht aber die Individuen selbst; diese aber wollten sich nicht gern in ein anderes Kloster verfügen, sondern immer am Ort des aufgehobenen Klosters bleiben oder sich wohl gar hie und da auf dem Land aufhalten.

Erst am 4. Juli 1785, als auch das Kloster zu Steyr aufgelöst wurde, berichtet der Provinzial, daß die 3 Patres nach Retz, Krems, Basovar und der Laienbruder nach Wien disponiert worden seien, und hierauf werden die Pensionen angewiesen.

Das Kloster-Siechenhaus

Das übrige Münzbacher Klostergebäude mit Ausnahme des Pfarrhoftraktes wurde mit Hofdekret vom 17. November 1787 zur Unterbringung der Linzer Siechen bestimmt. Auch ein Teil der Abtei Baumgartenberg sollte zu gleichem Zweck verwendet werden. Nachdem aber der größte Teil der Linzer Pfründler sich erklärt hatte außer dem Haus zu wohnen, so erschien das Münzbacher Haus zureichend und von der Aufstellung eines zweiten Siechenhauses kam es ab (1788).

Die k. k. Stiftungshofkommission fordert die Regierung zur schnellsten Adaptierung auf mit der Zusatzbemerkung, wenn der Pfarrer von Münzbach

*) Nach einem Hofdekret vom 4. Juli 1784 war die Auswechslung der Mendikanten zwischen Österreich ob und unter der Enns gestattet; dieses bezog sich zunächst auf die Kapuziner und Franziskaner und das Hofdekret setzt voraus, daß die Sammlung schon aufgehoben und die Dotierung der Mendikanten im entsprechenden Betrag geschehen sei — was im Land ob der Enns dazumal allerdings noch nicht zutreffend war.

bequemer und mit weniger Kosten (als vielleicht die Adaptierung des Pfarrhoftraktes in Münzbach erfordern würde) in dem nahe daran liegenden Abteigebäude Baumgartenberg (!) versorgt werden könnte, hierüber Anzeige zu machen, wodurch dann mehr Platz für die Siechen gewonnen werde, was umso wünschenswerter wäre, da ja nur ein Siechenhaus errichtet würde.

Die Realitäten des ehemaligen Dominikanerklosters wurden als Dotationsgut dem Linzer Domkapitel zugewiesen (1792). Dotationsgut

1785.

50. Die Regulierung der Kapuziner- und Franziskanerklöster.

Am 19. Jänner 1785 traf in Linz der Raitoffizier Josef Büttner ein, den die Stiftungshofbuchhalterei infolge allerhöchster kaiserlicher Resolution entsendet hatte, um endlich einmal die Bedeckung der Mendikantenklöster im Land ob der Enns in Ordnung zu bringen. Am 20. Jänner stellte sich Büttner dem Landeschef und dem Buchhaltereivorsteher, auch dem geistlichen Referenten Eybel vor, welcher über die Frage nach den bereits getroffenen Anstalten ihm bedeutete, daß die Minoritenklöster zu Wels und Enns, dann die Dominikaner zu Münzbach und die Paulaner zu Thalheim schon aufgehoben seien, den Geistlichen aber keine Pensionen hätten angewiesen werden können, weil von diesfälligen Verordnungen in Linz nichts bekannt sei. Büttner entwirft in seinem Bericht nach Wien folgende Schilderung der vorgefundenen Zustände: Büttner's Mission in Linz

Nachdem nun das ganze Vermögen dieser Klöster in den fundum einbezogen worden, sind die hinausgestoßenen Mönche gezwungen ihren Unterhalt bei guten Freunden oder anderswo zu suchen; ebenso ergeht es den schon auf die Seelsorge hinausgesetzten Mendikanten erster Klasse: auch ihnen wird kein Unterhalt ausgewiesen, sie müssen sich unterhalten lassen von Pfarrern, bei welchen sie sich als Kooperatoren, einige schon durch ein halbes Jahr, befinden. Jene Mendikanten erster Klasse, welche sich dermalen bei alten Pfarrern als Kapläne befinden, hat die Landesstelle gänzlich aus dem Pensionsstand hinweggelassen. Nun sind sie aber auch ad nutum amovibiles und bedürfen einer Pension nur solange nicht, als sie bei den Pfarrern sind. Anderseits ist die Sammlung noch nicht eingestellt, weil von einigen Klöstern noch immer nicht der Personalstand angemeldet ist und daher auch die Bedeckung nicht berechnet wurde.

Büttner ließ sofort einen neuerlichen Auftrag an die Klöster hinausgehen, daß binnen 3 Tagen a die recepti der Personalstand einbekannt werden müsse. Inzwischen brachte er die Bedeckungsausweise für jene Klöster in Ordnung, welche über den Personalstand den Bericht eingeschickt hatten, und drängt die Regierung die auf den Pfarren schon ausgesetzten Kooperatoren

einzuberufen, daß sie ihre Dotationsbögen übernehmen, und daß die ausgemessenen Gebühren vom Tag ihrer Aussetzung an ihnen angewiesen werden. Schließlich bemerkt Büttner, daß bis zum 20. Jänner, dem Tag seiner ersten Berichterstattung, fast noch kein einziger Seelsorger benannt sei, welcher als Pfarrer oder Lokalkaplan auf diesen oder jenen Ort zu stellen komme.

Hof-Verweis an die Linzer Regierung

Von Wien aus erging unter dem 28. Jänner 1785 an die Landesstelle der strengste Verweis über diese rücksichtslose Aufhebung und Aussetzung der Mendikanten, über die Ausschließung der als Kooperatoren ausgesetzten Mönche aus dem Status ihres Klosters und Ordens, ferner darüber, daß die Landesstelle ihnen weder den Rücktritt in das Kloster noch die ihnen alsdann gebührende Pension gestatten wolle, sowie darüber, daß die Landesstelle noch nach dem 1. Jänner die Sammlung belassen, die systemisierte Verpflegung nicht begonnen habe ꝛc. ꝛc. Alle diese Unordnungen und hieraus entstandenen ganz gegründeten Klagen der betreffenden Individuen würden sich nicht ergeben haben, wenn die Regierung und vorzüglich die in die Ausführung des Pfarreinrichtungs- und Klosterregulierungsgeschäftes den Einfluß habenden Glieder die ergangene instruktive Hauptverordnung sich mehr eigen gemacht und mit Beseitigung so mancher unbedeutender Kleinigkeiten mehr auf das Wesentliche und den Sinn dieser und der nachgefolgten Verordnungen gesehen hätten. Man will der Regierung dasjenige, wornach sie sich genau zu achten hat, noch einmal in der Hoffnung und mit dem Auftrag wiederholen, daß sie die allerhöchsten Absichten in diesem Geschäft fernerhin mit mehr Genauigkeit zu erreichen trachten werde, als es bisher geschehen ist. Den Klöstern, welchen Mönche aus aufgehobenen Klöstern zugeteilt wurden, kann nicht zugemutet werden die Verpflegung derselben unentgeltlich zu übernehmen, für jedes zugeteilte Individuum sind dem Kloster 200 fl. abzureichen von der Zeit an, als das Vermögen mit der Aufhebung an den Religionsfond eingezogen worden ist. Für Mendikanten, welche an die in der Pfarreinrichtungstabelle ausgezeichneten Stationen zur Seelsorge hinausgeschickt worden sind, hat der Religionsfond zu sorgen, jedem ist der Umkleidungsbeitrag von 30 fl. und die jährliche Quote von 250 fl. vom Tag der Hinausschickung an anzuweisen und zugleich der Bedeckungsausweis an die Hand zu geben, in welchem die von ihm zu leistenden Verbindlichkeiten angegeben sind. Die an die alten Pfarren als Kooperatoren angenommenen Mendikanten fallen bei eintretender Gebrechlichkeit oder sonstigen Ursachen, die ihren Rücktritt ins Kloster notwendig machen, in den Personalstand des Klosters zurück und treten in das ausgemessene Verpflegungsquantum wieder ein. Die Sammlung ist sofort abzustellen, nachdem die Landesstelle die Bedeckungsausweise für die betreffenden Klöster schon lang in Händen hat; sie sind denselben sogleich zu verabfolgen und zwar für das gegenwärtige Quartal nach dem Personalstand, wie er in dem von der Stiftungshofbuchhalterei verfaßten und der Regierung zugestellten Bedeckungsausweis angezeigt ist. Die inzwischen sich ergebende Dekrezenz ist im nächsten Quartal in Abschlag zu

bringen, die Klöster müssen ja ohnedies ihre Veränderungsfälle allmonatlich anzeigen.

Besetzungsvorschläge auf neue Exposituren, Riß- oder Bauüberschläge über die herzustellenden Pfarr- und Kirchengebäude, soweit deren Bau den Religionsfond trifft, sind nach so viel Monaten noch nicht eingelangt, es mangeln alle Inventare von den aufgehobenen Klöstern zu Wels, Enns, Münzbach und Thalheim, sowie auch von den 3 Stiften St. Florian, Lambach und Mondsee, ebenso Präliminarausweise von diesen. Alles dieses hat die Regierung auf das schleunigste einzuleiten, auch selbst Hand ans Werk zu legen, nicht alles an die Buchhalterei zu schieben.

Versorgung der Exminoriten

Büttner beschäftigt sich zunächst mit der Versorgung der Minoriten aus den aufgehobenen Klöstern Wels und Enns; in der Konsignation vom 1. Februar sind noch 5 Minoritenpriester inklusive Guardian zu Enns angeführt und 4 Laienbrüder, welche die Pension zu beziehen haben, vom Welser Kloster ebenfalls 5 Priester inklusive Guardian und 4 Laienbrüder. Noch während der Anwesenheit Büttners wurde das Minoritenkloster zu Linz aufgehoben (5. März); davon später.

Sodann überreichte Büttner unter dem 17. März 1785 den Ausweis über die Mendikanten primae classis.

Reduzierung und Versorgung der Kapuziner

Es sollen verbleiben: im Kapuzinerkloster zu Linz 17 Priester; zu reduzieren kommen 15 Priester und 10 Laienbrüder, zusammen 25; im ganzen sind es 42; jedem 200, macht 8400 fl.; davon waren bedeckt durch eigene Stiftungen 669 fl.; die rückständigen 7731 müßten aus dem Religionsfond bestritten werden u. zw. aus Religionsfondsstiftungen 2731 fl., aus dessen freiem Vermögen 5000 fl.

In Gmunden bleiben 10 Priester; zu reduzieren kommen 6 Priester, 6 Laien; zusammen 22. Bedarf 4400 fl., eigene Stiftungen 410, aus dem Religionsfond: Stiftungen 1590, freies Vermögen 2400 fl.

In Schärding: 14 bleiben, zu reduzieren kommen 5 Priester, 7 Laien; zusammen 26. Bedarf 5200 fl. Eigene Stiftungen 12 fl. 30 kr., aus Religionsfondsstiftungen 2787 fl. 30 kr., aus dessen freiem Vermögen 2400 fl.

Zu reduzieren kommen die Kapuziner: in Urfahr-Linz 10 Patres, 6 Laien, in Wels 11 Priester, 6 Laien, in Freistadt 13 Priester, 7 Laien, in Braunau 16 Priester, 8 Laien, in Ried 13 + 6, in Steyr 16 + 8, zusammen 79 Priester, 41 Laien mit einem Erfordernis von 24.000 fl. Da nur die Steyrer Kapuziner sichere Einkünfte per 36 fl. haben, so treffen den Religionsfond 23.964 fl.

Sodann die Franziskaner: zu Pupping 13 Priester, 14 Laien, zu Grein 10 Priester, 2 Laien*), zusammen 39 mit 7800 fl. Erfordernis, welche der Religionsfond zu bestreiten hat.

Gesamtergebnis: bei den Kapuzinern ist der numerus fixus mit 41 Köpfen bedeckt durch ausgewiesene eigene Stiftungen mit 1091 fl. 30 kr., durch

*) Es scheint, daß eine Anzahl von Laienbrüdern von Grein schon in andere Klöster übersetzt worden war, wohl auch nach Pupping.

zugeteilte Stiftungen aus dem Religionsfond mit 7108 fl. 30 kr.; die zu reduzierenden Köpfe (169) mit eigenen Einkünften per 36 fl. und aus freien Einkünften des Religionsfonds mit 33.764 fl., also die Kapuziner zusammen mit 40.872 fl. 30 kr. aus dem Religionsfond. Und dazu für die Franziskaner: aus den Einkünften des Religionsfonds 7800 fl. Gesamtsumme für den Unterhalt der Kapuziner und Franziskaner aus dem Religionsfond 48.672 fl. 30 kr.; aus eigenen Einkünften und Stiftungen (der Kapuziner) 1127 fl. 30 kr. Gesamtsumme des Unterhaltes der Mendikanten primae classis 49.800 fl.

Büttner endete seine Mission, indem er unter dem 16. April 3 Verzeichnisse überreichte: eines jener pensionierten Ordensgeistlichen, so nach ausgestandener Prüfung zur Seelsorge mit den Bedeckungsbogen angestellt worden sind, ein Verzeichnis jener neuen Exposituren, auf welchen sich teils frühere Beneficiaten, teils neu angestellte Seelsorger befinden, welche den Bedeckungsbogen noch nicht bekommen haben, folglich noch einzuberufen sind, endlich ein Verzeichnis jener Exposituren, bei welchen die Seelsorger erst noch zu benennen und anzustellen sind.

Darnach erstattet die Regierung ihren Hofbericht dd. 19. April 1785 über die Besetzung der neuen Pfarren und Exposituren. Da ausdrücklich resolviert war, daß es für Ordensgeistliche bei Anstellung auf neue Exposituren keiner weiteren Konkursprüfung bedürfe, wurden sofort aus den Prüfungstabellen approbierte Männer, gegen welche weder das Kreisamt noch der Dechant eine Einwendung gemacht hatten, ausgehoben und dieselben dekanatsweise in Vorschlag gebracht. Das Ordinariat Passau nahm auch keinen Anstand ihnen interim die Jurisdiktion zu erteilen, damit das Pfarrbesetzungsgeschäft nicht länger verzögert werde.

Nach diesem Bericht waren aber außer Minoriten auch schon ausgesetzt als Kooperatoren 1 Franziskaner zu Grein, 3 von Pupping, 9 Kapuziner aus zur Aufhebung bestimmten Klöstern und 3 aus solchen als Lokalkapläne.

51. Aufhebung des Minoritenklosters in Linz.

Inventur

Am 5. März 1785 wurde das Minoritenkloster in Linz aufgehoben; bis zum 17. Mai sollte es geräumt werden.

Vermögensstand

An Bargeld fanden sich vor 359 fl., an eigentümlichen Obligationen bei Privaten 2200 fl., an Gülten im Wert nach rektifiziertem Anschlag 400 fl., an Häusern (ein Haus in der Klostergasse Nr. 34 mit einem Reinerträgnis von 198 fl. 12¼ kr.) 3964 fl. 5 kr., an Zehenten 322 fl. 20 kr., an Beiträgen 248 fl., zusammen 7493 fl. 25 kr. Die Dienste betrugen 3 fl. 42 kr. 2 ₰, also im Kapital 92 fl. 42 kr. 2 ₰, 870 Eimer Wein (2163 fl. 30 kr.), leere Fässer (235 fl. 45 kr.) 2399 fl. 15 kr. Summe des freien Vermögens

9985 fl. 22½ kr. Dazu Stiftungskapitalien*) 85.755 fl. Gesamtsumme 95.740 fl. 22½ kr. Davon ab die Passiven mit 7100 fl. und ausständige Dienstbotenlöhne ꝛc. 148 fl. 24 kr., bleibt ein Reinvermögen von 88.491 fl. 58½ kr. ohne Preziosen, Mobilien, Bibliothek und Kirchenparamente. An Profansilber fanden sich nur 19 Löffel. Die Bibliothek zählte rund 500 Bände. Im Archiv fand sich der Stiftbrief.

Die Kirche besaß ein unbelastetes Vermögen von 5600 fl., welche dem Religionsfond zufielen.

Kirchenschatz

Kirchenwäsche war ziemlich viel, auch kostbare Paramente vorhanden; an Preziosen: 4 Monstranzen, 3 Ziborien, 4 Kelche, 1 Letzte Ölung-Gefäß, 1 silberner Weihwasserkessel samt Weihwadl, 1 silberner Zeiger, 1 mit Perlen gestickte Inful, 1 silbernes Leuchterl mit Lichtputze, 1 Partikelmonstranze von Silber, 2 Aufhängmonstranzerln samt einem Schrein, 1 Monstranzerl von Gürtlerarbeit, 1 Pazifikalkreuz, 16 silberne Altarleuchter, 12 hölzerne, 30 von Bildhauerarbeit und vergoldet, 6 versilbert, 6 schwarze Leuchter zur Bahre, 6 kleine, 2 große von Zinn, 8 silberne Lampen, 6 von Gürtlerarbeit, 1 silbernes Rauchfaß samt Schiffel und 1 von Gürtlerarbeit.

Räumung der Kirche

Die Orgel aus der Minoritenkirche wurde dem Domherrn Treml für die St. Matthiaspfarre bewilligt (2. August 1785) und fand ihre Aufstellung provisorisch im Kapuzinerchor (?), 1787 kam sie über Bitten des Abtes von Kremsmünster nach Neuhofen. Aus der Stadtpfarre wurde ein Positiv in die Exminoritenkirche gebracht; später erhielt sie eine von Moser in Salzburg erbaute Orgel, die 1889 von Breinbauer in Ottensheim umgebaut und vergrößert wurde.

1787 sah sich der Exguardian als Administrator der ständischen Kirche selbst genötigt um einige Paramente aus der Linzer Spitalkirche zu bitten.

Klostergeistliche

Zum Kloster gehörig sollen gewesen sein 17 Patres und 4 Brüder (ob hiebei die von Wels herein konzentrierten wieder gerechnet sind?). Der letzte Guardian war Wolfgang Grundtner. Der Provinzial bat um Versendung einiger zur Seelsorge nicht geeigneter Priester und einiger Laienbrüder in niederösterreichische Konvente.

Klostergebäude

Das Klostergebäude hatte 2 Stockwerke gegen die Promenade zu, 3 nach der Klostergasse hin.

Die Einrichtung der Zellen war sehr bescheiden: 1 Bett, 1 weiches Tischl, 2 oder 3 Sessel, öfters auch 1 Kasten und 1 Betschemel. Nur die Zimmer für den Provinzial waren etwas mehr eingerichtet und im Gastzimmer befanden sich 2 Bilder. Die Korrektionszelle hatte nur 1 Tisch und 2 Sessel. In der Hauskapelle war ein kleiner Altar mit vergoldetem Tabernakel.

Veräußerung und Verwendung

Der Grund beim k. k. Schloß auf dem Schullerberg mit einer Nutzung von 20 fl. = 400 fl. Kapital wurde 1785 samt einem Gartenhaus um 875 fl. verkauft.

Dikasterialhaus

Das Klostergebäude wurde zum Dikasterialhaus (nach Bericht der Regierung vom 3. September, Hoferledigung vom 13. September und neuerlichem Regierungsbericht vom 29. November 1785) verwendet, das kleinere Minoriten- oder sogenannte Payrhuberhaus zum Erziehungshaus für die Tillyer Regiments-

Erziehungshaus für Militärkinder

*) Die Stiftungsfassion vom 27. November 1782 hatte ausgewiesen: um 3225 fl. Stiftungskapitalien mehr, an eigentümlichen Kapitalien weniger um 2725 fl.

knaben bestimmt, nachdem für dieselben schon das Florianer Stiftshaus angetragen worden war. Das Zinserträgnis dieses Hauses, das die Minoriten mit Beihilfe der Stände (1741) erkauft hatten, war von der Kameraladministration auf 200 fl. berechnet worden, der Soldatenkinderfond zahlte bloß 90 fl.

Die wirkliche Verwendung des Klosters zum Dikasterialgebäude ließ aber noch einige Zeit auf sich warten. Unter dem 29. November 1786 genehmigte der Kaiser den Umbau zu Amtslokalitäten und zur Wohnung des Regierungspräsidenten. Am 9. März 1787 befahl der Kaiser, daß dem Religionsfond für das zum Landhaus gezogene Minoritenkloster 4000 fl. aus den Kameralmitteln ersetzt werden sollen, und über kaiserlichen Auftrag dd. Wien 15. April 1787 wurde auch das Payrhuberhaus damit vereinigt, das dem Religionsfond um den Schätzungswert von 2000 bis 2500 fl. abgelöst werden mußte. Lehrbach bemerkt dagegen, daß nach Abzug aller Ausgaben das Haus einen Wert von 4000 fl. habe; er bittet, daß diese dem Religionsfond ersetzt werden, da ohnedies kaum 50 fl. bares Geld in diesem sich fänden (Linz 25. April 1787) und bei diesen 4000 fl. blieb es, obwohl Landeschef Rottenhahn sich sehr dagegen gewehrt und schließlich 3000 fl. geboten hatte.

Ständische Kirche

Die Kirche blieb erhalten, besonders wegen des ständischen Gottesdienstes. Sie war die „ständische“ geworden, ohne daß je eine sichere rechtliche Stipulierung stattgefunden hätte. Im 16. Jahrhundert waren den Ständen einige Klosterlokalitäten mietweise, dann bei Erlöschen des Konventes zur Zeit der Reformation das Kloster gegen Entschädigung zur Erbauung eines Landhauses überlassen worden, die Kirche übernahm der Kaiser.

Unter der Herrschaft des Protestantismus brachten die Stände die evangelische Landschaftsschule im Landhaus unter; in der Kirche wurde protestantischer Kult gefeiert. In der Gegenreformation kam die Kirche an die Jesuiten. Die Stände ließen einen Zugang in die Emporkirche vom Landhaus her eröffnen. 1639 wurde die Abhaltung eines Gottesdienstes vor Eröffnung des Landtages eingeführt, 1643 ein eigener ständischer Kaplan angestellt mit Zustimmung der Jesuiten. 1668 wurden durch den Kaiser die Minoriten in Linz restituiert, doch erst 1679 wurde ihnen die Kirche übergeben gegen Revers, den Landschaftskaplan im Messelesen nicht zu stören und in einem Kasten der Sakristei die dem Land gehörigen Paramente aufbewahren zu lassen. Die Minoriten stellten Kirche und Kloster immer mehr und mehr unter den Schutz der munifizenten Stände, namentlich zu einem geplanten Neubau des Klosters und zur Herstellung der Kirche 1751—1771.

Die Stände weigerten sich den Wachszieherkonto für die Kirche zu bezahlen. Für das einzige für sie in Betracht kommende Landtagsamt zahlten sie die Auslagen besonders. Als aber die Regierung drohte bei Weigerung der Stände die Sperrung der Kirche zu beantragen, übernahmen die Stände die wenigen Kosten für die noch abzuhaltenden Gottesdienste (22. Oktober 1788). Die Verpflichtung wurde im Stiftbrief vom 11. August 1794 festgelegt.

1792 stellte Dompropst Treml die Anfrage, ob und wie weit die an der Minoritenkirche dienenden Geistlichen (7 Exminoriten) notwendig seien.

Die letzten Minoriten

Das Verordnetenkollegium erklärte 6. Oktober 1792 deren Belassung für notwendig, ihre Entfernung würde Aufregung beim Volk hervorrufen. Der Bischof äußerte sich unter dem 10. November: Die Exminoriten in Linz werden durch die Hofresolution nicht betroffen, da sie nicht nur die Kirche mit dem Gottesdienst versehen, sondern sich

auch zur Seelsorge gebrauchen lassen, zum Beichtstuhl und Krankenbesuch; bei dem Mangel an Priestern wird es dazu kommen, daß man vielleicht die nur im Mindesten tauglichen zur ordentlichen Seelsorge verwenden wird.

1807 starb P. Grundtner, der Kirchenvorsteher.

Das Verordnetenkollegium verlieh die Stelle und holte die Bestätigung des Ordinariates ein. Später entspann sich über die Besetzung der Kirchenvorsteherstelle ein langwieriger Streit zwischen Ordinariat und Ständen. Gegenwärtig gilt die Exminoritenkirche als Nebenkirche der Stadtpfarre, den Administrator ernennt das bischöfliche Ordinariat.

Das Landtagsamt wird vom Bischof gehalten, der Landtag hat nicht aufgehört im Bedarfsfall der Kirche reichlich zu spenden.

Seit 1797 wird (wenngleich nicht ununterbrochen) auch akademischer Gottesdienst in der Kirche gehalten.

52. Auflösung des Franziskanerklosters in Grein.

Die im Vorjahr von Eybel begonnene Aufhebung des Franziskanerklosters in Grein nahm ihren Fortgang bis zur vollständigen Auflösung. Der Buchhalterei-Raitoffizier Ottenwald weilte vom 22. bis 27. April 1785 im Kloster, um im Verein mit dem anwesenden P. Guardian Dionys Knodt und dem Sakristan Fr. Servulus Prandstötter die Kirchen-„Ornamente" und Preziosen zu packen und in das Depositorium nach Linz bringen zu lassen. Wegbringung des Kirchenschatzes

Es kamen dahin 1 silberne vergoldete Monstranze, 1 kleines silbernes Monstranzl, 2 kleine silberne Ziborien, 8 silberne Kelche, 1 Vasculum pro sacro liquore, 2 Paar silberne Opferkandln mit Tassen, 1 silbernes Glöckerl und 1 silberner Speisbecher, 2 silberne Rauchfässer mit Schiffl, 1 silberner Weihbrunnkessel mit einem Spritzwadl, 1 Weihbrunnkessel von Metall, 10 silberne und 4 metallene Leuchter, 6 silberne Lampen, 1 Lavoir von Zinn zum Gebrauch bei Pontifikalämtern, 1 großes hierosolymitanisches Kreuz, an welchem das Corpus von Silber, die Wunden aber mit guten Steinen besetzt waren, ein kleines mit Achatsteinen; die hl. Rute, zierlich in Silber gefaßt;*) item ein

*) Darüber Eybel in der Sitzung vom 16. Dezember 1785: „Vermöge einer . . . von der k. k. Buchhalterei gemachten Erinnerung kommt es darauf an, daß sowohl der Leib des hl. Donati aus der gesperrten Exkarmeliterinnenkirche als auch die hl. Rute, welche sich bei den Franziskanern zu Grein vorgefunden, behörig untergebracht werde. Da nun bei beiden nichts als die silberne Fassung authentisch ist, so sind sie ohnehin zur öffentlichen Aussetzung niemals geeignet gewesen. Umso leichter wird also das Konsistorium . . . zu verfügen wissen." Die silberne Fassung und alles, was dabei sonst noch prezios war oder äußeren Wert hatte, wurde zurückbehalten, die Gegenstände selbst dem Konsistorio übergeben.

Werden die strengen Vorschriften der Kirche über Reliquienverehrung, insbesondere in Hinsicht auf die Authentizität befolgt, dann wird niemand Ärgernis nehmen können, und wenn doch, so ein scandalum pharisaicum. Im Allgemeinen sei noch bemerkt: Bekanntlich haben die Kreuzzüge, aber früher schon die vielfachen politischen und familiären Beziehungen, in welche die germanischen, romanischen Kaiser und Herren zu Byzanz traten, der Verkehr mit den schlauen Griechen die deutsch-fränkischen Lande mit Reliquien überschwemmt und einen leidenschaftlichen Durst darnach entzündet. Die Schatzkammern der Burgen waren viel reicher mit Reliquien versehen als die Gotteshäuser. Wenn nun auch wohl viele Reliquien nicht echte Überreste von heiligen Leibern oder geheiligten Gegenständen sein werden, so sind sie doch echte und merkwürdige kulturhistorische Denkmäler eines hochbedeutsamen Seelenlebens, einer unserer nüchternen Denkungsart fast unbegreiflichen kindlichen Glaubenskraft und reckenhaften Glaubensfreudigkeit und des hochinteressanten mächtigen Geisteszuges der europäischen, besonders der germanischen

Dorn von der Krone Christi, ein von mosaischer Arbeit verfertigtes Bild (Mosaikbild), ein Partikel von der Haut des hl. Bartholomäi, eine kleine Statue der Muttergottes von Metall, goldene Ringe und silberne Opfer, eine Krone sowohl für das Bildnis Mariä als des Kindes, besetzt mit guten Perlen, item 2 von Messing und vergoldet, ein Fraukleid für das Bildnis der unbefleckten Empfängnis; weiter 3 extra-ordinari und 6 ordinari Fraukleider für das Bildnis; ein ganz reicher weißer Ornat mit rotem Spiegel, bestehend aus einem Meßkleid, 2 Dalmaten und einem Pluviale, item 3 Meßkleider von ebendemselben Zeug; wiederum ein anderer halbreicher Ornat, dann noch 4 reiche rote und 2 reiche weiße Meßkleider und ein mit Gold gesticktes; 2 Bruderschaftsröcke und ein Traghimmel.

Nach Pupping wurden übergeben eine kupferne und vergoldete Monstranze und ein ebensolches Ziborium, 3 silberne Kelche, 4 Paar zinnerne Kandln mit Tasse, 1 Messing-Rauchfaß samt Schiffl, 1 Weihbrunnkessel von Metall, 8 Metalleuchter, 1 Lampe von gelbem und 3 von weißem Messing, 6 Ornate von verschiedenen Stoffen und Farben, bei einem Ornat waren 3 Meßkleider vorhanden; außerdem 1 mit Seidenblumen gewirktes, 7 extra-ordinari rote und 12 ordinari rote, 7 extra-ordinari weiße und 8 ordinari weiße, 5 extra-ordinari blaue und 4 ordinari blaue, 2 extra-ordinari grüne, 4 ordinari grüne, 1 extra-ordinari schwarzes und 11 ordinari schwarze Meßkleider, 5 feine und 37 ordinari Alben, 12 Chorröcke, 1 extra-ordinari und 20 ordinari Altartücher, 4 Handtücher.

Was den zu Grein noch zurückbleibenden Franziskanern, die ihre Abreise verzögern mußten, damit die Stadt nicht durch mangelnden Gottesdienst Nachteil erfahre, an Paramenten zurückgelassen worden war, erhellt nicht; wahrscheinlich benützten sie solche, die nach Pupping gegeben wurden.

Wegbringung des Koch- und Speisegeschirres

Das Koch- und Speisegeschirr mußten sie sofort mit Pupping teilen.

Vermögen

An Bargeld hatte der gewesene geistliche Vater der Franziskaner, Stadtrichter und Schiffmeister Ferdinand Angerer 176 fl. 7 kr. in Händen. Davon wurden die Konti des Baders, des Lebzelters, des Kirchendieners und des Kuchljungen bezahlt; die übrig bleibenden 107 fl. 51 kr. mußte der geistliche Vater nach Pupping abliefern.

Sonst wies die Inventur aus an Stiftungskapitalien 7050 fl., an weiteren Kapitalien, worüber keine Schuldbriefe vorhanden waren, 1400 fl.

Wein

Vorrätig waren 600 Eimer Wein, sie mußten nach Pupping gebracht werden.

Gärtner

Der durch 44 Jahre als Gärtner in Diensten gestandene abgelebte Josef Karweger bat mit Tränen, daß ihm erlaubt werde nach Pupping zu gehen, um dort bei den Franziskanern seine Lebenstage beschließen zu können. Die Stelle erklärte, ihr sei es gleichgültig, wohin er gehe.

Bibliothek

Die Bibliothek wurde versperrt und versiegelt.

Dem P. Vikario wurden 2 Xenia und „Alt- und Neuösterreich" bis auf hohe Bewilligung gegeben.

Realitäten

Der Schiffmeister Ferdinand Angerer bat bei der Kommission, daß ihm von den 3 Gärten 2 in Bestand gegeben werden. Die Regierung wies ihn an die Kameraladministration.

Völker nach dem Orient, dem Land der aus der Nacht einer großartigen Vergangenheit kommenden Tage. Solche Denkmäler, wenn auch nicht felsenfestgläubig als Reliquien von Heiligen, so doch als Reliquien denkwürdiger Kulturepochen, pietätvoll, ja mit religiöser Ehrfurcht, mit Gedanken an Gott, den Herrn aller Zeiten, aufzubewahren, zeigt sicherlich mehr Hochsinn und Geist als ein wohlfeiler, vernichtend sein wollender Spott.

Das Klostergebäude (heutzutage sehr verbaut) stand ober der Donau, auf 3 Seiten von Gärten umgeben, an die 4. Seite stieß die Kirche. In dem stromabwärts gelegenen Gartenteil befand sich eine Lorettokapelle, eine Einsiedelei, Andachtsstätten zu Ehren des hl. Franziskus, sein Grab, die Stigmatisation vorstellend, endlich ein Kalvarienberg. Realitäten

Die Regierung befürwortete in ihrem Bericht vom 10. Mai 1785 die Bitte der Stadt Grein um Transferierung der Steyrer Dominikaner in das aufgehobene Franziskanerkloster (S. 195): auf der Enns könnten die Dominikaner ohne bedeutende Kosten transportiert werden, in Grein hätten sie gute Luft, Platz und einen Arzt; das Klostergebäude müßte doch vom Grafen Salburg hergehalten werden und zu einem politischen Gebrauch sei es unanwendbar. Das Dominikanergebäude in Steyr könnte dann auf die Hauptschule in dieser Stadt verwendet werden. Verwendung des Klostergebäudes

Die Hofkommission war dagegen: Die Beibehaltung eines Klosters in Grein ist für überflüssig befunden worden; die Stadt hat nur 1310 Einwohner, Waldhausen ist nicht weit davon entfernt. Auch könnten die Dominikaner doch nur kurze Zeit in Grein verbleiben, weil die Konzentrierung geschehen muß. Das bereits leere Kloster in Grein soll versteigert werden. Für die Emeriten sind die bleibenden Stifte als Versammlungshäuser nach allerhöchster Verordnung bestimmt (Wien 26. Mai 1785).

Der Kaiser genehmigte das Einraten der Hofkommission.

Die Stadtgemeinde erbot sich nunmehr die Klostergebäude um den Schätzungswert zu übernehmen, um sie in ein gemeinnütziges Gewerbehaus umzuschaffen. zu einem städtischen Gewerbehaus

Nach dem Bericht der Regierung dd. Linz 16. Februar 1786 hatte die Stadt den Plan gefaßt eine Berchtolsgadner Holzwarenfabrik anzulegen. Die Regierung unterstützte diesen Plan lebhaft. besonders zur Berchtolsgadner Industrie

Ihre Ausführungen sind charakteristisch für die industrielle Erregtheit jener Zeit:

Wenn die Gebäude nicht eine solche Bestimmung erhalten, werden sie nichts als ein Steinhaufen werden oder bleiben müssen; was man auch immer dafür erhält, ist daher Gewinn für den Religionsfond, und da schon nichts, was dem Staat nützlich ist, der Religion schädlich sein kann, hiemit die Religion samt ihrem Fond dem allgemeinen Endzweck, nämlich dem gemeinschaftlichen Besten nacharbeitet, so kann der Religionsfond bei der in Frage stehenden Angelegenheit niemals entgegen sein.

Das Gebäude mag der Stadt um 500 fl. überlassen werden; dann soll durch Ankündigung in inländischen und ausländischen Zeitungen gesucht werden in- und ausländische Arbeiter aufzunehmen ohne Unterschied der Religion. Man hofft, daß die verständigen Arbeiter der einst bei Böcklabruck bestandenen Fabrik sich über höhere Verfügung in das Greiner Gewerbehaus etablieren werden. Die Herhaltung der Klosterdachung wird höchstens 100 fl. kosten, sonst sind Änderungen nicht nötig. Die Arbeiter sollen einen leidlichen Wohnungszins zahlen. Die anfangs verschriebenen oder herbeigelockten Meister und minderen Arbeiter kosten im Unterhalt nichts, weil die allerhöchste Freigebigkeit durch 3 Jahre einen zureichenden Gehalt auszahlt (nach Verordnung dd. 1. November 1785).

Die Kirche soll in 3 Stockwerke abgeteilt werden; das oberste als das trockenste, mit dem Kirchengewölbe versehen, ist zur Hälfte schicklich als Magazin für fertige Waren

und aus diesem könnte gerade zur Donau eine geräumige Stiege angelegt werden zum Zweck der Verfrachtung der Waren in Schiffe. In der andern Hälfte des 3. Stockwerkes und im 2. Stockwerk sollen Wohnungen gerichtet werden, das unterste Stockwerk das Magazin für das Rohmaterial abgeben. Der Platz, wo die Lorettokapelle gestanden, ließe sich ebenfalls zu einem Magazin und für Wohnungen nutzbar herstellen und durch eine $1^1/_2$ Klafter breite und 22 Klafter lange gedeckte Stiege mit der Donau verbinden; auch der Kalvarienberg und der Garten und die Gartenmauer können verwendet werden zur Erbauung neuer Bürgerhäuser auf Gemeindeauslagen oder auch abgegeben werden an solche, die selbst bauen wollen. Den Urstoff gewinnt die Gemeinde aus ihren eigenen Waldungen; sie betragen $286^{49}/_{64}$ Joch $7^5/_6$ Klafter mit einem Erträgnis von $7459^3/_5$ Klafter hartem und $23.442^1/_2$ Klafter weichem Holz, wovon jährlich schlagbar sind $67^1/_2$ Klafter hartes und $208^1/_8$ Klafter weiches Holz zum Lokalpreis von 2 fl. und 1 fl. 9 kr.

Die benachbarten Dominien Greinburg, Kreuzen, Klamm, Baumgartenberg, Ruttenstein, Harrachstal, Reichenstein, Freistadt und Waldhausen als vermögliche Partikuliers können auch den Greinern Holz aus ihren Waldungen liefern, in denen ohnehin eine große Menge verfaulen muß.

Man gedenkt anfangs nur ein kleines Kapital von höchstens einigen 100 fl. auf Erzeugung neuer Holzwaren zu verwenden. Erzeugt sollen werden alle Berchtolsgadner Waren, besonders die zum Hausgebrauch dienenden: Schachteln von allen Größen, Löffel von jeder Sorte, Feuerspritzen, die im Land erwünschlich von jedem Hauswirt beizuschaffen sind, Teller aller Gattungen, Pipen, Heber, Schaffeln, Siebe, Getreide- und Futterrenter-Hölzer, lackierte schwarze ordinäre hölzerne und beinerne Knöpfe, wie sie von dem gemeinen Mann gesucht werden, Tabakspfeifen und Rohre, wie sie Käufer verlangen; überhaupt alles, was nun in Berchtolsgaden und nach der Zeit bei verfeinertem Geschmack und mehrerem Bedürfnis fabriziert wird, soll auch dem Greiner Gewerbehaus zu unternehmen möglich werden.

Auch gröbere Holzfabrikate, wie sie dermalen im Land und außer Landes erzeugt werden, wird das Gewerbehaus im Verlag haben, besonders die Putz- und Getreidemühlen; Kinder- und Puppenspielwerke verdienen die letzte Aufmerksamkeit und auch auf solche, wie sie aus Berchtolsgaden herkommen und durch die Gesetze erlaubt werden, wird hier Anstalt getroffen immer einen entsprechenden Vorrat bereit zu halten.

Die Neuheit, daß alles im Land möglich ist, wird empfehlen. Dann kann man im nächsten Jahr eine große und im darauf folgenden Halbjahr eine ohnweit stärkere Quantität Waren fertigen lassen und an Mann zu bringen suchen. Warenniederlagen sollen gleich anfangs errichtet werden in Linz, Krems, Wien, Preßburg und Pest. Die Einfuhr ist natürlich zu schließen.

War das nicht zu verlockend!

Der Kaiser bewilligte, daß die Stadt Grein das leerstehende Franziskanerkloster zwar nicht um den angetragenen Preis von 500 fl., sondern nach unparteiischem Schätzungswert überlassen bekomme zur Errichtung eines Gewerbehauses. Dieser Betrag sollte ex camerali dem Religionsfond vergütet werden, so daß die Stadt Grein denselben an das Kamerale unverzinslich schuldete.

Die Rückzahlung sollte nach ein paar Jahren in leidlichen Raten beginnen. Würde jedoch die Stadt diese Lokale zu einem andern Zweck verwenden oder verkaufen, so sollte dem Ärar das Einstandsrecht oder der Wiederkauf gegen Erlegung des nämlichen Kaufschillings gebühren. Die von Grein mußten außerdem verständigt werden, daß die Erschwerung der Einfuhr fremder

Holzwaren nur dann bewilligt werden könnte, wenn die inländische Erzeugung in gehörigen Gang gebracht sein würde.

Die unparteiische Schätzung fiel aus auf 1050 fl. für Gebäude und Gründe.

Am 30. Juni 1786 wurde der Kaufkontrakt geschlossen; die Zahlung des Kaufschillings sollte nach 5 Jahren beginnen in jährlichen Raten von 100 fl.

Am 15. Oktober 1789 beschwerte sich Lehrbach, daß kein Anfang gemacht werde mit dem Gewerbehaus, wohl aber das Lorettostöckl einem Binder verkauft, eine schöne steinerne Stiege abgebrochen und die Staffeln veräußert, das Marmorpflaster ausgehoben und großenteils schon versilbert worden sei. Der Magistrat hatte mit anzüglichen Grobheiten, Drohungen und Verleumdungen erwidert und die Untersuchung vereitelt. Lehrbach verlangte Genugtuung. Die Antwort der Regierung war: Da das veräußerte Stöckl von keiner Beträchtlichkeit war und das Gewerbehaus ohne selbes seinen Fortgang nehmen kann, auch richtig ist, daß bei Zustandebringung eines solchen das ganze Klostergebäude umgegossen werden muß, so wird unter Einem der Vorgang denen von Grein durch das Kreisamt verhoben und mitgegeben, daß, falls das Gewerbehaus nicht zustande kommt, sie die Abtretung sich gefallen lassen müssen (5. Mai 1790).

Mit der Zahlung der Kaufschillingsraten wurde 1791 begonnen und bis 1802 richtig fortgefahren.

Die Einrichtung der Holzwarenfabrik unterblieb, obwohl es von 1789 bis 1793 an Untersuchungen und Drohungen nicht fehlte.

Der Magistrat berief sich darauf, daß ein Zeitpunkt für die Errichtung der Fabrik nicht festgesetzt worden sei, dann auf eingetretene Kriegsumstände und dergleichen, bis er im Jahr 1794 erklärte die Mittel zur Fabrikserrichtung nicht zu haben und die Herrschaft bat eine andere Bestimmung des Klostergebäudes zu erwirken.

Es trat ein 10jähriger Stillstand ein. Im Jahr 1804 legte die Stadt Grein ein neues Gesuch vor auf eigene Kosten ein Bränhaus im Klostergebäude errichten zu dürfen.

Die Regierung beharrte auf Errichtung einer Berchtolsgadner Fabrik (1805). Dann wiederum 10jähriger Waffenstillstand.

Als unter dem 9. Dezember 1815 die obderennsischen Landrechte die Regierung ersuchten das Fiskalamt anzuweisen, es solle wegen der Besitzvorschreibung des Religionsfonds bei mehreren ehemaligen Klostergütern einschreiten, ergab sich, daß die Stadt Grein von der Ermächtigung aus § 7 des Kaufkontraktes dd. 30. Juni 1786, auf ihre Unkosten sich in den grundbücherlichen Besitz der Realität schreiben zu lassen, nicht Gebrauch gemacht hatte. Die Verhandlungen darüber setzten sich fort bis 1831.

Da ergaben sich jedoch neue Schwierigkeiten.

Es kam auf, daß die zum Kloster gehörige Lorettokapelle zur Erbauung zweier Häuser veräußert worden war, worüber schon im Jahr 1789 die Staatsgüteradministration Beschwerde erhoben hatte.

Ebenso hatten sich auf dem ehemaligen Kalvarienberg ein Buchbinder, ein Büchsenmacher und zwei andere Familien angesiedelt. Für diese hintangegebenen Entitäten hatte die Stadt 399 fl. 20 kr. C. M. eingenommen. Der Wert der unverkauft

gebliebenen Realitäten ist anno 1830 vom Kreisingenieur auf 965 fl. C. M. geschätzt worden. Das gibt in Verbindung mit den verkauften Realitäten 1364 fl. 20 kr., also 314 fl. 20 kr. über den ursprünglichen Schätzungswert. Dagegen behauptet der Magistrat unter dem 21. Jänner 1831, für Verbesserungen und außerordentliche Erhaltungskosten der Gebäude 2089 fl. W. W. = 835 fl. 36 kr. C. M. verwendet zu haben. Die Klosterkirche, die noch (1831) ganz leer steht, würde verfallen sein, wenn die Stadt nicht so viel auf die Dachung verwendet hätte. Im Konventgebäude befinden sich mehrere Wohnparteien und die Pfründler des Bürgerspitals der Stadt Grein.

Die Regierung verzichtet aber auf das Wiederkaufsrecht nicht. Sie findet es nicht angemessen die vertragsmäßige Verwendung zu einem Gewerbehaus zu fordern oder das Recht des Wiederkaufes gegenwärtig in Ausübung zu bringen, findet sich aber nicht geneigt zu Gunsten der Stadt Grein für die Zukunft darauf zu verzichten; sollte es aber zum Wiederkauf kommen, so müßte die Stadt Grein das Klostergebäude um 1050 fl. in Einlösungsscheinen W. W. hergeben. Dagegen dürfte sie die Vergütung der darauf gemachten Auslagen ansprechen, die allerdings mit 2089 fl. übertrieben erschienen, jedenfalls aber habe der Religionsfond die Summe für die hintangegebenen Realitäten per 399 fl. 20 kr. C. M. als Schadloshaltung von der Stadt Grein zu fordern (Linz 21. Juli 1831).

Ablösung des Wiederkaufsrechtes

Unter dem 11. Dezember 1838 zeigte der Magistrat dem Kreisamt an, daß er gesonnen sei dem Religionsfond das Wiederkaufsrecht abzulösen.

Darüber gab die Stiftungshofbuchhalterei ihr Gutachten dahin ab:

Der Kreisamtsbericht vom 15. Juli 1792 liefert die bestimmten Daten, daß von den sämtlichen Ubikationen des Klostergebäudes ungeachtet des äußerst gering gestellten Zinses doch ein Erträgnis von 134 fl. 30 kr. seitens der Stadt Grein bezogen wurde und für die 2 Gärten ein Pacht von 10 fl., zusammen also 144 fl. 30 kr. und nach Abzug der Steuern und Reparaturbeträge ein reines Erträgnis von 84 fl. 30 kr. erzielt wurde, dem ein 5%iges Kapital von 1690 fl. entspricht. Wird dazu der Kaufschilling für die veräußerte Lorettokapelle per 399 fl. 20 kr. geschlagen, so erhöht sich die Summe auf 2089 fl. 20 kr. und die Differenz gegen den ursprünglichen Schätzungswert von 1050 fl. stellt die dem Religionsfond für die Verzichtleistung auf das Wiederkaufsrecht gebührende Summe dar: 1039 fl. 20 kr. C. M.

Nun sind allerdings die Steuern bedeutend erhöht worden, daher schlägt man vor, der Stadt Grein solle, wie es sonst beim Verkauf minderer Fondsgüter außer dem Lizitationsweg Übung war, gegen Daraufgabe eines Drittels über den ursprünglichen Schätzungsbetrag, folglich 350 fl., das unbeschränkte Eigentum überlassen werden, die Stadt solle außerdem in Einlösungsscheinen zahlen können nach dem Finanzpatent vom 20. Februar 1811, wornach alle Zahlungen, welche sich auf eine vor dem Jahr 1799 eingegangene Vertragsverbindlichkeit gründen, und bei denen keine bestimmte Münzsorte bedungen wurde, immer nur in der Valuta der Einlösungsscheine zu leisten sind (Wien 13. März 1840).

Unbeschränktes Eigentum der Stadt Grein

Dies wurde genehmigt, doch so, daß dem Religionsfond (und nicht dem Ärar) das Wiederkaufsrecht mit 350 fl. C. M. abgelöst werden mußte, indem diese Anforderung als eine neue Stipulation angesehen wurde, worauf die

Bestimmungen des Finanzpatentes vom Jahr 1811 nicht Anwendung fanden (Wien 14. Oktober 1840).

Die Gemeinde verwendete das Gebäude als Armenhaus.

Die Stadtkommune Grein ist gegenwärtig noch Eigentümerin des Klostergebäudes. Jetzt sind darin untergebracht verschiedene k. k. Ämter: das Bezirksgericht (seit 16. Mai 1850), das Steueramt, die Strombauleitung und Wohnungen der Beamten. In der ehemaligen Kirche sind die Gefängnisse zugerichtet.

53. Aufhebung der Dominikaner in Steyr.

Neuerliche Bitten um Belassung der Dominikaner in Steyr wurden immer wieder abgewiesen.

Abweisung von Bitten um Belassung

Bei der Abweisung des Ordinariatsansuchens vom 14. März 1785 bezeichnete die Regierung das wiederholte Drängen der Dominikaner als ein dreistes Zeichen, daß sie nicht gar geistreiche Ursache haben müssen von Steyr nicht hinweggehen zu wollen. Dem Wunsch des Konsistoriums werde dadurch Rechnung getragen werden, daß bei einem erprobten Mangel an Geistlichen auf die Dominikaner Bedacht genommen werde.

Befehl zur Aussetzung der Tauglichen in Land-Seelsorge

Am 25. März 1785 erging ein (durch die Puppinger Franziskaner veranlaßtes) Dekret an die Kreisämter des Traun- und Hausruckviertels, in welchem gerügt wurde, daß einige Obere der zu reduzierenden Klöster den Seelsorgern, welche Aushilfe aus den Konventen haben wollen, Hindernisse bereiten unter verschiedenen Vorwänden, z. B. des Chores. Die Kapuziner haben sich in der Seelsorge bisher ausgezeichnet und werden dem Abt von Garsten, dem die Pfarre Steyr zu besorgen obliegt, auch in Hinkunft zur Verfügung stehen. Zur Aussetzung in die Seelsorge bleiben übrig die Dominikaner. In Steyr ist das Kloster ganz überflüssig, Seelen sind auch auf dem Land. Die zur Seelsorge tauglichen Dominikaner sind namhaft zu machen.

Unter dem 22. April 1785 wird dem Konsistorium die Konsignation der für die Seelsorge geprüften Dominikaner vorgelegt. Unter 20 waren 12 taugliche, die übrigen 8 sollten vom Provinzial in andere Klöster eingereiht werden.

Inventur

Am 16. (?) Juli erfolgte die Auflösung. Die Inventur ergab:

Vermögensstand

Bargeld 667 fl. 9 kr., Schuldpapiere 100.924 fl. 7 kr. (darunter in öffentlichen Obligationen 67.400 fl., bei Privaten 33.524 fl., oneriert 67.062 fl., freieigentümlich 33.862 fl.), Kapitalien ohne Obligationen 3350 fl., an liegenden Gütern 4040 fl., Schulden herein 103 fl., Wein und leere Fässer 8046 fl. 4 kr., Weinessig 4 fl.; Summe des Gesamtvermögens 117.134 fl. 20 kr.

Eigentliche Passiven bestanden nicht. An Steuern und Gaben waren zu zahlen 826 fl. 28 kr. Ein Kapital von 500 fl. war im Jahr 1781 gestiftet worden auf krankliegende Arme; dieses mußte daher aus dem Religionsfond exzindiert werden. Die von Ferdinand III. gestifteten 33 Fuder Gottesheilsalz gegen wöchentliche Lesung einer Messe unter Aussetzung des Venerabilis und Abbetung des hl. Rosenkranzes für das Erzhaus mußten vom Salz-

oberamt an den Religionsfond reluiert werden. Die Verbindlichkeiten wurden neuen Seelsorgern zugeteilt.

Räumung des Klosters

Die Patres wurden zur Seelsorge ausgesetzt, mehrere vom Abt zu Garsten als dem Vorstand der Stadtpfarrkirche im Beisein des Kreishauptmannes bei der Dominikanerkirche als einer Filialkirche angestellt. Drei kamen als Kooperatoren an die 1782 errichtete, aber erst 1785 in Funktion getretene Vorstadtpfarre Steyr, zu welcher die ehemalige Jesuitenkirche als Pfarrkirche genommen, die Bürgerspitalkirche als Pfarrhof hergestellt wurde.

Klostergeistliche

Solange die Patres noch im Kloster verblieben, erhielten sie täglich 30 kr., später entsprechend den Hofentschließungen dd. 13. und 16. Jänner 1782 täglich 40 kr., nach welchen Hofentschließungen nur den Nonnen 30 kr. verrechnet werden sollten; lediglich von diesen ist auch die Rede in der Hofresolution vom 9. September 1782.

Die Weine und leeren Fässer wurden versteigert um 11.469 fl. 22 kr., von den übrigen Effekten wurde um 478 fl. 17 kr. veräußert.

Bibliothek

Die Bibliothek wurde um 161 fl. verkauft an einen gewissen Kaspar Schiefer, obwohl die Dominikaner gebeten hatten sie ihnen um den „von einem Bauern" letzthin angebotenen Steigerungspreis oder um noch höheren Preis zu überlassen (19. Oktober 1785).

Am 23. September 1786 bat Lehrbach um baldige Räumung der Bibliothek. Darauf gab die Landesstelle dem aufgestellten Verwalter des Klostergebäudes Guggenbichler unter dem 28. September den Auftrag die Bücher in das Linzer Depositorium abzuführen. Auf ein Gesuch des Kaspar Schiefer aber wurde dem Guggenbichler schon unter dem 3. Oktober mitgegeben diese Bücher, da sie ohnedies nur Makulatur und bei der Versteigerung durch Kauf an Schiefer gekommen seien, demselben auszufolgen zu lassen. Nun aber räumte Schiefer mit den Büchern auch die Bücherstellagen und 5 Stück eingemauerte Bilder weg und ruinierte dadurch die Stukkatur. Er verweigerte die Rückgabe der Bilder und die Ausbesserung der Mauer. Die Bücher hatte er nach Jahr und Tag noch nicht bezahlt.

Das Kreisamt nahm den Schiefer in Schutz: Die Ausräumung der Bilder sei nicht heimlich vor sich gegangen, sie habe 3 Wochen lang gedauert, die Bücherstellagen seien schon bei der Aufhebung von schlechtester Gattung befunden worden und die Bilder, welche lediglich einige Heilige des Dominikanerordens vorstellten, seien dem Schiefer umsomehr zu vergönnen, als er für die bloß als Makulatur zu betrachtende Bibliothek 161 fl. geboten und auch wirklich bereits eingezahlt habe. Zur Vergütung der unbedeutenden Beschädigung der Mauer habe er sich angeboten.

Von Hof aus aber kam ein energischer Verweis dd. 26. Juni 1787 an die Regierung über deren ganz unkorrektes Vorgehen. Sie wurde beauftragt den Erlös an die nächste Universitäts- oder Lyzeumsbibliothek zu geben. Die Regierung verteidigte sich damit, daß die genauen Bestimmungen über Bibliotheksverwendung erst am 3. August 1786 herausgekommen seien, also nach Aufhebung des Dominikanerklosters. Vorher habe man darauf Bedacht genommen die brauchbaren Bücher für die Linzer Bibliothek vorzubehalten, Makulatur zum Besten des Bibliotheksfonds zu verkaufen. Die Dominikaner-Bibliothek sei so elend gewesen, daß man für genügend erachtete, mit den Augen sie

durchzugehen und daß eine Beschreibung nicht des Schreiberlohnes wert geschienen habe. Domherr Schwarzenbach äußerte sich ebenso. Durch die nachfolgende Resolution vom 3. August 1786 wird dieses Vorgehen gebilligt. Es heißt darin: „Der große Wust unbrauchbarer Gebetbücher und Andachtsbücher, Legenden und die übrigen theologischen Ungereimtheiten sind ohneweiters in die Stampfe zu geben. In der Dominikanerbibliothek haben sich aber nur alte Predigten, alte Aszeten, alte Dominikanertheologen, Dominikanerbreviere, Xenien und unvollkommenste Werke befunden."

Beim Verkauf an Schiefer verblieb es (1788).

Ausstellungen zur Inventur

Weitere Ausstellung wurde nach Überprüfung der Inventur (1787) dem Aufhebungskommissär gemacht darüber, daß das Silber (40 Löffel, 1 Vorleglöffel, 2 Dutzend Messer und Gabeln) ungeschätzt in das Inventar gebracht, keine Quittung gelegt worden war über die Ablieferung an das Depositorium; daß auch Zinn, Kupfer, Eisen und die Mobilien nicht geschätzt worden waren, ebensowenig die Gerätschaften der Stiftskirche, der Frauenkapelle und der Sakristei, endlich auch nicht die Paramente, worunter einige von Gold und Silber und guten Steinen und anderer Erheblichkeit sich fanden.

Kirchenschätze

Orgel

Die Orgel wurde zunächst für die Pfarrkirche zu Urfahr bestimmt.

Klostergebäude

Das Klostergebäude war geschätzt worden auf 6000 fl. ohne Kirche.

Es stand auf dem Stadtplatz Nr. 46, war gegen den Platz und gegen die Enns zweistöckig, auf der rechten und linken Seite jedoch nur ein Stockwerk hoch.

Zu ebener Erde befanden sich das Refektorium mit Ofen und das Pfortenzimmer, eine große Küche, ein Stübl, 3 Kammern, 3 Gewölbe, ein Vorhaus oder Salettl, ein Kellerraum in 3 Abteilungen, ein Ziehbrunnen. Im 1. Stockwerk waren vorne und rückwärts 14 Zimmer mit Öfen und 6 Kammern, im 2. rückwärts hölzernem Stockwerk 9 Zimmer mit Öfen und 15 Kammern, das Dachwerk war mit wenigen Ausnahmen in gutem Zustand.

Schrottmüllerhaus

An das Kloster stieß das bürgerliche Schrottmüllerhaus von uralter Bauart und sehr baufällig; es war, weil von den Geistlichen benützt, ohne Erträgnis, aber geschätzt auf 600 fl. (Steuer: 13 fl. 40 kr.)

Realitäten

An Liegenschaften besaßen die Dominikaner in der Ortschaft Pirach einen Kuchlgarten, ein Tagwerk groß, welcher einen Einsatzgarten und das Schmiedhäusl in sich faßte. In Schönau hatten sie einen Bretterstadel. Alles zusammen war geschätzt auf 1440 fl.

Die Gartengewächse wurden von den Dominikanern konsumiert, in Hinkunft sollten sie zum Nutzen des Religionsfonds verkauft werden; dem Gärtner wurden für jeden eingehenden Gulden 15 kr. bewilligt; Besoldung hatte er 135 fl. mit freier Wohnung im Gartenhaus. Das Schmiedhäusl war bewohnt von 2 Parteien gegen 18 fl. Jahreszins. Der Eigentümer des Gartens war Abhandlungsinstanz für den Todfall eines Gärtners oder Gartenarbeiters. Im Archiv fanden sich jedoch hierüber keine Dokumente.

Zwei Stunden vom Stadel in Schönau entfernt besaßen die Dominikaner das freie Wolfslehengütl in der Ortschaft Kleinraming, bestehend aus 4 Tagwerk Äckern, $6^1/_4$ Tagwerk Wiesen, einem kleinen Holz und einem Häusl; das sehr baufällige Häusl wurde von einem Tagwerker um 4 fl. Jahreszins bewohnt, geschätzt war es auf 25 fl., die Gründe auf 200 fl.

Endlich gehörte den Dominikanern das zur Herrschaft Dorf in Niederösterreich untertänige Ödfeldgütl. Das Häusl mit Stallung und Scheune in

schlechtem Bauzustand war geschätzt auf 150 fl., die 3 Tagwerk Äcker, 7 Tagwerk Wiesen, 5 Tagwerk Waldungen, 1 Tagwerk Grasgarten auf 250 fl.

Die Dominikaner hatten Ödfeld und Wolfslehen zusammen eingeschätzt auf 2400 fl. und einen jährlichen Gewinn von 120 fl. daraus berechnet, der Kameraladministrator Lehrbach einen jährlichen Schaden von 145 fl. 58 kr.

Das in den Häusern und auf den Güteln gefundene Vieh und die Gerätschaften wurden geschätzt auf 474 fl. 33 kr. Das Brennholz wurde den Dominikanern belassen.

Zur Bearbeitung der Grundstücke und der beim Wolfslehengütl beschriebenen Gründe wurden gehalten 1 Meier samt seinem Weib, der nebst freier Wohnung und Kost 35 fl. erhielt, 2 Ochsenknechte, denen die Kost und 34 fl. Lohn gegeben wurden, außerdem wurde 2 Tagwerkweibern die Kost und täglich 4 kr. verabreicht.

In Niederösterreich besaß das Steyrer Dominikanerkloster 10 Viertel Weingärten bei Göttweig und 3 Viertel bei Mautern, untertänig zu den Herrschaften Göttweig, Mautern und Wolfsberg, wohin auch ein jährlicher Dienst von 10 kr. zu entrichten war; die zur Herrschaft Göttweig gehörigen waren ein Lehen, der Lehensträger ein beim Straßenbau zu Wien Angestellter. Alle 5 Jahre mußten 1 fl. 30 kr. Lehensgeld entrichtet werden.

Die Weingärten waren mit Kontrakt vom Jahr 1780 um den 3. Eimer auf 8 Jahre verpachtet.

Verkauf der Realitäten

Der schleunigste Verkauf der Realitäten wurde dem Verwalter Guggenbichler aufgetragen. Verkauft wurde (1. Mai 1786) der in Pirach gelegene Kuchlgarten samt Haus, Stadel, Einsetzhäusl um 1050 fl. inklusive der Fahrnisse, das Schmiedhäusl um 280 fl., der Holzstadel in Schönau um 400 fl., das Wolfslehen- und Ödfeldgütl um 1076 fl., jedoch behielt der Religionsfond sich die grundherrlichen Gerechtsame am Wolfslehen bevor. Die Weinberge, geschätzt auf 550 fl., wurden verkauft um 747 fl. (?)

Der Antrag, das Klostergebäude zum Normalschulhaus zu verwenden, wurde fallen gelassen, der Verkauf beschlossen.

des Klosters

Der Med.-Dr. Johann Pokorny bot darauf, aber mit Inbegriff der Kirche, 6400 fl., die Zeug- und Strumpf-Fabrikanten Daniel Pollet und Anton Schaitter erstanden es ohne Kirche um 6600 fl. zur Errichtung einer Sommer-Manchester- und Mousselin-Fabrik. Dem Religionsfond wurde das Wiedereinlösungsrecht vorbehalten für den Fall, als die Gebäude zu etwas anderem als zu einer Fabrik verwendet werden sollten.

des Schrottmüllerhauses

Das Schrottmüllerhaus wurde angebracht um 1700 fl.

Dieses Haus war kraft Testamentes von Sebastian Schrottmüller 1756 den Dominikanern übergeben worden gegen dem, daß sie seine 3 blödsinnigen Söhne in victu et amictu lebenslänglich erhalten; nach dem Tod der 3 Söhne sollte auch die denselben hinausgemachte Legitima dem Kloster anheimfallen.

Bei der Klosteraufhebung wurden dem noch lebenden einzigen Sohn täglich 30 kr. zugesprochen und seinem Pfleger, der als Hausmeister im Schrottmüllerhaus blieb, 18 kr. ausgeworfen, doch wurde vom Tag der Aufhebung an nichts ausbezahlt, bis neuerdings

1787 die Auszahlung aufgetragen und zugleich andere Mißhelligkeiten wegen der zu früh an die Dominikaner hinausgegebenen Legitima behoben wurden.

Der Religionsfond stellte dem Magistrat Steyr 6437 fl. 43 kr. als unrechtmäßig überkommene Legitima zurück; der Stadtmagistrat mußte das unrechtmäßig bezogene Hebgeld samt Interessen zurückzahlen.

Das Klostergebäude wurde aber nicht ausschließlich zu Fabrikszwecken verwendet: Keller wurden vermietet, Gewölbe waren zum Salzmagazin überlassen, das ganze 2. Stockwerk als Wohnung dem k. k. Salzversilberer in Zins verlassen, auch noch andere Mietparteien aufgenommen worden.

Nach Kaufkontrakt vom Jahr 1791 und Quittung des Daniel Pollet vom 15. Februar 1800 war das Klostergebäude um 10.000 fl. in den Alleinbesitz des Anton Schaitter übergegangen. Als dieser mit 1000 fl. das dem Religionsfond vorbehaltene Wiederkaufsrecht ablösen wollte, wurde mit Hofdekret vom 14. April 1802 das Anbot nicht nur nicht angenommen, sondern, da Schaitter kaum den fünften Teil des Gebäudes zur Fabrik verwendet zu haben schien, von der Regierung Gutachten abgefordert, ob nicht der Religionsfond das Wiederkaufsrecht ausüben solle, und ob nicht das Gebäude besser verkauft oder zu Staatsnotwendigkeiten verwendet werden könne.

Das Fiskalamt fand (10. August 1802), daß Schaitter nicht gegen den Kontrakt gehandelt habe, und riet das Wiederkaufsrecht des Religionsfonds um 1500 fl. hintanzulassen.

Nichtsdestoweniger wurde das Fiskalamt beauftragt das Wiedereinlösungsrecht des Religionsfonds gegen den damaligen Besitzer geltend zu machen (Wien 30. Dezember 1803).

Das Haus war an die Katharina Weinstablin geb. Schaitter gekommen und gedieh kraft Urkunde vom 4. Jänner 1804 an deren Gemahl Josef Weinstabl. Dieser erbaute in Steyrdorf eine neue Fabrik, im Klostergebäude ließ er nur einige Sengöfen und Webstühle. Der Streit um das Vorkaufsrecht des Religionsfonds kam noch nicht zur Ruhe. Mit Hofdekret vom 17. Februar 1807 wurde dem Weinstabl gestattet das Salzamt, für welches in Steyr keine andere Unterkunft zu finden war, im Klostergebäude gegen Zins zu belassen; wolle er aber verkaufen, dann sei das Vorkaufsrecht des Religionsfonds dem Bankale gegen mäßige Vergütung zu überlassen, da auch das Zoll- und Kommerzial-Stempelamt und auch selbst das Kreisamt füglich im ehemaligen Dominikanerkloster untergebracht werden könnten.

Weinstabl erklärte sich bereit das Gebäude um 24.000 fl. zu Staatszwecken abzutreten oder auf 3 Jahre zu vermieten. Nach dem Gutachten der Baudirektion war es wert 17.890 fl. 29 kr.

Mit Hofdekret vom 3. März 1808 wurde der Regierung befohlen die Geltendmachung des dem Religionsfond „unzweifelhaft" zustehenden Wiederkaufsrechtes dem Linzer Advokaten Georg Preuer zu übertragen; ein weiteres Hofdekret ordnete an statt des Preuer einen anderen Advokaten zu wählen.

Dr. Pflügl wurde Vertreter des Religionsfonds und dieser sachfällig durch zwei gleichlautende gerichtliche Urteile, wovon die Regierung unter dem 18. Februar 1814 die Hofkanzlei verständigte.

Aus der Weinstablischen Nachkommenschaft kam das ehemalige Dominikanerkloster durch Kaufvertrag vom 19. Dezember 1859 um 28.000 fl. an Josef und Maria Landsiedl, dann an Anton Landsiedl, von diesem 1892 an Anton Dorn, Weinhändler.

Einen Rest alter Klosterherrlichkeit zeigt ein zu ebener Erde gegen die Enns zu gelegener Weinkeller, das ehemalige Refektorium: reiche Stukkatur, im Deckengewölbe 3 Freskobilder.

An der ehemaligen Dominikanerkirche verblieben 8 Priester zum Messelesen und Beichthören; an Sonn- und Feiertagen wurden nachmittags Litaneien mit sakramentalem Segen gehalten. 1786 hatte die Bürgerschaft eine Orgel für die Kirche gewidmet.

Die Kirche der Dominikaner wurde in den Franzosenkriegen als Heumagazin benützt, aber immer wieder dem Gottesdienst zurückgegeben. Die Messen wurden von Weltpriestern gelesen. 1865 wurde die Kirche den Jesuiten zur Benützung überlassen. Diese richteten sich in dem hinter dem Hochaltar gelegenen Chor und in den Seitenoratorien mehrere Zellen zurecht, legten auf der Evangelienseite in Fortsetzung der alten zum Chor führenden Stiege eine neue an, die entsprechend der alten hölzernen (auf der Epistelseite) in das obere Kirchenstockwerk emporsteigt, zu ebener Erde richteten sie ein Refektorium und eine Küche zu; der Eingang in dieses „Missionshaus" muß durch die Kirche zu beiden Seiten des Hochaltars genommen werden!

Am 23. April 1865 um 8 Uhr morgens wurde die erste hl. Messe von den Jesuiten in der Dominikanerkirche gelesen, am 24. April bezogen sie (2 Priester, 1 Bruder) ihre Wohnung. Am 27. April 1865, als zum ersten Mal das Fest des sel. Petrus Canisius gefeiert wurde, übergab der Stadtpfarrer Zweithurn in Gegenwart zweier Zeugen die Verwaltung der Kirche an den Pater Anton Schwitzer, der als Prokurator der Provinz die Einführung der Jesuiten leitete. Dieser Akt wurde aber von der Regierung nicht genehmigt: die Verwaltung der Exdominikanerkirche ist beim Stadtpfarramt verblieben, Eigentümer der Religionsfond; die Jesuiten haben die Besorgung, Ausschmückung der Kirche im Inneren zu bestreiten, auch die Zurichtungen in ihrer Wohnung.

54. Aufhebung des Franziskanerklosters zu Pupping.

Die Sterbestätte des hl. Wolfgang

Die Franziskaner in Pupping setzten der Vertreibung den zähesten Widerstand entgegen: sie waren Wächter an geheiligter Stätte. Ihre Kirche erhob sich an der Stelle der uralten Othmarskapelle, in welcher der hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg, auf einer Visitationsreise aus dem Leben geschieden

war (994); der Leichnam des Heiligen wurde nach Regensburg gebracht, das Herz an der Sterbestätte beigesetzt. Im Lauf der Jahre und der Jahrhunderte wurde an Stelle der hölzernen Othmarkapelle ein steinernes Kirchlein zu Ehren der hl. Othmar und Wolfgang errichtet, Franziskaner dahin berufen; die Kirche wurde vergrößert, wahrscheinlich die schon bestehende zum Presbyterium gestaltet, ein Langhaus angebaut; eine rote Marmorplatte vor dem Hochaltar kündete durch ihre Inschrift: „Hier ist gestorben der heilig Nothelffer und Bischof und Beichtiger St. Wolfgang, nach Christi geburth neun hundert und im vier und neuntzigsten Jahr, als ihm das von Gott durch St. Othmar Hauptherrn vor 22 Jahren sein Sterben hero verkhundt war, und ahn der statt ist gedachtnuss seines gewaidts. die 21. December 1467."

Bemühungen, die Franziskaner wegzubringen

In Pupping galt es nicht bloß ein Kloster aufzuheben, sondern auch eine Wallfahrtsstätte zu vernichten.

Man wollte mit Moderation vorgehen. Das Ordinariat wurde gedrängt die tauglichen Patres auf Seelsorgsposten zu setzen.

Unter dem 19. Juli 1785 richtete die Regierung zu Linz ein sehr bewegliches Schreiben an den Provinzial der Franziskaner: er möge bei guter Jahreszeit die Transferierung von Pupping veranlassen; hierorts werde man sodann wissen allerhöchsten Ortes den Eifer anzurühmen, daß man den ächten Geist und Eifer die allerhöchsten Gesinnungen zu fördern bei dem P. Provinzial mit bestätigten Proben erfahren habe. Darauf zeigte P. Provinzial Anacletus Prötsch an, daß kein Raum in den niederösterreichischen Klöstern sei, und es stehe übrigens gar nicht in seiner Macht von Oberösterreich Individuen nach Niederösterreich zu versetzen. Den letzteren Irrtum suchte die Regierung ihm zu benehmen auch durch das argumentum ad hominem, daß ja von Grein Individuen nach Niederösterreich versetzt wurden; sie stellte ihm das löbliche Beispiel des Kapuziner-Provinzials vor. Die Regierung wirft ihm auch übles Betragen der Puppinger Franziskaner vor sowie die Unzufriedenheit der Greinerischen Bürgerschaft mit den Patres, welche ohne alle Meldung Schulden in der Höhe von 540 fl. 54 kr. zu Grein hinterlassen hatten (Linz 5. August 1785). Es wurde ihm zugleich aufgetragen Hand anzulegen und wenigstens den 8 zur Seelsorge untauglichen Puppinger Franziskanern einen Ort im Land unter der Enns anzuweisen.

P. Anacletus wendete sich an Hof um Verschiebung der Reduktion. Er bat auch, daß die Landesstelle nicht mit der Versteigerung der Greiner Weine vorgehen dürfe, die Klostergemeinde zu Pupping verpflichte sich die Schulden, sobald sie liquid anerkannt sein würden, bis auf den letzten Heller zu bezahlen; offenbar gedenke die Regierung nicht nur gegenwärtig, sondern auch bei endlicher Aufhebung von Pupping die Weine und vielleicht auch andere Gerätschaften für den Fond einzuziehen, welches nicht nach allerhöchster Willensmeinung zu sein scheine, sowohl weil die k. k. Kommissäre bei Aufhebung der Klöster in Niederösterreich nicht also verfahren, als weil nicht die Orden, sondern nur die Klöster aufzuheben seien, und weil die Individuen des aufgehobenen

Klosters von anderen müssen aufgenommen, mit allem Bedürfnis versehen werden, so bittet er untertänigst um Erklärung, was der Landesstelle im Fall der Aufhebung zu übergeben sei, und was zum Unterhalt der nach Niederösterreich übersetzten Individuen übertragen werden dürfe (Wien 16. August 1785).

Die niederösterreichische Regierung erklärte sich bereit 7 Franziskaner nach Wien zu übernehmen und ihnen die Pension anzuweisen.

Das Konsistorium berichtete unter dem 16. August, daß nur 2 Puppinger Franziskaner zur Seelsorge tauglich befunden wurden; der P. Guardian und der P. Vikar schienen zur Seelsorge keine Lust zu haben. Dies befremdete die Regierung höchlichst: der Priester müsse vermöge Berufes Lust haben zur Seelsorge und ebenso müsse auch ein Untertan Lust haben sich nach den allerhöchsten Gesinnungen zu nützlichen Diensten brauchen zu lassen. Übrigens seien in der Tabelle noch 3 Patres als tauglich angegeben worden; die sieben Untauglichen kommen nach Wien. Also seien alle versorgt und es blieben nur die Laienbrüder übrig, die man ohnedies nicht allein beisammen lassen könne. Das Konsistorium möge nur die Tauglichen als Seelsorger anstellen (Linz 26. August 1785). Unter demselben Datum erging aber auch ein Hofkanzleidekret, womit in Rücksicht auf die alten Geistlichen die Verschiebung der Reduktion auf ein anderes Jahr befohlen wurde; es sei derzeit in den niederösterreichischen Klöstern kein Platz vorhanden, also sollen sie vorläufig in Pupping beisammen bleiben.

Die Regierung berichtete unter dem 9. September an Hof, daß sie ja die Hofresolution schon voraus erfüllt habe durch die vorhergehende Zusage, daß die Mönche bis in das Frühjahr beisammen bleiben dürfen. Der Provinzial scheine Pupping sehr wenig zu kennen, sonst müßte er selbst die eheste Aufhebung wünschen, in der mit Akatholiken angefüllten Gegend gäben die argen Zwistigkeiten im Kloster, die bis zu Tätlichkeiten ausarteten, besonderes Ärgernis.

Zugleich wurde an Hof ein Gesuch des Stadtpfarrers von Eferding, des vom Ordinariat bestellten Aufsehers über die in Pupping beisammen lebenden Franziskaner, gegeben, in welcher dieser die Regierung um Aussetzung der zur Seelsorge tauglichen bat (4. September 1785) zur Endigung des „ärgerlichen" Lebens.

Vor allem meint Eybel, der Schäckerer, wenn nur der Keller, der Zunder alles Übels, der aber dem Religionsfond mit 8000 fl. recht gut zustatten käme, und wovon bei längerem Zuwarten wenig mehr übrig bleiben dürfte, wenn nur dieser einmal würde veräußert sein, dann könnte man immer Bürge sein, daß der Provinzial trotz allem Bemühen seine Individuen nicht mehr im Kloster erhalten werde.

Gelegen kam die Anzeige des als Administrator aufgestellten Weißgärbers Weilnböck, daß er anstatt des ehemaligen Pförtners den Sakristan zur Pforte angestellt habe, weil die Pforte ungeachtet des an den Guardian und Pförtner erlassenen Befehls zu jeder Stunde und jedermann offen gestanden sei. Er bittet um baldige Abänderung dieses Klosters 15. September 1785.

In der Sitzung vom 20. September 1785 wurde hierauf neuerdings die dringende Notwendigkeit baldiger Aufhebung betont, auch zum moralischen und physischen Vorteil

des skandalisierten Publikums, zum Vorteil der Eferdinger Bürger, die von den Einquartierungslasten befreit werden, und zum Nutzen des Militärs, wenn es das Kloster zur Kaserne samt dem schönsten Exerzierplatz erhalte.

Die Puppinger Franziskaner werden weggebracht

Endlich ging es wirklich mit der Aussetzung der Seelsorger voran, freilich nicht ohne Schwierigkeiten.

Dem Guardian Bonaventura Töggelmann wurde vom allerhöchsten Hof die Lokalkaplanei St. Johann am Wald verliehen! Unter dem 15. Dezember 1785 berichtet das Konsistorium, daß Töggelmann diese Lokalkaplanei sich verbeten habe, da er nach ärztlichem Zeugnis untauglich sei, insbesondere in Rücksicht auf sein schwaches Gesicht und seinen kurzen Atem. Dagegen verlangte die Regierung im Hofbericht vom 20. Dezember, daß er zur Annahme dieser Lokalkaplanei verhalten werde, er habe eine gute starke und deutliche Sprache, viel Lebhaftigkeit und Stärke und sei erst 53 Jahre alt. Übrigens habe Töggelmann schon bei der Aufhebung des Klosters vor die Kommission das Ansuchen gebracht, daß ihm die Pfarre Pupping überlassen werde, wenn dort eine Pfarre errichtet würde. Es scheine also, daß sich sein Gesicht und sein Atem nur nicht über Pupping erstrecken wollen. Seinem Beispiel würden andere Mönche folgen. Töggelmann trat auch den Seelsorgsposten nicht an.

Für das 1. Quartal vom 1. Februar bis 30. April 1786 wies die Buchhalterei als Pensionen für die Puppinger Franziskaner an 656 fl. 11 2/3 kr.

Von einer Versetzung der Franziskaner in ein niederösterreichisches Kloster schien der Provinzial noch immer nichts wissen zu wollen. Mehrere (3) baten ihre Pension im Land ob der Enns verzehren zu dürfen bei befreundeten Personen oder als Hilfspriester.

Getreue Berichterstattung hat auch häßliche, widerwärtige Vorwürfe gegen die Mönche nicht verschweigen dürfen, welche sicher Lob und Preis statt der Schmähungen erhalten hätten, würden sie es nicht für Pflicht gehalten haben bei Gelöbnissen und auf dem Platz, an den sie gestellt waren, zu bleiben so lange als möglich.

Ob das Volk zum verehrten skandalisierten Publikum gehörte und ob es die Vertreibung der Mönche als moralischen und physischen Vorteil ansah? wie das Volk dachte: sein Gedenken zeigt es, das treue liebevolle Andenken an das alte Puppinger Heiligtum und Kloster hat das „neue Pupping" erstehen gemacht.

Inventur

Die Inventur ergab an Stiftungskapitalien 1340 fl., an Kapitalien ohne Obligationen 22.860 fl., an geschätztem Wein und leerstehenden Fässern 2744 fl. 35 kr., wofür gelöst wurden 6077 fl. 37 kr.

Räumung des Klosters

Am 1. Mai 1786 wurde das Kloster vollständig ausgeleert durch Fipel und den Kameraladministrations-Adjunkten Habrein.

Bibliothek

Die Bibliothek kam nach Linz an die Bibliotheca publica.

Bewegung um Pfarre und Schule in Pupping

Die Bevölkerung von Pupping suchte wenigstens Unterricht und Gottesdienst sich zu retten und drängte schon von Ankündigung der Aufhebung an auf Errichtung einer Pfarrei.

Die Regierung wies die Bittsteller zweimal an das Kreisamt, dieses an den Dechant von Waizenkirchen, von welchem sie aber sogleich abgewiesen wurden. Neuerdings wendeten sich die Puppinger an die Regierung unter dem 23. Februar 1786: ihr Ort ist von Hartkirchen, wohin sie eingepfarrt sind, durch den Aschachfluß getrennt, der zwei- oder dreimal im Jahr anschwillt, von Eferding trennt sie der Seebach, der gleichfalls öfter im Jahr anläuft. Auch sind im Ort und den umliegenden Dörfern 133 schulfähige Kinder; die im Dorf Pupping befindlichen Handwerker werden durch den zu gewärtigenden

Abgang der Geistlichen und die Sperrung der Kirche brotlos werden. Unterzeichnet war das Gesuch auch vom Wirt, Fleischhacker, Bäcker und Müller in Pupping. Das Kreisamt erhielt von der Regierung einen Verweis: der Grund wegen der Bäcker, Fleischhacker ꝛc. falle zwar weg, weil man sonst zu jeder Fleischbank eine Expositur bauen müßte, aber die Lokalität hätte das Kreisamt untersuchen sollen.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurden die Überschläge und Pläne verfaßt und vorgelegt; zur Wohnung des Pfarrers wurden in Aussicht genommen die 2 früher für den Provinzial bestimmten Zimmer, die 2 Zimmer des Guardians sollten als Kaplanwohnung, zum Schulzimmer sollte hergerichtet werden die gleich beim Klostereingang gelegene Tischlerei und Schusterei, welches Zimmer 7 Klafter lang, 2 Klafter breit und mit 4 Fenstern versehen war. Dem Schullehrer waren zur Wohnung zugedacht die beiden Portenstübchen und das Frauensprechzimmer. Zum Gottesacker schien der Platz neben der Kirche geeignet; er umfaßte 200 Quadratklafter und hielt durchaus sehr brennenden Sand, war also zur Verzehrung der Körper sehr tauglich. Allerdings lag er nahe bei den Häusern, aber im Garten und weiter in die Felder hinaus war durchaus sumpfiger Grund.

Veräußerung des Klostergebäudes

Nach hoher Verordnung vom 16. Juli 1787 kam es von der Errichtung einer Pfarrei zu Pupping allein ab. Eine Schul verlangte die Gemeinde nicht.

Inzwischen war auch das Klostergebäude, geschätzt auf 2800 fl., verkauft worden am 7. Dezember 1786 an den Josef Keller, Traiteur zu Linz, um 3220 fl. Die Errichtung des Kaufkontraktes, bzw. die Übergabe an den Käufer erfolgte aber nicht, weil die Schloßbergverwaltung die Sistierung verlangte bis zum Ausgang des Rechtshandels, der sich zwischen Keller und dem Med.-Dr. Franz Huber entsponnen hatte.

Dieser wurde in 1. und 2. Instanz dahin entschieden, daß Keller sein an Pupping erworbenes Recht dem Dr. Huber abzutreten schuldig sei. Mit diesem waren noch 3 andere Interessenten verbunden: die Freiin v. Werneck, der Beamte der k. k. Wollzeugfabrik Josef Bauer und der Eferdinger Stadtrichter Andreas Hick.

Der Kaufkontrakt wurde auf diese 4 lautend errichtet und der Kompagnie zur Ausfertigung zugestellt, außerdem auf Abzahlung der halben Kaufschillingssumme per 1610 fl. gedrungen umsomehr, als man die Realitäten auf mehrmaliges Verlangen der Kompagnie bereits übergeben hatte.

Nun bat aber die Kompagnie in einem Hofgesuch, daß die ganze Kaufschillingssumme ihr durch 10 Jahre gegen landesübliche Verzinsung in Händen gelassen werde mit Rücksicht auf die Kosten der Fabriksherrichtung Ende 1787.

Dies wurde vom Hof gewährt unter der Bedingung, daß die Kompagnie sich landtäflich, grundbücherlich oder rollarmäßig ausweise, daß das Kapital in der ersten Hälfte des Hypothekarwertbegriffes und mithin sichergestellt sei.

Nach wiederholter Aufforderung überreichte unter dem 10. März 1788 die Kompagnie einen Aufsatz zu einer Obligation, womit sie zur Sicherung des Kaufschillingskapitales das zur Fabrik hergerichtete Klostergebäude mit den herbeigeschafften Materialien und Utensilien zur General- und Spezialhypothek bestellen wollte. Da aber damit der allerhöchsten Forderung nicht Genüge geleistet wurde, so erging die nochmalige Aufforderung, und als diese erfolglos blieb, übergab Lehrbach die Angelegenheit der Regierung dd. 10. Juni 1788.

Die Wollzeugfabrik bat bei den Landrechten, daß das auf dominikalem Grund stehende ehemalige Franziskanergebäude in die Landtafeleinlage gebracht und sie als Eigentümerin darauf geschrieben werde. Die Fabrik mußte abgewiesen werden, da der Religionsfond selbst als vorhergehender Eigentümer sich noch nicht angeschrieben fand. Als nun die Regierung um die Anschreibung des Religionsfonds und im weiteren um die der Kompagnie ansuchte 2. September 1788, verweigerten abermals die Landrechte dem Gesuch stattzugeben bis zur Entscheidung, ob diese Realität frei und keiner Herrschaft untertänig sei, da sie nur in dieser Voraussetzung dem landschaftlichen Kataster als freie Gülte einverleibt werden könne. Die Vermutung spreche aber vorläufig dafür, daß die Gebäude, weil nie in einem landschaftlichen Gültenbuch eingelegen, untertänig seien, und daher könnten sie nach dem Patent vom 3. Oktober 1754 auch nie der Landtafel einverleibt werden. Darauf hätten aber die Klostervorsteher gewiß gedrungen, wenn sie nicht überzeugt gewesen wären, daß das Gebäude untertänig sei. Übrigens sei schon bei der Kaufkontraktschließung zwischen der Kameraladministration und der Wollzeugfabrik gezweifelt worden, ob dieses Gebäude nicht dem Fürsten Starhemberg untertänig sei, ein dominikaler Grund hätte ja von der Fideikommißverwaltung Eferding niemals giltig abgetreten werden können. Und so stehe zu vermuten, daß der Grund, auf dem das Kloster stand, untertänig gewesen und von dem seinerzeitigen Besitzer der Herrschaft Eferding eingelöst und den Franziskanern geschenkt worden sei. Es ergeht von der Regierung der Bescheid an das Kreisamt dd. 11. Oktober 1788 die Herrschaft Eferding, die beim Verkauf sich nicht im mindesten gemeldet hatte, um Aufklärung anzugehen.

Unter dem 30. Jänner 1789 erläßt die Regierung eine Note an die Landrechte mit dem Ersuchen, dem unterstehenden Landtafelamt die Intabulierung des Franziskanerklosters zu Pupping aufzutragen, die Vermutung spreche jedesmal für die Freiheit, die Starhembergische Herrschaft Schaumburg hätte das Gegenteil zu beweisen.

In der Tat erteilen 1789 die Landrechte endlich der k. k. Landtafel den Auftrag die Klostergebäude zu intabulieren.

Eingetragen in die Landtafel wurde der Religionsfond; der Kontrakt mit der Kompagnie war rückgängig geworden.

Im Dezember 1789 bittet ein gewisser Josef Nowak um landtäfliche Vormerkung des Franziskanerklosters zu Pupping und der dazu gehörigen Realitäten und zwar anfangs auf seinen, dann auf des Käufers, Weber, Namen.

Als die Nachfolger Webers den Kaufschillingsrest per 1610 fl. und die Zinsen davon nicht zahlten und die Realitäten nicht mehr genügende Sicherheit boten, wurden Kloster, Kirche und Garten durch den Kammerprokurator zur Versteigerung gebracht. Meistbietende blieben mit 2670 fl. am 7. Dezember 1799 ein Goldschmied und ein Lederer von Eferding, die aber bald wieder ihres Besitzes sich entäußerten. 1801 ließen Josef Ölschuster, landständischer Beamter und Anton Großer, Diener bei den k. k. Landrechten, die damaligen Eigentümer, Kirche und Kloster bis auf den Grund abtragen; nur vom Kloster blieb ein westlicher Trakt erhalten, später als Mostpreßhaus verwendet. Dieser kam mit dem Klostergarten am 14. September 1802 an Blasius Donabauer am Bäckerhaus zu Pupping und sodann 1842 an dessen Vetter Johann Donabauer. Noch stand die alte Gartenmauer; der Platz der Kirche und des Klosters war von Gras überwuchert. Einen schiefstehenden Baum bezeichnete das Volk als Wahrzeichen der Stelle, an welcher der hl. Wolfgang gestorben (und sein Herz beigesetzt) war.

Niederreißung von Kirche und Kloster

Wiederentstehung von Kirche und Kloster

1861 regte der Weltpriester Johann Lamprecht den Gedanken an, eine Kapelle zu Ehren des hl. Wolfgang an dieser denkwürdigen Stelle zu erbauen. Am 8. Dezember 1873 erließ einen Aufruf hiezu der Weltpriester Karl Kettl; dieser nahm auch schon die Gründung eines neuen Franziskanerklosters in Aussicht. Mit Kaufvertrag vom 2. Februar 1874 erwarb Kettl das Bäckerhaus und das gesamte Anwesen von Donabauer. Am 28. September 1878 verkaufte er einige Parzellen, so daß für das zu erbauende Franziskanerkloster nur das Stöckl und der Garten (1 Joch 1112 □Kl.) verblieben und der Acker (1 Joch 534 □Kl.).

Kettl begann zunächst mit dem Bau einer Kirche zu Ehren des hl. Wolfgang. Am 15. Oktober 1879 wurde sie vom Bischof Franz Josef Rudigier konsekriert.

In das Mostpreßhaus waren bereits am 28. Mai 1879 ein Laienbruder aus der Nordtiroler Franziskanerprovinz und ein Klosterdiener eingezogen.

1884 war der Ausbau der Kirche und des Klosters vollendet. 1893 wurde die Kirche nach gänzlicher Fertigstellung der inneren Einrichtung und Ausschmückung vom Bischof Franz Maria Doppelbauer konsekriert. Sie erhebt sich über dem Sterbeplatz des hl. Wolfgang: 1894 wurden Forschungen nach diesem angestellt; bei Nachgrabungen, die vom Presbyterium aus in das Langhaus vorgenommen wurden, stieß man in 3 Meter Tiefe auf eine kleine Gruft: die Stelle beglaubigte sich als die gesuchte durch das Zutreffende mit den Berechnungen nach alten Notizen, durch die Tradition des Volkes, insbesondere dadurch, daß der oben (S. 219) erwähnte Marmordeckstein auf die Gruft genau paßte. Die Marmorplatte befindet sich gegenwärtig hinter dem Hochaltar.

Die kupferne Kapsel mit dem Herzen des hl. Wolfgang wurde nicht gefunden; sie soll bei der Aufhebung des Klosters, bezw. bei Zerstörung der Kirche in die Pfarrkirche zu Hartkirchen gebracht und hinter einem Seitenaltar beigesetzt worden sein.

Durch Kaufvertrag vom 19. August 1879 ging Kloster und Kirche Pupping von Kettl auf den Diözesan-Hilfsfond über.

Das neue Kloster wurde auf den Grundmauern des alten gebaut, diesem in Gestalt und Größe fast durchaus gleich; nur der nördliche Trakt ist um zirka 2 Meter weiter hereingesetzt worden. Das hochbeglückte gläubige Volk brachte den Franziskanern, was es aus dem Kloster hatte, zurück: so den Marmorbrunnen im Refektorium aus dem Jahr 1710 (MVnDa peCCata tVa), ein merkwürdiges großes Vorhängschloß, Bilder, die nun in den Klostergängen hängen, alte Bücher, die wieder in der Bibliothek ihren Platz gefunden haben.

1885 wurde das Noviziat der Nordtiroler Franziskaner ins Puppinger Kloster verlegt.

Überreste aus dem alten Kloster

Nun noch über einige hie und da sich findende Gegenstände aus dem alten Franziskanerkloster. Der weiße Festornat und eine Monstranze in der Kirche zu Aschach stammen aus diesem; wahrscheinlich auch eine Monstranze in Heiligenberg.

In die Pfarrkirche zu Hellmonsödt, die 1804 gänzlich ausgebrannt war, übergab Blasius Donabauer, Bäckermeister in Pupping, einen noch fast ganz neuen und sehr schönen Hochaltar um den „höchst geringen Preis" von 250 fl. mit der Verbindlichkeit eines Jahramtes (Stiftbrief vom 1. Oktober 1804). Der Altar war in der Franziskanerkirche gewesen, das Altarbild, bezeichnet mit „Altomonte 1758", stellt den hl. Antonius dar; da aber die Hellmonsödter Pfarrkirche dem hl. Alexius geweiht ist, malte man dem Antonius eine Muschel auf die Achsel, ein Fläschchen an die Seite, dazu Hut und Pilgerstab.

Bei der Lizitation der Gerätschaften kamen als „Holz" auch die lebensgroßen Statuen des hl. Antonius und des hl. Franziskus zur Versteigerung; beide erstand mitsamt dem Dachstuhl der Lederer Anton Kalb in Eferding. Der Dachstuhl wurde in das um jene Zeit neugebaute Haus Nr. 10 in der Vorstadt eingefügt; bei einem Gewitter 1847 schlug der Blitz ein, zerfetzte den Dachstuhl, ohne jedoch zu zünden oder irgend welchen Schaden anzurichten. Die Statue des hl. Franziskus war so verletzt, daß sie nicht erhalten werden konnte; die des hl. Antonius wurde in ihrem obern Teil wieder sehr schön hergestellt und in einer Nische im oberen Stockwerk des dem Käufer gehörigen Hauses Nr. 9 Vorstadt angebracht und durch eine Novene vor dem Fest des Heiligen seitens der Nachbarschaft verehrt. Der Sohn des Anton Kalb, Andreas, bewog, dem Tod nahe, den Bauer Hans Huemer „in Stiegelhöfen" (in der Nähe der jetzigen Eisenbahnstation) eine Kapelle zu bauen, wozu die Familie Kalb Mittel bot; die Statue wurde darin aufgestellt und ist jetzt Gegenstand großer Verehrung; an der Novene im Jahr 1905 nahmen über 100 Personen teil.

55. Errichtung von Pfarren aus den Benefizien des Stiftes Spital und Aufhebung der Kapuzinerklöster in Wels und Urfahr.

Verhältnismäßig leicht und für die Regierung angenehm vollzog sich die Aufhebung der Kapuzinerklöster im Jahr 1785: Die tauglichen Patres wurden ohne Schwierigkeit in die Seelsorge ausgesetzt, die untauglichen in ein anderes, vorzüglich in das Kloster zu Linz konzentriert. Nachdem die Klöster geleert waren, wurden die Fahrnisse versteigert, die Klöster gesperrt und (1786) der Verkauf der Realitäten vorgenommen.

Die Klöster zu Wels, Urfahr und Ried wurden mit ihren Kirchen zur Pfarre gemacht, an letzterer auch die Kapuziner als Seelsorger angestellt.

Unter dem 23. August 1784 hatte Josef Treml, damals noch Pfarrer in Gunskirchen, von Linz aus an den Propst des Stiftes Spital geschrieben: „In meinen Geschäften (er wurde unmittelbar darauf zum Domherrn ernannt) bin ich heute zu Linz und da hörte ich, daß das Benefizium zu Wels in eine Pfarre sollte umgestaltet werden, mit dem Zusatz, daß, wenn Euer Gnaden nicht baldigst einen von dem Stift dahin präsentieren würden, die Gefahr wäre, daß das Benefizium samt der neuen Pfarre in fremde Hände fallen dürfte, und daß man zugleich vonseite des k. k. Kreisamtes den Vorschlag auf den Herrn Kanonikus Mayr hätte."

Treml bittet den Propst untertänigst den Herrn Kanonikus Mayr zu präsentieren, weil derselbe wegen seiner guten Grundsätze und auch guter Art zu predigen in der Nähe

der Lutherischen sehr geschickt sein würde, „ich werde Ursache haben stolz zu sein, wenn Euer Gnaden auf dieses mein untertänigstes Schreiben ein gnädiges Augenmerk haben."

Der Propst adressiert seine Antwort vom 1. September 1784 nicht mehr an den Pfarrer von Gunskirchen, sondern schon an den hochwürdigen hochedelgebornen hochgeehrten, sonders hochverehrendsten Herrn Domkapitular allerschätzbarsten Herrn... Er hat die Behörden bereits auf gewisse Vorbehalte in der Stiftung hingewiesen, die Ernennung steht nicht ihm privatim zu, sondern ihm nebst dem Kapitel. Außerdem, wenn es auf Prüfung der Talente, Wissenschaft, Verwendung und Verdienst ankommen sollte, würde wohl ein und anderer dem Herrn Kanonikus Mayr das Übergewicht, ganz gewiß das Gleichgewicht halten und so würde die Bevorzugung des sowohl physisch als im Kanonikat jüngsten Stiftsgeistlichen, des Herrn Mayr, bei den älteren gerechte Jalousie erregen.

Das Hohenfeldische Benefizium zu Wels

1503 am Freitag nach St. Erhards Tag, des hl. Beichtigers, hat Frau Hedwig, Wolfgang Puckstallers sel. Tochter, und Johann Hohenfelds zu Aistershaim sel. gelassene Wittib, mit Wissen und Gunsten des würdigen geistlichen Herrn Georg Pucher, Pfarrers zu Wels, und des bürgerlichen Rats eine neue Kapellen auf dem Friedhof zu Ehren der lobsamen Jungfrau Marien und der hl. 14 Nothelfer erbaut und dabei ein ewige Meß gestiftet, auch dieses Benefizium ihrem ersten Benefiziaten der Kapellen und allen seinen Nachfolgern verliehen . . . Unter 13 Nummern werden die Realitäten, die dazu gestiftet waren, aufgezählt. Das ius praesentandi hat der ehrsame Rat der Stadt Wels, auch das Lehen- und Vogtrecht: der Älteste vom Rat soll dem bestimmten wohlgelehrten ehrbaren Priester die Präsentation an den Fürstbischof zu Passau geben, damit er zu selbem Stift investiert und bestätigt werde.*)

Die Behausung für den Kaplan hatte die Stifterin von der St. Johannes-Pfarrkirche erkauft.

Diese Stiftung erfuhr eine namhafte Augmentation von Matthias Hayder, artium liberalium et philosophiae magistro, Canonico zu Spital am Pyhrn und Hohenfeldischen Benefiziaten zu Wels, wie auch der Seiseneckerischen Kapellen Assumptionis zu Ottsdorf Benefiziaten; dieser inkorporierte dem Benefizium 1651 am Fest des hl. Matthias einen Drittelzehent in Welser Pfarre, welchen er 1648 vom Grafen Kufstein um 7500 fl. erkauft und von dem Kremsmünsterischen Lehen um 800 fl. auf ewig losgekauft hatte. Vogt und Lehensherr über diesen Drittelzehent sollte der Magistrat von Wels und schuldig sein bei Vakatur dieses Benefiziums einen ehrwürdig andächtigen, exemplarischen und qualifizierten Priester de clero saeculari vom Stift Spital schriftlich zu postulieren. Das Recht den Benefiziaten zu erwählen und zu ernennen per vota maiora stand dem Propst und Kapitel zu Spital zu: der Propst hatte das erste Stimmrecht und bei Stimmengleichheit auch die letzte Stimme; die

*) 6 Tage in der Woche hat der Benefiziat Stiftmesse zu lesen: am Sonntag von der heiligsten Dreifaltigkeit, am Montag von allen gläubigen Seelen, am Erchtag von den hl. 14 Nothelfern, am Mitichen von allen Heiligen, am Pfingsttage von Unseres Lieben Herrn Fronleichnam, am Samstag von Unserer Lieben Frauen Verkündigung; doch bleibt er jede Woche an einem Tag unverbunden Messe zu lesen. Am Hedwigstag soll großer Jahrtag gehalten werden: am Vorabend mit Vesper und Vigil, am Morgen mit Seelenamt und Lobamt von Unserer Lieben Frauen Scheidung; Brot und Fleisch sind im Beisein eines Lichtmeisters der Pfarrkirche oder eines anderen Ratsverordneten zu verteilen. Auch Kirchweihe und Patrozinium muß der Benefiziat feierlich halten. Das Opfer in der Kapelle soll er dem Pfarrer reichen, die Sammlung in der Kapelle gehört dem Benefiziaten. Der Pfarrer aber muß alle Sonntage abends nach der Vesper in der Pfarrkirche den Schulmeister mit etlichen armen Schülern in die Kapelle schicken, daselbst ein salve regina zu singen, wozu dann der Kaplan die Kollekten singt; darum muß dieser dem Schulmeister jährlich 6 Pfund und den armen Schülern auch 6 Pfund geben und dem Pfarrer 12 Schilling Pfenning. Der Benefiziat soll auch wie andere Benefiziaten zu Wels bei der Vesper an allen Vorabenden und am Morgen beim Umgang in seinem Chorrock bei der Pfarrkirche sein und alle Sonntage auf der Kanzel für die Stifterin und alle Verwandten und alle christgläubigen Seelen beten lassen.

Kanoniker, ob sie nun im Stift residierten oder außerhalb desselben sich befanden, hatten nicht nur das votum activum, sondern den Vorrang in votis passivis an erster Stelle, an zweiter Stelle die Geistlichen, welche in Diensten des Stiftes standen. Den also Nominierten präsentierte der Welser Magistrat als Vogt und Lehensherr dem Bischof und nach erhaltener Konfirmation installierte der Magistrat den Benefiziaten im Beisein eines bischöflichen Deputierten ohne Zutun des Stiftes Spital in den Besitz pure gratis et propter Deum.

Einem Kanonikus von Spital blieb auch als Hohenfeldischem Benefiziaten das Kanonikat mit Titel, allen Rechten und Ehren lebenslänglich, zumal ihm solches zu mehrerem Respekt, dem Stift zu keinem Schaden gereichte.

Würde der Magistrat zu Wels wider alles Verhoffen die Vogtei und Lehensherrschaft mißbrauchen, das Benefizium der Pfarre, den Minoriten oder einer andern Kirche inkorporieren oder sonst in alium usum sub quocunque titulo aut praetextu auch mit wasfürlei sowohl geistlich- als weltlicher Obrigkeit Consens und Dispensation es immer sein könnte, verwenden oder die Postulation eines Geistlichen vom Stift Spital unterlassen oder den Ernannten nicht akzeptieren, alsdann sollte diese Adauktion und Zehentsinkorporation nebst einem von Hayder zu Messen für sich und seine Verwandten dazu gestifteten Zehent gänzlich kassiert und annulliert, dem Stift Spital ohne Appellation, Exzeption und Widerspruch heimgefallen sein und verbleiben, doch mit der Obligation, daß Propst und Kapitel von der Ertragung dieses Drittelzehents ein eigenes Hayderisches Benefizium in der Windischgarstener Kirche aufzurichten schuldig sein sollten.

In Linz hatte (Stiftbrief vom 31. Dezember 1704) Maria Elisabeth Theresia Fräulein Reichsgräfin von und zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgräfin in der Paar zu Donaueschingen, Stiftsfräulein des fürstlich freiweltlichen Stifts Buchau am Federsee, in der Vorstadt zu Linz ein Benefizium zur allerheiligsten Dreifaltigkeit gestiftet mit 11.000 fl. zu 4% auf Unterhaltung eines Benefiziaten und 2000 fl. für Paramente der Kapelle. Das Kapital wurde bei der Landschaft hinterlegt. Zu dieser Stiftung hatte sie 1701 vom Stift Kremsmünster das Haus zwischen dem Glockenstadel und dem alten Bruderhaus (gestiftet 1631) samt dem an den Gottesacker St. Barbara anstoßenden Garten gekauft. Zwischen diesem ihrem Haus und dem Bruderhaus wurde die Kapelle erbaut (1702, 1703). Kaum war auf die Fürstenbergische Stiftung Fuchy, bisher Kurat zu Wels, als erster Benefiziat ernannt worden, so kam Propst Heinrich vom Stift Spital mit einer Zustiftung von 6000 fl. zu 4% hervor zu besserer Unterhaltung des Benefiziaten mit der Absicht das Benefizium dem Stift zu inkorporieren; nun stand aber darwider die Bestimmung, daß nach dem Tod der Gräfin das Benennungsrecht an den Vorsteher der Bruderschaft zur heiligsten Dreifaltigkeit (errichtet 1700) übergehen sollte. Um das ius nominandi an sich zu bringen, stiftete der Propst noch 2000 fl. zur Beihilfe der armen Reisenden, für welche die Bruderschaft gegründet war. Das Kapital blieb bei Spital unaufkündlich liegen. Fuchy wurde Kanonikus zu Spital.

Das Fürstenbergische Benefizium zu Linz

Der Benefiziat hätte nach der ersten Intention seine freie Wohnung haben sollen in dem Spital, das man für die armen Pilgrime und Reisenden zu erbauen gesinnt war, oder auch in einem andern nicht freien, sondern der bürgerlichen Jurisdiktion unterworfenen Haus; weil aber dieses Spital nicht zustande kam, mußte der Benefiziat sich auf eigene Kosten eine Wohnung beschaffen.

Die Jahresrechnung hatte er dem Dechant zu Linz zu legen als dem Vorstand der Dreifaltigkeitsbruderschaft und den andern Vorstehern derselben. Der Benefiziat hatte eine Reihe von Stiftmessen zu lesen. 1703 stiftete die Gräfin noch 3000 fl. auf 2 Wochenmessen.

Das ius nominandi hatte also der jeweilige Propst von Spital; er sollte einen Canonicus ernennen, und wenn keiner aus ihnen es annahm, einen Befreundeten des Herrn Propstes Heinrich, vorausgesetzt, daß ein solcher tauglich wäre, sonst einen

andern Weltpriester. Das ius praesentandi an den Fürstbischof von Passau hatten der Dechant und der Stadtmagistrat von Linz.

Wenn einem Propst zu Spital dieses ius nominandi einigermaßen in quaestionem gezogen oder alteriert werden sollte, so müßten die Interessen von 6000 fl. sogleich der Hl. Kreuzkirche nächst Kirchdorf gegen Lesung der Stiftmessen übergeben werden bis zur Redintegrierung iuris.

1706 stiftete die Gräfin noch einen Sakristan mit 1200 fl. (dazu 50 fl. vom Propst) und gab ihm für immer eine Wohnung in dem ihr eigentümlichen Haus. Nachdem für den Benefiziaten vergeblich eine Wohnung gesucht worden war, überließ sie ihm eine im Mittelstock ihres Hauses bis auf weiteres.

Von anderer Seite kam an die Kapelle eine Ewige Licht-Stiftung mit 500 fl.

1717 starb die Gräfin und ihre (jüngere) Schwester Maria Franziska verkaufte als Universalerbin im Einverständnis mit Propst Heinrich das Fürstenbergische Haus samt Kapelle und Garten um 7400 fl. an die Waisenstiftung eines gewissen Johann Heinrich Keller aus Zürich, der als Schneidergeselle in Rom konvertiert hatte, Diener bei der konvertierten Königin von Schweden Christine geworden war, nach deren Tod in Linz sich niedergelassen und 1716 zur Gründung eines Waisenhauses 22.000 fl. hinterlassen hatte. Für diese Stiftung wurde nun das Fürstenberghaus samt Kapelle gekauft. Damit war der Benefiziat Inwohner im Kellerischen Waisenhaus geworden. Als nach neuen (besonders den Doserischen) Zustiftungen zum Waisenhaus die Zahl der Stiftlinge sich so vermehrt hatte (auf 31), daß die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichten, wurde für den Benefiziaten ein in der Nähe liegendes Haus erkauft (1774); und dort blieb die Benefiziatenwohnung bis zur Auflassung.

Das also waren die beiden Stiftungen, auf welche die Regierung ihr Auge geworfen hatte. Am selben Tag, an dem der Propst an Treml schrieb (1. September 1784), machte er auch die Regierung aufmerksam auf die bei den Adauktionen getroffenen Bestimmungen über eine eventuelle Transferierung der Zustiftungen.

Insbesondere war auch die an ihn ergangene Zumutung den 34 Jahre alten Kanoniker Mayr als Vorstadtpfarrer nach Wels zu ernennen um so ärger, als das Benefizium ja seit 1777 durch Kanonikus Wöß besetzt war und nach allerhöchster Resolution dort, wo ein Benefizium zur Errichtung einer Pfarre verwendet wurde, der Benefiziat im Genuß seiner Stiftung verbleiben und die Seelsorge übernehmen sollte. Allerdings war Wöß nicht ganz unbeanstandet hinsichtlich seiner Tauglichkeit zur Seelsorge.

Eybel ließ durch Frh. von Eyselsberg dem Propst von Spital sich empfehlen und mitteilen, daß er für Urfahr den Kanonikus Pabst und für Wels den Kanonikus Mayr wünsche (31. August 1784). Eyselsberg rühmt sich in demselben Schreiben sowohl das Benefizium zu Linz als jenes zu Wels dem Propst ritterlich herausgefochten zu haben. Dieser bedankt sich beim hoch- und wohlgebornen Reichsfreiherrn, sonders hochzuverehrendsten Herrn Baron, allerschätzbarsten Gönner, für so viel Sorgfalt, weist aber darauf hin, daß die Besetzung nicht von ihm allein abhängt, und daß, wenn es auf Talent und in der Seelsorge gesammelte mehrjährige Verdienste ankommt, den beiden vorgeschlagenen Herren wohl andere das Gleichgewicht, wenn nicht das Übergewicht halten.

Das Fürstenbergische Benefizium wird zur Pfarre Urfahr, das Hohenfeldische zur Vorstadtpfarre Wels bestimmt

Mit Regierungsdekret vom 16. November 1784 wurde das Fürstenbergische Benefizium in Linz zur Pfarre Urfahr, das Hohenfeldische in Wels zur Vorstadtpfarre transferiert, der Propst sollte sich äußern, ob die darauf befindlichen Benefiziaten zur Seelsorge tauglich seien. Als Kooperatoren waren den Pfarrern Mendikanten beizugeben. Unter dem 9. Dezember 1784 äußerte sich der Propst dahin, daß der Linzer Benefiziat Reinspach zu alt und presthaft sei für die Seelsorge, bei der Rückkehr ins Stift werde diesem nach

32jähriger Seelsorge alle Liebe, Treue und Verpflegung verschafft werden. Der Benefiziat Paul Wöß in Wels sei geeignet als Pfarrer, gelehrt, bescheiden, friedliebend, mit den „dermalen anfordernden echten Grundsätzen" beseelt u. s. f.

Wöß wurde zum Pfarrer ernannt.

Am 22. Februar wurden die Kapuziner in Wels aufgehoben, der Guardian Tobias Lachberger und der Sonntagsprediger verblieben als Kooperatoren in der Vorstadtpfarre. Die Kapuzinerkirche wurde als Pfarrkirche genommen, weil sie um 400 Personen mehr faßte als die Spitalkirche (gegenwärtig Theater) und ihre Zurichtung nur 1100 fl. erforderte, während die Spitalkirchenadaptierung auf 10.000 fl. zu stehen gekommen wäre. Wer aber sollte die Kosten dieser Zurichtung bestreiten? Das Stift Spital schien nach den Direktivregeln dazu nicht verpflichtet. Unter dem 30. April 1785 wurde der Propst gefragt, ob er das Patronatsrecht mit den damit verbundenen Lasten übernehmen wolle. Dieselbe Frage wurde brennend bezüglich Urfahrs. Am 10. Mai wurde eine Entscheidung urgiert.

Aufhebung des Kapuzinerklosters zu Wels. Vorstadtpfarrkirche

Die Patronats- und Besetzungsfrage

Für Urfahr hatte am 29. März der Propst den Kanonikus Mayr dem Stadtpfarrer zu Linz nominiert zur Präsentation ans Ordinariat. Er hatte auch seine Überzeugung ausgesprochen, daß es dem Magistrat obliegen werde das in der Vorstadt gelegene, aus den Mitteln der Dreifaltigkeitskapelle erbaute Benefiziatenhaus eventuell licitando zu verkaufen und dagegen das neue Pfarrgebäude in Urfahr nach Inhalt der Direktivregeln mit Konkurrenz der Pfarrgemeinde herstellen zu lassen.

Der Stadtpfarrer lehnte die Präsentation ans Ordinariat ab, da durch die Bestimmung zur Pfarre das Benefizium seinen früheren Charakter gänzlich verloren habe, ebenso der Magistrat am 1. April 1785; alles sträubte sich, weil alles sich von den Lasten des Patronats fernhalten wollte.

Mit Erlaß vom 13. Mai 1785 wurde mitgeteilt, der Kaiser habe resolviert die Vorstadtpfarre Wels mit noch 2 Kooperatoren zu vermehren in Rücksicht auf die große Seelenzahl und die wie nirgends sonst so große Zahl der Akatholiken, die auch ein eigenes Bethaus dort hätten, mit Rücksicht auch auf das Zusammenströmen der Reisenden, so daß bisher kaum 2 Klöster zureichend gewesen die Zahl der Beichtväter zu stellen; Se. Majestät habe unter dem 2. Mai resolviert, daß das Stift Spital für Bestellung und Bezahlung einiger Kooperatoren sorgen solle; dem Propst stehe es frei Geistliche aus seinem Stift oder aus aufgehobenen Klöstern anzustellen. Dasselbe gelte für Urfahr.

Die Besoldung der Kooperatoren

In Urfahr waren als Kooperatoren dem Mayr, dessen Präsentation vom Propst das Konsistorium am 21. April gefordert hatte, 5 Kapuzinerpatres beigegeben worden. Der Guardian P. Medard Zierer kam als Pfarrer nach Neuhofen bei Ried.

Die von den Urfahrer und Welser Kooperatoren aus dem Religionsfond ab 22. Februar, bezw. 1. März bis einschließlich letzten April bezogenen Unterhaltsgelder per 262 fl. 30 kr. sollte der Propst dem Religionsfond binnen 8 Tagen ersetzen (Dekret

vom 7. Juni 1785, obwohl Eybel den Propst durch Mayr hatte beruhigen lassen, daß, wenn nach allerhöchster Resolution die Kapläne auch nicht mehr aus dem Religionsfond besoldet würden, doch die Unterhaltung derselben nicht dem Stift, sondern dem Hohenfeldischen Benefiziaten obliege, dessen Einkünfte zureichend seien; dem Wöß werde das allerdings noch zu stark sein, weil er für seine Person zum Predigen einen eigenen Kooperator sich halte, aber ein neu angestellter Kanonikus aus dem Stift könnte gleich den einen Kooperator in Ersparung bringen. In der Pfarre Urfahr würden die Kapläne auch künftighin aus dem Religionsfond erhalten werden, wenn der Propst darum ansuche, aus folgenden Gründen: weil das Stift Spital keinen Nutzen von Urfahr beziehe, das Fürstenbergische Benefizium nicht soviel trage, daß ihm solches aufgebürdet werden könnte, und anderseits der Religionsfond ohnedies den Nutzen habe weder für den Pfarrer noch für die Gebäude die erforderlichen Kosten zu bestreiten.

Wöß hatte schon unter dem 23. Mai 1785 an die Regierung die Frage gestellt, ob wirklich das Kapuzinerkloster in Wels zum Pfarrhof bestimmt sei, und ob es sodann erlaubt sei das Benefiziatenhaus in der Stadt und das Gartenhaus mit dem anliegenden Garten zu verkaufen, und ob der Erlös zur Herstellung eines Pfarrhofes zu verwenden sei. Die Regierung weist ihn an den Propst, dieser sei Patron (27. Mai).

Auf eine Beschwerde des Propstes wird diesem unter dem 17. Juni 1785 indorsato mitgeteilt, daß weder ihm noch dem Stift das Patronat bisher aufgezwungen worden sei, und so zerfalle jeder Stoff zu einer Beschwerde. Von der aus höchsteigenem Antrieb geschöpften Resolution, daß das Stift die Kooperatoren zu erhalten schuldig sei, könne die Regierung nicht abgehen, doch sei deren Unterhalt eigentlich den Benefiziaten aufgetragen, die infolge der Verwandlung ihrer Benefizien in curata die Kooperatoren erhalten müßten.

Der Propst entgegnete darauf, damit könne er sich gar nicht beruhigen, der Wortlaut der Verordnung lege ihm die Unterhaltungskosten auf und über die Einkünfte der Benefiziaten könne er nicht verfügen; das Stift habe zugunsten der Pfarren und der Seelsorge und des Religionsfonds auf die Exzindierung der Augmentation nach Heiligenkreuz und Windischgarsten verzichtet, es sei auch bereit das Ernennungsrecht abzugeben, nur möge es vom Patronatsrecht und dem Unterhalt der Kapläne verschont bleiben.

Der Erfolg war zunächst der, daß die Kooperatoren in Wels und in Urfahr nichts bekamen, vom Propst nichts und vom Religionsfond nichts. Mayr in Urfahr jammert (31. Juli) dem Propst vor, daß ihm die Kooperatoren unter diesen Umständen weggehen, drei hätten wahrscheinlich schon neue Anstellungsdekrete, und er, Mayr, selbst sei daran die Pfarrei heimlich zu verlassen, in der er weder einen Pfarrhof habe noch einen Kooperator unterhalten könne.

Die (auch an den Propst gerichtete) Anfrage des Wöß über den Verkauf von Garten und Haus in Wels hatte der Prälat ohne eine Antwort zurückgeschickt. Wöß fragt sich nun neuerdings bei der Regierung an. Darauf und auf eine Anfrage, ob er den in der Bürgerspitalkirche befindlichen Kreuzweg in die Vorstadtpfarrkirche übertragen dürfe, erging die Retrosignatur: dem Herrn Propst zu Spital zuzustellen und versieht man sich zu demselben, er werde Pfarren, wo er patronus ist, solche Seelsorger gestellt haben, welche auf bessere Art als durch Kreuzwegbilder ihrer Gemeinde Andachtseifer einzu-

flößen wissen, dessen das Konsistorium ratschlägig zu erinnern;*) auf das andere Petitum: dem Herrn Propst zu Spital mit dem Auftrag zuzustellen, daß in Gemäßheit der allerhöchsten Resolution dd. 13. August 1785 wegen des Fürstenbergischen Benefiziums diese Häuser mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft, der Kaufschilling in fundo publico als ein Kirchen- und Pfarrkapital angelegt und die Ausgaben unter diesortiger Bewilligung bestritten werden sollen. Ausdrücklich wurde im Hofdekret erklärt, daß, nachdem das Stift Spital das Präsentations- und Nominationsrecht auf dieses jetzt mit der Pfarrseelsorge verbundene Benefizium (Fürstenberg) habe und immer es seinen Geistlichen verleihe, dem Stift auch das Patronatsrecht mit den Patronatsverbindlichkeiten zu überlassen sei; so habe auch der Propst die Lizitation vorzunehmen.

Unter dem 16. September 1785 verfügte der Kaiser, daß die Pfarrkapläne in Urfahr aus dem Religionsfond zu erhalten seien, nicht aber die 2 Welser Kooperatoren, und auf eine neuerliche Vorstellung des Propstes weiters, daß das Patronat über Wels und Urfahr beim Religionsfond zu verbleiben habe, von welchem auch die Kooperatoren zu unterhalten seien; wolle aber der Magistrat des einen oder andern Ortes das Patronat übernehmen, so könne es ihm gegeben werden, und bei eintretender Erledigung der Benefizien solle hieraus diejenige Quote, welche für die neuen Pfarren in Wels und Urfahr bei der Einrichtung schon bestimmt worden war, exszindiert, der Überschuß sodann zur Dotierung der Kapläne verwendet werden.

Dies wurde praktisch im Jahr 1788. Der Pfarrer Mayr war heimlich von Urfahr entwichen; er wurde in Wien ausgeforscht und von dort abgeholt, nachdem er fruchtlos ad commissionem wegen abgängiger Paramente zitiert worden war. Er wurde abgesetzt.**)

Die Regierung verständigte das Konsistorium unter dem 17. November 1788 von der erwähnten kaiserlichen Resolution. Vom Konsistorium in Kenntnis gesetzt beanspruchte der Propst das ius nominandi, das mit der Resolution seinem Stift nicht genommen sei. Das Konsistorium gewährte ihm die erbetene Unterstützung nicht, da die Landesregierung das Ernennungsrecht für Spital bereits mit dem Erlaß vom 17. November als abgetan erklärt habe. Ein zweites Gesuch des Propstes wurde gleichfalls abweislich beschieden 2. März 1789. Neuerdings brannte die Streitfrage auf nach dem Absterben des Wöß 21. November 1791. Das Konsistorium schrieb den Kompetenztermin für die erledigte landesfürstliche Pfarre in der Vorstadt Wels aus unter dem 23. November. Der Propst hält sich über die Bezeichnung der Pfarre als „landesfürstlich" auf und bittet mit der Besetzung zuzuwarten, damit er Zeit gewinne ein Hofgesuch einzureichen. Jetzt stellte der Propst das Alternativbegehren entweder um Belassung des Benennungsrechtes oder um Herausgabe der Adauktion. Unter dem 3. April 1792 wurde sein Hofgesuch abweislich beschieden mit dem Zusatz, daß dem Propst in anständigen Ausdrücken bedeutet werden solle, dem Stift sei bevorgelassen den Anspruch auf Exszindierung der Adauktion eventuell in separato vorzubringen. Diese Resolution wurde von der Regierung an das Konsistorium und an die beiden Kreisämter schon am 11. April gegeben, die Mitteilung durch das Kreisamt des Hausruckviertels erfolgte am 16. April 1792, ohne daß darin eine Erwähnung der Bevorlassung des Separatansuchens geschah. In der Zuschrift des Kreisamtes des Traunviertels, die erst am 14. Juni mitgeteilt wurde, war, wie der

*) Im Jahr 1788 bat die Pfarrgemeinde Wels um diesen von ihr gestifteten Kreuzweg, wurde aber abgewiesen: sie habe keinen Anspruch darauf, der Kreuzweg sei dem Religionsfond zugefallen.

**) Er kam hernach in Korrektion und bekam dann zum Lebensunterhalt nur soviel Meßstipendien, daß er im Tag nicht mehr als 20 kr. zu leben haben sollte.

Propst in einer Note dazu bemerkt, von einer andern Hand jener Zusatz angefügt. Der Propst reichte nun tatsächlich um Exszindierung der Adauktion von Wels ein (30. Juni 1792). Unter dem 12. Juli 1793 erfolgte die abweisliche Entscheidung, der Propst wird zur Ruhe verwiesen. Der Stiftsagent Hofrat Bogner will (Schreiben dd. Wien 19. September 1793) Audienz beim Kaiser nehmen, aber da dieser doch nichts für sich entscheide, rät er dem Propst den Rechtsweg zu beschreiten. Der Propst lehnt das auf den Rat des Advokaten Pflügl in Linz (dd. 16. September) ab; dieser hatte ihm das Beispiel der Gmundner Pfarre vorgestellt: seit undenklichen Zeiten sei Gmunden durch landesfürstliche und Ordinariatsverordnungen dem Frauenstift Niedernburg einverleibt gewesen; in den landrechtlichen Spruchsbeweggründen dagegen habe es geheißen: daß es in der Macht eines jeden Landesfürsten stehe über Stiftungen und geistliche Pfründen nach Gutdünken zu disponieren, daß dieses Recht keinem Landesfürsten durch Stiftungsbriefe oder Verjährung entzogen werden könne, und daß die Justizstelle, sobald der Landesfürst im politischen Geschäftsgang über die Verwendung einer Stiftung oder geistlichen Pfründe eine Erklärung erlassen habe, derselben durch eine entgegenlaufende Entscheidung nicht widersprechen könne.

Wenn wir uns von der bis zum höchst charakteristischen Abschluß entwickelten Rechtsfrage aus dem Stift Spital zurückwenden zur Darstellung der Einrichtung der beiden Pfarreien in den Kapuzinerklöstern und -kirchen zu Wels und Urfahr, so kommen wir damit wieder auf die Mendikantenklösteraufhebung.

Ausstattung der Vorstadtpfarrkirche in Wels

Die Vorstadtpfarrkirche in Wels hatte an sich nicht das geringste Vermögen, sie übernahm die Stiftungskapitalien von der Hohenfeldischen Kapelle mit 1060 fl. Als Mesner wurde ein Kapuzinerlaienbruder Leopold aus Linz angestellt und ihm anfangs noch ein anderer pensionierter Laienbruder an die Seite gegeben.

Als aber Frater Leopold eine Müllerstochter aus Wels heiraten wollte, machte er, um die Dispens leichter zu erwirken, den Antrag den Mesnerdienst allein zu versehen und man ging darauf ein; der Mesnergehilfe wurde bei der Minoritenkirche in Linz verwendet.

An die Stelle des Hochaltarbildes, das oben Mariä Himmelfahrt, unten die Hl. Bonaventura und Benedikt kniend darstellte, kam das alte der Hohenfeldischen Kapelle mit dem Bild Mariä Verkündigung; die Anbringung des vorigen Altarbildes an einer Seitenwand wurde nicht bewilligt. Der neue Hochaltar wurde in den ehemaligen Kapuzinerchor zurückgesetzt. Sonst wurde im allgemeinen die alte Einrichtung der Kapuzinerkirche behalten, die von der Hohenfeldischen Kapelle übertragen, auch einiges von den Minoriten herübergenommen: die Orgel, Kirchenstühle, Speisgitter, 3 Glocken, eine von der Hohenfeldischen Kapelle; die Kanzel kam von der gesperrten Spitalkirche in Linz; zum Turmbau mußten die Grundobrigkeiten der Häuser in der Pfarrei beitragen.

Veräußerung der Realitäten des Hohenfeldischen Benefiziums

Die Hohenfeldische Kapelle zur allerseligsten Jungfrau und den 14 Nothelfern, die vom Benefiziaten Stolz im Anfang des 18. Jahrhunderts erbaut worden war, wurde an die Stadtgemeinde um 275 fl. verkauft (1788) und abgebrochen. Das Benefiziatenhaus wurde um 1000 fl. veräußert am 31. Mai 1786, am selben Tag auch der Benefiziatengarten samt dem schönen Gartenhaus und 512 Kl. Gartengrund um 775 fl.; der Rest, ein Stadel und ein Wiesfleckl, wurde um 30 fl. verkauft.

und des Kapuzinerklosters in Wels

Das Kapuzinerwaldl wurde gegen den Einspruch des Vorstadtpfarrers um 345 fl. verkauft, geschätzt war es auf 150 fl. Vom Kapuzinergarten wurde

dem Pfarrer nur ein Teil angewiesen, der übrige Gartengrund sollte mit einem Teil des Klosters verkauft werden. Ein Teil wurde um den Schätzungspreis an Jakob Schweiger & Sohn zur Erbauung eines Gebäudes für Tuchmanufaktur hintangegeben. Zur Ausscheidung jenes Teiles, der dem Pfarrer ausschließlich verbleiben sollte, kam es nie, vielmehr wurde dem Vorstadtpfarrer erlaubt auch den andern Teil gegen 12 fl. jährlich in Pacht zu nehmen. Erst im Jahr 1800 wurde ihm der Genuß des ganzen Gartens als Aequivalent für den Hohenfeldischen Garten ohne Bestandzahlung zugestanden.

Das Gebäude ist Pfarrhof bis auf den heutigen Tag.

Inventur

Die Inventur bei Aufhebung des Kapuzinerklosters in Wels ergab Stiftungskapitalien in öffentlichen Fonden 2600, bei Privaten 300 fl.; sie wurden am 15. Juni 1785 an den Religionsfond abgeführt.

Die Bitte um Säkularisation

Von den ehemaligen Welser Kapuzinern gewährt ein besonderes Interesse P. Anastasius (mit dem Taufnamen Johann) Math; er bat um Säkularisation, weil er die Fastenspeisen nicht vertragen könne. Das Konsistorium hatte ihm aufgetragen sich von der politischen Behörde die Erlaubnis zu erwirken um die Säkularisation beim päpstlichen Stuhl bitten zu dürfen. Die Regierung wendete sich unter dem 10. Mai 1785 an den Kaiser: der Fall sei der erste in seiner Art, aber vorauszusehen, daß eine Menge mißvergnügter Mönche mit der gleichen Bitte kommen würden. Mit Hofkanzleidekret vom 24. Juni 1785 wurde entschieden: Das Normale von 1782 bezieht sich nur auf solche aufgehobene Klöster, wo der ganze Orden im Erbland aufgehoben worden; die Kapuziner aber sind das nicht; in diesem und andern derlei Fällen steht also den Ordinarien frei, wenn sie glauben, daß die Dispensationserteilung ihre Macht übersteige, nach Rom sich dergestalt zu verwenden, daß hiedurch keine Geldausfuhr verursacht werde.

Math starb als Konsistorialrat, Dechant und Stadtpfarrer zu Gmunden 1824.

Auflösung des Kapuzinerklosters in Urfahr

Auch von Urfahr war das Stiftungsvermögen des ehemaligen Kapuzinerklosters im Betrag von 1000 fl. abgeführt worden unter dem 15. Juni; dazu kam später noch ein Kapital von 300 fl. als Ablösung für 12 fl. 30 kr., welche die Kapuziner jährlich von dem (jeweiligen) Pfarrer zu Ybbs vermöge Georg Christian Schmiedauerischen Testaments dd. 10. Februar 1688 zu empfangen hatten, wofür sie 2 Ämter und Seelenmessen halten mußten; sie bekamen dafür 8 fl., den Rest die Armen.

Augmentation der Pfarrpfründe

Die Kirche, geweiht dem hl. Josef, und das Pfarrbenefizium kamen zur Ausgestaltung durch die Versetzung des Spitalbenefiziaten zu Eferding Leopold Wiedel, eines Exfranziskaners von Pupping, mitsamt dem Schieferischen Benefizium auf die Pfarre Urfahr (1789).

Die Vogtfrau Zäzilia Subkowska, die sich fast immer in Warschau aufhielt, war damit einverstanden. Demnach bezieht auch gegenwärtig noch die Stadtpfarre Urfahr von dem Schieferischen Erbstift in Eferding jährlich 62 *K* 25 *h* für bei diesem fundierte Gottesdienste und den Pachtschilling von den zur Pfarre Urfahr in partem dotationis überwiesenen Grundstücken in der Gegend von Eferding per 7 Joch 565 Kl.

Das Patronatsrecht wurde 1792 der Freifrau von Hamming, geb. Freiin von Schiefer, übertragen; da sie dagegen Einspruch erhob, übernahm es der Religionsfond.

Kirchen-einrichtung

Von der Kircheneinrichtung der Kapuziner wurden an das Ordinariat abgegeben 1 silberner Kelch samt Patene, 3 Baldachine, 1 Traghimmel ohne Stangen, 5 alte Kanzeltücher. Der Tabernakel wurde nach Senftenbach gegeben; die Urfahraner Kirche erhielt den aus der Schieferischen Spitalkirche, woher überdies Kirchenstühle, Kanzel ꝛc. an sie kamen, auch die Orgel. Zunächst sollte die Orgel von der Dominikanerkirche zu Steyr übersetzt werden; da sie aber nicht paßte, wurde sie in die Linzer Karmeliterkirche gebracht (21. März 1788). Das Wertvollste wurde der Urfahraner Kirche zuteil aus der gesperrten Xaverikapelle beim ehemaligen Jesuitenkollegium: der schöne Hochaltar aus schwarzem Marmor; die Inschriften an den Postamenten der Säulen bekunden seine Herkunft.

Die Nikolaikirche wurde 15. Juni 1790 um 600 fl. an den Schiffmeister Anton Rosenauer in Urfahr verkauft.

Im Jahr 1793 wurde ein Kirchturm aufgebaut, 1833 abgebrannt, die Glocken schmolzen, im selben Jahr die Ausmalung der Pfarrkirche bewilligt, jedoch so einfach als möglich und nur architektonisch und nicht figural und nicht vielfärbig. Eybel äußert sich über das Urfahrer Kirchlein entzückt: „Die Malerei ist ganz architektonisch, und sowie sogar in den Altarblättern ehevor nur biblische Bilder angebracht worden, so sind auch in der ganzen Kirche nur 4 Bilder, die nach der Angabe des Herrn Bischofs ebenfalls aus der Bibel auf das Wort Gottes, auf die Nächstenliebe, auf die Toleranz und auf den Gehorsam gegen den Landesfürsten in der Architektonik selbst mit der Malerei begriffen sind. Überhaupt wird diese Kirche eben deswegen, weil sie allenthalben Einfachheit hat, die schönste in Linz, da außer des Hochaltars nur der einzige Speisaltar ist, der 3. aber zu einem Taufaltar umgestaltet und statt des 4. der Beichtstuhl angebracht ist dergestalt, daß alle hl. Sakramente im Angesicht des Volkes administriert werden. Diesem wird zur Auferbauung, zur vergnügenden Beruhigung und zum wirksamsten Mittel die vormalige kapuzinerische Kircheneinrichtung aus dem Andenken zu bringen auf das leichteste und wohlfeilste etwas verschafft."

Die architektonische Malerei mit den biblischen Bildern erhielt sich, bis die Kirche renoviert, begonnen 1884, mit Fresken Darstellungen aus dem Leben des hl. Josef geschmückt, wirklich hervorragend schön wurde.

Pfarrhof

Das Kloster wurde Pfarrhof, auch die Schule darin untergebracht, bis 1853 ein neues Schulhaus erbaut wurde und zwar im ehemaligen Klostergarten. Dieser war zum Teil dem Pfarrer überlassen worden. Im unteren Teil des Gartens wurde der Friedhof ausgesteckt; die Auflassung des alten bei der Nikolaikirche und die Eröffnung des neuen wurde durch den Ausbruch einer Ruhrepidemie beschleunigt (1787). Er wurde bereits zweimal durch weitere Abtretung von Gartengrund seitens der Pfarrer erweitert.

Vom Kloster-garten

Bald nach Aufhebung des Klosters hatten verschiedene Parteien gebeten um Parzellen vom Klostergarten zur Erbauung von Häusern. Verkauft wurden 480 Kl. um 711 fl. 30 kr. (1789).

Gegenwärtig stehen auf dem Grund des alten Kapuzinergartens die Häuser Kirchengasse Nr. 2 mit Garten und einem in diesen gebauten Nebenhaus, gehörig der Anna, Karoline, Katharina Aigner, und Friedhofstraße Nr. 3 mit Garten, dem Schlossermeister Lelaut eigen. Zwischen den genannten beiden Häusern einerseits und dem Schulhaus mit Garten anderseits führt die Schulstraße auf altem Klostergartengrund von der Kirche in die Friedhofstraße zum Gottesacker.

56. Aufhebung des Kapuzinerklosters in Braunau.

Schon unter dem 13. März 1785 berichtet der Landeskommandierende Feldmarschalleutnant Langlois, daß laut Meldung des Festungskommandanten zu Braunau Oberstleutnants Grafen von Stuart der Aufhebungskommissär Eybel dem Guardian zu Braunau anbefohlen habe die Schlüssel vom Kloster und Garten an den Guardian zu Ried zu übergeben, sobald die Kapuziner von Braunau abgehen würden, was ungefähr in 6 Wochen geschehen dürfte. Das Militär aber wünschte, daß die Schlüssel einem im Kloster zurückbleibenden Bruder oder Hausmeister oder dem Festungskommandanten übergeben werden, damit die Schlüssel bei Feuersgefahr (ein Pulvermagazin stieß an die Gartenmauer) oder bei Deserteurgefahr gleich zuhanden seien. Eybel referiert darauf: es wird bei der Aufhebung der vom P. Kustos zur Translation bestimmte Guardian von Ried anwesend sein und dieser wird der letzte sein und übernimmt als solcher natürlich die Schlüssel; diese können füglich aber niemand anderm übergeben werden als dem Magistrat, wozu der Guardian bereits angewiesen ist. Das Militär war damit zufrieden.

Klostergeistliche

Der letzte Braunauer Guardian P. Palmatius Elbenauer wurde Lokalkaplan in Kirchheim (?). P. Marian Oener starb als Seelsorger im Militärspital zu Braunau 1794. Einige Kapuziner gingen in das heimatliche Bayern zurück, andere wurden Weltpriester.

Kirchensachen

Paramente kamen nach Kirchheim.

Inventur

Die Inventierung ergab 1339 fl. 32 kr. 2 ₰ Stiftungskapitalien.

Klostergebäude

Das Gebäude wurde nach Zuschrift des Festungskommandos Braunau dd. 20. März 1785 für ein Verpflegsmagazin tauglich erklärt und übernommen gegen jährlich 60 fl. Zins; 1787 wollte es das Militär gänzlich an sich bringen, um es zu einem förmlichen Verpflegsmagazin einzurichten. Nun war aber schon in der Linzer Zeitung die Veröffentlichung geschehen, daß dieses Klostergebäude sowie alle übrigen dem Religionsfond im Land ob der Enns zugehörigen Gebäude licitando verkauft werden solle, und bereits der 1. Mai hiezu bestimmt. Es wurde daher seitens des Hofkriegsrates gebeten und erlangt, daß von der Versteigerung des Braunauer Klosters abgesehen und es noch weiter dem Militär um 60 fl. Zins belassen werde.

Der Klostergarten war verpachtet worden.

Erst im Jahr 1800 wurde Klostergebäude und Garten für die Fortifikation angekauft um 3000 fl.

Als über dringendes Bitten der Bürger die Festung Braunau geschleift und die zur Fortifikation gehörigen Realitäten versteigert wurden, gingen auch die ehemaligen Kapuzinergebäude und der Garten in Privatbesitz über (1808). Der Kaufmann Schüdl kaufte Kirche samt Kloster um 4500 fl. B. Z. = 2250 fl. C. M.; 1809 verkaufte er das Kirchengebäude an das Stadtkammeramt Braunau zur Anlegung einer Remise um 1300 fl. C. M., das Kloster an die Fleischerinnung zur Anlegung von Fleischbänken um 1100 fl. Die Kirche wurde

und ist gegenwärtig noch Stadttheater, zum Teil Magazin; die Fleischbänke sollen noch vor ungefähr 50 Jahren gestanden sein, heutzutage besteht vom ehemaligen Kloster nichts mehr. Verschiedene Besitzer haben Parzellen aus dem ehemaligen Klostergarten an sich gebracht und darin auch neue Häuser erbaut.

Auffallend ist ein rundes Gebäude, gegenwärtig Wohnhaus eines Gärtners; es soll bei den Kapuzinern Windmühle gewesen sein.

Den Kapuziner-Getreidestadel samt einem dazugekommenen Grundteil erwarb von Wenzl Schüga am 13. November 1862 um 3100 fl. der Braunauer Kaufmann Jakob Schönthaler, in dessen Haus die wenigen Protestanten in und um Braunau (ungefähr 40 um das Jahr 1860) ihren Betsaal hatten. Sie waren eingepfarrt nach Attersee; seit 1861 hielten sie in Braunau gemeinschaftlichen Gottesdienst, zuerst in einem Saal des Bräuers Meindl. Mit auswärtiger Unterstützung wurde der Kapuzinerstadel für sie als Kirche zugerichtet; sie wurde dem Gottesdienst übergeben 1866; nach Erklärung des Schönthaler dd. 26. Dezember 1869 wurde der ehemalige Stadel „als Spende" grundbücherlich für „die evangelische Filialgemeinde Braunau" einverleibt; ebenso 1878 für die „evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Braunau" die freieigene kleine Behausung in der Kalvarienberggasse, welche um 1000 fl. Schönthaler von Perteneder Theres erworben hatte auf Grund der Verlaßeinantwortungsurkunde nach Schönthaler vom 9. Jänner 1877. Das Haus wurde Wohnung des protestantischen Mesners.

Inhaberinnen des hochangesehenen Handlungshauses Schönthaler sind die Enkelinnen des Jakob Schönthaler; sie sind, wie schon ihr Vater es war, katholisch.

Seit 1895 haben Kapuziner der nordtirolischen Provinz ein neues Kloster mit Kirche inne; der Plan es an der Stelle des früheren zu errichten scheiterte an dem Widerstand des damaligen Bürgermeisters Brunner, an dem für Abgabe des Theaters geforderten Preis. Das neue Kloster dankt seine Entstehung vorzüglich dem in Salzburg wohnhaft gewesenen apost. Protonotar Czerveny, emer. k. k. Militärkuraten, Weltpriester der Diözese Neusohl in Ungarn, der auch zur Wiedererrichtung des Franziskanerklosters in Pupping sehr viel beigetragen hat.

Vom alten Kapuzinerkloster befindet sich im neuen (nur noch?) ein Bild des hl. Franziskus, das von der Außenwand der ehemaligen Kirche weg dorthin übertragen wurde.

57. Aufhebung des Kapuzinerklosters in Ried.

Die Bitte der Bürgerschaft dd. 1. April 1784 um Belassung des Klosters oder wenigstens eines Sonn- und Feiertagspredigers wurde mit kaiserlicher Entschließung dd. 5. August 1784 dahin erledigt, daß es bei der Aufhebung verbleibe; dagegen könne noch eine Pfarre errichtet und hiezu die zwei im Ort befindlichen beneficia simplicia verwendet werden, welches zu geschehen habe, wenn das Kloster beseitigt und die Konzentrierung in andere Klöster vollzogen sein werde.

Zweite Pfarre

In der Sitzung vom 27. August 1784 beschäftigt sich die Regierung mit der Frage nach der Verwendung des Klostergebäudes; der Bibliothekstrakt

Klostergebäude

schien zur Pfarrwohnung geeignet, das übrige Gebäude zur Salzniederlage: das Kloster sei hoch gelegen, ein passenderer Ort könnte in dem niedrig gelegenen und mit Morästen umgebenen Markt Ried nicht leicht gefunden werden.

Mit 1. März wurden die Mönche in Pension versetzt (nach Büttners Ausarbeitung).

Die Inventur hatte einen Vermögensstand von 1500 fl. ergeben. Vermögen

Am 2. August hatten schon alle Kapuziner ihren Platz angewiesen erhalten.

Der Exguardian Augustin Maria Steyrleithner war am 1. August 1785 zum Pfarrer von Kleinried ernannt, 2 Kapuziner, einer aus dem Linzer, der andere aus dem Rieder Kloster, ihm als Kooperatoren beigegeben worden. Klostergeistliche

Mehrere aus Bayern stammende Kapuziner kehrten in ihr Vaterland zurück und fanden Aufnahme im Kloster zu Burghausen. Wie seit Gründung des Klosters, so versah auch nach der Aufhebung noch ein Kapuziner, P. Ezechiel Frey, das Predigtamt an der Pfarrkirche des Marktes Ried bis 1803, in welchem Jahr erst der Pfarrer mit seinen Kaplänen das Predigtamt übernahm. P. Ezechiel starb als Pensionist in einem Privathaus; ebenso P. Hyazinth Wöß, der als Katechet in Ried gewirkt hatte. Außerdem fand noch ein und der andere Kapuziner als Aushilfspriester an der Marktpfarre Verwendung.

Bis zur Pfarregulierung war das Kloster im Gebiet der Pfarre Tummelsham gelegen gewesen.

Die Vormarktpfarre Kleinried war erbärmlich arm. Unter dem 13. März 1786 bat der neue Pfarrer um Aushilfe für Beischaffung von Wachs, Opferwein, Hostien, Wäsche, Weihrauch, Öl zum ewigen Licht; auf letzteres wäre wohl ein Kapital per 500 fl. beim Markt Ried anliegend gestiftet gewesen, aber diese Stiftung war den Kapuzinern in Gmunden zugewiesen worden. Der Pfarrer bat ferner um einen Deckel für den Taufstein, um eine blecherne Laterne zum Speisgehen, um Matrikenbücher, um Reparation der Kirche, Pfarrer- und Kaplanwohnungen und um jährlichen Beitrag zum Unterhalt der Gebäude, um Unterhalt des Organisten, um Orgel, Speisgitter, Betstühle von der gesperrten Kirche in Suben, Turmglocken aus dem Kapuzinerkloster zu Braunau. Die Orgel bekam er aus der gesperrten Spitalkirche zu Ried, die anverlangten Glocken sollten ausgefolgt werden. Sicher ist es, daß die Glocken aus der gesperrten Filialkirche St. Bartholomä zu Aschach, Pfarre Feldkirchen, nach Kleinried kamen. Da aber die Kirche der Regel gemäß keinen Turm hatte, wurden die Glocken auf einem Gerüst im Klostergarten aufgehängt. Erst 1826 wurde der Turm gebaut. Ausstattung der Pfarre zu Kleinried

Die Besorgung der Gebäude aber wurde von der Regierung dem Kameraladministrator zuerkannt, über andere Bedürfnisse sollte der Guardian neuerlich Vorschläge machen.

Unter dem 12. April wurden zur Beschaffung von Wachs, Weihrauch, Wäsche die Zinsen von 500 fl., die bei den aufgehobenen Karmeliterinnen zu Linz auf „Ewiges Licht" gestiftet waren, angewiesen, jährlich 20 fl. Für das Erfordernis der 3 hl. Messen täglich, jede à 6 kr., schien es am besten zur Schonung des Religionsfonds eine (jährliche) Beisteuer von dem vermöglichen Hohenzeller Pfarrer zu fordern per 50 fl., vom Eberschwanger 50 fl. und von Mehrnbach 10 fl. (Regierungsdekret vom 20. April 1786).

1799 wurde das Kloster zum Pfarrhof umgebaut. Die Kosten für Baumaterialien per 2008 fl. 8 kr. wurden vom Land- und Pfleggericht Ried den Grundobrigkeiten, die Tag- und Fuhrlöhne per 633 fl. 45 kr. der Pfarr-

gemeinde überwiesen, den Betrag für die Professionisten per 1103 fl. 9 kr 1 ₰ übernahm der Religionsfond.

Vom Klostergarten blieben beim Pfarrhof 1 Joch 643¾ Kl., 752¾ Kl. wurden verkauft.

Weitere Schicksale des Klosters und der Kirche

Im Kriegsjahr 1809 wurden Kirche und Pfarrhof Kleinried zu einem (österreichischen Munitions-) Magazin und (französischen) Militärspital verwendet. Der Pfarrer Honorius Prunmayr, ein Exbenediktiner von Garsten, mußte sich eine Wohnung im Markt suchen.

Kirche und Kloster wurden in einen ekelerregenden Zustand versetzt, völlig ruiniert. Die Einrichtung, Altäre, Paramente, Beichtstühle, Glocken wurden von Pfarrholden in den Häusern verborgen; die Kirchenstühle waren von den Soldaten verbrannt worden.

Unter bayrischer Herrschaft stellten die Kleinrieder die Kirche wieder her: alles, klein und groß, Männer und Weiber arbeiteten an der Reinigung der Kirche, Maurer und Zimmerleute arbeiteten unentgeltlich, Bäcker und Bräuer gaben unentgeltlich den Handwerkern und Taglöhnern Brot und Bier. Auch den Pfarrhof wollten sie wieder instand setzen; aber der Marktpfarrer erklärte sich unter der Bedingung, daß Kleinried samt den Einkünften (und dem Hl. Geistbenefizium) mit der Marktpfarre dauernd vereint bliebe, bereit einen zweiten Kaplan zu halten und durch diesen in der Kirche zu Kleinried an allen Wochentagen um 9 Uhr eine hl. Messe lesen zu lassen.

Die Pfarre Kleinried wurde nicht wieder hergestellt; die Kirche blieb Nebenkirche der Marktpfarre, bei dieser die Verwaltung des Kirchenvermögens. Nach den Anträgen des Pfarrers wurde vom Osterdienstag 1813 an der Gottesdienst in Kleinried gehalten, zuweilen wohnte auch ein Kaplan wegen Raummangels im Pfarrhof im ehemaligen Kloster. Auch dem Mesner blieb eine Wohnung darin vorbehalten. Die zur Filialkirche Kleinried und zur P. Honorius Prunmayrischen Meßstiftung gehörigen Realitäten wurden am 2. November 1815 von der königl. bayrischen Allgemeinen Distrikts-Stiftungsadministration Ried an den bürgerlichen Bierbräuer Josef Neuhauser verkauft u. zw. das gemauerte ein Stockwerk hohe ehemalige Pfarrhofgebäude um 800 fl. R. W., der Pfarrgarten im Flächenmaß von 1 Tagwerk 14.930 Schuh um 1135 fl., der Prunmayrische Garten, 1 Tagwerk 10.200 Schuh, um 1095 fl., der ehemalige Friedhof um 225 fl. Der Käufer mußte den Zugang zur Kirche und auch zu dem der Kirche gehörigen Keller frei lassen.

Am 16. November 1816 verkaufte Neuhauser einen Teil des Gartens um 300 fl. R. W. an den Mesner Wilhelm. Der übrige Gartengrund und der Pfarrhof gingen von Neuhauser an den Bierbräuer Claudi, von diesem 1818 an Hager über, 1833 kaufte sie durch die Bürger Seidenbusch und Rapolter eine Gesellschaft quartierpflichtiger Bürger des Marktes Ried, um ihre Häuser der Einquartierung zu entledigen. Schon 1815 bestand im Garten eine Schießstätte.

Eine Zeit lang wurde das ehemalige Kloster auch als Armen- und Siechenhaus verwendet.

Wiederherstellung des Kapuzinerklosters

Am 29. Oktober 1856 kam im Rieder Gemeindeausschuß in einem Schreiben des Pfarrers Freund der Wunsch des Bischofs Franz Josef Rudigier nach Wiedererrichtung eines Kapuzinerklosters in Ried zur Verlesung. Der Gemeindeausschuß wollte jedoch geistliche Personen, die sich mit Unterricht beschäftigten, vorziehen: Benediktiner, Piaristen, Ursulinen.

Das Verlangen nach Wiedereinführung der Kapuziner in Ried wurde immer lebhafter geäußert.

Am 29. August 1862 zogen 3 Priester und 1 Laienbruder aus der nordtirolischen Kapuzinerprovinz, zu welcher Ried bis zur Abtrennung der bayrischen Provinz (1668) anfänglich gehört hatte, von der Bevölkerung und auch dem Magistrat feierlich empfangen in das ehemalige Kloster ein: überlassen war ihnen die Messeleser- und die Mesnerwohnung.

1863 wurde der für die Siechen verwendete Trakt geräumt und 1864 umgestaltet. Die Fuhren von Baumaterial leisteten die Bauern unentgeltlich. 1865 war der Umbau vollendet, das Hospiz wurde Kloster. 1890 wurde der letzte Trakt auf noch vorhandenen Grundmauern aufgeführt. Auch die Kirche wurde neu zugerichtet. Allmählig wurde auch der Garten wieder zurückerworben (bis 1895), die Schießstätte wurde nach Bad Ried („Wiesbaden") hinaus verlegt. Das Kloster ist nun fast in seinem früheren Umfang wieder hergestellt.

58. Aufhebung des Kapuzinerklosters in Freistadt.

Die Verteilung der Individuen war anfangs August 1785 durch den P. Kustos, den Linzer Guardian Alois Steyrleithner festgesetzt. Dem Kustos wurde für seinen ganz außerordentlichen Eifer in Unterstützung der Regierung ein Belobungsdekret zuerkannt und beschlossen ihn Seiner Majestät anzurühmen; man werde unentstehen bei erster Gelegenheit ihn als einen auch vom Konsistorio zur Seelsorge ausnehmend tauglich anerkannten Mann bestens zu empfehlen. (Er blieb allerdings in Linz und starb als Jubelpriester.)

Bitte um Belassung

Der Bürgerschaft war die bevorstehende Aufhebung angekündigt worden mit der Begründung, daß das Klostergebäude zu besserem Nutzen für die Bürgerschaft verwendbar sei. Diese aber richtete eine energische Bitte an den Bischof dd. 11. September 1785 um Belassung der Kapuziner. Die Aufhebung des Klosters verstoße wider die Absicht des Monarchen, der das Landvolk in Kürze zu mehrerer Aufklärung des Christentums kommen sehen wolle. Sie müßten auch mit empfindvollem Herzen den traurigen Zustand der so zahlreichen Ortsarmen als auch deren auf der Landstraße vorbeigehenden Notdürftigen vorstellen, anerwogen, daß das dermalen eingeführte Armeninstitut noch nicht bei solchen Kräften sich befinde allen Armen und Reisenden einen angemessenen Unterhalt oder Geldbetrag abreichen zu mögen, dahero diese Patres mit Abbrechung ihrer eigenen Speis und ihres Brotes, ohne dem Publikum im mindesten zur Last zu sein, alltäglich zur Mittagszeit den so zahlreichen Armen wenigstens eine Suppe erfolgen zu lassen das heilige Werk der Barmherzigkeit gegen Dürftige zu üben sich rühmlich bestrebten.

Der Stadtpfarrer würde nicht imstand sein mit 7 Kooperatoren besonders bei Epidemien die Seelsorge zu versehen. „Sollte es nun die allerhöchste Verordnung sein die allhiesige Priesterschaft in eine so geringe Zahl zu vermindern, so sieht man sich schon zu voraus versichert, daß unser alleinseligmachender Glaube in eine so unvorgesehene, der Nachkommenschaft zu ihrem Seelentrost höchst nachteilige Lauigkeit geraten muß, so bitten die Unterzeichneten aus innerstem gerührt ganz fußfällig sich vonseiten des gegenwärtig zu Aufrichtighaltung des Christentums in Österreich ob der Enns gottgefälligst und nützlichst aufgestellten Kirchsprengels ihren schwermütigsten Angelegenheiten gnädigst Hand zu bieten und bei allerhöchstem Hof gnädigst vorstellig zu machen, wie ohnentbehrlich sowohl für die Stadt Freistadt als die herumliegenden Pfarreien eine ohnumgänglich erforderliche Priesteraushilfe ex fundo religionis sei."

Der Bischof begleitete das Gesuch an den Kaiser unter dem 16. September ein und betonte, daß außer dem in einem Winkel gelegenen Stift Waldhausen im ganzen Viertel kein Kloster existiere; die Aufhebung würde also wider die Direktivregeln und die kaiserliche Absicht geschehen. Die Kapuziner in Freistadt wären noch zum größten Teil beisammen und hätten auch noch vermöge Regierungsbewilligung bis wenigstens Matthäustag beisammen zu bleiben, es wäre noch Zeit abzuhelfen. Das Kloster würde ohnedies von der Starhembergischen Familie, aus der es a. 1643 gegründet worden, unterhalten und die Kapuziner wären vermöge ihres Alters wohl zur Aushilfe, nicht aber zur beständigen und alleinigen Seelsorge tauglich; folglich müßten sie pensioniert werden. Nun könnte es doch dem Ärar gleichgiltig sein, ob sie in Freistadt oder anderswo ihre Pension genießen.

Die Hofdekretation vom 23. September verfügte, daß es bei der anbefohlenen Reduktion verbleibe. Der Exguardian kam als Lokalkaplan nach St. Pantaleon.

Inventur Räumung

Es fanden sich 400 fl. Stiftungskapitalien.

Unter dem 14. Oktober berichtete das Kreisamt, daß das Kloster gänzlich geleert und gesperrt worden sei. Die Spezifikation der kirchlichen Gerätschaften wurde verfaßt und die übrige Einrichtung mit Ausnahme des Kuchelgeschirrs, das schon in das Linzer Kapuzinerkloster gebracht worden, an Ort und Stelle belassen, zur Bewachung der ehemalige Sakristeidiener aufgestellt. Die Kirchensachen wurden in das Kirchendepositorium eingeliefert oder sogleich zur Einrichtung neuer Exposituren verwendet. Eine Lampe und Wäsche kamen an die Matthiaspfarre in Linz, die kleinen Glocken ins Kapuzinerkloster zu Gmunden, ein Altar nach Herzogsdorf, Tabernakel und Orgel erbat sich der Pfarrer von Pramet. Auch die Pfarre Waldburg wurde daraus versehen. Die Versteigerung der Gerätschaften ergab 244 fl. 37 kr.

Veräußerung der Realität

Das im schlechten Bauzustand befindliche Kloster samt Kirche, Garten (mit schlechter gleba) und Waldl wurde an Frau Gräfin Rosa von Kinsky um 2000 fl. verkauft, geschätzt war das Klostergebäude samt Kirche auf 630 fl., der Garten mit dem Wald auf 900 fl.

Das beim Kloster benötigte Wasser war durch Röhren über fremde Wiesen geleitet; die Besitzer, die bisher aus gutem Herzen die Eingrabung der Röhren gestattet hatten, verlangten vom Käufer eine billige Wasserleitungsgebühr, wurden aber, da sie nicht nachweisen konnten, daß sie bisher nur aus gutem Herzen die Wasserleitung geduldet hätten, abgewiesen bis zum Beweis eines Rechtsanspruches. Für den Fall des Gelingens der Beweisführung verlangt die Käuferin entsprechenden Nachlaß vom Kaufschilling. Der Verkauf wurde genehmigt d.J. 27. Mai 1786.

Am 17. Jänner 1787 berichtet die Herrschaft Freistadt, daß bei Räumung des Klosters und der Gruft seitens des Käufers 2 Kupfersärge des Stifters und der Stifterin sich gefunden haben; in den Särgen dürften wohl nach der Sitte voriger Zeiten mitbegrabene Kleinodien vermutet werden. Das Kreisamt bekam den Auftrag im Einverständnis mit dem Dechant die kupfernen Särge zu untersuchen, und da diese sowohl als auch, was etwa an Preziosen darin noch gefunden werden mag, als vorlängst von der Familie hintangelassen zu betrachten sind, so ist auch kein Zweifel, daß diese inter res religiosas immer betrachteten Gegenstände zum Religionsfond und nicht dem Käufer gehören. Etwa vorhandene Körper können von der Starhembergischen Familie am Friedhof bestattet und unter Beachtung der Vorschriften auch ein Epitaphium errichtet werden, die Särge aber, und was von den vorgefundenen Sachen Wert hat, sind zum Besten des Religionsfonds zu veräußern. Linz 20. Jänner 1787. Die Starhembergischen Särge

Aber schon am 19. Jänner 1787 bat Graf Engl als Alois Starhembergischer Vormund um Ausfolgung der Särge, um sie in der Familiengruft zu Hellmonsödt beisetzen zu lassen. Das Kreisamt berichtet unter dem 3. Februar über die Untersuchung: in den kupfernen fanden sich hölzerne schon vermoderte Särge mit den Gebeinen; es fragt sich, ob die kupfernen Särge zum Nutzen des Religionsfonds verkauft oder mit den Gebeinen ausgefolgt werden sollen. Die Ausfolgungslassung an die Starhembergische Familie wird befohlen. Linz 12. Februar 1787.*)

Im Jahr 1896 kaufte die Stadtgemeinde Freistadt das „Schloß" samt (4 Joch) Grund vom Grafen Kinsky um 30.000 fl.; 2 Joch Grund behielt Kinsky als Holzplatz. Kloster und Kapelle wurden zum Konvikt für Studierende am Staatsgymnasium umgebaut. Die Kapelle stand bei der Übernahme in Verwendung als Aufbewahrungsort für Kastanien. Städtisches Studentenkonvikt

59. Aufhebung des Kapuzinerklosters in Steyr.

Die Inventur ergab einen Vermögensstand von 16.825 fl. und jährliche Zuflüsse mit 138 fl. (Bericht der Stiftungshofbuchhalterei dd. 24. Mai 1787); 100 fl. lieferte jährlich die Fürst Lambergische Herrschaft auf Brennholz. Die Herrschaft erklärte sich bereit den Betrag auch weiterhin abzuführen. Inventur

Die Kanzel erbat sich das Salzoberamt für die Kirche in Gosau; der Antoni-Altar kam in die neu errichtete Krankenkapelle im Spital zu Steyr.

Anlaß zu einer klassischen Erörterung gab die Veräußerung der Realitäten. Veräußerung der Realitäten

Der Medicinae Doctor zu Steyr Anton Hiepfinger bat, daß das Kloster zu einem allgemeinen Krankenhaus verwendet werde; da aber das Kloster außer den 4 Hauptmauern nur aus Holz aufgebaut war, so schien es dem Kreisamt zu diesem Zweck unpassend (17. Juli 1786) und es wurde die Versteigerung angeordnet.

*) Der Kupferschmied hatte mit der Eröffnung der Särge einen ganzen Tag zugebracht und forderte 2 fl.; geschätzt waren die 2 Kupfersärge auf 2 Zentner Kupfer ohne Eisen. Zugleich wurden auch die Gebeine der Kapuziner in den Friedhof übertragen. Dafür bekam der Totengräber 3 fl. 17 kr. und der Zimmermeister mit seinen Gesellen für die Aufhebung des Grabsteins und andere mitunterlaufene Arbeiten 34 kr., zusammen 5 fl. 51 kr., die aus dem Religionsfond bezahlt wurden.

Rechtsfrage nach dem Eigentümer der Kapuzinerrealitäten

Als es dazu kam, erhob das Stift Garsten den Anspruch auf das Grundeigentum aus dem Titel, daß im Jahr 1666 das Stift den Grund gegeben habe zur Errichtung einer Kirche und eines Klosters für die Kapuziner, solange diese daselbst verbleiben würden, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt des völligen Eigentumsrechtes an diesen abgetretenen Grund für immer, so daß, wenn jemals aus irgendwelcher Ursache die Patres Kapuziner das Kloster durchaus verlassen und von dem Platz wegziehen sollten (omnino derelicto monasterio a loco illo inde discedere contigerit), der Platz wiederum an das Stift Garsten in das völlige Eigentum zurückfallen sollte.

Die Regierung aber wollte diesen Anspruch Garstens nicht anerkennen mit folgender Begründung: In den Worten: „ipsis patribus Capucinis ... ipsorum religioni ... in perpetuum concedimus“ sind nicht die etwelchen Kapuziner zu Steyr, sondern der Orden selbst zu verstehen; die Worte „aus welcher Ursache immer ...“ waren nur auf die damaligen Zeitumstände des dreißigjährigen Krieges angemessen; dazumal hat man stets befürchten müssen, daß auch die noch übrig gebliebene Geistlichkeit zur protestantischen Religion sich wenden werde. An eine landesfürstliche Reduktion war dazumal gewiß nicht gedacht. Und wenn es in der Widmungsurkunde ferner heißt, daß im Fall der Aufhebung des Klosters seitens der Kapuziner der Gebrauch, der Besitz, die Verfügung über das verlassene Kloster und die Kirche niemandem zugehöre oder zugeschrieben werde oder gebühre, bevor nicht alle Baukosten der Gebäude und auch der Anschlußmauern dem Kapuzinerorden oder dem römischen Stuhl ersetzt seien, dem ja alles Eigentum an beweglichen und unbeweglichen Gütern des Franziskanerordens nach gemeinem Recht zustehe, so wird doch das Stift sich nicht beigehen lassen, daß der Kaufschilling für die Gebäude dem Orden oder dem römischen Stuhl zugeeignet werden müsse; ebensowenig sollte selbes sich auf einen Grund ein Recht zueignen, wo der höchste Landesfürst ein Kloster ferner zu lassen überflüssig findet, und da nach den damaligen Begriffen das Stift Garsten das Eigentumsrecht noch dem römischen Stuhl zuerkannte, so ist hieraus unzweideutig zu ermessen und die bündigste Folge zu ziehen, daß der Sinn des Instruments niemalen auf den Fall einer landesherrlichen Klosterbeschränkung gerichtet war, weil das Stift bei obigen an den Tag gelegten Grundsätzen schon niemals auf den Fall denken konnte, daß ein Landesfürst zu dem Recht Klöster zu reduzieren befugt zu sein sich dünken würde.

Das Stift berief sich auf ein Revisionsurteil, mit welchem ihm bei Aufhebung des Jesuitenordens wegen eines gleichen Reservats verschiedene Jesuitenrealitäten zuerkannt worden waren. Die Landesstelle erinnert dagegen, daß selbst Gerichte nicht nach Präjudizien zu sprechen pflegen aus der weisen Ursache, weil oft ein kleiner Umstand die causam litis in einen andern Gesichtspunkt stellt; umso minder kann diese politische Stelle sich nach einem in einer ganz besonderen Angelegenheit geschöpften Revisionsurteil achten (Referent Verlet, Linz 15. Juni 1786).

Schließlich wurde (2. September 1786) dem Stift Garsten über die Gründe des aufgehobenen Kapuzinerklosters die Grundherrlichkeit, das dominium directum (die Abforderung der grundherrlichen Gebühren) überlassen, nicht aber das dominium utile (der wirkliche Genuß, Befugnis zur Disposition, Vermietung, Veräußerung); Garsten habe wohl das grundherrliche Recht nicht ausgeübt aus Schonung gegen die Mendikanten, werde es aber ausüben wollen, wenn der Grund in Privathände gekommen sein werde. Der Religionsfond könnte allerdings jetzt für den Augenblick teurer verkaufen, wenn die grundherrliche Gabe nicht bestünde, anderseits aber würden dem Stift Garsten wichtige grundherrliche Einkünfte entgehen, welche zu Kapital geschlagen in der Folge weit beträchtlicher sein dürften als die jetzige Verminderung der Kaufsumme. Später würden ja ohnedies die Stiftseinkünfte mittels der Abbés Commendataires zum Bedürfnis des Religionsfonds verwendet werden.

Am 26. September 1786 kaufte Andreas Eberstaller, bürgerlicher Handelsmann in Steyr, das Klostergebäude um 6125 fl.; geschätzt war es auf 2500 fl. von der Stadt Steyr Werkverständigem, von der Stadt Linz Baumeister auf 1800 fl. Dem Religionsfond hatte es bis zum Verkauf nur 72 fl. Zins für den verpachteten Garten abgeworfen. Die Räumung des Klosters erfolgte erst nach dem Verkauf.

Die Realitäten blieben bei der Familie Eberstaller bis 1864. Durch weitere Verkäufe gelangten sie 1891 an Leopold Werndl. Das Besitztum trägt heutzutag die Nummern 5 und 7 Garstenstraße.

„Wie ein Schloß liegt die Villa Werndl in ihrem herrlichen Parke, ein prächtiges Marmorportal, das die reiche Abtei Garsten schmückte, führt aus dem Garten in das Gebäude, in dem einst arme Kapuzinermönche wohnten. Es ist zu einer komfortablen Villa umgebaut und nur noch in einem Teile sind Spuren des alten Baues bemerkbar, der dort eine offene Halle gegen den Garten zu gebildet haben dürfte. Die Kirche des 1786 aufgehobenen Klosters wurde abgerissen, das Kreuz, welches vor ihr stand, ist noch erhalten, fromme Hände schmücken es.“ (Schmidel, „Steyrer Zeitung“ 17. Jänner 1904.)

60. Das Kapuzinerkloster und das Karmelitenkloster in Linz. Die Vorstadtpfarren St. Matthias und St. Josef.

Der bei den Kapuzinern im Weingarten errichteten St. Matthiaspfarre wurden 417 Häuser mit 5792 Seelen zugewiesen, der St. Josefspfarre an der Karmeliterkirche 305 Häuser mit 4396 Seelen inklusive St. Peter in der Zizlau; der Stadtpfarre verblieben 365 Häuser, 6035 Seelen.

Seelenzahl der drei Pfarren in Linz

Nach bischöflicher Anordnung dd. 3. Mai 1785 sollten die beiden Vorstadtpfarren am Pfingstsonntag in Amtstätigkeit treten.

Beginn der Amtstätigkeit an den Vorstadtpfarren

Am 2., 3., 4. Mai nahmen die Karmeliter zum erstenmal an der Bittprozession teil, am 14. Mai, Pfingstsamstag, hielt Kanonikus Sutter als Pfarrer bei St. Josef die erste pfarrliche Funktion, die Taufwasserweihe in

Die Kooperatoren

der Sieben-Schmerzenkapelle. Die Dienste leisteten 5 Karmeliter; an diesem Tag gingen sie zum erstenmal, wie es ihnen befohlen worden war, in Schuhen und erschienen in den Beichtstühlen mit Rochet und Stola.

Unter dem 13. Mai präsentierte Treml die zu Kooperatoren gewählten Kapuziner dem Ordinariat mit der Bitte um Jurisdiktionierung. Das Konsistorium gewährte sie zugleich mit dem Auftrag, daß die als Kooperatoren anzustellenden Karmeliter und Kapuziner zur Annehmung der weltpriesterlichen Kleidung zu verhalten seien.*)

Treml hatte sich 8 Kooperatoren erbeten, ebensoviele wurden bei den Karmelitern angestellt.

Alle bekamen je 30 fl. Umkleidungsbeitrag, damit sie bei eintretender rauher Witterung von ihren lästigen Kutten befreit und mit leichterer Kleidung zur schweren Seelsorge versehen würden. In Hinkunft sollte der Guardian von den 200 fl., welche jährlich für einen Kapuziner aus dem Religionsfond gezahlt wurden, den entsprechenden Bekleidungsbeitrag jedem Kooperator auf die Hand geben (Oktober 1785).

Kirchenpersonal

Die Besoldung des niederen Kirchenpersonals bei der St. Matthiaspfarre war auf jährlich 564 fl. veranschlagt.**)

Die Regierung fand das Personal nötig und die Besoldungen gering genug, die Gesamtsumme aber doch sehr hoch. Das Beste schien es ihr zu sein, wenn mit Ausnahme der 2 Mesnerposten alle übrigen Dienste Laienbrüdern übertragen würden. „Alle konzentrierten Klöster strotzen von dieser Menschengattung; da nun dieser Leute Beschäftigung in aller Arten knechtlicher Arbeit bestanden hat, so müssen sie sich es zur Ehre rechnen, wenn man sie zu Kirchendiensten verwendet.“ Der Antrag der Regierung wurde genehmigt dd. Wien 3. Juni 1785. Dagegen wurde das Ansuchen des Bischofs vom 4. Mai 1785 für die Dom-Stadtpfarrkirche zur Begleitung bei Speisgängen 2 Himmeltrager und 2 Lichttrager zu bestellen, eventuell 4 pensionierte Laienbrüder hiefür zu verwenden gegen Bezahlung aus dem Vermögen der aufgehobenen Corporis-Bruderschaft, nicht genehmigt; soweit sie notwendig wären und diese Verrichtungen nicht von dem bei der Kirche schon angestellten Personal besorgt werden könnten, sollten sie aus dem Kirchenvermögen gezahlt werden (Wien 5. Juli 1785).

Vogtei

Zur Vogtei über die beiden Vorstadtpfarren wurde der Linzer Magistrat bestellt (Linz 25. Mai 1785).

Selbstverständlich gab es allerhand Schwierigkeiten mit den zu Kooperatoren genommenen Mönchen.

Verwirrungen

Alles geriet in Unordnung und ins Schwanken, auch die Zahl der Kooperatoren blieb sich nicht gleich, zumal ja auch immer wieder zur Seelsorge Taugliche auf auswärtige Posten hinausgestellt wurden. Die beiden Klöster waren nicht aufgehoben, aber die Mönche hatten aufgehört solche zu sein.

---

*) In Akten oder in der Chronik des Karmeliterklosters finden sich regelmäßig Anordnungen und Mitteilungen, welche bloß entweder die Kapuziner oder die Karmeliten erwähnen; es ist aber dabei immer anzunehmen exceptis excipiendis, daß das, was für die einen angeordnet wurde, auch für die andern galt.

**) Erster Mesner, Schulmeister und Organist 200 fl., zweiter Mesner 120 fl., 2 Kirchendiener zum Versehengehen und dergleichen à 80 fl. zusammen 160 fl., 2 Himmeltrager zum Versehengehen 24 fl., 2 Laternentrager 20 fl., 2 Fackeltrager 16 fl., 4 Ministrantenknaben 24 fl.

Gerade der Umstand, daß die Klöster ohnedies nicht viel anders als aufgehoben waren, verschaffte schließlich eine gewisse Beruhigung im Kloster. Man glaubte die Regierung am Ziel. Ein Zeichen dafür ist, daß die Karmeliten im Oktober 1785 wiederum ihren Kellermeister, den berühmten Frater Gabriel, zum Weinkauf nach Niederösterreich schickten; dieser war 3 Jahre lang unterlassen worden aus Furcht vor Aufhebung der Klöster. Beruhigung

Ruhe aber gab es doch keine im Karmeliterkloster und an lärmenden Abwechslungen fehlte es nicht. Den Kaplänen und den Klosterfrauenbeichtvätern hatte das Ordinariat mitgegeben außerhalb des Hauses Fleisch zu essen (August 1785). Beständige Unruhen

Die Kapläne, die zum P. Prior hielten, mochte Sutter nicht, er schickte sie dem Prior zurück (Jänner 1786).

Der Prior wollte durchaus nicht, daß seine Patres Kooperatoren den Ordenshabit ablegten; am 26. Jänner 1786 fragte er an, ob nicht die allerhöchste Verordnung vom 23. Jänner 1783 so, wie sie in Wien beobachtet werde, auch in Linz zu befolgen sei, daß nämlich die Patres in ihren Ordenskleidern verbleiben müssen. Ein Hofkanzleidekret erklärte, selbstverständlich hätten die Mönche Kooperatoren in ihren Ordenskleidern zu verbleiben, nur seien den Unbeschuhten Schuhe und Strümpfe zu geben, wozu ihnen die Beträge aus dem Religionsfond ohnedies schon verwilliget worden. Habit-Geschichten

Über dieses Hofkanzleidekret referierte Eybel am 16. Februar 1786: Man hatte ohnedies pünktlich das beobachtet, was der allerhöchste Hof befohlen hat; es ist keineswegs jemals der Antrag gewesen, daß diese Kooperatoren wie Säkularpriester gehen sollen, man hat vielmehr in diesortigen Berichten an Hof angeführt, daß sie ihr Ordenskleid kürzer zu tragen bemüssigt sind, denn die hiesigen Kooperatoren haben, was bei den Wienern nicht der Fall ist, $1^1/_2$ Stunden weit auf das Land zu Provisuren zu gehen. Auch die Stiegerln und waldigen und leimigen Hohlwege sind in Niederösterreich unbekannt. Am besten wäre es ohnedies auf Kosten der Karmeliter in St. Peter eine Expositur zu errichten, nachdem diese aber nicht bewilligt wurde, so war wenigstens für die Seelsorge fürträglich, daß man die Kooperatoren behender und geschicklicher mache. Der Kustos und Guardian der Kapuziner macht in Ansehung der Kooperatoren an der Pfarre gar keine Schwierigkeit, aber der P. Prior der Karmeliter neckt immerfort den Pfarrer und Domherrn Sutter und dessen Kooperatoren.

Schließlich wird das Dekret dem Konsistorium intimiert. Gerade am selben Tag aber (16. Februar) erschienen zum erstenmal 2 Kapläne mit geänderten Kleidern in der Kommunität; in den nächsten Tagen folgten die 5 andern, der 8. weigerte sich das Kleid zu ändern und verzichtete auf sein Kaplanoffizium. Unter dem 20. März kam der Befehl an die Kapläne einen Habit (aber aus Tuch) anzuziehen, offenbar die Wirkung der Hofentscheidung.

Im Kommen und Gehen nach und von den Seelsorgsposten in allen Vierteln des Landes gab ein Pater dem andern die Tür in die Hand und auch diese zogen Kutten aus und an. Und endlich gingen die Korrigenden ex clero saeculari und regulari im Karmeliterkloster aus und ein.

Schließlich wurde die Umkleiderei der Regierung selbst zu viel. Als das Konsistorium anfangs 1787 einen Kapuziner, der bisher in Schärding auf Kosten des Pfarrers als Kooperator gedient hatte, an die Linzer St. Matthias-Pfarre admittierte und für diesen der Umkleidungsbeitrag erbeten wurde, fand die Regierung, daß ohnedies im Kapuzinerkloster jedes taugliche Individuum ein Kooperator und einige ohnehin schon umgekleidet seien. Die Erwägung, daß es freilich besser wäre, wenn alle Kapuziner aus ihren unsauberen Habiten kämen, könne auf Kosten des Religionsfonds nicht angenommen werden.

Treml hatte viel Arbeit die Pfarrkirche zu St. Matthias her- und einzurichten. Er schaffte unter eifriger Mitwirkung der Kapuziner alte morsch gewordene Altäre hin- Ausstattung der Pfarrkirche zu St. Matthias

weg; es bedurfte zweier neuer Seitenaltäre in der Speis- und in der Taufkapelle, zweier großer Wandleuchter zum feierlichen Gottesdienst, sechs anderer größerer Leuchter und eines Kruzifixes auf den Altar. Die Regierung bezeichnete den Hochaltar in der gesperrten Xaverikapelle als geeignet für die Speiskapelle in der St. Matthias-Pfarrkirche; der Mariazeller Muttergottesaltar wurde aus dem Nordikum herübergebracht. Treml verlangte auch 4 neue schwarze Rahmen mit vergoldeter Bildhauerarbeit zur Einfassung der in der Kirche vorfindigen gut gemalten Passionsbilder. Alle anderen Bilder sollten hinausgeschafft werden.

Es wurde Sakristei- und Kirchenwäsche angeschafft und aus dem aufgehobenen Kapuzinerkloster zu Steyr herübergebracht; die Orgel wurde — wie schon erwähnt — aus der Minoritenkirche übersetzt und provisorisch im Kapuzinerchor aufgestellt. Musikalien und Instrumente hatte sich Treml erbeten aus dem aufgehobenen Baumgartenberg; er bekam sie aber aus dem aufgehobenen Seminar in Linz. Marmorplatten zur Bedeckung des Kirchenfußbodens und andere Einrichtungsstücke kamen aus der Exkarmeliterinnenkirche hinüber. Es war beantragt aus den bei den Ursulinerinnen erbauten schönen Türmen bei Sankt Matthias einen Turm zu errichten; es kam dazu nicht. Im Frühjahr 1787 erhielt die Kirche ihre Turmuhr. (Über die Glocken S. 159.)

Da aber die Kirche nicht bloß Pfarr-, sondern auch Klosterkirche des noch immer fortbestehenden Kapuzinerkonventes war, so bestanden an ihr auch noch immer die Stiftungen für die Kapuziner fort.

Stiftungen

Wegen der Starhembergischen Jahrtage geriet die Landesregierung in einen Rechtshandel, der, in verschiedener Hinsicht charakteristisch, besonderes Interesse erregt durch die diktatorische Erklärung der Regierung, gegen eine von ihr in Sachen getroffene Verfügung könne das Gericht nicht angerufen werden.

Die Starhembergischen Jahrtage

Heinrich Graf von Starhemberg hatte im Testament vom 1. Juni 1764 alle seine Nachfolger verbunden an seinem Todestag 12 hl. Messen bei den Kapuzinern lesen zu lassen. Die Gräfin Maria Anna Starhemberg legierte vermöge Kodizilles vom 5. Oktober 1745 ein auf der Herrschaft Wildberg liegendes Kapital per 500 fl. zu 3% zu einem ewigen Jahrtag mit 10 Messen dergestalt, daß die gräfl. Starhembergische Herrschaft Wildberg „schwerlich" verpflichtet sein sollte, daß bei allen eräußernden Umständen den Kapuzinern niemals etwas entzogen, sondern ohne allen Aufenthalt am bestimmten Tag dieses Almosen per 15 fl. richtig von dem Pfleger bei der Pforte abgelegt werde.

Am 1. Jänner 1786 hatten die Kapuziner 12 Messen gelesen. Die Starhembergische Vormundschaft wollte die Jahrtage überhaupt nicht mehr halten lassen, die Abhaltung stünde in der Willkür der Herrschaft. Der Kapuziner-Guardian bat demnach, da die 21 fl. in ihre Bedeckung eingerechnet waren, um Vergütung dieses Entganges.

Die Landesregierung erließ einen Auftrag an die Starhembergische Vormundschaft dd. 3. März 1786 binnen 8 Tagen die 6 fl. für gelesene Messen zu bezahlen, einen Stiftbrief darüber zu entwerfen und binnen 14 Tagen bei der Landesstelle zu überreichen.

Darauf entgegnete der Vormund Josef Weikhart Graf und Herr Engl von und zu Wagrain: Was die Bezahlung der 6 fl. betreffe, so müsse er mit Beibehaltung der schuldigst gehorsamsten Ehrfurcht gegen die hohe Stelle bemerken, daß diese hohe Stelle gar kein Gerichtsstand sei, welcher in derlei Fällen eine Zahlungsauflage veranlassen könne. Der Frau Gräfin Maria Anna Starhemberg sei in ihrem Testament von einem Jahrtag schon gar nichts eingefallen und in betreff des vom Grafen Heinrich gestiftet sein sollenden Jahrtages finde sich in den Vormundschaftsrechnungen von 1765—1776 keine Silbe. Nur das sei aufzufinden, daß jährlich für die verstorbene Familie Starhemberg am 21. Hornung jeden Jahres denen Herren Kapuzinern für Lesung hl. Messen 15 fl.

und 12 halbpfündige Wachskerzen gegeben worden; mutmaßlich aber nur ex pia devotione. Weil er diese Ausgabe in den vorigen Graf Erasmus und Alois Starhembergischen Vormundschaftsrechnungen gefunden, habe er keinen Anstand bisher genommen dieses Anniversarium halten zu lassen. Da nun die Graf Starhembergischen Güter mit dem nexu fideicommissi oneriert seien, könne der Unterzeichnete schon gar nicht begreifen, wie ohne Begrüßung der hierländigen hochlöblichen k. k. Landrechten und Vernehmung des Herrn Fideikommiß-Kurators et posteritatis mit so herabsetzenden Ausdrücken diese hohe Verordnung ihm habe gegeben werden können. Er bitte die Patres Kapuziner dahin anzuweisen, daß diese den titulum fundationis vorlegen, und dann werde er bei den k. k. Landrechten, zu welchen diese Sache privative gehöre, das Behörige, ohne derlei Bedrohungen zu gewärtigen, in der behörigen Ordnung einzuschreiten wissen.

Die Regierung war entrüstet; sie gibt das Dekret: Es bleibt bei der Verordnung vom 3. März, und wenn binnen 14 Tagen die Stiftbriefe nicht verfaßt vorgelegt werden, wird die Buchhalterei sie verfassen und man wird an Hof die Anzeige erstatten, daß der Graf Engl den Kapuzinern die von den höchsten Hofbehörden angewiesene Bedeckung willkürlich zu entziehen sich anmaßt, wo derselbe sich wird überzeugen können, daß die Stelle nicht mutmaßlich zu Werke geht, daß diese Jahrtage den Stiftern nicht niemals, sondern wirklich eingefallen und die Regierung in dem geistlichen Bedeckungsgeschäfte weder vom Fideikommissum, weder von Fideikommißkuratoren noch von Posteritatis-kuratoren, die Herr Berichtleger alle als ebenso viele Verzögerungen vernommen haben will, irgend etwas zu wissen nötig hat, und daß auch die Vollmacht der Stelle zusteht derlei Herrschaften, bei denen leider zum Nachteile des Fonds das Geld liegt, zur Abfuhr der Verbindlichkeit ex offo zu verhalten und keineswegs so viele tausende Prozesse, als Stiftungen sind, abzuführen. Schließlich will man dem Herrn Berichtleger eingebunden haben, daß selber künftighin, bevor er derlei stachelhafte Weigerungen einreicht, die Instrumente nachschlage und seinen Stil mit der Würde der Stelle genauer abmessen möge, weil ihm sonst das Einreichungsprotokoll derlei Anbringen zurückgeben und die Regierung als Vertretung des Monarchen ihr Ansehen gegen den Herrn Berichtleger im vollen Maß zu behaupten wissen wird (Linz 21. März 1786).

Graf Engl äußerte sich darauf unter dem 1. April 1786, daß er in betreff Errichtung des Stiftbriefes auf 12 hl. Messen, welche zwar im Testament enthalten sind, wovon aber weder in den bis inkl. 1776 geführten Vormundschaftsrechnungen noch in den über das Allodial- und Fideikommißvermögen errichteten Inventaren als Ausgabspost etwas vorkommt, bei den k. k. Landrechten sich die Verhaltungsbefehle erbeten habe.

Hinsichtlich der aus dem Kodizill vom 5. Oktober 1745 beanspruchten 15 fl. müsse er als Gerhabe ungehindert der angedrohten Hofanzeige, der er standhaft entgegensehe, erwidern, daß er ohne ein rechtliches vorläufiges Urteil zur Ausstellung eines Stiftbriefes sich nicht bequemen könne; von der Nichtigkeit dieses Legates sei er durch schon lange in Händen habende Dokumente hinlänglich bedeckt. Er habe bereits die Patres Kapuziner zum Beweise dieser vermeintlichen Stiftung aufgefordert.

Dem Fiskalamt wurde nun der Auftrag erteilt den Religionsfond in diesem Prozeß bestens zu vertreten, den Erfolg solle das Fiskalamt anzeigen, damit man durch ein einzuholendes Generale den Religionsfond, der soviele Stiftungskapitalien bei Herrschafts-Gerhaben anliegend habe, vor der Menge solcher Prozesse sicherstellen könne.

Am 13. November 1786 berichtet das k. k. Fiskalamt, daß es den Rechtsstreit bei den k. k. Landrechten verloren habe, da diese Stiftung in einem Kodizill enthalten sei, welchem alle äußerlichen testamentarischen Zierlichkeiten fehlen, folglich diese letztwillige Disposition niemals würde behauptet werden können. Auch würde der Religionsfond durch Gewinnung dieses Prozesses weder einen wirklichen Nutzen überkommen noch durch Verlierung einen Schaden zu erleiden haben, indem im ersteren Fall die 15 fl. auf Abhaltung des Gottesdienstes aufgehen würden, im zweiten hingegen der Gottesdienst nicht abgehalten werden

dürfte, somit auch keine Ausgabe dafür zu machen wäre. So erachtet das Fiskalamt, daß von der Ergreifung der Appellation abzustehen sei. Und dabei hatte es sein Bewenden.

Bau-reparatur-pflicht

Die Reparaturen im Klostergebäude wurden den Kapuzinern aufgebürdet. Die Regierung fragte unter dem 10. Juni 1785 bei Hof an, ob die Reparaturen bei den bestehenden Mendikantenklöstern vom Religionsfond sollten getragen werden, da Hausreparaturen immer dem Hausherrn oblägen, also hier dem Religionsfond; auch wären die Bettelmönche, wenn sie die Reparaturen aus ihrem Interteniment bestreiten müßten, übler daran als alle weltlichen Parteien: solchen stünde es immer frei auszuziehen, wenn ein Hausherr von den Parteien die Bezahlung der Reparaturen fordern würde; den Mönchen aber sei solche Freiheit nicht gelassen. Auch würde sich eine große Ungleichheit in der Behandlung ergeben: der in ein baufälliges Kloster versetzte Mönch müßte von seinen 200 fl. die Reparaturen mitbestreiten helfen, ein anderer könnte das Interteniment voll genießen und zudem wäre dieses ohnehin mit 200 fl. nicht überflüssig ausgemessen bei der in der Stadt herrschenden Teuerung der Feilschaften.

Dennoch lautete die Erledigung vom 6. Juli 1785 dahin: die sarta tecta und die kleinen Reparationen haben die ohnedies in geringer Anzahl dortlands verbliebenen Klöster aus dem Verpflegsquantum zu bestreiten.

Auch beim Steyrer Kapuzinerkloster (S. 242) wurde diese mit Rücksicht auf das jeden Besitz ausschließende Armutsprinzip des Kapuzinerordens sehr schwierige Frage in Erörterung gezogen.

In dieser Baukostenfrage war der Religionsfond als Eigentümer der Mendikantenklöster angesehen und erklärt.

Eine ausdrückliche Entscheidung erfolgte 1835; Anlaß dazu gab die Errichtung der Taubstummenanstalt in Linz.

Mit allerhöchster Entschließung vom 8. Mai 1824 hatte der Kaiser die Privat-Taubstummenanstalt zu einer öffentlichen Provinzialanstalt zu erheben geruht und zu bewilligen, daß sie in dem zum Linzer Kapuzinerkloster gehörigen Lazaretgebäude und dem daranstoßenden Garten untergebracht, und daß für die Benützung von Gebäude und Garten, soweit sie Eigentum des Kapuzinerklosters wären, von der Taubstummenanstalt Zins an das Kloster entrichtet werde; wären aber die Realitäten nicht Eigentum des Klosters, so sollte von der Regierung hierüber Anzeige erstattet werden.

Diese Anzeige wurde an die Studienhofkommission unter dem 29. April 1825 dahin erstattet, daß das Linzer Kapuzinerkloster einen strengrechtlichen Beweis des Eigentumsrechtes nicht beibringen könne, da nach den Statuten des Ordens dieser kein wirkliches Eigentum an Realitäten besitzen dürfe. Doch hätten die Kapuziner seit mehr als 200 Jahren die Benützung des Grundstückes.

Dabei war im Verlauf der Verhandlungen zum Vorschein gekommen, daß das Linzer Kapuzinerklostergebäude samt Grundstücken weder im ständischen Gültenbuch noch in der Landtafel aufschien. In dem Gewährbuch war noch immer der Name des früheren Eigentümers, von welchem die Realitäten an die Kapuziner übergegangen waren, ungelöscht, der Kapuziner mit keinem Wort gedacht. Nur in dem städtischen Dienst- oder Urbarbuch hieß es: Inhaber die Patres Kapuziner. Da aber jede Realität in den öffentlichen Büchern vorgetragen erscheinen muß, so wurde ein neues Folium in der Landtafel er-

öffnet und darin der Religionsfond als Eigentümer der Kapuzinerrealitäten eingetragen. Linz 10. November 1834.

Der Hofkammerprokurator machte in dem hierüber geforderten Gutachten noch geltend, daß auch der Religionsfond den Unterhalt der Kapuziner und die Herhaltung der Gebäude besorge, und daß über kurz oder lang, wenn die wenigen Klosterindividuen aussterben, das Kloster samt dem Garten dem Religionsfond gänzlich zufallen werde. Ein Mißbrauch dieses bücherlichen Besitzes vonseite des Religionsfonds zum Nachteil der Kapuziner sei nicht zu besorgen, da die Institute unter dem Schutz der nämlichen politischen Behörde stünden.

So wurde die von der Landesstelle verfügte Eintragung des Religionsfonds als Eigentümers der Realitäten bestätigt unter dem 24. September 1835.

Zur Pfarrgeschichte mag noch angefügt werden: Vom November 1784 ab besuchten die Karmeliten den neuen Normalschulkurs, eine unerläßliche Bedingung für alle jene, die als Pfarrer oder Lokalkapläne exponiert werden wollten. Sie hörten den Kurs allerdings bei einem der Ihrigen, P. Seraphin, der sich in der Stadt hatte instruieren lassen. Änderungen im Karmeliterkloster

Am 17. Dezember 1784 hatten die Karmeliter ein kaiserliches Dekret erhalten, wornach der Prior nicht mehr wie bisher im Provinzialkapitel, sondern von den Konvent-Patres und zwar auf 3 Jahre gewählt werden sollte; der Provinzial sollte auf 6 Jahre gewählt werden. Am 29. Dezember einstimmig zum Prior wiedergewählt trat P. Michael sein Amt am 10. Jänner 1785 an. Wahl des Provinzials und des Priors der Karmeliter

61. Die Inventierung der in Selbstadministration gesetzten Stifte.

Das Ergebnis der 1784 aufgetragenen Inventierung der in Selbstadministration versetzten Stifte legte die Regierung vor und zwar von Lambach und Mondsee im Hofbericht vom 6. Mai 1785, von St. Florian im Hofbericht vom 3. Mai 1785.

Die Inventursrelation über Lambach war an die Regierung übergeben worden unter dem 29. April 1785 vom Raitrat Neumann. Inventur des Stiftes Lambach

Es fanden sich beim Stift an eigentümlichen Kapitalien in fundo publico 51.500 fl., bei Privaten 37.080 fl. 15 kr., zusammen 88.580 fl. 15 kr.; Stiftungskapitalien in fundo publico 900 fl., bei Privaten 12.000 fl., zusammen 12.900 fl. Summe der Kapitalien 101.480 fl. 15 kr. An Untertanenausständen 12.239 fl. 46½ kr., an liegenden Gütern nach landtäflicher Rektifikation 507.301 fl. 25 kr., an Häusern 11.800 fl., an Körnern 4291 fl. 3 kr., verschiedene Holzvorräte 3625 fl., 4398 Eimer 10 Maß Wein 24.354 fl. 18¾ kr., an Vieh 3153 fl. Summe des Aktivstandes 668.244 fl. 48¼ kr. Die Passiven betrugen an Depositengeldern 19.995 fl. 56 kr., an verzinslichen Passivschulden 167.674 fl. 15 kr. und zur Waisenkasse 65.367 fl., wohin das Stift 4030 fl. schuldete, welche aber in der andern Passivsumme bereits enthalten waren. Summe der Passiven 253.037 fl. 11 kr., daher ein reines Vermögen von 415.207 fl. 37¼ kr. Darein gerechnet waren die der Pfarrkirche gehörigen Kapitalien mit 1972 fl.; nicht einbezogen wurde das vorrätige Bargeld mit 5240 fl.

Die jährlichen Einkünfte waren nach 10jährigem Durchschnitt berechnet auf 42.995 fl. 34 kr., die Ausgaben auf 38.185 fl. 49¼ kr., sodaß 4809 fl. 44¾ kr. jährlich für den Religionsfond erwartet wurden. Preziosen, Silber, die Sammlungen im mathematischen Turm, die Münzensammlung, die kostbare Kupferstichsammlung mit 16.000 Stück, zum Großteil vom damaligen Prälaten angekauft aus seinen beim Landschaftsdienst ersparten Mitteln, wurden verzeichnet, aber nicht geschätzt.

Zum Stift gehörten folgende Kirchen mit Vogtei und Patronatsrecht: 1. die Stiftskirche, 2. die Pfarrkirche außer Lambach, 3. die Hl. Dreifaltigkeitskirche in Paura, 4. die Spitalkirche nächst Lambach, 5. die Berg-Kalvarienkirche, 6. die Mariahilfbergkapelle, 7. die Stadtkirche St. Nikolai, 8. die Pfarre Neukirchen, 9. das Vikariat Aichkirchen, 10. die neu errichtete Lokalkaplanei Pachmaning und Kematen mit dem Präsentationsrecht. (In Kematen war ein Kapitular Messeleser.)

Der Inventurbericht führt weiter aus:

An liegenden Gütern gehören zur Stiftsherrschaft in Oberösterreich 1749 behauste, 1180 unbehauste Untertanen, in Niederösterreich 81 Dienstholden zu Krems, 162 behauste Untertanen im Amt zu Oberkirchen. Nebst dem beträchtlichen mit aller Gerichtsbarkeit zum Stift untertänigen Markt Lambach besitzt diese Herrschaft den eine halbe Stunde weit entlegenen Burgfried Stadl mit 246 kleinen schlechten Häuseln, welche fast alle von Traunfahrern, Salzführern und Zillenschoppern bewohnt sind; dann ein 2 Stunden weit über der Traun entlegenes Schlößl, An genannt.

Teich und Fischwässer: 1. der Sagmüllerteich außer dem Fasangarten, 2. im Fasangarten ein kleines Teichl, 3. eine Fischeinsetz nächst Lambach, 4. das Fischwasser der Traun auf eine Strecke von 3 Stunden, 5. die Ager in einer Länge von 2½ Stunden, 6. die Alm nächst Wimsbach in einer Strecke von 2 Stunden.

Meierhöfe besitzt das Stift Lambach drei, einen beim Stift, einen zu Neukirchen, einen in der Viechtau. Beim Stiftsmeierhof waren 30½ Tagwerk Äcker, bei dem zu Neukirchen 24½ Joch; diese machten durchschnittlich 1879 Mandeln; Wiesen beim Stift 25½ Tagwerk mit 71 Fährteln Heu, 50 Fährteln Grummet; bei Neukirchen 24½ Tagwerk mit 73 Fährteln Heu, 55 Fuder Grummet; von den Wiesen beim Meierhof in der Niederalp bei Viechtau wurden anno 1784 gewonnen 216 Fährteln Heu, 103 Fährteln Grummet. Der Meierhof in der Viechtau ist eine Tagreise weit entfernt und geschätzt auf 5014 fl.

Außer dem Dominikalzehent bezieht das Stift Zehente in den Pfarren Lambach, Neukirchen und Aichkirchen zum Unterhalt der Pfarrseelsorger.

Unter verschiedenen Herrschaften und Jurisdiktionen besitzt das Stift in Niederösterreich 88 Tagwerk Weingärten, 10 besitzt es dominikaliter, geschätzt sind sie auf 3468 fl. und das Erträgnis auf 173 fl. 24 kr.

An Gärten: beim Stift einen Ziergarten von mittlerer Größe, 2 Kuchlgärten von mittlerer Größe, einen kleinen Garten, einen Spaliergarten, einen Obstgarten und beim Meierhof zu Lambach einen Krautgarten, bei Neukirchen eine Sammlung von vielen Obstbäumen samt einem Krautacker.

An Forsten besitzt das Stift 1208 Tagwerk. In den eigenen und auch zum Teil in Untertanengehölz und -Waldungen besitzt das Stift die hohe und niedere Jagdbarkeit. Das Stift hat aber auch im Jahr 1745 einen beträchtlichen Anteil Wildbahndistrikt in dem „sogenannten Welser- und Fahldienst" mit bar ausgelegtem Kaufschilling per 4000 fl. vom allerhöchsten k. k. Hof übernommen; der Umfang beträgt eine Strecke von

beinahe 6 Meilen, der Unterhalt der Jäger zehrt, wenn nicht verbestandet wird, den Nutzen aus dem Holz auf.

Von gar keinem Betracht wegen Wassermangels ist eine Säge und Getreidemühle mit einem Mühlgang im Fasangarten.

An Häusern: das Schlößl in der Au nächst dem Dorf Roitham mit einigen Grundstücken (4000 fl.); das Freihaus zu Linz mit einem Kräutergarten (5000 fl.); das Freihaus zu Krems (800 fl.); ditto zu Klosterneuburg (500 fl.); dann das Alpmeierhaus zu Viechtau; dazu kommt ein Häusl oder Absteigquartier zu Marlhaid auf der Welser Haide mit einem Obstgarten (200 fl.); das Stadl-Schreiberhaus im sogenannten Dorf Stadl, welches nach Kontrakt mit dem Salzkammergut beständig Wohnung des dortigen Stadl-Beamten sein muß: dabei einige Wiesen und Äcker (400 fl.; Ertrag vom Salzstadl 6 fl.); das Waisen- und Benefiziatenhaus an der Paurakirche, das sehr baufällige Spitalhaus an der Welserstraße nächst der Kirche; das baufällige Armenhaus in Lambach, ein Jägerhaus beim Fasangarten, außerdem noch 2 Jägerhäuser, ein Waschhaus und Fischerhaus, ein Pfarrmesnerhaus, ein Häusl in Schlatt (150 fl.); 2 Gartenhäuser und ein Binderhäusl, das Meiergehöft zu Lambach nebst Pferde- und Viehstall, ein Meierhaus und zugleich die Pfarrerwohnung in Neukirchen; das Gerichtsdiener- und Arresthaus, „die Gallerie, wo die Schnßstatt ist"; ein Stiftshaus im Markt Lambach, die Hofrichterwohnung genannt (400 fl., Erträgnis 60 fl.); ein Schulhaus, wo sich dermalen das Kreisamt befindet (350 fl., Erträgnis 60 fl.); Summe des jährlichen Erträgnisses aus den Häusern 378 fl., Schätzungswert 11.800 fl.

Die (bei Stiften beliebte) Orangerie hatte 42 Limone- und 24 Pomeranzenbäume.

Bezeichnend für das Singspiel-freudige Stift Lambach, in dem sich Theater- und Musikfreunde auch von Linz sehr gern einfanden, ist das Verzeichnis der Musikinstrumente, in welchem unter eigenem Titel erscheinen die Instrumente zur türkischen Musik, 4 Trombae marinae, alte kleine Geigen mit 2 Saiten, 4 Zinken, mit schwarzem Leder überzogen, eine Trommel mit 2 dazu gehörigen Schlegeln, eine Tromba piccola, ringsherum mit gegossenen Schellen, eine Schwegelpfeife, ein Zymbal, 2 eiserne Tschinellen, 3 zusammengestimmte Handkränze mit gegossenen Schellen ꝛc.

Über die Bibliothek mit 14.000 Bänden bestand ein eigener Katalog.

In der Stiftskirche wurden inventiert, aber nicht geschätzt die Paramente (6 Ornate von reichem Zeug, 8 von Seidenzeug, 3 zum gemeinen Gebrauch ꝛc. ꝛc.), die Altargeräte, die hl. Gefäße, eine Monstranze von Gold und eine von Silber, 2 silberne vergoldete Ziborien, ein Kelch mit Patene von Gold, 25 von Silber, 9 Paar Opferkandeln von Silber, 2 Rauchfässer samt Schiffel und Löffel von Silber, ein Kommunionkelch von Silber, 4 Handleuchter, 4 Provisionsbüchseln und mehrere Kleinigkeiten von Silber, 4 Pektoralkreuze mit 13 Ringen, 13 Infeln, 3 Pastorale, 3 Ketten, darunter 1 von Tombak.

Geldverlegenheiten des Stiftes

Der Abt von Lambach hatte schon unter dem 17. März 1785 geschrieben, daß er bei fleißigster Sorgfalt kaum einen Überschuß erzielen werde, das Stift befinde sich in sehr schwieriger Lage gegenüber seinen Untertanen, die seit 1783, aufgehetzt von einem Gerichtsprokurator, die herrschaftlichen und landesfürstlichen Gaben nicht mehr ordnungsgemäß leisten wollten. Bereits waren an Kasten- und Kucheldiensten seitens der Bauernschaft ausständig 2000 fl., an landesfürstlichen Steuern 22.119 fl., die einzubringen das Stift immer weniger Hoffnung hatte. Die Protokollsgefälle waren von dem Anschlag des Jahres 1784 per 12—13.000 fl. herabgefallen auf 4000 fl. Der Kredit des Stiftes war erschüttert, die Parteien kündeten beständig ihre Guthaben auf. Dazu kamen die Kosten auf Unterbringung des Kreisamtes in einem dem Stift gehörigen Haus, der Bau eines

Widerstand der Untertanen

Pfarrhofes in Pachmaning, eines Schulhauses in Aichkirchen, der Unterhalt von 4 Triviallehrern. Der Abt bat, daß wenigstens die vom aufgehobenen Stift Baumgartenberg schuldigen 12.000 fl. samt den Rückständen an Zinsen bezahlt werden.

Antrag der Regierung auf Aufhebung des Stiftes

Die Regierung nahm aus den Mißhelligkeiten zwischen Abt und Untertanen einen besonderen Grund die Aufhebung des Stiftes zu beantragen: dem Abt wollten die Untertanen nichts mehr geben, dem Kaiser würden sie gern alles geben. Bei Aufhebung des Stiftes käme das Kreisamt in das Stiftsgebäude, die Kameraladministration in das Linzer Stiftshaus, die tauglichen Geistlichen würden bald zur Seelsorge exponiert, die untauglichen nach Kremsmünster und Garsten eingeteilt sein; der Prälat könnte als Ortspfarrer nebst einigen Kapitularen als Kooperatoren mit der ihm zufallenden Pension nützliche Dienste leisten oder zu noch mehrerer Ersparung (nämlich der Pension) auf die erledigte Pfarre Gunskirchen verwendet werden und bei der neuen Dekanatseinteilung auch als Dechant eine seiner Würde und seinen Verdiensten angemessene Stellung finden.

Das Inventar und den Erträgnisausweis von Mondsee verfaßte der Administrator Socher im Dezember 1784.

Künftige Dienerschaft beim Stift Mondsee

Ende Dezember 1784 hatte er auch einen Entwurf über die künftige Besoldung der Dienerschaft eingereicht, wornach gegen frühere 7309 fl. 35 kr. Besoldungen nur noch 6502 fl. 35 kr. beantragt waren; bei einigen waren Naturalquartiere angetragen, womit die Summe um 203 fl. höher anzuschlagen kam, also auf 6705 fl. 35 kr.

Diese seine Vorschläge wurden durchaus genehmigt dd. Wien 29. März 1785, nur sollten jenen Personen, denen nicht durch den Wirtschaftsbetrieb eine freie Wohnung bevorstünde, statt der Wohnung die im Verzeichnis dafür eingesetzten Beträge ausgefolgt werden, die Wohnung aber verbestandet bleiben, wodurch entschieden ein höherer Gewinn für den Religionsfond ausfallen würde.

Die Dienstboten des Meierhofes wurden in das Präliminare nicht eingezogen, weil erst die Robotabolition durchgeführt werden mußte.

Inventar des Stiftes Mondsee

Das Inventar wies aus: Vorgefundenes Bargeld 5070 fl. 39½ kr., eigentümliche Kapitalien in öffentlichen Fonden 145.070 fl., ditto bei Privaten 19.667 fl. 4 kr., Stiftungskapitalien 13.525 fl., Untertanenausstände — keine mehr, Gülten nach ständischer Einlage 195.797 fl. 56¼ kr., bürgerliche Häuser und Weingärten 5815 fl. 40 kr., Weinvorräte 34.790 fl., Vieh 5169 fl. 52 kr., Körnervorrat 3576 fl. Summe 428.482 fl. 11¾ kr. (Im Regierungsbericht wird die Summe mit 428.474 fl. angegeben.)

Seit dem 25. Mai 1784 waren die eigentümlichen Kapitalien vermehrt worden um 500 fl. in öffentlichen Fonden und um 922 fl. 38 kr. bei Privaten. Die Stiftsgülten zeigen sich nunmehr geringer um 48.130 fl. 33¾ kr.

Der Wert der Häuser und Weingärten war auch gemindert um 6318 fl. 7¼ kr., die Weinvorräte um 4263 fl., die Körnervorräte um 550 fl.

Die Passiven betrugen 9047 fl.

Die Buchhalterei berechnete aus diesem Inventar jährliche Einnahmen per 24.356 fl. 59 kr., Ausgaben per 15.443 fl. 28 kr., also einen jährlichen

Überschuß von 8913 fl. 31 kr., wovon nach Abzug der Intertenimente für die Geistlichen noch jährlich verblieben 4513 fl. 24 kr.

Mit Rücksicht auf die allmählige Herabminderung und das endliche Verschwinden der Intertenimente und Pensionen, der Besoldungen nach Vollendung der Robotabolition, der Gebäudereparaturen nach Hintangebung der Gebäude und bei dem Eifer und der guten Wirtschaft des P. Socher scheint der Regierung das Stift Mondsee allein unter den administrierten Stiften eine ausgiebige Quelle für den Religionsfond zu werden.

Inventur des Stiftes St. Florian

Die Inventur des Stiftes St. Florian ergab: Bargeld 7469 fl. 51 kr. 1 ₰, Kapitalien in öffentlichen Fonden 111.529 fl. 47 kr. 2 ₰, bei Privaten 65.100 fl. verzinslich, unverzinslich 7403 fl., zusammen 184.032 fl. 47 kr. 2 ₰, Stiftungskapitalien in öffentlichen Fonden 15.600 fl., Kapitalien, welche von den teils verstorbenen, teils noch lebenden Kanonikern erspart, und wovon die Interessen zur Bestreitung der allgemeinen Kapitelauslagen jährlich verwendet und verteilt wurden, 13.650 fl., Untertanenausstände 3563 fl. 12 kr. 2 ₰. An liegenden Gütern 731.621 fl. 25 kr., Wein (11.463 Eimer) 34.475 fl. 15 kr. Gesamtvermögen 990.412 fl. 31 kr. 1 ₰.

Zum Stift gehören: im Mühlviertel die Herrschaft St. Peter mit 121 Feuerstätten und 14 Überländgrundstücken, 30 Tagwerk Wald, Getreidezehent und Dienst; im untern Mühlviertel die Herrschaft Marbach: ein Schloß, ein Meierhof, 205 Untertanen, 51 Tagwerk Feldbau, 20 Tagwerk Wiesen, 8 bis 10 Tagwerk Waldungen, Getreidezehent und Reisgejaid; im Traunviertel: die Herrschaften Tillysburg und Stein, bei jeder ein Schloß, mit 212 Untertanen, 20 Tagwerk Äckern, 16 Tagwerk Wiesen, 2 Tagwerk Kuchlgarten, bei 10 Tagwerk Waldungen, Wildbahn, Getreidezehent; die Herrschaft St. Florian mit 635 Untertanen, beim Meierhof zu St. Florian 35 Tagwerk und bei dem zu Hohenbrunn 73 Tagwerk Äcker; Wiesen bei St. Florian 60 Tagwerk und bei Hohenbrunn 16 Tagwerk, Hofgarten 2 Tagwerk, Krautgarten 5 Tagwerk, Garten bei Hohenbrunn 4 Tagwerk, Waldungen 290 Tagwerk, Fasangarten 12 Tagwerk, „die aber cassiert werden". Endlich zu St. Florian eine Mühle mit 2 Gängen.

Weingärten: 64 Viertel zu Kritzendorf, 52 Viertel zu Krems, 95 Tagwerk in der Wachau. Die Weinzehente in der Wachau sind in Bestand verlassen.

An Häusern besitzt das Stift im Markt Nr. 4 und 9, Nr. 3 für die Pensionisten des Stiftes; Nr. 48 als Haus des zeitlichen Hofrichters, Nr. 97, die alte Hofrichterei; dann ein Waschhaus mit 6 kupfernen eingemauerten Kesseln; ein Bräuhaus mit Braupfanne auf 40 Eimer, 96 zweieimerigen, 72 eimerigen und 21 halbeimerigen Fässern, 2 Maischbottichen und einer Steinmaische; sodann eine mit allem Zubehör eingerichtete Apotheke (Nr. 2), die Materialienspezereien und Medikamente gehören dem Apotheker; das Stiftshaus zu Enns (Wert 900 fl., Erträgnis 45 fl.); das Freihaus zu Linz, das Schloß zu Hohenbrunn, den Meierhof zu Hohenbrunn, 3 Leshöfe zu Krems, Kritzendorf und in der Wachau.

Die Häuser wurden jedoch nicht in die Schätzung einbezogen, auch nicht der Körnervorrat, die Gerätschaften, Preziosen ꝛc.

In der Galerie wurden 486 Bilder gezählt, in der Bibliothek ungefähr 12.000 verschiedenste Bücher; ein ordentlicher Katalog war nicht vorhanden.

Die Stiftspassiven beliefen sich auf 105.050 fl. und die auf der Herrschaft Tillysburg haftenden auf 115.931 fl. 54 kr. 2 ₰, zusammen 220.981 fl. 54 kr. 2 ₰. Die Waisengelder betrugen 131.822 fl. 39 kr. 3 ₰.

Die jährlichen Einkünfte waren auf 67.548 fl. 30 kr. $3^1/_3$ ₰, die Auslagen auf 65.982 fl. 6 kr., der jährliche Überschuß demnach mit 1566 fl. 24 kr. $3^1/_3$ ₰ berechnet worden.

Die Regierung hebt in ihrem Bericht vom 31. Mai 1785 noch hervor, daß das Stift eine Menge Pfarreien in Ober- und Niederösterreich besitze, wovon einige sehr einträglich und mit sovielen Untertanen versehen seien, daß sie eigene Verwaltungen haben, z. B. Ansfelden, Vöcklabruck, Ebelsberg, Waldkirchen, Ried. Alle diese ertragen jährlich viele tausende Gulden und das hätte das Stift nicht verschweigen sollen bei der Anführung, daß es für Sustentation anderer Geistlicher jährlich 17.860 fl. ausgebe. Von dem sicher sehr beträchtlichen Meierhoferträgnis lasse sich gar nichts erheben, weil keine richtigen Rechnungen vorhanden, sondern alles verwirrt und auf getreue Hand überlassen sei. Bei den ungeheuren Renten solle sich nur ein so geringer jährlicher Überschuß ergeben! Da müsse es beim Stift an der Wirtschaft fehlen und Se. Majestät würde bei Aufhebung der Stifte nicht die guten Wirte verlieren, für die sie sich selbst immer rühmten. Ein Stift, dem jährlich nur so wenig übrig bliebe, könne auch nicht den Staatskredit vermehren. Nachdem für das kommende Quartal im Religionsfond ein Abgang von mehr als 48.000 fl. sich bereits zeige, müsse auf außerordentliche Mittel gedacht werden: das Stift St. Florian solle aufgehoben werden. Die nach Aussetzung auf die Seelsorge übrigbleibenden 18 Geistlichen und 7 studierenden Kleriker könnte man nach Waldhausen, Reichersberg oder Ranshofen einteilen. Der Propst solle als Stadtpfarrer und Dechant nach Wels gesetzt, der intolerante Pfarrer von Wels Wolfsegger auf die einträgliche Pfarre Hohenzell amoviert werden, wo es keine Akatholiken gebe, oder auch nach Kalham, auf welche Pfarrei ohnedies der Passauer Weihbischof Graf v. Thun werde resignieren müssen. Sollte aber das Stift nicht aufgehoben werden, dann müßte das wahre Erträgnis in Evidenz gebracht werden. Es würde dem Religionsfond ungemein geschadet, wenn dies nicht geschehen wäre, noch ehe die Herrschaft verkauft oder dem Bischof zur Dotation gegeben würde.

Antrag der Regierung auf Aufhebung des Stiftes St. Florian

Aber dann wäre für den Religionsfond noch nicht genügend gesorgt, daher solle das Stift Garsten aufgehoben werden, der Abt sodann infulierter Stadtpfarrer zu Steyr sein. Und Stift Wilhering, bei dem sich keine Passiven finden, könne man auch aufheben, den Abt nach Hohenzell als Pfarrer versetzen, wenn dem Propst zu St. Florian Kalham zuteil würde.

Antrag der Regierung auf Aufhebung der Stifte Garsten und Wilhering

Zum Antrag der Aufhebung des Stiftes Garsten gab wohl Anlaß, daß das Kameralzahlamt und die Buchhalterei sich beschwerten, daß der Abt als Administrator von Gleink weder die Stückrechnungen von Juli bis Ende des vorigen Jahres (1784 legte, noch die halbjährige Abführung machte, als wenn Gleink gar nicht aufgehoben, sondern bloß als ein Alluvium zum Stift Garsten gekommen wäre.

Vorwürfe wider die Administration von Gleink

Der Abt von Garsten hatte sich freilich sogleich ausweisen können (31. März 1785), daß er nach beiliegendem Buchhaltereischein die Stückrechnungen für 1784, das Journal für November, Dezember 1784 und Jänner 1785 gelegt habe; Abfuhr habe er aber keine machen können, da die meisten herrschaftlichen Gaben schon vor der Auf-

hebung des Stiftes in Empfang genommen worden seien und die laufenden Einkünfte auf Intertenimente, Besoldungen, laufende Konti haben verwendet werden müssen.

Unwille in Wien über unnütze Schreiberei und überspannte Anträge der obderennsischen Landesregierung

Die Stiftungshofbuchhalterei fand, daß an der Unrichtigkeit der Inventare und Erträgnisausweise der Stifte St. Florian, Lambach und Mondsee die Regierung selbst schuld sei. Besonders rügt sie, daß kein landesfürstlicher Kommissär zur Inventur abgeordnet, keine Manifestationseide abgenommen wurden. Das Inventar von St. Florian war nur vom Propst und vom Buchhaltereibeamten Fipel unterschrieben. Die Aufhebung von Wilhering und Garsten überläßt sie der höchsten Entscheidung (Wien 23. Juli 1785). Die Aufhebung von Lambach war mit Hofdekret dd. 20. Juni 1785 bereits zurückgewiesen worden. Überhaupt erregte die obderennsische Regierung viel Unwillen in Wien durch ihre wenig sachgemäße, unnütze Schreiberei und ihre überspannten Anträge.

Erledigung der Inventurberichte

Die Erledigung der einzelnen Inventurberichte erfolgte in besonderen Hofdekreten.

von St. Florian

Mit Hofdekret vom 13. August 1785 wird der Regierung die Ausstellung der Stiftungshofbuchhalterei über die Inventierung von St. Florian mitgeteilt, woraus sie (Regierung) von selbst ersehen werde, was für ein unvollkommenes Werk sie an diesem Inventar eingesendet, und wie wenig sie sich nach der unter dem 9. November 1784 erhaltenen Vorschrift und überhaupt in der Art benommen habe, die zur Verfassung von derlei Inventarien vorgeschrieben sei. Die Regierung wird beauftragt das Abgehende zu supplieren, den Vorschriften gemäß sich zu benehmen. Von der Aufhebung des Stiftes St. Florian könne keine Rede sein, da dieser Antrag schon wiederholt von Sr. Majestät verworfen worden, und ebensowenig könne von den anderen gleichfalls übertriebenen Anträgen der Regierung bei schon systemisierter Pfarr- und Klosterregulierung Gebrauch gemacht werden. Regierung habe sich vielmehr zu befleißen den von Sr. Majestät ausgezeichneten Weg mit Eifer und Standhaftigkeit fortzuwandeln, alle anderen willkürlichen Absprünge und stets veränderlichen Ideen ein für allemal fallen zu lassen.

von Lambach

Mit Hofdekret vom 17. August wird die Inventur von Lambach erledigt, gleichfalls mit dem Auftrag nach den Ausstellungen der Hofbuchhalterei sich zu richten. Die vom Raitrat Neumayr vorgeschlagenen Verbesserungen zielten meist auf Veräußerungen ab: die Körner- und Holzvorräte, der Meierhof zu Viechtau, verschiedene Häuser sollten verkauft, Fischwasser, Zehente verbestandet werden. Die Stiftungshofbuchhalterei fand nun den Verkauf der Weingärten, Häuser und Untertanen in Niederösterreich vorteilhaft, die anderen Veräußerungen nicht am Platz vor Durchführung der Robotabolition. Auch hier erhielt die Regierung den Auftrag die nötige Legalität herzustellen, Abgängiges zu supplieren und ein weiteres Operatum ehemöglichst einzuschicken.

von Mondsee

Dieselbe Ausstellung wird gemacht mit Hofdekret gleichfalls vom 17. August 1785 über das Inventar von Mondsee. Nach dem Gutachten der Stiftungs-

hofbuchhalterei ist die Differenz zwischen dem Inventar der Sperrkommission und dem des P. Socher zu auffallend. Abgesehen von allem andern: der Umstand, daß die ständischen Gülten allein um 48.130 fl. 33¾ kr. nunmehr geringer angesetzt sind, erscheint doch zu auffallend; überhaupt ist das ganze Operatum als ein öffentliches Instrument gar nicht zu gebrauchen. Die Landesregierung hat sich gründlich zu verantworten, daß sie das Stift in unbeschränkten Verwaltungsgrenzen und ohne bei derlei Administratoren höchst notwendige Kontrolle belassen hat.

62. Flut der Drangsale über die Stifte.

Während einerseits die Regierung mit ihren übertriebenen Aufhebungsanträgen zu den Inventaren der in Administration gesetzten Stifte die schärfste Zurückweisung seitens der Hofstelle fand, hatte sie anderseits doch Grund und Anlaß, ja Auftrag vom Kaiser die Aufhebung der Stifte in Anschlag zu bringen zur Dotation des Bischofs.

Bistumsdotation

Auf Grund der vom Bischof gelegten Ausweise (S. 177) fand die Buchhalterei, daß die Güter der aufgelassenen Klöster Baumgartenberg und Gleink und dazu noch Windhag nicht genügen würden; Baumgartenberg hatte durch die Robotabolition den größten Vorteil verloren, Windhag ertrug ohnedies nur bei 2000 fl. Die Herrschaft Gleink sollte mit der Ergänzung von 2016 fl. 45 kr. 3 ₰ die Dotierung für den Generalvikar und Direktor consistorii abgeben; dem Bischof sollte angewiesen werden das Stift St. Florian und die Einkünfte der Herrschaft St. Florian mit 13.551 fl. 42 kr. 1 ₰ Erträgnis samt dem Kasten zu Hohenbrunn mit 965 fl. 30 kr. 3 ₰ und die Herrschaft Marbach mit 4985 fl. 33 kr. 2 ₰, zusammen mit 19.502 fl. 46 kr. 2 ₰, wovon der Bischof jährlich 1502 fl. 46 kr. 2 ₰ an den Religionsfond abzuführen hätte. Das Domkapitel sollte mit den Einkünften der Herrschaft Lambach per 14.959 fl. 9 kr. 3 ₰ dotiert werden, so daß es jährlich an den Religionsfond 6773 fl. 31 kr. 3 ₰ abführen müßte. Bei dem Anschlag der Erträgnisse waren die ausländischen Untertanen, die Weingärten in Niederösterreich, die Stiftshäuser und sämtliche Mobilien abgesondert und dem Religionsfond zum beliebigen Verkauf vorbehalten worden. Die Zuweisung sollte sogleich erfolgen; bei eintretendem größerem Abfall in den Herrschaftserträgnissen könnte um Dotationsergänzung angesucht werden (Linz 12. Juli 1785).

Vorschlag der Buchhalterei:

dem Generalvikar: Gleink

dem Bischof: St. Florian

dem Domkapitel: Lambach

Das Konsistorium äußerte Bedenken gegen diesen Vorschlag, weil die Stifte St. Florian und Lambach nach der Resolution vom 6. März 1784 zu verbleiben hätten; dem Generalvikar sollte zur Bedeckung des Abganges außer der Gleinker Herrschaft noch das Stift Baumgartenberg angewiesen werden, da der Kaiser eben gänzliche Realdotation wolle. Übrigens sei der Abfall der Einkünfte schon dermalen so auffallend, daß die Unzulänglichkeit der Dotation

Bedenken des Konsistoriums

aus den vorgeschlagenen Gütern bereits einleuchte, also würde die Endigung des Dotationsgeschäftes durch sofortige Zuweisung der Güter erst recht nicht erfolgen.

Die Frage kam wieder ins Stocken.

Der Kampf um die Stiftshäuser

Daß sie, wenn auch nicht förmlich aufgehoben, doch nicht mehr für sich zu Recht bestehen sollten, das bekamen besonders die in Selbstadministration gesetzten Stifte St. Florian und Lambach bitter zu empfinden an ihren Häusern in Linz. Was die Regierung im Jahr 1784 den Stiften durch die mehr oder minder zwangsweise Einquartierung der Domherren getan, verlief in einen harmlosen Friedensschluß, in einen Mietvertrag. Ernsteres begann 1785: Mit der Belagerung des Lambacher und vorzugsweise des Florianer Stiftshauses eröffnete sich die Regierung einen Kampf, in dem die gegnerischen Grundsätze mit einer Heftigkeit aufeinanderplatzten wie kaum im Kampf ums Stift selbst, und das Wehren und Streiten um das Linzer Stiftshaus dauerte noch über die Regierung Josefs hinaus fort, als das Stift im allgemeinen schon zu verhältnismäßiger Ruhe gelangt war.

Dem Prälaten von Lambach wurde dd. Linz 13. Mai 1785 mitgeteilt, daß Se. Majestät befohlen hat, dem k. k. Administrator der Kameral-Exjesuiten-Religionsfondsgüter zur Unterbringung des Personals und der Kanzlei ein Klostergebäude in Linz einzuräumen. Demgemäß wird das Stift Lambach beauftragt wenigstens das 1. Stockwerk seines Hauses in Linz auf das eilfertigste zu räumen, da das Personal binnen 8 Tagen schon eintreffen werde. Dem Prälaten wurden 3 Zimmer als Absteigquartier im Minoritenklostergebäude angewiesen und seine Wohnung im Stiftshaus geräumt.

Das Lambacher der Kameraladministration eingeräumt

„Ein solcher Vorgang", schreibt der Prälat von St. Florian, „ist in keinem Erbland erhört worden und scheint den Gesinnungen und menschenfreundlichen Verordnungen des Monarchen nicht zu entsprechen."

In dem St. Florianer Stiftshaus sollten nach Eybels Antrag die Tillyschen Soldatenkinder (S. 162) untergebracht oder das Personal der k. k. Kameraladministration wohnhaft gemacht werden.

Eybel und die Zuchthausverwalterfamilie im Schlierbacher Haus

Eybel wollte die Tillyschen Soldatenkinder anfänglich im Schlierbacher Haus unterbringen, welches der Prälat der Regierung zu jeder Verfügung gestellt hatte. Als aber die Verordnung kam das Linzer Zuchthaus zu räumen und der Fabrik zu übergeben, quartierte sich Eybel mit dem Zuchthausverwalter und dessen Hausgenossen in das Schlierbacher Haus ein. Der Zuchtmeister, der Wächter und Schließer wurden in das Minoritengebäude übersetzt, welches Dikasterialgebäude werden sollte, und so kam man darauf für die Tillyer Kinder das Florianer Haus in Aussicht zu nehmen.

Das Florianer Haus beantragt für die Tillyschen Soldatenkinder

Gerade diese Verwendung nahm der Propst besonders übel. Unter dem 17. September 1785 schrieb er an seinen Agenten Urbain in Wien, „ob nicht eine allerhöchste Verordnung erwirkt werden könnte, die ihn gegen Dispositionen des leidenschaftlich gegen ihn eingenommenen Referenten (Eybel) schützen würde. Es könne nicht der allerhöchste Wille sein, daß das Stift so geneckt werde, das sei nur Rache des Eybel dafür, daß seine wiederholten Anträge auf Aufhebung des Stiftes erfolglos geblieben seien".

Die Regierung überließ es dem Generalkommando zwischen dem Schlierbacher und Florianer Haus zu wählen. Der Propst schrieb umgehend an Pocksteiner sich bei Feldmarschalleutnant Langlois zu verwenden, daß er vom Florianer Haus absehe.

Am 31. Juli 1785 erfuhr der Propst, daß die Militärkinder nach Freistadt kämen, aber wahrscheinlich der 1. Stock des Stiftshauses zur Wohnung für die Kameraladministrationsbeamten hergelassen werden müsse. Das Personal bewohnte damals das Minoritenkloster, welches — wie erwähnt — zum Dikasterialgebäude bestimmt war und daher geräumt werden mußte.

Wohnung der Beamten der Kameraladministration

Die Tillyer Kinder kamen nicht nach Freistadt, sondern in das Payrhuberhaus und an den Propst der Regierungsbefehl das Stiftshaus zur Wohnung für die Beamten herzugeben.

Der Propst erklärte unter dem 23. September 1785 sich ein wahres Vergnügen daraus zu machen den 1. Stock zu überlassen; er bittet, daß ihm doch seine Wohnung belassen werde: das könne nicht der allerhöchsten Meinung entsprechen, daß der Administrator des Stiftes aus seiner Wohnung verdrängt werde. Darauf erfolgte die Retrosignatur: die Meinung, als ob Se. Majestät nicht das ganze Haus der Kameraladministration eingeräumt wissen wollte, ist irrig, weil Se. Majestät wirklich auf Vorstellung der Kameraladministration die endliche Berichtigung dieser Angelegenheit der Regierung eingebunden hat. Der Propst wird ein anständiges Quartier im 1. Stock des Schlägler Hauses finden. Hievon wird auch der Abt von Schlägl verständigt (Linz dd. 4. Oktober 1785).

Dieser hatte seine Bedenken, wie es gehen würde, wenn er mit dem Prälaten von St. Florian und ihr beiderseitiges Gefolge zusammentreffen würden. Urbain riet in seinem Schreiben dd. Wien 10. Oktober 1785 dem Prälaten von St. Florian: „Da man Se. Hochwürden mit der Räumung und Einrichtung des Florianer Hauses nachdem die Entscheidung durchaus nicht so ungünstig gelautet, sondern vielleicht ungünstig ausgedeutet worden ist) sozusagen: militärisch und exekutorisch behandelt hat, so ist kein Kompliment mit dem Schlägler Stiftsherrn zu machen, sondern eine geraume Wohnung für sich anzuverlangen und ohne viel Umwegen, ohne Fragen Besitz hievon zu nehmen. Der Hausherr wird so billig sein einzusehen, daß man heutzutage das jus talionis brauchen muß, um nicht leer auf dem Grund sitzen zu bleiben."

Pfarrerrichtungen

Ungeheure Schwierigkeiten erwuchsen den Stiften aus den neuen Pfarrerrichtungen, nicht bloß außerordentliche Lasten, auch Streitigkeiten, Gehässigkeiten, selbst im Kloster Unruhe und Unordnung. Die Pfarreinrichtungstabelle vom 6. März 1784 bezeichnete durchaus nicht die Summe oder Grenze der den Stiften aufgebürdeten Leistungen.

Die Stiftskirchen waren regelmäßig nicht Pfarrkirchen; als solche bestanden eigene Gotteshäuser im Ort oder im benachbarten Flecken; die Seelsorge wurde an diesen Orten gewöhnlich excurrendo vom Stift aus versehen. Nunmehr wurden die meisten Stiftskirchen Pfarrkirchen, diese früheren blieben als Nebenkirchen bestehen oder wurden gesperrt und abgebrochen. Zuweilen bemühten sich Prälaten selbst, die pfarrlichen Funktionen an die Stiftskirche

zu bringen, um die Kosten eines neuen Pfarrhofbaues und des Unterhaltes ständig exponierter Seelsorger zu ersparen, wohl auch in der Sorge dem Stift damit einen festeren Halt gegen die stets drohende Aufhebung zu geben. Hiedurch erregten sie da und dort den heftigsten Widerspruch seitens der Bewohner des benachbarten Marktes.

Bei mancher Pfarrerrichtung machte das Stift den interessierten Parteien nicht schnell genug voran, gegen manche Errichtung erhoben die Stifte Widerspruch; ja sogar das kam vor, daß die mit der neuen Seelsorgsstation Bedachten dagegen sich erhoben. Die Streitigkeiten dauerten Jahre, Jahrzehnte, wohl auch ein halbes Jahrhundert und länger — und die eine oder andere ist nur notdürftig zur Ruhe gebracht worden?

Eggendorf

Zur Errichtung der Lokalkaplanei in Eggendorf wurde der Prälat von Kremsmünster durch den Herrschaftsbesitzer Franz Ignaz Mayrhofer gehetzt; Dechant, Abt, Konsistorium, Kreisamt, alles bekam Betreibungen und Verweise von der Regierung, die auf der Seite des Herrschaftsbesitzers stand. Als der Abt einen Kaplan von Kematen nach Eggendorf exponiert hatte, fand sich, daß die zur Pfarrkirche bestimmte Schloß-Kapelle gar nicht geweiht, ohne Tabernakel, ohne Beichtstuhl, ohne Sakristei war: die Raumfläche wurde auf 3 Klafter Länge bis zu den Altarstufen, 2 Klafter Breite bemessen!

Im Oktober 1784 hatte die Regierung dekretiert:

Steyrling

Das Stift Spital als Grundobrigkeit und das Stift Schlierbach als Patron haben sich über die Pfarrerrichtung in Steyrling ins Einvernehmen zu setzen.

Im März 1785 wurde dem Stift Schlierbach die Hälfte der Kirchen-, Pfarrhof- und Schulhauskosten übertragen. Schlierbach rekurrierte dagegen: es habe in Steyrling weder einen Untertan noch einen Grund, wo es Holz schlagen oder einen Stein brechen könne; es möge also dem Stift Spital als Grundobrigkeit befohlen werden dem Stift Schlierbach einen Grund zum Holzschlagen und Steinbrechen anzuweisen. An das Stift Spital, welches gleich zu Beginn des Jahres 1785 seinen Voranschlag eingereicht hatte, wornach ihm der Bau von Kirche, Pfarrhof und Schule auf 15.905 fl. 27 kr. zu stehen kamen, war bis zum Jahr 1786 kein weiterer Auftrag gekommen.

Die Steyrlinger selbst aber sträubten sich gegen die Roboten, sie sträubten sich gegen die Expositur überhaupt, sie wollten bei Klaus bleiben. Sie stellten vor: Durch Anstellung eines zweiten Kooperators in Klaus wäre ihnen besser gedient. Nur 6 Privatpersonen hätten die Bittschrift um eine Expositur unterschrieben, nicht aber die Gemeinde; es hetze nur so sehr der Schullehrer, um bei der Kirche mit einer Schank und Krämerei zu profitieren. Auch das Kreisamt und der Dechant hatten empfohlen in Steyrling keine eigene Expositur zu errichten und ja keine eigene Pfarre, weil man nicht einmal wüßte, wohin der Friedhof gelegt werden sollte; bei dem felsigen Terrain müßte zuerst eine Menge Humus aufgeführt werden.

Zu Beginn des Jahres 1794 berichtet der Pfarrer zu Klaus, daß der Hauptagitator für die Steyrlinger Expositur anfange im Namen einiger Steyrlinger eine öffentliche Kapelle zu erbauen von $1\frac{1}{2}$ Klafter Länge und 4 bis 5 Schuh Breite ohne Verständigung geistlicher oder weltlicher Obrigkeit. Jetzt hieße es allerdings nur „zum Beten", mehreres aber würde später nachfolgen.... Wann kam die Pfarre Steyrling zustande? Im Jahr 1886!

Schöndorf—Böcklabruck

Die heftigsten Kämpfe entbrannten in der Pfarre Schöndorf (Böcklabruck), die dem Stift St. Florian inkorporiert war.

Die Stadt Böcklabruck liegt auf einer Halbinsel zwischen der Ager und der in sie mündenden Böckla, die Pfarrkirche Schöndorf am rechten Ufer der Ager, 10 Minuten

vom Stadttor entfernt, der Pfarrhof mit dem Kirchlein St. Ägidi im „Dörfel“ auf dem linken Ufer der Vöckla. In der Stadt selbst befindet sich die Kirche St. Ulrich.

Durch die neue Pfarreinrichtung wurde bestimmt, daß in Vöcklabruck wegen des Wassers neu errichtet werden sollte eine Pfarre mit einem Pfarrer und einem Kooperator.

Die Vöcklabrucker Stadtbürger aber wollten die Pfarre Schöndorf überhaupt aufgehoben sehen, wohl in der Hoffnung dadurch die ganze bäuerliche Bevölkerung in die Stadt hineinzuziehen.

Unter dem 7. Jänner 1785 resolvierte der Kaiser, daß es bei der in der Stadt Vöcklabruck selbst zu errichtenden Pfarre zu verbleiben habe, welche durch den nämlichen Pfarrer zu versehen sein werde, der bisher in die sodann ganz überflüssige Schöndorfer Kirche habe gehen müssen. Der Pfarrer kam dem nicht nach. Der Propst, von der Regierung beauftragt, ermahnte den Pfarrer Thiemer nachzugeben, alle Gottesdienste und auch die Privatmessen nicht mehr im „Dörfel“, sondern nur in der neuen Stadtpfarrkirche zu halten und die Schöndorfer Kirche zu sperren, die Kirchensachen daraus in der neuen Pfarrkirche zu verwenden (21. April 1785). Der Pfarrer antwortete mit der Bitte in das Stift zurückgenommen zu werden (25. April).

Als wirklich die Pfarrkirche in Schöndorf in Gegenwart des Dechants von Gaspoltshofen gesperrt wurde, hielten sich die Schöndorfer Bauern auf, gegen diese wiederum die Stadtbürger und letztere denunzierten, daß die Schöndorfer Kirchenrechnungen vermutlich nicht in Ordnung wären.

Der Kaiser genehmigte (19. Mai 1785) das Einraten der Hofkanzlei, daß der Gottesdienst zu verschiedenen Stunden abwechslungsweise in der Stadtpfarr- und in der Schöndorferkirche gehalten werde. Die Regierung verlautbarte die kaiserl. Resolution mit dem Zusatz, daß die Kirche in der Stadt Vöcklabruck die ordentliche Pfarrkirche sei, die Kirche zu Schöndorf Filialkirche.

Da der Pfarrer mit der Ausscheidung der Paramente von der Schöndorferkirche an die Stadtkirche zögerte, kam eine kreisämtliche Kommission von Lambach und bezeichnete die sofort abzugebenden Geräte und Paramente.

Der Propst von St. Florian aber erhielt von der Regierung unter dem 20. September 1785 den Auftrag sogleich den zur Schande der dort gehäuften Akatholiken bekannt unzufriedenen Seelsorger ohneweiters in das Stift zurückzunehmen und einen andern mehr anständigen Mann an seine Stelle zu setzen.

In einem Schreiben an den Propst weist der Stadtpfarrer die gehässigen Vorwürfe zurück: „Denen Akatholiken, die gewißlich wider meine Aufführung keine Klage führen, eine Ehre zu machen hat mir freilich weder die heilige Religion noch mein teurer Beruf jemals verstattet. Bin ich aber zur Schande, so muß es nur daher kommen, daß sich Zeit meines 26jährigen Hierseins nur allein von dem kaiserl. königl. hier in Garnison liegenden Militär (2 Kompagnien des Langlois'schen Infanterieregimentes), ohne von andern zu reden, gegen 30 — mithin noch so viele Akatholiken als die 13, die sich dermalen in hiesiger Pfarre befinden und unter diesen einige (3) noch in diesem Jahre um meinen Unterricht in der katholischen Lehre beworben und öffentlich zur allein seligmachenden Kirche bekannt haben.“

Der Propst hatte den Kapitular Hörmanseder, Pfarrvikar zu Ebelsberg, als Stadtpfarrer nach Vöcklabruck bestimmt. Dagegen lehnten sich die Schöndorfer Bauern auf bei Hof und das Hofkanzleidekret dd. 14. Oktober 1785 forderte von der Regierung Äußerung ab, wie es habe geschehen können, daß die Entfernung des Pfarrers zu Vöcklabruck gegen die letzthin ergangene und noch bestehende Hofverordnung auf eine einseitige Vorstellung und ohne vorläufiges Einvernehmen mit dem Consistorio habe von der Regierung befohlen werden können. Das Gesuch der Schöndorfer sei dem Consistorio mitzuteilen; der bisherige Pfarrer Thiemer habe zu Vöcklabruck vorläufig auf seiner Station zu verbleiben. Im übrigen habe sie (Regierung) sich gegenwärtig zu halten in ihren

Dekreten in geistlichen Sachen mehr bescheidener und gemäßigter Ausdrücke sich zu bedienen, als man nicht in dem gegenwärtigen und mehreren anderen Fällen schon bemerkt habe.

Die Schöndorfer baten unter dem 3. November die Linzer Regierung den Propst, der trotz der ihnen — wie sie hörten — günstigen kaiserl. Entschließung den Pfarrvikar von Ebelsberg ihnen hinaufgeschickt habe, mit 100 Dukaten Pönale zu belegen, und daß ihnen ihr bisheriger Pfarrer belassen werde.

Das Gutachten des Konsistoriums ging dahin, daß die Entfernung des Pfarrers Thiemer bei aller Anerkennung für seinen priesterlichen Lebenswandel, seine Gelehrsamkeit und vieljährigen Dienste in der Seelsorge notwendig erscheine, um die Einigkeit in der Pfarre herzustellen.

In den leidenschaftlichsten Ausfällen stellt die Regierung in ihrem Bericht an Hof dd. 20. Dezember den Pfarrer Thiemer hin als einen, der unter die Kategorie derjenigen gehöre, worauf Se. Majestät die Zurückberufung in das Kloster gesetzt habe. Die Entscheidung von Wien dd. 20. Jänner 1786 lautete dahin, daß es bei der neuen Besetzung zu verbleiben habe.

Der Stiftskapitular Hörmanseder war eine signifikante Erscheinung seiner Zeit, bezw. des ultrajosefinischen Klerus: im folgenden noch mehr von ihm.

In dem heillosen Kunterbunterlei von Regulierungen und Verordnungen verwirrte sich die Rechtsordnung derart, daß auch Geistliche zwischen Säkular- und Regularpfarren keinen Unterschied mehr bei Besetzungen gelten lassen wollten. Kapitulare bestehender Stifte baten bei der Regierung um Weltpriesterpfarren und umgekehrt: eine einem Stift inkorporierte Pfarre wollte einen Weltpriester als Pfarrer.

Kompetenz eines Regularen um eine Weltpriesterpfarrei

Zur Zeit des in Böcklabruck währenden Streites hatte Hörmanseder gebeten um Verleihung der vakanten Pfarre Atzbach, einer weltpriesterlichen Pfarrei. Der Religionsfond würde durch seine Beförderung auf diese Pfarre eines Pensionärs entlastet, den das Stift St. Florian statt seiner nach Ebelsberg stellen könnte. Zugleich bat er von einem Ruralkonkurs beim Dechant zu Gaspoltshofen verschont zu werden; keineswegs aber wolle er ein männliches Examen oder vielmehr eine Unterredung unter dem Praesidio des hochwürdigen General-Vicarii mit Beiziehung des Regierungsrates Eybel und der Domherren Sutter und Schwarzenbach vermeiden.

Die Regierung empfahl bei Hof sein Ansuchen aufs wärmste (3. Dezember 1784). Sie rühmt seine seelsorglichen Verdienste, seine vielfältige Wissenschaft, seine tiefe, wahre und nützliche Gelehrsamkeit, seine ächten Grundsätze, welche für einen Pfarrer zu Atzbach, der so viele Präsentationen hat, höchst notwendig seien. Die Regierung behauptet: Seine Schulen sind die besten, er ist der Normalschulverordnung zuvorgekommen, seine wahrhaft geistliche Wohlredenheit hat selbst von auswärtiger Kritik Lob und Beifall erhalten und er hat es damit soweit gebracht, daß seine Bürger- und Bauernschaft, gewohnt an den deutlichen, gut gesetzten evangelischen und apostolischen Unterricht und sprachenreinen Vortrag, gar nicht mehr eine in der Pöbel- und Mönchssprache gesetzte Predigt versteht, eine Eigenschaft, vermöge welcher man den Supplikanten nicht nur zum Pfarrer, sondern zum Dechant bei künftiger Dekanatsvermehrung und zum praktischen Lehrer junger Geistlicher befördern zu können wünschen muß. Seine Beflissenheit in Beförderung des Armeninstituts, sein Eifer und seine Willfährigkeit bei der vorgenommenen Auspfarrung, kurz, seine genaue Erfüllung aller seelsorglichen und bürgerlichen Pflichten, alles dies hat seine vollkommenste Richtigkeit und mit unparteiischer Beurteilung darf man von diesem in der ganzen Gegend bekannten Mann mit Grund behaupten, daß er wenige seinesgleichen hat, und daß ein solcher Mann, der schon weit denen übrigen Konkurrenten vorgelaufen

ist und auf dieselben soweit zurückblickt, von einem Konkurs mit diesen soweit hinter ihm stehenden Leuten in der Tat verschont zu werden verdient. Bittsteller will auch nur von dem Konkurs beim Dechant, wofür der Termin schon verstrichen ist, befreit werden oder vielmehr seine Prüfung, wenn sie noch für nötig gehalten werden sollte, hierorts nachtragen. Der Konkurs beim Dechant wurde nur aus Abgang eines Ordinarii vorgenommen (nach kaiserlicher Verordnung), dermalen ist aber ein bischöfliches Konsistorium da. Über die Fähigkeit eines Kandidaten können der ernannte Bischof und die Konsistorialräte auch ohne Jurisdiktion in spiritualibus (die sie noch nicht hatten) so gut und noch besser beurteilen als mancher Dechant, der schon vor langer Zeit trans montes einen Schulstaub abgehalten hat, folgbar die ächten Begriffe heutiger Zeit selbst nicht besitzt. Dagegen werden Sutter und Schwarzenbach immer der Religion und dem Staate die Konkurse versichern.

Darauf das Hofkanzleidekret vom 13. Dezember 1784: Von der allgemeinen Regel kann auch in Ansehung des Pfarrers zu Ebelsberg nicht abgewichen werden und hat dieser Pfarrer, dem die diesfällig höchsten Generalien bekannt sein mußten, sich selbst es zuzuschreiben, daß, da er bei dem für die Pfarre Atzbach gehaltenen Konkurs nicht erschienen ist, auf seine von ihr (Regierung) angerühmten Verdienste bei der bevorstehenden Vergebung dieser Pfarrei keine Rücksicht genommen werden kann; viel weniger aber steht es einem Pfarrkandidaten zu sich selbst die Konkursexaminatoren zu benennen, wie es doch der supplizierende Pfarrer von Ebelsberg getan hat.

Um die Pfarre Atzbach petierte aber auch der Kremsmünsterer Benediktiner P. Rudolf Graser.

Bitte einer Stiftspfarre um einen Weltpriester

Die dem Stift Kremsmünster inkorporierte Pfarre Fischlham bat die Landesstelle, daß der vom Stift eingesetzte Pfarrer wegen erwiesener Lieblosigkeit gegen die Pfarrgemeinde abberufen und ein Weltpriester auf diese Stiftspfarre gesetzt werde (1785).

In der Klerus und Volk durchsetzenden Aufregung und Verwirrung erweiterten und steigerten sich Zwistigkeiten und Mißhelligkeiten, die zwischen Stiftsprälaten und Volk zuweilen aus seelsorglichen Beziehungen sich ergaben, zwischen Stiftsherrschaften und Untertanen aus wirtschaftlichen Verhältnissen mehr oder minder fast naturnotwendig vorhanden sein mußten, für manches Stift zu bedrohlicher Größe; einem vielleicht von Unzufriedenheit zur Begeisterung für die moderne Richtung hingerissenen Regularen boten sie Gelegenheit seinem Prälaten und seinem Stift in der Tätigkeit eines beschränkten Volkstribuns verhängnisvoller zu werden, als es je Denunzianten gelang.

Der Chorherr P. Payrhuber, ein Sparkrug

In die schließlich recht erquicklich verlaufenen Denunziationen reiht sich ein die kindische Rache, die am Stift St. Florian dessen Senior nahm: Wolfgang Payrhuber de Hueb, ein wunderlich, widerspenstig und widersinnig gewordener Greis. Als Pfarrer in St. Michael in Niederösterreich (1754—1777) hatte er seine jährlichen Ersparnisse dem Prälaten zur Aufbewahrung geschickt; er forderte Interessen. Propst Leopold II. erfuhr davon aus den Schriften seiner beiden Vorfahren und vom Stiftsdechant. Das Kapital aber war wahrscheinlich von dem prachtliebenden Matthäus II. verbaut worden. Um dem alten Chorherrn eine Freude zu machen, übergab ihm der Propst eine auf ein Groschenpapier geschriebene Bestätigung, daß er, Payrhuber, (nach der ungefähren Berechnung des Propstes und des Dechants) 25.000 fl. erlegt hätte zu eigener Hand des Propstes, wovon ihm 1000 fl. als ein 4%iger Genuß ausbezahlt würden. Dem Stift schien dabei nichts verloren zu gehen, denn „man vertraute ja auf diese Art das Geld einem Sparkrug an, aus welchem kein Kreuzer herausfällt, und nach dessen Zerbrechung ohne mindesten Entgang vielmehr mit einer Vermehrung man wieder die ganze Summe zurückerlangt".

Als nun das Stift in die Administration kam, erklärte der Prälat dem Payrhuber, daß ihm die 1000 fl. nicht mehr ausbezahlt werden könnten. Erbost begab sich der 80jährige Jubelprofeßpriester zu Eybel, übergab diesem die Rekognition über 25.000 fl. und außerdem eine von seinem Nachfolger auf der Pfarre ausgestellte Bescheinigung über 8000 fl. für abgelösten Wein und erklärte, daß er beide Summen dem Religionsfond vermacht und legiert haben wollte. Ohne den Propst vernommen zu haben, gab die Regierung die Sache nach Wien.

Unter dem 26. September 1785 wurde vom Kaiser der Propst aufgefordert zur Aufklärung, insbesondere wie es geschehen konnte, daß ein Stiftskapitular ein so beträchtliches Peculium ersparen konnte. Die Regierung entsendete den Eybel mit dem Raitrat Fipel ins Stift, der dem Payrhuber noch überdies ersparte 10.000 fl. bar und 600 fl. in Bankozetteln abnahm und dem Propst zur Verrechnung für das administrierte Stift einhändigte; 500 fl. ließ man dem Senior in der Hand zu seinem Gebrauch. Payrhuber aber besaß noch mehr; er hatte auch ausständige Forderungen. Er verließ das Stift, ohne sich zu verabschieden, und ging zu seinem Bruder, einem Weinwirt in Gmunden. Seine rückständigen Forderungen mußte das Stift eintreiben und ihm jährlich 300 fl. abreichen.

Mit Hofkanzleidekret vom 28. März 1786 wurde die Regierung aufgefordert mit dem Stift St. Florian wie mit anderen in Administration stehenden Stiften sich zu benehmen, ob und wie dergleichen Pfarrverweser wie Payrhuber zu einer gewissen Art der Verrechnung oder zu einem bestimmten jährlichen Beitrag für das Stift verhalten werden könnten.

Die bitterste Erfahrung machte das Stift Kremsmünster.

Aufregung der Untertanen des Stiftes Kremsmünster

Ein früherer Hofrichter im Stift Josef Gruber, der von 1753—1772 das ganze Kreditwesen und nachher auch das Herrschaftsprotokoll führte und den sehr gelehrten, aber zum ökonomischen und Rechnungsfach nicht geeigneten Abt Berthold vollständig und allein dirigierte, dieser Mann, der sich auf Kosten des Stiftes als „Edler von Gruber" nobilitieren ließ, brachte es dahin, daß der genannte Abt ihm und allen Stiftsbeamten erlaubte vom Protokollgefäll für sich doppelte Taxen zu nehmen. Der erste, der diese übersetzten Taxen zur Anzeige brachte, war der Bräumeister im Markt Kremsmünster in Gemeinschaft mit den Erben seiner verstorbenen Frau. Der Abt Erenbert suchte vergeblich die Kläger zu beruhigen, die Klagen mehrten sich. Weiteren Anlaß zu Beschwerden gab, daß das Stift an die Untertanen noch Vergütungen schuldete für Lieferungen, teilweise noch von der Zeit des siebenjährigen Krieges her. In diese Untertanenbewegung trat P. Rudolf Graser, Pfarrvikar zu Ried, als Aufrührer ein; er gewann den Pfleger in Feyregg, Krakowitzer, für sich und bewog zwei Bauern seiner Pfarrgemeinde nach Wien zu reisen, wo sie die Untertanenklagen schriftlich und mündlich an den Kaiser brachten.

P. Rudolf Graser

An diesen war auch ein vom 7. Mai 1784 datierter Aufsatz gelangt unter dem Titel: „Etliche Anzeigen, die ich mich unterfange dem aller Wahrheit unermüdet nachforschenden weisen Tifon, wie ein verständig und redlich denkender Danischmende alleruntertänigst zu Füßen zu legen. (Motto:) Ein Untergebener, der einen Vorgesetzten nicht angibt, handelt gegen seine Pflicht, die er seinem Landesfürsten und allen seinen Mitbürgern schuldig ist. Josefs Handbillet N. 4to." Unter dem 29. Mai gab der Kaiser die Denunziation an die Landesstelle herab

als Danischmende

zur Untersuchung und um gutächtlichen Bericht. Bei der Untersuchungskommission unter Eybels Leitung bekannte sich P. Graser als Denunzianten; einvernommen wurde auch der Pfleger Krakowitzer, dann sämtliche Stiftsgeistliche und der Prälat. Das Protokoll über ihre Aussagen wurde geschlossen am 31. Juli 1784.

Die Anklage und ihr entsprechend der Bericht über das Ergebnis der Untersuchung bezog sich auf 10 Punkte: 1.) Das Generalverbot vom Jahr 1755, die Leichen nicht vor 48 Stunden zu beerdigen, wird im ganzen Land nicht befolgt; der Denunziant selbst gestand es nicht befolgen zu können aus Furcht vor Aufruhr seines Volkes. 2.) Seit 120 Jahren stellte Kremsmünster einen Beichtvater in das Benediktinerinnenstift Niedernburg zu Passau; er war zugleich Agent des Stiftes Kremsmünster. Auch derzeit befindet sich ein solcher dort, bezieht Deputate aus Kremsmünster: Wein, Kleidung und 20 fl. Vakanzgeld; das alles geht außer Land, aber auch 20 Eimer Wein, der den Klosterfrauen gespendet wird. 3.) Die angezeigten Kanzleiunordnungen, Untertansbedrängungen, Taxerhöhungen zu Weißenberg, Scharnstein und Leonstein fallen unter die Kremsmünsterischen Untertansbedrückungen überhaupt, deren Untersuchung dem Kreishauptmann des Hausruckviertels Freiherrn v. Pilati aufgetragen worden ist. 4.) Der Abt läßt durch den P. Rentmeister alles Geld zusammenraffen, das nur jemand anzulegen Lust zeigt; der P. Rentmeister Berthold nimmt es selbst (für das Stift) auf; dadurch können Private Gefahr laufen mit ihren Forderungen an ihn seinerzeit abgewiesen zu werden und ex defectu consensus Abbatis et Capituli ihr Vermögen zu verlieren... Der Denunziant wirft dem Abt „Großtun" vor, besonders die „Stütterei zu Bierbach", die aber schon aufgelassen war, wobei „der eigensinnige Mann gewiß 80.000 fl. verspielte". Daß der Abt Sammelgelder zum Ankauf von Pferden verwendete, konnte nicht erwiesen werden. P. Berthold behebt die Zinsen von den Kirchenkapitalien, behält aber davon einen Teil als Notpfennig des Stiftes zurück. Der Rentmeister entschuldigte sich damit, daß die Verrechnung und Rückzahlung bevorstehe. 5.) Unrichtigkeiten in den Pupillengeldern gehören auch zur allgemeinen Untersuchung durch Pilati. 6.) Dem Papst sollen auf seiner Rückreise in Lambach 20.000 fl. durch die obderennsischen Prälaten geschenkt worden sein; der Revisionshauptmann Wippler, der dem Denunzianten das bekannte Gerücht hierüber bestätigt haben sollte, erklärte nach Zuschrift des Generalkommandos (dd. 15. Dezember 1784) von einem solchen Geschenk nichts zu wissen und niemals gegen jemanden darüber sich geäußert zu haben; auch die Prälaten widersprachen es energisch. 7.) Der Anzeiger beschwert sich, daß ihm als Pfarrer nicht das Gebührende gegeben wird; er beklagt sich über die vom Kaiser selbst befohlene Stolordnung vom 20. Jänner 1783 und die nachfolgende Verordnung der Landesstelle; er rühmt sich seiner Talente und Arbeitsamkeit, seiner Konduite, des Zeugnisses seiner Pfarrgemeinde, wornach er ein Pfarrer ist, wie sie keinen hatte und keinen mehr bekommen wird; er beruft sich auf die Anerkennung seitens des Priors, wornach P. Rudolf das Muster aller Seelsorger ist; nur dem Abt und seinem Anhang ist er verhaßt, vorzüglich seitdem er „sie alle ungefragt" der höchstseligen Kaiserin seine Predigt zum Besten des Normalschulwesens in die Hände geliefert. 8.) Der Abt wirtschaftet eigenmächtig, läßt den „eingedrungenen Grinzenberger" das ganze Stift regieren und befragt statt des Kapitels nur einige „erklärte Jaherren". Der Abt stellt nicht in Abrede, daß einiges, aber nicht Wichtiges, außerhalb des Kapitels beschlossen wurde, um das Stillschweigen zu sichern. 9.) Die allerhöchsten Verordnungen und Patente werden nicht gehörig publiziert, eingetragen und aufbewahrt. Die Ablesung der Verordnungen beim Essen befindet die Regierung als eine arge Herabsetzung gegenüber klösterlichen Befehlen, die immer in eigenen Zusammenberufungen verlesen und erklärt werden. Der P. Prior war nicht imstand vor der Untersuchungskommission etwelche Verordnungen in dieser „Papierfleckszusammenlegung" aufzufinden. 10.) Am 6. Mai noch versicherte dem Graser der Kuchelschreiber des Stiftes, daß von 72 Zentnern Kernsteinsalz,

die, vielleicht weil bei der Abschaffung des Gottesheilsalzes darauf vergessen wurde, noch ausgefolgt werden in Ansehung der kaiserlichen Jagdbarkeiten des Stiftes, der P. Kuchelmeister 68 Zentner zerreiben und damit alle Kucheln und Tafeln des Stiftes versehen läßt.

Etwas schlimm kam der dem Stift günstig gesinnte Kreishauptmann von Steyr Sonnenstein weg.

Bei der Untersuchungskommission beschwerte sich der Abt über das grobe Benehmen des in Markt Hall angestellten Schullehrers Ignaz Sauer; die Kommission empfahl dem Lehrer alle Moderation und bescheidenes Betragen. Die Regierung entwickelt daran ein Programm über eventuelle Benützung der Lehrer gegen Geistliche und Stifte: Niemand kann dem Staat, dem hauptsächlich an Bildung der Nation, hiemit Beibringung einer besseren Denkungsart und echter Sitte gelegen ist, gegen die allenfalls ihre Pflichten nicht erfüllenden Geistlichen eine bessere Kontrollerie leisten als gute Schullehrer, die fähig, redlich und zugleich herzhaft sind die obwaltenden Gebrechen anzuzeigen. Und obgleich diese Stelle jeden Schullehrer zu gebührender Ehrfurcht und aller Moderation verhalten wird, so wird man doch auch diesorts fähige, tätige und solche Schullehrer, denen die Stifter nach Kremsmünsterischem an dem Schullehrer Sauer geübten Beispiel ihre Lehrbegierde ebenso wie ihren Magen mit Zurückhaltung der Gebühren in die Klemme bringen wollen, möglichst unterstützen.

Schullehrer zur „Kontrollerie" gegen Geistliche

Von Sauer erschien: „Extrakt sämtlicher Abenteuer, welche sich durch 2 Jahre zwischen dem Herrn Abten zu Kremsmünster in Österreich ob der Enns und dem Lehrer Sauer an der k. k. Markt-Haller Schule ereignet haben, von letzterem verfaßt und eingereicht als alleruntertänigst umständliche Verantwortung über die vor der im Juli 1784 vom allerhöchsten Hof angeordneten Untersuchungscommission vom Herrn Abte zu Kremsmünster angebrachten Klagen mit Beilagen von A—H_3 die Beilagenbezeichnung hat das ganze Alphabet zweimal vollständig durchgenommen gleichlautend mit dem Manuscript, welches als alleruntertänigstes Bittschreiben nach allerhöchstem Hof abgegangen."

Über den Regierungsbericht vom 21. September erging das Hofkanzleidekret vom 18. November 1784.

Die Beerdigungen vor 48 Stunden sind zu ahnden. Der Beichtvater ist von Niedernburg abzuberufen. Der Rentmeister ist seines Amtes für immer zu entsetzen. Die Kirchengelder sind vom Klostergeld gesondert zu halten, an die betreffenden Kirchen hinauszugeben; bei jeder dem Stift einverleibten Pfarre ist nebst den gewöhnlichen Zechpröpsten ein weltlicher Vogteikommissär zu bestellen, die Kirchenrechnungen, unterfertigt auch vom Vogteikommissär, müssen alljährlich der Buchhalterei vorgelegt werden. Der Prälat hat dem Rudolf Graser, was diesem am Fassionsmäßigen etwa noch mangelt, beizulegen: auf anderweitige Unterbringung dieses Geistlichen ist nach Maß seiner Fähigkeiten Bedacht zu nehmen, inzwischen darauf zu sehen, daß derselbe vonseiten seines Stiftes gegen Recht und Billigkeit nicht gekränkt werde. Prälat und Konvent sind hinsichtlich der Verhandlungen an Regel und Verordnungen anzuweisen. Zur Publikation der landesfürstlichen Verordnungen sind die Geistlichen zusammenzuberufen. In Ansehung des Kernsteinsalzes hat es bei Beschehenem derzeit zu beruhen.

Den Benediktinerinnen zu Niedernburg wurde mit Hofkanzleidekret vom 27. Februar 1785 bewilligt den Beichtvater aus dem Stift Kremsmünster zu behalten gegen dem, daß sie ihn aus eigenen Mitteln versorgen.

Der Schullehrer von Hall machte sich der Regierung allmählig sehr lästig; er mischte sich in die Pfarreinteilung allzu sehr ein; um mehr Schulkinder zu bekommen, betrieb er Umpfarrungen gegen den Willen der Leute, und weil nicht alle Häuser, die er wollte, nach Hall eingepfarrt wurden, schrieb er beißend und anzüglich wider sein Kreisamt. Die Regierung bedrohte ihn, daß, wenn er sich hinfüro nicht an sein Schulfach allein halte, und wie es seit mehreren Jahren geschah, sich in Pfarreinteilung und andere Geschäfte zu mengen erkühnen sollte, man beim ersten Rückfall ihn seines Amtes entsetzen werde Linz 23. Mai 1787.

Die Anzeigen über Untertanenbedrückung wurden dem Antrag der Regierung gemäß in die allgemeine Untersuchung überwiesen. Diese und die Prozesse dauerten Jahre lang fort. Vertreter der Untertanen war Krakowitzer, die Verteidigung des Stiftes und seiner Beamten wurde dem Pfleger zu Oberachleithen Grinzenberger übertragen. Es wurde ihm zum Vorwurf gemacht, daß er durch zu große Weitläufigkeit in seinen Satzschriften dem Krakowitzer zu noch mehreren und tieferen Grübeleien in den Protokollfächern Anlaß gab. Die Geschichte des Josefinischen Klostersturms wird bis an das Ende der Regierung des Kaisers fortschreiten müssen, bis sie an das Ende dieser Prozesse gelangen wird, deren Abschluß auch die letzte Kloster-Katastrophe unter Josef II. darstellt.

Stiftskredit

Die feindselige Geringschätzung der Stifte von oben her wirkte gründlich nach unten. Das Ansehen der Stifte brach zusammen. Der Kredit sank. Und wie sehr bedurften die Stifte des Kredites! Die Einkünfte ihrer Herrschaften waren bedeutend gemindert durch die Herabsetzung der Protokollgefälle, die Auslagen erhöhten sich außerordentlich durch die Errichtung und Erhaltung neuer Pfarren und Schulen. Im Jahr 1785 begann die Grundsteuerregulierung, die Vorarbeiten erheischten große Opfer; sie ließen aber überdies noch ahnen, welche wirtschaftlichen Umwälzungen kommen würden, und diese Ahnung schon mochte den Stiften von Schaden sein. Dazu immerfort Maßregeln an den Stiften, aus denen offenbar wurde, wie unsicher ihr Rechtsbestand von einem Tag auf den andern war, keines war sicher vor Aufhebung. Die beständigen Aufregungen, Erwartungen, Änderungen machten auch die nicht Feindseligen großenteils gleichgiltig, ja die Stiftsgeistlichen wurden es vielfach selbst. Das Vertrauen schwand allseits. Private kündeten ihre Kapitalien. Woher sollte das Stift Geld nehmen? Die Regierung drängte unaufhörlich auf Veräußerung der Liegenschaften; so mußte schon 1783 der Propst von St. Florian gegen die in Antrag gebrachte Hintangabe des Meierhofes sich wehren. Die Realitätenwirtschaft war allerdings eine sehr schwerfällige, die Feststellung und Herhaltung einer Übersicht von Einnahmen und Ausgaben eine Sisyphusarbeit, bei der die steuerdurstige Regierung Tantalusqualen litt; denn kaum glaubte sie die reichsten Quellen sich erschlossen, wichen diese bitter neckend enttäuschend zurück.

Die Regierung wünschte innigst den Stiften die rechnungsmäßige Sicherheit, Ordnung und Klarheit der Verwaltung eines in fundo publico angelegten Vermögens; die Stifte wollten von der Grundwirtschaft nicht lassen; trug der

reale Besitz auch nicht so viele und so sichere Prozente, hatten die Stifte auch nicht so viel davon, so hatten sie doch mehr dabei.

Die Regierung wies die Stifte unablässig an zur Aufkündigung der bei Privaten, auch der bei anderen Klöstern liegenden Kapitalien, zur Eintreibung der Untertanenausstände. Dazu wollten die Stifte sich nicht verstehen; tatsächlich hätten sie auf diesem Weg die benötigten Summen gar nicht oder nicht schnell genug, nicht rechtzeitig sich verschaffen können; außerdem wären diese Eintreibungen oft eine große Härte gewesen, durch die das Stift noch mehr in den Augen der Untertanen verloren, sich noch mehr Feindseligkeiten zugezogen hätte auch von solchen, in deren eigenem Interesse der Wohlstand und das Ansehen des Stiftes gelegen sein mußte.

Daher machten die Stifte ihre bedrängte Lage der Regierung fühlbar durch die immer wiederkehrenden Bitten die in fundo publico anliegenden Kapitalien hernehmen zu dürfen; und vielleicht sind einem Stift die Forderungen eines Gläubigers zuweilen ganz erwünscht gekommen, um eine derartige Bitte zu stellen oder auf Rückzahlung der vom Religionsfond als dem Rechtsnachfolger eines aufgehobenen Stiftes an das bestehende geschuldeten Summen zu dringen. Die Regierung mußte offen bekennen, daß bei Erfüllung solcher Forderungen der Religionsfond vernichtet würde; sie glaubte vielmehr insbesondere bei den in Administration für den Religionsfond gestellten Stiften die Baumgartenberger Schulden (S. 168) schlechtweg als abgetan dekretieren zu können, da ja das ganze Stiftsvermögen für den Fond verwaltet werden müßte, folglich auch die an das Stift vom Fond zurückzugebenden Kapitalien wieder dem Fond zugute kommen müßten. Doch blieben nach langwierigem Streit die Stifte Sieger; sowie sich auch die Regierung in die Nötigung versetzt sah den Stiften die Aufkündigungen ex fundo publico zu bewilligen.

63. Zensurschein über den Klosteraufhebungskommissär.

Bis zum Kaiser war die Sage gedrungen, daß Eybel bei Aufnahme der Inventuren nicht recht zu Werk gegangen sei. Der Kaiser befahl, daß, um allen Verdacht von Eybel abzuwenden, die Inventare der von ihm aufgehobenen geistlichen Gemeinden den ehemaligen Oberen derselben, besonders dem Exprälaten von Gleink und dem Exprior von Baumgartenberg vorgelegt werden zu schriftlicher Anmerkung, ob sie in den Inventaren eine Auslassung nachweisen könnten.

Der Regierungspräsident forderte nach wiederholten fruchtlosen Betreibungen von der Buchhalterei die Herausgabe der Inventare binnen 24 Stunden unter schärfster Bedrohung. Die mit Arbeiten überhäufte Buchhalterei hatte keine Inventare, hielt aber nun aller Orten Umfrage und kam so auch an Eybel. Dieser wunderte sich, warum nicht er um die Inventare angegangen worden, sondern die Buchhalterei, der doch die Inventierung nicht

obgelegen sei; die Inventare der zwei (besonders benannten) Stifte seien schon an Hof eingesendet worden, die Abschriften davon würden eben in der Kanzlei gemacht, um ein Exemplar der Buchhalterei, eines der Registratur zuzustellen. Noch am 21. Juni 1785 überreichte die Buchhalterei die Inventare der beiden Stifte aus der Kanzlei an das Präsidium. Die übrigen Inventare im Erforderungsfall zu überreichen will Eybel sich angelegen sein lassen.

Bernhard Grüner, Exprior von Baumgartenberg, erklärte unter dem 28. Juli 1785, daß im Inventar nichts ausgelassen worden, Herr Regierungsrat Eybel bei der Aufhebung sehr rechtschaffen, moderiert, gerecht und liebreich fürgegangen sei.

In ähnlicher Weise hatte sich der Exprälat von Gleink unter dem 14. Juli geäußert: Eybel sei mit aller Rechtschaffenheit und Bescheidenheit vorgegangen, im Inventar sei nichts ausgelassen worden bis auf die Kirchensachen, von welchen keine Erwähnung geschehe.

Auch von den anderen Klöstern wurden die Inventare nach und nach eingesendet.

Eybel pflegte in Hinkunft sich sogleich nach Inventursaufnahme ein Wohlverhaltungszeugnis von den Stiftsherren ausstellen zu lassen.

Wegen seiner wohlwollenden Art mit den schwer heimgesuchten Mönchen zu verkehren nannte man ihn spottweise „Herr Vater"; „unser Henker" sollte es heißen, schreibt ein Stiftschronist.

64. Umschau nach der allgemeinen Regierungstätigkeit Josefs II.

Mit dem Ablauf des Jahres 1785 erscheint eine Cäsur in der Klosterarbeit des Kaisers, nicht als ob seine und der untergeordneten Kanzleien Tätigkeit stillgestanden wäre, aber die großen fundamentalen Arbeiten waren geschehen, der Kaiser hatte seine erste Epoche der Klostergesetzgebung hinter sich. Benützen wir diesen Abschnitt in der Geschichte zu einem kleinen Exkurs, nicht um von der Klostergeschichte abzuschweifen, sondern um sie zu ergänzen: das Kleine wird nicht voll gewürdigt, wenn es nicht betrachtet wird im großen Ganzen. Nur zu leicht würde der Leser sonst den Kaiser sich vorstellen wie einen Konsistorialkanzler und nur mit den Klosterwirtschaften beschäftigt; nur zu leicht würde die Stimmung, der Geist im Volk und damit die eigentliche Geschichte der Zeit unrichtig gedacht werden, wenn nicht auf die Detailgeschichte doch einige Lichter aus der allgemeinen Geschichte geworfen würden. Welche Empfindungen, welche Geistesbewegungen im Volk herrschen mochten bei all den geistlichen Reformen Josefs II., wie die einen sich glücklich priesen um seinetwillen und die andern sich verletzt fühlten durch ihn, das kann aus dem Dargestellten geschlossen werden! Aber das Urteil darf damit nicht abgeschlossen sein, denn Josef tat mehr. Er hatte auch anderes zu tun als Kirchenfürst zu sein nach seiner Art.

Ein neues Zensurgesetz hatte im Jahr 1781 die Preßfreiheit eingeleitet; und welcher Dank ward dem hochherzigen Fürsten von seinem Österreich? Eine wahre Schandpresse entstand, die Wien und Österreich vor Europa in ekelerregender Weise bloßstellte. In Österreich: Zensurgesetz

Der Kaiser hob die Leibeigenschaft auf: hat er es zu früh getan, zu früh für die unsagbar beglückten Untertanen, zu früh für diejenigen, die bisher ihre Herren waren? Daß er es so früh getan, gereicht zum unsterblichen Ruhm ihm und zum wahren Ruhm Österreich. Aufhebung der Leibeigenschaft

Handel und Industrie zu heben war seine Leidenschaft; manches davon zeigt auch unsere Geschichte. Er trieb das Colbert'sche System in seinem Zollpatent (1784) auf die Spitze, das Publikum in arge Plakereien und in Schaden. Die inländischen Fabriken, ohne Konkurrenz, konnten minderwertige Arbeiten zu teuer verkaufen; den österreichischen Waren wurde der Eingang in Nachbarstaaten erschwert. Handel und Industrie

Großartiges leistete der Kaiser für den Volksschulunterricht, wenig für die Gymnasien, die Universitäten wurden erniedrigt zu Drillanstalten, an ihnen sparte der Kaiser. — Dem hochgeistigen Kaiser dankte die Wissenschaft nicht. Unterricht

Hat er durch alles das Gute, was er tat, die Liebe seiner Völker gewonnen? Er tat nicht leicht Gutes, ohne wehe zu tun auf der anderen Seite. Das empfangene Gute wird so schnell vergessen, die Wohltat, kaum empfangen, wird schon betrachtet als längst besessenes, selbstverständliches Recht, die Kränkung vergißt man nicht.

So erregte der Kaiser Mißstimmung auf verschiedenen oder allen Seiten. Selbst sein Wohltun war ein Herrschen, weniger ein Regieren und so tat es nicht wohl. Mißstimmung

Wohin aber mußte den Kaiser seine Herrscherart führen dort, wo er keine Macht besaß . . . im Reich? wo er keine Untertanen hatte und keine Untertanenliebe und -Treue? Im Ausland:

Alle Welt hat in ihm ein aufgehendes Licht gesehen, nun aber sah die Welt das Licht für einen Kometen an, der pfadlos durch die Räume stürmt, Zusammenstoß, Zerstörung dräuend. Übrigens auch der Komet hat von der Vorsehung seine Bahn vorgezeichnet! Josef ward bald im Ausland gefürchtet und bald auch nicht mehr. Das aufschimmernde Licht war nur ein Meteor, das verlöschend vom Himmel fiel; allerdings, der fallende Meteorstein richtet Verwüstung an, wo er sich seine Grube gräbt.

Mit rücksichtsloser Energie hatte Josef II. 1782 den Barrièren-Vertrag gekündigt, kraft dessen die Holländer im österreichischen Belgien eine Anzahl von Festungen besetzt hielten angeblich zum Schutz gegen einen Angriff Frankreichs; auch durften die Belgier nicht auf der Schelde und den Kanälen frei in das Meer hinausfahren, die Holländer hielten die Mündung besetzt und damit den belgischen Handel gefesselt. Mit dieser Auflage war Belgien von der spanischen an die österreichische Linie des Hauses Habsburg gediehen. Josef ließ die Festungen schleifen, die Holländer räumten sie fügsam. Der Kaiser wollte auch die Ausfahrt in das Meer dem belgischen Handel eröffnen. 1784 lief ein Gegen Holland

Schiff unter österreichischer Flagge von Antwerpen aus, um ins Meer zu gelangen. Nach kaiserlichem Befehl achtete es nicht der holländischen Zollstätte und nicht des Anrufes seitens des holländischen Wachtschiffes; nach dreimaligem Anruf gab dieses Feuer — die österreichische Brigantine mußte zurückkehren. Darauf war Josef nicht gefaßt, für einen Feldzug nicht gerüstet. Es kam zum siebentägigen Krieg, zu Geplänkel an der Grenze; die Mächte intervenierten, es folgte der Friedensschluß vom 20. September 1785, mit ihm die Niederlage des Kaisers vor Europa. Er erhielt zwei Forts in statu quo und zwei — geschleift, der Ausfluß der Schelde und der Kanäle blieb gesperrt.

Im Reich:

Noch größere Einbuße erlitt das kaiserliche Ansehen dadurch, daß der großartige Plan Josefs, Belgien zu vertauschen gegen Bayern und Salzburg samt Berchtesgaden, scheiternd an die Öffentlichkeit geworfen wurde.

Folgen der antikirchlichen Maßregeln, besonders der Diözesaneinteilungen

Was der Kaiser in seinen Erblanden gesät, der Sturm trug die Aussaat auch über die Grenze hinaus. Des Kaisers Vorgehen in kirchlichen Dingen erregte im Reich draußen erbitterte Besorgnis, dort fühlten sie sich ihrer Rechte nicht mehr sicher; die Reichsverfassung sah man bedroht. Die österreichische kaiserliche Kirchenpolitik nahm den auswärtigen Bischöfen alle Jurisdiktion auf österreichischem Gebiet.

Mit Handbillet vom 19. November 1783 hatte der Kaiser die Diözesaneinteilung verordnet, wiederholt, so auch mit Handbillet von Rom (S. 137) aus fordert der Kaiser Bericht darüber, wie viele Pfarreien und wie viele Einkünfte die fremden Bischöfe durch den Verlust der Jurisdiktion aufgeben müßten. Nach einer Zusammenstellung der Stiftungshofbuchhalterei dd. 6. April 1784 besaß: in Unterösterreich die Diözese Passau 603 Pfarren, 29 Benefizien; Salzburg 50 Pfarreien, 2 Benefizien; in Böhmen: Regensburg 21 Pfarreien; in Schlesien: Breslau 104 Pfarreien; in Galizien: des lateinischen Ritus: Krakau 362 Pfarreien; Chelm 50 Pfarreien; Luk 9 Pfarreien; Karmin 9 Pfarreien; des griechischen Ritus: Chelm 376 Pfarreien; Luk 112 Pfarreien; in Steiermark: Passau 2 Pfarreien; Salzburg 211 Pfarreien; in Kärnten: Salzburg 127 Pfarreien; in Krain: Pola 25 Pfarreien, 11 Benefizien; Parenzo 25 Pfarreien, 29 Benefizien; in Tirol: Salzburg 25 Pfarreien, Freising 7, Chur 87, Augsburg 29, Konstanz 54, Chiemsee 17, Feltre 54, Verona 4, Padua 2 Pfarreien; in Oberösterreich: Passau 418 Pfarreien, 80 Benefizien; Salzburg 4 Pfarreien.

Infolge der neuen Diözesaneinteilung verloren die ausländischen Bischöfe mit der Jurisdiktion nach Berechnung der Hofbuchhalterei an Zinsen von Kapitalien, Zehenten, Alumnaticum, Kathedraticum, Primi fructus, Portio canonica, pro Licentiis celebrandi, Installations- und Konfirmationstaxen, Sporteln ꝛc. 77.449 fl. 19 kr., darunter von Realitäten 70.272 fl. 43 kr.

Es kann ermessen werden, welche Bewegung das Vorgehen des Kaisers im Ausland hervorrufen mußte.

Erektionsbulle für die Diözese Linz

Die größte Erregung verursachte das Verfahren Josefs mit dem Hochstift Passau gegen die ausdrücklichen vertragsmäßigen Versicherungen Karls VI. Die rechtmäßige Errichtung der Diözese Linz geschah durch die Bulle Romanus Pontifex vom 28. Jänner 1785. In dieser wurde die Stadtpfarrkirche unter dem Titel „Mariä Himmelfahrt" zur Kathedralkirche erhoben mit Belassung ihrer Eigenschaft als Pfarrkirche und das sehr schöne, im besten Bauzustand befindliche Haus in der Vorstadt, welches Kaiser Josef zum Bischofhof bestimmt hat, dem jeweiligen Bischof von Linz kraft apostolischer Auctorität für immer zur Bewohnung zugesprochen und zugestanden: das Kremsmünsterer Haus. Mit

Bulle vom 14. Februar 1785 wurde Herberstein als Bischof von Linz konfirmiert, am 1. Mai 1785 inthronisiert.

Inthronisation des Bischofs

Die Feier der Einführung des Bischofs in die Kathedrale wurde vom Hof aus bestimmt; als Vorlage für die zu stellenden Anträge mußte „die Art und Weise, wie die in Hungarn neu errichteten Bischöfe, dann jener in Brünn eingeführt worden", genommen werden. Die Brünner Inthronisationsfeier vom Jahr 1778 wurde mit wenigen Abänderungen (z. B. daß der Linzer Bischof nicht „unter dem Himmel" gehen durfte) angenommen, die Neusohler verworfen und damit die Linzer Bischöfe vor der Gefahr errettet von einem ad hoc errichteten Zelt aus im bischöflichen Ornat zur Kathedrale reiten zu müssen durch die Reihen des Volkes, das „knieend den bischöflichen Segen, den der zu Pferd sitzende Bischof beiderseits austeilen wird", zu empfangen hat; „die Führung unter ein Zelt und Besteigung des Pferdes von dem Bischof fällt ganz hinweg; welches ein Merkmal der bei den Bischöfen in mittleren Zeiten gewöhnlichen Anführung des Volkes gegen ungläubige oder von der Kirche als Ketzer erkannte Feinde zu sein scheint" (Wien 8. März 1785).

Die Kathedrale

Die Stadtpfarrkirche wurde nie als Kathedrale benützt; schon dd. Wien 1. Hornung 1784 hatte Herberstein sich die vormalige Jesuitenkirche als Domkirche erbeten; der Kaiser bestimmte sie dazu 4. Dezember 1784. Die Ausstattung derselben oder vielmehr die Ergänzung des daran Mangelnden sollte „aus dem Vorrathe der aufgehobenen Klöster" geschehen (Hofdekret Wien 21. Mai 1784). Insbesondere war es nötig hiefür ein entsprechendes Titelbild „Mariä Himmelfahrt", zu beschaffen. Zuerst bat der Vorsteher der ehemaligen Jesuitenkirche, J. Müller, ein Altarbild vom Kremser Schmidt malen lassen zu dürfen, der sich dazu um 300 fl. erboten habe. Die Landesstelle befahl die Antwort der niederösterreichischen Regierung abzuwarten; an diese war Anfrage geschehen; Domdechant Neff hatte darauf hingewiesen, daß ein passendes Bild aus dem aufgehobenen Kloster der Nikolaierinnen zu Wien sich im dortländigen Depositorio vorfinden dürfte. Die niederösterreichische Regierung meldete, daß ein Altarbild, „Mariä Himmelfahrt" vorstellend, $15^1/_2$ Schuh hoch, $10^1/_2$ Schuh breit, geschätzt auf 30 fl., im Depositorio vorhanden sei. Unter dem 19. September 1785 bittet das Linzer Konsistorium die obderennsische Regierung, dieses von dem berühmten Palucci (Bellucci) herrührende Bild ankaufen und die notwendige Vergrößerung und Ausbesserung durch den „von seiner Kunst bekannten Wienerischen Maler Auerbach" gegen 150 fl. besorgen lassen zu dürfen. Die Linzer Regierung erwiderte, daß das Bild gegen Erlag von 30 fl. durch einen dazu Verordneten in Wien abgeholt werden könne; „übrigens will diese Regierung von allen derlei Bilderkorrespondenzen in Zukunft enthoben bleiben" (Linz 27. September 1785). Da das Bild nur 15×10 Schuh groß war und der Altar ein Bild von 18×9 erforderte, erbot sich Auerbach das Bild auf ein Stück Leinwand von entsprechender Größe aufzuspannen, um 3 Schuh zu verlängern, einen Schuh von der Breite wegzunehmen, gehörig zu putzen und so herzustellen, daß es einem neu gemalten Bild ähnlich sehen sollte. Auf Ansinnen des Konsistoriums dd. 9. November 1785, daß der Religionsfond die Kosten trage, antwortete die Regierung, daß nach Resolution vom 4. Dezember 1784 alle durch Erhöhung der Ignazikirche zur Domkirche sich ergebenden Abänderungen auf Kosten des Bischofs vorzunehmen seien, daher auch die Beschaffung eines Mariä Himmelfahrtsbildes statt des früheren Ignazibildes.

Das Hochaltarbild

Das von Bellucci gemalte Hochaltarbild der Linzer Domkirche soll aus der Kirche der Schwarzspanier (Benediktiner) in Wien stammen.

Von dem zweiten Prachtstück der Ausstattung der Linzer Domkirche, von der Orgel, wird später die Rede sein.

Die Regierung ließ auch die bischöfliche Hauskapelle auf Stiftsunkosten einrichten. Mit Dekret vom 23. November 1784 verständigte sie den Propst von St. Florian, daß für die Kapelle noch abgängig seien: 1. ein rotes Tuch, den Altarstufen zu

decken; 2. ein Betschemel für den Bischof mit rotem Samt und zwei gleichen Polstern; 3. vier längere rote Tücher, um die Betstühle der Ordinandorum zu decken; 4. ein Faldistorium; 5. zwei schönere Sessel zu Investituren. „Da man nun dergleichen unter den Gerätschaften der aufgehobenen Klöster nichts findet, aber man überzeugt ist, daß Herr Propst vermög seiner Denkungsart dem Herrn Bischof mit seinem reichen Sakristeivorrat auszuhelfen es sich zur Ehre rechnet, so sieht man dieser notwendig- und angenehmen Hilfsleistung mit besonderem Wohlgefallen ehestens entgegen." Der Propst rechnete es sich in der Tat zur Ehre an die abgängigen Gerätschaften zu liefern mit Ausnahme des Faldistoriums: das einzige, das er besaß, bedurfte er selbst.

Erst unter Bischof Gregorius Thomas Ziegler wurde die rechtliche Sanierung des faktischen Bestandes erreicht, daß die Exjesuitenkirche Kathedrale, die Stadtpfarrkirche wieder solche de jure wurde, wie die eine und die andere es von jeher und zwar ausschließlich war. Mit Erlaubnis des Kaisers vom 23. Februar 1841, im ordentlichen Weg sich hiezu an den päpstlichen Stuhl zu verwenden, überreichte der Bischof sein Gesuch an die obderennsische Regierung, diese gab es an die vereinigte Hofkanzlei, diese unter dem 3. Mai 1841 an die geheime Hof- und Staatskanzlei.

Seit 1847 versuchte das Stift Kremsmünster wiederholt für das zur Bischofresidenz überlassene Haus eine Entschädigung zu erhalten, 1852 sogar durch gerichtliche Klage. Der Rechtsweg wurde aber für diese Sache nicht gestattet und die Begleichung einem gütlichen Übereinkommen zwischen Bischof und Stift überlassen mit Ausschließung jeder Konkurrenz des Religionsfonds. Durch Übereinkommen vom 11. Oktober 1883 ging der Bischofhof in das Eigentum des Bistums über gegen 60.000 fl. unverzinslich in Jahresraten bis 1918 zahlbar von der bischöflichen Mensa an das Stift Kremsmünster.

Sorge vor kaiserlicher Familienpolitik in den Fürstbistümern

Noch mehrere Unternehmungen des Kaisers trugen dazu bei, ihm das Vertrauen und die Sympathien der Reichsstände zu rauben. Der für reines Kirchentum und Trennung des Temporalen von dem Spiritualen feuerflammende Josef II. stand im Reich draußen im Verdacht seine Neffen zu Fürstbischöfen in Deutschland machen zu wollen. Man fürchtete eine kolossale Kumulierung der Fürstentümer unter dem Pastoral-Szepter seines Bruders, des Erzherzogs und Bischofs Maximilian.

Panisbriefe

Die Ausstellung von Panisbriefen, womit die Abteien angewiesen wurden invalid gewordenen Generalen lebenslänglichen Unterhalt abzureichen, diesen Mißbrauch aus den Zeiten der Karolinger, seit der Reformation nicht mehr in Übung, Josef erneuerte ihn; sogar Frauenklöster und die durch die Reformation säkularisierten Stifte erhielten derartige Panisbriefe. Friedrich II. verbot den Stiften in Preußen deren Annahme. Protestantische und katholische Reichsstände fühlten sich dadurch ermutigt zu gleicher Zurückweisung kaiserlicher Mandate.

Der Fürstenbund

In dieser vielfach allseitigen Verbitterung der Reichsstände gegen Josef II. entstand unter Führung Preußens der Fürstenbund, eine Union katholischer und protestantischer Reichsstände zur Überwachung der Schritte des Kaisers und Zurückweisung der befürchteten Angriffe. Und nicht bloß von protestantischen Reichsständen wurde daran gedacht bei nächster Kaiserwahl vom Haus Habsburg abzugehen.

Es kann ermessen werden, wie bitter unter solchen Umständen von den treuliebenden österreichischen Untertanen die kleinen und peinigenden Maßregeln des Kaisers auf geistlichem Gebiet empfunden wurden, da der Kaiser seine ganze Kraft und Macht hätte darauf verwenden sollen Österreichs Größe und Ansehen in Europa zu erhalten.

1786.

65. Neue Administrationsart und alter Streit.

Mit Hofkanzleidekret vom 13. Jänner 1786 wurde eine neue Art der Administration vorgeschrieben für diejenigen Stifte, welchen die Verwaltung anderer übergeben war, und für jene, die eigenes, vordem freies Vermögen auf Rechnung des Religionsfondes administrieren mußten.

Der erste Präliminarentwurf für das laufende Militärjahr, d. i. vom 1. November 1785 bis 31. Oktober 1786, sollte durch die Regierung mit dem administrierenden Prälaten unter Zuziehung eines Buchhaltereiindividuums berichtigt werden. Dem administrierenden Stift wird von dem Superplus des Überschußquantums, das im Präliminare angenommen wurde, die Hälfte pro remuneratione zugesichert und überlassen, ein Abfall muß vom Stift selbst aus dem Unterhaltsquanto getragen werden. Präliminarsysteme

Diese Strenge gepaart mit Zartheit zeigte so recht die Hilflosigkeit der obersten Regierung und die Erkenntnis auf eingeschlagenen Wegen nicht zum Ziel gelangen zu können.

Die Anordnung betraf im Land ob der Enns zunächst die Stifte Garsten und Reichersberg, diesem war Suben inkorporiert, jenem Gleink.

Der Prälat von Reichersberg war schon durch die beständige Sorge den Subenischen Geistlichen die Intertenimente herauszuwirtschaften, durch die Beschwerden dieser, durch die Klagen der Subenischen Seelsorger zu fortwährendem trostlosen Präliminieren genötigt.

Etwas merkwürdig gestaltete sich die Präliminararbeit bei Gleink. Für dieses Stift überreichte die Regierung unter dem 27. Juli 1786 an die Hofkanzlei einen Entwurf, den in Abwesenheit des Hofrichters der Hofschreiber verfaßt hatte zur Zeit, als der Abt zu Garsten sich der Administration gänzlich zu entschlagen dachte. Darin waren 1932 fl. 11 kr. 1 ₰ Überschuß für den Religionsfond präliminiert; ein Ergebnis (bei 13.000 fl. Renten), das die Regierung mit Freude über die rechtschaffene Tüchtigkeit weltlicher Beamter erfüllt: von weltlichen Beamten, die sich als Diener betrachten, wird der Religionsfond ungleich besser bedient als von geistlichen Administratoren, die noch immer Herren der Stiftseinkünfte zu sein sich dünken; im Stift Gleink zeigt sich, wie schädlich die Meierschaft einem Stift ist; die Meiereinutzung wird auf 448 fl., die Meiereiauslagen auf 553 fl. angeschlagen, dazu kommt

noch der Unterhalt des Meierhofpersonals mit 1127 fl., sodaß die Auslagen die Einnahmen des Meierhofs übersteigen um 1232 fl.

Endlich zeigt die Regierung an, daß der Abt von Garsten in „altgewohnter Willkür auf allen Seiten" die an weltliche Parteien bewilligten Pensionen um 146 fl. 45 kr. erhöht habe.

Die Hofbuchhalterei war empört; der Präliminarentwurf hatte jene Rubriken zum Gegenstand, die vor der Einführung des Robotabolitionssystems statthatten; da dieses Ende 1785 bei Gleink durchgeführt war, der Entwurf aber vom 31. Oktober 1785 datierte, so war das Elaborat unbrauchbar. Der Regierung wurde befohlen dd. Wien 26. September 1786 durch den Administrator einen angemessenen Präliminaranschlag für das Militärjahr 1786 verfassen zu lassen, ihm die eigenmächtige Erhöhung der Pensionen zu verweisen und ihn zum Ersatz aus eigenem zu verhalten mit Belassung des Regresses an die Teilnehmer. Außerdem wurde die Veräußerung von Wirtschaften, Gerätschaften ꝛc. nach eingeführtem Robotabolitionssystem aufgetragen.

Die Regierung entsprach diesem Auftrag — nicht mit der Einsendung (dd. 30. November 1786) eines von der Buchhalterei verfaßten Präliminarsystems pro 1787. Darin waren die Erfordernisse mit 12.078 fl. 33 kr. 3 ₰, die Bedeckung mit 14.237 fl. 48 kr. 3 ₰ angeschlagen, das Reinerträgnis auf 2159 fl. 15 kr.

Für 1787 läßt die Hofbuchhalterei diese Berechnung passieren, für 1786 nimmt sie das Ergebnis des ersten Entwurfes per 1932 fl. 11 kr. 1 ₰ an und schlägt dazu den durch die Ablösung der Frondienste erzielten Systemgewinn per 132 fl. 22 kr. 1 ₰, so daß der Administrator für 1786 abführen soll 2064 fl. 33 kr. 2 ₰.

Dieses wird nach Antrag der Hofbuchhalterei vom 11. Jänner 1787 aufgetragen mit Hofdekret vom 3. März 1787 und zugleich befohlen, daß der Administrator Rechnung legen solle vom 25. Mai 1784 ab, an welchem Tag die Administration begonnen zu haben scheine, bis Ende des Militärjahres 1785.

Die Hofbuchhalterei hatte die Bemerkung gemacht, es sei nicht der erste Fall, daß die Landesregierung die höchsten Befehle erst nach geschärftem Andringen in Wirksamkeit versetze, und so sei die Ursache auffallend, warum die eingeteilten und sich selbst administrierenden Stifte des Landes mit so langsamen Schritten in die höchst befohlene Ordnung gebracht werden. Und da der Abt ausweise, daß er allerdings die Pensionen erhöht, ja sogar noch 165 fl. 48 kr. neu in Ausgaben gebracht, aber anderseits 389 fl. 30 kr. Ausgaben eingezogen habe, also jährlich 76 fl. 57 kr. erspare, wie dies die Landesbuchhalterei unter Genehmigung der Landesstelle ausdrücklich hervorhebe, so zeige es sich, daß die Regierung ihre selbsteigenen Verfügungen bei Erstattung ihrer Berichte sich nicht gegenwärtig gehalten und hiedurch zu unnötigen Schreibereien Anlaß gegeben habe.

Mit dem Hofdekret vom 3. März 1787 wurden die Ausstellungen der Hofbuchhalterei der Regierung zur Kenntnis gebracht.

Eybel war tief gekränkt. Unter dem 19. Oktober 1786 hatte die Regierung von der höchsten Hofstelle eine schmeichelhafte Resolution erhalten über ihre Wachsamkeit und Tätigkeit in Befolgung der höchsten Verordnungen, und daß sie in vorkommenden Amtshandlungen ferner so vorgehen möge; kein anderes Erbland — damit beruhigte sich Eybel

— hatte größere Fortschritte in der Ausführung der höchsten Grundsätze und im ökonomischen Fach gemacht.

Bedeutungsvoller als für die schon inkorporierten Stifte wurde die Präliminarverordnung für die in Selbstadministration gesetzten Stifte.

Der Prälat von Lambach berechnete nach ungefährem Anschlag die Einnahmen auf 64.577 fl., die Ausgaben auf 34.152 fl., also einen Überschuß von 30.425 fl. Das Lambacher Präliminare

Die Landesbuchhaltung gestaltete diese Berechnung um in ein Präliminarsystem dd. Linz 13. Mai 1786 und bezifferte die Einnahmen für das Militärjahr 1786 auf 41.447 fl. 33 kr., die Ausgaben auf 39.464 fl. 55 kr., den Überschuß daher auf 1982 fl. 38 kr.; allerdings wenn sämtliche Untertanenausstände vom Jahr 1784 bis Ende Oktober 1785 mit 25.189 fl. 22 kr. hinzugeschlagen würden, dann käme für das Militärjahr 1786 ein Überschuß von 27.172 fl. heraus. Allein darauf sei wegen des im Vorjahr erlittenen Schauers nicht zu rechnen und faktisch eingetriebene Ausstände müßten verwendet werden zur Abzahlung der stets aufkündlichen Passivschulden (mit Ende Oktober 1785 noch 241.345 fl.); solange die Passivschulden nicht getilgt sein würden, dürfte sich schwerlich ein Überschuß für den Religionsfond erhoffen lassen. Bemänglungen seitens der Landesbuchhalterei

Die Stiftungshofbuchhalterei rechnet zu dem vom Prälaten ausgewiesenen Überschuß von 30.425 fl. noch dazu die Aktivinteressen per 3570 fl., die der Prälat nicht eingerechnet hatte, zieht davon ab die gesamten Ausstände per 32.211 fl. und die Passivinteressen per 8671 fl. und bringt heraus, daß für das Militärjahr 1786 Mehrausgaben von 6887 fl. sich ergeben. Weiters macht die Stiftungshofbuchhalterei aufmerksam auf ganz bedeutende Differenzen, die sich aus dem Zusammenhalt des Erträgnisausweises vom 26. März 1785 mit der Fassion vom 4. Dezember 1782 ergeben in einer Gesamtsumme von 9849 fl. Das Robotabolitionssystem soll möglichst bald eingeführt werden. und seitens der Stiftungshofbuchhalterei

Die Bemänglungen der Stiftungshofbuchhalterei werden der Landesstelle mitgeteilt mit dem Auftrag dem Abt und der Buchhalterei einen Verweis zu geben (Hofdekret vom 11. August 1786). Dem Administrator Abt wird außerdem befohlen binnen 4 Wochen alle in Niederösterreich liegenden Gülten und Häuser genau zu beschreiben und die Beschreibung an die Regierung einzuliefern (Linz 18. August 1786).

Dieses eine Beispiel gibt Zeugnis von der heillosen Verwirrung, die herrschte. Alle bis hinauf zur höchsten Hofstelle kamen in gelinde Verzweiflung; jeder Versuch mit neuerlichen Verordnungen machte die Unordnung nur noch schrecklicher und unerträglicher.

Das Präliminare von Mondsee wurde nach Hof überreicht dd. Linz 13. Juli 1786. Der Administrator weist aus Einkünfte per 38.225 fl. 51 kr. 1 ₰, Ausgaben per 30.208 fl. 38 kr. 3 ₰, also einen Überschuß von 8017 fl. 12 kr. 2 ₰, wovon aber noch die Intertenimente zu zahlen kommen mit 7400 fl., sodaß ein Überschuß verbleibt von 617 fl. 12 kr. 2 ₰. Präliminarsystem von Mondsee

Die Buchhalterei setzt ihm ein anderes Präliminare entgegen mit Einnahmen per 23.762 fl. 7 kr. 2 ₰ und Ausgaben per 21.131 fl. 36 kr. 2 ₰, also mit einem Überschuß per 2630 fl. 31 kr.

Die Regierung findet dieses Ergebnis aus so namhaften Revenuen überaus traurig: die eigene Administration betrachtet immer nebst den Intertenimenten den Meierhof als ihr Eigentum zu ihrem Vorteil. Die Landesstelle verweist auf das durch einen weltlichen Beamten verfaßte Präliminare von Gleink, das viel besser ausgefallen sei (S. 273); die Naturalien-Verrechnung unterliege überhaupt sehr schwer einer genauen Rechnungsübersicht; es werde nicht anders werden, bis nicht alle Realitäten hintangegeben und als Administratoren Männer angestellt werden, welche dem Rechnungskreditwesen gewachsen und dem Brotverlust ausgesetzt seien; die Aufnahme der Wirtschaftsbeamten dürfe nicht mehr bloß dem Administrator überlassen bleiben.

Präliminare des Stiftes St. Florian

Und das Präliminare von St. Florian? Nach diesem sollten die Einnahmen betragen 38.917 fl. 34 kr., die Ausgaben 38.689 fl. 33 kr. 2 ₰, der Überschuß 228 fl. 2 ₰ — und ein „summarischer Ausweis über alle Einnahmen und Ausgaben der k. k. obderennsischen Religionsfondsherrschaft St. Florian pro anno militari 1786" verzeichnet an Einnahmen 59.077 fl. 36 kr. 1 ₰, an Ausgaben 65.460 fl. 33 kr. 2 ₰, also einen Abgang von 6382 fl. 57 kr. 1 ₰.

Zur Veräußerung der Weingärten

Wie bei Lambach nahm auch bei St. Florian die Regierung Anlaß die ihr so höchst notwendig und vorteilhaft scheinende Veräußerung von Realitäten, insbesondere der Weingärten zu betreiben. Das Ansuchen des Propstes dd. 1. September 1786 den Leshof zu Kritzendorf mit 50 Viertel Weingärten wegen alljährlichen Schadens verkaufen zu dürfen unterstützte die Landesstelle bei Hof unter dem 14. September mit dem Antrag, dem Administrator aufzutragen alle Weingärten unparteiisch schätzen und versteigern zu lassen und den Betrag an den Religionsfond abzuführen. Mit Hofdekret vom 31. Oktober 1786 wurde dem Propst die erbetene Erlaubnis zur Veräußerung der Kritzendorfer Realitäten gegeben und ihm und dem Prälaten von Lambach befohlen alle Weinberge und Leshöfe spezifiziert anzuzeigen, damit das Nötige zur Veräußerung verfügt werden könne.

Der Prälat von Lambach erinnert, daß er ein solches Verzeichnis auf Hofverlangen bereits eingesendet habe, es müsse in der Buchhalterei sich finden. Er wird zu abermaliger Einsendung aufgefordert.

Der Propst von St. Florian erklärt, außer dem Leshof samt Weingarten zu Kritzendorf nur noch einen einzigen Weingarten in Weinzierl nächst Krems zu besitzen, von dem aber das Stift mehr Vorteil durch Eigenbau beziehe. Die übrigen in der Wachau bestehenden Weinzehente und -Gärten seien nicht beträchtlich und in Bestand verlassen, der Leshof aber zur Pfarrwohnung verwendet. Das Stift habe auch im ganzen Tal Wachau den Weinzehent zu beziehen; dieser sei der Gemeinde Weißkirchen auf 10 Jahre in Bestand verlassen. Wenn die Gemeinde den Bestand nach Ablauf nicht mehr erneuere, brauche das Stift eigenen Weinbau umso notwendiger, als der Zehentwein ohne Vermischung fast nicht brauchbar sei.

Es folgten unaufhörlich Betreibungen.

Veräußerung von Mondseer Realitäten

In Mondsee begann man mit der Veräußerung der Realitäten. Im Juni 1786 verkaufte der Administrator die Hofmühle um 400 fl. Wiener Währung und 6 fl. 40 kr. Grunddienst an den Müller in der Furtmühl im

Markt Mondsee trotz der energischen Gegenvorstellungen der „sämtlichen Stift Mondseeischen Untertanen und Müllermeister". Der Kaufschilling wurde zur Verringerung der Schulden per 15.000 fl. an das Gotteshaus Zell verwendet. Sodann wurde das Leitnerbräuhaus in Mondsee verkauft um 520 fl. Wiener Währung; die dem Stift Mondsee gehörigen Weingärten und der Leshof in Klosterneuburg, geschätzt auf 4874 fl., mit einem Erträgnis von 310 fl. 39 kr. wurden verkauft um 8259 fl. 30 kr.; mit der hierüber erteilten Genehmigung wurde die Verkaufung des noch unveräußerten Leshofes zu Krems angeordnet (Wien 28. Oktober 1786); erzielt wurden dafür 590 fl.

Ein erfreuliches Stücklein bureaukratischer Genauigkeit ward veranlaßt durch die Bitte des Administrators 13. Juni 1786 die Gartenmauer beim Stiftshaus in Linz mit 72 fl. 42 kr. reparieren lassen zu dürfen.

Die Buchhalterei berichtet, daß die Gartenmauer täglich einzustürzen drohe, und es sei ahndungswürdig, daß die Administration nicht gleich das erste Gebrechen angezeigt habe. Doch seien die Kosten augenscheinlich zu hoch gestellt. Es solle genau angezeigt werden: ob die Mauer von Ziegeln oder von Stein aufgeführt werden solle oder von beiden; wie dick sie werden müsse; ob sie von Grund aus neu aufzuführen sei; wie viele Maurer und Handlanger zum Abtragen, wie viele zum Aufmauern erforderlich seien; wie viel der Maurermeister für seinen zum Abtragen darleihenden Werkzeug und wie viel er für das auf eine 9 Schuh hohe Mauer sehr wenig erforderliche Gerüstholz aufrechne; was die Klafter Bruchsteine koste und wie weit solche hergeführt werden; von welcher Gattung der zu erkaufende Kalk sei, da die Preise verschieden seien.

Unter dem 24. Juli kam dazu die Hofresolution: dem Stift Mondsee ohne längere Umtriebe zu bedeuten, daß es die Gartenmauer je eher desto besser repariere, damit sie nicht, bis die von der Buchhalterei verlangten Auskünfte, von denen es abzukommen hat, einlangen, ganz zusammenfalle.

1786 wurden 6 kostbare Ornate von Mondsee ins Linzer Depositorium überbracht, im folgenden Jahr Kirchensachen, Preziosen, darunter 12 Pektoralien, 3 mit goldener, 3 mit silberner vergoldeter Kette. und Preziosen

Wozu die Prälaten der administrierten Stifte trotz aller Mühe der Regierung nur schwer zu bringen waren, dazu bot der Abt von Schlierbach sich selbst an. Ihm war dd. Wien 21. Jänner 1786 erlaubt worden die dem Stift gehörigen Realitäten zu Kritzendorf und Klosterneuburg versteigern zu lassen. Schlierbacher Realitäten

Der Prälat war überhaupt sehr entgegenkommend. Über seine Bitte hatte er die Stiftsapotheke samt Wohnhaus lizitando veräußern dürfen Wien 30. November 1784. Unter dem 19. Juni 1786 suchte er an das Stiftshaus in Linz verkaufen zu dürfen, um Geld für den Kirchenbau in Steyrling zu bekommen. Die Versteigerungstermine hatten keinen Erfolg. Das Gebäude wurde Militärerziehungshaus gegen jährlich 90 fl. Zins, als das Payrhuberhaus zum Dikasterialgebäude genommen wurde S. 206.

Wie wenig liebenswürdig wurde dagegen der Propst von St. Florian in Angelegenheit des Linzer Stiftshauses. Streit ums Florianer Stiftshaus

Zu Beginn des Jahres 1786 präsentierte man dem Propst eine Rechnung von 1418 fl. aus der Zurichtung seines Hauses zur Wohnung für das Kameraladministrationspersonal. Adaptierungskosten

Der Propst zeigte der Regierung an, daß er an Hof dagegen rekurrieren werde. Er wäre überhaupt außerstande zu zahlen und genötigt andere Vor-

kehrungen zu treffen, wenn nicht der Zuwachs des Payrhuber'schen Vermögens einige Hilfe gebracht hätte (S. 263).

Die Regierung reskribiert: Sie wird sich vermutlich über den angedrohten Rekurs zu verantworten wissen. Der Ausdruck, mit welchem der Propst der von den Arbeiten gar nichts gewußt hatte einen Zahlung heischenden Ziegelmeister von Auberg bei Urfahr abgewiesen haben soll: „Ist er auch gescheit, wie würde es dem Herrn gefallen, wenn man ihn zum Hause hinausjagt, ich zahle nichts", scheint unglaublich und schon gar nicht mit den echten Begriffen einer Administration vereinbar, weil von einer in Administration stehenden Realität niemals der Administrator, sondern der Fond der wahre Eigentümer ist. Nach diesen echten, untrüglichen und leicht faßlichen Grundsätzen, nach welchen sich aber gleich von Anbeginn alle übrigen Herren Administratoren bis nun pünktlich betragen, gleichwie man dies den Herren Administratoren der Stifte zu Lambach und Mondsee allerhöchsten Ortes zum besonderen Lobe anführen wird, hat der Administrator sein Benehmen genau einzurichten und gerröstet zu sein, daß man ohnehin wirklich Bedacht nimmt die gehörigen Mittel in Vorschlag zu bringen, durch welche dem Stift St. Florian Ersparungen und hiernach dem Religionsfond ein Zufluß verschafft werde.

Wohnungszins-Frage

In ihrem gutächtlichen Bericht zum Hofrekurs des Propstes eifert die Regierung besonders dagegen, daß die Kameraladministration einen Wohnungszins zahlen solle. Es könne doch nicht der Fond an sich selbst zahlen, die Hauptkasse werde doch nicht an die Nebenkasse hinauszahlen, wogegen diese nichts an sie hereinzahle. Es würde sehr zustatten kommen, wenn die Stiftsadministratoren sich zu einer alljährlichen Untersuchung gefaßt machen müßten, wie es bei Privatherrschaften durch die Oberpfleger geschehe, und wie auch die Hof- und Landesstellen untersucht werden.

Das Gutachten der Stiftungshofbuchhalterei

Die Stiftungshofbuchhalterei findet es in ihrem Bericht vom 30. September 1786 in der Ordnung, daß der Prälat die Herrichtung zahle. Die Hofbuchhalterei ist auch damit einverstanden, daß kein Zins für dieses Haus gezahlt werde; aber in Verrechnung von einem zum andern Administrationskörper sollte der Betrag doch gestellt werden und immerhin scheine es zu erwägen, ob es nicht gegen die höchste Gesinnung sei, wenn ein Corpus nach dem andern den in Administration stehenden Stiften entzogen werde; denn bloß die eigene Administrierung des Vermögens und die Abführung des Überschusses nach dem Präliminarsystem sei befohlen, keineswegs aber die Einziehung der einen oder andern Realität. Mit dem Verlangen nach tüchtigeren Administratoren und Kontrollen und jährlichen Untersuchungen stelle die Regierung die geistlichen Administratoren als bedenklich hin in Ansehung der Treue und als üble Verwalter ohne Vorweisung eines Wahrscheinlichkeitsgrundes. Es sei dies aber auch eine Äußerung, welche mit keinem Geiste zu einer reellen Wirtschaft beseelt, nur noch größeren Aufwand nach sich ziehe und die geistlichen Administratoren wie mindere in der strengsten Verrechnung stehende weltliche Beamte behandle. Solche Wünsche und Äußerungen seien gerade gegen die höchste Gesinnung.

Mit welchem Grund übrigens die Regierung an die Buchhalterei die Verordnung habe erlassen können bei den drei Stiften auf allmonatliche Eingabe der Journale mit Ernst zu dringen (wie das die Landesregierung selbst

anführe), sieht die Stiftungshofbuchhalterei nicht ein, indem es eine höchsten Ortes abgehandelte Sache sei, daß diese drei Stifte zur Journalisierung nicht zu verhalten, auch die Administrationsart durch die Resolution dd. 13. Jänner 1786 schon festgesetzt und der Regierung bekannt gemacht worden sei.

Man müsse sich wundern, warum die Regierung nicht schon lange getrachtet habe durch ein gutes Einverständnis mit der Kameraladministration die Robotabolition zur Abstellung der Unwirtschaft bei diesen Stiften einzuführen; dagegen hätten alle bisher zum Vorschein gekommenen Regierungsberichte auf gänzliche Aufhebung dieser drei in Administration versetzten Stifte abgezielt.

Hofentscheidung Robotabolition

Darnach erging das Hofdekret an die Regierung mit der dringenden Anweisung zur Einführung der Robotabolition. Die Kosten der Reparaturen im Stiftshaus werden dem Prälaten aufgetragen. Ein Zins soll nicht bezahlt werden, weil der Religionsfond sich nicht selber bezahlen wird; soweit aber die Kameraladministration auch andere fundos besorgt, wird über Konkurrenz zu einem Zinsbeitrag eine Entschließung nachfolgen (Wien 22. November 1786).

66. Kommendatarabte.

Die großartigste Maßregel zur Einführung einer neuartigen Administration der Stifte war die Hofentschließung vom 25. März 1786, mit welcher die Einsetzung eines Kommendatarabtes bei erledigten Stiften angeordnet wurde:

Bei den erledigten Abteien und nach dem allmähligen Absterben der noch vorhandenen Äbte sollen diese Würden durch keine neuen Wahlen mehr ersetzt werden; anstatt derselben sind für die klösterliche Zucht alle drei Jahre in Gegenwart eines bischöflichen Kommissärs Prioren zu wählen und zur Oberaufsicht über die Ökonomien der Stiftsgüter, die Beobachtung der allgemeinen Befehle und über die Pfarrgeschäfte, wie auch die Handhabung der Ordnung und Ruhe wird in jedem Stift, wie es in Frankreich und in Italien gebräuchlich ist, ein geprüfter Weltpriester oder Stiftsgeistlicher unter der Benennung eines Kommendatarabtes (Abbé Commendataire) angestellt. Diese Äbte haben in einem Teil der Abteien ihre Wohnung und beziehen aus derselben nach Maßgabe der Stiftseinkünfte einen angemessenen Gehalt nebst einem bestimmten Deputat an Eßwaren und Wein und können keine anderen Pfründen beibehalten. Der Ordinarius bringt sie mittels der Landesstelle in Vorschlag, und wenn sie vom Hof die Bestätigung erhalten, werden sie von dem Kreisamt eingesetzt und von dem Bischof dem Kloster vorgestellt, ohne übrigens infuliert oder investiert zu werden. Ihr Geschäft besteht hauptsächlich in Versorgung einer weisen Ökonomie und in der Vorsehung für die Stiftspfarren, für welche sie die geschicktesten Stiftsgeistlichen von Zeit zu Zeit dem Bischof bekannt machen, der in Zukunft statt der bisherigen Äbte das Patronatsrecht über die Stiftspfarren ausüben wird. Bei den Landtagen sollen statt des Prälaten-

standes von nun an die Erzbischöfe, Bischöfe, Dignitäre der Kapitel und die Kommendatoräbte den Klerus ausmachen.

Durch nachfolgende Hofentschließung vom 29. Mai 1786 wurde ausdrücklich verfügt: Der Kommendatorabt hat „im Namen des Religionsfonds und also des Staates" die Ökonomie zu führen. Wenn ein Abt mit Tod abgeht oder zu fernerer Fortführung seines Amtes unfähig wird, hat der Bischof, in dessen Diözes das Stift dieses Abtes liegt, den Vorschlag zu der Stelle des bei diesem Stifte zu ernennenden Abbé Commendataire der Landesstelle zu übergeben, diese aber den ihr überreichten Vorschlag mit Benennung aller Kompetenten gutächtlich nach Hof einzubegleiten.

Nach Erfolg der höchsten Entschließung ist der neue Abbé Commendataire auf Befehl der Landesstelle von dem Kreisamt, in dessen Bezirk das Stift existieret, zu installieren.

Diese Installation hat allein darin zu bestehen, daß der Abbé Commendataire dem Prior und dem Konvent vorgestellt, die Beamten und Untergebenen aber mit dem Gehorsam an ihn angewiesen werden. All jenes, wodurch demselben gleichsam der lebenslängliche Besitz seines neuen Amtes versichert wird, muß wegbleiben; denn die Abbés Commendataires können nach Erfordernis der Umstände abgeändert oder abgesetzt werden. Eine geistliche Investitur des Abbé Commendataire ist ganz weggelassen, da er mit dem Disziplinare des Stiftes, dem er vorgesetzt wurde, nichts zu tun hat, sondern dieses der Obsorge des Priors vorbehalten bleibt, der bischöfliche Ordinarius hat jedoch bei Anstellung desselben entweder in eigener Person oder durch einen Kommissar so weit einzuschreiten, daß er den Prior und das Konvent zu Erhaltung der Einigkeit, Ordnung und Freundschaft im Hause unter sich und mit dem neu ernannten Abbé Commendataire ermahne.

Übrigens ist es notwendig, daß dem Abbé Commendataire beim Antritt seines Amtes ein vorläufig nach der bei Stiften üblichen Art verfaßtes Inventarium übergeben werde, damit man wisse, was er in die Administration übernommen, und wofür er zu haften habe.

Da die Abbés Commendataires mit dem Disziplinare nichts zu tun haben, so sind die Prioren auch in den Stiften, welchen die Abbés vorgesetzt werden, beizubehalten, doch sind derlei Personen so wie vorhin Äbte von der ganzen Stiftsgemeinde zu wählen, bei der Wahl aber hat der Diözesanbischof entweder selbst oder durch einen Kommissär zu erscheinen; der neue Prior hat sein Amt durch 3 Jahre zu bekleiden, nach Verlauf dieser Zeit ist entweder ein anderer zu wählen oder der alte zu bestätigen, es wäre denn, daß zwischen den 3 Jahren Umstände sich ereigneten, die die Abänderung des Priors nötig machten, in welchem Fall auch eher ein anderer Prior erwählt werden kann.

67. Sedisvakanz in Engelszell.

Am 7. Mai 1786 war der Abt Leopold II. Reichl von Engelszell in Linz gestorben.

Tod des Abtes Leopold II.

„Er hat unter Menschen 73, in dem Orden 53, als Priester 49 und in dem Staate als Prior, Administrator und Abt 43 Jahre mit Würde gestanden. Das Haus des Herrn hat in ihm einen wahren Israeliten, der Monarch einen wahren Lehensträger und Untergebenen, wir und die Untertanen den besten Vater verloren. Die spätesten Nachkommen werden sagen: Dieser Menschenfreund ruhe im Frieden!" So die Inschrift auf dem Grabstein zu Engelhartszell.

Die traurige Geschichte des Stiftes mochte wohl dem Volk eine zu düstere Vorstellung von einem Engelszeller Zisterzienser eingeprägt haben, als daß es vermochte dem letzten Abt trotz seiner vielfach rühmlichen Tätigkeit ein segnendes oder auch nur freundliches Andenken zu bewahren, zumal unter der Herrschaft des klosterfeindlichen Geistes.

Abt Leopold II. war der Erbauer einer neuen, schönen, großen Stiftskirche mit einem Hochaltar und sechs Seitenaltären; der Abbé Chrisman stattete sie aus mit ihrem kostbarsten Schatz, der herrlichen Orgel, Bartolomeo Altomonte mit Gemälden. Die Kirche wurde 1764 konsekriert. Die nachfolgende Zeit verurteilte den Bau.

Der Abt hatte einen Hof zu Krems um 2000 fl. gekauft. (Das Gut Hundsheim in Niederösterreich hatte Leopold I. gegen das alte Stiftungsgut Eppenberg von Göttweig eingetauscht.) 1767 wurde der Herrschaft Engelszell die Herrschaft Viechtenstein mit 66 Niederkößlaischen Untertanen und 4 ledigen Grundstücken inkorporiert durch käuflichen Erwerb vom Hochstift Passau um 19.533 fl. 35 kr.

Bemerkenswerter als des Abtes weitere Realitäten-Erwerbungen erscheint sein Widerstand gegen den Fürstbischof von Passau: er ließ die bischöfliche Visitation der Pfarre Schönering durch den Dechant von Peuerbach Graf Engl nicht zu (1757) trotz der Bedrohung mit Zensuren seitens des Bischofs; erst auf den Rat des Zisterzienser Generalvikars gab der Abt nach.

Inventur

Die Inventur des Stiftes rectiore calculo ergab an Bargeld 5347 fl. 1¾ kr., an eigentümlichen Kapitalien in öffentlichen Fonden 24.500 fl., bei Privaten 76.385 fl. 20 kr., zusammen 100.885 fl. 20 kr.; an sämtlichen Ausständen 2871 fl. 41¾ kr., 3408 Eimer Wein im Wert von 19.397 fl. 50 kr., an Körnervorrat 895 fl., Stiftsgülten vermöge rektifizierten Anschlags 78.874 fl. 5 kr., Wert der Häuser 13.209 fl. 41¼ kr.; also ein Gesamtvermögen von 221.480 fl. 39¼ kr. und nach Abzug der Passiven per 13.692 fl. 17¼ kr. ein reines Vermögen von 207.788 fl. 22 kr., denen entsprechen würde ein 4%iges Erträgnis von 8311 fl. 32 kr.

Einen Ausweis der jährlichen Empfänge und Ausgaben zu verfassen erklärte sich die Kommission, Kreishauptmann Pilati und Regierungskommissär Verlet, außerstand wegen der im Rentengeschäft und in der Wirtschaft herrschenden Unordnung.

Nach der — ihrer Meinung nach allerdings idealischen — Fassion vom Jahr 1782 würden die Empfänge 16.856 fl. 12 kr., die Ausgaben 15.446 fl. 8 kr. betragen, der jährliche Überschuß also 1410 fl. 4 kr.

Die Nachfolge-Frage

Wenn dieser Überschuß wirklich der Tatsache entspräche und nicht größer wäre, dann würde bei einer jeden wie immer gearteten Administration ein jährlicher Abgang sich zeigen müssen, zumal die Herrschaftseinkünfte sich

minderten und der verstorbene Abt in allzu guter Wirtschaft seine Geistlichen an Notwendigkeiten habe darben lassen. Auffallend sei es, daß in der Fassion nur 82.726 fl. Kapitalien aufscheinen und dafür um 8440 fl. mehr Passivkapitalien, sodaß also der Abt, wenn die Fassion richtig wäre, in 4 Jahren 26.599 fl. 20 kr. erwirtschaftet hätte.

Zur Veräußerung des einen Passauer Hauses

Der Pater Prior, dem mit dem Hofrichter die Administration war übertragen worden, bat das dem Stift gehörige Freihaus in Passau versteigern zu dürfen, welches erst wenige Jahre früher das Stift vom Kardinal Firmian erkauft hatte. Die Bewilligung zum Verkauf wurde gegeben dd. Wien, den 17. des Weinmonates 1786.

68. Übergabe des Stiftes Waldhausen in die Administration des Prälaten von St. Florian.

Während das verwaiste Stift Engelszell seines Schicksals harrte, wurde das Stift Waldhausen vom eigenen Propst ausgeliefert und, wie der Erfolg später zeigte, dem Untergang preisgegeben.*)

Das Verhängnis des letzten Propstes

Propst Fronwald hatte ein merkwürdiges Leben hinter sich. Unter einem eigentümlichen Verhängnis stand schon sein Eintritt in das Stift Waldhausen, dem er selbst zuerst Retter und schließlich Verhängnis werden sollte. Er war der Sohn eines Postmeisters in Melk. In seiner Jugend hatte er das Unglück aus Unvorsichtigkeit seinen Bruder mit einer Schrotflinte in den Mund zu verwunden; er entfloh aus dem väterlichen Haus in das Servitenkloster Schönbühel, dort machte er das Gelübde in ein Kloster einzutreten, im Stift Waldhausen erfüllte er es.

Seiner Klugheit und Tatkraft gelang es die vorteilhafte Transaktion mit den Stiftsgläubigern und mit dem Abt Alexander Fixlmillner von Kremsmünster zu treffen, wonach die Gläubiger ein Drittel vom Kapital nachließen, Kremsmünster ihnen die Kapitalien auszahlte, so daß Waldhausen an dieses schuldig wurde, aber nur zu 3%. Floridus legte dafür die Gelder zu 4, 5 und 6% an. Unglückseligerweise aber hatte er es als Administrator darin versehen, „daß er mit dem wilden Herzen des Kanonikus Göll (vgl. S. 20) zu viel Vertraulichkeit pflegte, die alle von diesem ungeistlichen Geistlichen sehr mißbraucht wurde. Denn wiederholter Malen entfielen diesem unwürdig zornigen Menschen die drohenden Ausdrücke: ‚Das Stift muß aufgehoben werden, es mag gelten, was es wolle.' Mit diesem tollen Kopf kam es so weit, daß eine eigene Kommission von Passau geschickt wurde. Der Kommissär war Herr Graf von Engel, der hernach Bischof zu Göß in Steyermarkt war. Der Rebell mußte zur Strafe nach Herzogenburg hospitieren und seine zwei Anhänger wurden auch gestraft." Einige Ursache der schlimmen Wendung, die es mit dem Propst und seinem Stift nahm, mag nach der Ansicht des Waldhauser Historiographen freilich auch zu finden sein „in der unglück-

*) Der Chorherr des Stiftes Waldhausen (Gelas) Andreas Baumann, Pfarrer zu Dimbach, hat eine kurze Geschichte der „Stiftung und Abstiftung des Stiftes Waldhausen" geschrieben und seinen „lieben gewesenen Pfarrkindern . . . in ihrer Bürgerlade zum immerwährenden Andenken aufzubewahren übergeben". Bewogen hiezu fühlte er sich insbesondere dadurch, daß ihm seine „lieben Pfarrkinder ausdrücklich und wiederholter Mahlen aus der Vorsage ihrer alten Vorfahren das traurige Ende dieses sehr schönen Stiftes vorgesagt und zwar mit diesen merkwürdigen Worten: Im Stifte Waldhausen werden einst Füchse und Hasen ihre Nester bauen." Baumanns Geschichte „gegeben aus meinem Geburtsort Waydhofen an der Ybbs den 29. Jänner 1803" hat der Weltpriester Pfarrer Matthias Atzelsdorfer in die „Beschreibung von der Pfarr St. Marien zu Dimbach auf dem grünen Anger" 1823 aufgenommen.

lichen Reise, welche der Herr Prälat nach Paris im Jahr 1778 mit dem Grafen von Thürheim machte, denn er kam nicht mehr so zurück, wie er hineingegangen ist. Mehr zu schreiben getraue ich mir nicht. Wer Paris kennt, wird das Geheimnis entziffern".

„Um nun das Unglück recht fühlbar zu machen, so kamen von Kremsmünster die wiederholten Aufkündungen durch einen eigenen Expressen per 36.000 Gulden noch dazu. Nun sah der Prälat den letzten Stoß, er sah kein Rettungsmittel. St. Florian, das Stift, sah selbst nicht ungern unsere Auflösung statt uns zu helfen, weil es sich fürchtete, ihre Geistlichen möchten eine Verordnung bekommen, die ihnen befehle nach Waldhausen zu ziehen. Denn vom Kaiser war das Stift nicht zur Aufhebung, sondern zur Seelsorge bestimmt. Allein was war uns zu Waldhausen mit diesem guten Willen geholfen, da wir ohnehin wegen denen alten Schulden, um selbe zu vermindern, sehr sparsam leben mußten, indem jeder Geistliche täglich zwei Seidl Wein von seiner Kongrua zurücklassen mußte. Auch die dem Stift inkorporierten Pfarren mußten jährlich verhältnismäßig das Ihrige beitragen." Die Rückzahlung von 40.000 fl. an Kremsmünster, die Errichtung der neuen Pfarren und Schulen „machte nach Baumann eine solche Öffnung in die Stiftskasse, daß es länger auszuhalten nicht möglich war. Fromwald hielt um die Aufhebung an unter Florians Administration."

Resignation des Propstes Fromwald

Unter dem 3. August 1786 meldete die Regierung an die Hofkanzlei, daß der Propst von Waldhausen Floridus Fromwald bei ihr und beim Consistorio um seine Resignation angesucht habe: sein Alter, seine Gebrechlichkeit haben ihm die nötige Kraft benommen.

Der Bischof hatte sich bei der kanonischen Visitation von der Unvermögenheit des Propstes seine Vorsteherpflichten zu erfüllen überzeugt.

Der Propst bat ihm nur jene Pension auszuwerfen, die jeden seiner Stiftsgeistlichen treffen würde, und daß ihm gestattet werde diese Pension entweder im Stift oder doch auf einer dem Stift anvertrauten Pfarre oder, was für ihn die größte Gnade wäre, im Stift St. Florian verzehren zu dürfen. Gerade mit Rücksicht auf diese demütige Uneigennützigkeit trug die Regierung auf eine Pension per 500 fl. an.

Administrations-Frage

Was aber die zukünftige Ordnung und Verwaltung des Stiftes anlangte, schien der Fall gegeben die neue Verordnung über die Abbés Commendataires in Wirksamkeit treten zu lassen. Allein, da das Vermögen des Stiftes, das erst 30 Jahre vorher auf Krida gestanden war, außerstande schien nebst der Pension des resignierenden Propstes die Besorgung eines Abbé Commendataire zu tragen, so beantragte die Regierung, daß die Administration des Stiftes dem Propst von St. Florian übertragen werde, so wie Gleink unter die Administration von Garsten, Suben unter die von Reichersberg gegeben worden sei. Der Propst von St. Florian habe ohnedies in der Umgebung von Waldhausen mehrere Pfarreien. Die 9 Geistlichen des Stiftes Waldhausen könnten nach St. Florian übersetzt und diesem Stift auch die Besetzung der Waldhausener Pfarren übertragen werden.

Der Propst von St Florian Administrator von Waldhausen

Der Kaiser genehmigte jedoch den Vorschlag der Geistlichen Hofkommission dd. Wien 30. August 1786 das Stift, welches bei der Auspfarrungsresolution noch notwendig befunden worden war, zu belassen, sodaß die Kom-

munität dem jeweiligen Dechant unterstehen und nur das Vermögen des Stiftes unter die Administration von St. Florian gegeben werden sollte.

Der Expropst lebte einige Zeit in Saxen, später in Schwertberg; er starb in dem gräflich Thürheimischen Schloß zu Sand, Pfarre Schwertberg, am 31. August 1796, 74 Jahre alt. Er wurde in der Thürheimischen Schloßgruft beigesetzt.

Stiftsgeistliche Stiftspfarren

Dem Stift gehörten 31 Geistliche an. „Wir besaßen folgende 15 Pfarren: Waldhausen, Dimbach, St. Georgen vorm Wald, Königswiesen, Minichdorf, St. Thoma, Arbing, Mitterkirchen, Saxen, St. Nikola, Neustadl bei Amstetten in Niederösterreich, auch Leoben (Leobendorf), Wilfersdorf und Stetten, alle drei nahe an Korneuburg.“*) (Baumann zählt nur 14 auf: Klamm hat er vergessen.

Baumann nimmt die Chorherren in Schutz gegen Verdächtigungen ihres Lebenswandels. „Wir führten, solange ich meines Wissens im Stift und auf der Pfarr mich befinde, gewiß ein ganz einsames, frommes und geistliches Leben, welches jedem Lesenden leicht einleuchtend sein muß, der nur die einsame Lage von Waldhausen besehen. Denn durch das ganze Jahr durfte kein Geistlicher von halber sechs Uhr abends, welches die Zeit des Nachtessens ware, sich entfernen, ohne nicht darüber in große Ahndung zu verfallen.“ Nur in einem Fach, meint er, haben es die Obrigkeiten in denen Klöstern ganz versehen, „daß sie entweder zu wenig oder meistens gar nicht ihre Leute studierten (studieren ließen?), damit sie denen klugen und einsichtsvollen Jesuiten hätten nachfolgen können, die ihre Leute ungemein gut bildeten.“

Stiftsherrschaften

Das Stift besaß eine dreifache Herrschaft: Waldhausen, Klingenberg und die Schallerbergischen Untertanen um Linz, deren etliche fünfzig waren.

Die schöne, einträgliche Herrschaft Schotterlee (Schotterloh) in Niederösterreich, Viertel unterm Manhartsberg, war unter dem großtuerischen Propst Augustin Ochs von Sonau „zum größten Nachteil und Sturz des Stiftes“ an den Grafen Sinzendorf verkauft worden. Wenige Jahre vor der Resignation Fronwalds kamen zwei Bürger aus diesem Ort nach Waldhausen mit der Bitte um Einlösung dieser Herrschaft durch das Stift, weil, wie sie sagten, der augenscheinliche Fluch Gottes über die ganze Herrschaft gekommen, indem Herr und Untertanen ganz verarmten. Aber eben wegen Verarmung der Untertanen konnte das Stift sie nicht wohl an sich bringen.

Beim Stift waren $70^{29}/_{64}$ Joch $5^{1}/_{2}$ Kl. Äcker, $76^{59}/_{64}$ Joch 17 Kl. Gärten und Wiesen, $878^{8}/_{64}$ Joch Waldungen; bei der Herrschaft Klingenberg $2^{34}/_{64}$ Joch 18 Kl. Äcker, $1^{5}/_{64}$ Joch $21^{1}/_{2}$ Kl. Hutweiden, $120^{56}/_{64}$ Joch 1 Kl. Waldungen.

Inventur

Angeschlagen waren die Dominikalrealitäten auf 163.809 fl. 20 kr. Das Stift besaß außer den Gebäuden beim Stift ein Haus zu Linz und eines zu Sarmingstein, Güter in Niederösterreich. Das Haus in Linz lag landtäflich ein mit 1945 fl. 36 kr., nach rektif. Dom.-Fassion mit 2553 fl. 36 kr. Die

*) Im Generalschematismus werden als Patronatspfarren die von Baumann erwähnten inkorporierten Pfarreien angeführt, dazu Grein und Kreuzen: in letzterer Pfarre war zur Zeit der Aufhebung des Stiftes ein Chorherr von Waldhausen als Pfarrer (1778—1810) und einer als Kooperator (1781—1787) angestellt, in Grein ein Weltpriester (1781—1791). Als Patronatspfarren in Niederösterreich werden bezeichnet Neustadl, Simonsfelden und Leobendorf. Leobendorf und Wilfersdorf unterstehen heutzutage noch dem Patronat des oberösterreichischen Religionsfonds, Simonsfelden und Stetten, beide sehr alte Pfarren, aber dem Patronat des Landesfürsten. Die Kirche Simonsfelden gehörte zum ersten Stiftsbesitz.

übrigen Gebäude waren bewertet auf 2600 fl. Das Vieh war geschätzt auf 1093 fl. 3 kr., verschiedene Vorräte auf 22 fl. 35 kr. Kapitalien waren vorhanden 58.500 fl., Untertanenausstände 10.498 fl. 27 kr. 1 ₰, Bargeld 6987 fl. 17 kr. 2 ₰; Schulden hatte das Stift 124.731 fl. 37 kr., darunter 119.000 fl. an Kremsmünster.

Kirchenschatz

Der Kirchenschatz wurde zum Teil nach Linz ins Depositorium gebracht.

Nach Übernahms-Konsignation dd. Linz 16. Dezember 1786: silberne (auch vergoldete) Gerätschaften: 6 Leuchter, 1 Ampel (704 fl.), 1 Monstranze mit Email und falschen Steinen (204 fl. 36 kr.), 8 Kelche (99 fl. 24 kr. bis 28 fl. 36 kr.), 2 Rauchfässer samt Schiffl, 4 Paar Opferkandeln samt Tassen (98 fl. 19 kr. bis 51 fl. 42 kr.), 1 Handtasse, 1 Lavoir samt Kandel, 1 Meßglöckl, 2 Weihbrunnkessel, 1 silberner Handleuchter samt Putzschere, 2 Pazifikale, 1 Zeiger, 1 Pastorale mit messingenem, versilbertem Stab (10 fl.). Sodann: 1 messingenes Lavoir, 6 messingene Leuchter, 2 blecherne Umtraglaternen. Weiters 8 Ornate (160 bis 30 fl.), 37 Kaseln, 10 Inseln, 2 Paar Chirotheken, 4 Paar Pontifikalschuhe, 3 Paar Tunizellen, 4 Gremiale, 3 Meßbücher (das Silber daran 63 fl. wert), 1 Baldachin, Spaliere, ein großer Fleck von rotem Samt, 3 rote tücherne Mäntel, 7 genähte Sessel. Der Gesamtwert war geschätzt auf 5906 fl. 27 kr.

Davon wurden an arme Waldhausner Pfarreien abgegeben um 652 fl. 15 kr., vieles an die Kathedralkirche. Der Wert des unentgeltlich Überlassenen war geschätzt auf 1899 fl. 59 kr.

Bibliothek

Der Propst von St. Florian ließ einen Katalog der Waldhausner Bibliothek anfertigen; er fand dazu „wenig anwendbare Hände"; auch fiel die Arbeit in die Winterszeit; so geriet das Werk nicht auf das beste.

Druckort und Jahr der Ausgabe wurden nicht angesetzt, Handschriften und Wiegendrucke nicht unterschieden, auch nicht die codices membranacei von den chartaceis; die Bücher wurden mit Titel, Bändezahl und Format angeführt nach der Ordnung, wie sie in den Bücherschränken eingestellt waren. Vollendet war die Katalogisierung durch den Chorherrn Franz Raimund Hauer noch 1786; angeführt werden circa 2300 Werke „nebst den Choralbüchern, verschiedenen alten Brevieren, auf Pergament geschrieben."

Die Hofbibliothek wählte nichts daraus (Wien 27. März 1787). Die Bücher wurden zur instruktionsmäßigen Behandlung überwiesen (Linz 9. April 1787), wornach zunächst die öffentliche Bibliothek und das Priesterhaus zu bedenken waren.

Weinverkauf

Die vorrätigen Weine betrugen 4073 Eimer. Josef Raab, Wirt zu Mauthausen, erbot sich zur Übernahme um 20.000 fl. unter der Bedingnis, daß ihm der Keller (im Stift) noch ein Jahr lang zur Benützung überlassen und für das, was auf 4000 Eimer nach Visierung der Fässer abgehe, Rückvergütung geleistet werde. Erzielt wurden 19.643 fl. 14 kr. 2 ₰.

Der Administrator hatte die Hintangebung um 20.000 fl. und 50 Dukaten Leikauf befürwortet hauptsächlich aus dem Grund, weil sein Stiftskellermeister 897 Eimer fehlerhaft fand. Die so große Menge verdorbenen Weines erweckte in der Regierung Verdacht; sie beauftragte mit der Untersuchung den Kellermeister der Linzer Kapuziner; dieser fand 496 Eimer so zickend, daß ihm der Eimer samt Faß höchstens 1 fl. 30 kr. wert schien, 321 Eimer so beschaffen, daß, wenn sie bis zur warmen Jahreszeit würden behalten werden, für den Eimer kaum 2 fl. gelöst werden könnten. Die Hofbewilligung zum Verkauf wurde gegeben dd. Wien 10. April 1787.

Mobilien

Für Mobilien wurden gelöst 6460 fl. 54 kr. 2 ₰.

69. Aufhebung des Stiftes Engelszell.

In Engelszell schien der Regierung der Fall gegeben einen Abbé Commendataire zu bestellen. Der Vorschlag zur Benennung eines solchen war vom Bischof an die Regierung unter dem 23. August, von der Regierung an den Hof unter dem 7. September 1786 erstattet worden.

Besetzungsvorschläge

Anwerber waren: Gabriel Kiener, Stadtpfarrer zu Eferding; Johann Putinger, Kooperator zu Aurolzmünster; Georg Koller, resignierter Pfarrer zu Posching; Nepomuk Haider, gewesener Kämmerer des aufgehobenen Stiftes Baumgartenberg; Franz Dullinger, Kooperator in Atzbach; Georg Suppanitsch, Katechet in Linz. Letzterer starb noch im selben Jahr bei den Barmherzigen Brüdern, 36 Jahre alt.

Mit Rücksicht auf den so geringen Überschuß hatte jedoch die Regierung Bedenken, ob überhaupt ein Abbé Commendataire bestellt werden und nicht vielleicht dem Prior mit dem Hofrichter die Administration ordentlich sowie bisher provisorisch überlassen oder Engelszell dem Stift Wilhering inkorporiert werden solle.

Niemals aber würde sich die Stelle mit dem Bischof auf den Stadtpfarrer von Eferding einverstehen, denn seelsorgliche Verdienste kämen hiebei nicht in Betracht, und daß der Stadtpfarrer von Eferding ein besonders wirtschaftsverständiger Mann sei, habe die Regierung bisher noch nicht gehört. Auch sei das Wirtschaftsgeschäft eines Pfarrhofes ganz verschieden von dem eines Stiftes. Die Regierung schlägt den Haider vor, der noch zu Lebzeiten des Abtes von Baumgartenberg durch 5 Jahre bis zur Aufhebung des Stiftes mit ausnehmender Geschicklichkeit die Administration geführt habe, den zahlreichen Kabalen seiner unruhigen Konventualen mit Entschlossenheit und Bescheidenheit widerstanden und binnen 5 Jahren von dem ungemeinen Passivo, wovon die Interessen allein schon einen namhaften Teil der Revenuen verschlungen hatten, dennoch gegen 20.000 fl. getilgt habe. Bei keinem Kloster habe die Aufhebungskommission soviel Ordnung gefunden wie in Baumgartenberg. Haider übersehe jeden Wirtschaftsbeamten im Land und sei fähig einer der ersten Beamten zu sein. Sollte aber ein Hindernis ihm die Administration von Engelszell zu übertragen darin gelegen sein, daß er desselben Ordens sei, so könnte Socher von Mondsee in Vorschlag gebracht werden, der sich nicht minder vor anderen in Wirtschaftssachen ausgezeichnet habe, und Haider könnte dann an die Stelle des Socher kommen. Doch sollten unter allen Umständen dem Abbé Commendataire höchstens in allem 1000 fl. ausgesetzt werden mit dem Bedeuten, daß bei zunehmenden Stiftseinkünften ihm auch auf Holz und Licht und Wein und Viktualien etwas passiert würde.

Die Engelszeller Mönche baten dd. 6. Oktober 1786, daß ein Geistlicher aus ihrem Stift zum Administrator bestimmt werde, so wie bei Mondsee geschehen wäre. Die Regierung fand das nicht angezeigt; denn bei der Erledigung von Mondsee habe die Hofverordnung über die Bestellung der Abbés Commendataires noch nicht bestanden und dann sei seit dem Tod des Abtes vom Hofrichter die Anzeige geschehen gegen das Verhalten und die Gebarung des Priors und Konventes, worüber die Untersuchung eben im Gang sei. Überhaupt bedürfe das Stift Engelszell, weil an der passauischen Grenze gelegen, einer ganz besonderen Aufmerksamkeit und sollte nicht sich selbst überlassen, sondern dem Stift Wilhering inkorporiert werden.

Stift Engelszell wird dem Stift Wilhering inkorporiert, von diesem administriert

Mit kaiserlicher Entschließung vom 6. Dezember 1786 wurde das Stift Engelszell jenem von Wilhering inkorporiert und unter dessen Administration gestellt.

Aufhebungskommission 20. 25. Dez.

Am 20. Dezember 1786 mittags traf die Aufhebungskommission im Stift ein: Eybel mit dem Raitrat Fipel und einem Aktuar, der Prälat von Wilhering, der Pater Kuchlmeister und der Hofrichter von Wilhering.

Nach aufgehobener Mittagstafel wurden unter Beiziehung des Dechants von Waizenkirchen Niederich die Stifts- und die Marktkirche in Augenschein genommen. Die Stiftskirche wurde zur Pfarrkirche erklärt und der P. Ambros Stanzl, Subprior, als Pfarrer eingesetzt, 3 Patres wurden ihm als Kooperatoren zugeteilt. Die Marktkirche wurde der Stiftskirche als Filialkirche einverleibt und wegen des bei ihr befindlichen Friedhofes belassen.

Am 21. Dezember morgens mußte der Konvent in der Abtei erscheinen, um die Verlesung des kaiserlichen Dekretes zu vernehmen, daß Engelszell ein Stift zu sein aufhöre, dem Stift Wilhering gänzlich inkorporiert und die Temporalien vom Prälaten zu Wilhering verwaltet werden. Es erfolgten die üblichen Beeidigungen, das homagium an den Wilheringer Prälaten zuerst von den Geistlichen, dann von den Stiftsbeamten und Bediensteten.

Am 22. Dezember vormittags wurden der Meierhof, der Viehbestand, die Kücheneinrichtung, die Sakristei inventiert und der neuen Pfarrkirche von den Paramenten nur das unumgänglich Notwendige belassen; nachmittags folgte die Inventur des Kellers. Von 2971 Eimern Wein wurden 100 dem löblichen Konvent plazidiert; hierauf überreichten die Offiziale in der Abtei die Rechnungen.

Am 23. Dezember wurde die Bibliothek und das Archiv nach einem geschriebenen Verzeichnis übernommen und die Sendung der Bücher nach Linz angeordnet; nachmittags wurden Bargelder und Obligationen gezählt, sodann, ohne etwas zu schreiben, die Einrichtung in den Zellen der Patres besichtigt, jedem das Seinige gelassen und jedem Konventualen ein Eßbesteck, allen zusammen 8 Stück Leinwand gegeben und jedem eine jährliche Pension von 250 fl. angewiesen (welche 1788 auf 300 fl. erhöht wurde). Das Refektorium wurde zur Kanzlei, die Abtei zur Pfarrerwohnung bestimmt.

Am 24. Dezember geschah die Übergabe und zwar: der Gerichtsbarkeit und des Meierhofes an den Hofrichter von Engelszell, des Weinkellers an den Oberbinder, aller Zimmergerätschaften an den Tafeldecker, des Bräuhauses mit allen Vorräten an den Bräumeister; diese alle mußten das juramentum fidelitatis ablegen; ein Pater übernahm die Kuchl. Endlich wurden die Pensionen an das Dienstpersonal und die Beamten angewiesen.

Am 25. Dezember nach dem Mittagessen erfolgte die Abreise. Silber und Preziosen nahm zum Teil die Kommission mit nach Linz.

Silber

Das Tafelsilber und auch einiges Kirchensilber im Gesamtschätzungswert von 2284 fl. 28½ kr. wurde unter dem 19. Jänner 1787 in das Depositorium zu Linz übergeben: 1 vergoldeter Kelch samt Patene mit Steinen 108 fl.) über Verordnung

an die Domkirche, 3 Weihwasserkessel, 1 silberner Weihwedel, 1 Pontifikalleuchter, 1 detto Stab, 1 silberner Zeiger, 6 Pektoralien, zum Teil mit Steinen, Ketten, Ringen, 1 goldener Ring mit blauem Stein und an den Seiten Diamanten; 3 Ringe, 1 Kreuzpartikel, 2 Paar Opferkandeln mit Tassen, 1 Tasse, 1 silber-vergoldete Kandel, 1 silberner Beschlag von einem Meßbuch, 11 Leuchter, 2 Lichtputzen, 3 silberne Lavoirs mit Kandeln, 1 vergoldeter Pokal mit Deckel, 23 Becher, 2 Kaffekandeln, 1 Zuckerschale mit Löffel und Zange, 3 Kredenztassen, 1 Tafelaufsatz, 1 Chokoladeaufsatz, 7 Vorlegelöffel, 25 Eßlöffel, 4 Bestecke mit Löffel, Messer und Gabel, 1 Besteck mit 6 Messern, Löffeln und Gabeln, 14 Paar Messer, Gabeln und Löffel, 7 Paar Messer und Gabeln, 1 Schreibzeug mit Glöckl, 1 goldene Sackuhr, 2 Paar Hemdknöpfe, ein kupferner Beschlag.

Stiftsgeistliche

Dem Stift gehörten 21 Kapitulare an; davon waren in der Seelsorge exponiert (außer der Pfarre Engelszell) je 1 Geistlicher in Schönering, Dörnbach, (in dem diesem benachbarten) Kirchberg, in Ranariedl, 2 in St. Ägidi; einer als Verwalter in Krems. Die Defizienten sollten nach Wilhering übersetzt werden.

Vermögensstand

Das gesamte Vermögen war berechnet worden auf 273.410 fl. 8 kr. $^1/_4$ ℔, die Passiven auf 14.027 fl. 39 kr. 1 ℔, das reine Vermögen auf 259.382 fl. 28 kr. $3^1/_4$ ℔; die Einnahmen auf 20.364 fl. 43 kr. $1^1/_6$ ℔, das Erfordernis auf 17.200 fl. 53 kr. $1^2/_3$ ℔, der Überschuß auf 3163 fl. 49 kr. $3^1/_2$ ℔.

Inventursbericht

Der Inventursbericht wurde erst unter dem 7. März 1788 von Eybel und Fipel an die Regierung überreicht und von dieser unter dem 8. März an Hof gegeben.

Die Herstellung bereitete außerordentliche Schwierigkeiten wegen der herrschenden großen Unordnung in der Stiftswirtschaft. Das Inventar wurde erst allmälig mühsam unter der Mitwirkung des Prälaten von Wilhering zustande gebracht.

Eybel kann nicht genug berichten von den entsetzlichen Erfahrungen, die er bei der Kommission in Engelszell gemacht haben will: Niemand im Stift wußte um die Wirtschaft Bescheid; in höchstgradigem Despotismus hat der verstorbene Abt niemandem Einsicht oder Teilnahme an der Wirtschaft gestattet; er selbst hat keine Ordnung gehalten. Die Inventurskommission fand keine ordentlichen Aufschreibungen oder Vormerkungen, nicht einmal ein ordentliches verläßliches Kreditbuch; man fand falsch angegebene Namen der Gläubiger, der Prälat selbst hatte seinen vor dem Eintritt in den Orden geführten Namen zu leihen genommen, um hierauf Obligationen vonseiten des Stiftes auszustellen. Eybel beschuldigt den verstorbenen Abt eines Wucherhandels mit Obligationen, der Unterdrückung von Handwerksleuten und Tagwerkern, des Geizes gegen seine Stiftsgeistlichen: das weltliche Dienstpersonal hat den Abt um die solange rückständigen Liedlöhne und die Livreien beinahe angefallen.

Daß dieser Prälat, ein geborner passauischer Untertan, sich nicht besonders in seinen Gesinnungen und Handlungen gegen Österreich auszeichnete, das hat die Kommission wohl aus den Akten gewußt, daß er aber gegen sein eigenes Stift, gegen seinen Nebenmenschen so bestellt war, das hätte die Kommission sich gar nicht so vorstellen können, wie es sich bewiesen hat. Grün und gelb ward es dem Kommissarius vor Augen und Kommissarius bekennt freimütig, daß er nicht soviel durch die Verwirrung beim Stift sich betroffen und bestürzt fand (denn dies wird durch die neue Administration selbst gehoben und man ist ohnehin gewohnt bei jedem Stift Verwirrung mehr und minder anzutreffen), sondern daß das Hören, Sehen und Überdenken alles dessen, was der ver-

storbene Prälat sich erlaubte, dem Unterfertigten das ganze Gemüt mit dem gewaltigsten Druck darniederschlug, worüber seine mit dem Zeugnis bestätigte gähe Unpäßlichkeit ausbrach, und worüber der fromme und gewiß grundehrliche Herr Prälat von Wilhering nebst der Sorge, die er eben wegen des Unterfertigten Krankheit hatte, damit nicht etwan der Ruf sich verbreite, als ob dem Unterfertigten im Stift etwas seiner Gesundheit Nachteiliges beigebracht worden wäre, die zweite hauptsächliche Bekümmernis, wenn etwa der Prälat von Engelszell wegen obberührter Handlungen nicht im Himmel wäre, der Kommission dergestalt ängstlich äußerte, daß Commissarius bettliegend ihn, Herr Prälaten von Wilhering, mit Berufung auf die Barmherzigkeit Gottes aufrichtete und auf den Wunsch brachte: „wenn der Verstorbene jetzt lieber auf einige Zeit den Himmel verließe, um der Kommission über das verwirrte Gezeug Auskunft zu geben."

Eybels Krankheit

Des Wilheringer Prälaten Verzagtheit

Die Kommission schätzte die Stiftsgebäude auf 5000 fl. gegen den „widersinnigen" Anschlag der Sachverständigen auf 55.000 fl.; das Stiftsgebäude kann für eine Kordonskaserne oder für das dortige Mautamt oder auch für die Schmelztiegelfabrik dienen.*) Die Kirche wurde nicht in Schätzung gebracht, weil ohnehin eine festgebaute andere Kirche im Markt Engelszell ist, welche eine dauerhafte Pfarrkirche abgeben kann; die Stiftskirche kann also zu einem Magazin oder mit Hintangebung der Materialien (d. h. durch Abbrechung) gebraucht werden.

Antrag auf Verwendung der Klostergebäude

und der Kirche

Denn sie ist, berichtet Eybel, obgleich erst von dem verstorbenen Prälaten erbaut, sehr baufällig, was daher kommen mag, weil der Bau zu sehr betrieben und die schlecht bezahlten Arbeiter, die sich damals, nur um nicht zu Rekruten genommen zu werden, um eine leichte Bezahlung zum Gebäu brauchen ließen, ihr Hand- und Tagwerk gleich der Bezahlung ganz leicht gemacht haben. Übrigens ist doch richtig, daß der verstorbene Prälat das durch Feuer öfters hergenommene Stift, welches deswegen auch in Schulden und lange Jahre schon vorher in Administration war, zum dermaligen Stand gebracht hat, und ist der landkundige Ruf, daß, obwohl er für Passau in allen seinen Handlungen sehr geneigt war, doch meistens zu seinem Bau das Geld genommen, welches er den Domherren zu Passau, wo er sich öfters das Jahr hindurch aufhielt, im Spiel als seiner täglichen liebsten Beschäftigung abgewonnen habe. Sogar die Auslagen für die kostbare Orgel soll er dem sicheren Vernehmen nach dem Orgelmacher wieder zum Teil im Spiel abgewonnen haben. An seine Freunde nach Passau scheint er auch nichts vom Stiftsvermögen verschenkt zu haben, da er seinen nächsten Blutsfreund, einen alten gebrechlichen Mann, zum Stiftsbedienten gemacht, ihm außer der Kost und Wohnung durch viele Jahre nichts als nur einmal einen Rock samt Beinkleidern gab, wie sich derselbe zur Kommission selbst äußerte.

Spielgeld

Sparsinn des † Prälaten

Von den einzelnen Realitäten des Stiftes wird später bei ihrer Veräußerung noch eingehender die Rede sein.

*) Die „neu errichtete Schmelzdögel Fabrikations Kompagnie" hatte unter dem 29. August 1785 gebeten, daß ihr das dem Stift Engelszell gehörige Gaisfeld samt Wiesfleck käuflich überlassen werde. Die Regierung versah sich zum Abt, er werde als echter Patriot zur Emporbringung dieses dem Land so vorteilhaften Handlungszweiges alles mögliche beitragen. Der Abt war bereit, obwohl er schon um 800 fl. die Gaispoint hätte verkaufen können, sie um 500 fl. zu übergeben. Die Hofbewilligung erfolgte 27. November 1785; über den Verkauf berichtete der Abt 20. Dezember 1785. Zur Errichtung dieser Fabrik scheint es jedoch damals nicht gekommen zu sein.

70. Chorgebet.

Kaiserlicher Befehl

Unter den großen wirtschaftlichen Maßnahmen gegen die Stifte, die deren Existenz angriffen oder bedrohten, erscheint (aber war nicht) unbedeutend eine das geistige Leben im Kloster berührende Verfügung des Kaisers, die durch die weitere Verfügung des bischöflichen Konsistoriums noch einschneidender wurde.

Eine kaiserliche Resolution vom 21. August 1786 ordnet an Stelle des der Gesundheit öfters nachteiligen schreienden Chorgesanges bei den Stiften und Klöstern an die Einführung eines mäßigen Gesanges oder ein lautes Beten.

Konsistorial-verordnung

In Durchführung dieser Resolution bestimmte das Konsistorium unter dem 30. Oktober 1786: 1. der ganze Chor soll laut und vernehmlich gebetet werden; 2. nur die Mette und Laudes am Weihnachtsfest und das matutinum tenebrarum in der Karwoche, ferner an Festtagen primae classis die laudes a capitulo und die vesperae a capitulo sind zu singen im gemäßigten Ton und mit gehöriger Begleitung der Orgel; 3. die Mette darf nicht mehr zur Nachtzeit gehalten werden; 4. die gewöhnlichen Choralämter sind in Konventmessen umzuwandeln, welchen alle andächtig beizuwohnen haben, gestiftete Choralämter mögen noch ferners abgehalten werden; 5. Dispens vom Chorgebet bleibt fortbestehen, nur die Mette am Weihnachtstag und die matutina tenebrarum müssen gehalten werden.

71. Josef II. in Linz.

Am 7. Oktober 5 Uhr nachmittags kam der Kaiser nach Linz. Der Besuch brachte manche bittere Folge. Die Liebe zwischen Kaiser und Volk war nicht geendet, aber geändert? hatte sich nicht doch schon etwas zwischen beide geschoben? Enttäuschungen! Der „Schätzer der Menschheit" hatte die Menschen, sich und die anderen zu hoch geschätzt; er hatte auch zu gering geschätzt: das Gute und Böse im Menschen, die Pietät und die Schwachheiten der Menschen. Er hatte viel zu viel mit ideellen Größen gerechnet und viel zu wenig mit — Zahlen! Bei den früheren, bei den ersten Reisen mochte er über seinen Landen die Fata Morgana eines romantischen Glückes der von ihm beherrschten Völker geschaut haben: jetzt schaute er mehr Wirklichkeiten und manche Wahrnehmung reizte ihn zu letzten Versuchen diktatorisch zu schaffen, was er für Recht und Glück hielt.

Besuch der Klöster

Am Sonntag 8. Oktober nach Anhörung einer hl. Messe im Dom besuchte der Kaiser die Anstalten in der Stadt, auch alle Klöster. Aber sein Besuchen hatte nichts freundliches: es war nicht der Besuch eines Monarchen, sondern eines Inspektors. Der Besuch war überall von kurzer Dauer; der Edelsinn des Kaisers wollte es vermeiden Huldeerweise und Anerkennungen zu spenden, welche denen wehe tun konnten, die durch seine Verfügungen schon hart betroffen worden waren, oder welche Hoffnungen und Bitten hätten auslösen können bei denen, die sich von ihm bedroht fühlten; er wollte nicht Huldigungen veranlassen, aus denen seine Güte hätte Klagen herausgefühlt, für die er keinen Trost hatte.

Über den Besuch des Kaisers am 8. Oktober schreibt die Karmeliterchronik: Der Kaiser schaute den größeren und kleineren Garten an (das Kreuzgärtl) und kehrte, ohne die Dormitorien angeschaut zu haben, nach einer halben Viertelstunde durch die Kirche zurück. In seiner Begleitung waren Thürheim und Pocksteiner, die Generale Terzi und Schindler und noch ein unbekannter Militärmann. Der Besuch war ganz unerwartet; es war nur der Pater Prior Michael zugegen.

Die Ursulinerinnenchronik berichtet zum 8. Oktober: Der Kaiser besuchte das Kloster in Begleitung des Landespräsidenten Thürheim, Baron Pocksteiner, General Terzi, Oberstleutnant Purgignan (Bourguignon). Als Se. Majestät bei Eröffnung der Porten nebst der würdigen Frau auch einige Klosterfrauen ersahen, wendeten höchstdieselbige um und sagten: „Da soll Niemand hereinkommen;" sodann war die Frage an die Frau Oberin: „Ist dies die Frau Oberin?" Sie machte ihre Danksagung für die Erhaltung unseres Ordens (wollte Gott!) und empfahl solchen alldero höchstem Schutz. Er fragte weiters: „Haben Sie keine Kandidatinnen? keine Novizen?" Kajetana antwortete: „Nein!" „Nichts, gar nichts?" worauf: „Wo sind die Schulen?" Sohin besuchte er die Schule und ging ab. Er besuchte auch das Kosthaus, alles schien ihm wohlgefällig zu sein. Von weitem sah er auch in den Garten hinein.

Am Montag 9. Oktober $^1/_2$1 Uhr mittags reiste der Kaiser nach Steyr ab.

Aufhebung der Waisenhäuser

Mit Handbillet dd. Steyr 9. Oktober 1786 gab Josef an den Regierungspräsidenten den Befehl: „es sind die Kinder aus dem Theresianischen Waisenhaus, jene aus dem Prunerstift, dann jene aus dem Kellerischen Waisenhause sammentlich in auswärtige Kost zu geben."

Befehl zur Veräußerung der Stiftshäuser

Der Kaiser fand bei seinem Aufenthalt in Linz, daß der Religionsfond sehr schlecht stehe, und so ordnete er an, daß alle Prälatenhäuser von aufgehobenen und nicht aufgehobenen Stiften verkauft oder wenigstens in die Zinsung verlassen und die daraus gelösten Gelder zum Religionsfond erlegt werden sollen.

Als der Propst von St. Florian davon hörte, beglückwünschte er sich, nicht, wie er willens gewesen war, dem Kaiser die Bedrängnis mit dem Stiftshaus vorgetragen zu haben. Er hatte neuerlich eine bittere Erfahrung gemacht: der Generalfeldwachtmeister v. Schindler hatte am 7. September 1786 mit dem Prälaten von Schlägl sich vereinbart den 2. Stock des Schlägler Stiftshauses zu mieten. Dem Propst von St. Florian wurde ein Absteigquartier im Haus des Stiftes Spital angeboten. — Übrigens hatte der Kaiser dem Propst erlaubt seine Anliegen unmittelbar an i h n zu bringen.

1787.

72. Einziehung der Stiftshäuser in Linz zum Religionsfond.

Verordnung vom 12. Okt.

Nach der kaiserlichen Verordnung vom 12. Oktober 1786, alle Prälatenhäuser in Linz zum Verkauf oder zur Vermietung zu bringen, hätte auch der Propst zu St. Florian für das Absteigquartier im Spitaler Stiftshaus zahlen sollen. Seine Bitte vom 3. Februar 1787, ihm als Administrator von St. Florian und Waldhausen diese Wohnung unentgeltlich zu überlassen oder eine andere unentgeltlich anzuweisen, unterstützt die Regierung in einer Note vom 8. Februar 1787 an die Kameraladministration nachdrücklich mit dem Hinweis, daß der nämliche Umstand dabei eintrete, den die Kameraladministration „in Ansehen

Das Florianer Haus

ihrer selbst beim Florianerhaus bemerkt hat, nämlich daß der Fond sich nicht selbst bezahlen könne". Darauf die Kameraladministration dd. 3. März 1787: „Nachdem mittelst eines an die Kameraladministration erlassenen Hofdekretes vom 20. Februar derselben bedeutet worden ist, daß, da die höchste Vorschrift... (vom 12. Oktober 1786) nicht in Erfüllung gebracht werden könnte, wenn den Prälaten in diesen Häusern unentgeltliche Wohnungen eingeräumt würden, weder dem Propst zu St. Florian noch den übrigen Prälaten, wenn sie sich hierum melden, willfahrt werden könnte, so will man nicht ermangeln dieses zur Rückantwort auf die Note vom 8. Februar mitzuteilen." Diese Hofentscheidung hatte Lehrbach durch seine Eingabe vom 14. Februar 1787 erwirkt. Der Propst zahlte von nun ab 180 fl. jährlichen Zins für sein Absteigquartier im Spitaler Stiftshaus an die k. k. Kameraladministration, deren Beamte im Florianer Stiftshaus wohnten, ohne einen Kreuzer Zins zu zahlen.

Verwaltung der Häuser durch die Stifte

Eine wesentliche Besserung brachte die Hofdekretation, daß die Kaufschillinge und Zinsungen aus den Prälatenhäusern den Klöstern belassen werden sollten. Die von Lehrbach beantragte Bestellung eines Inspektors über die sämtlichen „zum Religionsfond eingezogenen Prälatenhäuser in Linz", wozu er den Hausmeister des Stift Spitalerhauses vorschlug, und die Entlassung, bzw. Pensionierung der Hausmeister wurde abgelehnt (Wien 10. April 1787).

Die Regierung entnimmt daraus, daß die Kameraladministration mit den Stiftshäusern nichts mehr zu tun haben soll; sie bittet, daß die Häuser der Stifte Mondsee, Engelszell, Waldhausen, Spital ohne weiters verkauft werden. Da tatsächlich nach dem Einlangen des allerhöchsten Handbillets alle Wohnungen in den Stiftshäusern von Parteien an sich gerissen wurden und die Prälaten nun mit ihren Beamten und den bedeutenden Geldsummen zu den Zahlungsterminen mit geringerer Sicherheit in Gasthöfen wohnen müssen („beim letzt verflossenen Ostermarkt wurden einem Religionsfondsbeamten gegen 700 fl. von seinem zur Abfuhr an das Kameralzahlamt mitgebrachten Geld aus dem Zimmer des Gasthofes entwendet"), deshalb sollen 2 Stiftshäuser als Absteigquartiere den Prälaten gegen billige Repartition des Zinses vorbehalten bleiben (Linz 26. Mai 1787).

Die Erledigung erfolgte dd. Wien 19. Juni 1787: Die Häuser der bestehenden Stifte und Klöster passen in die Wirksamkeit der Landesregierung. Bei der Übertragung der Vermietung oder Verkaufung gedachter Häuser an die Staatsgüteradministration läßt man es, um Verwirrung zu vermeiden, bewenden, obwohl daran nicht wohl geschehen ist. Das Geschäft ist also im Einverständnis mit der Staatsgüteradministration fortzusetzen. Die von den Stiften und Klöstern zu bezahlenden Hausmeister haben in ihren obliegenden Verrichtungen zu verbleiben. Die 4 Stiftshäuser sind zu verkaufen. Der Vorschlag 2 Stiftshäuser für die Prälaten herzuhalten ist unannehmbar, sondern den Prälaten für sich und ihre Beamten in ihren Häusern ein Absteigquartier zu belassen. Die Meldung der Regierung, daß das Zinserträgnis aus der

Befehl zum Verkauf von 4 Stiftshäusern

Vermietung der Stiftshäuser 2607 fl. 49 kr. 3 ₰ beträgt, dient zur angenehmen Nachricht.

Der gepeinigte Propst von St. Florian

Weniger angenehm war dem Propst von St. Florian, daß ihm die Nachricht hierüber von der Regierung hinsichtlich des den Prälaten in ihren Häusern bewilligten Absteigquartiers mit dem Zusatz gegeben wurde: „wo dieses nicht durch die mit diesen Häusern auf allerhöchsten Befehl getroffene Verfügung untunlich gemacht wird" (Linz 6. Juli 1787). Und so mußte der Propst noch weiter Zins zahlen für die Wohnung im Spitalerhaus — und für die Kameralbeamten (3 Familien) im Florianerhaus wurde kein Kreuzer gezahlt. Alles Bitten des Propstes half nichts.

Wie aber der Propst noch überdies von den Inwohnern des Stiftshauses gepeinigt wurde, davon ein Beispiel: Der Staatsgüteradministrations-Sekretär Swoboda, Vater von 4 Kindern, bat (8. Mai 1788) die Landesregierung die gnädige Verfügung zu treffen, daß in der ihm angewiesenen Wohnung im Florianer Stiftshaus folgende Herrichtungen vorgenommen werden: „1. Die Abbrechung der aus einer Menge dickbeleibter Engel und antiken Verzierungen bestehenden Stokadorarbeiten in der zu einem Wohnzimmer umgestalteten Hauskapelle und die Verputzung desselben; 2. die Vermauerung des Privets in dem Nebenzimmer und die Ausbrechung einer Türe von außen; 3. die Legung eines neuen oder, falls es noch tunlich, nur die Ausbesserung des bisherigen Fußbodens in dem dritten Zimmer; 4. die Ausbesserung des Küchenpflasters." Gründe: „a) ist die vormalige Hauskapelle, da die Nebenkammer nicht zum Heizen, die daran stoßenden drei Zimmer zur Unterbringung mehrerer Bettstätten viel zu klein und das vierte, ohne sich am Holz arm zu kaufen, nicht zum Erheizen ist, zu einem Kindszimmer wegen seiner proportionierten Größe und ziemlich guten Beheizung noch das schicklichste, zugleich aber auch das gefährlichste, weil man unausgesetzt in Sorge leben muß, daß nicht jemand, besonders aber ein noch zartes Kind durch Herabfallung einer Hand, eines Kopfes oder Fußes von einem der riesenmäßigen, zum Teil schon ziemlich locker hängenden Engel entweder tot oder zum ‚Krippel' geschlagen werde; b) sind die übrigen Zieraten so verziert, daß man solche von dem sich darin legenden Staub nie vollkommen reinigen und den sich darin aufhaltenden Spinnen mit keiner Gattung von Staubbesen beikommen kann, daß man also mehrmal Gefahr lauft, daß nicht jemand durch dieses giftige Insekt Schaden nehme..." u. s. f. mit Grazie!

Die erste Bitte um die erwähnten Abänderungen hatte der Insekten jagende Engelbesitzer an den Propst selbst gerichtet unter ekelhaften Schmeicheleien über die Güte des Prälaten; dieser antwortete unter dem 27. April 1788 „auf diese ihn nur zu viel belobende Zuschrift", daß er eben heute von hoher Regierung eine Verordnung überkommen habe, welche ihm ankündige, daß das Lambacher und Florianer Haus der Staatsgüteradministration und dessen Personal ganz allein überlassen sei. „Herr Swoboda, da er empfindsam ist, wird es selber einsehen, daß es nicht zutreffend wäre, wenn ich so auf ein Haus noch Kosten verwenden müßte, wovon man mir weder Zinsung noch eigene Wohnung zukommen läßt."

Die Regierung erledigte das Ansuchen des Swoboda mit dem Dekret dd. Linz 14. Mai 1788: man versieht sich, daß Herr Propst bei den angezeigten Umständen die höchstnötigen Reparaturen vornehmen wird.

Verkauf des Engelszeller Stiftshauses

Unter den Bewerbern um Stiftshäuser taten sich Fabrikanten besonders hervor. Rath und Kompagnie hatten eine kaiserliche Entschließung erwirkt, daß ihnen „zur Unterbringung und Erweiterung ihrer ‚Fabrik der Halleinerstrümpfe' ein solches Gebäude um den Schätzungswert überlassen werde, welches weder pro

militari noch sonst zu einem öffentlichen Gebrauch bestimmt ist." Sie übernahmen das Engelszeller Stiftshaus. Der Verkauf um 4450 fl. wurde genehmigt dd. Wien 28. August 1787.

Das Engelszeller Haus war zum Quartier für den Linzer Polizeikommissär bestimmt gewesen.

Der Verkauf der 3 anderen hiezu bezeichneten Stiftshäuser verzögerte sich.

73. Aufhebung des Stiftes Garsten.

Tod des Abtes Maurus Gordon

Der Besuch des Kaisers in Linz zu Ende des Jahres 1786 und die daran sich schließenden Verfügungen haben die Geschichte des Klostersturmes hinübergeleitet in das Jahr 1787. Die Überleitung zu den für unsere Geschichte bedeutendsten Geschehnissen des Jahres 1787 gibt der Tod des Prälaten von Garsten. Maurus Gordon, der 53. Abt des Stiftes, starb am 17. Dezember 1786 7 Uhr früh nach kurzer Krankheit.

Die Stiftsgeistlichen hatten den Exabt von Gleink Holzmayr, dazumal Dechant von Enns, gebeten in pontificalibus die Leiche des Prälaten auszusegnen. Der Steyrer Vorstadtpfarrer Wessiken aber beanspruchte das Recht der Funeralien als Dechant und stand davon nicht ab „trotz allen Bitten und dem Versprechen, daß ihm an Honorar nichts entgehen werde". Und so wurde der Abt am 19. Dezember nach 3 Uhr auf dem Friedhof bestattet „von dem immitrato et illitrato Dechant, der auch nicht weichen wollte von seinem Recht die ferneren Exequien zu halten".

Inventur

Die Inventur ergab: Barschaft und Kassareste 10.859 fl. 20 kr. 3 ₰, eigentümliche Kapitalien in öffentlichen Fonden 67.600 fl., bei Privaten 55.506 fl. 58 kr. 3 ₰, Untertanenausstände 43.206 fl. 57 kr. 3 ₰, Einlage der liegenden Güter 459.337 fl. 1 kr., Wert der Häuser 12.800 fl., Weinvorräte 54.073 fl., Körnervorräte 3482 fl. 22 kr. 3 ₰, Gesamtvermögen 706.865 fl. 41 kr. und nach Abzug der Passiven per 155.557 fl. 15 kr. ein reines Vermögen von 551.308 fl. 26 kr.

Die vom Stiftsvermögen ganz abgesonderten Pupillen- und Waisengelder betrugen im Baren 1254 fl. 36 kr., in öffentlichen Obligationen und bei Privaten 124.621 fl. 5 kr.

Bilanz

Die Bilanz zwischen Einnahmen und Ausgaben konnte nur nach früheren Jahrgängen berechnet werden, weil in späteren Jahren durch die vielen Aufhebungen der Laudemialgefälle die Bestimmung nicht leicht möglich war. Für die Jahre 1779—1781 wurden die Jahres-Einnahmen durchschnittlich berechnet auf 37.478 fl. 22 kr. 3 ₰, die Ausgaben auf 38.065 fl. 12 kr. 3 ₰, also ein jährlicher Abgang von 586 fl. 50 kr. Seit dieser Zeit aber waren die Abfahrtsgelder eingestellt, die Protokollgefälle bedeutend vermindert worden. Dieser Abfall war mit 3180 fl. anzunehmen.

Bitte um Abtwahl

Unter dem 24., praesent. 31. Jänner 1787 baten der Prior und Konvent von Garsten die Regierung um Unterstützung ihres Hofansuchens um die Abtwahl, oder daß doch wenigstens auf eigene Administration des Stiftes durch

den P. Prior von der Regierung angetragen werde. Die Regierung antwortete darauf unter dem 2. Februar 1787, ihr Bericht sei bereits an den höchsten Hof erstattet worden.

Mit Hofbericht vom 1. Februar 1787 begleitete die Regierung das Inventar nach Hof ein: Es kann nur bei der allerhöchsten Entscheidung beruhen, auf welche Art die Administration des Stiftes künftighin zu besorgen sei, normalmäßig tritt der Fall zu einem Abbé Commendataire ein. Das reine Vermögen wirft zu 4% an Zinsen ab 22.052 fl. 20 kr., die Ausgaben bei einem mit so vielen Pfarren versehenen Stift sind immer ungemein groß, die Kosten eines Abbé Commendataire würden daher für das Stift empfindliche sein. Daß der Prior und der Hofrichter die Administration übernehmen, wie es in Mondsee geschehen, dagegen sprechen mehrere Gründe: 1. Die Resolution, welche einen Abbé Commendataire eingesetzt haben will. 2. Die Ungleichheit des Stiftes Mondsee, wo ein besonders wackerer, schon ausgezeichneter Mann vorhanden gewesen, der auch nur über Mondsee allein die Administration zu führen hat, während dem Stift Garsten Gleink inkorporiert ist. 3. Das Beispiel der Stifte Waldhausen und Engelszell, welche anderen Stiften inkorporiert wurden, obwohl das letztere gesucht sich selbst administrieren zu dürfen. 4. Die Rücksicht, daß 16 Mönche das große Garstener Gebäude als sich selbst Administrierende doch nicht in weiteren Gebrauch nehmen sollen, zumal ohnehin das Gleinker Kloster leer steht. Die Regierung trägt daher an auf Inkorporierung des Stiftes Garsten an ein anderes Stift, zumal ein fremder Prälat mehr Beachtung findet seitens der Konventualen als ein Prior; ein Fremder kann geschwinder bei dem Überflüssigen einen ernstlichen Abschnitt machen als ein Domestikus gegenüber seinen Mitbrüdern. Wenn man nicht immer den Prior zum Abt macht, so getraut sich Regierung auch nicht den Prior sogleich nur deshalb, weil er schon Prior, zum Administrator vorzuschlagen. Auch in Mondsee, wo übrigens, wie nicht so in Garsten, gleichartige und mit Büchern sich beschäftigende Männer sind, hat man nicht den Prior zum Administrator erwählt. Das dem Stift Garsten nächstgelegene Kloster ist Kremsmünster; übrigens kann auch dem Stift Lambach trotz weiter Entfernung die Administration aufgetragen werden, wie sie ja auch Wilhering über Engelszell und St. Florian über Waldhausen übertragen worden ist, und auch die Kameraladministration hat nicht alle Kameralgüter in ihrer Nähe. Wäre die gänzliche Aufhebung nicht wider das System, so könnten freilich die zur Seelsorge tauglichen wenigen Individuen in den Pfarrhof Steyr übersetzt, die untauglichen mit ihrer Pension entlassen oder in die nächstgelegenen Benediktinerstifte Kremsmünster und Lambach hingelassen werden, wornach das Garstener Stiftsgebäude mit Ausnahme einer Wohnung für die Seelsorger und Beamten zu weiterem Nutzen verwendet werden könnte. Die bloße Herrschaftsadministration könnte dann auch der Propst von St. Florian übernehmen, wie ja auch in früherer Zeit Kremsmünster die Administration von Waldhausen

gehabt hat. Sollte jedoch von einem Abbé Commendataire nicht abgegangen werden, so beruft man sich auf das im Bericht über Engelszell schon Gesagte betreffend den Baumgartenberger Kämmerer Haider.

Die Stiftungshofbuchhalterei meint, erst nach Veräußerung, Verpachtung von Weinbergen, Häusern und erst nach der Frondienstablösung könne eine richtige Bilanz herausgebracht und dann erst entschieden werden, ob man einen Abbé Commendataire bestellen oder die Administration dem von der Sperrkommission angerühmten P. Prior Kammerhofer übergeben solle. Die Stiftungshofbuchhalterei erklärt sich gegen eine Administrierung durch Kremsmünster oder Lambach, höchstens könne einem der beiden Äbte die Oberaufsicht gegeben werden (Wien 7. März 1787).

Stift Garsten wird dem Stift Kremsmünster inkorporiert

Auf Grund des Einratens der Hofkommission vom 16. März erging die kaiserliche Entschließung: Garsten wird an Kremsmünster inkorporiert; die entbehrlichen Häuser und Weingärten sollen versteigert, die herrschaftliche Schank und die Bräuhäuser verbestandet oder in emphyteutischen Zins hintangegeben, Fischwässer und Wildbahn verpachtet, die Meiergründe vererbrechtet und die Roboten aboliert werden (Wien 21. März 1787).

Die Durchführung des kaiserlichen Befehles, die Inkorporierung, bzw. Auflösung des Stiftes Garsten fällt bereits in die Zeit neuer umfassendster Maßregeln gegen alle Stifte: von diesen im allgemeinen soll zuvor noch die Rede sein.

74. Alles für den Religionsfond.

Eine für die politische und wirtschaftliche Verfassung hochbedeutende Verfügung war die Einleitung zur Lehen-Allodisierung. „Da die Ursache, aus welcher die Herren Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte vormals verschiedene Praedia und Güter in feudum an weltliche Besitzer gegeben haben, nicht mehr besteht, sondern alle Güter der Kirche und Geistlichen jetzt von dem Staat ihre Verteidigung und Beschützung erhalten, so haben Se. Majestät beschlossen, daß alle den Erz- oder Bistümern oder Äbten gehörigen von derlei weltlichen Besitzern innehabenden Feudalgüter, so wie solche durch Aussterben der Nachkommenschaft oder sonstwie erlediget werden, ad fundum religionis eingezogen werden sollen, wenn ansonst nicht die gegenwärtigen Besitzer solche gegen billigen mit ihnen zu behandelnden Kaufschilling ad fundum religionis an sich lösen wollen." Bischöfe und Äbte mußten eine genaue Beschreibung der Lehengüter in triplo (für Hof, Regierung und Fiskalamt) einreichen (Wien 24. Februar 1787).

Lehengüter der Stifte

Die Angelegenheit betraf im Land ob der Enns nur die Stifte. Die Regierung war im Zweifel, ob diese Verfügung sich nur auf die (eigentlichen) Ritterlehen beziehe oder auch auf die Bauern- oder Beutellehen. (Der Unterschied zwischen Bauernlehen und anderen Untertanen bestand nur darin, daß jene, so oft mit ihnen oder der Herrschaft eine Veränderung sich ergab, eine besondere Abgabe entrichten mußten.) Eine Allodisierung der Bauernlehen

schien nicht in vielen Jahren zustande gebracht werden zu können, alle Bauernlehen würden dadurch Dominikalgüter, die Umwälzung und die daraus notwendige Umarbeitung bei der Landtafel, dem ständischen Gültenbuch, bei dem ganzen Kontributionsbelegungsgeschäft eine ungeheure werden. Die meisten dieser Vasallen würden, statt mit Bargeld abzulösen, Schuldbriefe geben trotz der schon bestehenden Überschuldung ihrer Güter. Wäre nur der Religionsfond so glücklich die Untertanenausstände bei den Stiften jemals hereinzubringen, so könnte er auf den Zuwachs der neuen Allodisierungskapitalien gern verzichten. Sollte aber die kaiserliche Verfügung sich nur auf die Ritterlehen beziehen, so wird man den Gang des Geschäftes befördern, obwohl man sich nicht viel davon versprechen kann, da bei gegenwärtigen Umständen jeder Private statt auf Kauf vielmehr auf Beschränkung seiner bisherigen Ausgaben Bedacht zu tragen gezwungen ist (Referent Verlet). (Das also der Erfolg der großartigen Staatswirtschaftspläne und Reformen des Kaisers!) Präsidium meinte, bei den Bauernlehen sollte der Betrag der Laudemien aus Vasallen- und Herrenfällen nach zehnjährigem Durchschnitt als ein jährlicher Gelddienst nebst Beibehaltung der Jurisdiktion eingeführt werden, wenn sich die Vasallen dazu einverständen; eine Ablösung mit einem Kapital sollte nur bei „verstreuten Untertanen" zugelassen werden, nicht bei geschlossen oder doch in beträchtlicher Zahl beisammen liegenden Bauerngütern, um die Dominien nicht allzusehr zu schwächen (Linz 23. Oktober 1787).

Die Erledigung dd. Wien 18. Dezember 1787 befahl der Regierung bei den Ritterlehen nach Vorschrift vom 24. Februar vorzugehen. Hinsichtlich der Beutellehen wäre eine Umgestaltung doch sehr wünschenswert, besonders um eine einheitliche Art von Untertanen einzuführen, und daher die Allodisierung der Beutellehen vorzunehmen, wenn Lehensvasallen selbst darum ansuchen, und ist daher zur Behandlung mit den Untertanen die Staatsgüteradministration anzuleiten. Die Regierung will jedoch diese Behandlung sich selbst vorbehalten, „da es sich um geistliche Stiftsherrschaften handelt, deren Oberadministration noch durch keinen höchsten Befehl der Regierung entzogen worden ist", und wird der Kameraladministration per notam diesen Passus der Resolution nur zu dem Ende bekanntmachen, daß sie auf ihren Gütern gleichfalls so vorgehen möge (Sitzung 3. Jänner 1788).

Anlaß zur Anfrage der Regierung hatte der Abt von Lambach gegeben mit seinem „Entwürf von den zu Lehen rührenden Gütern" dd. 11. Mai 1787, worin er aufmerksam machte, daß nur wenige Ritterlehen, die meisten aber feuda irregularia seien, „von welchen beim Todfall eines männlichen Besitzers oder eines zeitlichen Abten, sonst aber bei jeder Kauf- oder Übergabveränderung das sogenannte Lehenreich zu entrichten ist und außerdem wie bei andern untertänigen Gütern und Realitäten das Protokollgefälle erhoben wird". „Treue und Beistand gegen den Lehensherrn" war nicht der Endzweck bei diesen Bauernlehen.

Reicher an Ritterlehen war Kremsmünster; nur von diesem Stift seien, um ein Beispiel vorzuführen, die Lehensvasallen als Inhaber verschiedener Gehöfte, Zehente u. dgl. nach dem Verzeichnis dd. 28. April 1787 mitgeteilt: Josef Gundacker Graf und

Herr v. Thürheim und Schwertberg, Rudolf Graf v. Salburg, Fürst Karl v. Auersperg, Wenzl Graf v. Starhemberg, Johann Josef Graf v. Thun, Graf Sigmund v. Engl zu Seisenburg, Herr Josef Lactanz v. Firmian, Herr Franz v. Frey zu Lindach, Josef Leopold Freiherr v. Eyselsberg, Herr Georg v. Ungerechtsberg, Herr Franz Ignaz Mayrhofer, Inhaber des Landgutes Eggendorf, das Stift Spital (Lehensträger Silvester Melchior Orgenis, Verweser des Hammerwerkes zu Lietzen), Josef Weikhart Graf und Herr v. Engl zu Wagrain, St. Kiliani-Pfarrkirche zu Wartberg (Lehensträger Johann Pramhaß auf der Pfarrhub), das Bürgerspital zu Enns, Johann Albert Graf Clam.

Hier sei auch gleich angeführt die kaiserliche Anordnung, daß in Ansehung aller im Land vorhandenen landesfürstlichen sowohl als auch der von dem Verleihungsrecht der Stifte und Klöster abhangenden Lehen bei einer nachfolgenden Erledigung der nexus feudalis aufgehoben und alsdann selbe zum Besten des allerhöchsten Ärars und respektive des Religionsfonds an den Meistbietenden käuflich hintangegeben werden sollen (Wien 8. Jänner 1789).

Darauf Anmerkung der Regierung: nur auf Windhag, sonst auf keiner der Staatsgüteradministration unterstehenden Herrschaft befinden sich Lehen; zu Windhag gehörte als Lehen vom Stift Tegernsee die Herrschaft Achleiten bei Strengberg. Garsten hatte nicht im Land ob der Enns, wohl aber in Österreich unter der Enns etwelche in Zehenten und Wiesen bestehende Lehen.

Regierungspräsident Graf Rottenhahn

In der Lehensangelegenheit tritt mit einem Separatvotum hervor der neue Regierungspräsident im Land ob der Enns: Heinrich Graf v. Rottenhahn. Er wird sich darstellen als ein hochbegabter Staatsbeamter, ein gewaltiger, Achtung gebietender Josefiner, kein feiger Satyr, der fallenden Größen Fußtritte versetzt, kein feindseliger Hasser, wo er Gegner oder selbst grimmiger Feind war, entschieden mannhaft, auch wider den Josefinismus, so insbesondere wider dessen wirtschaftliches System. Eines entstellt ihn: für die Klöster war er eine Geisel.

Forstverwaltung

Durch allerhöchste Verordnung vom 24. März 1787 wurden die Waldungen der noch bestehenden Stifte und Klöster in Staatsverwaltung genommen. Den Klöstern war der jährliche Bedarf an Holz anzuweisen (nach der bestehenden Waldordnung); was über den Bedarf geschlagen wurde, sollte veräußert werden auf Rechnung des Klosters. Das bei den Stiften und Klöstern bestehende Personal mußte wie die anderen Kameralbeamten vereidet werden.

Was die Linzer Regierung oder vielmehr Eybel oft beantragt: die Heranziehung des Pfründenvermögens bei den Stiftspfarren zum Religionsfond (wenigstens mittelbar durch die Stifte), das sollte nun tatsächlich werden durch die kaiserliche Entschließung vom 5. April 1787:

Befehl zur Veräußerung der Pfarrhofrealitäten

Bei den mit weitläufigen Wirtschaften versehenen Pfarreien von aufgehobenen oder sich selbst administrierenden Stiften ist den Pfarrvikaren der Unterhalt nach jenem Maßstab auszumessen, welcher für die neuen Pfarren im Land ob der Enns bestimmt ist. Von den Realitäten der Pfründen ist das zur Hausnotdurft für den Pfarrer Nötige zu exzindieren und in die Dotation einzurechnen, das übrige möglichst zu veräußern.

Wie verhängnisvoll dieser Erlaß werden müßte, wies der Propst von St. Florian für sein Stift nach: Das Stift hat 27 Pfarreien, 6 Lokalkaplaneien und darauf exponiert 59 Geistliche. Für diese beträgt der kategoriemäßige Gehalt 23.050 fl., wozu ein Fond von beinahe 600.000 fl. nötig wäre. Nun hat St. Florian außer Böcklabruck, wo aber ein weltlicher Verwalter aufgestellt ist, nicht 10 Pfarren, welche auch nur eine mittlere Wirtschaft besitzen, und wofür man alles zusammen genommen gewiß keine 40.000 fl. bekommen würde.

Veräußerung der Wirtschaften bei den Subenischen Pfarren

Ernst gemacht wurde bei den Subenischen Pfarren (S. 155). Über die Art die Wirtschaftsrealitäten dieser Pfarren in Anschlag zu bringen und zu veräußern hatte der Wirtschaftsbeamte Paar einen Entwurf verfertigt. Dieser, vom Propst überreicht unter dem 5. Mai 1787, fand derartiges Wohlgefallen bei der Regierung, daß die Landesbuchhalterei beauftragt wurde darnach einen Unterricht zu verfassen, damit sämtliche Prälaten sich nach demselben richteten.

Mit Hofkanzleidekret vom 18. August 1787 wurde die Veräußerung der Meierhöfe und Wirtschaften bei den 3 Pfarren angeordnet; jedem Pfarrer aber sollte etwas an Realitäten belassen und in die Dotation eingerechnet werden, so daß im ganzen ein Pfarrer 500 fl. und ein Kaplan 250 fl. bekäme, das Supraplus sollte in die Religionsfondskasse abgeführt werden.

Unter dem 20. November 1787 übergibt die Stiftsadministration den Bericht über den Verkauf der Subenischen Pfarrhofrealitäten. Die Wirtschaftsgebäude der drei Pfarreien zusammen waren geschätzt auf 925 fl., die Gerätschaften auf 1441 fl. 34 kr., die Gründe (Äcker, Wiesen, Wald), zusammen 166 Joch, auf 1602 fl. 11 kr. Verkauft wurden die Gebäude und Gründe zu Raab um 1050 fl., zu Zell um 1100 fl., zu Taufkirchen um 1416 fl. 30 kr., die Gerätschaften um 2754 fl. 32 kr., also ein Kaufschillingserlös von 6321 fl. 2 kr.; die Zehente von allen drei Pfarren zusammen wurden in Bestand gegeben für jährlich 2154 fl. 31¾ kr. auf 6 Jahre. Zu Zell und Raab wurden die Wohnungen für die Seelsorger im alten Gebäude abgesondert, zu Taufkirchen sollte ein neuer Pfarrhof erbaut werden.

Jedem Pfarrer wurden 2 Tagwerk Wiesen überlassen, um sich ein paar Kühe zu halten, der Ertrag in die Kongrua eingerechnet mit jährlich 6 fl.

Bedenken des Bischofs gegen die Pfarrrealitäten-Veräußerung

Der Bischof gab unter dem 28. Dezember 1787 eine Note an den Regierungspräsidenten Graf Rottenhahn, in welcher er die Schädlichkeit dieses Realitätenverkaufes auseinandersetzte.

Der Bischof führt aus: Das Joch ist verkauft worden durchschnittlich um 9—10 fl., nichts zu erwähnen von dem niedrigen Anschlag der Gebäude; die Zinsen aus dem Kaufschilling per 6321 fl. 2 kr., gerechnet zu 3½%, tragen 221 fl. 14 kr. und dazu der jährliche Zehentbestand mit 2154 fl. 31 kr., zusammen 2375 fl. 45 kr.; davon müssen 3 Pfarrer und 4 Kapläne mit 2500 fl. gezahlt, überdies noch die sarta tecta bestritten werden. Also muß der Religionsfond jährlich circa 124 fl. 15 kr. daraufzahlen und zu den Zeiten, da das Stift Suben noch bestand, sind die Pfarren so einträglich gewesen, daß sie noch ein beträchtliches Quantum an das Stift abführen mußten, der Pfarrer zu Raab bei 1000 fl., der Kaplan 200 fl., der Pfarrer zu Taufkirchen 600 fl. und der Kaplan 200 fl., der Pfarrer zu Zell an 700 fl., zusammen 2700 fl. Das ist doch ein zu auffallender Unterschied zwischen einst und jetzt, wenn auch jetzt manche Zuflüsse (Stola, Opfer) aufgehört haben; übrigens kann der Kaufschilling per 6321 fl. 2 kr. gar nicht zur Dotierung der Seelsorger verwendet werden, weil ja doch der Pfarrhofbau zu Taufkirchen auf wenigstens 1000 fl.

zu stehen kommt, der alte aber nur auf 300 fl. geschätzt ist, während Leute, die diesen mit den Wirtschaftsgebäuden gesehen hatten, beteuerten, daß die Gebäude zusammengenommen so gut und weitläufig sind, daß sie nicht um 10.000 fl. wieder hergestellt werden können.

Am bedeutendsten in der bischöflichen Note ist der Hinweis, daß der Preis der Landwirtschaftsprodukte immer steigen, der Wert des Geldes immer abnehmen wird, dabei auch die Interessen der öffentlichen Fonde immer mehr verfallen und daher die Wirtschaftsrealitäten immer vorteilhafter sein werden als Kapitalien.

Die bischöfliche Note wurde der Buchhalterei zur Äußerung überwiesen; diese hatte ja aus der Realitätenveräußerung für den Religionsfond einen Gewinn von jährlich 955 fl. $8^1/_4$ kr. herausgerechnet. Ihre Entgegnungen sind Verlegenheit: Man pflegt immer geringe Schätzungen vorzunehmen, damit die Käufer nicht gleich anfangs abgeschreckt werden. Nach höchster Hofgesinnung kommt es weniger auf hohen Kaufpreis an als vielmehr auf die Erhöhung des emphyteutischen Zinses. Der alte Pfarrhof in Taufkirchen war baufällig, zur Hälfte hölzern, $^1/_2$ Stunde von der Kirche entfernt und von der Kommerzialstraße. Wenn auch der national-ökonomischen Erwägung nicht widersprochen wird, so ist sie doch noch kein Beweis, daß Wirtschaftsrealitäten für die Geistlichen vorteilhafter sind als Kapital; denn mit dem Naturalpreis steigen auch die Kosten für die Dienstboten, Handwerker ꝛc., sodaß ein Pfarrer, der nicht selber seinen Grund bearbeiten kann, sondern alles fremden Händen überlassen muß, weniger Nutzen von einer Wirtschaft ziehen wird als bei Veräußerung derselben.

Eybel war über die Veräußerung der Pfarrhofrealitäten ganz entzückt. Er beantragt Belobung des Propstes von Reichersberg umsomehr, als dieser auch bei Anwesenheit der Reichersberger Inventurskommission (S. 342 f.) in allem und besonders in Rücksicht auf die Zerstücklung und Verbestandung der Realitäten echte Gesinnung und vollen Eifer gezeigt habe. „Der Propst habe zwar geklagt, daß einige seiner Geistlichen, die vielleicht lieber Meierhofbesorger und Herrschaftsinhaber als Seelsorger machen wollten, nicht zufrieden sein würden, und gebeten ihnen keine Unterstützung zu geben, da sie zufrieden sein könnten und müßten, wenn sie die normalmäßige Kongrua bekämen."

Ob gleicher Gesinnung und gleichen Antrages kann Eybel auch den Prälaten von Ranshofen rühmen und es sei sich zu verwundern, warum die Prälaten anderer Viertel mit dem Vollzug der höchsten Verordnungen zaudern, es seien daher auch die übrigen Prälaten mit Dekret zu gleicher Vollzugsleistung zu betreiben.

Rottenhahn durchstrich das Referat Eybels und das Konzept zu den Dekreten.

Rottenhahns Bedenken wider die Veräußerungen gegen eine Kapitalssumme

Das Präsidium gab seiner wiederholt geäußerten Ansicht Ausdruck, daß die Veräußerung der Realitäten gegen Geld in Hinsicht auf die stets steigenden Werte der Naturalien nicht vorteilhaft wäre, die Veräußerungen sollten vielmehr geschehen gegen Stipulierungen von Naturalabgaben oder jährlichen Geldleistungen in einer bestimmten Naturalien entsprechenden Werthöhe.

Der Abschluß und die Ratifikation über den Verkauf der Subenischen Pfarrhofrealitäten verzögerte sich aber, indem die Käufer sich weigerten Erbrechtsbriefe mit den darin enthaltenen Bedingungen nach Rottenhahns Konzept zu unterschreiben: nach diesen Bedingnissen sei nicht gekauft worden.

Solche Bedingungen mochten die Käufer nicht begreifen, da doch in Böhmen und Mähren die Leibeigenschaft aufgehoben wäre. Für die Möglichkeit einer Veränderung

im Geldeswert hatten sie gar kein Verständnis und in dieser Auffassung schreiben sie die denkwürdigen Worte: „ob denn einmal der Gulden aufhören werde 60 kr. zu halten, oder ob nach 10 Jahren der Gulden kein Geld mehr sein werde? oder ob denn je solche Zeiten eintreten werden, daß die Subenischen Seelsorger nicht mehr mit 500 fl leben könnten? Wenn das eintreten würde, dann würden wohl alle übrigen treuen Untertanen auch am Rande des Verderbens sein und kontributionsunfähig."

Abschluß der Kaufkontrakte

Mit Hofdekret vom 14. Februar 1789 wurde endlich der Verkauf bestätigt; den Käufern durften keine andern Bedingungen mehr aufgedrängt werden als die bei der Lizitation kundgemachten.

Durch die vorgreifende Darstellung der Durchführung einzelner zu Beginn des Jahres 1787 erlassener kaiserlicher Verordnungen hinsichtlich der Stiftsverwaltung zu Nutzen des Religionsfonds ist Platz geschaffen für die zusammenhängende Vorführung der weitaus bedeutendsten, umfassendsten Maßregel für den Religionsfond, welche von der Landesregierung fast im Sinn einer Aufhebung sämtlicher Stifte durchgeführt wurde, welche aber auch die Staatsaktion gegen Stifte und Klöster auf den Höhepunkt und sohin zum Verfall trieb. Das Hofdekret vom 6. April 1787 bestimmt:

Befehl zur Inventierung aller Stifte und Klöster nach Art der Aufhebung

Nachdem zur Unterstützung des mit so vielen fast unerschwinglichen Auslagen gewidmeten Religionsfonds nötig ist, daß die Überschüsse der noch bestehenden Stifte und Klöster nach Maßgabe, als ihre Geistlichen auf die festgesetzte Zahl herabfallen, zum Religionsfond sowohl für das verflossene als für das zukünftige Jahr abgeführt werden, so ist erforderlich, daß die Fassionen dieser geistlichen Gemeinden revidiert und so wie bei der Aufhebung zu geschehen pflegt, eine ordentliche Inventur vorgenommen, bei dieser Gelegenheit ein Erfordernis- und Bedeckungsaufsatz, wie solches bei der Übergabe der Administration eines aufgehobenen Klosters an die noch bestehenden wirklich geschehen ist, errichtet, der bereits sich ergebende Überschuß bestimmt und der Betrag festgesetzt wird, welcher dem Religionsfond bei jedem Abgang eines überzähligen Geistlichen zugute kommt.

Wie die Regierung dieses Hofdekret aufzufassen und durchzuführen verstand, ist bereits angedeutet. Nach der Regierungsauffassung waren nun die Prälaten formell nichts mehr als nur noch Administratoren der Klöster, diese aber alle Religionsfondsgut, nicht anders als die aufgehobenen Klöster.

Unter dem 26. April gab die Regierung dieses Dekret hinaus an die Stifte Wilhering, Kremsmünster, Spital, Schlierbach, Schlägl, Ranshofen, Reichersberg und an die Karmeliter mit dem Auftrag „in Bälde zur Ankunft der Inventurskommission sich gegenwärtig zu halten und inmittel alles vorzubereiten, was zur Bestimmung der jährlichen Empfänge und Ausgaben nötig ist."

Der Propst von Spital widersetzt sich der Inventur

Sofort wurde der Propst von Spital vorstellig, daß sein Stift von dieser Verordnung ausgenommen sein müsse, weil es seiner Verfassung nach kein klösterliches sei; es sei das einzige Säkularstift im Land ob der Enns und seine Geistlichen zu vergleichen den Kuratgeistlichen bei St. Stephan und

St. Peter in Wien; alle vom ersten bis zum letzten haben die Verpflichtung der teuren Seelsorge zu obliegen. Er bittet daher, die Inventurskommission zurückzuhalten oder ihm ein Hofgesuch zu erlauben (Spital 8. Mai 1787).

Die Inventurskommission aber wurde angesagt.

Auf eine neuerdings eingereichte Bitte kam die Signatur dd. 25. Mai am 12. Juli nach Spital, der Propst möge noch die höchste Resolution beilegen, worin ihm ungeachtet seines Protestes anno 1782 zu fatieren befohlen worden war. Bei der Regierung fanden sie den Akt wahrscheinlich nicht.

Der Propst erwiderte unter dem 16. Juli, daß ihm keine andere höchste Resolution zugekommen sei als eben jene, welche allgemein für die gesamte sowohl Regular- als auch Säkular-Geistlichkeit unter dem 5. Oktober 1782 ergangen war.

Die Landesstelle erledigte darauf unter dem 22. Juli: durch solche Meldungen könne keine Landesstelle sich im Vollzug einer höchsten Resolution hemmen lassen.

Stift Spital wird von der Inventur befreit

Aber schon war am 1. Juli die Bittschrift des Propstes mit der allerhöchsten Indorsation erledigt worden, daß die neue Verordnung nur auf Ordensstifte, für die eine bestimmte Anzahl von Geistlichen festgesetzt sei, und nicht auf das weltpriesterliche Kollegiatstift Spital sich erstrecke.

Widerspruch des Regierungspräsidenten

Das Präsidium berichtet hierauf unter dem 16. Juli 1787 (ohne den Propst von dieser allerhöchsten Erledigung zu verständigen) an den Hof, daß es sich für verbunden erachte seine Gegengründe darzulegen:

Die Stiftsherren sind keine wirklichen Seelsorger. Das Stift umfaßt die Defizienten, die in ihrem Alter oder im Fall der Gebrechlichkeit von den Pfründen, die das Stift zu besetzen hat, wieder in das Stift zurückkehren. Bei der Abgelegenheit des Ortes ist auch eine so große Anzahl von Seelsorgern gar nicht nötig.

Antrag auf Aufhebung des Stiftes Spital

Es frägt sich, ob eine solche Kommunität von Weltpriestern nach den damaligen kirchlichen Einrichtungen noch bestehen könne, da sie dem Staat noch zweckloser ist als eine Gemeinde von wirklichen Ordensgeistlichen.

Die Anordnungen der Inventierung haben zur Absicht die Vermehrung des Religionsfondes und damit die Stärkung der Seelsorge. Demnach dehnt das Präsidium die höchsten Verordnungen auf alle geistlichen Kommunitäten aus, insoferne sie in Hinsicht auf Seelsorge und Gottesdienst entbehrlich sind, sie mögen nun aus Ordens- oder Weltgeistlichen bestehen, also auch auf Spital, wenn nicht gar dieses zweckwidrige Institut ganz aufgehoben und dem Religionsfond einverleibt werden sollte.

Der Propst aber hatte durch seinen Stiftsagenten erfahren von der bereits ergangenen kaiserlichen Entschließung und erbat daher direkt vom Kaiser die Kommunikation einer copia authentica der allerhöchsten Retrosignatur. Darauf wurde ihm indorsato unter dem 31. Juli erwidert: „Supplikanten wird das Behörige durch die obderennsische Regierung zukommen".

Da ihm aber bis zum 30. August 1787 nichts zugekommen war, bat er die obderennsische Regierung um Erfolglassung. Er war dazu gedrängt, denn schon hatte auch das innerösterreichische Gubernium den Stiftsbeamten in Steiermark befohlen die Rechnungen über die Hammerwerke und Waldungen zu senden.

Dem Propst wurde von der Regierung der nach vielen Konzeptsänderungen endlich dahin formulierte Bescheid (dd. 4. September): Sobald eine

entscheidende (besonders dieses Wort zeigt sich als Frucht vieler Konzeptsbemühungen) allerhöchste Resolution einlangen wird, wird man selbe ebenso bekannt machen, als man vormals die höchste Resolution wegen der vom Stift Spital gleich den andern Stiften einzugeben gewesenen Fassion, wovon die Inventur eigentlich die Revision ist, bekannt gemacht hat.

Unter dem 10. September 1787 erging aus der Hofkanzlei an das Präsidium ein Schreiben des Inhalts:

Abermaliger Befehl das Stift Spital von der Inventur frei zu lassen

Das Stift Spital sieht man als Kollegiatstift von Weltpriestern an, und wie alle andern Weltpriester und überhaupt der Säkularklerus nicht inventiert, nicht zur Abführung eines Überschusses verhalten wird, sondern derzeit noch immer bei den vorigen Einkünften belassen wird, so hat man auch keine Ursache gefunden, warum gerade mit dem Kollegiatstift Spital etwas besonderes diesfalls veranlaßt werden solle.

Würde sich aber zeigen, daß die von den Ordensstiften zu entrichtenden Überschüsse das kurrente Erfordernis des Religionsfonds nicht bedecken, dann wird es nach der angenommenen und eigesetzten Gradation auf eine allgemeine Repartition auf den Klerus ankommen und dabei auch das Kollegiatstift Spital pro rata konkurrieren müssen. Vorschläge zur Besserung der Verfassung dieses Stiftes stehen dem Präsidenten frei, die Hofstelle wird sie mit Vergnügen unterstützen.

Das Ordinariat soll über die Verfassung des Stiftes Spital berichten

Präsident Rottenhahn intimiert das Hofkanzleischreiben vollinhaltlich dem bischöflichen Konsistorium und fügt hinzu: Da es ohne Beispiel und nach der Natur der Sache nicht wohl zu begreifen ist, daß geistliche Personen, die ihrem Stand und Beruf nach bloß zur Seelsorge geeignet sind, in größerer Zahl in Gemeinschaft leben und beschäftigt werden, als sie zur Seelsorge des Ortes nach den Direktivregeln nötig sind, so hat das Konsistorium dem Stift Spital diese höchste Verordnung bekannt zu machen, sodann auch einen umständlichen Bericht über den Personalstand der Beschäftigten und überhaupt über die Verfassung dieser geistlichen Kommunität zu erstatten (Linz 5. Oktober 1787).

Das Ordinariat konnte nur bitten, daß dieses Stift bei seiner Verfassung belassen werde; es obliege der Seelsorge, sei in der Anzahl nicht übersetzt, pflege die Bildung der Geistlichen nach den höchsten Vorschriften, sei als ein Ruheort für abgelebte Priester zu betrachten und endlich reich an Verdiensten um Religion und Staat (16. Februar 1788).

75. Die Auflösung des Stiftes Garsten.

Inkorporierungskommission 1. Mai

Eine große Reihe von Inventuren hatte die Regierung, bezw. Eybel nun vorzunehmen. Die erste galt dem Stift Garsten. Am 1. Mai 1787 fand sich die Inkorporierungskommission in Garsten ein. Nach geendigtem Temporaliengeschäft mußte der Prälat von Kremsmünster auch alsogleich die Jurisdiktion in spiritualibus übernehmen.

Unter dem 29. Mai überreichte Eybel seinen Bericht über die Inkorporierung nebst Inventur. Es war ausgewiesen: Barschaft und Kassareste 7114 fl. 53 kr., Schuldpapiere 128.166 fl. 58 kr. 3 ₰, Untertanenausstände 11.054 fl. 36 kr. 1 ₰, übrige Ausstände 19.921 fl. 37 kr. 3 ₰, Preziosen rectiore calculo 1013 fl. 27 kr., das vorgefundene Silber r. c. 12.479 fl. 24 kr. 2 ₰, die liegenden Güter 463.804 fl. 44 kr., die Getreidezehente 5730 fl. 23 kr. 2 ₰, Häuser 12.800 fl., Kastenvorräte 2182 fl. 4 kr. 2 ₰, vorgefundene Weine und leere Fässer r. c. 40.048 fl. 26 kr., die Meierhofgerätschaften 974 fl. 22 kr., Stiftshofgerätschaften 1534 fl. 11 kr., verschiedene andere Gerätschaften r. c. 493 fl. 21 kr., Zinn, Kupfer, Messing und Eisen 545 fl. 35 kr., Porzellan 76 fl. 21 kr., Leinwand 257 fl., Wäsche 28 fl. 12 kr., Apothekergerätschaften 189 fl. 49 kr., Mobilien und Effekten 1862 fl. 4 kr., Forstholz 388 fl. 30 kr., Salz 90 fl., Gerätschaften im Schloß Rosenegg 606 fl., Gerätschaften im Haus zu Enns 117 fl. 47 kr. und im Haus zu Linz 253 fl. 4 kr., Beiträge und Wachsdienste zum Stift 211 fl. 49 kr. 2 ₰, demnach das Gesamtvermögen 711.944 fl. 40 kr. 3 ₰ und nach Abzug der Passiven per 142.018 fl. 29 kr. 2 ₰ ein reines Vermögen von 569.926 fl. 11 kr. 1 ₰. Auszuzahlen ist noch ein Vitalitium von 500 fl.

Die Stiftsgeistlichen beanspruchten die Vergütung der von ihnen ersparten Weinportionen im Antrag von 744 Eimern $20^1/_4$ Maß. Eybel handelte herunter bis auf 70 Eimer schon gemischten Tischtrunk, die ihnen überlassen wurden gegen dem, daß sie die übrigen Weine nicht berühren und bis zur Lizitation beständig versorgen sollten.

Einige auf Stiftspfarren exponierte Stiftsgeistliche hatten ihre Ersparnisse beim Stift gegen 3% angelegt. Es machten diese Einlagen zusammen 11.900 fl. aus. Die 3% hievon wurden auch in Hinkunft ihnen ausbezahlt.

Preziosen

Silber und Preziosen wurden sogleich nach Linz gebracht und der vorschriftsmäßigen Behandlung zugeführt.

Überbracht wurden in das Kirchendepositorium 2 Kelche, einer gebrochen, der andere geschätzt auf 200 fl.; 1 Monstranze 542 fl. 18 kr., 1 Ampel 1411 fl. 12 kr., 10 Altarleuchter, 6 Paar Opferkandeln mit Tassen, 5 große Lavoirs samt Tassen, 1 Pontifikaltasse, 1 Weihbrunnkessel, 1 Glöckerl, 7 Pektoralien, 18 Ringe, 1 Lichtputze, 1 Zeiger, 4 Kreuze, zum Teil mit Steinen besetzt, 2 silberne Christusstatuen, 1 zusammengeschlagenes Kruzifix und 1 Tabernakelaufsatz 955 fl. 36 kr., 1 Kapitelkreuz auf schwarzem Stock 250 fl. 48 kr., 1 Antipendium, 2 Pastoralstöcke, 1 ledige Kette, 1 goldene Schnur, 4 Sackuhren, Uhrketten, 2 Pokale, 1 große Kandel mit Figuren, eine andere mit Elfenbeinfiguren, 70 Trinkbecher, 2 Tafelaufsätze, 1 Zuckeraufsatz, 7 Vorlegelöffel, 1 Paar silberne Tranchiermesser, 7 Schalen, eine große Menge Silbereßzeug, dazu Tassen, Kandeln, 4 Tabaksdosen, 1 Perle, 4 Flaschen Rosensteindln, 1 Schraubenflasche, 1 Schwimmer, 1 silberne Stange, mehrere silberne Beschläge und verschiedene kleinere Stücke.

An Paramenten wurden nach Linz gebracht: 1 Ornat, reich an Gold (200 fl.), 1 rotsamtener Ornat (180 fl.), 4 Baldachine, 7 Inseln, 2 schwarzsamtene Kaseln, 2 Pontifikalschuhe und 3 Tunizellen.

Bei der Nachschätzung ergab sich, daß der Mobilien-Schätzmeister bei der Inventur an 2 Ringen die Steine für echte Brillanten gehalten hatte, während es nur böhmische Kristallsteine waren. Der in das Kirchendepositorium übernehmende Schätzmeister macht sofort darauf aufmerksam (24. Mai 1784).

In der Konsignation der übernommenen Silbersachen ist der Gesamtwert angegeben mit 14.121 fl. 19 kr.

Ein Teil wurde an den Bischof und die Kathedrale überlassen, nämlich ein Pastoralstab, in dem das Osterlamm enthalten war, das Kapitelkreuz mit dem hölzernen Stab, die Ornate und Baldachine; ein Teil wurde an Pfarrer unentgeltlich abgegeben, anderes an Pfarreien verkauft, ein Teil nach Wien geschickt.*)

Hofrichter

Dem Hofrichter, der auch Hof- und Gerichtsadvokat und ein Subjekt von geprüfter Redlichkeit und Geschicklichkeit im Justizfach war, wurde sein bisheriger Gehalt per 1800 fl. belassen, für einen künftigen Hofrichter jedoch 1000 fl. präliminiert.

Stifts-geistliche

Dem Abt von Kremsmünster wurde aufgetragen die im Stift Garsten befindlichen Geistlichen mit ihren Pensionen schleunigst auf Garstner und Kremsmünsterer Pfarren unterzubringen.

Dem Stift inkorporiert waren die Seelsorgsstationen: Garsten, Steyr, Gaflenz, Weyer, Neustift, Großraming, Losenstein, Molln, Steinbach, Aschach, Ternberg, St. Magdalena bei Linz, St. Ulrich, Frauenstein, Christkindl. Dieses war zunächst ein Superiorat, die Pfarrprovision wurde von Garsten aus besorgt. Als es daran war, daß das Kirchlein gesperrt oder eine Lokalkaplanei werden sollte, entschloß man sich zu letzterem 1786.

Von der Errichtung der 1784 aufgetragenen Expositur Reichraming kam es ab.

In Garsten blieb als Pfarrer der (seit 1784) gewesene Prior P. Marian Kammerhofer mit 4 Kooperatoren und einem Überhelfer.

Kammerhofer war ein Mann von hoher Bildung. Er war Kenner der orientalischen Sprachen, hatte in Salzburg das Doktorat und dann eine Lehrkanzel der Philosophie erlangt. Im Stift lehrte er Theologie. 1783 wurde er (der erste) Pfarrvikar zu St. Magdalena, nachdem diese Kapelle bis dahin anderen Pfarren und zuletzt durch 4 Jahre der Stadtpfarre Linz zugeteilt gewesen war.

Die nicht auf Seelsorgsstationen angestellten Garstner Geistlichen hielten sich mit Vorliebe in Steyr auf, vorübergehend auch bei ihren Mitbrüdern in Garsten, einige gingen nach Kremsmünster.

Nicht wenige traten von ihren Seelsorgsposten weg später in Pension.

Bei vielen fällt auf die Unstetigkeit, sie schienen keine Ruhe zu finden.

Auch beim Exnonnendirektor und Pfarrer in Windhag nahmen nacheinander zwei Garstner Geistliche einen Aushilfsposten an. Der eine von ihnen, P. Honorius Prunmayr (S. 238), wurde Pfarrer im Vormarkt Ried; er war der erste Garstner, der sein Ordenskleid ablegte († 1809).

Im allgemeinen zeigten die Garstner große Anhänglichkeit an ihr Stift.

P. Chrysostomus von Kriechbaum, resignierter Pfarrer von Molln, zu Steyr in der Ruhe lebend, erneuerte am 5. Oktober 1799 seine 50 Jahre vorher abgelegten Ordensgelübde durch eine feierliche musikalische Messe am Frauenaltar in der Stiftskirche.

Manche hatten es zu einem größeren oder kleineren Vermögen gebracht. Nicht alle wollten, festhaltend am Gelübde der Armut, testieren. Sie wendeten ihr Ersparnis gern den ehemaligen Mitbrüdern zu.

*) Dem Schiffmeister Rosenauer in Linz (Urfahr) wurden für Transportierung nach Wien 10 fl., den 21 Packern für Transportierung der Kisten zum Wasser 1 fl. 38 kr. bezahlt.

Mißfällig scheint den Mitbrüdern P. Agapitus geworden zu sein, der bei der Aufhebung Stiftsschaffner war (das Kastenamt lag stets in Händen von Laien).

Dieser hatte in den letzten Jahren des Stiftes die Meierschaft in Rosenegg, die früher dem Superiorat Christkindl zugeteilt, aber von einem Superior frei weggelassen worden war, zu seiner Nutznießung auf eigene Rechnung an sich gebracht. Er starb 1801 und der Biograph bemerkt dazu: sein Geld blieb den ohnehin sehr reichen Freunden.

Dagegen zeigte P. Josef Wenger seine Anhänglichkeit an das Stift durch Hinterlassung von 20.000 fl. an die Armen von Garsten.

Sonst allerdings war der Name Wenger bei den Garstner Benediktinern nicht vom besten Klang. P. Josef und P. David Wenger erschienen als die Vertreter des Wiener Geistes im Stift. Sie waren Söhne des juridischen Hofprofessors und Vorstehers der Windhagischen Stiftung David Wenger. P. David primizierte in Schönbrunn in Gegenwart der Kaiserin 17. Oktober 1756. Von P. David fürchtete Abt Maurus besonders den Eingang Wienerischer Ideen in das Kloster, auch seine Verschwendung; er wurde daher ferngehalten als Pfarrer zu Steinbach, für welche Pfarre er manch Gutes wirkte durch seine einflußreichen Verbindungen. Schließlich lebte er als Pensionist zu Steyr. Er hinterließ kein so rühmliches Andenken, wie es seine hervorragenden Eigenschaften hätten erwarten oder wünschen lassen.

In schlimmem Andenken stand bei den Mitbrüdern P. Josef. Zuvor ein ziemlich kluger Kuchelmeister und dann Verwalter zu Nußdorf bei Wien, war er zur Zeit der Aufhebung Kellermeister im Stift. Er verkaufte die Weine für den Religionsfond viel besser, als es hernach bei der öffentlichen Lizitation geschah. Und daher mag es (nach den Worten des Biographen) geschehen sein, daß er bei der Aufhebungskommission manche Begünstigung erfahren hat, und nicht (daher) daß er selbst zur Aufhebung mitgeholfen, wie ihn einige dessen beschuldigen wollten und zwar aus dem Grund, weil er auch schon nach dem Hintritt des Abtes, wo er sich nach Wien begab, um eine neue Prälatenwahl oder doch die eigene Stiftsadministration bei höchstem Hof auszuwirken, nicht ehrlich genug soll zu Werk gegangen sein.

Er gab auch später noch zu ähnlicher Klage Anlaß.

Apotheke

Die Apothekeneinrichtung war dem Stiftsapotheker um den Schätzungswert überlassen worden mit der Verpflichtung in Weyer eine Apotheke zu errichten (31. Mai 1787).

Das Stiftstheater, auf dem die Konviktsstudenten ihre Spiele aufgeführt hatten, kam an das Stadttheater in Steyr.

Veräußerung der Realitäten und Fahrnisse

Großartige Verdienste in den Augen der Regierung erwarb sich der Abt von Kremsmünster durch den gewaltigen Eifer, mit welchem er in der Veräußerung der Garstner Realitäten und Fahrnisse vorging. Noch vor Ablauf des Monates Mai hatte der Abt seine Anträge auf Verpachtung und allenfallsige Veräußerung der Garstner Meierschaftsgründe vorgelegt und Kommission hiezu erbeten.

Die Fechsungszeit nahte, das Dienstpersonal hatte schon zum größten Teil die Entlassung erhalten, umsomehr drängte er mit der Veräußerung.

Die Lizitation wurde auf den 18. Juni 1787 angesetzt und an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Die zum Meierhof gehörigen Äcker $60^{58}/_{64}$ Joch 23 Klafter wurden ausgerufen um 427 fl., die Wiesen $57^{24}/_{64}$ Joch 7 Kl. um 282 fl. $12^{1}/_{2}$ kr. und die Meierschaftsgebäude mit Ausnahme zweier Dreschtennen und einer kleinen Wagenschupfe zur Bestreitung der Stiftsnotdurften, des Zehentes, ausgerufen um 130 fl.; zusammen

um 900 fl. in Bestand verlassen an Johann Stadlmayr, der sich mit dem Mitlizitanten und noch 5 anderen vergesellschaftete, so daß also der Bestandskontrakt mit 7 verschiedenen Herrschaftsuntertanen errichtet wurde.

Sodann wurden die vom Meierhof sehr weit entfernten Wiesen verkauft und zwar die obere Ernstlwiese $2^{3}/_{64}$ Joch 17 Kl. um 110 fl. (Ausrufspreis 50 fl.), die untere Ernstlwiese $2^{17}/_{64}$ Joch 5 Kl. (Ausrufspreis 77 fl. 30 kr.) um 220 fl., die Gotlerwiese mit dem auf 60 fl. geschätzten neuen Stadel $12^{3}/_{4}$ Joch 10 Kl. (420 fl.) um 731 fl., die Sauhammerwiese $3^{34}/_{64}$ Joch 17 Kl. (42 fl. 30 kr.) um 46 fl., die Vererreithwiese mit Häusl und Stadel (95 fl.) und Hausgartl $29^{8}/_{64}$ Joch 12 Kl. (677 fl. 30 kr.) um 872 fl., die Kesselbodenwiese $1^{24}/_{64}$ Joch 16 Kl. (44 fl. 40 kr.) um 66 fl., die Pozauerwiese nebst Häusl (70 fl.) $19^{7}/_{64}$ Joch 1 Kl. (570 fl.) um 632 fl., die Aichwiese samt Heustadel (20 fl.) $6^{31}/_{64}$ Joch 10 Kl. (410 fl.) um 414 fl.

Die Gärten beim Stift: ein großer Ziergarten $2^{59}/_{64}$ Joch 2 Kl., ein anderer mit $1^{3}/_{64}$ Joch 7 Kl., der sog. Prälatengarten mit $^{4}/_{64}$ Joch 20 Kl. und der Kleinfeld-Garten $^{22}/_{64}$ Joch waren geschätzt auf 67 fl. 29 kr., erreichten aber nur ein sehr schwaches Angebot, das höchste vom Hofrichter zu Garsten mit 34 fl.; ein Kontrakt darüber wurde nicht abgeschlossen.

Pferde, Vieh aus dem Meierhof, Fahrnisse, Stroh ꝛc. waren geschätzt auf 1739 fl. 17 kr. und wurden verkauft um 2242 fl. 23 kr. (19. Juni 1787). Dem Stift blieb noch vorbehalten ein zweispänniger Pferdewagen zu 36 fl., 1 Getreideputze, 3 Pferde (der „große Orgler", geschätzt auf 55 fl., der Mauthausner, geschätzt auf 50 fl., der Dr. Müllerische, auf 45 fl.) und 4 Stöckel Salz.

Nachstehende Posten sollen zeigen nicht nur den ökonomischen Stand des Stiftes, sondern durch die Gegenüberstellung von Schätzungs- und Verkaufspreis auch den annähernden wahren Wert, den dazumal das Vieh und die Fahrnisse hatten. Verkauft wurden 19 Schafe, geschätzt auf 19 fl., um 21 fl., 5 Schweine, geschätzt auf 90 fl., um 116 fl. 42 kr., 2 Bären (8 fl.) um 10 fl., ein Paar Ochsen (115 fl.) um 141 fl., ein 2. Paar wegen Krankheit, weil ihnen das Gehirn zerging, (100 fl.) um 100 fl., 5 Kühe (115 fl.) um 193 fl., ein Stier (18 fl.) um 38 fl., ein Kuhkalb (9 fl.) um 26 fl. 30 kr., eine Kalbin (6 fl.) um 10 fl., 4 vierspännige Ochsenwagen à 18 fl. um 81 fl., 6 vierspännige Pferdewagen à 20 fl. um 186 fl., 3 Dungwagen à 10 fl. um 31 fl. 30 kr., 3 zweispännige Ochsenwagen à 11 fl. 33 kr. um 65 fl., 2 Halbwagen à 3 fl. um 7 fl. 30 kr., 2 Ochsenkarren, zusammen auf 3 fl. geschätzt, um 4 fl. 30 kr., 14 Kotschlitten à 1 fl. 15 kr. um 18 fl. 30 kr., 2 Sandtruhen wurden verkauft um 1 fl., 2 doppelte Eggen um 8 fl. 20 kr., 12 einfache um 33 fl. 8 kr., 8 Pflüge um 17 fl. 30 kr., 1 kleiner Wagen um 17 fl., 2 Getreideputzen, geschätzt auf 8 fl., um 7 fl. 57 kr., 14 Schaffel mit Eisenreifen um 4 fl., 2 mit Holzreifen um 10 kr., 7 Bottiche mit Eisenreifen um 15 fl. 8 kr., 1 Sechtelbottich um 37 kr., 1 kupferner Sechtelkessel um 14 fl., 8 Rechen um 40 kr., 4 eiserne Rechen um 1 fl. 10 kr., 8 Tennschaufeln um 40 kr., 6 Stallaternen um 1 fl., 200 Kleehübeln um 4 fl., 8 Pferde samt Geschirr aus dem Meierstall, jedes mit eigenem Namen angeführt, um 100 fl., 32 fl., 39 fl., 9 fl., 11 fl., 61 fl., 100 fl., 34 fl., eines ohne Geschirr um 6 fl., 4 Pferde aus dem Hofstall um 23 fl., 17 fl., 90 fl., 40 fl., eine Mostpresse um 3 fl., 105 Zentner Heu um 58 fl. 40 kr., Stroh um 214 fl. 25 kr., Salz um 57 fl., Kalk um 6 fl. 30 kr., das irdene Gesindegeschirr um 2 fl., 47 Pfund gesalchtes Rindfleisch, schon sehr alt, um 3 fl. 8 kr., 100 Pfund gesalchtes Schweinefleisch um 11 fl. 40 kr., 25 Pfund Speckschwarten um 3 fl.

Infolge Dekretes vom 20. Juni 1787 wurden auch die beim Landgut Rosenegg vorhandenen Gründe samt Schloß und Meierhofgebäude nach dem Überschlag von 3700 fl. feilgeboten; allein es fand sich kein Käufer, vermutlich deshalb, weil die zu Rosenegg gehörigen 2 Holzgründe, die Buchherleiten per $6^{51}/_{64}$ Joch 2 Kl. (Erträgnis: $5^{6}/_{64}$ Kl.

hartes Holz, 1 fl. 36 kr. auf dem Stamm, daher 8 fl. 9 kr.) und das an der Dünstinger Straße gelegene Gehölz mit $7^{31}/_{64}$ Joch 24 Kl. (Erträgnis: $7^{31}/_{64}$ Kl. weiches Holz, auf dem Stamm à 1 fl., daher 7 fl. 29 kr.) vom Verkauf ausgeschlossen geblieben waren. Zum Freisitz Rosenegg gehörten 18 Joch 7 Klafter Äcker, $15^{54}/_{64}$ Joch Wiesen mit 2 Holzgestrüppen von $2^{6}/_{64}$ Joch 22 Kl., sodann ein Hausgarten mit $1^{4}/_{64}$ Joch 22 Kl., die Leitnerwiese samt Anger $1^{60}/_{64}$ Joch.

Unveräußert waren außerdem noch geblieben mit ihren Gärten das Kastnerhaus, worin der jubilierte Kastner die Wohnung auf Lebenszeit zugesichert hatte, das Hofschreiberhaus, worin der Hofschreiber wohnen mußte, der aber erbötig war es an sich zu bringen; das große Fröhlich- oder Hofamtmannhaus, Wohnung des Hofamtmannes; das Schulmeisterhäusl, das Bildhauer- oder Gartenhäusl, worin der Binder wohnte, der auch noch bis zum Verkauf der Weine unentbehrlich war; das Spital, das Jägerhaus, das Waschhaus, das Altistenhaus, das Gartenhaus mit dem Apothekengarten, das Haus im Buchholz ober dem Garten. Diese letzteren Häuser wurden von Stiftsbediensteten bewohnt. Nicht veräußert waren außerdem noch Stiftsgärten.

Der Prior erhob Anspruch auf den Konventgarten mit dem Ziergarten. Der Konventzwinger war notwendig für den im Konventgebäude eingerichteten Pfarrhof.

Alle vom Abt zu Kremsmünster geschlossenen Kontrakte wurden genehmigt zugleich mit Weisungen über die Fortsetzung der Lizitationen (Wien 31. Oktober 1787). Diese nahmen ihren Fortgang am 17., 18., 19. März 1788.

Die 2 Ziergärten wurden dem Hofrichter in Bestand gelassen um 36 fl.

Die Kastnerleitenwiese wurde verbestandet um 50 fl., das Bräuhaus um 40 fl. Das Gartenhaus samt Stöckl und Garten wurde verkauft um 525 fl., das Maler- (Bildhauer-) Haus um 386 fl., das Altistenhaus um 340 fl., das Schulmeisterhäusl um 335 fl., das Waschhaus um 333 fl., das Spitalhaus um 530 fl., das Haus im Buchholz um 500 fl., der Buchwald, geschätzt auf 400 fl., um 1400 fl., der Hofrichtergarten um 86 fl., endlich das Schloß Rosenegg samt Meierschaftsgebäude inklusive Fahrnissen um 3666 fl., also alles zusammen um 8101 fl. gegen 5835 fl. Schätzungswert.

Auch diese Verkäufe wurden genehmigt, über Rosenegg aber eine 3. Lizitation angeordnet, wobei das erzielte Angebot von 3666 fl. zugrunde gelegt werden sollte (Wien 19. Juni 1788). Auf Vorstellung des Abtes von Kremsmünster, daß 3666 fl. bereits ein sehr hoher Preis seien und bei nochmaliger Lizitation der Käufer zurücktreten würde, wurde der Verkauf um 3666 fl. genehmigt (Wien 26. Oktober 1788).

Die Weingärten bei Krems und Wesendorf wurden den Leibgedinginhabern gegen Anzahlung eines Drittels des Schätzungswertes überlassen, die Höfe zu Wesendorf und Weinzierl den Stiftshofmeistern unter der gleichen Bedingung.

Das Holz- und Wild-Deputat von der Herrschaft Steyr

Viel Arbeit gab dem Abt von Kremsmünster und einige auch der Regierung das Angebot der Herrschaft Steyr dd. 19. Herbstmonats 1787 das Holz- und Wilddeputat an die Herrschaft Garsten mit Geld abzulösen.

Manche Details aus der damaligen Forstwirtschaft dürften nicht ohne Interesse und daher nicht unwert sein festgehalten zu werden. Die Herrschaft Steyr lieferte alljährlich an das Stift 2 Hirsche und 4 Wildstücke. Das Gewicht eines Hirschen betrug im Durchschnitt 2 Zentner $19^{1}/_{2}$ Pfund, das Gewicht eines Wildstückes 1 Zentner 14 Pfund. Der gewöhnliche Preis eines Pfundes mit Einbegriff der Decke war 4 kr.; das Schußgeld mußte Garsten bezahlen, für jeden Hirschen 3 fl., für jedes Wildstück 2 fl. Als Fuhrlohn wurden für jedes Stück 14 kr. und nebstbei für den einliefernden Jäger und Fuhrmann jederzeit ein Mittagmahl, bestehend in Suppe, Fleisch, Kraut, Zuspeise und Braten, einer Maß Wein und einer Maß Bier verabreicht. Außerdem

mußten 2 Pferde zu Mittag im Futter gehalten werden. So betrug schließlich der Wert eines Hirschen 12 fl. 24 kr. (wohl irrtümlich berechnet!), der eines Wildstückes 4 fl. 22 kr.

Außerdem lieferte die Herrschaft Steyr an das Stift jährlich 232 Klafter Holz aus dem Dambergforst. Das Stift hatte dabei folgendes zu leisten: den Tagwerkern oder Holzknechten für das Abstocken und Aufarbeiten des Holzes 15 kr. per Klafter, also 58 fl., für das Abziehen (Herunterbringen) von den bergigen Höhen bis zur Straße (zur Winterszeit mit Handschlitten) für die Klafter 11 kr., 42 fl. 32 kr.; den Stiftsuntertanen, welche die Scheiter von der Straße bis zum Ennsfluß über 2 Stunden weit führen mußten, wurden für die Klafter 15 kr. und 2 Weckenbrote, so auf 2 kr. angeschlagen wurden, also 17 kr., 65 fl. 44 kr. gegeben. Die Scheiter wurden zusammengeführt in Sand, dort in Zillen oder Plätten gebracht und vom Förgen bis zum Stift geführt. Für die Abführung erhielt dieser vom Stift jährlich 6 Metzen Korn in großer Maß zum Wert von 1 fl. 45 kr., einen halben Metzen Weizen in großer Maß à 2 fl. 30 kr. und 4 fl. in Geld, zusammen 15 fl. 45 kr. Während der Abführung, welche 12 Tage dauerte, hatte der Förge nebst seinem Gehilfen, dann dem Prügelknecht und 2 Tagwerkern alltäglich zweimal die Kost zu genießen, so aus einer Suppe, Fleisch, Kraut, Gerstl und einem Wecken bestehend für eine Person täglich auf 10 kr. angeschlagen wurde, folgsam für 5 Personen und 12 Tage auf 10 fl. Weiters bekam der Förge täglich eine Maß Offizierswein (12 kr.), die übrigen aber eine Maß Bier (4 kr.), zusammen 3 fl. 12 kr., die Taglöhner dazu noch den Lohn (3 fl.). Zur Zurückführung mußten 2 Pferde hergehalten werden, deren Verdienst täglich auf à 2 fl. anzuschlagen kam, 24 fl. Zur Hinwegbringung vom Gestade an den gewöhnlichen Holzplatz wurden täglich 4 Ochsen zum täglichen Verdienst von 3 fl., 36 fl. benötigt. Dann zum Aufladen und zum Zusammenbringen der Scheiter täglich 15 Personen à $7^1/_2$ kr., 22 fl. 30 kr. Beim Ufer in Sand mußten ein Wächter und ein Aufseher gehalten werden wenigstens durch 6 Wochen; der Wächter hatte täglich 15 kr., zumal er auch bei Nacht nachsehen mußte, kommt auf 10 fl. 30 kr. Der Herrschaft Steyrische Verwalter als Forstverwalter erhielt alljährlich ein Deputat, einen Eimer Konventwein à 9 fl. und einen Eimer Offizierswein 6 fl.; der Jäger in Damberg nebst Jungem alle Quatember ein Mittagmahl beim Stift, bestehend in Suppe, Rindfleisch, Kraut, Gerstl und Gschnaidtl à 12 kr., 1 fl. 36 kr. Außerdem hatte der Jäger beim Stift abzuholen 26 Maß Offizierswein à 12 kr. und 160 Weckenbrote à 1 kr., 7 fl. 52 kr. Bei der zweimaligen Beaugenscheinigung, nämlich bei der Auszeigung und Zählung der geschlagenen Scheiter hatte der jeweilige P. Schaffner beim Jäger in Dambach ein Mittagmahl für das hiebei benötigte Personal zu bezahlen und ein so andere Eßwaren und den Wein vom Stift mitgenommen, so angeschlagen wird auf 6 fl. So kamen die 232 Klafter dem Stift zu stehen auf 321 fl. 41 kr. oder jede Klafter auf 1 fl. 23 kr. Wenn nun angenommen wird, daß eine derartige Klafter Scheiter, welche um 11 Zoll weniger als eine Wiener Klafter enthielt, loco Garsten um 2 fl. verkauft werden könnte, also 232 Klafter um 464 fl., so hätte die Herrschaft Garsten dabei einen Nutzen von 142 fl. 19 kr., d. h. bei einer Klafter 36 kr. 3 ₰. Sollte das Holz aber in Steyr verkauft werden, so betrüge der Gewinn 131 fl. 28 kr. oder per Klafter 34 kr.

Die Herrschaft Steyr erbot sich nun jede Klafter Scheiter mit 17 kr., jeden Hirschen mit 10 fl., jedes Wildstück mit 6 fl. abzulösen alljährlich gegen dem, daß dem Jäger in Dambach das Schußgeld von 3 fl., resp. 2 fl. für jedes erlegte Wild nebst Wein- und Brotdeputat gegeben, für das Mittagessen ein Äquivalent ausgemacht werde. Der Abt von Kremsmünster fand dieses Angebot für das Holz sehr gering, für das Wild annehmbar. Er weist aber auch darauf hin, daß die Arbeitskosten sich verteuern werden schon deshalb, weil der Holzschlag sich immer weiter entfernen, und daß überdies mit der Herrschaft Steyr später Streit entstehen werde, da die Abgabe dieser Deputate angewiesen worden sei durch eine allerhöchste k. k. Resolution ex anno 1625, vermöge

welcher das Deputat nicht in Klaftern, sondern in 84 Stämmen Holz aus der Waldung Pradmaiß bestanden habe; erst nachher sei das Deputat in Scheiter umgesetzt worden. Höher als auf 30 kr. per Klafter werde der Ablösungspreis nicht getrieben werden können.

Die Regierung nahm die Ablösung des Wilddeputates mit jährlich 44 fl. ohne Abreichung von Deputaten und Schußgeld an, der Bezug der Scheiter sollte in öffentlicher Versteigerung auf 10 Jahre vergeben werden mit dem Ausrufspreis von 53 kr. per Klafter (Linz 8. Juni 1788). Zur Lizitation fanden sich ein der Regent bei der Herrschaft Steyr und drei andere Interessenten. Allen war der Ausrufspreis zu hoch. Schließlich bot der Regent 40 kr. per Klafter, nur um die herrschaftlichen Waldungen für einige Jahre mit der Abstockung zu verschonen. Nach Antrag des Abtes wurde dieses Angebot angenommen (Linz 25. November 1788).

Die Geistlichen blieben bis zum 25. August 1787 im Stift beisammen; am genannten Tag mußten sie einem Regiment ungarischer Soldaten Platz machen. Ein Teil des Klostergebäudes wurde zur Pfarrerwohnung bestimmt, der übrige Teil als Kaserne verwendet.

Die Klostergebäude

Im Jahr 1791 wollte das Militär das Gebäude aufgeben, die Reparationskosten kamen zu hoch. Die Regierung forderte von den vier Kreisämtern Berichte, ob außer diesem Klostergebäude ohne große Beschwerde des Landmannes die (drei) Regimenter auf die nämliche Art, wie sie vor dem Krieg lagen, einquartiert werden könnten.

Bibliothek

An die Hofbibliothek kamen 9 Pergamenthandschriften, 4 Wiegendrucke (Wien 10. Jänner 1790).

E facultate Theologica. Bernardini Senensis Tractatus de contractibus et usuris. Nurnberg 1473. 4$^{to.}$ Gulielmi Parisiensis opera. Nurnberg 1476. 4$^{to.}$ Hieronymi Commentarius in V. et N. Testamentum. 3 voll. fol. Antiq. — Manuscripta: Ambrosii Hexaemeron. Item de Paradiso; et libri duo de Cain et Abel. fol. in membr. Augustini Sup. Secund. partem Joannis. Item de Verbis domini cum Catalogo Pontificum. fol. in membr. Dionysii Areopagitae Scripta. fol. in membr. Evangelium Matthaei hebraicum. fol. 1661. Petri Lombardi Sententiae fol. in membr. Petri Lombardi Textus Sententiarum. fol. in membr.

Jus canonicum. Manuscripta: Canones antiquorum conciliorum. fol. in membr. Clementinae. fol. in membr. Statuta Synodalia Pragensis Archiepiscopatus etc.... membr.

Historia sacra et profana. Livii Patavini Opera. Mediolani 1478. fol.

Einige tausend Bände aus den Bibliotheken der Stifte Garsten und Gleink (jetzt bischöflicher Dotationsgüter) finden sich in Gleink, ungefähr 500 Bände im Diözesanarchiv (bezw. Bibliothek); darin sowie in der Studienbibliothek zu Linz auch Handschriften.

Stiftungen

An Stiftungen bei der Klosterkirche bestanden: 68 Messen, 6 Seelenämter, 3 Ämter bei Todfällen in der Kauth'schen Familie, 12 Almosen, bedeckt mit 6000 fl.; 1633 Messen, 48 Jahrtage alter Stiftungen in Realitäten (mit Ausnahme von zwei mit Bargeld bedeckten); für die zur Zeit des Lutheranismus samt den Urkunden verloren gegangenen Stiftungen mußten nach Bestimmung des Tridentinums monatlich ein feierlicher Jahrtag gehalten, wöchentlich 5 Messen, außerdem von jedem Priester im Stift jährlich 1, monatlich 2, wöchentlich 2 Messen gelesen werden.

Über die Regelung der Persolvierung der Stiftsmessen wird am Ende des Buches berichtet werden.

76. Inventierung des Karmeliterklosters zu Linz.

Begonnen wurde die Klosterinventierung auf Grund der kaiserlichen Entschließung vom 6. April 1787 im Stift Wilhering. Dorthin hatte sich Eybel am 15. Juli 1787 begeben. So kam es, daß (einzig nur) die Inventierung des Karmeliterklosters nicht durch Eybel geschah.

Kommission

Am 19. Juli nachmittags 3 Uhr erschien Herr v. Steyrer mit 3 Schreibern im Karmeliterkloster und verkündete, daß es in Administration gesetzt sei so wie alle bestehenden Abteien und Konvente; daher müsse es inventiert werden. Es sei jedoch nicht der Wille Sr. Majestät den Konvent aufzuheben, die Religiosen sollten die frühere Disziplin und den Gehorsam gegen ihre Oberen beobachten. Der Kommissär forderte die Religiosen auf das homagium oboedientiae dem Prior P. Michael zu leisten. Prior, Subprior, Prokurator, Sakristan und Frater Kellermeister mußten dann das juramentum fidelitatis ablegen.

Erneuerung des Homagiums an den Prior

Sehr merkwürdig erscheint die Erneuerung des Homagiums an den Klostervorstand. Da dieser Vorgang nicht im Karmeliterkloster allein eingehalten wurde, ist es offenbar, daß dem eine Anordnung der Landesstelle zugrunde lag und dieser die Absicht zu dokumentieren, daß die Klostervorsteher nicht mehr das frühere Amt innehaben, sondern ein neues: das der Administration von kaiserlichen Religionsfondsgütern; als Obere neuer Art, als von der Regierung eingesetzte Oberbeamte sollten sie vorgestellt werden.

Beschwerden der Konventualen

Diese Auffassung hatte auch der Konvent aus dem Vorgang gewonnen, wie nachstehendes Vorkommnis zeigt: Am 20. Juli 1787 wurden die Mönche wieder zusammenberufen, weil einige Patres und Brüder protestiert hatten, daß sie in Gegenwart des Priors bei der Kommission am vorhergehenden Tag nichts zu sagen gewagt hätten, was den früheren P. Prior (er war es seit April 1784) betreffe, in der Vermutung oder Befürchtung, daß er zum beständigen Administrator bestellt würde. Von 8 Uhr morgens an wurden sie einzeln vorgerufen; einige, namentlich Laienbrüder, erbaten Säkularisation, einige Patres wünschten in die Seelsorge gesendet zu werden, besonders nach Ungarn, andere forderten wenigstens indirekt Aufhebung des Klosters, andere waren mit Stand und Beruf zufrieden und forderten nichts.

Inventur

Nachmittags begann die Inventur, die durch fast 4 Tage währte. Der Inventurbericht wurde an die Hofkanzlei unter dem 19. Oktober abgeschickt.

Die vorgefundene Barschaft betrug 188 fl. 34 kr. 2 ₰, die Stiftungskapitalien in öffentlichen Fonden 105.750 fl., bei Privaten 7900 fl., das freie Vermögen in öffentlichen Obligationen 15.565 fl., bei Privaten 4300 fl. Der Garten war geschätzt auf 420 fl., die Klostergebäude samt der darin befindlichen Pfarrerwohnung auf 5900 fl., der vorrätige Wein auf 2237 fl. 52 kr. 2 ₰, leere Fässer auf 309 fl. 2 kr., Naturalvorräte auf 318 fl. 44 kr. Das Gesamtvermögen betrug 142.889 fl. 13 kr. und nach Abzug der Passiven per 500 fl. das reine Vermögen 142.389 fl. 13 kr. Der Wein und die leeren Fässer sollten versteigert werden, ebenso die einverständlich als überflüssig anerkannten Kirchengerätschaften im Wert von 1000 bis 1200 fl.

Auf Intertenimente wurden von der Regierung 6680 fl., von der Stiftungshofbuchhalterei 6378 fl. 48 kr. beantragt.

Interteniments

Dem P. Prior sollte ein Interteniment von 500 fl. ausgeworfen werden nach Antrag der Regierung, 300 fl. nach Antrag der Hofbuchhalterei. Außer ihm waren im Kloster noch 10 Patres und 6 Laienbrüder. Für jeden Priester und Laienbruder wurden 200 fl. Interteniment passiert. 3 Priester davon waren Kooperatoren. Im Kloster befanden sich 2 Patres und 1 Bruder aus dem aufgehobenen Kloster zu St. Pölten und dem Eremus von Mannersdorf, für welche die Regierung je 200 fl. beantragte, die Hofbuchhalterei (die von der Wiener Provinz bezahlten) 182 fl. 36 kr. pro Person. Einer aus ihnen war Kooperator bei St. Josef. Vom aufgehobenen Kloster zu Wiener-Neustadt waren in Linz 3 Patres (alle 3 Kooperatoren an der Pfarre St. Josef) und 1 Laienbruder; auch für diese hat die Regierung je 200 fl. beantragt, die Stiftungshofbuchhalterei aber (die vom Wiener Religionsfond ausbezahlten) 210 fl. 15 kr. Für den Laienbruder war bis dahin nichts bezahlt worden. Aus Skalitz in Ungarn waren übersetzt 5 Patres (darunter 1 Kooperator) und 1 Frater; die Regierung beantragte 200 fl. für jeden, die Hofbuchhalterei 192 fl. für jeden Priester, 150 fl. für den Laienbruder. Exponiert war ein Pater von Linz als Kooperator in Eggerding und ein von Wiener-Neustadt her übersetzter Pater als Kooperator in Niederthalheim. Für ersteren zahlte das Kloster dem Pfarrer 230 fl., für letzteren 210 fl. 15 kr. (künftig 150 fl.).

Löhnungen

Von den 7 weltlichen Dienern will die Regierung nur den Hausknecht und den Gärtnergehilfen beibehalten haben, ersteren zum täglichen Einkauf der Viktualien für 32 Personen und zur Aushilfe bei der Beheizung im Winter, letzteren, um die auf 150 fl. angeschlagene Gartennutzung hereinzubringen.

An Löhnen wurden bewilligt 138 fl. 36 kr. für den Hausknecht und 120 fl. für den Gärtner.

Kirchenerfordernisse

Für das Kirchenerfordernis wurden präliminiert 1050 fl. 40 kr., darunter für den Mesner 130 fl. (statt der von der Regierung vorgeschlagenen 330 fl.).

Bilanz

Die Inventurskommission hatte in der Bilanz keinen Überschuß herausgebracht, vielmehr den Einnahmen von 8001 fl. 34 kr. Ausgaben von 8508 fl. 31 kr. gegenübergestellt; die Stiftungshofbuchhalterei dagegen hatte aus Einnahmen per 8342 fl. 9 kr. und Ausgaben per 7879 fl. 19 kr. einen Überschuß von 462 fl. 50 kr. berechnet.

Bücherkatalog

Der Bücherkatalog wurde von der Stiftungshofbuchhalterei an die Studienkommission gegeben.

Bischöfliche Kommission über die Beschwerden der Geistlichen

Über die bei der Inventierungskommission vorgebrachten Beschwerden war am 21. November 1787 eine bischöfliche Kommission gehalten worden; Kommissäre waren Finetti, Domherr Treml, der nach Beförderung des lästigen Sutter zum Domscholaster Pfarrer bei St. Josef geworden war, und der Ordinariatskanzler Rechberger (ein Laie).*) Die Mönche klagten über das unfreundliche Benehmen des Priors, insbesondere, daß er ihnen zu den Badekuren (die Karmeliter besuchten gern das dem Stift Wilhering gehörige Bad Mühllacken) und auf Tabak keine oder zu geringe Beiträge leiste; auch über das Chorgebet wurden Beschwerden vorgebracht. Prior erklärte, er habe sich gar nicht berechtigt erachtet derartige Posten in Rechnung zu bringen. Die Regierung äußerte sich, daß es nicht einmal in der Macht der Stelle stehe auf derartige Auslagen, die von

*) Treml (1787—1789) und sein Nachfolger Zenz (1790—1791) lebten friedlich, einhellig mit den Klosteroberen, sie anerkannten die Kirche als Klosterkirche, ja Treml zahlte sogar dem Prior 10 fl. für 4 Wachskerzen, die dieser ihm bei der hl. Messe anzünden ließ. Nach diesen zwei lobwürdigsten reges pacifici trat Kanonikus Ziegler als Pfarrer ein (1792—1801), ein Mann hitzigen Temperamentes, der sich besonders seinen Kooperatoren fürchterlich machte. Allein dem Kloster benahm er nichts an seinen Rechten, erwies sich vielmehr bei manchen Gelegenheiten als dessen Verteidiger.

dem Interteniment gedeckt werden müßten, etwas zu bewilligen. Bezüglich des Chorgebetes verwies das Ordinariat auf das nach der höchsten Resolution vom 21. August 1786 hinausgegebene Normale vom 30. Oktober 1786, vermöge dessen das Chorgebet außer ganz wenigen Festtagen bloß gebetet werden sollte, dergestalt, daß der eine Teil den anderen verstehe und jeder (einzelne) sich hiebei nach seiner Leibeskonstitution richte. Die Kapläne sollten in ihren Amtsverrichtungen von dem Klosteroberen unabhängig, im übrigen ihm subordiniert sein.

Priorwahl

Am 29. Dezember 1787 wurde als Prior gewählt P. Vitus, bislang Kaplan an der Josefspfarre, mit 24 von 28 Stimmen. Mit Dekret vom 30. Jänner 1788 wurde er zum Administrator des Klosters bestellt, die Übergabe der Temporalien geschah am 31. Jänner unter der Leitung Eybels. Die von den Mönchen ersehnte Abreise des P. Michael erfolgte am 27. Jänner 1788.

77. Inventierung des Stiftes Wilhering.

Am 15. Juli kam Eybel mit 7 Buchhalteristen in das Stift.

Kommission

Kommissionsmitglieder waren: Petermandl, der im Konzept sowohl als in geschwinder und schneller Rechtschreibung stattliche Kanzlist Weinbrenner, der besonders in Rücksicht auf das Ökonomische wohl zu gebrauchende Praktikant Kreuzer. Die Kopisten arbeiteten von 5 Uhr früh bis 10 Uhr abends täglich.

Bestätigung der abteilichen Würde; Ernennungen zu k. k. Beamten

Mit Schrecken sahen die Patres, daß „alles geschehe wie in Engelszell". Die Kommission verweilte 10 Tage in Wilhering. Zum Schluß bestätigte Eybel den Prälaten in seiner abteilichen Würde und erklärte ihn als k. k. Administrator des Stiftes, die Patres officiales und den Hofrichter als k. k. Beamte, worüber sie das juramentum fidelitatis ablegen mußten.

Ordnung

Der Kommissär war hoch befriedigt über die Ordnung, die er in Wilhering traf. In andern Stiften und Klöstern, wo die Offiziale und Beamten auf jede Frage vorgeben, nichts zu wissen, mußten die Kommissionsindividuen einander ansehen und wie die Brunngraber auf die Quelle zu kommen verschiedentliche Versuche machen.

Inventur

Auch die Wilheringer Stiftspfarren im Land ob der Enns wurden inventiert.

Das Inventar wies auf: Bargeld 12.445 fl. 58½ kr. Aktivkapitalien, verinteressierlich, 125.045 fl., unverzinslich 1355 fl., Kapitalien im Priorat 500 fl., Untertanenausstände 22.843 fl. 39¼ kr. An Preziosen fanden sich in der Abtei: 5 Pektoralien, meist mit Ringen und Ketten, 8 Ringe, zusammen im Wert von 414 fl. 30 kr. mitsamt den Edelsteinen. Das Silber in der Kuchlmeisterei war geschätzt auf 1372 fl. 4½ kr., jenes in der Tafeldeckerei auf 1714 fl. 38 kr., das im Refektorio auf 250 fl. 39 kr.

Die Stiftsherrschaft hat 548 aufrechte und 23 Vogtuntertanen, dann 100 ledige untertänige Gründe, welche zusammen in der ständischen Einlage sich belaufen auf 282.626 fl. In dieser Einlage ist auch schon der Meierhof mit Äckern, Wiesen, Gärten und Teichen begriffen.

Ferner gehört zum Stift die Herrschaft Mühldorf samt dem Landgut Mühllacken mit 191 Untertanen, 174 ledigen Grundstücken, Äckern, Wiesen und Waldungen; in der ständischen Einlage mit 42.425 fl. 55 kr.

An Äckern besitzt das Stift beim Meierhof $16^{20}/_{64}$ Joch $13^{3}/_{6}$ Klafter, zu Eidenberg $43^{11}/_{64}$ J. 16 Kl., zu Mühldorf $115^{32}/_{64}$ J. 22 Kl.; an Gärten: beim Stift $19^{25}/_{64}$ J. 20 Kl., in Eidenberg $4^{52}/_{64}$ J. 23 Kl., in Mühldorf $10^{9}/_{64}$ J. $^{4}/_{6}$ Kl.; Wiesen: beim Stift $47^{28}/_{64}$ J. $13^{5}/_{6}$ Kl., in Eidenberg $68^{7}/_{64}$ J. 12 Kl., in Mühldorf $39^{55}/_{64}$ J. 22 Kl.; Gestrüpp, Hutweiden, Felder, Anger: beim Stiftsmeierhof $^{3}/_{64}$ J. 18 Kl., in Eidenberg $74^{43}/_{64}$ J. 10 Kl., in Mühldorf $^{28}/_{64}$ J. 2 Kl.; an Waldungen: bei Wilhering $1546^{8}/_{64}$ J. 2 Kl., in Eidenberg $429^{54}/_{64}$ J. 10 Kl., in Mühldorf $48^{23}/_{64}$ J. 24 Kl.; an Teichen bei Wilhering $3^{51}/_{64}$ J. 5 Kl.

In Niederösterreich gehören zum Stift 106 Viertel Weingärten in Krems, bei Klosterneuburg 26 Viertel.

Im Kreis unter dem Manhartsberg besitzt das Stift das Freiamt Eggendorf, bestehend in einem Dorf gleichen Namens, zu welchem 44 untertänige Feuerstätten gehören, welche in der Einlage sich belaufen auf 13.934 fl. 11 kr.; an Äckern beim Hof zu Krems und zu Klosterneuburg 30 Joch.

Das Stiftshaus in Linz ist geschätzt auf 4600 fl.

Die übrigen dem Stift gehörigen Häuser im Land ob der Enns sind geschätzt auf 42.930 fl.; sie sind aber schon unter der Einlage der Herrschaft Wilhering verstanden. Das Kloster selbst mit dem ganzen Gebäudeumfang, aber mit Ausschluß der Kirche wird geschätzt auf 38.600 fl., das Hofrichterstöckl, mit einer Mauer umfangen, auf 800 fl., das Wirtshaus mit Keller auf 1400 fl., das Bräuhaus auf 650 fl., das Spitalhaus auf 80 fl., das Waschhaus mit Schmiede auf 150 fl., das Botenstöckl auf 250 fl., der Ziegelstadel auf 100 fl., das Spitalhaus zu Ottensheim samt Stallung auf 900 fl.

In Niederösterreich besitzt das Stift einen Hof in der Gegend von Krems und einen in der Gegend von Klosterneuburg, welche auch schon in der Einlage begriffen sind.

Summe der Körnervorräte 2022 fl. 40 kr., Weinvorrat $10.000^{1}/_{4}$ Eimer im Wert von 36.488 fl. 48 kr. 3 ₰ und dazu leere Fässer mit Fassungsraum für 2490 Eimer im Wert von 326 fl. 20 kr.

Das Vieh und die Meierschaftseinrichtung war geschätzt auf 1743 fl. 50 kr.

An Porzellan und Hollitscher Geschirr 21 fl. 9 kr., an Zinn 352 fl. 12 kr., an Kupfer 64 fl. 17 kr., an Messing 104 fl. 48 kr., an Eisen 136 fl. 30 kr., Schießgewehre im Wert von 155 fl., Leinwand 320 fl. 9 kr. Dann werden die Möbel in den einzelnen Zimmern beschrieben, teils auch geschätzt.

Im 1. Stock wird angeführt die Wohnung des Abtes, sein Schlafzimmer, das gelbe Zimmer, das Kammerdienerzimmer, das kleine Tafelzimmer, dann 4 große Gastzimmer; das große Tafelzimmer (mit Portraits des Kaisers und Papstes in vergoldeten Rahmen, geschätzt auf 8 fl.), dann noch 2 Zimmer und das Archiv. Im 2. Stock waren Kanzleien und die Zimmer des P. Kämmerers, des Hofschreibers und Gerichtsschreibers. Weiters werden angeführt 2 kleine, 4 große Gastzimmer, das Kardinalzimmer, dann ein blaues Zimmer und ein Rundellenzimmer. Zu ebener Erde sind die Zimmer für die Kuchlleute, auch für den P. Kuchlmeister, die Vorratskammer, dann das Offiziersspeisezimmer, das der Bedienten, das Zimmer des Torwartes, das Schul- und Sängerknabenzimmer, dann das Schaffnereizimmer, die Meierstube, das Schneiderzimmer ꝛc. ꝛc.

Im Konventtrakt waren 26 Zimmer der Patres. Ein Zimmer war von einem Laienbruder bewohnt, eines vom P. Edmund von Engelszell. Sodann die Krankenkapelle und das Rekreationszimmer, ein Behältnis, worin ein Cimelium mit vielen Papst- und Kaisermünzen (10 fl.), ein Kompaß (1 fl.), ein großer Tubus (3 fl.), verschiedene mathematische Instrumente (10 fl.), endlich die Regentorei. Zu ebener Erde befand sich das Kapitelzimmer, darin ein „Schlafsessel von rotem Sammt" (1 fl.), eine hölzerne Bank (30 kr.); die Totenkapelle, das Kommunitätszimmer mit einer Hausbibliothek (1 fl.) und einem Positiv (1 fl. 30 kr.); das Refektorium, darin 5 Speistafeln von hartem Holz (3 fl. 20 kr.); dann wieder Vorratsräume. Auch die Bibliothek scheint zu ebener Erde gewesen zu sein, darin ein großes Bild von Kupfer (10 fl.).

Im alten Haus wohnten im 1. Stock Organist, Schreiber und die größeren Stiftsknaben; im 2. Stock war ein unbewohntes Zimmer, worin ein Faß mit alten Akten (7 kr.).

Die Einrichtung der Mönchszellen und der Abtwohnung war nicht geschätzt, die andere Zimmereinrichtung auf 1533 fl. 49 kr., die Gerätschaften im Binderstall auf 458 fl. 3 kr., im Bräuhaus auf 1090 fl. 44 kr., die Gerätschaften unter dem Tor bei der Schmiede auf 534 fl. 58 kr., die Gartengerätschaften auf 53 fl. 55 kr., die in der Pfisterei auf 67 fl. 15 kr.

Archiv, Bibliothek, Kanzlei waren in Ordnung, Kataloge und Repertorien vorhanden.

Die Gerätschaften im Linzer Stiftshaus inklusive Silber waren geschätzt auf 530 fl. 29½ kr.

An Preziosen und Silber fanden sich in der Kirche: eine große silberne vergoldete Monstranze mit Brillantrauten, Granatschalen, Saphiren, guten Perlen und böhmischen Steinen, wovon die Lunula mit Brillanten, Rubinen und Smaragden geziert, 1027 fl.; eine silberne vergoldete Monstranze mit böhmischen Steinen 140 fl. 48 kr.; 2 silberne vergoldete Kelche mit böhmischen Steinen à 66 fl. Erwähnt werden auch ein uralter, mit unbrauchbaren Perlen besetzter Kelch 77 fl., ein Kelch mit Diamanten, Smaragden und Rubinen 104 fl. 36 kr., dann noch mehrere minder wertvolle; eine große Lampe 1192 fl. 48 kr. ꝛc. Silber und Preziosen sind geschätzt auf 8389 fl. 43 kr.

Unter den Ornaten wird erwähnt der sogenannte Grammastettner Ornat 50 fl., ein blauer silberreicher Ornat vom Brautkleid der Herzogin von Lothringen mit roten Blumen auf weißem Grund 200 fl.; ein anderer, geschätzt auf 100 fl., einer von Goldstoff auf 200 fl. u. s. f. Einzelne Meßkleider sind geschätzt auf 1 fl., auch 45 kr., andere auf 12 fl., 40 fl., 36 fl., 30 fl. Es waren vorhanden 10 Infeln, teils mit Silber, teils mit Gold gestickt, von verschiedenen Farben à 10 fl., 8 ordinäre Infeln à 3 fl., 20 Choralbücher, geschätzt zusammen auf 6 fl. 4 kr.

Genau aufgezählt werden die vielen Instrumente auf dem Musikchor. Die Musikalien wurden auch spezifiziert und das Überflüssige gleich nach Linz mitgenommen, weil das Konsistorium gebeten hatte um Überlassung einiger Musikalien und musikalischer Instrumente von den aufgehobenen Stiften für die Domkirche, worauf ein Auftrag an Enbel gegeben wurde bei Gelegenheit der Stiftsinventuren dafür Sorge zu tragen (16. Mai 1787).

Unter dem 7. August 1787 wurde dem Prälaten aufgetragen die vom Domkapellmeister erbetenen, in Wilhering überflüssigen Instrumente einzusenden.

Auf dem Landgut in Mühldorf wurden inventiert: Bargeld 1514 fl. 8 kr. 2 ₰, Ausstände 3867 fl. 21 kr. 1 ₰, Kastenvorräte 168 fl. 46 kr., Vieh und Fahrnisse 4051 fl. 20 kr. 2 ₰.

Zu Mühllacken: Kirchenparamente, dann ein silberner Kelch (18 fl.), ein Kupferkelch (24 kr.), zusammen 97 fl. 47 kr. und mit den Badegerätschaften zusammen 173 fl. 9 kr.

Am Hof zu Eidenberg betrugen die Gerätschaften 110 fl. 52 kr., die Ausstände 310 fl. 18 kr., die Kastenvorräte 556 fl. 40 kr., Holzvorräte 169 fl. 44 kr., Fahrnisse und Gerätschaften und Vieh 2510 fl. 57½ kr., Paramente 296 fl. 23 kr.

Darunter 2 bessere Kelche und ein kupferner vergoldeter (2 fl.), eine silberne vergoldete Monstranze (30 fl.), eine Orgel (6 fl.), verschiedene Musikinstrumente, 3 Turmglocken (60 fl.), 1 Turmuhr (10 fl.).

Summe des Aktivvermögens 569.262 fl. 12 kr. 1 ₰, dazu Kirchenvermögen 18.235 fl. 27 kr. 2 ₰ (Stiftungskapitalien 6225 fl., Preziosen, Silber, Paramente 11.943 fl. 7 kr. 2 ₰, musikalische Instrumente 67 fl. 20 kr.); Gesamtsumme 587.497 fl. 39 kr. 3 ₰.

Die Passiven betrugen 24.264 fl. 15 kr., die Pupillengelder 58.671 fl. 37¼ kr., die aber mit ordentlichen Schuldbriefen und hinlänglicher Bedeckung bei den Untertanen gesichert waren, sodaß sie als ein Passivum des Stiftes nicht angesehen und nicht verrechnet werden konnten. Es ergibt sich demnach ein reines Stiftsvermögen von 563.233 fl. 24¾ kr. oder nach der Berechnung der Stiftungshofbuchhalterei, welche ein Gesamtvermögen von 587.868 fl. 47 kr. 3 ₰ herausgebracht hatte, ein reines Vermögen von 563.604 fl. 32¾ kr.

Beim Prälaten wurde eine Obligation vom Spital zu Ottensheim in Aufbewahrung gefunden; da er sagte, daß dieses Spital der Herrschaft vollkommen unterstehe, wurde auch das Spital inventiert. An Barschaft fanden sich 2679 fl. 7 kr., an Obligationen in öffentlichen Fonden und bei Privaten 9486 fl. Das Spital hatte auch einen Meierhof. Vieh und Fahrnisse waren bewertet auf 354 fl. 21 kr.; die Gesamtsumme des Vermögens auf 12.519 fl. 28 kr. Die Verwaltung wurde dem Stiftskämmerer überlassen.

Präliminare

Die Erfordernisse des Stiftes werden berechnet auf 14.355 fl. 28 kr. 3 ₰, welche bedeckt erscheinen mit 20.706 fl. 51 kr. 1 ₰, sodaß sich ein Überschuß zeigt von 6351 fl. 22 kr. 2 ₰ (rectiore calculo.) Dieser Überschuß sollte bei einer nützlichen Wirtschaftsänderung, Reduktion des Personales, Verbestandung und Veräußerung in Kürze noch vermehrt werden.

Die Inventierung ward geschlossen am 23. Juli 1787. Die Inventursakten wurden am 4. September 1787 an die Hofkanzlei überreicht.

Die Stiftsgeistlichen

Köstlich charakterisiert der schwatzselige Eybel in gewohnter unnützer Schreiberei über Stiftsgeistliche — sich und seinen Zeitgeist: „Einige Geistliche, wenn man ihnen an der Hand steht und mit dem Finger darauf zeigt, was und wohin sie zu schreiben haben, können, wirklich nicht aus Malice, sondern aus bloßem Blödsinn die Ausfüllung einer Rubrik und den Aufsatz einer vollständigen Äußerung weniger treffen, als ein Knabe der Normalschule es verläßlich treffen wird. Einige haben die ihnen vormals vorgelegten Fassions- und dermal vorgelegten Inventurformulare platterdings abgeschrieben und so eine Abschrift des allgemeinen Formulars mit vieler Angst und harter Anstrengung geliefert. Rechnet man noch dazu die wirklich erprobte Unwissenheit mancher Pfarrer

und Stifte, die wohl immer auf das Aequirieren bedacht sind, aber nichts vormerken und daher faktisch nicht wissen, was sie empfangen haben, so liegt die Entschuldigung ganz in der Erziehung und Complexion dieser Leute. Manche Pfarrer des Stiftes Wilhering begehren Paramente aus dem Stift oder aus dem Depositorio, manche Kapläne. Sie haben nicht so viel zu tun; nimmt man einen Lehrer auf Universitäten oder Lyceen zu Gesicht, der täglich 2 Stunden öffentlich und in den Hörsälen angestrengt lehren und hiemit auch predigen muß, der oft mit Privatkollegien auf mehrere Stunden im Katechisieren kommt und tagtäglich seine Schüler anhört und ihre Zweifel löst, so hat man an einem solchen Mann einen Lehrer, der 6 Tage ohne Kaplan unterrichtet und just einen Tag in der Woche ganz frei hat, und an dem Seelsorger einen Mann, der außer eines Speisganges nur am Sonntag 2 Lehrstunden, an den übrigen 6 Tagen aber so viele freie Stunden hat. Das Studium auf die Sonntagspredigt kann ihn unmöglich die ganze Woche hindurch beschäftigen und unglücklich, wenn sie ihn beschäftigt, denn gemeiniglich, wann Pfarrer studierte Predigten machen, heißen dieselben nicht viel und sind für das Volk, welches in homiletischer, freundschaftlicher, faßlicher Art, so lieb- als lehrreichen Tönen gerade nach den Tönen des Evangeliums unterrichtet werden muß, von sehr geringem Nutzen. Ein im Generalseminar gut unterrichteter Geistlicher, ein guter Exeget, ein echter Moralist wird auf seine Predigt nicht lange zu studieren und, weil er öffentlich guten Unterricht zu geben schicklich ist, sodann seinen Schäflein nicht soviel heimlich zu sagen haben, folglich mit einem geprüften und eifrigen Schulmeister mehreren Nutzen schaffen als jetzt mancher Pfarrer mit vielen Kaplänen schafft."

Über die Stiftsgeistlichen präliminiert Eybel folgendermaßen:

Das geistliche Personal im Stift, inklusive Prälat und 4 Offiziale, wird in Kürze auf 9 heruntergekommen sein, 21 sind schon ausgesetzt, 7 schon wieder bestimmt abgängige Kaplanstellen zu besetzen — im Interesse der Ruhe des Stiftes und der einzelnen.

Eine Beilage — erzählt Eybel — mußte entstehen aus den Klagen der Geistlichen, welche absolut von der Kommission gehört werden wollten; ihre und die Aussage des Prälaten und des geklagten Kuchelmeisters wurden genau protokolliert; etwas Mutwille, Neid gegen die Offiziale, die in fast jedem Stift Minister machen, noch mehr aber der Mangel hinlänglicher und nützlicher Beschäftigung scheinen die Grundursache dieses Klosterwirbels zu sein. Der Herr Prälat, der gegen seine Untergebenen sehr schonend ist, überläßt doch von derselben stetem Aus- und Herumlaufen, von Verschenken und Verkaufen, von Spielen und dergleichen dem Leser des Protokolls wirklich vieles nachzudenken und Kommissarius muß selbst bestehen, daß, da er bei ihrem Vorwand, durch das dermalige Chorgebet im Studium gehindert zu sein, den vom Herrn Prälaten genehmigten Vorschlag gemacht hat ordentliche Studierstunden einzurichten, zu welchen geläutet werden sollte, und binnen welchen niemand aus dem Stift gehen und das silentium brechen dürfte, einige dieser Geistlichen die Mienen so geändert haben, als sie immer ein Delinquent ändern kann, wenn man das Wahre in constituto trifft. Übrigens wird die mit Ernst und gütigem Zureden erhaltene Ruhe durch baldige und mehrere Beschäftigung in der Seelsorge befestigt werden, weil, soviel Kommissarius abnahm, diese jungen Kläger übrigens gute Talente, gute Grundsätze, Eifer für echte Seelsorge und Wohlstand bezeigten und nur des monastischen Zwanges und Mechanismus, so unter den Chorstunden die Zeit und nach den Chorstunden den Mut sich nützlicher zu beschäftigen nimmt, überdrüssig zu sein scheinen.

„Die Bitte des Prälaten um lebenslange Prälatenpension samt freiem Quartier, wenn einmal die Kommunität getrennt werden sollte, ist die Bitte eines bestverdienten, ehrlichen und nicht mit mönchhafter Affektation, sondern

wahrhaft demütigen Mannes, in welchem weder Betrug noch Stolz ist, und den man unter allen Geistlichen am wenigsten für einen Prälaten hielte, wenn man nicht um den Hals die Kette des versteckten Prälatenkreuzes wahrnähme."

Kommissarius ist überzeugt, daß wenn bei einer sich ereignenden Kommunitätsabänderung der Prälat auch nichts mehr denn der gemeinste bekäme, er ebenso zufrieden wäre; man hörte bei der Inventur der Abtei von ihm nicht das mindeste Klagen oder Betteln oder Anmerken, daß dieses oder jenes ihm ad personam zugehöre und er sich von seinem eigenen peculio angeschafft habe; mit bestem Willen und ehrlichem, freudigem Betragen legte er alles der Kommission zur Beschreibung vor. Wenn je in einem Stift und wenn in diesem Stift die Kommission hintergangen worden wäre, welches man aus Mangel der Inzichten zwar niemals bejahen, aber doch auch nicht als etwas Unmögliches verneinen kann, so wird doch gewiß jeder Kenner dieses Prälaten ihn von aller List und allem Betrug freisprechen und Regierung darf versichert sein, daß er das Stiftsvermögen gewiß zum Besten des Fonds administrieren wird.

Jedem Offizial mögen 50 fl. zugelegt werden. Der Prior soll 500 fl. Interteniment bekommen, weil auch er um das Stiftsvermögen bestens verdient ist und schon als Lokalkaplan 350 fl. bekommen müßte; doch bei Auflösung der Kommunität soll sein Nachfolger nur den Gehalt eines Lokalkaplans bekommen.

Interteniments

Sängerknaben

„Wegen Erziehung der Sängerknaben ist gewiß im 18. Jahrhundert erlaubt so besorgt zu sein, als schon im Jahre 816 die Aachenische Kirchenversammlung cap. 135 überhaupt wegen der Chorknaben besorgt war. Viel besser, wenn diese Knaben bald heraus zu Handwerkern, Künsten, Fabriken oder auch zum Studieren gebracht werden, gleichwie auch Johann Wolf, der Altist des Stiftes Wilhering, hierum bittet."

Die weitere Aufnahme von Sängerknaben wäre zu verbieten, die neue Kirchenordnung läßt Kirchenmusik seltener zu; auch in Wilhering wie in andern Landpfarren soll der Schulmeister darum besorgt sein, zumal ohnehin ein zu pensionierender Organist vorhanden ist.

Antrag auf Veräußerung

Die Realitäten sollen verpachtet oder veräußert werden. „Die Meinung der Kommission, daß der Wein verkauft werden soll, hat gewiß besseren Grund als der Wilheringische Keller, worin man einen Schuh hoch und öfters auch noch höher im Wasser gehen muß"; auch die Getreidevorräte sollen sogleich verkauft werden, es geht alles nach Schaden; „überall wimmelt alles von Würmern; die Kasten unter den Stiftsdächern sind so schlecht bestellt, daß man gleich beim Eintritt über den Anfall der Hitze und den Mangel der freien Luft erschröckt". Auch die Höfe zu Krems und Klosterneuburg und die Weingärten sollen versteigert werden, ebenso die Realitäten in Eidenberg und Mühldorf.

Das Ottensheimer Spital ist zu behandeln wie andere Spitäler; Silber und Prezioſen sollen dem Religionsfond zukommen.

auf Verwendung des Stiftsgebäudes

Das Stiftsgebäude eignet sich zu einer Fabrik am besten (oder, wie Präsidium eigens anmerkt, zu einer Kaserne oder zu einem Zucht- oder Siechenhaus). Die Herrschaft Wilhering soll mit der (Exjesuiten-)Herrschaft Ottensheim vereinigt unter eine Administration gestellt werden. Die Konventualen

von Wilhering könnten samt den Engelszellern nach Schlierbach konzentriert werden.

Der Korreferent Steyrer macht unter anderen die Bemerkung, daß das Gebäude mit Ausschluß der Kirche und aller Nebengebäude mit 38.600 fl. zu hoch geschätzt sei, da doch die Erhaltung sehr viel koste und kaum um den dritten Teil ein Käufer sich finden werde; bei den größten Herrschaften werde in gerichtlichen Inventuren ein Schloß höchstens auf 4000 fl. angeschlagen (Linz 25. August 1787). Dagegen äußert sich Eybel von Kremsmünster aus (4. September 1787), er sei weit entfernt das Gebäude einem Fabrikanten nicht anders als um den Schätzungspreis überlassen zu wollen, ja es könnte an einen solchen sogar hinweggeschenkt werden, weil immer noch die Ersparung der Erhaltniskosten dabei gewonnen würde. Übrigens müßte bei Festhaltung dieses Grundsatzes auch Kremsmünster, das ein kleines Städtchen ausmache, auf 4000 geschätzt werden. Es werde sich übrigens auch für Stift Wilhering leichter ein Käufer finden als für ein Schloß, zumal es in mehrere Häuser zerteilt sei, und bei einer Fabrik würde alsbald ein Märktchen entstehen.

Die Regierung schließt dem Akt 3 Risse des Stiftsgebäudes an und Präsidium erwähnt, es solle das Stiftsgebäude wegen der nächstens bis auf 7 Geistliche herabfallenden Zahl des Konventes (vgl. S. 317) bald einem solchen Zweck zugeführt werden, ohne dadurch den Verkauf der Stiftsgüter zu „kreutzen", da die Gebäude-Corpora Wilhering und Ottensheim der Lage nach gar wohl die Konvenienz eines Käufers ausmachen.

Die Stiftungshofbuchhalterei referiert über diesen Präsidialantrag: „auch steht der Verkauf der Stiftsgüter in Kreutzen (!) diesfalls umsoweniger im Wege, als die beiden corpora Wilhering und Ottensheim mit ihren Untertanen und Realitäten der Lage nach gar wohl zum Verkauf geeignet und mit Ottensheim, welches ein Schloß hat, unter eine Administration gestellt werden könnten." — Ein klassischer Irrtum, hervorgegangen aus dem elenden Umstand, daß im Präsidialbericht das Zeitwort „Kreutzen" (= behindern oder stören), mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben, von der Hofbuchhalterei auf den Ort Kreutzen (bei Grein) gedeutet worden ist! Dieses Beispiel zeigt aber auch, wie schwierig es für die Regierung war nach Verordnungen zu arbeiten, und wie schwierig es ist eine aktenmäßige Geschichte daraus herzustellen.

78. Inventierung des Stiftes Kremsmünster.

Über Befehl vom 25. August 1787 begab sich Eybel mit seinem aus 12 Personen bestehenden Kommissionspersonal am 26. August nach Kremsmünster, um es „so wie Garsten und Wilhering zu behandeln". In besonderer Relation sollte er über die Auslagen berichten, welche das Stift auf die Akademie und überhaupt auf Studien gemacht hat. Die Kommission

Die Kommission begann ihre Tätigkeit, ohne daß die Konventualen wußten, worum es sich handle (? Stiftschronik).

Die Hauptpersonen der Kommission waren nebst Eybel der Raitoffizier Petermandl, Ingrossist Buchberger, Kommissionsaktuar Weinbrenner, Praktikant Kreuzer und Kopist Moshammer.

Zur Abschätzung der Instrumente in der Sternwarte wurde ein Student aus Linz, der eben die Physik absolviert hatte, berufen, zur Abschätzung der Gebäude ein

Maurer- und Zimmermeister aus Wels, zur Schätzung der Weine zwei Wirte aus Wels, zur Schätzung der Pferde und des Stallviehes zwei Bauern und zwei Metzger aus der Umgebung.

Die Kommission brachte viel Leben nach Kremsmünster. Die Mittag- und Abendtafel wurde im Stift mit den köstlichsten Speisen, roten und weißen Weinen zum Überfluß gedeckt. Nach dem Abendessen wurden Extraweine aus dem Stiftskeller in die Wirtshäuser gebracht und dort bis in die späte Nacht getrunken, getanzt und komische Rollen gespielt (Stiftschronik).

Die Amtshandlung währte vom 27. August bis 27. September. Nachdem im Stift alles aufgezeichnet worden war, begab sich die Kommission zur Inventur auf die Stiftsherrschaften Pernstein und Scharnstein und an den Albensee. Auf der Rückreise nach Linz wurde die Herrschaft Weißenberg inventiert.

Die Kommission kostete dem Stift 5508 fl. 11 kr. 2 ₰.

Die besondere Relation über Akademie- und Studienauslagen ging schon nach der ersten Inventurswoche ab.

Mit Resolution vom 13. August 1787 wurde (das Nordikum in Linz und) die Akademie in Kremsmünster geschlossen, die Verwandlung der Stiftplätze in Stipendien angeordnet. Da eine amtliche Verständigung dem Stift erst am 23. Oktober mit dem Präsidialschreiben vom 20. September zukam, waren die Studien am 3. September eröffnet worden. Gegen die Zusatzworte im Präsidialschreiben: „sowie das Studium selbst von nun an aufzuhören hat" legten Abt und Kapitel Verwahrung ein. Die Bürger hatten schon vorher ein Majestätsgesuch um Belassung der Studien überreicht, veranlaßt durch eine Äußerung Eybels in Weinlaune, er könne leicht alle Linzer Studienanstalten nach Kremsmünster versetzen.

Die Inventierung vollzog sich auf folgende Art: Sämtliche geistliche und weltliche Personen, welche nur von weitem mit Besorgungen eines Teiles vom Stiftsvermögen oder mit der Verrechnung beschäftigt waren, wurden in Manifestationseid genommen und besonders den weltlichen nebst Meineidserinnerung auch die Erklärung von der reservatio mentalis auf das deutlichste vorgehalten. Aber auch die geistlichen Individuen wurden mit aller Art in die echten Begriffe vom Eid vor Abschwörung desselben eingeleitet.

Juramenta

Erklärung von der reservatio mentalis

Der Pfarrer von Fischlham, P. Edmund Herzog, weigerte sich anfangs einen Manifestationseid zu leisten, weil zu Salzburg auch die Priester nicht schwören dürften, schwur aber über gemachten ernstlichen Vortrag ganz gern.

Auch bezüglich der weiteren genauen Verwaltung mußten die dazu in Verwendung Kommenden das Angelöbnis machen.

Die Kremsmünsterischen Pfarren und Pfarrkirchen wurden gleichfalls inventiert.

Inventierung der Pfarren

Geschätzt wurden sämtliche Stiftsgebäude auf 14.000 fl., die Kirchenpreziosen auf 29.000 fl., das in der Abtei und bei der Tafel vorfindliche Silber auf 45.000 fl., 10.000 Eimer Wein auf 60.000 fl.; der Gesamtvermögensstand rectiore calculo auf 2,960.208 fl. 36 kr. und nach Abzug der Passiven per 998.243 fl. 23 kr. 3 ₰ das reine Vermögen auf 1,961.965 fl. 12 kr. 1 ₰.

Das Stiftsvermögen

Alles wurde aufs niedrigste geschätzt: zum Vorteil des Stiftes, soweit der nächste Zweck der Inventur in Betracht gezogen wird; zum Nachteil, wenn an die Veräußerung

gedacht war. Das Gebäude der Sternwarte war auf 1000 fl., alle Instrumente, Bilder, Sammlungen darin auf 1500 fl., die mit Edelsteinen besäte 8 ℔ schwere goldene Monstranze wurde auf 4000 fl. geschätzt, gekostet hatte sie 40.000 fl.; ein Tafelservice auf 24 Couverts, um 26.000 fl. vom Stift gekauft, wurde geschätzt auf 6000 fl. Stiftschronik.

Bilanz

Die Einnahmen waren berechnet auf 103.260 fl. 47 kr. 3 ₰, die Ausgaben auf 90.721 fl. 15 kr. 3 ₰, der jährliche Überschuß auf 12.539 fl. 32 kr.

Einnahmen:

Herrschaften

Die Herrschaft Kremsmünster gibt ein reines Erträgnis von 39.994 fl. 22 kr., die Herrschaft Scharnstein 3052 fl. 56 kr., Eggenberg 1461 fl. 27 kr. 2 ₰, Pernstein 4383 fl. 31 kr. 1 ₰, Weißenberg 2280 fl. 12 kr., Piberbach 2538 fl. 10 kr. 2 ₰.

Interessen

Die jährlichen Aktivinteressen von 822.587 fl. 32 kr. à 4% tragen 32.903 fl. 30 kr., von 11.350 fl. à 3½% 397 fl. 15 kr., von 288.188 fl. 20 kr. à 3% 8645 fl. 39 kr., 40.028 fl. waren unverzinsliche Kapitalien.

Hausnutzungen

Hausnutzungen: zu Gumpoldskirchen 50 fl. 48 kr., Wien 454 fl. 30 kr., Nußdorf 50 fl., Linz, welches erst seit kurzem bewohnt ist, 150 fl., Ofen 800 fl., Kremsmünster dermalen nichts, nach systemisierter Besoldung aber 95 fl.; das Bräuhaus trägt dermalen nichts, nach systemisierter Besoldung und Pension aber 94 fl., die Fabrik wirft dermalen einen jährlichen Zins von 45 fl. ab, künftig aber 105 fl., das sogenannte Bereiterhaus gibt künftig Zins 40 fl., das Musikantenstöckl dermalen 18 fl., künftig 28 fl., die Stöcklsölde künftig 17 fl.

Wein

Die jährliche Weinfechsung gibt nach zehnjährigem Durchschnitt auf ein Jahr 4051 fl. 41 kr. 2 ₰.

Apotheke

Die Apotheke trägt jährlich 884 fl. 44 kr. 2 ₰.

Bibliothek

Die obderennsische Landschaft trägt bei zur Herhaltung der Bibliothek 300 fl.;

Salz

das k. k. Salzoberamt jährlich 69 Zentner Gottesheilsalz nach innerem Wert à 7 fl. = 483 fl.

Ausgaben:

Intertenimente

Intertenimente: dem Abt als Administrator von Kremsmünster, Garsten und Gleink 2500 fl., dem P. Prior als Pfarrer von Kremsmünster 500 fl., dem P. Rentmeister als Hauptkassaverwalter und Kreditrechnungsführer 500 fl., dem P. Kastner, weil das Kastengefälle die größte Herrschaftsrevenue ausmacht, 500 fl., dem Schaffner, Küchen- und Kellermeister je 300 fl., den 2 geistlichen Sachwaltern in Wien, da sie durch Hintanlassung der Häuser überflüssig werden, je 300 fl., den 2 Geistlichen in Salzburg und Passau, da sie im Ausland dienen, kommt derzeit nichts anzusetzen, dagegen dem Bibliothekar in Linz wegen der teuren Lebensmittel 400 fl., den 2 geistlichen Verwaltern in Kleinmariazell à 300 fl., solange sie aber von dorther erhalten werden, derzeit nichts;

dem Pfarrer zu Steinhaus 500 fl., den Lokalkaplänen in St. Konrad, Rohr, Hall, Magdalenaberg, Eggendorf, Alhaming je 350 fl., für die alten 27 Pfarren, worunter auch das in eine Pfarre verwandelte „Pönitiorat" zu Adlwang verstanden ist, und ihre 19 Kapläne kann derzeit nichts angetragen werden, bis ihr Abgang legaliter erhoben sein wird, den 2 Kaplänen der neuen Pfarre Kremsmünster, dem Kaplan zu Steinhaus, dem Kaplan zu Kirchberg je 250 fl., den 13 Professoren und 1 Katecheten der deutschen Schule je 300 fl., den 14 Konventualen und den 4 Laienbrüdern je 300 fl., den exponierten 3 neuen Kaplänen zur Ergänzung ihrer Pension 150 fl.

Besoldungen

Besoldungen: dem Administrationssekretär 500 fl., dem Rentamtskanzlisten 163 fl. 34 kr., den 3 Lehrern der Hauptschule je 218 fl. 20 kr., dem Lehrgehilfen 70 fl., dem Schuldiener 12 fl., dem Medico wegen der bergigen Gegend bis an die obere Steyr 500 fl.;

dem Verwalter des Stiftshauses zu Linz 388 fl., dem Verwalter zu Stein 160 fl., dem Hausmeister dort 60 fl., dem Hausmeister zu Wien 30 fl., dem zu Klosterneuburg

35 fl., dem zu Nußdorf 17 fl., dem zu Gumpoldskirchen 20 fl., dem zu Ofen 100 fl., allen dazu freies Quartier;

dem Tafeldecker ohne fernere Nebengenüsse 400 fl., dem Apotheker, bis die Apotheke veräußert sein wird, nebst 5%igem Genuß vom Verschleiß 300 fl., dem Bräuer bis zur Einziehung des Bräuhauses nebst Freilassung des Germ-Verschleißes 106 fl. 12 kr., dem Kellerhelfer 96 fl. 15 kr. ohne Kost, dem Kellerbinder nebst Meierhofkost 52 fl., den 2 Gesellen nebst der Meierhofkost je 34 fl., dem Kellerjungen 20 fl. nebst Meierhofkost, dem Laboranten in der Apotheke 159 fl. 49 kr., den 2 Konventsköchinnen à 26 fl. 3 kr., den 2 Kuchlmenschern à 18 fl., dem Hofmüller bis zur Veräußerung der Mühle 125 fl. 18 kr. ohne sonstige Nebenbezüge, dessen Mühljungen 97 fl. 48 kr., dem Gärtner bis zur Verbestandung des Gartens nebst Freiquartier im Gartenhaus 300 fl., dem Amtsdiener beim Rentamt 100 fl., dem Auswärter des blinden P. Victorin 73 fl. 20 kr., dem Kräuterweib in der Apotheke 34 fl. 21 kr., dem Pfarrorganisten, weil die Kirche nicht dotiert ist, 300 fl., dessen Adjunkten 200 fl., dem Pfarrtenoristen 283 fl. 10 kr., dem Totengräber 26 fl. 39 kr., dem ersten Pfarrkirchendiener 119 fl. 10 kr., dem zweiten 111 fl. 12 kr., dem Bauschreiber und dermaligen Hofmeister wegen Weitschichtigkeit der Gebäude und weil ihm lebenslang der Dienst zugesichert ist, 600 fl., dem alten Aufseher beim mathematischen Turm 200 fl., dem Instrumentenarbeiter daselbst 100 fl., dem Sprachmeister der Akademie für das letzte Jahr 541 fl. 25 kr., dem Tanzmeister 400 fl. Auf Abfertigung des übrigen Personals werden ein- für allemal angetragen 777 fl. 54 kr., die bereits bestehenden Pensionen betragen 2131 fl. 27 kr., für die durch Regulierung des weltlichen Dienstpersonals in den Pensionsstand zu Versetzenden sind erforderlich 738 fl. Bestallungen: dem Schornsteinfeger für das Stiftsgebäude 100 fl., für die Fabrik 20 fl., für das Bräuhaus 3 fl., für 2 andere Häuser 3 fl., dem Rauchfangkehrergesellen jährlich Trinkgeld 4 fl. 30 kr., Rauchfangkehrerbestallung für 2 Stiftshäuser in Linz 20 fl.

Abfertigungen und Pensionen

Bestallungen

Steuern: die jährliche Dezimationssteuer 2200 fl., Erbschaftssteuer 1294 fl. 8 kr. 2 ₰, Erbschaftssteuer nach Niederösterreich 188 fl. 27 kr. 2 ₰, Zuchthausbeitrag 1347 fl., die jährlichen Steuern vom Freihaus zu Wels 22 fl. 24 kr. und vom gewesenen Baumgartenbergerhaus 40 fl. 38 kr. 2 ₰, Vogtdienst an das k. k. Schloß Linz wegen des Hauses in der Altstadt in Linz 10 fl., jährliche Steuer des Stiftshauses in Wien 161 fl., des zu Stein 16 fl. 48 kr., zu Ofen 49 fl. 42 kr., der jährliche Bieraufschlag vom Stiftsbräuhaus 372 fl.

Steuern

Reparationen: Verbesserung und Herhaltung der Dachungen, der Wasserleitung 4000 fl., Reparationskosten der Stiftshäuser in Wien, Nußdorf, Stein, Klosterneuburg, Gumpoldskirchen 261 fl. 33 kr. 2 ₰, zu Ofen 540 fl. 36 kr. (da aber darunter die Erweiterung des Hauses steckt, so für andere Jahre nur 70 fl.).

Reparationen und Haushaltungen

Kanzleinotdurften, Administration des Rent- und Bauamtes 110 fl., Beheizung der Kanzleien 36 Klafter à 2 fl., dann Stempelpapier zu Quittungen, zusammen 150 fl., Herhaltung der Apotheke, Nachschaffung der Medizinen 882 fl. 47 kr., auf das Stiftsbräuhaus 1315 fl. 57 kr., auf den Weingartenbau 2940 fl. 47 kr. 1 ₰ (nach 10jährigem Durchschnitt), jährliche Ausfuhr der Weine 2000 fl.; dem Steinmetz zu Kirchdorf sind wegen des mit ihm abgeschlossenen Kontraktes ob der zum hiesigen Mühlbach zu liefern habenden 60 Schuh langen Rinnen zu zahlen 72 fl. Vor das in dem Kremsmünsterer Haus gelegte Kind jährlich 24 fl. Für 12 Jünglinge, welche während ihrer Studien jährlich aus den Mitteln des Stiftes gratis unterhalten werden, wovon 11 den ganzen Unterhalt genießen, einer nur die Kost, die ersteren je 70 fl., der letztere 50 fl., 820 fl.

Verschiedene Auslagen

Fromme Auslagen nach den bisherigen jährlichen Leistungen: beiläufig 800 fl. für die Kirche, für das Armeninstitut 1040 fl., auf den Unterhalt der Spitäler 761 fl. 37 kr. 1 ₰.

Jährliche Abgabe an das k. k. Salzoberamt für 69 Zentner Gottesheilsalz 201 fl. 51 kr. 1 ₰.

Auf die Bibliothek in Linz: Besoldung des Kanzlisten 190 fl., für den Bibliotheksdiener 144 fl.

Passivinteressen

Passivinteressen: Von 3200 fl. (worunter 2500 fl. von Pernstein begriffen) zu 5% 160 fl., von 832.634 fl. zu 4% 33.305 fl. 21 kr. 2 ₰, von 97.158 fl. 5 kr. 1 ₰ zu 3½% 3400 fl. 32 kr., von 49.100 fl. zu 3% 1473 fl. Auf den Unterhalt der pro correctione im Stift befindlichen Geistlichen: für einen Weltpriester täglich 30 kr., dann auf Wohnung und 6 Klafter Holz 194 fl. 30 kr., für einen anderen Weltpriester, der Titulant des Stiftes war, Kost und Wohnung angeschlagen auf 100 fl.

Bibliothek

Die Kataloge der Kremsmünsterer Manuskripte wurden der Studien-Hofkommission vorgelegt, auch die Bücherkataloge beigeschlossen, welche man ordentlich und richtig befunden hatte. Es sind aber mehrere Bibliotheken zu Kremsmünster, worüber keine Kataloge bestehen; ihre Verfassung wurde aufgetragen.

Eybels Klage über Mangel an wissenschaftlichem Streben

Eybel bedauert, daß diese Bibliotheken, wenn sie nicht alle in Bälde zum Lyzeum genommen und nützlicher gemacht werden, „nach aufgehobener Akademie, nach der sich täglich vermindernden Zahl der Kremsmünsterer Studenten für keinen besonders vorteilhaften Gebrauch die Bibliotheksfächer einnehmen und bei den noch in einiger Verlautbarung bestandenen Kremsmünsterer Studien nicht ordentlich benützt worden zu sein scheinen, weil Kommissär freimütig bekennen muß, außer zwei oder drei geistlichen Subjekten an den übrigen nur Alltagsprofessoren angetroffen zu haben, die gemeiniglich über die Schulfächer und ein paar Commentarios sich nicht hinauslassen. Und woher soll auch bei einem der steten höheren Aufsicht und dem nötigen Betriebe entzogenen Lyzeum Wetteifer und eine erhabene Stimmung kommen? Immer war das Kremsmünsterer Studium ein Klosterstudium und ein Klosterstudium bleibt ebendasselbe, ob es hernach Mönche Mönchen oder Mönche weltlichen Knaben beibringen."

Musikalien

Die überflüssigen Musikalien wurden vom P. Regenschori ausgesucht und für die Domkirche abgesendet.

Abgeliefert wurden: 22 Messen, darunter 1 von Josef Haydn, 4 von Michael Haydn, 10 Vespern, 14 Magnifikat, 5 Arien, 5 Offertoria de Venerabili, 3 Te Deum, 32 verschiedene Offertorien, 6 Motette, 15 Miserere, 2 Litaneien, 12 Symphonien, darunter 4 von Josef Haydn, 1 von Mozart.

„Ohnehin ist die Menge der Musikalien in Kremsmünster so schröckbar als der auf Kosten des Stiftes zöhrenden Musikanten. Freilich anfangs hatte der Regenschori erklärt sich in nichts berauben zu können. Als man ihn aber schriftlich ersuchte nur gleichfalls schriftlich zu geben, daß er weder der Landesstelle, weder dem Herrn Ordinarius, zu geschweigen dem Kommissarius mit derlei überflüssigen Musikalien für die Linzer Domkirche dienen könne, hat er mit vielem Vergnügen diese Musikalien gebracht."

Vorausgesetztes Ende der Akademie

„Überhaupt meinen es diese guten Leute so bösartig nicht und es fehlt ihnen nur an der Erziehung, wegen deren Abgang es eben höchst weislich ist, daß Se. Majestät sie auch der Erziehung der Jugend in der Akademie entlastet hat."

Eybels Bericht über Klosterleben und Klostergeistliche. Der P. Prior

Die hauptsächliche Ursache der Kremsmünsterer Kloster-Unzufriedenheit schien dem Eybel der P. Prior zu sein, ein Mann, „schon alt und, wenn man sich so ausdrücken darf, mehr weibisch als mannbar, um andere Männer in Ordnung zu halten; er tut nichts als den nicht mehr passenden Klosterschlendrian betreiben."

Der Prälat erklärte, er hätte selbst schon eine Änderung treffen wollen, aber nicht den Mut dazu gehabt.

Der gute P. Prior tut sich nach Eybels Wahrnehmung freilich noch allen Zwang an Pfarrer zu sein und zum Katechetisieren; allein, wenn man den Mann ansieht, so sieht man auch, daß es nicht mehr geht und ist der gute Alte in der vortrefflichen „Kritik über Religion und Gottesdienst" schon einmal jämmerlich hergenommen worden, leider ohne Frucht, weil er und zwar über Befragen vor der Kommission sich selbst geäußert, daß er hiezu lache! An die Pfarrerverrichtung macht ihn die damit verbundene Priorskasse kleben, denn die Geistlichen müssen die Meßgelder in die Priorskasse geben. Hierüber und daß nicht die Geistlichen schon vor 4 Uhr früh zum Chor aufgetrieben werden, der in ein so lautes Beten ausbricht, daß es immer ein unnötiges und unschönes Chorgeschrei bleibt, wird das Konsistorium am leichtesten abhelfen. Ein neubestellter bescheidener Prior wird auch den Geistlichen keine Reden halten, die sie ausdeuten könnten, als ob solche gegen die angenommenen Grundsätze, gegen die neuen Lehrbücher, gegen das Generalseminar gerichtet wären; er wird besorgt sein Patente und Verordnungen den Geistlichen geschwinder bekannt zu machen und die Mönche in der Beobachtung der Klosterdisziplin sowohl als Untertanenpflicht immer zu erhalten und sich als erster Beobachter der einen wie der andern in Worten und Werken zu stellen.

Kost

Auch der P. Prior leugnet, nach Eybels Bericht, nicht, daß die Kost oft sehr schlecht sei; der Prior selbst ist nicht entgegen, wenn statt der Menge uneßbarer Speisen, statt der vielen Klosterschmause (für welche eben die Priorskasse eingeführt war), die wegen übler Zurichtung nur ein kostbares Beschauessen sind, ein gesundes und genügsames Essen für die Geistlichen gegeben wird.

Das kann, meint Eybel, leicht hergestellt werden von dem ausgemessenen Interteniment so gut wie in Mondsee, Lambach, Wilhering und St. Florian, wo man auch vom alten Kuchl- und Kellergebrauch, welcher in Klöstern unter dem Namen des „eisernen Büchls" vorher bekannt war, nichts mehr weiß und das Offizialat eines geistlichen P. Kuchlmeisters mit dem alten System verworfen ist. Den Konventualen wurde in der Adventzeit ein 4. Fasttag in der Woche aufgebürdet, während die Offiziale nur dreimal in der Woche fasteten.

Der P. Prior soll mit abwechselnder Beiziehung einiger Konventualen monatlich das kupferne Kuchlgeschirr untersuchen.

Verlesung der Konstitutionen

Bei Tisch ließ P. Prior die constitutiones congregationis austriacæ lesen, auch machte er sie zur Grundlage seiner Kapitelreden. Nachdem durch Hofreskript die Errichtung neuer Statuten verboten ist, die schon errichteten, aber der Landesstelle nicht vorgelegten für null und nichtig erklärt worden sind, wurde diese Lesung abgestellt.

Äußerungen einzelner Patres

P. Norbert Stachel hat bei seiner kommissionellen Einvernehmung diese Constitutiones so zergliedert, daß nichts mehr beizusetzen ist.

Der Kremsmünsterer Kastner und Kasten

Der verständige und rechtschaffene P. Kastner Fortunat Glanz dankt für die Aufhebung (!) der dem Stift so kostbar gewesenen Akademie; gar nicht hartherzig gegen die Armen hat er doch den Fehler, daß ihm der Getreidepreis nie hoch genug ist und sich dadurch auf den Kasten Getreide samt Würmern häuft. Es soll mit Zurückhaltung eines zweijährigen Vorrates das Getreide um den dermaligen guten Preis hintangegeben werden; dazu aber bedarf es eines eigenen Dekretes, denn der P. Kastner gerät in ängstliche Bewegung, so oft ein Metzen Korn vom Kasten hinwegbewegt werden soll. Der erfahrene Mann wollte schon seines Dienstes sich begeben; das aber angehen zu lassen wäre wegen seiner Erfahrung, seiner Ehrlichkeit denn er ist ein dem Herrn

Prälaten selbst von manchem Auftreten bekannter redlicher Charakter und wegen seines Diensteifers nicht ratsam. Doch hat er gebeten um einen Adjunkten und Kontrollor. Als solcher wurde ihm ein junger Mann, Josef Dätscher, beigegeben, worüber P. Kastner so erfreut war, daß er zur Ausbildung dieses fähigen und schon erprobten Menschen Tage und Nächte zu verwenden versprochen hat. Dieses lohnt auch der Mühe, weil der Zehent das Herz des Stiftes ist und dabei nicht nur auf das Stift, sondern auch auf die nötige Unterstützung des Untertanen und zugleich auf einen Zufluchtsvorrat für das ganze Land Bedacht genommen werden muß. Ein Kastner-Adjunkt

P. Friedrich Muttersgleich dankt auch gehorsamst für die Aufhebung der Akademie und bittet um mehrere Anstrengung des weltlichen Kanzleipersonals, macht Erklärung zu einer Ersparung der überflüssigen Musikantentruppe, tadelt die Unköſten für den Hofgarten und ist ganz Patriot gegen die Kremsmünsterische kostbare Orangerie. Und obwohl dieser Mann sonst nur Maschine ist, so merkt er es doch ganz gut, daß die Maschine schließlich ins Stocken geraten müßte, wenn man es ferners dulden würde, daß jeder Laienbruder, jeder Tagwerker, jeder Stallknecht in Kremsmünster einen ihn überhelfenden Substituten auf Unkosten des Stiftes beibehielte und man sie im Stift so zerstreut mit besonderen Deputaten herumwohnen ließe. Ersparungen

P. Balthasar Kröth, Kuchelmeister, will auch, daß die Kucheldeputate aufhören und die Kucheldienste in Geld sicher entrichtet werden. Er zählt genau 4321 Mäuler, von welchen das Jahr hindurch Stiftsbissen ohne den aus dem Keller gereichten Trunk hinweggerissen werden. Durch die künftigen Intertenimente wird dem ohnedies abgeholfen werden, wodurch aber auch der P. Kuchelmeister seines Offiziums sowie seiner Sorge entledigt sein wird. Kuchel-deputate

Einen ausnehmend guten Gedanken hat P. Berthold Höger, der Kellermeister, nämlich, daß die niederösterreichischen Weinberge verkauft werden sollen, denn sie bringen offenbar Schaden; selbst der Stiftskeller soll verkauft werden und die Weintrinker sich den Wein von ihrem Interteniment kaufen. Weinberge und Stiftskeller

Beda Plank, der Rentmeister, ist ein verständiger, genauer, tätiger und wackerer Mann; seine Äußerungen schildern zutreffend die traurige Gestalt und Einrichtung der Kremsmünsterischen Rentkasse. Rentkasse

Die vom Stift erhaltenen Titulanten haben gebeten, daß sie menschlicher und priesterlicher gehalten und auch nach Möglichkeit ihrer Kräfte noch etwas beschäftigt werden möchten. Ihre Gesuche sind schon von hoher Stelle durch das bischöfliche Konsistorium erledigt worden und werden diese Titulanten in Anfertigung der Bücherkataloge treffliche Dienste leisten. Titulanten

Auch ist der Prälat anzuhalten die Laienbrüder mehr zu den Diensten in der Sakristei und bei der Pforte zu verwenden und ihnen keine weltlichen Substituten zu geben. Laienbrüder

Die weltliche Standestabelle ist beim ersten Anblick „schröckbar!“ einer verlaßt sich auf den andern, sowie einer von dem andern in der Arbeit überhoben sein will.

Um $^1/_2$10 Uhr früh trifft man in der Kanzlei öfter noch nicht alle an, die da sein sollten, um $^3/_4$11 wird schon zum Mittagessen geläutet und die sogenannten weltlichen Tafelbeamten werden sowie die sogenannten Hofherren, nämlich die geistlichen Offiziale, zur Prälatentafel gezogen. Daß diese Tafel länger und endlich immer solange dauert, bis es dem Prälaten beliebt aufzustehen, weiß jeder in Kremsmünster. Die Tafel wird aber den Beamten ins Salarium eingerechnet. Einige haben gebeten, daß ihnen doch das Geld dafür gegeben werde. Dann dauern noch die Aufwartungen fort, bis der Herr Prälat aus dem Speisesaal geht. Man kann denken, wie darnach die Arbeit geht. Aber um 5 Uhr nachmittags ist schon mancher in der Kanzlei nicht mehr zu treffen und um $^3/_4$6 Uhr wird ohnehin schon wieder zum Essen geläutet. Die Tafelbeamten sind eigentlich die Ober- Kanzlei-stunden

beamten, und während diese essen und trinken oder vermög vorgegangenen Essens und Trinkens sich zur Arbeit nicht sogleich anschicken können, so käuen auch die Subalternen wenigstens ihre Federn, ohne die Hand an die Arbeit zu legen, und hiedurch bleiben Justiz- und ökonomische Gegenstände liegen.

Kanzleistunden müssen von 8—12 Uhr und von 3—6 Uhr bestimmt und die Naturalkost in Geld abgelöst werden, der Prälat selbst soll aber auch zur Ordnung in der Kanzlei angehalten werden.

Der Exabt von Klein-mariazell

In die bei der Kommission vorstellig gewordenen Bewohner des Stiftes Kremsmünster reihte sich auch ein Prälat als Beschwerdeführer, der Exabt des in Niederösterreich aufgehobenen Benediktinerstiftes Klein-Mariazell.

Für dieses Stift hatte Abt Alexander Fixlmillner von Kremsmünster über Postulation der Mariazeller Benediktiner einen seiner Kapitulare, Jakob Pach, Beichtvater bei den Nonnen in Niedernburg, zum Abt ernannt; die von der Kaiserin Maria Theresia ihm angetragene Administration des Stiftes Klein-Mariazell hatte Abt Alexander abgelehnt, mit einem Darlehen mußte er auf Befehl der Kaiserin dem herabgekommenen Stift zu Hilfe kommen. Zur Unterstützung wurden dem neuernannten Abt zwei Kremsmünsterer Konventualen an die Seite gegeben, die öfter gewechselt wurden.

Die Disziplin im Stift war eine elende. Den wirtschaftlichen Stand vermochte Abt Jakob glänzend zu heben, die Liebe seiner neuen Mitbrüder und Untergebenen erwarb er sich nicht. Ein Konventuale und der Hofrichter ließen dem Kaiser eine Anzeige wider den Abt zukommen über Untertanenbedrückung, Mißachtung der Gottesdienstordnung und anderer kaiserlicher Befehle. Der ersten Untersuchungskommission vom 12. Mai 1782 folgte über neuerliche Anzeige eine zweite und am 24. Oktober 1782 der Befehl des Kaisers zur Aufhebung des Stiftes.

Am 3. November 1782 traf die Aufhebungskommission ein. Das Inventar wies ein Aktivvermögen (ohne Preziosen, Silbervorräte, Mobilien und Effekten) aus von 297.581 fl. 28 kr. 1 ₰ W. W.; Passiven: 1440 fl. 47 kr. 2 ₰ an nichtbezahlten Rechnungen und 166 fl. an ausständigen Besoldungen. „Sonst sollen nach der unter dem 15. April dieses Jahres eingereichten Vermögensfassion keine Passiven außer jenen an das Stift Kremsmünster vorhanden sein, nämlich einige tausend Gulden, welche vermeltes Stift zu Kremsmünster ihrem letzten Prälaten Jakob Pach bei seiner Eintretung zu Mariazell geliehen hat, wegen welcher aber ... nach Fassion und jetzo mündlicher Aussage des Abtes (Pach) diese zwei Stifter sich schon vergleichen werden."

Das Stift wurde vollständig dem Stift Melk inkorporiert; dahin kamen auch mit Ausnahme zweier ins spanische Spital nach Wien transportierter geisteskranker Kapitulare die Patres, soweit sie nicht in der Seelsorge verwendet wurden. Melker Priester wurden vorübergehend exponiert zur Versehung der Pfarre und Wirtschaft des aufgehobenen Klosters. Die zwei Laienbrüder blieben zunächst in Mariazell zur Wirtschaft. Der Abt mußte im aufgehobenen Stift bis März 1783 auf sein Urteil warten. Dieses verfügte, daß er ohne Pension ins Stift Melk eingereiht werde.

Als Abt Urban von Melk am 17. Oktober 1785 starb, wurde Klein-Mariazell dem Stift Kremsmünster bis zur Tilgung der Schuld einverleibt (Dezember 1785). Kremsmünster stellte nun seine Kapitulare zur Administration der Wirtschaft und Pfarre nach Klein-Mariazell. Im Jänner 1786 reisten 2 Mariazeller Kapitulare nach Kremsmünster ab, ihnen folgte der Exabt, später ein Laienbruder.

Der Bischof von Linz gewährte dem Exprälaten den Gebrauch der Infel und die Erlaubnis die hl. Messe an Sonn- und Werktagen im Zimmer zu lesen oder im Krankheitsfall sich von einem andern lesen zu lassen.

Dieser Exabt bat bei der Inventierung des Stiftes Kremsmünster, daß er seine 1000 fl. Pension künftig zu freierer Disposition bekomme, und daß er sie bei einem von ihm selbst gewählten Kremsmünsterer Pfarrer verzehren dürfe. Das Alter und die dasselbe begleitenden Umstände, die Rückerinnerung an das, was war, der Schmerz, beinahe jeden Kreuzer beim Abt von Kremsmünster erbetteln zu müssen, die Apprehension, als würde er vom Stift Kremsmünster nicht geachtet, verdienen nach Eybels Meinung Rücksicht.

Eybel stellt noch folgende Anträge: Eybels Anträge hinsichtlich des Priors und des Prälaten

Der P. Prior soll zur Strafe abgesetzt, ein neuer durch Veranlassung des Konsistoriums bestellt werden.

Den Prälaten soll man mit einem Interteniment von 2500 fl. und mit seiner Würde das Leben beschließen lassen. Er ist alt und scheint dem Kommissarius eben nicht mehr uralt zu werden. Er ist Primas der hierländigen Stände und Administrator der Stifte Gleink, Garsten und Klein-Mariazell. Doch soll ihm ein tätiger, fähiger und mehr durch Grundsätze als durch Eigensinn sich selbst leitender Mann an die Seite gegeben werden. Nach einhelliger Ansicht im Stift ist dazu keiner mehr geeignet als der dermalige Hofmeister in Wien P. Georg Pasterwitz. Diesem soll dann ein Weltlicher unter dem bei mehreren großen Herrschaften angenommenen Namen eines Regenten oder Oberinspektors beigegeben werden, welcher die Hauptbuchung führt, und wohin die Journalien kommen müssen. Dazu scheint geeignet der Pfleger in Weißenberg, bei dem allein unter allen in Kremsmünster amtierenden Individuen die Kommission nicht nur alles in Ordnung, sondern auch Tätigkeit und Geschicklichkeit fand. Bestellung der Beamten

Die Bestellung weltlicher Beamten soll mit Beiziehung des Kapitels geschehen und überdies der Landesstelle zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Medikus Johann Leopold Reitter soll beibehalten werden; Kommissär schmeichelt sich, daß der Protomedikus Hartmann beistimmen wird, in dem weitschichtigen Gebirgsbezirk sei eine zweite Hebamme nicht überflüssig. Sanitätspersonal

Die Supplik der Bürger um Beibehaltung der öffentlichen Schulen ist aus dem Gehirn und aus der Feder eines Kremsmünsterischen Pädagogen geflossen. Die Schulen

Die Bürger, schreibt Eybel, sind doch selbst zur Kommission gekommen und haben sich beschwert, aus dem Stift keinen Nutzen zu haben, vielmehr Nachteil, weil im Stift Bräuerei, Weinschank, Schneiderei, Bäckerei, kurz alle Handwerkstätten sind. Es ist auch richtig, daß für die Studenten der Akademie, des Museums und für die sogenannten Gratianer der Unterhalt im Stift verschafft wurde; einige im Markt wohnende Studenten waren bei den Stiftsbeamten und aus den Vakanzen kehrten doch auch die Studenten immer wieder mit den nötigen Kleidungsstücken zurück. Was konnte die Bürgerschaft noch verdienen an ihnen? Das Alter der Kremsmünsterischen Schulen kann keiner guten nützlichen neuen Anstalt entgegengesetzt werden; das anno 1783 erhaltene Reskript, daß Akademien und Schulen unzerrüttet verbleiben sollen, ist auch kein Grund, denn das ist schon in Erfüllung gebracht: die Schulen sind seit 1783 unzerrüttet geblieben. Auf eine ewige Belassung der Kremsmünsterer Schulen ist aber keine Versicherung gegeben und

es wird in Kremsmünster nichts zerrüttet, wenn das daselbst schon Zerrüttete ordentlich auseinandergelöst wird.

Anträge auf Verwendung des Stiftes

Eigentlich wird selbst am Schluß der Supplik nicht auf Beibehaltung der Schulen bestanden, denn die Schlußbitte geht darauf hinaus, man möge sich bei Hof verwenden, daß in anderwegen ein Lebensunterhalt der Bürger erfolge. Kommt nun seinerzeit eine Fabrik oder was immer für eine Gemeinde nach Kremsmünster, so ist offenbar, daß Bürger als Bürger mehr Nutzen davon haben müssen als von dem Stift. Kremsmünster liegt beinahe im Mittelpunkt des Traunviertels: darauf könnte in Rücksicht auf die Landpolizei Antrag gemacht werden.

Da wäre eine politische Warte nützlicher als die in einem gebirgigen, verkürzten Horizont eingeschlossene Sternwarte.

Ganz der alte Professor spricht aus Eybel in seinen weiteren hiezu geleisteten Ausführungen: Der Satz, daß wegen minderer Zerstreuung solche Orte für die studierende Jugend besser seien (als Städte), hat bei Kommissär noch nicht das Übergewicht gegen die durch Erfahrung bestätigten Sätze erhalten, daß von der Jugend nebst den Zerstreuungen, die sie sich auch in Seitenorten mit Begier und Spekulation zu suchen wissen, hauptsächlich in solchen Orten Zerstreuung mit Trinken und Schlemmereien gesucht wird, und da zur Bildung des Menschen auch die sich um ihn herum befindenden edeln Gegenstände beitragen, welche doch ein Landort nicht so wie eine Stadt liefern kann, so kommen

Göttingen

zuletzt aus solchen Seitenorten homines sicuti arbores ambulantes. Selbst Göttingen liefert mehr krudes, steifes Material, denn es ist zwar ein Sitz gelehrter Professoren, aber bei denen lernen nur die etwas besonderes, die besonders bezahlen können. Die ordentlichen Vorlesungen geben in Göttingen sowie der Ort selbst den Schülern keine feine Ausbildung.

Göttingen mit seiner Lehr- und Lernfreiheit war ein Greuel der Verwunderung in den Augen der österreichischen Beamten-Gelehrten; van Swieten, der Präsident der 1782 eingerichteten Oberhofstudienkommission, sah in dieser wissenschaftlichen Freiheit nur eine Geldspekulation, das Bestreben möglichst viele Hörer nach Göttingen zu locken, eine Vernachlässigung der Staatspflicht brauchbare Beamte heranzuziehen. Exprofessor Eybel konnte natürlich in verhältnismäßiger Beurteilung Göttingens hinter van Swieten nicht verschwiegen zurückbleiben.

Verbesserung der Wirtschaft

„Die Hauptsache bleibt aber die Verbesserung der Wirtschaft."

Eybel will zunächst die Unwirtschaft schildern: 1. Das Stift hat bei den gevogteten Gotteshäusern 75.600 fl. 7 kr. 3 ₰ unverzinslich zu fordern; dagegen ist das Stift eben diesen Gotteshäusern schuldig 49.259 fl. 18 kr. mit verschiedenen Prozenten. 2. Die Ausstände betragen 64.304 fl. $29^3/_4$ kr.; wenn man etwa hingehen läßt, daß nicht mehr als 20.000 fl. hätten hereingebracht werden können, so hätten doch nebst den dermals zur Landschaft erlegten Pönalien die durch Aufkündigung der Fondspapiere entgangenen jährlichen Interessen erspart werden sollen mit 800 fl. 3. Preziosen und Silbergerät betragen nach der Schätzung 62.375 fl. 46 kr. 3 ₰; hätte das Stift nur das, was ungebraucht und derart eingekerkert liegt, daß kein Tageslicht und kein menschliches Auge darauf fällt, hergenommen, so hätten 50.000 fl. abgezahlt und jährliche Interessen erspart werden können per 2000 fl. 4. Das Stift hat in Kremsmünster 6 eigentümliche Häuser, die keinen Zins tragen und auch nicht zum Betrieb der herrschaftlichen Gefälle nötig sind; sie wurden geschätzt auf 3375 fl., die jährlich 135 fl. Interessen tragen würden, dazu die Baureparationen, Schornsteinfegerbestellung mit jährlich 180 fl., also jährlicher Entgang 315 fl. Beim Bräuhaus wurde erhoben ein jährlicher Abgang von 1096 fl. 56 kr., die Getreidevorräte wurden gering geschätzt auf

22.566 fl. 33 kr., davon kann als totliegend angenommen werden 6016 fl. 27 kr., also Interessenentgang 240 fl. Dazu kommen noch die vielen Prozeßunkosten wegen unordentlicher Amtierung, die Einbuße bei Meierhof, Hufschmiede, Hofmühle, Ziegelstadel, Kalköfen, Gartenherhaltung, Orangerie, Feigen-, Treib- und Glashäusern; darüber wird keine besondere Rechnung geführt und man kann sich vorstellen, wie auch P. Schaffner geklagt hat, daß jeder, der Hände und Füße hat, auch mit Händen und Füßen trachtet mehr für sich als für das Stift besorgt zu sein; weiters der Entgang bei der Forstbenutzung, die ganz den Förstern auf ihr Gesicht überlassen ist, die Verschwendung auf überflüssiges Dienstpersonal, Musikanten und die auf Unkosten des Stifts Studierenden, die Unwirtschaft bei der Naturalverköstigung, der Verlust bei den Weingärten.

An Verbesserungen werden darnach vorgeschlagen:

Eintreibung der Schulden, Verkauf der Preziosen, Reduktion des Dienstpersonals, das statt (bislang) 42.419 fl. 20 kr. in Hinkunft 29.661 fl. 17 kr. 1 ₰ mit Inbegriff der Abfertigungen kosten wird.

Die Apothekergerechtigkeit soll der Apotheker um 500 fl., die Vorräte und Einrichtung um den Schätzungswert erhalten.

Die Realitäten sollen möglichst veräußert werden: die Zehente sollen an die Zehentholden verpachtet werden, wodurch sich ein Gewinn von 10.201 fl. ergeben wird. Die Meierei, der Fasangarten, die Reit-, Prälaten- und Gaststallungen sind hintanzugeben.

An Bearbeitungskosten der Weingärten würden allein 10.400 fl. jährlich erspart und an Zehentarbeitsauslagen 1356 fl. 13 kr. Das Forstgefälle — dermalen Ertrag 4539 fl. 38¼ kr. — könnte leicht um jährlich 2000 fl. gesteigert durch Verpachtung der Fischereien könnten an Auslagen 400 fl. erspart werden, ohne das Bestandgeld zu rechnen.

Die Forstbeamten müssen alle dem Oberförster unterstellt werden, daß sie sich nicht mehr ausreden können, dieses oder jenes hätten sie schon dem P. Kuchelmeister gesagt oder abgeliefert.

Den gehen die Sachen in den Schüsseln an, nicht aber die Manipulation in Rücksicht auf dasjenige, was eher ordentlich gerichtet sein muß, ehe es in die Schüsseln und Kucheltöpfe kommt. Wer wollte den P. Kuchelmeister über das verbrauchte oder, wie geklagt wird, leider über das verdorbene und jenes Wildpret zur Rede stellen, welches er glaubt nicht eher hervorziehen zu sollen, als bis es stinkt wie Lazarus? wer sollte kontrollieren, ob das vom Salzamt zum eigenen Stiftsgebrauch gegebene Gottesheilsalz nicht unter der Hand verkauft und das zur Hirschsulz gewidmete Kernsteinsalz nicht eingestossen und nicht zur Kocherei dergestalt verbraucht wird, daß dabei die Stiftsbedienten die Hirsche machen müssen? Über die Anzeige des P. Rudolf Graser, welchem derartige Aussagen der Kuchelschreiber machte, dessen Ehrlichkeit die hinterlassene Witwe bisher beim Stift büßen mußte, wurde der Landesstelle Vorsehung hierüber eingebunden.

Der Sprachmeister bei der Akademie, Josef Bischof, ein fähiger Mann mit Weib und Kind, könnte nach Linz gezogen und bei der Lyzeumsbibliothek und außerdem am Linzerischen Lyzeum als Sprachlehrer verwendet werden; der dermalige Bibliothekar in Linz soll in den Weingarten des Herrn hinausgeschickt werden. Ein Geistlicher, der nur Deutsch und Latein versteht, kann eher auf eine Seelsorge, ein Weltlicher, der nebst Wissenschaften auch mehrere Sprachen besitzt, kann eher zu einer Bibliothek gebraucht werden.

Wegen der Ersparnis der Pfarrei in Kirchberg ist schon Einleitung beim Konsistorium geschehen.

Bei nochmaliger Betreibung der Reduktion des Dienstpersonals leistet sich Kommissarius noch folgenden Passus: Sowie Verschwendung keine Barmherzigkeit ist, so ist auch eine nötige Reduktion in Ausgaben, in Dienstleuten keine unbillige und hartherzige Kränkung und würden ja selbst Geistliche jedem Privaten bei einem bevorstehenden Verfall eine solche Einschränkung im Beichtstuhl anraten müssen. Selbst der Herr Prälat von Kremsmünster, der sich selbst bei jedem Gast bis an die unterste Treppe begibt und gewiß gegen jeden demütigst beugt, verlangt auch seinerseits gewiß nicht, daß nur zum Beugen und Skapulierküssen eine überflüssige Anzahl Leute in Kremsmünster immer dastehen sollen, da sie auch anderwärts mit Arbeit Brot finden werden. Ein Stift, das sich beim Bewußtsein seines Standes noch beifallen ließ aus übertriebener Hoheit für ein Millenium 72.000 fl. Schulden zu machen, wo es doch dem Haus Österreich, an dessen langer Existenz mehr liegt, noch nicht beifiel ein kostbares Millenium zu halten, muß umsomehr genau und ernstlich zusammengenommen werden, da es für einen Dritten, nämlich den Religionsfond, zu wirtschaften hat.

Auch noch das Millenium

Buchhalterei-Gutachten

Die Buchhalterei ist mit des Referenten Anträgen ganz einverstanden. Nur scheinen ihr die angetragenen Besoldungen wenigstens für die Nachfolger der gegenwärtig Bediensteten zu hoch, zumal ein k. k. Buchhalter 1500 fl., ein Vizebuchhalter 1200 fl., ein Raitrat 800 fl. und 700 fl. beziehen (Linz 12. November 1787).

Der Bericht wurde an die Hofkanzlei vorgelegt unter dem 26. November 1787.

Dekrete nach Antrag des Inventurskommissärs

Unter demselben Datum ergehen auch die einzelnen Dekrete nach Antrag des Inventurskommissärs:

an das Konsistorium:

Dem Konsistorium wird aufgetragen fürderhin den Unfug nicht zu dulden, daß der Abt von Kremsmünster fremde Ordensleute auf seinen Seelsorgsstationen erhalte, in seinem Stift aber zur Seelsorge taugliche zurückhalte.

die Stiftsgeistlichen sollen exponiert, der Prior abgesetzt

P. Prior Raimund Joly soll wegen seines Alters und wegen der Verlesung der Constitutiones bei Tisch von der Seelsorge abgesetzt werden und auch vom Priorat.

die Pfarre Kirchberg mit der Stiftspfarre vereinigt werden

Die Pfarre Kirchberg soll mit der Stiftspfarre vereinigt werden, der dermalige, auf der Universität in Wien ausgebildete Pfarrer wird die ihn liebenden Pfarrkinder leicht überallhin mit sich ziehen, überhaupt hofft man, daß das Ordinariat alles einleiten werde zur Herhaltung einer mannbaren und den echten Grundsätzen entsprechenden Klosterzucht, so daß das Kloster werde, was es sein soll: ein Ruheort (würdiger — dieses Wort aber wurde ausgestrichen und dafür gesetzt:) alter Männer, die sich in geistiger Arbeit verdienstlich gemacht haben, und eine Pflanzschule verläßlicher künftiger Seelsorger und Kooperatoren.

an den Prälaten über: Pfarrvikare Kost Kochgeschirr

Dem Prälaten wird mit Dekret befohlen das Gehörige bezüglich der Pfarrvikare zu veranlassen, weiters für eßbare und begnügliche Kost, auch für verläßliche Zinnung des zum Stiftsgebrauch zurückbehaltenen Kochgeschirres zu sorgen.

Lektüre

Ihm (und andern Vorstehern) wird anempfohlen Männern von gesetztem Geist und geprüften Sitten die weitere Aufklärung und Geistesbildung nicht durch Entziehung einer nützlichen Lektüre, auch neuer Bücher zu erschweren.*)

*) In Eybels Antrag hatte es geheißen: kein Buch, welches über die Religion, wider die Sitte, wider den Staat nichts enthält, sondern vielmehr den dermaligen Re-

Die Prälatenkasse ist zur Stiftskasse einzuziehen. Dem Exprälaten von Mariazell müssen seine Wünsche erfüllt werden. Gratianer dürfen nicht mehr aufgenommen werden, für die fähigen Subjekte ist ohnehin der Stipendienfond gegründet worden. Die als überflüssig bezeichneten Diener und Dienstboten sind binnen 14 Tagen zu entlassen. Die Kanzleistunden sind von 8—12 und 3—6 Uhr zu halten. Der Kämmerer soll, getröstet durch die Anerkennung der Kommission, im Dienst bleiben, Dätscher wird ihm an die Seite gegeben. Mit den Gotteshäusern muß abgerechnet werden. Das übrige Getreide ist zu veräußern. Über Zehente und Dienste sind Kontrakte mit den Untertanen zu errichten: nur einen Teil sollen sie in natura abliefern, damit noch immer Vorrat bleibe. Das nicht zum Gottesdienstgebrauch und zum täglichen Gebrauch bei Tisch notwendige Silber ist an das Linzer Zahlamt einzusenden. Die 6 Häuser in Kremsmünster sind sofort zu versteigern, aber auch die Stiftshäuser, worin Beamte dermalen wohnen, weil nach Aufhebung der Akademie außer dem Konvent auch in den überflüssigen Gastzimmern hinlänglich Unterkommen für die Beamten vorhanden sein wird. Alle Naturaldeputate hören auf. Auf das Klosterbräuhaus wird keine Ausgabe mehr gestattet. Dem Konvent ist ein Garten hinlänglich, die überflüssigen sind inklusive Orangerie, Feigenhaus ꝛc. lizitando zu verpachten, selbstverständlich auch die Meierschaft. Für die Weingärten ist dasselbe vorzunehmen wie für die Garstnerischen. Der Wein muß versteigert werden. Für die Binderei, Pfisterei, Hufschmiede und Hofmühle, Ziegelstadel, Waschhäuser wird nichts mehr passiert. Die Fischwässer sind zu verpachten, auch die Wildbahn und das Reisgejaid, alle Forste dem Stiftsforstmeister zu unterstellen und das Forstgeschäft besser einzuleiten. Bis über die Bestellung eines Hauptbuchführers und eines dem Prälaten an die Seite zu gebenden Adjunkten die höchste Bestätigung einlangen wird, hat der Pfleger zu Weißenberg sogleich das Nötige einzuleiten.

Prälatenkasse
Exprälat von Kl. Mariazell
Gratianer
Dienstboten
Kanzleistunden
Kammer-Adjunkt
Gotteshäuser-Schulden
Zehentkontrakte
Veräußerung von Getreide
Silber
Häusern
Aufhören der Naturaldeputate
Bräuhaus
Garten
Meierschaft
Weingärten
Wein
Fischwässer
Jagd
Forste
Zentralkanzlei

Die Inventur ließ manchem die Zeit günstig erscheinen vom Stift ein Gewinnchen für sich herauszuschlagen. Forderungen wurden erhoben von da und dort. Nur ein Beispiel: zwei verwaiste Schwestern, Töchter eines Lehrers der Ingenieur- und Bergwerkswissenschaften, der 40 Jahre lang dem Stift gedient, baten um Pensionserhöhung, da ihnen die Bücher und Ingenieurwerkzeuge ihres seligen Vaters vom Stift entzogen worden seien (2. Oktober 1787).

Privatbestrebungen:
Ingenieurstöchter

Dem Mann war schon nach seiner Verheiratung und als einem unruhigen Tribulierer wiederholt das Zugesagte nicht nur verabreicht, sondern von Zeit zu Zeit verbessert und der Witwe eine größere, zweimal höhere Pension als andern ihresgleichen gegeben worden für die von ihr dafür angetragenen wenigen Bücher, Zeichnungen und Instrumente. Und noch die Töchter bekamen 150 fl. Pension, Deputate und freie Wohnung.

Der Bescheid dd. Linz 19. Oktober 1787 lautet dahin: Die Supplikantinnen sind zum Dienen fähig, mit ihrem Gesuch ab- und zur Arbeit anzuweisen.

---

formationsplänen angemessen ist und zur Aufklärung beiträgt und auch von der k. k. Censur erlaubt ist, darf unter die einem Klostermann unerlaubte Benützung und Lesung gerechnet werden, wenn es gleich mit den alten Klosterasceten, ihren Grundsätzen und ihrer Ausbildung nicht übereinstimmt, sondern Geistliche sind zur Lesung der von der k. k. Censur approbierten Aufklärungsschriften aufzumuntern.

Der Apotheker Guglielmo

Das Dekret über den Verkauf der Apothekergerechtigkeit und die Ablösung der Apothekereinrichtung an den bisherigen Stiftsapotheker Felix Guglielmo erging dd. Linz 18. November 1787. Der Guglielmo frägt aber alsbald an, was denn unter Apothekergerechtigkeit, die er um 500 fl. kaufen dürfe, verstanden sei; nach allerhöchstem Normale unterliege ja die Apothekergerechtigkeit allein keinem Kaufschilling mehr; er verstehe unter dem Wort die Apotheke (Gewölbe, Laboratorium, Wohnzimmer, Kräuterboden, Kräutergärtchen und Gerätschaften), um diese — und nicht um die Apothekergerechtigkeit — habe er angesucht noch während der Inventur am 25. September. Die Medizinen will er um den unparteiischen Schätzungswert ablösen (4. Jänner 1788). Der Streit hierüber setzte sich lange fort.

Mit der Entlassung der Dienstboten ging es so rasch voran, daß diese sich in Not und Verlegenheiten versetzt sahen und an die Regierung mit Bittgesuchen kommen mußten, so der Konventschreiber, der Hofschreiber, der Brauergehilfe ꝛc. Die Küchenmägde baten die Landesstelle ihnen doch die von ihnen benützten Betten zu belassen.

Die neue Wirtschaftsordnung

Die Befehle zur neuen Wirtschaftsordnung wurden energisch zur Durchführung gebracht.

Alle Rechnungen mußten nach dem Kameralfuß mit dem Militärjahr anfangen. Sie wurden geteilt in solche des Klosters und der Herrschaft Kremsmünster. Die klösterlichen hatte der Rentmeister zu führen, die herrschaftlichen der Kämmerer; beim Rentmeister flossen nach dem jährlichen Abschluß alle Rechnungen zusammen, er hatte sodann die Zentralrechnung und Bilanz über das ganze Stiftsvermögen zu machen. Die Zentralrechnung mußte an die Buchhalterei nach Linz geschickt werden.

Auch die Konventualen anerkannten, daß durch diese neue Veranstaltung in die früher ganz verworrenen Rechnungen Ordnung käme. Aber die klösterliche Ordnung litt unter der eingeführten Ökonomie. Bisher hatte jeder alles vom Stift erhalten; jetzt hatte jeder Geld, einen wirtschaftlichen Gebrauch davon zu machen hatte man nicht gelernt, es wurde vertändelt, dann mangelte es am Nötigsten. Die Einfachheit in Kleidung verlor sich, auch die Genügsamkeit in der Kost. Die Konventualen wählten sich einen eigenen Küchenmeister, Eintracht und Ordnung schwanden (Stiftschronik).

79. Inventierung des Stiftes Schlägl.

Das Schwemmprivilegium Grechtlers

Im Stift Schlägl harrte der Inventierungskommission die Lösung einer besonderen Aufgabe. Unter dem 9. August 1753 wurde dem Johann Georg Frh. v. Grechtler das kaiserliche Privilegium erteilt (auf Grund eines mit der Baron Clamischen Vormundschaft abgeschlossenen Kontraktes dd. 13. Februar 1753) 400.000 Klafter Holz in den Baron Clamischen Waldungen schlagen und sie auf dem Michlfluß abschwemmen zu dürfen. Nach Abschwemmung der 400.000 Klafter sollte das Privilegium erloschen sein.

Zum Zweck der Schwemmung durfte Grechtler an dem Ausfluß der Michl in die Donau bei Neuhaus einen Rechen errichten, Steine und Klippen im Michlfluß sprengen. Gegen Diebstahl wurde er geschützt dadurch, daß für jedes entwendete Scheit 3 fl. zu

zahlen waren, wovon die Hälfte der Grundobrigkeit wegen geleisteter Assistenz, die andere dem Privilegiumsinhaber zufallen sollte. Wenn der Rechen bei Hochwasser riß, durfte niemand das dahinrinnende Holz an sich nehmen, sondern die Gemeinden an den Ufern waren gehalten soviel als möglich aufzufangen, wofür sie dann für jede Klafter Scheiter 30 kr. beim harten und 24 kr. beim weichen Holz bekommen mußten. Verkaufen durfte Grechtler das Holz entweder im Land ob der Enns oder in Niederösterreich; er konnte zu diesem Zweck eigene Schiffe halten, auch sich der Schiffe anderer Schiffmeister bedienen und auf seinen eigenen und den andern Schiffmeistern zugehörigen Fahrzeugen Rückladung nehmen. Er war haftbar für den an Mühlen und sonstwie durch die Schwemmung angerichteten Schaden.

Diesem Grechtler übergab auch das Stift Schlägl die Schwemmung der 1500 Klafter, die es als Hausbedarf jährlich aus seinen Waldungen zu schwemmen pflegte. Die Kosten des Einwurfes, des Triebes und des Ausscheibens am bestimmten Platz übernahm Schlägl oder stellte dazu seine Robotleute.

beim Hochstift Passau

In dieses Privilegium trat nach Grechtler das hohe Reichsstift Passau ein dd. Wien 23. April 1766.

Es zahlte für die Schwemmgerechtigkeit im Michlfluß, die dazu gehörigen Rechen und sämtliche Gebäude und Gerätschaften 50.000 fl. Wiener Kurrent als Kaufschilling, dann für jede Wiener Klafter Holz, so noch in Waldungen lag, 21 kr., für jede aber, so bis zur Klause zugezogen im Michlfluß oder zu Neuhaus beim Rechen auf dem Platz schon wirklich abgescheitert lag, durchgehends 1 fl. 48 kr. W. K. ohne Unterschied, ob hart oder weich. 20.000 fl. sollten sofort bei der Übergabe erlegt werden, 20.000 fl. mit Ende August, die restierenden 10.000 und der für das Holz ausfallende Betrag Ende Dezember 1766 gezahlt werden loco Wien.

Die ersten Jahre wurden auf dem Jandelsbrunner Holzschlag (die Herrschaft Jandelsbrunn gehörte früher zur Herrschaft Ranariedl und mit dieser nach Österreich, kam aber dann an Passau) 9—12.000, einige behaupteten sogar über 20.000 Klafter Scheiter gemacht und nach Österreich verschwemmt.

Das Stift Schlägl schloß mit dem Fürstbischof unter dem 2. Brachmonats 1767 einen Kontrakt ab auf Überlassung eines jährlichen Holzquantums per 6000 Klafter zur Abschwemmung auf dem Michlfluß nach Neuhaus. Der Kontrakt ging mit dem Abmaß des Holzes im Herbst 1787 und mit der Ablieferung im Frühjahr 1788 zu Ende.

Schon unter dem 5. Herbstmonats 1786 hatte der Abt davon die Anzeige erstattet und gemeint, es wäre nutzbarer, wenn dieser Kontrakt auf mehrere Jahre wieder erneuert würde, weil das Stift in der Nähe des Klafferbaches noch entbehrliches Holz besäße und dieses auch schon überzeitig wäre. Der Abt wiederholte seine Bitte den Kontrakt förmlich abschließen zu dürfen am 14. August 1787.

Natürlich trat dabei die Frage in den Vordergrund, ob denn überhaupt das Stift Passau noch weiter das Schwemmprivilegium genießen sollte, und ob es nicht vorteilhafter wäre, wenn die Schwemmvorrichtungen eingelöst, Schlägl selbst schwemmen und dadurch der Nutzen an den Religionsfond gebracht würde. Über die erste Bitte des Abtes war von der Regierung das Gutachten des Oberstforstmeisters Christoph von Lehrbach erbeten worden, der dem k. k. Forstbeamten im oberen Mühlviertel Franz Josef Preisch 7 Fragepunkte zur

Beantwortung übergab. Nach dessen Bericht waren die Passauischen Waldungen bereits so gelichtet, daß sie in längstens 6 Jahren gänzlich abgeholzt zu sein versprachen. So kam für den Bestand der Schwemme überhaupt zunächst das Schlägliſche Holz in Betracht. Die Menge des bisher (im ganzen) verschwemmten Holzes betrug durchschnittlich jährlich 12.000 Klafter 3 Schuh lange Scheiter, meist $^1/_3$ hartes, $^2/_3$ weiches Holz. Die gesamten Schlägler Waldungen betrugen $6816^{32}/_{64}$ Joch, davon war der 3. Teil, ungefähr 2272 Joch, zur Abschwemmung geartet, wovon 3408 Klafter Scheiter geschlagen und zur Schwemme benützt werden konnten. Die anderen zwei Drittel mußten zur Unterstützung der Untertanen und zur „Verhölzung" des Stiftes und der Glashütte vorbehalten bleiben.

Die Berechnung ergab nun folgendes: wenn 3408 Klafter von Schlägl geschwemmt werden, 1136 hartes à 2 fl. 39 kr., weiches 2272 Klafter à 1 fl. 40 kr., außerdem noch von den Gemeinden Pfaffenschlag und Frauendorf 300 Klafter weiches, 200 Klafter hartes Holz, so müßten im Fall der Übernahme der Schwemme vom Religionsfond für das Holz 7827 fl. 4 kr. gezahlt werden. Die Schwemmkosten werden berechnet auf 2073 fl. 12 kr.*), die Schiffmiete nach Linz auf 2502 fl. 20 kr., die Gesamtkosten auf 12.402 fl. 36 kr. Zum Verkauf können die 3908 Klafter gebracht werden in Linz (1336 hartes Holz à 6 fl., 2572 weiches à 3 fl. 38 kr.) um 17.360 fl. 56 kr. mit einem Reingewinn von 4958 fl. 20 kr. Beim Verkauf in Linz ist kein Holzversilberer zu besolden, weil das Holz von Neuhaus an das k. k. Verpflegsamt oder an die k. k. Fabrik und der Geldbetrag an die k. k. Administration oder an das k. k. Zahlamt angewiesen werden kann.

Würde aber das Holz nach Wien gebracht werden, so würden für die Schiffmiete 6530 fl., dazu dem Holzversilberer für die Klafter 6 kr., somit (rund) 390 fl. zu zahlen sein, die Kosten also auf 16.820 fl. 16 kr. sich belaufen, dagegen der Erlös für die Klafter harten Holzes 9 fl., für die weichen Holzes 5 fl., zusammen 24.884 fl., der Reingewinn 8063 fl. 44 kr. betragen.

Lehrbach hat an der Berechnung seines Beamten nur auszusetzen, daß die Schiffmiete nach Linz für die Klafter harten Holzes 45 kr., weichen Holzes 35 kr., nach Wien für hartes 2 fl., für weiches 1 fl. 30 kr. zu niedrig angesetzt sei, da für Abschiffung des Holzes aus dem Braunauer Holzgarten nach Linz von der Klafter sowohl harten als auch weichen Holzes 2 fl., nach Wien 3 fl. gezahlt werden.

Auf Holzlieferungen aus den Passauischen Waldungen im Norden der Schlägliſchen ist nach Preisch's Meinung nicht zu rechnen; dagegen, glaubt Preisch, würde dem Fürsten Schwarzenberg ein Antrag einen Teil des Holzes aus seinen (an die Schlägliſchen gegen Osten anstoßenden) Waldungen der Herrschaft Krumau auf die Michlschwemme zu bringen gewiß angenehm sein.

*) Preisch führt folgende Auslagen an: Zur Scheiternachräumung auf dem Michlfluß sind durch 40 Tage täglich 20 Taglöhner nötig à 18 kr.; dem Schwemmeister durch 40 Tage je 24 kr.; beim Rechen zu Neuhaus durch 50 Tage täglich 60 Taglöhner, welche die Scheiter aus dem Kanal heben und aufrichten, à 15 kr.; der Holzplatzbestand beträgt jährlich 35 fl.; der gesamte Fischwasserbestand von dem großen Michlfluß kommt jährlich den verschiedenen Herrschaften zu vergüten mit 40 fl. 42 kr., den Müllern für Wehrabnutzung 125 fl. 30 kr.; die Besoldung des Kassiers betrug 500 fl., des Rechenknechtes 96 fl., die Reparaturen am Rechen 200 fl., die Werkzeugsnachbesserung 20 fl., das Jungwirtshaus beim Rechen mit Grund mußte abgelöst werden und war veranschlagt auf 500 fl., daher das jährliche Interesse auf 20 fl., der Zins für das Pinter'sche Haus auf 10 fl., die Wohnungsnachbesserung auf 20 fl.

Übrigens hat Preisch erfahren, daß das Hochstift Passau willens ist mit dem Fürsten Schwarzenberg einen Holzkontrakt von der Art, wie der Schlägl'sche war, zu errichten.

Die Angelegenheit wurde zur Untersuchung dem zur Inventur nach Schlägl abgehenden Eybel übertragen (Linz 18. Oktober 1782). Das Dekret zur Inventur wurde an Eybel unter dem 20. Oktober ausgefertigt.

Die Inventurs-Kommission

Eybel nahm von der Buchhalterei den des Forstwesens kundigen Raitoffizier Fipel mit.

Außerdem arbeiteten in der Inventurskommission Raitoffizier Petermandl, Kanzlist Weinbrenner, Praktikant Kreuzer, Kopist Moshammer, welch letzterer „bei seinem Schreib- und Rechnungstisch den ganzen Tag, ohne sich zu bewegen, und als ob er angeheftet wäre, gut und verläßlich arbeitete."

über die Schwemme

Zugrundgelegt wurden die Extrakte aus den Forstamtsrechnungen von 1777—1786 inklusive, wornach an Passau abgegeben worden waren 20.852 Kl. harte à 2 fl. 15 kr., 40.083½ Kl. weiche Scheiter à 1 fl. 40 kr., also jährlich im Durchschnitt um 11.372 fl. 17 kr. Die Schwemmung im Klafferbach bis zur Michl hatte Schlägl zu besorgen; die Kosten hiefür, dann die 12%ige Nachlassung in compensationem der Schwendung, der Hackerlohn (2202 fl. 14 kr. 3 ₰) betrugen 6075 fl. 19 kr. 2 ₰, so daß Schlägl einen jährlichen Reingewinn hatte von durchschnittlich 5296 fl. 57 kr. 2 ₰. Daraus berechnete nun die Kommission für die Zukunft bei eigener Abschwemmung des Holzes durch das Stift nach Linz einen Reinertrag von 3232 fl. 54 kr., nach Wien 5669 fl. 7 kr., beim Verkauf des Holzes an Passau 3446 fl.

Die Berechnungen (Fipels) waren viel genauer als die des Forstbeamten Preisch. Sie geben manchen interessanten Einblick in die Schwemmwirtschaft.

Das Schwemmholz legte den Wasserweg im Klafferbach in 2 Stunden, auf der Michl in 22 Stunden zurück. Die träg fließende Michl gab 10% Senkel; der Zieherlohn betrug 15 kr. per Klafter. An der Michl waren 4 beträchtliche Flächen, wo das Holz ausgetragen wurde; auf Grund- (Futter-) Vergütung und Scheiterzutragen wurden 100 fl. gerechnet. Der Rechen bei Neuhaus riß in 20 Jahren zweimal, der Schaden betrug mit Einschluß der weggeschwemmten Scheiter wenigstens 6000 fl. — also sind auf das Jahr 300 fl. zu rechnen.

Nach Abzug von 12% Schwendung und dem Senkel (beim harten doppelt soviel als beim weichen Holz) kamen zur Abschiffung von Neuhaus 916 Kl. hartes, 2134 weiches Holz; eingerechnet muß auch werden die Einnahme aus dem Verkauf des Senkels an den Orten, wo er gezogen wird: 260 Kl. hartes Holz à 1 fl. 45 kr., 130 Kl. weiches Holz à 1 fl. 30 kr.

Diese Berechnungen bezogen sich auf das von Lehrbach zur Abschwemmung präliminierte Holzquantum von 3908 Kl. Der Prälat und der Schlägl'sche Forstverwalter bestätigten die Richtigkeit dieser Berechnungen und stimmten den Kommissionsanträgen bei.

Die Kommission wußte weitere Anträge zu stellen:

Nach ihrem Vorschlag soll das Stift Schlägl aus den $1741^{15}/_{64}$ Joch 35 Kl. Waldungen in der Gemeinde Schwarzenberg, welche noch nie zu benützen gedacht wurde, $516^{38}/_{64}$ Kl. hartes, $1398^{50}/_{64}$ Kl. weiches, und aus der Gemeinde Klaffer und Hinterberg $1200^{1}/_{64}$ Kl. hartes, $2371^{12}/_{64}$ Kl.

weiches Holz schlagen und demnach zur Schwemme (rund) 5486 Kl. Holz bringen; da aber aus den Waldungen in Schwarzenberg ohne Schaden nach Aussage der Ökonomie- und Forstbeamten des Klosters leicht noch einmal so viel geschlagen werden, aus den Gemeinden sicher noch 700 Kl. erhofft werden können und außerdem von den fürstlich Schwarzenbergischen Waldungen auf 60 Jahre je 500 Kl. erwartet werden dürfen, so könnte Schlägl oder vielmehr der Religionsfond alljährlich rund 8602 Klafter abschwemmen. Es müßten dazu nur der Gegenbach und der Hartmannsbach schwemmbar gemacht werden. Würde Passau sein Holz der Schwemme entziehen, so würde das Publikum höchstens 4000 Klafter verlieren, und zwar schlechtes, sogenanntes Grabenholz, welches schon lange, um es noch in Preis zu bringen, mit dem guten und schönen Schläglerholz gemischt worden und hiedurch in Ansehen gekommen ist. Aber Passau, das übrigens bei Schlagung von jährlich 4000 Kl. in 10 oder 12 Jahren fertig sein wird, wird sein Holz nicht zurückhalten, denn durch die bei der Trennung der Diözese ihm entzogenen Herrschaften per 400.000 fl. erhielt es einen so gewaltigen Schlag in den Revenuen, daß es auch die mindeste Stockung der kleinsten Revenuen empfinden würde (Linz 27. November 1787).

An Schlägl erging ein Dekret dd. Linz 4. Dezember 1787, den Holzschlag vorläufig nicht zu unterbrechen. Der Bericht an Hof dd. 5. Dezember wurde vom Präsidium zurückgehalten, um noch andere Vorfragen zu erledigen: sicher festgestellt war es, daß das Schwemmprivilegium für Passau erloschen war, da es weit über 400.000 Klafter, vielleicht das doppelte Quantum bereits abgeschwemmt hatte; ferners, daß der Rechen nicht auf Passauischem, sondern auf Graf Taxischem Grund errichtet worden war; das Wichtigste aber war für den Fall der Ablösung sich über den Wert der Schwemmvorrichtungen, Gebäude u. dgl. zu vergewissern. An Stift Schlägl wurde der Auftrag gegeben zur Untersuchung und Relation hierüber einen sachverständigen Forstbeamten zu entsenden (Linz 13. Mai 1788).

über die Pfarreinteilung

Dem Inventurskommissär war ferner aufgetragen auf die Pfarreinteilung nach Aigen (in unmittelbarster Nähe des Stiftes) und nach St. Oswald Bedacht zu nehmen.

Seit 1785 mußte wenigstens über Nacht ein Geistlicher in Aigen wohnen. In dem Bemühen beim Stift Schlägl noch eine eigene Pfarrei zu errichten wurde der Prälat von mehreren Gemeinden unterstützt. Der Prälat erbot sich auch die Schule, die zugleich mit einer Strick- und Nähschule verbunden werden sollte, auf sich zu nehmen. Die Regierung wollte jedoch die Stiftskirche nur als eine Nebenkirche bestehen lassen, in der auch Predigt, katholischer Unterricht fleißig gehalten und die Verkündigung der landesfürstlichen Verordnungen von der Kanzel aus getrenlich vorgenommen werde. Auch die Schule durfte hergestellt werden; dagegen wurde die „Spinn- und Nähschule" mit Aufwand von viel Sorge um Klosterzucht und Sitte in den Markt Aigen zu verlegen verlangt und dies dem Konsistorium ans Herz gelegt. Trotz der Versicherung des Prälaten, daß die Strick- und Nähschule nicht inner, sondern außer den Mauern des Stiftes errichtet würde, daß er ohnedies früher die Industrieschule im Markt Aigen habe errichten

wollen, aber dort verschiedene Schwierigkeiten, nicht einmal eine Aufseherin gefunden habe, und obwohl das Konsistorium nach diesen Äußerungen des Prälaten kein Bedenken fand, wurde der Prälat „auf den gedruckten Schulunterricht" gewiesen, „vermög welchen der Industrialunterricht mit dem Schulunterricht, hiemit in Aigen, wo die Pfarr und Schule ist, verbunden werden muß" (Linz 8. Februar 1787).

Gegen die Bemühungen seines Prälaten eiferte auch mit Sarkasmus der Pfarrvikar zu Aigen: er bat ihm durch Entziehung der Pfarrkinder seine ohnehin geringen pfarrlichen Einkünfte nicht noch mehr zu schmälern. Es wurden Zeugnisse beigebracht, daß die Bittsteller um eine Pfarre in Schlägl zur Unterzeichnung des Gesuches mehr minder gegen ihren Willen genötigt wurden von Interessenten, Angestellten des Stiftes, dem Hofwirt, Fleischhacker ꝛc. Das Konsistorium war für die Errichtung einer Pfarre in Schlägl. Bemerkenswert ist in der Begründung die offene Aussprache über eine Aufhebung oder Auflösung des Stiftes. Das Ordinariat weist unter anderem darauf hin, daß die Errichtung der Seelsorge in Schlägl gar keine Kosten verursache; aber auch selbst für den Fall, daß das Stift zu bestehen aufhörte, würden keine besonderen Auslagen aus der errichteten Pfarre notwendig, denn die Notwendigkeit in der Stiftskirche Predigt und sonn- und feiertäglichen Gottesdienst zu halten sei von der Regierung selbst anerkannt worden; daher müßten die hiezu notwendigen Geistlichen erhalten werden, auch wenn keine Pfarre errichtet würde. Schlägl sei noch das einzige Kloster im ganzen Mühlkreis, würde auch dieses aufgehoben oder aus Mangel des Nachwuchses eingehen, so müßte für die Aushilfe in der Gegend auf andere Art gesorgt werden und deshalb doch etliche Geistliche in Schlägl gelassen werden.

Es blieb bei der Abweisung der Bitte um Errichtung einer Pfarre in Schlägl, doch wurde Untersuchung über eventuelle Umpfarrungen aufgetragen (Linz 12. Juli 1787).

In seinem Inventurbericht meldet Eybel: der Prälat zeigte sich schließlich gleichgiltig gegen die Errichtung einer neuen Pfarrei im Stift; Prior und Konvent stimmten unanimiter dem Pfarrer von Aigen bei (also gegen den Prälaten). Noch wollte der Prälat einen exempten Friedhof haben; als ihm aber von der Kommission bemerkt wurde, daß dieses Verlangen zu bedenklich sei, um es unterstützen zu können, und Prior samt Konvent einhellig erklärten einen besonderen Friedhof nicht zu verlangen, so bekam auch der Prälat eine diesem Leichengegenstand ganz anpassende Gleichgiltigkeit.

Eybel konnte sich unmöglich begnügen mit seiner dreifachen Aufgabe: die Schwemmangelegenheit, die Pfarreinteilung, die Inventierung zu berichtigen; er muß, des trockenen Tones satt, ein wenig pikant werden und über Geist und Leben der Klosterherren plaudern. Der Plauderer soll gehört werden, denn: wo und was er tadelt, wie und wo er lobt, wirft immerhin Licht ins Kloster.

Die Stiftsgeistlichen

Kommissarius rechnet es sich zur Pflicht anzumerken, daß er bei den Geistlichen des Stiftes Schlägl in Rücksicht auf echte Grundsätze, Kenntnis, Schätzung und Beischaffung guter Bücher, äußeren Anstand, feines Benehmen, wie auch in Rücksicht auf Einigkeit unter sich besonderen Vorzug vor anderen Klöstern gefunden hat. Es wurden zwar einige Klagen über die hier ebenso wie in anderen Klöstern herrschende Kuchelschmutzerei angebracht und die Brustbeschwerden so vieler Geistlicher können nicht anders als in dem vormaligen starken Chorsingen, anstatt dessen ein noch ziemlich schreiendes Gebet ist, und in dem gar zu jungen und sauren Wein ihren Grund haben; allein die Klagen wurden ohne Ungestüm und mehr erinnerungsweise angebracht. Es haben zwar auch einige sich über das erstaunliche Auf- und Herfahren des Prälaten gegen die Geistlichen geäußert, allein da eben diese Äußerung nur von stattlichen, selbst beim Herrn Prälaten akkreditierten Männern, wie z. B. vom Pater Kammerer und Pater Keller-

meister zu dem Ende gemacht wurden, damit sie künftig bei ihrem nach Vorschrift zum Besten des Religionsfonds zu verrichtenden Offizium gegen übermächtige Willkür gesichert werden, hingegen die übrigen Geistlichen hierüber ganz geduldig geworden sind, so ist auch hierwegen kein weiterer Abhilfsantrag notwendig, da die Seelsorge ohnehin die meisten bald aus den Konventmauern hinausbringen wird. Wirklich ist auch dem Herrn Prälaten, den die Kommission übrigens als einen ganz guten, ehrlichen Mann fand, das zu vergeben, was Alter, Mangel der Erziehung, Mangel der Gelegenheit sich alle die jetzt nötigen Kenntnisse anzuschaffen und die Überbleibsel von den Zeiten der Willkür und des Eigensinns mit sich bringen. Er läßt sich doch auch endlich belehren, er fing auch schon in Gegenwart der Kommission an die Geistlichen auf das höflichste anzureden, nannte sie „Herren", bediente sich des Ausdrucks „Sie", da er sonst per „Ihr" zu einem Geistlichen geredet haben soll. Er schrie auch nicht mehr so herum und schlug mit der Hand nicht mehr so herum, wie der Kommission doch vorgegeben worden, daß er schon 3 Prälatenringe am Finger zerschlagen habe (welches freilich in der Inventur der Ringe bald eine Änderung macht). Kurz: die Kommission fand an ihm einen Mann, der sich biegsam zeigt. Und da er einen stattlichen Kämmerer an der Seite hat, so ist Stift und Religionsfond gesichert, daß redlich gebahrt werde.

Kommissarius bittet daher für ihn um 2000 fl., für die 2 Offiziale um je 400 fl., für die andern um je 300 fl. Interteniment. Im Kloster befanden sich 22 „Individuen".

Stiftsvermögen

Inventiert wurden auch die Pfarren; dagegen nicht das 2 Tagreisen entlegene Gut Cerhonic, da es der Kommissär nicht wagte in das Gebiet des böhmischen Guberniums zu gehen, obwohl Cerhonic natürlich obderennsisches Religionsfondsgut geworden; der Abt wurde beauftragt ein Individuum dahin zur Inventur abzuordnen mit Beiziehung des (damals) krank darniederliegenden Gutsadministrators; die weitere Einleitung wurde dem böhmischen Gubernium überlassen.

Der Aktivstand des Stiftsvermögens ergab 402.161 fl. 33 kr., der Passivstand mit den Pupillengeldern 115.266 fl. 40 kr., somit betrug das reine Vermögen 286.894 fl. 53 kr.

Die Herrschaft Schlägl samt Haslach und dem Freiamt St. Ulrich war 158.532 fl., das Freihaus in Linz 4468 fl. 48 kr. nach rektifizierter Dominikalfassion wert, das Gericht Sarau und das Gut Cernohic (erkauft 1688 um 70.000 fl.) 81.330 fl.

Außerdem besaß das Stift noch das Kuratbenefizium St. Georg zu Rohrbach, in Niederösterreich einen Dominikalhof zu Königstetten mit 4 Untertanen (erkauft um 2034 fl.) und den Rustikal-Weingartenhof zu Wesendorf (erkauft um 648 fl.); das Stiftsgebäude wurde auf 3000 fl. geschätzt, die Maria Anger-Kirche auf 50 fl. ꝛc. Der Grundbesitz des Stiftes war durch die Robotabolition ziemlich gemindert worden. Die Einnahmen waren präliminiert auf 26.381 fl. 1 kr. 2 ₰, die Ausgaben auf 18.276 fl. 32 kr. 2 ₰, der Überschuß auf 8104 fl. 29 kr. (in der Fassion 1782 dagegen Empfänge 18.233 fl. 36 kr., Ausgaben 16.651 fl. 16 kr., Überschuß 1582 fl. 20 kr.; die Passivkapitalien erschienen gemindert um 8239 fl. 20 kr.).

Die Buchhalterei hob hervor, daß der Inventursakt sorgfältigst verfaßt worden sei; sie hatte mit ihrer Anrühmung ein besonderes Mißgeschick, da gerade gegen diese

Inventierung später der Vorwurf der Ungründlichkeit und Fehlerhaftigkeit mit Erfolg geltend gemacht wurde.

Über Einnahmen und Ausgaben eingehender zu berichten wird später sich Gelegenheit geben (S. 384).

Die Inventurskommission schlug vor: Verbestandung der Zehente an die Zehentholden, Verbesserung der Forstwirtschaft, wodurch sich die Herrschaft gering um 130.000 fl. erhöhen lasse; den Meierhof auf 9 Jahre in Bestand zu verlassen, Veräußerung der zu diesem Meierhof gehörigen überflüssigen Dominikalgründe, sowie des Meierhofes zu Wimm, des Hauses in Oberhof, der Hoftaferne, die dem Forstverwalter gegen Säuberung der Stiftswäsche überlassen war (diese sollte in Hinkunft aus den Intertenimenten bestritten werden). Eine dem Stift gehörige Glashütte, 2 Stunden weit entfernt, war um 600 fl. verbestandet; doch war dem Fabrikanten gestattet sämtliches zum Werkbetrieb und zur Herhaltung der Glashütte nötiges Holz unentgeltlich aus den Stiftsforsten sich nach freier Auswahl zu holen; der Bedarf war daher auch gar nie festgestellt worden; nur die Größe der vom Fabrikanten errichteten Neugereute und Riesen zeigte von der Größe des jährlichen Bedarfes. „Die gebrechlichen und auf einem so steinigen Weg ungeachtet der möglichst sicheren Packung zu Schaden gehenden Glasarbeiten bringen von selbst auf den Gedanken, daß zu noch größerer Aufnahme dieser Glashütte und Beschleunigung der häufigen Fabriksgeschäfte das ohnehin halb leer stehende Stiftsgebäude selbst mit großem Vorteil zu einer Glashütte und Glasniederlage benützt werden könnte."

Vorschläge zu Veräußerungen

Auf dem Michlfluß könnte das Holz in kleinen Flößen zugebracht, die Waren in die Donau geschifft werden. Und wenn auch die dermalige Glashütte verbliebe, könnte noch eine zweite in Schlägl selbst errichtet werden, „da der dermalige Fabrikant wegen der vielen Bestellungen nach Hungarn und noch weiter hinab mit den Lieferungen nicht klecken kann".

Zu einem 3. Nutzen (außer Holzschwemmung, Glasverschiffung) könnte der Michlfluß für den Religionsfond gebraucht werden, wenn im Stift Schlägl auf die überflüssigen Teile des Gebäudes Hammer- und Sensenschmiede hingesetzt würden.

„Um Steyr herum ist bekanntermaßen Holz- und Kohlenmangel, in der Schlägler-gegend davon Überfluß; dieser käme den dort hinzusetzenden Grobarbeitern ebenso zu nutze, als den feineren Arbeitern dasjenige in Steyr überbliebe, was ihnen dort jetzt die Grobarbeiter verbrauchen." Die weitere Zufuhr des Rohmaterials macht Hammer- und Sensenschmieden in Schlägl nicht unmöglich; befinden sich doch auch um Gutau im unteren Mühlviertel 2 Sensenschmieden, 2 zu St. Leonhard, 1 zu St. Oswald, 1 zu Haugleiten und 2 zu Zettweng auf der böhmischen Grenze. Hammerschmieden gibt es daselbst fast aller Orten.

Auch zu einer Papiermühle könnte das Schlägler Gebäude benützt werden. Es werden ja doch in Hinkunft mit Hinwegrechnung der Offiziale nur noch 7 Geistliche in Schlägl sein und nach dem Geständnis der Stiftsherren ist keine Hoffnung auf Kandidaten.

Weitere Anträge: die Stiftsschmiede ist zu versteigern, das Bräuhaus zu verpachten; auch die Stockmühle, die gegen 100 fl. jährlich verpachtet ist unter der Verbindlichkeit des Bestandmanns das Malz gratis zu brechen, wenn dazu die Bräuhausmühle aus Wassermangel nicht imstand ist, soll verkauft, die Verbindlichkeit zum Malzbrechen in den Kaufkontrakt aufgenommen werden (Linz 30. November 1787).

Eine Anzahl von Musikalien wurde für die Domkirche abgeliefert.

Fast alle Stiftsgeistlichen hatten gebeten ihnen mit Rücksicht auf die in dortiger Gegend lang andauernde Kälte das erforderliche Holzquantum in einem geringeren Anschlag abzugeben. Diese Bitte wurde berücksichtigenswert befunden.

Der Korreferent Max Gandolf von Steyrer sprach sich gegen die Errichtung einer (zweiten) Glashütte in Schlägl aus. Wie wenig eine solche trage, könne aus dem mit dem dermaligen Glasmeister abgeschlossenen Kontrakt ersehen werden; eine Glashütte sei nur praktisch an Orten, wo das Holz zu anderen Zwecken nicht benutzt werden könnte, sondern verfaulen müßte. Außerdem seien ohnedies im Land mehrere Glashütten, so auf den gräflich Harrachischen, Khevenhillerischen und Stift Mondseeischen Herrschaften. Eine Zufuhr des erforderlichen Holzes in kleinen Flößen und Verfrachtung der Waren auf der Michl sei unmöglich, da der Fluß nicht schiffbar sei. Dem Glasmeister solle das Holz in Hinkunft vom Forstmeister alljährlich ausgezeigt werden.

80. Inventierung des Stiftes Schlierbach.

Kommission

Über Auftrag vom 15. Dezember 1787 begab sich Eybel mit Petermandl, Weinbrenner, Moshammer und Kreuzer nach Schlierbach zur Inventur.

Inventur

Die Aktiven betrugen 341.950 fl. 23 kr. $2^{19}/_{24}$ ₰, die Passiven 98.819 fl. 54 kr. 2 ₰, das reine Vermögen 243.130 fl. 29 kr. $^{19}/_{24}$ ₰, das jährliche Erfordernis wurde berechnet auf 14.020 fl. 1 kr. 1 ₰, die Bedeckung auf 11.085 fl. 12 kr. $2^{3}/_{4}$ ₰, der jährliche Abgang auf 2934 fl. 48 kr. $2^{1}/_{4}$ ₰. Im Gegenhalt zur Fassion vom 10. Dezember 1782 waren die Aktivkapitalien von 93.353 fl. 55 kr. herabgesunken auf 81.051 fl. 55 kr., also um 12.302 fl.; und die Passiven hatten sich von 95.884 fl. 45 kr. um 2935 fl. 9 kr. erhöht auf 98.819 fl. 54 kr.

Nach Fassion von 1782 betrug der Überschuß jährlich 10.082 fl.

Die Einkünfte der Landgüter Hochhaus, Mösenbach, Mühlgrub waren in der Fassion vom Jahr 1782 eingesetzt mit 587 fl., 410 fl., 1580 fl., zusammen 2577 fl., jetzt trugen alle zusammen nur noch 1724 fl. 16 kr. $1^{1}/_{2}$ ₰.

Im Inventurbericht führt Eybel aus: Der Abt, ein kranker Mann, hat keinen andern Wunsch als bei seinem Medikus in Wels mit dem den übrigen Prälaten gegönnten Gehalt die letzten Lebenstage zuzubringen, welches diesem rechtschaffenen, landesfürstlich gesinnten und sowohl von der Zeit, da er Beisitzer bei der geistlichen Filialkommission war, als auch überhaupt wegen seiner vielen Beweise, die er von seinem Eifer für Befolgung der höchsten Verordnungen gegeben hat, bei der Landesstelle bekannten Mann erlaubt werden sollte. Die Klostergeistlichen

P. Prior ist Pfarrer und verdient den ganzen Pfarrergehalt. Dann sind im Stift noch 3 gesunde Geistliche, die in der Seelsorge zu verwenden sind. Zwei werden noch vom Generalseminar kommen, die auch sogleich in die Seelsorge ausgesetzt werden müssen, denn außer diesen sind noch 5 kranke Patres im Stift. Selbstverständlich kann bei solchen Umständen eine Klosterkommunität nicht erhalten werden, daher soll der Prälat von Wilhering mit seiner Kommunität und den Konventualen von Engelszell nach Schlierbach versetzt werden und von dort aus die Herrschaft Wilhering administrieren (und Engelszell). Das Gebäude in Wilhering könnte dann nützlicher infolge seiner Lage an der Donau verwendet werden. Die Luft ist in Schlierbach gesünder, die Lage angenehmer. Antrag auf Auflösung des Stiftes

Über Veräußerungen und Verbestandungen ist kein Gutachten mehr zu geben. Veräußerungen

Denn der rechtschaffene Prälat, der noch von jener Zeit, da er Beisitzer der geistlichen Kommission war, (wenn man sich so ausdrücken darf) den Hausbrauch weiß, bringt bereits durch öffentlich angekündigte Lizitationen alles in Vollzug, wogegen sich sein Nachbar, der Prälat von Kremsmünster, so eigensinnig sträubt. Denn Eigensinn, Hochmut und Anhänglichkeit an zeitliche Dinge ist schon gar nicht die Sache des Herrn Prälaten von Schlierbach, nur auf das wahrhaft Geistliche ist er ganz geistlich, in temporali aber ein wahrer Untertan und nicht nur Befolger, sondern Betreiber der landesfürstlichen Verordnungen.

In dem zum Inventurbericht erstatteten Gutachten meint die Landesbuchhalterei, daß bei dem so elenden ökonomischen Stand des Stiftes dem Prälaten täglich 4 fl. ausgeworfen werden sollten, den Konventualen 16 fl. monatlich, sowie seinerzeit bei Suben geschehen war. Ein anderer Antrag ging dahin, ihnen jährlich 200 fl. zu geben oder höchstens 250 fl. Interkenimente

Auch zur Transferierung der Geistlichen wurde ein Gegenantrag gestellt, nämlich die Schlierbacher nach Wilhering zu versetzen, weil bei umgekehrter Anordnung doch die administrierende Stelle zu weit aus dem Mittelpunkt des Administrationsgebietes und von den inkorporierten Pfarren weggebracht würde, auch sei Schlierbach kleiner und könne daher eher an Mann gebracht werden als Wilhering. Die reichen Eisenhändler und Sensenschmiedmeister der Umgebung würden sich darum bewerben, für den Pfarrer und seine Gehilfen solle ein Nebengebäude hergerichtet werden.

Die Stiftungshofbuchhalterei veranlaßte, daß der Abt aufgefordert wurde zur Erklärung über die großen Differenzen im Aktiv- und Passivkapitalienstand gegenüber der Fassion vom Jahr 1782. Ausstellungen der Stiftungshofbuchhalterei

Dem Abt war es unmöglich eine genügende Erklärung zu geben, es wurde schließlich darüber hinausgegangen und für die Zukunft die Erwartung ausgesprochen, daß Aufkündigungen und Neuaufnahmen von Kapitalien vom Abt bei der Regierung angezeigt werden.

81. Inventierung der Stifte Reichersberg und Ranshofen.

Bei Reichersberg: Verkauf eines goldenen Kelches

Auf die kommende Inventurskommission wurde der Propst von Reichersberg schon mit einem Regierungsdekret dd. Linz 13. Juli 1787 vertröstet: Auf seine Bitte nämlich dd. 10. Juli 1787 einen goldenen Kelch zur Bezahlung von 1000 fl. Schulden verkaufen zu dürfen erklärte die Regierung, dies nicht erlauben zu können, da kraft höchsten Befehles Silber und dergleichen Prezioſen in das Münzamt eingesendet werden müßten, nicht aber durch den Propst verkauft oder veräußert werden dürften. Der Prälat solle daher den Kelch wohl verpackt nach Linz senden, von da man ihn an das Münzamt schicken werde. Im übrigen werde bei der Inventur der Aktiv- und Passivstand genau untersucht und auf vorschriftsmäßige Hintangebung dessen, wofür dem Stift und dem Fond ein besserer Nutzen zugehen könne, der Antrag gemacht werden. Am 28. Juli überschickte der Propst den Kelch und am 1. August erstattete darüber die Regierung dem Hof Bericht.

Der Propst konnte das Geld kaum mehr erwarten und bat wiederholt, daß der Kelch dem Linzer Münzwardeinamt zur Versilberung überlassen oder ohne Verschub nach Wien eingesendet werde, da das Stift bereits exekutiv wegen 1200 fl. belangt worden sei.

Unter dem 2. Oktober 1787 meldete der Propst, daß er vermöge des beigelegten Urteiles dem Chirurgen in Aurolzmünster Anton Männer 1200 fl. Kapital und davon verfallene Zinsen, auch 29 fl. 36 kr. Gerichtskosten binnen 14 Tagen zu zahlen habe. Er bittet um Vorschuß von 1250 fl. seitens des Kameralzahlamtes. Dieser wurde auch bewilligt dd. Linz 5. Oktober 1787.

Endlich am 12. Oktober kamen nach Linz vom Hauptmünzamt in Wien 1648 fl. 3 kr. für den verkauften Kelch samt Patene.

Am 12. Oktober kündigte der erwähnte Wundarzt 1500 fl. auf.

Inventur

Am 27. Dezember 1787 erschien Eybel mit dem Buchhalterei-Ingrossisten Puchberger in Reichersberg zur Inventur. Der Aktivstand wurde berechnet mit 296.594 fl. 2 ₰, die Passiven mit 7124 fl. 30 kr., das reine Vermögen mit 289.469 fl. 30 kr. 2 ₰, die jährlichen Einkünfte mit 12.780 fl. 14 kr. $1^{1}/_{12}$ ₰, die Ausgaben mit 9045 fl. 27 kr. $3^{1}/_{5}$ ₰, der jährliche Überschuß auf 3734 fl. 46 kr. $1^{53}/_{60}$ ₰; die Untertanenausstände betrugen 14.290 fl. 33 kr. 2 ₰.

Zur Stiftsherrschaft gehörten Ämter im Hausruckviertel (bei Peuerbach) und im oberen Mühlviertel; das Stift hatte Untertanen in den bayrischen Gerichten Eggenfelden, Biburg und im Landgericht Griesbach, außerdem in Abtenau (Salzburg); endlich die kleine Herrschaft Grub in Niederösterreich; die Untertanen hatten (unter anderem) zu leisten: Semmelgeld, Weingeld, Schmalzgeld, Käsgeld, Hühnergeld, Eiergeld, Hähnel-, Kälber-, Schaf-, Lämmer-, Kapaun-, Gans-, Mastschwein-, Fisch-, Flachsgeld ꝛc. ꝛc. Das Stift besaß keine Weingärten, die Fischerei wurde vererbrechtet, das Forsterträgnis war unbedeutend, das der Jagd sehr gering.

Das Reinerträgnis der Realitäten war berechnet auf 11.776 fl. 14 kr. $1^{1}/_{12}$ ₰, die Aktivinteressen von 175 fl. zu 5% mit 8 fl. 45 kr., von 3958 fl. 20 kr. zu 4% mit 158 fl. 20 kr., von den beim bayrischen Hof anliegenden 33.333 fl. 20 kr. zu $2^{1}/_{2}$% und 125 fl. zu 3% mit 837 fl. 5 kr. (obwohl die Interessen von Bayern nicht mehr

gezahlt wurden seit 1777); die Summe der Einnahmen auf 12.780 fl. 24 kr. $1^1/_{12}$ ₰ (im Bericht der Inventurskommission oder der Stiftungshofbuchhalterei erscheint die Gesamtsumme um 10 kr. zu niedrig angegeben).

An Ausgaben werden eingesetzt: dem Propst 1500 fl., dem Dechant und Pfarrer 500 fl., dem Kastner und Schaffner 400 fl., dem Kellermeister 300 fl. (bis die Weinvorräte veräußert sein werden), dem Küchenmeister 300 fl., 8 Kapitularen à 250 fl., dem Lokalkaplan in Münsteuer, so derzeit noch im Stift wohnt, 350 fl., den in Niederösterreich befindlichen Stiftsgeistlichen nach der Berechnung des Lehenverwalters in Pütten für 1785: 2123 fl. 40 kr., dem Dienstpersonal für die Kommunität und Kirche mit den zu Geld angeschlagenen Verköstigungen 1114 fl. 59 kr., zur Abfertigung 24 fl., auf Erfordernisse der Stifts-Pfarrkirche 200 fl., auf Passivinteressen 232 fl. 48 kr. $3^1/_5$ ₰. Für die Pfarrvikare zu Ort und St. Lamprecht wurde bis zum Erweis eines Kongruaabganges nichts ausgesetzt.

Der Propst selbst hatte der Inventurskommission die Verbestandung des Meierhofes vorgeschlagen (S. 300), auch gebeten das spezifizierte Kirchensilber zur Tilgung der Stiftsschulden und auf dringende Ausgaben verwenden zu dürfen.

Bei Ranshofen: Inventur

Die Inventierung bei Ranshofen ergab ein Gesamtvermögen von 329.025 fl. 58 kr. und nach Abzug der Passiven per 59.267 fl. 58 kr. ein reines Vermögen von 269.758 fl. Der jährliche Überschuß berechnete sich aus den Einnahmen per 15.414 fl. 53 kr. $^5/_8$ ₰ und den Ausgaben per 11.820 fl. 48 kr 3 ₰ mit 3594 fl. 4 kr. $1^5/_8$ ₰. Die Münchner Schulden betrugen 83.011 fl. 39 kr., die ausständigen Zinsen hievon 50.310 fl.

Über die Mehrzahl der Inventuren kamen die Berichte an Hof erst im Jahr 1788; über Reichersberg und Ranshofen Ende April 1788; da inzwischen eine Wendung der Dinge mit der Hofverordnung vom 5. April 1788 eingetreten war, sieht der Inventurbericht von Wirtschaftsanträgen ab.

Absolutorium seitens der Stifte für Eybel

Eybel nimmt zum Schluß seiner Tätigkeit in Stiftsinventierungen Anlaß seine Genauigkeit, Pflichteifer und Bescheidenheit zu rühmen, worüber er sich das gute Zeugnis von den Prälaten und Offizialen der inventierten Klöster hat geben lassen; die übrigen Individuen seien ohnehin zu allen Klosterveränderungen so indifferent, als man es auch bei allen Bewohnern des Landes dahin gebracht habe, daß keine Klosterveränderung mehr ein Aufsehen mache.

82. Die Inventare der in Selbstadministration versetzten Stifte.

Die anbefohlene Inventierung der noch bestehenden Stifte und Klöster wurde Anlaß auch die schon 1784 angeordnete, im Jahr 1785 als fehlerhaft bemängelte Inventierung der in Selbstadministration versetzten Stifte zum Abschluß zu bringen.

Bei Mondsee

Zur Auflösung der Wirtschaft

In Mondsee freilich wurde nicht die Inventur des Stiftes, sondern dessen Wirtschaft dem Abschluß zugeführt, dort war die Auflösung der Ökonomie noch bei Bestand der geistlichen Kommunität im vollen Zug. Nach einer über die einzuführende Fronablösung auf der Stiftsherrschaft Mondsee ergangenen

allerhöchsten Entschließung vom 20. April 1787 sollten die Feldzehente an die Zehentholden verpachtet, die Meierhöfe mit Ausnahme des Stiftsmeierhofes verkauft werden, von den bei diesem befindlichen Gründen per $73^{28}/_{64}$ Joch $3^{1}/_{2}$ Klafter den Geistlichen zum häuslichen Bedarf $30^{47}/_{64}$ Joch $6^{1}/_{2}$ Klafter gegen widerruflichen jährlichen Zins von 56 fl. 2 kr., der Rest lizitando verbestandet werden auf 10 Jahre; das Fischmeisterhäusl, das Sägemeister- und das Ziegelmeisterhaus, ein Stadel, das Priorathaus mußten verkauft werden. Die Landesregierung hatte festzustellen, ob aus einem Lehensnexus mit dem Hochstift Regensburg dessen Zustimmung zum Verkauf erforderlich sei. Zwei Pferde durften auf obrigkeitliche Rechnung beibehalten werden; die übrigen Pferde waren zu versteigern sowie das Vieh und die Gerätschaften; was von letzteren die Geistlichen zu ihrer Wirtschaft beibehielten, war mit Schätzungspreis in ein Verzeichnis zu bringen. Fischwässer und Wildbahn sollten auf 3 Jahre versteigert, Weinvorräte und Fässer verkauft, die Weinschank in Bestand verlassen werden.

Das Haus in Linz mußte verkauft werden, auch die Gebäude und Gründe zu St. Wolfgang; über letztere waren aber die Ausweise nicht übereinstimmend, ungenau und es wurde vom Pfarrer zu St. Wolfgang ausführliche Anzeige über die zu veräußernden und die verbleibenden Gebäude und Gründe gefordert.

Über die Kongrua der Geistlichkeit zu St. Wolfgang war seit 1786 Streit. Schon in einem Hofbuchhaltereibericht dd. 7. März 1786 war es bemängelt worden, daß dem Pfarrer und seinen zwei Kaplänen je 300 fl. Interteniment abgereicht wurden, da doch vermög Fassion vom Jahr 1782 die Pfarre 2350 fl. trage. Unter dem 10. Mai wies Socher darauf hin, daß der Herr Konzipient des Berichtes offenbar die Ausgabssumme für die Summe der Einnahmen genommen habe, da eben diese Fassion einen jährlichen Abgang von 1517 fl. 15 kr. 1 ₰ ausweise; inzwischen seien die Einkünfte noch mehr herabgefallen, besonders durch das Aufhören der Wallfahrten; Socher bat, daß die Realitäten verkauft werden dürften. Nichtsdestoweniger wurden nur 568 fl. für die 3 Geistlichen aus der Stiftskasse bewilligt. Dagegen bat Socher neuerdings 27. März 1787 jedem das Interteniment von 300 fl. abreichen zu dürfen; die Pfarre habe Abgang, daß dieser nicht mehr so ungeheuer groß sei wie früher, sei das Verdienst des gegenwärtigen Pfarrers Neuhauser. Darauf wurde mit obenerwähnter Hofresolution der Verkauf der Realitäten bewilligt.

Die Fassion der Pfarre weist aus Einkünfte 1074 fl. 51 kr. 2 ₰. Ausgaben 2725 fl. 16 kr., also Abgang 1650 fl. 24 kr. 2 ₰. Bei der (amtlichen?) Überprüfung dieser Fassion passierte ein zweites Rechnungsunglück, indem bei der Laterierung die Ausgaben 2192 fl. 53 kr. statt der Einnahmen 2161 fl. 23 kr. übertragen und schließlich von der Gesamtsumme der Ausgaben per 2631 fl. 56 kr. abgezogen wurden 2192 fl. 53 kr. statt (der wirklichen Einnahmen per) 2161 fl. 23 kr.

Gegen diese „Verbesserungen" der Wirtschaft erhob nicht bloß Socher manche Einwendung, sondern auch Präsident Rottenhahn; er zeigt sich immer wieder als unentwegter Gegner von Realitätenverkäufen.

Bei St. Florian: Verbesserung der ersten Inventur

Den mit Hofdekret vom 13. August 1785 gemachten Ausstellungen und Aufträgen zum Inventar des in Selbstadministration gestellten Stiftes St. Florian kam Eybel erst am 10. Jänner 1787 nach, an welchem Tag er mit dem Raitrat

Fipel das bereits verfaßte Inventar neuerdings überreichte, belegt mit den Manifestationseiden sämtlicher geistlicher und weltlicher Stiftsbeamten.

Der Prälat hatte noch beigesetzt, daß in der Bibliothek ein Cimelium sei; dieses und die Bibliothek wurden dem gleichfalls vereidigten Chorherrn Ziegler zur Beschreibung übergeben. Da das Stift keinen Numismatiker hatte und bei abnehmender Geistlichkeit die Münzwissenschaft verfallen dürfte, meint Eybel, das Cimelium solle zur Hofbibliothek eingezogen werden.

Auch die Stiftspfarren waren inventiert worden.

Eybel frägt an, ob nicht das allenfallsige Silber und der Weinvorrat zum Besten des Religionsfonds veräußert werden dürfen, wodurch man sich 60—70.000 fl. Gewinn versprechen könne.

Neuerliche Inventur-Ergänzung

Nachdem das Hofdekret vom 6. März 1787 ergangen war, wurde das Inventar des Stiftes St. Florian neuerdings durchgegangen und am 10. Dezember abgeschlossen. In das frühere Inventar wurden nur einige Posten nachgetragen.

Silber

Das Silbergeschirr in der Tafeldeckerei war auf 3 Zentner 51 Pfund und 6 Lot berechnet und mit 12.549 fl. 13 kr. bewertet worden, mit Inbegriff des aus dem Stiftshaus zu Linz übertragenen auf 3 Zentner 59 Pfund $11^1/_2$ Lot und 12.802 fl. 57 kr. Ein Teil davon wurde salva ratificatione dem Prälaten und der Kommunität nach genauem Verzeichnis überlassen, ebenso auch andere Effekten. Aber auch die für den Religionsfond in Beschlag genommenen und verzeichneten wurden noch an Ort und Stelle belassen.

Stiftshäuser

Außerdem wurden die Stiftshäuser geschätzt, das Bräuhaus, die Apotheke und noch 7 andere Häuser in St. Florian auf 1500 fl., 200 fl., 55 fl., 200 fl., 550 fl., 800 fl., 550 fl., 1000 fl., 650 fl.; das Schlößl zu Hohenbrunn auf 350 fl., der Meierhof zu Hohenbrunn auf 1500 fl., das Haus zu Linz auf 3800 fl., das Haus zu Enns auf 900 fl. Summe des Häuserwertes 12.055 fl. Das Stift samt Kirche, abgeschätzt auf 180.000 fl., blieb außer Rechnung gestellt. Die Leshöfe zu Kritzendorf, Krems und Wachau waren schon veräußert und nach Verkauf der Weingärten leere Fässer für 400 Eimer in das Stift gebracht worden zum Schätzungswert von 46 fl. 40 kr.

Körner

Die Körnervorräte waren geschätzt auf 1440 fl. 14 kr.

Vieh

Auch das Vieh wurde nicht nur genau verzeichnet, sondern auch geschätzt auf 2070 fl. 55 kr.

Pferde im Florianer Meierhof: 11 brauchbare à 20 fl., 8 altershalber unbrauchbare à 10 fl., 3 Reitpferde à 30 fl.; im Hohenbrunner Meierhof: 6 Pferde à 20 fl.

Sodann im Florianer Meierhof 23 Kühe à 20 fl., 3 Kalbinnen à 10 fl., 3 Stiere à 15 fl., 6 Kühkälber à 6 fl., 2 Paar große Ochsen à 70 fl. (das Paar), 2 Paar kleinere à 50 fl., 2 alte Kühe zusammen 12 fl., 14 alte Schweine à 8 fl., 7 kleinere à 5 fl.; im Meierhof zu Hohenbrunn: 15 Kühe à 20 fl., 1 Stier 18 fl. u. s. f. Die Hennen wurden geschätzt auf 3 kr. das Stück, Kapaune auf 10 kr., alte und junge Enten auf 4 kr., Indiane (16 Stück) auf 20 kr.

Zwei Pferde wurden dem Prälaten zu seinem Gebrauch belassen und in die Inventierung nicht einbezogen.

Fahrnisse

Wagen und Geschirre waren geschätzt auf 529 fl. 40 kr.

Eine Postkalesse 7 fl., ein Wurstwagen 14 fl., 5 Kalessen zusammen 30 fl., ein viersitziger ganz gedeckter Wagen 8 fl., 2 offene Schlitten 14 fl., 5 offene Schlitten 15 fl., 5 große vierspännige Leiterwagen 75 fl., 1 Weinwagen 15 fl., 2 kleine zweispännige Leiterwagen 14 fl., 7 Pflüge à 1 fl., 13 einspännige Eggen à 45 kr., 3 zweispännige Eggen à 1 fl. u. s. w.

Die Feuerrequisiten, darunter 4 Handspritzen und 2 große Feuerspritzen, verblieben beim Stift ungeschätzt.

Materialien

Die Materialienvorräte waren geschätzt auf 565 fl. 12 kr.

Einrichtung

Genau wurde nunmehr auch geschätzt die Zimmereinrichtung. Es sei nur einiges daraus hervorgehoben: Die Contrefaits Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in Lebensgröße auf einem Bild in geschnitztem vergoldeten Rahmen 16 fl., das des Kaisers Josef in Lebensgröße 12 fl., die Tapezierung im Kaiserzimmer 200 fl. Das Baldachinbett von rotem Damast, mit Gold verbrämt und gleichem Spalier und Borten im Kabinett 300 fl. Ein zweites Bett wurde auch auf 300 fl. geschätzt, andere auf 130 fl., 100 fl., 30 fl.; die geschnitzte Bettstatt im Prinz Eugen-Zimmer auf 30 fl. In dieser Art wurden alle Zimmer durchgenommen.

Bildergalerie

Die 486 Bilder in der Gemäldegalerie waren geschätzt auf 458 fl.

Ungeschätzt blieb die Einrichtung in der Prälatur, in den Zimmern der Geistlichen, welche vi instituti deren Eigentum war.

Die Zimmereinrichtung im Linzer Stiftshaus war geschätzt auf 125 fl. 41 kr.

Einrichtung in den Häusern

Im Schloß Hohenbrunn waren 5 Zimmer eingerichtet.

Die Gesamteinrichtung war geschätzt auf 3906 fl. 35 kr., die Wäsche auf 895 fl. 19 kr., das Zinngeschirr inklusive des in Tillysburg und im Linzer Haus befindlichen auf 472 fl. 48 kr., das Porzellan auf 9 fl. 36 kr., das Kupfergeschirr mit dem vom Linzer Stiftshaus auf 47 fl. 36 kr., das Messinggeschirr auf 24 fl. 20 kr.;

Apotheke

die Apothekeneinrichtung inklusive der mit 60 fl. 12 kr. bewerteten

Bräuhaus

Einrichtung des Laboratoriums auf 100 fl., die Bräuhauseinrichtung mit den Fässern auf 500 fl.

Kanzleiarchiv

In der Kanzlei fanden sich Protokolle, angefangen vom Jahr 1600, Waisenbücher ab 1630, Kriminalprozesse ab 1105, Gerichtsprotokolle ab 1601, alle fortgeführt bis auf die neueste Zeit. Es wurde Auftrag gegeben ein Repertorium darüber zu verfassen.

Bibliothek

Die Kommission erhielt das Versprechen, daß die Kataloge über die Manuskripte der Bibliothek binnen 14 Tagen, ein ordentlicher und vollständiger Katalog über die Bücher bis Ende August des folgenden Jahres werde geliefert werden mit einem besonderen Katalog der libri primi typi.

Münzensammlung

In der Münzensammlung wurden drei Cimelien unterschieden: ein großes in der Bibliothek, wovon ein Katalog mitfolgte; ein kleines, durchaus mit Münzen von Päpsten, katalogisiert; ein mittleres mit verschiedenen Münzen meist aus dem Mittelalter und Denkmünzen aus neuerer Zeit, welche der dermalen regierende Prälat für sich um sein eigenes Geld gesammelt hatte; er erklärte sich erbietig es zur allerhöchsten Disposition herzugeben. Die Münzen wurden nur dem äußeren Wert nach vom Schätzmeister auf 2000 fl. an-

geschlagen, die päpstlichen Denkmünzen auf 300 fl. Das große schöne Cimelium aber blieb vorläufig ungeschätzt, da es nur von einem verständigen Münzkenner bewertet werden konnte.

In die Inventur wurden auch aufgenommen 5 Zentner 49 // $15^1/_2$ L. Kirchensilber, geschätzt auf 28.299 fl. 36 kr. 2 ₰.

Ein Ornat von Goldstoff war auf 400 fl., ein anderer von weißem Moiré, mit Gold gestickt, auf 400 fl., ein rotsamtener, mit Silber gestickt, auf 500 fl. geschätzt worden.

Die Summe des ganzen Vermögens war berechnet auf 1,056.294 fl. 4 kr. 3 ₰, das reine Vermögen nach Abzug der Passiven per 220.981 fl. 54 kr 2 ₰ auf 835.312 fl. 10 kr. 1 ₰ (Vgl. S. 253). Vermögensstand

Der Inventurbericht wurde an die Regierung vorgelegt unter dem 29. Februar 1788, von dieser an Hof unter dem 1. März 1788.

Am Schluß seines Berichtes ereifert sich Eybel besonders über die Fassionen der Pfarren; da komme man nie aufs Klare; es bleibe kein anderes Mittel als den Seelsorgern die Kongrua in Geld zu geben und die nicht zur Hauswirtschaft nötigen Realitäten als ein Stiftsvermögen einzuziehen; mit dem Verkauf oder der Verbestandung sei umsoweniger zu säumen, als doch die Pfarreien mit weltlichen Priestern werden besetzt werden müssen.

In Lambach war am 10. September 1785 Eybel mit dem Abt von Schlierbach und den Buchhaltereibeamten Neumayr und Petermandl erschienen, um gemäß der Hofverordnung vom 13. August 1785 die Inventierung zu legalisieren durch Abnahme der Manifestationseide. Bei Lambach:

Es folgten sodann fortwährende Verfassungen, Richtigstellungen der Präliminarsysteme und endlich auch mit dem Dekret zur Inventierung der noch nicht behandelten Stifte an Eybel (15. Dezember 1787) der Auftrag das Inventar beim Stift Lambach zu berichtigen.

Unter dem 3. März 1788 überreichten Eybel und Petermandl die dd. 15. Dezember 1787 aufgetragene Berichtigung des Inventars beim Stift Lambach: Berichtigung des ersten Inventars

Das entbehrliche Silber hat der Prälat zu besserer Benutzung und Tilgung der Passiven bereits abgeliefert; die Realitäten sollen veräußert oder verbestandet, die Weine unverweilt versteigert werden. Die Kataloge über Manuskripte und Bücher werden vorgelegt. Silber Veräußerungen Kataloge

Im Stiftsgebäude ist ein Trakt an der Kirche hinlänglich für die Seelsorger, das übrige Gebäude kann dem Kreisamt, das darin sehr gedrängt untergebracht worden war, überlassen oder zu einem anderen Erfordernis verwendet werden. Räumung und Verwendung der Stiftsgebäude

Der Prälat mit seinen Defizienten kann nach Kremsmünster übersetzt werden und von dort aus Lambach und Kremsmünster administrieren, da er noch lebhafter und zur Befolgung der allerhöchsten Anordnungen viel geschickter sich zeigt als der Prälat von Kremsmünster; dieser soll zur Ruhe gesetzt werden.

1788.

83. Inventierung des Elisabethinerinnenklosters.

Mit einer Tat ärgster Eigenmächtigkeit leiteten die Linzer Josefiner das Jahr 1788 ein: Niemandem war es eingefallen das Hofdekret vom 6. April 1787, welches die Inventierung aller noch bestehenden Stifte befahl, anwenden zu wollen auf die Klöster der mit Krankenpflege sich beschäftigenden Orden.

Der Zweck der Inventierung war ja dem Religionsfond den Überschuß zuzuführen. Davon aber waren die zur Krankenpflege bestimmten Klöster ausdrücklich befreit erklärt worden. Daher war es auch der Linzer Regierung nicht in den Sinn gekommen nach dem Erscheinen der die Inventierung anordnenden Hofentschließung ein Dekret an die Barmherzigen Brüder und Elisabethinerinnen hinauszugeben.

Nun aber, nachdem Eybel seines Amtes an den Stiften gewaltet hatte, verlangte er, daß ihm ein Dekret auch zur Inventierung der Klöster der Barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen ausgestellt werde.

Er begründet die von ihm geplante Gewalttat damit, daß alles, was bei diesen Klöstern über das für die Kommunität Notwendige gefunden werde, für eine Hilfe der Kranken angesehen werden müsse. Auch scheint ihm der bei diesen Kommunitäten bestehende Gottesdienst, der ohnehin der Resolution gemäß dem pfarrlichen keinen Eintrag tun dürfe, anfänglich mehr ein für die Kranken erlaubter Gottesdienst gewesen zu sein; leider haben sich sodann diese Kommunitäten keine Kosten sparen lassen, um einen öffentlichen Gottesdienst und diesen mit kostbarem Prunk und wirklicher Verschwendung desjenigen, was zur Herstellung mehrerer Krankenbetten hätte verwendet werden sollen, zu halten, wornach statt der Kranken, die daselbst in Wartung liegen sollten, allein ein überflüssiges Vermögen liege, um solches in der Kirche das Jahr hindurch ein und das andere Mal zur Schau auszustellen. Möge nun durch höhere Beurteilung ein solches Vermögen was immer für eine Bestimmung bekommen, niemals werde es gefehlt sein ein ordentliches Inventar nach dem Buchstaben der höchsten Resolution zu errichten und demselben die Standestabelle samt Bilanz beizulegen.

Dazu schrieb Rottenhahn: Da das Präsidium benachrichtigt worden ist, daß besonders bei den Elisabethinerinnen viele unnötige und kostbare Kirchengeräte vorhanden sein sollen, so hat dasselbe bereits den Entschluß gefaßt und dem Referenten (Eybel) und dem Raitrat Diendorfer eröffnet, daß man hievon werde Gebrauch machen können, um die so unverhältnismäßig kleine Zahl der Krankenbetten zu vermehren.

So bekam denn Eybel sein erwünschtes Dekret dd. Linz 25. Jänner 1788.

Inventur Schon am 26. Jänner erschien er mit dem genannten Raitrat und dem Aktuar Weinbrenner im Elisabethinerinnenkloster.

Den versammelten Nonnen wurde das allerhöchste Reskript vom 6. April 1787 (!) verlesen, dann die Regierungsverordnung vom 26. April, womit das Hofreskript den Stiften und dem Karmelitenkloster intimiert worden war, und endlich die besondere Regierungsverordnung vom 25. Jänner 1788. Es wurde den Nonnen vorgetragen, die ganze Handlung der Kommission gehe ebensowenig als die höchste Gesinnung auf Aufhebung des Klosters, sondern nur auf Revidierung der Fassion, auf Vermögenserhebung, um abzusondern, was über den Bedarf sich als Überschuß ergebe, um diesen zur Versorgung mehrerer armer Kranker zu verwenden. Dem ganzen Kloster und jeder geistlichen Person insbesondere wurde die genaueste Fortsetzung des regularen Lebens, des Gehorsams und aller sich hierauf beziehenden Pflichten nachdrücklichst eingeschärft, selbstverständlich ohne Eintrag der Verpflichtungen gegen den Monarchen und seine Befehle und den abzulegenden Manifestations- und Administrationseid (!!). Es folgte die übliche plumpe Captatio: Von diesem Kloster sind die Mitglieder nach dem Beispiel ihrer hochwürdigen Frau Oberin immer bisher als die rechtschaffensten Nonnen und Untertaninnen bekannt gewesen und werden auch jetzt Anlaß geben ihr aufrechtestes Benehmen einer hochlöblichen Regierung zu weiterer Anrühmung beim allerhöchsten Hof einzuberichten.

Reineke-Eybel hielt sodann den Nonnen einen riesenlangen Spiritualvortrag, der im Protokoll denkwürdigst festgehalten wurde, bekräftigt durch die Unterschriften der armen Nonnen.

Sodann wurden die Manifestationseide abgenommen und von der Oberin Theodata, der Unter-Mutter, der Apothekerin und der Sakristanin auch der Administrationseid.

Der Manifestationseid

Der Inhalt desselben wirkt umso empörender, wenn man bedenkt, daß Eybel, resp. die Linzer Regierung ganz und gar aus eigenmächtiger Willkür vorging und den Kaiser in den Mund nahm, ohne daß dieser eine Ahnung von dem Vorgang hatte. Die Eidesformel lautete: „Der vermöge allerhöchsten Vertrauens mir forthin belassenen Administration des Elisabethinerinnenklosters in Linz will und soll ich mich noch ferner dergestalt unterziehen, daß ich alles auf das getreueste und eifrigste besorgen werde, was diese Administration von selbst fordert, damit das Vermögen dieses Klosters durch wirtschaftliche Gebahrung, Hintanhaltung alles Schädlichen, Ersparung aller unnötigen und überflüssigen Ausgaben, durch Verbesserung und alle mögliche mehrere Benutzung jeden erträgnisfähigen Teiles nicht nur aufrecht erhalten, sondern zum Besten des Fondes, welches ich mit wahrem und ausnehmendem Eifer bei meinen und bei den durch mich zu leitenden Handlungen meiner Untergebenen immer zum Augenmerk nehmen will, auf das tunlichste vermehrt werde. Nebstdem verspreche ich auch, den bereits bestehenden und künftig mir von einer hochlöblichen Regierung zukommenden Administrations- und Verrechnungsvorschriften, dann den übrigen dieses Klostervermögen betreffenden hohen Fürkehrungen jederzeit mit aller Behendigkeit, Treue, Genauigkeit, Sorgfalt und Verwendung nachzukommen, wie auch einer hochlöblichen Stelle nicht minder über das, wodurch Schaden oder Bevorteilung dem Fonde zugehen könnte, als über jenes, wodurch mehr zum Vorteile erzielt werden könnte, ungesäumt und ohne Zurückhaltung gewissenhafteste Anzeige zu machen und mit bestgemeintem Gutachten einzubegleiten; endlich überhaupts das, was der vor der Inventur abgelegte Manifestationseid enthält, als eine fortwährende Ent-

deckungspflicht anzusehen. Alles dies gelobe ich, so wahr mir Gott helfe! Linz 26. Jänner 1788. Maria Theodata, Maria Nothburga."

„Was unserer hochw. Frau Oberin in dem von ihr unterfertigten Manifestationseid eingebunden und vorgelesen worden, haben wir Unterfertigte wohl verstanden, und da wir als Offizialinnen der Besorgung der Klosterangelegenheiten beigezogen werden, so wollen wir dem Nämlichen auch unsererseits folgsamst, getreuest und gewissenhaftest nachkommen. So wahr uns Gott helfe! Linz 26. Jänner 1788..."

Am 26. Jänner wurden die Zimmer durchgegangen, die Apotheke inventiert, die Gartengerätschaften, Feuerrequisiten aufgeschrieben, am 27. Jänner die Inventur fortgesetzt in Stall, Wäschekammer ꝛc. und die Fondspapiere aufgeschrieben, am 27. und 28. Jänner die Kirchenparamente durchgenommen und das Bargeld abgezählt.

Vermögensstand

Es fanden sich an Bargeld 1191 fl. 40 kr., an Kapitalien 152.530 fl., darunter auf 17 Krankenbetten gestiftet 31.100 fl. mit jährlichen Interessen von 1236 fl. 3 kr., an Kirchenstiftungen auf 743 Messen und eine Lampe (gestiftet mit 450 fl.) 14.600 fl. mit 584 fl. Interessen; 30.000 fl. betrug das Gründungskapital zur Unterhaltung der Klostergemeinde, 4000 fl. eine spezielle Stiftung zur Beheizung der Zellen; die Interessen hievon 1360 fl.

Vieh, Einrichtung

Das Vieh (2 Kühe à 30 fl.) mit der mageren Stalleinrichtung war geschätzt auf 41 fl. 34 kr., das Messing auf 3 fl., Zinngeschirr (36 Portionen-Schüsseln, 18 Kandeln, 18 Suppenschalen, ein großes Lavoir) auf 17 fl. 36 kr., das Eisen inklusive Feuerherdes auf 6 fl. (das fast durchgehends irdene Kuchlgeschirr wurde nicht geschätzt); die Mobilien in den Zimmern der Klosterfrauen auf 172 fl. 39 kr., die Gartengerätschaften auf 1 fl. 9 kr.

Kircheneinrichtung

In der Kirche wurden geschätzt 8 weiße, 8 gelbe Leuchter von Gürtlerarbeit auf 4 fl., 8 alte blaue Leuchter auf 1 fl., 3 Altarglöckerl auf 24 kr., 2 kupferne Weihbrunnkessel auf 48 kr., zusammen die Kirchengerätschaften auf 6 fl. 12 kr.

Die Preziosen wurden aufgeschrieben, geschätzt und zur Ablieferung bestimmt.

Ungeschätzt blieben die Orgel und 20 Kirchenstühle.

Hoferledigung

Zum Sitzungsprotokoll über diesen Vorgang dd. Linz 31. Jänner kam mit Hofretrosignatur dd. 2. März die Erinnerung:

„Da die Elisabethinen und Ursulinen und die Barmherzigen Brüder nicht in die Kategorie derjenigen Klöster gehören, von denen der Religionsfond einen Überschuß ansprechen kann, sondern ihre Bestimmung allein die Krankenpflege und Unterricht ist, so hat es von einer Inventierung derselben, die bei den andern Klöstern allein die Erhebung der allenfalls zu bestimmenden Überschüsse zur Absicht hat, abzukommen."

So stellt sich also der Regierungsakt wirklich als reine Willkürhandlung dar und die Schwestern waren einfach getäuscht und gezwungen worden im Namen des Kaisers ihr Kloster in Administration zu geben, ohne daß der Kaiser davon etwas wußte, und durch den Eidschwur Gott selbst, nicht zum

Rächer, sondern zum Bürgen ihrer Fesselung und des ihnen angetanen Unrechts anzurufen.

Bestimmung des Kirchensilbers

Die Hofretrosignatur fügt noch an: „Soweit ihre Kirchen hie und da entbehrliche Gerätschaften oder Kostbarkeiten haben, mögen solche, wie die Verordnung im allgemeinen ohnehin schon besteht, in der gewöhnlichen Art veräußert und der dafür eingehende Betrag als peculium ecclesiae umsomehr angelegt werden, als diese Klosterkirchen gewöhnlich ohnehin kein Vermögen haben, sondern aus dem übrigen Klostervermögen erhalten werden müssen."

Dadurch war nicht bloß der Plan der Regierung vollständig vereitelt, sondern auch der ganze Vorgang nichts weniger als gerechtfertigt.

Eybel hatte die Stirne dazu zu bemerken: „Ist ohnehin nur in Rücksicht auf die Kirchengerätschaften, um dieselben nützlicher zu verwenden, die Inventur vorgenommen worden und wurde ausdrücklich gesagt, daß nicht für den Religionsfond, sondern zur Verbesserung der Krankensorge, in der das Institut der Elisabethinen besteht, und welches nach höchster Vorschrift eben jetzt zur Regulierung genommen wird, auch das übrige Vermögen der Elisabethinen untersucht worden, um die geistlichen und weltlichen Stiftungen verläßlicher separieren, und was eigentlich zum Krankendienste gehöre, ohne den Unterhalt der Klosterfrauen zu kränken, bestimmen zu können. Eine besondere Hofdotation für die Kirche scheint überflüssig nach ihrer Bestimmung. Kirchen sind genug in Linz; diese ziemlich entlegenen Klosterfrauen und Kranken haben an einer Kapelle hinlänglichen, minder kostbaren Ort zum Gottesdienste. Gebäude und Geld werden zur Unterbringung mehrerer Kranken heilsam verwendet werden können. Unter allen Klosterfrauen sind eigentlich nur 3, die den Krankendienst verrichten können. Es wird vom Präsidium abhängen, von welchem Departement das Behörige in Vortrag gebracht werden soll. Bezüglich der Kirchengerätschaften wird sogleich das Nötige von der geistlichen Kommission zur Veräußerung eingeleitet werden. Die Bestimmung aber des hiefür einzulösenden Geldes, weil es für arme Kranke angetragen worden ist, wird gleichfalls vom Präsidium abhängen, ob sie vom geistlichen oder weltlichen Stiftungsdepartement allenfalls mit Bericht nach Hof unterstützt werden soll" (Sitzung vom 13. März).

Eintritt der Regierung in Opposition

Die Exzellenz, das Präsidium schreibt dazu: „Ganz einverstanden damit. Linz 21. März 1788."

Es handelte sich nur noch um den Zweck, welchem der Erlös für Kirchensilber und Preziosen zugewendet werden sollte; der Weg, den die Kirchenschätze gehen sollten, die Hände, in welche die heiligen Gefäße mit ihrem Edelsteinschmuck überliefert werden mußten, waren durch eine neue Verordnung bestimmt.

84. Die Jüdin Schendel Dobruska und ihr Sohn Thomas.

Das ausschließliche Recht auf alle den Kirchen und Klöstern weggenommenen und wegzunehmenden Preziosen und Effekten erwarb die Dobruska-Kompagnie.

Aus dieser Initiale des Jahres 1788, der Schlußvignette der höchsten Klosterstürmerei, treten die markantesten Züge der Josefinischen Aufklärerei hervor.

Was wollte der Kaiser? gewiß nur den Vorteil der Kirchen, „reinen Gottesdienst", vielleicht auch: dem Volk Mut machen zu „echten Begriffen", zu nüchternem, kaltem, berechnendem, nur in das „Wesentliche der Religion" sich versenkendem Denken, dessen er sich erfreuen mochte? gewiß hat er erreicht, was zu wollen seinem frommen Sinn am fernsten lag: tiefe Verletzung des religiösen Gefühles.

Diese Verordnung war das Äußerste, ein Blitz und Donnerschlag! von da ab: ein Vergrollen, ein Verblassen — sichtbar schreibt eine Hand nach rückwärts, die weiteren Verordnungen ziehen zurück immer mehr und mehr — es war gezählt, gewogen — übergenug!

Wien 12. Jänner 1788: Se. Majestät haben zu befehlen geruht, daß die unter den Kirchengerätschaften vorhandenen Edelsteine und Perlen der Jüdin Schendel Dobruska und ihrem ältesten Sohn Thomas zusammen, welche in diesem Geschäft für eine Person zu betrachten seien, um den Schätzungspreis mit einer Aufgabe zu 10 von 100 gegen Barbezahlung und Erlaubnis dieselben mautfrei außer Land führen zu dürfen solchergestalt überlassen werden sollen, daß alsogleich durch Kunstverständige eine billige und unparteiische Schätzung dieser Preziosen zu veranlassen und, sowie die Dobruska oder ihr Sohn eine Partie empfängt, von ihr die Barbezahlung mit der Aufgabe von 10% zu leisten sei; bei unrichtiger Schätzung zum Nachteil des Religionsfondes würde man sich an die Schätzmeister halten. Würden die Schätzmeister zu hoch schätzen, müßten sie die zu hoch geschätzte Ware selbst nehmen.

Wien 19. Februar 1788: In dem an Se. Majestät bezeichneten Gesuch hatten Katharina Dobruska und ihr Sohn Franz Thomas Schönfeld gebeten mit ihnen über die Abnahme der Kirchenpreziosen einen Vertrag anzustoßen. Auf den hierwegen erstatteten Vortrag hat Se. Majestät zu entschließen geruht: Mit der Dobruskaischen Familie ist ein Kontrakt sogleich zu errichten. Zu diesem Kontrakt haben die Hauptbedingungen folgende zu sein: 1. Alle Preziosen-Gerätschaften ohne Ausnahme von was immer für Namen, so nicht allein in Geschmuck, sondern in allen denjenigen Gerätschaften bestehen, welche nicht als lediges Gold und Silber in das Münzamt gegeben werden oder zur Verteilung an die neuen Pfarreien und Lokalkaplaneien bestimmt und an die Bischöfe vorschriftsmäßig verteilt sind oder gleich verteilt werden, sollen der Dobruska-Kompagnie überliefert werden.

Kontraktbedingungen

Darunter sollen 2. auch alle Preziosen und Gerätschaften des ganzen geistlichen Fondes verstanden sein; also auch alle, welche sowohl in den gesamten deutschen als ungarischen Erblanden jetzo schon vorhanden sind oder noch durch vielleicht neu erfolgende Aufhebungen sich jemals vorfinden werden. Dadurch hören alle Depositorien und Lizitationen von geistlichen Effekten gänzlich auf. 3. Die Schätzmeister müssen die Preziosen, wenn sie zu hoch geschätzt haben, zu dem von ihnen angegebenen Preis mit Aufgabe von zehn Perzent selbst übernehmen. 4. Die Brechnung dieser Preziosen, welche Zeit und Personal kostet und Gefahr der Veruntreuung, Verschleppung, Vertauschung neuerdings darbietet, ist zu unterlassen, ausgenommen in jenen Fällen, wo die Schätzmeister und der Übernehmer Dobruska mit dem Preis nicht übereinkommen können und über den Wert eines oder des anderen Steines ein wichtiger Unterschied entsteht; jedoch sind immer alle heiligen Gefäße so zu verunstalten, nämlich entzweizubrechen oder zu biegen, um allen Mißbrauch zu verhüten, ohne jedoch die Edelsteine einzelweise aus selben zu brechen. 5. Alle Preziosen dieser Kategorie sollen nicht einzelweise, sondern alle zusammen von der ganzen Monarchie dieser Kompagnie, die Kräfte dazu genug hat, gleich sobald als möglich übergeben werden und, um bei Außerlandschaffung alle Anstände bei den Mauten zu vermeiden, ist auf jedes Stück das Amtssiegel zu drücken. — Infolge dieser höchsten Entschließung wird der niederösterreichischen Landesregierung unter einem verordnet den Kontrakt unverzüglich zu entwerfen und zur allerhöchsten Bestätigung vorzulegen. Von dieser getroffenen Einleitung wird der Regierung zur mittlerweiligen Benehmung Nachricht gegeben mit dem Beisatz, daß von dem geschlossenen Vertrag eine Abschrift zur Nachachtung ehestens wird eingeschickt werden. Inzwischen hat die Regierung von den dort vorhandenen kirchlichen Preziosen und Gerätschaften ein Verzeichnis samt der Schätzung hieher einzuschicken und damit von Zeit zu Zeit, so oft eine weitere Partie vorhanden ist, fortzufahren, damit dieses Verzeichnis der Dobruska zu ihrer Maßnahme hierlands hinausgegeben werden möge.

Kontraktschluß

Der Kontrakt mit Katharina Dobruska und ihrem Sohn Franz Thomas v. Schönfeld und ihrer beiderseitigen Nachkommenschaft und Erben einerseits und dem Religionsfond anderseits wurde geschlossen unter dem 1. Mai 1788 auf die folgenden 12 Jahre. Darin wurden inbegriffen aller Schmuck, alle Edelsteine, Perlen, Preziosen, Gerätschaften ohne Ausnahme von was immer für Namen und Gattung, auch die niet- und nagelfesten, es mögen selbe von aufgehobenen Klöstern, Kirchen, Kapellen oder Bruderschaften herrühren, mit Ausnahme der zur Verteilung kommenden und des zum Einschmelzen für das Münzamt bestimmten ledigen Goldes und Silbers.

Der Vertrag bezog sich auf alle deutschen und ungarischen Erblande, überhaupt auf die ganze Monarchie mit alleiniger Ausnahme der Niederlande und der österreichischen Lombardei.

Die Übernahme der in Wien befindlichen Preziosen hatte binnen drei Monaten von der Vorlage des Verzeichnisses ab zu erfolgen, die in den Ländern befindlichen mußten binnen 4 Monaten vom Tag der erhaltenen Verzeichnisse ab übernommen werden. Die Meßkleider, Kirchenwäsche, überhaupt alle jene Gerätschaften, deren Transport die Landesstelle für den Religionsfond nicht zu kostspielig fand, sollten in den Landeshauptstädten zusammengeführt, dort geschätzt und übernommen werden. Die übrigen Gerätschaften von schwerem Gewicht und größerer Länge, besonders aber jene von Holz und Edelmetall hatten die Kontrahenten selbst an dem Ort, wo sie sich befanden, an sich zu bringen. Die Schätzmeister mußten die ganze Partie, womit die Dobruska sich überhalten glaubte, übernehmen, ohne etwas auszuschießen; anderseits hatte die Dobruska-Kompagnie nicht das Recht einzelne Stücke auszuwählen, sondern sie mußte die ganze Partie übernehmen oder zurückweisen.

Ausdehnung des Kontraktes

Durch die nachfolgende kaiserliche Entschließung vom 6. Mai 1788 wurden alle den aufgehobenen Klöstern zugehörigen Gerätschaften, sie möchten noch so schlecht sein, in den Dobruskaischen Vertrag einbezogen.

Waren die Provinzen mit hinlänglich geschickten und vermöglichen Schätzmeistern nicht versehen, so mußten die Preziosen nach Wien eingesendet werden (Wien 1. Juni 1788).

Franz Thomas Schönfeld, geboren 1753 zu Brünn, war der Sohn des Salomon Dobruska, Hauptpächters des k. k. Tabakgefälles. Er sollte Rabbiner werden und wurde daher (fast ausschließlich) in talmudischer Wissenschaft unterrichtet. Mit den orientalischen Sprachen und der hebräischen Literatur bekannt geworden erlernte er die deutsche, die lateinische und moderne fremde Sprachen und „schenkte sich ganz der Dichtkunst", wie sein Biograph de Luca sich ausdrückt; vielleicht doch nicht so „ganz"? wie der Anlaß vermuten läßt, aus welchem die Geschichte vom Josefinischen Klostersturm sich mit ihm zu beschäftigen hat. Im Jahr 1773 trat er mit Änderung seines Namens zu Prag in die katholische Kirche ein und mit seinen ersten Gedichten vor die Öffentlichkeit. 1778 wurde er mit seinen Geschwistern in den erbländischen Adelstand erhoben, 1793 in Paris guillotiniert.

85. Silber- und Preziosen-Ablieferung aus dem Land ob der Enns.

Die Regierung, verständigt von dem geplanten Vertrag mit der Dobruska-Kompagnie, beeilte sich an die Stifte Dekrete zu erlassen mit dem Befehl das bei den Inventuren konsignierte Silber abzuliefern. Zum Teil war bereits das Silber aus den aufgehobenen Stiften nicht bloß in das Depositorium gebracht, sondern auch schon veräußert.

Von Garsten

Von den im Depositorium befindlichen Kirchenschätzen wurde nunmehr auch nach Wien geschickt. Die Nachschätzung der Garstner Preziosen in Wien ergab ein Resultat, das der Regierung einen schweren Tadel eintrug.

Abgesendet waren worden: 1 Pektorale mit rosenfarbenen Steinen nebst 41 großen und kleinen Rauten, in Linz geschätzt auf 80 fl., in Wien auf 120 fl.; 1 ditto mit violetblauem Stein, 45 Rauten, goldener Kette und Ring, geschätzt auf 100 fl.,

nachgeschätzt auf 129 fl. 22 kr.; ein geschmolzenes Pektorale mit blauem Stein, 22 Rauten in Gold gefaßt, mit goldener Kette 90 fl. — 112 fl. 45 kr.; ein goldener Ring mit Ballasrubin (rosenfarbenem Stein) und 10 Diamanten 20 fl. — 55 fl.; ein ditto mit Hyazinthen und 12 Rauten 15 fl. — 32 fl.; ein ditto mit Saphir und 17 Diamanten 45 fl. — 130 fl.; ein Pektorale mit Chrysolith und 20 Rauten, einer guten Perle samt Kette 24 fl. — 54 fl.; ein ditto mit weißem Stein, in Silber gefaßt und vergoldet, mit 9 großen und vielen kleinen Rauten 150 fl. — 200 fl.; ein goldener Ring mit grünem Smaragd und 6 Diamanten zur Seite 15 fl. — 100 fl.; ein silberner vergoldeter Kelch samt Patene, mit unterschiedlichen Steinen und 24 Rauten besetzt, Metallgewicht 96 Lot, 105 fl. 36 kr. — 148 fl. 30 kr. und die daran befindlichen Steine samt Rauten 94 fl. 24 kr. — 120 fl.

Die Linzer Schätzung war ausgefallen auf 739 fl., die Wiener Schätzung auf 1201 fl. 37 kr. Nach in Wien geschehener Veräußerung wurden nach Linz geschickt 1577 fl. 36 kr. und eine Quittung über 3 fl. Schätzungsgebühr. Zugleich wurde der Landesregierung aufgetragen geschicktere Schätzmeister zu wählen, insbesondere in Rücksicht auf die nunmehr befohlene Hintangebung der Preziosen an die „Jüdin Dobruska“.*) Irrige Schätzung

Den Linzer Schätzmeistern wird schärfster Verweis von der Hofkanzlei gegeben; die Schätzung verrate Unkenntnis oder Nachlässigkeit.

Auch Eybel glaubt sich rechtfertigen zu müssen: Er hatte bei den Inventuren denjenigen Schätzmeister, welchen kurz vorher Regierung und Landrechte zu den öffentlichen Schätzungen und Lizitationen per decretum angenommen hatten, zugezogen und dennoch sich getraut eben nach der Garstner Inventur zu bitten, daß ihm künftig ein Goldschmied und Juwelier beigegeben werde, da der Regierungs- und Landrechten-Schätzmeister sich in der Schätzung eines Ringes grob geirrt hatte. Es wurde ihm denn auch der Juwelier und Goldarbeiter Reischl beigegeben, welcher in Linz als der Verständigste in diesem Fach galt. Da nun die Inventur und Schätzung vor jener höchsten Resolution geschah, vermöge welcher den Lizitationen der Klostersachen ein Ende gemacht und alles der Jüdin Dobruska zugedacht worden, so wurden — führt Eybel aus — diese Schätzungen zum ersten Lizitationsausruf und nicht zum beläßlichen letzten Angebot zum Verkauf gemacht.

Eybel schlägt vor: Alle Preziosen sollen nach Wien geschickt und dort nachgeschätzt werden. Es soll an sämtliche Stifte und Klöster, auch an die in Selbstadministration stehenden der Auftrag gegeben werden die zum Verkauf bestimmten und bereits abgeforderten wohlgepackt und mit sicherer Gelegenheit ehestens nach Linz zu übersenden, damit alles zum Verkauf vorschriftsmäßig geschätzt und dergestalt nach Wien eingeschickt werden kann.

Die Dekrete in diesem Sinn ergingen unter dem 17. März 1788.

Zum Teil waren die Stifte diesem Auftrag schon zuvorgekommen.

Aus dem Elisabethinerinnenkloster hatte Eybel in das k. k. Depositorium in Linz gebracht und wurden dort unter dem 15. März 1788 für Münzamt und Lizitation behandelt: Aus dem Elisabethinerinnenkloster

An Paramenten: 6 vollständige Ornate 200 fl. bis 70 fl.; 1 Infel, 1 Tunizella, 1 Paar Pontifikalschuhe, 1 Paar Chirotheken, 1 Paar Strümpfe, 6 Frauen-

*) Die angeführte Bezeichnung ist eine in den Akten sehr häufig wiederkehrende.

und Kindl-Kleider zur Muttergottesstatue, dann Zeug von 6 Kleidern, wie es von den Klosterfrauen eingebracht wurde, wahrscheinlich die Brautkleider, welche von den Kandidatinnen bei der Einkleidung in das Noviziat getragen wurden, endlich andere Stoffe. Sämtliche Paramente waren geschätzt auf 1190 fl. 34 kr., die abgenommenen auf 1016 fl.

An Preziosen: 1 Monstranze, daran die Lunula nebst 7 Engelköpfen, der Moses und der innere Schein, wie auch die Strahlen vom Auge Gottes von Gold, die Lunula mit 64 meist kleineren Brillanten karmisiert, ebenso das Auge Gottes mit 27 sehr kleinen Brillanten besetzt, von außen war die Monstranze besetzt mit 483 großen und kleinen Rauten nebst einigen Dünnsteinen und Dünnsteinbrillanten, 18 kleineren Rubinen, 217 Stück Zahlperlen und 2 Weintrauben, wovon die Stingl von Gold und die Beeren von Zahlperlen waren, nebst 2 in Gold gefaßten und mit 1 Brillanten besetzten Perltropfen; die Monstranze wog mit Steinen und Perlen 10 Pfund 6 Lot und war geschätzt auf 6000 fl.; 1 vergoldeter Kreuzpartikel, 4 Pfund 13 Lot, 162 fl. 9 kr.; 589 Stück Zahlperlen 350 fl.; 1 altmodisch gefaßtes Kreuz von Gold nebst alter zerbrochener Kette mit Rubinen; 1 Brillantring mit 13 kleinen Steindln, 1 kupfernes vergoldetes Pastorale mit falschen Steinen.

Gelassen wurde ihnen 1 silberne vergoldete Monstranze, 1 Messing-Ziborium, 2 Kronen samt 1 Szepter (für die Statue) mit falschen Steinen, 1 silberner Kreuzpartikel, 4 silberne vergoldete Kelche samt Patene, 1 Ampel, 1 Rauchfaß samt Schiffel, 1 Lavoir samt Tasse und Glöckerl, 1 Paar Opferkandeln samt Tasse, 1 Paar Leuchter, 1 mit Silber beschlagenes Missale.

Die gesamten Preziosen waren geschätzt auf 7673 fl. 50 kr., abgenommen wurde um 6560 fl. 9 kr. In Wien wurden die Preziosen nachgeschätzt auf 6671 fl. 20 kr.

Davon wurde für die Dobruska bestimmt im Wert von 5767 fl. 57 kr. Die Steine wurden jedoch versteigert im Versatzamt zu Wien am 26. Jänner 1790 um 8913 fl. 55 kr.

Für das Gold wurden gelöst 353 fl. 12 kr. Zur Vergütung kamen nach Abzug der Kosten 9170 fl. 39 kr.

Von Schlierbach

Der Prälat von Schlierbach liefert in 2 verschlossenen Kisten ab:

1 ziervergoldetes und 1 silbernes Lavoir samt Tasse, 2 Tafelaufsätze, 2 Aufsatz-Salzfässer, 4 silberne Tafelleuchter, 10 silberne Konfekttassen, 1 gläsernen Pokalfuß, 1 silbernen vergoldeten Pokal mit 1 Straußenei, 28 Trinkbecher, 2 silberne vergoldete Kandeln, 3 Krüge von Hollitsch, mit Silber beschlagen, 21 Paar Messer und Gabeln, 12 Messer, Gabeln und Löffel, 11 Messer und Gabeln, 13 Löffel, Messer und Gabeln, 10 einschichtige Löffel, 2 Bestecke, 1 Vorleglöffel, 1 Fischlöffel; 1 Kristallkreuz aus Silber, vergoldet, besetzt mit 20 Rauten, 7 Granatschalen, verschieden gefärbten Steinen und unbeträchtlichen Granaten (150 fl.), die Geißlung Christi, in Silber dargestellt, auf einem silbergezierten Postament (22 fl. 40 kr.), Bilder von Blattsilber mit Holzrahmen, 1 Bild von Wachs mit Holzrahmen, 2 Bilder von Elfenbein, die Geißlung und Verspottung Christi darstellend, 2 Silberstatuen ohne Postament (146 fl. 24 kr.), 2 silberne Leuchter (14 fl. 48 kr.), 1 große Monstranze mit böhmischen Steinen (285 fl. 12 kr.), 4 Kelche mit Patenen, 1 ohne Patene, 1 Pastorale, 1 silbernes Kruzifix, 2 Pyramiden in Silberverzierung, 2 Rauchfässer mit Schiffel, 1 Paar silberne vergoldete Opferkandeln mit Tasse und Glöckerl, 3 Paar silberne vergoldete Opferkandeln, 1 Silberzeug, 1 silberne Trompete.

Summe des abgelieferten Silbers nach dem Inventar 98 Pfund 18¼ Lot mit einem Wert von 3526 fl. 32 kr. 3 ₰, im Depositorium

nachgeschätzt auf 99 Pfund 29 Lot 3571 fl. 26 kr. (Linz 25. Juli 1788) und nach der Zerschlagung 3629 fl. 5¾ kr.

Im Depositorium wurde verkauft im Schätzungswert von 40 fl. um 43 fl. 41 kr., an das Münzamt abgegeben im Wert von 3049 fl. 18¾ kr., nachgeschätzt auf 3046 fl. 46 kr.

Der Dobruska sollte im Wert von 539 fl. 47 kr. zugewiesen werden; doch wurde davon noch Silber im Wert von 341 fl. 29 kr. an das Münzamt und der Dobruska nur das kristallene Kreuz mit Gold und Steinen per 150 fl. und der silberne vergoldete Pokal mit Straußenei per 48 fl. 18 kr. übergeben, sodann aber auch Kreuz und Pokal statt an die Dobruska an das Versatzamt gegeben und hiefür 434 fl. 49 kr., für das Metall vom Münzamt 383 fl. 59 kr. erzielt.

Von Schlägl

Vom Stift Schlägl wurden durch den geistlichen Herrn Franz Pöckenhofer über Regierungsauftrag vom 21. Februar 1788 in einer geschlossenen Kiste an das Kirchendepositorium abgeliefert und in Linz am 22. Februar 1788 übernommen:

1 Tafelaufsatz, 3 zerbrochene Salzringe, 1 silbernes Salzfaß, 17 Leuchter von verschiedener Größe, 1 Frauenstatue auf hölzernem Postament mit 4 kupfernen und vergoldeten Halbkugeln, 1 Pazifikale, 1 Pastoralkopf, 1 Paar Opferkandeln und Opferkandeln mit Tassen, ein Weihrauchschiffel ohne Löffel, ein Kelch samt Patene aus der Maria-Angerkirche, eine silberne Lampe, eine mittlere und eine kleinere Krone, zusammen 56 Pfund ½ Lot weißes, 14 Pfund 31½ Lot göldisches Silber, 4 Pfund 9½ Lot anderes Metall.

Alles wurde in das Münzamt abgeliefert im Betrag von 2402 fl. 19½ kr.; vergütet wurden dafür 2587 fl. 23 kr.

Auf (mehrmaligen) Befehl vom 1. März 1788 übermachte das Stift neuerdings folgende Silbersachen, die am 5. März 1788 vom k. k. Kameralzahlamt übernommen wurden:

1 Kelch samt Patene, vergoldet, mit guten Steinen und Schmelzarbeit besetzt, 1 goldenes Wasserlöffelchen, 2 vergoldete mit unechten Steinen besetzte silberne Opferkandeln und eine ebensolche auch noch mit Schmelzarbeit besetzte silberne Tasse, 10 vergoldete silberne Becher.

Von dieser 2. Sendung kam um 2010 fl. 19 kr. an das Münzamt, um 482 fl. 38 kr. an die Dobruska und Kompagnie.

Von Wilhering

Von Wilhering überbrachte der Hofrichter Praun in das Kirchendepositorium am 14. März 1788:

2 Paar Opferkandeln mit Tassen, 1 silbernes Kreuz, 1 silberne Ampel, 1 Brustbild des hl. Bernhardus mit Pastorale und Kruzifix und ein ebensolches des hl. Benedikt 600 fl. 36 kr., 613 fl. 12 kr.; 2 silberne Leuchter, 2 silberne vergoldete Lavoirs samt Kandeln, 10 Suppentöpfe, 7 Bestecke Messer, Gabeln und Löffel, vergoldet, 24 Paar Konfektmesser und Gabeln, 24 silberne Löffel, 1 silberne vergoldete Kandel, 26 silberne vergoldete Becher, 1 Aufsatz samt Zugehör; nach der Konsignation 102 Pfund 16½ Lot im Wert von 3510 fl. 45½ kr. An das Münzamt wurden abgegeben 58 Pfund 2½ Lot weißes, 44 Pfund 14 Lot göldisches Silber; an die Dobruska kam davon nichts.

Unter dem 19. April übergab der Abt selbst in verschlossener Kiste:

1 uralten silbernen vergoldeten Kelch samt Patene, mit unbrauchbaren Perlen besetzt (77 fl.); 1 goldene Kette und 4 goldene Ringe von einem Reliquiar („Partikul" de indusio B. M. V.), 4 Pektoralien (124 fl., 44 fl., 8 fl., 3 fl.), 6 Ringe; Gesamtwert der 2. Lieferung 385 fl. 30 kr.

Beide Lieferungen zusammen repräsentierten nach der Zerschlagung 3973 fl. 19²/₄ kr. Davon kam an das Münzamt um 3587 fl. 49²/₄ kr., an die Dobruska um 385 fl. 30 kr.

Von Engelszell

Von Engelszell überbrachte der Abt von Wilhering am 19. April Kirchensachen im Wert von 435 fl. 43 kr.

Und zwar: einen Pontifikalornat um 200 fl., einen zweiten um 100 fl., 3 silberne vergoldete Kelche, 5 einschichtige Inseln, ein Paar Pontifikal-Handschuhe, eine zerrissene Tunizella, ein Bild von silberner Auszierung und überdies noch Gerätschaften aus dem Linzer Stiftshaus im Gesamtwert von 195 fl. 47 kr., worunter auch einiges Tafelsilber war.

Die Gesamtsumme der von Engelszell aus eingelieferten Gerätschaften inklusive der des Linzer Stiftshauses betrug 2915 fl. 58 kr. 2 ₰.

Davon wurden um 72 fl. 27 kr. an Religionsfonds-Gotteshäuser gegeben (die Kathedralkirche bekam einen Kelch um 108 fl., der hier offenbar nicht mit in Rechnung gebracht erscheint), lizitando verkauft um 2168 fl. 9²/₄ kr., an das Münzamt abgegeben um 675 fl. 22 kr.

Die an die Gotteshäuser hintangegebenen Kirchensachen wurden dem Stift nicht ersetzt.

Durch Verkauf wurden für die auf 2168 fl. 9²/₄ kr. geschätzten Sachen nur 1817 fl. 17 kr. erzielt, für das an das Münzamt abgegebene Silber wurden gezahlt 660 fl. 13 kr.

Der Pfarrvikar von Niederwaldkirchen kaufte einen Ornat aus Goldbrokat, der als ein Privateigentum nach dem Absterben des Pfarrers an das Stift St. Florian kam. Die Niederwaldkirchner verschmerzten den Verlust nicht leicht und bis auf den heutigen Tag geben einige nichts „auf die Tafel" (beim Opfergang in der Kirche), weil das Stift den Ornat nicht bei ihnen belassen hat.

Von Reichersberg

Von Reichersberg wurden eingesendet:

12 große silberne inwendig vergoldete Becher, 71 kleinere, 3 Pokale, 8 Kandeln, darunter 2 mit Elfenbeinreifen und „Figürln", 2 silberne Johannisbecher, 2 Pokale mit einer Muskatnuß, 2 silberne Kaffeekandeln, 1 kleines Aufsatzl mit 2 Karafindeln, 2 ovale Schalen mit 6 Kaffee- und Zuckerlöffeln, 2 ovale Tassen, 2 Lavoirs samt Tassen, 1 Dutzend Messer, Gabeln und Löffel, 3 Bestecke mit je 12 Messern und Gabeln, 6 Messer, Gabeln und Löffel, 4 silberne vergoldete Bestecke, 1 silbernes Besteck und ein anderes samt einem Kaffeelöffel, 1 silbernes vergoldetes Schwimmerl, 1 Salzfaßl, 2 Vorleglöffel, 7 Löffel, 7 Messer, 6 Gabeln mit Schalen, 3 Zurken, 2 Kaffee- und 1 Eierlöffel, 1 silbernes Löfferl, 16 Lot gebrauntes Fadensilber, 11 Lot Silberborten; zusammen 78 Pfund 25 Lot im Wert von 2731 fl. 22 kr. 2 ₰.

An Kirchensilber wurde eingesendet: 3 silberne Kronen, verschiedenes altes Bruchsilber, 3 Paar silberne Leuchter, 2 silberne Statuen auf Holzpostamenten, den hl. Augustin und hl. Ambros vorstellend (1760 fl.) die Perlen, womit die dabei befindlichen Reliquien

gefaßt waren im Wert von 60 fl., 3 Paar versilberte Opferkandeln; zusammen 78 Pfund 17 Lot, 2547 fl. 58 kr.

Die gesamten Preziosen wurden im Kirchendepositorium geschätzt auf 5191 fl. 59¾ kr., nach der Zerschlagung auf 5359 fl. 25¾ kr.; davon wurden 63 fl. 19¾ kr. im Schätzungswert verkauft um 64 fl. 40¾ kr., um 4251 fl. 1 kr. 2 ₰ an das Münzamt geschickt und von diesem hiefür bezahlt 4769 fl. 56 kr., an die Dobruska-Kompagnie um 1045 fl. 4¾ kr., welche dafür zu zahlen hatte 1149 fl. 34¼ kr.

Am 26. Jänner 1790 wurden im Versatzamt zu Wien versteigert: 2 Kannen, die eine mit Elfenbeinreif, 2 Pokale und gute Perlen im Gesamtschätzungswert von 282 fl. um 408 fl. 12 kr.

Von Suben war schon ein Teil der Preziosen durch die Lizitationskommission lizitando hintangegeben, anderes war nach Linz gebracht worden, ohne daß der Prälat von Reichersberg darüber einen Empfangschein oder die mindeste Vergütung dafür bekommen hätte. Von Suben

Der „Administrator" des Stiftes Ranshofen ließ über Auftrag dd. Linz 1. Februar 1788 durch Dr. Preuer den jüngeren ins Depositorium 82 Pfund 25 L. Silber im Wert von 2974 fl. 27 kr. bringen: Von Ranshofen

7 Kelche mit Patene, 3 Paar Opferkandeln, 1 Lavoir samt Tasse, 4 kleine Kruzifixe, 2 silberne vergoldete Altarbüsche, silberne Statuen (geschätzt auf 2197 fl. 32 kr.) darstellend: den hl. Michael über Satan siegend, den hl. Schutzengel einen Knaben beschirmend, den hl. Augustin, den hl. Pankraz, den hl. Valentin.

Die Administration des Stiftes Mondsee überreichte unter dem 16. Februar 1788 das vorrätige Silber per 2 Zentner 4 Pfund 29½ Lot um den Schätzungswert von 8270 fl. 57 kr. Von Mondsee

Eine neuerliche Verordnung vom 26. Februar und eine weitere vom 17. März 1788 beauftragten den Administrator die Preziosen, die nicht Gold und Silber, zur Einschickung in Bereitschaft zu halten.

P. Socher berichtet unter dem 23. März 1788, er habe alles bereits nach der Regierungsverordnung vom 31. Oktober 1786 und 25. Februar 1787 übersendet.

Er frägt zugleich an, ob für die Preziosen nicht Ersatz oder Vergütung geschehe, weil doch der Betrag des eingeschickten Silbers vom Stift behoben und der von den verkauften Weingärten und andern Realitäten bisher eingegangene Kaufschilling vom Stift in Empfang genommen werden mußte.

Die Regierung versichert ihm unter dem 31. März, daß er den Betrag für das Silber erhalten werde.

Lambach schickte ein: Von Lambach

Bruchsilber für 311 fl. 18 kr., 2 Altarleuchter, 2 Opferkandeln samt Tasse, 2 Kredenztassen, Zieratsilber von einem Reliquiensarg 2 Pfund 1 Lot = 54 fl. 10 kr., Beschläge von einem Reliquienkasten 12 Pfund 4 Lot = 323 fl. 20 kr., 1 vergoldete Kandel, 1 Pokal, das Osterlamm darstellend, 1 Theekandel, 1 silberne Zange, 6 Tafelleuchter, 4 Salzfässer, 2 Aufsätze, 30 Paar Messer und Gabeln, 28 Eß- und 2 Vorlegelöffel, 2 Lavoirtassen mit Kandel, 69 Trinkbecher, Bruchstücke von Tafelaufsätzen 771 fl.; Summe des Wertes 3276 fl. 6 kr.

In einer zweiten Sendung:

Eine goldene Monstranze, 4 Pfund 4 Lot Gold (= 2310 fl.), besetzt mit 249 meist kleinen Brillanten, Rauten und Dicksteinen, 5 Saphiren, 2 Granatschalen, auch mit kleinen Smaragden und färbigen Steinen; die Steine werden geschätzt auf 260 fl. Gesamtwert der Monstranze 2570 fl.; dann einen ganz goldenen Kelch mit Patene, woran 39 Diamanten, Dünnsteine nebst kleinen Rauten, 6 Saphire und mehrere andere kleine Rubine und Smaragdsteine, geschätzt auf 1408 fl. und die Steine eigens noch auf 124 fl.; einen silbernen vergoldeten Kelch mit geschmolzenen Platteln, einen ebensolchen mit lasierten Ähren und Trauben; 3 reich mit Edelsteinen besetzte Pektoralien, wovon eines geschätzt auf 376 fl.; 2 Opferkandeln samt Tasse.

Gesamtwert der zwei Lieferungen 8501 fl. 15 kr.

Von St. Florian

Vom Stift St. Florian wurden infolge Auftrages vom 26. Februar, praes. 3. März 1788 abgeliefert:

53 silberne vergoldete Becher, 64 silberne Becher, darunter 12 große, 3 Dutzend Messer und Gabeln, 5 Dutzend Messer, Gabeln und Löffel, 36 Löffel, 6 Vorleglöffel, 2 Dutzend Konfektbestecke, 48 Bestecke, Messer und Gabeln, 6 Kaffeelöffel, 1 Kaffeegeschirr, 5 Zuckerbüchsen, 4 Salzfässer, 3 Schalen, 1 Service (2002 fl. 11 kr.), 7 Tafelaufsätze, 5 Tassen, 10 Konfekttassen; 1 großer Willkomm, die davon abgenommenen Elfenbeinfigürln samt Ring, so zerbrochen war, blieben ungeschätzt; 16 Lavoirs, 6 Kandeln, 12 Leuchter, 4 Lichtputzen, 2 Lampen; sodann aus den Kirchenschätzen 8 große Leuchter, 4 silberbeschlagene Pyramiden samt Bruststücken (2472 fl. 48 kr.), 2 große Statuen des hl. Florian (70 fl. 24 kr.), 6 kleinere Statuen, 6 Bilder, 1 silberner Christus (1507 fl.), 1 Partikelmonstranze, 4 Paar Opferkandeln samt Tassen und einem Glöckerl, 4 Blumengefäße, 1 Rauchfaß mit Schiffel, 1 Pastorale (193 fl. 36 kr. und die davon abgenommenen Steindl 2 fl.), 6 Bilder, Bruchsilber im Wert von 266 fl. 40 kr.

Dieser in Linz am 12. März übernommenen Sendung folgte eine zweite, die am 29. März übernommen wurde:

Ein goldener Kelch samt Patene, in der Inventur geschätzt auf 3 Pfund 1 Lot = 1627 fl. 30 kr.; die Steine daran, 6 Brillanten, 252 Rauten, worunter einige Dünnsteine, 3 Saphire, 2 Smaragde, 1 Ballasrubin, 27 Rubine, 1 Amethyst, 2 Granaten und Hyacinth, geschätzt auf 606 fl.; 2 Kelche mit böhmischen Steinen, 2 mit geschmolzenen Platteln, eine silberne vergoldete Monstranze 4 Pfund 10 Lot = 170 fl. 12 kr., besetzt mit Steinen im Wert von 4216 fl., nämlich 1183 Brillantrauten, Dick- und Dünnsteinen, 130 Rubinen, 284 Smaragden, 5 Saphiren, 2 Topasen, 9 Amethysten, 12 Chrysoliten, 140 böhmischen Granaten. Zu dieser Monstranze „als einer Garnitur" gehörten ein Pektorale und zwei Ringe mit 110 Dick- und Dünnsteinen, dann ein karmesierter Ring mit 9 Brillanten und ein Ring mit 27 Rauten, zusammen = 758 fl.; eine zweite Monstranze von Silber und vergoldet, beiläufig 6 Pfund 16 Lot = 239 fl. 12 kr., daran 252 Brillantrauten und Dünnsteine, 87 Rubine und verschiedene Lot- und Zahlperlen = 610 fl., dazu ein Pektorale mit 7 Saphiren, 68 Rauten und Dünnsteinen, einem Perltropfen nebst edelsteingeschmücktem Ring, ein Pektorale mit 6 Smaragden, 67 Rauten, goldener Kette und zwei edelsteingeschmückten Ringen: ein silbernes und vergoldetes Reliquiarium ohne Partikel mit 27 Rauten und einem Smaragd, ein silbernes Reliquiarium ohne Partikel mit 190 Brillanten und Rauten, 4 Saphiren, Granatschalen, orientalischem Amethyst, 3 großen Kristallen, 20 Smaragden, 31 Topasen und anderen unbedeutenden gefärbten Steinen; eine Kreuzpartikelfigur ohne Reliquie, silbervergoldet, mit 24 Dünnsteindiamanten, einem Aquamarin und einem Saphir; 2 Paar silberne und vergoldete Opferkandeln samt Tassen mit böhmischen Steinen.

Bei der Übernahme im Depositorium wurde das abgelieferte Gold und Silber auf 27.234 fl. 27 kr., die Preziosen auf 7876 fl. 7 kr., der Gesamtwert auf 35.110 fl. 34 kr. geschätzt; davon wurde um 86 fl. 42 kr. an Gotteshäuser im Land ob der Enns verkauft, um 27.234 fl. 27 kr. an das Münzamt, um 7789 fl. 25 kr. an die Dobruska-Kompagnie gegeben.

Von Waldhausen

Der Propst von St. Florian scheint aus den zu Waldhausen vorläufig zurückgelassenen Preziosen über nunmehr ergehende Regierungsverordnung nachträglich noch eingeschickt zu haben:

5 Pektoralien, 1 goldene Kette und 2 Ringe, die bei der Inventur auf 219 fl., im Linzer Depositorium auf 244 fl. 18 kr. geschätzt wurden.

Der gesamte Wert wurde (nach) wiederholten Nachschätzungen) auf 6347 fl. 19 kr. beziffert; davon wurden, abgesehen von unentgeltlich vergebenen Kirchensachen, verkauft um 747 fl. 15 kr., in das Münzamt gegeben um 3490 fl. 15 kr., an die Dobruska-Kompagnie überlassen um 210 fl. (Vgl. S. 285).

Domschatz

Es kann hier angemerkt werden, wie reich der Domkirchenschatz durch Ausleerung der Klosterkirchen wurde.

Unter dem 2. April 1787 bat der Domkustos Sutter um 6 silberne Leuchter samt Kruzifix vom Stift Waldhausen, die bereits in das Depositorium gebracht worden waren; unter dem 21. April um einen mit böhmischen Steinen besetzten Kelch und eine silberne Christusstatue aus Engelszell; diese stellte er wieder zurück, weil er über seine Bitten unter dem 22. Mai 1787 das silberne Pfarrkreuz des aufgehobenen Stiftes Garsten erhalten hatte. Er bat auch um den roten Ornat und schwarze Tunizellen, 3 Infuln und den „roten Himmel" von Garsten. Da er aber die erwähnten Leuchter, das Kruzifix und den Kelch nicht zur Befriedigung der Regierung mit Silber ablöste, machte die Buchhalterei Gegenvorstellungen. Nach dem Hinweis darauf, daß die Domkirche noch von Jesuitenzeiten her viele schöne Paramente besitze und außerdem noch die von der alten Pfarrkirche gebraucht werden können, gibt die Buchhalterei ein Verzeichnis der an die Domkirche aus dem k. k. Kirchensachendepositorio unentgeltlich verliehenen Sachen: 7 silberne Kelche, 5 Paar silberne Opferkandeln mit Tassen, 5 silberne Pastorale, 5 silberne Lavoirs samt Tassen, 4 silberne Zeiger, 2 Glöckerln, 7 Leuchter, 2 Vortragkreuze, 1 Weihbrunnkessel samt Wadel, 1 Oblatbüchse, 1 Ampel, 1 Ziborium, 2 Rauchfässer samt Schiffel, 1 Aspersorium, 1 Pax, 1 Pacificale, 1 Handleuchterl, 15 Ornate von verschiedenen Farben, großenteils reich von Gold und Silber, 57 Kaseln, 1 Pluviale mit 2 Dalmaten, 33 Infuln von verschiedenen Farben und großenteils reich an Gold und Silber und guten Perlen, 14 ledige Dalmaten von verschiedenen Farben, 8 Gremiale, 8 Pluviale, 14 Antipendien, 18 Paar Tunizellen, 6 einzelne Kelchtüchel, 1 rotsamtener Baldachin, 1 blauer Baldachin, 1 blauer Himmel mit Silberborten, 23 versilberte Kanontafeln, 45 Altarpolster, 25 Meßbücher, worunter einige mit Silberbeschlag, 1 Paar messingene Opferkandeln samt Tasse, 6 kupferne vergoldete Leuchter, 1 Portatile, 2 Kruzifixe, davon eines mit Silber beschlagen, 1 römisches Pontifikale, 2 Pontifikalbücher, 1 Faldistorium samt Sessel und Baldachin, 6 genähte Sessel, 5 Paar Chirotheken, 1 Paar Strümpfe, 3 Birete, 32 Alben, 50 Gürtel, 3 Rochette, 1 Vorlegtüchel, 16 Altartücher, 24 Chorröcke, 51 Humeralien, 55 Purifikatorien, 24 Korporalien, 24 Lavabotüchel, 24 Mesner- und Ministranten-Chorröcke, 20 Handtücher, 12 Pfund Wachs.

Die Regierung bewilligte dem Domkustos Sutter auch noch den erbetenen roten Ornat und die Tunizellen, den roten Baldachin und die Infeln. Die Choral- und Passionsbücher mußten von St. Florian und Waldhausen abgegeben werden.

86. Der Kremsmünsterer Silberkrieg.

Den gewaltigsten und entscheidenden Kampf gab es aus Anlaß der Silberablieferung — nicht bloß um das Silber — mit dem Stift Kremsmünster. Das überflüssige zur Ablieferung bestimmte Silber hatte die Inventurskommission bezeichnet; einen Teil davon schickte der Prälat auch alsbald ein.

Erste Sendung

Mit Dekret dd. Linz 18. Februar 1788 wurde ihm aufgetragen besorgt zu sein auch die noch übrigen in der Schatzkammer und in den Sakristeibehältnissen überflüssigen, tot liegenden, bei verbotenem Kirchenprunk nicht anwendbaren, kostbaren Kirchengeräte einzusenden. Dabei wird auch die Aufforderung zur Versteigerung der Häuser, Veräußerung von Getreide und Weinvorräten und Weingärten wiederholt.

Forderung nach weiterer Sendung

Drängen auf die befohlenen Veräußerungen

Sogar das „Theater" sollte von Kremsmünster weggebracht werden. Der Regierungspräsident schickte einen Abgeordneten, dem der Abt das Theater zeigen sollte. Der Abt bat in einem Schreiben an den Regierungspräsidenten die Bühne doch nicht abschlagen zu lassen, sie passe anderswohin nicht; doch stehe das Theater immerhin zu Diensten, abschätzen könne er es nicht.

Das „Theater"

Auf das Regierungsdekret vom 18. Februar antwortet der Prälat unter dem 24. Februar: er habe beschlossen das Silber und die Preziosen, welche letzthin nicht hätten gepackt werden können, oder die vergessen worden wären, sogar die selbst angeschafften und die vom Hof den Äbten hingegebenen Pektoralien und Ringe, die in der Abtei noch vorfindlich seien, herzugeben. Er bitte aber um Vergebung, „wenn er ohne ausdrücklichen Befehl des Landesfürsten die Hand an das Heiligtum nicht schlägt", hiezu sei er auf seine Anfrage auch von Wien aus ermuntert worden. Noch sei das Stift nicht in äußerster Not; die Aktiven überstiegen beträchtlich die Passiven. Die Veräußerung der Preziosen und des Kirchenschatzes würde dem Kredit des Stiftes den letzten Stoß versetzen. Die Stiftshäuser trügen alle Zinsen und gewiß mehr, als der Kaufschilling Interessen abwerfen würde. Doch solle die Regierung immerhin feilbieten lassen. In Wien sei bereits das Ansuchen von ihm gestellt die Weingärten feilbieten zu dürfen und täglich werde Wein jedem, der kaufen wolle, abgegeben; ebenso auch Getreide auf allen Stifts-Schüttböden.

Der Prälat:

will alles Silber geben

nur nicht das aus dem Heiligtum

die Veräußerung der Realitäten ꝛc. möge geschehen

Darauf erging das Regierungsdekret vom 1. März an den Kreishauptmann, die Vorstellung des Prälaten sei wiederum einseitig gemacht worden ohne Beiziehung des Konventes oder der Offizialen. Der Kreishauptmann solle einen Kreiskommissär und die Buchhalterei einen Beamten nach Kremsmünster absenden mit dem Auftrag, daß diese mit Beiziehung des Prälaten und Priors alle übrigen Gold- und Silbersachen und Profangeräte de instanti einpacken und dem Hofrichter zu alsogleicher sicherer Übersendung übergeben. Vom Prälaten und Prior und zwar von jedem insbesondere haben sie schriftlich Anzeige abzufordern, was zum eigentlichen öffentlichen Gottesdienst sowohl täglich als auch auf die hohen Festtage an Gold- und Silbergerät mit Rück-

Auftrag an das Kreisamt

alle überflüssigen Preziosen nach Linz zu bringen

sicht auf die allen übertriebenen Kirchenprunk verbietenden höchsten Generalien notwendig sei. Dieses solle zurückgelassen, alles andere hingegen, so wie es im Inventar ausgewiesen, als unstreitig entbehrlich eingepackt werden.

Außerdem waren die beiden Kommissäre beauftragt die Avertissements zum Eindruck in die Zeitungsblätter über die Feilbietung der Kremsmünsterer Häuser und Verbestandung der übrigen Realitäten zu entwerfen und binnen 8 Tagen an die Landesregierung zu geben, ebenso hinsichtlich sämtlicher Kremsmünsterer Weine. und die Realitäten ꝛc. zu veräußern

Schließlich bekam der Kreishauptmann den Auftrag sich persönlich zu dieser Amtshandlung nach Kremsmünster zu begeben.

Dieser erschien am 6. März mit Petermandl in Kremsmünster und vollzog die Regierungsbefehle pünktlichst. Aus der Sakristei wurden die Gold- und Silbersachen gepackt und nach Linz gebracht. Wegschaffung von Silber und Preziosen

Als überflüssig wurde vom Prälaten und Prior bezeichnet und durch den P. Schatzmeister nach Linz gebracht: Silberverzeichnis

Eine mit guten Perlen in der Mitte gestickte Kasel samt Zugehör 700 fl., eine mit guten Perlen besetzte Bursa zum Hochwürdigen mit Silberknöpfen und Beschlächteln 100 fl., ein mit Silber beschlagenes Frauenbild in einem mit Silber und falschen Steinen ausgezierten Rahmen 253 fl. 52 kr.; eine silberne Monstranze mit böhmischen Steinen 188 fl. 8 kr.; ein kleines Aufsatzaltarl von schwarzgebeiztem Holz mit goldenen und silbernen Auszierungen und Figürln 80 fl.; ein goldenes Pektorale mit Kette, Dick- und Dünnsteindiamanten 265 fl. 30 kr.; 3 goldene Pektorale, ein kleines goldenes Kreuzl, ein silbernes vergoldetes Platterl, rückwärts mit Perlmutter, den hl. Christoph darstellend, vorne mit falschen Steinen besetzt 50 fl.; 3 Kreuze von Messing und etwas Silber, mit böhmischen Steinen besetzt, 1 Brillantring 125 fl.; 1 Ring 36 fl.; 2 Ringe mit Edelsteinen 70 fl.; 1 Kreuz mit geschmolzener Christusfigur von Silber, mit Granaten und Rauten besetzt 75 fl.; 1 Kreuz von Silber und vergoldet mit Amethysten und veilchenblauen Steinen samt Kette 50 fl.; 1 kleines goldenes Ketterl, 8 Pektorale im Wert von 196 fl. bis 43 fl; von dem gefaßten Haupt des hl. Peregrin eine von Perlen gestickte Krone, mit Diamanten und Gold reich verziert 564 fl.; 1 mit falschen Steinen besetzte Kapsel von dem Haupt einer Märtyrerin mit goldenen Ringen 24 fl.; 4 mit Glas zusammengesetzte Altarleuchter und 1 dazu gehöriges Kreuz mit Christus in Silberfassung 88 fl.; 2 Bruststücke von Silber, den englischen Gruß darstellend 497 fl. 48 kr.; 1 silberner Schreibzeug 103 fl. 24 kr.; 1 silbernes Rauchfaß samt Schiffel; von einer Abnehmung Christi in verschiedenen Figuren und Auszierungen bestehendes Silber 105 fl. 36 kr.; ein großer schwarzer Altaraufsatz, mit guten Perlen ausgeziert und mit 2 kleinen silbernen Figürln und mehrmaligen Silberauszierungen 100 fl.; eine silberne Darstellung des gekreuzigten Christus und der Auferstehung mit 4 kleinen Silberfigürln 120 fl.; 2 silberne Rauchfässer, 1 kleine silberne Ampel, 1 silberner Weihbrunnkessel samt Wadel, 1 von Silber getriebenes und vergoldetes Frauenbild in einem schwarzgebeizten Rahmen 142 fl. 56 kr.; ein ebensolches, den gekreuzigten Heiland darstellend, mit 2 getriebenen Figuren und Auszierungen 35 fl. 45 kr.; ein ebensolches mit Silberplatteln; 2 kleine Bilder in schwarzgebeizten Rahmen, mit Silber ausgelegt, 2 ebensolche größere, 2 ähnliche, ein Kruzifix von schwarzgebeiztem Holz mit silbernem Christus, 2 ebensolche kleinere Kruzifixe mit Christus, ein Kruzifix von schwarzgebeiztem Holz nebst einer Reliquie, die zurückgegeben wurde, mit kleinen guten Perlen und 4 goldenen Ringen, weiters 2 Kruzifixe mit silbernem Christus, 1 Kreuz von schwarzgebeiztem Holz und 4 Leuchter von Kristallglas, mit böhmischen Steinen besetzt, wovon der Silberwert 176 fl. war, 8 silberne mit böhmischen Steinen und musierten

Rosenblättern, ein ordinäres Pastorale mit böhmischen Steinen und silbernen Platterln, ein Pastoralstück von Einhorn mit einem Bildnis und Korallen, mit einigen Granaten und böhmischen Steinen besetzt; eine goldene Monstranze inklusive der auf 1700 fl. geschätzten Steine wert 4820 fl.; ein goldener Kelch mit Patene, mit guten Steinen besetzt 916 fl.; ein ganz goldenes emailliertes Ziborium 1280 fl.; 1 goldenes Altarkreuz 1167 fl.; 1 kleines goldenes instrumentum pacis 173 fl. 30 kr.; 1 kleines goldenes Kreuzl mit schmerzhaftem Frauenbild 143 fl.; 1 kleines Altärl von Filigranarbeit 26 fl. 42 kr.; 1 kristallenes Kapsul, mit Gold gefaßt, ohne Reliquien des hl. Polykarp 424 fl.; eine Einsetz zum Stiftsbecher 35 fl. 44 kr. (1 ℳ schwer, das Lot 1 fl. 7 kr.; 1 kristallener Weihbrunnkessel samt Wadel, 2 Opferkandeln und Tasse, mit wenig Gold gefaßt 58 fl.; ein silbernes Meßglöckerl, 3 Pontifikalzeiger, 1 Pontifikalleuchter, 1 silbernes vergoldetes Reliquiarium ohne Partikel (des hl. Andreas) 44 fl. 12 kr.; 2 kleine silberne vergoldete Altarleuchter, verschiedenes Altarsilber, 2 silberne Tassen von getriebener Arbeit, 1 von Filigranarbeit verfertigte Tasse, verschiedene alte Zieraten, 13 Stück Zieraten von einem Antipendium 169 fl. 10 kr.; 1 silbernes vergoldetes Kreuz mit einem silbernen Christus und Postament, 1 silbernes vergoldetes Lavoir samt Tasse, 2 silberne vergoldete Tafelleuchter, 2 ebensolche musierte, 5 inwendig vergoldete Oblatengefäße, 1 kleine silberne Statue, Christus an der Säule, 3 silberne Ölflascheln, von denen eines vergoldet; 2 silberne vergoldete Reliquienkastel mit Granaten und geschmolzenem Laubwerk, 1 kristallenes Kreuz mit einem goldenen Christus, ein Altärl der hl. Candida, bestehend aus 2 Engeln und anderen 2 Statuen 1337 fl. 36 kr., 1 Altärl des hl. Agapitus, bestehend aus einer Statue und 4 Engeln, eben so hoch geschätzt; 2 Kruzifixe zu obigen Altären, Silber und vergoldet 147 fl. 24 kr.; 1 Speisbecher, 1 großer silberner und vergoldeter Speisbecher, 1 großes Lavoir samt Tasse, 2 Paar Opferkandeln samt Tassen, 2 Paar Opferkandeln, 1 Rauchfaß samt Schiffel, 1 silbernes vergoldetes Ziborium mit Deckel, 1 ebensolches Speisbecherl, 1 silberner Christus mit Laubwerk auf einem vergoldeten Kreuz, 1 silberner vergoldeter Kelch mit Löffel und Patene von getriebener Arbeit, 1 Aufsatz mit silberner Auszierung und silbernem Herzen samt ebensolcher Kapsel zum Aufsetzen eines hl. Partikels; 5 silberne und vergoldete Kelche, 1 silberner Kelch, 21 ordinäre Kelche, 3 Paar silberne vergoldete Opferkandeln samt Tassen, 10 Paar silberne zum Teil vergoldete Opferkandeln mit und ohne Tassen; 1 vergoldete Kandel, 1 Flasche samt Schraufdeckel 72 fl. 1 kr. 2 ₰, 2 Zucker- und Pfefferbüchsen, 2 giftsteinerne Kandeln mit silbernem Beschlag und vergoldet, eine vergoldete Kandel mit Elfenbein, 1 silberne Kandel, 16 vergoldete Trinkbecher, 1 mit Blumen gezierter Weihbrunnkessel mit einem roten Glaskastl, 1 Pokal mit einer Kokosnuß, 2 Rosoglio-Aufsätze, 1 giftsteinerne Flasche, mit Silber beschlagen und vergoldet, 1 Halbkrug von Kristall samt Deckel, mit Silber beschlagen und vergoldet, 2 irdene Krüge, mit Silber beschlagen und vergoldet, 6 Paar Kaffeeschalen von chinesischem Porzellan, mit Silber beschlagen und vergoldet, samt einem Theegeschirr nebst 2 silbernen vergoldeten Zuckerbüchsen und 6 Löffeln (50 fl.); 2 Dutzend vergoldete Messer, Gabeln und Löffel, 22 Paar Messer und Gabeln, 22 Eßlöffel, 2 Handbracelets mit guten Perlen und kleinen Diamantspritzerln nebst 2 Handbracelets von Steinbockhorn, mit guten Perlen gefaßt, 1 Schachterl mit 2 Perltropfen und 1 mit schlechten Rubinen; 9 Smaragdl, verschiedene schlechte Steine, 1 Weihbrunnkessel mit Carniol, in Silber gefaßt und mit Rauten besetzt nebst 2 kleinen Saphiren, 1 Statue der Unbefleckten Muttergottes, aus Korallen gefertigt, auf einem Postament, mit Smaragden und Rauten besetzt 70 fl.; die zu einem Frauenbild und Jesukindl gehörigen Preziosen an 2 Colliers?, darunter inländische gute Perlen und Rauten 170 fl.; 2 goldene Sackuhren 66 fl. und 56 fl.; 1 Kristallflascherl, 1 rotgläsernes Flascherl, beide mit Edelmetallfassung, 1 kleines Etui von Gold, mit kleinen Diamanten besetzt, nebst 4 kleinen Zahnstierern und Steften 32 fl.; 1 Halspazel mit Ohrgehängen, schlechten Rubinen und Diamanten; 17 Ringe im Wert von 300 fl., 220 fl. — 2 fl. 30 kr. und

1 fl. 30 kr.; 4 Pektoralien im Wert von 330 fl., 234 fl., 55 fl. und 15 fl.; 3 Kreuze 110 fl., 16 fl. und 6 fl.; 1 kleine „Pixen" von Filigranarbeit, 1 mit Silber gefaßte Bürste, endlich Bruchsilber im Wert von 193 fl. 36 kr. Summe: 24.026 fl. 58 kr. 2 ₰.

Folgende Gegenstände wurden vom Prälaten und Prior zum unentbehrlichen Gebrauch bei gottesdienstlichen Handlungen beansprucht und von der Kommission den Genannten übergeben:

In der Schatzkammer: 8 silberne Leuchter 1584 fl.; 2 kupferne vergoldete Bruststücke, den hl. Benedikt und die hl. Scholastika darstellend, mit Silber geziert 21 fl. 30 kr.; ein elfenbeinerner Christus an einer schwarzen Säule stehend, 1 vergoldetes und silbernes Rauchfaß mit Schiffl, 2 hölzerne Pyramiden mit etwas Silber, ein Weihbrunnkessel samt Aspersorio 161 fl. 42 kr.; 2 Blumengeschirre 69 fl. 47 kr. 2 ₰; 1 schwarze Kapsel mit Reliquien, 1 kleine schwarzgebeizte Kapsel, den englischen Gruß darstellend, mit wenig Silber, 1 goldgesticktes Bild mit wenig Perlen, darstellend das Haupt Christi 6 fl.; 1 Kruzifix 357 fl. 20 kr.; 2 andere Kruzifixe 268 fl. und 140 fl. 42 kr.; 6 Silberleuchter; die große Ampel in der Kirche 1075 fl. 12 kr.; 1 Kapitelkreuz, 2 Pastorale, 3 hölzerne Kreuze mit elfenbeinernem Christus, dann 1 schwarzgebeiztes Kreuz mit 11 Elfenbeinfiguren, 5 silberne vergoldete Gefäße zu den hl. Ölen, 8 geschmolzene Bilder mit braunen Rahmen, 5 Pektorale mit Ringen und Ketten 738 fl. — 65 fl.; 15 Kelche, 2 kleine silberne Buchleuchter, 1 doppelte Monstranze, 11 Paar Opferkandeln, 2 instrumenta pacis, das eine von Kristall, das zweite von Elfenbein in Silber, 1 Speisbecher samt Deckel von Silber und vergoldet, 2 Lavoirs von Silber und vergoldet, 1 Pontifikalleuchter, 1 silbernes vergoldetes Glöckl, 1 Oblatenbüchse, 3 Pontifikalzeiger, 1 kleine Monstranze für die Pfarre Rohr, 1 kleine Statue des hl. Sebastian von Korallen; ein Altertum, bestehend aus dem kupfernen Stifterbecher, derlei Postament und Schein, dann Leuchter 5 fl. 36 kr. der vergoldete Einsatz wurde, wie oben erwähnt, nach Linz gebracht); 1 Monstranze von Silber mit dem Partikel des hl. Lorenz, dem P. Lorenz gehörig, 7 fl. 20 kr.; 3 instrumenta pacis in Messing 2 fl.; 2 silberne Kredenztassen; 1 Mosaikbild, den hl. Hieronymus in der Wüste vorstellend; 4 silberne vergoldete Pontifikalsesselknöpfe und 4 ebensolche kleinere; 9 silberbeschlagene Missale.

In der Sakristei: 5 silberne Speiskapseln, 11 ordinäre Kelche, 1 Rauchfaß mit Schiffel, 1 silberne Oblatenbüchse, 1 instrumentum pacis von Silber und vergoldet mit 2 elfenbeinernen Figuren, 1 hölzernes Kapitelkreuz mit silbernem Christus, 3 Missale, mit wenig Silber beschlagen, 2 Verzierungen von Silber auf den Seitenaltären des hl. Agapitus und der hl. Candida.

In der Krankenkapelle: 1 Kelch mit Patene. In der Kirche: 1 Monstranze, 1 großes Ziborium, 2 kleine; 1 „Sarg vom hl. Benedikt" (Reliquienschrein) 60 fl. In der Studentenkapelle: auf den Kanontafeln 4 Engelsköpfe von Silber und 4 Schilder, 1 schwarzgebeiztes Kreuz mit silbernem Christus. In der Zimmerkapelle des Herrn Abten Jakob (von Kleinmariazell): 1 silberner und vergoldeter Kelch samt Patene.

Summe des belassenen Kirchensilbers 11.988 fl. 11 kr. und mit dem noch in der Schaffnerei, im Saal, in der Akademie, im Offizierszimmer, im Museum, in der Kuchlmeisterei, im Refektorium, in der Abtei, im mathematischen Turm und endlich salva ratificatione als Eigentum des Prälaten (852 fl. 19 kr.) belassenen Profansilber 20.512 fl. 59 kr. 2 ₰.

Hofbeschwerde des Prälaten

Sofort nach Wegnahme des Silbers wendete sich „Abt und gesamter Konvent" unter dem 7. März an den Kaiser „um allergnädigste Abhelfung innangeführter Behandlung summum periculum in mora". So lautet das Rubrum. In der Bittschrift heißt es: In dem Dekret, das auf Veranlassung

der durch 6 Wochen in Kremsmünster gewesenen Inventurskommission am 26. November dem Stift gegeben wurde, befinden sich mehrere Punkte und Verordnungen, die den Normalien entgegen sein dürften; denn Kremsmünster ist ein noch bestehendes und nicht in Administration gesetztes Stift. Dennoch hat der Prälat mehrere Punkte des Dekretes befolgt. So hat er auch alles zum Stift und zur Schaffnerei gehörige Silber, inbegriffen die eigenen Ringe und Pektorale und auch jene, so einem Abt vom allerhöchsten Hofe übergeben worden, nach Linz zu liefern keinen Anstand genommen. Da nun aber am 6. l. M. der Herr Kreishauptmann des Traunviertels und ein Buchhalterist aus Linz mit Vorzeigung eines Regierungsdekretes die Schatzkammer, Sakristei und Kirche zu eröffnen und alles im Heiligtum befindliche Silber, Gold und Preziosen, die goldenen Monstranzen, Kelche 2c. nach Linz alsogleich zu überschicken verlangten, ein Avertissement zum Verkauf alles vorrätigen Weines aufgesetzt wurde, die Stiftshäuser verkauft oder verzinst werden sollen, die Apotheke, die doch wenigstens 3000 fl. wert ist, schon um 500 fl. verkauft worden ist, so glaubt Unterzeichneter doch noch diesen einzigen Weg für sich zu haben, zu bitten nur insolange die Sistierung der Exequierung jenes Regierungsdekretes anzubefehlen, bis Se. Majestät nach eingesehenem Befund dieser dem unterzeichneten Stift so äußerst nachteiligen Behandlung selbst werde gesprochen haben, was Recht ist.

Hofbefehl: Einzuhalten!

Darauf kam die Indorsato-Erledigung per sacram majestatem dd. Wien 17. März 1788: Die Regierung hat Bericht zu erstatten und bis auf weitere Verordnung mit der Wegnahme der Stiftseffekten, der Kirchengerätschaften und jener des Prälaten gleich innezuhalten, da die Absicht der angeordneten Inventur zur Verfassung eines Präliminarsystemes gar nicht dahin geht den bestehenden Stiften die eigene Verwaltung ihres mobilen und immobilen Vermögens zu benehmen.

Rottenhahn beauftragte nun den Eybel am 25. März sich nach Kremsmünster zu begeben, um dort mit aller Vorsicht zu erheben, ob der Rekurs wirklich, wie vorgegeben war, in allem einstimmig mit dem Konvent abgefaßt worden sei.

Eybel in Kremsmünster zur Untersuchung über die Hofbeschwerer

Der neue Prior

Die unschuldigen Patres

Am 26. März um 3 Uhr nachmittags traf Eybel nach achtstündiger Wallfahrt in der Hoftaferne zu Kremsmünster ein. Als seine Ankunft bekannt wurde, kamen sogleich einige Geistliche, darunter der neuernannte Prior P. Wolfgang Leuthner und der P. Kastner. Diese bezeugten über die gewöhnliche Frage wegen Zufriedenheit und Wohlseins durchaus ihre Beruhigung; Eybel gab ihnen sofort zu verstehen, daß ihm diese Äußerung nicht aufrichtig scheine, da sie doch als Hauptpersonen unter denjenigen sein werden, die als Beschwerdeführer gegen die Regierung aufgetreten seien. Die Patres beteuerten, von einer Beschwerde nichts zu wissen, insbesondere versicherte der P. Prior, daß er für alle gutstehen könne, daß, seitdem er Prior sei, hiemit seit dem 17. Dezember 1787, keine Beschwerde im Kapitel oder außer demselben in

Vortrag oder Umfrage gekommen sei. Eybel wies ihnen nun die Beschwerdeschrift vor — mit Eifer und Verwunderung wiederholten sie die Beteuerungen ihrer vollständigen Unwissenheit darüber und der P. Kastner setzte noch bei, er habe öfter dem Prälaten gemeldet, daß die Regierung zu ihren Anordnungen guten Grund und sichere Weisung habe; wenn der Prälat weniger Beschwerlichkeiten machen würde, so würden sie um so gewisser beisammen bleiben können und die vasa sacra wären doch nichts anderes als eine Sache, die durch das Stiftsvermögen, durch die Herren Prälaten herbeigeschafft worden sei; sie wären nicht einmal wie die Opfer in den locis thaumaturgicis res ecclesiae, sondern monasterii.

Der schuldige Prälat

Eybel ging sodann zum Prälaten und setzte ihm den Zweck seines Kommens auseinander. Der Abt war so betroffen, daß er erst nach einer Pause sich äußerte, kapitulariter habe er zu dieser Beschwerde keine Umfrage gehalten, er habe nur dem P. Georg nach Wien berichtet, was geschehen sei, mit dem Beisatz, er solle dort Nachfrage halten, ob es ratsam sei eine Schrift darüber einzureichen, und wenn dies bejaht werde, sogleich eine solche überreichen. Über den Inhalt der Schrift würde also P. Georg responsabel sein.

Die Schuld: P. Georg in Wien

Hierauf verfügte sich Eybel in den Konvent, um sich mit der Äußerung der Konventualen das vom Prälaten Gesagte bestätigen zu lassen. Am nächsten Tag wurde dem Prälaten der Regierungsauftrag und die Hofbeschwerde vorgelesen. Der Prälat erwiderte durch Übergabe einer schriftlichen Äußerung. Laut dieser waren schon anfangs Dezember nach Erhalt der Regierungsverordnungen einige Kapitulare zum Prälaten gekommen mit dem Andringen bei allerhöchstem Hof vorstellig zu werden. Der Prälat befragte hierüber den Konvent in einem Kapitel und mehrere wollten eine solche Vorstellung. Die Sache verzog sich. Als nun die Preziosen von der Kirche weggenommen wurden, schrieb der Prälat diesen Vorgang nach Wien mit dem Bemerken, wenn es dort angeraten würde, könnte ein Anbringen eingeleitet werden, um womöglich die Schätze der Kirche wieder zurückzubekommen, ohne daß beigerückt worden wäre, ob es nur in des Prälaten oder zugleich auch des Konvents Namen geschehen solle. Der Prälat wußte bis zum vorigen Abend nicht, ob eine Beschwerdeschrift eingereicht worden, viel weniger, was Inhalt und wer der Unterzeichnende wäre. Insbesondere beteuerte der Abt, gegen den sechswöchentlichen Aufenthalt der Inventurskommission niemals geklagt zu haben, er habe sich vielmehr verwundert, daß diese das Geschäft in so kurzer Zeit vollendet. Nie auch habe er der Landesstelle zu Last legen wollen, als ob dieselbe gegen die allerhöchsten Verordnungen gehandelt habe. Hart habe ihm geschienen die Ablieferung der Kirchensachen ohne äußerste Not. Übrigens habe er sie der Kommission ohne Widerwillen hergelassen. Ihm und P. Prior sei freigelassen worden das zur Kirche Nötige zu separieren und dies sei geschehen, weshalb der Satz der Beschwerdeschrift, daß alles im Heiligtum Befindliche weggenommen, wider seinen Willen und Wissen also laute. Falsch sei auch, was von der Apotheke angeführt worden.

Schriftliche Erklärung des Prälaten

Hierauf nahm Eybel ein Protokoll auf mit den einzelnen Konventualen.

Protokollarische Äußerungen der Konventualen

P. Prior deponierte, nie vom Prälaten über die Hofbeschwerde befragt worden zu sein, er hätte nie dazu eingeraten; wäre es bei ihm gestanden, vorlängst wäre das totliegende, zum Teil gar nicht zum Vorschein kommende Silber abgeliefert worden. Die Inventurskommission habe auf das Diskreteste jeden Geistlichen insbesondere und den ganzen Konvent zusammen behandelt. Er bitte um Nutzbarmachung von Stiftseigentum durch Verbestandung und Veräußerung; das Dekret vom 26. November möge nicht zurückgenommen werden. Er habe gar keine Beschwerde und bitte nur für sich und den Konvent, daß ihnen nebst 300 fl. pro pensione das nötige Holz gratis, das nötige Getreide um den Mittelmarktpreis und die vorrätigen 5000 Eimer Wein dergestalt überlassen werden, daß sie einen steten gesunden Haustrunk hätten, welchen sie gern mit barem Geld zahlen wollten.

Einige ältere Geistliche, z. B. der Subprior, dann der ehemalige Rentmeister, der mit Hofverordnung vom 18. November 1784 seines Amtes entsetzt, aber vom Prälaten zum Kellermeister war ernannt worden, halb und halb auch der dermalige Rentmeister gaben zu, gleich anfangs bei der Inventur gedacht und gesprochen zu haben, daß bei Hof eine Vorstellung gemacht werden sollte; aber von einer Beschwerdeschrift und dem darin enthaltenen Ausdruck hätten sie nichts gewußt.

Die andern sagten alle mehr oder weniger umfangreich im Sinn des Priors aus; selbst zwei kranke Patres fand Eybel auf Grund ihrer Aussage „hierin im Kopfe ganz gesund."

Ein Pater war in Linz abwesend; auch dieser wurde von Eybel am 28. März in Linz einvernommen; seine Erklärung ging dahin, daß ihm nie eingefallen wäre Beschwerde über eine Verordnung zu führen, da ihm keine bewußt wäre, die nicht jeder Gutgesinnte mit dem wärmsten Dank anerkennen müßte.

Eybels Bericht: Selbstbewunderung

Triumphierend berichtet Eybel an den Landeschef über seinen Erfolg, rühmend seine eigene Vorsicht: die habe er schon gelernt gegen den ersten Erbfeind der obderennsischen guten Sache, gegen Passau, und jetzt wieder betätigt gegen den zweiten Erbfeind, gegen das gleichfalls alle Manöver versuchende Mönchtum.

Regierungs-Niederlage

Nun mochte die Regierung sieghaft an Hof berichten. Inzwischen aber hatte sie die erste Schlappe erlitten und ihr Hofbericht mußte zur Rechtfertigung eines vom Hof bereits verurteilten Vorgehens werden.

Das weggenommene Silber

Die Linzer Regierung hatte nämlich am 20. Februar zu Land das Silber abgeschickt: von Kremsmünster in drei Verschlägen, von Reichersberg, Ranshofen, Schlierbach, Garsten in je einem Verschlag und am 17. März zu Wasser von Lambach, Mondsee, Garsten, Schlägl und verschiedenen Kirchen.*)

*) Während der Fuhrlohn samt Einpackung zu Land auf 19 fl. 52 kr. zu stehen kam, kostete die Fracht auf dem Wasser inklusive des Transportes an die Donau und in Wien vom Schanzl an das Münzamt nur 3 fl.

Zu den über die Silberablieferung zu errichtenden Linzer Sitzungsprotokollen waren folgende kaiserliche Entschließungen ergangen:

nach kaiserlicher Entschließung: peculium ecclesiae

Die Kirchengerätschaften und Preziosen sind keineswegs mit dem übrigen Stiftsvermögen zu vermengen und zur Bezahlung der aufgekündigten Kapitalien zu verwenden, indem die Absicht durchaus nicht ist den bestehenden Kirchen ihr Vermögen wegzunehmen oder solches zu fremden Bestimmungen anzuwenden, sondern soweit die Kirche zu Kremsmünster ganz überflüssige Gerätschaften oder Kostbarkeiten besitzt, kann dem Prälaten die Anleitung gegeben werden, daß er selbe in dem vorgeschriebenen Wege veräußern möge; der Erlös hiefür muß als Peculium für die Kirche und auf ihren Namen in fundo publico angelegt werden. Überhaupt ist mehr auf eine billige vernünftige Ordnung als auf einen übertriebenen Eifer zu sehen, wonach sowohl der Prälat von Kremsmünster anzuweisen als auch bei den übrigen Stiften in vorkommenden Fällen sich zu benehmen ist. Per sacram c. r. majestatem. Wien 21. März 1788.

dem Prälaten von Kremsmünster kann die Anleitung zur Silberveräußerung gegeben werden

Der Regierung wird ein Tadel gegeben

Unter demselben Datum wurde durch kaiserliche Entschließung über zwei andere Sitzungsprotokolle befohlen, den Vorstehern der Stifte Schlägl und Mondsee dieselbe Weisung nach Inhalt der für Kremsmünster getroffenen kaiserlichen Entschließung zu geben.

Bei anderen Stiften

Nun mochte die Regierung ihr Verhalten rechtfertigen. Vor allem erachtete es Rottenhahn als seine Sache die vom Prälaten zu Kremsmünster eingereichte Klage zunächst für seine Person zu beantworten, da die Verfügung, über welche der Prälat sich beschwerte, vom Präsidium angeordnet war.

Zur Rechtfertigung

Im Hofbericht ddo. Linz 9. April 1788 erklärte der Regierungspräsident die unter dem 14. März erflossene höchst verehrliche Dekretation für erschlichen, insbesondere durch mündliche gehässige Vorstellungen eines auf solche Schwänke abgerichteten Agenten.

der Regierungspräsident

Rottenhahn führt aus: Nach allerhöchster Anordnung sind alle nicht aufgehobenen Stifte in Administration gesetzt, ihre Klosterwirtschaft auf die bloße Kompetenz zu reduzieren und aller Überschuß dem Religionsfond zuzueignen. In keinem Land ist in so kurzer Zeit soviel geschehen. Während über beständiges Drängen seitens der Regierung die andern Stifte bereits ihre entbehrlichen Vorräte abgeliefert hatten, war von Kremsmünster außer der ersten unbeträchtlichen Ablieferung von Silber und Preziosen nichts zu erhalten, nicht einmal das Theater; und dennoch kam vom Prälaten eine Anzeige um die andere, daß gegen 47.000 fl. aufgekündigte Kapitalien zu zahlen seien, und daß man für diese und für 21.724 fl. Steuerrückstand die Exekution zu befürchten habe.

Die auffallenden Unwahrheiten und die Kollektivunterschreibung der Beschwerdeschrift haben auf den Argwohn gebracht, daß der Konvent keine Kenntnis davon hat; Eybel, mit einem Aktuar nach Kremsmünster geschickt, hat das Falsum der Unterschrift „gesamter Konvent" aufgedeckt.

Noch vor Inventierung der Klöster bestand die Verordnung vom 20. April 1784, welche allen überflüssigen Prunk aus Kirchen geschafft haben will, sogar die Kirchen mit Gnadenbildern sind nicht verschont geblieben. In der Verordnung hieß es: Es wäre erwünschlich, wenn die in Gold, Silber und anderen Preziosen bestehenden Opfer in

Geld verwandelt würden. Alles, was in den Schatzkammern der Klöster ist, ist ein Opfer, welches sie nicht zur Ehre Gottes, sondern zum eigenen Prunk aus Stiftsrenten genommen haben.

Jeder Herrschaftsinhaber nimmt nach Belieben die Paramente aus seiner Schloßkapelle zurück. Die Kirchen der Klöster sind eigentlich nur ihre Schloßkapellen, meistens erst bei der Pfarregulierung umgestaltet zu Pfarrkirchen.

Eine frühere Verordnung vom 9. Februar 1784 will allen übrigen Kirchenprunk zur Vergrößerung peculii ecclesiae verwendet haben; das Haupt-peculium ist beim Religionsfond, doch hat man das aus den Stiftseffekten Gelöste jedem Stift selbst überlassen, daß es seine Stiftsschulden zahle. Alle Stiftsgelder sind bona ecclesiae; die Distinktion von Klostermauern und Kirchenmauern ist ein Hirngespinst; alles ist ein Stiftsvermögen und bleibt das nämliche, ob es in der Form der in Kremsmünster befindlichen silbernen Barbierschüssel in der Abtei oder in der Sakristei als ein silberner Trinkbecher steht. Über das Florianer Inventar hatte seinerzeit die Hofbuchhalterei der Regierung eine umständliche Zurechtweisung gegeben wegen der Kirchenpreziosen und gefordert, daß diese mittelst ordentlicher Abfuhr-Konsignation in das Kirchendepositorium zu Linz abgeliefert und nach den bestehenden Direktivregeln veräußert werden sollten. Die Regierung hatte es unterlassen, weil gegen diese Hofbuchhalterei-Erinnerung die Hofverordnung vom 9. November 1784 zu sein schien „man solle in dieses Inventar die Kirchenpreziosen bloß eintragen". In der Hofverordnung vom 5. Juli 1787 ist aber von Belassung der Kirchenpreziosen kein Wort mehr geredet und vielmehr befohlen, bis auf die Belassung der Bibliothek nach Antrag der Hofbuchhalterei vorzugehen. So wurde denn in St. Florian die genauere Inventierung nachgetragen und nach den allgemeinen Vorschriften der Verkauf der übrigen Effekten angeordnet. Von St. Florian, Lambach, Mondsee, Suben, Gleink, Garsten wurde das überflüssige Silber zum Religionsfond verwendet. Inventare und Protokolle sind voll davon, ohne daß jemals eine Erinnerung von höchster Stelle erfolgt wäre. Die höchste Resolution vom 4. September 1787 genehmigte die Einsendung des goldenen Kelches von Reichersberg, welchen der Prälat für kein solches Heiligtum hielt, daß nicht davon die Schulden sollten bezahlt werden. Der Erlös wurde zur Tilgung von Stiftsschulden und nicht für die Kirche von Reichersberg verwendet. Manche Prälaten hatten gebeten ihre Kirchenpreziosen verkaufen zu dürfen zur Schuldenzahlung.

Im Hofdekret vom 24. Dezember 1787, worin der Landesstelle anbefohlen wird von den noch bestehenden Stiften die Präliminarsysteme einzuschicken, wird die Landesstelle an eine von der Hofbuchhalterei verfaßte Instruktion vom 1. Oktober v. J. gewiesen, welche gerade das enthält, was man bei Kremsmünster und anderen Stiften vonseiten der Landesstelle zum System angenommen hat.

Der Prälat von Kremsmünster hat gleich nach der Inventur freiwillig an Silber und Preziosen einen Wert von nur 19.000 fl. eingeschickt; nun aber betragen Gold, Silber und Preziosen bei diesem Stift 65.000 fl. Wert und der Prälat sagte, er habe alles eingeschickt, was zum Stift gehöre. Da ist es freilich leicht sich mit einer Mentalreservation zu retten und zu sagen, das gehört nicht dem Stift, so wie einst die Kapuziner behaupteten, daß die Speisen, die sie essen, nicht ihnen, sondern dem hl. Vater eigen sind.

Im weiteren geht Rottenhahn auf einzelne Punkte näher ein; bezüglich der Apotheke wird über den fraglichen Schätzungswert gar nicht gesprochen, es heißt nur: Das Einraten des Protomedikus und der Buchhalterei zeigt, daß die so unwirtschaftlich ge-

wesene Apotheke so und nicht anders dem Stift und dem Publikum hat Nutzen bringen können. Der Kredit stützt sich nur noch auf das Dunkel, in welches die Vermögensumstände des Stiftes gehüllt wurden; gelitten hat er allerdings durch den Güterabfall und durch die Einführung der Administration; aber hätte der verderbliche Kredit nur noch einige Zeit gedauert, so wäre das schon auf Stützen gehende Gebäude vollends zusammengefallen.

Die Schulden sind auf 998.045 fl. gestiegen, davon können gezahlt werden durch Veräußerung von Silber 65.941 fl., von Wein 55.187 fl., von Körnern 24.687 fl.

Zum Schluß werden noch sämtliche Sünden des Abts im offenen Schuldbekenntnis von Rottenhahn angeklagt: Eigensinn, Unbeugsamkeit, Unbescheidenheit, Unordnung, Geschäftsunkenntnis, die Graserischen gravamina, die falsche Fassion.

die Landesregierung

Hatte Rottenhahn persönlich seine Verfügungen zu rechtfertigen gesucht, so hatte die Regierung ihrerseits sich zu verteidigen, resp. sich anzufragen über die unter dem 21. März 1787 bezüglich der Silberlieferung von Mondsee und Schlägl vom Kaiser gemachten Ausstellungen: Man ist bei diesen zwei und allen inventierten Stiften in Rücksicht auf die Kirchengerätschaften und Preziosen vorgegangen wie bei den vorhin inventierten Stiften und Klöstern. Auch bei dem zum Religionsfond eingezogenen Stift Baumgartenberg sind die überflüssigen Kirchenparamente in den Religionsfond genommen worden. Die Kirchenausgaben aber sind bedeckt durch das Baumgartenberg'sche Präliminarsystem, wie dies bei sehr vielen Religionsfondskirchen geschieht. Religionsfond und Stift haben als Vogteien, sowie sie die Lasten tragen, auch in bedrängten Umständen den Anspruch auf den Überfluß ihrer Kirchen nach dem für den Patron geltenden Rechtsgrundsatz: alatur egenus. Übrigens wird man den neuen Vorschriften nachkommen, bittet aber um Belehrung: 1. ob für die Kirchen der aufgehobenen Klöster und Stifte Baumgartenberg, Gleink, Suben, Windhag dasjenige, was für die überflüssigen Gerätschaften und Paramente zum Religionsfond eingebracht worden, exzindiert und zur Dotation der Kirche angelegt werden solle; 2. ob in Hinkunft, wie man ex identitatis ratione vermutet, aus dem Stiftsvermögen nichts mehr zu den Kirchenausgaben verrechnet werden dürfe, soweit die eigenen Kirchenmittel hinreichend seien; „wenn den Kirchen gleichgiltig ist, welche sichere Obligationen sie in den Zechschreinen haben, die Stifte aber durch Privataufkündigungen so sehr ins Gedränge kommen, so frägt man gehorsamst an, ob das Stift nicht mit dem aus dem Verkauf der Kirchengerätschaften gelösten Geld die aufgekündigten Schulden zahlen und dagegen die eingelöste Obligation per modum cessionis der Kirche geben dürfe" (Linz 10. April 1788).

Erneuerte Entscheidungen und Tadel der Hofstelle an die Landesstelle

Von der Hofkanzlei aber kamen Schlag auf Schlag Erledigungen immer des gleichen Inhaltes und mit allen dieselben Vorwürfe gegen die Regierung; so dd. Wien 22. April: „Keiner bestehenden Kirche, sie mag nun mit einem Stift

oder Kloster verbunden sein oder nicht, ist ihr Vermögen wegzunehmen oder zu fremder Bestimmung zu verwenden, wie sich Regierung wohl hätte selbst bescheiden können, wenn sie bei dem natürlichen Sinn der Verordnung geblieben wäre. Ebensowenig geht die Meinung dahin, alle Preziosen oder besseren Gerätschaften der Kirche zu veräußern und sie gleichsam nur auf das Notwendige und Alltägliche herabzusetzen, sondern Sinn und Absicht der Verordnung, nach welcher auch in anderen Ländern vorgegangen wird, ist allein dahin gerichtet, daß gleichwie der überflüssige Prunk und die häufigen Abendandachten durch die Einführung des reinen Gottesdienstes ohnehin abgestellt sind, jene Kirchen, welche überflüssige und mit dieser Abstellung unbrauchbar gewordene Gerätschaften und Preziosen haben, solche im gewöhnlichen Wege veräußern und den Erlös für die Kirche in fundo publico anlegen sollen. Es fließt hieraus von selbst, daß den in dem Bericht vom 10. d. M. benannten Pfarrkirchen von Suben, Baumgartenberg und Windhag, welchen sie (Regierung) die Gerätschaften und Preziosen entzogen und den dafür erlösten Betrag nicht abgereicht hat, letzterer pro dote verabfolgt werden müsse umsomehr, als es auch viel einfacher ist, den Kirchen dasjenige Vermögen, was sie schon haben oder ihnen gehört, zu belassen, als selbes mit der einen Hand ihnen zu entziehen und mit der andern sich in die Notwendigkeit zu versetzen, daß man sie mit dem jährlichen Erfordernis aus dem Religionsfond bedecken und dotieren müsse." Die oft gegebene Vorschrift über die Nichtvermengung von Kirchenvermögen und Stiftseffekten wird wiederholt und zum Schluß heißt es: „In dieser Art wird sich die Regierung benehmen, der man zugleich die Beseitigung alles Übertriebenen in dieser Sache bestens empfiehlt."

Konsequenzen

Eybel bemerkt dazu, daß nun auch der Erlös für den goldenen Kelch zu Reichersberg, welchen der höchste Hof dem Herrn Prälaten zur Tilgung der Schulden zu veräußern erlaubt (der Präsident durchstreicht das Wort und läßt dafür schreiben „befohlen") hat, wie auch alles, was von Kirchensilber in den Hofbuchhalterei-Erinnerungen über die vorhinigen Inventarien zur Tilgung der Schulden angetragen worden, berechnet und den betreffenden Kirchen zugerechnet werden muß.

Bitte des Propstes von St. Florian um Rückstellung der kostbaren Monstranzen und des Kelches

Die wiederholten Zurückweisungen der Linzer Regierung durch die Hofstelle machten dem Propst von St. Florian Mint unter dem 13. Mai 1788 um Rückgabe der beiden kostbaren Monstranzen und des Kelches, die der Sage nach sich noch im Kirchendepositorium zu Linz befänden, zu bitten, da das Stift durch die mindere Schätzung dieser drei Stücke sich um einige tausend Gulden verkürzt erweise. Der Prälat machte zu seinem Konzept für sich die Anmerkung: „Man sagt, daß Herr v. Eybel gleich nach Empfang dieses alles, was noch da war, zerschlagen und einliefern ließ."

Rottenhahn fordert Aufklärung: Warum liegt dieses Gerät etwa noch im Depositorium und warum schon so lange wider die Befehle es nach Wien einzuschicken?

Ihm wurde mitgeteilt, daß vermöge mündlicher Äußerung des Herrn Referenten Eybel das Gerät schon vor geraumer Zeit nach Wien abgegangen sei. An den Propst erging der Bescheid unter dem 9. Juli (!) 1788, das Stift könne bei diesen Preziosen nicht verkürzt werden, weil es nicht Stifts-, sondern Kirchenpreziosen seien, aber auch die Kirche nicht, weil diese Preziosen früher als toter Prunk gar nichts eingetragen haben, künftig aber Interessen tragen werden und überdies der höchste Hof selbst nicht

zur Verkürzung, sondern zur billigsten Schadloshaltung der Klosterkirchen die Modalitäten vorgeschrieben habe, wie die Kloster- und Kirchenpreziosen zu veräußern seien.

Das bitterste Mißtrauen war erweckt und so wollte man leicht bemerken, wie ein Stiftschronist erzählt, „daß mehrere Stücke in Linz zurückgeblieben und manch launichte Dame und Maitresse bekannte Kirchenpreziosen auf ihrem Kopf, an ihrem Hals und an ihren Fingern getragen habe."

87. Realitäten-Veräußerung.

Der Bericht über die Silberablieferung im unmittelbaren Anschluß an die Stiftsinventuren hat bereits zu einem lichteren Ausblick geführt, in einen Zeitpunkt, in welchem schon eine Wendung zum Besseren sich bemerken läßt. Mit unentwegter Entschiedenheit aber bestand die Regierung auf der Veräußerung von Stiftsrealitäten.

Nach unablässigen Betreibungen (S. 276) an die Prälaten von Lambach und St. Florian, an letzteren auch hinsichtlich der Waldhausner Realitäten, kam es im Oktober 1787 zur Veräußerung der Weingärten der Stifte Lambach und St. Florian und zwar gemäß der Hofverordnung vom 2. April 1787, wornach die Schätzung und Versteigerung durch die Staatsadministration vorgenommen werden sollte mit Ausnahme der in Leibgeding verlassenen Weingärten, die den Leibgedinginhabern gegen Aufgabe eines Drittels vom Schätzungswert angetragen werden mußten.

Der Erlös war den Stiften zur Tilgung ihrer Schulden zu übergeben (17. September 1787).

Verkauft wurden die Lambacher Weingärten zu Langenlois und Krems samt Leshof, geschätzt auf 858 fl. 30 kr., 1407 fl., 1028 fl., um 1574 fl., 5038 fl. 30 kr., 3996 fl.; 12 Viertel, gelegen um Weißkirchen, geschätzt auf 228 fl., 40 fl., 70 fl., 70 fl., wurden den Leibgedinginhabern überlassen um 278 fl., 100 fl., 140 fl., 300 fl. Verkauf der Lambacher Weingärten

Der Abt protestierte zwar gegen letztere Hintangebung, da durch Versteigerung 1500—1600 fl. hätten erzielt werden können. Doch umsonst!

Von den Florianer Realitäten wurden im Oktober 1787 zur Versteigerung gebracht zunächst die Weingärten und der Leshof zu Kritzendorf. Die Schätzung war ausgefallen auf 3810 fl. 4 kr., darunter der Leshof mit 2360 fl. 34 kr. Dieser aber erzielte samt $7^1/_2$ Viertel Weingärten nur 1600 fl. Bei den übrigen wurde ein Zuwachs von 709 fl. 43 kr. erzielt. Über den Leshof mit $7^1/_2$ Vierteln wurde eine neue Versteigerung angeordnet und bei dieser erzielt 2500 fl. der Florianer Weingärten

Versteigert wurde der Hof zu Weinzierl nächst Krems samt Weingärten und Wiesen, geschätzt auf 3242 fl., um 10.899 fl.; der Hof zu St. Michael samt Weingärten, Waldungen und anderen Gründen, geschätzt auf 1261 fl., um 2922 fl.; endlich bei der Lizitation im Gaminger Hof die auf 3820 fl. geschätzten Weingärten um 7217 fl.

Verkauf anderer Lambacher Realitäten

Aber auch andere Realitäten kamen zur Veräußerung, so beim Stift Lambach die Grafenalpe in der Viechtau und das „rote oder Maxlhaiderhaus". Der Verkaufsfondskontrakt kam von der Landesregierung an den Abt bestätigt zurück unter dem 8. August 1788.

Im Juni 1788 wurde der Meierhof zu Neukirchen um 260 fl., die Gründe dabei, $94^{15}/_{64}$ Joch 15 Quadratklafter, um 5462 fl. 30 kr., Vieh und Fahrnisse um 851 fl. 49 kr. hintangegeben.

Das Waschhaus in Lambach, geschätzt auf 84 fl., wurde versteigert um 186 fl., der dabei befindliche Garten $^{53}/_{64}$ J. in emphyteutischen Zins verlassen um 4 fl. $^{3}/_{4}$ kr. Der Ersteher des Waschhauses trat aber zurück, weil er sich nicht imstande sah die Wasserbeschlächte wieder herzustellen und herzuhalten; es kam schließlich vom Verkauf dieses Hauses ganz ab (15. Dezember 1789).

Die Meierhöfe von St. Florian

Dem Propst von St. Florian wurde mit Hofverordnung vom 5. Jänner 1788 befohlen den Stiftsmeierhof zu Hohenbrunn emphyteutisch zu verbestanden, den Meierhof zu St. Florian gegen widerruflichen Zins vom Joch Bauernmaß per 4 fl. 30 kr. zum größten Teil zu übernehmen, den Überrest ebenfalls emphyteutisch hintanzugeben.

Der Propst machte dagegen seine Vorstellungen unter dem 26. Februar 1788: Dieser Auftrag war ihm umso unerwarteter gekommen, da er der zuversichtlichen Meinung gelebt hatte, es sollten bei den in Administration gesetzten Stiften nur jene Gründe veräußert werden, welche durch Untertanenrobote bebaut würden, oder die von dem dominio, bezw. dessen Beaufsichtigung zu weit entfernt wären. Nun werden aber die Meierschaftsgründe alle durch eigene Meierschaftspferde bearbeitet und die Hohenbrunner Gründe liegen an die Stiftsmeierhofgründe an, sind vom Stift kaum eine Viertelstunde entfernt.

Nichtsdestoweniger erging noch am 6. August 1788 die allerhöchste Verordnung, beim Stift St. Florian solle mit der Verpachtung des Meierhofes und der zugehörigen Gründe, dann des Zehents lizitando vorgegangen werden, in Ansehung der zu bedingenden (vorzubehaltenden) Wasserleitung von der Brunnenstube zu Hohenbrunn die nötige Vorsicht genommen und die anderweitigen Realitäten an den Meistbietenden verkauft, jedoch zuvor noch nach der Verordnung vom 5. Jänner die Äußerung vom Stift abgefordert werden, ob es den Meierhof samt allen Gründen oder nur einen Teil gegen einen widerruflichen Zins von 4 fl. 30 kr. per Joch übernehmen wolle.

Lambach und Mondsee

Ähnliche Bestimmungen wurden hinsichtlich der beiden anderen administrierten Stifte Lambach und Mondsee getroffen; und damit die Pachtung nicht illusorisch werde, wurde in dem vom Hof genehmigten Entwurf eines Pachtkontraktes dd. 18. März 1788 die Erlegung des Pachtschillings unmittelbar an den Religionsfond vorgesehen.

Veräußerung der Kremsmünsterer Realitäten:

Bei keinem Stift aber wurde mit solcher Gewalt zu Werke gegangen wie bei Kremsmünster.

Unter dem 11. März 1788 ordnete die Regierung die Versteigerung der Stiftshäuser in Kremsmünster, der Gründe, der Meierschaften an; nur

jenes Haus sollte von der Versteigerung frei bleiben, welches das Kreisamt als das zweckmäßigste für die Schule erachtete.

Der Prälat war durch die Ankündigung dieser Feilbietung in der Linzer Zeitung völlig überrascht. Den Anlaß hatte er der Regierung dadurch geboten, daß er wieder wie fast unaufhörlich seine Verlegenheit aus erfolgten Kapitalsaufkündigungen vorgestellt hatte, und überdies fand die Regierung, daß die „vorhinigenen Resolutionen den Fingerzeig gegeben haben“ ?!

Die Lizitation wurde vorgenommen vom 14. bis 17. April. Als Versteigerungskommissär erschien in Kremsmünster seitens der Buchhalterei der Ingrossist Franz Josef Obermayr, ein Schullehrerssohn aus der dem Stift inkorporierten Pfarre Kematen, „ein trotziger, steifer Mann“.

Am ersten Tag wurden die Häuser versteigert. Geschätzt waren sie auf 3495 fl., verkauft wurden sie um 4806 fl.

der Häuser

Verkauft wurde das Fabriksgebäude, im Markt gelegen, samt 4 Hausgärteln per $^{2}/_{64}$ Joch, geschätzt auf 1000 fl., um 1499 fl.; das Organistenhaus auf dem sogenannten „Toten Hengst“ (Berg) mit Einschluß des Hausgartels per 36 Klafter (325 fl.) um 400 fl.; das Bereiterhaus (250 fl.) um 401 fl.; die Stöcklsölde mit $^{21}/_{64}$ Joch 12 Klafter Äckern und $2^{4}/_{64}$ Joch 5 Klafter Wiesen, das Haus mit Garten geschätzt auf 540 fl., um 668 fl.; der Prälat protestierte sogleich gegen den Verkauf dieser Stöcklsölde mit Berufung darauf, daß er den Steinbruch dabei benötige zum Bau der „Deutschen Schule“. Das Kreisamt aber hatte das Bräuhausgebäude zum Schulhaus ausersehen. Der Abt bat, daß ihm wenigstens der Steinbruch belassen werde.

Ferner wurden verkauft: das Maurerhaus nächst St. Sigismund mit $2^{28}/_{64}$ Joch 3 Klafter Äckern, $3^{16}/_{64}$ Joch 22 Klafter Hausgarten und Anger, Steinbruch samt zusammengefallener Steinmetzhütte (630 fl.) um 820 fl.; das Wartha'sche Haus ohne Garten und Grund (700 fl.) um 801 fl.; die Hammer- und Hufschmiedgerechtigkeit, wobei gar keine Behausung bestand, geschätzt auf 50 fl., um 217 fl.; der Abt protestierte auch gegen diese Veräußerung, weil die Arbeit in Hinkunft bar bezahlt und außerdem der Hufschmied vom Stift erhalten werden müßte.

Um jedes der feilgebotenen Häuser hatten sich mehrere Kauflustige beworben. Das Fabriksgebäude hatte der Seifensieder Paumann als Meistbietender erstanden, das Wartha'sche („Doktorhaus“) der Stiftskellner und nachmalige Zehentschreiber Josef Tätscher, „ein Liebling und getreuer Handlanger Eybels“ (Stiftschronik).

Die Äcker, Wiesen, Gärten und Teiche und Fischwässer wurden auf 9 Jahre verpachtet um jährlich 921 fl. gegen 705 fl. 1 kr. Schätzung und zwar:

Gründe

Die Äcker in der Wasserpoint $1^{10}/_{64}$ Joch 3 Klafter, im Ofenloch $1^{7}/_{64}$ Joch 21 Klafter, die Kühweidewiese $4^{55}/_{64}$ Joch 1 Klafter, die Nürleiten $^{44}/_{64}$ Joch 7 Klafter und die Hofwiese $49^{4}/_{64}$ Joch 18 Klafter, in 15 Parzellen geteilt; $12^{4}/_{64}$ Joch 18 Klafter wurden zur Stiftsnotdurft beibehalten, sodaß das Stift sie statt des Schätzungswertes à 8 fl. per Joch um 120 fl. pachtete. Das wälsche Gärtel $^{27}/_{64}$ Joch 7 Klafter pachtete ein Stiftskapitular, den Apothekergarten $^{7}/_{64}$ Joch 10 Klafter der Apotheker; den großen Garten zu Kremsegg $4^{30}/_{64}$ Joch 24 Klafter der Wirt zu Kremsegg.

Gärten

Teiche

Um die 4 Schachenteiche $38^{2}/_{64}$ Joch 6 Klafter, nach sechsjährigem Durchschnitt zu Nutzen angeschlagen auf 84 fl., hatte sich kein Liebhaber gemeldet. Der Abt erbot sich einen jährlichen Pachtschilling von 86 fl. nebst Bestreitung aller Unkosten und 90 fl. zur Rentenkassa zu erlegen für die eingesetzte Fischbrut und gemachte Auslagen. Ebenso pachtete der Prälat den Hofgartenteich, $1^{25}/_{64}$ Joch nach sechsjährigem Durchschnitt

mit einem Nutzen von 22 fl. um 24 fl.; dagegen den Hofwiesenteich $1^{23}/_{64}$ Joch 10 Klafter mit Nutzung von 4 fl. 20 kr. der Bräumeister von Kremsegg um 8 fl. 30 kr. Das jährliche Erträgnis des Almsees war auf 22 fl. angeschlagen, der Prälat pachtete ihn um 24 fl.; den Teich zu Kremsegg $^{40}/_{64}$ Joch 16 Klafter mit 4 fl. 20 kr. Nutzung der Wirt zu Kremsegg um 6 fl. 30 kr.

Fischwässer

Die Fischerei auf dem Kremsfluß, von der Wartberger Brücke an bis zur Buchleiten bei Achleiten, 3 Stunden lang, angeschlagen auf 48 fl. 24 kr., pachtete Graf von Thun um 90 fl.; den Sippbach, anfangend oberhalb der Obermühl bis Eggendorf, 1 Stunde lang, angeschlagen auf 14 fl. 7 kr., Mayrhofer zu Eggendorf um 16 fl., derselbe auch den Leombach, anfangend beim Wiesenbergerhof, 2 Stunden lang bis oberhalb Weißkirchen 9 fl., um 12 fl. und den Weißkirchner Bach, 1 Stunde lang, von des Steger Garten bis in des Hänselbauern Grund in der Puckinger Pfarre 3 fl. 50 kr.) um 7 fl.

Auch die Weißenberger Fischwässer wurden zur Veräußerung gebracht.

Außer dem zur Schule vorbehaltenen Bräuhaus blieb noch unverkauft das Hofrichterhaus.

lebender und toter Fahrnisse ꝛc.

Am 18. und 19. April wurde fortgefahren mit der Versteigerung der Fahrnisse, des Zug- und Hornviehs, der Gerätschaften aus dem Bräuhaus, aus der Mühle, Schmiede, aus dem Steinbruch ꝛc. im Schätzungswert von 2324 fl. 28 kr. Gelöst wurden dafür 4009 fl. 53 kr.

Übrigens hatte schon in der Zeit zwischen der Inventur und der Lizitation der Prälat Administrator selbst viel Vieh und Fahrnisse verkauft, so z. B. waren zur Zeit der Inventur 36 Pferde vorhanden, am Tag der Lizitation nur noch 16; 6 wurden zur Meierschaft behalten, 10 versteigert zum Durchschnittspreis von 70 fl.; verkauft wurden sodann 29 Kühe, geschätzt auf 21 fl., 25 fl., 26 fl., um 28 fl., meist 40 fl., eine um 50 fl. und eine um 61 fl.; 2 Kalbinnen, 3 Stiere, diese geschätzt auf 20 fl. und 30 fl., verkauft um 40—50 fl.; 2 Gaisen, geschätzt auf 2 fl., verkauft um 8 fl. 44 kr.; 2 Paar Ochsen, geschätzt auf 80 fl. und 90 fl., verkauft um 200 fl. 3 kr. und 191 fl.; 1 Bock 4 fl.) um 8 fl. 15 kr.; 37 Schafe, geschätzt auf 37 fl., um 66 fl. 59 kr.; 1 Widder (1 fl. 30 kr. um 1 fl. 50 kr.

Im Bräuhaus wurden verkauft 12 Metzen Weizenmalz (24 fl.) um 30 fl., 30 Metzen schlechtes Gerstenmalz (40 fl.) um 45 fl., 92 Metzen unbrauchbares Malz (55 fl. 12 kr.) um 199 fl. 20 kr.; 12 dreieimerige Fässer mit Eisen, eine kleine Braupfanne auf 12 Eimer, geschätzt auf 24 fl., verkauft um 112 fl.; sodann Wägen, Schlitten, Pferdegeschirre, kupfernes Kuchlgeschirr, Werkzeug.

Im „Zwerggarten vor dem Gastzimmertrakt" mußte „die prächtigste Orangerie mit den in der kalten Erde gestandenen schönsten Limoni-, Zitroni- und Pomeranzenbäumen von ungemeiner Dicke und Höhe, weil sie als ein Voluptuarium neidisch benannt wurden, zerstört und getilgt werden."

Im „Dänengarten unter dem Hofgarten" wurden seit „undenklichen Zeiten" (bis 20 „Dänenhirsche und -Tiere geweidet"; sie mußten ausgerodet, zusammengeschossen werden.

Während die Versteigerungskommission in Kremsmünster weilte (am 2. Tag ? früh morgens), erhielt ein Stiftsoffizial von einem Freund in Linz die Nachricht, daß aus Wien an die Regierung in Linz eine Verordnung gekommen sei, welche den Stiften die Freiheit der Verwaltung wiedergebe! Der Kommissär wurde davon verständigt, er war betroffen, ging aber, da er keine amtliche Verständigung erhalten hatte, nicht von der weiteren Versteigerung ab. Nun bestellten aber die Kremsmünsterer Stiftsherren vertraute Männer, welche das bessere Vieh selbst zum höchsten Preis erstehen sollten, um es dann dem Stift wieder zu überlassen. Die besseren Ochsen und Pferde und die

guten Kühe wurden sehr hoch getrieben und für das Stift behalten, die schlechteren, abgenützten Stücke verkauft, „wobei es traurig zu sehen war, wie die gekauften Kühe, die das ganze Jahr nicht aus dem Stall gekommen, bei ihrem gräßlichen Gevleere kaum die Füße bewegen und nur mit langsamen Schritten konnten abgetrieben werden."

Am 23. April 1788 endlich schloß der Kommissär das Protokoll über die Versteigerungen in Kremsmünster. Mitfertiger waren der Kellermeister P. Berthold Höger und der Hofrichter Grinzenberger, der Abt Administrator lehnte die Unterzeichnung ab. dd. Linz 1. Mai 1788 erstattete Obermayr seinen Bericht an die Regierung mit der Anfrage, was weiter geschehen solle: denn schon waren zur Versteigerung der Mobilien und Effekten der 23. und 24. Mai durch öffentliche Kundmachung bestimmt — und der unglaublich scheinende Umschwung war tatsächlich eingetreten!

88. Freiheit der Klosterverwaltungen unter Oberaufsicht der Regierung.

Die Freigebung der Wirtschaft an die Stifte und Klöster folgte aus der Einführung der Religionsfondssteuer.

Religionsfonds- oder geistliche Aushilfs-Steuer

Wien 7. März 1788: Bewogen durch die beinahe von allen Ländern eingegangene Klage, daß die Bedeckung des Religionsfonds auf die Erfordernisse nicht zureiche, haben Se. Majestät die bislang noch verschobene Ausschreibung eines Beitrages auf den gesamten Klerus der deutschen Erblande anzuordnen befunden umsomehr, als bei den damaligen Kriegsumständen auch der öffentliche Schatz keine weiteren Vorschüsse zu leisten vermag. Die Summe des ganzen Antrages ist auf 400.000 fl. bestimmt, zu deren Aufbringung nach der zugrunde gelegten Fassion vom Jahr 1782 der berechnete Quotient mit 7 fl. 30 kr. von 100 fl. oder $4^1/_2$ kr. vom Gulden ausfällt. Die Besitzer einer geistlichen Pfründe, welche 600 fl. oder weniger beträgt, sind von einer Beisteuer befreit; alle übrigen geistlichen Personen aber, sowohl der weltliche als der regulierte Klerus, entrichten ihren verhältnismäßigen Beitrag, ohne etwas anderes als Passivschulden bei Klöstern und Stiften in Abschlag bringen zu dürfen. Die Abfuhr geschieht zur Hälfte mit Ende Mai, weiterhin aber in vierteljährigen Raten auf die eigene Art, wie es bei der Kontribution üblich ist.

Der Regierung wurde unter Einem eine Tabelle zugestellt, in welcher die Religionsfondssteuer schon den einzelnen Pfarreien, den beneficiis simplicibus (worunter auch das „Bistum", das Generalvikariat, die Kanonikate und die Propstei zu Mattighofen eingereiht wurden) und auch den Stiften und Klöstern vorgeschrieben war: Mondsee (von 16.155 fl. Einnahmen) 1211 fl. 37 kr., Lambach (19.204 fl.) 1440 fl. 18 kr., Wilhering (19.096) 1432 fl. 12 kr., Engelszell (12.688) 951 fl. 36 kr., Kremsmünster (74.350) 5576 fl. 15 kr., Garsten (18.377) 1378 fl. 16 kr., St. Florian (28.320) 2124 fl., Schlierbach (10.082) 756 fl. 9 kr., Gleink (8739) 655 fl. 25 kr., Spital

(20.004) 1500 fl. 18 kr., Schlägl (13.398) 1004 fl. 51 kr., Waldhausen (7163) 537 fl. 13 kr., Suben (4947) 371 fl. 1 kr., Reichersberg (15.530) 1164 fl. 45 kr., Ranshofen (14.493) 1086 fl. 58 kr., den Karmeliten zu Linz (8053) 603 fl. 58 kr.

Bedenklichkeiten

Die Bedenklichkeiten, die sofort gegen diese Anordnungen sich erheben mußten, konnten der Hofkanzlei selbst nicht verborgen bleiben: Zugrunde gelegt war die Fassion vom Jahr 1782; seitdem aber war die Pfarregulierung durchgeführt worden, durch diese einzelnen Pfarren die Haltung mehrerer Kapläne auferlegt, die Stifte mit Errichtung und Erhaltung neuer Seelsorgsposten, Unterricht und Schulen überaus beschwert; außerdem waren die Einkünfte gesunken durch die Herabminderung der Stola, der Protokollsgefälle ꝛc.

Nach dem Wortlaut der Verordnung mußte es kommen, daß mancher Pfarrer, der noch etwas über 600 fl. Einkommen hatte, die Religionsfondssteuer zahlen und dadurch unter 600 fl. Einkommen sinken mußte, während derjenige, der nicht 600 fl. Einkommen hatte, davon befreit und daher vielleicht in einem besseren Einkommen blieb.

Solchen und ähnlichen möglichen Einwendungen kam das Hofkanzleidekret vom 18. April 1788 zuvor mit der Bemerkung, 600 fl. betrage eben nicht die Kongrua, unter die Kongrua dürfe niemand heruntergesetzt werden und es bleibe sich gleich, ob man die geminderten Einkünfte in Betracht ziehe und die Religionsfondssteuer dann höher bemesse, z. B. auf 10%, oder ob man weniger hohe Steuern von einem angenommenen größeren Einkommen nehme.

Im Anschluß an diese Einführung der Religionsfondssteuer erging nun das Hofdekret vom 5. April 1788: „Da aus dem Laufe der Geschäfte wahrgenommen wurde, daß den Verordnungen vom 20. Jänner und 6. April 1787 verschiedentlich die irrige Deutung gegeben wurde, als ob hiedurch den Stiften und Klöstern die eigene Verwaltung ihres Vermögens entzogen oder sie der Leitung der Kameral- oder einer sonstigen Administration untergeordnet seien, so findet man nötig der Regierung hiemit die Erklärung zu machen, daß dies keineswegs die Absicht gewesen sei, sondern die Stifte und Klöster haben die Verwaltung allerdings noch weiter in eben derjenigen Art fortzuführen, wie sie selber bisher vorgestanden, ohne daß bei den oben ermeldeten Verordnungen die Meinung gewesen ihnen diesfalls eine mehrere Beschränkung zuzumuten, als die bestehenden Generalien ohnedies schon mit sich bringen, oder sie einer neuen Leitung im Wirtschaftswesen oder einer neuen Verrechnung über ihren Haushalt zu unterziehen; ebensowenig ist auch die Absicht, daß den Stiften und Klöstern alles dasjenige als ein Überschuß für den Religionsfond abgenommen werden solle, was sie an Barschaften oder Naturalien über den eigenen Bedarf einbringen, wodurch ohne Zweifel jede Industrie, jeder Wirtschaftsbetrieb erstickt und sie ganz außerstand gesetzt würden bei einem eintretenden Unglücke die eigene Ökonomie fortzusetzen oder die Untertanen zu unterstützen; sondern der Sinn der Verordnungen geht nur dahin, um aus den zu verfassenden Inventarien und dem hieraus sich ergebenden Präliminaranschlag, ohne eben auf eine buchhalterische Bilanz zwischen Einnahmen und Ausgaben zu zielen, den verhältnismäßigen Betrag zu bestimmen, den jedes Stift und Kloster aus seinem ganz entbehrlichen Überschuß an den Religions-

Eigene Verwaltung der Stifte und Klöster

fond zu dessen allgemeinem Bedürfnis zu Pausch abgeben kann, und versteht sich von selbst, daß, weil nunmehr die allgemeine Repartition auf den Klerus eingesetzt und bei dieser auch die Stifte und Klöster mit ihrem Quotienten mitzukonkurrieren haben, ihnen bei Bestimmung des Überschusses der Betrag zugute kommt, mit dem sie schon bei der repartierten Steuer konkurrieren, somit dermalen von Abführung weiterer Überschüsse ohnehin nur soweit die Rede sein kann, als eben die Umstände eines oder des anderen Stiftes so beschaffen befunden würden, daß es ein mehreres als das repartierte Quantum ohne Nachteil seiner Wirtschaft beizutragen imstande wäre. Soweit also noch einige Inventare und Präliminare ausständig sind, sind diese schleunigst nachzutragen, um jedem Stift den verhältnismäßigen Betrag bestimmen zu können, ohne sich jedoch mit solchen Klöstern aufzuhalten, die notorisch in bedürftigen Umständen oder von der Klasse der Mendikanten sind. Welches ihr (Regierung) eröffnet wird, um sich selbst nach dieser Anleitung zu benehmen, als auch bei vorkommenden Fällen die Stifte und Klöster zu ihrer Beruhigung und Aufmunterung ihrer Wirtschaft davon zu verständigen."

Abforderung eines Pauschquantums einschließlich der Religionsfondssteuer

Die Regierung verständigte davon die Stifte Ranshofen, Reichersberg, Wilhering, Schlägl, Schlierbach, Kremsmünster und das Karmelitenkloster, nicht aber St. Florian, Lambach und Mondsee, weil diesen seit 1785 in Administration gesetzten Stiften durch besondere Hofverordnungen die Veräußerung der Wirtschaftsbetriebe, Häuser, Weingärten ꝛc. aufgetragen war, und weil dd. Wien 31. März 1787 bei Garsten ausdrücklich befohlen worden war, daß man daselbst dergestalt vorgehen solle, wie bei Mondsee, St. Florian und anderen Orten geschehen sei. Da aber diese Stifte der Natur der Sache nach in derselben Kategorie sich befinden wie Kremsmünster und die anderen, so erbittet sich die Regierung Belehrung.

Verständigung an die Stifte und Klöster mit Ausnahme der in Selbstadministration gestellten

Die bisher so übereifrige obderennsische Regierung mußte über diesen Umschwung tief erschüttert sein. Der Regierungspräsident gibt seinem schmerzlichen Unmut Ausdruck dd. Linz 19. April: Die Weisheit des bisher für die Verwendung der Klostereinkünfte angenommenen Systemes würde erst in der Folge der Zeiten noch fühlbarer geworden sein, wenn man die Früchte der nationalen Diözesan-Einteilung, der vermehrten Seelsorge und des Unterrichtes würde gesehen haben. Da nun aber die Verwaltung der Klostereinkünfte wieder den Prälaten unter einem andern Namen ganz ohne Abhängigkeit von einer Oberaufsicht und Rechnungskontrolle eingeräumt wird, so zerfällt die nützliche Verwendung der Klostereinkünfte und Unterstützung des Religionsfonds ganz.

Betrübnis der obderennsischen Regierung

Rottenhahn wurde allerdings von Wien aus belehrt (29. April 1788), daß durchaus nicht alles wieder aufgehoben sei, was wegen der Überschußgelder aus den bestehenden administrierten Stiften und Klöstern anbefohlen worden, daß vielmehr die Überschußgelder, vorzüglich aber die längst schon abgeforderten Präliminarien nebst Erklärung erwartet werden, wieviel jedes Kloster für das verflossene Jahr sogleich bar abzugeben, in Zukunft aber jährlich abzuführen gedenke.

Tröstliche Belehrungen von Hof an die obderennsische Regierung

Als der Prälat von Kremsmünster bei der Regierung in Betreff der Heimzahlung aufgekündigter Kapitalien anfragte, erschien dies dem Eybel eine

Hänselei: von der Regierungsstelle erhielt der Abt den Bescheid, daß er das Schuldentilgungsgeschäft so einleiten könne, wie er es für gut finde. Der Kaiser ersah dies aus dem Sitzungsprotokoll und ließ dd. Wien 16. Juni per s. c. r. m. der Landesstelle mit schärfstem Verweis die Aufklärung geben: „Regierung ist nicht wohl daran, daß sie glaubt, daß ihr die Oberaufsicht auf die Gebarung der bestehenden Stifte mit dem Vermögen entzogen sei. Nach wie vor darf mit dem Stammvermögen keine Änderung ohne Vorwissen und Einwilligung der Landesstelle geschehen. Nur darf die Regierung nicht jeden Wirtschaftsgegenstand der Stifte leiten und darüber von diesen vorhergehende Anfrage abfordern, wie sie Regierung der vorjährigen Verordnung, womit man Praeliminaria abgefordert hat, die irrige Deutung gegeben; die aufgekündigten Posten müssen vom Prälaten der Regierung angezeigt, ihre Liquidität geprüft und die Zahlungsmittel vom Stiftsvorsteher namhaft gemacht, endlich die Tilgung ausgewiesen werden. Die Regierung wird derlei ungleiche Ausdeutungen den erlassenen Verordnungen von selbst nicht mehr geben."

Einforderungen von Präliminarien

Die Regierung urgierte mit Dekret vom 4. Mai alle Stifte binnen 14 Tagen Praeliminaria zur Bestimmung des Überschusses einzusenden und die Erklärung beizusetzen, wie viel das Stift an Überschußgeldern abzuführen gedenke.

Die Kremsmünsterer Veräußerungen

Selbstverständlich erheischte sofort Lösung die Frage, wie es mit der zu Kremsmünster nach Erscheinen der kaiserlichen Verordnung vom 5. April 1788 geschehenen Versteigerung zu halten sei. Während anfänglich der Referent zu Obermayrs Anfrage (S. 377) sich gar noch dahin vernehmen ließ, daß die fides publica durch Widerrufung der bereits angekündigten Lizitation nicht zum größten Nachteil des Fonds leiden dürfe, formierte sich alsbald die Frage bloß dahin, ob die bereits geschehenen Veräußerungen ratifiziert werden sollten.

Eybels visionäre Lamentation

Eybel sieht wohl voraus, daß der Abt über die Lizitationen vielleicht wieder einen Hofrekurs machen wird, und daß dann auch die Offiziale, die jetzt dem abgeordneten Lizitationskommissär geäußert haben, daß die meist baufälligen und entbehrlichen Gebäude dem Stift nur Schaden gebracht hätten, ihr Wort wieder ableugnen werden. Das Stift richtet sich immer das praesens und futurum nach Willkür ein und macht mit außerordentlicher Dreistigkeit und Zuversicht gegen die Landesstelle Front. Dabei hat der Abt noch eine mönchhafte Feinheit; bei aller Stolzierung auf die Wirtschaftsfreiheit hat er seit dem 5. April Wirtschaftsanfragen gemacht, die doch nicht mehr in die Agenden der Regierung gehören; er will der Regierung die Schelle umhängen, allein die Landesstelle wird der Hofstelle noch diese mönchischen Intriken aufdecken und vielleicht auch dem zweiten Koloß des österreichischen Mönchtums, Kremsmünster, denn der erste Koloß, Passau, ist Gottlob schon gestürzt wenigstens in Rücksicht auf seinen Wirksamkeitskreis ein Ende machen. Ja, Eybel sieht sogar schon jenem Zeitpunkt getrost entgegen, in welchem er vielleicht nicht mehr leben wird, nämlich dem Zeitpunkt, in welchem die obderennsische Geschichte der angehenden Nation interessant sein wird, nicht soviel in Rücksicht auf das, was geschehen ist, als auf das, was gegen jeden Vorschritt der guten

Sache von Mönchen vorgenommen worden, und wie sie sich gewunden haben, da sie sich in eine Epoche gebracht sahen, in welcher sogar der sonst in ihrer Macht gestandene gemeinste Mann sich nicht mehr bekümmert, ob ein Stift Kremsmünster in der Welt ist.

So lamentiert und visioniert Eybel auf den zwischen den Klostermauern in Trümmer gegangenen Hoffnungen und Plänen.

Bestätigung der nicht protestierten Veräußerungen

Präsidium stellt nüchtern unter dem 15. Juli die Anfrage, ob die Lizitationen in Kraft bleiben sollen. Es wird bejahend entschieden, doch soll dem Abt die Stöcklsölde und die Hammer- und Hufschmiedgerechtigkeit verbleiben (Wien 9. Oktober 1788).

Die Freiheitsfrage bei den in Selbstadministration gesetzten Stiften

In größter Spannung und Erregung befanden sich die in Selbstadministration gesetzten Stifte: ob auch ihnen die freie Verwaltung würde zuerkannt werden.

Beunruhigung in St. Florian

Der Prälat von St. Florian zeigt sich in einem Schreiben dd. 6. Mai an den Prälaten von Lambach beunruhigt, daß ihnen wohl der Dividend von $7^1/_2\,\%$ zugeschickt worden, aber nicht wie den anderen Stiften die Verordnung, durch welche sie von fernerer Verrechnungslegung befreit sein sollten. Er befürchtet darin ein Zeichen, daß sie noch länger in der neckenden Unterwürfigkeit erhalten würden; er wäre gern zu einer Einvernehmung nach Lambach gekommen, aber es gab „zuviel päſſende Augen".

Rottenhahn in St. Florian

Hoffnungsvoll schreibt der Hofrichter von St. Florian Wittmann an den Prälaten von Lambach: Graf Rottenhahn war mit einer Gesellschaft in St. Florian zum Mittagtisch gewesen, sehr vergnügt, er verweilte bis 7 Uhr. Aber die Hoffnung des Prälaten, daß Rottenhahn über den brennenden Punkt eine Andeutung machen werde, täuschte sich.

Der Prälat in Linz

Der Prälat machte darauf einen Besuch zur Danksagung für den gnädigen Trost der Visite des Präsidenten und klopfte dabei auf den Strauch. Rottenhahn versicherte ihn, daß die administrierten Stifte auch der freien Wirtschaft teilhaftig werden würden; es sei ein Mißverständnis in den ergangenen Verordnungen, zu dessen Beseitigung er ein Referat ausgearbeitet habe, worauf er die Resolution täglich erwarte.

Hoffnung in St. Florian

Hofbeschwerde des Prälaten von Lambach

Energisch griff der Prälat von Lambach an mit einem Schreiben dd. 12. Juni 1788 an die Hofkanzlei:

Seit dem Dekret vom 5. April erfährt das Stift erst den vollen Druck von jener Oberdirektionsgewalt, welche die Landesregierung sowohl als die Kameraladministration von jeher über dasselbe ausgeübt hat.

Das Stift befindet sich in einer so eingeschränkten Lage, wie man sie sich bei einer Herrschaft vorstellen kann, die das Unglück hat unter fremder Kuratel oder Sequestration zu schmachten.

über ungünstige Verkaufungen

Die in Niederösterreich gelegenen Häuser und Weingärten mußten verkauft werden, die Kaufschillinge laufen erst nach mehreren Jahren ein, wöchentlich aber die Befehle zur Erlegung von Präliminarien nnd Auszeigung von Vermögensüberschüssen. Erst vor 14 Tagen sind die Meierhofgrundstücke und andere Stiftsrealitäten öffentlich in Zeitungen feilgeboten worden zuwider allem Anschein eines zugehenden Vorteiles.

Einquartierung des Kreisamtes ins Stift

Er will schweigen von den Zudringlichkeiten, die das Stift durch das Kreisamt zu erdulden hat, dessen zahlreiches Personal in zwei geräumigen dem Stift gehörigen Häusern zu Lambach untergebracht wurde, während dem Kreishauptmann zur Wohnung und Kanzlei acht der schönsten Gastzimmer im Stiftsgebäude überlassen wurden; der geringe Zins von 130 fl. für die beiden Häuser und von 100 fl. für die im Stift eingeräumten Zimmer werde durch fortwährende Anschaffungen von Gebäudeänderungen absorbiert.

der Kameraladministration ins Linzer Stiftshaus

Das Stiftshaus in Linz würde 300 fl. tragen; bis dato hat Baron v. Lehrbach mit seinen Amtsgehilfen es im Alleinbesitz, der Abt Eigentümer nicht einmal mehr einen einstweiligen Unterstand darin, sondern nur noch die Lasten des Hauses.

Eingriffe in die Stiftsforstverwaltung

Am empfindlichsten aber fallen dem Stift die von der k. k. Staatsgüteradministration gewagten Eingriffe in die dem Stift gehörigen Forste und Jagdregale. Dem Stift ist jede Miteinsicht benommen und sogar die Holzverrechnung schon seit 5 Monaten vorenthalten durch einen von Baron Lehrbach angestellten, ganz und gar mittellosen Klosterdiener, der viel größere Anlage hat Waldungen zu verderben als in Flor zu setzen.

Der Abt bittet, daß seinem Stift in forma legali die an die Landesregierung vorlängst eingelangte und bis zum heutigen Tag vorenthaltene Erklärung zugemittelt werde.

Widerspruch der Landesbuchhalterei

Die Landesbuchhalterei widerspricht: Das Linzer Haus hat nach Fassion nicht mehr als 236 fl. 52 kr. 2 ₰ getragen. Schon mit Hofdekret vom 16. Februar 1788 war der Kameraladministration nicht nur die Bestreitung aller Hauserfordernisse und Abgaben, sondern auch die Zahlung eines jährlichen Zinses von 260 fl. an das Stift auferlegt worden.

Zins fürs Linzer Stiftshaus

Der Abt von Lambach hat am Kreisamt nur Gewinn, indem der wenn auch geringe Zins doch immerhin ein Erträgnis ist, während früher die Ubikationen gar nichts eingetragen hatten. Die landesfürstlichen Städte Wels und Böcklabruck buhlen sich um das Kreisamt, damit ihre Bürger mehr Absatz und Verdienst finden mögen. Daß der Abt das Kreisamt nicht in seiner Nähe haben will, findet seine Erklärung in den ihm auferlegten Zahlungen von 1790 fl. 22 kr., wovon 255 fl. 1 kr. 2 ₰ über seine Stiftsrechnung ex anno 1786 als Ersatz zu leisten sind, 1535 fl. 20 kr. 1 ₰ zur Rückvergütung an zuviel aufgerechneten Protokollsgefällen.

89. Die Pauschquanten.

Erledigung der Inventurberichte

Inzwischen war man in Wien eifrig daran die eingesandten Stiftsinventare zu prüfen und nach Maßgabe der darin angegebenen reinen Einkünfte den Zuschlag zur $7^1/_2$%igen Steuer auf ein Pauschquantum festzusetzen.

Freiheit unter Oberaufsicht

Mit höchster Resolution vom 2. Juni 1788 wird der Landesregierung aufgetragen die Stifte nach den bestehenden Generalien weder zu Anfragen über einen jeden Wirtschaftsgegenstand noch weniger aber zu einer Rechnungslegung zu verhalten, sondern in ihrem Wirtschaftsbetrieb ihnen, solange nicht eine Klage kommt, freie Hand zu lassen und die Oberaufsicht nur soweit auszuüben, daß nicht das Stammvermögen vermindert werde. Die schon im

Abforderung von Präliminarien

Vorjahr abgeforderten Präliminarien und Inventare werden betrieben und der Landesregierung ausgestellt, daß sie diese Sache mit Verkennung der Absicht in eine unnötige Weitläufigkeit mit großem Zeitverlust und selbst mit Nachteil des Religionsfonds eingeleitet habe. Soweit die Präliminarien noch bei der Landesstelle oder bei der Buchhalterei und die Überschußquanta noch nicht

bestimmt seien, sollen die Klostervorsteher ad commissionem vorgerufen und mit selben die Verhandlung getroffen werden, was sie jährlich aus der Rente per Pausch mit Einrechnung der repartierten Steuer abführen könnten. Der Erfolg solle nach und nach und zwar längstens binnen zwei Monaten einberichtet werden. Einberufung ad commissionem

Unter dem 22. Juli kam der Hofbefehl: sämtliche Stiftsvorsteher wegen des Beitrages pro 1789 einzuberufen.

Kaum war der zweimonatliche Termin abgelaufen, als auch schon unter dem 3. August 1788 eine neue Betreibung von Wien kam, alles, was in der Verordnung vom 2. Juni enthalten sei, binnen 14 Tagen genau in Vollzug zu bringen.

Die Regierung fühlte sich durch die ihr gemachten Vorwürfe tief gekränkt; da sie sich mit nichts im Rückstand wußte, so fand sie überhaupt keinen Klostervorsteher vorrufen zu sollen. Nichtsdestoweniger aber berief sie mit Rücksicht auf die Hofverordnung vom 22. Juli sämtliche Stiftsvorsteher auf den 29. August ein (in die Zahlwoche während des Bartholomä-Marktes) und dann, bewogen durch die neueste Urgenz seitens der Hofstelle vom 3. August, auf den 14. August.

An diesem Tag wurde die Kommission in Linz gehalten unter dem Vorsitz des Hofrates Pocksteiner und Beisitz des Regierungsrates Eybel, des Domdechants und geistlichen Filialkommissions-Beisitzers Schwarzenbach unter Beiziehung des Sekretärs Glocksperger, des Vize-Buchhalters Ambros, der Buchhalterei-Raitoffiziere Fipel und Petermandl. Sämtliche Stiftsvorsteher mit Ausnahme des an einem Fußübel erkrankten Abtes von Kremsmünster waren erschienen, von Mondsee der Administrator, von Ranshofen ein Chorherr mit dem Hofrichter. Bis zum Zusammentritt der Kommission lag bereits folgendes Ergebnis vor: Die Kommission

Ergebnis bei

Das Stift Spital schien nach der Ministerialverordnung vom 10. September 1787 überhaupt von der Inventur und von Abführung eines Pauschquantums befreit. Spital

Schlierbach hatte nach der Resolution vom 16. Juli 1788 nur die Religionsfondssteuer zu zahlen. Schlierbach

Dem Stift Wilhering war dd. Wien 27. Mai 1788 das Pauschquantum mit 3000 fl. vorgeschrieben worden. (Der Überschuß betrug nach der Fassion vom Jahr 1782 1766 fl. 48 kr.) Wilhering

Für Engelszell war vorgeschrieben worden dd. 1. Juni 1788 das Pauschquantum per 2000 fl. (1782 war der jährliche Überschuß angegeben worden mit 1496 fl. 49 kr. 1 ₰). Engelszell

Der Abt von Wilhering erklärte sich bereit zum bestimmten Pauschquantum für beide Stifte.

Köstlich ist die Schlußfolgerung Eybels aus der Festsetzung des Pauschquantums für Engelszell: Es ist daraus zu ersehen, daß auch die inkorporierten Klöster, wenn sie Pauschquanten liefern, von Verrechnung frei sind; dann hat aber auch das Hauptstift die Schulden zu zahlen, welche das Nebenstift nicht zahlen kann. Auf diese Weise wird nicht nur Waldhausen wegen der enormen Schulden an Kremsmünster, sondern auch das Eybels humorvolle Logik

Stift St. Florian, welches mit Waldhausen ein Corpus ausmacht, vom Stift Kremsmünster verschlungen, welches auch in Rücksicht auf das Ganze keinen Schaden macht, weil St. Florian und Waldhausen unter dem Propst von St. Florian nicht besser administriert werden, als wenn beide der Prälat zu Kremsmünster in solutionem bekommt, da einer sowenig als der andere von Wirtschaft etwas versteht. Der Abt von Kremsmünster, der auch das Stift Lambach auf solche Art zu verschlingen schon anträgt, wird hiedurch bei den meisten noch übrigen Stiften hierlands gleichsam ein Aufhebungskommissär, welches auf der andern Seite zwar ganz gut, vollends gut aber sein wird, wenn statt des dermaligen Herrn Prälaten zu Kremsmünster, der sein Stift ökonomisch zu leiten, zu geschweigen soviele Corpora zu leiten der Unschicklichste ist, von einem geschickten Mann abgelöst sein wird.

Schlägl

Der Prälat von Schlägl hatte in seinem Präliminarentwurf dd. 5. Juni 1788 aus den gesamten Einkünften per 29.174 fl. 41 kr. $1^{5}/_{10}$ ₰ und Ausgaben per 28.957 fl. 17 kr. $2^{2}/_{10}$ ₰ einen Überschuß von 217 fl. 33 kr. $3^{4}/_{10}$ ₰ herausgerechnet und erklärt, es hänge die Möglichkeit eines weiteren Beitrages davon ab, ob die landesfürstlichen Abgaben bei anhaltender Kriegszeit erhöht würden und ob die Forstbenützung beschränkt, insbesondere welche Verfügung in Betreff der Schwemme würde getroffen werden.

Aus dem vom Abt gearbeiteten Präliminare, in dem die Beträge meist nach 10jährigem Durchschnitt eingesetzt waren, erfahren wir unter anderem:

Die Einkünfte aus den Untertanen betrugen 13.432 fl. 49 kr. $2^{9}/_{10}$ ₰; aus der Wildbahn 346 fl. 53 kr. $^{8}/_{10}$ ₰; aus den Fischwässern 350 fl. 24 kr.; aus dem Bräuhaus 2935 fl. 53 kr. $2^{2}/_{10}$ ₰; aus der Meierschaft u. zw. aus Feldbau 954 fl. 41 kr. 1 ₰, aus Viehzucht 679 fl., aus Gartenbau 210 fl. 24 kr. Das Gut in Cerhonic trug 2272 fl. 45 kr. $3^{1}/_{10}$ ₰; der Hof zu Königstetten 116 fl. 21 kr.; der zu Wesendorf 75 fl. 37 kr. $3^{5}/_{10}$ ₰. Die Forstnutzung konnte nicht bestimmt werden vor Erledigung der Schwemmangelegenheit; andere Nutzungen schienen in Hinkunft bedeutend herabzufallen oder ganz zu entfallen, wie die aus dem Bräuhaus, da nach allerhöchster Verordnung, mitgeteilt dd. Linz 9. März 1788, den Untertanen die Getränkabnahme freigelassen wurde.

Die beim Stift Angestellten erhielten: der Hofrichter 400 fl., an Deputaten, ohne Futterei und Krautäcker zu rechnen, 366 fl. 35 kr. 2 ₰, dazu Taxen durchschnittlich 444 fl. 11 kr. 2 ₰; der Kassier 130 fl., an Deputaten 242 fl. 9 kr. 2 ₰, Schreibgeldern ꝛc. 413 fl. 32 kr.; der Kanzleischreiber 56 fl., Deputate 150 fl., Taxen 57 fl. 23 kr. 1 ₰; der Verwalter des Freiamtes St. Ulrich 80 fl., Deputate 100 fl. 7 kr. $3^{5}/_{10}$ ₰, Taxen 100 fl., Diäten 15 fl.; der Richter zu Ulrichsberg Deputathafer, Verköstigung bei Stellung im Stift 20 fl. 31 kr. 2 ₰ und Inventurgebühren; die Richter in Klaffer und in Schwarzenberg Verköstigung bei Stellung im Stift à 6 fl.; der Hofamtmann und Landgerichtsdiener 20 fl., Deputate 37 fl. 34 kr., dazu Amtsbezüge; der Amtmann und Landgerichtsdiener zu Haslach 10 fl., Deputate 4 fl.; der Amtmann und Ansager des Freiamtes St. Ulrich 10 fl.; der Ordinari-Freitagsbot 10 fl., Deputate 55 fl. 35 kr.; der Ordinari-Montagsbot 4 fl., Deputate 19 fl. 15 kr. $2^{5}/_{10}$ ₰; der Bot zum Kreisamt 10 fl.; der landschaftliche und Kapitelbot an Kost und Trunk 25 fl.

Die Zehentholden bekamen bei Abführung des Zehents Bier und Brot (31 fl. 45 kr.), die Zehentschreiber 47 Metzen Korn und 47 Metzen Hafer (109 fl. 51 kr.), der Meier und die Meierin am Oberhof an Lohn, Kost und Trunk 113 fl. 5 kr. 2 ₰, der Forstamtsverwalter 350 fl., Deputate 71 fl. 50 kr. 2 ₰ und den Abmaßgroschen von jeder in der Gegend verkauften Klafter Scheiter; der Holzmeister 200 fl., Kost und Trunk bei Erscheinung im Stift (4 fl.); der Förster und Oberjäger 99 fl. 30 kr., Kost

und Trunk bei Ankunft im Stift 53 fl. 31 kr., Schußgeld, Stockgeld bei Verkauf von Holz, Genuß eines Ackers und von 4 Wiesen; entsprechend weniger an Besoldung, Schußgeld und Deputaten erhielten die Förster in Freindorf, Ulrichsberg, Haslach; 3 Jägeradjunkten erhielten je 16 fl.

Der Förster in Haslach war zugleich Fischer; der Fischer und Holzmeister in Angerhäusern erhielt 21 fl. 30 kr., an Kost und Trunk bei Ankunft im Stift 59 fl. 29 kr. 3 ₰; der Fischer in Saran 20 fl. und 49 fl. 31 kr., der Fischer beim Stift 30 fl. und 68 fl. 33 kr. Die Reparationen an den Gebäuden aller vorbenannten Beamten und Diener kosteten 360 fl.

Der Bräumeister erhielt 40 fl., Deputate 91 fl. 51 kr., bei jedem Sud 3 Eimer, Asche und Futterei auf eine Kuh; der Bräuknecht, zwei Helfer und Binder 117 fl. 42 kr., Deputate 460 fl. 42 kr.; die 2 Meier und 2 Meierinnen im Stift und auf der Wimm 45 fl. und Deputate 141 fl. 4 kr. 2 ₰; die 9 Knechte 151 fl. 4 kr. und 347 fl. 30 kr.; die 6 Dienstmenscher 60 fl. 40 kr. und 231 fl. An Taglöhner wurden gezahlt 102 fl. 46 kr.; an den Gärtner 40 fl. und 86 fl. 15 kr.; dem Gartenjungen 19 fl. und 38 fl. Für Boten, Knechte und Pferde, die von Cerhonic nach Schlägl kamen, legte das Stift aus 19 fl. 30 kr. 2 ₰.

Der Prälat präliminiert (in Summe) 26.076 fl. 35 kr. $1^5/_{10}$ ₰ Einnahmen aus den Realitäten, 11.128 fl. 13 kr. $2^8/_{10}$ ₰ Ausgaben, 14.948 fl. 21 kr. $2^7/_{10}$ ₰ Reingewinn.

Die Glashütte im Sonnenwald, die Stockmühle, die Apotheke waren in Bestand verlassen und trugen nach Abzug der Auslagen 545 fl. 47 kr. 2 ₰. Das Haus in Linz trug an Zins 300 fl. und 90 fl. (vom General Schindler und einem Buchhaltereiraitrat), nach Abzug der Auslagen darauf und der Miete für ein Absteigquartier des Prälaten und der Stiftsbeamten in einem fremden Haus (80 fl.) 115 fl. 33 kr. Die Aktivkapitalien trugen 2136 fl. 45 kr. 2 ₰ Interessen.

Die von Karl VI. gestiftete Salzfreiheit wurde dem Kloster jährlich mit 300 fl. aus der Kameralzahlamtskasse reluiert.

Auf Unterhalt des Prälaten, Hospitalität, Reisen, sein Dienstpersonal (2 Personen in der Kuchel, 1 Kammerlakai und 1 Tischbedienten), 1 Kutscher und 3 Pferde werden gerechnet 2000 fl., für 17 Geistliche im Stift mit Kuchel- und Tischpersonal 5400 fl.

Der Stiftsfleischhacker erhielt 40 fl. Besoldung und an Deputaten 86 fl. 15 kr., der Tischler 52 fl., der Pfisterer 40 fl., der Kellner 54 fl., der Schmied 31 fl. 12 kr., der Konventportner 20 fl., der Torwärter 10 fl. und jeder an Deputaten 86 fl. 15 kr.; der Speisenjunge 18 fl. und 56 fl. 24 kr., der Fleischerjunge 21 fl. und 36 fl. 10 kr., der Mühljunge 14 fl. und 36 fl. 10 kr., die Bedienten- und Gesindeköchin 10 fl. und 35 fl. 39 kr. An Pensionen wurden ausbezahlt 486 fl. 17 kr. 2 ₰.

Die Erfordernisse für Kirchensachen betrugen 599 fl. 53 kr., an Opfer- und Speiswein brauchte man 13 Eimer à 8 fl. Der Kirchendiener erhielt an Kleidung, Kost und Trunk 80 fl. 5 kr., die Ministranten an Kost und Kleidung 96 fl. 35 kr., der Bassist an Besoldung, Kost und Trunk 70 fl. 37 kr. 2 ₰, die 2 studierenden Sängerknaben an Kost und Kleidung 123 fl. 36 kr. Auf Musikalien wurden angesetzt 56 fl. 24 kr. $^8/_{10}$ ₰.

An Kirchen und Pfarren wurden ausgezahlt 3334 fl. 37 kr. $3^8/_{10}$ ₰, an Schullehrer 280 fl., auf Gebäude berechnet 863 fl. 59 kr. $1^5/_{10}$ ₰. Die Passivinteressen beliefen sich auf 4385 fl. 39 kr.

Das Pauschquantum wurde dd. Wien 20. Juni 1788 mit 5000 fl. bestimmt.

Die Gegenvorstellung des Prälaten, daß ihm eine solche Leistung unmöglich sei, wurde mit allerhöchster Resolution vom 13. September abgewiesen. Bei ge-

nauerer Nachrechnung zeigte sich allerdings ein Schreibfehler von 3000 fl., so daß der berechnete Überschuß von 8104 fl. 29 kr. auf 5104 fl. 29 kr. herabfiel. Übrigens glaubte die Stiftungshofbuchhalterei den Überschuß auf 5774 fl. 52 kr. berechnen zu können.

In einem neuerlichen Hofgesuch dd. 4. Oktober zeigte der Abt, daß die Inventurskommission im Jahr 1787 die Empfänge um 2740 fl. 1 kr. 2 ₰ zu hoch, die Ausgaben mit Einschluß des Kalkülfehlers per 3000 fl. um 4356 fl. 32 kr. 2 ₰ zu gering angesetzt habe, so daß sich nur ein Überschuß von 1007 fl. 55 kr. ergebe. Abt meint, daß das Pauschquantum auf 1500 fl. bestimmt werden solle. Es wurden ihm dd. Wien 14. Februar 1789 2000 fl. vorgeschrieben.

Reichersberg

Das Stift Reichersberg überreichte das abgeforderte Präliminare mit der Äußerung über den de praeterito et futuro an den Religionsfond abzuführenden Beitrag unter dem 10. Juni 1788: Das Stift weigert sich nicht den „allgemeinen Beitrag" zu entrichten, ist jedoch wegen erlittener Schauer außerstand alsogleich etwas abzuführen; ob und auf welche Weise es für die Zukunft konkurrieren könne, hängt von der Verfügung der Regierung über Abänderung der Reichersberger Wirtschaft ab.

Die Regierung belobt den Prälaten: Der denkt ganz anders als der Prälat von Kremsmünster und sieht alles das für dem Stift schädlich an, was dieser aus Eigensinn und Hoheit bei dem Stift immer behalten will. Doch will auch der Prälat von Reichersberg ohne eine höhere Bedeckung nichts unternehmen, um sich gegen das Kapitel sicher zu stellen; schon dieses zeigt, daß von den Stiften niemals etwas zu erwarten ist, wie denn ohnedies die Kommunitätswirtschaften nichts taugen: alles ist mit größter Beruhigung zur Unwirtschaft gestimmt ex antiqua et communi consuetudine monasteriorum. Kommt ein Prälat, der einsichtsvoller, wirtschaftlicher denkt, so hat er das Ober- und Unterhaus Offiziale und Konventualen gegen sich, falls er nicht höhere Befehle vorgeben kann, und dieses war eigentlich die Absicht bei dem Antrag, den Regierung mit der besten Meinung für den Religionsfond, für die Stifte selbst, für würdige Prälaten und Klostermänner in Rücksicht auf die Klosterwirtschaften hatte. Im engeren Verstand ist der Wirtschaftslauf allerdings kein Gegenstand des Stammkapitals, worüber die Landesstelle die Oberaufsicht hat; allein eben die Stammkapitalien könnten durch die von der Regierung angetragenen Abänderungen in der Wirtschaft gesichert und vermehrt werden. Und aus diesem Grund glaubt der Referent, daß immerhin der Prälat von Reichersberg gegen seinen Konvent bedeckt werden könnte mit einem Befehl über die Wirtschaftsänderungen nach der Art, wie sie bei Suben vorgenommen worden waren, und wie sie bei der Inventur von Reichersberg vorgeschrieben wurden.

Das Präsidium aber teilt diese Auffassung nicht und glaubt, der Prälat könne höchstens um Begutachtung über vorzunehmende Veränderungen angegangen und zu solchen durch Ermunterung seitens der Regierung bedeckt werden. Und so erging denn auch das Dekret an den Prälaten dd. 24. Juni.

Der aber machte alle ihm zugedachten schönen Lobsprüche und Erwartungen jämmerlich zuschanden:

Der Propst protestierte (15. Juli 1788) gegen die Eingabe, die der Hofrichter verfaßt und der Dechant in des Prälaten Abwesenheit einfach unterschrieben habe, ohne sie gelesen zu haben, in der Meinung, daß alles nach

Wunsch oder Auftrag des Prälaten vom Hofrichter darin geschrieben sei. Der Prälat weiß wahrhaftig nicht, welche Veränderungen nach den bisher getroffenen Beschränkungen noch gemacht werden könnten, außer es würde das Stift nach dem Administrationsplan eingerichtet, wodurch aber fast die ganze Hofmark auf den Bettelstand gebracht würde.

Inzwischen aber war bereits dd. Wien 5. Juli 1788 ein Pauschquantum von 2000 fl. vorgeschrieben worden.

Bei der Kommission am 14. August 1788 erklärte sich der Propst für unfähig auf einen Beitrag zum Religionsfond sich einzulassen außer der repartierten Religionsfondssteuer.

Nach Hofdekret dd. Wien 3. Oktober 1788 mußte es aber bei dem vorgeschriebenen Pauschquantum verbleiben.

Unter dem 4. Dezember 1788 drohte der Kreishauptmann mit Sperrung der Temporalien bei Nichtabführung des Pauschquantums. Der Prälat erwiderte darauf unter dem 31. Dezember 1788, daß, wenn mit Sperrung der Temporalien vorgegangen würde, sie nicht wüßten, woher ihren Lebensunterhalt nehmen und ihnen nichts übrig bliebe als Sr. Majestät alles zu Füßen zu legen und um eine lebenslängliche Pension alleruntertänigst zu bitten.

Mit Hofdekret vom 12. April 1789 wird ihm bewilligt für die Jahre 1788 und 1789 nur die Religionsfondssteuer zu zahlen und auf diese Resolution wird der Prälat neuerdings verwiesen gegen seine Vorstellung vom 17. April, daß er bei einem jährlichen Abgang von 3353 fl. 4 kr. unmöglich mehr als die Hälfte der geistlichen Aushilfssteuer zahlen könne.

Das Stift Suben war mit Entschließung dd. Wien 29. Juli 1788 selbst von der Religionsfondssteuer befreit worden auf Grund des vom Propst zu Reichersberg verfaßten Entwurfes, nach welchem die Einnahmen 11.569 fl. $11^3/_4$ kr., die Ausgaben 10.242 fl. $33^1/_2$ kr. betrugen. Da nun aber die Geistlichen statt 300 fl. nur 192 fl. Interteniment hatten und der Prälat nur 2 fl. statt täglich 4 fl., so konnte von einem Pauschquantum gar nicht die Rede sein; sollte später das Vermögen sich verbessern, so konnte dann noch immer ein Überschuß abgeführt werden; doch zuvor sollten die Geistlichen ihre volle Pension empfangen. Suben

Was die anderen inkorporierten Stifte anlangte, so glaubte die Regierung anfänglich, daß die Pflicht zur Verrechnung und zur Abfuhr alles Ersparten an den Religionsfond fortbestehen bleibe. Die inzwischen ergangene Verordnung, womit Klosterneuburg in Ansehung des Stiftes St. Dorothea, Geras in Rücksicht auf Perneck und Herzogenburg wegen St. Andrä und Dürrenstein und endlich auch (vgl. unten) Kremsmünster in Ansehung von Klein-Mariazell von der Rechnungslegung befreit und zur Ablieferung eines Pauschquantums angewiesen worden war, hatte die Regierung eines andern belehrt. Inkorporierte Stifte überhaupt

Mit den Prälaten von St. Florian und Lambach hatte die Regierung bereits Verständigung gesucht.

Lambach

Der Prälat von Lambach hatte es allerdings für unmöglich erklärt zu einem $7^1/_2\,\%$igen Beitrag noch einen Zuschuß zu machen.

Die Buchhalterei weist dagegen nach, daß beim Meierhof zu Neukirchen um 517 fl. $19^3/_4$ kr. mehr gegen das frühere Erträgnis von 150 fl. gewonnen werden; bei der von allen für das Stift nachteilig erklärten Alpe in der Piechtau bezieht nun das Stift jährlich 219 fl. $8^1/_4$ kr.; die Weingärten ertrugen nach der Fassion 369 fl., jetzt 371 fl. 17 kr. als Interessen von dem Kaufschilling per 10.608 fl. 30 kr., als Bestand für den Meierhof bezahlt das Stift selbst 399 fl. $50^3/_4$ kr.; demnach beziffert sich die Bedeckung richtig auf 33.818 fl. $20^3/_4$ kr., die Ausgaben mit Inbegriff der Religionsfondssteuer auf 38.264 fl. $75^1/_2$ kr. Der unbedeutende Abgang — meint die Buchhalterei — wird durch Anheimfallung der Pensionen verstorbener Kapitulare sich beheben.

Schließlich verstand sich der Abt zu einer Abrundung der Steuer auf ein Pauschquantum von 1600 fl.

St. Florian

Der Propst von St. Florian hatte nachgewiesen, daß seit der Fassion vom Jahr 1782 das Stift durch Zuwachs von Auslagen und Entgang von Einnahmen jährlich um 15.864 fl. 46 kr. (inklusive der Religionsfondssteuer per 2124 fl.) mehr belastet worden sei und doch jährlich die landesfürstlichen Dominikalien und Kontributionsgaben mit 31.005 fl. 27 kr. geleistet habe. Daraus sei einleuchtend, ob nun ein weiterer Zuschuß zur Steuer noch möglich sein werde. Zwei Mittel gebe es zur Aufbesserung der Lage des Stiftes und er bitte darum: 1. um die Begünstigung des allgemeinen Landrechtes, die alle Dominien und Stifte genießen, bei Abhandlungen den Bezug vom ganzen Vermögen nehmen zu dürfen; 2. um Zurückstellung des Linzer Stiftshauses, wodurch dem Propst wenigstens die Zinsung eines Absteigquartieres in fremdem Haus erspart würde. Schließlich läßt der Propst sich ein auf ein Pauschquantum von 2500 fl., es wurde ihm aber vorgeschrieben mit 3000 fl.

Waldhausen

Für Waldhausen bot der Propst ein Pauschquantum von 600 fl. an.

Freie Verwaltung in St. Florian und Lambach

Von größter Bedeutung aber wurde es, daß dd. Wien 19. August 1788 den Stiften Lambach und St. Florian die freie Verwaltung zuerkannt wurde. Demnach kam es auch von den über die Veräußerung und Verpachtung der Meierhofgründe ergangenen Verordnungen ab und wurde mit kaiserlicher Entschließung vom 30. September die Bestellung des Stift Florianischen Meierhofes ohne jeden Einfluß seitens der Kameraladministration lediglich dem Vorsteher des Stiftes überlassen.

Das Florianer Stiftshaus in Linz

Lambach hatte bereits (S. 382) mit Entscheidung vom 16. Februar 1788 260 fl. als Zins für das Linzer Stiftshaus zugesprochen erhalten. Für das Stift Florianer Haus sollte im Einvernehmen mit der Kameraladministration ein Zins bestimmt und dem Stift ausbezahlt werden.

Trotzdem aber mußte der Propst noch unter dem 19. Dezember 1788 bitten, daß ihm endlich einmal ein Zins von der Kameraladministration verschafft werde. Er wird abermals von der Landesstelle angewiesen sich an die Kameraladministration zu wenden, an welche der Zahlungsauftrag schon ergangen sei.

Die angesuchte Gleichhaltung des Stiftes St. Florian mit den übrigen Dominien hinsichtlich der Nachlaßgebühren wurde mit Rücksicht auf die rechtskräftig gewordene Gewohnheit nicht zugestanden.

Dem Stift Mondsee wurde das Pauschquantum mit 1400 fl. vorgeschrieben. Mondsee

Den Karmeliten wurden 603 fl. 58 kr. Steuer vorgeschrieben. Der Prior Karmeliten teilte mit, daß auf einen Pater nur noch 164 fl. 45 kr. $2^1/_3$ ℌ Verpflegskosten ausfallen würden; er habe bereits beim höchsten Hof Vorstellung gemacht; er bittet um Abwartung.

Er blieb dann später in den Jahren 1788 und 1789 im Rückstand und überreichte 1790 eine Bittschrift um Befreiung für die Vergangenheit und Zukunft. Die Landesstelle kann diese Befreiung nur befürworten, aber mit dem Zusatz, daß dieses ganz entbehrliche Kloster zur Unterbringung des bischöflichen Seminars angetragen sei.

Der Abt von Kremsmünster hatte erklärt, daß bei seinem Stift für den Kremsmünster Religionsfond kein Überschuß ausfallen könne, weil die Einkünfte bei der Inventur zu hoch und die Ausgaben zu niedrig angesetzt worden seien.

Eybel sieht darin eine bösartige Halsstarrigkeit des Abtes, dieser wolle mit der Landesstelle nur spielen und der Hofstelle mit erstaunlicher Dreistigkeit und daher beleidigender Zuversicht in allem eine unumschränkte Exemption abnötigen.

Während der Abt zum Kurgebrauch in Baden war, hatte der Prior unter dem 6. Juli 1788 sich auf einen Überschuß von 4004 fl. eingelassen, ein Zeichen — wie Eybel bemerkt — daß, wenn der Prälat nur eine Zeit abwesend ist, schon ein Überschuß sich ergibt; wie müßte sich dieser Überschuß erst ergeben, wenn der Herr Prälat auf immer von der Stiftsadministration abwesend wäre! Der Abt von Lambach, ohnedies pensioniert, solle nach Kremsmünster übersetzt werden. Antrag auf Administrierung Kremsmünsters durch Lambach

Eybel bedeckt diese seine Meinung mit der höchsten Resolution vom 7. September 1786, vermöge welcher der Prälat von Kremsmünster in Rücksicht auf die Untertanenklagen u. s. w. für zur Administration unfähig, wo nicht gar für strafbar angesehen werden könnte.

Die Kremsmünsterer Kommunität solle immerhin weiter bestehen, sowie auch die Waldhausner Kommunität unter St. Florian weiter bestehe.

Das Präsidium wünschte zwar, daß die Beurteilung dieser Sache dem neu ernannten Bischof aufgetragen werde. Allein solange die sehr unzweckmäßige Verfassung der Klöster noch bestehe, sei eine solche Veränderung nicht anders als durch Ernennung eines anderen Administrators, nicht aber wohl durch Zuteilung der Administration an einen ebenso beschaffenen Administrator zu erreichen. Da es sich aber gegenwärtig darum überhaupt nicht, sondern um einen Überschuß für den Religionsfond handle und dieser eine Prüfung des Vermögensstandes erfordere, welche der Landesstelle nicht zustehe, so bleibe dieser nichts übrig, als den neuen Beweis der Denkungsart und Wirtschaftsunfähigkeit des Herrn Prälaten bei Hof vorzustellen und um Bestimmung des Pauschquantums zu bitten (Linz 9. Juli).

Dem Prälaten wurde das Pauschquantum mit 8000 fl. vorgeschrieben. Bestimmung des Pauschquantums

Die Beschwerde des Abtes über die Wegnahme des Silbers wurde als unbegründet befunden, da noch immer um 20.512 fl. dem Stift belassen worden war. Erledigung anderer Beschwerdepunkte

Der Landesregierung ließ der Kaiser einbinden in Eintreibung der Untertanenausstände per 64.304 fl. bescheiden vorzugehen und die Untertanen nicht über ihre Kraft und mit Verkürzung der Kurrentschulden in der Zahlung zu übertreiben (2. Juli 1788).

Außerdem forderte der Kaiser, daß ihm das Verzeichnis der Kapitalien vorgelegt werde, die das Stift — wie er wußte — an verschiedene Par-

Das Verzeichnis der Particuliers-Schuldner

ticuliers ausgeliehen „und wodurch es sich immer bei der Hofstelle und besonders bei der Landesstelle Protektion verschafft hat."

wird dem Kaiser vorgelegt

Der Abt gab den verlangten Ausweis und der Kaiser nahm ihn zur Kenntnis; dem Abt ließ er einen Verweis geben über die Nachlässigkeit bei Eintreibung des Interesses.

Gleink

Für Gleink hatte der Prälat von Kremsmünster ein Pauschquantum von 1500 fl. angeboten; es wurde erhöht auf 2000 fl. (Wien 15. Oktober 1788).

Garsten

Über Garsten hatte der Prälat ein Präliminare überreicht mit der Erklärung, höchstens 1400—1500 fl. abführen zu können.

Die Landesbuchhalterei beantragte ein Pauschquantum von 4000 fl. (5. Oktober 1788): Der Administrator hat nach Abzug der Religionsfondssteuer noch einen reinen Überschuß von 4837 fl. 8 kr. 1 ₰ ausgewiesen; beim Pauschquantum von 4000 fl. bleiben dem Prälaten noch immer 2215 fl. 24 kr. 1 ₰ zur eigenen Wirtschaft. Übrigens hat der Garstner Fond durch Veräußerung verschiedener Effekten sich um 82.582 fl. 53 kr. erhöht; erst über 3000 fl. hat der Abt einen Verwendungsausweis erstattet, es soll von ihm Aufklärung gefordert werden.

Das Pauschquantum wurde mit 4000 fl. bestimmt (und im übrigen nach dem Antrag der Buchhalterei verordnet) Wien 14. Februar 1789.

Klein-Mariazell

Für Klein-Mariazell waren vorgeschrieben worden 860 fl. 28 kr. Religionsfondssteuer. Der Abt stellte unter dem 16. Mai 1788 vor, daß eine Religionsfondssteuer für dieses Stift überhaupt nicht vorgeschrieben werden könne, da die Passiven in Abschlag zu bringen seien und darnach überhaupt keine Aktiven übrig blieben.

Die Buchhalterei erklärt: Sie hat allerdings diesen Abschlag nicht machen können, weil die Schulden an Kremsmünster per 90.000 fl. in der Fassion von 1782 nicht angedeutet wurden in der irrigen Meinung, daß Kremsmünster diese ganze Schuld nachgelassen habe. Daß aber diese Meinung eine irrige gewesen, erhellt schon daraus, daß vor drei Jahren dem Stift Kremsmünster das ganze Stift Klein-Mariazell zur Zahlhaftmachung von Sr. Majestät übergeben worden war und zwar auf Grund eines formellen gerichtlichen Prozesses, in welchem die Forderung des Stiftes Kremsmünster (als exequierbar) anerkannt wurde. In der Fassion von Klein-Mariazell waren also nur 16.500 fl. als eine mehrmalige Vorstreckung von Kremsmünster anmerkungsweise vorgetragen. In der Fassion von Kremsmünster dagegen war die ganze Forderung ausgewiesen und zwar an interessierlichen Kapitalien 30.000 fl. à 4% mit 1200 fl. Interessen, 13.000 fl. à 3% mit 390 fl. Interessen, zusammen Interessen per 1590 fl., sodann an uninteressierlichen Kapitalien 4000 fl., an rückständigen Zinsen seit 43 Jahren 62.810 fl., zusammen 109.810 fl. Die Einkünfte wurden fatiert mit 11.473 fl.

dd. Wien 22. Juli 1788 wurden schließlich vorgeschrieben 741 fl. 13 kr. als $7\frac{1}{2}$%ige Steuer von 11.473 fl. (Einkünften) weniger 1590 fl. (Zinsen), d. i. von 9883 fl.

Die großen Klosterangelegenheiten waren damit so ziemlich zum Abschluß gekommen. Was alles in reicher Fülle nebenbei und nachher noch geschah, war doch nur die Durchführung schon früher bestandener Verordnungen. Es brachte nichts neues und kein Schlachten mehr, wenn auch immer noch Gefechte und Scharmützel; es war im ganzen und großen kein Zerstören mehr, sondern nur ein Abbröckeln, ein allmähliges Abtragen.

90. Das Stift Spital in Gnade und Heil.

Gegen das Stift Spital wagte die Linzer Regierung noch einmal zu einem vernichtend sein sollenden Schlag auszuholen, einen Antrag auf Aufhebung zu stellen.

Die repartierte Steuer war dem Stift vorgeschrieben worden, in die Behandlung zur Ablieferung eines Pauschquantums konnte es nicht genommen werden; aber die Regierung glaubte es in Pausch und Bogen konsumieren zu können und wußte auch schon für die Vermögensteilung Rat und Rechtes.

Die Stifts-Verfassung

Die vom Ordinariat ausgewiesene Verfassung des Stiftes findet die Regierung nach dem Referat Eybels nicht zweckentsprechend, ein so großes Vermögen für den Unterhalt von 12 Priestern im Stift, 6 Seelsorgern, 6 Defizienten überflüssig; Eybel meint, das Vermögen gehöre nach der ersten Stiftung den Armen, aus späteren Zustiftungen dem Religionsfond und dem Schulfond. „Keinem, der eine Kenntnis von der alten Verfassung der Kollegiatstifte hat, ist unbekannt, daß daselbst eine Schola, Scholastici, Bibliothecarii waren; noch jetzt ist im Stift Spital ein Bibliothecarius; der Schulfond hat hiemit gewiß auch ein Recht auf dieses Stiftsvermögen. Und das, was daselbst für die Seelsorge gestiftet ist, ist gleichfalls eine ursprüngliche Dotation der zur Seelsorge nötigen Stationen, folglich ein Teil des Religionsfonds. Es ist besonders merkwürdig, daß die ersten Canonici nach Wienerisch-Neustadt und nach Mattighofen vonseiten Spitals... (1439) geschickt worden sind. Wie zweckmäßig und vortrefflich wäre nicht für den unterstützungswürdigen Religionsfond, wenn nur die Dotierung der Linzerischen Canonicorum von diesem Stift genommen werden dürfte!"

Schon aus den bereits abgeschlossenen Akten über die Inventuren sei ersichtlich, daß der Überschuß vom Vermögen des Cleri saecularis zur Bestreitung der Religionsfondsauslagen nicht hinreichend, infolge dessen und nach Resolution vom 9. Februar 1784 die Heranziehung des Stiftes Spital unwidersprechlich notwendig sei. Der Hofbericht, dem sein Votum beizulegen Eybel ausdrücklich gebeten hatte, wurde ganz nach den Anträgen, ja mit den Worten Eybels erstattet 6. Mai 1788.

Die Erledigung erging dd. Wien 5. Juli 1788: Da aus der von ihr Regierung ganz mühsam eingeholten und unter dem 6. Mai a. c. ebenso umständlich einberichteten Beschaffenheit des Stiftes Spital am Pyhrn sich zeigt, daß dasselbe in keinem Betracht in die Kategorie der Ordensstifte gehöre, sondern als ein wahres weltpriesterliches, ganz mit der Seelsorge beschäftigtes Kollegiatstift anzusehen, als ein solches errichtet und von den Landesfürsten bestätigt worden sei, so kann auch dasselbe in der Art der Ordensstifte nicht behandelt werden. In der Sache hat es also bei dem, was schon das vorigemal verordnet worden ist, zu bleiben, somit von einer vermeintlichen Inventur

abzukommen und hat sie Regierung nur dafür zu sorgen, daß das Kollegiatstift das auf dasselbe repartierte Steuerquantum an den Religionsfond richtig abführe.

Das Linzer Stiftshaus

Nicht bloß das Stift, sondern sogar das Linzer Stiftshaus zu retten gelang dem Propst.

Es war samt dem Nebenstöckl schon zur Unterbringung von Parteien zugerichtet. Nach Kaufbrief und Befreiungsurkunde war es dem Stift auf 6500 fl. zu stehen gekommen. Das große Haus mit zwei anstoßenden Gärten war auf 2800 fl., das Nebenstöckl auf 1200 fl., der große Garten samt Lusthaus und Einsetz auf 950 fl. geschätzt, zusammen auf 4950 fl.

Um Überlassung des Spitaler oder des Waldhausner Stiftshauses hatte der Wollzeugfabrikant Korb gebeten, da ja doch die beiden Stiftshäuser in ihrer inneren und äußeren Beschaffenheit zu nichts anderem als zu einer Fabrik verwendbar seien (Linz 10. November 1787). Die Regierung trug an ihm das Spitalerhaus um 3400 fl. zu überlassen, aber ohne Nebenstöckl (Linz 17. Jänner 1788).

Mit Hofdekret wurde befohlen das Linzer Haus des Stiftes Waldhausen versteigern zu lassen, wobei es dem Korb freigelassen sei es zu erstehen; das Stift Spitaler Haus solle für Rechnung des Stiftes verbestandet oder versteigert, die Einleitung dem Propst überlassen werden.

Ein Hofdekret vom 6. Februar 1789 ordnete über Einraten der Regierung definitiv die Versteigerung des Spitaler Hauses mit dem Ausrufspreis von 4500 fl. an.

Als sich nun ein Käufer für dieses Stiftshaus samt großem Garten, aber ohne Nebenstöckl um 4500 fl. gefunden hatte, erklärte über Anfrage des Propstes die Regierung dd. Linz 9. April 1789, daß es nicht in der Macht der Stelle stehe das bei der Schätzung mitbegriffene Stöckl von der Lizitation freizusprechen; dem Propst bleibe es unbenommen bei der Lizitation zu versuchen, ob Liebhaber vorhanden seien, die alles zusammen nehmen, oder ob das Haus, das Nebenstöckl, der Garten besser stückweise hintanzugeben seien.

Das Haus blieb unverkauft.

Spitaler Weingärten

Unter dem 8. August 1788 bat der Propst auch um die Erlaubnis zur Versteigerung der dem Stift gehörigen Weingärten zu Jocking in der Wachau, etwas über 8 Joch mit einem Erträgnis von 37 fl. 43 kr. 1 ₰, geschätzt auf 1733 fl., einbegriffen den Hof und das unmittelbar dazu gehörige $^1/_{10}$ Tagwerk. Der Verkauf wurde genehmigt dd. Wien 16. Jänner 1789.

91. Veräußerungen beim Stift Waldhausen.

Der Propst von St. Florian hatte noch die Befehle zur Veräußerung der Realitäten des Stiftes Waldhausen zu vollziehen.

Unter dem 23. Juni 1787 war ihm befohlen worden auszuweisen, wie zu Waldhausen (und zu St. Florian) die inventierten verkäuflichen Effekten zu Geld gemacht

worden, und was noch an Effekten zu verkaufen und an Realitäten zu verpachten sei. Unter dem 2. Juli 1787 wird der Propst von der Regierung gedrängt mit der Veräußerung bei Waldhausen bis längstens Mitte September vorzugehen.

Verkauf der Weingärten

Er verkaufte den Leshof zu Weinzierl nebst 200 Kl. Kuchlgarten um 1420 fl., den Wiesengrund dabei um 160 fl. (genehmigt Linz 9. Februar 1788).

des Hauses in Linz

Das Waldhausner Stiftshaus erstand am 10. März 1788 der Gerichtsadvokat Josef Pflügl um 6050 fl.

Die Fahrnisse wurden später versteigert, die noch im Haus befindlichen Kirchengerätschaften in das Depositorium gebracht.

der Gärten beim Stift

Beim Stift Waldhausen selbst wurde veräußert am 5. Mai 1788 der Garten mit $5^{54}/_{64}$ J. 5 Kl. samt einem gemauerten Gartenhaus und einem gemauerten Schießhaus, ausgerufen um 400 fl., erstanden um 631 fl. vom Hofschreiber.

Das Herrengärtl war „einem zeitlichen Pfarrer gratis zur Gnade passiert worden," der Prälatengarten, die sogenannte „Herrenleithen", wurde der Stiftsgeistlichkeit gegen Bezahlung der Steuern überlassen (5. Februar 1789).

Kloster und Waldungen unverkauft

Unverkauft blieben das baufällige Klostergebäude und die Waldungen, weil die Untertanen von Waldhausen keinen Wald besaßen und daher das notwendige Holz, auch die Streu für das Vieh aus den Stiftswaldungen beziehen mußten.

Die Waldungen betrugen $878^{8}/_{64}$ Joch mit einer Holznutzung von beiläufig jährlich 1500 Klaftern à 40 kr. (die Klafter gehackten Holzes). Diese Holznutzung schien allerdings dem Präsidium zu gering. Die um Äußerung angegangene Staatsgüteradministration schlug vor einen Teil der Brennhölzer um einen höheren Preis an die Frau Gräfin von Thürheim zur Schwertberger Schwemme abzulassen, auch den Preis des an die Untertanen abzugebenden Holzes zu erhöhen.

Dagegen erhob der Propst Einsprache: Die Untertanen müssen billiges Holz bekommen, da sie ihren Lebensunterhalt durch Verfertigung von „Weinstecken und Spälten und dergleichen" verdienen müssen. dd. Linz 9. Juni 1789 wurde entschieden, daß es von der Abgabe an die Schwertberger Schwemme abzukommen habe.

Meierhof

Der Meierhof war verpachtet worden.

Unter dem 9. Jänner 1789 berichtete der Propst, daß der bisherige Pächter gekündigt habe. Unter dem 6. April 1789 meldete er das Ergebnis der weiteren Veräußerung. Das Meierhofgebäude, geschätzt auf 200 fl., erzielte in der Versteigerung ein Angebot von 320 fl. Die Meierhof-Äcker und -Wiesen waren zur Verpachtung geschätzt worden auf 170 fl. 31 kr.; es wurden geboten 284 fl.

Da jedoch inzwischen der Befehl ergangen war, daß alle Religionsfondsgüter verkauft oder zur Dotierung des Bistums oder Kapitels angewendet werden müßten, so konnte indessen nur die Verpachtung vor sich gehen; das Meierhofgebäude sollte vorläufig gegen Konservierung der sarta tecta vermietet werden (Linz 8. Mai 1789).

Das Sarmingsteiner Haus

Zum Verkauf gelangte auch noch das Haus in Sarmingstein, welches von uralters her, solange der Sarmingsteiner Weinaufschlag bestand, dem

Mauteinnehmer um 150 fl. überlassen war. Mit 1. November 1789 sollte das Aufschlagsamt sein Ende erreichen; geschätzt war das langgestreckte, unregelmäßig gebaute Haus (1 Stockwerk hoch) auf 240 fl. Die Versteigerung wurde angeordnet dd. Linz 2. Jänner 1790.

92. Auflösung des Stiftes Engelszell.

Versteigerung von Realitäten und Effekten beim Stift

Die Tagsatzung zur Versteigerung von Wein und Fahrnissen, des Meierhofes und der Gründe des Bräuhauses und anderer Realitäten des Stiftes Engelszell wurde angesetzt auf den 27., 28., 29. März 1788. Der Abt von Wilhering begab sich zur Lizitation nach Engelszell. Dort wurde die Amtierung beschlossen am 5. April.

Für 11 Joch 1470 Klafter Äcker wurde erzielt ein jährliches Bestandgeld von 117 fl. 27 kr.; für 46 Joch 545 Klafter Wiesen und Gärten 249 fl. 33 kr. 1 ₰. Die Verbestandung geschah auf 9 Jahre vom 1. April 1788 bis 1. April 1797.

An Äckern blieb nichts unverbestandet, an Wiesen behielt man sich zur Stiftsherrschaft Engelszell 11 Joch 439 Klafter („die Kühweide").

Die Fischwässer wurden um jährlich 15 fl. verbestandet, die außerordentlich baufällige überschlächtige Klostermühle um 351 fl. vererbrechtet, der Fischbehälter um 20 fl., das Hofrichterstöckl um 150 fl., das Sommerhäusl um 15 fl., ein „Grundort" per 360 Klafter für 36 fl. und „ein anderes" per 200 Klafter um 20 fl.

Unverkauft blieben noch die Weingärten in Niederösterreich, der Zehent zu Tulln, das Jägerhaus, das große und das kleine Gartenhaus, das Hühner- und Binderhaus, die Meierhofgebäude, die Wagen- und Ladenhütte zu Engelszell, das Landgerichtsdienerhaus zu St. Ägidi, das Haus zu Krems, dann die im Inventar nicht aufgeführten Häuser zu Kritzendorf, Heiligenstadt und Hundsheim.

Vorläufig schien es auch nicht ratsam das Jägerhaus zu Engelszell und das Dienerhaus zu St. Ägidi zu verkaufen, denn durch ersteres ging die Ein- und Ausfahrt zu dem mit einer Mauer umfangenen Klostergebäude und das zweite mußte solange für notwendig erachtet werden, als die Privat-Landgerichte ihre Existenz behielten; das große und kleine Gartenhaus waren eigentlich unbrauchbar gewordene Glashäuser, worin ein Stübl für den Gärtner angebracht war. Die Meierhofgebäude konnten wieder notwendig werden, da die Gründe nicht vererbrechtet, sondern nur verpachtet wurden.

Die beim Stift vorfindlichen Mobilien, geschätzt auf 652 fl. 54 kr., erzielten 1275 fl. 9 kr. 1 ₰; mehreres blieb unverkauft, anderes wurde dem Pfarrer in Engelszell zu eigenem Gebrauch überlassen.

Die lebenden und toten Meierschaftsfahrnisse waren geschätzt auf 1492 fl. 1 kr. und erzielten 2004 fl. 6 kr.

Für Wein und leere Fässer wurden gelöst 19.156 fl. 6 kr. noch über die von der Auflassung an bis zur Lizitation vom Binder an verschiedene Parteien verkauften und in der Oktoberrechnung aufscheinenden 349 Eimer.

Das Bräuhaus konnte damals noch nicht verpachtet werden wegen zu geringen Angebotes; bei einer folgenden Lizitation wurde ein jährlicher Bestand von 778 fl. erreicht.

Für Malz und Bräuhausgerätschaften wurden eingenommen 1359 fl. 11 kr. Auf dem Bräuhaus wurde auch immer die Hofwirtschaft ausgeübt, welche den Markt Engelszellerischen Wirten für 24 fl. in Bestand verlassen wurde mit der Ausnahme, daß dem Bestandmann des Bräuhauses die Bier- und Branntweinschank vorbehalten sein sollte.

der niederösterreichischen Realitäten

Das Haus zu Heiligenstadt und die Weinberge daselbst waren geschätzt auf 1291 fl. 50 kr.; am 30. Dezember 1788 wurden sie versteigert um 1310 fl.

Der Hof bei Kritzendorf, dann die bei Wien gelegenen Weingärten, geschätzt auf 870 fl. 54 kr., wurden versteigert um 1805 fl. (genehmigt Linz 11. April 1790).

Das Stift besaß noch ein Haus in Krems mit 68 Vierteln Weingärten, geschätzt auf 2769 fl., und den Hof zu Hundsheim mit $15\frac{1}{2}$ Vierteln Weingärten, geschätzt auf 1059 fl. Für diese boten die Drittelhauer mit Zuschlag des Drittels über den Schätzungswert 5104 fl. Es wurde dem Abt überlassen diese Weingärten entweder wieder in Bestand zu verlassen oder in öffentlicher Lizitation zu versteigern (Wien 18. Juni 1790).

des Passauer Hauses

Mit Dekret vom 18. April 1788 wurde die Veräußerung des Engelszellerischen Hauses samt Garten und Mobilien in Passau aufgetragen. Die Tagsatzung wurde festgesetzt auf den 4. Juni.

Die Administration verordnete als Kommissäre den Wilheringer Stiftsrichter Franz Praun und den Pflegbeamten zu Engelszell Josef Kölbl.

Das Haus gehörte unter das hochfürstliche Propstgericht. Der Propst hatte auch gegen jeden actus jurisdictionis ohne Gegenwart und Zuziehung des gewöhnlichen Gerichtes protestiert und seine Dienste zur Lizitation angetragen. Die Kommissäre meldeten sich beim Propstgericht, worauf der Propsteirichter der Lizitation beiwohnte.

Im Engelszeller Inventar waren Haus und Garten auf 1200 fl. geschätzt gewesen. Die großen Wassergüsse in den Jahren 1786 und 1787 hatten aber die Gartenmauer beschädigt, zum Teil vernichtet. Es zeigte sich daher kein Käufer.

Nun wurde das Haus auf 800 fl. Reichswährung geschätzt, um 1000 fl. Kaisergeld ausgerufen und um 1305 fl. Kaisergeld in der zweiten Lizitation angebracht. Die Mobilien waren geschätzt auf 211 fl. 30 kr., mit einem kleinen Zuwachs auf 215 fl. 54 kr.; gelöst wurden dafür 356 fl. 25 kr.; also in Summe 1661 fl. 25 kr.

Die Paramente aus der im Stiftshaus zu Passau befindlichen Kapelle im Wert von 5 fl. 88 kr. wurden dem Gotteshaus Kirchberg zugewendet.

Der Hausverkauf wurde genehmigt unter dem 16. Jänner 1789.

Die Orgel für den Dom

Wiederholt hatte das Domkapitel geklagt über den außerordentlich schlechten Zustand der Orgel in der Domkirche. Bei Gelegenheit, als man das Altarbild von Baumgartenberg für die Linzer Domkirche anzuwenden dachte, wurde unter einem auch der Linzer Orgelmacher abgeordnet nachzusehen, ob die Baumgartenberger Orgel in die Domkirche nach Linz gebracht werden könnte. Dieser aber erinnerte unter dem 17. Jänner 1785, daß es in Anbetracht des Alters dieser Orgel unmöglich sei.

Chrisman

Nun machte die Regierung einem italienischen Weltpriester, Xaver Chrisman, welcher sich schon durch mehrere Jahre in den österreichischen Staaten aufhielt und die Orgeln nicht mechanisch, sondern mathematisch bearbeitete und durch die Orgeln von Engelszell, Florian und Steyr als ebensoviel seltene Meisterstücke ein ganz besonderer Künstler in diesem Fach zu sein erprobt hatte, den Auftrag, daß er die Linzer Domorgel, dann die zu Baumgartenberg und jene zu Gleink untersuche und darüber Bericht erstatte. Chrisman äußert sich dahin, nie etwas in dieser Art Schlechteres angetroffen zu haben als die Linzer Domorgel; die Baumgartenberger sei wegen Alters und aus andern Rücksichten nicht transportabel, die Gleinker anwendbar zu machen erfordere 370—400 Dukaten und überdies müßte dann auch zu Gleink eine neue Orgel hergestellt werden. Über Auftrag der Regierung überreichte nun Chrisman Vorschläge zu einer neu zu erbauenden Orgel, einen zu 3000, einen zu 4000 und einen zu 5000 fl. Vom Linzer Orgelmacher war trotz mündlicher und schriftlicher Aufforderung kein Anschlag zu bekommen. Es wurden beide zur Filialkommission berufen; vor dieser äußerte der Linzer Orgelmacher, daß er auf Jahre hinaus mit Arbeit versehen und zu alt sei ein so großes Werk zu unternehmen. Die Regierung bevorzugt den Anschlag zu 4000 fl.; es war der Preis, der der Engelszeller Orgel entsprach; aber Chrisman erbot sich, um sich Ehre zu machen, für diesen Preis die Orgel noch stärker als jene in Engelszell zu erbauen.

Die Orgel zu Baumgartenberg u. Gleink

Kostenvorschläge zu einer neuen Domorgel

Dann aber ereignete sich der Todesfall des Abtes von Engelszell und die Inkorporierung des Stiftes an Wilhering.

Die Engelszeller Orgel

Da in Engelszell ohnehin eine kleine, aber für den Ort hinlängliche Orgel vorhanden war, schien es der Regierung am besten die herrliche Stiftsorgel in die Domkirche nach Linz zu übersetzen.

Mit dem Transport der Engelszeller Orgel aber ließ man sich Zeit und so besann man sich allmählig darauf, daß man ja noch Herrlicheres kriegen könnte.

Bedenken dagegen

In dieser Besinnung fand man allerlei Bedenken gegen die ausgezeichnete, aber doch nicht allervorzüglichste Engelszeller Orgel: sie ist ungeteilt, der große Kasten droht das einzige Fenster, durch welches der Domchor sein Licht erhält, zu verdecken, der Organist sitzt mitten im Orgelwerk drin, sodaß er nichts als seine Pfeifen, von dem übrigen „Orgester“ aber wegen dieses Orgellärmens gar nichts ausnehmen kann, wie denn auch P. Thade*) gestanden hat, daß er nur auf Geratewohl schlagen muß, wodurch also bei einem großen Orgester sehr viel Unordnung vorgehen würde. Damit der Organist rückwärts in seine Einsiedelei kommen könne, müßte der Kasten, der ohnehin viel tiefer ist als der dermalige Orgelkasten, merklich weit von der Mauer entfernt stehen, wodurch der Platz dem Orgester fast benommen würde, folglich der Chor erweitert werden müßte; und bei alldem wäre doch der Kasten zu schmal auf die Breite der Kirche, viel schmäler als die alte Orgel, so zwar, daß auf jeder Seite 2 Klafter frei blieben; würde also weniger Ansehen machen als die alte. Es müßte also die Orgel in zwei Kasten umgestaltet werden, die Registratur herausgesetzt, das Pedal und Manual verstärkt werden, weil manche nur Halbregister sind.

Die Engelszeller Orgel soll ins Ausland

Und diese Bedenken alle stellten Johann Georg Roser, Stadt- und Domkapellmeister, und Josef Glöggl, Turnermeister, in einer Eingabe vom 3. Februar 1788 dem wohllöblichen Linzer Magistrat anheim und schlugen vor: Die Engelszeller Orgel könnte ins Ausland um teures Geld verkauft, dafür fremdes Geld ins Land gelockt und für den Kaufschilling der Linzer Domkirche ganz eine andere außerordentliche Wohltat verliehen werden und zwar auf folgende Weise: Vorausgesetzt, daß eine hochlöbliche Landesregierung bei heutigen Zeiten eine Orgel auch ebensogut aus jeder andern Stiftskirche wie aus der Engelszeller der Domkirche widmen kann, vorausgesetzt, daß die Domkirche die Hauptkirche des ganzen Landes

die Florianer Orgel in den Dom

*) Josef Thaddäus Pichler, Zisterzienser von Engelszell, dann Domchorvikar und Domorganist, † 1809.

und der Hauptstadt selbst ist, und daß selbe als solche auch den vorzüglichsten Prunk vor jeder Stifts- und Landkirche verdient, sowie Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr Bischof der Oberhirt der hierländigen Geistlichkeit sind und die vorzüglichste Ehrerbietung verdienen — in diesen Voraussetzungen wagen es die Unterzeichneten auf eine andere, der Domkirche als Hauptmutter ganz und gar angemessene Stiftsorgel den Fingerzeig zu geben:

1. Florian, das gepriesene Stift, ist dem Vernehmen nach zu jenem Endzweck bestimmt, zu welchem alle Stifte und Klöster gewidmet worden sind. Dieses Stift Florian besitzt unstreitig die prächtigste Orgel im Lande und diese ist auch wegen ihrer Konstruktion und Eigenschaften die allerangemessenste für die Domkirche und der Fürsteher des Stifts, der Herr Prälat Administrator, der vorzüglichste Verehrer des Herrn Bischofs Exzellenz und des hochwürdigen bischöflichen Konsistoriums, der sich gewiß zur Ehre rechnen wird sein Geschöpf in der Domkirche zu Linz verewigt zu wissen. Der Herr Inspektor Preisch hat bereits eine Abmessung vorgenommen und der Versuch wird jedermann solchergestalt überzeugen, daß, wenn der Chor, wie es auch wegen der Engelszeller Orgel geschehen müßte, mit wenigeren Unkosten vorwärts erweitert und erniedert wird, noch auf beiden Seiten der Orgel ein kleiner Raum übrig bleibt und der ganze Chor ein herrliches Ansehen und Bequemlichkeit erhalten wird; 2. wenn das Stift Florian, wie man vernimmt, ohnehin eine andere mindere Gestalt erhält, so wird dieses prächtige Werk von einer Orgel ganz überflüssig werden und gesetzt auch, es bliebe ein solches Gotteshaus, welches mit mehreren Orgeln und einem vornehmen Werk versehen sein müßte, so hätte nebst der für die Domkirche abzugebenden größten Orgel das Stift noch 3 Orgeln, worunter die neu verfertigte ein ganz besonders gutes Werk ist und nach Sage mehrerer Musikverständiger der größeren an Stärke beinahe ähnlich sein soll; dann ist die Johannesspitalkirche auch noch mit einer für jede Pfarre passenden Orgel versehen; 3. ist das Stift Florian ohne diese erst vor kurzen Jahren neu hergestellte große Orgel viele hundert Jahre schon bestanden und würde, wenn es darauf ankäme, wohl noch immer bestehen können; 4. ist das Stift Florian schon derzeit mit so wenig Musikpersonale versehen, daß ohne fremdes Personale niemals eine so besetzte Musik aufgeführt werden kann, wozu die größte Orgel appliziert werden könnte; 5. würden der Stift Florianischen Administrationskasse und dem Religionsfond die kostbaren Reparationsunkosten erspart werden; 6. würde ewig schade sein, wenn selbe im Stift Florian ohne Reparation auf immer unbrauchbar werden sollte; 7. die Entfernung beträgt von Florian bis Linz höchstens 3 Stunden; da würden sich doch die Überbringungskosten lohnen; 8. würde hiedurch der Domkirche und der Hauptstadt Oberösterreichs ein ewiges Denkmal dieser Epoche aufgestellt, schon hiedurch allein der Domkirche vor den Stiftskirchen ein Vorzug verschafft und den hohen Herrschaften, der Bürgerschaft und den Durchreisenden ein Vergnügen, den Stiftern dieser Wohltat aber ein ewiger ruhmvoller Dank erregt werden; 9. endlich würde das Stift Florian mancher Gäste und Unkosten entlastet, da diesem kostbaren Orgelwunder zu Gefallen mehrere Vorbeireisende zum Schaden der Stiftsökonomie das Werk angestaunt haben (und die beiden vielleicht nicht?). Vielleicht würde gar unter der Linzer Bürgerschaft ein und anderer Wohltäter sich hervortun, zu dem nötigen Chorbau einen ergiebigen Beitrag zu machen.

Und gleichwie sich hoffen läßt, daß sich das hochwürdige Konsistorium auch ganz gewiß um diese Orgel von Florian bewerben werde, so schmeicheln wir uns ebenfalls, daß einem wohllöblichen Magistrat als Vogtei an Erhaltung derselben nicht wenig gelegen sein wird. Wir bitten demnach untertänigst unsern gegenwärtigen patriotischen und für alle Seiten bestmeinenden Wunsch mit triftigeren Beweggründen und Fürbitten an eine hochlöbliche Regierung einzubegleiten. — So schreiben die zwei Musiker.

Der Bürgermeister Pfülb gab das Gesuch an die Regierung mit den Worten: „Es hangt also bloß allein von einer hohen Landesregierung ab, dieses zur Verherr-

lichung der Dompfarre ewige Denkmal als eine Epoche zu hochselber unvergeßlichem Ruhme in seine Erfüllung kommen zu machen."

Herr Karl Pfülb von Ehrenheim, k. k. Hauptmann, Bürgermeister, war nicht unbeflissen den Herrn Prälaten anzuschmeicheln dd. Linz 22. März 1788: „Allem Vernehmen nach soll Wien den Antrag machen die jenseitige Stiftsorgel hinab- und an sich zu bringen, folglich dem Lande ob der Enns zu entziehen. Da aber hier eben der heißeste Wunsch allgemein ist, gedachte Orgel als ein hierländiges Wundererzeugnis in der Hauptstadt prangen zu sehen, so stellt man, wie man es hierorts hoher Behörden schon gemacht hat, um auf allem Fall sicher zu sein, die angelegenste Bitte, auf diese Landeshauptstadt hiewegen den gnädigen Vorbedacht nehmen gernhen zu wollen; und ob der Raum der jenseitigen Orgel auch dem hiesigen Domchor angemessen sei, überschickt man durch Überbringer dieses den bürgerlichen Stadtzimmermeister Herrn Stohl, weiters bittend, selbem die Übermessung eröfteter Orgel gefälligst vornehmen zu lassen."

Der Propst antwortete darauf dd. 24. März 1788: „Wohlgeborner sonders hochschätzbarster Herr Herr! Über dero gütige Zuschrift diene zur Nachricht, daß mir von Entziehung der hiesigen großen Orgel außer Landes und nach Wien gar nichts Legales bewußt sei: wenn aber doch ein so schätzbares und für das Stift St. Florian so teures Werk schon einmal hinwegkommen muß, so versteht es sich von selbst, daß ich mit den allgemeinen und so heißen Linzer Wünschen verstanden bin, jedoch nur, wenn das ganze Werk, so wie es hier steht, auch in Domb zu stehen kommt, weil ja sonst ganz gewiß selbst für Linz Geld und Ehre verzettelt sein würde, und nur, wenn nach vorhergegangener unparteiischer Schätzung der Zahlungsbetrag dem Stift sogleich erlegt wird, indem es ja hierauf auch ganz gewiß sehr beträchtliche Kosten verwendet hat, endlich nur, wenn ich vorläufig mit einer hohen Regierung Bewilligung hierüber bedeckt sein werde."

Dompropst und Stadtpfarrer Urbain meint in seinem Gutachten an das Konsistorium, daß freilich die Orgel des Stiftes St. Florian zu einer besonderen Verherrlichung der Domkirche gereichen würde, aber die Sache habe eine ganz andere Wendung dadurch bekommen, daß dem Vernehmen nach den löblichen Stiften eine derleiige Weglassung ihrer Kirchenhabschaften nicht mehr aufzulegen sein werde; auch sonst wären die Kosten zu groß. Man solle von der Hofsgnade der Herschenkung der Engelszeller Orgel Gebrauch machen und wegen Transport und Aufrichtung noch einige Kunstverständige, besonders den Orgelmacher zu Steyr, welcher beim Abbé Chrisman mehrere Jahre als erster Geselle gearbeitet hat, vernehmen, sonach dazu auch noch die dermalige Domorgel verwenden. Linz 17. Mai 1788. Das Domkapitel fügt dem nur die Bitte um baldige Herstellung einer anständigen Orgel bei, 19. Mai 1788.

Damit ist auch die Buchhalterei ganz einverstanden und meint, es solle die Aufstellung dem Abbé Chrisman übertragen werden, der als Schöpfer sein Werk am besten kenne. Und darnach ergeht das Regierungsedikt vom 16. Juni 1788.

Chrisman stellt die Engelszeller Orgel im Dom auf

1789 kam Chrisman von Wien eigens nach Linz. Der Chor wurde um 10 Schuh erniedrigt (430 fl. 18 kr.), die Orgel abgeteilt und verstärkt (3100 fl.). Die Kosten wurden aus dem Domvermögen bestritten.

Die Bitten der Engelszeller (1789), ihnen aus dem Vermögen der Domkirche eine andere brauchbare Orgel zuzuwenden, da die Herstellung der zweiten Orgel in der Stiftskirche 500 fl. erfordern würde, gab der Regierung

Anlaß dem Prälaten von Wilhering aufzutragen, daß die Marktkirche Pfarrkirche werde, um alle weiteren Unkosten zu ersparen.

Die Marktkirche in Engelhartszell soll Pfarrkirche werden

Die Zisterzienser wollten sich von Engelszell nicht trennen. Die wiederholten Aufträge an den Prälaten von Wilhering die zur Seelsorge Untauglichen in sein Stift zu nehmen hatten keinen Erfolg.

Der unzertrennliche Konvent

Um die Engelszeller Geistlichen etwas mehr zu beschäftigen, trug ihnen das Ordinariat mit Erlaß vom 16. April 1787 auf, soweit es tunlich wäre, vormittags die kleinen Horen, nachmittags Vesper und Komplet in der Kirche zu beten, woran auch die Engelszellerischen Seelsorger (Pfarrer und 2 Kooperatoren) teilnehmen sollten.

Verpflichtung zum Chorgebet

Dagegen bat der Kaplan Benedikt Koller bei der Regierung nicht nur mit Rücksicht auf seine schwache Gesundheit vom Chor verschont zu bleiben, sondern daß der ganze ungesunde Engelszellerische Mönchskörper ehestens getrennt werde, weil nämlich nichts als Unruhe und Uneinigkeit herrschten.

Anzeige

Als einen Beweis, wie verleumderisch die Anzeige von Uneinigkeit sei, reichten die Engelszeller Mönche ein Hofgesuch ein mit der Bitte beisammen bleiben zu dürfen; eine Übersiedlung nach Wilhering falle ihnen schmerzlich und würde die Hochbejahrten auch am Leben verkürzen.

Bitte der Engelszeller Geistlichen, beisammen bleiben zu dürfen

Die Regierung weist in ihrem Bericht vom 18. Juni 1788 darauf hin, daß ein Zusammenbleiben weder bei Suben noch bei Gleink und Garsten geduldet wurde, ja die Landesregierung habe vermöge Verordnungen vom 15. Februar und 17. April 1787 den Prälaten von Kremsmünster beauftragen müssen sogar Geistliche aus dem niederösterreichischen Stift Klein-Mariazell in sein Kloster zu nehmen. Wie resolutionswidrig, wie scheu vor aller Arbeit und Klosterdisziplin, wie gefährlich für die dortige Grenze das Gesuch dieser an Passau gewöhnten Geistlichen eingerichtet sei, was für Lehren und Beispiele in Rücksicht auf leges poenales, was für eine Lebensart und hiemit was für Folgen bevorstehen könnten, dies alles könne ohnedies der Hofstelle nicht entgehen. Wenn die Geistlichen als Grund anführten den Trost im Mutterstift zu sein, so vergäßen sie dabei ihre eigene Mönchssprache, denn Wilhering sei das Mutterstift, Engelszell die Filiale.

Von Wien kam die Entscheidung dd. 1. Juli 1788: Es hat bei dem zu verbleiben, was Regierung in Sachen verfügt hat.

abgewiesen

93. Tod des Bischofs Herberstein. Ernennung Galls zum Bischof von Linz.

In die Krisis des Jahres 1788 fällt ein Ereignis, das für die Klöster von nicht geringer Bedeutung wurde: der Tod des ersten Bischofs von Linz brachte die Ernennung eines Mannes zum Bischof, der den Mönchen entschieden nicht Freund war.

Herberstein schien den Klöstern nicht abgeneigt

Bischof Herberstein scheint den Klöstern nicht abgeneigt gewesen zu sein, er erkannte, empfand mit gerechter schmerzlicher Besorgnis den Schaden, den der Oberhirt der Diözese erlitt durch die Angriffe wie auf den Klerus überhaupt, so insbesondere auf die Klöster und ihre dem Land vielfach so heilsamen Einrichtungen und Werke.

Wie ein Vermächtnis an alle Zeiten klingen die Klagen, die er noch kurz vor seinem Lebensende an Hof zu bringen veranlaßt war.

Priestermangel: eine Folge auch des Klöstersturmes

Bischof Herberstein über die Ursachen des Priestermangels

Der Mangel an Nachwuchs der Geistlichen war so fühlbar geworden, daß der Kaiser mit höchster Entschließung vom 3. November 1787 von den Ordinarien Äußerung verlangte über die Ursache und über die Vorkehrungen, wodurch die erforderliche Anzahl angehender Geistlicher erhalten werden könnte. Bischof Herberstein gibt dd. Linz 14. Jänner 1784 als Gründe an: 1. die verminderte Zahl der Studierenden, besonders auch infolge der Aufhebung der kleinen Privatschulen in Stiften und Klöstern, in welchen vorher so viele arme Kinder als Sängerknaben, Klosterbediente und Ministranten unterhalten wurden, die dann bei befundener Fähigkeit mit Unterstützung seitens des Stifts auf die Gymnasien kamen ... gegenwärtig aber können viele gar nicht anfangen: denn wenn auch die Zahl der Schulstipendien größer geworden, so müssen doch die Kompetenten bereits ein Zeugnis der ersten Klasse aufweisen, also bereits studieren. Sodann 2. die häusliche Erziehung, aber auch die Erziehung in den minderen Schulen, an denen bereits den Studenten zu viel Freiheiten gestattet sind; in den höheren, in der Philosophie, wozu die Jünglinge gerade in den gefährlichsten Jahren kommen, in denen sie eine Anleitung am nötigsten hätten, sind sie in Ansehung der Religionslehre und -Übungen sich ganz selbst überlassen und hören überdies dem Vernehmen nach von manchen Lehrern die Geistlichkeit und die Zufälligkeiten der Religion herabsetzen; 3. die Verachtung der Geistlichkeit: Broschüren, welche die Geistlichen auf verschiedene Art lächerlich machen, bekommt die urteillose Jugend ganz frei in die Hand; 4. die Verminderung der zeitlichen Vorteile im geistlichen Stand; 5. die Unsicherheit der Verfassung der geistlichen Pfründen, Stifte und Klöster. Die verschiedenen Reformen im geistlichen Fach, so heilsam sie auch an sich selbst immer sind, haben doch viele auf den Gedanken gebracht, daß noch mehrere Veränderungen und Einschränkungen nachfolgen, die Einkünfte und das Ansehen der Geistlichen noch mehr vermindert werden würden. Es ist höchst ungewiß, wie lang die Stifte und Klöster, welche bisher soviele Seelsorger geliefert haben, noch bestehen werden, und jedermann scheut sich einen Stand anzutreten, von dem er besorgt, daß er ihn bald wieder verlassen werde müssen, oder daß sich die Verfassung ganz verändern werde.

über die Gegenmittel

Die dem Bischof dienlich scheinenden Gegenmittel ergeben sich aus den Gründen des Mißstandes von selbst. Insbesondere sollte durch Verordnung festgesetzt und kund gemacht werden, welche Stifte und Klöster und in welcher Gestalt sie noch ferner bestehen werden.

In schärfster Weise reagiert auf das bischöfliche Gutachten das der Regierung.

Rottenhahns Einbegleitung

Rottenhahn versieht beide mit einer Einbegleitung dd. Linz 11. April 1788, die es wert ist ausführlicher mitgeteilt zu werden. Die Äußerungen beziehen sich wohl nicht in besonderer Weise auf die Ordensgeistlichkeit, doch wird deren Lage und Los zu wenig erkannt aus spezifischen Angaben über sie und kann nur erst erkannt werden aus der Betrachtung auch a genere. Die Äußerungen Rottenhahns sind von besonderer Bedeutung, da sie die Grundsätze des im obderennsischen Klostersturm maßgebenden Mannes offenbaren; sie sind bezeichnend für ihn, interessant an sich, denkwürdig:

Studien, die nicht unter der öffentlichen Aufsicht stehen, dürfen nicht geduldet werden. Die Häufung von lateinischen Schulen zieht tüchtige Subjekte vom Gewerbe ab und zügelt für den gelehrten Stand unbrauchbare Leute. Die Geistlichen haben sich zum

großen Teil an vielen Orten durch pöbelhafte Sitten, Unwissenheit, Vorurteile, Untätigkeit, fast allenthalben durch pharisäischen Amtsstolz verhaßt gemacht bei der Welt, die schon anfängt den Mann vom Kleid zu unterscheiden; nur der Pöbel hängt noch am Kleid. Um die sehr notwendige Reform durchzusetzen, fiel man auf vielleicht allzu gewaltsame Mittel, da man das Ansehen, den Zusammenhang des ganzen Priestertums und besonders den Einfluß von Rom auf die Geistlichkeit und jenen der Geistlichkeit auf das Volk für furchtbarer hielt, als er war; um den Feind, den man für so gefährlich hielt, gewiß zu bändigen, ließ man alle Freibeuter los und da geschah nun freilich mehr, als man zur Absicht gehabt hatte. Nicht allein die Geistlichen, die den Tadel verdienten, sondern der Stand selbst ward herabgewürdigt. All das ist nun geschehene Sache; allein wenn nicht wieder bei der Erziehung der Seelsorger selbst, die künftighin die Kanzeln und die Beichtstühle besetzen sollen, der Zweck verfehlt wird, so wird sich die zur Mode gewordene ungezogene Mißhandlung der Geistlichen verlieren und dieser ehrwürdige Stand wird wieder den Platz einnehmen, den er in gesitteten Staaten haben soll, wenn er nicht aus seinen Sphären tritt.

Der Klerus ist wirklich entsetzlich schlecht gestellt. Da man bei der so gesuchten Simplifizierung aller Gegenstände der Staatsverwaltung immer nur auf Veräußerung der Realitäten und auf Reluierung aller Rechte und Gaben in Geld begierig ist, so wird in ein paar Jahrhunderten erst die Unzulänglichkeit aller Stiftungen recht fühlbar werden. Die folgenden Generationen werden das Versehen fühlen, daß man nicht Naturalien zum Maßstab aller neu bedungenen Gaben gemacht hat. Das System von Defizienten, welches nach dem Invalideninstitut gemalt zu sein scheint, ist äußerst abschreckend für Weltpriester; daß sie in den Jahren der Gebrechlichkeit auch noch in den Stand der Dürftigkeit herabgesetzt werden sollen, das kann wahrlich keine Aufmunterung sein, um sich einem solchen Dienstsystem zu widmen.

Daß das Geheimnis des Staates aufgedeckt werden solle, wie weit sich die Klosterreform noch erstrecken werde, das gehört gar nicht hieher. Denn es kann doch nicht die Rede davon sein der studierenden Jugend neue Beweggründe zum Klosterleben vorzulegen.

Sodann verbreitet sich Rottenhahn sehr weitläufig über die Erziehung des jungen Priesters: Zweckmäßig ist für den Seelsorger nur eine auf die Kenntnis des menschlichen Herzens und auf die Weisheit der allgemeinen Weltregierung des Schöpfers gebaute Moral und dann eine historische Übersicht des großen Planes, nach welchem der Erlöser die Menschen praktisch zum Heil geführt haben will. Die weitere Ausbildung der jungen Geistlichen muß in praktischer Übung der Selbstverleugnung, der Liebeswerke und der Volksunterweisung bestehen. Schriftsteller, Literatoren und Schöngeister aus ihnen zu machen ist nicht die Absicht ihres Standes und bloß dieses übermäßige Streben nach Erudition kann solche junge Leute von ihrem Zweck entfernen, die bloß in der Simplizität ihrer Sitten und in gefühlvoller Teilnehmung an den Beschwernissen und Gefahren des Lebens ihrer Amtsuntergebenen Vertrauen gewinnen und unter ihnen Gutes wirken können. Hiezu gehört ganz eine andere Stimmung als jene des Gelehrten. Wir geizen zu sehr nach der Ehre wissenschaftlicher Ausbildung, die man so sehr an den protestantischen Geistlichen rühmt; für die Republik der Gelehrten mag es gut sein, daß jeder Dorfpfarrer ein Gelehrter, ein Autor sei und in irgend einer gelehrten Zeitung rezensiert sein wolle. Wer aber unter den Protestanten auf dem Lande gelebt hat, wird bezeugen müssen, daß unsere schlecht instruierten Geistlichen dem Landmann weit mehr zum Trost in der Krankheit sind als die protestantischen; und welche Superiorität zur Erhaltung des moralischen Religionsgebäudes der katholische Kult unseren Geistlichen vor den protestantischen gibt, das kann man in mehreren neuen philosophischen Abhandlungen der Protestanten, als Schlosser und anderen, besonders in Jerusalems kleinen Abhandlungen über die Untunlichkeit der Religionsvereinigung

zwischen Katholischen und Protestanten lesen. Wenn nun bloß die äußere Organisation der Kirche und die Errichtung des Kultes soviel Gewalt über das Volk hat, daß fast das Priesteramt allein durch seine äußerliche Majestät das Talent beim Altardienst entbehrlich macht, was für Wirkungen müßte nicht die mit so viel Menschenkenntnis und Weisheit eingesetzte Religion hervorbringen, wenn die Volkslehrer mit einem ihrer erhabenen Bestimmung würdigen Enthusiasmus ihr Streben hauptsächlich dahin richteten den durch den Kult rege gemachten Empfindungen ihre Richtung zu geben und sie immer nur durch alles, was auf das Herz wirken kann, anzufachen. Das werden solche Leute, die nur eine Stimmung zur kritischen Untersuchung bloßer Verstandeswahrheiten und gar keine Anhänglichkeit für ihren Stand erhalten haben, nie tun.

Wenn nun vollends junge Leute in den Erziehungsjahren, wo sie den ihnen vorgelegten Studienplan und die von der Staatsverwaltung angenommenen Meinungen sich zu eigen zu machen haben, gewöhnt werden damals schon, wo sie noch kein eigenes zusammenhängendes System haben, mit dem der Jugend eigenen Leichtsinn über die ihnen vorgelegte Lehre zu kritisieren und sich aus zusammengesetzten fremden Meinungen eine besondere Theorie zu bilden, so sind sie schon für ihren Beruf verstimmt, haschen nach Witz und nach Ruhm in außerordentlichen Fragen, setzen sich über allen Zwang, den von ihnen die Wohlanständigkeit und selbst die Klugheit, um das ehrwürdige Ansehen ihres Amtes nicht zu kompromittieren, fordert, als über veraltete Vorurteile hinweg, raisonnieren nach ihrem Mangel an gründlicher Kenntnis und Erfahrung über Dogma und Kirchenzucht, wie die unbesonnenen jungen Witzlinge im Militärstande schon über die Taktik der Römer, Griechen und Preußen urteilen und hienach ihre Generals tadeln, ehe sie noch ihr eigenes Regulament studiert haben und einen Zug zu führen wissen. Und durch diese allzu gemein gewordene Neuerungssucht geht die Simplizität, die die Hauptamtstugend des Geistlichen ausmacht, ganz verloren, wenn sie nicht gar Freidenker unter dem Priesterrock werden. Auf diesem Wege findet man viele Geistliche in der Provinz, die man schon von fern an ihren Dragonerhüten und freiem Gang, im Diskurs hingegen an der Leichtsinnigkeit erkennt, mit welcher sie allerlei neue gewagte Meinungen über Religions- und Philosophiegegenstände auskramen und damit Aufmerksamkeit zu erregen suchen.

Die Priesterhäuser kann Rottenhahn nicht, wie Referent es getan, als überflüssig betrachten, in diesen Instituten muß die letzte Hand angelegt werden, der Bischof muß mit den Fähigkeiten und dem Charakter der jungen Priester vertraut werden; auch die jungen Ärzte werden nach den Studien praktisch in den Spitälern unterwiesen.

Eybel hatte dabei auch den Gedanken entwickelt, den Kanzelvortrag in eine Art von Kollegienlesen umzugestalten, so daß über ein moralisches oder dogmatisches Handbuch Erklärung zu geben wäre: Rottenhahn findet den Gedanken so übel nicht, wenn die Erklärung nicht professorenmäßig, sondern in der Art einer Meditation und Selbstprüfung vorgetragen wird. Dagegen findet Rottenhahn sonderbar die Idee des Referenten Eybel, daß die Kooperatoren aus den minder tüchtigen Subjekten gewählt und bloß zur mechanischen Ausspendung der Sakramente verwendet werden sollen, so daß also der Seelsorger zu diesen Verrichtungen einen bloßen Amtsknecht halte.

Über den Wunsch, daß den Geistlichen die Ehe erlaubt werden möge, müßte Präsidium sehr vieles einzuwenden haben, wenn zu besorgen wäre, daß diese Einrichtung, die man den jungen Geistlichen nun zu sehr schon in den Kopf gesetzt hat, im Ernst zu Frage kommen könnte. Doch hat Seine Majestät sich bereits ausdrücklich wider die Priesterehe erklärt.*

*) Kaiser Josef soll von seiner Lieblingsidee, den Zölibat aufzuheben, abgebracht worden sein durch die Erzählung seines Oberstkämmerers und Konferenzministers Franz Wolf Fürst Rosenberg-Orsini, daß die meisten der unglücklichen Weibspersonen Londons Predigerstöchter aus der Provinz wären infolge des Unvermögens dieser Geistlichen ihre Familie anständig zu ernähren. (Wurzbach, Biographisches Lexikon, unter „Rosenberg".)

Am 17. März 1788 starb Bischof Herberstein unvermutet schnell, zwei Tage vorher hatte ihn eine Unpäßlichkeit befallen, von der man einen tödlichen Ausgang nicht fürchtete. Tod des Bischofs Herberstein 17. März 1788

Er starb in der Karwoche. Mit der Vornahme der Ölweihe wurde von der Regierung der passauische Weihbischof Graf von Thun beauftragt; von Wien oder St. Pölten wäre der Bischof zu spät eingetroffen; die Regierung beruhigte sich auch damit, daß Weihbischof Thun ohnedies ein obderennsischer Pfarrer, nämlich zu Kalham war und immer noch Weihbischof in einem kaiserlichen Land, nämlich im Distrikt Neuburg am Inn; „die Hofstelle möge entnehmen, wie diese treugehorsamste Landesstelle sogar in äußersten Notfällen sich fürsichtigst bedenkt" Linz 18. März 1788.

Der Fürstbischof von Passau bat sogleich, Seine Majestät möge als Bischof von Linz den Passauer Weihbischof und Domdechant Thun benennen; außerdem empfiehlt er hiezu seine Domkapitulare Johann Grafen von Auersperg und Josef Grafen von Starhemberg; bei Gelegenheit des mit dem Hochstift Passau geschlossenen Vertrages wegen Abtretung der hochstiftlichen in Österreich gelegenen Diözese sei mittels einer Ministerialnote vom 19. August 1783 dem Hochstift die allerhöchste Zusicherung geschehen, daß bei Erledigung des Bistums Linz auf die Passauer Domkapitulare, im Falle sie sich als würdige Kompetenten darstellten, vorzüglich Bedacht werde genommen werden; überdies habe das Hochstift zur Dotierung des Linzer Bistums 400.000 fl. hergegeben. In dieser auf kaiserliche Resolution vom 16. August 1783 erlassenen Ministerialnote hieß es wörtlich „ad 4tum kann keine Verbindlichkeit von was immer für einer Gattung eingestanden werden; da jedoch die allerhöchste Absicht immer ist, die würdigsten und frömmsten Männer auf die Bistümer zu stellen, so wird es nur von den Domkapitularen zu Passau abhängen, sich bei künftigen Erledigungen als die würdigsten Kompetenten darzustellen, wo sodann Seine Majestät vorzüglich auf sie bedacht sein wird." Passauische Kandidaten für den Bischofssitz in Linz

Kaunitz, welchem der Fürstbischof seine Bitte an den Kaiser übermittelt hatte, fand die Bewilligung dieser Bitte aus verschiedenen Gründen rätlich, besonders aus der Ursache, um sich eines fortwährenden wirksamen Einflusses auf das erwähnte Kapitel desto mehr zu versichern, und erachtete gerade den Weihbischof Grafen v. Thun für passend als einen Mann von Einsicht, Rechtschaffenheit, reinen Sitten, zumal da er schon vorher als Suffragan die Diözese im Land ob der Enns durch mehrere Jahre dem Vernehmen nach wohl versehen habe.

Mit Handbillet an den Grafen Kolowrat vom 3. Mai 1788 ernannte der Kaiser, da ihm „nichts mehr am Herzen liegt als die gute Bestellung der erledigten Bistümer, um dadurch die ergangenen neuen Verordnungen zum Besten der Kirche und des Staates in vollkommene Ausübung zu bringen", „zum Linzer Bistum den Wiener Domscholastikus Gall, der sich sowohl um die Seelsorge als die Normalschullehre besonders verdient gemacht hat". Ernennung Galls zum Bischof von Linz 3. Mai 1788

Josef Anton Gall war geistlicher Schuloberaufseher in Wien gewesen. Angeregt durch die Einrichtung beim Kapitel de S. Gudule zu Brüssel hatte der Kaiser bestimmt, daß jeder geistliche Schulaufseher von selbst zum Kanonikat und zwar als Scholastiker zu gelangen habe, und das eben vakante Scholastikat beim Wiener Kapitel dem Josef Anton Gall verliehen (Wien 23. Februar 1787).

1789.

94. Gall, Bischof von Linz.

Am 25. Dezember 1788 wurde Gall präkonisiert, am 8. Februar 1789 konsekriert, am 25. Februar kam er nach Linz, am 1. März wurde er inthronisiert.

Das vom Konsistorium unter dem 9. März 1789 der Landesstelle zur Approbation vorgelegte Pastoralschreiben an den Klerus, mit welchem Bischof Gall diesem die Übernahme der Diözese ankündete, fand den vollen Beifall der Regierung, besonders aber die Übersetzung der päpstlichen Bulle an das Volk; der im kurialistischen Stil gehaltene Passus „administrationem Ecclesiae Linciensis ei in spiritualibus et temporalibus plenissime committendo“ lautete in der Übersetzung: „die Sorge, Regierung und Verwaltung der besagten Linzer Kirche vollkommen übertragen“, ohne die Temporalien (die nur der Landesfürst den Bischöfen geben und übergeben könne) unter die vom Papst an ihn übertragenen Gewalten zu nehmen.

Gesinnung des neuen Bischofs

Gall war ein hochbegabter, von Liebe zur Religion glühender und für gründliche religiöse Bildung des Volkes begeisterter Mann, der Gründer des Linzer Priesterseminars. Offen bekennt er seine Unzufriedenheit mit manchen Josefinischen Neuerungen, die dem Fühlen und Denken des Volkes nicht angepaßt waren, es vielfach verletzten und erregten; doch ist er ganz erfüllt vom Geist und Eifer für Religionsaufklärung und das Hindernis der Aufklärung findet er hauptsächlich in den Klöstern, in den Mönchen.

besonders gegen die Klöster

Er war mit seinem Klerus und dessen Arbeit sehr zufrieden und nur wenige machten eine Ausnahme, denen es „an gutem Willen, Fleiß, Gehorsam, Uneigennützigkeit oder an dem Vertrauen (des Volkes), der Geschicklichkeit und Klugheit fehlte . . .“ Er gibt insbesondere den jungen Geistlichen, die das Generalseminarium der Linzer Diözese geliefert hat, das beste Zeugnis.

„Aber es gibt noch . . . viele Alte und fremde Weltpriester, die das Glück nicht hatten an jener Studienverbesserung teilzunehmen, auch eine große Zahl zur Seelsorge ausgesetzter Bettel- und anderer Mönche, die ganz entgegengesetzte Grundsätze haben. Diese . . . streben eigensinnig jeder guten Anordnung entgegen. Sie haben sich bei ihrer Klostererziehung an andere Vorschriften und Übungen, eine andere Denkensart, anderen Gehorsam, andere Autorität, andere Muster gewöhnet;. die Aufsätze ihrer Stifts- und Ordensväter mußten ihnen für Schrift- und Kirchenentscheidungen gelten und sie nannten es ein ehrenvolles Privilegium, nicht unter dem Bischof zu stehen. Von solchen kann sich der Bischof auch keine Bereitwilligkeit versprechen.“

„Wenn also, wie ich der Meinung bin, ferner einige Stifte oder Klöster bestehen und der Bischof einen Teil seiner Gehilfen zur Seelsorge daraus

ziehen solle, so müßten sie eine andere Verfassung erhalten — ihre Kandidaten müßten mit den bischöflichen Zöglingen zu gleicher Absicht erzogen, nach gleichen Studien gebildet und geübet und an gleichen Gehorsam gewöhnet werden. Sie wie vorher in ihrem Kloster oder Stift studieren zu lassen wäre weder klug noch ratsam"; es würde auch an Lehrkräften fehlen. Aber immer stünde zu besorgen, daß die Klosterordnung und die Denkungsart der alten Mönche und Prälaten auf Professoren und Lehrlinge einen Einfluß hätten. Nach gemachtem bischöflichen Seminarium müßten die Kandidaten im Kloster eine Einrichtung finden, die sie bei ihren erhaltenen Studien und Grundsätzen bestärkte und zur Bestimmung für die Seelsorge mehr übte. Andachten, Gewohnheiten und Regeln, die nach dem Urteil des Ordinarius dem Geist eine zweckwidrige Bestimmung gäben, hätten aufzuhören. Übrigens hingen die zur Seelsorge brauchbaren Klostergeistlichen vom Wink des Bischofs ab, um in den angewiesenen Diözesandistrikten zur Aushilfe verwendet zu werden. Deshalb wäre es angemessen, daß jeder Prälat und jedes Stiftsmitglied, das zur Seelsorge brauchbar wäre, vornehmlich aber der Kandidat, ehe er seinem Oberen den Gehorsam zusage, dem Bischof zu schwören hätte, daß er sich in allem, was die Ausübung der Seelsorge betrifft, nach den bischöflichen Anordnungen richten wolle; bei bevorstehenden neuen Prälatenwahlen solle der Bischof gegen alle, die seinen Anordnungen erweislich in einem oder anderen Stück entgegen gehandelt haben, die Exzeption machen können. Dem Bischof solle es zustehen über gemachten Vorschlag jeden von der Exposition oder Vorrückung auf eine Stiftspfarre auszuschließen, der sich gegen seine Anordnung in Kirchensachen verfehlt hätte, sowie er auch bei schon Ausgetretenen Zurücksetzung auf mindere Posten, bei erneuerten Fehlern in das Kloster, auch nach Befund zu schlechterer Vorsorgung sollte verfügen können.

Die Kaplan-Exmönche verlassen sich auf ihre Pension und trotzen daher manchmal den Pfarrern.

Anderseits anerkennt der Bischof den großen Einfluß der Klöster auf die Belebung religiösen Geistes. Den drohenden, schon fühlbaren Priestermangel schreibt er in erster Linie der Aufhebung der Klöster und Stifte zu, die so viele Werbe- und Anziehungsplätze für den geistlichen Stand gewesen seien; mit ihnen habe sich der Geist des Aszetismus verloren, womit sie sowohl auf den Kanzeln als im häuslichen Umgang Eltern und Kinder ansteckten. Allerdings, wenn es sich handle die Mittel vorzuschlagen dem Priestermangel wieder abzuhelfen, da scheine der Mönchsstand und Aszetismus keineswegs mehr standzuhalten: „er verträgt sich weder mit der Aufklärung der gegenwärtigen Zeit noch mit vernünftigen Grundsätzen der Religion, die heutzutage gewiß nötiger als in den finsteren Jahrhunderten sind, noch mit der Absicht und Bestimmung für die Seelsorge, wozu uns der Nachwuchs fehlt."

Seine „geläuterten" Ansichten machte der Bischof auch alsbald geltend aus Anlaß eines kleinen Bildersturmes, der den bestehenden Vorschriften ge- gegen Wallfahrtsbilder

mäß sich erheben mußte gegen Kremsmünster. Beanständet war das geschnitzte
in der Benediktinerkirche Frauenstein und angekleidete Muttergottesbild über dem Hochaltar zu Frauenstein, einer seinerzeit dem Stift Garsten inkorporierten Pfarre, an welcher der Garstner Profeß P. Wirntho Pieslinger angestellt war, und das Bild von Adlwang.

P. Wirntho war zweimal Prior in Garsten gewesen; wegen Kränklichkeit resignierte er das erstemal auf das Priorat; das zweitemal mußte er davon entfernt werden wegen allzuheftiger unehrerbietiger Äußerungen über den Kaiser, bzw. dessen Richtung. Solche Äußerungen mußten der Regierung bekannt geworden sein. Bei der Aufhebung des Stiftes begrüßte ihn Eybel mit den Worten: „Sind Sie der Fitzliputzi von Frauenstein?“ P. Wirntho pflegte nämlich die „Illuministen“ Fitzliputzi zu nennen. Er antwortete gelassen: „Ich bin der Vikar von Frauenstein.“

Der Kreiskommissär hatte sich allerdings überzeugt, daß die Statue in Frauenstein nur durch das Kleid etwas mehr gehoben werde, so daß es noch in den großen Hochaltar passe, auch mit diesem in so unzertrennlichem Verhältnis zu stehen scheine, daß, wenn die angekleidete Statue weggeschafft würde, auch ein anderer Hochaltar in die Kirche gebracht werden müßte.

Übrigens belobte er den allgemein beliebten, eifrigen, aber schon sehr kränklichen Pfarrer und beantragte es bei einem schriftlichen Verweis bewenden zu lassen und ihn zur Pflege seiner Gesundheit nach Kremsmünster einzuberufen — ehe noch dieser Antrag erledigt wurde, starb der Pfarrer.

in Adlwang In betreff des Adlwanger Bildes erhielt der Abt den Auftrag dd. 27. Februar 1789 zu berichten, ob in den aufgehobenen Kremsmünsterischen Gotteshäusern ein nach Adlwang geeignetes Hochaltarbild vorrätig sei, das geschnitzte Bild solle weggenommen, ein gemaltes an seine Stelle gesetzt werden.

Unter dem 10. März entgegnete der Abt, keines gefunden zu haben, doch habe er bereits dem Dechant angeschafft alles zu entfernen, was theatralisch sein könnte.

Der Bischof, an den die Sache gebracht wurde, äußerte den Wunsch, daß die von dem Kirchenvermögen anzuschaffenden neuen Bilder nicht geschnitzt seien, sondern gemalt, sodann nicht bloß die einzelne Figur der Person Maria, sondern eine Begebenheit aus ihrer Geschichte zur Darstellung bringen sollten. Eine solche wäre lehrreicher und erfahrungsgemäß nicht so sehr der Wallfahrtverehrung ausgesetzt wie die Vorstellung einer einzelnen Figur. Er will für die Zukunft bei öffentlich aufzustellenden Bildern sich die Begutachtung der Skizze vorbehalten.

Die Regierung huldigte dem Wunsch des Bischofs lebhaft; dieser Wunsch sei so achtungswürdig als die reine Lehre und Übung unserer heiligen Kirche. Sie erläßt an sämtliche Kreisämter die Verordnung den Kirchenvögten aufzutragen, daß künftig in keiner Kirche mehr ein Bild oder eine Statue aufgestellt werde, ohne daß vorher der Riß und Entwurf an die Landesstelle eingeschickt und die Approbation hierüber erhalten worden sei. Auch äußert die Regierung die Besorgnis, daß die Absicht des Bischofs durch zweideutige Andeutungen vonseiten des Klerus verdreht werde.

Darauf kam allerdings die Retrosignatur dd. 4. September 1789: Es ist sich von Seite der politischen Behörde in Absicht auf Bilder und Statuen in Kirchen lediglich an dem zu halten, was diesfalls die bestehenden allgemeinen Verordnungen mit sich

bringen, ohne aus jedem in einer Kirche aufzustellenden Bilde ein dahin nicht geeignetes Geschäft des Kreisamtes oder der Landesstelle zu machen, sondern die diesfällige Beurteilung und angemessene Belehrung der Pfarrgeistlichkeit, die dabei das meiste tun kann, dem Bischof zu überlassen.

95. Der Sturz des Prälaten von Kremsmünster.

Immer mehr und mehr drängte sich der abflauende Klostersturm zusammen zu einem letzten vernichtenden Anprall gegen den Prälaten von Kremsmünster, das starre Hauptbollwerk gegen den Josefinismus.

Ein benachbarter Herrschaftsbeamter hatte angezeigt, daß der Pfarrer von Adlwang noch immer einen Opferstock in der Kirche habe. Der Abt mußte es büßen mit einer Strafe von 100 Dukaten (Wien 6. Dezember 1788).

Der Totenkopf auf der Kanzel in der Kremsmünsterer Kirche

Nichtsdestoweniger „kam bald darauf doch wieder auf der Kanzel der Stiftskirche ein anderer Kremsmünsterer Geistlicher zum Vorschein, der einen Totenkopf hervornahm und denselben gegen die Zuhörer predigen hieß!"

Denunziation über Untertanenbedrückung

Der oben erwähnte Herrschaftsbeamte hatte auch denunziert, daß noch immer die den Untertanen zu leistenden Vergütungen ausständig seien und die Taxordnungen überschritten werden.

Der Prozeß über die Untertanenbeschwerden dauerte seit Jahren fort. Unter dem 15. Juli 1788 hatte die Regierung Bericht erstattet, über welchen die Hofkanzlei den Vortrag vom 19. Jänner 1789 verfaßte. Sie findet dem Abt zum Teil die Schuld daran beizumessen, daß die mannigfachen Ungebühren und Unordnungen in der Amtierung so lange unbehoben blieben, die Untertanen mit unbefugten Aufrechnungen beschwert, rechtmäßige Vergütungen ihnen vorenthalten wurden. Allerdings anerkannte die Hofkanzlei, daß die Unordnungen schon lange bestanden, ehe der dermalige Abt zur Würde des Stiftsvorstehers erhoben worden war, und daß der Abt auch gleich nach seinem Amtsantritt Bedacht genommen habe einige Gebrechen zu verbessern. Dann aber habe er es an der nötigen Oberaufsicht fehlen lassen, so daß der Hofrichter sich so Schweres habe zuschulden kommen lassen können.

Absetzung des Prälaten von Kremsmünster

Ernennung Maximilian Stadlers zum Abbé Commendataire

Der Kaiser resolvierte darüber unter dem 2. März 1789: „Dem Prälaten ist wegen seiner Sorglosigkeit über die Handlungen seiner Beamten in Meinem Namen durch die Regierung nicht nur ein scharfer Verweis zu geben, sondern auch der Prälat seines Amtes zu entsetzen und der dermalige Kommendatarabt zu Lilienfeld als Kommendatarabt in Kremsmünster sogleich anzustellen, das Kloster Lilienfeld aber gänzlich aufzuheben."

Das Hofkanzleidekret hierüber erschien unter dem 14. März 1789. Der ernannte Kommendatarabt war Maximilian Stadler, ein Benediktiner aus dem Stift Melk.

Verurteilung zum Ersatz an Untertanen

Mit Resolution vom 26. März 1789 wurde das Stift Kremsmünster verurteilt zur Rückzahlung von mehr als 46.000 fl. an die Untertanen.

Pension des Abtes

Rottenhahn bat unter dem 19. März 1789 für den Exabt um Anweisung einer höheren Pensíon; notwendig sei die Absetzung gewesen, aber einen Mann von solchem Ansehen und so hohem Alter auf den dürftigen Versorgungsbetrag eines gemeinen Priesters herabzusetzen scheine der Gesinnung Sr. Majestät umso minder zu entsprechen, als man den Prälaten eines wirklichen Verbrechens eigentlich nicht beschuldigen könne. Es solle ihm, wenn auch nicht seine bisherige Besoldung als Administrator, so doch ein angemessener Versorgungsgehalt bestimmt und die Erlaubnis gegeben werden den Gnadengehalt an einem beliebigen Ort oder auf einer Kremsmünsterischen Herrschaft verzehren zu dürfen.

Nach Hofdekret vom 21. April 1789 hatte der Kaiser zu entschließen geruht, daß, wenn der Exprälat nicht die Wohnung, Kost, Holz, Licht, Bedienung und Medizin im Stift genieße, ihm jährlich eine Pensíon von 1500 fl aus dem Stiftsvermögen abgereicht, sonst aber 800 fl. bar auf die Hand gegeben werden sollen.

Unter dem 2. Mai 1789 schreibt der Abt an die Landesregierung und vorzüglich an den Regierungspräsidenten den wärmsten Dank für die höchst gnädige Verwendung ihm mehr als den nötigen Unterhalt zu erwirken. Er entscheidet sich dafür mit 800 fl. im Kloster zu bleiben, denn auf diese Weise sei er noch mehr von zeitlichen Sorgen und Geschäften befreit und könne ungestört für das Heil seiner Seele sorgen, werde aber nicht anstehen, wenn er sonst noch was immer dem gemeinen Besten beitragen könne, es mit aller Willfährigkeit zu tun.

Der dankbare Einsiedler zu Kremsmünster

Eybel kommt darüber außer sich: Der gewesene Herr Prälat hat eine gute Wahl getroffen. Die freie Station im Kloster und 800 fl. bar sind mehr wert als 1500 fl. und außerdem kann er immer noch fort als Prälat sowohl in weltlicher kostbarer Prälatenbedienung als in pontificalibus sich sehen lassen, zugleich aber auch vielleicht nicht wenigen Anteil an der Geschäftsleitung erlangen. Der Schlußsatz seiner Dankadresse gibt das zu erkennen. Die Zurückgezogenheit von allen Geschäften hätte der Prälat besser, in sich selbst verschlossen, bei einem Pfarrer oder in einem geistlichen Konvent erzielen können, und wer wahrhaft froh ist von allen Geschäften entfernt zu sein, dem fällt ein Antrag sich gebrauchen zu lassen gar nicht bei. Der Plan des Herrn Exprälaten ist ungeachtet der Übertünchung sichtbar, umsomehr, da der Herr Prälat, wie es verlautet, seine künftige Wohnung nicht im Konvent und unter der Klosterdisziplin, sondern heraußen im großen Gebäude, welches zu einem gemeinnützigeren Gebrauch verwendet werden könnte, und wo ihm die zeitlichen Sorgen und Geschäfte beim Fenster vorübergehen, gewählt hat. Referent gönnt dem Herrn Prälaten noch mehr als 1500 fl., wenn er sich von Kremsmünster hinwegbegeben möchte. Er hält es für seine Pflicht diese Anmerkung zu machen, weil er den Herrn Prälaten und die gesamte Kremsmünsterische Geistlichkeit, die bis auf sehr wenige ganz nach dem Herrn Exprälaten gemodelt ist, aus vieljährigen Akten und auch Erfahrungen kennt und sehr befürchtet, daß der neue Herr Administrator und Abbé Commendataire bei fernerer Anwesenheit des Exprälaten ein hartes Spiel haben wird; fractiones, Intriken, gedeckte Gänge vonseiten der Mönche sowohl als einiger weltlicher Beamter werden dem besten Herrn Abbé Commendataire wohl manchen schweren Tag und Nacht verursachen, wobei der Exprälat mit heiligster Miene die Rolle des einsamen und von zeitlichen Gegenständen abgesonderten Mannes vortrefflich aushalten, dabei aber nach

seinen monastischen und herrschsüchtigen Grundsätzen sich verpflichtet glauben wird im geheimen zum Besten des Stiftes (wie er es nimmt) die Triebfeder sein zu müssen.

Präsident meint, daß man immer darauf achten müsse, daß der Exprälat keinen Parteigeist im Kloster errege; vorläufig lasse sich nichts verfügen als dem Prälaten aufzutragen, daß die eigentliche Prälatenwohnung für den Abbé Commendataire gerichtet werde. Darnach erging das Dekret an den Prior und den Exprälaten, letzterem wurde eine zu seiner bequemen Wohnung hinreichende Abteilung von Gastzimmern überlassen.

Die geistliche Leitung des Konventes wurde vom Bischof dem neu zu wählenden Prior übertragen.

Genug der Dinge harrten der Entscheidung durch den neuen Administrator.

Administrationsaufgaben

Der Kampf um die veräußerten Realitäten

Unter dem 7. März 1789 hatte der Prälat noch die Kontrakte über die Verbestandung der Stiftsgründe und der Fischwässer zur Ratifikation eingereicht, über die verkauften Häuser aber nur zwei; die Käufer der anderen waren zurückgestanden.

Die Regierung fand, daß nach geschlossenem Liquidationsprotokoll eine freiwillige Zurücktretung nicht mehr statthaft sei. Übrigens wurde dem neuen Administrator die gänzliche Erfüllung der Verkaufsdispositionen anbefohlen. Linz 11. März 1789.

Unter dem 14. April 1789 bat der Ersteher des Wartha'schen Hauses um Einantwortung desselben, weil er schon Anzahlung hierauf gemacht habe. Das Stift leugnete es: er habe nur beim Stift mehreres anliegen, worauf er den Kaufschilling angewiesen habe. Der Käufer gab ferner an, nur durch Drängen des Hofrichters gezwungen das Protokoll unterschrieben zu haben, worin er den freiwilligen Rücktritt erklärte mit der Bedingnis, daß er zeitlebens in diesem Haus Wohnung gegen billigen Zins haben solle.

Prior und Konvent baten unter dem 16. April 1789 um Beibehaltung des Doktorhauses und der Fabrik. Sie erhielten die Verbescheidung, daß der Prior sich lediglich um die Klosterdisziplin zu sorgen habe. Das Kapitel beharrte auf seiner Bitte.

Die Regierung, überzeugt, daß die Schwierigkeiten kein Ende nehmen werden, bis nicht der Abbé Commendataire eingetroffen sein werde, bittet bei der Hofstelle um Einleitung, daß er bald in Kremsmünster erscheine. Linz 12. Mai 1789.

Der Streit um die Apotheke

Dem Apotheker Guglielmo hatte der Abt erklärt, er wolle sich noch überlegen, ob er ihm die Apotheke käuflich überlassen oder das Stift selbst sie ferner beibehalten werde. Das Kapitel ernannte den Laboranten der Apotheke zum Adjunkten und sicherte ihm mit Dekret einen Gehalt per 250 fl. aus der Apothekenkasse zu in der Absicht, daß der neue Abbé Commendataire ihm nichts mehr benehmen könne. Guglielmo bat um Anerkennung des unter dem 18. November 1787 bereits genehmigten Verkaufes und um Einantwortung der Apotheke.

Das Stiftsgericht überreichte den mit Josef Dätscher über das Doktorhaus entworfenen Kontrakt zur Ratifikation am 28. April 1789 und am 16. Mai den Kontrakt mit dem Apotheker und fragte an, ob, wenn das Kapitel den Kontrakt vor Ankunft des Abbé Commendataire nicht unterschreiben wollte, dennoch mit der Einantwortung vorzugehen wäre.

Ankunft des Abbé

Endlich kam der Abbé. Mit Dekret vom 20. Mai 1789 wurde Eybel angewiesen sich zur Installation als landesfürstlicher Kommissär zu begeben und das Konsistorium einen Kommissär hiezu zu ernennen.

Der 26. Mai war „der schwarze Tag", an welchem abends um 7 Uhr unter Blitz und Donner der Kommendatarabt in Begleitung Eybels und einiger Buchhalteristen ankam. Er wurde bei der Abteistiege von den geistlichen Offizialen, „einigen fürwitzigen Konventualen" und den weltlichen Beamten empfangen. Die Äbte Erenbert und Jakob machten ihm Visite, vor denen er beim Speisen immer den ersten Platz einnahm. Am 27. Mai um 9 Uhr vormittags wurde das gesamte geistliche und weltliche Stiftspersonal in den Sommerspeisesaal zusammenberufen. Eybel führte den Kommendatarabt ein und hielt aus vollem Hals seine Rede. Nach Eybels „geendetem Geschrei" huldigte dem neuen Abt (nur) das weltliche Stiftspersonal mit dem Handkuß. Mit einer Tafelmusik beim Mittagessen endete sich die ganze Feierlichkeit. Dieser eingedrungene Herr Kommendatarabt zeigte gar bald, daß er nicht gewohnt war sich viel mit der Arbeit abzugeben; er reiste monatlich nach Linz, machte viele Lustreisen auf die Stiftspfarrhöfe, auf die Stifts- und fremden Herrschaften. Zu Hause war sein Zeitvertreib ein Spiel, eine Jagd und, da er ein fürtrefflicher Tonkünstler war, die Musik. Da er sich in Linz als ein guter Gesellschafter bald bekannt machte und auch die Herrschaften auf dem Land öfters besuchte, so bekam er auch eine Menge Gegenvisiten und die Gäste im Stift sind niemals häufiger gewesen als während seines Daseins. Im Juni bereiste er die Stifte Garsten und Gleink, im Juli unternahm er mit dem P. Rentmeister die lange Reise nach Wien und nach dem Stift Klein-Mariazell, wo er sich vom weltlichen Personal huldigen ließ. Er verweilte länger in Baden und besah auf der Rückreise die Stiftshäuser und Weingärten in Gumpoldskirchen, Nußdorf und Klosterneuburg. Er vergaß nicht in Wien seine vielen Freunde und Bekannten zu besuchen. Alles auf Stiftskosten (Stiftschronik).

Der Geschichtsschreiber des Stiftes Kremsmünster P. Ulrich Hartenschneider stellt dem Kommendatarabt ein schönes Zeugnis aus, indem er ihm nachrühmt, daß er die Liebe der Konventualen durch sein freundliches Wesen sich zu erwerben verstanden habe.

Des Abbé Eifer in Veräußerungen

Unter dem Kommendatarabt erfolgten die Ratifikationen der Kaufkontrakte. Selbst der wiederholt abgewiesene Ersteher der Stöcklsölde kam wieder mit der Bitte um Einantwortung hervor.

Unter dem 2. September 1789 wurde dem Herrn Abt das Wohlgefallen der Landesstelle bezeugt, daß er sich so angelegen sein lasse die in Kremsmünster befindlichen Gebäude, von deren Erhaltungskosten und Feuersgefahr entübrigt zu sein schon für das Stift ein überwiegender Vorteil sei, nützlich hintanzugeben, bei welchem Eifer man enthoben sei dem Herrn Kommendatarabt in Ansehung des Fabriksgebäudes und des aufgehobenen Bräuhauses Maßregeln zu geben.

Unter dem 19. Dezember 1789 meldete der Kommendatarabt, daß sich ein Käufer um den Meierhof beim alten Schloß Pernstein gemeldet habe. Der Meierhof wurde bei der Lizitation am 29. Jänner 1790 jedoch nicht angebracht; er war geschätzt auf 50 fl., schließlich wurde er um 40 fl. weggegeben (bewilligt 30. März 1790).

Klein-Mariazell

Auch hatte sich Herr Ignaz Matt, k. k. niederösterreichischer Regierungsrat, gemeldet als Erbpächter von Klein-Mariazell. Der Abbé findet es für zuträglich und wünschenswert, daß Kremsmünster von der Administration über dieses Stift enthoben werde; demnach rät die Regierung darauf ein. Linz 31. Dezember 1789.

Es kam noch nicht dazu.

Mit Hofdekret vom 11. Juni 1791 wurde das Vermögen des aufgehobenen Stiftes Klein-Mariazell cum commodo et onere an das 1790 wiedererrichtete Stift Lilienfeld übertragen; dieses sollte sich mit Kremsmünster über die noch haftenden Forderungen auseinandersetzen.

Auch das verzögerte sich. Erfolglos bat Josef Freiherr von Eyselsberg beim Kaiser, seine Herrschaft Steinhaus gegen die Mariazeller Realitäten an Kremsmünster vertauschen zu dürfen (1793).

Mit Hofentschließung vom 23. August 1793 wurde dem Abt die Versteigerung von Kl.-Mariazeller Realitäten bewilligt. Freiherr von Matt erstand den Reh- oder Geißhof um 5525 fl.

Am 1. Mai 1795 übernahm die Administration das Stift Lilienfeld, am 2. November 1798 die Staatsgüteradministration. Ein Gesuch dreier ehemaliger M.-Z. Kapitulare (1803) um Wiederherstellung des Stiftes blieb erfolglos. Am 21. November 1825 wurde die Religionsfondsherrschaft Kl.-Mariazell versteigert zum Ausrufspreis von 14.480 fl. Heinrich Freiherr von Müller-Hörnstein erstand sie um 75.000 fl. Die Besitzer wechselten rasch; Ökonomen, Bürger, Börsearistokraten übernahmen es, manche steckten Riesensummen in den Besitz und trachteten ihn wieder loszuwerden: unter dem letzten Besitzer ist Kl.-Mariazell ein herrliches Lustschloß geworden — es scheint eine Jagdherrschaft werden zu sollen; 370.000 fl. hat der Ankauf dem letzten Besitzer gekostet.

Die Kremsmünsterer Gotteshäuser-Schulden

Noch eine andere höchst peinliche Sache hatte der Exprälat seinem Nachfolger in der Administration überlassen. Das Stift Kremsmünster hatte unter den Aktivposten 75.600 fl. angegeben, die es den ihm zugevogteten Gotteshäusern vorgestreckt habe. Zu Beginn des Jahres 1789 war nun eine anonyme Anzeige eingelaufen, daß wenigstens 10.000 fl. davon fingierte Schulden seien.

Der Angeber erzählt: Abt Alexander Straßer hatte von der Grafschaft Wels die Vogtei über alle Kremsmünsterischen Pfarren erkauft. Er wollte durch Fiktion von Schulden dieser Gotteshäuser erreichen, daß, wenn die Pfarreien auf hohen Befehl wieder den Petrinern eingeantwortet werden müßten, es entweder gar nicht oder wenigstens mit Nutzen des Stiftes geschehe; nur wenige und zwar die ältesten Priester wissen darum. Anzeiger und zwei Zechpröpste haben es erfahren im Jahr 1756 vom P. Johann Weilbauer, gewesenen Professor und damaligen Pfarrer in Fischlham. Bei Aufnahme der Rechnung haben der Beamte, der Prior, der Pfarrer allezeit einander lächelnd angesehen, wenn sie auf diese Post kamen; so war es gewesen bei Thalheim, sie schüttelten die Köpfe und mit angenommenem Ernst befragte man die Zechpröpste, ob niemand wisse, bei welchem Notfall das Gotteshaus in diese Schulden gekommen sei. Alle Gegenwärtigen aber beantworteten die Frage mit Nein.

Weitere Klagepunkte wußte der anonyme Anzeiger vorzubringen über die Kirchensammlungen, Opferstöcke u. dgl.

Das Stift verantwortete sich dahin, daß die Schulden vor 40 oder 50 Jahren entstanden seien zu einer Zeit, wo es weder eine Milde Stiftungskommission noch eine k. k. Buchhalterei gegeben, sondern der Patronus das jus advocatiae besessen habe und mit dem Kirchenvermögen habe schalten können nach Belieben. Über die Ursachen der Darleihung könne das Stift nichts äußern, weil die Verrechnung darüber in Verstoß geraten sei, größtenteils aber schienen es Kapitalien zu sein, welche die Gotteshäuser zur Bezahlung der Fortifikationssteuer, Wiedererrichtung abgebrannter Gotteshäuser und Bau-

reparationen dargeliehen erhielten; die Richtigkeit der Schuldposten sei wohl damit genügend erwiesen, daß sie von der Milden Stiftungskommission und der Buchhalterei anerkannt und selbst von der Inventurskommission untersucht und liquid befunden worden seien.

Das Kreisamt hält sie dennoch zum Teil für fingiert, die Buchhalterei aber im Sinn des Stiftes für liquid.

Einsetzung weltlicher Beamter als Vogteikommissäre

Der Regierungskommissär nahm Anlaß hieraus neuerdings zu dringen auf Durchführung des Normales, vermöge dessen eigene Kirchenvögte und zwar benachbarte Herrschaftsbeamte anzustellen waren überall, wo bisher Kloster und Pfarrhof zugleich Vogtei waren. Insbesondere sollte bei keiner Stiftskirche mehr der Stiftsbeamte selbst als Vogteikommissär belassen werden, weil dabei die Kontrolle nur eine scheinbare sein konnte.

Beschwerden des Administrators zu Mondsee

Das brachte nun manche Schwierigkeiten mit sich und verursachte gegründete Gegenvorstellungen. So wurde das Pfleggericht Kogl zur Vogtei über die Stiftskirche in Mondsee bestellt, sodaß die Untertanen wegen jeder Richtigstellung ihrer Schulden einen so weiten Weg zu machen hatten. Der Administrator Socher bat, daß der bisherige Vogteikommissär, der weltliche Stiftskassier, belassen werde, er habe so gut gewirtschaftet, daß seit 1785 von 22.000 fl. ausständigen Privatkapitalien für die Kirche schon 7000 fl. hereingebracht seien. Die Gründe seiner Vorstellungen wurden von der Regierung gewürdigt, aber seine Bitte abgewiesen wegen der Gleichförmigkeit (Linz 7. September 1789).

des Abbé zu Kremsmünster

Der Kommendatarabt von Kremsmünster wendete gegen diese Verfügung ein: Wenn fremde Beamte die Kirchenobligationen und Interessenbehebung übernähmen, so müßte das Stift mit einer Kaution versichert oder von aller Haftung freigesprochen werden. Auch könnte das Stift nicht mehr gehalten sein in Unglücksfällen die Kirche zu unterstützen, den Schullehrern die bestimmten Gehalte auszuzahlen, da solches nach allerhöchster Verordnung von der Herrschaftsvogtei zu leisten sei. Viele Schuldbriefe lauteten auf mehrere Kirchen zusammen, müßten jetzt auseinander getrennt und umgeschrieben werden; Steuern, wie Fleischaufschlag und Rustikalschuldsteuer seien bisher der Stiftsverwaltung in einem Billet geschrieben zugekommen, künftig müßten sie für jedes Kirchenvermögen besonders vorgeschrieben werden. Die ganze Rustikalfassion und alle Protokolle müßten zerteilt werden. Anderseits wäre doch bei der dreifachen Sperre und der Notwendigkeit bei jeder beträchtlichen Ausgabe um Bewilligung der hohen Landesstelle einzureichen eine Gefahr für das Kirchenvermögen auch bei der vorherigen Übung nicht einzusehen (Kremsmünster 9. September 1789).

Die Gründe werden auch von der Regierung als richtig anerkannt und doch die Bitte (mit derselben Begründung wie bei Mondsee) zurückgewiesen.

Ähnliche Vorstellungen hatte auch der Propst von St. Florian gemacht.

Der Kommendatarabt bat unter dem 9. November wiederholt um Zurückziehung dieser Befehle.

Er kann sich über die Sicherung der Kirchenkapitalien nicht beruhigen.

Die dem Stift Kremsmünster eingevogteten Gotteshäuser besitzen ein Kapital von 193.102 fl. 53 kr., davon die Kirche zu Thalheim allein 59.515 fl. Für eine so be-

trächtliche Summe wird weder die Eyselsbergische Herrschaft Steinhaus noch minder der Beamte daselbst, welcher alle Dokumente und Schuldbriefe vermöge Regierungsverordnung zu übernehmen hätte, haften wollen. So kann auch der Kommendatarabt selbst nicht gutstehen für alle die Gelder der dem Stift Spital eingevogteten Kirchen, welche dem Pfleger der Kremsmünsterischen Herrschaft Pernstein sollten zugeteilt werden.

Die wiederholten Widersprüche erregten den Zorn des Eybel: „Gerade der neue Vorsteher desjenigen Stiftes, wegen welches auf normalmäßige Berichtung der Kirchenvogteien bei den Klosterkirchen gedrungen werden mußte, bringt dagegen solche Einwendungen vor, die gar keinen Begriff von den Vogteieinrichtungen beweisen, obwohl schon unter der höchstseligen Monarchin hierüber die deutlichsten Verordnungen ergangen sind. Man will vermuten, daß er noch zu wenig Kenntnis hat, und daß er zu solch ungegründeten Vorstellungen verleitet worden ist, sonst müßte man wirklich befürchten, daß bei Kremsmünster die vormaligen Einwendungen gegen die landesfürstlichen Verordnungen wieder aufleben werden und durch Absetzung des alten und Aufstellung des neuen Prälaten nichts gewonnen worden, besonders da der Herr Kommendatarabt bei seinem letzten Hiersein im geistlichen Bureau sich so wie der vorige Abt beklagt hat, daß Kremsmünster das Pauschquantum und andere Auslagen bei diesem Stift nicht mehr bestreiten könne und demnächst Anzeige hierüber bei der Landesstelle machen müsse. Auch schon bei dem über die Verwendung des von Silber und Preziosen eingegangenen Betrages abgeforderten Ausweis wollte der Herr Kommendatarabt die Ausweisforderung durchaus nicht verstehen."

Unwille Eybels über den Abbé

seinen Eigensinn und seine Zahlungsunfähigkeit

Es erging unter dem 12. November eine Aufklärung an sämtliche Kreisämter und Stiftsvorstehungen, nachdem aus mehrfachen Anfragen hervorgegangen, daß die Anstellung der Vogteikommissäre ganz irrig und wider die ergangenen Generalien sowohl, als wider den Begriff von dem Amt eines Vogteikommissärs ausgedeutet werde; den Stiften und Klöstern sei die Vogtei keineswegs benommen worden. Mehrere Beamte baten um Enthebung von der Bestellung als Vogteikommissäre.

Belehrung über Vogtei-Recht

Ein Gesuch des Abbé um Herabminderung des Religionsfondsbeitrages fand nach Antrag der Regierung dd. 19. Jänner 1790 eine abweisliche Verbescheidung (Wien 5. März 1790). Denn abgesehen von allen Zehentrevenuen ꝛc.ꝛc. beträgt das, was der Abbé unter dem 9. Juni 1789 übernommen hat, bei den unmittelbaren Stiftsämtern ohne Herrschaften 155.168 fl. 15 kr. (Kassenrest 41.768 fl. 22 kr. 3 ₰, Untertanenausstände 46.493 fl. 46 kr., Körnervorräte 16.749 fl. 51 kr., Wein 50.156 fl. 15 kr.). Die Auslagen betrugen an Beiträgen für die Pfarren 5672, die Deutsche Schul-Erfordernisse 3500 fl., Kriegssteuer 6198, die erste Untertansvergütung 11.754, die zweite 26.700, Rückzahlung von Kapitalien 11.300, Steuerregulierungskosten 5450, Religionsfondssteuer 8000, Summe der Auslagen 78.574 fl. Von diesen sind einige noch dazu nicht jährliche Auslagen.

Gesuch des Abbé um Herabminderung des Pauschquantums

In Kremsmünster mußte es aber nun auch zur Wahl eines neuen Priors kommen.

Zuvor feierte das Stift ein Familienfest, die Sekundiz des Exprälaten von Klein-Mariazell. Ausgemacht war diese Feier worden auf dem Schloß Weißenberg, das dem

Bischof als Absteigquartier auf seiner Visitationsreise angeboten worden war. Der Bischof und seine Begleiter: Domherr Treml, Herr Froschauer und ein weltlicher Sekretär, so- wie sein Wirt, der Abbé Commendataire, und die beiden Exprälaten befanden sich dort „krenzwohlauf". Auch der Dechant von Enns, Exprälat Wolfgang von Gleink, war er- schienen. Hier ließ sich Exabt Jakob bereden seine Sekundiz feierlich zu begehen; der 14. September wurde dazu bestimmt.

Sekundiz des Exabtes von Kl. Mariazell

Am 12. September $^1/_2$7 Uhr abends kam der Bischof nach Kremsmünster, am Sonntag den 13. visitierte er in Sippbachzell (Treml in Pfarrkirchen und Hall, Froschauer in Adlwang). Am 14. wurde die pfarrliche Visitation in Kremsmünster und zugleich die zweite Primiz gehalten. Während zum Einzug des Bischofs das Ecce sacerdos magnus gesungen wurde und der Bischof den Tabernakel visitierte, bekleidete sich der „Primiziant" in der Sakristei mit den Pontifikalkleidern und die zwei Exprälaten von Gleink und von Kremsmünster nahmen Chorrock, Stola, Pluviale und setzten die Infel auf. Bene- diktiner-Priester verrichteten die Dienste am Altar. Es war eine stille Messe und die Musik ließ sich ununterbrochen hören; nach der Messe nahm der Prälat Chorrock, Stola und Infel und ging mit seinen ministris in der Kirche herum, dem Volk den Segen zu erteilen. Der Bischof hatte der Messe unter dem Baldachin beigewohnt und begann nach derselben die pfarrliche Visitation. Um 11 Uhr war alles geendet, gegen 1 Uhr Tafel; nachmittags wurde die Deutsche Schule im Markt besucht, um 5 Uhr auf dem Theater eine kleine Opera oder Komödie aufgeführt.

Priorwahl

Zur Priorwahl waren alle Expositi des Stiftes Kremsmünster, aber auch die von Garsten und Gleink geladen worden; es kamen zehn von Garsten, einer von Gleink.

Am 15. begann das Skrutinium. „Alles wurde recht feierlich wie bei einer Prälatenwahl gehalten."

Der 17. September 1789 war der Tag der Priorwahl, „der so großen Feierlichkeit, welche das alte Kremsmünster, ja Oberösterreich bei einer solchen Wahl noch niemals erlebt hat". Die „Feierlichkeit" verdient insofern einige Beachtung, als sie die einzige Priorwahl im Land ob der Enns nach dem Gesetz über die Kommendatabte darstellt und die Regierungsauffassung von der Stellung eines Priors nach dem genannten Gesetz zeigt. Unter den Kon- ventualen erregte diese „Feierlichkeit" schmerzliche Heiterkeit.

Der Bischof wohnte dem vom P. Kellermeister zelebrierten hl. Geistamt an auf dem Betschemel, die Stiftsgeistlichkeit außer dem Speisgitter und im Kirchengestühle. Nach der Messe zog man in Prozession in das Wahllokal (Refektorium) ein.

Der Bischof, Domherr Treml und Herr Froschauer, dann die dazu benannten Testes oder Skrutatoren (der Dechant von Thalheim und P. Subprior) nahmen an einer dazu bereiteten Tafel Platz; die vier Laienbrüder wurden entlassen. Die Konven- tualen legten die mitgebrachten Zettel nach einander in das große Ziborium auf dem Tisch, die Boten wurden versiegelt, die Laici vorgerufen und die Konventualen mußten bis zur Tafel, wo der Bischof saß, vorrücken. Der Bischof hielt eine kurze, aber recht schöne Anrede über die „so einhellige Wahl" und nannte den erwählten P. Prior.

Gewählt erschien mit 62 von 68 Stimmen der bisherige Prior Wolf- gang Leuthner.

Man zog wieder in die Kirche, wo der P. Prior das Te Deum anstimmte, welches wechselweise „choral und figural" abgesungen wurde; dann ließ der Bischof den Prior auf dem hiezu bereiteten Sessel Platz nehmen und die Konventualen mußten mit der Darreichung der Hand das Homagium leisten. Hierauf ging der Bischof vom Thron

zum Altar, gab den Segen und es folgte der feierliche Auszug aus der Kirche. Um 11 Uhr war die Festlichkeit vorbei, es folgte die Tafel, dann um 4 Uhr die unausbleibliche Opera. Um 8 Uhr wurde mit einer Tafel die Solennität geschlossen.

Bischöfliche Reform in Kremsmünster

Am 18. September um 12 Uhr wurden wieder alle zum Bischof gerufen und ihnen etwelche Punkte betreffend die Disziplin und Ordnung vorgetragen, anderes sollte ihnen erst von Linz aus zukommen.

Am darauffolgenden Sonntag wurde mit dem Chor schon die neue Einrichtung begonnen. Diese ordnete an: Metten und Laudes werden privatim gebetet. Um $^1/_2$6 Uhr ist an gewöhnlichen Tagen die Meditation und um $^3/_4$6 Uhr die Prim; Terz, Sext und Non werden wiederum privatim rezitiert, um 9 Uhr wird das Konventamt gehalten, um 3 Uhr die Vesper, um 7 Uhr das Komplet. Nur an acht Festtagen sollte die Mette, wie sonst gebräuchlich war, gehalten werden.

Die früher von den Oberen bestellten Konventbeichtväter wurden abgeschafft, jeder Kapitular konnte sich einen nach Belieben wählen. Die Tischlesung sollte nur eine halbe Stunde dauern, nie durften hiezu die Regeln oder die Constitutiones austriacae genommen werden. Das Zeichen zum Stillschweigen durfte weder in der Frühe noch nachmittags noch unter dem Komplet gegeben werden. Der Abendtisch wurde von 5 Uhr auf 6 Uhr verlegt, die Kollation an Fasttagen auf 6$^1/_4$ Uhr. Jedem wurde es freigestellt außer das Stift spazieren zu gehen, ohne sich um Erlaubnis beim Oberen gemeldet zu haben. Zur Sommerzeit mußte die Konventpforte um 9 Uhr gesperrt werden, bis zu dieser Stunde mußten alle zu Hause sein.

Man sieht aus den Abänderungen, daß die Klosterdisziplin gewiß keine laxe gewesen war. Man sieht aber auch daraus nach den Worten des Kremsmünsterer Chronikschreibers, daß man darauf angetragen hat die klösterliche Disziplin zu zerrütten, und die Folge hat noch mehr gezeigt, daß wesentliche Stücke des Klosterlebens in Verfall gerieten, und daß die uralte Regel des hl. Benedikt in hiesigen Gegenden nur noch dem Namen nach gekannt wurde. „Kein Wunder demnach, wenn trübe Verhängnisse nach der Zeit das Stift, nachdem es in seinen Standespflichten die Gott geschworene Treue gebrochen, auch in zeitlichem Wohlstand geschmälert und Gottes Segen sich von selbem entfernt hat."

Der Bischof hat diese „saubere Reformation" nicht so ganz eigenmächtig, als vielmehr auf Veranlassung einiger Konventualen, die als Beschwerdeführer auftraten und sich mit ihm hierüber besprachen, veranstaltet (Chronik).

Sekundiz des Prälaten von Lambach

Im selben Jahr feierte auch noch der Prälat von Lambach seine Sekundiz in Anwesenheit des Bischofs und mehrerer Prälaten.

Ausschluß des Bischofs von der Jubelprofeßfeier des Prälaten von Kremsmünster

Sehr charakteristisch ist, wie im Jahr 1787 der Prälat von Kremsmünster seine Jubelprofeß gefeiert hatte. Er hatte versprochen, sie in die Hände des Abtes von Lambach abzulegen. Nun hatte der Bischof von Linz Herberstein bei einer Anwesenheit in Kremsmünster (1786) versprochen, daß er bei solcher Solennität erscheinen werde. Der Prälat deprezierte dagegen und konnte sich schließlich nicht anders helfen der angetragenen Ehre sich zu erwehren als durch die Erklärung, alles in der Stille halten zu wollen. So wurde denn am 30. Mai dem Prälaten vom Konvent, den Akademisten, den weltlichen Offizialen und den anwesenden Gästen gratuliert und dann ein gewöhnliches figuriertes Amt gehalten.

Für den ganz häuslichen Charakter der Feier zeugt es, daß kein einziger Prälat aus dem Land anwesend war, denn als vornehmster Gast wird der Prälat von Seitenstetten angeführt. Hierauf aber wurde die Sache so eingeleitet, daß der Prälat von Lambach wie von ungefähr kommen und dann der Abt, wie vereinbart, in seine Hände die Profeß ablegen sollte.

Wäre die Feier in Gegenwart des Bischofs gehalten worden, so hätte die Jubelprofeß in dessen Hände abgelegt werden müssen; und das wollte vermieden werden, damit der kirchlichen Exemption des Ordens wenigstens nicht freiwillig durch einen Abt selbst auch nur im geringsten präjudiziert werde.

Ende der Akademie

Im Jahr 1789 ging endlich die Akademie ein: lang genug war sie von der Regierung bekämpft, energisch von den Kremsmünsterern verteidigt worden, vom Abt Erenbert fast preisgegeben. Den Bürgern war auf ihr Majestätsgesuch (S. 320) beschieden worden, daß nur die Akademie, wo ständische Stiftlinge beisammen wohnten, nach Verwandlung der Stiftplätze in Handstipendien aufgehoben worden sei, die Lehranstalt aber noch fortdauern solle, so lange sich Schüler in genügender Zahl finden werden.

Das Ende wurde aber rasch herbeigeführt: Mit Hofdekret vom 4. April 1789 wurde über Vorstellung Rottenhahns die Auflassung des juridischen Studiums in Kremsmünster mit dem Ende des Schuljahres angeordnet und hiefür eine zweite Lehrkanzel in Linz errichtet.

Der Kremsmünsterer Geist: ein nicht gestürzter „Koloß"

So verlief die letzte Sturzwelle im Klostersturm an Kremsmünster in sich selbst zusammenbrechend. Von dem Höhepunkt stürzt, verflacht die groß angelegte Haupt- und Staatsaktion trotz und mit allem von einem ungeschickten untergeordneten Organ so oft versuchten imposanten Aufputz in das Grotesk-Komische: die verblüffte Landesregierung sieht sich nun zwei Kremsmünsterer Prälaten gegenüber und einem Prior; aus den Zügen ihres Abbé Commendataire blicken ihr entgegen die nur zu bekannten eines „Einsiedlers" und nun hat sie den Kremsmünsterischen Geist in drei Häuptern — sich selbst geschaffen.

Daß der Abbé Commendataire, der durch Grundsätze und Verwaltung in der Administration des Stiftes Lilienfeld gewiß sich der höchsten Stelle wohl erprobt haben mußte (denn sonst wäre seine Berufung nach Kremsmünster nicht erfolgt), daß auch dieser Mann in den Wirtschaftsfragen alsbald dieselbe Haltung einnehmen mußte wie der abgesetzte Prälat, das war eine bedeutungsvolle Rechtfertigung für den abgesetzten Prälaten und wohl auch für andere Stiftsvorsteher, für die Regierung ein schlimmes Zeugnis.

Das Glockenklingen, das den feierlichen Einzug des Regierungs-Abbé in Kremsmünster wie einen Triumph der Regierung ankündete, war doch nur ein Abendläuten — dem krassen Josefinismus. Manch Gutes war im Sturm erstanden, manch Schlechtes gebrochen und zersplittert.

Und er, der alles wohl gut gemeint hatte, er war auch gebrochen und am Abend seines Lebens. Ihm war fast alles zersplittert unter der Hand, was er in Angriff genommen, und mit Entsetzen sah er, wie er niedergerissen hatte, wo er hatte erbauen wollen.

96. Josef II. am Abend seines Lebens.

Unter dem 16. April 1789 kam von der Hofkanzlei die Kunde und die Linzer Regierung kündete es weiter unter dem 18. April: Se. Majestät hat aus höchst eigener Bewegung mit dem Sakrament des Allerheiligsten Abendmahles öffentlich versehen zu werden verlangt. Es soll sogleich veranlaßt werden, daß die gewöhnlichen Gebete und Kollekten beim hl. Meßopfer in allen Kirchen für baldige und vollkommene Genesung des teuersten Monarchen eingelegt werden, ohne jedoch öffentliche Andachten anzustellen, da gottlob die Gesundheitsumstände höchstgedachter Majestät nicht so gefährlich sind, daß für das Leben etwas zu besorgen wäre. Der Kaiser wird versehen

Die Todeskrankheit hatte sich der Kaiser geholt im Krieg wider die Türken als Bundesgenosse der Zarewna Katharina. Rückblick auf seine Regierung

Er war ihr Reisegenosse gewesen auf der famosen Krimfahrt im Jahr 1787. Dort sah er Potemkin'sche Dörfer, die Huldigungen von Tatarenfürsten, und inzwischen begann er — Belgien zu verlieren, ein Kronjuwel Österreichs. Reise in die Krim mit der Zarewna

In Belgien hatten seine antikirchlichen Maßregeln die größte Verbitterung hervorgerufen; die Eröffnung des Generalseminars zu Löwen (mit einer Filiale zu Luxemburg) trieb den stürmischen niederländischen Freiheitsgeist in entschiedenen offenen Widerstand. Theologiestudierenden, Alumnen ward das seltene Los beschieden durch ihr Eintreten für römisch-katholische Glaubensfreiheit als Vorkämpfer für Geistesfreiheit die Teilnahme der Nationen und Staaten zu gewinnen. An die Spitze dieser jungen Geistlichen stellten sich die Bischöfe, allen voran der Kardinal Frankenberg. In Belgien Widerstand

Wider die Alumnen herbeigerufene Dragoner gaben nur zu bald und zu sehr dem Widerstand den Charakter der Revolte und die Revolte drohte Revolution zu werden, als der Kaiser auch an die Reform der Verfassung Hand anlegte. Aufstand

Noch wurde der Ausbruch des Bürgerkrieges verhindert durch die kluge Milde des Statthalterpaares: des Prinzen Albert von Sachsen-Teschen und seiner Gemahlin, der Erzherzogin Maria Christina, einer Schwester Josefs II.; sie gaben dem Volk in allen Punkten nach. Belgien feierte Freudenfeste, alles schwamm in Wonne, Licht und Jubel: es hätte die Siegesfeier des Kaisers sein sollen — er wollte nicht! Kaum aus der Krim zurückgekehrt, gab er 50.000 Mann den Marschbefehl gegen Belgien. „Ich werde nie nachgeben" äußerte er am 23. Juli 1787.

Zu gleicher Zeit aber begann Rußland den Krieg gegen die Türkei, Josef mobilisierte fünf Armeekorps, am 9. Februar 1788 begannen die Feindseligkeiten zwischen der österreichischen und der türkischen Armee: ruhmlos für die erstere und aufreibend zog sich der Krieg oder richtiger gesagt der Kriegszustand das ganze Jahr hindurch; die Bundesgenossen, die Russen, sagten: „die Österreicher verstehen den Krieg gegen die Türken nicht mehr." Türkenkrieg

Das Lagerleben im Sumpfwinkel zwischen Donau und Save zog dem Kaiser ein Fieber zu. Am 18. November verließ er seine Armee, er sollte sie nie wieder sehen. Am 5. Dezember kam er krank in Wien an. Die bittersten Nachrichten, die unaufhörlich von Belgien eintrafen, der Schrecken, der Schmerz, mit denen der Kaiser die hochgradige Gärung in den eigenen Erblanden wahrnehmen mußte, ließen ihn nicht mehr zu Kräften kommen. Der Kaiser erkrankt

Es war früh Abend geworden für Josef und schnell wurde es spät Abend!

Nun verklärt sich sein Leben in ergreifender Schönheit: in Geduld, in demütiger Erkenntnis, in Ergebenheit. Wie ein Schiffbrüchiger fühlt er sich

zwischen den Trümmern seiner gescheiterten Pläne sinkend in dem stürmischen Meer des Lebens, hingetrieben an den Strand der Ewigkeit: er will zu Gott gehen!

97. Kleinarbeit der Landesregierung.

Stiller wird im Land ob der Enns der Kampf angesichts der furchtbaren Ungewitter, die um den Kaiser ringsherum heranziehen, sich erheben aus seinen eigenen Erbländern. Er, der einst die Völker bezaubert, daß sie ihm ihre Liebe zujubelten, er, der wohl gewiß auch aus Liebe zu seinen Völkern den Stürmen geboten hatte, daß sie kamen, er konnte ihnen nicht mehr gebieten zu weichen.

Die Linzer Regierung arbeitete, wohl nicht auf eigenes Fäustchen, aber doch im eigenen beschränkten Wirkungskreis noch fort im Sinn der gegebenen Vorschriften, da und dort eingreifend in Sachen, die aber meist zu unbedeutend waren an den Kaiser zu gelangen, es war Klein-Bureauarbeit.

Forstfreiheit

Mit Erfolg verteidigte der Prälat von Lambach die (relative) Freiheit der Stifte in der Forstverwaltung gegenüber der Staatsgüteradministration.

Dem von ihr eingesetzten Oberförster Stöttlinger verbot er nicht nur die Betretung der Wälder, sondern er löste auch das schon in Staatspflicht genommene und an den Stöttlinger zum Gehorsam angewiesene mindere Waldpersonal von der Pflicht.

Lehrbach bat dem Abt die Mißhandlung des hirsch- und holzgerechten Jägers zu verheben. Der Abt wies nach, daß Stöttlinger vom Wald keine Kenntnis habe, in den Forstrechnungen sich Nachlässigkeiten habe zuschulden kommen lassen.

Nach vielen Untersuchungen erfolgte das Hofdekret dd. 13. November 1789: Der Regierung wird bedeutet, es sei ihr bereits unter dem 10. April und erst neulich wieder unter dem 2. Oktober d. J. die bestimmte Verordnung zugekommen, wie sich von Seite der Kameraladministration in der Aufsicht über die Stifts- und Klosterwaldungen zu benehmen, und daß es hiebei nur um eine Aufsicht im allgemeinen zu tun sei in der Art, daß, wenn die Administration von einer unwirtschaftlichen Gebarung Nachricht erhielte, sie dieses der Landesstelle zur Untersuchung und Abhilfe anzuzeigen habe. Es stehe dem Stift frei den aufgestellten Waldförster Stöttlinger wegen des Schadenersatzes gleich einem andern unrichtigen Beamten zu belangen und zu behandeln und sei übrigens an dessen Entlassung ganz recht geschehen.

Der Schade betrug nach Berechnung der Hofbuchhalterei 741 fl. 32 3/4 kr.

Beseitigung der Tumba des hl. Adalbero zu Lambach

In der Wiener Kirchenzeitung war zu lesen, daß in der Lambacher Stifts- und Pfarrkirche noch immer das steinerne Denkmal des Stifters Adalbero sich befinde, welches auf Anordnung einer hohen Landesregierung und des Kreisamtes längst hätte weggeschafft werden sollen. In der Tat hatte das Kreisamt schon mit Bericht vom 14. Mai 1785 darauf angetragen, „daß das erwähnte Denkmal weggebracht, der Adalbero allenfalls in einem Bilde zur Verehrung an eine Steinwand geheftet werde".

Das Konsistorium war damit einverstanden; die Befehle ergingen — das Denkmal blieb an seinem Ort.

Unter dem 16. Juni 1788 überreichte „die bei Gelegenheit des Armeninstitutes versammelte" Lambacher Gemeinde Vorstellung und Bitte um Wegnehmung des Denkmales. Neuerliche Aufträge verrückten das Denkmal nicht.

Unter dem 16. Juni 1789 wurde dem Abt die Wegräumung binnen 8 Tagen aufgetragen. Dieser berief sich auf eine Gegenvorstellung, die er unter dem 2. September 1785 an die Landesregierung gemacht hatte. Um dieser willen hatte das Kreisamt auch zum Zuwarten sich verpflichtet erachtet. Nun rät es wieder auf Wegräumung ein und zwar, um einem fühlbaren Platzmangel abzuhelfen, aber auch mit Rücksicht auf die neue Kirchenordnung.

Das Kreisamt führt aus:

Nach den bestehenden Verordnungen müssen alle unnützen Verzierungen, Statuen, Bilder aus den Kirchen hinweggeschafft werden. Mußten nun nach diesen Begriffen Statuen von durch die Kirche heilig Gesprochenen weggeschafft werden, so sieht man nicht ein, welches Vorrecht das liegende steinerne Bildnis des Stifters Adalbero, der nicht heilig und, soviel diesorts wissend, nicht selig gesprochen worden, haben sollte einen der besten Plätze in der Kirche einzunehmen.

Der Abt stellt vor, daß die Tumba nur $66^1/_4$ Quadratschuh groß sei und durch Wegschaffung nur Raum für 24 Personen verschafft würde. Dagegen rechnet der Kreishauptmann aus, daß für 10 Stühle Raum gewonnen würde.

Der Abt macht geltend, daß das Denkmal gerade an dem Ort stehe, wo nach sicherer Tradition der Leichnam des Stifters unversehrt liege, es wäre Gefahr bei Abbruch die Grabstätte zu verletzen, welche doch bei allen gesitteten Völkern als unverletzlich angesehen werde. Mit dem steinernen Grabmal würde auch das Andenken an den Stifter sowohl bei den Stiftsgeistlichen als bei anderen Leuten verschwinden. Ein Bild eines nicht formell kanonisierten Heiligen dürfe aber in der Kirche öffentlich nicht aufgestellt werden. Die unerwartete Demolierung würde Ärgernis bereiten in den Augen des Volkes, eine Herabwürdigung des in Ehren gehaltenen Adalbero sein, ein Unternehmen, von welchem man in der katholischen Kirche außer zwei rachsüchtigen Eroberern kein Beispiel habe, worüber die letzten Novellen aus der Reichsstadt Speyer merkwürdige Erinnerung machten.

Das Kreisamt erwidert:

Die Tradition „wegen des unversehrten Leichnams" wird wohl nur eine klösterliche sein, denn sonst würde man schon untersucht haben; der Leichnam soll auch nicht unter dem Monument, sondern daneben liegen. Den Verlust der Verehrer wird der Stifter Adalbero nicht bedauern, wenn bei ihnen mit dem Monument auch das Andenken schwindet; die Stiftsgeistlichen aber mögen sich noch besonders für das ihnen vom Abt gemachte Kompliment bedanken. Nach der dermaligen Kirchenordnung soll bei dem Bild eines Heiligen kein Licht brennen, bei diesem Monument aber werden bei feierlichen Ämtern 4 Fackeln angezündet. Übrigens ist es gut, daß der Herr Abt seine Periode schloß, denn sonst hätte er noch eine hochlöbliche Landesstelle und dieses Kreisamt der Wut der Ikonoklasten beschuldigt.

Der Abt stellt die Unkosten der Veränderung vor mit 470 fl.

Unter dem 30. Juli 1789 kam der Befehl der Landesstelle an das Kreisamt sofort alles nach Einraten auszuführen.

Veräußerung gesperrter Nebenkirchen bei Stiften

Die neue Kirchenordnung brachte noch mehr mit sich: die Beseitigung einer Menge von Nebenkirchen und Kapellen.

Über die Offenlassung oder Sperrung solcher hatten die Dekane schon im Jahr 1785 Tabellen einreichen müssen.

Für den Religionsfond verkauft wurden 1789 die Nebenkirchen und Kapellen bei folgenden Stiften:

bei Engelszell die St. Sebastians-Kapelle um 40 fl., der Grund an das Pfleggericht um 1 fl. 45 kr.;

bei Mondsee die Spitalkirche zum hl. Geist um 160 fl., die Totenkapelle um 27 fl., die alte Pfarrkirche St. Stefan um 100 fl.;

bei Lambach die Spitalkirche zum hl. Josef um 100 fl. (die ehemalige Pfarrkirche blieb als Friedhofkirche);

bei Waldhausen die St. Josefs-Kapelle um 20 fl. 45 kr.;

bei Spital am Pyhrn die St. Josefs-Kapelle um 43 fl., die dazu gehörigen Gründe um 549 fl.

Die Kapellen mußten von den Erstehern abgebrochen oder in Wohnhäuser umgestaltet werden.

Außerdem beklagten die Stifte noch die Exsekrierung und Abbrechung mancher anderer Kapellen, sei es beim Kloster selbst oder in den inkorporierten Pfarreien.

Später wurden noch verkauft:

1793 bei Kremsmünster die St. Martins-Kirche in Martinsberg um 56 fl.;

die Hl. Geist-Kapelle zu Ranshofen wurde nach ergebnisloser Lizitation dem Stift zur Aufbewahrung der Totenträger-Gerätschaften gelassen;

1794 bei Kremsmünster die St. Sigmunds-Kirche um 370 fl., die St. Wolfgangs-Kirche in Wolfgangstein samt dem von einer Mauer umfangenen Wiesengrund $^{10}/_{64}$ Joch 23 Kl. um 610 fl.;

bei Ranshofen die St. Benno-Kapelle um 45 fl.; die Michaels-Kirche mit Ausnahme des Turmes, so mit einer Uhr und Glockenwerk versehen war, erstand das Stift um 90 fl., die Braunauer Fortifikation 1799 um 45 fl.

Die Holzschwemmung von Stift Schlägl

Von größerer Bedeutung war die Regelung der Schwemmfrage für das Stift Schlägl.

Mit Hofdekret vom 7. Juli 1788 wurden neuerlich genaueste Erhebungen über die Erlöschung des Passauer Schwemmprivilegiums angeordnet und je nach dem Ergebnis die weitere Behandlung mit Passau: unter welchen Bedingungen es die Rechengebäude hergeben würde, oder ob es auf eine kumulative Schwemmung mit dem Stift Schlägl einginge; vom Fürsten Schwarzenberg sollte Erklärung abverlangt werden, welche Quantität Holz er zur Schwemme überlassen wolle; nur wegen der 5000 Klafter Schlägler Holz die Schwemme in eigene Regie des Stiftes zu übernehmen schien unrätlich.

Nun trat Fürst Schwarzenberg entschieden mit dem Plan hervor selbst die Schwemme einzurichten: Aus seinen in Böhmen gelegenen Waldungen sollte ein Kanal in den $1^1/_2$ Stunden unterhalb des Stiftes Schlägl unweit Lichtenau in die Mühl mündenden Zwettlbach angelegt und so das Holz nach Neuhaus an die Donau gebracht werden. Der Schwemmkanal kam auf eine Strecke von zwei Stunden in Schlägler Gebiet, Stiftswaldungen und Untertanenwiesen, zu liegen.

Der Prälat beklagte sich bitter, daß nun das Stift des Vorteils der eigenen Schwemmung, auf welchen ja auch die Regierung hingearbeitet, verlustig gehen und dem Fürsten einen nachgewiesenen Gewinn von 3332 fl. 24 kr. jährlich zuschanzen sollte zum reichlichen Ersatz für seine kostspielige Anlage. Immerhin erklärte sich der Abt bereit auf 20 Jahre dem Fürsten jährlich 5000 Klafter 3 Schuh lange Scheiter, davon ein Drittel hartes Holz, zu überlassen und zwar aus den vom Kanal entfernt gelegenen Waldungen, welche schon zur Schwemme bestimmt seien, die Klafter zu 3 fl. 15 kr. und 2 fl., aus jenen Gegenden aber, wo der Kanal durchgeführt werde, zu 3 fl. und 1 fl. 45 kr.; selbstverständlich gegen Vergütung der Beschädigungen, die dem Stift und den Untertanen aus der Kanal- und Schwemmanlage zugehen würden.

Die Staatsgüteradministration und die Regierung neigten zur Ansicht, daß vom Vorteil des Stiftes Schlägl mit Rücksicht auf das Publikum, „die menschliche Gesellschaft", „das allgemeine Beste" abgesehen werden müsse. Die Regierung berichtete darüber an Hof unter dem 28. November 1788, zugleich die anderen im Hofdekret vom 7. Juli ihr vorgelegten Fragepunkte berührend.

Die Buchhalterei beharrte darauf, daß Passau bereits das Quantum überschritten habe und somit das Privilegium erloschen sei. Von den Holzsetzern in Wien konnte immerhin soviel erhoben werden, daß Passau vorlängst die bestimmte Holzmenge abgeschwemmt habe; die Aufschreibungen von 1753 bis 1757 waren in Verlust geraten, die von 1761 bis 1769 nicht verläßlich und doch kam schon eine Summe von 234.933 Klafter heraus. Von den Mautämtern berichtete das Inspektorat, daß nicht festgestellt werden könne, wie viel Holz aus dieser oder jener Gegend gebracht worden sei, da alles untereinander in Wien ankomme.

Mit Hofdekret vom 29. Dezember 1788 wurde bis zum Einlangen näherer Erklärung seitens des Fürsten Schwarzenberg und weiterer tunlicher Maßnehmung das Passauer Schwemmprivilegium belassen und dem Stift Schlägl noch gestattet das entbehrliche Holz an das Hochstift zur Abschwemmung zu geben.

Unter dem 1. Februar 1789 wurden der Regierung neuerliche Erhebungen über die Erlöschung des Passauer Privilegiums aufgetragen und dem Hochstift für jeden Fall noch ein Jahrestermin zur Schwemmung eingeräumt, bis zu dessen Verlauf das ganze Geschäft abgeschlossen werden sollte. Über die Tunlichkeit des Schwarzenbergischen Projektes mußte Lokalkommission gehalten, der Abschluß von Kontrakten mit Schlägl und anderen teilnehmenden Eigentümern vorbereitet, die Entschädigungen der Parteien festgestellt und endlich Regierungsgutachten über die Ratlichkeit der Konzedierung an den Fürsten Schwarzenberg erstattet werden. Von vornherein verbat der Kaiser die Fixierung des Schwemmprivilegiums auf ein bestimmtes Quantum Holz und befahl die zeitliche Beschränkung auf 25 bis 30 Jahre.

Die Regierung berichtet an Hof dd. 15. Juni 1789: nach den Aussagen der geschwornen Linzer Holzmesser über die Lieferungen an die k. k. Fabrik, an das Proviantamt, an das Stadtbräuhaus und an kleinere Parteien, sodann mit Hinzunehmung der vielen ungemessenen Holzabgaben an größere Parteien und der bedeutenden Deputate, welche der Stadtpfarrer in Linz als Diözesanvertreter bezogen, und der Holzspenden, mit denen das Hochstift viele andere, ja sogar ansehnliche Beamte der Landesstelle freigebigst bedacht, sind sicher seit Beginn des Privilegiums nach Linz 100.000 Klafter von Passau abgeschwemmt worden. Der Fürst sichert zu jährlich 10.000 Klafter 3 Schuh lange Scheiter, davon zwei Zehntel hartes Holz, abzuschwemmen; das und ein Merkliches mehr kann er nicht bloß auf 20 oder 30 Jahre, sondern „immerhin" leisten. Die Untersuchungskommission stellt fest, daß Schlägl jährlich 8000 Kl. auf ewige Zeiten beziehen kann, folglich, da das Stift, solange es noch bei der zwar schon geringen Zahl der Klostergeistlichen besteht, jährlich 3000 Kl. bedarf, noch immer 5000 Kl. an den Fürsten abgeben kann. Der Prälat hat sich mit dem Schwarzenbergischen Schwemmprojekt und den Anträgen auf Schadenvergütungen einverstanden erklärt, den Holzpreis aber für den Fürsten erhöht auf 3 fl. und 1 fl. 45 kr. für das auf der Michel zu schwemmende Holz, die früheren (für Passau festgesetzten) Preise per 2 fl. 39 kr. und 1 fl. 40 kr. belassen für das auf den Kanal zu bringende Holz; er begründete die Mehrforderung mit Erhöhung der Ausgaben des Stiftes, besonders durch den Religionsfondsbeitrag, und Minderung der Einnahmen; da er nicht in gleicher Weise auf solch gute Wirtschaft gegenüber Passau bedacht war, hat der Prälat sich selbst das Urteil über die ihn leitenden Grundsätze gesprochen. Das Hochstift Passau hat übrigens die Ranariedler und die zur Aushilfe beigegebenen Jandelsbrunner Waldungen, worauf das Schwemmprivilegium beschränkt war, so ausgestockt, daß es schon zu den Wolfsteiner Waldungen seine Zuflucht nehmen mußte; das Hochstift käme bei Fortbestand des Schwemmprivilegiums geradezu in Verlegenheit.

Auf diesen Hofbericht vom 15. Juni erfolgte die kaiserliche Entschließung vom 6. August 1789: das Passauer Schwemmprivilegium ist für erloschen zu erklären und dem Hochstift aufzusagen mit dem Beisatz, daß solches nach Verlauf eines Jahres a dato aufzuhören habe. Das Schwemmprivilegium wird an Fürst Schwarzenberg übertragen auf die Dauer von 30 Jahren. Die Regierung hat einen Entwurf hiefür aufzusetzen. Die Wasserleitung aus den böhmischen Waldungen bis zur Holzschwemme muß binnen 2 Jahren vom Tag des ausgefertigten Privilegiums ab hergestellt sein. Das schon verabredete Übereinkommen zwischen dem Fürsten und dem Stift Schlägl wegen Überlassung von 5000 Klaftern ist durch einen ordentlichen Kontrakt festzusetzen ebenfalls auf 30 Jahre. Wegen Ablösung der Schwemmanlagen hat der Fürst sich mit Passau ins Einvernehmen zu setzen (Hofdekret dd. Wien 27. August 1789).

Der Fürstbischof von Passau Josef Kardinal Auersperg überreichte unter dem 11. Weinmonats 1789 ein Majestätsgesuch gegen den Befehl die Schwemme am 7. Herbstmonats 1790 zu enden; er betont, daß erst im Jahr 1794 die Quantität von 400.000 Klaftern werde abgeschwemmt sein; von der bisher abgeschwemmten Menge müßte das jährlich von Schlägl erkaufte Holz abgezogen werden; es dürften sicher noch 100.000 Klafter von der im Privilegium festgesetzten Holzmasse fehlen.

Seine Vorstellungen machten keinen Eindruck.

Unter dem 9. Christmonats 1789 teilt ihm Rottenhahn mit, daß nur aus besonderer Gnade dem Hochstift die Benützung der Schwemme noch im folgenden Frühjahr zugestanden werde. Die Beifügung, daß von dem Mühlviertlerischen Forstbeamten angezeigt worden, daß in den zur Schwemme bestimmten Waldungen kein Holz mehr zum Verkauf gebracht werden könne, veranlaßt den Kardinal gegen den territorialen Eingriff zu protestieren, da die Schwemmwaldungen im hochstiftlichen Gebiet gelegen und um eine Beaugenscheinigung nicht angesucht worden sei. Wiederum macht er geltend, daß von dem abgeschwemmten Quantum das von Schlägl erkaufte, das aus den in Österreich gelegenen Herrschaften des Hochstiftes und von der eigenen Holzstätte in Passau abgeführte Holz abgezogen werden müsse. Er schließt sein Schreiben dd. 10. April 1790: „Da aber die Schritte schon so weit sind und es eine allgemeine Notwendigkeitsregel ist, daß, der ohne Macht ist, dem Mächtigen weichen muß, da ich selbst der Welt gern einen Beweis dargeben will, daß jener vom Hochstift Passau aus der Holzschwemme zu Neuhaus zeither bezogene Vorteil allenthalben noch rückzulassen sei, so stehe ich, wie ich mich bereits auch gegen weiland S. k. k. apost. Majestät unmittelbar erklärt habe, von dem Schwemmprivilegium von selbst ab und werde die Schwemme mit gegenwärtigem Jahr schließen . . . Ich ersuche mit vielem Nachdruck die Berichtigung der noch in Frage stehenden Ablösung einzuleiten."

Nach manchen Zwistigkeiten wurde in einer gemischten Kommission zu Neuhaus am 25. November 1790 die Angelegenheit zwischen Hochstift und Schwarzenberg zu Ende gebracht: die abzulösenden Entitäten wurden von Passau auf 16.540 fl. geschätzt wohl auf Grund der ursprünglichen Erwerbungen und Herstellungen, im damaligen Zustand von der Kommission auf 6678 fl. 4 kr. bewertet, die Neuherstellung auf 7570 fl. 4 kr. berechnet und darnach die Ablösung mit 7500 fl. vereinbart. Passau verpflichtete sich das noch lagernde Holz bis zum nächsten Frühjahr wegzuführen.

Diese Vereinbarung wurde zur Kenntnis genommen dd. Wien 23. Dezember 1790 mit dem Auftrag an das Kreisamt auf die strikte Durchführung zu invigilieren, notwendigenfalls auch für Beibringung von Schiffen zur Räumung des Lagerplatzes zu sorgen.

Das Schwemmprivilegium wurde dem Fürsten Schwarzenberg verliehen von Leopold II. dd. Wien 18. Juni 1790. Ausdrücklich war darin bestimmt, daß das Kloster Schlägl wie bisher seinen eigenen bestimmten Bedarf an Holz jährlich auf dem Michlfluß abschwemmen dürfe, jedoch so, daß es das geschlagene

Holz den fürstlichen Schwemmbeamten zu übergeben habe, die solches nach Gelegenheit einwerfen und dem Kloster an dem zu bestimmenden Platz abfolgen sollen gegen dem, daß dieses die Einwerf-, Treib- und Ausscheibungskosten ersetze oder die hiezu erforderlichen Arbeitsleute stelle.

Noch ein Antrag auf Aufhebung des Stiftes Schlägl — wegen des Holzes

Fürst Schwarzenberg ließ das Holz an Linz vorbei nach Wien schwemmen. Der Regierungspräsident August Graf von Auersperg verfiel auf den Gedanken, Stift Schlägl solle um 2000 Kl. mehr abschwemmen und der Fürst sich verpflichten diese in Linz zu lassen. Dies gab dem Eybel Anlaß in einem Referat dd. 14. Mai 1793 den praktischen Fingerzeig darauf zu geben, daß für Linz viel mehr abfallen würde, wenn das Stift nicht bestehen und somit der Holzbedarf des Stiftes verfügbar würde.

Erledigung der Prälatenstands-Kasse

Das Jahr 1789 brachte die Prälatenstandskasse zu Ende und damit einen Wunsch des Abtes Erenbert zu Erfüllung, nur nicht so ganz, wie er es gewollt hatte.

Diese „Kasse" war ein dem obderennsischen Prälatenstand zustehendes, von dem der Stifte verschiedenes Vermögen; der Abt zu Kremsmünster als Primas des Prälatenstandes hatte es in Besorgung.

Abt Erenbert hatte schon unter dem 25. Juli 1787 um Liquidierung der Kasse und Verteilung an die partizipierenden Stifte gebeten.

Die Sache zog sich durch das Jahr 1788 hin.

Das Aktivvermögen bestand zur Zeit der bevorstehenden Liquidierung in 500 fl. anliegend beim Stift Lambach und 33 fl. 40 kr. rückständigen Interessen, 10.800 fl. bei Baumgartenberg und 490 fl. Interessenrückstand, endlich in einem Pastoralstab und Pektorale, die, geschätzt auf 612 fl., im Kremsmünsterer Haus zu Linz aufbewahrt wurden. Die Passiven betrugen 5965 fl. 8 kr.

Vom Reinvermögen per 6470 fl. 32 kr. gebührten nach Verrechnung von Forderung und Gegenforderung den Stiften Kremsmünster 1740 fl. 51 kr. 1 ₰, St. Florian 936 fl. 9 kr., Garsten 569 fl. 5 kr. 3 ₰, Lambach 571 fl. 15 kr., Waldhausen 135 fl. 37 kr. 1 ₰, Baumgartenberg 256 fl. 3 kr. 1 ₰, Mondsee 263 fl. 7 kr. 1 ₰, Gleink 244 fl. 52 kr., Schlägl 238 fl. 32 kr. 1 ₰, Engelszell 94 fl. 53 kr. 3 ₰, Spital 437 fl. 47 kr., Schlierbach 287 fl. 21 kr., Wilhering 436 fl. 35 kr. 1 ₰; dazu dem gesamten Prälatenstand an rückständigen Interessen vom 2. Juni bis 31. Dezember 1788 258 fl. 22 kr.

Die Liquidierung geschah in der Art, daß das ganze Prälatenstandsvermögen in den Religionsfond überfloß (Regierungsauftrag dd. Linz 6. Juni 1789); für diesen wurden auch das Pastorale und Pektorale verkauft um 525 fl. 30 kr.

Kommendatarabt Stadler gab die geziemende Nachricht hievon den einzelnen Stiften unter dem 23. August 1789.

Klosterfrauen-Beichtväter

Den noch bestehenden weiblichen Ordensgesellschaften wirbelte der Klostersturm die eigens angestellten Beichtväter weg. Den Ursulinen tat er sonst nicht viel mehr.

Bei der Ursulinenkirche war mit Stiftsbrief vom 14. Oktober 1696 durch Ursula Macharodin ein Benefizium von 6000 fl. errichtet mit der Auflage,

daß wöchentlich drei, dann am Sterbetag der Stifterin und ihres Ehemannes und in der Armeseelen-Woche nach vorgeschriebener Meinung Messen gelesen werden. Die 6000 fl. sollten dem P. Rektor Societatis Jesu in Linz übergeben werden, er war der bestellte Testamentsexekutor. Er sollte das Kapital an sicherem Ort womöglich zu 5% anlegen. Einziehung der Macharo-dischen Stiftung bei den Ursulinen

Die Stifterin hofft, daß der P. Rektor die Mühewaltung auf sich nehmen werde umsomehr, als sie und ihr Gemahl allezeit ihr Vertrauen dieser Sozietät geschenkt und deshalb noch bei Lebzeiten etwelche Kapitalien an die Kirche des Kollegiums pro dote freiwillig zediert und geschenkt und überdies das Kollegium als Universalerben im Testament eingesetzt haben.

Dem P. Rektor war Gewalt gegeben einen frommen, auferbaulichen und auch gelehrten Priester auf das Benefizium zu nehmen, aber auch aus wichtiger Ursache diesen wegen nicht lobwürdigen Lebenswandels oder Nichterfüllung der Stiftungsverbindlichkeiten nach vorhergehender ernster Ermahnung zu entsetzen und einen anderen hiezu zu verordnen.

Der Benefiziat war nicht verbunden das Amt eines Klosterfrauen-Beichtvaters zu übernehmen; durch die Stiftung sollte nur ein solcher Mann unterhalten werden, der tauglich wäre, wenn er wünschte und gewünscht würde, einen Klosterbeichtvater zu vertreten oder abzugeben.

Nach dem Absterben des Benefiziaten Gall Paul Mayr am 3. Jänner 1789 wies die Regierung das Zahlamt an nichts mehr von den 6000 fl., welche unter dem 1. Februar 1776 bei der k. k. Hofkammer zu 4% angelegt und mit Resolution vom 30. November 1787 vom Exjesuitenfond an den Religionsfond überschrieben worden waren, auszuzahlen. Die Stiftungsverbindlichkeiten wurden den Kapuzinern in Linz übergeben. Den Ursulinerinnen blieb es unbenommen einen Beichtvater sich zu wählen, sowie auch die Elisabethinerinnen von der Pfarrgeistlichkeit versehen wurden. Das Ursulinerinneninstitut sollte dabei gewinnen, weil die Nebenbeiträge zur Beichtvaterstelle anheimfallen und die Benefiziatenwohnung vom Kloster statt mit einer Tür in Hinkunft mit einer Mauer vollkommen abgesondert und zum Besten des Institutes nutzbringend gemacht werden könnte (Regierungsnote an das Ordinariat 25. Jänner 1789). Laut Fassion betrugen die Bezüge des Benefiziaten 412 fl.

98. Kampf der Landesregierung gegen die Religiosen-Krankenhäuser, besonders gegen die Elisabethinerinnen.

Schlimm erging es den Elisabethinerinnen. Ihnen hatte der Klostersturm aus der Schatzkammer bereits die kostbarsten Kirchenpreziosen weggetragen. Vor dem Aufhebungsgesetz, ja sogar durch dasselbe in ihrem Bestand geschützt, kamen sie doch in größte Gefahr durch die leidenschaftliche Abneigung der Regierung gegen die Krankenpflege seitens geistlicher Personen und das modern gewordene Geschrei nach allgemeinen, in öffentlicher Verwaltung stehenden, von Laien betrauten Krankenhäusern.

In den „Sieben Kapiteln von Klosterleuten“ hatte Eybel die Übergabe der Krankenhäuser aus den Händen der Mönche und Nonnen an Weltliche befürwortet.

Im Jahr 1783 hatte er angetragen auf Untersuchung und Erwägung der Aufhebung der Barmherzigen Brüder.

Klagen der Elisabethinen über ihre Unvermögenheit zum Krankendienst

Schon 1785 hatten die Elisabethinerinnen geklagt über die Unvermögenheit den Krankendienst zu versehen. Der damalige Beichtvater, ein Minorit, machte viel Unordnung und Gährung im Kloster; es wurde im Einverständnis mit dem Konsistorium seine Enthebung bewirkt und die Regierung glaubte damit den Nonnen eine Erleichterung und neuen Mut zum Krankendienst gemacht zu haben.

Allein bei der Inventierung des Klosters überreichten sie dem Kommissär eine Supplik, worin sie wegen ihrer eigenen kränklichen, unheilbaren Umstände baten vom Krankendienst enthoben zu werden.

Durch Zeugnisse des Protomedikus, eines anderen Doktors und zweier Chirurgen wiesen sie nach, daß 23 Nonnen zum Krankendienst ganz untauglich, von den übrigen 9 nur 4 gesund seien inbegriffen die Laienschwestern.

Den Eybel hätten, nach seinen Worten, die ganz erbärmlichen Lamentationen dieser Nonnen noch immer nicht aus der bei Klosterauftritten gewohnten Verfassung gebracht, wohl aber das Zeugnis der Medicorum und Chirurgorum; dieses mußte Erstaunen und Verlegenheit hervorrufen. Was nun! „Entläßt man diese Nonnen vom Krankendienst und sperrt sie im oberen Stockwerk zusammen“, so müssen ihnen doch ihre Intertenimente gereicht und außerdem an ihrer Statt weltliche Wärterinnen besoldet werden. Weniger kostspielig wäre es, wenn man das ganze Kloster aufheben würde, „was sie vielleicht laut Vorakten nicht so ungern erfahren würden“; die wenigen tauglichen könnten bleiben, „die untauglichen mit geringen Pensionen vorliebnehmen, um sich auf einen Ruheort nach ihrem Wunsch setzen zu können“; „teilt man sie in andere Klöster ein, so werden die Lamentationen noch ärger; sie banten auch schon vor in ihrer Bittschrift und werden immer schreien und klagen, nichts verschuldet zu haben, weswegen sie zu ihrem größten Mißtrost in andere Klöster sollten versetzt werden.“ Auch die Klöster, in die sie eingeteilt würden, hätten wohl wenig Trost davon, würden sie auch ohne Intertenimente gar nicht nehmen.

Kommission

In ihrer Verlegenheit ordnet die Regierung wieder einmal eine Kommission an, auf den 30. April 1788, und Eybel hat wieder Gelegenheit sich als Spiritual zu gefallen. Aber erreicht wurde nichts; denn „es blieben die Nonnen vor der Kommission, in der Kommission, nach der Kommission“, wie Eybel klagte, „mit ihren vorgegebenen und durch Zeugnisse bestätigten Krankheitsumständen immer die nämlich untauglichen Krankenwärterinnen.“

Oberinwahl

Am 10. Juli 1788 erfolgte die Wahl einer neuen Oberin: der M. Nothburga Freiin v. Sternbach.

Eybel bekommt Hoffnung: ein starker Schritt für die Krankenbesorgung scheint gewonnen zu sein. Die vorige Oberin Theodata diente niemals im Krankenzimmer; die neue hielt regelmäßig ihre Wachttage und Wachtnächte. Die vorige Oberin, ob sie schon von ganz gemeinem Herkommen war, hielt sich eine Sekretärin und eine Kammerjungfer aus der Zahl der Nonnen; nicht so die dermalige, obschon sie von Geburt Baronesse ist. Die vorige bewohnte den ersten Stock wie eine Abtei, wo eben ein Krankenzimmer künftig angetragen ist; die dermalige behielt ihre Zelle unter den übrigen bei; den Chor

schaffte sie ab, kurz die neue Oberin hatte mit ihrer erziehungsmäßigen Art und mit ihrem eigenen Beispiel alles mögliche in Bewegung gesetzt.

„Allein diese Bewegung war von keiner Dauer; sieben Klosterfrauen fielen nebst den anderen, die nicht gesund sind, in gefährliche Krankheit, endlich erkrankte auch die neue Oberin gefährlich." Sie wollte sich mit weltlichen Dienstboten behelfen, von diesen starb eine Person sogleich, eine andere fiel in Ohnmacht bei Haltung der Aderlaßschale, die übrigen desertierten; Ordenskandidatin meldete sich keine. Keine Verbesserung der Lage

Unter dem 9. März 1789 stellte die Oberin der Regierung die jammervolle Lage dar und bat in Ansehung der Kranken und der Schwestern Vorsorge zu treffen.

Das bot Eybel Anlaß seiner Abneigung gegen die geistliche Krankenpflege lebhaften Ausdruck zu geben: Zur Besorgung der Kranken gehören drei Dinge: ein passender Ort, hinlängliche Anzahl tauglicher Wärter und Geld. Das Elisabethinerinnenkloster steht auf dem wünschenswertesten Platz, stünde es nicht dort, müßte es dorthin gebaut werden; auch die inwendigen Räume entsprechen vollkommen, nachdem nunmehr einige Krankenzimmer dazugewonnen worden sind. Um mehreren Kranken Hilfe zu verschaffen, hat Referent unter dem 25. Jänner 1788 den Erlös aus Silber und Preziosen dazu angetragen, der höchste Hof jedoch anders entschieden. Es bleibt dem Praesidio anheimgestellt, ob nicht jetzt, wo weltliche Krankenwärterinnen aufgenommen werden müssen, dem allerhöchsten Hof der abgewiesene Antrag nochmals vorzulegen sei. Geistliche Personen, wenn sie auch durch ihr Institut zum Krankendienst verbunden sind, dünken sich doch immer mehr als Krankenwärter zu sein; sie fordern besondere Bequemlichkeit: die härtesten Arbeiten überlassen sie den Laienschwestern und glauben als Chorfrauen, als Matres in aszetischen Übungen immer mehr Zeit zubringen zu müssen als weltliche, beschäftigen sich auch noch beim Krankenbett mit ihren aszetischen Grillen. Wieviel Hilfe, wieviel Gemütserhöhung können die Kranken von solchen Aszetinnen erwarten? Und wenn eine Nonne ihre Schuldigkeit nicht erfüllt, was für eine Kontrolle ist bei diesen geistlich Verschwisterten, was für eine Strafe bei diesen ohnedies Zusammengesperrten, was für ein Mittel ihrer los zu werden, da man sie, wenn sie bei bestehendem Kloster davonliefen, noch aufhalten müßte? Dies alles ist ganz anders bei weltlichen Krankenwärterinnen; diese leiden auch nicht an ihrer Gesundheit so schnell Gefahr, weil sie mehr Bewegung machen und frische Luft schöpfen können; sie kosten weniger, während sie arbeiten, und brauchen keine Pension, wenn sie untauglich geworden sind. Die Kranken trauen sich gegen sie bei den Oberaufsehern zu klagen und haben Leute vor sich, aus deren Gnade sie nicht daliegen, mit denen sie mehr nach ihrem Bedürfnis befehlen können, bei denen also die Kranken länger guten Mutes bleiben, und die ihnen als weltliche Personen in Reden und Handlungen mehr homogen sind. Wenn wirklich mit neuen Kandidatinnen die Kontinuation erhalten werden könnte, so würde nur ein neuer Auflug ebenso bald wieder verwelkender und dem Religionsfond neue Lasten verursachender Gewächse erworben. Antrag auf weltliche Krankenwärterinnen

Auch Rottenhahn war ein grimmiger Feind der durch geistliche Personen besorgten Krankenhäuser.

Nach Eybels Referat ergeht das Dekret vom 3. April 1789 an die Elisabethinerinnen: Die Landesstelle bewilligt, daß gelernte Krankenwärterinnen aufgenommen und aus dem für die Elisabethinerinnen gestifteten Fond besoldet werden. Sie können entlohnt werden mit den durch den eben erfolgten Tod einer Nonne dem Kloster anheimfallenden Unterhaltskosten und so habe es Aufnahme weltlicher Pflegerinnen

anstatt jeder absterbenden Klosterfrau

auch in Hinkunft zu geschehen: mit dem Absterben einer Klosterfrau sollen immer zwei Krankenwärterinnen aufgenommen werden. Auf 8 Betten wird eine Krankenwärterin zu rechnen sein nach dem Muster der besteingerichteten Spitäler.

Die bei der Kommission am 30. April 1788 für fähig zum Krankendienst angenommenen Matres und Laienschwestern dürfen mit keinen anderen als auf den Krankendienst sich beziehenden Arbeiten belastet werden.

Erhebungen über die Sammlung der Barmherzigen Brüder

Am selben Tag erging an die vier Kreisämter der geheime Befehl mit alles Aufsehen vermeidender Klugheit den Ertrag der Sammlung zu erheben, welche die Barmherzigen Brüder auf 4138 fl. 39 kr. fatiert hatten, und zu berichten, wie dieser Betrag hereingebracht werden könnte in einer Art, daß dabei die Barmherzigen Brüder gänzlich erübrigt würden. Ein allgemeines Krankenhaus in Linz könnte ehestens eröffnet werden, die Leute würden wohl gern das nämliche, was sie den Brüdern gegeben haben, und noch mehr für das allgemeine Krankenhaus bei ihren Beamten oder bei den Seelsorgern erlegen.

Tod der Oberin der Elisabethinerinnen

Einen Tag vor Erlassung des Regierungsdekretes war die Oberin gestorben, am 2. April 1789. Der Konvent der Elisabethinerinnen bat am 4. April um Gestattung einer Neuwahl; sie wurde erlaubt mit dem Bemerken,

Neuwahl

daß die Bittstellerinnen von selbst Bedacht nehmen werden diejenige zur Oberin zu wählen, welche den reinen ursprünglichen Geist des Institutes ganz inne hat und fähig ist Wirtschaftsordnung, wesentliche Frömmigkeit, wahre Klosterzucht und in Ansehung der Kranken Eifer, Genauigkeit, unverdrossene, liebevolle Sorgfalt durch eine hausmütterliche, mit klugem Ernst verbundene Leitung und unermüdete Oberaufsicht herzuhalten.

Zu diesem dekretalen Herzenserguß des Nonnenseelenleiters Eybel schrieb Rottenhahn: Weswegen vorzüglich die vorletzt gewesene Oberin Schw. Theodata nicht zu wählen ist (Linz 5. April 1789).

Die Wahl fiel am 6. April auf Schw. Maria Theresia; sie wurde vom Bischof bestätigt und von der Landesregierung wohlgefällig angenommen (17. April 1789).

Reformvorschläge der neuen Oberin

Die neuernannte Oberin überreichte unter dem 23. April 1789 verschiedene Vorschläge zur Erzielung gemeinnütziger Wirksamkeit der Krankenbesorgung sowohl als auch des ihr dabei obliegenden Amtes, welche Vorschläge „sich auf das Vermögen des Stiftes und der darin befindlichen Personen beziehen".

Neuerliche Kommission

Natürlich gab es wieder Aufträge an Eybel zur Vermögensübergabe an die neue Oberin, zu genauester Erhebung über deren Vorschläge, Berechnung der Unkosten, Einvernehmung mit dem Protomedikus und dem bei der Anstalt adjunktierten Doktor Huber, dem Landschaftschirurgen Mitterbauer und einem bischöflichen Kommissär. Die Kosten für die aufzunehmenden Wärterinnen und Dienstmägde sollten ihre Deckung finden durch Einstellung anderer Ausgaben.

Ersparungen

Die Bestallung für den Doktor betrug 30 fl., in Hinkunft wird der Protomedikus das Spital unentgeltlich besorgen; die 8 fl. an das Armeninstitut hat das Kloster in

Hinkunft nicht mehr zu entrichten. Im Wegfall kam auch das Geschenk an die Beichtväter.

Übersetzung des Benefiziaten vom Prunerstift

Der Benefiziat der gesperrten Pruner-Stiftskirche wurde mit dem Genuß seines Benefiziums per 480 fl. in das äußere Gebäude (Stöckl) des Elisabethinerinnenklosters versetzt und angewiesen jene Messe, welche er früher in der Prunerstift-Kirche gelesen, nunmehr bei den Elisabethinerinnen zu lesen; mit einer Messe werden die Klosterfrauen genug haben. Die geistlichen Stiftungen werden mit Ausschluß der zur Erhaltung des Lichtes in der Kirche benötigten 450 fl. nicht nur zum Besten des Religionsfonds, sondern zu gewisser Entrichtung dieser frommen Stiftungen in die Bedeckungsbögen der Religionsfondspensionisten eingesetzt (Linz 15. Mai 1789).

Unter dem 27. Mai 1789 wurde den Elisabethinerinnen befohlen das Refektorium und das zweite Apothekenzimmer zu räumen und im oberen Stockwerk durch eine Mauer mehrere Zimmer außer Klausur zu geben, so daß für die Kranken in unentgeltlicher Verpflegung drei Kranken- und Rekonvaleszentenzimmer, für die Zahlenden sechs Zimmer in Bereitschaft stünden.

Aus dem Klosterspital suchte man unentwegt ein allgemeines weibliches Krankenhaus zu machen und dabei auch eine Gebär- und Findelanstalt zu errichten.

Entlassungsgesuch einer alten Elisabethinerin

Neuerdings kam die Laisierung in Antrag, als die 64 Jahre alte Elisabethinerin Maria Franziska um Entlassung aus dem Kloster und Verleihung einer Pension bat, da sie zum Krankendienst untauglich, mit vielen Mühseligkeiten behaftet sei, auch von ihren kranken Mitschwestern keine Hilfe erwarten könne.

In seinem Referat (Jänner 1790) über diese „Weiberschrift und Weiberconcept" der Elisabethinerin Maria Franziska erhitzte sich Eybel auf folgende Äußerung:

Antrag auf Aufhebung des Elisabethinerinnenklosters

Der Kaiser hat die Ursulinerinnen und Elisabethinerinnen mit der Aufhebung verschont in der Meinung, daß sie dem Staat nützlich werden. Das Elisabethinerinnenkloster nützt dem Publikum nichts, also ist die Aufhebung den kaiserlichen Gesinnungen mehr entsprechend als entgegengesetzt. Selbst die dermalige Frau Oberin hat schon bei ihrem Amtsantritt auf die Notwendigkeit einer solchen Abänderung einen Fingerzeig gegeben und nicht nur diese Klage der Franziska, sondern die wehmütigen Klagen, die Referent bei den in diesem Kloster gehaltenen Kommissionen hörte, sind Versicherungen, daß bis auf eine oder zwei alle übrigen nicht aus Übermut, sondern aus Überzeugung, daß sie wegen ihrer Krankheitsumstände sich und den Kranken lästig sind und hilflos, mit einer geringen Pension sich gern in die Welt begeben möchten.

Bischof ist bereit sie zu entlassen

Der Bischof, dem die Vorstellung der Frau Oberin mitgeteilt wurde, hat keinen Anstand alle diese kranken Nonnen mit ihren Gelübden zu entlassen, wenn nur der höchste Hof einstimmt.

Erst im August 1790 befahl Rottenhahn dieses Referat Eybels und das zur Kommission vom 20. März 1788 an Hof zu geben.

Bei den Barmherzigen Brüdern

Selbstverständlich mußte Eybel einem tiefgefühlten Bedürfnis folgend in seinem Referat über die Elisabethinerinnen die „nächste Gelegenheit" benützen auch den Barmherzigen Brüdern seine artigsten Komplimente zu versetzen — sich eingehender mit ihnen zu beschäftigen gab keine gewaltsame Inventierung Anlaß und kein so fühlbarer Personalmangel wie bei den auf den Aussterbeetat gesetzten Elisabethinerinnen.

Nur ein und die andere Rechtsfrage, die bei den Brüdern sich ergab, mag Erwähnung finden.

Das Beerdigungs-Recht

Am 27. Jänner 1789 bat der Prior Quirin Holbeck nach wie vor das Recht ausüben zu dürfen die im Spital verstorbenen Kranken durch den Ordensgeistlichen auf dem allgemeinen Friedhof zu beerdigen; er berief sich dabei auf die Bullen Gregors XIII., Sixtus' V., Clemens' VIII., und daß der Orden mit diesen Privilegien von den Landesfürsten und Bischöfen in den Ländern und Diözesen aufgenommen worden war, insbesondere darauf, daß Josef II. ihnen diese Privilegien bei den schon neu errichteten Kirchhöfen in Wien bestätigt hatte. Die Regierung gab das Ansuchen dem Ordinariat um Gutachten, doch sollte dies erstattet werden ohne Rücksicht auf die päpstlichen Bullen, für welche ein placetum regium nicht bestehe, sowie auch nach aufgehobener Exemption ein derartiges Privilegium keine Wirkung mehr haben könne. Das Konsistorium solle sich nur äußern, ob es nicht geneigt sei den Priester der Barmherzigen Brüder zu diesen Begräbnissen zu delegieren als einen Hilfspriester des Pfarrers.

Der Bischof will es dem Gutdünken eines zeitlichen Pfarrers überlassen haben, ob, auf welche Art und wie lange er den Priester der Barmherzigen Brüder als Hilfspriester die Beerdigung vornehmen lasse. Kein Anstand sei diesem Priester die Konduzierung der eigenen Ordensgeistlichen gegen jeweilige Meldung beim Pfarrer zu erlauben.

Darnach erfolgte die Entscheidung dd. Linz 17. Februar 1789.

Kein Unterhalt aus dem Religionsfond

Die Bitte des Priors dd. 7. Jänner 1790 um Pensionsverleihung für die durch Vermehrung um 20 Kranke notwendig gewordenen zwei Ordensbrüder gibt dem Präsidenten und Eybel neuerlich Anlaß zu heftigen Ausfällen: Es ist den Brüdern nicht zu tun um Vermehrung der Krankenbetten, sondern des Konventes. Die Vorliebe der Leute für die Brüder und Elisabethinerinnen wurzelt in einem ganz ungegründeten Vorurteil. Die Krankenpflege würde gewinnen in ordentlichen Spitälern mit besoldeten Chirurgen und Krankenwärtern und -wärterinnen, das beweist gegenwärtig in Linz das Lazareth.

Der Prior wird abgewiesen dd. 16. Jänner 1790, da der Religionsfond bloß für die Seelsorge bestimmt ist, im Stiftungsfond sich aber nichts präliminiert findet zur Erhaltung der Barmherzigen Brüder.

Die Vorliebe des Volkes — das Recht des Volkes

Die Regierung dokumentierte also selbst die Vorliebe des Volkes für geistliche Krankenanstalten; damit fällt jede Anklage der Regierung auf sie selbst zurück. Damit, daß sie die Vorliebe des Volkes als Vorurteil bezeichnet, verurteilt sie sich. Wer ist

mehr zum Urteil berechtigt und befähigter als derjenige, der es an sich erfahren hat, wie wohl die barmherzige Pflege tut — der arme Kranke?

Soll das Volk nicht einmal das Recht der Vorliebe haben? soll die Regierung das Recht haben die barmherzige Liebe, welche die Vorliebe wachgerufen und der Vorliebe entgegenkommt, dem Volk zu entziehen? Großes Unrecht ist es, wenn im Vergleich zwischen geistlichen Pflegern und weltlichen Wärtern an geistlichen Personen nur Mängel oder Schwächen gesehen werden, die Laienwärter aber nur im Ideal. Aber wenn beide als Ideale geschaut werden, wo werden sich dann die größeren Vorzüge finden und wo die mehreren Mängel? wenn beide betrachtet werden in ihrer Schwachheit, warum sagt Eybel nichts, wie es sein wird, wenn es Zank und Streit gibt unter den weltlichen Wärterinnen und vielleicht noch Schlimmeres: Neid, Brotneid, Eifersucht? Wo empfindet es der Kranke mehr? wirklich bei den Aszetinnen, die es sich zur Lebensaufgabe machen wenigstens sich zu üben, sich zu bemühen in Geduld, in Sanftmut und Verdemütigungen? Wer kostet dem Staate weniger? die bezahlten Wärterinnen oder die Klosterfrauen, die von ihrem Vermögen leben, von ihrem Vermögen die Kranken pflegen, das Spital herhalten und keine Pension brauchen, wenn nur ihr Eigentum ihnen nicht genommen wird? Nicht aus Gnade liegt der Kranke in ihrem Haus, sondern weil sie es für ihre Lebenspflicht halten dem Kranken, in ihm dem göttlichen Heiland zu dienen! Wo wird der Kranke mehr Gemütserhöhung finden, dort, wo er unbezahlbare Liebe, oder wo er bezahlte Notarbeit findet? Wo wird er guten Mutes bleiben: wo er weniger zu klagen hat, oder wo er mehr und leichter klagen kann? wo er kaum etwas zu befehlen hat, weil ihm fast nichts zu wünschen übrig ist, oder wo er befehlen muß, daß er nicht vernachlässigt werde? Und mit welchem Erfolg wird denn der Kranke einer Person befehlen, die er nicht bezahlt? Eybel hat gesagt: „Die Klosterfrauen glauben immer mehr zu sein als Krankenwärterinnen." Ja sie sind mehr: Schwestern der Armen, von mütterlicher Liebe beseelte Pflegerinnen der Kranken. Welch eine Selbstironie, wenn Eybel meint, der Kranke werde wohlgemuter sein, wenn er homogene Leute um sich hat! Wie oft wird es vielmehr geradezu eine Vorbedingung der Genesung sein, daß der Kranke aus der ihm nur allzusehr homogenen Umgebung herauskommt, und daher eben auch das Sehnen der armen Kranken nach einem geistlichen Krankenhaus: die Krankheit ist etwas gar Ernstes, sie schließt aus von der Welt und dem Weltleben; sie ist eine Heimsuchung Gottes und darum die Sehnsucht der von der Hand Gottes Berührten sich in den Händen derjenigen zu wissen, die in steter Vereinigung mit Gott den armen Kranken eine neue, stille, heilkräftige Welt bei sich in ihrem Haus eröffnen: die Welt ihrer pflegenden Liebe.

99. Die Realdotation des Bischofs.

Die bedeutendste staatskirchliche Angelegenheit im Land ob der Enns nach Freigebung der Klosterverwaltung war die Realdotation für das Bistum. Seit 1785 war die Sache ins Stocken geraten. Generalvikar und Domkapitel hatten angesucht mit Herrschaften von aufgehobenen Klöstern und Stiften dotiert zu werden; es wurde eine eigene Kommission angeordnet und protokollarische Einvernehmung gepflogen und unter dem 4. Juli 1788 von der Landesstelle an die Hofkanzlei Bericht erstattet. In Vorschlag wurden gebracht die Stiftsherrschaften Garsten, Gleink, Baumgartenberg, Engelszell, Mondsee: die Stifte stehen mit Ausnahme des letztgenannten leer, die wenigen Priester

Antrag auf: Garsten, Gleink, Baumgartenberg, Engelszell, Mondsee

in Mondsee können nach Lambach oder Kremsmünster transferiert werden; der Administrator von Mondsee hatte ohnedies erklärt nach vollendetem Verkauf und Verbestandungssystem sich der Administration zu begeben. Es kommt doch auf das gleiche hinaus, wer die Güter administriert, der Überschuß muß immer (verrechnet und) abgeführt werden. Freilich die Suspendierung der Besoldungen wäre viel leichter als eine Sperrung der Temporalien anzuwenden als ein Mittel die Geistlichen „im rechten Gange" zu erhalten.

Bedenken der Regierung gegen eine Realdotation

Übrigens soll für Bischof, Generalvikar und Kapitel, die doch ein Corpus zusammen ausmachen, auch nur eine Dotation bestimmt werden unter dem Namen „Bistümliche Dotationsgüter des Landes ob der Enns", so daß nur der Bischof de consilio et de consensu capituli etwas über die Dotationsgüter verfügen dürfe. Insbesondere soll der Generalvikar keine eigene Dotation erhalten, da er kein tribunal distinctum ab episcopali hat, sondern nur vices episcopi vertritt, und als Domherr gehört er zum Kapitel. Würde übrigens bei Baumgartenberg ein Anstand sein es der Staatsgüteradministration zu entziehen, so wäre das Stift St. Florian heranzuziehen. Die Stiftsgeistlichkeit könnte immerhin darin ihr Verbleiben haben, das Stift aber wäre ein für den Bischof von Linz nahe gelegener, vortrefflich in jeder Hinsicht zu erwählender Ort, den, auf solche Art verwendet, auch die Fremden noch ferner als eine zweite Landeszierde bewundern könnten. Auch würde sich dort der Bischof im Distrikt seiner Vorfahren, der alten Lorcher Bischöfe, mit mannigfachem Troste sehen.

Einheit der Bistumsdotation

St. Florian vorgeschlagen als Bischofsresidenz

Der Präsident hält es für zweckmäßig die geistlichen Güter wie die Staatsgüter nach einem dem Locali angemessenen Verwaltungssystem administrieren zu lassen, um sodann daraus die systematisch geordneten Bedürfnisse des Religionsfonds zu bestreiten: dem Bischof und dem Domkapitel aber soll in diesem System ebensowenig als den Klosterkommunitäten eine Güteradministration anvertraut werden, weil sie weder den Geist des Eigentümers noch den Geist des in einer gewissen Kontrolle und Beförderungsaussicht stehenden Staatsbeamten haben können. Übrigens werden die Stiftsgüter in der Hand der Prälaten, die durch die Freigebung der Wirtschaft wiederum fast gänzlich Herren ihrer Stiftsrealitäten geworden sind, noch schlechter verwaltet werden, als wenn ein zeitlicher Bischof und sein Domkapitel sich als Eigentümer solcher Güter ansehen, und so werden sie auch dem Religionsfond mehr Überschuß abwerfen. Die Herrschaften Baumgartenberg, Gleink, Garsten, Engelszell und Mondsee sollen mit der vom Konsistorium in Vorschlag gebrachten Modalität, die auf eine Art Pachtung hinausläuft, zur Dotation übergeben werden. Das aber kann dem Kapitel nicht verargt werden, wenn es seinen Teil unvermischt mit dem bischöflichen zu haben wünscht, denn aus Respekt müßten die Domherrn doch den Bischof allein walten lassen und das könnte bei einem leichtsinnigen guten Mann, wie der letztverstorbene Bischof war, für sie gefährlich werden.

Präsidialmeinung: keine Güteradministrierung durch Bischof und Kapitel

aber noch besser als Administrierung durch Prälaten

Pachtungsmodalität

Getrennte Dotation

Mit Hofentschließung vom 21. August 1788 wurde von der Staatsgüteradministration ein Vorschlag verlangt, welche Güter zur Bedeckung der jährlichen Kongrua von 12.000 fl. dem Bischof zu übergeben wären. Lehrbach schlug vor unter dem 16. November 1788 Baumgartenberg mit 9073 fl. 24 kr. und Windhag mit 3580 fl. 56 kr., zusammen 12.654 fl. 20 kr. Bei Baumgartenberg würden allerdings infolge häufiger Überschwemmungen die Untertanen ihre Gaben oft nicht liefern können, dann müßte der Religionsfond ergänzen.

für den Bischof vorgeschlagen Baumgartenberg und Windhag

Der Vorschlag wurde dem Bischof zur Einsichtnahme übermacht; sollte der Bischof sich auf diese Güter nicht einverstehen, so hätte die Landesregierung andere Religionsfondsgüter oder in deren Ermanglung auch Güter von noch bestehenden und sich selbst administrierenden Stiften in Vorschlag zu bringen (Wien 24. Februar 1789).

Einen Monat später wurde verordnet, daß zur Dotation hauptsächlich die (den zu Dotierenden) näher gelegenen Güter bestimmt werden sollen.

die nächstgelegenen Klostergüter sollen Dotationsgüter werden

Der Bischof bat unter dem 8. Juni 1789 statt Baumgartenberg um andere Güter, deren Erträgnis ihn sicherer bedecke, deren Überschuß ihm die Mühe und Gefahr der Verwaltung einigermaßen vergüte, und deren Lage günstiger sei. Die Regierung berichtet unter dem 17. Juli 1789, daß dem Wunsch des Bischofs St. Florian und Lambach entsprechen würden, ebenso auch Gleink, Garsten und Wilhering; letzteres allerdings bestehe noch vollkommen, Gleink und Garsten seien geleert, die Geistlichen in St. Florian und Lambach sehr gemindert an Zahl, um das schöne Gebäude zu St. Florian wäre es schade, wenn es nicht eine entsprechende Bestimmung erhielte.

für den Bischof wäre entsprechend St. Florian, Lambach, auch Gleink und Garsten, vielleicht auch Wilhering

Die Behandlung des Dotationsgeschäftes stand unter der zur Herrschaft gekommenen Grundanschauung, daß der Staat nicht mehr imstand sei seine überaus zahlreichen Güter zu verwalten und im eigenen Interesse dafür persönlich interessierte Wirtschafter gewinnen müsse; eine Anschauung, die im Hofdekret vom 24. März 1789 ihren Ausdruck fand: „Um die unter eigener Verwaltung nicht wohl übersehbare Menge der Staatsgüter wieder in solche Hände zu bringen, von deren bekannter, durch bewährte praktische Kenntnisse geleiteter und durch die reizende Aussicht eines höheren Gewinnes noch mehr beseelter Tätigkeit der Staat für die Landeskultur jenes blühende Wachstum zuversichtlich erwarten kann, wozu der . . . fruchtbare Boden der deutschen Erblande so vorzüglich geeignet ist, wurde beschlossen . . . sämtliche Staatsgüter und Realitäten öffentlich feilzubieten und käuflich im ganzen oder abgeteilt . . . pachtungsweise aber in Erbpacht oder in Zeitpacht auf längere Jahre durch den Weg der öffentlichen Versteigerung zu veräußern."

Veräußerung sämtlicher Staatsgüter

Unter den Staatsgütern waren alle zum Religions-, Studien-, Stiftungs- und Armenfond gehörigen Landgüter begriffen.

Das Dotationsgeschäft mußte mit um so größerer Vorsicht behandelt werden, als es durchzuführen kam schon in Rücksicht auf das neue Steuerpatent vom 10. Februar 1789, das vom 1. November 1789 ab in Kraft treten sollte.

Steuerpatent

Dieses Steuerpatent bedeutet die Vernichtung des Feudalsystems, das Ende der „Herrschaften" in der Nationalökonomie. Die ganze bisher unter dem Namen Kontribution erhobene Entrichtung wurde für die Hinkunft einzig und allein als Grundsteuer auf Grund und Boden gelegt ohne jeden Unterschied, ohne jede Rücksicht auf Stand

und Eigenschaft des Besitzers. Dem Untertan wurden von dem fatierten und kontrollierten Bruttoertrag wenigstens 70 % freigelassen; mit 12 fl. 13⅓ kr. von 100 fl. wurde die landesfürstliche Grundsteuer bedeckt, mit 17 fl. 46⅔ kr. von 100 fl. mußten die obrigkeitlichen und geistlichen Forderungen erfüllt werden, also alles, was der Untertan seinem Grundvogt oder Zehentherrn zu leisten hatte im Baren oder in Naturalien, Roboten, Taxen, Veränderungsgefälle, auch der geistliche Zehent. Obrigkeiten und Geistliche durften künftig nichts weiter als Geld fordern.

Das war das größte Werk Josefs und wie fast jedes seiner Werke — verunglückt.

Wie betroffen, wie erregt die Herrschaften und Geistlichen darüber waren, ist leicht zu denken: noch dazu hatten sie die Steuerregulierung selbst oft mit vielen Unkosten bezahlen müssen; für die Vermessungen, Schreibereien ꝛc. hatte z. B. das Stift Kremsmünster 27.421 fl. 36 kr. ausgelegt. Empfindlich fiel den Herrschaften auch die neue Art der Steuereintreibung: das Land wurde in Bezirke, diese in Gemeinden eingeteilt, in jeder ein „Richter" aufgestellt, der die Steuern einzunehmen und an den in jedem Kommissariat angestellten kaiserlichen Beamten zur Abfuhr nach Linz zu bringen hatte; früher brachte die Steuern der Untertan zur Herrschaft, jetzt die Herrschaft zum „Richter".

Aber auch die Bauern waren unzufrieden mit der Steuer: sie war ihnen zu hoch, die Vermessung oft ungenau, die Berechnung des Bruttoertrages unzutreffend, bloß genommen aus gewissen Haupt-Körnergattungen ohne Rücksicht auf Nebenfrüchte und Industrialnutzungen, welche doch bei gleich großen und gleich fruchtbaren Grundstücken einen bedeutenden Unterschied im Vermögen ausmachen. Die Bauern hatten gegenüber den Herrschaften den Anspruch auf Aushilfe in Unglücksfällen verloren. Die ganze Wirtschaft des Bauern war auf Naturalleistungen eingerichtet, bares Geld konnte er schwer aufbringen. Dazu kam, daß der Bauer sich schon zugrunde gerichtet fühlte durch das Gesetz vom 11. Mai 1786 über die Intestaterbfolge, wodurch allen Geschwistern gleiches Erbrecht zugesprochen war; selbst bei testamentarischer Erbfolge mußten Pflichtteile nach Maßstab des Intestaterbteiles ausgezahlt werden; die nach- oder vorgebornen Geschwister sollten aus dem Erbe Geld bekommen, um sich mit demselben der Industrie, dem Gewerbe zuzuwenden.

Der bäuerliche Grundbesitzer mußte verschulden; neue Gesetze über Hypothezierung hatten den Realkredit gestärkt und das Schuldenmachen verhängnisvoll erleichtert. Das leidenschaftliche Drängen der Regierung auf Vermehrung der Population, womit sich oft das Hungern und Dürsten der Herrschaften nach mehreren „Konsumenten" von Bier und Branntwein vereinigte, brachten mit sich staatliche Maßregeln zur Zerstücklung der großen Bauernhöfe; neue Dörfer, „Kolonien" entstanden, das Volk nannte sie „Bettelkolonien".

Alles lebte schlechter als früher, die allgemeine Unzufriedenheit wuchs ungeheuer. Allenthalben klagte man, daß die Redlichkeit abnehme, das Leben unangenehmer werde, das gegenseitige Zutrauen schwinde; die „Kontrolle" mußte bei den Grundsätzen und Maßregeln Josefs ein Haupt-Staatsfaktor werden, die „Hohe Polizei-"Direktion mit ihren uniformierten Mannschaften, ihren „Vertrauten", „Freunden und Korrespondenten" wurde zur Signatur des Monarchen der Freiheit durch Aufklärung.

Doch die zur Sache dienliche oder notwendige Rekognoszierung auf wirtschaftlichem Gebiet soll nicht werden zur Abschweifung auf das soziale im weitesten Umfang: Zweck und Veranlassung des Exkurses war zu zeigen, wie schwierig die Verhältnisse auf den Herrschaften waren zur Zeit, da das Bistum mit Herrschaften dotiert werden sollte, während der Staat der Herrschaften sich zu entledigen suchte.

Unter dem 5. August 1789 erinnerte die Regierung den Bischof, daß er nach Hofbefehl vom 5. Juli selbst Güter in Vorschlag bringen solle; dem

Bischof werde es bekannt sein, daß unter den Kameralherrschaften nur Pulgarn und Ottensheim, unter den Stifts- und Klosterherrschaften St. Florian und Wilhering am nächsten, jedoch auch Garsten, Gleink und Lambach nicht gar zu entfernt und unbequem gelegen seien.

Bischof bittet um Lambach und Wilhering

Der Bischof ersuchte unter dem 21. August 1789 um Lambach und Wilhering.

Generalvikar für sich und Kanzlei um Gleink und Baumgartenberg

Domkapitel um Garsten, Engelszell, Windhag, Mondsee samt Haus in Linz

Gleichzeitig baten der Generalvikar und das Domkapitel, ersterer für sich und die Konsistorialkanzlei um Gleink und Baumgartenberg, letzteres um Garsten, Engelszell, Windhag und Mondsee samt dem Mondseer Haus in Linz, welches zum Domkapitelhaus genommen werden sollte; die Güter mögen ihnen übergeben werden so, daß nur die Hälfte des Erträgnisses nach der Schätzung zur Bedeckung angenommen werde; der Überschuß, der darnach sich herausrechnen werde, solle als ein immer gleiches Pauschquantum jährlich zum Religionsfond abgeführt, ein eventueller Abgang sogleich von dem zum Religionsfond zu erlegenden Überschuß abgezogen, weder die Pensionen der Geistlichen noch die Herrschaftsschulden noch die onera patroni vom Kapitel getragen werden.

Der Buchhalterei war es auffallend, daß der Generalvikar die Kanzlei in seine Dotation einbezog, da doch sämtliche Individuen vom Bischof abhängen und daher von diesem ihre Besoldung erhalten sollten.

Bedenken gegen Dotation mit Mondsee

Auch erachtete sie die Ansprüche des Generalvikars und des Domkapitels für übertrieben, die Vergebung Mondsees zur Dotation auch als politisch unklug wegen der entfernten Lage der Herrschaft an der salzburgischen Grenze und der Schwierigkeiten mit Passau betreffend die Pfarre Straßwalchen.

Schwierigkeiten bei der Pfarre Straßwalchen

Straßwalchen war eine in dem zwischen Österreich und Salzburg strittigen Territorium gelegene zur Diözese Passau gehörige reich dotierte Pfarre, die von Professen des Stiftes Mondsee besorgt wurde. Die incorporatio pleno jure an das Stift wurde im Recessus Viennensis anerkannt 1675.

Nach dem Tod des P. Kilian Gschnaller † 13. März 1788 nahm Salzburg Sperre und Inventur vor und prätendierte die Abfahrtsgelder und andere bei Todesfällen von Weltpriestern übliche Abzüge, da Straßwalchen nach Aufhebung des Stiftes Mondsee eine Säkularpfarre wäre. Socher erstattete Anzeigen und dokumentierte Berichte. Die obderennsische Regierung wies die Salzburgischen Ansprüche zurück, weil nach dem Erkenntnis des höchsten deutschen Reichsgerichtes im strittigen Territorium alles in statu quo zu belassen sei, folglich Salzburg bei der Pfarre Straßwalchen nicht etwas vornehmen könne, was es nie vorgenommen habe; sodann, weil Straßwalchen eine dem Stift Mondsee seit vielen Jahrhunderten inkorporierte Pfarre sei, daher auch vom verstorbenen Pfarrvikar kein Vermögen zur Abhandlung kommen könne; das Stift sei eigentlicher Pfarrer und das sterbe nicht; der ausgesetzte Seelsorger sei ein amovibler Vikar. Aus letzterem Grund trat Salzburg wirklich von seinen Ansprüchen zurück, da das Stift Mondsee noch nicht aufgehoben sei.

Nun merkte aber die Linzer Regierung, wie bedenklich ihr Erfolg war: wenn also Mondsee aufgehoben würde, dann käme Salzburg wieder mit dem Antrag auf Säkularisierung der Pfarre Straßwalchen und neuen Anständen gegen den Religionsfond.

Die Pfarre wurde von der obderennsischen Regierung dem Socher verliehen (Juni 1788), von Passau aus erhielt er auf ein Jahr die Dispens von der Residenz-

pflicht, damit er noch die Administration weiter führen könne. Später aber erhob Passau die Forderung nach der Portio canonica per 1035 fl. 12 kr. vom Vermögen des † Gschnaller und befahl nach Ablauf des Jahrestermines dem Socher zur Personalresidenz sich nach Straßwalchen zu begeben, schließlich mit Setzung eines sechswöchentlichen Termines.

Die Regierung war darüber sehr erzürnt und sah darin nur eine Repressalie seitens Passaus, weil der Weihbischof Thun seine obderennsische Pfarre Kalham wegen Nichtresidenz dem Kanonikus Treml hatte überlassen müssen, und das Hochstift eine ähnliche Verfügung in betreff der Pfarre Sierning fürchtete.*)

Die Regierung fand, daß Socher, der durchaus der Administration entledigt werden und Pfarrer in Straßwalchen sein wollte, auch von Straßwalchen aus die Oberaufsicht über die Mondseer Administration führen, einen Stiftsgeistlichen sich als Administrationsadjunkten wählen und von Zeit zu Zeit selbst nach Mondsee zu einigem Aufenthalt kommen könnte. In diesem Sinn wurde nach dem Referat Eybels Hofbericht über Straßwalchen erstattet (Linz 12. Jänner 1790).

Die Regierung erntete volles Lob für ihr gründliches und zweckmäßiges Benehmen gegenüber Salzburg mit dem Auftrag dem Herrn Mittelsrat Eybel (das „von", das vor seinen Namen (wie häufig) geschrieben war, wurde ausgestrichen) als Referenten das allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen zu geben. Beim Hochstift Passau sollte die Regierung die Angelegenheit ebenfalls in dem gewöhnlichen Weg der hergebrachten Korrespondenz einleiten und die (im Hofbericht) ganz wohl angeführten Beweggründe in der gelassensten und freundschaftlichsten Art, ohne etwas von der Pfarre Kalham und Sierning zu melden, geltend machen. „Indessen und bis auf weitere Anordnung kann die Pfarre Straßwalchen von dem Administrator des Stiftes Mondsee mit Beiziehung eines Administrationsadjunkten besorgt werden, auf dessen Beförderung man seinerzeit Bedacht nehmen wird" (Wien 1. März 1790).

So löste sich die eine politische Schwierigkeit, über welche in der Dotationsfrage die Buchhalterei ihr Bedenken geäußert hatte.

für den Bischof angetragen: St. Florian und Lambach

In ihrem Hofbericht dd. 1. September 1789 über die getroffene Wahl des Bischofs rät die Regierung ein, ihm St. Florian und Lambach zu geben.

Die Regierung macht geltend: Bei Wilhering müßte eine Menge Personen vom Religionsfond in Pension übernommen werden, die vorhandenen Stiftsgeistlichen sind zum Teil noch jung. St. Florian und Lambach haben beinahe lauter emeritierte Männer, die sich selbst überlassen werden können, die überall mit Ehren und Anstand die ihnen gnädigst zugestandene Ruhe genießen werden. St. Florian wäre eine herrliche Bischofsresidenz. Auch braucht man Wilhering, um die Administration von Schlierbach zu übernehmen, so wie es schon die von Engelszell besorgen muß; und wenn es später keine Kandidaten mehr bekommen würde, könnte es eine prächtige Fabrik abgeben.

Über die Einkünfte der drei Stifte werden Berechnungen vorgelegt.

Neue Entwürfe nach Steuerregulierung vorzulegen

Die Erledigung erfolgte dd. Wien 28. Mai 1790: Mit Rücksicht auf die im Gang befindliche Steuerregulierung läßt sich von dem Vorschlag kein Gebrauch machen und sind neue Entwürfe zu verfassen, das Ergebnis ist sogleich dem Bischof zu übermitteln mit dem Bemerken, daß er

*) Treml fungierte als Pfarrer in Kalham vom 3. November 1789 bis 28. Juni 1790, bis er infulierter Domscholaster wurde. Thun blieb Pfarrer. Nach dem Abgang Tremls versahen wieder Vikare die Pfarre für die Passauer Domherren und Weihbischöfe Graf Firmian und Graf Gaisruck, späteren Kardinal und Erzbischof zu Mailand. Erst von 1818 ab hatte Kalham Pfarrer aus der Linzer Diözese.

Die Pfarre Sierning war dem Passauer Domkapitel inkorporiert; der letzte Pfarrvikar Sigismund Steidl wurde 1798 der erste Pfarrer in Sierning.

sich vorzüglich zu den Gütern der aufgehobenen und inkorporierten Stifte bestimmen möge, und daß besonders Garsten, Gleink und Baumgartenberg geeignet schienen. Erst nach dem Abschluß der Verhandlungen mit dem Bischof wird man sehen, welche Güter für das Domkapitel übrig blieben. Bischofsdotation zuerst zu bestimmen, dann erst die des Domkapitels in Arbeit zu nehmen

Die Entwürfe für die aufgehobenen Stifte mußten von der Staatsgüteradministration, für die inkorporierten durch den Administrator verfaßt werden.

Will unsere Geschichte noch weiter vorangehen, um zu einem Abschluß zu gelangen, so muß sie treten vor die Leiche Josefs II.: sie muß Abschied nehmen von ihm! denn sie geht nun schon hinaus über sein Leben.

1790.

100. Tod Josefs II.

Am 15. Februar 1790 hatte der Kaiser die letzte Ölung empfangen. Letzte Ölung

Die Nacht vom 19. auf den 20. Februar verbrachte er mit Ausnahme kurzen Schlummers im Gebet mit dem Beichtvater. Letzte Nacht

Am Morgen des 20. Februars 1790 übergab er seinen Geist in die Hände des Herrn. 20. Februar 1790. Erlöst!

Nun war er befreit aus der Leibeigenschaft! erlöst.

Wien, das mit einer Art schmerzlicher Wohllust sich dem Leid, der Klage, der Trauerfeier um die verstorbene Mutter Josefs II. hingegen hatte, Wien blieb kalt beim Tode Josefs, man empfand ihn nicht als Verlust. Ja die gemeinsten Schmutz-Skribler wagten es den Wienern zu gefallen mit spöttischen Todesanzeigen, mit Pamphleten wider den toten Kaiser. Keine Trauer

Konnten die Menschen ihn nicht mehr lieben um dessentwillen, was er ihnen getan, konnten sie ihn wirklich nicht mehr lieben, um dessen willen, was er alles, alles für das Volk tun wollte, so hätte man und wird man doch immer ihn lieben müssen um dessentwillen, was er gelitten. Letzte Leiden

An seinen herrlichen glänzenden Eigenschaften — was zieht am meisten an? was bringt ihn uns am nächsten? Die Schuld! Tragische Schuld

Er hat sie büßen müssen!

Werfen wir noch einen Blick auf das tragische Ende seines Lebens.

Nachdem er zum erstenmal versehen worden war (S. 417), lächelte ihm noch einmal ruhmreiches Glück: Russen und Österreicher erfochten glänzende Siege über die Türken; die Krönung, aber nicht das Ende der Siege, war die Eroberung Belgrads durch den österreichischen General Loudon am 8. Oktober 1789. Am 25. Dezember begrüßte der Kaiser „den Eroberer Belgrads“ in der Wiener Hofburg. Entgegengehen konnte er nicht mehr; Loudon weinte beim Anblick der Schwäche des Kaisers. Letztes Glück Waffen-Siege Einnahme Belgrads

Unglück in Belgien

Gleichzeitig mit dem Viktoriageschmetter über Belgrad war nach Wien eine kleine Hiobspost aus Belgien gekommen: 2 Bataillone österreichischer Infanterie und 2 Kompagnien Grenadiere mit 3 Kanonen und 2 Haubitzen hatten ein von einer aufständischen Bande besetztes Nest nicht nehmen können. Und was brachte der Triumph über Belgrad Österreich ein? Nichts! und die Schlappe bei Turnhout war der Anfang vom Ende der österreichischen Herrschaft in dem an Schätzen überreichen Belgien.

Verlorne „Schlacht bei Turnhout"

Eine kurze Militärschreckensherrschaft vollendete das Unglück Belgiens und Österreichs. Was mußte der hochsinnige Kaiser empfinden, als ihm sein treu ergebener Trauttmansdorff, der als bevollmächtigter Minister nach Belgien gekommen war, offen klagte: „es gibt kein Land in Europa, in welchem die Bewohner weniger Sicherheit, Freiheit und Eigentum genießen als in Belgien."

Verlornes Belgien — Republik

Nun bot freilich die österreichische Regierung alles der siegreichen Revolution an. Umsonst! Nach dem Brüssler Straßenkampf vom 12. Dezember 1789 war Belgien verloren: es erklärte sich als Republik. Nur Luxemburg war dem Kaiser treu geblieben.

Pius VI. machtlos — für den Kaiser

Einer erhob seine Stimme für den todkranken Kaiser, auf dessen Bitten — Pius VI.! Seine Stimme verhallte — auch die belgischen Bischöfe vermochten ihr kein Gehör zu verschaffen.

Gährung in den österreichischen Erblanden

In den österreichischen Erblanden, vor allem in Böhmen und Mähren, also gerade in jenen Ländern, wo der Kaiser zuerst in unerhörter Weise als „Schätzer der Menschheit" sich dokumentiert hatte, war die Gährung auf einen Siedepunkt gestiegen,

Böhmen und Mähren

daß täglich ein gewaltsamer Ausbruch zu befürchten war.

Galizien

In Galizien schien man jeden Augenblick zum Losschlagen bereit.

Tirol

In Tirol führte der offene Landtag zu Innsbruck eine Sprache, die wie eine Kriegserklärung gegen die Josefinische Regierung klang (1790).

Preußen — gerüstet

Natürlich stand unter solchen Umständen gerüstet da — Preußen!

Ungarn

Am schrecklichsten sah es aus in Ungarn. Josef hatte sich nie zum König von Ungarn krönen lassen, um nicht den Eid auf die Verfassung, die er ändern wollte, ablegen zu müssen. Die Krone samt Reichskleinodien hatte er vom Preßburger Schloß in die Wiener Schatzkammer bringen lassen. Die Ungarn waren außer sich vor Schmerz. Schlag auf Schlag fühlten sie die kaiserlichen Verordnungen. Endlich holten sie aus zum letzten Schlag — Ungarn stellte das Ultimatum: Josef mußte sein königliches Wort verpfänden (28. Jänner 1790), den Reichstag sicher im Jahr 1791 einzuberufen und die politische und gerichtliche Verwaltung vom 1. Mai 1790 an in jenen Stand zurückzuversetzen, den sie hatte beim Tod Maria Theresias.

Am 17. Februar wurden Stephanskrone, Mantel und Säbel samt Zepter und goldenem Apfel aus der Wiener Hofburg in prachtvollen Wägen, begleitet von der Leibgarde, an die Grenze gebracht und unter unbeschreiblichem Jubel der Ungarn zurück in die Ofner Burg. In den fast bis zu revolutionärer Wildheit gesteigerten Freudentaumel der Ungarn klingt die Klage des Kaisers: „Nun sehe ich, daß der Allmächtige noch bei meinen Lebzeiten alle meine Werke zertrümmert."

Todesahnen Todessehnen

Er ahnte den nahen Tod, denn er sehnte sich nach ihm.

Am letzten Weihnachtsabend seines Lebens, das nur noch nach Tagen zählte, schrieb er an seinen Bruder Leopold: „Ich bin gegenwärtig der Unglücklichste unter den Lebenden. Geduld und Ergebenheit sind meine einzige Devise. Du kennst meinen Fanatismus, so darf ich sagen, für das Staatswohl, dem ich alles geopfert habe: das bischen guten Ruf, den ich besaß, das bischen Ansehen, welches die Monarchie sich erworben — alles ist dahin! Beklage mich, mein teurer Bruder, und möge Dich Gott vor einer ähnlichen Lage bewahren."

Leopold II.

101. Zum Frieden. Abänderungen in theologischen Studien und in geistlicher Erziehung.

Mit dem Tod Josefs II. war sein Bruder Leopold II. Herrscher geworden am 20. Februar 1790.

Er war vom gleichen Geist beseelt gewesen wie Josef; aber in der Verwaltung seines Großherzogtums Toskana war er klug geworden, er hatte Mäßigung gelernt.

Leopold II. schaffte rasch der Monarchie Frieden nach außen hin. Zuerst mußte Friede geschlossen werden mit Preußen, noch ehe dieses den Krieg begonnen hatte. Der König von Preußen hatte schon einen Bundesvertrag mit der Türkei unterzeichnet. In der Friedenskonvention verpflichtete sich Österreich gegenüber Preußen alle Eroberungen den Türken zurückzugeben, Leopold durfte dafür Belgien wieder an sein Haus bringen und sich am 30. September 1790 zum römischen Kaiser wählen, am 9. Oktober krönen lassen. Friede mit Preußen

Auf der Reise nach Frankfurt kam Leopold mit seiner Gemahlin und zwei Söhnen am 24. September 1790 nach Linz. Am folgenden Tag setzte er mit seiner Begleitung nach 6 Uhr morgens die Reise fort. Kaiserkrönung

Auf der Rückkehr von der Kaiserkrönung gab der Kaiser bei seinem sehr kurzen Aufenthalt in Linz am 21. Oktober (von 4 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends) Ordensleuten Gelegenheit ihre Wünsche, worüber sie schon durch gnädige Worte Leopolds tröstlichste Hoffnung haben mochten, persönlich vor ihn zu bringen. Der Kaiser in Linz

Mit Bitten um Abhilfe wider das unter seinem Bruder Geschehene war er ja überladen von Übernahme der Regierung an. Bittschriften

So gelangten der Prior von Kremsmünster und der Bibliothekar P. Wenzel Grumich in Linz zur Audienz, in der sie eine Bittschrift um Entfernung des Kommendatarabtes und Wiedereinsetzung des vorigen Prälaten oder um neue Abtwahl überreichten.

Der Kaiser besuchte das Spital der Elisabethinerinnen, das schon ganz weltlich eingerichtet war. Die Oberin wollte ihre Anliegen mündlich oder schriftlich an ihn bringen. Allein die ihn begleitenden Herren umringten ihn von allen Seiten, so daß sie nicht zu ihm gelangen konnte. „Nun tat sich ein guter Freund hervor, der um Audienz bat und die Bittschrift überreichte.“ (Chronik.) Am 29. Oktober 1790 bestätigte eine kaiserliche Resolution die Satzungen der Anstalt und gestattete die Aufnahme neuer Kandidatinnen, wenn die Elisabethinerinnen die 12 Betten für weibliche Kranke aus Linz, die Kaiserliche Huld den Elisabethinerinnen

der Kaiser, jedes mit 60 fl. jährlich, zum Andenken an seine Anwesenheit in Linz stiftete, übernehmen wollten; außerdem wurde ihnen für diesen Fall die Annahme von Vermächtnissen bis 2000 fl. gestattet; 2000 fl. sollte auch die Mitgift der Kandidatinnen betragen. Als Gebär- und Findelhaus wurde das ehemalige Kloster der Barmherzigen Brüder (in Straßfelden) bestimmt, wohin auch die 12 gestifteten Betten kommen sollten, wenn die Elisabethinerinnen sie nicht annehmen wollten.

Natürlich nahmen sie mit größtem Dank an. Unter dem 5. Dezember brachte die Oberin bei der Landesstelle zwei Kandidatinnen bittlich in Vorschlag; die Aufnahme blieb ihr „unbenommen" (Linz 10. Dezember 1790).

Friede im beschwichtigten Ungarn

Am 15. November ließ sich Leopold II. als König von Ungarn krönen.

im wiedergewonnenen Belgien

Die österreichischen Regimenter marschierten nach Luxemburg. Nach einer Niederlage der belgischen Armee am 24. September 1790 zogen die Österreicher am 3. Dezember in Brüssel ein. Am 10. Dezember wurde im Haag der Vertrag unterzeichnet, in welchem dem Kaiser der Besitz Belgiens garantiert wurde. Eine allgemeine Amnestie, die Wiedergebung der Verfassung, wie sie zur Zeit Maria Theresias bestanden, u. dgl. stellte den Frieden zwischen dem Kaiser und Belgien her.

In diese energische, sichere Tätigkeit nach außen fügte sich des Kaisers Regierungsarbeit im Innern ein.

Bitte der oberennsischen Stände

Unter dem 5. April 1790 überreichten die Stände eine allerunterthänigste Bittschrift, in welcher sie sich vorbehielten ihre Vorstellungen zu überreichen über die Beschwerden, die daraus entstanden waren, daß „die ursprüngliche, nach der Lage, Beschaffenheit und dem wahren Wohlstand unseres Vaterlandes ächt angepaßte Landesverfassung, dann die zur Grundfeste glücklich bestimmten Pragmatikalgesetze und Gewohnheiten ganz beseitigt und zernichtet und eine gar nicht angemessene Verfassung eingeführt worden ist".

Ihre Vorstellungen und Bitten „schränken sie in vier Abteilungen ein". Im ersten Teil bitten sie, den Prälatenstand, welcher dem Staat so gemeinnützlich ist, in sein voriges Ansehen wieder einzusetzen und den Stiften allergnädigst zu erlauben ihre Vorsteher wie vormals aus ihrem Gremio zu wählen. Sie bitten um Herabsetzung der so drückenden Religionsfondssteuer und um Bedachtnahme auf die Wiederemporbringung von Erziehungshäusern für die studierende Jugend (Wien 5. Mai 1790).

um Wiedereinsetzung der Stifte in den vorigen Stand

Die Stiftsgeistlichen hatten bereits Schritte getan um Wiedereinsetzung ihrer Stifte in den vorigen Stand.

Bitte der Kremsmünsterer

Eine Deputation von Kremsmünsterer Geistlichen hatte schon Mitte April den Kaiser mündlich darum gebeten; ebenso zwei Zisterzienser von

der Engelszeller

Engelszell am 1. Juni 1790. Letztere brachten als frohe Kunde zurück die Worte des Kaisers: „Weil Euer Klostergebäude und Kirche sich noch in aufrechtem Stande und Ihr Euch im ersteren wie auch in den dazu gehörigen Pfarreien zur Versorgung der Seelsorge noch versammelt befindet und von den Dominikal-Realitäten Eures Stiftes nichts veräußert worden, so dürft Ihr an Eurer Wiederherstellung keinen Zweifel tragen, sobald ich nur die ungarischen und deutschen Reichsangelegenheiten in Ordnung gebracht habe."

Die erste wichtige kirchliche Entscheidung Leopolds II. war die Aufhebung der Generalseminare.

Aufhebung der Generalseminare

Die Generalseminare waren das größte Unglück, das Josef über die Kirche in seinen Staaten gebracht hatte; bezeichnend genug, daß jenes in Löwen ihm den Bürgerkrieg und den Verlust Belgiens brachte. Es soll nicht oft und oft Gesagtes wiederholt, nur für das Land ob der Enns hierüber dokumentarisch berichtet werden:

Bischof Gall hat sich seine Priester aus dem Generalseminar gelobt.

Was den Klöstern an der Jungmannschaft aus dem Geist des Generalseminars heranwuchs, dafür wurde der Regierungskommissär Eybel bei der Inventierung des Stiftes Wilhering (S. 317) Kronzeuge.

Der Abt von Lambach wendete sich in einem Schreiben vom 14. September 1786 an den Bischof um Abhilfe gelegentlich der Visitation: Von einer Partei meist junger und der Ordnung nach letzter Priester droht der geistlichen Kommunität Verwüstung; unlängst aus dem Noviziat „entkommene" junge Religiosen lassen die Tonsur verwachsen, tragen samtene Kopfmützen, seidene Halsbinden, äußerst kurze, buntfärbige Reisekleider, vom frühen Morgen an, sogar beim Altar Stiefel, also die neueste Mode und weltliche Sitte zum Hohngelächter der von ihnen verlassenen Welt. Sie gehen spazieren halbe Tage lang bis in den späten Abend und machen Reisen auf unbestimmte Zeit ohne Vorwissen des Prälaten, bloß auf Grund eines militärisch an Pater Prior abgeschickten Meldzettels. Auf Vorwürfe und Belehrungen kommen sie mit banalen Ausflüchten und berufen sich auf die Abneigung des Kaisers gegen klösterliche Ordnung.

Und noch ein Zeugnis! Ein Kanzleipraktikant in Leonstein schreibt an einen Stiftskapitular: Ich las neulich eine richtige Beschreibung von denen Einrichtungen im Generalseminar zu Wien, welche ein wirkliches Mitglied dieser geistlichen Pflanzschule mir mitteilte: Beim Eintritt wurde jedem die Freiheit zu denken und zu handeln auf das liebevollste angekündet. Die tägliche Ordnung ist folgende: An den Studientagen wird man um 5 Uhr geweckt, wo man um $^3/_4$6 zum Morgengebet und um 6 Uhr zur Messe geht. Darauf folgen Studien bis 8 Uhr; von 8 bis 10 Uhr Kollegien, hierauf Studien bis $^1/_2$12 Uhr, wo man speist. Um 2 Uhr fangen wiederum Kollegien an, bis 4 Uhr, dann Studien bis 7 Uhr. An Erholungstagen wird um 6 Uhr aufgeweckt, um 7 Uhr die Messe gehört, am Vor- und Nachmittag muß man spazieren gehen; solche Tage sind 3 in der Woche. Die Sonntagsandacht besteht in einer Messe und nachmittags in der Allerheiligen-Litanei, welche von den Zöglingen gebetet wird. Dies lautet nun bis auf die Sonntagandacht und bis auf jenes, daß man die meiste Zeit auf Erlernung der orientalischen Sprachen verwenden muß, ziemlich gut. Das tolerante Betragen ihrer Vorgesetzten erlaubt ihnen Besuche von allen Gattungen, auch von Frauenzimmern ohne Unterschied aufzunehmen, solche wieder abzustatten u. s. w. Mit der Diskretion geht es so weit, daß keiner zum Beichten oder zur Kommunion angehalten wird. Das immerwährende Auslaufen hat schon sosehr überhand genommen, daß der Herr Kardinal sich gezwungen sah selbes wenigstens den Ordensleuten zu untersagen. In Anbetracht dieser Vorteile sind die aufstoßenden Ungemächlichkeiten, nämlich: zu wenig zu essen zu haben, den Durst mit mattem Wasser zu löschen, 45 Personen in einem Zimmer beisammen zu wohnen, selbst sich zu barbieren u. dgl. für nichts zu achten. — „Wo ist die so notwendige geistige Übung? die Ruhe, die Einsamkeit, die Aneiferung zur Tugend? muß man selbe vielleicht bei Frauenzimmern oder in weltlicher Gesellschaft suchen? Wenn doch wenigstens nach dem Austritt Hoffnung wäre sein Gemüt im Kloster versammeln zu können! Allein, da heißt es hinaus in die Seelsorge, ohne recht fürbereitet zu sein, und man wird das Kloster nur als ein Reisender von ferne sehen. Ich wüßte nicht, wenn ich heute . . . berufen würde, zu was ich mich entschließen soll, so groß als auch mein Verlangen nach dem Kloster ist." Und der Briefsteller unterzeichnet anonym mit dem Vers

aus dem 13. Psalm, der an das Tor des Generalseminars gleich nach dessen Entstehen sich von einer „witzigen Feder" geschrieben fand: CorrUptJ sUnt et aboMJnabJLes faCtJ sUnt Jn stUDJJs sUJs.

Errichtung theologischer Lehranstalten in Diözesen und Klöstern

Durch die kaiserliche Entschließung dd. 4. Juli 1790 wurde die Schließung der Generalseminare mit Ende des laufenden Schuljahres angeordnet. Die zum Religionsfond bei Errichtung der Generalseminare eingezogenen Fonde und Stiftungen der ehemaligen bischöflichen Alumnate und Priesterhäuser sollten den Bischöfen zurückgestellt werden. Jedem Orden und Kloster

Klosterstudien

wurde gestattet eigene theologische Lehranstalten zu errichten. Die Lehrer mußten auf einer erbländischen Universität oder Lyzeum aus den sämtlichen vorgeschriebenen Lehrgegenständen geprüft und tauglich erkannt worden sein, die Kleriker mußten nach geendigtem theologischen Lehrgang zur Prüfung auf die nächst gelegene Universität oder Lyzeum gestellt werden. Nur die an erbländischen Universitäten vorgeschriebenen Vorlesebücher durften gebraucht werden. Die philosophischen Studien waren an den Klosterschulen mit Ausnahme jener der Piaristen nicht erlaubt, da ja ohnedies die angehenden Klostergeistlichen nicht vor 18 Jahren eingekleidet werden durften und nicht vor 25 Jahren Gelübde ablegen konnten.

Diözesanlehranstalten

Unter den nämlichen Modalitäten war auch den Bischöfen gestattet mit Beginn des kommenden Schuljahres eigene Seminarien, theologische Anstalten zu errichten. Bis diese oder die klösterlichen Hausstudien eröffnet werden konnten, mußten die Kandidaten des Welt- und Regularklerus die theologischen Studien an Universitäten oder Lyzeen frequentieren.

Bedenken des Bischofs

In Bischof Gall erregte die kaiserliche Verordnung schwere Bedenken; er bringt sie zum Ausdruck in einem Schreiben dd. Linz 17. Juli 1790: Für das kommende Studienjahr treten 16 Praktiker in das Alumnat (Priesterhaus), 48 kommen aus dem Generalseminar zur Fortsetzung der Studien. In Linz ist das theologische Studium aufgehoben, sie nach Wien zu schicken ist unmöglich, sie könnten dort mit dem Handstipendium nicht auskommen, ohne sich durch Instruktionen einen Nebenverdienst und durch Einquartierung bei den geringsten Leuten Ersparnisse zu verschaffen. Studien und Sitten würden dabei die ärgste Gefahr laufen; die angehenden Geistlichen würden in Jugend und Freiheit die Gasse treten, den Prater, Augarten, Ausperl ꝛc. besuchen, sich auf studentische Art in Klassenstuben, Wein- und Bierhäusern lagern und da viele Stunden verlieren; sie würden beständig der Gefahr ausgesetzt sein in Bekanntschaften und Liebschaften mit Weibsleuten zu geraten, durch den Anlauf und Umgang liederlicher Gesellen und durch Lektüre verführt, auch im Glauben irre werden und das Ende würde sein, daß mancher bei der folgenden Prüfung verworfen würde, manche von ihnen ihren Sinn in Ansehung des Berufes ändern und austreten würden: dann wären die Stipendien umsonst gegeben und die Subjekte für die Diözese verloren oder doch viele nicht tauglich: denn an Freiheit, Laune, Leidenschaft gewohnt, würden sie sich schwerlich in die ländliche Unschuld und Einfalt, in die Einschränkung und Einsamkeit schicken, die auf den Dorfpfarren sie erwartet.

Der Bischof fürchtet, daß die Stifte durch neues Ansehen und bessere Mittel sich in den Stand gesetzt sehen werden dem Weltpriesterstand alle Subjekte abzugewinnen. Die Kleriker in den Klöstern werden aber nicht zur Seelsorge herangebildet werden, vielmehr im Mönchsgeist trotz den vorgeschriebenen Lehrbüchern.

Die wenigsten Klöster werden imstande sein Studienanstalten bei sich zu errichten.

In Rücksicht auf all das schlägt der Bischof vor: Wenn von den 9 noch bestehenden Stiften 8 je 250 fl. jährlich geben wollten, so wäre damit der Gehalt für vier Theologie-Professoren aufgebracht; diese sollten aus dem Säkular- und Regularklerus genommen werden mit Bevorzugung ceteris paribus der Subjekte aus den Stiften. Die Lehranstalt soll in Linz errichtet werden, die Ordenskandidaten in einem besonderen Haus unter geistlicher Leitung wohnen. Als Seminargebäude schlägt der Bischof vor das Karmelitenkloster; Linz hätte an dem einen Kloster der Kapuziner genug. Die Karmeliten, alte und zur Seelsorge unbrauchbare Emeriten, könnten nach Suben, Gleink oder Garsten versetzt werden, die als Kapläne gebrauchten Karmeliten von dem Intertenimento, das ihnen das Kloster zu zahlen hätte, und den 30 fl. vom Religionsfond mit Beihilfe der Meßstipendien unterhalten, auch allenfalls wegen Aushilfe der Alumnen auf eine geringere Anzahl reduziert werden.

Er hofft, daß seine Vorschläge „am höchsten Orthe desto gnädiger erwogen werden, als ich zur Aufhebung des Generalseminariums nicht das geringste beigetragen habe; folglich auch nicht verdiene, die nachtheiligen Folgen davon für mich und meine Diözese und zwar am allerhärtesten zu erfahren".

Ein Kandidat des Stiftes Wilhering, Franz Gamon, der zwei Jahre im Generalseminar vom Stift erhalten worden war, meldete sich zum Übertritt in den Weltpriesterstand. Der Bischof fragte an, ob Kandidaten des Weltpriesterstandes, wenn sie vom Orden bereits im Generalseminar unterhalten waren, das Stipendium per 200 fl. nebst dem titulo mensae erhielten; sonst wäre ihnen der Übertritt unmöglich gemacht. Weiters zeigte der Bischof an, daß die Stifte den Antrag hätten ihre Kandidaten im gegenwärtigen Jahr mitten im Lauf der Studien das Noviziat machen und wahrscheinlich nach diesem sogleich die Gelübde ablegen zu lassen Linz 23. August 1790.

Dem Bischof wird geantwortet, daß Klosterkandidaten, welche zum Weltpriesterstand übertreten, nichts aus dem Religionsfond zu erwarten haben, sondern sich wie alle neuen Kandidaten an den Bischof wenden müssen, und daß sie nach der Verordnung vom 4. Juli nicht eher aufgenommen werden sollen, bis keine Zöglinge der vormaligen Generalseminarien, welche ihren Unterhalt aus dem Religionsfond zogen, mehr vorhanden sein werden. „Und da den Klöstern Hausstudien gestattet sind, haben Regierung und Bischof allein darauf zu sehen, daß diese Lehranstalten nach der Verordnung vom 4. Heumonds eingerichtet werden. Übrigens ist den Oberen der Stifte und Klöster zu überlassen, ob sie ihre Kandidaten vor oder nach dem Noviziat zur Erlernung der vorgeschriebenen theologischen Wissenschaften verhalten wollen" Wien 24. Oktober 1790.

102. Wiederherstellung der Prälatenwahl, aber nicht der Stifte.

Abschaffung der Kommendatäbte

Mit allerhöchster Entschließung vom 27. Juli 1790 wurde den Stiften insgesamt die Freiheit gegeben ihre Prälaten von nun an wie gewöhnlich zu wählen. Kommendatäbte sollten bis zu ihrer Versorgung den Unterhalt vom Stift empfangen.

Rottenhahn sieht darin nur die Abrogierung der höchsten Resolution über die Bestellung von Kommendatäbten, nicht aber die Ermächtigung an den aufgehobenen oder inkorporierten Stiften nunmehr Prälaten zu wählen. Er teilt daher die kaiserliche Entschließung über die freie Prälatenwahl mit nur den Stiften Spital, Kremsmünster, St. Florian, Lambach, Wilhering,

Ranshofen, Reichersberg, Schlägl, nicht aber dem Stift Mondsee, in welchem außer der Pfarrgeistlichkeit noch 6 Pensionierte, darunter der Administrator, sich aufhielten; auch nicht dem Stift Waldhausen, in welchem noch 7 Defizienten waren; und endlich auch dem Stift Schlierbach nicht, denn dieses wurde schon wie ein aufgehobenes oder inkorporiertes betrachtet, nachdem der Abt selbst um Aufhebung gebeten hatte; außer dem Prälaten und der Pfarrgeistlichkeit waren dort noch 7 Defizienten. Vom Stift Kremsmünster sieht Rottenhahn voraus, daß es „seinen Stolz darein setzen wird den in jeder Hinsicht unfähigen Exprälaten wieder zu wählen" (Linz 12. August 1790).

Keine Prälaten mehr bei inkorporierten und verarmten Stiften

Hierauf ward mit Hofdekret vom 25. September 1790 erklärt: Von einer Prälatenwahl bei aufgehobenen oder inkorporierten Stiften kann nicht die Rede sein, auch nicht bei jenen, die vermöge ihrer Armut keinen Prälaten erhalten können, weswegen es bei Waldhausen und Schlierbach von einer Wahl abzukommen hat; dagegen ist dem Stift Mondsee die Resolution bekannt zumachen und ebenso dem Stift Kremsmünster, bei welchem sodann abzuwarten sein wird, ob es seinen vorigen Prälaten zu wählen verlangen wird.

Einspielender Bistumsdotation

Rottenhahn zögerte aber mit der Bekanntmachung der kaiserlichen Resolution an Mondsee, weil dieses mit Hofbericht dd. Linz 31. August zur bischöflichen Dotation angetragen worden war und zwar nach Wunsch des Bischofs.

In diesem Hofbericht wird hervorgehoben: Nur drei Individuen kommen für die Prälatur in Mondsee in Betracht: der Administrator, der durchaus die Pfarre Straßwalchen sich wünscht, der Pfarrer zu Zell, der selbst Bedenken tragen wird aus seiner bisherigen Verschlossenheit öffentlich aufzutreten und endlich der Pfarrer von St. Wolfgang, der unruhigste Kopf der Welt, der nicht nur bei Lebzeiten des Prälaten als Prälatur-Mitbewerber, sondern auch nachhin unter dem Administrator zum Vertreter der Untertanen gegen seine eigene Herrschaft sich hat angetragen und gebrauchen lassen.

Der Bischof äußerte sich, daß es wohl gut und dem gegenwärtigen Bedürfnis der Diözese sowie der alten Kirchenverfassung und steter Observanz angemessen wäre, wenn dem Bischof eine Hauptprälatur angewiesen würde, wo er statt 40 Chorsängern 10 ältere in der Seelsorge abgediente Weltpriester unterhalten und 30 Alumnen nachzügeln könnte, und wo der Bischof bloß das, was vorher die Hospitalität des Prälaten erforderte, für sich brauchte.

Mit Bedachtnahme darauf riet die Buchhalterei auf Kremsmünster zur Dotation ein: Der Prälat war vorher auf der geistlichen Bank bei den Herrenständen Primas und dies ist jetzt der Bischof. Kremsmünster hat 8000 fl. zum Religionsfond beizutragen, die Hospitalität kommt jährlich auf 4000 fl. zu stehen. Die 8000 fl. könnten direkt an den Bischof abgeführt werden, man würde sich die Betreibungen ersparen und Kremsmünster würde es zu besonderer Ehre und zur Aufnahme des Kredites gereichen, wenn der Bischof als Primas des hierländigen Prälatenstandes auch Prälat von Kremsmünster wäre.

Prior und Konvent von Kremsmünster melden unter dem 10. Oktober 1790, daß das Stift sich zu nichts anderem entschließen könne als den noch

lebenden Abt Erenbert wieder als seinen Vorsteher anzunehmen. Ihre Bitte sei von Sr. Majestät allergnädigst aufgenommen worden.

Die Landesstelle war darüber zornentflammt; sie bat unter dem 12. Oktober, daß zur Wahrung ihrer eigenen Ehre und der Ehre der landesfürstlichen Verordnungen dem Verlangen der Kremsmünsterer nicht stattgegeben werde.

In den schärfsten Ausdrücken wird alles wieder aufgezählt, was die Regierung dem Prälaten bisher vorwerfen zu können glaubte. Dagegen wird der Kommendatarabt sehr gelobt. Dieser sei schon im laufenden Jahr durch die auf die baldige Rückkehr der vorigen Unordnung und Willkür hoffenden Individuen in seiner Wirksamkeit dergestalt gehemmt worden, daß das Stift Kremsmünster das Pauschquantum nicht habe abführen können, in währender Zeit, als dasselbe Geld gehabt mehrere Kandidaten aufzunehmen. Eybel wollte geradezu die Belassung des Abbé Commendataire beantragen, aber Präsidium ließ dies nicht zu „das wäre bei der gegenwärtigen Lage der Sache unpolitisch und würde nur als Widersetzlichkeit angesehen werden. Kremsmünster muß jetzt einen Prälaten bekommen, da ist nicht mehr zu helfen, so widersinnig es auch ist".

Die vereinigte Hofstelle trug dem Kaiser vor, daß sie schon unter dem 19. Jänner vorigen Jahres einverständig mit der obderennsischen Regierung auf einen dem Prälaten zu erteilenden Verweis angetragen habe und auf eine ernstliche Verwarnung. Die allerhöchste Entschließung sei aber strenger ausgefallen: auf Amtsentsetzung. In geistlicher und disziplinarer Sache, überhaupt soweit man von den Verhältnissen des Stiftes Kremsmünster Wissenschaft habe, sei dem gewesenen Prälaten keine Ausstellung gemacht worden. Auch vom finanziellen Standpunkt aus empfehle sich die Wiedereinsetzung des Exprälaten, da sonst das Stift diesem 1500 fl. jährlich geben und außerdem den neugewählten und dann noch den Ex-Abbé Commendataire unterhalten müßte.

Der Kaiser genehmigte das die Wiedereinsetzung des Exprälaten befürwortende Einraten der Hofkommission am 20. Oktober und unter dem 5. November erging das Hofdekret, daß in der Wahl eines Prälaten von Mondsee einzuhalten sei bis zur gänzlichen Berichtigung des Dotationsgeschäftes, der vorige Abt von Kremsmünster aber, den die Stiftsmitglieder zu ihrem Vorsteher so sehnlich wünschen, ohne weitere Wahl in seine vorige Würde und Aktivität wieder eingesetzt werde.

Wiedereinsetzung des Abtes Erenbert zu Kremsmünster

Über Wunsch des Stiftes wurde hiezu eine bischöfliche und eine landesfürstliche Kommission abgeordnet mit dem Generalvikar und mit Eybel an der Spitze.

Die feierliche Wiedereinführung fand statt am 22. November.

Der Kommendatarabt war auf kurze Zeit nach Melk und Wien verreist. Der Wiedereinsetzungsfeier des Prälaten wohnte er bei. Er hatte sofort die Abtei geräumt, damit der Prälat sie beziehen könne.

Der Generalvikar hielt Hochamt und Tedeum. Vor dem Evangelium überreichte er dem Abt Ring und Stab; Erenbert hatte übrigens auch nach seiner Absetzung Vespern und Ämter in pontificalibus gehalten.

Nach der kirchlichen Feier trat Herr Eybel mit seiner Kommission auf; obwohl der Konvent dabei nichts zu tun hatte, blieben viele im Tafelzimmer gegenwärtig; auch die geistliche Kommission erschien wieder dazu. Eybel bedeckte sein Haupt, was einem Kremsmünsterer Herrn „starke Anmahnung an den verstorbenen König von Preußen gab", und fing zu reden an. Die Rede war sehr bescheiden und nichts weniger als bissig. Er betonte die außerordentliche Gnade Sr. Majestät und belobte sehr den Abbé Com-

mendataire. Es folgte die Huldigung der weltlichen Offiziale, Beamten, Bürger und Untertanen. Um 12 Uhr war Tafel, nach der Vesper ein kurzes Operettl, um 7 Uhr wieder Tafel und damit Schluß der gewöhnlichen Festordnung in Kremsmünster.

Am 23. November fuhr die geistliche Kommission ab, die weltliche nahm die Übergabe der Temporalien vor, bei welcher es dem Regierungsrat besonders zur Genugtuung gereichte, daß Prior und P. Rentmeister die Bitte vorbrachten das Stift in der vom Regierungspräsidium eingeführten und von dem Herrn Kommendatarabt betriebenen Administrations- und Kanzleiordnung noch ferner zu unterstützen, da von derselben allein die Aufrechthaltung des Stiftes abhänge, welches durch diese Ordnung sich gebessert habe und ohne diese Ordnung wieder in Verfall kommen müßte.

Abt Erenbert schloß die Abtei ab; er blieb bis an sein Lebensende in der „Auszugswohnung".

Der Abbé Commendataire verließ nach wenigen Tagen Kremsmünster; er hatte sich ein bescheidenes Quartier in Linz bestellt und begleitete, wie später mitgeteilt werden wird, als Konsistorialrat den Bischof auf seinen Reisen zur Übernahme der Dotationsgüter. Vom Stift bezog er jährlich 1000 fl., bis er endlich die Pfarre Altlerchenfeld in Wien bekam 1804.

Die Verwerfung Engelszells

Die Engelszeller Zisterzienser hatten nach der Rückkehr des Kaisers von der ungarischen Krönung die wiederholte allerhöchste Versicherung erhalten, daß die Wiederherstellung ihres und anderer obderennsischer Klöster gleich nach Anfang des nächstfolgenden Jahres 1791 erfolgen würde.

Da erging nach kaiserlicher Entschließung vom 13. Dezember 1790 das Hofdekret dd. 2. Jänner 1791: Der Bischof soll mit Mondsee und Baumgartenberg, der Generalvikar mit Engelszell, das Domkapitel mit Garsten dotiert werden.

Die Engelszeller Zisterzienser gerieten hierüber in die größte Aufregung und Bestürzung. Sie überreichten neuerdings eine Bittschrift dd. 21. Jänner 1791 um Wiederherstellung des Stiftes.

Sie geben darin ihrer schmerzlichen Enttäuschung den schärfsten Ausdruck: Sie glauben, daß ihr Kloster umso weniger zur Dotierung des „ohne Notwendigkeit errichteten Bistums" verwendet werden könnte, da es „fremdes Eigentum", „nicht von einem österreichischen Landesfürsten, noch einem k. k. Vasallen, sondern von einem Ausländer, dem Passauer Bischof Bernhard von Brambach gestiftet und mit seinen väterlichen Erbgütern dotiert worden ist". Falls der Kaiser zur Dotierung des Linzer Konsistoriums die gänzliche Einziehung und Aufhebung eines oder mehrerer Klöster notwendig findet, so unterfangen sie sich einen hiezu weit nutzbareren Vorschlag zu machen: Das überflüssig reiche Stift Spital am Pyhrn soll aufgehoben werden. Die in diesem Stift aufgenommenen Priester sind nicht schuldig in diesem Stift zu bleiben. Sie genießen dort nebst der übrigen Unterhaltung eine sehr kostbare Tafel und reichlichen, ja überflüssigen Trunk, so daß sie sich den größten Teil des für sie täglich bestimmten Weines ersparen und das Geld dafür nehmen. Außerdem werden noch jedes haltende Amt, Predigt und die anderen Gottesdienste besonders bezahlt. So haben sich viele aus ihnen während ihres Aufenthaltes in diesem Stift mehrere tausend Gulden erspart, sodann mit diesem ihren Geld aus dem Stift begeben und für sich allein gelebt. Dieses Stift allein wäre hinreichend zur Dotierung des Linzer Konsistoriums.

In einer Beilage sind sämtliche noch lebenden Engelszeller als Bittsteller verzeichnet.

Sie erhielten durch unglaublich große Güte des Kaisers wieder die Versicherung: „Das Kloster Engelszell ist nicht unter dieser Dotierung begriffen, sondern ich habe statt dessen das Kloster Mondsee hiezu nehmen lassen."

Mondsee war für den Bischof, Engelszell für den Generalvikar bestimmt; das hatte der Kaiser im Übermaß der dringendsten Geschäfte vergessen — von der Hofkanzlei wurde das Gesuch der Engelszeller neuerdings abgewiesen dd. Wien 26. Februar 1791.

Diese wagen es noch einmal ihre Bitte an den Kaiser zu richten, mit gleichem Erfolg. Der Kaiser sprach: „Da muß ein Verstoß unterlaufen sein, das Kloster Engelszell muß hergestellt werden, besonders da es zur Ausübung der Seelsorge und Hülfe mit derselben den fremden Pfarreien in der dortigen gebirgigen Gegend erwiesenermaßen notwendig ist." Und doch erfolgte die Erledigung dd. Wien 25. März 1791: „Die Supplikanten werden mit diesem ihrem Gesuch wiederholt abgewiesen. In der Abwesenheit Sr. Majestät meines Herrn Vaters: Franz."

Die sämtlichen Engelszeller Geistlichen unterstehen sich noch ein letztesmal dd. Wien 2. August 1791 ihre Bitte zu erneuern; sie mochten fürchten im vorhergehenden Gesuch eine allzu große Redefreiheit sich gestattet und der Gefahr eines Mißverständnisses sich ausgesetzt zu haben; vielleicht darum legten sie der letzten Bittschrift eine Abschrift der vorigen bei, in der sie zwei Wortänderungen unterlaufen ließen, die eine wohl zur authentischen Interpretation, in welchem Sinn sie den mit Emphase vorgebrachten Schlußsatz ihrer Bittschrift verstanden haben wollten.

Der Kaiser schickte am 3. August das Gesuch mit Handschreiben an den Grafen Kolowrat. Nach Vortrag der Hofkommission folgte die Abweisung dd. Wien 24. August 1791.

Über Vortrag vom 14. September 1791 wurde mit Hofdekret vom 20. Oktober 1791 das Stift Engelszell mit 3477 fl. Erträgnis zur Dotation des Generalvikars bestimmt.

Auch die ehemaligen Garstner Benediktiner bemühten sich um Wieder- und Garstens
herstellung ihres Stiftes. Zweimal ging Marian Kammerhofer nach Wien zu Kaiser Leopold, umsonst. Seine Mitbrüder muteten ihm zu, „als habe er es mit der Erhaltung seines Stiftes nicht redlich genug gemeint. Doch wird das grundfalsch sein."

Unter dem 29. Juni 1790 wurde der Regierung das Hofgesuch der sämtlichen Geistlichen des aufgehobenen Stiftes Garsten um Zurückgabe ihrer Güter und Habschaften und um Erlaubnis wieder mitsammen leben und einen Abt wählen zu dürfen zugestellt.

Die Regierung übergibt das Gesuch dem Bischof zur Äußerung in Betreff der Notwendigkeit für die Seelsorge, legt ihm dabei aber schon sehr nahe die Unnotwendigkeit der Wiederherstellung, ja den Nachteil daraus für die Seelsorge darzustellen: Regierung brächte es nie über das Gewissen ein so wider setzliches Stift wie Garsten wieder in corpore festsetzen zu lassen.

Der Bischof äußerte sich darauf unter dem 12. Juli 1790 sehr ungünstig; er beschuldigt die Garstner Mönche der Unwissenheit, Anhänglichkeit an Aber

glauben und Mißbräuche, Untätigkeit im Lehramt, heimlicher Widrigkeit zur Seelsorge; von der Wiederherstellung des Stiftes, wo sich ihre mönchische Gesinnung mehr konzentrieren würde, sei nichts Besseres zu erwarten.

Mit ungeheurem Wortschwall leitet die Regierung ihren Hofbericht dd. 7. August 1790 ein, um von vornherein festzustellen, wann ein Gesuch wegen entgegenstehender physischer und vielfach auch moralischer Unvermögenheit in Rücksicht auf geistliche, politische und ökonomische Gesetze und Umstände unwidersprechlich von geringstem, unter aller Schätzung stehendem Wert sei — selbstverständlich ist ihr ein solches das Garstner Gesuch: die Realitäten sind veräußert und verbestandet, das Stiftsgebäude seit mehreren Jahren als Kaserne in Verwendung, nur für den Pfarrer und seine Kapläne ist eine Wohnung in dem Klostertrakt an der Kirche abgesondert und hergerichtet worden. Mit unsäglich widerwärtiger Lehrhaftigkeit wird aus der Gründungsgeschichte Garstens gezeigt, daß nach den Absichten und Grundsätzen der Stifter Garsten aufgehoben werden müßte, wenn es noch bestünde. Die Mönche hätten vorlängst verdient eine Kommunität beim bischöflichen Kursor zu machen; sie eine Kommunität und Pflanzschule künftiger Seelsorger bilden zu lassen wäre eine „unverantwortliche Religions-, Sitten- und Staatssünde, eine Sünde wider die erkannte Wahrheit und hiemit eine Sünde wider den hl. Geist, der dem Geist dieser Mönche entgegengesetzt ist".

Der $10^1/_2$ Bogen starke Hofbericht schließt mit der Vermutung, daß das nur allgemein unterschriebene Gesuch der gesamten Geistlichen vorzüglich ein Werk des in den Akten als Aufwiegler bekannten Priors Marian Kammerhofer sei, der vielleicht hoffe selbst Prälat zu werden; der Regierung seien auch von andern gewesenen Vorstehern und Offizialen aufgehobener Stifte völlige Zirkularschreiben vor die Augen gekommen, in welchen Schreiben die vormaligen Mitglieder solcher Klöster von neuem geworben worden die Herstellung ihrer Klöster zu fordern; einige, die nicht wollten, hätten selbst beim Herrn Bischof mit bezeigter Abneigung Hilfe und Rat gesucht.

Waldhausen in Selbstadministration

Als einen Versuch das Stift Waldhausen wieder aufleben zu machen bezeichnete die Regierung in ihrem Hofbericht dd. 12. August 1790 das Ansuchen des Propstes von St. Florian dd. 27. Juni 1790 von der Administration des Stiftes Waldhausen enthoben zu werden; er hatte zur Unterstützung seiner Bitte nebst dem Hinweis auf seine üble Gesundheit und die beschwerlichen Wege nach Waldhausen angeführt, daß das Stift Waldhausen einen eigenen Prälaten besitze, welcher schon einmal dem Stift aufgeholfen habe, und daß somit dieser oder ein anderes Mitglied des Stiftes die Verwaltung auf sich nehmen könnte.

Die Regierung will wohl glauben, daß die widrigen Gesundheitsumstände den Herrn Propst von St. Florian „jetzt zu einer Stiftsadministration weit unfähiger machen, als er es bisher war. Selbst in Ansehung seines eigenen Stiftes ist man deswegen nicht wenig besorgt, besonders da er im äußersten oberen Mühlviertel Pfarren und Realitäten besitzt, wohin die beschwerlichsten Wege führen". Zu seinem Glück sei aber bisher das

meiste von seinen Beamten geschlichtet worden und so werde es auch sein, woraus die Regierung vermutet, daß eben die Absicht auf Wiederherstellung von Waldhausen verborgen zugrunde liege. Der Propst wolle damit auch nicht nur alle praestanda von sich weisen, sondern insbesondere das onus mit Florianer Stiftsgeistlichen die Waldhausner Pfarren zu besetzen.

Daß der Prälat von Waldhausen nicht wieder eingesetzt werden könne, sei klar, habe ihn doch der höchste Hof sogar aus der dortigen Gegend entfernen wollen. Kein Waldhausner Geistlicher habe sich durch Fähigkeit die Administration zu übernehmen bekannt gemacht, die bei der Inventur des Stiftes angetroffenen Defizienten seien wirklich Defizienten im strengsten Verstand. Alles sei verkauft und verbestandet, selbst das Stiftsgebäude Defizient. Der Propst von St. Florian solle nur der Administration enthoben und Waldhausen wie die Kameral-Exjesuitengüter und wie die Religionsfondsgüter aus aufgehobenen Klöstern besorgt werden.

Der Propst von St. Florian hatte übrigens fortwährend mit der Regierung Streit, weil er das Pauschquantum nicht aufbringen konnte; die größten Schwierigkeiten aber mit den Kremsmünsterer Schulden, von denen alsbald noch näher berichtet werden soll. Zunächst sei zur Erledigung der schwebenden Frage angeführt:

Mit Hofdekret vom 23. August 1790 wurde die Entlassung des Propstes von St. Florian aus der Administration des Stiftes Waldhausen bewilligt und die Übertragung der Administration an den Waldhausner Stiftsdechant oder Kämmerer befohlen. „Im übrigen kann dem Prälaten von St. Florian nicht zugemutet werden seine Geistlichen auf fremde Stiftspfarren, wie jene zu Waldhausen sind, zu exponieren und damit seine eigene Verlegenheit geschwinder zu befördern."

Als Administrator wurde der Stiftskämmerer Ignaz Teuerkauf bestellt mit Dekret dd. Linz 29. August 1790.

Die Waldhausner Schulden an Kremsmünster

Ehe Waldhausen auf diese Art in eigene Administration und damit in eine entsprechend günstigere, hoffnungsreichere Lage gekommen war, schien es durch den Propst von St. Florian in die Administration des Stiftes Kremsmünster hinübergespielt werden zu sollen.

Unter dem 14. Februar 1788 hatte der Abt von Kremsmünster bei der Regierung angezeigt, daß von den an sein Stift von Waldhausen geschuldeten 119.000 fl. die 3%igen Interessen im Vorjahr nicht gezahlt worden seien, der Propst von St. Florian habe auf wiederholte Forderungen Unmöglichkeit vorgegeben, während vor der Einführung der Administration Waldhausen nicht nur die Zinsen richtig abgeführt, sondern auch die versprochene Rückzahlung am Kapital seit mehreren Jahren mit 2000 fl. geleistet habe.

Der Propst erwiderte dd. 25. Februar 1788, daß ihm die Interessenzahlung platterdings unmöglich sei und sein werde, da schon ohne Zinsenzahlung die Ausgaben die Einnahmen überstiegen; er beantragte Waldhausen, so wie mit Klein-Mariazell geschehen war, also in solutionem, in die Administration des Stiftes Kremsmünster zu geben.

Die Buchhalterei in ihrem Gutachten an die Regierung riet darauf ein, da alle anderen Gläubiger, sogar die Gotteshäuser befriedigt seien.

Als der Prälat von Kremsmünster bei den Landrechten die rückständigen Interessen von Ostern, bzw. Bartholomä 1786 bis 1788 per 7140 fl. einklagte, stellte der Propst neuerdings den Antrag auf Administrierung durch Kremsmünster (9. Februar 1789).

Ein Hofdekret vom 19. Mai 1789 schlug die Überlassung von Waldhausen an Kremsmünster ab. Kremsmünster mußte von der Klage abstehen, dem Administrator wurde aufgetragen im Sinn des Hofdekretes auf Abführung der Interessen und allmählige Tilgung des Kapitals bedacht zu sein (Linz 14. Juli 1789).

Es kam zu keiner Zahlung, Kremsmünster aber ließ vorläufig die Sache ruhen; erst als Waldhausen als Dotationsgut übergeben und daher ganz zum Religionsfond eingezogen werden sollte, drängte die Schuldenfrage zu neuerlicher Behandlung und Erledigung (1792).

So zeigt sich schließlich allenthalben in der Frage nach Wiederherstellung der Stifte maßgebend die Bistumsdotation.

Endurteil Leopolds über die aufgehobenen Stifte und Klöster

Auch für die nicht hiezu in Behandlung gezogenen Klöster fiel zeitlich das Endurteil Kaiser Leopolds zusammen mit dem Abschluß des Dotationsgeschäftes: dd. Wien 17. Jänner 1792 wurde kundgemacht, daß Se. Majestät, nachdem die verschiedenen Gesuche der im Land ob der Enns aufgehobenen geistlichen Gemeinden männlichen und weiblichen Standes um Herstellung ihrer Stifte und Klöster vorgelegt worden waren, zu entschließen geruhte, daß es von der Wiederherstellung derselben abzukommen habe.

103. Abschluß der Bistumsdotation.

Wechselnde Wünsche und Vorschläge

Der Bischof wollte Baumgartenberg nicht wegen des dort befindlichen Zuchthauses; er bat um Gleink und Überlassung des Mondseer Stiftshauses in Linz für seine in Geldgeschäften nach Linz kommenden Herrschaftsbeamten, wofür er im Bischofhof nicht den geringsten Raum habe.

Das Mondseer Haus war zur Zeit um 220 fl. in Bestand verlassen und trug rein 155 fl. 9 kr. Die Bitte um dieses Stiftshaus wurde abgeschlagen, es sollte gleich den übrigen zum Besten des Fonds durch öffentliche Versteigerung hintangegeben werden.

Die Regierung schlägt vor, dem Bischof statt Baumgartenberg Garsten, dem Kapitel aber Baumgartenberg und Gleink zu geben (4. Juli 1791).

Unter dem 4. August 1791 berichtet die Regierung, daß Finetti gebeten habe ihm zur Ergänzung seiner Kongrua außer Engelszell noch Waldhausen oder Suben anzuweisen. Die Regierung beantragt Waldhausen hiezu, weil Suben schon in einer den Religionsfond nichts kostenden Administration sich befinde, während bei Waldhausen der eigens angestellte Administrator bereits um einen Gehalt angesucht habe und zudem ein alter, kränklicher Mann sei, auch liege Suben zu nahe an der Grenze.

Zusammentretung in Wien

Am 11. August 1791 fand in Wien eine Zusammentretung statt. Vorsitzender war der böhmisch-österreichische Hofkanzler und geistliche Hofkommissions-Präsident Freiherr von Kreßl. Anwesend waren geistlicherseits Bischof Gall, Generalvikar Finetti und Domscholaster Treml.

Eine abschließende Festsetzung wurde dabei noch nicht erzielt.

Eine solche erschien erst mit dem Hofkanzleidekret dd. 20. Oktober 1791. In diesem wurden zunächst die allgemeinen Grundsätze für die Dotation des Bischofs, Generalvikars und Kapitels angeführt: Hofkanzleidekret dd. 20. Oktober 1791

Allgemeine Grundsätze

Die Güter sind jedes insbesondere einem jeden Teilnehmenden alsogleich auf die Art zu übergeben, daß der Abschluß der Rechnungen bei der Einnahme und Ausgabe mit dem eintretenden Militärjahr dd. 1. November d. J. angenommen wird.

Jeder Teilnehmende bekommt die Güter in eigene Verwaltung ohne Rechnungslegung, muß aber den nach der angenommenen Berechnung ausgewiesenen Überschuß zum Religionsfond in vierteljährigen Raten abführen. Von dem Tag der Übergabe an hört der Gehalt auf.

Für die Erhaltung der zur Fortsetzung der Wirtschaftsnutzung erforderlichen Gebäude, worunter eine angemessene Wohnung für die Herrschaft und ihre Beamten zu begreifen ist, muß jährlich ein nach mehrjährigen Ausweisen oder sonst soviel möglich verläßlicher Art bestimmter Unterhaltungsbeitrag angerechnet und deshalb der Übernehmer entschädigt werden.

Die zur Wirtschaft nicht gehörigen und folglich entbehrlichen Gebäude sind nach Möglichkeit öffentlich zu versteigern oder sonst ihrem Schicksal zu überlassen. Welche Gebäude zur einen oder anderen Gattung gehören, und wieviel für die Unterhaltung der ersten Gattung jährlich in Anschlag zu bringen sei, ist erst bei der Übergabe auszumachen.

Es ist von jedem Teilnehmer die bestimmte Erklärung abzufordern, ob und welche Patronate er mit den Herrschaften unter den gewöhnlichen Vorschriften übernehmen wolle; diese gehen dann auf die Übernehmer iure laicali über.

Bei der Übergabe muß auch über die Untertanenausstände die Auseinandersetzung gepflogen werden, eventuell auch über Untertanenforderungen.

Der fundus instructus ist zu inventieren und das Inventar bei der Übernahme von dem Teilnehmer zu unterschreiben; was über den fundum instructum vorhanden ist, kommt zur Versteigerung.

Besondere Unglücksfälle bestreitet der Religionsfond.

Die Pensionierung der auf den Herrschaften befindlichen Beamten übernimmt der Religionsfond, soweit sie zur Pension geeignet sind. Die von dem neuen Besitzer der Herrschaft aufgenommenen werden von diesem pensioniert.

Die Passiv- und Aktivkapitalien bei den Herrschaften kommen an den Religionsfond.

Dem Bischof werden von Sr. Majestät zugeteilt die Herrschaften Mondsee, Garsten und Gleink mit 3502 fl., 14.207 fl. und 6373 fl., zusammen mit 24.082 fl. Erträgnis. Dem Bischof Mondsee, Garsten, Gleink

Das Erfordernis für den Bischof mit Inbegriff des Konsistorialpersonales ist berechnet auf 15.420 fl. Die sämtlichen Konsistorialtaxen sind dem Bischof ohne Verrechnung zu überlassen.

Die Besoldung der Chorvikare wird in die Dotation des Kapitels einbezogen. Die Zuteilung der Dotationsgüter bleibt einer späteren Berichtigung vorbehalten.

Dem Generalvikar Engelszell, allenfalls noch Suben

Das Erfordernis des Generalvikars wird beschränkt auf seinen Gehalt per 3000 fl., zu dessen Bedeckung ihm die Herrschaft Engelszell mit 3474 fl. Erträgnis, eventuell zur Ergänzung die Herrschaft Suben angewiesen wird.

Die Hofkommission ersuchte die Hofkammer den Vizebuchhalter bei der Stiftungshofbuchhalterei Statzer ehestens zur Übergabskommission nach Linz abzuordnen.

Am 1. November spät abends kam Statzer in Linz an.

Übergabe von Mondsee

Am 2. November fand eine Zusammentretung statt, am 3. November 1 Uhr nachmittags wurde nach Mondsee abgereist. Kommissionsleiter war Eybel, ihm waren beigegeben Statzer, Schwingheim, Petermandl, Kreuzer; als Architekt intervenierte Martinelli; geistlicherseits nahmen an der Kommission teil der Bischof, Konsistorialrat Stadler und der Kanzler Rechberger.

Aufhebung des Stiftes

Das Stift wurde förmlich aufgehoben. Am 5. November nach geendetem Gottesdienst versammelte sich die Kommission, der Bischof mit seinen Räten und die Stiftsgeistlichen (Socher, der Prior und 2 Valetudinarii, der Pfarrer und 3 Kooperatoren) mit den weltlichen Beamten im Speisesaal. Die kaiserliche Entschließung, welche die Aufhebung des Stiftes zur Folge hatte, wurde publiziert, die Manifestationseide abgenommen. P. Prior Liberat Mayer und die zwei Valetudinarii baten nicht in ein anderes Stift übersetzt zu werden, sondern in ihren Zellen verbleiben zu dürfen. Es wurde ihnen gestattet, solange mit dem Gebäude keine Änderung getroffen würde; doch mußten sie selbst für die Herhaltung der Wohnung aufkommen. Würde eine Änderung geschehen, so könnten sie an jedem ihnen beliebigen, mit Einwilligung des Bischofs gewählten Ort ihre Pension verzehren.

Exbenediktiner von Mondsee

Der Prior starb 1795, 58 Jahre alt, P. Heinrich Sarsteiner, 70 Jahre alt, 1804 in Ischl, P. Josef Scherb 1806 in Mondsee, 57 Jahre alt. Als letzter von allen Mondseer Benediktinern starb der Pfarrer von Mondsee Bonifaz Bruckmayr am 8. Mai 1833, 90 Jahre alt.

Ausscheidung der Dotation

Die liegenden Güter samt der Herrschaft Wildenegg im Wert von 243.928 fl. 30 kr., das Stiftsgebäude (1500 fl.), das Hofrichter- (700 fl.), Jäger- (80 fl.), Diener-Haus (70 fl.) wurden dem Bischof überlassen; ebenso das Dienerhaus zu Oberhofen (30 fl.), die Taferne zu Oberwang (887 fl.), das Sägmeisterhaus samt Holzfang (300 fl.), die Hofschmiede (70 fl.) und der „Weyerstadel“ (100 fl.).

Dagegen blieben dem Religionsfond das Prioratshaus (410 fl.), das Fischmeisterhaus (25 fl.), das Zimmermeisterhaus (60 fl.), das Hofwäscherhaus (115 fl.) und das Haus zu Linz (3500 fl.).

Dem Bischof wurden auch die Meierschaftsfahrnisse (4048 fl. 17 kr.) übergeben.

Den Körnervorrat (1255 fl. 24 kr.) übernahm der Bischof um 1300 fl., die Mobilien und Fahrnisse (581 fl.) um 600 fl.

Das Bargeld (11.144 fl. 24 kr. 2 ₰), die Aktivkapitalien (165.642 fl. 19 kr.), die Interessenausstände (2022 fl. 14 kr. 2 ₰), die Preziosen (657 fl. 14 kr.), die Kellervorräte (5872 fl. 55 kr., darunter um 5000 fl. Wein), die Kellerausstände (750 fl. 40 kr.) übernahm der Religionsfond.

Baumaterialien waren vorhanden um 96 fl.

Von den Naturalvorräten per 4083 fl. 28 kr. 3 ₰ wurde dem Bischof überlassen um 2912 fl. 3 kr. $3^5/_6$ ₰, von den Untertanenausständen (11.219 fl. 31 kr. 1 ₰) 413 fl. 33 kr. 2 ₰.

Von der Bibliothek war ein Katalog vorhanden, der aber so unrichtig war, als die Bücher unordentlich rangiert waren.

Die Zimmer (Landeshauptmannzimmer, das rote, das grüne, das gelbe Zimmer; im untern Stock das grüne, das gelbe, das Kandidatenzimmer, die Dienerzimmer), das Refektorium, der Winterspeisesaal waren noch eingerichtet, die ersteren reich; auch die Leinwand und das Hausgeräte waren noch vorhanden (z. B. an Zinn: 80 Konventteller, 40 große Schüsseln mit Deckel, 10 kleinere, 36 kleine ꝛc. ꝛc.). Unter dem Eisen befanden sich 50 alte Musketen à 12 kr., 6 Lanzen à 3 kr.

Zum Stift gehörten noch die 5 Meierhöfe (S. 172).

Im Stiftsmeierhof befanden sich eine ganz gedeckte Kutsche, mit rotem Samt gefüttert (50 fl.), eine mit grünem Tuch (40 fl.), eine ebensolche (15 fl.), eine mit grauem Tuch (30 fl.), eine halbgedeckte (15 fl.), eine solche, mit rotem Tuch gefüttert (10 fl.), eine halbgedeckte einspännige Chaise (8 fl.) ꝛc. ꝛc.; an Pferden: 4 Tiger (240 fl.), 2 Braune (100 fl.), 3 Rappen (90 fl.), 1 Fuchs (15 fl.), 1 Jagd- und 1 Speispferd (80 fl.).

Die Passiven waren in der Zeit der Administration vollständig getilgt worden.

Das Pfarrkirchenvermögen betrug an Stiftungskapitalien 6350 fl., an eigentümlichen bei Privaten 3945 fl. 24 kr.

Das vorhandene Kirchensilber war geschätzt auf 3252 fl. 25 kr.

Davon wurden noch zum Münzamt genommen: 1 kleine Monstranze (146 fl. 8 kr.), 2 silberne Engel mit kupfernen, vergoldeten Flügeln (292 fl.), 1 Kreuzpartikel, 2 alte silberne Leuchter (108 fl. 54 kr.), 1 silbernes Kapitelkreuz, 1 Paar silberne ziervergoldete Opferkandeln mit Tasse (ein anderes wurde belassen), ein Paar mit geschmolzenen Plattln, 2 silberne Brustsẗücke, hl. Benedikt und hl. Wolfgang darstellend (300 fl. 40 kr.). Von 17 Kelchen wurden 8 mitgenommen.

Belassen wurden noch: 1 große Monstranze, ziervergoldet mit falschen böhmischen Steinen (398 fl. 56 kr.), 1 Kruzifix, mit Silber beschlagen (190 fl. 40 kr.), 1 Kreuzpartikel, 6 silberne Altarleuchter, 1 silbernes Rauchfaß samt Schiffl, 1 silberne Lampe, 1 Speisbecher, 1 mit Silber beschlagenes, 4 schwarzlederne Meßbücher, 7 Ölgefäße, 2 Ziborien, 1 Ornat mit Gold und Silber, 1 schwarzsamtner, 1 blausamtner, 1 mit silbernen Blumen und gelben Seidenborten, 7 mindere Ornate, 73 Kaseln, Kirchenwäsche ꝛc. ꝛc.

Eine besondere Inventur wurde in St. Wolfgang vorgenommen. Die Aktivkapitalien per 479 fl. 10 kr., das Silber (540 fl. 42 kr. 2 ₰), die Mobilien (231 fl. 44 kr.), die Ausstände (391 fl. 54 kr.) kamen dem Religionsfond zu; dem Bischof wurden übergeben Vieh und Meierschaftsfahrnisse (1518 fl. 8 kr.), von den Naturalvorräten (373 fl. 6 kr.) im Wert von 62 fl. 1 kr.

Nach geendeter Inventur von Mondsee wurde das Übergabsprotokoll verfaßt und gefertigt.

Bischof Gall nahm die Belehnung mit Mondsee vom Regensburger Bischof Josef Konrad.

Übergabe von Garsten und Gleink

Auf die nämliche Art ging man bei Gleink und Garsten vor; einer Aufhebung bedurfte es dabei nicht, die Stifte waren gelcert. Als Übergebender fungierte der Abt von Kremsmünster. Anwesend war geistlicherseits neben den bei Mondsee Genannten auch der bischöfliche Sekretär Bertgen.

Ausscheidung bei Gleink

Das Übergabsprotokoll von Garsten und Gleink ist datiert vom 20. November 1791. An den Bischof kamen von Gleink: die Herrschaft mit den Untertanen in Österreich ob und unter der Enns, einliegend mit 164.060 fl. 2 kr. 2 ₰, die Futtervorräte (89 fl. 28 kr.), die Mobilien, nur noch Kanzleieinrichtung und Meierhofgerätschaften (66 fl. 59 kr.), Stroh (580 fl. 53 kr. 3 ₰) im Wert von 96 fl. 49 kr., Getreideausstände (611 fl. 37 kr. 3 ₰). Die Baumaterialien löste er mit 260 fl. dem Religionsfond ab. An den Religionsfond kam das Haus zu Linz, der Barkassereſt (2718 fl. 49 kr. 1 ₰), vom Stift Kremsmünster eingehobene 3000 fl., die Untertanenausstände (2463 fl. 44 kr. 1 ₰), die Aktivkapitalien per 2440 fl., Getreideausstände von 1791 (3058 fl. 9 kr. 3 ₰).

Passiven waren keine vorhanden.

Die Abtei, welche bisher der Pfarrer bewohnt hatte, wurde zum Absteigquartier des Bischofs bestimmt, die Pfarrerwohnung in den Gasttrakt verlegt. Im Konventstock wohnten Parteien. Erhalten blieben der zur Trivialschule bestimmte Teil des Stiftsgebäudes, die Hofrichterei, das Glashaus, der Meierhof, das Gartenhaus, das Gerichtsdienerhaus.

Im „Ziergarten" fehlte die übliche Orangerie nicht: 69 Lemoni- und Pomeranzenstammbäume, 8 Lemoni-„Trillagebäumlein".

Die Kirche besaß 1245 fl. Vermögen. Der Schatz war sehr zusammengeschmolzen.

Vorfindig waren noch: 2 silberne Kelche, davon einer emailliert, 4 ordinäre Kelche, 1 Monstranze von Silber, vergoldet, 1 ebensolches Ziborium, 1 silbernes Ölgefäß, 2 Versehkapseln von Silber und vergoldet, 1 silbernes Kruzifix, 1 silberner Becher für Kommunikanten, 1 Paar silberne Opferkandeln, 1 kleine Lampe von Kupfer, vergoldet, mit silbernen Ketten; 1 Lampe, Opferkandeln, 6 Altarleuchter, 6 kleinere, 1 Kruzifix, 1 Rauchfaß mit Schiffl von Gürtlerarbeit; 4 Leuchter, 2 Weihbrunnkessel, 4 Kandeln, 1 Schüssel von Zinn, 22 Leuchter von Metall, 1 Lampe von Messing; 1 Kruzifix von Holz; 4 ordinäre Meßbücher, 2 zu Totenmessen; 4 Ornate, ein roter (von Samt mit Silberborten), ein weißer (von Seide mit Silberborten), ein schwarzer (von Seide mit Goldborten), ein blauer (von Halbseide mit schlechten Borten), 33 Meßkleider: 6 schwarze von Wollzeug, 1 von reichem Goldzeug, 7 weiße und 6 rote von Seide oder Halbseide, 6 blaue, darunter 2 von Atlas, 2 von Halbseide mit schlechten Borten, 7 grüne von Halbseide, Damast und Wollzeug; dann Wäsche, Fahnen ꝛc. ꝛc.

In der Kirche waren 1 Hochaltar von Holz, 10 Seitenaltäre, auf einem ein heiliger Leib; 1 Speisgitter von Marmor, 1 Taufstein, 7 Beichtstühle, in die Mauer

hineingemacht, 32 Sitzstühle, 1 Kanzel von Holz, 1 Orgel, 1 ganz kleines Positiv, in der Sakristei 5 Paramentenkästen.

Vorhanden waren noch 7 Glocken: 1 mittelgroße, 6 kleinere, wovon 3 auf dem Turm, 5 kleine sollten in eine große umgegossen werden; in der Frauenkapelle: 1 Altar von Holz und 10 kleine Sitzstühle.

Bei Garsten erhielt der Religionsfond 10.881 fl. 32 kr. 1 ₰ Bargeld, 120.593 fl. 23 kr. 2 ₰ Aktivkapitalien; an Untertanenausständen 33.092 fl. 19 kr. 2 ₰; das Freihaus zu Linz (8000 fl.) und das zu Enns (3000 fl.), die Untertanen in Österreich unter der Enns (8390 fl. 51 kr. 1 ₰). Ausscheidung bei Garsten

An den Bischof kamen: an Untertanenausständen 1234 fl. 26 kr. 2 ₰, die Herrschaft Garsten, die Untertanen im Herzogtum Steiermark (18.412 fl. 47 kr. 3 ₰).

Die Körnervorräte (570 fl. 1 kr. 2 ₰) kamen an den Religionsfond; von den Mobilien löste der Bischof um 165 fl. dem Religionsfond ab, um 259 fl. 42 kr. fielen als zum fundus instructus gehörig dem Bischof zu; auch die Materialien (167 fl. 35 kr. 2 ₰) löste der Bischof ab (um 170 fl.).

Passivkapitalien waren noch 63.600 fl. vorhanden.

Eingerichtet waren noch, aber armselig „im 1. Gang" die Zimmer Nr. 1, 2, 3, 29; dann Nr. 15, 17, 18, 26 als Kanzleien; im Saal fanden sich 2 alte „Schänkkästen in der Mauer" und „große Bilder in der Mauer", letztere geschätzt auf 20 fl.; es werden dies die großen (von Reselfeld gemalten?) Habsburger Bilder sein, welche später nach Gleink und unter Bischof Doppelbauer in den Bischofhof nach Linz überbracht wurden.

Die kostbaren Gemälde, mit welchen das vom Prälaten Ambros Freudenpichl hergerichtete Wintersalettl im (zweiten) Gasttrakt ausgeziert war, waren alle zusammen bei der öffentlichen Lizitation um 28 fl. den Wienerischen Tändlern verkauft worden, da doch von einem Linzerischen Landeshauptmann auch um ein einziges Stück derselben, welches den König Balthassar bei der Tafel sitzend darstellte, 100 Dukaten geboten worden waren; man mochte sie wegen ihrer Größe nicht leicht anwendbar finden, auch war es um diese Zeit schon Geschmack die Zimmer lieber ausmalen oder ausspalieren als mit Bildern ausschmücken zu lassen (P. Ernest Koch).

Auch sonst war das einst so herrliche Stift bereits ziemlich verwüstet: die „wacheshaltenden Schweizer" an der nach diesen Statuen benannten Stiege, die nebst den 4 Stiegen des Saaltraktes als Meisterstück der Baukunst angesehen wurde, die Zwergfiguren in den Obst- und Ziergärten zu beiden Seiten des Saalbaues waren auch verschleudert, die Steine der Wasserbassins verkauft worden, das vom Hofrichter billigst erstandene Glashaus verfallen, viele Steine daraus wurden zur Mauer des neuen Friedhofs verwendet. Die vom Stift bis zur Kreuzkapelle führende Hainbuchenallee, die in einer Breite von 20 Schritten 600 Schritte lang und so angelegt war, daß man von der Kapelle durch den Saalbau auf den Hochaltar schauen konnte, war zur Ausrodung um 30 bis 40 fl. verkauft worden.

Dagegen war noch erhalten das „ungemein nützliche" Uhrwerk, das der an prächtiger Baulust seinen Nachfolger Ambros noch überragende Abt Anselm (1683—1715) im Konvent hatte herrichten lassen, und das noch „künstlicher" war als die von ihm angeschaffte Wunderuhr in der Abtei, die mit der Turmuhr in Verbindung stand, „als man vielleicht bisher noch nirgend gesehen hat". Die Uhr in jenem Teil des Konventtraktes, der seit 1787 zum Pfarrhof diente, war die Belebung von beinahe 40 Uhrblättern in allen Gängen, Zellen, Rekreationszimmern und im Refektorium.

Dieser Abt Anselm hatte den 80 Klafter langen Gasttrakt mehr als zur Hälfte ausgebaut, in dem „besonders der schöne Saal und der künstliche Keller, wo man mit 6 Pferden ein- und ausfahren kann, sich ungemein auszeichnet".

Die Kirche besaß ein Vermögen von 26.949 fl. 41 kr., darunter 1400 fl. an Stiftungen; im eigentümlichen Vermögen waren 9500 fl. von verkauften Silbersachen und Preziosen.

An Silbersachen waren bei der Kirche vorhanden: 6 mittlere, 2 kleine Leuchter, 1 Kruzifix, 1 Rauchfaß samt Schiffl, 1 Paar Opferkandeln, 2 Ziborien, 1 Taufschale, 1 Taufkäpschen, 1 Ölkäpschen, 2 Monstranzen, 1 Monstranze zum Kreuzpartikel, 1 kleines Handkreuz zu Prozessionen, 2 Speiskäpschen, 1 mit Silber beschlagenes Meßbuch, 15 Kelche, schöne und gemeine (6 gemeine hatten Garstner Priester auf ihre Seelsorgsposten mitgenommen).

Von Gürtlerarbeit (Weißblech) waren: 2 größere, 2 kleinere Lampen, 1 großer Hängeleuchter, die große Tabernakelverzierung, 2 Prozessionslaternen; 1 großes Antipendium war erst nach Aufhebung des Stiftes angeschafft worden.

Aus Messing oder aus Metall bestehende Stücke: 1 unbrauchbares Ziborium, 4 größere Bruststücke der Heiligen auf Postamenten, 6 derlei kleinere; 6 kleinere Hängeleuchter, 6 Paar größere, 4 Paar kleinere Altarleuchter, 2 große Schüsseln, 1 Speisbecher, 1 Heiland an einem hölzernen Kreuz, 4 Meß-Glinßl, wie auch 5 derlei Glöckchen, 8 kleine Handleuchter. Sodann: 7 Paar zinnerne Opferkandeln und 1 zinnener und 1 kupferner Weihbrunnkessel, 1 kupferner Kessel zur Kirchenwäsche, 1 im Taufstein, 1 derlei Kessel zum Oblatenbacken, 2 Oblateisen und 2 Ausstecheisen, 1 blechernes Kandel, etwelche blecherne und eiserne Hängeleuchter.

7 Ornate, darunter ein zur Fronleichnamsprozession bestimmter ohne Kasel; 2 schwarze, 1 roter, 1 weißer, 2 rotweiße; 1 blaues Pluviale nebst 2 Stolen und 2 Manipeln; sodann 5 weiße, 2 reiche rote, 2 blaue, 2 grüne, 3 schwarze Kaseln für Gäste oder auf Festtage, auf die Sonn- und Feiertage 10 weiße, 5 rote, 1 blaue, auf die Wochentage 7 weiße, 6 rote, 3 blaue, 4 grüne, 5 schwarze; 4 schleierne Alben, worunter eine mit Goldspitz, 9 auf die Festtage und für Gäste, 21 gute und ordinäre Alben und ebensoviele Humeralien; 35 Korporalien, 16 große Altartücher, 4 gefaltete Chorröcke mit und 4 dergleichen ohne Ärmel ꝛc. ꝛc. 14 Meßbücher, 11 solche zu Requiemmessen, 1 großer, 3 kleine Altarbaldachine, Himmel, Fahnen; 1 großes rotes, goldreiches Antipendium, 1 weißes silberreiches, 1 ordinäres geblümtes, 1 schwarzsamtenes, 4 kleinere; 3 reiche Ziborienmäntelchen, 7 Vela, Staffelteppiche, Stuhlüberzüge, „1 Theils gewircht, und Theils auch gemachte korrigiert in „gemalhte"?) Kirchenspallier, 2 derlei blau gemachte (gemalhte), und 1 Schwarze, die aber auf Veranlassung der H. Steyrer Komedianten zum Theil in Verlust gegangen ist, 1 Kleine Spallier ist auch auf einem Seitenaltar vorfindig"; dann 8 Altarkreuze von Holz, 2 derlei mit Reliquien versehen, 6 Paar hölzerne Leuchter, 12 „brauchbare Altarbilder".*)

Zur Erhaltung waren bestimmt: beim Stift der Trakt, in welchem zu ebener Erde die Kanzleien und die Hauptküche, im ersten Stock das bischöfliche Absteigquartier samt einer Beamtenwohnung, im zweiten Stock vier Beamtenwohnungen gerichtet werden sollten, dazu Schupfen und Stallung; dann

*) Unter den Kirchenspalieren sind die als Meisterwerke berühmten Gobelins zu verstehen, für deren Bestimmung und Erhaltung in kunstverständigen Kreisen heutzutage das größte Interesse erweckt ist. Von ihnen und den „brauchbaren Altarbildern" zu sprechen wird noch Gelegenheit sich bieten.

das Gärtnerhaus und das Glashaus, das Hofrichterhaus und das Jägerhaus mit Stadel, der Meierhof samt dem darin befindlichen Bräuhaus.

Das übrige Gebäude sollte versteigert werden und war hiezu nur im Wert der Baumaterialien geschätzt auf 1500 fl., versteigert sollten auch werden 3 Beamtenhäuser, geschätzt auf 450, 350, 200 fl.

Patronat übernahm der Bischof kein einziges weder bei Mondsee noch bei Garsten und Gleink. Bei ersterer Herrschaft fiel ohne Zweifel dem Religionsfond das Patronatsrecht zu; bei Garsten und Gleink aber hatte nach der Meinung der Regierung der Religionsfond keine Befugnis das Stift Kremsmünster (welchem Garsten und Gleink früher inkorporiert waren) um das jus patronatus zu bringen.

Am 20. November fand die Übergabe ihren feierlichen Abschluß in Gleink mit der Huldigung der Gleinker und Garstner Untertanen an den Bischof.

Eybel wollte dazu den prächtigen Thronhimmel aufstellen lassen, den der Prälat Ambros Freudenpichl (1715—1729) als Baldachin über den Tabernakel hatte anfertigen lassen; er war aber „glücklicherweise nicht anwendbar".

Nach Abrechnung der Abzugsposten stellte sich das Erträgnis der drei Herrschaften auf 21.126 fl. 40 kr. 1 ₰, so daß der Bischof jährlich an den Religionsfond abführen sollte 5706 fl. 40 kr. 1 ₰.

Verkauf von Mondseer Gütern

Unter dem 13. April 1792 gestattete die Regierung dem Bischof das Fischerhäusl in Mondsee zur Herrschaft zu erwerben gegen Leistung von jährlich 3 fl. 12 kr., um welche es verbestandet war; ferner die auf 231 fl. 44 kr. geschätzten Mobilien zu St. Wolfgang gegen Daraufgabe von 10%.

Am 2. Mai 1792 schritt man zur Versteigerung der Häuser in Mondsee. Gegen den angekündeten Verkauf des Neugebäudes und des ins Stift eingebauten Konventtraktes protestierte der Bischof, da sie bei der Übergabskommission nicht unter die zu veräußernden aufgenommen, ja dazumal schon der Neubau in Aussicht genommen war zur Umgestaltung des herrschaftlichen Gebäudes die Materialien abzugeben. Schließlich wurde der Bischof selbst Ersteher um 90 fl. und 256 fl.

insbesondere des Stiftshauses zu Linz

Das Mondseer Freihaus in Linz brachten mit Kontrakt vom 25. August 1792 die Stände an sich um 8300 fl., sie verkauften es 1795 um 8050 fl. an Georg Redtenbacher, gegenwärtig ist es im Besitz des Kajetan und der Josefine Strobl.

Mondseer Archiv und Bibliothek

Das Archiv sollte an Bischof und Regierungsregistratur gebracht werden (Hofdekret dd. 19. Februar 1792); die auf die Besitzverhältnisse sich beziehenden Schriftstücke wurden in Mondsee belassen und erst 1905 an das Landesarchiv mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes von der damaligen Besitzerin gegeben.

Die Bücher aus der Bibliothek wurden im Sommer 1792 in drei Transporten (12 Kisten und 6 Fässer, 10 Kisten und 10 Fässer, 13 Kisten und 6 Fässer) überführt.

Man zog den Landtransport der Verschiffung auf dem Wasser vor, weil er wenig teurer war (inklusive Anschaffung der Fässer 475 fl.) „und dabei auf dem Wasser nach Äußerung des Schiffmanns selbst wegen der vielen Wihren auf der Aga noch die Gefahr ist, daß selbe (die Bücher) getränkt werden können, folglich, obwohl der Schiffmann für allen Schaden gut stünde, doch ein solches Unglück wenigstens Schreiberei und Prozesse verursachen würde".

Unter dem 30. Jänner 1793 überreichten Anton Edler von Rathgeb und Josef Bischof den Katalog der Manuskripte, aus welchem zunächst der Bibliothekar Grumich die ihm brauchbar scheinenden Stücke auszuwählen hatte (22. Februar 1793); 1 Stück in folio, 2 in q arto mußte er an die Regierung zurückstellen.

Später wurde der Bücherkatalog eingereicht.

Die Bibliothekseinrichtung wurde in Mondsee 1793 um 74 fl. 12 kr. versteigert.

Die Kataloge wurden mit Bericht vom 20. Oktober 1795 nach Wien geschickt und hierauf mit Hofdekret vom 19. Februar 1796 die Bücher bekanntgegeben, welche an die k. k. Hofbibliothek eingesendet werden sollten; die nicht für die Linzer Bibliothek vom Studienkonseß und vom Bibliothekar P. Lukas Fuchsjäger vorbehaltenen Bücher mußten an die Wiener Universitätsbibliothek gesendet werden, welche die Versteigerung für den Linzer Bibliotheksfond vorzunehmen hatte.

Diese, in 33 Kisten verpackt, mit 400 Exemplaren eines gedruckten Kataloges und die für die Hofbibliothek bestimmten Bücher wurden auf einem eigenen Schiff nach Wien verfrachtet; den Transport begleitete der Regierungskonzipist Tausch von Glöckelsthurn.

An die Hofbibliothek kamen: 1. Ciceronis M. T. Opera. Voll. II. Mediolani 1498. 2. Codicis Justinianei repetitae Praelectionis etc. Mogunt. 1475. 3. Historia tripartita ex Socrate Sozomeno, et Theodorico. Aug. V. 1472. 4. Joannis Januensis Catholicon seu Dictionarium. Aug. Vind. 1469. 5. Josephi Flavii Historia antiquitatis judaicae, et Libri VII de bello judaico. Aug. V. 1470. 6 Ludolphi de Saxonia Vita J. Christi e quatuor Evangelistis desumpta. Argentin. 1474. 7. Orosii Paul. Libri VII in christiani nominis querulos Aug V. 1471. acced. Ambrosii Hexaemeron. ibid. 14 2. Item Historie von Apollonius König in Tiria und Sidonia. Augsb. 1471.

Verkauf des Gleinker Stiftshauses in Linz

Das Gleinker Stiftshaus in Linz wurde am 25. August 1792 um 4620 fl. an Leopold Huemayr, k. k. Baudirektionszeichner, verkauft mit der Verpflichtung die Stein'schen Regimentskinder bis Georgi 1793 gegen den Jahreszins von 19 fl. 47 kr. darin zu belassen. 1795 kam das Haus an Josefa von Hartmann. Gegenwärtiger Besitzer ist Josef Estermann.

Pfarrkirche und Friedhof in Garsten

1792 wurde die alte Pfarrkirche in Garsten abgebrochen (verkauft war sie worden um 400 fl.), 1804 der alte Friedhof in einen Garten verwandelt, an dessen Mauer sich auf einer zinnernen Tafel die Namen der dort beigesetzten Kapitulare, auf einer Marmorplatte die Grabschrift des letzten Abtes findet. Der Garten gehört zum Pfarrhof.

Letzte Regularpfarrer

Marian Kammerhofer ging Ende März 1792 nach Göttweig, der letzte Prior von Garsten dorthin, woher der erste Prior Wirntho und der erste Abt, der hl. Berthold, nach Garsten gekommen waren.

P. Marian nahm mit sich nach Göttweig die Stiftsannalen, die P. Augustin Tigl, Subprior von 1776 bis zur Aufhebung des Stiftes, neuerdings abgeschrieben und vermehrt hatte. P. Marian legte in Göttweig Profeß ab mit dem Vorbehalt „wenn Garsten nicht mehr auflebt". Er wurde Novizenmeister, Subprior, Seelsorger auf mehreren Stationen, Prior, Hauspfarrer, Professor, endlich Pfarrer in Grünau bei Hofstetten mit einem jährlichen Einkommen von 4000 fl. Dort starb er.

Ferner trat P. Gregorius Maurer in Göttweig ein 1795. Er war durch seinen unzeitigen Eifer das Kreuz der Garstner gewesen. Auch der Prälat von Göttweig konnte ihm keine Pfarre geben.

Nach dem Abgang des P. Marian wurde P. Wolfgang Kronsteiner Provisor, er bewarb sich auch um die Pfarre, doch erhielt sie ein Weltpriester und von nun an immer ein solcher. Kooperatoren blieben noch ehemalige Stiftskapitulare.

In Gleink folgten nach dem Absterben des Pfarrers P. Cölestin Schreder (1785—1824) und in Mondsee nach dem Tod des P. Bonifaz Bruckmayr († 1833) Weltpriester.

Am 21. November 1791 war die Kommission von der Übergabe der bischöflichen Dotationsgüter Garsten und Gleink nach Linz zurückgekehrt.

Übergabe der Dotation an den Generalvikar der Herrschaft Engelszell

Am 22. November 1791 wurde die Zusammentretung in betreff der Dotation des Generalvikars gehalten.

Am 23. November erfolgte die Abreise nach Engelszell, am 27. die Übergabe. Geistlicherseits war nur der Generalvikar anwesend.

An den Religionsfond kamen 816 fl. 6 kr. 3 ₰ Bargeld, 92.830 fl. 20 kr. Aktivkapitalien, 5869 fl. 21 kr. 3 ₰ Ausstände und 42 fl. 30 kr. für schon verkauften Körnervorrat; von den Getreideausständen erhielt der Religionsfond 1564 fl. 12 kr., der Generalvikar 294 fl. 12 kr. Außerdem gehörte dem Religionsfond noch der Kaufschillingsrest vom Engelszeller Haus in Linz per 2225 fl. zu 4 %, welche auf Grund des Kontraktes vom 1. Oktober 1791 Anton Maurer schuldete (vgl. S. 294).*)

An den Generalvikar kamen: Die Herrschaft Engelszell, die noch unverkauften 103½ Kl. Weingärten und die dazu gehörigen Häuser in Hundsheim und Krems per 6140 fl., der fundus instructus an Mobilien (71 fl.); die Baumaterialien löste Finetti mit 30 fl. dem Religionsfond ab.

Die Passiven betrugen 2325 fl. 21 kr.

Die Kirche besaß 889 fl. 1 kr. 1 ₰, darunter 24 fl. 1 kr. 1 ₰ Bargeld.

Verzeichnet werden: der Hochaltar, von Stukkaturarbeit auf Marmorart gemacht, 8¾ Klafter hoch, 3 Kl. 5 Schuh breit, in der Mitte ein auf Leinwand gemaltes Bild, 4 Seitenstatuen und ein mit Gold gefaßter marmorierter Tabernakel; 6 Seitenaltäre von ebensolcher Marmorarbeit; auf 4 liegen heilige Leiber in Glassärgen; 1 Kanzel, ebenfalls marmoriert, deren Unterteil 1 Klafter hoch und 5 Schuh breit ist, auf dem oberen Teil stehen „eine (‚schwarze' ist ausgestrichen und dafür gesetzt) große Statue, und Engel, ganz weiß auf Allabasterart" (Sturz Luthers durch den hl. Bernhard); dann nebst den Statuen auf den Altären 4 große weiße, mit Gold gefaßt (die Statuen alle vom Wiener Bildhauer Zauner); 1 kleine fast unbrauchbare Orgel, 2 Klafter hoch, 1 Klafter 2 Schuh breit, 1 Taufstein mit kupfernem Kessel, 2 Beichtstühle, 2 Opferstöcke, 1 Turmuhr von Eisen (4 Schuh hoch, 3½ Schuh breit), 4 Glocken, wovon eine gebrochen;

4 silberne Kelche, 1 silbernes Rauchfaß samt Schiffl, 1 Paar Opferkandeln mit Tasse, 1 silberne Monstranze, 1 mit Silber beschlagenes Meßbuch, 1 silbernes Ziborium;

*) Maurer, gewesener Bräuhausverwalter, verkaufte das Haus 1802 um 18.000 fl. an Heinrich Graf von Starhemberg. Gegenwärtiger Besitzer Ernst Rüdiger Fürst Starhemberg.

1 weiß-silberner Ornat, „so nur Meßkleider" (?), 4 dtto dtto, 4 neue Meßkleider von Silberstück, 4 rote Ornate, „so Meßkleider", 2 schwarze Ornate von Seide, so Meßkleider, 2 alte schwarze schlechte Ornate von Halbseide, so Meßkleider, 2 weiße dtto, 35 Meßkleider, 7 Meßbücher, 10 für Totenmessen, 12 Leuchter und 1 Ampel von Messing, 3 Paar Opferkandeln und 1 Rauchfaß von Zinn ꝛc.; 1 großes silbervergoldetes Ziborium, dessen Fuß von Kupfer, war in die Marktkirche ausgeliehen.

Finetti übernahm das Patronat bei der Pfarre Engelszell und bei der Expositur St. Ägidi.

Eine Vergütung für Kirchensilber hatte Engelszell nicht bekommen, da die Absonderungs-Verordnung (vom Jahr 1788) zur Zeit der Aufhebung (1786) noch nicht bestanden hatte. Die Kommission erachtete daher, daß das Vermögen der alten Pfarrkirche im Markt per 865 fl. in die Stiftskirche zu übertragen und jene gesperrt, Glocken, Materialien und Grund verkauft und der Erlös gleichfalls zur Dotation der Stiftspfarrkirche verwendet, überdies aus der ungemein reichlich dotierten Pfarrkirche zu Hartkirchen ein Kapital für die Engelszeller Kirche genommen werden solle.

Das Patronatsrecht über die anderen dem Stift Engelszell nicht inkorporierten Pfarreien kommt nach Meinung der Kommission dem Stift Wilhering zu.

Die letzten Engelszeller Zisterzienser

Nach dem Tod des P. Ambros Stanzl (1803) folgten als Pfarrer Weltpriester; 1804 schieden die letzten Exzisterzienser von Engelszell; P. Leopold Kapeller starb in Engelszell als Pensionist; Kooperator P. Alberik Mayr kam nach Frankenburg († 1805).

Der Generalvikar hatte die Erträgnisse aus Engelszell auf 2032 fl. 52 kr., die Kommission auf 3119 fl. 33 kr., nach Abzugsposten auf 2417 fl. 51 kr. berechnet.

Übergabe der Herrschaft Suben

Der Abgang von 582 fl. 9 kr. mußte aus Suben ergänzt werden, weshalb dieses auf der Rückreise von Engelszell in Augenschein genommen wurde. Die weitere Durchführung der Übergabe von Suben wurde der Landesregierung überlassen.

Die Übergabe der Herrschaft Suben geschah im Jänner 1792 durch Eybel. Statzer war nicht dabei.

Die Reise wurde angetreten am 13. Jänner; sie dauerte (wie die Rückreise) 2 Tage. Auch bei Nacht wurde gereist. Die Kälte war so groß, daß die Fuhrleute neben dem Schlitten gehen mußten, um nicht zu erstarren. Die Übergabe war in 3 Tagen vollendet, nicht eingerechnet den Tag der Installation Finettis.

Das Übergabsprotokoll wurde gefertigt am 18. Jänner 1792. Als Übergeber erscheint der Prälat von Reichersberg.

An den Religionsfond kamen 3888 fl. 12 kr. 2 ₰ Bargeld, 19.390 fl. 50 kr. Aktivkapitalien, 33.462 fl. 29 kr. Ausstände, 33 fl. 53 kr. Naturalvorräte. Naturalvorräte per 17 fl. 21 kr. und die Mobilien per 16 fl. 32 kr. übernahm der Generalvikar; fundus instructus war keiner vorhanden, weil der Meierhof verkauft und die Zehente verbestandet waren. Die liegenden Güter kamen an Finetti.

Die Passiven waren getilgt.

Bei der Kirche fanden sich vor: von Silber 4 Kelche samt Patene, 1 Speisbecher, 1 Ziborium, 1 Monstranze (vergoldet; von Gürtlerarbeit 20 Leuchter, 1 Lampe, 1 Paar Opferkandeln, 1 Rauchfaß samt Schiffl; von Zinn 18 Leuchter, 5 Paar Opferkandeln, 1 Lavoir mit Waschbecken, 2 Weihbrunnkessel; 1 duo von Kupfer ꝛc.; je 3 Meßkleider von roter, weißer, blauer, 4 von grüner Farbe, 5 von schwarzer, alle wertlos, 1 schwarzsamtener Ornat, je 1 Ornat von weißem, rotem, blauem Zeug, 6 Meßbücher, 20 Alben ꝛc., 1 größeres und 1 kleineres Taufbecken.

Angeführt werden: neben dem Hochaltar 6 Seitenaltäre und 2 neben dem Haupttor, 2 Beichtstühle, 1 Orgel, 2 Statuen und der Kreuzweg von der kleinen gesperrten Stiftskirche.

Das Reinerträgnis wurde berechnet auf 5844 fl. 6 kr., die Abzugsposten auf 3171 fl. 52 kr., so daß Finetti jährlich 2672 fl. 14 kr. abführen sollte. Vorgeschrieben wurden ihm schließlich nach Berechnung der Stiftungshofbuchhalterei jährlich 3160 fl. 8 kr. (Wien 20. November 1792).

Ehrfurchtsvoll konnte Sybel seinem Kommissionsbericht die vergnügendste Erinnerung beifügen, daß nicht nur von den Subenischen Untertanen selbst, sondern von der ganzen dortigen Gegend des Innviertels die gänzliche Einziehung des Stiftes Suben und dessen Umgestaltung in ein Dotationsgut des bischöflichen Generalvikars mit frohesten Beteuerungen und mit aufrichtigster in Ansehung der Innviertler gewiß rücksichtswürdiger Äußerung so guter Gesinnungen, als wenn sie von jeher österreichisch gewesen wären, aufgenommen wurde.

Dem Pfarrer Sinzinger folgten noch 2 Exchorherren als Pfarrer von Suben bis 1810.

Dotation des Domkapitels

Die Zusammentretung zur Dotierung des Domkapitels fand statt in Wien am 2. Jänner 1792 unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Kreßl; als Deputierter des Kapitels nahm daran teil Domdechant Treml.

Festsetzung

Dieser bat vor allem mit Rücksicht darauf, daß der jeweilige Dompropst stets Linzer Stadtpfarrer sein müsse, daß nebst den dermaligen vorhandenen 4 Stadtpfarrkaplänen auch die 6 operarii bei der Domkirche für beständig festgesetzt und aus dem Religionsfond dotiert werden sollten. Diese Seelsorger (10 für ungefähr 7000 Seelen) sollten nicht bloß die Domkirche und die Stadtpfarrkirche, sondern auch in Winterzeit die Kalvarienbergkirche versehen.

Die Einbeziehung der 6 operarii wurde aber abgelehnt, 4 Chorvikare und 4 Kapläne für genügend befunden, da doch auch die „Domherren es nicht ihrer Bestimmung entgegen halten werden, gleichfalls in der Seelsorge nach dem Geist ihres Standes behörig mitzuwirken".

Auch die Bitte um Aufnahme eines Betrages von 350 fl. für einen Kapitelsyndikus samt Schreiber und von 100 fl. für Kapitelrequisiten wurde abgeschlagen, doch für Administrationskosten 200 fl. (so wie dem Bischof) bewilligt.

Waldhausen war angeschlagen auf ein Erträgnis von 6034 fl. 50 kr., Windhag auf 2922 fl. 19 kr., Münzbach auf 706 fl. 51 kr., Baumgartenberg auf 8007 fl. 41 kr., die Güter zusammen auf 17.671 fl. 41 kr.

Obwohl für die Bedeckung der Kapitelerfordernisse mit 7000 fl. schon die ersten Güter hinreichend gewesen wären, wollte man doch dem Kapitel auch Baumgartenberg noch zukommen lassen gegen Abfuhr des Überschusses, um die Administrationskosten zu ersparen, und weil es für den Staat vorteilhafter schien diese Güter in der Hand der gewissermaßen von ihm besoldeten

geistlichen Beamten zu haben, von denen er selbe jederzeit leichter wieder zurücknehmen könnte, als wenn sie an Private übergeben oder gar veräußert wären. Die noch übrigen kleineren Güter sollten hintangegeben werden, um so die Administrationskosten per 8000 fl. zu ersparen.

Der Kaiser genehmigte die Vorschläge unter dem 10. Jänner 1792.

Darnach erging das Hofdekret vom 24. Jänner 1792, worin noch bemerkt wird, daß die Ersparung, welche durch die Übersetzung eines Wiener Domherrn*) an das Linzer Kapitel gemacht wird, dem Religionsfond zugute kommt durch Rückverrechnung der betreffenden Quote.

Gegen diese Kapiteldotierung erhob nachträglich die Hofkammer Einsprache; sie als administrierende Hofstelle des gesamten Staatsvermögens, also auch des Religionsfonds, habe in diesem Geschäft viel zu wenig Aktivität eingeräumt bekommen; die Kosten der obderennsischen Kameraladministration betragen auch nur 2044 fl.; die Güter des Stiftes Baumgartenberg seien viel zu gering bewertet worden und überhaupt die Hintangebung der Güter an das Kapitel die schlechteste Veräußerungsart.

Über diese Beschwerde wurde Kommission gehalten am 30. März 1792, eine gemeinschaftliche Sitzung der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, Hofkammer und Hofrechenkammer unter Vorsitz Kolowrats; auch Statzer war anwesend.

Sämtliche Glieder der Kommission, die Hofräte Greiner, Hahn, Dornfeld, Bekhen, Anton Sonnenfels stimmten gegen die Ausführungen des Hofkammerreferenten Baron v. Schwitzer. Niemand zweifelte, daß es ein unverkennbarer Nutzen sei die Religionsfondsgüter überhaupt einmal „aus der Hand der so verderblichen Kameralverwaltung zu ziehen, vor welcher jede andere Art der Veräußerung und Benützung vorteilhafter ist". Die Schätzung sei nicht nur keine zu geringe, sondern eine solche, daß es nicht begreiflich erscheine, wie das Kapitel die Güter um diesen Anschlag übernehmen möge, wenn es dabei nicht eben auf die schlechte Kameralverwaltung gerechnet habe. Übrigens bleibe der Religionsfond immer Eigentümer der Güter und diese könnten bei gesteigertem Erträgnis zurückgenommen und die Kongrua in Geld abgereicht werden.

Nach neuerlichen und nach Jahren noch erneuerten Untersuchungen blieb es bei der Übergabe der Güter zum bezeichneten Wertansatz.

Übergabe

Die Übergabskommission bestand wieder aus Eybel, Statzer, Schwingheim, Petermandl, Kreuzer und Martinelli; bei Baumgartenberg und Windhag intervenierte die Kameraladministration; das Kapitel war vertreten durch die Domherren Treml und Zenz und durch den Konsistorialkanzler Rechberger.

von Münzbach

Am 15. Februar wurde begonnen mit der Übergabe der Münzbacher Realitäten im Anschlag von 706 fl. 51 kr. An Bargeld und Aktivkapitalien fand sich nichts vor, die Naturalvorräte löste das Kapitel ab.

Das Kirchenvermögen bestand aus Realitäten und 24.253 fl. 52 kr. im Baren.

In der Kirche fanden sich vor: 6 silberne vergoldete Kelche, 6 große und 2 kleine kupferne Leuchter mit silbernen Zieraten, 6 von Messing und 6 von Zinn; 1 große und 1 kleine silbervergoldete Monstranze, 1 ebensolches und 1 kupfervergoldetes Zi-

*) Nach Hofbefehl vom 2. Februar 1787 durften bei einem Metropolitankapitel nicht mehr als 12, bei einem bistümlichen höchstens 8 Domherren sein. Ein Überzähliger mußte auf die bei einem anderen Kapitel erledigte Stelle übersetzt werden. So kam der Wiener Domherr Herbert mit dem Genuß seines Kanonikates bei St. Stefan in das Linzer Domkapitel mit allerhöchster Resolution vom 9. April 1787.

borium, 4 Paar silberne und 4 Paar zinnerne Opferkandeln, 1 silbernes Rauchfaß, 1 Kruzifix mit Corpus und Zieraten von Silber, 2 kupferversilberte Lampen, 1 von Messing, 3 silberne Kapseln; 1 Ornat und noch 2 Meßkleider von Goldzeug; 5 seidene, 2 goldene Meßkleider, 2 Levitenkleider und 1 Vespermantel von Seide, alles mit guten Borten besetzt; 20 Meßkleider von Seide mit falschen Borten, 6 gute, 10 schlechte Alben; 1 Orgel, 1 Positiv, 3 Beicht-, 20 Sitzstühle.

Auch das Kirchenvermögen der inkorporiert gewesenen Pfarren wurde inventiert, obwohl das Kapitel kein einziges Patronatsrecht übernahm.

Und in derselben Weise wie bei den bischöflichen Dotationsgütern, denen des Generalvikars, und wie bei Münzbach gezeigt wurde, geschah die Übergabe auch bei den übrigen Gütern; sie soll daher nur noch kurz angeführt werden.

Die Herrschaft Windhag wurde übergeben um 2596 fl. 40 kr. Windhag

Das Mobilieninventar weist bloß einige Kanzleieinrichtung auf, Feuerlöschrequisiten und im Dienerhaus den gewöhnlichen Arrest-fundus instructus: Handschellen, Springer, Leibring, Fußeisen u. dgl.

Das Kirchenvermögen betrug 2435 fl.

In der Kirche fanden sich noch: 2 silberne vergoldete Monstranzen, bei einer die Lunula mit guten Perlen und Steinen besetzt, 2 ebensolche Ziborien, 4 ebensolche Kelche, einer mit Steinen, und 2 kupferne vergoldete, 2 Ölkapseln von Silber, vergoldet, 3 von Silber, 1 großes silbernes Altarkruzifix, 2 kleinere, 1 silberne Lampe und 1 von Gürtlerarbeit, 6 große silberne Leuchter, 10 metallene, 4 solche kleinere, 10 zinnerne, 1 Paar silberne vergoldete Opferkandeln mit Schmelzarbeit, 3 Paar silberne mit Tassen, 4 Paar zinnerne, 1 zinnernes Lavoir, 2 Becher, 1 elfenbeinernes Altarkreuz, 1 großes, 2 kleine Kruzifixe von Holz, 5 Ornate, bei jedem 3 Meßkleider, 18 einschichtige Meßkleider, die meisten von Seide; Kirchenwäsche, 2 mit Silber, 1 mit Messing beschlagenes Meßbuch, 3 seidene Vela, 12 Antipendien zum Hochaltar, 8 zu den Seitenaltären; 1 Turmuhr, 1 große, 2 kleine Glocken. In Windhag wird noch ein von der Kaiserin Maria Theresia dorthin geschenkter Tabernakel-Baldachin aufbewahrt.

Auch bei Baumgartenberg, übergeben um 6441 fl. 36 kr. 1 ₰, verzeichnet das Mobilieninventar nur Feuerlöschrequisiten, Werkzeug, Kanzleieinrichtung, Arrestutensilien. Baumgartenberg

In der Kirche fanden sich: 2 silberne vergoldete Kelche, 1 ebensolche Monstranze, die Lunula mit Steinen besetzt, 1 ebensolches Ziborium, 2 silberne Ölkapseln, 1 silbernes Rauchfaß; 14 Meßkleider, darunter 6 von Seide, 2 Pluviale, 2 feine und 10 grobe Alben. Angeführt wird auch ein von Holz geschnitzter, ganz vergoldeter Rahmen und darin an verschiedenen Festtagen einzumachende, auf Leinwand in Ölfarben gemalte 8 Bilder, darstellend die Geburt, Erscheinung, Auferstehung, Himmelfahrt des Herrn, die Sendung des hl. Geistes, Einsetzung des Leichnams Christi, Mariä Verkündigung und den hl. Leopold. Das Positiv war aus der Kirche ins Zuchthaus gebracht worden.

Die Übergabe der drei Güter wurde geschlossen am 20. Februar 1792.

Der Übergabe der Herrschaft Waldhausen ging die formelle Aufhebung des Stiftes voran am 22. Februar 1792. Zugegen waren sämtliche Kapitulare mit dem Dechant Preglauer an der Spitze, der Hofrichter, der Hofschreiber und der Amtsverwalter; sodann die Kommission und der Dechant Krumhaar von Pabneukirchen. Eybel publizierte: „Da vermöge höchster Resolution vom 24. Jänner dem hochwürdigen Linzerischen Domkapitel die Herrschaft Waldhausen zur Dotation übergeben, in Rücksicht auf das Stiftsgebäude Aufhebung des Stiftes und Übergabe der Herrschaft Waldhausen

nur das, was zur Herrschaftswohnung, zur Unterbringung von Beamten und Kanzleien wie auch zur Schule und zum Pfarrhof zu bestimmen kommt, hergestellt und erhalten, alles übrige aber entweder lizitando verkauft oder dem Schicksal überlassen, endlich die gesamten Stiftsgeistlichen in die normalmäßige Pension vom Religionsfond übernommen werden, wie hingegen dasjenige, was nicht zur Übergabe an das hochwürdige Domkapitel geeignet ist, zum Religionsfond eingezogen werden muß, so ergibt sich die Aufhebung der bisherigen Stiftsadministration und der dermal noch bestandenen geistlichen Kommunität als eine notwendige Folge. Eben die bisher diesorts bestandene geistliche Kommunität, die sich überhaupt in ihrem Betragen gut ausgezeichnet hat, sah schon vorlängst diese Notwendigkeit selbst ein, da sowohl der diesortige große Schuldenstand als auch die bei dem Gebäude ohne große Unkosten nicht zu verhütende Gefahr des Einsturzes von Zeit zu Zeit zu jener Abänderung führte, die schon unter dem hochseligen Kaiser bei diesem Stift angetragen worden, und die nur mit Versuchen, ob etwa nach dem mit den Gläubigern gemachten Vergleich und durch Ökonomie dem Stift noch aufgeholfen werden könnte, verschoben worden ist. Die Akten und der Augenschein zeigen, daß den Versuchen der Erfolg nicht entsprach und nie entsprechen wird können. Es erübrigt nur noch, daß wegen der Veränderung seit 6 Jahren, nämlich seit der eingeführten Administration an, ein neues Inventar aufgenommen werde".

Es wurden die Manifestationseide abgenommen dem Administrator, Hofrichter und dem Verwalter der Schallerbergischen Untertanen.

Die Inventur wies aus 10.053 fl. 21 kr. $3^1/_3$ ₰ Bargeld, wovon dem Domkapitel 118 fl. 47 kr. 2 ₰ zukamen; 100.627 fl. 20 kr. Aktivkapitalien, sie blieben dem Religionsfond; 8711 fl. 32 kr. $1^3/_4$ ₰ Untertanenausstände, wovon das Kapitel 690 fl. 24 kr. 1 ₰ erhielt; 39 fl. 49 kr. Körnervorrat wurde vom Kapitel abgelöst; 9116 fl. 40 kr. Kasten- und andere Ausstände, wovon 56 fl. 22 kr. 2 ₰ dem Kapitel zufielen. An dieses kamen die liegenden Güter der Herrschaft Waldhausen samt den Schallerbergischen Untertanen und der Herrschaft Klingenberg. In Niederösterreich hatte das Stift noch unveräußert 1 Joch Äcker, 12 Tagwerk Weingärten, 10 Tagwerk Öden, die im Gesamtwert von 200 fl. dem Religionsfond verblieben. Die Mobilien in den Zimmern, geschätzt auf 45 fl. 11 kr., löste das Kapitel ab um 50 fl., die Baumaterialien (82 fl. 44 kr. 2 ₰) um 90 fl.

Von den Passiven bestanden nur noch 119.000 fl. Schulden an Kremsmünster.

Über das Archiv war kein Repertorium vorhanden; nach Aussage des Administrators und der Beamten befand sich darin auch kein Urbarial- oder sonstiges herrschaftliches Dokument von Wichtigkeit.

In der Bibliothek war seit Ablieferung des Kataloges (1786) mit den Büchern keine weitere Veranlassung getroffen worden.

Die Kirche besaß 300 fl. Stiftungsvermögen, 350 fl. freieigentümliche Kapitalien.

In der Kirche fanden sich noch vor: 4 Kelche, 1 Paar Opferkandeln mit Tasse, 9 Paar zinnerne, 1 Rauchfaß samt Schiffl und Löffel, 1 kleines Kruzifix, 1 kleine Monstranze, 1 Taufkapsel, 1 Ölkapsel, 1 versilberte Lampe, 6 versilberte Leuchter, 5 Ornate, bei 40 Meßkleider, 1 Vespermantel, 4 Vela, 10 Stolen, 1 Ziboriummäntelchen, 41 Alben ꝛc., 9 ordinäre Meßbücher, 3 für Totenmessen, 3 kupferne Weihbrunnkessel, Holzleuchter ꝛc.

Die Stiftsgebäude

Erhalten sollten bleiben 2 Trakte vom Stiftsgebäude unter 1 Dachung, der Meierhof, das Dienerhaus und die Wasserleitung. Die Wohnung und Kanzlei des Hofschreibers sollte in dem zu erhaltenden Teil des Stiftsgebäudes im Trakt des Hofrichters, das Absteigquartier für das Domkapitel, bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Speisgewölb, in einem Teil des früheren Getreidekastens untergebracht werden.

Der übrige Teil des Stiftsgebäudes samt der Prälatur und die, wie der Antragsteller Martinelli schreibt, „brachtvolle" Kirche sollten „eingehen", letztere, da im Markt ohnehin eine schöne und geräumige Kirche vorhanden befunden wurde. Der Ausrufspreis für alles zusammen wurde mit 2500 fl. festgesetzt.

Die Kirche

Die Kirche, dem hl. Johannes Evangelista geweiht, $19^1/_2$ Klafter lang, $9^1/_2$ Klafter breit, 9 Klafter hoch, mit einem Presbyterium von $7^1/_4$ Klafter Länge und $4^1/_2$ Klafter Breite hatte einen Hochaltar mit einem Bild der „Sendung des heiligen Geistes", „sehr schön gemalt", und 2 besonders schöne Bilder, die Geißelung und Kreuzigung Christi darstellend, über Seitenaltären. Im ganzen waren 8 Seitenaltäre. Zwischen diesen standen 7 große Statuen. Das Speisgitter war von rotem Marmor. Die Orgel war 6 Klafter hoch und 5 Klafter breit, hatte 20 Register, 2 Manuale. Im Turm befanden sich 6 Glocken und 1 eiserne Uhr, im Türmchen über dem Hochaltar 2 kleine Glöckchen; die Sakristei hatte ein sehr schönes Deckengewölbe und ein Lavatorium aus weiß-rotem Marmor, mit 7 steinernen Engelfiguren besetzt. An die Sakristei schloß sich das Deckengewölbe.

Volk und Stiftsgeistliche bemühten sich die schöne Kirche vor der Zerstörung zu bewahren. Bei der Übergabskommission erschienen vier Untertanen mit der Bitte um Belassung der Stiftskirche. Nicht bloß die weltliche Kommission, auch die „Domkapitlischen Gegenwärtigen" machten ihnen Vorstellungen, nach welchen die Bittsteller scheinbar befriedigt abgingen.

Im Juni 1792 baten die Gemeinden, daß die Stiftskirche als Pfarrkirche beibehalten und allenfalls der Gottesdienst abwechselnd in ihr und in der Marktkirche gehalten werde. Ein gleiches Gesuch überreichten die Waldhausner Stiftsgeistlichen: seit unvordenklichen Zeiten sei der pfarrliche Gottesdienst immer in der Stiftskirche gehalten, erst nach aufgehobenem Stift „ein abwechselnder Gottesdienst mit dem kleinen Pfarrkirchgen im Markt Waldhausen eingeführt worden".

Bei der Visitation im Jahr 1785 hatte der Bischof wahrgenommen, daß in Waldhausen zwei Pfarrkirchen bestanden: bei der Stiftskirche war der Taufstein, bei der Marktkirche der Friedhof, die pfarrlichen Verrichtungen wurden teils in dieser, teils in jener vorgenommen. Der Bischof beauftragte den Propst diesen Unfug abzustellen, die Stiftskirche als die ansehnlichere und für den größten Teil der Pfarrgemeinde bequemer gelegene wurde als Pfarrkirche genommen, die Marktkirche als Nebenkirche.

Dagegen protestierten die Marktbewohner; ihre Kirche sei um 200 Jahre älter als die Stiftskirche, der Gottesdienst regelmäßig an Sonntagen und Feiertagen mit Amt und Predigt in der Marktkirche gehalten worden; ein Taufstein habe in der Marktkirche gestanden, er sei nach Minichdorf bei Errichtung der Pfarre gebracht worden.*) Sie baten um Auftrag an das Stift, daß dieses die Marktkirche als Pfarrkirche betrachte, den Pfarrgottesdienst darin halten lasse, einen Taufstein darein setze und auf dem Platz bei dem alten, dazumal als Schule benützten Pfarrhof einen vorschriftsmäßigen Bau für eine zweckmäßige Schule und einen Pfarrhof unternehme.

Im Februar 1787 verfügte das Ordinariat, daß alle pfarrlichen Funktionen, der Hauptgottesdienst an Sonn- und Feiertagen ausnahmslos in der Marktkirche sollten gehalten werden, in der Stiftskirche nur Frühmesse und Frühlehre; den Seelsorgern wurde die Wohnung im Stift belassen, nur einer aus ihnen sollte in den Markt ausgesetzt werden. Die Regierung genehmigte es. 706 rücksässige Untertanen baten, daß die Stiftskirche Pfarrkirche bleibe (April 1787).

In ihrem Gesuch dd. 20. Juni bekennen die Geistlichen offen, daß sie hiezu bewege die „Furcht vor der Auswanderung"; der Trost in Waldhausen ihr Leben beschließen zu können sei ihnen bei Aufhebung ihrer Stiftsverfassung gelassen worden; sie bitten in ihrer Wohnung bleiben und in ihrem schönen Gotteshaus die heilige Messe lesen zu dürfen; die Kosten hiefür wollten sie aus Eigenem bestreiten.

Der Dechant gab sein Gutachten dahin ab, daß die Stiftskirche ganz überflüssig, ihre Erhaltung zu kostspielig sei.

Der Regierung lag alles daran durch Trennung der Kommunität das Wiederaufleben des Stiftes zu verhindern und zu diesem Ende die Kirche zu beseitigen. Nachdem sie schon früher eine Glocke hatte wegbringen lassen, erließ die Regierung unter dem 14. August 1792 neuerdings eine Verordnung, daß die große oder die zweite Glocke von der „überflüssigen Stiftskirche Waldhausen" in die Pfarrkirche Gleink erfolgt werden solle.

Die Geistlichen erbaten und erhielten eine Stillstandsverordnung (1793).

Das Konsistorium fand nun, daß dem dringenden Verlangen der Gemeinde zugestimmt und die Kirche erhalten werden solle; die „schon dem Einsturz drohende" Kirche erklärte man als „solid" gebaut.

Aus der Gemeinde waren 1000 fl. gesammelt worden für einen Fond zur Erhaltung der Paramente und Bestreitung der Kirchenerfordernisse.

Das Hofdekret dd. 12. April 1793 verfügte: bei der Bestimmung der Marktkirche zur Pfarrkirche verbleibt es, die der armen Gemeinde herausgelockten 1000 fl. müssen zurückgegeben werden.

---

*) Dieser Taufstein war aber schon beträchtliche Zeit vor Errichtung der Pfarre Mönchdorf aus der Marktkirche entfernt worden; er soll in der Fleischbank beim Hoffleischhacker im Stift gestanden haben; so sagte als Zeuge der bürgerliche Fleischhauer in Waldhausen aus, daß ihm vor 30 Jahren ein Mann von etlichen 70 Jahren, wenn dieser zu ihm als gewesenem Hoffleischhacker im Stift um Öl kam, bestätigte, daß der Stein, in welchem das Leinöl aufbewahrt wurde, als Taufstein in der Marktkirche gestanden habe. — Ein anderer bezeugt, daß der Vater selig, seines Alters 93 Jahre, öfters gesagt habe, daß er von seinen Vorfahren gehört habe, daß der Taufstein in der Pfarrkirche solle unter dem Oratorium gestanden haben, und daß das Stift ihn zu sich genommen habe und das Leinöl darin aufbehalten gewesen sei.

Der Stiftsdechant Preglauer starb 1803 in Wilhering, der Administrator Teuerkauf als Pensionist in St. Nikola. Stifts geistliche

Der letzte Pfarrer aus dem Stift war in Waldhausen Franz Chrysant Kristian 1787—1811; er starb als Pfarrer in Königswiesen.

Nach Abwicklung des Dotationsgeschäftes mußten wiederum die Schulden von Waldhausen an Kremsmünster in Behandlung gezogen werden. Kremsmünsterer Schulden

Für das Jahr 1793 zahlte der Religionsfond, der für 1794 mit Ausschluß der außerordentlichen Empfänge einen Überschuß von 9677 fl., nach Berechnung der Staatshauptbuchhaltung von 11.346 fl. 21½ kr. präliminierte, die Zinsen per 3570 fl.: die von 1785 bis 1792 rückständigen per 23.842 fl. erhöhten den Stand der Schuld auf 142.842 fl.

1803 wurde gestattet, daß Kremsmünster jährlich 2000 fl. vom Pauschquantum abrechne und so bis zur Tilgung des ältern Interessenrückstandes nebst den kurrenten Interessen fortfahre, nach Tilgung der Interessen auch zur Tilgung des Kapitals in kleinen Abschlagszahlungen geschritten werde.

1813 wurde über Bitten Kremsmünsters die Rückzahlung der 1761 dargeliehenen 51.000 fl. genehmigt in der Form, daß die jährlich noch abzuführenden 2430 fl. auf Abschlag erlassen wurden. In die Bitte des Stiftes um Verzinsung zu 5% mit der Begründung, daß ordnungsgemäß alle Kapitalien entweder mit 5% verzinst oder zurückgezahlt werden müßten, wurde nicht eingewilligt (1815, 1816).

1827 zahlte der Religionsfond die von 51.000 fl. restierenden 19.000 fl. ab, weil die Rückzahlung damals sehr vorteilhaft in Wiener Währung geschehen konnte.

Für die noch schuldigen 68.000 fl. wurden 1845 4% bewilligt, da die Erhöhung des Zinsfußes während 14 Jahren noch vorteilhafter schien als die erbetene sofortige Zurückzahlung.

Ist es nicht denkwürdig, daß nach Jahren und Jahren die Regierung selbst zweifelte, ob das Stift Waldhausen eigentlich formell aufgehoben sei? Das vermißte Hofdekret zur Aufhebung

Als das Fiskalamt in Linz „zur Intabulierung des Lehensbriefes und der Lehensspezifikation in betreff der bei der Religionsfondsherrschaft Waldhausen befindlichen landesfürstlichen Lehen das hohe Hofdekret, wodurch die Aufhebung des Stiftes Waldhausen und die Einziehung des Vermögens dieses Stiftes zum Religionsfond angeordnet worden ist", benötigte, mußte die Regierung an die Hofkanzlei dd. Linz 12. Jänner 1827 berichten, daß sie ungeachtet aller möglichen Nachforschung dieses Hofdekret nicht auffinden konnte, wohl aber die Entdeckung machte, daß sämtliche über diesen Gegenstand verhandelten Akten in Verstoß geraten sind; sie bittet daher um ein Duplikat oder wenigstens eine legale Abschrift des diesfälligen Hofdekretes.

Die Stiftungshofbuchhalterei durchsuchte alle Kontobücher und alle auf die Dotation bezüglichen Akten, konnte aber auch ein Hofdekret des bezeichneten Inhaltes nicht finden. Sie führt all das Tatsächliche seit 1786 an und beantragt das Hofdekret vom 24. Jänner 1792 der Regierung in Abschrift zukommen zu lassen, weil infolge desselben faktisch die Herrschaft zur Benützung dem Domkapitel übergeben, die überflüssigen Gebäude und Häuser verkauft, der Erlös dafür und die Aktivkapitalien ꝛc. an den Religionsfond abgeführt wurden, der anderseits die Zahlung der Pensionen und Provisionen und andere auf dem Stiftsvermögen lastende Zahlungen übernahm.

Die Hofkanzlei übermittelt unter dem 16. Mai 1827 die Hofverordnung vom 24. Jänner 1792 der Regierung mit dem Bemerken, daß eine andere Verordnung, welche die Aufhebung des Stiftes Waldhausen und die Einziehung seines Vermögens an den Religionsfond ausspreche, nicht existiere: 1786 sei es in Administration gesetzt worden; im Bericht vom 15. März 1787 gelegentlich eines angetragenen Verkaufes von Wein (S. 285) habe die Regierung dieses Stift für „aufgehoben" erklärt, welchen Irrtum die Hofkanzlei mit Verordnung vom 24. August 1790 dadurch berichtigt habe, daß sie dieses Stift wieder als existierend und unter Administration gesetzt behandelte, daß hingegen in der Dotationsverhandlung 1792 das Vermögen dieses Stiftes ohneweiters als Religionsfondsgut, folglich das Stift selbst als aufgehoben behandelt worden sei.

Dem Domkapitel wurden 6620 fl. 28 kr. 1 ₰ an den Religionsfond abzuführen vorgeschrieben.

Im Jahr 1795 wurde die Übergabe im Wert von 14.279 fl. genehmigt.

104. Klosterverordnungen im Kleinen. Antijosefinismus im Großen.

Die drängendste Frage, die aus dem Josefinischen Klostersturm an Kaiser Leopold herangetreten, deren Lösung mit größter Spannung erwartet worden war, die vielfältige Bitte um Wiederherstellung der aufgehobenen Stifte und Klöster, war verhältnismäßig sehr rasch abgetan worden: zwei Stifte, noch schwebend zwischen Leben und Tod, erhielten den Gnadenstoß, den anderen aufgehobenen wurde das letzte genommen: die Hoffnung; sie sind in der Bistumsdotation aufgegangen — untergegangen.

Den noch bestehenden Stiften und Klöstern wurden zu der bereits erlangten selbständigen Vermögensverwaltung die wichtigsten Lebenselemente zurückgegeben: die Prälatenwahl und die Heranbildung des jungen Ordensklerus.

Beschwerdeschrift der Prälaten

Noch blieb den Prälaten genug zu wünschen übrig. Sie hatten in einer umfangreichen Eingabe vom 4. August 1791 ihre Desiderien dem Kaiser vorgelegt, darunter auch die Bitte um Befreiung vom Zuchthausbeitrag und um Freigabe der Stiftshäuser; sie machen geltend, daß die wirkliche Ausspendung, an deren Stelle der Zuchthausbeitrag gekommen sei, bei dem so stark geschmälerten Vermögensstand der Stifte sich von selbst behoben hätte, der Zuchthausbeitrag daure fort, obwohl der Zuchthausfond ausreichen würde und die Züchtlinge sich sogar nicht unbeträchtliche Ersparnisse erarbeiteten.

Zuchthausbeiträge

Zum Zuchthaus zahlten: Kremsmünster 1347 fl., St. Florian 420 fl., Garsten 200 fl., Lambach 210 fl., Wilhering 176 fl., Mondsee 158 fl., Waldhausen 100 fl., Gleink 50 fl., Baumgartenberg 74 fl 30 kr.; zusammen 2735 fl. 30 kr.

Die von der Kaiserin Maria Theresia angeordneten Stiftsbeiträge samt einem von der Lotteriepachtung abzuführenden jährlichen Quanto per 800 fl. waren der eigent-

liche Fond für das Zuchthaus. Bericht der Zuchthausverwaltung Baumgartenberg 15. September 1791.

Besonders aber beschwerten sich die Prälaten darüber, daß ungeachtet der den Stiften eingeräumten freien Verwaltung noch immer die Stiftshäuser gegen geringen oder gar keinen Zins an Parteien überlassen werden müßten, während die Stiftsvorsteher und -Geistlichen genötigt wären in fremden oder Gasthäusern ihr Absteigquartier zu suchen. Stiftshäuser

Die Buchhalterei berichtet dazu dd. Linz 29. Oktober 1791: Im Baumgartenberger Haus sind Bibliothek und **Museum physicum** untergebracht, der Studienfond zahlt dafür an den Religionsfond 410 fl.; das Engelszeller und Waldhausner Haus* sind verkauft; das Gleinker Haus wird von den Stein'schen, das Schlierbacher Haus von den Klebek'schen Regimentskindern, das Garstner Haus vom Generalvikar bewohnt; diese Häuser alle könnten viel besser durch Verkauf oder anderweitige Vermietung verwertet werden; das prächtige Kremsmünsterer Haus ist durch ein päpstliches Geschenk ein Eigentum des zeitlichen Linzer Bischofs geworden; das kleinere Kremsmünsterer Haus, das Wilheringer und Schlägler Haus werden teils von den Prälaten, teils von Parteien, das Mondseer Haus nur von solchen bewohnt. (Das Spitaler Haus wird von der Buchhalterei nicht erwähnt.) Das Lambacher und Florianer Haus wird von der Staatsgüterverwaltung besetzt gehalten, den Zins hiefür zahlen Kameral-, Religions- und Studienfond; auch diese Häuser würden mehr durch freie Vermietung oder Verkaufung ertragen; ein Teil hievon muß übrigens ohnedies frei geworden sein, da die Staatsgüterverwaltung (Kanzlei) in das Regierungshaus übersetzt und die Stelle eines Staatsgüterverwaltungsrevidenten aufgehoben worden ist, folglich die von diesem benützte Wohnung leerstehen wird.

Die heftige Erwiderung Lehrbachs vom 1. Dezember 1791 wird besonders merkwürdig in ihrem Finale: „Schließlich glaube ich, daß, da dem gewesenen Administrationsrevidenten bei seiner Vorrückung zum Hofbuchhaltereiraitrat das vorhin im Florianer Haus genossene Freiquartier nicht abgenommen wurde, der allerhöchste Hof ihm solches in dieser Eigenschaft, wie es in Wien bei den Hofbuchhaltereiräten allgemein besteht, auch im entfernten Land seiner sich bei der Staatsgüterverwaltung gesammelten Verdienste wegen habe beibelassen wollen."

Der Florianer Propst erneuerte separat die Bitte um sein Linzer Stiftshaus mit der Begründung, daß er es für die nach Linz in Studien kommenden Kleriker benötige und auch für sich, da er, vom Schlag getroffen, ärztlicher Hilfe in Linz bedürfe (20. März 1792).

Lehrbach stellt dagegen vor (18. April 1792): Die Kleriker werden im Alumnat besser beaufsichtigt sein als im Stiftshaus. Der kranke Propst kann in der gemieteten Wohnung ebenso gesund werden wie im Stiftshaus.

Mit kaiserlicher Entschließung dd. Wien 10. August 1792 wurde dem Gesuch der Stifte um Befreiung vom Zuchthausbeitrag nicht stattgegeben. Die Stiftshäuser werden den Prälaten zur freien Verfügung übergeben; soweit sie ihre Häuser nicht für sich und ihre Geistlichen notwendig finden, sollen mit den Stiften (St. Florian, Lambach, Schlierbach) Mietkontrakte seitens der Staatsgüteradministration, bezw. der Militärbehörde geschlossen werden.

Dieses wird hinsichtlich des Staatsgüterpersonales und des Florianer Stiftshauses in einer nachfolgenden Hofverordnung noch besonders eingeschärft.

*) Aus dem Privatbesitz ging es 1813 in das Eigentum des Landes über. An seiner Stelle steht seit 1898/99 das Gebäude der o.-ö. Landes-Brandschadenversicherungsanstalt.

In kurzer Zeit hat Leopold der Kirche in seinen Staaten sehr Gutes getan; der Josefinismus aber blieb ihr, über ihr, in ihr. Einen gründlichen Umsturz bereitete Leopold dem Josefinismus auf staatlichem Gebiet, insbesondere durch Aufhebung des Steuerpatentes (6. April 1790) und Wiederherstellung der früheren ständischen Verfassung (2. November 1790). Diese großartige politische und staatsökonomische Reaktion muß mit in Berechnung gezogen werden zur Wertschätzung der Regierung Leopolds für die Stifte.

Politische und ökonomische Reaktion

Bei der Wiederaufrichtung der Ständeverfassung, der Kollegien der Verordneten und der Ausschüsse blieb die Landesregierung mit dem Präsidenten an der Spitze beibehalten.

Rottenhahn verließ das Land ob der Enns 1790 und wurde Oberstburggraf in Prag; an seine Stelle trat August Graf von Auersperg (1791—1805).

Tod Leopolds II.

Am 30. März 1792 starb Leopold II. Ihm folgte sein ältester Sohn

Franz II.

105. Stifte und Klöster im französischen Kriegssturm.

Die Welt stand im Flammenzeichen der französischen Revolution. Der arme König von Frankreich, Ludwig XVI., schon in der Gewalt des Volkes, mußte an Österreich den Krieg erklären, der Schwiegersohn Maria Theresias ihrem Enkel. Franz II. ward in den 1. Koalitionskrieg verwickelt, der bis 1797 dauerte.

1. Koalitionskrieg

Selbstverständlich konnten unter diesen Umständen keine großen kirchlichen Fragen zur Behandlung kommen und so hat auch unsere Klostergeschichte nichts von Bedeutung aus jener Zeit zu melden.

Allerdings findet die Geschichte vom Josefinischen Klostersturm bei dem einen und andern Stift einen gewissen Abschluß in dieser Zeit insoferne, als das Leben jener Männer endete, die durch ihre Stellung die Führer im Kampf, die Träger der Geschicke der Stifte, die Verkörperung ihrer Geschichte waren; es starb der Prälat von St. Florian 1793, der von Lambach 1794, der von Schlägl 1797.

† Prälaten von St. Florian, Lambach und Schlägl

Ersterer hatte seinem Stift noch eine Auszeichnung erringen wollen, ein Erbe vom vernichteten Stift Garsten: die Erb-Landes-Hofkaplanstelle im Land ob der Enns.

Unter dem 1. Oktober 1792 bat der Propst von St. Florian, daß die Erb-Landes-Hofkaplanstelle in Österreich ob der Enns, welche früher der jeweilige Abt von Garsten bekleidet hatte, mit der Propstei St. Florian verbunden werde. Der Propst beruft sich in seiner Bittschrift auf die Verdienste

Die Erb-Landes-Hofkaplanstelle beim Stift St. Florian

des Stiftes in mehrhundertjähriger Kulturarbeit, besonders auf die im Bauernaufstand erworbenen; „endlich hat Unterzeichneter während der Regierung des höchstseligen Kaisers Josef II. glorwürdigsten Andenkens ganz allein und unentgeltlich als Ausschuß dem ständischen Kreditwesen des Landes ob der Enns so vorgestanden, daß er in dieser Stelle die allerhöchste Zufriedenheit sich erworben zu haben vermeint". Das ständische Verordnetenkollegium stimmt dem Gesuch des Propstes bei, der Bischof mit der kurzen Bitte an die Regierung, „daß, wenn diese Würde wiederhergestellt und dem Herrn Propst erteilt werde, doch bei Anwesenheit des Hofes dahier dem jeweiligen Bischof die Gnade vorbehalten bleibe den Dienst forthin selbst zu tun". So wurde dem Propst von St. Florian und seinen Nachfolgern die erbetene Auszeichnung zuteil, „jedoch ohne mindesten Abbruch der dermaligen Staats- und Diözesanverfassung und mit der pflichtmäßigen Unterordnung [unter] dem Herrn Ordinario, welchem vorbehalten bleibt, den Dienst, wenn er will, selbst zu verrichten" (Wien 12. April 1793).

Am 11. September 1793 wurde als Propst zu St. Florian gewählt der in jeder, besonders in wissenschaftlicher Hinsicht ausgezeichnete Michael Ziegler. Er stand dem Stift vor bis 1823.

Schwierigkeiten wider die Prälatenwahl in Lambach

Am 23. Februar 1794 war der Abt von Lambach, Amandus Schickmayer, gestorben.

Das Bargeld und die Aktivkapitalien, die im Jahr 1746 bei seinem Amtsantritt 191.730 fl. betragen hatten, waren heruntergekommen auf 90.653 fl., die Passiven von 130.950 fl. auf 296.635 fl. 8 kr. gestiegen. Das Gesamtvermögen wurde nach dem Tod des Prälaten Amand inventiert mit 638.083 fl. 34 kr. 3 ₰. Die Bilanz wies nach 3jährigem Durchschnitt einen jährlichen Abgang von 5775 fl. 29 kr. aus, der allerdings schien herabgemindert werden zu können auf 2749 fl. 37 kr. 2 ₰.

Die Offiziale gaben an, nie einen Einblick in die Einnahmen, noch weniger in die Ausgaben des Stiftes erhalten zu haben; der Prälat habe den Untertanen bedeutende Nachlässe gewährt, die Bilder- und Kupferstichsammlung im Stift beigeschafft, die Bibliothek mit vielen Werken bereichert, für sich selbst auch viele Bücher angeschafft und bekanntlich sehr viel auf Jagd und Musik verwendet.

Ungeachtet der schlimmen finanziellen Lage des Stiftes beantragte die Regierung eine Prälatenwahl im Vertrauen auf die von den Offizialen bezeigte rechtschaffene und wirtschaftliche Gesinnung. Mit Hofdekret vom 25. April 1794 wurde aber die Wahl nicht gestattet, bevor nicht der so herabgekommene Zustand des Stiftes genauer ausgewiesen, der Unterhalt eines künftigen Prälaten festgesetzt und das ganze Schuldensystem vollkommen ausgemacht sein würde. Eine Regierungskommission mußte sogleich die Stiftsberichtigung veranlassen; bis zur Beendigung dieser sollte der Stiftsprior mit Zugebung zweier tauglicher Mitpriester aus dem Orden die Stiftsverwaltung provisorisch besorgen.

Die sämtlichen Kapitulare fügten sich mit rühmenswert scheinender Unterwürfigkeit den Kommissionsanordnungen, so daß neuerdings auf die Wahl eingeraten wurde am 22. Juni 1794. Sie wurde mit Hofdekret vom

19. Oktober 1794 bewilligt, jedoch mit der besonderen Auflage, daß der Neugewählte bedacht sein solle die Kupferstichsammlung nach und nach zu veräußern, die Münzensammlung in die Münze zu schicken und das festgesetzte Wirtschaftssystem in Ausführung zu bringen, wozu er sich durch Eid bei Verlust seiner Würde verpflichten mußte. Der am 22. Oktober 1794 neugewählte Abt Julian Ricci leistete den Eid darauf.

Von dem angetragenen Verkauf eines Teiles der Waldungen für das Salzkammergut hatte es nach besagtem Hofdekret abzukommen.

Im Wirtschaftssystem war dem Wunsch des Kapitels gemäß der Verkauf des Linzer Hauses vorgesehen. Es wurde erst 1825 verkauft an den herrschaftlichen Verwalter Achtsnicht um 13.300 fl. K. M. Gegenwärtige Besitzer die Ehelente Schadler.

Prälatenwahl in Schlägl

Am 30. Dezember 1797 starb Abt Siard zu Schlägl. Als sein Nachfolger wurde der Kooperator zu St. Oswald Wilhelm II. Waldbauer gewählt am 8. Mai 1798.

Der Friedensschluß zu Campo Formio gab Franz II. Freiheit und Macht den inneren Angelegenheiten seiner Länder sich mehr zu widmen. Daß er auch die Klosterfrage als eine durch seinen Vater Leopold noch nicht definitiv erledigte betrachtete, zeigte sich in einer kaiserlichen Verfügung, von der es scheinen konnte, daß sie den Josefinischen Klostersturm mit Vollgewalt wieder loslasse.

Allgemeine Klosteruntersuchung

Mit Entschließung vom 4. Mai 1799 befahl Kaiser Franz, daß in jedem seiner deutschen Erblande (Tirol und Vorderösterreich ausgenommen) von der politischen Stelle gemeinschaftlich mit dem Ordinariat eine eigene Kommission aufgestellt werde, welche den Stand eines jeden Klosters genau erhebe und mit vorzüglicher Rücksicht auf die Bevölkerung und Lokalitätsumstände untersuche, welche Klöster in den Städten und auf dem Land in jedem Kreis ferner zu belassen, auf wie viel Köpfe der numerus fixus der Geistlichen pro futuro et stabili festzusetzen sei, und wie viele Novizen aufzunehmen jedem gestattet werden solle, ferner, wie ohne Belästigung des Publikums die Dotation zu beschaffen sei. Jeder geistlichen Gemeinde, deren Beibehaltung für notwendig oder nützlich erkannt werde, sei die Versicherung zu geben, daß sie in dieser Art fortan dauerhaft zu bestehen haben werde. Die Statuten der Klöster sollten von der Kommission mit Beiziehung der Ordensoberen ganz nach dem ursprünglichen Institut des Ordens eingerichtet und in der Seelsorge Ordensgeistliche nur zeitlich zu unentbehrlicher Aushilfe gebraucht werden, die Ordinarien sollten die Klöster öfter visitieren.

In Österreich ob der Enns bestand die Kommission aus dem Regierungsrat Eybel als Vorsitzendem, dem k. k. Rat und bischöflichen Kommissär Franz Ertl und dem Beirat Franz Petermandl. Sie wollten im Land herumreisen; die Hofkanzlei aber bedeutete ihnen loco Linz amtszuhandeln, um Zeitverlust, Unkosten und Aufsehen zu vermeiden.

Aus dem Bericht und den Vorschlägen sei hervorgehoben:

In Linz bestehen:

1. Das Kapuzinerkloster mit 26 Individuen ohne anderes Vermögen als Religionsfondspensionen;

2. die Karmeliter mit 24 Individuen und einem reinen Vermögen von 149.231 fl. 45 kr. 2 ₰.

Anträge zu den einzelnen Klöstern

Die Regierung trägt an, das meist aus alten und unbrauchbaren Kapuzinern bestehende Kloster nach Gmunden oder Schärding zu übersetzen, da die Individuen in einer größeren Kommunität besser leben könnten; in das leer gewordene Kloster oder in das alte der Barmherzigen Brüder sollten die ohnehin unbrauchbaren Karmeliter versetzt und deren Kloster zu einem Alumnat verwendet werden; das Vermögen der Karmeliter falle ohnedies seinerzeit dem Religionsfond anheim; Nachwuchs erhielten sie ja doch keinen. Zwei Kapuziner-Laienbrüder könnten sogleich zur Ersparung weiterer Unkosten in der Domsakristei angestellt werden.

Rat Dornfeld bemerkt, daß das Kapuzinerkloster zwar bei seiner Lage, und wenn es keinen Zuwachs an Ordenspriestern bekomme, längstens in zwei oder drei Jahren aufgelöst werden müßte; aber es genieße sehr viel Zutrauen unter dem Volk, die Pfarrgemeinde St. Matthias sei sehr groß — ob es nicht rätlich wäre das Kloster zu Schärding oder Gmunden aufzulassen und die Kapuziner von dort nach Linz zu transferieren? Das Karmeliterkloster aber sei noch ganz imstande sich zum Besten der Religion und des Staates zu erhalten.

Rat Kurz stimmt dafür, daß das Karmeliterkloster aufgelöst, jedem Karmeliter 250 fl. Pension gegeben, die brauchbaren in der Seelsorge verwendet, den übrigen freigestellt werde in einem Karmeliterkloster oder in einem Kapuzinerkloster zu leben; Kloster und Vermögen sollten zu einem Alumnat gewidmet, das Kapuzinerkloster in ein Defizientenhaus verwandelt werden.

3. Die Barmherzigen Brüder, 20 Individuen, sind zu belassen: doch soll Klausur errichtet, die Kirche gesperrt und darin nur für die Kranken und Rekonvaleszenten Gottesdienst gehalten und die Klagen einiger gegen den P. Prior wegen Kost, Nichtheizung, Mangel an Krankenwäsche abgestellt werden.

Dornfeld kommt als Stiftungsreferent zweimal des Monats in das Haus der Barmherzigen Brüder und hat nie eine Klage gehört, der Prior halte auf Ordnung, wolle dem übermäßigen Trinken und Neuerungsgeist vorbeugen; durch die Nichtheizung der Zellen wolle er bewirken, daß die Ordensbrüder sich lieber in dem warmen Krankenzimmer zur Bedienung der Kranken einfinden.

Im Mühlviertel:

Stift Schlägl hat mit dem Administrator der böhmischen Herrschaft Cerhonic 14 Konventualen, es ist kaum imstande mit den übrigen 16 Priestern seine 10 Pfarreien zu versehen; es hat ein reines Stammvermögen von

322.085 fl. 55 kr., worunter aber die Kapitalien der Kirche zu St. Wolfgang und des Spitals St. Martin, zusammen 7868 fl. 24½ kr., nicht als ein dem Stift eigentümliches Vermögen zu betrachten sind. Die Statuten des Stiftes gehen zwar auf die Seelsorge hinaus, aber wenn demselben auch die 10 Pfarren entzogen und mit Weltpriestern besetzt werden sollten, wozu wahrscheinlich die meisten dieser 16 Stiftsgeistlichen, sowie die 9 Studierenden übertreten würden, so müßte das Stift noch immer pro futuro et stabili einen numerum fixum von 18 Personen haben; doch würde die Aufnahme alljährlich eines Kandidaten hinlänglich sein; wenn es aber die Pfarreien behalten sollte, so wäre der numerus fixus mit 28 und die Aufnahme zweier Köpfe jährlich zu bestimmen.

Im Piaristenkloster zu Freistadt sind einschließlich des Rektors 6 Individuen, die Anzahl kann als numerus fixus beibehalten werden. Das reine Vermögen beträgt 50.095 fl.

Im Innviertel:

Im Stift Ranshofen, nahe der Festung Braunau, sind samt dem Prälaten 6 Individuen, wovon zwei die dortige Pfarre versehen; außerdem 5 Geistliche ausgesetzt auf 4 Pfarren; das Stammvermögen beträgt 299.464 fl. 58½ kr., wovon jedoch die in Bayern haftenden Kapitalien samt den rückständigen Interessen per 162.204 fl. 47¼ kr. dem Stift gar kein Erträgnis bringen.

Das Stift Reichersberg hat auch nur 6 Geistliche und 6 Individuen exponiert auf 3 Pfarren im Land ob der Enns, 9 Individuen im Land unter der Enns. Stammvermögen: 285.419 fl. 2½ kr., worunter 34.605 in Bayern liegend, wovon seit 1777 keine Interessen fließen.

Beide Stifte sollen in Reichersberg vereinigt werden mit einem numerus fixus von 32 und Aufnahme von zwei Novizen jährlich, der Hügel von Ranshofen könnte vom Fortificatorium zu etwas besserem benützt werden.

Das Kapuzinerkloster zu Schärding hat gegenwärtig nur 16, meist alte, gebrechliche Geistliche, die nur von ihrer Pension leben. Das Kloster soll als Kapuziner-Defizientenhaus bestimmt werden, wohin auch die von Linz zu übersetzen wären; nach deren Absterben könnte das Gebäude zu nützlichem Zweck verwendet werden.

Im Hausruckviertel:

Wilhering hat wegen oft austretender Donau die ungesundeste Lage, daher mehrere Sterbfälle und liegt mit dem einzigen Bräuhaus und Wirtshaus ganz isoliert. Reines Stammvermögen 554.899 fl. 54 kr. 3 ₰; 7 Priester, 1 Laienbruder, 11 Kleriker; 19 Priester auf 8 Pfarreien im Mühlviertel und auf 5 in Niederösterreich. Wenn es belassen werden sollte mit seinen Pfarreien, dann wäre numerus fixus mit 35 zu bestimmen und Aufnahme von jährlich zwei Kandidaten; wenn es belassen werden sollte ohne Pfarren, dann wäre numerus fixus von 12 Individuen, Aufnahme eines Kandidaten binnen zwei

Jahren festzusetzen. Doch soll das Stift überhaupt nicht belassen werden. Es wird keinen Kandidaten bekommen, da schon mehrmals die Kandidaten den Orden wieder verlassen haben; es ist weder dem Staat noch der Religion nützlich einem Kloster von 12 Mönchen ein so großes Vermögen zu überlassen. Die Pfarren sind ja ohnedies schon dotiert, Stift und Herrschaft wegen Lage an der Donau zu einer gemeinnützigen öffentlichen Anstalt mehr anwendbar, die mehreren kleinen corpora, die das Stift noch besitzt, können leicht an Mann gebracht werden. Die Mönche können nach Schlierbach übertreten, wo ohnehin nur 5 Geistliche (ohne Kleriker) sich befinden; noch besser aber wäre es, wenn die Zisterzienser von Wilhering und Schlierbach miteinander übersetzt würden in das

Stift Lambach, welches samt dem Prälaten nur aus 11 Priestern, 5 Klerikern und 7 auf Pfarren ausgesetzten Priestern besteht und ein reines Stammvermögen von 370.031 fl. 25 kr. besitzt. Benediktiner und Zisterzienser sind ohnedies ursprünglich eines Ordens. Freilich ist auch Lambach an sich weder notwendig noch geeignet zu einer zeitlichen Aushilfe in der Seelsorge, aber immerhin ist es besser, wenn ein noch möglich nutzbares Mönchsstift statt der drei organisiert wird, und dazu eignet sich Lambach auch im Interesse der Literatur und der bildenden Künste besonders wegen der schönen Bibliothek, Bilder- und Kupfergalerie. Die Herrschaft Lambach allein repräsentiert einen Wert von 493.742 fl., wozu sich nicht so leicht ein Käufer finden dürfte. Die Pfarre müßte allerdings dann wegen der anbefohlenen Zurückführung der Mönche auf das ursprüngliche Institut von Weltpriestern versehen werden, die in dem dortigen Gebäude füglich leicht Raum fänden. Der numerus fixus wäre auf 23 Individuen zu bestimmen und dem Stift zu erlauben von dem Zeitpunkt der Vereinigung an jährlich einen Kandidaten aufzunehmen. Übrigens erfordert dieser Kreis wegen der sovielen Akatholischen und Pastoren vorzüglich kluge, bescheidene, leutselige, von allem Verfolgungsgeist und mönchischem aszetischen äußeren Betragen entfernte Seelsorger. Was die in Lambach befindlichen 13 Defizienten anlangt, so können selbe wegen ihrer Unvermögenheit zu keiner Aushilfe gerechnet werden.

Im Traunviertel:

Das Kapuzinerkloster zu Gmunden hat nur noch 5 Geistliche und 9 Laienbrüder. Sie sind zur Seelsorge untauglich. Die Linzer Kapuziner sollen hieher übersetzt und aus allen Laienbrüdern die gesunden und anwendbaren mit ihren Pensionen zu andern Diensten bei Kirchen und Krankenspitälern angewendet, den Klöstern zu Gmunden und Schärding nur die erforderlichen belassen werden, nämlich je 1 Sakristan, Portner, Schneider, Krankenwärter und Koch.

Schlierbach hat 5 Priester und 5 Kleriker, ein reines Stammvermögen von 210.509 fl. 49¼ kr. Das Stift ist ganz unnötig und unnutzbar, nur sein Vermögen kann einen wahren Nutzen schaffen.

Florian hat 10 Priester und 13 Kleriker, 39 Priester auf 33 Seelsorgsstationen, ein Reinvermögen von 849.066 fl. 21½ kr., eine ausgezeichnete, eifrig benutzte Bibliothek, in ihm herrscht Ordnung, Zucht, wohlanständiges Betragen mit den jungen Leuten (dieses überraschende Lob — nachdem es seinerzeit nebst Kremsmünster das angefeindetste Stift gewesen war!). Das Stift ist zu belassen. Es hat auf seinen 33 Pfarren 52 Stiftsindividuen nötig; es wäre also der numerus fixus auf 64 zu bestimmen, die Aufnahme von 3 Klerikern jährlich zu gestatten.

Das Kollegiatstift Spital hat 12 Individuen; es versieht 4 Pfarren und hat ein reines Stammvermögen von 627.985 fl. 49 kr.; Mangel an Zucht und Ordnung, an Befolgung der Ordinariatserinnerungen; es ist eines der überflüssigsten und unnützesten Stifte. Es soll zu einem Desizientenhaus eingerichtet werden, die Bedeckung desselben übernehmen, ein Teil des Stiftsvermögens verwendet werden zu dem im Linzer Karmelitergebäude zu errichtenden Alumnat.

Wiederum war es Dornfeld, der sich des arg mitgenommenen Stiftes annahm. Hauptsächlich gereichten dem Stift zum Vorwurf bei der bischöflichen Visitation gemachte Anstände. Dornfeld äußert sich, daß es Mängel überall gebe, aber dazu sei die bischöfliche Visitation da solche zu beseitigen; davon dürfe aber nicht gleich Gebrauch gemacht werden zum Nachteil des Stiftes und nicht behauptet werden, das Stift wirke weniger zum Vorteil der Religion. Man solle Propst und Kapitel nicht sogleich verurteilen, sondern erst zur Verantwortung ziehen, nicht aber allen Glauben zwei jungen Kanonikern schenken, denen vielleicht bei den wenigen Stiftspfarren die wenige Aussicht aus der dortigen einsamen Gegend zu kommen beschwerlich wird.

Kremsmünster hat mit dem Prälaten 24 Priester, 16 Kleriker, 3 Laien, 2 abwesende Professoren und auf 25 Pfarren 48 Stiftsgeistliche. Reines Vermögen 1,922.382 fl. 42½ kr. Das Vermögen soll nutzbar gemacht werden zur Errichtung eines Gymnasiums; das Linzer Gymnasium ist ohnedies mit mehreren gebrechlichen Exjesuiten versehen, die der Kanzel nicht mehr vorstehen können; der Studienfond würde also stark geschont werden, wenn die Kremsmünsterische Geistlichkeit dazu verwendet würde. Die Stadtkaserne (Exjesuiten Gebäude) könnte zu Schulanstalten und Wohnungen für die geistlichen Professoren hergestellt werden. Das Stift hätte 5 Gymnasialprofessoren, einen zur Mathematik und einen zur Physik zu stellen und bliebe ihm unbenommen geeignete Individuen auch zur theologischen Kanzel zu verwenden, zumal doch schon auf dem Linzer Lyzeum zwei theologische Fächer mit zwei Benediktinern besetzt sind. Sollte das Stift nicht gleich mit den gehörigen Lehramtsindividuen aufkommen, so sollte ihm bewilligt werden indessen auf seine Kosten andere weltliche oder geistliche geprüfte Lehrer zu präsentieren.

Außerdem könnten 4 Kremsmünsterische Geistliche nach Freistadt gegeben werden; die Piaristen haben ohnedies immer soviel gegen ihr Gebäude einzuwenden; die Stifterin wollte nebst dem Normalunterricht auch Unterricht

in der lateinischen Sprache eingeführt haben; man sollte also das Stiftsvermögen benutzen zu einer vollständigen Hauptschule und durch das Stift Kremsmünster ein Gymnasium herstellen lassen, worum die Stadt ohnehin dringend bittet, und wozu sie die städtische Offizierskaserne anträgt. Die Piaristen, die in der Monarchie ohnedies keinen Überfluß (an Leuten) haben und sogar in Freistadt eine weltliche Lehrkraft benötigen, könnten dann in das Land unter der Enns oder in ein anderes sich vereinigen. Das Stift Kremsmünster hätte dann die zwei Häuser, worin die Piaristen sich befinden, und welche das Kollegium ausmachen, ganz vortrefflich als Wohnung des Präfekten und dreier Professoren herzustellen. Doch könnte auch das Stift dieser Last enthoben und dem Stadtpfarrer zu Freistadt beim ungeheuer großen und lästigen Dechantshof eine Erleichterung verschafft werden, wenn der leerstehende zweite Stock zur Wohnung des Präfekten (wenn dieser nicht selbst der Stadtpfarrer wäre), der 3 Gymnasiallehrer, dann für die Gymnasiallehrzimmer, für Schuldiener und Schulerfordernisse verwendet würde. Da ohnedies zwei Hauptaufgänge im Dechanthof sind, würde die Pfarrgeistlichkeit durch die Schuljugend gar nicht belästigt werden. Es besteht zwar eine eigene Stiftung zur Erhaltung des Dechantshofes, aber durch Nichtbewohnung und Nichtbesorgung ist dieser sehr deteriorisiert und es würde viel kosten ihn vor dem Einsturz zu bewahren.

Überhaupt aber sollte das Stift Kremsmünster in jedem Viertel ein Gymnasium errichten mit 4 Individuen, welche der weltlichen Leitung der Regierung unterstünden, die Stiftspfarren von Kremsmünster sollten dafür durch weltliche Priester besetzt werden.

Dann könnte der numerus fixus mit Inbegriff der Konventualen und Lehrer auf 32 festgesetzt werden und jährlich die Aufnahme zweier Novizen statthaben.

Die kleineren Herrschaftscorpora sollen veräußert und die so weitläufigen Stiftsgebäude zu einer nützlichen Verwendung anpassend gemacht werden.

Ohne diese Verwendung zu oben angetragener Studienanstalt müßte das Stift nicht nur für unnötig, sondern auch für unnütz erklärt werden, da es zu einer Aushilfe in der Seelsorge schon nach seinem ursprünglichen Institut nicht geeignet ist.

Überhaupt ist für dieses Land, welches einen kleineren Umfang hat als zwei böhmische Kreise, die Anzahl von 15 Mönchsklöstern nebst den zwei Frauenklöstern zu viel, hinlänglich, wenn nach Antrag 5 ordentlich eingerichtete reiche Stifte nebst den 2 Nonnenklöstern der Elisabethinerinnen und Ursulinerinnen, dann die Barmherzigen Brüder, zusammen also 8 geistliche Stifts- und Klostergemeinden bestünden.

Für und gegen Klöster und Weltklerus

Zu diesem Referat der Kommission macht Regierungsrat Kurz noch folgende Bemerkungen: Als den wahren Grund des Verfalles von Religion und Sitte findet man immer die Lauigkeit der Mönche in der Seelsorge und den von ihnen ausgebreiteten Aberglauben. Die Seelsorge soll zum Besten der Religion allein durch Weltgeistliche ausgeübt werden, die Mönche sind

bloß zum beschaulichen Gottesdienst in Absonderung von menschlicher Gesellschaft bestimmt, außer jenen Stiften und Klöstern, deren Institut sie zur Seelsorge oder Unterricht der Jugend eignet. Die Seelsorge aber erheischt ausgebildete, im wahren Geist der Religion unterrichtete rechtschaffene Männer, die nur im Alumnat gezügelt werden können.

Schlägl wäre zu belassen, ebenso die Piaristen, bezüglich der andern stimmt er mit den Kommissionsanträgen überein.

Dornfeld dagegen kann sich nicht überzeugen, daß eine derartige neuerliche Aufhebung der Stifte den sich versprechenden Nutzen verschaffen werde; jedes hat einen Vermögensüberschuß und kann sich erhalten, sie tragen gewaltig an Steuern bei und ihr Zulauf wird sich finden, sobald man ihnen die allerhöchst erklärte Gesinnung ihrer künftigen dauerhaften Existenz auch wirklich wird angedeihen lassen. Solange der immerfort verbreitet werdende Ruf, daß bald das Stift Ranshofen, Reichersberg, bald Wilhering und Schlierbach aufgehoben werden dürften, nicht mit Bestand unterdrückt wird, solange werden diese Stifte auch weniger Zugang von Kandidaten haben. Die Vereinigung der Stifte geht nicht gut an, weil sie ad stabilitatem loci Profeß gemacht haben.

Ein Defizientenhaus in Spital zu gründen ist unmöglich, weil auf 8 bis 9 Stunden kein Arzt zu finden ist.

Die Piaristen sind zu belassen, denn das Stift ist auf eine Gymnasial- und deutsche Schule zu Freistadt gerichtet und für den Piaristenorden. Das Gymnasium wurde übrigens vor etlichen Jahren aus Mangel an Studenten aufgehoben und in eine deutsche Hauptschule verwandelt.

Auch Pilati findet durch die Kommission trefflich ausgewiesen, daß das Auslangen für den Bestand aller Klöster vorhanden sei. Sie werden unter der Aufsicht des Ordinariats und des Staates Vorzügliches leisten, besonders in der Seelsorge und es sei ein mehr pflichtgemäßes Benehmen zu erwarten von exponierten Religiosen als von den sich ganz überlassenen, von einem einzigen Dekan übersehenen Weltpriestern.

Regierungssekretär Graf Auersperg als Referent in Polizeisachen erachtet auch, daß man durch die Ordensgeistlichen viel glücklicher als durch Weltpriester den wahren Zweck der Seelsorge erreichen werde, weil ein Ordensmann sich durch seine Statuten, Zucht und stille Lebensart mehr geistlichen Anstand erworben habe, auch viel mehr mit dem Landmann, dessen Sitten und Denkart bekannt sei als der aus dem Alumnat getretene junge Weltpriester, der, mit den Zerstreuungen der Welt schon bekannt, sich auf einmal in einer ihm ganz unbekannten Lebensart befinde, und den als einen viel feiner ausgebildeten Mann der Umgang und das Betragen seiner Gemeinde oft beleidigen, während er anderseits oft von seiner Gemeinde als städtischer Halbgelehrter werde angeschaut werden. Auch die Zurechtführung und Bestrafung eines in der Seelsorge fehlenden Ordensgeistlichen unterliege nicht soviel Schwierigkeiten als jene eines Weltpriesters und die Erfahrung lehre,

daß auch die nach der besten Methode und Grundsätzen eingerichteten Priesterhäuser nicht immer die Vorteile einer angemessenen Erziehung erreichen, welche die Klöster gewähren. Durch die Aufhebung so vieler Klöster seien die Kandidaten der Klöster vermindert worden, ohne daß der Weltpriesterstand dadurch etwas gewonnen hätte. — Er stimmt für die Beibehaltung der Stifte und Klöster.

Die Kommission erstattet weiter Vorschläge über die Errichtung eines Alumnates, wozu das Vermögen von Spital ausreiche. Für die alten Priester sollte ein Defizientenhaus errichtet werden. Würde mit den Klöstern in der von der Kommission vorgeschlagenen Weise vorgegangen, dann würden auch viele reiche Klosterpfarren mit Weltpriestern besetzt und dem Religionsfond dadurch Gewinn verschafft werden. Die Aufhebung von 24 Klöstern und die Organisierung der belassenen sei geschehen ohne mindesten Anstand oder Unzufriedenheit des Volkes; eher wäre eine allgemeine Unzufriedenheit und Gährung vorzusehen, wenn statt der Klöster die Seelsorgsstationen leer bleiben würden.

Da die Untersuchung in loco nicht zugestanden worden, habe es unmöglich geschienen den einzelnen Instituten die Zusicherung ihres Fortbestandes zu geben, wie dies nach kaiserlicher Verordnung hätte geschehen müssen.

Zur Ordensreform

Über die Untersuchung und Zurückführung auf die ursprüngliche Regel wird folgendes ausgeführt:

a) Bei den Kapuzinern: in der aus 12 Punkten bestehenden Regel sind weder die Bärte noch die Blöße derselben noch die 40tägige Faste von Hl. 3 Königen an gegründet, auch nicht die körperlichen Kasteiungen. Ein Talar von grobem schwarzen Tuch ohne Kapuze und Mantel mit einem Strick als Gürtel, wie es die Kapuzinerkapläne tragen, dürfte eine der Zeit angemessene Tracht sein. Der Ordensstifter will selbst, daß die Brüder in ihrer Kleidung auf die Umstände des Ortes, des Klimas Rücksicht nehmen. Die Fasten sollen dem andächtigen Trieb der einzelnen überlassen bleiben; den Oberen soll zur Pflicht gemacht werden keinen Kandidaten aufzunehmen, der nicht zuvor ein Handwerk gelernt hat; das Verbot Geld oder Geldeswert anzunehmen entfällt von selbst.

b) Die Karmeliterregel enthält in ihren 15 Punkten kein Wort, daß sich die Konventualen nach dem Mittagessen eine Stunde schlafen legen, ebensowenig, daß sie barfuß gehen müssen. Die Regel ist ganz auf eremitische Lebensart gerichtet und auf beschauliches Leben. Die gänzliche Enthaltung von Fleischspeisen ist zwar geboten, aber die Karmeliter selbst gestehen ein, daß ihnen dieser Punkt aus ökonomischen Gründen sehr schwer falle. Der große Bedarf an dem entsprechenden Lebensmittel hat in der Stadt großen Einfluß auf die Preissteigerung(!); die Regel enthält ausdrücklich, daß die Brüder Einsiedler nie andern überlästig sein sollen; so könnte also dieser Punkt leicht zu Nutzen des Ordens und des Publikums geändert werden.

Hinsichtlich der Handarbeiten wäre das nämliche zu beobachten wie bei den Kapuzinern.

c) Die Zisterzienserregel würden nach der ursprünglichen Strenge die Klöster zu einer Art la Trappe machen. Auch die Benediktinerregel ist sehr streng. Daher auch nach Meinung des Ordinariatskommissärs die Regel des hl. Benedikt entweder nach den Zeitumständen modifiziert oder so, wie sie dermalen beobachtet wird, angenommen werden soll. Der Unterschied zwischen Benediktinern und Zisterziensern in der Kleidung soll aufgehoben werden.

d) Die Augustinerregel ist sehr gemäßigt und mag umsomehr nach ursprünglicher Strenge befolgt werden.

Übrigens glaubt der Ordinariatskommissär, dem auch der Regierungskommissär beitritt, anführen zu müssen:

1. wenn die Kapuziner, Karmeliter und Benediktiner auf ihr ursprüngliches Institut zurückgeführt werden sollen, dann müssen sie vom Priestertum ausgeschlossen werden; denn als Seelsorger oder Aushelfer in der Seelsorge bedürfen sie einer Ausbildung und Erziehung, welche mit ihrer Bestimmung nicht vereinbar ist;

2. der Säkularstand, welcher den größten Teil der Arbeit in der Seelsorge leistet und sogar den Stiften aushelfen muß, verdient größere Aufmerksamkeit auf Vermehrung: die Erfahrung lehrt, daß durch die Regularen von jeher das Christentum und die bürgerlichen Tugenden nicht vorzüglich befördert wurden;

3. da die Weltgeistlichen eine gewisse Gleichförmigkeit in der Kleidung haben, so soll diese und besonders der Talar auch für die geistlichen Kommunitäten eingeführt werden, die Annäherung im Äußeren wird wahrscheinlich auch die Annäherung in den Grundsätzen und die Eintracht zwischen Säkular- und Regulargeistlichkeit bewerkstelligen, wobei Religion und Staat gewinnen werden;

4. jeder aufzunehmende Mönch soll nach alter Vorschrift eine Handarbeit kennen oder erlernen, um das einsame Leben erträglicher und nützlicher zu machen.

Eybel verbreitet sich dann noch über die Schädlichkeit der Klöster in bezug auf den nationalen Wohlstand und über alles das uralte Zeug, was gegen Mönchsorden vorgebracht worden ist, vorgebracht wird und werden wird.

Übrigens hatten sämtliche Stiftsoberen gebeten bei ihrer Verfassung, so wie sie jetzt sei, belassen zu werden; die ursprünglichen Statuten seien ja eben mit Rücksicht auf verschiedene örtliche Verhältnisse, Klimate und dergleichen abgeändert, beziehungsweise ihnen angepaßt worden. Und so glaubt auch der Ordinariatskommissär schließlich, daß sie bei ihrer dermaligen Verfassung verbleiben sollen, und wenn das nicht, daß den einzelnen Mitgliedern freigestellt werde, ob sie sich zur neuen Lebensart bequemen wollen.

Der Regierungspräsident Auersperg meint, daß eine neue Aufhebung dem Staat mehr schädlich als nützlich sein werde, da die Erhaltung der

Stifte auf den Landeskredit den größten Einfluß habe. Die Aufhebung der Kapuziner und Piaristen würde beim Volk mehr Aufsehen machen, als wenn man sie aussterben ließe, besonders da sie sich für die Seelsorge nach Tunlichkeit widmen. Die Vorschläge für die bessere Verwendung der Gebäude zu anderen Anstalten seien undurchführbar, und da sich allezeit von der Verwendung der Ordensgeistlichkeit in der Seelsorge mehr als von dem Weltklerus versprechen lasse und die Orden nicht mehr wegen veränderter Zeitlage auf ihre ursprüngliche Bestimmung sich zurückführen ließen, so wäre das beste, wenn zu ihrer Hauptbestimmung die Seelsorge zugrunde gelegt würde, da das Landvolk ohnedies mehr Zutrauen zu den Ordensleuten als zur Weltgeistlichkeit habe.

Die Hofkommission bemerkt dazu: Die obderennsische Untersuchungskommission hat den Sinn des kaiserlichen Auftrages gar nicht verstanden, das zeigt ihr Vorschlag auf Aufhebung, Konzentrierung mehrerer Stifte, Versetzungen verschiedener Ordensniederlassungen, dem Stift Kremsmünster, das doch eine Akademie gut besorgt (vgl. S. 416), noch aufzutragen in jedem der 4 Kreise auf eigene Unkosten ein Gymnasium zu errichten und zu erhalten ꝛc. Die Separatvota setzten einiges gut auseinander. Die Klöster und Stifte sollen nur alle belassen werden; sie haben Vermögen genug. Wenn die Fortdauer der Stifte garantiert ist, werden sich auch Kandidaten genügend finden; der Mangel an solchen sowohl für Säkular- als Regularklerus ist hauptsächlich entstanden aus der Unsicherheit der Existenz und der zur Mode gewordenen Herabwürdigung des geistlichen Standes. Der Staat muß alle Mittel ergreifen dem abzuhelfen, da nur durch Vermehrung und zweckmäßige Ausbildung der Seelsorger die soweit herabgesunkene Moralität wieder erhoben werden, eifrige Religions- und Fürstenliebe zurückkehren kann; denn nur Achtung für die Religion und ihre Diener kann das Band zwischen Fürst und Untertan befestigen. Und der in Stiften und Klöstern erzogene und ausgebildete Klerus wird das in vorzüglichem Grad im Land ob der Enns bewirken, das läßt sich voraussagen aus der entschiedenen Vorliebe, welche das Landvolk und selbst ein Teil der Bürgerschaft für die Ordensleute haben. Das Volk darf kein Mißtrauen in kaiserlicher Majestät väterliche Fürsorge fassen, wozu aber Anlaß gegeben würde, wenn man dem zweckwidrigen Einraten der Kommission beipflichten wollte; und gesetzt auch, was aber aus keinem einzigen Datum erhellt, es erwüchse dadurch dem Staat ein Geldvorteil, so wäre selber in keinen Vergleich zu setzen mit den für das allgemeine Wohl entstehenden üblen Folgen.

Die noch bestehenden Stifte sind (1784) zur Permanenz geeignet befunden worden, sie sollen bleiben. Dem Kaiser bleibt es anheimgestellt, ob den 56 teils aus Priestern teils aus Laien bestehenden Kapuzinern im Land ob der Enns bewilligt werde Novizen aufzunehmen, oder ob sie nach und nach bis zu ihrem Absterben konzentriert werden sollen. Die Regulargeistlichkeit soll in

den ihren Stiften inkorporierten Pfarren nach wie vor die Pfarrseelsorge versehen, die übrigen Mönche und Regulargeistlichkeit zur Aushilfe in der Seelsorge verwendet, auch die Aussicht auf Erlangung einiger geistlicher Pfründen bei ausgezeichneter Verwendung nicht ganz benommen werden und endlich: diese Klöster sollen insoweit auf ihre vorigen Statuten zurückgeführt werden, wie selbe vor dem Jahr 1783 bestanden und es das Disziplinare derselben und das Ansehen ihrer Oberen erfordert. Wien 8. November 1800.

Nebenbei leistete sich das Konsistorium ein Separat-Präjudizium über ein einzelnes Kloster, indem es dessen erwünschte Aufhebung als beschlossene Tatsache annahm.

Ordinariats-Präjudiz über das Karmeliterkloster

Die Gmundner Bürger hatten gebeten (15. März 1800), daß die Kapuziner von Linz oder Schärding dem Kloster in Gmunden zugeteilt werden, um den Pfarren im Salzkammergut mehr Aushilfe zu verschaffen. Das Konsistorium äußerte sich dazu, daß durch die Übersetzung der sehr wenigen und abgelebten Linzer Kapuziner den Gmundnern auf die Dauer wohl nicht geholfen, aber dadurch die Übersetzung der Karmeliter ins Linzer Kapuzinerkloster ermöglicht würde und die Verwendung des Karmeliterklosters für das höchst notwendige Alumnatshaus, „indem es hiezu schon durch höchste Hofresolution gewidmet sei" (31. März 1800).

Dieser Ausdruck mußte von der Regierung über Befehl der höchsten Hofstelle dem Konsistorium als eine voreilige Präsumption geahndet und verhoben werden. Mit Bestürzung beruft sich das Konsistorium zu seiner Entschuldigung auf die beiden Hofresolutionen vom 10. Mai 1791 und 1. September 1793. In ersterer heißt es: „ist es bei dem Umstand, da der Herr Bischof kein eigenes theologisches Studium hat, auch wegen Mangels an gestifteten Einkünften für sein Priesterhaus keines einrichten kann, folglich die angehenden Diözesangeistlichen auf einer Universität studieren lassen muß, dermal nicht notwendig ein größeres Gebäude zu seinem Diözesanseminarium einzuräumen, sondern der gemachte Antrag wegen Überlassung des Karmelitergebäudes ist von der Regierung erst dann zu erneuern, wenn derselbe eine eigene theologische Lehranstalt wird errichten ... können". Die zweite lautet: „Was endlich den für theologische Vorlesungen einstweilen und bis das Karmeliterkloster zu einem bischöflichen Priesterhaus und zugleich zu theologischen Schulen zugerichtet werden kann, zu bestimmenden Ort betrifft, so genehmigt Majestät dazu das Lyzeumsgebäude und das Haus, wo sich die öffentliche Bibliothek befindet, je nachdem das eine oder andere mehr Bequemlichkeit dazu bietet."

2. Koalitionskrieg

1799 hatte Franz II. die Berichte über die Klöster gefordert; aus der Jahrzahl schon läßt sich folgern, daß die Erledigung der Sache sich verschieben mußte: im selben Jahr begann der 2. Koalitionskrieg, der für Österreich im unseligen Friedensschluß von Luneville 1801 endete.

Reichsdeputationshauptschluß

In diesem mußte in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich gewilligt werden, die Entschädigung der davon betroffenen Fürsten geschah sodann durch den Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg 1803 mit säkularisierten geistlichen Herrschaften, Fürstbistümern und Abteien.

Proleptisch sei hier gleich angefügt:

Franz Kaiser von Österreich

Mit Patent dd. Wien 11. August 1804 wurde kundgemacht, daß Franz II., erwählter römischer Kaiser, sich veranlaßt und berechtigt sehe zur dauerhaften Befestigung der Rangsgleichheit nach den Beispielen, welche im vorigen Jahrhundert der russische kaiserliche Hof und nunmehr auch der neue Beherrscher Frankreichs gegeben haben, dem Haus von Österreich in Rücksicht auf dessen unabhängige Staaten den erblichen Kaisertitel gleichfalls beizulegen.

Bis die Entscheidung über die große Existenzfrage der Klöster zur Sprache kommen wird, können die kleineren Ereignisse in oder an den Stiften und Klöstern erwähnt werden.

Am 29. März 1800 starb Abt Erenbert zu Kremsmünster. † Abt Erenbert zu Kremsmünster

Seine Wiedereinsetzung in die Prälatur brachte ihm keine besseren Zeiten; alsbald sah er sich einen Administrator, allerdings in schonender Form, an die Seite gegeben. Es offenbarte sich nämlich bei den Pupillengeldern ein Abgang von 47.489 fl. 23 kr. 3 ₰. Soweit die Veruntreuungen des schuldigen Beamten in die Zeit des Kommendatarabtes fielen, konnte dieser entschuldigt werden, da er nicht gleich alles auf einmal bessern konnte. Ja Eybel trug sogar an, ihn neuerdings mit Vollmachten dem alten Prälaten an die Seite zu geben. Dieser mußte büßen. Der Hof verfügte 17. Oktober 1793, daß der Prior dem Prälaten zur Besorgung der Ökonomie beigegeben werde.

Bittere Klagen erregte Abt Erenbert dadurch, daß er die kaiserliche Ermächtigung zur Wiederaufrichtung der Akademie verheimlichte. Erst kurz vor seinem Tod wurde es bekannt, daß im Reskript, womit ihm seine Würde zurückgegeben wurde, auch die Worte sich fanden: „sodann gestatten wir anwiederum die Akademie und Schulen". Die Akademie erstand nie mehr.

An Aktiven hatte das Stift während der Regierung Erenberts 270.765 fl. 32 kr. 3 ₰ eingebüßt; doch konnte ihm daraus, wie der Regierungsbericht selbst hervorhebt, ein Vorwurf der Verwirtschaftung nicht gemacht werden. Noch immer hatte das Stift ein reines Erträgnis von 40.807 fl. 22 kr. 3 ₰ und einen jährlichen Überschuß von 18.349 fl. 56 kr. 2 ₰. Die Stiftsoffiziale haben sich an die Instruktion vom Jahr 1787 gehalten.

Rühmend hebt der Regierungsbericht hervor in Rücksicht der Wissenschaften die Herhaltung der Schule, die ausgezeichneten, auch von Ausländern gerühmten astronomischen Arbeiten, die Benützung der vortrefflichen Bibliothek — das Urteil im Jahr 1787 lautete anders! — den Eifer für die Seelsorge durch Herstellung sovieler neuer Lokalkaplaneien und Schulhäuser, insbesondere den Patriotismus, der sich zu jedem Beitrag willig und vorzüglich darin zeigte, daß das Stift vom 26. August 1796 bis 15. April 1797 60 kranke Offiziere aufnahm und vom Jänner 1798 bis 20. Jänner 1799 ein ganzes k. k. Artillerie-Offizierskorps unentgeltlich bewirtete (Linz 27. Mai 1800).

Der Kaiser gestattete unter dem 23. Juni 1800 „mit vielem Vergnügen" die Neuwahl. Eybel erschien dazu in Begleitung des Grafen Auersperg. Gewählt wurde am 23. Juli Wolfgang Leuthner.

1801 starb der Prälat von Wilhering Johann B. V. Ihm folgte in der abteilichen Würde der Prior Bruno Detterle. † Prälat Johann B. zu Wilhering

Auch die Dotationsgüter, an denen sich ja die Josefinische Klostergeschichte vorzüglich fortrankt, gaben der Regierung in jener Zeit zu schaffen.

1801 bat die Oberin der Exnonnen in Windhag Marianne Mittermeyr, daß den daselbst noch anwesenden 12 Exnonnen nach Resolution vom 16. September 1782 der Austritt in die Welt mit 200 fl. Pension gestattet und außerdem 8 Exnonnen der bis dahin nicht bezahlte Umkleidungsbeitrag bewilligt werde. Auflösung des Exnonnen-Versammlungshauses zu Windhag

Es geschah.

Nun warf die Regierung die Frage auf, was weiter mit dem außer dem Absteigquartier der Domherren leergewordenen Gebäude zu geschehen habe; sie beantragte das Zuchthaus, das in der aufgehobenen Zisterzienserabtei Baumgartenberg untergebracht war, nach Windhag zu versetzen, das Gebäude mit seinen vielen festen Gewölben und dicken Mauern wäre sehr geeignet, Baumgartenberg könnte dann zur Kaserne adaptiert werden, wozu es bei seiner gesunden Lage, den mannigfachen Kommunikationswegen (in der Nähe der Donau) sich so wohl schickte. Dadurch könnte es auch von der angetragenen Widmung des abgebrannten Schlosses in Linz zur Kaserne abkommen und das Material mit Vorteil verkauft werden.

Der Kaiser Franz genehmigt alle diese Anträge 10. Juli 1801, doch mit dem Zusatz, daß für Windhag dem Religionsfond ein Ersatz geleistet werden müsse.*)

Allein Windhag wurde weder zu einem Zuchthaus geeignet befunden noch zu einem Irrenhaus, worauf auch gedacht worden war.

1807, als schon bedeutende Reparaturbedürftigkeit sich zeigte, trug die Regierung an, das Gebäude dem Domkapitel gegen Herhaltung der sarta tecta und unter einigen anderen Modalitäten zu überlassen.

1808 wurde das Gebäude auf 40.000 fl. geschätzt; aber die Schätzungskommission erklärte selbst, daß sich zu diesem Preis kein Käufer werde verstehen wollen, zumal sogleich Reparaturen um 10.000 fl. notwendig wären und die Unterbringung der Dienerwohnung und der Arreste auch noch bei 4000 fl. kosten dürfte. Die Regierung wiederholt nun ihren Antrag auf die Überlassung an das Domkapitel mit dem Zusatz, daß dieses hievon sowie von der ganzen Herrschaft nur den Fruchtgenuß haben sollte.

Über Einraten der Hofkanzlei dd. 17. Jänner 1809 genehmigte der Kaiser den Antrag, am 7. April langte die kaiserliche Entschließung in Linz an: am 1. Mai erfolgte der feindliche Einfall der Franzosen, alles kam in Verwirrung, das Aktenstück geriet in Verstoß.

Zur Holzschwemmung nach Wien

In jener Zeit der über Stiften und Klöstern schwebenden Existenzfrage kam auch der Religionsfondsbesitz an aufgehobenen Klöstern und somit die Realdotation des Domkapitels in Frage. Es galt dazumal wohl als eine der vorzüglichsten Staatsaufgaben dem Publikum den Konsum der Naturalien zu leidlichen Preisen durch ausreichende Marktzufuhr zu sichern, insbesondere die Stadt Wien mit Holz zu versorgen; dies zeigte sich bei der Regelung der Schwemmung aus den Waldungen des oberen Mühlviertels. Doch hatte die Regierung sich damit noch nicht genug getan.

Mit Hofdekret dd. Wien 11. November 1800 wurde mitgeteilt: Zur Fortsetzung der k. k. Schwemme und Holzlieferung für das Wiener Publikum ist von seiten der k. k. Familiengüter-Direktion Sr. Majestät der Ankauf, resp. die Einlösung der zur Dotierung des Linzerischen Domkapitels demselben überlassenen Güter Baumgartenberg und Waldhausen samt Waldungen vorgeschlagen worden; dem Domkapitel soll dafür die jährlich bemessene Kongrua im Baren angewiesen werden.

sollen Waldhausen und Baumgartenberg kaiserliche Familiengüter werden

Die Domherren weigerten sich, die Erhebungen und Verhandlungen zogen sich jahrelang hin.

*) Dafür, daß das Linzer Zuchthausgebäude der Wollzeugfabrik überlassen und die Strafanstalt in das Baumgartenbergergebäude übersetzt wurde, mußte die Fabrik dem Religionsfond jährlich 400 fl. zahlen.

Die Sorge um das Holz fürs Wiener Publikum war auch zum Ausdruck gekommen, als die k. k. Hofkammer das Ansinnen stellte „um Überlassung des Klostergebäudes der aufgelassenen Prälatur“ zu Engelszell an die k. k. Porzellanfabrik. Der Regierung wird aufgetragen zu berichten, ob nicht das Holz in dortiger Gegend für die Wiener Gstätte gewidmet sei und bei Errichtung dieser Porzellan-Filialfabrik in Engelszell von Wien hinweggenommen würde; im übrigen solle Regierung mit dem zur Zeit in Linz sich befindenden Fabriksdirektor Hofrat Baron von Sorgenthal sich ins Einvernehmen setzen, um was für einen Preis das Gebäude überlassen, wie für die weitere Unterbringung der Geistlichkeit gesorgt werden könne. Porzellanfabrik in Engelszell

Der Regierungsbericht dd. 7. Oktober 1800 trieft von seliger Dankbarkeit über die dem Land durch eine solche Fabrik zugehende Wohltat und über das Glück des Religionsfonds der Erhaltung des Stiftsgebäudes entledigt zu werden; man müßte es ohnedies sonst verfallen lassen wie Waldhausen*), „wo noch zum Glück die Materialien ohne Religionsfondsunkosten großenteils hinweggebracht wurden“.

Der Generalvikar hatte auch nichts dagegen, wofern ihm nur die auf Verschönerung seiner Wohnung verwendeten 1000 fl. und weitere 1000 fl., die er auf Einrichtung von 20 Zimmern ausgegeben hatte, ersetzt würden; die Fabriksdirektion war zu entsprechendem Ersatz bereit, fand aber nur 17 verschönerte Gastzimmer. Übrigens hielt sich der Generalvikar fast nie in Engelszell, meistens in Suben auf.

Vorläufig gedachte die Fabriksdirektion für Finetti, die Pfarrgeistlichkeit und die Kanzleien Lokale in den noch nicht benötigten Stiftsräumen zu adaptieren, bei Bedarf dieser zur Erweiterung der Fabrik für Unterkunft in einem andern Haus zu sorgen.

Die Regierung erhielt dd. Wien 27. November 1800 einen Verweis, daß sie die Geldfrage gänzlich außer Behandlung gelassen habe, und Befehl zu den genauesten Erhebungen, Berechnungen und weiteren Berichten.

Erhebungen und Berichterstattung verzögerten sich wegen des Einfalls der Franzosen. Am 10. Juni 1801 wurde Kommission in Engelszell gehalten. Aus den verschiedenen darnach gestellten Anträgen erscheint jener Eybels bemerkenswert, dem Generalvikar nur Suben zu belassen, womit er hinlänglich bedeckt sei.

Unter dem 24. März 1792 wurde die kaiserliche Entschließung mitgeteilt: die Fabrik soll das Klostergebäude um den Schätzungswert per

*) Als Kaiser Franz in Laxenburg durch den Schloßhauptmann Riedl die Franzensburg erbauen ließ, „wurde das Stift durch Anstiftung eines gewissen Angerer's, eines Schiffmeisters Sohn von Grein... zur Ausführung dieses wunderlichen Gebäudes verraten“. Die Baumaterialien wurden auf militärischen Rüstwagen nach Sarmingstein und von dort auf der Donau nach Wien gebracht. Den Abbruch der Kirche hinderte Riedl, der auch das Stift zu schonen wünschte. Es wurde nur ein Teil des Gebäudes demoliert.

Das steinerne Bassin mit dem Springbrunnen kam von Waldhausen in den Prälatenhof des Stiftes Melk zu stehen.

20.000 fl. mit 5% Aufgabe, also um 21.000 fl. vom Religionsfond übernehmen und zur Sicherstellung des Absteigquartiers, der Wohnungen für Geistliche und Beamte das Haus des Dellazia um 6000 fl. ankaufen und zurichten. Doch soll mit der Herstellung des Absteigquartiers gewartet werden bis zur Wiederbesetzung des Generalvikariates.

Tod des ersten und letzten Generalvikars

Finetti war am 6. März 1802 gestorben.

Der Ankauf und die Adaptierung des Dellazia'schen Hauses kostete 14.131 fl. 10 kr. 3 ₰, der Kaufschilling erhöhte sich durch die Zufügung einiger nötiger Gründe auf 21.586 fl., somit hatte die Porzellanfabrik an den Religionsfond bar abzuführen 7454 fl. 49 kr. 1 ₰.

Finettis Wirtschaft und Nachlaß

Finetti scheint sich sehr als „Herrschaft" gefallen zu haben. Nicht zufrieden mit dem Nutzgenuß aus seinen Dotationsgütern wollte er auch eigentümlicher Grundbesitzer sein; er kaufte sich den Meierhof in Suben um 3507 fl. 30 kr., das Erbrecht bei der Herrschaft um 10.659 fl. 52 kr. 1 ₰ und mit Kontrakt vom 8. Jänner 1800 das Garstner Haus in Linz um 9250 fl.

Nach seinem Absterben wurden bei seinen Dotationsherrschaften manche Anstände gefunden.

Mit Hofdekret dd. 18. August 1803 wurde bewilligt, daß den Beamten (und Angestellten) bei den Herrschaften Engelszell und Suben die Besoldungen wieder verabfolgt würden wie ehedem, bevor diese Herrschaften zur Dotation übergeben wurden. Finetti hatte sie ihnen vermindert.

Die Untersuchung der Baugebrechen bei den Dotationsherrschaften ergab die Notwendigkeit von Reparaturen bei Suben um 4004 fl. 20 kr., bei Engelszell um 1597 fl. 2 kr. 2 ₰, zusammen 5601 fl. 22 kr. 2 ₰, die nach der Meinung der Buchhalterei höchstens um 1301 fl. herabgemindert werden konnten. Dabei waren dem Herrn Finetti zur Herstellung der Baureparationen 2040 fl. und außerdem jährlich für Reparationen bei Suben 670 fl., bei Engelszell 494 fl. bewilligt gewesen, in zehn Jahren also 13.680 fl. Die Verwendung dieser Summe auf Baureparationen war nicht ersichtlich, auch nicht aus Rechnungen.

Die Regierung ordnete einen Vergleich mit den Erben an auf 2150 fl., für das Haus in Hundsheim sollten sie noch 649 fl. 30 kr. zulegen.

Ein Generalvikar wurde nicht mehr ernannt, die für einen solchen bestimmte Dotation eingezogen.

Die noch bei der Herrschaft Engelszell bestehenden Realitäten in Niederösterreich: den halben Zehent von 692 Joch Äckern in Langenlebarn, den ganzen Zehent von 19 Joch Äckern in Königstetten, von 47 dtto zu Zeiselmauer erkaufte die Kameralherrschaft Königstetten um 19.238 fl. 5 kr. (Hofresolution vom 25. Jänner 1809).

Das ehemalige Garstner Stiftshaus wurde verkauft mit Kontrakt vom 7. Mai 1803 um 8246 fl. und 5854 fl. an Sophie Gräfin von Richecourt und Emanuel Grafen de La Tour en Voivre, nach dessen Tod die Gräfin Alleinbesitzerin wurde (1838). Durch Versteigerung kam das Haus 1839 an den Grafen Julius Gilleis, 1842 an die Gräfin Sophie Gilleis, am 2. Februar 1858 an den M. E. Dombauverein in Linz um 20.000 fl. Seit 1891 befindet sich darin ein vom Bischof gegründetes Konvikt für Schüler verschiedener Lehranstalten in Linz.

Auch für die bischöfliche Dotation wurde das Jahr 1800 ein kritisches: die Wälder der Herrschaft Mondsee sollten für das Salzkammergut erworben werden.

Die Waldungen von Mondsee fürs Salzkammergut

Es gab 3 Arten von Waldungen: reservierte Waldungen, woraus die eingeforsteten Untertanen ihre Hausnotdurft an Holz jeder Gattung erhielten gegen einen Kreuzer für den Stamm an die Herrschaftskasse, alles übrige Holz daraus mußte zum Salzoberamt abgeführt werden; nicht reservierte, woraus die Untertanen gleichfalls gegen einen Kreuzer per Stamm ihren Holzbedarf erhielten, für das übrige mußte das Salzkammergut ein mäßiges durch Vertrag festgesetztes Stockgeld zahlen an die Herrschaft Mondsee, 15 kr. für den Stamm; endlich die Herrenhölzer, aus welchen den Untertanen im Notfall das Holz abgereicht wurde gegen Bezahlung eines höheren Stockgeldes. Die Untertanenhölzer kamen, weil erbrechtsweise den Untertanengütern zugeteilt, als ein Privateigentum nicht in Betracht. Als Untertanen des Salzkammergutes hätten die Mondseeischen Untertanen Anspruch bekommen auf Steuerbefreiung und unentgeltlichen Salzbezug, ihr Holz aber ausschließlich dem Salzkammergut abführen müssen. Dabei würde das Ärar an Riftgeldern allein 10.000 fl. und durch unentgeltliche Abgabe von ungefähr 500 Zentnern Salz à 7 fl. 3500 fl. verloren haben; das Forsterträgnis aber war nur auf 101 fl. 2 kr. angeschlagen.

Der Bischof erklärte sich schließlich bereit die sogenannten Herrenhölzer zu überlassen, wobei aber der eigene Bedarf der Herrschaft und der Untertanen gesichert werden müßte; im übrigen verlangte er bei der Herrschaft Mondsee belassen zu werden, die er im Sommer durch 6 Wochen hindurch als Residenz benützte, auch um von da aus die entfernten Pfarren der Diözese zu visitieren.

Die Regierung war dafür, wenn es das Beste des Staates erfordere, daß die Herrschaft um 87.500 fl. an das Ärar verkauft werde, sonst aber für die Annahme des bischöflichen Antrages, solange bis der Bischof mit Tod abginge oder auf ein anderes Bistum versetzt würde. Durch kaiserliche Entschließung wurde der Antrag des Bischofs genehmigt (Wien 11. März 1803) und dem Bischof und Religionsfond eine billige Entschädigung zu leisten befohlen.

Endlich erfolgte die Erledigung der Klosterfrage, die der Kaiser 1799 im weitesten Umfang angeregt hatte.

Das Handbillet vom 25. März 1802

Mit Handbillet vom 25. März 1802 gab der Kaiser seine Entschließungen und Veranstaltungen hinaus, die er für nötig fand zur Abhilfe wider den von den Bischöfen wiederholt beklagten Mangel und Verfall des Säkular- und Regularklerus. Auf dieses Handbillet bezog sich der Kaiser, da er unter den Vortrag der Hofkommission vom 8. November 1800 (S. 482) die Worte setzte: „Erledigt sich durch mein unterm 25. März d. J. in dieser Angelegenheit erlassenes Kabinetsschreiben. Franz."

Als wichtigste auf die Klöster Bezug habenden Verfügungen seien aus dem sehr umfangreichen Handschreiben folgende angeführt:

Kein Stift oder Kloster darf mehr aufgehoben oder mit einem anderen gleichen Ordens vereinigt werden; „es wäre denn, daß die Seelsorge von dem-

selben weder im Beichtstuhle noch am Krankenbette eine Aushilfe mehr erwarten könnte und auch in diesem Falle kann die Aufhebung oder Vereinigung nur mit Meiner besonderen Einwilligung Statt haben. Von der Wiederherstellung einiger Stifte und Klöster kann solang keine Rede seyn, bis nicht die noch bestehenden mit hinlänglichem Personale versehen seyn werden."

Bei dem bestimmten numerus fixus bleibt es mit Ausnahme jener Stifte, welche sich dem Unterricht in und außer ihren Mauern an Universitäten, Lyzeen und Gymnasien widmen, solche können nach Bedarf Kandidaten aufnehmen, soweit sie solche von ihren Einkünften ohne Beschwerung oder Nachteil des Religionsfonds leicht unterhalten können.

Auch die nunmehr aus dem Religionsfond dotierten Kapuziner- und Franziskanerklöster verbleiben bei dem bestimmten numerus fixus. Laienbrüder dürfen in einem Kloster von 8—18 Priestern nur 4, jedoch ganz gesunde und brauchbare sein.

Der Eintritt in den Orden wird dem geistlichen Kandidaten erst nach geendeter Philosophie gestattet, die Ablegung der feierlichen Ordensgelübde nach einem dreijährigen, ununterbrochenen Aufenthalt im Stift oder Orden vom Tag der Einkleidung ab; unter dieser Voraussetzung aber kann sie künftighin auch schon nach vollendetem 21. Lebensjahr erfolgen.

Das Hausstudium wird gestattet, doch müssen die Vorlesungen wenigstens in einem dreijährigen Kurs von 4 an der Universität ordentlich geprüften und approbierten Geistlichen nach dem allgemeinen Studienplan und den diesfälligen Vorlesebüchern gehalten werden. Am Ende eines jeden Schuljahres müssen die Hauptlehrsätze einer öffentlichen Disputation ausgesetzt und durch den Druck bekanntgemacht werden. Von der Absendung der Kleriker zur Semestralprüfung an Universitäten oder Lyzeen kommt es ab.

Sängerknaben dürfen wieder in der lateinischen Sprache und in den Grammatikalklassen unterrichtet werden.

Unter der Aufsicht des Bischofs (und der mittelbaren der Landesstelle) werden philosophische Studien in einem zweijährigen Kurs besonders da, wo ein Gymnasium und ein bischöfliches Priesterhaus zugleich bestehen, errichtet; die in der Diözese befindlichen Ordensstifte haben die neuen philosophischen Lehrkanzeln unentgeltlich zu übernehmen und mit geprüften Lehrern aus ihren Mitteln zu besetzen.

Da beinahe alle Ordensoberen den Wunsch geäußert und mit ihnen auch die Ordinariate, daß es in der Hauptsache bei der bisherigen Beobachtung der der Zeit und den Umständen angemessenen Ordensstatuten auch in Zukunft verbleiben möge, „ist die vom Regierungsrate Eybel angetragene Umarbeitung der sämtlichen Ordensstatuten ganz unnötig und zwecklos und es konnte daher in meiner Entschließung vom 4. Mai 1799 nur von einer solchen Einrichtung und Annäherung zu den ursprünglichen Statuten die Rede seyn, wodurch das geschwächte Ansehen der Obern, die etwas gesunkene Disziplin

emporgehoben, und damit die vorige in den Statuten sich genügende Ordnung soviel möglich wieder hergestellet und auf diese Weise die Existenz der für Religion und Staat so nützlichen Orden, wenn sie das sind, was sie seyn sollen, dauerhafter gemacht werde."

Die am 30. November 1784 jedem Kloster und Konvent eingeräumte Befugnis seine unmittelbaren ersten Vorsteher selbst zu wählen wird aufgehoben, ebenso die Beschränkung der kanonischen Visitation durch den Provinzial; doch dürfen nie wieder erbländische Klöster zu einer auswärtigen Provinz und umgekehrt ausländische Klöster zu einer inländischen gezwungen werden und auch nicht die Provinzoberen einem auswärtigen Generalvorsteher unter was immer für einem Titel unterworfen sein; statt an die auswärtigen Generale bleiben die Provinzoberen an ihre Ordinariate angewiesen. Wahlen und Beschlüsse der Provinzial- und Ordenskapitel haben daher ehevor keine Kraft und Giltigkeit, als sie vom Ordinariat bestätigt und der Landesstelle die neugewählten Oberen namhaft gemacht worden sind.

Wichtige und wesentliche Abänderungen in den ihnen untergeordneten Klöstern dürfen die Provinziale nicht machen; über ihre Visitationen haben sie dem Ordinariat ausführlich Bericht zu erstatten, die nötig befundenen Abänderungen umständlich anzuzeigen und diese, wenn nicht Gefahr auf dem Verzug haftet, erst nach erhaltener Ordinariatsgenehmigung und nach Befund der Umstände auch jener der Landesstelle in Vollzug zu setzen.

In ähnlicher Weise ist auch bei Straffällen vorzugehen.

Die Ordensoberen bekommen wiederum das Recht der Verschickung der Geistlichen von einem Kloster in das andere der nämlichen Provinz.

Keinem Regularkleriker darf in Hinkunft eine Säkularpfründe gegeben werden. Die im Besitz einer solchen oder nur als Kooperatoren an einer solchen angestellt sind, müssen binnen 3 Monaten sich erklären, ob sie den Zurücktritt in ihre Stifte und Klöster sich vorbehalten wollen oder nicht, damit die Bischöfe wissen, wer von den Ausgesetzten ihnen lebenslänglich angehöre, und um zugleich bestimmen zu können, welchen ferner das Recht zu erben oder beerbt zu werden zustehe.

Jene Ordensgeistlichen, die außer ihrem Kloster sich aufhalten und weder in der Seelsorge angestellt sind, noch eine andere standesgemäße Beschäftigung haben, sind ohneweiters in ihr Kloster zurückzuweisen, wo sie wieder ihr Ordenskleid anziehen und solches gleich ihren Mitbrüdern nie mit einem anderen verwechseln sollen; nur auf einer Reise und in der Seelsorge oder bei einer anderen Beschäftigung auf dem Land dürfen Ordensgeistliche mit Erlaubnis ihrer Oberen einen kürzeren Habit und darüber allenfalls einen Kaputrock von dunkler Farbe tragen.

Der Unterhaltsbetrag darf den einzelnen Geistlichen im Kloster nicht mehr auf die Hand gegeben werden, auf daß diese ihre Bedürfnisse, als Kleidung, Kost, Beheizung, selbst bestreiten sollen; sie sind vielmehr alle wie

ehe, und bevor als die Fassionen entstanden sind, nicht nach diesen, sondern nach ihrem Institut in Gemeinschaft zu verpflegen.

Bei der Verordnung vom März 1772 verbleibt es, daß an inkorporierten Pfarren mindestens 3 Geistliche ausgesetzt sein müssen.

„Endlich sind die auf den Pfarren des Kollegial-Stifts Spitall herrschen sollenden Gebrechen von dem Ordinariate zu untersuchen und abzustellen und dem Referenten Eibel die in Bezug auf das ganze Klosterregulierungsgeschäft gemachten äußerst unschicksamen Anträge in meinem Namen ernstgemessen auszustellen."

„Aber auch diese Anstalten und Anordnungen . . . so zweckmäßig sie auch . . . die so sehnlichst gewünschte Wiederherstellung der seit 20 Jahren in Verfall gerathenen klösterlichen Disciplin und Ordnung zuverlässig bewirken können, werden doch immer fruchtlos sein, wenn nicht die Ordensvorsteher selbst aufrichtig und getreulich mitwirken." Die Oberen sollen „für ihre Person keinen übertriebenen Aufwand machen und da sie bloß Sachwalter der ihnen anvertrauten Stifter und Klöster sind, in keiner wichtigen Sache etwas unternehmen, ohne die frömmsten und einsichtsvollsten Ordensbrüder darüber zu Rathe gezogen zu haben, damit sie wider jeden Vorwurf der Übelgesinnten, deren es fast in jeder Gemeinde gibt, durch eigenes Bewußtsein und das Zeugnis anderer in jedem Falle gesichert sind".

Bitten um Wiederherstellung der Stifte Garsten

Auf Grund des den Klöstern so günstigen Handbillets vom 25. März 1802 suchten noch einmal die ehemaligen Garstner Benediktiner ihr Stift wieder aufleben zu machen.

Ein einziger, Johann Nep. Plank, hatte die Bittschrift nicht unterzeichnet. Sein Vater war Stiftsviolonist und Schulmeister in Garsten gewesen. P. Johann pendelte beständig zwischen Pension und Anstellung hin und her. 1802 hatte er sich im Stiftsgebäude zu Garsten im „Bädel" (Baderstube zu ebener Erde) eingenistet; nach 2 Jahren verließ er es wieder.

Die Besorgung des Ansuchens wurde vorzüglich dem Josef Wenger (S. 306) übertragen, der sich dazumal (nach vielem Wechsel des Aufenthaltes) in Wien befand (zuerst im Schottenkloster, dann bei Verwandten).

„Sowohl das längere Zaudern mit Einreichung der Bittschrift, als auch der schwulstige und beißende Styl dieser in Wien verfaßten oratorischen Bittschrift selbst, um von der Entgegenwirkung unserer noch beim Brett sitzenden alten hohen Gegner gar nichts zu melden, mögen zum größten Teil auch diesmal wiederum unsere religiösen Bemühungen und Hoffnungen vereitelt haben. Und wie, wenn es halt der Herr, welcher unsere Schicksale lenkt, selbst auch vielleicht noch nicht haben wollte?!" (P. Koch.)

Die Abweisung des Gesuches der Garstner Geistlichen erfolgte unter dem 25. August 1802.

Aber auch die Pfarrkinder von Garsten baten um Wiedererrichtung des Stiftes — mit dem gleichen Mißerfolg (24. Dezember 1802).

In der „Augsburger Zeitung" stand zu lesen, daß der Kaiser das Stift Mondsee wieder aufleben zu lassen gedenke. Das bewog „einige" Mondseer Bürger und Bauern ein Hofgesuch um die Herstellung des Stiftes einzureichen. und Mondsee

Das Ordinariat in seinem Gutachten hierüber bezieht sich vor allem auf das Handbillet vom 25. März 1802:

Bei Mondsee ist keine der im Handbillet gesetzten Bedingungen vorhanden, in keinem obderennsischen Stift oder Kloster ist das Personal zureichend; die Gemeinde Mondsee hat ohne die 3 Defizienten im Stift eine zureichende Zahl von Seelsorgern, nämlich 1 Pfarrer und 3 Kapläne und diese verrichten den Gottesdienst wenigstens in Rücksicht auf die Religionslehre und gute Ordnung gewiß noch besser, als er während der Existenz des Stiftes besorgt worden war. Die exponierten Religiosen von Mondsee sind alle unentbehrlich und vermutlich auch keiner geneigt ins Kloster zurückzukehren. Außerdem sind die Gebäude zum Teil schon umgestaltet, zum Teil lizitando verkauft worden. Das Konsistorium trägt auf Abweisung der Bittsteller an.

Auch das Kreisamt meint: durch Wiederauflebung des Stiftes Mondsee wird dem dortigen Publiko in Rücksicht auf die Jugendbildung und Nahrungszweige kein Vorteil zugehen. Zu einer höheren als einer Trivialschule ist Mondsee nicht geeignet durch seine Lage an der Grenze. In Ansehung der Nahrungszweige könnte ein Stift Mondsee nur Nutzen gewähren durch Wiedereinführung der Wallfahrten nach dem Mariahilfberg und besonders nach St. Wolfgang, sonst aber würde ein Stift Mondsee den Industrialzweigen eher schaden: bemittelte Reisende, die nun in den Gasthäusern zukehren, würden nebst ihren Domestiken im Stift einkehren; Wirte, die einst ihre erforderlichen Getränke von dem Stift nahmen, ziehen jetzt dieselben unmittelbar an sich und treiben im großen einen ihnen vorteilhaften Weinhandel. Viele Äcker, andere Gründe und Zehente des Stiftes sind verpachtet und ernähren nun Familien reichlich; Leute, die vormals im Dienst des Klosters ein bequemes Leben führten, verwenden sich bei der Wollspinnerei und bei der Erzeugung der Halleiner Waren, versichern sich dadurch einen dauerhaften Wohlstand, dem Staat vergrößerte Bevölkerung, fleißige und selbständige Bürger. Endlich muß erinnert werden, daß die Waldung des besagten Stifts den Salinen des k. k. Salzkammerguts vorbehalten ist.

Die Landesregierung berechnet: durch Aufhebung des Stiftes Mondsee hat der Religionsfond ein Stammvermögen von 166.433 fl. 57 kr. erhalten; der 4%ige Zins der darunter befindlichen Kapitalien und Kaufschillinge erträgt jährlich 6094 fl.; dies würde also der Religionsfond durch die Wieder-

errichtung verlieren, im ganzen aber, da Mondsee auch zur Dotation des Bischofs herangezogen ist, jährlich 13.906 fl. 27 kr.

Die Landesregierung erörtert des weiteren: Von den Professen Mondsees ist gar nicht angesucht worden, sondern nur von den über die Aufhebung betrübten Bürgern und Bauern; nun gibt es kein Stift in Oberösterreich, gegen welches von Bürgern und Bauern so viele Prozesse wie gegen dieses geführt wurden, selbst die Geistlichen des Stiftes sind mit Beschwerden über Eigennützigkeit und Verschwendung ihrer Prälaten erschienen. Die Angabe der Bittsteller, daß die erste Triebfeder ihres Ansuchens die Augsburger Zeitung geworden, ist ein Beweis, daß sogar Bauern sich um ausländische Zeitungen bewerben; es wäre sehr vorteilhaft, wenn dem Landvolk das Lesen dieser Zeitungen verschafft würde; sie sollten sich aus der Abweisung ihrer Bitte überzeugen, daß solche Zeitungsnachrichten nur sehr wenig Glauben verdienen.

Erledigung: „Von Wiederherstellung des Stiftes Mondsee hat es abzukommen. Franz." Mitgeteilt der obderennsischen Regierung dd. Wien 12. Juni 1804.

Todesfälle: † Prälat von Spital

Am 9. September 1802 starb der Propst Grundner zu Spital.

An Barschaft und Vorschußgeldern fanden sich 39.293 fl. 56 kr. 2 ₰; an Aktivkapitalien 271.066 fl. 37 kr.; an Preziosen und Silber 1619 fl.; an liegenden Gütern 359.212 fl. 31 kr.; an Naturalvorräten 1679 fl. 55 kr.; an Wein 4029 fl. 45 kr.; an Ausständen 50.778 fl. 46 kr.; an Vieh und Fahrnissen 2719 fl. 37 kr.; Einrichtung, Wäsche ꝛc. 4485 fl. 3 kr.; an Kirchengerätschaften 7920 fl. 45 kr.; die Summe des Aktivstandes betrug 742.805 fl. 55 kr. 2 ₰, die der Passiven 157.443 fl. 39 kr. 3 ₰.

Bibliothek und Archiv waren wohlgeordnet.

Die in Steiermark liegenden Eisenwerke, nämlich das Berg-, Schmelz- und Hammerwerk Liezen und das Hammerwerk Gulling samt Fahrnissen waren mit Bewilligung dd. 21. April 1802 um 94.000 fl. an das Stift Admont verkauft worden.

Die Wahl eines neuen Prälaten wurde dd. Wien 9. Jänner 1803 bewilligt mit dem Auftrag: von dem ehemaligen Lehens- und Patronatsverhältnis dieses Stiftes gegen das Hochstift Bamberg ist ganz zu präjudizieren.

Gewählt wurde Matthäus Lichtenauer.

† Prälat von Schlierbach

Am 29. Juli 1803 starb der Prälat von Schlierbach Konstantin Frischauf, 80 Jahre alt; 30 Jahre 9 Monate war er Abt gewesen. Die Regierung hat in ihrem Bericht hierüber kein Wort der Anerkennung für den ergebensten Mitarbeiter Eybels; sie erwähnt, daß der Verstorbene infolge seines hohen Alters und seiner Kränklichkeit nicht mehr so sehr alles selbst habe betreiben können; wenn nun ein belebterer eintreten werde, werde die Subsistenz dieses Stiftes sicher sein. So das Referat Eybels.

An Bargeld waren 9017 fl. 57 kr., an Aktivkapitalien 111.565 fl. 49 kr. vorhanden. Das Gesamtvermögen betrug 348.441 fl. 34 kr. 1 ₰, die Passiven 143.015 fl. 43 kr. 3 ₰.

Veräußert waren seit 1787 worden der Markt Kirchdorf, das Stiftshaus in Linz und 17 Viertel Weingärten bei Klosterneuburg.

Kirchensilber und Ornate waren noch vorhanden im Schätzungswert von 3500 fl. 35 kr.

Die Neuwahl wurde gestattet am 3. Dezember 1803, am 11. Jänner 1804 als Prälat gewählt P. Marian Obauer.

Das Stiftshaus in Linz ging durch Verkauf (Hofkameraldekret vom 16. November 1802) an das a. h. Kameralärar über. Es wurde und blieb Sitz staatlicher Ämter, bis es abgebrochen wurde bei Errichtung eines weitausgedehnten Staatsgymnasiums. Nach dessen Eröffnung (5. Mai 1873) ging das alte Jesuitenseminargebäude, in welchem das Gymnasium seit 1807, zuletzt die unteren 4 Klassen und die Direktion untergebracht waren, in Privatbesitz über („Volkskredit"-Institut); die Stadt Linz zahlte bis Mai 1873 jährlich 300 fl. K. M., weil sie infolge der Verwendung des Exjesuitenkollegiums zur Kaserne der Beitragskosten zum Bau einer solchen enthoben worden war.

In das neue Staatsgymnasium wurde auch das Museum physicum aus dem ehemaligen Baumgartenberger Haus übertragen. Für die Belassung der Studienbibliothek zahlt gegenwärtig der Studienfond dem Religionsfond jährlich 344 *K*. Die Zinsen für Gewölbe und Wohnungen bezieht das Stift Kremsmünster, das einen Skriptor an der Bibliothek besoldet und zu Nachschaffungen 2400 *K* vom Staat erhält.

† Eybel

Eybel war an der Grenze seines Lebens angelangt. Mit Hofdekret vom 6. Juni 1805 war ihm ein dreimonatlicher Urlaub zum Kurgebrauch in Baden bewilligt worden. Am 30. Juni starb er, 65 Jahre alt, an Gangräne in Linz, Obere Vorstadt Nr. 128.

Er soll als „Betbruder" geendet haben. Wer kann das böse Wort behaupten? Die Leute werden ihn beten gesehen haben, in's Herz sahen sie ihm nicht.

Eybels Nachfolger bei der Regierung wurde der frühere bischöfliche Sekretär Domscholaster Johann Friedrich Bertgen. Schon am 1. Juni 1805 hatte er (wie jeder in allerhöchsten Diensten stehende Beamte) den Revers ausgestellt, daß er keiner geheimen Verbindung angehöre.

† Bischof Gall

Am 18. Juni 1807 starb Bischof Gall im 60. Lebensjahr. Die Diözese wird dem Gründer des Priesterseminars immerwährenden Dank schulden.

Mondsee wurde aus der bischöflichen Dotation ausgeschieden und dem zum Bischof von Linz ernannten Domherrn zu Gurk und Generalvikar zu Klagenfurt Sigismund Graf von Hohenwart nur noch Gleink und Garsten zur Dotation angewiesen (19. Jänner 1809).

Die Präkonisierung Hohenwarts erfolgte erst am 17. Dezember 1814, die Konsekration am 11., die Inthronisation am 15. Mai 1815.

106. Aufhebung des Stiftes Spital.

Einmal bekam Eybels Nachfolger, Bertgen, traurige Gelegenheit sich in der verhängnisvollen Amtsgröße eines Klosteraufhebungskommissärs zu präsentieren — im Kollegiatstift Spital. Aus dem Josefinischen Klostersturm hatte es sich trotz der heftigsten Angriffe der Regierung gerettet, sogar mit erstaunlichem Glück sich als ein Säkularstift vor Maßregeln immunisiert, denen alle anderen Stifte im Land ob der Enns sich fügen mußten — durch eine Ent-

schließung des klosterfreundlichen Kaisers Franz ward es plötzlich unvermutet vernichtet.

Aufhebung der Benediktinerabtei St. Blasien im Breisgau

Im Frieden zu Preßburg 26. Dezember 1805 nach dem 3. Koalitionskrieg kam der österreichische Breisgau an das Großherzogtum Baden. Mit Entschließung des Großherzogs Karl Friedrich 1806 wurde die Benediktinerabtei St. Blasien wie alle übrigen Stifte im Breisgau als mit den Einrichtungen des souveränen Großherzogtums unvereinbarlich definitiv aufgelöst. Die Mönche wollten sich in Österreich niederlassen, weil sie da ihre Kapitalien anliegen hatten.

Ihr Landsmann, der Staatsrat Fechtig, der früher Beamter im Stift St. Blasien war, bereiste die Klöster im Land ob der Enns, um ein geeignetes für sie ausfindig zu machen.

Eine sehr beklagenswerte Torheit des Prälaten von Spital lenkte zur kritischen Zeit die unliebsamste Aufmerksamkeit auf das Stift und soll den unmittelbaren Anlaß zur Aufhebung gegeben haben. Ein Kapitular war sehr schwer erkrankt, er wurde völlig irre. Die Medikamente fruchteten nichts. Da ließ der Propst durch einen Medikaster einen letzten Heilversuch wagen: der Kranke wurde ans Bett gefesselt, so daß er sich nicht rühren konnte, die schärfsten, hitzigsten Medikamente wurden ihm eingegeben, das Zimmer überheizt, der Gepeinigte schrie nach Wasser; es wurde ihm aber keines gegeben: darin bestand eben die wohlgemeinte Kur des Doktor Eisenbart; sie hatte Erfolg — die Erlösung des armen Kranken durch den qualvollsten Tod (März 1807). Die Sache wurde nach Linz an die Regierung gebracht, die Leiche exhumiert und die unselige Behandlung als Todesursache angenommen. Die Hofstelle wurde in Kenntnis gesetzt.

Ihre Dotierung mit Spital am Pyhrn

Am 11. August 1807 erschien gänzlich unerwartet eine Aufhebungskommission im Stift Spital: Kaiser Franz hatte beschlossen den Benediktinern von St. Blasien die Lehranstalten in Klagenfurt und Salzburg zu übergeben und sie mit dem Kollegiatstift Spital am Pyhrn zu dotieren, womit noch das Benediktinerstift Michaelbeuern oder das Chorherrenstift Hegelwerth im Salzburgischen vereint werden sollte. Dem Propst zu Spital will der Kaiser ein erledigtes Linzer Kanonikat, einstweilen aber eine Pension von jährlich 2000 fl. verleihen. Die auf den Stiftspfarreien befindlichen Stiftsindividuen von Spital am Pyhrn sollten noch allda verbleiben, jedoch Bedacht genommen werden sie sowie ihre im Stift befindlichen zur Seelsorge noch geeigneten Mitbrüder anderwärts unterzubringen; indessen wurden jedem der letzteren 400 fl. Pension, dem Dechant 500 fl. aus dem kärntnerischen Studienfond verwilligt (Baden 26. Juli 1807).

Aufhebung des Stiftes Spital

An der Spitze der Aufhebungskommission stand der Regierungsrat und geistliche Referent Johann Friedrich Bertgen; Mitglieder waren Kreishauptmann Jakoba, Petermandl und Aktuar Fyllinger. Von seiten des Ordinariats intervenierte Domherr Franz Ertl, als Übernehmer P. Trudpert Neugart, Profeß des Stiftes St. Blasien und vormaliger Propst zu Krotzingen.

Vom Stift Spital waren anwesend der Prälat Lichtenauer und acht Kapitulare; außer diesen gehörten dem Stift an ein Domizellar und vier exponierte Seelsorger.

Die öffentlichen Staatspapiere per 150.933 fl. 14 kr. 2 ₰ wurden auf die Benediktiner umgeschrieben. Das gesamte Aktivvermögen betrug 777.062 fl. 18 kr. 1 ₰, das Reinvermögen 518.359 fl. 57 kr. 1 ₰; die Passiven hatten sich seit 1782 von 73.847 fl. bis 1802 erhöht auf 157.443 fl. 39 kr. 3 ₰, bis 1807 auf 258.702 fl. 21 kr.; diese Vermehrung der Passiven konnte nicht geschehen sein mit Bewilligung der Regierung, welche die Macht zu deren Bewilligung nicht hatte, und sie hätte nicht geschehen sollen ohne Vorwissen derselben; zum mindesten hätte 1803 bei der Propstwahl der weiteren Kontrahierung von Passiven Einhalt geschehen sollen. Der Regierung wird hierüber das Mißfallen ausgesprochen (Wien 31. März 1808).

Die Bilanz wurde aus den Jahren 1801 bis 1803 als den sichersten und verbürgtesten berechnet mit 46.431 fl. 45 kr. Einnahmen, 38.978 fl. 21 kr. 1 ₰ Ausgaben, 7453 fl. 23 kr. 3 ₰ Reinerträgnis.

Die Inventur zeigte eine ziemlich unglückliche Wirtschaft des letzten Prälaten: wenn auch das Aktivvermögen von 742.805 fl. 55 kr. 2 ₰ auf 777.062 fl. 18 kr. 1 ₰ gestiegen erscheint, so bedeuten doch manche Posten, in welchen die Steigerung stattfand, eine Verschlimmerung der Lage: Barschaft 30.256 fl. 37 kr. 3 ₰. Aktivkapitalien 266.900 fl. 34 kr. 2 ₰. Preziosen und Silber 2679 fl. 10 kr. Liegende Güter 359.612 fl. 31 kr. Vorräte 5410 fl. 33 kr. 2 ₰. Wein 17.812 fl. 30 kr. Ausstände 69.386 fl. 52 kr. 2 ₰. Holzvorräte 1793 fl. 19 kr. Vieh und Fahrnisse 10.799 fl. 30 kr. Geschirr, Leinwand, Mobilien 3571 fl. 15 kr. Kirchengeräte 7920 fl. 45 kr. Interessenausstände 918 fl. 40 kr.

Die „neue Verpflegungsart" der früheren Kapitulare nahm ihren Anfang am 15. August. Die auf Seelsorgsstationen exponierten Geistlichen genossen den Unterhalt aus ihren Pfründen, die an der Pfarre Spital angestellten nebst der Pension die Zuflüsse aus ihrer Stellung. Die Stiftmessen und Jahrtage, welche auf dem Stiftsvermögen hafteten, wurden dem Ordensrepräsentanten von St. Blasien zur Persolvierung ausgehändigt. Die ehemaligen Kanoniker sollten die Stiftungen bei der Pfarrkirche Spital bis Ende August besorgen und bis dahin unentgeltliche Verköstigung genießen. Bis 1. Oktober hatten sie das Stift zu räumen; für September mußte jeder täglich 24 kr. für anständige Verpflegung (ohne Wein) zahlen. Die zur Versehung der Seelsorge in Spital zurückbleibenden 3 Kanoniker bekamen den kleinen Trakt rechts beim Eingang in das Stift angewiesen, hatten sich dann selbst zu verpflegen, wozu ihnen die nötige Küche eingerichtet werden mußte.

Am 26. August 1807 wurde die Übergabe geschlossen.

Den Kanonikern wurde über ihre Bitte die Pension um 100 fl. erhöht.

Der Domizellar Gütler erhielt 300 fl. Abfertigung.

Exprälat Lichtenauer wurde 1808 nach dem Absterben Sochers Pfarrer in Straßwalchen. Der Exkanoniker Rechberger von Rechtskron wurde Propst zu Mattighofen. Als letzter Spitaler Kanonikus starb der Dechant Stuböck als Pensionist in Steyr 1841, über 90 Jahre alt.

Auszug der Benediktiner von Spital am Pyhrn

Den Benediktinern von St. Blasien gefiel es in Spital nicht; auch wurde es nichts mit der Vereinigung von Hegelwerth oder Michaelbeuern und nichts mit der Übernahme der Lehranstalt in Salzburg. Und so geruhte denn Kaiser Franz zu entschließen: Die ganze dermal zu Spital am Pyhrn eingesetzte Stiftsgemeinde hat nach St. Paul in Kärnten zu ziehen und es sind derselben die dortigen Stiftsgebäude mit der Verbindlichkeit zu über-

geben, daß sie in dem Stift das dem Land Kärnten zugedachte zweite Gymnasium zu halten und mit der Zeit auch ein Konvikt zu errichten, nebstdem aber die Besorgung der zu St. Paul bestehenden Pfarre zu übernehmen habe. Das Gebäude, die gesamten Güter und Patronate des Stiftes Spital gehen an den obderennsischen Religionsfond über; an diesen hat das Benediktinerstift die Einkünfte der Herrschaft Spital vom 1. November 1808 an, als dem Tag seines Eintrittes in den Genuß der ihm neu zugewiesenen kärntnerischen Dotationsgüter, zu verrechnen; dagegen hat der obderennsische Religionsfond von eben dem Tag an die Verbindlichkeit auf sich den ehemaligen Kanonikern des Kollegiatstiftes Spital die Pensionen zu bezahlen. Dem Abt wird bewilligt die ganze Bibliothek und jene Einrichtung von Spital, deren Verzeichnis der Regierung mitgeteilt wird, nach St. Paul mitzunehmen; in Spital sollen nur die zum Gottesdienst einer wohleingerichteten Pfarrkirche erforderlichen Kirchensachen und der fundus instructus zur Fortführung der ökonomischen Verwaltung zurückgelassen werden; die im Inventar des Stiftes Spital enthaltenen Preziosen, welche im Verzeichnis des Abtes nicht vorkommen, für die Kirche in Spital als künftige Pfarrkirche nicht erforderlich sind, aber vom Benediktinerstift zu seinem Gebrauch in St. Paul gewünscht werden, sind demselben gegen Bezahlung des Schätzungswertes zu überlassen (Wien 5. Jänner 1809).

Spital Religionsfondsherrschaft

Am 1. Mai 1809 zogen die Benediktiner mit ihrem Abt Berthold Rottler von Spital ab.

Die Benediktiner erhielten zur Dotation auch noch die Studienfondsherrschaft Eberndorf und die Meierei Wasserhofen.

St. Paul im Lavanttal war eine 1786 aufgehobene Benediktinerabtei, Eberndorf ein Chorherrnstift, welches den Jesuiten übergeben und nach deren Aufhebung Studienfondsgut geworden war.

Das Spitaler Stiftshaus in Linz wurde mit Kontrakt vom 25. November 1811 an Michael Löffler, Leinwandhändler in Haslach, verkauft. Das Nebenstöckl samt 87 Klafter 5 Schuh Garten wurde abgeschrieben und am 18. Dezember 1811 an den Regierungskanzelisten Schopper verkauft. Gegenwärtige Besitzer Karl und Luise Becker.

Das große Haus gelangte durch Kauf 1812 um 13.075 fl. an den Zeugfabrikanten Martin Puberl und dessen Frau Eva. Gegenwärtiger Besitzer ist Franz Ortner.

Aus dieser Realität war schon 31. August 1812 ein Gartengrund samt darauf befindlichem Stöckl im rektif. Wert von 490 fl. ausgeschieden und an die Eheleute Helm verkauft worden. Die spätere Besitzerin Anna Lopez vermachte mit Testament vom 26. September 1838 einen Teil des Grundes samt darauf erbautem Haus der Kleinkinderbewahranstalt, die noch jetzt im Besitz ist; ein anderer Teil ging an Freiin Josefa von Lannoy über und von dieser durch Kauf an Freiherrn von Nageldinger; das darauf erbaute Haus

wurde bewertet auf 20.460 fl.; nach mehrmaligem Besitzwechsel kam diese Realität 1875 an Max Graf zu Sprinzenstein.

Im Jahr 1828 wurde daran gedacht das Stift wiedererstehen zu machen. Die Sache wurde in Gang gebracht durch den ehemaligen Kanoniker Postelbauer, Pfarrer zu Andorf. Die Religionsfondswirtschaft war keine glückliche. Die Einnahmen der Herrschaft Spital waren mit 1949 fl. passiv, allerdings die der Herrschaft Klaus aktiv mit 3865 fl. (Die Herrschaft Feyregg war an Franz Plank um 81.570 fl. verkauft worden 1812). Im Stiftsgebäude wohnten Pfarrer und Kooperator, Beamte und Schullehrer. Der Zustand des Stiftes war ein verwahrloster, wie schon der Umstand zeigt, daß unter den 2786 fl., welche die Herrichtung nach Vorschlägen einheimischer Werkmeister gefordert hätte, allein 1150 fl. für Glaserarbeiten angesetzt waren; manche Handwerker verpflichteten sich schriftlich die Arbeiten wohlfeil oder gar unentgeltlich zu machen, wenn nur das Stift wiederhergestellt würde. Da aber wahrscheinlich die Kapitalien, die einst dem Stift gehört hatten, hätten herausgegeben werden müssen, so blieb es Religionsfondsherrschaft.

Dem Stift Schlägl soll der Antrag gemacht worden sein, Spital zu erwerben; die dem Wunsch des Prälaten Alexander Fätz entgegengesetzte ablehnende Haltung des Kapitels soll den Abt zur Abdankung bewogen haben (1837).

Im Jahr 1841 wurde das Stift zum Teil durch Brand zerstört; die Prälatur steht seitdem nicht mehr.

Das Religionsfondsgut Klaus wurde 1889 verkauft an den Fürsten Schaumburg-Lippe um 600.000 fl.

Spital am Pyhrn heutzutag

Das Religionsfondsgut Spital (und Liezen) wird verwaltet von der k. k. Forst- und Domänendirektion in Gmunden.

Doch haben die Verwaltungsbeamten in Windischgarsten Kanzleien und Wohnungen. Im Spitaler Stiftsgebäude befinden sich nur zwei Kanzleizimmer zur Abhaltung des wöchentlichen Amtstages. Das Archiv, zum größten Teil noch in Spital aufbewahrt, wird auf Grund Erlasses des Ackerbauministeriums vom 6. Oktober 1906 im Landesarchiv zu Linz aufgestellt werden mit Vorbehalt des Eigentums für den Religionsfond. Im Stift sind untergebracht ein Schulzimmer, die Mesnerwohnung, Zinsparteien. Die Zimmer des 2. Stockwerkes im Ost- und Südtrakt sind derzeit vermietet an den Pächter der herrschaftlichen Jagd Grafen Heinrich Larisch, Landeshauptmann in Schlesien. Diese Wohnung (nebst einigen anderen Lokalitäten) war vor dem Brand 1841 für Pfarrer und Kaplan gewidmet gewesen.

Nach dem Brand wurde zum Pfarrhof das an der Nordseite der Kirche erbaute, vom Stiftsgebäude abgesonderte „Dechantstöckl" bestimmt, welches hiefür schon nach dem Auszug der Benediktiner in Aussicht genommen worden war.

1841 wurde die Schule in dem Haus untergebracht, in welchem sie sich noch heutzutag befindet.

An zwei Gärtchen hat der Pfarrer den Nutzgenuß, der große Garten steht dem Verwalter zur Verfügung, andere Gartenparzellen sind vermietet, von der Schule, vom Hausmeister benützt.

Die ehemaligen Stiftshäuser im Ort Spital sind meist in Privatbesitz übergegangen.

Die herrliche Kirche ist noch im Besitz ihres großen Schatzes: der Bilder vom Kremser Schmidt. Die Orgel ist neu, die alte Stiftsorgel ging beim Brand zugrunde.

107. Stifte und Klöster nach dem Frieden.

Im Jahr 1809 zog Österreich allein wider die französisch-deutsche Armee Napoleons ins Feld. Den Sieg bei Aspern über den unbesiegten Napoleon zu erringen war für Österreich keine größere Ehre als den Krieg gegen ihn unternommen zu haben; diese konnte auch in der unglücklichen Schlacht bei Wagram nicht verloren gehen. Im Frieden zu Wien 14. Oktober 1809 mußte Österreich das Innviertel und den westlichen Teil des Hausruckviertels abtreten.

Wiener Friede 1809

Die Grenzlinie war gezogen von Schlägen an der Donau fast ganz südlich bis Schwanenstadt; bis zum Attersee bildete dann die Ager die Grenze, die vom Südende des Sees bis zum Falkenstein am Wolfgangsee verlief.

Damit waren die Stifte Reichersberg und Ranshofen, das Kapuzinerkloster in Schärding, die Religionsfondsherrschaften Mondsee und Engelszell, aber auch manche Besitzungen von bestehenden oder aufgehobenen bei Österreich verbliebenen Stiften unter französische Herrschaft gekommen.

Gebietsabtretung an Frankreich

Der Sitz der Landesregierung war in Ried, die Residenz des Intendanten über das Innviertel und den abgetretenen Teil des Hausruckviertels in Aurolzmünster. Dem Intendanten war an die Seite gegeben die französische provisorische Landesverwaltung, bestehend aus zwei geistlichen und sechs weltlichen Justizräten und zwei Finanzräten, früheren Beamten (bzw. zwei Pfarrern) im Land.

Propst Ambros zu Reichersberg war am 17. Jänner 1810 gestorben; im Stift grassierten Seuchen; es war Militärspital geworden.

† Prälat zu Reichersberg

Am 27. und 29. Juni 1810 erschienen Kundmachungen über Versteigerungen von Feldfrüchten auf der Wurzel, Getreide, lebender und toter Fahrnis, Mobilien, Kellervorräten, Preziosen und Kirchenparamenten des Stiftes Reichersberg. Für eine „k. k. französische Kloster-Aufhebungs-Kommission" zeichneten der Justizrat „Franz Xaver Wißhofer, Landescommissionsrat und Specialcommissär" und „Lemp, Commissär". Wer diese Lizitationen befohlen und den Wißhofer damit beauftragt hat, ist nicht aufgeklärt. Mit Dekret vom 30. Juni, gezeichnet von Wißhofer und Lemp, wurde mitgeteilt, daß vom 1. Juli ab „die Pensionen der Herren Stiftsgeistlichen ihren Anfang nehmen", diesen jedoch noch für den Monat Juli bewilligt werde den Unterhalt aus dem Stiftsvermögen zu beziehen. Für den 1. August und die folgenden Tage wurde die Lizitation von Äckern, Wiesen, Bräuhaus, Mühle ꝛc. angesagt.

Aufhebung des Stiftes Reichersberg

Am 1. August hörte auch die geistliche Kommunität auf. Doch blieben der Dechant Herkulan Müller und der Kellermeister Michael Wührer im Stift, außerdem Anton Straub als Pfarrer; 3 Chorherren verließen das

Stift. Jeder erhielt 600 fl., die Pfarrer 800 fl. jährlich. Die Wirtschaftsverwaltung ging an das „Pfleggericht der k. k. französischen Staatsherrschaft Reichersberg" über, an dessen Spitze der Hofrichter des Stiftes Kurzwernhart blieb.

† Prälat zu Ranshofen

Aufhebung des Stiftes

In ähnlicher Weise wurde mit dem Stift Ranshofen vorgegangen, dessen Prälat am 20. April 1809 gestorben war; dort wurde am 4. Juli die Aufhebung des Stiftes angekündet.

Unter dem 13. Juli 1810 machte die provisorische kaiserlich französische Landeskommission in Ried bekannt, daß der kaiserlich französische Domänendirektor zu Salzburg die von ihm angeordneten Versteigerungen bei Reichersberg und Ranshofen vorläufig eingestellt habe. Nach neuerlicher Ankündigung und Verschiebung von Verkäufen und Verpachtungen bei Reichersberg und Ranshofen wurde von der Domänendirektion die Abwartung des Eintreffens eines Kuriers von Paris befohlen.

Der Domänendirektor Boisseau bestellte Wißhofer zum Administrator von Reichersberg und Ranshofen (17. Juli 1810).

Unter dem 15. September 1810 verfügte Wißhofer, daß die Quittungen zur Interessenbehebung für das Stift Reichersberg vom Stiftsdechant und vom Pflegsbeamten ausgefertigt werden sollen, da das Stift keineswegs aufgehoben, sondern nur in Administration gesetzt sei.

Am 15. und 26. wurde Vieh aus dem Meierhof zu Reichersberg versteigert um 2510 fl. 12 kr.; von Ranshofen waren Fahrnisse und Preziosen um 13.000 fl. veräußert worden, die nach Salzburg abgeliefert wurden.*) Wißhofer beeilte sich.

Abtretung an Bayern

Unter dem 12. September 1810 trat Napoleon das Innviertel und Hausruckviertel an Bayern ab. Es wurde eine königlich bayrische Lokal-Kloster-Kommission unter dem Kommissär Bierdimpfl eingesetzt und Kurzwernhart als provisorischer Stiftsadministrator bestellt (15. Dezember 1810).

Schicksale des Stiftes Reichersberg

Die Silbergeräte und Möbel, die zur Einrichtung für den bayrischen Hofkommissär nach Ried gebracht worden waren, mußten nach Reichersberg zurücktransportiert werden.

Es folgten neuerlich Versteigerungen von Vieh, Fahrnissen, Keller-, Körner-, Holzvorräten, Möbeln, Geschirr, Leinwand, Bildern, Silber und Preziosen, Verpachtung des Bräuhauses, der Gründe, Gewerbe und Rechte. Hierauf wurde die Lokalkommission aufgehoben und die Finanzdirektion des Unterdonaukreises zu Passau übernahm die Aufsicht und Leitung der Stiftsadministration 1811. Silber und Preziosen und die Geldvorräte wurden bei der Kreiskasse in Passau deponiert.

Das Promptuarium aus dem Jahr 1420, in welches alle alten Stiftsurkunden geschrieben waren, wurde zur Einsicht vom Reichsarchiv erbeten 1812 (1870 zurückgestellt).

---

*) Die Reichersberger Preziosen waren wohl inventiert, aber nicht weggenommen worden. Beim Napoleonfest in Ried am 15. August 1810 trug der Passauer Weihbischof Gaisruck ein Pastorale aus dem Kirchenschatz von Reichersberg, des Stiftes schönste Einrichtung und Silbergeschirr glänzte an der Tafel, die Preziosen und Pektoralien der Prälaten sollen die Damen der Justizräte geschmückt haben.

Aus der Bibliothek wurden zwei Werke für die königliche Hof- und Zentralbibliothek in Empfang genommen (2. November 1815).

Die Realitäten wurden weiter verpachtet. Das Stiftsgebäude verwahrloste.

Auflösung in Ranshofen

Das Stift Ranshofen wurde am 26. Oktober 1811 durch eine königlich bayrische Kommission vollständig aufgelöst. Die Kapitulare bekamen 600 fl. (später 700 fl.) Pension. Der Exchorherr Pankraz Hauser blieb als Pfarrer in Ranshofen; von Grund und Boden erhielt er nur eine Wiese, 7 Tagwerk groß, als Pfarrhof das Hofrichterhaus.

Ranshofner Exchorherren

Er starb als Ehrendomherr und Dechant zu Ranshofen 21. Mai 1831. Als letzter von den Stiftsgeistlichen starb der Pensionist Andreas Neumayr am 27. Mai 1862, 80 Jahre alt.

Ehemalige Stiftungen bei Ranshofen

Bei der ehemaligen Pfarrkirche Ranshofen (abgebrochen 1799 aus Anlaß des Braunauer Festungsbaues) bestanden 46 Jahrtage, bei der Filialkirche Haselbach 52 gestiftete (Wochen-)Messen, bei der Stiftskirche 1732 Anniversarien, darunter 7 feierliche mit Vigil. Die Fundationen waren dem Stiftsvermögen einverleibt. Alle diese Messen, eine „etwa" ausgenommen, wurden als verfallen erklärt, unterdrückt.

Veräußerung des Stiftes

Die Stiftsgebäude mit Ausnahme von Kirche, Pfarrhof und Schule mit einigen Grundstücken und Realitäten erstand am 17. August 1812 als Meistbietender um 54.550 fl. Graf Frohberg-Montjoie, königlich bayrischer Kämmerer, Leibadjutant ꝛc. Seine Erben verkauften unter dem 1. April 1839 das Gut um 53.856 fl. 16 kr. K. M. W. W. an den Freiherrn Dr. Friedrich Ludwig Bernhard, Herrn der vormals reichsunmittelbaren Herrschaften Erolzheim und Edelbeuern in Schwaben, Hofrat und vortragenden Rat im Staatsministerium des Innern, Professor des Staats- und germanischen Rechtes an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München. Dieser verkaufte das Gut mit Vertrag dd. Augsburg 6. Dezember 1848 und Braunau 29. Jänner 1849 an seine Mutter Johanna Elisabeth Bernhard um 130.000 fl. R. W. Von ihr erwarb es mit Kaufvertrag dd. Braunau 5. August 1851 Ferdinand Wertheimer um 95.000 fl. bayrische Reichswährung; gegenwärtig sind Besitzer seine Söhne Philipp und Julius Wertheimer.

Aufhebung des Kapuzinerklosters in Schärding

In Bayern war über die Mendikanten 1802 die Aufhebung verhängt worden. Die Kapuziner wurden in einige noch belassene Klöster konzentriert, um dort abzusterben.

Nachdem nun Schärding am 12. September 1810 zu Bayern gekommen war, wurden die Schärdinger Kapuziner in das Zentralkloster zu Altötting abgeschoben: 4 Priester, darunter 3 mit 80 und noch mehr Jahren, und 3 Laienbrüder.

Die Abreise geschah am Dreifaltigkeitssonntag um 2 Uhr morgens in 2 Kutschen; P. Lucinian wurde zu Schiff (stromaufwärts von Schärding bis

Ötting!) transportiert, weil er das Fahren nicht mehr vertragen konnte; vor der Abreise wurde er mit den hl. Sterbesakramenten versehen!

1816 wurden die noch lebenden Schärdinger Kapuziner, 1 Priester, 2 Laienbrüder, nach Salzburg weiter geschafft, damit sie mit Salzburg wieder an Österreich und somit in ihre Provinz kämen.

Das Klostergebäude wurde Fronfeste, die Kircheneinrichtung in die aus ihrer Zerstörung (durch die Beschießung der Stadt 1809) wieder erstandene Pfarrkirche übertragen.

Die ehemalige Kapuzinerkirche wurde nie exsekriert; das Sanctissimum blieb in ihr aufbewahrt, an Sonn- und Feiertagen wird nachmittags Segenandacht gehalten; auch sind in ihr einige neuere Stiftmessen zu persolvieren; besonders zelebrieren dort gern Priester, welche die Kur in der nächstgelegenen Wasser-Heilanstalt des Arztes Ebenhecht gebrauchen.

Die Kirche ist im Besitz der Stadtgemeinde.

Klostergebäude und -Garten sind Staatseigentum. Der ehemalige Zellentrakt ist als Arrest verwendet, das Bibliotheksgebäude wurde 1851 zu einem Gerichtsgebäude adaptiert, in welchem Schwurgerichtsverhandlungen abgehalten werden sollten. Seit 1868 ist das k. k. Bezirksgericht darin untergebracht. Die Benützung des ehemaligen Klostergartens ist dem jeweiligen Bezirksrichter vorbehalten, ein kleiner Teil zur Fronfeste gehörig.

Französische Reichsgrafendotation für Fürst Wrede:

Mondsee, Suben, Engelszell

Den königlich bayrischen Feldmarschall und Staatsminister Karl Philipp Fürst von Wrede entlohnte Napoleon durch Verleihung des französischen Reichsgrafen-Titels, zu dessen Dotation er ihm mit Urkunde dd. Paris 27. August 1810 verlieh: 1. die Herrschaft Mondsee; 2. die Herrschaft Suben; 3. die Parzellen a) der ehemaligen Religionsfondsherrschaft Engelszell, b) der Herrschaft Marsbach, c) der Herrschaft Ranariedl, d) der Herrschaft St. Nikola, e) der Herrschaft Pürnstein, f) der Herrschaft Sierning, g) der Herrschaft Garsten, h) der Herrschaft Traunkirchen, i) des Dominiums Weiberau, welche durch die infolge des Friedens vom 14. Oktober 1809 gezogene neue Demarkationslinie an Frankreich abgetreten worden sind, und zwar so, daß die sub 3) aufgeführten Parzellen mit der Herrschaft und dem Rentamt Engelszell vermengt, somit der auf die bezeichnete Weise zusammengesetzte Körper nur *eine* Besitzung, nämlich die Herrschaft Engelszell bilden sollte.

Mit für Frankreich vorbehaltener Oberlehensherrlichkeit über die so zusammengesetzte Herrschaft Engelszell, über Suben und Mondsee wurden das Inn- und Hausruckviertel samt Salzburg an Bayern abgetreten; dieses gelangte durch den Pariser Traktat vom 30. Mai 1814 auch zur Oberherrlichkeit über die Wrede'schen Dotationsgüter, verzichtete aber darauf zugunsten des Fürsten unter dem 20. Februar 1815.

Wiener Kongreß

Durch den Wiener Kongreß erhielt Österreich das Inn- und Hausruckviertel wieder zurück. Bayern aber verzögerte die Rückgabe, so daß zu Beginn

des Jahres 1816 bereits ein österreichisches Armeekorps gegen Bayern aufgestellt wurde. Doch kam die Sache noch durch gütliche Unterhandlung zu Ende und Österreich in den Besitz der erwähnten Landstriche (14. April 1816).

Wiederherstellung des Stiftes Reichersberg

Dem Stift Reichersberg wurde über wiederholtes Bitten eine Prälatenwahl gestattet (Hofkanzleidekret vom 19. September 1816).

Das Inventar wies 83.763 fl. 37½ kr. W. W. und 502.737 fl. R. W. aus, die Besitzungen in Niederösterreich nicht eingerechnet; die Aktivkapitalien betrugen 74.914 fl. 4 kr. 1 ₰, die Passiven 14.588 fl. 22 kr. 1 ₰, die Aktivrückstände 97.952 fl. 35 kr., die Bilanz 29.000 fl. jährliche Renten, 18.500 fl. Ausgaben; zum Meierhof gehörten 230 Joch Äcker, 173 Joch Wiesen, 243 Joch Waldungen; Getreide- und Kucheldienste wurden noch von den Untertanen geleistet.

Die Wahl fiel am 17. Februar 1817 auf Petrus Schmid, Stiftspfarrer in Bromberg, Niederösterreich.

Die Wrede'sche Dotation

Im Staatsvertrag zwischen Österreich und Bayern war dem Fürsten Wrede der ungeschmälerte Besitz aller Rechte und Titel auf die ihm durch Frankreich übergebenen Güter zugesichert worden.

Fürst Wrede verlangte die Intabulierung auf die bezeichneten Güter, erlangte diese aber nicht für die beiden Traunkirchnerischen Ämter Inner- und Außerhausruck; auch nicht für die Untertanen zu Garsten, auf welche das Kloster zu Garsten angeschrieben wurde, und nicht für die Parzellen von Marsbach, Ranariedl, Pürnstein, St. Nikola und Sierning, auf welche der Allerhöchste Hof eingetragen wurde. Denn nach Hofdekret vom 4. Juni 1825 wurden alle Besitzer landtäflicher Realitäten, deren Besitztitel in der Landtafel noch nicht eingetragen war, im Edikt vom 5. August 1826 aufgefordert ihre Besitztitel binnen 3 Monaten zur Einverleibung vorzulegen, mit dem Anhang, daß solange dies nicht geschehe, die bisher in der Landtafel eingeschriebenen Besitzer als noch bestehend angesehen werden und die neuen Besitzer alle daraus entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben. Eine Anmeldung des Fürsten Wrede aber erfolgte nicht. Und somit blieb der Allerhöchste Hof im Besitz dieser Parzellen, bis endlich auf Grund der von der k. k. oberösterreichischen Landesregierung am 6. April 1842 ausgefertigten Auffandungsurkunde das Eigentumsrecht auf die bezeichneten Parzellen zugunsten des Karl Philipp Fürst von Wrede einverleibt und dann infolge Einantwortungsurkunde Karl Theodor Fürst von Wrede darauf intabuliert wurde.

Inzwischen waren auch mehrere zur Herrschaft Engelszell gehörige Parzellen durch die Staatsgüterveräußerungs-Hofkommission für den Religionsfond verkauft worden. So wurden an den Fürsten Wrede selbst nach mehreren fruchtlosen Feilbietungen Parzellen um das Meistgebot von 14.775 fl. 6 kr. hintangegeben (31. Jänner 1826); am 29. Februar 1837 eine Parzelle an den Postmeister zu Lambach Edlen von Fernstein um 30.800 fl.

Mondsee bleibt bei Wrede

Der Wrede'sche Besitz im Land ob der Enns ging nach dem Tod des Fürsten Karl Philipp (1838) an seinen Sohn Karl Theodor über. Dieser veräußerte viel davon. Nur Mondsee ist im Besitz der Wrede'schen Familie geblieben.

Mondsee heutzutag

Nach dem Tod der Fürstin Ignazia geb. von Mack kam der Besitz an deren Tochter Helene verwitwete Gräfin Almeida.

Der alte Schwibbogen, durch den einstens der Haupteingang sich öffnete, geradeaus über den großen Hof zur Kirche, nach links zur Prälatur, ist gefallen; heutzutag steht die Volksschule an der Stelle der Abschlußmauer dieser Einfahrt. Die Prälatur, gegen den Kirchenplatz heraus gelegen, war das Absteigquartier des Bischofs, ist heute die Herrschaftswohnung. Mit den anstoßenden Trakten umschließt sie einen Hof; diese Trakte sind jetzt Ökonomiegebäude, zu ebener Erde sind darin das k. k. Bezirksgericht und das Steueramt untergebracht; früher dienten sie vorzugsweise als Getreidekasten.

Das Konventgebäude hat, wie aus Planskizzen geschlossen werden kann, ziemlich starke Umänderungen erfahren. Das rechts von der Einfahrt gelegene an die Kirche anschließende Neugebäude hat einem Privathaus Platz gemacht, der alte Friedhof an der Seite der Kirche oberhalb des Neubaus ist in einen Park verwandelt.

Zum Pfarrhof wurde das Hofrichterhaus genommen.

„Amt St. Wolfgang"

Für das der Herrschaft Mondsee „inkorporiert" gewesene „Amt St. Wolfgang" wurde 1811/12 eine eigene landtäfliche Einlage eröffnet und der Religionsfond an den Besitz geschrieben. 1834 ging es um das Meistgebot von 33.000 fl. K. M. über an Christoph Hermann Schindler von Rottenhaag, Präsidenten des k. k. oberennsischen Stadt- und Landrechts, doch blieb das Patronatsrecht beim Religionsfond. Die Erben Schindlers verkauften die Herrschaft 1840 um 44.000 fl. K. M. an den Adolf Grohmann, k. k. priv. Großhändler in Wien. Dieser schenkte 1848 das Besitztum seinem Sohn Reinhold Adolf Grohmann. 1866 kaufte es Julius Graf Falkenhayn um 85.000 fl. (und dazu Bilder, Gerätschaften, Schiffe ꝛc. ꝛc. um 5000 fl.), 1878 erwarb es Johann Setzer, im selben Jahr noch Elvira Freiin von Malowetz, geb. Gräfin Stomm, 1884 Dr. Matthäus Zach, 1891 Agnes und Karl Freiherr von Stralendorff, 1895 Louis Ortlieb und Otto Maubach, seit 1901 ist letzterer im Alleinbesitz.

Engelszell kommt an die gräfliche Familie Pachta

Engelszell ging von der Fürstin Helene Wrede durch Kaufkontrakt über an Julius Graf von Falkenhayn (5. Dezember 1864), von diesem durch Kauf (1. September 1868) auf Robert Graf von Pachta, 1896 an seine Tochter Gabriele Gräfin von Pachta.

Die Herrschaft Viechtenstein kam 1887 an den Sohn des Grafen Robert Pachta, Alfons, nach dessen Tod an seine Witwe Agnes und an seinen Sohn Manfred.

Engelszell heutzutag

Im ehemaligen Stiftsgebäude bewohnt die Herrschaft die Prälatur. Im Konventtrakt befinden sich Gastzimmer und die Wohnung des Försters. Die einstige Bibliothek bildet einen Teil der Pfarrerwohnung. Außerdem wohnen im „Schloß" noch der Bräumeister der ehemaligen Stiftsbrauerei und der herrschaftliche Gärtner; Meierhof samt Bräuhaus sind verpachtet. Von den früher zum Stift gehörigen Häusern ist das „Langhaus" gegenwärtig Armenhaus des Marktes Engelhartszell. Das k. k. Bezirksgerichtsgebäude wird als ehemaliger Pfarrhof bezeichnet (Dellazia'sches Haus?). Der Klostergarten gehört zur Herrschaft. Die Schule war bis 1828 im Stiftsgebäude untergebracht, jetzt ist sie in der Nähe der Marktkirche.

Suben

Von der Herrschaft Suben verkaufte Fürst Karl Theodor Wrede 15. Februar 1855 das Stiftsgebäude samt Nebengebäuden, Hofräumen und mehreren Gartenparzellen, 2 Joch 782 Kl. mit Einschluß der Bauarea an den k. k. Strafhausfond um 12.000 fl.; weiters das „freie" Amtmannhaus samt Grundstücken, freie Grundstücke von Lindetholz, Berneitenspitz, Herrenholz, Asberghölz, Damberg ꝛc. Der Rest der Grundstücke wurde am 29. Mai 1872 versteigert.

wird Strafhaus

In das Stiftsgebäude kam 1856 eine Weiberstrafanstalt (von Garsten herübergebracht). Frauen vom guten Hirten übernahmen die Wartung der Gefangenen.

Im selben Jahr wurde in Suben ein Hospiz der Franziskaner errichtet, welche die Seelsorge an der Strafanstalt und in der Pfarre übernahmen.

1865 wurde Suben Männerstrafanstalt, die Frauen vom guten Hirten zogen nach Baumgartenberg.

Suben heutzutag

Die Strafanstalt hat einen Belegraum für 330 bis 340 Mann. Die Prälatur ist gegenwärtig Anstaltsspital. Eine eigene Kapelle hat das Haus nicht, die Sträflinge wohnen an Sonn- und Feiertagen abwechselnd dem Früh- und Spätgottesdienst bei in einem abgesonderten Raum der (ehemaligen Stifts-)Pfarrkirche. Die frühere Pfarrkirche ist jetzt Arztenswohnung, auch der Meierhof mit den Gründen im Privatbesitz. Der ehemalige Klostergarten ist zum Teil der Seelsorgsgeistlichkeit und der Beamtenschaft überlassen. Der Pfarrhoftrakt, die Einfahrt, die Kanzleigebäude und Magazine sind bei Bestimmung des Gebäudes zur Strafanstalt zugebaut worden.

Garsten Strafhaus

Es wurde erwähnt, daß nach Suben die Weiberstrafanstalt von Garsten verlegt wurde. Die Strafanstalt war nämlich 1811 von Baumgartenberg wieder nach Linz und von dort 1851 nach Garsten versetzt worden; sie war für Männer und Weiber bestimmt; Klosterfrauen vom guten Hirten hatten Wirtschaft und Pflege. Seit 1856 ist Garsten Strafanstalt nur für Männer.

Die Erwerbung des ehemaligen Stiftes durch das Justizärar gibt einen Einblick in den Wirrwar, der über das herrliche Gebäude nach Auflösung des Klosters gekommen war.

Im Besitz des Religionsfonds befanden sich noch der Saaltrakt, das Bräuhaus mit Hof, der Schupfen, Holzlage und Gartenhaus, dazu die von der Pfarrgeistlichkeit bewohnten Lokalitäten im Konventtrakt; diese Gebäude nebst Wiesen-, Garten-, Weg- und Lagerplatz-Parzellen überließ der Religionsfond gegen Abschreibung von 25.000 fl. K. M. von seiner Schuld an das Ärar.

Den Anteil der Eheleute Peter und Anna Maier im 1. Stock des Konventtraktes erwarb das Ärar mit Kaufkontrakt vom 3. September 1849 und Nachtragsstipulation vom 13. März 1850 um 3000 fl. K. M., den des Eigenberger um 3000 fl.

Den Stiftstrakt oder die sogenannte Winterprälatur,

sodann vom mittleren oder Haupttrakt oder Gaststock den Bodendorfer'schen Anteil im 1. Stockwerk, den Pimmingerischen Anteil zu ebener Erde und den Voigt'schen Trakt (2. Stockwerk) verkaufte Bischof Gregorius Thomas Ziegler am 12. März 1850 um 8000 fl. dem Ärar.*) Den Neuhausertrakt erwarb das Ärar um 1000 fl. Im 1. Stockwerk blieb noch zu erwerben der Holzingertrakt; in dessen Besitz war Barbara Bruckner (die noch in der Volksüberlieferung als „Traktwaberl" bezeichnet wird) gelangt; sie vermietete zwei Zimmer für die Schule, die zur Klosterzeit im (jetzigen) Beamtentrakt (Offizintrakt nach P. Koch?) untergebracht war; 3 Monate nach dem Tod der Bruckner † 19. Oktober 1845 ging vertragsmäßig deren Anteil um 425 fl. K. M. an die Schulvogtei über, in die sämtlichen Rechte der Schulgemeinde trat das Ärar ein.

*) Den mittleren Trakt hatte am 2. Juli 1792 Karl Döller um 650 fl. gekauft; daraus entstand der Bodendorfer'sche Anteil, der Holzinger Anteil und zu ebener Erde der Döllertrakt; letzterer wurde nach Döllers Tod 1793 geteilt in den Pimmingerischen (vom Bischof 1843 erworben) und in den Neuhausertrakt; der erstere war rechts vom Einfahrtstor, der letztere links zwischen Einfahrtstor und Abteitrakt gelegen.

Zur Unterbringung von Pfarrhof und Schule wurde das „Neugebäude" vollendet; dem Pfarrer wurden auch einige Ökonomiegebäude hergerichtet und das „Kleefeld" (Garten) auf Widerruf zur Nutzung überlassen.

Der Haupteingang durch den Saaltrakt wird der Pfarrgemeinde nur bei feierlichen kirchlichen Anlässen (servitutsgemäß) eröffnet. Auch der Eingang durch das „Ennstor" und dem Mitteltrakt (Haupttrakt) ist geschlossen, der Zugang steht nur offen durch den Torbogen zwischen Neubau und Beamtentrakt. Ist man in den großen Kirchenhof eingetreten, so hat man vor sich den Haupttrakt, vor den jetzt eine Abschlußmauer gezogen ist, und anstoßend an den Haupttrakt zur Rechten den Saaltrakt bis zum Beamtentrakt, zur Linken den Stifttrakt (Winterabtei) und bis an den Neubau reichend die Kirche.

An diese, bezw. an die hinter dem Hochaltar befindliche Sakristei schließt sich der Konventtrakt an, am Ufer der Enns sich erstreckend, parallel zu der an den Eingang der Kirche stoßenden Winterabtei. Der Konventtrakt wurde durch die Strafhausverwaltung um ein Stockwerk erhöht. In ihm, im Haupttrakt, Bräuhaustrakt, im 1. Stock des Saaltraktes (im schönen Festsaal die Strafhauskapelle), teilweise im 1. Stock der Winterabtei und in deren 2. Stock (ehemals Bibliothek) befinden sich die Räume für die Sträflinge, teilweise auch für die Wachmannschaft. Der Seelsorger hat seine Wohnung im 1. Stock der Winterabtei; sein Vorzimmer war früher Prälatenkapelle, es trägt im reichsten Stukko den alten Schmuck. Im Stiegenhaus des Saaltraktes prangt noch der von Reselfeld gemalte Pegasus.

Die Strafanstalt Garsten hat Belegraum für 866 Sträflinge und umfaßt 2423 *ha* Bauarea, 2040 *ha* Gärten, 1241 *ha* Wiesen.

Eine beträchtliche Anzahl von alten Bildern ehemaliger Äbte und im Ruf der Heiligkeit stehender Benediktiner von Garsten befinden sich im Pfarrhof (Neubau).

Ein freundlicheres Los war dem Stift Gleink beschieden, teilweise erhielt es eine der ursprünglichen Bestimmung entsprechende Verwendung als Kloster.

In Gleink Salesianerinnen

Über Berufung des Bischofs Gregorius Thomas Ziegler kamen Salesianerinnen von Wien am 19. August 1832 nach Gleink, um dort ein Mädchenpensionat zu errichten. Sie bezogen den Konventtrakt, den schon Bischof Gall zum Absteigquartier hinzu an sich gebracht hatte.

Am 8. Oktober 1832 wurde die Klausur geschlossen: der letzte noch lebende Benediktiner Ulrich Damböck, Pfarrer zu Losenstein, feierte an diesem Tag seine Sekundiz und übergab dabei in einer ergreifenden Ansprache über Auftrag des Bischofs das Kloster der Söhne des hl. Benedikt der Frauengemeinde des hl. Franz von Sales und segnete sie vom Altar aus.

1839 wurde den Salesianerinnen auch der an die Kirche anstoßende Trakt eingeräumt. Sie erhöhten den Westtrakt, in welchem das Pensionat untergebracht war, und den ihnen eingeräumten Trakt bei der Kirche um ein Stockwerk.

1904 gaben sie das Mädchenpensionat auf, da sie sich bei ihren Klosterobliegenheiten nicht imstand fühlten den Anforderungen zu entsprechen, welche die höchste Moderne an Studentinnen-Erziehung stellt.

Gleink heutzutag

Im südlichen Trakt des Stiftsgebäudes Gleink, durch welchen einzig die Einfahrt ins Kloster genommen werden kann, ist zwischen Schule und Oberförsterwohnung der Pfarrhof untergebracht (früher Pflegerwohnung). Über einen großen Hof gelangt man zum Gasttrakt mit einer jetzt bischöflichen Hauskapelle und zum Eingang in das nach Osten gelegene, im Norden an die Kirche stoßende bischöfliche Absteig

quartier (Prälatur). Hinter dem Gasttrakt liegt der innere Hof, im Westen und Norden und teilweise auch im Osten umgeben von den Klostertrakten der Salesianerinnen, im Osten dann weiter von der Pfarrkirche mit einer der bischöflichen Wohnung in einem kleinen Hof anliegenden Kapelle, und endlich abgeschlossen durch ein an den Gasttrakt reichendes Gebäude, in welchem der Klosterspiritual wohnt gegenüber der eben erwähnten Kapelle.

Kampf um die bischöfliche Realdotation

Bischof Gregorius Thomas Ziegler wollte die Realdotation aufgeben und die Dotation in Bargeld bekommen. Die Regierung ging nicht darauf ein. Dagegen nahm sie die Realdotation dem Nachfolger des Bischofs Ziegler, dem ehrw. Diener Gottes Franz Josef Rudigier trotz dessen standhafter Gegenwehr. Rudigier, vom Kaiser Franz Josef I. zum Bischof von Linz ernannt dd. Berlin 19. Dezember 1852, inthronisiert am 12. Juni 1853, erhielt die Dotation mit Garsten und Gleink laut Ministerialerlasses dd. 2. November 1853 so, daß ihm das Erträgnis der Güter voll und ganz gehörte, er alle Lasten, auch die Besoldung des Konsistorialkanzlei-Personales zu tragen hatte ohne jeden Anspruch an den Religionsfond aus welchem Grund oder Titel immer, wogegen er aber auch von der Abfuhr eines Erträgnis-Überschusses an den Religionsfond befreit sein sollte.

Mit kaiserlicher Entschließung dd. 19. August 1861 wurde die Ausfertigung eines Stiftbriefes über die Realdotation des Linzer Bistums verschoben bis nach Regelung der Patronatsverhältnisse an den ehemals zu Garsten und Gleink gehörigen Pfarren und bis nach Ausgleichung mit dem Stift Kremsmünster über den Bischofhof; dabei wurde ausdrücklich hinzugefügt, daß „zur Realdotation des Bistumes Linz die Religionsfondsgüter Garsten und Gleink in ihrem dermaligen Bestande gewidmet bleiben". Die meisten Obligationen wurden als Dotationsvermögen des Bistums Linz vinkuliert, nicht auf den Religionsfond.

Am 8. März 1869 forderte das Abgeordnetenhaus die Regierung auf die Güter Garsten und Gleink dem Bischof von Linz gegen Anweisung der normalmäßigen Dotation per 12.600 fl. Ö. W. gänzlich abzunehmen. Das Herrenhaus stimmte dieser Resolution nicht zu, sondern forderte das Kultusministerium auf das Rechtsverhältnis einer genauen Prüfung zu unterziehen. Nichtsdestoweniger erneuerte mit Erfolg das Abgeordnetenhaus seine Resolution; mit Entschließung vom 25. September 1869 geruhte Se. Majestät zu gestatten, daß zur Hebung der Erträgnisse des Religionsfonds die Dotation des Bistums Linz vom Verwaltungsjahr 1870 angefangen auf das in der Errichtungs-Urkunde dieses Bistums festgestellte Maß zurückgeführt werde (Ministerialerlaß dd. 28. September 1869).

Die Übernahmskommission begann am 27. Dezember 1869.

Die Gerichte, die der Bischof anrief: das Reichsgericht, welches der Kaiser selbst dem Bischof als jene Rechtsbehörde nannte, an welche er sich wegen Wiedererlangung der Realdotation wenden könnte, das Kreisgericht Steyr, in dessen Sprengel die Do-

tationsgüter liegen, erklärten sich für inkompetent: das Landesgericht Linz hielt sich für kompetent, der oberste Gerichtshof erklärte es für inkompetent. Am 2. Juli 1876 trat der Verwaltungsgerichtshof ins Leben, auf den schon das Reichsgericht in seiner Entscheidung hingewiesen hatte; auch dieser sah sich nicht in der Lage in die Beurteilung des Ministerialerlasses einzugehen.

Die Sache des Bischofs kam auch im Abgeordnetenhaus immer wieder zur Sprache, selbstverständlich ohne Erfolg, solange die politischen Gegner des Bischofs in der Majorität waren. Ja das Haus nahm sogar den Antrag des Finanzausschusses vom 10. Juni 1871 an, daß die Regierung aufgefordert werde dem Bischof die Temporalien zu sperren, wenn er „seinen staatsgefährlichen Widerstand gegen die Schulgesetze fortsetzt und auch den Klerus zum Widerstande nötigt".

Endlich erlangten die Konservativen im Abgeordnetenhaus die Majorität. Der salzburgische Abgeordnete Oberlandesgerichtsrat Lienbacher griff in der Sitzung am 20. April 1880 den Erlaß des Kultusministeriums in den schärfsten Ausdrücken an und die Regierung wurde aufgefordert das Resultat einer eingehenden Prüfung des Rechtsanspruches des Bischofs „im nächstjährigen Budget zum Ausdruck zu bringen".

Die gegnerische Partei bereitete die möglichsten Schwierigkeiten.

Auf Grund der allerhöchsten Entschließung vom 25. August 1882 und des Finanzgesetzes für das Verwaltungsjahr 1883 wurden die landtäflichen Güter Garsten und Gleink vom 1. Jänner 1883 ab für immerwährende Zeiten als Realdotation in den Benefizialbesitz des Linzer Bistums überlassen ohne Verpflichtung zur Abfuhr eines Überschusses an den Religionsfond und zu einer Ergänzung seitens des Fonds. Der Bischof übernahm die Besoldung des Beamtenpersonales und die mit der Vertretung des Stiftes Kremsmünster vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung zu vereinbarenden jährlichen Ratenzahlungen für den Bischofshof (S. 272).

Die Übergabe der Dotationsgüter erfolgte vom 12. bis 14. Juli 1883 seitens der k. k. Forst- und Domänendirektion Gmunden, welche die Verwaltung seit 1. Jänner 1870 geführt hatte. Die zur Gutmachung übergebene Silberrente per 522.935 fl. wurde auf das Bistum vinkuliert und der Fruchtgenuß an Garsten und Gleink für das Bistum in der Landtafel eingetragen, im Possess angeschrieben blieb der Religionsfond.

Das Patronatsrecht an den einst den Stiften Garsten und Gleink inkorporierten Pfarren steht dem bischöflichen Dotationsfond zu.

Die Kirche zu Garsten

Die Kirche zu Garsten soll durch Senkung der Fundamente gefährdet sein. Sie dürfte die schönste Stiftskirche im Land sein, gewiß ist sie vor allem dadurch ausgezeichnet, daß in ihr Meisterwerke verschiedener Künstler konkurrieren: jedes Altarbild stammt von einem anderen Meister; zur Anfertigung des Hochaltarbildes Mariä Himmelfahrt berief Abt Anselm I. den berühmten Frans van Neue aus Antwerpen: für die Seitenaltäre malten im Auftrag des genannten Abtes: Sandrart den hl. Benedikt der Kopf ist von ungemeiner Schönheit, Turriani eine Muttergottes, mit einem Antlitz voll lieblichster Zartheit, Petrus Strudel, ein Schüler des Venezianers Loth und Vorsteher der Wiener Akademie, die hl. Kunigunde, Reselfeld den hl. Berthold, Johann Andreas Wolf in München den Tod des hl. Josef, ein Bild, das die bisher genannten Meisterwerke an Wirkung vielleicht noch übertrifft.

Der edlen Eifersucht der Augsburger Maler Rechnung tragend berief Abt Anselm I. aus ihrer Gilde den Johann Heiß, der das Bild der hl. Gertrud malte.

Die Wände des Presbyteriums, die Kirchenpfeiler sind behangen mit den kostbarsten Gobelins. Über ihre Provenienz könnte das eingewirkte gräflich Dünnewald'sche Wappen Andeutung geben. Sicher ist, daß Abt Maurus Gordon „unter der Direktion des berühmten Malers zu Krems, Herrn von Schmid, die schon vorhandenen gemahlenen Häng-Tapetten frischen und für die Advent- und Fastenzeit ganz neue sehr passend blau und weiß auf starke Leinwand mahlen" ließ.

Die Ausbesserung der Schäden in den Gobelins ist 1906 der Restaurierschule Bach in Wien übertragen worden, die ihre kunstfertigen Stickerinnen während der Sommermonate an Ort und Stelle bei der Pfarrkirche arbeiten läßt. Bischof Doppelbauer spendet für die Zeit der Restaurierung jährlich 500 *K*, für die weiteren Kosten soll der 1906 durch das eifervolle Bemühen des Pfarrers Sigl gegründete „St. Berthold-Verein" aufkommen, der sich zur Aufgabe gestellt hat der Garstner Kirche „als einem der bedeutendsten Barokbauwerke Österreichs eine kunstgerechte Fortdauer zu sichern".

Das Andenken des hl. Berthold, des ersten Abtes von Garsten, dessen Gebeine im Kirchenschiff an der Epistelseite beigesetzt sind (so wie die des Stifters Ottokar und seiner Gattin Elisa auf der Evangelienseite), ist neu belebt worden durch Bischof Doppelbauer, der seit 1903 alljährlich das Bertholdsfest in Garsten auf das Feierlichste, besonders mit einer großartigen Prozession begehen läßt.*)

Die Klostergüter der Domkapitlischen Dotation

Noch erübrigt die Geschichte der dem Domkapitel überlassenen Klostergüter zu vollenden.

Stiftungsurkunde

Kaiser Franz bestätigte die Realdotation neuerdings am 12. August 1814 und bewilligte über Ansuchen des Kapitels mit Entschließung vom 5. Juni 1815, daß eine förmliche Stiftungsurkunde ausgestellt werde. Diese wurde gegeben dd. Wien 26. September 1816, ausgefertigt 29. Dezember 1817:

Das Domkapitel soll für ewige Zeiten in dem ruhigen und ungestörten Genuß der dermaligen Realdotation verbleiben, und zwar der Herrschaften Baumgartenberg mit jährlichen 6771 fl. 23 kr. 1 ₰, Waldhausen mit 3589 fl. 20 kr. 2 ₰, Windhag mit 2596 fl. 40 kr. und der Realitäten von Münzbach mit 698 fl. 56 kr. 1 ₰, zusammen mit 13.656 fl. 20 kr. Davon erhalten 2 Dignitäre je 1200 fl., 4 Kanoniker je 1000 fl., 1 Dignitär wird mit seiner Kongrua an die Einkünfte der Stadtpfarre gewiesen.

Von der Kapiteldotation werden besoldet 4 Chorvikare mit je 300 fl.; auch ist dem jeweiligen Stadtpfarrer in Linz ein Kaplanbeitrag abzureichen mit 200 fl. Für die Administrationskosten werden 200 fl. bewilligt. Es kommen demnach an den Religionsfond jährlich 5656 fl. 20 kr. abzuführen. Ein Industrialnutzen wird unter alle 7 Domherren gleichmäßig verteilt, sowie sie auch alle einen jeweiligen Verlust tragen müssen; nur für casus fortuiti

*) In Lambach wurden die Gebeine des von den Josefinern noch im Grab verfolgten hl. Adalbero im Jahr 1884 gehoben und auf dem hl. Geistaltar an der Epistelseite beigesetzt. Die imposante jährliche Adalberofeier in Lambach (seit 1884) wurde das Vorbild für die Bertholdifeier in Garsten. Nach dem Proprium Officiorum in usum Dioeceseos Linciensis wird das Fest des hl. Adalbero am 6. Oktober, das des hl. Berthold am 27. Juli gefeiert.

majores kommt der Religionsfond auf. Das Domkapitel verpflichtet sich jährlich am 4. Oktober ein feierliches Amt für den Stifter Kaiser Franz und seine Nachfolger zu halten und die Privatmesse eines jeden einzelnen Domherrn an dem bestimmten Tag in derselben Intention lesen zu lassen.*)

Das jährlich abzuliefernde Pauschquantum beträgt gegenwärtig 5600 K. Von den vielen Veränderungen, die im Lauf der Jahre an den Dotationsgütern durch Kauf und Verkauf vorkamen, sollen nur die allerwichtigsten angeführt werden.

Windhag bis in die Gegenwart

Der Sitz der Domkapitlischen Forst- und Domänenverwaltung wurde Windhag bei Perg.

Der verloren gegangene Akt mit der Hofentschließung vom 7. April 1809 (S. 484) wurde nach mühseligem Suchen 1825 gefunden und nun lehnte das Domkapitel die Übernahme des Gebäudes zu den angetragenen Bedingungen ab.

9. Juli 1826 stellte die Regierung den Antrag das Klostergebäude in 5 Abteilungen samt zugemessenen Gartenparzellen lizitando hintanzugeben, auch das Dienerhaus samt Gründen ($1^{53}/_{64}$ Joch 1 Kl.). (Der Diener war im Schloß untergebracht und erhielt Entschädigung mit einem Krautacker und Küchengarten.) Der Antrag wurde genehmigt mit der Bedingung, daß das Domkapitel keinen Anspruch auf den Dachboden zur Getreideaufschüttung erhebe.

Heutzutag nehmen die Domherren ihr Absteigquartier im ehemaligen Hofrichterhaus, in welchem der Forstmeister seine Amtswohnung hat.

Das Domkapitlische Verwaltungspersonal besteht außer dem Forstmeister noch in einem Forstwart zu Windhag, zwei Forstwarten, einem Heger und einem Praktikanten zu Waldhausen, einem Forstwart in St. Thomas am Blasenstein.

Das ehemalige Stiftsgebäude ist heutzutag in folgende Häuser und Trakte zerrissen: An die Kirche, und zwar an den Kreuz- (und Gruft-)Gang angebaut ist die Schule, man kann vom Kirchendachboden auf den der Schule hinübergelangen; mit anderen Teilen des Stiftes steht die Schule nicht in Verbindung. Schräg gegenüber der „neuen", fast an diese anstoßend steht die „alte Schule", jetzt Gemeindehaus, und daran im Winkel anstoßend das Haus des Kaufmanns Aistleitner der neuen Schule gerade gegenüber. Der ehemalige Haupttrakt des Klosters mit der Wohnung der Priorin, den Zellen der Nonnen, dem Refektorium ist Eigentum zum größeren Teil des Oberstabsarztes i. P. Dr. Hölscher, zum Teil (Gasthaus) der Maria Rab. Die 3 Steinbüsten, welche einst vor dem Hauptportal standen, darstellend den Stifter, seine Gemahlin und seine Tochter, die erste Priorin von Windhag, befinden sich im Museum zu Linz.

In dem ehemaligen Klosterhof steht jetzt auch das Postamt. Der ganze Komplex der Stiftsgebäude und Gärten ist mit einer 2 Meter (früher 3 bis 4 Meter) hohen,

*) Mit Widmungsurkunde dd. Linz 24. Juni 1899 und (über Ermächtigung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht dd. 27. Februar 1901 erfolgter) stiftungsbehördlicher Genehmigung der k. k. Statthalterei dd. 13. März 1901 wurde von Bischof Franz Maria Doppelbauer ein 8. Kanonikat gegründet mit 70.000 Kronen in Schuldverschreibungen der einheitlichen Staatsschuld; es ist freier bischöflicher Verleihung. Der Inhaber dieser Pfründe „Marien-Kanonikus" in den kirchlichen Rechten und Pflichten, auch in Chorkleidung und Insignien (abgesehen von den bildlichen Darstellungen des Kreuzes) den Kanonikern kaiserlicher Ernennung gleichgehalten, steht diesen in der Rangordnung nach und ist lediglich auf den Zinsengenuß von 70.000 Kronen beschränkt, von allen ordentlichen und außerordentlichen Einkünften der landesfürstlichen Kapitelsdotation und von jedem Einfluß auf deren Verwaltung ausgeschlossen.

1/2 Meter breiten Mauer umfangen, innerhalb welcher auch der Pfarrgarten und der Friedhof gelegen sind.

Der Meierhof und das Dienerhaus sind verkauft. Von den früheren Schloßteichen sind 3 durch den gegenwärtigen Forstmeister Greinöcker wieder hergestellt, Spuren der einstigen prächtigen Wasserleitung in das wasserarme Windhag wurden 1906 aufgedeckt.

Das ehemalige Beichtvaterhaus ist Pfarrhof; Stall und Holzhütte beim Pfarrhof — das einstige Portiunkulakirchlein.

Die Grundmauern der abgebrochenen Peterskirche geben Keller ab für ein am Wald einsam gelegenes Gasthaus, das ehemalige Stiftsbräuhaus. Vom gewesenen wunderherrlichen „neuen Schloß" ist keine Spur sichtbar, den Standplatz kann man in einer Wiese sich denken. Eine malerische Ruine ist der Rest vom „alten Schloß", dem ersten Kloster Windhag.

Münzbach bis in die Gegenwart

In das frühere Dominikanerkloster zu Münzbach war das Siechenhaus der Stadt Linz übersetzt worden.

1842 wollte der Linzer Magistrat das Gebäude um 3200 fl. kaufen; es wurde nicht genehmigt.

1844 wurde zu überlegen gegeben, ob nicht die Veräußerung des Gebäudes zu Münzbach für den Religionsfond vorteilhafter wäre als die bisherige Verwendungsart.

Der Kreisingenieur des Mühlviertels schätzt das Gebäude mit Einschluß der Pfarrhoflokalitäten auf 4000 fl., ohne diese auf 3000 fl. K. M. und beantragt für das ganze Gebäude einen Mietzins von 250 fl., von 200 fl. ohne Pfarrhoflokalitäten. Die Reparaturen in den von der Siechenanstalt benützten Ubikationen veranschlagt er auf jährlich 60—70 fl.

Vom Magistrat Linz war das ganze Gebäude auf 3000, ohne Pfarrerwohnung auf 2000 fl. geschätzt, zur Behebung der bestehenden Baugebrechen ein Erfordernis von 7676 fl. K. M. und nach geschehener Ausbesserung für jährliche Reparaturen 110 fl. K. M. berechnet worden. Übrigens erklärte sich der Magistrat und der bürgerliche Ausschuß gegen den Ankauf des Gebäudes für den Siechenfond wegen Unzulänglichkeit desselben, da einen Abgang vorschriftsmäßig die Stadt Linz zu decken hätte.

Im Jahr 1848 wurde von der Regierung die neuerliche Einvernehmung des vergrößerten Bürgerausschusses und des Magistrates Linz beschlossen darüber, ob sie das Gebäude im dermaligen Zustand um 3000 fl. oder doch wenigstens um 2000 fl. kaufen, wenn nicht, wie viel jährlichen Mietzins sie geben und auf welchen Zeitraum sie mieten wollten, und endlich, wohin im Fall anderweitigen Verkaufes die Siechenanstalt käme. Die Stadt erklärte, auf keinen Fall das Gebäude zu dem bezeichneten Preis kaufen, aber von 1848 an auf 10 Jahre um 280 fl. mieten zu wollen, wobei jedoch der Religionsfond die nach dem bürgerlichen Gesetzbuch dem Eigentümer obliegenden Baureparaturen zu bestreiten hätte. Allenfalls würde die Siechenanstalt in das Schloß zu Freistadt übersetzt werden, wo sie um 360 fl. jährlichen Mietzins im Jahr 1830 größere und bequemere Ubikationen inne gehabt (bis 1833); die Transferierungskosten von Münzbach nach Freistadt beliefen sich damals auf 462 fl. 24 kr.

Der Magistrat Freistadt aber wollte das Siechenhaus nicht mehr in Miete nehmen, dagegen unentgeltlich einen Baugrund hergeben, wenn der Linzer Magistrat ein neues Siechenhaus dort erbauen wollte; der Magistrat Freistadt hoffte das Schloß für Militärzwecke oder zu einem Kriminalgebäude vorteilhafter verwenden zu können.

Das Ministerium des Innern eröffnet unter dem 7. Jänner 1849, daß im Einverständnis mit dem Finanzministerium beschlossen wurde, die Ver-

äußerung des Gebäudes ohne die Pfarrerwohnung zu versuchen; 3000 fl. sollten als Ausrufspreis genommen werden.

1849 wurde das Siechenhaus in den Posthof bei Linz versetzt. Von da ab wurde das 2. Stockwerk des ehemaligen Alumnatsgebäudes, wo früher das Provinzialat und dann die Wohnung des Siechenhausverwalters war, zum Pfarrhof einbezogen (vgl. S. 197).

Auf Grund eines Ministerialerlasses dd. 29. April 1851 wurde das Klostergebäude ohne Sakristeistöckl und ohne Pfarrhof zum Ausrufspreis von 2000 fl. K. M. am 29. September 1851 versteigert und um diesen Preis vom Bürgermeister der Gemeinde Innerstein Philipp Huber namens dieser und der Gemeinde Münzbach erstanden. Der Münzbacher Bürgermeister Vinzenz Kurz mitunterfertigte das Protokoll. Die Gemeinden scheinen den Besitz nicht angetreten zu haben und die Gebäude im Privateigentum der beiden Bürgermeister geblieben zu sein. Sie verkauften davon den nordöstlichen Trakt 1856 der Schulgemeinde Münzbach um 1500 fl. K. M. Den noch übrigen Teil zwischen Pfarrhof und Schule verkaufte der Sohn des Kurz als Alleinbesitzer 1880 an den Altgraf Siegfried von Salm-Reifferscheidt, den damaligen Besitzer des Schlosses Innerstein, um 6000 fl. Ö. W. Gegen die von Salm geplante Ansiedlung von Franziskanern der nordtirolischen Provinz protestierten die Dominikaner, die sich selbst wieder in ihrem alten Kloster niederlassen wollten; gern überließen die Franziskaner die Ansiedlung den Dominikanern, diese standen aber auch davon ab, als sie wahrnahmen, daß ihnen nur ein Teil des früheren Klosters und noch dazu ohne Garten überwiesen würde.

1897 kaufte den Trakt der jetzige Besitzer Franz Mehr, praktischer Arzt, vom Altgraf Salm um 2000 fl. Ö. W., der im selben Jahr auch Schloß Innerstein verkaufte an Freiherrn von Tinti.

Der Klostergarten gehörte zum Dotationsgut des Domkapitels. 1859 wurden davon 443 Kl. an die Schulvogtei Münzbach verkauft um 443 fl. K. M. W. W., der verbliebene Garten im Ausmaß von 1 Joch 390 Kl. 1905 um 1400 *K* (700 fl. Ö. W.) an die Pfarrpfründe Münzbach; bis dorthin hatte der jeweilige Pfarrer 50 *K* jährlich als Pacht an das Domkapitel gezahlt.

Das St. Barbara-Spital zu Münzbach gehört zur Herrschaft Windhag, also zum Dotationsgut des Domkapitels, dem die Herhaltung des Gebäudes, die Aufnahme und die stiftungsgemäße Versorgung der Insassen zukommt.

Der kostbarste Schmuck des Gotteshauses Münzbach ist in der Gruft das Grabdenkmal des Grafen von Windhag und seiner ersten Gemahlin.

Waldhausen bis in die Gegenwart

Alle aufgehobenen Stifte (abgesehen vom Dominikanerinnenkloster Windhag) sind in ihren Gebäuden erhalten geblieben — nur Waldhausen wurde ruiniert.

Von dem einst als Wunderwerk der Baukunst gepriesenen Stift standen nur noch verhältnismäßig armselige Reste, ehemalige Ökonomiegebäude.

Am 29. Dezember 1854 wurden auch diese und eine Anzahl von kleinen Realitäten (ein Holzstadel, das Hühnerstöckl beim Meierhof, der Getreidekasten in Sarmingstein) durch den Religionsfond für das Domkapitel zur Versteigerung gebracht.

Das „Schloßgebäude" mit 7 Joch 909 Kl. Grund (Bauarea, Äckern, Wiesen, Gärten, Hutweiden) erstand um 4045 fl. K. M. der Domdechant Kirchsteiger (Kaufvertrag dd. 7. Juli 1855 und Nachtragserklärung dd. 28. Dezember 1855).

Dieser überließ die Realität um denselben Preis mit Kaufvertrag vom 22. Februar 1857 an den Linzer Bürger Gottlieb Weinberger. Weinberger verkaufte das Schloß mit Gründen an 10 Kontrahenten aus der dortigen Gegend (1874). 1876 erwarb die Schulgemeinde „Schloßberg Waldhausen" den Trakt rechts vom turmgekrönten Eingang, das Gebäude zur linken Seite vom Schloßportal Josef Angel 1893 um rund 8500 fl., nach dessen Tod (1906) es in den Besitz seiner Witwe Ottilie kam.

Der Meierhof ist herrschaftlich, auch das Spital mit eigener Stiftung.

Der Pfarrhof (außerhalb des Schloßgebäudes) kennzeichnet sich durch seine Bauart als ein ehemaliges Stiftsgebäude (Taferne?).

Der Zugang zur Kirche durch das Schloßportal über den Kirchenplatz muß offen belassen werden.

Der lange, leidige Streit um Pfarrgottesdienst und Pfarrkirche ist gegenwärtig dahin erledigt, daß der pfarrliche Gottesdienst vormittags und nachmittags einerseits, der Frühgottesdienst anderseits an Sonn- und Feiertagen abwechselnd in der „Schloßkirche" und in der Marktkirche gehalten werden, die Funeralien alle in dieser, Trauungen und Taufen in der einen oder andern je nach der Nähe der Lage für die Leute. An Wochentagen wird in jeder Kirche eine heilige Messe gelesen.

Baumgartenberg bis in die Gegenwart

In Baumgartenberg waren nur einige Kanzleien der Güterverwaltung, sodann die Pfarrwohnung und Schule (im Gasttrakt) untergebracht. Der Konventtrakt war durch die Übersetzung der Strafanstalt nach Linz 1811 frei geworden.

1820 wurde beschlossen diesen leerstehenden Teil des Gebäudes zu versteigern. Als Ausrufspreis wurde der Materialwert genommen: 2848 fl. K. M.

Zweimal blieb die Lizitation erfolglos.

Bei der dritten Lizitation wurde der Ausrufspreis um 20 % gemindert, aber nur ein Höchstgebot von 1200 fl. K. M. erzielt. Dieses wurde bei der vierten Lizitation zugrund gelegt und dabei ein Meistgebot von 1645 fl. seitens des Verwalters der Herrschaft Mollenberg in Niederösterreich Simon Ebster erzielt. Kurz nach der Lizitation bot der Brännmeister zu Baumgartenberg Georg Narnleitner 1850 fl. K. M. Es wurde eine fünfte Lizitation angeordnet:

Ersteher wurde am 30. Mai 1826 Simon Ebster um 2711 fl.

Am 21. Mai 1852 verkaufte der Religionsfond die ihm noch gehörenden Gebäude zu Baumgartenberg mit den anliegenden Gründen an den Erzherzog Maximilian von Este, vertreten durch den P. Anton Schwitzer S. J., Rektor des bischöflichen Knabenseminars auf dem Freinberg bei Linz, um 17.200 fl. K. M.

Mitverkauft wurden Ökonomiegebäude, dann 1560 Kl. Äcker, 514 Kl. Wiesen, 1 Joch 1160 Kl. Gärten, 1111 Kl. kleine Gärten, 1 Joch 1661 Kl. Hutweiden, 84 Kl. Hutweiden mit Obstbäumen, 312 Kl. Hutweiden, zur Zeit Äcker.

Ausgenommen vom Verkauf blieben die Pfarrerwohnung im südlichen Trakt zu ebener Erde und im 1. Stockwerk, dann ein Zimmer zu ebener Erde im Osttrakt, ferner die Schulräume samt Wohnung im 1. Stock des südlichen Traktes.

Auch blieb für Pfarrhof und Schule die Einfahrt durch den östlichen Trakt vorbehalten, für den Pfarrer die Fahrt durch den südlichen Trakt und der Zugang zum Kanalwasser; endlich der freie Zugang zur Kirche; auf den Zugang durch die Stiege in der südwestlichen Ecke des Klostergebäudes hatten nur Pfarrer und Schullehrer Anspruch, solange sie die Lokalitäten im Stift bewohnten. Die Herhaltung der Dachungen über Pfarrhof und Schule und des Turmes, in welchem Gelänte und Uhr für immer unentgeltlich belassen werden mußten, übernahm der Käufer.

Der wegen Unterbringung der Gendarmerie abgeschlossene Bestandvertrag konnte fortgesetzt oder gekündet werden.

Erzherzog Maximilian erwarb auch noch den anderen Teil des Gebäudes dazu und schenkte mit Urkunde dd. Wien 22. Mai 1855 alles den Jesuiten zu einem Noviziathaus.

Die Jesuiten verlegten das Noviziat nach St. Andrä in Kärnten und verkauften dd. Schärding 1. Mai 1865 Baumgartenberg an die Kongregation der Frauen vom guten Hirten aus dem Mutterhaus zu Angers, die nun in Baumgartenberg ihrem Institut gemäß die verschiedenartigsten Anstalten für weibliche Personen eingerichtet haben: Schule, Pensionat, Korrektionsanstalt und Büsserinnenkloster.

Zur Seelsorge an diesen Anstalten der Klosterfrauen waren von 1884 ab vorübergehend Franziskaner exponiert; seit 1889 haben sie die ordentliche Pfarrseelsorge nach den früheren Weltpriestern übernommen. Um das Stiftsgebäude ausschließlich für sich und für ihre Zöglinge zu benützen, bauten die Klosterfrauen eine neue Schule und einen Pfarrhof bei der Kirche.

Diese trägt den Typus einer Zisterzienserkirche in ihrem Äußern. Das Innere macht ungeachtet der schönen Formen den Eindruck des Kahlen; vorzügliche Beachtung verdienen der Hochaltar und die Chorstühle.

Der Zugang zur Kirche wird von Westen her bei den Ökonomiegebäuden genommen; doch kann man auch durch das mit einem mächtigen Turm überragte Stiftstor über den Klosterhof zwischen dem jetzigen Pensionat und Schulgebäude zur rechten, dem Klosterfrauentrakt zur linken durch den (verödeten) Prälaturtrakt zur Kirche gelangen.

Zu beiden Seiten des Klosterturms ist der Osttrakt durch Zubauten vergrößert. Außerdem führten die Klosterfrauen ein neues großes Korrektionshaus außerhalb des Stiftes auf.

Die ehemaligen zum Stift gehörigen Häuser mit ihren hohen spitzen Ziegeldächern sind in Privatbesitz übergegangen.

Beim Verkauf der Baumgartenberger Stiftsgebäude waren die Domherren nicht interessiert; sie hatten ja nur einige Kanzleien darinnen gehabt und diese waren durch die Änderungen in der ökonomischen Verfassung nach 1848 überflüssig geworden.

Dagegen wurde von den Gütern, an denen das Domkapitel die Nutznießung hatte, seitens des Religionsfonds aus der Baumgartenberger Herrschaft

der Königswieſner Forſt (Wald, Wieſen und Hutweiden im Geſamtausmaß von 542 *ha* 18 *a* 86 *m*) um 347.000 fl. an Ernſt Herzog II. zu Sachſen-Coburg und Gotha am 15. Oktober 1888 verkauft. Da der Kaufſchilling wenigſtens teilweiſe in Realitäten angelegt werden mußte, kam es zur Erbauung des Domherrenhofes in Linz; der Religionsfond kaufte von der Stadtpfarre Linz einen Grund per 1438·6 *m* um 10.000 fl. (19. Dezember 1891) und zur Vergrößerung des Gartens um 1414 fl. einen Grund per 1 *a* 45·5 *m* vom katholiſchen Preßverein.

Der Domherrenhof in Linz

Das Haus wurde um 102.728 fl. 62 kr. Ö. W. in unmittelbarſter Nähe des im Bau begriffenen neuen Domes aufgeführt und am 19. Oktober 1894 eingeweiht.

Es enthält Wohnungen für 5 Domherren; einer iſt ſtiftungsgemäß Stadtpfarrer, ein anderer hatte regelmäßig Naturalquartier als Regens des Prieſterſeminars. Die 5 Domherren zahlen Wohnungszins, der unter die Kanoniker landesfürſtlicher Stiftung verteilt wird.

So iſt alſo der Domherrenhof das jüngſte Stiftshaus in Linz, ein neues Baumgartenberger Stiftshaus — das alte war das erſte, das fallen mußte im Joſefiniſchen Kloſterſturm.

ein neues Baumgartenberger Stiftshaus

Die Dotierung des Bistums und Kapitels ſteht im innigſten Zuſammenhang mit dem Joſefiniſchen Kloſterſturm, weil die Güter des Religionsfonds, an welchen die Nutznießung angewieſen wurde, nur Kloſtergüter waren.

Weitere Dotierungen aus dem Religionsfond

Aus dem Religionsfond mußten aber auch die übrigen Joſefiniſchen Gründungen dotiert werden, die neu errichteten Pfründen, die übrig gelaſſenen Mendikanten, Penſioniſten, Seelſorger ꝛc., ſie alle bekamen vom Kloſtergut: Beiträge, Penſionen, Kongrua und Kongruaergänzungen, Geld und — alte Stiftmeſſen aus den Klöſtern (aber auch aus eingezogenen Benefizien, geſperrten Kirchen, aufgehobenen Bruderſchaften).

„Religionsfondsmeſſen“

Die Dotierung mit Stiftungen wurde vielfach Untreue gegen die Toten, Härte gegen die Lebenden, der Regierung ſchwierige Verwicklung und arge Verlegenheit.

Nach dem Bericht der Hofbuchhalterei vom 21. April 1796 hatte der oberennſiſche Religionsfond 26.769 Stiftmeſſen übernommen, von welchen 6222 gegen Stipendium per 30 kr. zur Perſolvierung gegeben wurden, 20.547 **pro stabili** eingeteilt waren.

Nach der kaiſerlichen Entſchließung vom 25. März 1802 wurden auf einen Kongruabetrag von 100 fl. 30 Religionsfondsmeſſen, bei geringeren Beiträgen für eine Summe von 3 fl. 20 kr. 1 Meſſe zur unentgeltlichen Perſolvierung angewieſen.

In welche Verwirrung Geiſtliche und Regierung mit den Stiftmeſſen aus den aufgehobenen Klöſtern kamen, zeigt ſich beim Kloſter Garſten. Dort hatte die Regierung 3 Gattungen von Stiftmeſſen vorgefunden: ſolche, die mit Stiftbrief und Kapital bedeckt waren, ſolche, zu denen Stiftbriefe vorhanden waren, aber kein Bedeckungskapital, da ſie fundiert worden waren mit Schenkung von Realitäten, endlich ſolche, die das

Tridentinum zum Ersatz angeordnet hatte (S. 310). Kommendatarabt Stadler erhielt mit Regierungsdekret dd. 21. Juni 1790 den Auftrag die mit Geld bedeckten oder nachweislich durch Stiftbriefe auf Realitäten gelegten 1701 Messen und 54 Ämter unter die seit der Umpfarrung ausgesetzten Seelsorger aufzuteilen, außerdem den Garstner Geistlichen aufzulegen von den durch das Tridentinum angeordneten Messen soviele zu lesen, als sie sonst jährlich im Konvent zu lesen hatten. Diese Verkündigung wurde aber den Garstner Geistlichen nie gemacht; trotzdem hatten viele freiwillig diese gewohnten Stiftmessen gelesen; als ihnen aber die Last zu groß wurde und sie in ihrer Gewissenhaftigkeit beim Bischof um Dispens ansuchten, ergaben die Erhebungen, daß wohl die Messen der 1. Gattung persolviert waren, von der 2. und 3. Gattung aber bis Ende 1803 52.938 Messen im Rückstand geblieben waren, für deren nachträgliche Persolvierung der Religionsfond hätte aufkommen müssen; für die Zukunft wären jährlich 4146 derartige Messen zu persolvieren gewesen. Die Regierung anerkannte den Rückstand von 28.577 Messen der 2. Gattung, und daß in Hinkunft derartige 1681 Messen auf Kosten des Religionsfonds persolviert werden müßten; es blieb nichts übrig als den Vorschlag des Bischofs auf Reduktion anzunehmen, daß über die Messen de praeterito hinausgegangen, statt derselben in Zukunft aber vom 1. Jänner 1804 ab 4 Jahrtage mit Libera in der Pfarrkirche zu Garsten gehalten, zur Bedeckung eine Obligation per 400 fl. erfzindiert und darüber ein ordentlicher Stiftbrief ausgestellt werde. Dies wurde genehmigt dd. Wien 6. Mai 1804 und dabei die oberhirtliche Sorgfalt für das Beste der Religion und Seelsorge, die billige Erwägung und die rühmliche Bereitwilligkeit des Ordinariates gelobt, „mit welcher es die Hand bietet zu einer so erwünschten Abhilfe".

Als infolge des Finanzpatentes vom 20. Februar 1811 die Interessen der Stiftungskapitalien auf die Hälfte herunterfielen, wurden auch die Stiftmessen auf die Hälfte reduziert: unentgeltlich zu lesen waren 4615 Messen, gegen Stipendium von 30 kr. 18.505 Messen, außerdem kamen durch die Abtretung des Innviertels und eines Teiles vom Hausruckkreis und einige andere Transferierungen 10.655 Messen an den obderennsischen Religionsfond zur Verteilung, so daß im ganzen 33.775 Religionsfondsmessen zu persolvieren waren; durch Reduktion auf die Hälfte sollten jährlich 16.566, jedes 2. Jahr 643 Messen persolviert werden. Bei der Genehmigung dieser Reduktion (1812) bekam die Regierung den Hofauftrag zu suchen, „den Beisatz des Konsistoriums, ‚daß diese Reduzierung solange dauern soll, als die gegenwärtigen Zeitumstände, welche den Grund zu dieser Reduzierung gaben, bestehen werden', zu beseitigen".

Auch für einige Stiftungsverbindlichkeiten, welche auf der früheren Stiftsherrschaft Mondsee hafteten, mußte nach der Dotierung Wredes mit Mondsee ein freies Vermögen aus dem Religionsfond erfzindiert werden.

Nach Hofkanzleiverordnungen vom 10. Juni 1844 und 24. April 1847 sollten die (im Jahr 1811 auf die Hälfte reduzierten) Stiftmessen wieder nach dem ursprünglichen Ausmaß persolviert werden.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Vermehrung erschien der Regierung um so bedenklicher das Ansuchen des Bischofs Ziegler, daß sein Diözesanklerus von der unentgeltlichen Persolvierung der Religionsfondsmessen befreit werde. Nach dem von der Regierung unter dem 16. Dezember 1847 erstatteten

Bericht an die Hofkanzlei hafteten auf dem Religionsfond 16.775 jährlich, 639 jedes 2. Jahr zu lesende Messen, wovon 14.361 Messen unentgeltlich vom Kuratklerus persolviert werden mußten.

Bedeckt waren sie mit Realitäten und nutzbaren Rechten im Kapitalanschlag von 412 fl. 30 kr. und 13.002 fl. 10 kr. und mit Kapitalien per 886.471 fl. 36¾ kr., worunter 756.001 fl. 46 kr. in W. W.

An den aus dem Religionsfond dotierten Kuratklerus wurden für Kongrua und Kongruaergänzungen gezahlt 47.586 fl. 48¾ kr. K. M., wofür dieser 14.361 Stiftmessen zu persolvieren hatte; nach Abzug dieser verblieben noch 2414 Messen jährlich und 639 jedes 2. Jahr zu lesen, wofür jährlich — das Stipendium damals mit 30 kr. W. W. gerechnet — eine Summe von 546 fl. 42 kr. K. M. erforderlich schien.

Seit 1901 ist die Angelegenheit dahin geregelt, daß das bischöfliche Ordinariat die jährliche Persolvierung von 15.340 Religionsfondsmessen besorgt gegen jährliche 6442 *K* 80 *h* aus dem Religionsfond.

In der Gegenwart.

108. Schluß.

Die Geschichte der einzelnen aufgehobenen Stifte und Klöster bis in die Gegenwart wurde bereits skizziert.

Gegenwärtiger Stand der Klöster in Oberösterreich

Zum Schluß soll noch der gegenwärtige Stand der Klöster in Oberösterreich angegeben und in der Gegenüberstellung zum Stand der Klöster in Josefinischer Zeit das Gesamtergebnis des Josefinischen Klostersturmes in kurzer Zusammenfassung vorgeführt werden.

Von den im Land ob der Enns beim Ableben der Kaiserin Maria Theresia bestehenden Klöstern wurden

von 5 Chorherrenstiften aufgehoben unter Josef II. 1 (Suben), in Administration gesetzt und dann unter Leopold II. aufgehoben 1 (Waldhausen), unter (französisch-)bayrischer Herrschaft 2 (Ranshofen und Reichersberg), wiederhergestellt unter Franz I. 1 (Reichersberg); es bestehen*) heutzutag 2:

St. Florian mit 85 Priestern, 12 Klerikern, 3 Novizen, zusammen 100 Geistlichen, mit einer theologischen Hauslehranstalt, 30 Pfarren in Oberösterreich und 3 in Niederösterreich; — sodann Reichersberg mit 25 Priestern, 1 Kleriker, 1 Novizen, zusammen 27 Geistlichen, 4 Pfarreien in Oberösterreich, 7 in Niederösterreich.

*) Die Angaben sind entnommen dem „Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1906". Wenn sich auch die Zahlen selbstverständlich im Verlauf des Jahres geändert haben, so geben sie doch ein hinreichend sicheres Bild vom Stand in der Gegenwart. Bei den Stiften muß wohl bemerkt werden, daß in manchen Jahren mehr Novizen aufgenommen werden, womit der Bedarf nicht bloß für ein Jahr gedeckt ist, so daß das Stift dann in einem folgenden Jahr keinen Novizen oder weniger bedarf.

Das Prämonstratenser Chorherrnstift Schlägl wurde belassen und besteht jetzt mit 42 Priestern, 6 Klerikern, zusammen 48 Geistlichen, 7 Pfarreien in Oberösterreich, 2 in Böhmen.

Von 5 Benediktinerstiften wurden unter Josef II. aufgehoben 2 (Garsten und Gleink), in Administration versetzt und dann unter Leopold II. aufgehoben 1 (Mondsee). Heutzutag bestehen 2: Kremsmünster mit 95 Priestern, 7 Klerikern, 1 Novizen, zusammen 103 Geistlichen, einem k. k. Gymnasium,*) Konvikt, Sternwarte, 25 Pfarreien in Oberösterreich; — Lambach mit 22 Priestern, 2 Klerikern, 4 Laienbrüdern, 2 Novizen, zusammen 30, 3 Pfarreien, 1 Benefizium.

Von 4 Zisterzienserstiften wurden unter Josef II. aufgehoben 2 (Baumgartenberg und Engelszell); es bestehen noch 2: Wilhering mit 39 Priestern, 3 Klerikern, 2 Novizen, zusammen 44, einem Untergymnasium (mit Öffentlichkeitsrecht), 9 Pfarreien in Oberösterreich, 4 in Niederösterreich; — Schlierbach mit 16 Priestern, 4 Klerikern, 3 Novizen, zusammen 23, 8 Pfarreien.

Das Kollegiatstift Spital wurde aufgehoben unter Franz I.

Das Kloster der Unbeschuhten Karmeliter (12 Priester, 3 Kleriker, 8 Laienbrüder)

und das der Barmherzigen Brüder (1 Priester, 21 Laien), beide in Linz, wurden belassen (letzteres im Gebäude der Exkarmeliterinnen).

Das Kloster der Piaristen wurde belassen, seit 1875 aber nicht mehr besetzt. Die Lateinschule hielten sie nicht mehr seit 1787. Sie hatten schließlich am Gymnasium nur noch 2 Professoren und 5 Schüler.

Das Kloster der Paulaner zu Thalheim, die 2 der Dominikaner (zu Steyr und Münzbach), die 3 der Minoriten (zu Enns, Linz, Wels) wurden unter Josef II. aufgehoben;

ebenso die 2 der Franziskaner zu Grein und Pupping; letzteres ist wieder erstanden (1879), dabei das Noviziat der nordtirolischen Provinz, aus welcher sämtliche Klöster besetzt werden; zugewachsen sind 1 Kloster (Maria Schmolln 1864), 5 Hospize: Kalvarienberg bei Linz 1898, Bruckmühl 1883, Enns 1859 (im ehemaligen Minoritenkloster); Baumgartenberg 1889 und Suben 1856 bei den ehemaligen Stiftskirchen; in Baumgartenberg, Suben, Bruckmühl und Schmolln versehen die Franziskaner allein die Pfarrseelsorge. Personalstand in den 7 Klöstern: 31 Patres, 25 Laienbrüder, 8 Novizen.

Von 9 Kapuzinerklöstern wurden unter Josef II. 6 aufgehoben (zu Braunau, Freistadt, Ried, Steyr, Urfahr, Wels), 1 unter bayrischer Herrschaft (Schärding); wieder erstanden ist das zu Ried (1862), eines zu Braunau an anderer Stelle mit neuem Kloster, beide besetzt von der nordtirolischen Provinz; geblieben sind die 2 Klöster zu Linz und Gmunden (österreichisch-

*) Das Gymnasium hat seine Bezeichnung „k. k." von unvordenklichen Zeiten her behalten; ist aber kein Staatsgymnasium, das Stift bezieht nicht die geringste Subvention weder für die Anstalt noch für die Professoren.

ungarische Provinz); Gesamtzahl der Kapuziner: 31 Priester, 18 Laienbrüder, zusammen 49.

Dazu gekommen sind: Jesuiten (Missionshaus bei der ehemaligen Dominikanerkirche zu Steyr 1865, Probationshaus auf dem Freinberg bei Linz*) 39 Priester (darunter 18 Patres der 3. Probation), 14 Laienbrüder, zusammen 53.

Redemptoristen zu Puchheim 1851 und Linz-Lustenau 1898: 14 Patres, 12 Laienbrüder, zusammen 26.

Marienbrüder zu Freistadt (1900) mit pädagogischer Hauslehranstalt, Knabenvolksschule (Öffentlichkeitsrecht) und gewerblicher Fortbildungsschule; am Greisinghof bei Tragwein (Noviziathaus 1904); 3 Priester, 24 Laien, 8 Novizen, zusammen 35.

Schulbrüder zu Goisern (1902) mit Knabenvolksschule (Öffentlichkeitsrecht): 3 Laien.

Salvatorianer (1900) zu Hamberg mit Juvenat; 11 Priester, 2 Laien, zusammen 13.

Oblaten des hl. Franz von Sales zu Schmiding bei Krenglbach (1902) mit Juvenat: 5 Priester, 2 Laien, zusammen 7.

Von 5 Frauenklöstern ließ Kaiser Josef bestehen das der Ursulinen und der Elisabethinen zu Linz; ersteres mit Mädchenschule und mehreren Erziehungsinstituten, bezw. Kursen zählt 31 Chorfrauen, 14 Laienschwestern, 5 Novizen, zusammen 50; letzteres mit einem Spital für weibliche Kranke, 32 Chorfrauen, 12 Laienschwestern, 1 Novizin, 3 Kandidatinnen, zusammen 48.

Aufgehoben wurden unter Kaiser Josef 3 Frauenklöster: das der Karmeliterinnen zu Linz, das der Dominikanerinnen zu Windhag, das der Zölestinerinnen zu Steyr.

Erstanden ist ein neues Kloster der unbeschuhten Karmeliterinnen in Linz 1860, eines in Gmunden 1828: 29 Chorfrauen, 9 Laienschwestern, 2 Novizen.

Neu eingeführt wurden:

Salesianerinnen zu Gleink 1832; 27 Chorfrauen, 3 Laienschwestern, 1 Novizin, 4 Kandidatinnen, zusammen 35;

Redemptoristinnen zu Ried 1852; 26 Chorfrauen, 10 Laienschwestern, 2 Novizen, 2 Kandidatinnen;

Frauen vom guten Hirten, seit 1865 in Baumgartenberg, dem ehemaligen Zisterzienserstift, mit ihren verschiedenen Anstalten; 26 Chorfrauen, 32 Laienschwestern.

*) Das Kloster wurde ihnen erbaut 1837 vom Erzherzog Maximilian Este, der ihnen auch Baumgartenberg schenkte (S. 513). 1848 wurde das Kloster geschlossen, 1851 wieder eröffnet. Von 1851 bis 1897 versahen die Jesuiten das Diözesan-Knabenseminar mit Privatgymnasium in einem an das Kloster (ehemaligen Befestigungsturm) vom Erzherzog angefügten „wahrhaft königlichen Prachtgebäude" (Strigl, Geschichte des D. K. S.); dieses ist jetzt Probationshaus. Seit 1897 besteht ein eigenes bischöfliches Knabenseminar mit Gymnasium (Öffentlichkeitsrecht) in Urfahr.

Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul (Mutterhaus Wien) an 10 Orten der Diözese; 247 Schwestern, 8 Novizen, 8 Kandidatinnen, zusammen 263;

Barmherzige Schwestern vom hl. Karl Borromäus (Mutterhaus Prag) an 10 Orten; 80 Schwestern, 29 Novizen, zusammen 109;

Schwestern vom hl. Kreuz (Mutterhaus Chur-Ingenbohl in der Schweiz) mit dem Provinzhaus in Linz, außerdem an 41 Orten der Diözese; 454 Schwestern, 54 Novizen, 86 Kandidatinnen, zusammen 594; außerhalb der Diözese 339 Schwestern; Gesamtzahl der zum Provinzhaus Linz gehörigen: 933;

Schulschwestern vom 3. Orden des hl. Franziskus mit dem Mutterhaus zu Vöcklabruck in Oberösterreich; außerdem an 30 Orten der Diözese; 273 Schwestern, 21 Novizen, 60 Kandidatinnen, zusammen 354; außerhalb der Diözese 38 Schwestern; Gesamtzahl 392;

5 Schulschwestern vom 3. Orden des hl. Franziskus (Mutterhaus Hallein);

Schulschwestern de Notre Dame (Mutterhaus München) an 2 Orten; 15 Chorschwestern, 6 Laienschwestern, 5 Kandidatinnen, zusammen 26;

Tertiarschwestern des Karmelitenordens mit dem Provinzhaus in Linz, außerdem an 21 Orten der Diözese; 110 Schwestern, 9 Novizen, 14 Kandidatinnen, zusammen 133; außerhalb der Diözese 3 Schwestern, Gesamtzahl 136;

Oblaten des hl. Franz von Sales zu Urfahr bei Linz (Expulées); 3 Schwestern, 7 Novizen, zusammen 10.

Von 16 Stiften (15 Kloster-, 1 Kollegiatstift) wurden unter Josef aufgehoben 5 (nach ihm 5), von 20 anderen Männerklöstern 14, von 5 Frauenklöstern 3; zusammen 22.

Im Jahr 1906 befanden sich in Oberösterreich in 7 Stiften, 22 Klöstern 471 Priester, 38 Kleriker, 133 Laienbrüder, 28 Novizen, zusammen 670; Klosterfrauen in 7 Klöstern mit Klausur, 1 Mutterhaus, 2 Provinzhäusern und einer Menge von (Kinder-)Erziehungsanstalten, mehreren Schulen und Spitälern 1765 Schwestern, dazu außer der Diözese 380, zusammen 2145, und zwar: 1738 Chorfrauen und Schwestern, 86 Laienschwestern, 139 Novizen, 182 Kandidatinnen.

Theologisches Studium

Es wurde erwähnt, daß in St. Florian eine theologische Hauslehranstalt besteht. Welche Anträge Bischof Gall hinsichtlich des Studiums der Klostergeistlichen nach Aufhebung der Generalseminarien gestellt, wurde erzählt (S. 443). Die Bemühungen des Bischofs hatten Erfolg: 1793 wurden am Lyzeum zu Linz, an dem eine juridische, chirurgisch-medizinische und philosophische Anstalt bestand, theologische Vorlesungen von 4 Professoren begonnen, die auch von den Stiftsklerikern besucht wurden. Die Stifte leisteten dazu einen jährlichen Beitrag von 1200 fl. an den Religionsfond, ihre Geistlichen sollten

bei Besetzung der Lehrkanzeln durch Konkursprüfung ceteris paribus besonders berücksichtigt werden.

Das theologische Studium war auf 4 Jahre beschränkt. Die Zahl der Professoren wurde 1808 vermehrt durch Teilung des Bibelstudiums und 1814 durch Trennung von Moral und Pastoral.

Die Stifte gaben aber nicht viele Professoren der Theologie ab: St. Florian 5, Kremsmünster 1, Wilhering 1.

1847 wurde die theologische Hauslehranstalt in St. Florian eröffnet, an welche die oberösterreichischen Stifte (gegenwärtig alle mit Ausnahme von Lambach, welches seine Kleriker zum Besuch der Fakultät nach Salzburg oder, wie gegenwärtig, nach Innsbruck schickt), aber auch Stifte anderer Kronländer ihre Kleriker entsenden. Die Theologie wird dort gelehrt von 6 Chorherren des Stiftes St. Florian (darunter 1 Supplent), 1 Kremsmünsterer Benediktiner, Schlägler Prämonstratenser.

Zu den Semestralprüfungen wird ein bischöflicher Kommissär abgeordnet.

Mit Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht dd. 30. Juni 1850 erhielten die Statthalter den Auftrag den Bischöfen mitzuteilen, die Regierung Sr. Majestät erwarte, daß die Ordinarien theologische Lehranstalten nach den Beschlüssen der bischöflichen Versammlung vom Jahr 1849 einrichten und leiten werden. Infolge dessen schied die theologische Fakultät aus dem k. k. Linzer Lyzeum aus, das nach dem Wiener Frieden, bezw. der Abtretung des Innviertels und eines Teiles des Hausruckviertels an Frankreich (1810) bereits die juridische und früher schon nach der Vereinigung Salzburgs mit Österreich die medizinisch-chirurgische Anstalt verloren hatte (1808), und wurde bischöfliche Diözesanlehranstalt, seit 1853 untergebracht im Priesterseminar, das Bischof Gall 1806 in Linz, Harrachstraße 7, eröffnet hatte.

Von Stiftsgeistlichen lehrten an dieser nur noch der Florianer Chorherr Dr. Josef Reiter, seit 1834 Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts († 1876).

Den (auf Bischof Gall's Anregung eingeführten) jährlichen Beitrag zahlen die Stifte noch immer an den Religionsfond, gegenwärtig 1008 Kronen.

1894 wurde an der theologischen Lehranstalt eine 7. Professur (für thomistische Philosophie) geschaffen und auf diese die Fundamentaltheologie übertragen.

Gymnasialstudien

Ereignisreicher und verwickelter gestaltete sich die im Josefinischen Klostersturm aufgewühlte Prinzipienfrage über Unterricht der Knaben (speziell zu den an die Bedingung einer klassischen Vorbildung gebundenen Berufsarten) durch Geistliche und dazumal kamen hiefür nur Ordensgeistliche in Betracht.

Am Gymnasium zu Linz wirkten von 1807 ab nur Geistliche der oberösterreichischen Stifte mit Ausnahme Kremsmünsters, das sein eigenes Gymnasium zu versehen hatte. Die Stifte dotierten und benannten die Professoren. Die Oberleitung hatte der jeweilige Propst von St. Florian, der auch die Gymnasien zu Kremsmünster und Salzburg zu visitieren hatte. Die Lehramtskandidaten mußten am Linzer Gymnasium ihre mündliche und schriftliche Lehrbefähigungsprüfung ablegen; die Elaborate wurden mit dem Gutachten des Linzer Lehrkörpers und des Direktors durch die Landesregierung an die k. k. Studienhofkommission vorgelegt, diese gab definitiv die Bestätigung.

1848 erfolgte die Einführung von Fachlehrern statt der bisherigen Klassenlehrer, außerdem die Auflösung des Verbandes der drei Gymnasien; der Propst mußte die Oberleitung niederlegen, der Lehrkörper an jedem Gymnasium wurde unter einen eigenen Direktor gestellt.

1849 wurden die zwei philosophischen Jahrgänge des Lyzeums mit dem Gymnasium vereint so, daß sie mit den 2 Humanitätsklassen das Obergymnasium bildeten. Damit kamen zu den 8 geistlichen Gymnasialprofessoren (Präfekt Strasser, Schafflinger, Peter Riepl, Miedl von St. Florian, Holzleiter von Reichersberg, Jax von Wilhering, Eder und Ganglmayr von Schlägl) vom Lyzeum herüber 3 geistliche (darunter Gaisberger von St. Florian) und 3 weltliche Professoren (Moth, Dr. Columbus, Dr. Kudelka). 1850 wurde die erste Maturitätsprüfung gehalten. Von nun ab erhielten auch die geistlichen Professoren den Gehalt aus dem Studienfond, jährlich 4—500 fl.

1852 kam als Supplent (an Stelle Miedls) Robert Riepl von Wilhering als erster geprüfter Lehramtskandidat aus dem neu errichteten philologischen Seminar in Wien, 1855 Anton Ozlberger von St. Florian aus dem historisch-philologischen Seminar in Wien, ihre Anstellung als „wirkliche Gymnasiallehrer" erfolgte durch Ministerialerlässe dd. 8. Februar 1854 und 22. Jänner 1856, bezeichnend dafür, daß das Gymnasium nicht mehr von den Stiften, sondern vom Staat mit Lehrern bestellt wurde.

Nach schwerer Erkrankung des Direktors Strasser († 1858) wurde 1857 Dr. med. Columbus provisorisch mit Führung der Direktion betraut. Es waren im Schuljahr 1861/62 am Gymnasium 13 Professoren, darunter 7 Stiftsgeistliche und 1 Weltgeistlicher (Religionslehrer), nebst 4 Supplenten (darunter Dr. Lutz aus Schlägl) und 1 Probekandidaten (Lugmeir aus St. Florian), als eine schon lang sich hinziehende Krisis in den Vordergrund der vollen Öffentlichkeit gedrängt wurde und die Prinzipienfrage über geistlichen Unterricht ihre entscheidende Lösung fand vom politischen Standpunkt aus, vom parteipolitischen:

Mit dem Austritt Gaisbergers befand das Ministerium in Erwägung dessen, daß immer mehrere der alten Lehrkräfte die Anstalt verließen, die Frage nach definitiver Organisierung des Linzer Gymnasiallehrkörpers in Behandlung zu nehmen.

Der Ruf des Gymnasiums war ein ausgezeichneter, besonders seit der überraschend schnellen und glücklichen Überleitung in das mit dem neuen Gymnasialstatut von 1849 eingeführte Lehrsystem. Zu den amtlichen höchst ehrenden Belobungen seitens des Ministeriums kam eine ganz spontane und daher um so merkwürdigere seitens des juridischen Professorenkollegiums der Universität Wien: „die Söhne dieses Kronlandes (Oberösterreich) zeichnen sich durch besondere wissenschaftliche Reife — meist an den Gymnasien zu Linz und Kremsmünster vorgebildet — durch Fleiß und einen nicht lediglich auf das notdürftigste Brodstudium beschränkten Eifer der Mehrzahl nach vorteilhaft aus." (Note der k. k. Statthalterei dd. Linz 18. Juli 1856.) Dazumal waren außer Columbus und Kudelka noch alle Professoren Geistliche, was für unsere Klostergeschichte hervorzuheben ist, ohne daß damit nachfolgenden ganz hervorragenden

weltlichen Lehrern am Linzer Gymnasium nur im geringsten nahegetreten werden will; nur beispielsweise sei angeführt: Dr. Matthias Orbal trat 1857, Dr. Richard Heinzel 1862 als Lehrer im Gymnasium ein.

Das Ministerium stellte nun 1856, „weil sich das Gymnasium unter den lehrenden Priestern eines ehrenvollen Rufes bisher erfreut hat", den Antrag, daß die Stifte gegen eine Pauschalsumme von Seiten des Staates das ganze Gymnasium übernähmen oder, wenn der Übernahme des gesamten Gymnasiums unübersteigliche Hindernisse entgegen stehen würden, nur die Besetzung von 8 Lehrstellen (wie sie solche bei Einführung des neuen Gymnasialstatuts inne hatten), während für die übrigen freie Konkurrenz offen bliebe.

In mehrmaligen Zusammentretungen der Stiftsvorsteher unter der Leitung des Propstes von St. Florian Mayr entschied man sich für die Übernahme des ganzen Gymnasiums.

Die Konferenz der Bischöfe in Wien 1856 aber knüpfte ihre Einwilligung an die Bedingung, daß die Gymnasialprofessoren aus den Stiften ein Kommunitätsleben führen; auf diese Bedingung hätten sich die oberösterreichischen Stifte einlassen können, da ihre Häuser in Linz eine vita communis den Geistlichen gleichen oder verwandten Ordens ermöglicht hätten. Als aber die Bischöfe zuletzt die Bedingung stellten, daß in Hinkunft eine Lehranstalt nur durch Angehörige eines Ordens übernommen werden dürfe, erklärten die Stiftsvorsteher dazu sich außerstand, zumal es sich nicht um ein Gymnasium im Kloster, sondern außerhalb ihrer Klöster in Linz handelte.

In dieser Zeit geschah auch die apostolische Visitation der Klöster (S. 526). Der Visitator des Stiftes St. Florian Bischof Rudigier erlaubte, daß dieses Stift mit Beihilfe von Wilhering oder Schlägl das Gymnasium unter gewissen Bedingungen übernehme. Man hatte das Übereinkommen getroffen, der Abschluß stand bevor, als Propst Mayr auf der Reise in Rom 1858 starb.

Sein Nachfolger Jodok Stülz erklärte sich zur Übernahme des Linzer Gymnasiums bereit, jedoch nur im Verein mit Wilhering und Schlägl und unter der Bedingung approbierte Lehramtskandidaten auch aus anderen Stiften aufnehmen zu dürfen (1859). Die Vollmacht des apostolischen Visitators aber war inzwischen erloschen, man wendete sich um Erlaubnis unmittelbar nach Rom, und als diese zur gemeinschaftlichen Besetzung durch die Stifte Florian, Wilhering und Schlägl kam, 1860, war das Ministerium für Kultus und Unterricht aufgelöst, seine Agenden dem Staatsministerium überwiesen, in dem ein eigener Unterrichtsrat konstituiert wurde.

Vom 6. bis 12. April 1861 tagte in Linz der erste verfassungsmäßige Landtag hauptsächlich zur Wahl in den Reichstag, dessen beide Häuser am 1. Mai 1861 eröffnet wurden. In diesen Vertretungskörpern wurde nun die Linzer Gymnasialfrage zur Erörterung gebracht und auch in der Presse: in

Oberösterreich war es besonders der „Welser Anzeiger", welcher gegen die „Vermönchung des Linzer Gymnasiums" eiferte im Sinne der Wiener „Presse".

Über den Majoritätsbeschluß in der Sitzung des oberösterreichischen Landtags vom 28. März 1863: „Das k. k. Staatsministerium und zwar ohne Präjudiz etwaiger Ansprüche des Landes auf den Studienfond . . . dringendst zu ersuchen, mit der definitiven Organisation des Linzer Gymnasiums nach der Kategorie eines Staatsgymnasiums I. Klasse vorzugehen und den projektierten Bau des Gymnasialgebäudes noch in diesem Jahr in Angriff zu nehmen", erging die allerhöchste Entschließung vom 15. Juni 1863, womit das Linzer Gymnasium als ein Staatsgymnasium I. Klasse erklärt wurde, an welchem die Lehrstellen im Weg freier Konkurrenz zu besetzen sind; an dieser können qualifizierte Ordenspriester ebenso wie Lehrer weltlichen Standes teilnehmen, sie erhalten den gleichen Gehalt und alle Rechtsansprüche wie diese.

Mit Ministerialverordnung vom 23. November 1863 wurde mitgeteilt, daß Se. Majestät den Dr. Columbus am 13. September zum wirklichen Gymnasialdirektor ernannt habe, und zugleich angeordnet, daß die bis dahin in Verwendung gestandenen öffentlichen Lehrer in den ordentlichen Lehrer- und Gebührenstatus mit den systemisierten Gehaltsbeträgen vom 1. Oktober 1863 angefangen eingereiht werden; dabei wurden 2 Lehrstellen als erledigt erklärt, die 1864 mit 2 weltlichen Lehrern besetzt wurden.

Im Schuljahr 1864/65 lehrten am Gymnasium noch die Stiftsgeistlichen Schafflinger, Ganglmayr, Peter Riepl, Ozlberger, Robert Riepl, Harrer (Religionslehrer) von Reichersberg, als Supplent Dr. Lutz. Als letzte von diesen Veteranen des altehrwürdigen Linzer Gymnasiums schieden Ozlberger 1893 († 1901) und Lutz 1896 († 1901).

Seitdem sind im Weg der freien Konkurrenz an das Linzer Staatsgymnasium als Lehrer (Professoren) aus oberösterreichischen Stiften nur noch die Schlägler Prämonstratenser Dr. Laurenz Pröll (pensionierter Direktor des Staatsgymnasiums in Salzburg, Verwalter des Stiftshauses in Linz) und Dr. Evermod Hager gekommen, letzterer wirkt noch gegenwärtig an der Anstalt.

Die Notwendigkeit, das Prinzip der absoluten Besitzlosigkeit der Franziskaner und Kapuziner zu vereinen mit dem Prinzip der Rechtssicherung für den Grundbesitz durch die bücherliche Eintragung bringt es mit sich, daß an den Posseß ihrer Klöster nicht die Ordensgemeinde, sondern andere (geistliche) juridische Personen geschrieben sind: so das Ärar (bezw. der Strafhausfond) bei Suben; der Diözesanhilfsfond beim Kapuzinerkloster zu Braunau, bei den Franziskanerklöstern zu Pupping und Bruckmühl; die Kirche, der das Kloster zugebaut ist, bei Enns, Maria Schmolln ꝛc. Der Posseß an Mendikantenklöstern

Bei den aus dem Josefinischen Klostersturm errettetem Kapuzinerkloster zu Linz ist der Religionsfond angeschrieben, bei dem zu Gmunden das Ärar (Salinenverwaltung), wobei aber der Religionsfond in jüngster Zeit die Baureparationen übernommen hat.

Beim Kapuzinerkloster in Ried wurde die Eigentumsfrage angeregt 1906 durch eine Baureparation in der Kirche (Emporkirche); da stellte es sich

heraus, daß Eigentümer an Kirche und Kloster noch immer die militär-quartierpflichtige Bürgerschaft des landesfürstlichen Marktes Ried ist, von welcher ungefähr 200 Bürger (nicht alle) mit Namensfertigung urkundlich das Nutzungsrecht den Kapuzinern einräumten (S. 239). Die nachträglichen Erwerbungen wurden der Filialkirche Kleinried zugeschrieben.

Die Einleitung zu sicherer Ordnung dieser Angelegenheit ist getroffen. Vor der Behandlung der Sache muß erst festgestellt werden, wer Rechtsnachfolger der quartierpflichtigen Bürgerschaft ist, ob die Stadtgemeinde Ried oder die einzelnen Erben der ca. 200 Bürger; und wenn diese, wie würde dann sich zu benehmen sein mit den Erben jener (20—30) Bürger, die nicht unterschrieben haben?

Wenn auch eine derartig schwierige Verwicklung noch als ein Nachwehen vom Josefinischen Klostersturm sich in die Gegenwart herüber zieht, so kann doch dieser nicht als die nächste notwendige Ursache hievon bezeichnet werden.

Dagegen stehen noch heutzutag in unmittelbarer Folge aus dem Josefinischen Klostersturm die beiden Linzer Pfarren zu St. Josef und St. Matthias in merkwürdigster Verfassung da.

Die Linzer Pfarren zu St. Matthias

Bis 1851 waren Domherren Pfarrer bei St. Matthias, die Kapuziner waren Kooperatoren; 1799 kam zum erstenmal ein Weltpriester als Kooperator an die Pfarre, 1813 erscheint auch als Kooperator-Senior ein Weltpriester und von da ab kein Kapuziner mehr als Kooperator bis 1833, von 1834 ab nur noch solche. Das Kapuzinerkloster litt unter der Bewohnung durch Weltpriester mit ihren Dienstboten sehr. Vom Jahr 1851 ab wurde kein Pfarrer mehr ernannt, die Verwaltung der Pfarre provisorisch den Guardianen übertragen.

und zu St. Josef

Nicht weniger hatte das Karmelitenkloster zu leiden.

Die Geschichte von den Klöstern nach Josefs Tod hat fast nur das totale Ende der einzelnen erzählt und die Geschicke der Klostergüter bis in die Gegenwart.

Das Karmeliterkloster zu Linz in seinem Fortbestand nach Josef, in seinem Elend und allmähligen Sinken durch mehr als ein halbes Jahrhundert gibt ein klassisches Bild eines „Josefinischen Klosters".

Nicht bloß der Pfarrer war einquartiert, auch Zinsparteien, ein Teil des Klosters mußte als Militärdepot abgelassen werden und die Regierung dachte wohl auch noch die letzten Mönche hinauszuschaffen und in das Kloster eine Schule unterzubringen und die Landesbaudirektion Wohnungen für die Beamten?

Als Kaiser Franz am 23. Juni 1820 das Kloster besuchte, sollen die begleitenden Beamten schon einen Riß für die Umgestaltung mitgebracht haben, um ihn vorzulegen, falls der Kaiser eine darauf bezügliche Frage stellte. Dieser aber, sehr huldvoll gegen die Karmeliter, fragte den Prior, wie viele ihrer im Kloster seien; und als ihm geantwortet wurde: „5 Patres und 2 Laien, für zwei sind wir bei der Regierung eingekommen, worauf aber noch kein Bescheid erfolgte", sprach der Kaiser: „warum nicht? ich habe es nicht verboten, sie können aufnehmen wie sie wollen"; und hierauf zum Landespräsidenten: „was ist das? Ihr habt mich anders berichtet und nur von 2 oder 3 Karmeliten gesprochen; das geschieht doch nicht, was Ihr wollt." Als der Kaiser das Kloster

durch die Kirche verließ, eilte der Pfarrer Domherr Haslinger herbei und begann die Karmeliten der Huld des Kaisers anzuempfehlen; der Kaiser schnitt ihm die Rede ab mit den Worten: „Die Karmeliten bedürfen keiner Empfehlung, sie sind schon empfohlen."

Mit Hofkanzleidekret vom 4. Oktober 1822 wurde auf Grund kaiserlicher Entschließung vom 1. September befohlen, daß jene Ordenshäuser, deren Beibehaltung bestimmt war, womöglich von allen nicht dahin gehörigen in sie gelegten Anstalten befreit und ganz dem betreffenden Orden eingeräumt werden.

Nichtsdestoweniger wurden in das Karmelitenkloster eingemietet mit wiederholten Kontrakten vom Jahr 1824 ab das Archiv der oberennsischen Mappierungskommission und die Kanzleien der Grundsteuer-Regulierungs-Provinzialkommission, dazu auch eine Beamtenwohnung; das Militärdepot kam hinaus: dann wurden wieder einige Lokalitäten durch Übersetzung des Steuerdepartements in das Regierungsgebäude frei, die Mappierungskommission nahm umsomehr in Anspruch.

Im Juni 1831 sollte das Kloster ein Magazin für viele hundert Proviantfässer abgeben, der Prior sträubte sich dagegen.

Im Juli desselben Jahres wurde im Karmelitenkloster Kommission gehalten, um zu ermitteln, ob nicht darin die Erziehungsinstitute der Militärknaben untergebracht werden könnten, da deren am äußersten Ende der Vorstadt Neuhäusel gelegene Gebäude zu Spitälern gerichtet werden sollten für jene Personen, welche während des bevorstehenden Linzer Jahrmarktes von der Brechruhr oder anderen bedenklich scheinenden Krankheiten befallen würden. Der Prior wies den Kommissionsbeschluß, der auf vollkommene Eignung des Klosters zu gedachtem Zweck lautete, kräftigst zurück: alles Eigentumsrecht würde aufhören, jedes Privathaus wäre geradeso disponibel; viel geeigneter als das Kloster wären die Säle, Appartements und Höfe im landständischen Theatergebäude (heutzutage: Redoutensäle, Kasino), „denn man ist doch geneigt zu hoffen, daß im Fall eines solchen Drangsals — des Ausbruchs der Cholera — die Bewohner der Stadt nicht geneigt wären, ihre Pfarrseelsorger auszutreiben und Komödien zu spielen und Bälle zu geben".

Der Konvent hatte in Erfahrung gebracht, daß es sich um Zuweisung der Erziehungshäuser zum Militärspital im Stockhof und daher um bleibende Unterbringung der Soldatenkinder im Karmelitenkloster handle.

Im Oktober 1831 wurde wiederum der Antrag auf Unterbringung der Pfarrschule ins Kloster gestellt. Es gelang dem Prior dies abzuwenden.

Einen Wendepunkt in der Pfarrangelegenheit bedeutete die kaiserliche Entschließung vom 2. April 1832, „daß in Hinkunft jede Vereinigung eines Kanonikates mit einer Kuratpfründe, wenn letztere nicht an derselben Domkirche besteht und sie nicht vermieden werden kann, oder wenn sie auf einer Stiftung beruht, insoweit es nicht schon geschehen ist, mittels kirchlicher Dispens bewirkt, und daß dafür gesorgt werde, daß die bisher bestandene Verbindung der Kanonikate mit Pfarreyen anderer Kirchen außerhalb der Kathedrale gänzlich aufhöre". Der Kaiser bewilligt „zu diesem Ende in jenen Fällen, wo auf andere Art, z. B. durch Überweisung solcher Pfarren an das dabei befindliche Kloster der Kapuziner und Karmeliten in Linz, keine Vorsorge getroffen werden kann, die Anweisung der erforderlichen Kongrua oder Kanonikatspräbende auf den hiezu berufenen Fond".

Bei den Kapuzinern wurde diese kaiserliche Verfügung praktisch erst 1851 (S. 524) nach dem Tod des Domherrn Treiblmayr, bei den Karmeliten wurden nach dem am 29. März 1833 erfolgten Tod des Pfarrers Domherrn Haslinger

die Prioren als „Pfarrvikare“ bestellt. Jedoch gegen eine förmliche Inkorporierung sprach sich das Ordinariat und das Gutachten der Regierung aus, die nachfolgende Hofentschließung nahm von der „eingeleiteten und gut bestellten Versehung“ der Pfarre Kenntnis (15. Juni 1835).

Es kann nicht Wunder nehmen, daß unter solchen Umständen eine Klosterdisziplin, die die Todeswunde aus dem vernichtenden Streich bereits so lange schon in sich trug, endlich zusammenbrechen mußte.

Das Provinzialkapitel im Jahr 1835, seine Beschlüsse und Wahlen wurden vom fürsterzbischöflichen Konsistorium Wien annulliert. Dem Linzer Kloster wurde vom Bischof Ziegler ein Novizenmeister in der Person des Domchorvikars Voglmayr gegeben. Die Zustände in den Klöstern zu Wien und Raab wurden immer peinlicher — endlich kam die allgemeine Ordensreformation, die Pius IX. mit Gutheißung des Kaisers Franz Josef I. in der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie vornehmen ließ. Die Kardinäle Fürsterzbischof Schwarzenberg von Prag und Primas Scitovszky von Gran wurden als Visitatoren bestellt 1852.

Zur Visitation der Karmeliter, Kapuziner und Barmherzigen Brüder in Linz war Scitovszky vom Fürsterzbischof Schwarzenberg delegiert.

Die Visitation im Karmelitenkloster begann nach vom Provinzial der Kapuziner P. Alfons gegebenen Exerzitien am Pfingstmontag 5. Juni 1854 abends mit dem feierlichen Einzug des Visitators in Begleitung des Diözesanbischofs und des Stadtklerus in die Karmelitenkirche. Nach der Predigt des Kardinals leisteten Karmeliter, Kapuziner, Barmherzige Brüder das Homagium. Während der Visitation wohnte der Kardinal im Kloster, hielt die strengste Ordensfaste, das Silentium, vollständige Zurückgezogenheit von der Außenwelt. Den Sitzungen im Chor wohnten an der Diözesanbischof (oder sein Vertreter), die Begleitung des Kardinals, der 3. Generaldefinitor, die Vertreter der Konvente von Linz, Raab, Graz; mit letzterem neu errichteten Kloster strengster Observanz sollte die Vereinigung geschehen, auf die schon Bischof Ziegler unablässig hingearbeitet hatte, und so die Provinz neu errichtet werden. Die Linzer Konventualen waren alle anwesend.

Nach Erledigung der Formalien wurde die Ordensregel vorgelesen und die Vertreter der Konvente befragt: „Liebste Mitbrüder, haltet Ihr das alles?“ Die Grazer antworteten mit „ja“; die Raaber: einst sei das in ihrem Konvent beobachtet worden, im Verlauf der Zeit manches außer Gebrauch gekommen; die Linzer: „niemand hat uns solches gelehrt, also beobachten wir es nicht; wir haben bereits an den hl. Vater und öfters darüber an Eu. Eminenz geschrieben“. Der Visitator stellte es aus, daß sie an den hl. Vater geschrieben, der ihn als seinen Stellvertreter geschickt. Er ließ das Profeßbuch bringen und wies die Konventualen auf ihre eigenhändige Unterschrift zu der Profeßformel, die dieselbe war wie in alter Zeit.

Am 7. Juni 1854 wurde die Visitation geschlossen mit der Neuwahl der Oberen; aus dieser ging als Vicarius provincialis hervor P. Dominicus (Sartori); er und sämtliche für Graz, Linz und Raab gewählten Oberen gehörten der strengsten Observanz an.

Nachmittags fand die Temporalienübergabe statt, der frühere Prior stieß in leidenschaftlicher Erregtheit eine unüberlegte Drohung aus.

Diejenigen, welche die Reform nicht annehmen wollten, wurden nach Raab versetzt; sie waren vom nächtlichen Chor befreit, zur Abstinenz nur am Mittwoch, Freitag

und Samstag verpflichtet, durften die (kleinere) Klerikaltonsur tragen, Leinwandwäsche gebrauchen, auch Stiefel außer Haus.

Für das Linzer Kloster wurde die strengste Klausur angeordnet, die Eröffnung eines Eingangs in die Kirche durch die Sakristei; bei Erneuerung des Mietvertrages mit dem Mappenamt sollte vorgesorgt werden, daß die Klosterlokalitäten im Bedarfsfall leicht wieder zurückerhalten werden könnten; doch brauchte es Jahre lang, bis die Archive allmälig hinausgebracht wurden (1860).

Die Pfarrseelsorge mußte über Visitationsordination aufgegeben werden. Der Diözesanbischof versprach für dieselbe eine andere Kirche (Kathedrale?) zu bestimmen.

Zur Observanz traten über ein Pater und ein Frater. Mit der Vigil vor Peter und Paul sollte die neue Ordnung in Ausführung kommen. Es fehlte nicht an einiger Aufregung in der Stadt. Die entlassene Klosterköchin und einige frühere Konventualen, die in der Stadt wohnten, schürten daran.

Der Pfarradministrator P. Alexander, der Exprovinzial Wenzeslaus und P. Joannes, die beiden letzteren als Kooperatoren, verblieben in der Seelsorge und im Kloster, aber nicht als Observanten; ihre hervorragenden Tugenden fanden volles Lob bei den strengen Karmeliten.

Am 1. Juni 1858 wurden sie säkularisiert und ein Weltgeistlicher als Pfarrprovisor angestellt, auch die Kooperatoren waren Weltgeistliche.

Bei den Kapuzinern hatte gleichfalls der apostolische Visitator auf Unvereinbarlichkeit der Pfarrseelsorge mit der Ordensobservanz erkannt. Diese aber wollten nicht Weltpriester zur Verrichtung der pfarrlichen Funktionen in ihre Kirche lassen und so verblieben sie bis in die Gegenwart im Besitz der Pfarrseelsorge, die (mit einer Ausnahme sehr kurzer Dauer) der jeweilige Guardian als Provisor mit seinen Mitbrüdern als Kaplänen verwaltet.

Immer verwickelter wurde die Pfarrangelegenheit bei den Karmeliten. Die weltgeistlichen Pfarrprovisoren und die Kapläne mußten Privatwohnung nehmen, der Religionsfond zahlte provisorisch ein Quartiergeld.

Als 1894 auch die Pfarrkanzlei aus dem Karmeliterkloster in ein Privathaus versetzt wurde, ließ sich die Stadtgemeinde Linz zur Konkurrenz mit dem Religionsfond auf den Mietzins ein, provisorisch, salvo regressu an den Religionsfond. Im Jahr 1905 bezog die Pfarrgeistlichkeit einen von dem unter Leitung des Bischofs stehenden Diözesanhilfsfond erbauten Pfarrhof. Die vom Religionsfond provisorisch, salvo regressu an die nicht konkurrierende Stadtgemeinde, den Pfarrgeistlichen ausbezahlten Quartiergelder decken dem Diözesanhilfsfond die dem Baukapital entsprechenden Zinsen. Der Magistrat wollte die Quartierpflicht dem Karmeliterkloster zusprechen. Der Prozeß wird nun im Instanzenzug fortgeführt werden.

Bei den Baukosten an der Matthiaspfarre konkurrierte die Stadtgemeinde bisher anstandslos.

Im Jahr 1893 wurde dem Pfarrprovisor bei St. Josef der Titel Pfarradministrator zugesprochen; durch diese Bezeichnung kommt wenigstens zum Ausdruck, daß die Pfarre nicht erledigt ist.

Um den auf die Reformordination gestützten Bitten der Karmeliten um Rückgabe ihrer Ordenskirche, bezw. Ausscheidung der pfarrlichen Funktionen endlich entgegenzukommen, ist auch die Erbauung einer neuen Pfarrkirche „zur hl. Familie“ auf dem schon gekauften Grund beim Pfarrhof eingeleitet und hiezu ein Verein gegründet, damit der Bau durch Schwierigkeiten aus der Konkurrenzfrage nicht zu sehr behindert werde. Viele pfarrliche Funktionen (Taufen, Eheschließungen, selbst Funeralien) werden jetzt schon in der Kapelle des Pfarrhofes vorgenommen.

Gordische Knoten

So ragen die Denkmäler des Josefinischen Klostersturmes allenthalben in die Gegenwart herein, Denkmäler der Gordischen Knotenkunst damaliger Jurisprudenz, die mehr und mehr verknüpfte und verwirrte, während sie lösen wollte — oder durchhauen? Das Durchhauen mag die Sturmeslaufbahn der Eroberung freigeben, Herrschaft verleiht es nicht, Regieren ist es nicht. Machtsprüche sind oft nur der Ausdruck der Ohnmacht — Recht zu sprechen; und entsprungen dem Augenblick äußerster Verlegenheit schaffen sie dann für die Dauer nur Verlegenheiten; fehlt der vorausſehende Blick des Gesetzgebers, dann entstehen durch Dekrete Provisorien.

Provisorien

Und dieser Zug des Provisorischen, des Unfertigen, Ungeklärten haftet in kennzeichnender Weise dem, ja fast all dem an, was aus dem Josefinischen Klostersturm erstand, gewissermaßen auch der Gründung aller Josefinischen Gründungen auf dem Kultgebiet: dem Religionsfond. Im Artikel 31 des Konkordates vom Jahr 1855 ist er anerkannt als ein Kirchenvermögen, das der Staat verwalten soll unter der „Inspektion“ der Bischöfe; wie sie diese auszuüben haben, darüber wird zwischen Papst und Kaiser ein Übereinkommen getroffen werden und ebenso über die Aufteilung in ständige kirchliche Dotationen; aber was „werden“ wollte, ist noch immer nicht geworden! Trägt nicht an sich schon die Verwaltung eines Eigentums durch einen anderen den Charakter des Provisorischen an sich? und in welchem Rechtsverhältnis zur Kirche betrachtet sich der Staat bei der Verwaltung ihres Vermögens?

Der Religionsfond

Und welches ist der materielle Bestand des Religionsfonds? Der Religionsfond war hauptsächlich Gedanke Josefs bei seinen Maßnahmen an den Klöstern; der Religionsfond ist entstanden ursprünglich, hauptsächlich, wenn auch nicht ausschließlich aus Klostergut und darum zum Ende der Geſchichte vom Joſefiniſchen Kloſterſturm das letzte Wort dem Religionsfond:

Im Staatsvoranſchlag für das Jahr 1907 sind beim Religionsfond für Österreich ob der Enns präliminiert: Einnahmen 161.477 *K*; Ausgaben 480.331 *K*, dazu mit Verwendungsdauer bis Ende Dezember 1908: 27.200 *K* und außerordentliche Erfordernisse 8667 *K*, zusammen 516.198 *K*. — Abgang: 354.721 *K*.

Ergänzungen und Berichtigungen.

S. 17 Z. 6 Die per procurationem angetraute Frau wird in Quellen nicht mit Unrecht „Brant" genannt.

S. 20 Z. 15 Propstwahl statt Abtwahl.

S. 22 Z. 13 v. u. Wolfradt statt Wolfhart.

S. 25 Z. 13 v. u. Hyazinth statt Hiazynth.

S. 42 letzte Textzeile und S. 43 erste Zeile: gelegten (und) genehmigten statt gelegte (und) genehmigte.

S. 46 Z. 24 „infuliert" wurden die Propstpfarrer zu Mattighofen mit päpstlichem Breve vom 4. März 1864.

S. 51 Z. 10 v. u. „Übriges"; Ü statt U, Ä statt A, auch: S. 153 Z. 25, 155 Z. 5 v. u., 184 Z. 2, 285 Z. 7, 201 Z. 11 v. u., 390 Z. 12, 457 Z. 20 v. u.

S. 53 Z. 15 Josef Steiner wird in den Verzeichnissen der Ordensmitglieder nicht als graduiert angegeben. Das Dr. ist vielleicht aus Pr. entstanden.

S. 74 letzte Zeile: Theresia Quarin war nicht die älteste Exkarmeliterin.

S. 87 Z. 4 v. u. Langlois war Feldmarschall-Leutnant.

S. 91 Z. 2 v. o. und S. 92 Z. 14 v. u. Zur Vermeidung eines Mißverständnisses: Maria Anna Fernizin führte im Kloster den Namen: Angela vom Kindl Jesu; Anna Josefa Schwarzin den Namen: Angela a Sta Theresia (Aufhebungsbericht).

S. 116 Z. 13 Benediktinerstift statt Chorherrenstift.

S. 118 Z. 2 Liupold statt Luipold.

S. 138 Z. 5 der zum Domherrn ernannte Pfarrer von Hütteldorf hieß Andreas Schwarzenbach.

S. 139 Z. 20 Spendtage statt Spendertage.

S. 145 Z. 25 Die Addierung der Kapitalien ergibt 187.515; auffallenderweise wird S. 144 Z. 14 das Vermögen auf 186.515 beziffert; die Angaben sind auf das genaueste den Akten entnommen.

S. 152 vorletzte Zeile: erspare, letzte Zeile: Auf.

S. 160 Z. 2 v. u. Perg statt Prag.

S. 172 Z. 8 Wildenegg statt Wildegg.

S. 182 Z. 3 In der Sitzung am 26. September 1906 beschloß der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz, daß der Stadel niedergerissen und an seiner Statt ein Plateau angelegt werden solle. Das Eigentum am Stadel hat die Stadtgemeinde vor einigen Jahren erworben.

S. 188 Z. 17 Ennser Kloster statt Minoritenkloster.

S. 196 nach Z. 5 einzufügen: Im Erdgeschoß befanden sich das Refektorium, die Schneiderei und Pfisterei.

S. 196 Z. 26 bestelltem statt bestellten.
S. 209 Z. 4 besser: sein Grab und die . . .
S. 222 Z. 18 „allein" ist zu setzen nach „Schule".
S. 253 Z. 11 v. u. Materialien, Spezereien.
S. 307 letzte Zeile: Bucherleithen.
S. 338 Z. 14 v. u. Cerhonic statt Cernohic.
S. 335 Z. 5 1787 statt 1782.
S. 350 Z. 19 20 fl. statt 30 fl.
S. 447 Z. 18 v. u. 3474 statt 3477.
S. 458 Codices manuscripti befanden sich in Mondsee nach dem Chronicon Lunaelacense 1013, u. zw. membranacei 184, chartacei 813, gemischte (membr. et chart.) 9, unbestimmte 7. An die k. k. Hofbibliothek kamen 663, u. zw. in folio 240, in quarto 217, in octavo 206.
S. 480 Z. 3 würde statt würden.
S. 493 Z. 10 einzufügen: das Lyzeum, später nur noch Obergymnasium, war in einem Privathaus gegenüber der Pfarrkirche (bis 1773 Garstner Stiftshaus) seit 1776 eingemietet gewesen.
S. 499 Z. 15 Brisseau statt Boisseau.
S. 504 Z. 19 In der Strafanstalt zu Garsten hatten Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz v. Paul die Wirtschaft.
S. 505 Z. 6 den statt dem.
S. 521 Z. 8 Holzleithner statt Holzleiter.
In die Literaturangabe ist einzufügen (XXVIII):
Meindl, Konrad. Leben und Wirken des Bischofes Franz Joseph Rudigier von Linz. Linz 1891—92. 2 Bde.

Register.

Abbés commendataires eingeführt (1786) 279–280, beantragt für Engelszell 286, für Waldhausen 283; aufgelassen (1790) 443, s. Kremsmünster.
Abfall zum Protestantismus 6, 89.
Abläße, Einschränkungen 52—53, 117.
Abtsdorf, Mondseer Pfarre 172.
Achleiten bei Strengberg, Windhager Lehen 81, 298.
Achtsnicht, Herrschaftsverwalter 472.
Adalbero, Hl., Bischof von Würzburg 16 — Brevier 116 — Denkmal in Lambach 418—419 — Feier in Lambach 508.
Adelram von Perge 118.
Adlwang, Kremsmünsterer Pfarre und Wallfahrtsort 321, 406, 407.
Administration der Stifte 151, 273, 278, s. Selbstadministration.
Affiliation an fremde Ordenshäuser untersagt 36, 489, s. Nexus.
Agapitus, Stiftsschaffner in Garsten s. Redtenbacher.
Ager, Fischrecht 192, 250, Grenze 498.
Aichinger Alan, Abt von Wilhering 17, 46.
Aichkirchen, Lambacher Lokalkaplanei 141, 250, 252.
Aigen, Schlägler Pfarre und Schule 336–337.
Aigner Anna, Karoline, Katharina in Urfahr 234.
Aistleitner, Kaufmann in Windhag 509.
Albensee s. Almsee.
Alberich, Abt von Heiligenkreuz s. Fritz.
Albero von Polham 22.
Albert von Sachsen-Teschen, Statthalter von Belgien 417.
Albrecht IV., Herzog v. Österreich 118.
Alexander III., Abt von Kremsmünster s. Fixlmillner.
Alexander, P., Karmelit in Linz 527.
Alhaming, Kremsmünsterer Lokalkaplanei 141, 186, 321.
Allerheiligen bei Brunnenthal, Seelsorgsstation 42.
Allerheiligen bei Perg, Seelsorgsstation 42.
Alm, Fischrecht 250.
Almeida Helene Gräfin 502.
Almsee 320, 376.
Aloisia, M., Oberin der Zölestinerinnen in Steyr 94.
Altenberg, Seelsorgsposten 42.
Altenburg bei Windhag 25, 80, 83. 84, 195.
Altenhofen 42.
Altmann, Hl., Bischof 18.
Altomonte Bartolomeo und Martin 73, 101, 225, 281.
Altötting, Kapuzinerkloster 500.
Alumnat s. Linz (Priesterhaus, Priesterseminar).
Ambros, Propst von Reichersberg s. Kreuzmayr.
Ambros, Vizebuchhalter 383.
Amortisationsgesetze 34, 35—36.

Andachten, „unechte“ 51.
Andlern und Witten, Franz Reinhold Graf, Landeschef 7, 12.
Andreas, Minoritenlaienbruder in Enns 187.
Angel Josef u. Ottilie in Waldhausen 512.
Angela, M., Ursulinerin in Linz 93, 95.
Angela, Karmeliterin s. Fernizin, Schwarzin.
Anger, Exjesuit 77, 180.
Angerer Anselm (I.), Abt von Garsten 455—456, 507—508.
Angerer Ferdinand, Schiffmeister in Grein 194, 208.
Angerer, Schiffmeisterssohn in Grein 485.
Angerhäusern, Schlägler Besitz 385.
Angermeyr Heinrich, Kassenkontrollor 70.
Annunziaten s. Zölestinerinnen.
Anselm I., Abt von Garsten s. Angerer.
Ansfelden, St. Florianer Pfarre 254.
Antonia, M., Ursulinerin in Steyr 93, 144.
Arbing, Waldhausner Pfarre 284.
Archive s. Diözesanarchiv, Klosterarchive, Landesarchiv, München.
Armenverpflegsinstitut, neues (1784) 139.
Arnholm von Glunich 17.
Arnold I. u. II., Grafen von Lambach 16.
Arnold, Administrator des Exminoritenklosters in Wels 186.
Aschach a. d. Donau, Kirche 224.
Aschach bei Feldkirchen, Kirchenglocken 237.
Aschach bei Steyr, Garstner Pfarre 305.
Asten, Florianer Lokalkaplanei 141.
Attnang, Florianer Seelsorgsstation 42.
Atzbach, Pfarre 261.
Atzelsdorfer Matthias, Pfarrer in Dimbach 282.
Au, Lambacher Schlössel 250, 251.
Auer Benjamin, Kaplan bei den Karmeliterinnen in Linz 74, 100.
Auerbach, Maler in Wien 271.
Auersperg, Graf, Regierungssekretär 478—479.
Auersperg August Graf, Regierungspräsident 424, 470, 480—481, 483.
Auersperg Johann Graf, Domkapitular von Passau 403.
Auersperg Josef Graf, Kardinal, Fürstbischof von Passau 403, 423.
Auersperg Karl Fürst, Lehenträger von Kremsmünster 298.
Aufhebung s. Klosteraufhebung.
Aufnahme s. Novizen, Ordenskleriker.
Augsburg, Bistum 56, Anteil in Österreich 270.
August von Polen, König 1.
Augustin Eusebius, P., Dominikaner in Windhag 79.
Augustin Maria Kajetana, Priorin in Windhag 27, 28.
Aurach, Seelsorgsstation 42.
Aurolzmünster, Sitz des französischen Intendanten (1809) 498.
Ausland, Anteil an österreichischen Pfarren und Benefizien 270, darf den Orden nicht Druckschriften oder Papier liefern 48, s. Affiliation, Geldverschleppung, Nexus.
Ausländer können nicht Provinziale und Klostervorsteher sein 32.
Ausschank Regularen untersagt 36.
Ausschuß, ständischer s. Stände.

Bach Benignus, P., Welser Minorit 185—186.
Bachmaning s. Pachmaning.
Baiern s. Bayern.
Bamberg, Bistum, Lehensherrlichkeit 17, 21, 492.
Barbara, Exzölestinerin in Steyr 94, 95.
Barmherzige Brüder s. Brüder, Barmherzige.
Barmherzige Schwestern s. Schwestern, Barmherzige.
Bartenstein Johann Christoph Freih. v. 2.
Bartusca, Kreishauptmann 30.
Batthyáni Karl Graf 1.
Batthyáni-Freikorps 159, 160.

Bauer Josef, Beamter der k. k. Wollzeugfabrik in Linz 222.
Bauernlehen der Stifte 296, 297.
Baumann (Gelas) Andreas, Chorherr des Stiftes Waldhausen 115, 282, 284.
Baumgartenberg. Franziskaner 513, 517 — Frauen vom Guten Hirten 504, 513 — Jesuiten 513 — Schutzengelbruderschaft 168. Zisterzienserstift. Äbte: s. Rizy (1745—49), Schickmayer E. (1749—69), Humpoletz (1770—83) — — in Administration 17, administriert Windhag 28 — Aufhebung 126, 134, 142, 162 ff., 517 — Bibliothek 166 — Bistumsdotation: Vorschläge 177, 256, 431, 432, 433, 435, 437, 446, 450; für das Domkapitel 168, 450, 461—462, 463, 508, 513 — Erträgnis 433, 461 — Fassion (1771) 33 — Gottesheilsalz 118 — Gründung 17 — Häuser 165, s. (unten) Realitäten, Linz (Stiftshäuser) — Intertenimente 142 — Inventuren 164, 463 — Kirche: Wertsachen und Einrichtung 463, 513, Orgel 395, 396 — Lokalkaplanei 163—Nexus 48 — Personal 142, 164 — Prälatenstandskasse: Anteil 424 — Präliminare 164, 461 — Realitäten und Effekten 165 — Schulden 8, 9, 17, 126, 167—168, 252, 267 — Seelsorge 26, 164 — Stifterbecher 165 — Stiftsgebäude 513 — Untertanenelend 167 — Veräußerungen 165—166, 371, 372 — Verwendung: Vorschläge 166, 200, 201, 484; Strafhaus 167, 504, 512, Kanzleien, Pfarrerwohnung, Schule und Privatbesitz 512, Noviziathaus der Jesuiten 513, s. oben Bistumsdotation — Zuchthausbeitrag 468.
Bayern Klostergesetze 14 — Eherecht im Innviertel 56 — Besitz am Innviertel und einem Teil des Hausruckkreises 499, 501 — Mendikantenaufhebung (Kapuzinerkloster in Schärding) 500 — Stiftsaufhebungen s. Raushofen, Reichersberg.
Becker, Hausbesitzer in Linz 496.
Beichtväter s. Kapuziner (Porti unkulaablaß); Kremsmünster; Linz (Elisabethinerinnen, Karmeliterinnen, Ursulinerinnen); Passau (Niedernburg); Steyr (Zölestinerinnen); Windhag (Dominikanerinnen; Versammlungshaus 97).
Bekhen (Beken, Beekhen) Georg Adalbert v., Hofrat 462.
Belgien 417, 438, 439, 440.
Bellucci, Maler 271.
Benedikt XIV., Papst 1.
Benediktiner I. in Oberösterreich 15—17, 517, s. Garsten, Gleink, Kremsmünster, Lambach, Mondsee, Spital — II. s. Fornbach, Göttweig, Klein-Mariazell, Melk, Michaelbeuern, Monte Cassino. Niederaltaich), Salzburg (St. Peter), St. Blasien, St. Paul, Schwarzach, Wien (Montserrat, Schottenstift).
Benediktinerinnen s. Passau (Niedernburg), Regensburg (Obermünster), Traunkirchen.
Benno, Hl., verbotene Brevierlektion 116.
Berchtolsgadner-Industrie 166, 167, 209—210.
Berg bei Rohrbach, Eremitage 108.
Bernhard von Brambach, Bischof von Passau 18, 446.
Bernhard Friedrich Ludwig Frh. v. u. Johanna Elisabeth Freiin 500.
Bertgen Johann Friedrich, Domscholaster, k. k. Regierungsrat 454, 493, 494.
Berthold, Hl., Abt von Garsten 16, 458, 508.
Berthold, P., Rentmeister in Kremsmünster s. Höger.
Berthold III., Abt von Kremsmünster s. Vogl.
Bettelmönche s. Mendikanten.
Beutellehen 296, 297.
Bibliotheken s. Klosterbibliotheken, Linz (Lyzealbibliothek, Priesterhaus), München (Hof- u. Zentralbibliothek), Wien (Hofbibliothek, Universitätsbibliothek.)

Bierdimpfl, bayerischer Lokal-Klosterkommissär 499.
Bischof I. von Linz: Mitglied der Stände 13 — Zeremoniell für die Einführung 271 — als Kommendatarabt gedacht 125, 135 — Bezüge 136 — Rücksicht auf Passau bei der Ernennung 403 — Dotation, Vorschläge 256, 432, 433, 435, 436, 444, 446, 450, 459; Zuweisung: Mondsee 446, 451, 452, 453, 457, 487; 493 (entzogen), Garsten und Gleink 451, 454, 455, 457, 504, 505; Zukauf 457, Mondsee ausgeschieden 487, 493, Kampf um die Realdotation 506—507 — s. Herberstein (1785—1788), Gall (1788—1807), Hohenwart, Ziegler, Rudigier, Doppelbauer. — II. s. Passau, Regensburg.
Bischof Josef, Sprachmeister 329, 458.
Bischofhof s. Linz.
Bistum Linz 125 ff., Dotation 177, 256, 431 ff. 450 ff. — Religionsfondssteuer 377 — s. Bischof, Domkapitel, Generalvikar.
Bistümer, ausländische, im Land ob der Enns 270, s. auch Augsburg, Brünn, Chiemsee, Freising, Passau, Regensburg, Salzburg.
Blümgen, Kanzler 43.
Bodendorfer in Garsten 504.
Bogner, Hofrat, Stift Spitaler Agent 232.
Böhmen in Gährung 438.
Boitzar (Siebenbürgen), Pfarrkirche 101.
Bourguignon, Oberstleutnant 291.
Boussart Edler v. Sonnenfeld Karl Thomas, Landrat 28.
Brambachkirchen s. Prambachkirchen.
Braun Kajetana v., Oberin der Ursulinerinnen in Linz 93, 94, 95, 291.
Braunau, Besuch Pius' VI. 90 — Festung 235, 420, 500 — Protestanten 236 — Nordtiroler Kapuziner 236, 517, 523 — Theater 236.
Kapuzinerkloster (alte Stiftung) Gründung 31 — Deputate 32 — Verbindung mit Passau 49, 50 — Belassung empfohlen 135 — Klosterkerker 130—131 — Personalstand 142, 203 — Aufhebung 142, 203, 235, 517 — Veräußerung und Verwendung 188, 235—236.
Breinbauer, Orgelbauer in Ottensheim 205.
Breitenau, beantragte Seelsorgsstation 141.
Brequin Johann, Oberstleutnant 2.
Breslau, Bistum, Anteil in Österreich 270.
Brenner, Graf, passauischer Wahlkommissär 121.
Brevier, verbotene Lektionen 115—116 — Verlag 117.
Brisseau, Domänendirektor 499, 530.
Bruckmayr Bonifaz, P., Pfarrer in Mondsee 452, 459.
Bruckmühl, Franziskanerhospiz 517, 523.
Bruckner Barbara in Garsten 504.
Brüder, Barmherzige im Land ob der Enns 22, 517, s. Linz.
Bruderschaften: Beschränkungen 51, 53, Abzeichen verboten 52 — Aufhebung 139 — Kapitalien an den Religionsfond 114.
Brünn, Bischofs-Inthronisation 271.
Brunner, Bürgermeister in Braunau 236.
Bruno von Glunich 17.
Buchberger, Ingrossist 319.
Buchdrucker: Breviere, Meß- und Chorbücher 117.
Bücher, verbotene 5.
Bücherverwertung s. Klosterbibliotheken.
Buchhalterei bei der Landesregierung 12.
Bugnoy, Graf 139.
Burghausen, Kapuziner 32, 237.
Büttner Josef, Raitoffizier der Stiftungshofbuchhalterei 201 ff.

Cajetana s. Kajetana.
Camaldulenser s. Kamaldulenser.
Capuziner s. Kapuziner.
Carmeliter s. Karmeliter.
Carthäuser s. Karthäuser.

Censur s. Zensur.
Cerhonic, Schlägler Gut 338, 384, 385, 473.
Chalhohus von Falkenstein 20.
Chelm, Bistum, Anteil in Österreich 270.
Chiemsee, Bistum 56, Anteil in Österreich 270.
Choralämter in Konventmessen umgeschafft 290.
Chorfrauen s. Wien (Himmelpfortnerinnen).
Chorgebet statt Chorgesanges 290.
Chorherren, regulierte I. im Land ob der Enns 18—20, 31, 516 — Tracht geändert 115 — s. Ranshofen, Reichersberg, St. Florian, Suben, Waldhausen — II. s. Dürrenstein, Eberndorf, Herzogenburg, Högelwerd, Säbnich, St. Andrä a. d. Traisen, Wien (St. Dorothea).
Chorstifte s. Kollegiatstifte.
Chorvikare Wohnung 137 — Kooperatoren 137 — Besoldung 452, 508.
Chrisman Xaver, Abbé, Orgelerbauer 281, 396, 398.
Christian III., Abt von Baumgartenberg s. Humpoletz.
Christiani, Graf 10.
Christkindl, Garstner Pfarre 305.
Chur, Bistum, Anteil in Österreich 270.
Cisterzienser s. Zisterzienser.
Clam, Baron, Waldbesitz 332.
Clam, Grafen 171, 298.
Clam s. Klam(m).
Clara s. Klara.
Clarissinen s. Klarissinen.
Clary und Aldringen, Graf 71, 101.
Claudi, Bräuer in Ried 238.
Clausur s. Klausur.
Clemens XIV. 28, 35.
Cobenzl Philipp Graf, Vizekanzler 86, 87, 88, 90.
Cölestinerinnen s. Zölestinerinnen.
Coll . . . s. Koll. . . .
Columbus Dr., Gymnasialdirektor 521, 523.
Com . . . s. Kom . . .
Con . . . s. Kon . . .
Cooperatoren s. Kooperatoren.
Cordula s. Kordula.
Corpus evangelicorum 5, 6.
Credit s. Stiftskredit.
Cult s. Kult.
Curalt Robert, P. 112.
Czerveny, Prälat 236.

Damberg, Subener Holzgrund 148 — herrschaftl. Steyrische Jägerei 309.
Damböck Ulrich, Gleinker Benediktiner 505.
Dankesreiter, Professor 126.
Dätscher (Datscher) in Kremsmünster 325, 331, 375, 409.
Defizienten, Unterbringung 134, 141, 473, 474, 476, 478, 479.
Demelbäuerin, Sponsalienklage 55.
Dengler Siard (II.), Abt von Schlägl 13, 20, 40, 41, 47, 49, 336—338, 421, 472.
Denunziantentum 123, 131—133, s. Adlwang (407); Engelszell (Stift, Erhaltungsversuche 446); Grafer (263, 264, 329); Linz, Karmeliter (Denunziation), Karmeliterinnen (Verschenkung); Mondsee, Stift (Denunziation); Münzbach, Dominikaner (Denunziation); Steyr, Zölestinerinnen (Unzufriedenheit); Suben, Chorherrenstift (Denunziation).
Depositorium s. Linz.
Detterle Bruno, Abt von Wilhering 483.
Devotionalienhandel 53.
Dezennalrezesse Maria Theresias mit den Kronländern 12.
Diendorfer, Raitrat 348.
Dierlinger Edmund, P., Zisterzienser von Engelszell 315.
Diersbach, Subener Pfarre 141, 152, 154, 155.
Dietach, Gleinker Pfarre 157.
Digl Augustin, P., Subprior von Garsten 458.
Dimbach, Waldhausener Pfarre 284.
Dini, päpstl. Geheimsekretär 86, 88.
Diözesanarchiv 146, 158, 310.
Diözesanhilfsfond 527, Besitzer von Klostergut 224, 523.

Diözesanlehranstalten 442; s. Linz.
Diözese Linz s. Bistum.
Disziplin s. Klosterdisziplin.
Oberschitz Laurenz, P., Subprior von Kremsmünster 129.
Oblhoff Karl Holler v., Hofrat 6, 7.
Obruska Salomon, Hauptpächter des Tabakgefälles 354.
Obruska Schendl Katharina und Thomas, Kompagnie 352—354, 355, 356, 357, 358, 359, 361.
Öggelmann Bonaventura, P., Guardian in Pupping 220, 221.
Öller Karl in Garsten 504.
Ombauverein 486.
Omherren, Rang 13, s. Domkapitel.
Dominicus venerabilis O. Carm. 91.
Dominikaner I. im Land ob der Enns 22, 517 — Exemption 119 — Aufhebung 135, 142, 195 ff. — s. Münzbach, Steyr — II. s. Graz, Krems, Retz, Vasovar, Waitzen, Wien.
Dominikanerinnen I. im Land ob der Enns 23, 518, s. Windhag — II. s. Maria Thal, Tulln.
Domkapitel in Linz, Antrag auf Besetzung durch Kremsmünsterer Kapitulare 126, 134, 135, Passauer Domherren 126 — Zahl der Stellen 126, 462, 509 — Gehalt 136, 138, 508 — Ernennung 137, 138 — Bequartierung 138, s. Linz, Domherrenhof — Kanonikat von Pfarre getrennt 525 — Amtspersonal 461. Dotation: Vorschläge 256, 432, 446, 450, 461 — Kommission 461 — Zuweisung von Waldhausen 461, Windhag 107, 461, Baumgartenberg 168, 461, Münzbach 201, 461 Einspruch der Hofkammer 462 Kein Patronat 463 — Übergabe 462 ff. — Gegenwärtiger Stand 508 ff.
Domkirche s. Linz.
Donabauer Blasius und Johann in Pupping 223, 224, 225.
Donautal im Land ob der Enns protestantisch infiziert 6.
Doppelbauer Franz Maria, Bischof in Linz 224, 455, 508, 509.
Dorn Anton, Weinhändler in Steyr 218.
Dörnbach, Engelszeller Pfarre 288.
Dornfeld, Edler v., Landrat, 17, 91, 120, 462, 473, 476, Hofrat 478.
Doserstiftung zum Linzer Waisenhaus 228.
Dotation s. Bischof, Bistum, Domkapitel, Generalvikar.
Dritter Orden s. Orden, Dritter.
Druck von Brevieren s. Buchdrucker.
Dullinger Franz, Kooperator in Atzbach 286.
Dunkl Opportunus (II.), Abt von Mondsee 16, 58—62, 171, 174.
Dürrenstein, Chorherrenstift 387.
Düsseldorf, Karmeliterinnenkloster 23.

Ebelsberg, St. Florianer Pfarre 254.
Ebenauer Palmatius s. Elbenauer.
Ebensee, Saline, Salz an Klöster 118.
Eberhard III. von Wallsee 18.
Eberndorf, Chorherrenstift in Kärnten 496.
Eberschwang, Pfarre 237.
Eberstaller Andreas, Handelsmann in Steyr 243.
Ebrach, Zisterzienserstift 17.
Ebster Simon, Besitzer in Baumgartenberg 512.
Eckhardt Maria Aloisia v., Oberin der Zölestinerinnen in Steyr 145.
Eder, Prämonstratenser, Gymnasialprofessor in Linz 521.
Edmund, P., von Engelszell s. Dierlinger.
Eferding, Gegend protestantisch, Untersuchungsort 6 — Stadtpfarrer beaufsichtigt Pupping 220 — Schiferisches Benefizium u. Spitalkirche 233, 234.
Eggenberg, Kremsmünsterer Herrschaft 321.
Eggendorf (N.-Ö.), Wilheringer Gut 47, 314.
Eggendorf, Kremsmünsterer Lokalkaplanei 141, 259, 321.

Eggerding, Pfarre 312.
Ehegerichtsbarkeit, Bayrische, im Innviertel 56.
Eidenberg, Wilheringer Gut 47, 314, 316.
Eidesformel der Stiftsvorsteher 171, s. Manifestationseid.
Eigenberger in Garsten 504.
Eizendorf, Baumgartenberger Besitz 165.
Elbenauer (Ebenauer, Elmauer) Palmatius, P., Kapuzinerguardian in Braunau 235.
Elend, wirtschaftliches, im Land ob der Enns 5.
Eleonore, Kaiserin 23, 72, 73, 101 — Konvertitenfond 7.
Elisabeth, Albrechts I. Witwe, Königin 118.
Elisabethinerinnen im Land ob der Enns 22, 54, 518, s. Linz.
Elmauer s. Elbenauer.
Emeriten s. Defizienten.
Emigration einzelner Protestanten 6.
Emissäre, protestantische 5.
Engelszell Dellaziahaus 486, 503 — Marktkirche 287, 399, 460 — Pfarre 394 — Pfarrhof 503 — Weltpriester 460.
Zisterzienserstift. Äbte: s. Heiland (resign. 1719), Reichl (1774—1786) — in Administration 18, 286 ff. — Aufhebung und Auflösung 127, 134, 341, 394 ff., 459—460, 517 — Erhaltungsversuche 440, 446, 447 — Erträgnis 447, 452, 460 — Fassion (1771) 33 — die Geistlichen 127, 341, 399, 460 — Gemälde 281 Gottesheilsalz 118 — Gründung 18 — Intertenimente 142, 287 — Inventuren 281, 287, 459 — Kirche 281, 287, 289, Orgel 281, 289, 396, 398, Vermögen 459—460 — Lizitation 394 — Marktkirche s. oben — Nachwuchs 8 — Nexus 48 — Numerus fixus 142 — Pauschquantum 383 — Personalstand 142, 288 — Pfarre 394 — Prälatenstandskasse: Anteil 424 Präliminare 281, 288 — Realitäten 281, 289, 394—395, 486 — Religionsfondssteuer 377 Sedisvakanz (1786) 281—282 Seelsorge 42 — Silber, Preziosen u. Effekten 287—288, 358, 361 — Stiftshäuser s. Linz (Stiftshäuser), Passau Veräußerungen 282, 289, 394—395, 420 Vermögen 18, 288, 459 — Verwendung: Vorschläge 289; Bistumsdotation 431, 432, 435, zugewiesen dem Generalvikar 446, 447, 452, 459, verkauft an die k. k. Porzellanfabrik 485, Dotationsgut für Fürst Wrede 501, Besitz der gräflichen Familie Pachta 503; Langhaus: Armenhaus 503.
Engl von und zu Wagrain, Graf, Dechant 11, 40, 41, 62, 77, 84, 92, 93, 94, 95, 111, 112, 123, 124, 145, 281 — Bischof von Göß 282.
Engl von und zu Wagrain Graf, Starhemberg'scher Vormund 246 248 — Lehensträger 298 — Landrat 112.
Enns, Antonikapelle 187, 189 — Bürgerspital 188, 298 Bruderhaus 188 — Franziskaner aus der Nordtiroler Provinz 189, 517, 523 — Priesterhaus 11, 84, 102 — Stiftshäuser: Garstner 455, St. Florianer 253, 345 — Theater 189.
Minoriten. Aufhebung 123 125, 135, 142, 185 ff., 198, 517 — Fassion (1771) 34 — Gründung 22 — Inventur 187 — Personal 124, 142, 187, 203 — Verwendung des Gebäudes: Militäranstalt 188, 189, verkauft 188, Theater 189, Franziskanerkloster 189.
Entfernungen aus dem Kloster untersagt 37.
Enzenkirchen, Subener Pfarre 141, 152, 153, 154, 155.
Enzlmiller Joachim s. Windhag Joachim Graf.
Enzlmiller Jodok, Lndidirektor in Babenhausen 23.
Enzlmiller Magdalena 23.
Eppenberg (N.-Ö.), Engelszeller Gut 281.

Erblandeshofkaplan Abt von Garsten 17 — Prälat von St. Florian 470—471.
Eremiten aufgehoben 63, 65, 67—68, 69, 108—110.
Erenbert III., Abt von Kremsmünster s. Meyer.
Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha 514.
Ertl Franz, Domherr, k. k. Rat 472, 494.
Erziehungshäuser s. Militärkinder.
Estermann Josef in Linz 458.
Eugenius I., Abt von Baumgartenberg s. Schickmayer.
Exemptionen der Stifte und Klöster aufgehoben 117, 118—119.
Exerzitien, pro poenitentia 59 — Rekollektion der Exnonnen 98 — Retraite der Exzölestinerinnen in Steyr 94.
Exnonnen, Übertritt und Unterhalt 75 — Versammlungshaus 82, 84, 91, 135, s. Windhag — Austritt aus dem Versammlungshaus 93, 483.
Expropriierungen geistlicher Grundeigentümer 181.
Exregularen, Abfertigung der Nichtprofessen 66, 70 — Emigration 67, — Pension 67, 143 — Privatbesitz 66 — Säkularisation 67 — Seelsorge 143 — Übertritt in andere Orden 67 — Unterhalt 67, 69 — Versorgung 143 — s. Exnonnen.
Eybel Josef Valentin, Regierungs- (Land-) Rat. Lebensgang 55, 493 — Literarische Arbeiten 55, 70, 85—86, 87 — Referent in publico-ecclesiasticis 56—57 — Amtstätigkeit in Klostersachen 57, 58, 111, 112, 176, 198—199, 201, 245, 267—268, 274, 300, 303, 343, 355, 372, 383—384, 462, 472, 480, 488, 490; in einzelnen Ordenshäusern: Braunau (Kapuziner) 235, Engelszell 287, 288, 289, 485, Garsten 304, 406, Gleink 457, Grein 194, 207, Kremsmünster 132—133, 264, 319, 320, 323, 324, 327, 330, 366—368, 379, 380, 389, 408, 409, 410, 413, 445, 483, Lambach 347, Linz: Barmherzige Brüder 426, 430, Elisabetherinnen 348, 349, 351, 426 ff., 431, Karmeliter 132, 313, Karmeliterinnen 100, 101, Stiftshäuser 178 ff., 257; Mondsee 58 ff., 175, 452, Oberthalheim 190, Pupping 220, Raushofen 171, Reichersberg 342, St. Florian 176, 263, 344, 345, 347, 372, Schlägl 335, 337, 424, Schlierbach 340, 492, Spital 391, Steyr: Dominikaner 197, Ursulinerinnen 144, 145; Suben 460, 461, 485, Waldhausen 463, Wels, Minoriten 186, Wilhering 313, 316, 319; in pfarr- und seelsorglichen Angelegenheiten 182, 190, 228, 230, 234, 402, 436; in Schulsachen 41 — sein Urteil über Universitäten (Göttingen) 328.
Eyselsberg, Freiherrn von 228, 298, 411.

Falkenhayn Julius Graf 503.
Fallandachten s. Fastenandachten.
Fassionen des Klerus 32 ff., 57—58, 120—121, 122, s. Klosterausweis.
Fastenandachten, Reform, Fallandachten, Fastenbilder 52.
Fätz Alexander, Abt von Schlägl 497.
Fechtig, Staatsrat 494.
Feltre, Bistum-Anteil in Österreich 270.
Ferdinand II., Kaiser 4, 18, 22, 23, 24.
Ferdinand III., Kaiser 4, 24, 213.
Fernizin (Fernitzin) Angela, Karmeliterin 91, 529.
Fernstein, Edler v., Postmeister in Lambach 502.
Feudalsystem wirtschaftlich vernichtet (1789) 433.
Feyregg, Spitaler Herrschaft 497.
Fieger, Graf, Landrat 58 ff., 111, 112.
Filialkommission, geistliche 110—112, 198—199.
Finetti Anton v., Generalvikar 138, 178, 312, 445, 461, 486 — Dotation 450, 459, 460, 485.

Fipel, Raitoffizier 199, 221, 255, 263, 287, 288, 335, 345, 383.
Firmian Josef Lactanz v. 298.
Firmian Leopold, Weihbischof von Passau, Pfarrer in Kalham 436.
Firmian Leopold Anton Graf 189.
Firmian Leopold Ernst Graf, Kardinal, Fürstbischof von Passau, Priesterhausfrage 84 — Pfarrteilung 42 — Wittola 42—43 — österr. Kapuziner 50 — mit Papst Pius VI. 87—88, 89 — Kardinal 87 — Tod 125 — Engelszeller Stiftshaus in Passau 282.
Fischlham, Pfarrgemeinde 262.
Fixlmillner Alexander (III.), Abt von Kremsmünster 7, 16, 128, 282, 326.
Fornbach, Geschlecht 31 — Benediktinerstift 156.
Forstverwaltung und Forstwirtschaft im 18. Jh. 308—310, s. Stiftswaldungen.
Francesco Herzog von Modena 14.
Frankenberg, Kardinal 417.
Frankenburg in Oberösterreich, Holzreichtum 167.
Frankenmarkt, Kirche 101.
Franz I., Kaiser, in Oberösterreich 2 — Tod 3.
Franz II. (I.), Kaiser 470, 482, 485, 508, 509 — in Linz 524—525.
Franzensburg s. Laxenburg.
Franziskaner I. im Land ob der Enns 22, 517 — Sammlung 50 — Portiunkulafeier 54 — ohne Lokalexemption 119 — Reduktion 135, 142, 203, 204 — s. Baumgartenberg, Bruckmühl, Enns, Grein, Linz, Maria Schmolln, Pupping, Suben — II. s. Friedau.
Franziskanerinnen aufgehoben 65.
Frauen vom Guten Hirten in Oberösterreich 518, s. Baumgartenberg, Suben.
Frauendorf, Holzschwemme 334.
Frauenklöster s. Nonnenklöster.
Frauenstein, Garstner Pfarre und Wallfahrtsort 305, 406.
Freindorf, Schlägler Forsthaus 385.
Freising, Bistum 56, Anteil in Oesterreich 270.
Freistadt Dechantshof 477 — Gymnasium 241, 477 — städtisches Konvikt 241 — Marienbrüder 518.
Kapuzinerkloster. Aufhebung 142, 203, 239 ff., 517, Erhaltungsversuch 239—240 — Gründung 22 — Inventierung 240 — Räumung 240 — Särge der Stifter 241 — Stand 142, 203 — Verkauf, Studentenkonvikt 241.
Piaristenkloster 22 — Fassion (1771) 34 — Stand und numerus fixus 142, 474—Interteniment 142 — Gymnasium 477 — zur Aufhebung, Auflassung 477, 478, 517.
Freudenberger Paul, Schiffmeister 169.
Freudenpichl Ambros, Abt von Garsten 455, 457.
Freund, Pfarrer in Ried (Innviertel) 239.
Frey Ezechiel, P., Rieder Kapuziner 237.
Frey Franz v. zu Lindach 298.
Friedau, Franziskanerkloster 54.
Friedburg, Gotteshäuser 32.
Friedrich II. von Preußen 11, 272.
Friedrich von Wallsee 22.
Frischauf Konstantin, Abt von Schlierbach 18, 112, 178, 198, 347, 444, 492.
Fritz Alberich, Abt von Heiligenkreuz 47.
Frohberg-Montjoie, Graf 500.
Fromwald Floridus, Propst von Waldhausen 20, 127, 282—283, 284.
Fronleichnamsprozession s. Linz, Passau.
Froschauer, Hofkaplan, Konsistorialrat 414.
Fuchsjäger Lukas, P., Benediktiner, Bibliothekar in Linz 458.
Fuchy, Fürstenbergbenefiziat in Linz 227.
Fulda, Domstift, Domizellare studieren in Kremsmünster 129.
Fundationskapitalien für Ordenshäuser, Anlage 36.

Fürsten Heinrich, Propst von Spital 21, 227, 228.
Fürstenberg Maria Elisabeth Theresia Reichsgräfin 227, 228,
Fürstenberg Maria Franziska Reichsgräfin 228.
Fürstenbergbenefizium s. Linz.
Fürstenbund 272.
Fyllinger, Aktuar 494.

Gabriel, Karmeliten-Laienbruder 71, 100, 245.
Gaflenz, Garstner Pfarre 305.
Gaisberger, Chorherr, Lyzealprofessor 521.
Gaisruck Graf, Weihbischof von Passau 436, 499.
Galizien in Gährung 438.
Gall Josef Anton, Bischof von Linz 403 ff. — Dotation 435, 444, 450, 452, 454, 487, 493, 505. — Reform in Kremsmünster 414, 415 — über: Elisabethinerinnen 429, Garsten 447—448, Klöster 404—405, Minoriten 206, Priestermangel 405, theologisches Studium 441, 442, 443, 519, 520, Wallfahrtsbilder 405—407.
Gaminger Hof 373.
Gamon Franz, Wilheringer Kandidat 443.
Ganglmayr, Prämonstratenser, Gymnasialprofessor in Linz 521, 523.
Gapp, Ratsmann in Steyr 146.
Garampi, päpstlicher Nuntius 64, 86, 87, 88.
Garsten, Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz v. P. 530 — Bertholdsfest 508, St. Bertholdsverein 508 — Pfarre 310, 459, s. (unten) Kirche — Strafanstalt 504—505.
Benediktinerstift. Abt Erblandeshofkaplan 17, 470 — Absteigquartier in Linz 178 — Äbte: s. Angerer, Freudenpichl, Mayer P. († 1763), Gordon (1764—1787) — administriert Gleink 142, 273, Anstände 254—255 — Apotheke nach Weyer 306 — Aufhebung und Auflösung 254, 294 ff., 303 ff., 455—457, 517 — Bibliothek 310 — Defizientenaufnahme 252 — Erträgnis 451 — Fassion 33 — Forderungen an Baumgartenberg 168 — Friedhof 458 — Gebäude 455, 456, 504—505 — Geistliche 305, 310, 458—459 — Gemälde 455, 505 — Gobelins 456, 508 — Gottesheilsalz 118 — Gründung 16 — strittiger Grundbesitz 242—243 — Holz- und Wilddeputat 308—310 — Inkorporierung 295, 296 — Intertenimente 142 — Inventuren 294, 304—305 — Kirche 507—508, Schatz 304, 456, Vermögen 456 — Kleefeld 505, Kleinfeld 307 — Klosterzucht 63 — Lehen 298 — Numerus fixus 142 — Patronatsrecht 457, 507 — Pauschquantum 390 — Personalstand 142 — Pfarrkirche, abgebrochen 458 — Prälatenstandskasse, Anteil 424 — Präliminare 294 — Realitäten 306—308, s. Linz (Stiftshäuser) — Religionsfondssteuer 377 — Seelsorgsposten 141, 213, 305 — Silber und Preziosen 304, 354—355 — Stiftungen 310 — Theater 306 — Veräußerungen 306—310, 361, 368, 458 — Verwendung: Kaserne und Pfarrhof 310, Dotation, beantragte 431, 432, 435, 446; bischöfliche 433, 435, 437, 450; 451, 454, 455, 506—507, Wredesche 501, 502; zum Teil an Private verkauft 504, Strafanstalt 504—505 — Wiederherstellungsversuch 447—448, 490—491 — Zuchthausbeitrag 468.
Gegenbach, Schlägler Holzschwemme 336.
Gegenreformation 4.
Gelasius, Hl., verbotene Brevierlektion 116.
Geldverschleppung ins Ausland verboten 36, 50, 51.
Gelübdeablegung, Erschwerungen 35, 55, 141, 488.
Generalseminare 127, 441, 442, s. Löwen, Luxenburg, Wien.

Generalvikar 13, 136, 138, 178, 432, 486 — Dotation 156, 256, 435, 446, 447, 450, 452, 459, 460—461, 485 — Religionsfondssteuer 377 — s. Finetti.
Georg, P., Kremsmünsterer Benediktiner s. Pasterwitz.
Geras, Prämonstratenserstift: Perneck dahin inkorporiert 387.
Gilgenberg, Ranshofner Pfarre 141.
Gilleis Julius Graf, Sophie Gräfin in Linz 486.
Glanz Fortunat, P., Kastner in Kremsmünster 324—325.
Glas, Schuldirektor in Steyr 95.
Glashütten 339, 340.
Gleink, Salesianerinnen 505, 518. Benediktinerstift. Abt im Religionskonseß 7, s. Holzmayr (1762—1784) — Administration 142, 156, 159—160 — Aufhebung 126, 134, 142, 156 ff., 454—455, 517 — Bibliothek 158, 310 — Erträgnis 451 — Fassion 33 — Gebäude 505—506 — Geistliche 157 — Gemälde 455 — Gottesheilsalz 118 — Gründung 17 — Intertenimente 142, 157 — Inventuren 157, 454 — Kirche und Einrichtung 158, 159, 190, 454—455, 466, Orgel 396 — Löhne 158 — Nachwuchs 8 — Patronatsrecht 457, 507 — Pauschquantum 390 — Personalstand 142, 157 — Pfarren 157 — Prälatenstandskasse, Anteil 424 — Präliminare 157, 273 — Realitäten 157, 160 — Religionsfondssteuer 377 — Robotabolition 160 — Schulden 126 — Stiftmessen 158 — Stiftshäuser s. (oben) Realitäten, Linz (Stiftshäuser) — Veräußerungen 158, 159, 160, 190, 458 — Vermögen 17, 157 — Verwendung: Pfarrhof und Kaserne 159, 160, Dotation 256, 431, 432, 435, 450, bischöfliche 161, 177, 433, 435, 437, 450, 451, 454, 506—507, Absteigquartier des Bischofs, Pfarrerwohnung, Zinswohnungen 454 — Zuchthausbeitrag 468.
Glöcklberg in Böhmen, Seelsorge 140.
Glocksperger, Sekretär 383.
Glöggl Josef, Turnermeister in Linz 396.
Gmunden, unbeschuhte Karmeliterinnen 518 — Pfarre dem Frauenstift Niedernburg inkorporiert 232 — Protestantenbewegung 6. Kapuzinerkloster 22, 135, 517, 523 — Numerus fixus 142, 475 — Stand, Reduktion, Versorgung 203, 475 — Übersetzungen beantragt 473, 482 — Zuwendungen aus Klosterkirchen 237, 240.
Gnadenbilder, aus Mendikantenkirchen an die Pfarrkirchen 125, s. Adlwang, Frauenstein, Gall.
Gogl Matthäus (II.), Propst von St. Florian 28, 262.
Goisern, Schulbrüder 518.
Goldwörth, Florianer Pfarre 42, 141.
Göll, Chorherr von Waldhausen 282.
Gordon Maurus, Abt von Garsten 13, 17, 63, 77, 93, 178, 180, 181, 254, 294, 306, 508 — Administrator 273—274.
Gosau, Kirche, Erwerbungen 186, 241.
Gottesheilsalz 117—118.
Göttingen, Universität 328.
Göttweig, Benediktinerstift 16, 458, 459 — Weingärten der Steyrer Dominikaner 216.
Grammastetten, Wilheringer Pfarre 47.
Grafer Rudolf, P., Benediktiner von Kremsmünster 129, 132, 262, 263, 264, 265, 329.
Graz, Dominikaner 190, 197, 200 — Karmeliter 526 — Priesterhaus 10 — Universität 128.
Grechtler Johann Georg Freiherr von 332, 333.
Gregor II., Hl., Brevier 116.
Gregor VII., Hl., Brevier 115, 116.
Grein, Waldhausner Pfarre 284, Erwerbungen aus dem Karmeliterinnenkloster zu Linz 101, Kooperatoren 194 — Schwesternhaus 114—115 — städt. Waldbesitz 210.

Franziskanerkloster, Aufhebung und Auflösung 142, 193—195, 198, 203, 207—213, 517 — Belassung empfohlen 135 — Fassion 34 — Gebäude 209 — Gründung 22 — Inventar 208 — Kirchenschatz 207—208, hl. Rute 194, 207 — Personal 142, 194, 203 — Realitäten 209 — Schulden 219 — Verwendung: beantragt: Defizientenhaus 194, Dominikanerkloster 195, 209, Holzwarenfabrik 209 ff., Bräuhaus 211, Spinnhaus 105; Veräußerung 210 ff., Armenhaus 213, Amtsgebäude 213, Kirche: Gefangenhaus 213.
Greiner, Hofrat 462.
Greinöcker, Forstmeister in Windhag 510.
Greisinghof, Marienbrüder, Noviziat 518.
Griesbach, bayr. Pfleggericht, Subener Untertanen 148.
Grinzenberger, Pfleger zu Oberachleithen, dann Hofrichter zu Kremsmünster 264, 266, 377.
Grohmann Adolf, Besitzer von St. Wolfgang 503.
Großer Anton, Besitzer von Pupping 223.
Großlobning, Stift Spitaler Herrschaft 21.
Großraming, Garstner Pfarre 305.
Grub (N.-Ö.), Reichersberger Herrschaft 342.
Gruber, Konsistorialrat 10.
Gruber Josef Edler v., Hofrichter von Kremsmünster 263.
Grumich Wenzel, P., Benediktiner von Kremsmünster, Bibliothekar in Linz 100, 101, 162, 439, 458.
Grundemann, Graf, Testament 184, 185.
Grundner Josef Xaver, Propst von Spital 138—139, 392, 492.
Grundsteuerregulierung 266, 433—434.
Grundtner Wolfgang, P., Guardian der Minoriten in Linz 205, 207.
Grüner Bernhard, P., Prior in Baumgartenberg 163, 268.
Gschnaller Kilian, P., Mondseer Benediktiner, Pfarrer in Straßwalchen 435, 436.
Guggenbichler, Verwalter in Steyr 214, 216.
Guglielmo Felix, Apotheker in Kremsmünster 332, 409.
Gulling, Hammerwerk des Stiftes Spital 492.
Gumpoldskirchen, Kremsmünsterer Haus 321, 322, 410.
Gutau, Sensenschmieden 339.
Gutenbrunn (N.-Ö.), Priesterhaus 11.
Gütler, Spitaler Domizellar 495.
Gymnasialstudien 520 ff.

Habit s. Ordenstracht.
Habrein, Kameraladministrations-Adjunkt 221.
Habstein in Böhmen 101.
Haderlein Hyacinth, P., Expaulaner 191.
Hadershofen (N.-Ö.), Gleinker Pfarre 157.
Hager Evermod, Dr., Prämonstratenser, Gymnasialprofessor in Linz 523.
Hager in Ried 238.
Hahn, Hofrat 462.
Haibach, Kirchenorgel 101.
Haider Nepomuk, Stiftskämmerer in Baumgartenberg 286, 296.
Hall (Bad), Kremsmünsterer Lokalkaplanei 42, 141, 321.
Hall (Tirol), Adeliges Frauenstift 168.
Hallstatt, Eremit 109—110 — Salzwerk 118.
Hamberg, Salvatorianer 518.
Hamming, Freifrau 233.
Handel und Industrie unter Josef II. s. Industrie-Förderung.
Handwerk für Mönche 479, 480.
Harrer, Chorherr, Gymnasialprofessor in Linz 523.
Hartenschneider Ulrich, P., in Kremsmünster 410.
Hartkirchen, Pfarrkirche 221, 224, 460.
Hartmann, Protomedikus in Linz 131, 186, 327.

Hartmann Josefa von in Linz 458.
Hartmannsbach, Schwemme 336.
Häschlin Aquinata, Subpriorin in Windhag 79.
Haselbach, Ranshofner Lokalkaplanei 141, 500.
Haslach, Schlägler Herrschaft 338, 384, 385.
Haslinger, Domherr, Pfarrer von St. Josef in Linz 525.
Hauer Franz Raimund, Waldhausner Chorherr 285.
Hauer Urban, Abt von Melk 326.
Haugleiten, Sensenschmiede 339.
Hauser Pankraz, Chorherr von Ranshofen 171, 500.
Hauser Vinzenz, P., Prior in Münzbach 25.
Hausruckviertel, westl. Teil französisch 498, bayrisch 499, wieder österreichisch 501.
Hayder Matthias, Kanonikus von Spital 226, 227.
Haydnschitz Melchior, Dr., Minoritenguardian in Wels 185.
Hegelwerth s. Högelwerd.
Heiland Leopold (I.), Abt von Engelszell 18.
Heiligenberg, Seelsorgsstation 42, 224.
Heiligenkreuz, Kremsmünsterer Lokalkaplanei 141.
Heiligenkreuz, Schlierbacher Pfarre 141, 228.
Heiligenkreuz (N.-Ö.), Zisterzienserstift 17.
Heiligenstadt (N.-Ö.), Engelszeller Haus 394, 395.
Heinke, von, Hofrat 118, 120.
Heinrich, Abt von Lambach 186.
Heinrich, Propst von Spital s. Fürsten.
Heinrich der Schwarze, Herzog von Bayern 31.
Heinrichschlag (N.-Ö.), Wilheringer Untertanen 47.
Heiß Johann, Maler 508.
Helfenberg, Eremitage 108.
Hellmonsödt, Pfarrkirche 225, 241.
Helm, Besitzer in Linz 496.
Hemma, Ludwig des Deutschen Gemahlin 16.
Herberstein Ernst Johann Rep., v., Bischof in Linz, Ernennung 2c. 125, 271 — Tod 399, 403 Profeßabnahme von übergetretenen Klosterfrauen 146 — über Realitätenverkauf bei Stiftspfarren 299—300, über den Priestermangel 400, über die Beunruhigung der Ordenshäuser 400.
Herbert, Domherr 462.
Herrschaften, wirtschaftliche und politische Bedeutung 5, 105, 433.
Herzog Edmund, P., Kremsmünsterer Benediktiner, Pfarrer von Fischlham 320.
Herzogenburg: St. Andrä und Dürrenstein dem Chorherrenstift inkorporiert 387.
Herzogsdorf, Florianer Lokalkaplanei 141, 240.
Heubergerin von Heuberg Maria Alberta, Dominikanerin in Windhag 27.
Heuraffl in Böhmen, Seelsorge 140.
Hick Andreas, Stadtrichter in Eferding 222.
Hiepfinger Anton, med. Dr. in Steyr 241.
Hilarius I., Abt von Baumgartenberg s. Rizy.
Hildburghausen, Prinz von 1.
Himmelreich, Theologieprofessor 102, 126.
Hinterberg, Gemeinde, Schlägler Waldungen 335.
Hinterhölzl Johann Bapt. (IV.), Abt von Wilhering 17.
Hinterhölzl Johann Bapt. (V.), Abt von Wilhering 47, 254, 313, 317—318, 358, 483 — Administrator von Engelszell 287, 289, 358, 394.
Hinterstoder, Spitaler Pfarre 141.
Hobmannsdorf, Stift Subener Holzgründe 148.
Hochburg, Ranshofner Pfarre 141, 169.
Hochenbichler Thomas, Eremit bei Hallstatt 110.
Hochhaus, Stift Schlierbacher Landgut 18, 340.

Hochzeitskosten, landesfürstliche, für das Land ob der Enns 2, 3.
Hofbauer Matthias Franz X., Eremit bei Hallstatt 110.
Hofbibliothek s. Wien.
Hofkommission, geistliche 110—112.
Hofwimmerin Katharina in Grein 114.
Högelwerd (Hegelwerth), Chorherrenstift 494, 495.
Höger Berthold, P., Rent- und Kellermeister in Kremsmünster 264, 265, 325, 377.
Hohenbrunn, St. Florianer Schloß und Meierhof 253, 256, 345, 346, 374.
Hohenfeld Hedwig, geb. Purckstaller in Wels 226.
Hohenfeld-Benefizium s. Wels.
Hohenwart Sigismund Graf, Bischof von Linz 493.
Hohenzell, Pfarre 237, 254.
Holbeck Quirin, Prior der Barmherzigen Brüder 430.
Holland 269.
Hollensteiner Simon, ein bäuerlicher Klosterstürmer 40—42.
Holler von Doblhoff s. Doblhoff.
Höller Ignaz, P., Jesuit 1.
Hölscher, Dr., Oberstabsarzt i. P. in Windhag 509.
Holzindustrie s. Berchtolsgadner-Industrie.
Holzinger in Garsten 504.
Holzleithen, Baumgartenberger Besitz 165.
Holzleithner, Chorherr, Gymnasialprofessor in Linz 521, 530.
Holzmayr Wolfgang, Abt von Gleink 17, 127, 157, 198, 268, 294, 414.
Holzschwemme s. Schwemmung.
Hörmanseder, Florianer Chorherr 260, 261.
Hörsching, Gegend protestantisch 6.
Höß, Kreisgerichtspräsident in Wels 189.
Hradisch (Mähren), Prämonstratenserstift 8, 49, 119.
Huber, Dr., in Linz 428. — M. 222.
Huber Philipp, Bürgermeister von Innerstein 511.
Hueber Johann, Kommissionszeuge bei Jesuitenaufhebung 29.
Huemayr Leopold in Linz 458.
Huemer Hans in Eferding 225.
Hujer, P., Franziskaner in Boitzar 101.
Humpoletz Christian (III.), Abt von Baumgartenberg 17, 28, 47, 162.
Hundsheim (N.-Ö.), Engelszeller Gut 281, 394, 395, 459, 486.

Jakob, Abt von Klein-Mariazell s. Pach.
Jakoba, Kreishauptmann 494.
Jandelsbrunn, Waldungen 333, 422.
Jax, Zisterzienser, Gymnasialprofessor in Linz 521.
Jesuiten I. im Land ob der Enns 10, 22, 518 — Fassion 34 — Verdienste um den Staat 35 — Aufhebung 28—30 — Rulandstiftung 84 — s. Baumgartenberg, Linz, Steyr, Traunkirchen — II. s. St. Andrä in Kärnten.
Industrie-Förderung 166, 209, 269, s. Berchtolsgadner-Industrie, die einzelnen Stifte und Klöster („Verwendung"), Linz (Stiftshäuser: Engelszell, Spital, Waldhausen); Porzellanfabrik, Tabakfabrik, Wollspinnerei.
Infulationstaxen s. Taxen.
Ingolstadt, Universität 128.
Inner- und Außerhausruck, Wredesche Güter 502.
Innerstein, Gemeinde und Schloß 511.
Innviertel österreichisch 31, 501, französisch 498, bayrisch 499 — Stifte und Klöster 31—32, 49—50 — Spenden der Stifte zum Armeninstitut 139 — Fallandachten 52 — Sponsalienrecht 55—56.
Installationstaxe s. Taxen.
Instrumente, physikalische, der aufgehobenen Stifte 99.
Intertenimente: Berechnungen der Stifte 142.
Intestaterbfolge 434.

Inventierung, Befehl zur — der aufgehobenen Klöster (1782) 66, (1784) 143, — aller zugunsten des Religionsfonds (1787) 301, 343, s. die einzelnen Stifte und Klöster.
Jocking, Spitaler Weingärten 392.
Johann Bapt. V., Abt von Wilhering s. Hinterhölzl.
Johannes, P., Karmelit in Linz 527.
Joinville, Dechant in Gunskirchen 6.
Joly Raimund, P., Prior von Kremsmünster 129, 321, 323–324, 327, 330.
Jörger Helmhart von Steyregg 26.
Josef I., Kaiser 23.
Josef II., Kaiser, Leben 1—3, 13, 417 — Tod 437—438 — Reisen 2, 3, 14—15, 137, 417 — in Oberösterreich 2, 3, 31, 290—291 — Besuch des Papstes in Wien 85—87 — Gegner der Priesterehe 402 — Außerkirchliche Regierungstätigkeit 40, 42, 268—270, 272, 417, 437—438 Kirchenregiment 45 ff.
Josef Konrad, Bischof von Regensburg s. Schroffenberg.
Josefine von Bayern, 2. Gemahlin Josefs II. 2, 3. 17.
Isabella von Parma, 1. Gemahlin Josefs II. 2.
Julbach, Seelsorgsstation 42.
Julbach, bayr. Pfleggericht, Subener Untertanen 148.
Jungwirth Anton, Eremit in Schwarzenberg 108.

Kajetana, M., Ursulinenoberin s. Braun.
Kaiserstein, Freiherr von 22.
Kaisertitel 482.
Kaiserwahl (Krönung) 2, 439.
Kalb Andreas und Anton in Eferding 225.
Kal(l)ham, Pfarre 254, 436.
Kamaldulenser aufgehoben 63, 65.
Kameraladministration 159, 462 — Konflikt mit der Landesregierung 159 — Quartier 257, 258, 278, 279, 292, 293, 382, 388.
Kammer am Attersee, Holzreichtum 167.
Kammerhofer Marian, P., Benediktiner von Garsten 296, 305, 447, 448, 458.
Kanonikate s. Domkapitel.
Kapeller Leopold, P., Engelszeller Zisterzienser 460.
Kapitel s. Domkapitel.
Kapuziner I. im Land ob der Enns 22, 31—32, 481, 517—518 Bayr. Provinz 32 — Nordtiroler Provinz 517 — Fassion 34 — Nexus der Innviertler Klöster mit Passau 49—50 — Portiunkulaablaß 54 — Exemption 119 Seelsorge 124, 213 — Aufhebung, Reduktion, Veräußerung 123, 135, 142, 193, 203, 225, — Numerus fixus 193, 203 — Reformierungsvorschläge 479 — Beliebtheit 481 — s. Braunau, Freistadt, Gmunden, Linz, Ried, Schärding, Steyr, Urfahr, Wels — II. s. Altötting, Burghausen, München, Passau, Salzburg.
Kapuzinerinnen aufgehoben 63, 65.
Karl der Große 15.
Karl VI., Kaiser 72, 115, 385.
Karl (VII.) Albert, Kurfürst 2, 17.
Karmeliter: I. im Land ob der Enns 22, 517 — ohne Lokalexemption 119 — Neuordnung der Wahlen 249 — Reformierungsvorschläge 479 — Apostol. Visitation 526, 527, s. Linz — II. s. Graz, Mannersdorf, Patzau, Raab, St. Pölten, Skalitz, Wien, Wiener-Neustadt — Kölnische Provinz 91.
Karmeliterinnen I. im Land ob der Enns 23, 63, 65, 518, s. Gmunden, Linz — II. s. Düsseldorf, Münstereifel, Neuburg, Wien.
Karmin, Bistum-Anteil in Österreich 270.
Karnisseltag 37.
Karthäuser aufgehoben 63, 65, s. Mauerbach.
Karweger Josef in Grein 208.
Kasper (Kaspar) Theodata, Oberin der Linzer Elisabethinerinnen 349, 426, 428.
Katharina, Zarewna 417.

Katharina, M., Zölestinerin in Steyr 94.
Katzdorf (Katsdorf) in Oberösterreich 42.
Katzmeyr Johann, Verwalter bei den Karmeliterinnen in Linz 74, 92, 100.
Kaunitz, Fürst, Staatskanzler 64, 85, 403
Kauth Johanna de 52.
Kauth-Messenstiftung in Garsten 310.
Kazian, Fischereirecht 18.
Keller Johann Heinrich, Waisenhausgründer 228.
Keller Josef, Traiteur in Linz 222.
Kematen, Lambacher Messeleserstation 250.
Kerker s. Klosterkerker.
Kern Maria Theresia, Oberin der Elisabethinerinnen in Linz 428.
Kettl Karl, Priester 224.
Keyer Seraphin, P., Karmeliter 249.
Khevenhiller 17.
Kiener Gabriel, Stadtpfarrer in Eferding 286.
Kierl Johann, Propst von Ranshofen 171, 499.
Kilian, Paulanerfrater in Oberthalheim 191.
Kinsky, Grafen, Besitz am Kapuzinerkloster in Freistadt 240, 241.
Kirchberg bei Kremsmünster, Pfarre 321, 330.
Kirchberg, Engelszeller Seelsorgsposten 42, 288, 395.
Kirchdorf, Markt, zu Schlierbach gehörig 18, 492 — Schlierbacher Freihaus 18.
Kirchen, überflüssige, bei Exnonnenklöstern werden gesperrt 98.
Kirchendepositorium s. Linz (Depositorium).
Kirchenschätze, Verwertung 98—99, 352 ff., 373, s. Silber- und Preziosenablieferung.
Kirchenvermögen 371, 372.
Kirchenvögte, weltliche 412.
Kirchham, Gegend protestantisch 6.
Kirchhammer-Stiftung 24, 196.
Kirchheim, Paramente vom Braunauer Kapuzinerkloster 235.
Kirchschlager, Bäckermeister in Linz 182.
Kirchsteiger, Domdechant 512.
Kirchstetter Christoph, Handelsmann in Wien 24.
Kirchstetter Maria s. Windhag, Maria Freiin von.
Klaffer bei Schlägl 335, 384.
Klafferbach, Schlägler Holzschwemmung 333, 335.
Klagenfurt, Priesterhaus 10.
Klam(m) (Clam), Herrschaft 195 — Waldhausner Lokalkaplanei 141, 284.
Klara, Exzölestinerin 94.
Klarissinnen aufgehoben 63, 65, s. Wien (Nikolaerinnen).
Klaus, Spitaler Herrschaft und Pfarre 21, 259, 497.
Klausur bei Klosteraufhebung kein Hindernis 66, s. Paritionsbefehle.
Klebekregiment 469.
„Kleeblättl", protestantische Flugschrift 4.
Kleinberg, Baumgartenberger Besitz 165.
Klein-Mariazell (N.-Ö.), Benediktinerstift 326, 390, 410, 411, Abt s. Pach.
Kleinmünchen, Florianer Pfarrei 141.
Kleinraming, Wolfslehengütl der Steyrer Dominikaner 215.
Kleinreifling an der Enns 141.
Klein-Ried, s. Ried: Nordtiroler Kapuziner, Kapuziner (alte Stiftung).
Klingenberg, Waldhausner Herrschaft 284, 464.
Klöster im Land ob der Enns 22—28, 31—32, 477, 517—519, Stellung von Missionspriestern 6.
Klosterarchive, Verwertung 99 — s. Mondsee, Ranshofen, St. Florian.
Klosteraufhebung, 63, 65—68 (Patent 1782), 69—70, 98—100, 104, 133—136, 141—143 (kais. Resolution 1784), 450, 482, 487, 516—518 — s. die einzelnen Klöster.

Klosterausweis (1770) 32, (1772) 33, (1782) 120, (1799) 472.
Klosterbibliotheken, Verwertung 99—100 — Entziehung 151 — s. die einzelnen Klöster und: Wien, Hofbibliothek.
Klosterfrauen s. Nonnen.
Klostergesetzgebung (1770—79) 32 ff., Besprechung verboten 38 — (1780) 45, — (1781) 48—55 — (1782) 65—70, 92, 98—99, 110—111, 112—113, 115—118, 119—122 — (1783) 127—128, 130, 133—134 — (1784) 138, 139—143, 174, 193 — (1786) 273, 279—280, 290 — (1787) 291, 292, 296—298 — (1788) 352—354, 369, 377—379, 382 — (1789) 418 — (1790) 441—442, 443, 444 — (1792) 450, 469 — (1799) 472 — (1802) 487—490, 514 — (1812 ff.) 515—516, 525, 528 — in Bayern und Lombardei 14.
Klosterinventierung s. Inventierung.
Klosterkerker 36, 130.
Klostermayr Gregor, Prälat von Ranshofen 31, 168.
Klosterneuburg, Besitzungen von Baumgartenberg 165, Kremsmünster 321, 322, 410, Lambach 251, Mondsee 172, 277, Ranshofen 169, 171, Schlierbach 18, 277, 492, Wilhering 314, 318 — dem Stift wird St. Dorothea inkorporiert 387.
Klosterökonomien aufgelöst 98 ff.
Klosterpfarren s. Ordenspfarren.
Klosterprivilegien 117—118.
Klosterreduktion s. Klosteraufhebung.
Klosterregulierung (1784) 139 ff.
Klosterschulden zu verhüten 36.
Klosterstudien s. Studien.
Klosteruntersuchung (1770/1) 33—35, (1799) 472 — Kommission 472 — Erledigung 487—490.
Klostervorsteher dürfen nicht Ausländer sein 32, 37.
Klosterzellen, Einrichtung 74, 78, 205.
Knabenseminar, bischöfliches 518.
Knodt Dionysius, Franziskaner guardian in Grein 193, 207.
Koalitionskrieg, erster 470, zweiter 482.
Koch Ernest, P., Garstner Benediktiner 11, 455.
Kogl, Pfleggericht, Vogtei für Mondsee 412 — Waldreichtum 167.
Kolbin Katharina, Tertiarschwester in Grein 115.
Kölbl Josef, Pflegbeamter zu Engelszell 395.
Kollegiatstifte I. im Land ob der Enns 20—21, 31, 138, 139, 517, s. Mattighofen, Spital. — II. s. Mattsee, Wiener-Neustadt.
Kollegium der ständischen Verordneten 12.
Koller Benedikt, P., Engelszeller Zisterzienser 399.
Koller Georg, resign. Pfarrer in Posching 286.
Kollerin Theresia, Tertiarschwester in Grein 114.
Kollonitsch, Fiskaladjunkt 151.
Kollonitz, Kardinal 1.
Kolo von Waxenberg 17.
Kolowrat (Kollowrat), Graf 14, 125, 137, 403, 447, 462.
Kommendataräbte s. Abbés commendataires.
Kommissionsanstände 57, 60, 61, 62.
Kommissionskasse zur Förderung der Seelsorge s. Religionskasse.
König, Buchhaltereioffizier 179.
Königstetten, Schlägler Dominikalhof 338, 384 — Engelszeller Realitäten 486 — Kameralherrschaft 486.
Königswiesen, Waldhausner Pfarre 284 — Windhager Brunnen 104 — Forst 514.
Konkordat zwischen Bayern und sechs Bistümern (1583) 56.
Konstanz, Bistum Anteil in Österreich 270.

Kontribution weicht der Grundsteuer 433.
Konversionshäuser 6.
Konvertitenfond der Kaiserin Eleonore 7.
Kooperatoren aus den Mendikanten 140 — ausgesetzt 204.
Korb, Wollzeugfabrikant in Linz 392.
Kordula (früher Barbara), Ursulinerin s. Barbara.
Krakau, Bistum-Anteil in Österreich 270.
Krakowitzer, Pfleger in Feyregg 263, 264, 266.
Krakowizer Ferdinand, Dr., Landesarchivar 146.
Kramer, Jesuit, Missionsdirektor 10.
Krankenhäuser der Religiosen, Anfeindungen 425 ff.
Kränzel, Buchdrucker in Ried 117.
Kredit s. Stiftskredit.
Kreitterin Maria Anna in Schlierbach 113.
Krems, Besitzungen von Baumgartenberg 165, Engelszell 281, 288, 394, 395, 459, Garsten 308, Gleink 160, Lambach 250, 251, 373, Mondsee 172, 277, St. Florian 253, 345, Wilhering 314, 318 — Dominikanerkloster 198, 200.
Krems (Fluß), Fischerei 376.
Kremsegg, Schloß, 6, 375, 376.
Kremsmünster, Protestantenuntersuchung 6.
Benediktinerstift. Abt Superior im Religionskonseß 6, Primas im Prälatenstand 15, 327, Rattitel nicht mehr gewährt 117, soll Dompropst sein 126, besorgt die Prälatenstandskasse 424 — Äbte s. Wolfradt, Straßer, Fixlmillner (1731—1759), Vogl, Meyer (1771—1800), Leuthner — Administration der Stifte Schlierbach 18, Waldhausen 19, 449 (beantragt), Garsten 296, 303, 457, Klein-Mariazell 326, 387, 410; soll unter Lambach gestellt werden 389, s. (unten) Selbstadministration — Akademie 8—9, 117, 128, 129, 130, 320, 322, 324, 325, 327, 331, 416, 481, 483 — Anzeigen 132, 263 ff., 329, 407, 411 — Apotheke 321, 322, 329, 332, 366, 367, 370, 409 — Beichtväter 415 — Beschwerden der Kapitulare 324, 325 — Bibliothek 323, 483 — Bischofhof 272, 506, 507, s. Linz (Stiftshäuser) — Convikt s. Konvikt — Dienstbotenreduktion 329, 330, 331, 332 — Fahrnisse 376—377 — Fassion (1779) 33, (1782) 121, 122 — Forderungen an Baumgartenberg 126, 168, Gleink 126, Waldhausen 126, 283, 285, 449, 450, 464, 467, Klein-Mariazell 326, 390, Gotteshäuser 411 — Gotteshäuserschulden 328, angebliche Fiktion 411 — Gottesheilsalz 118, 265, 321, 323 — Gründung 15—16 — Gymnasium 128, 517 — neue verlangt 476—477 — Häuser 321, in Kremsmünster 328, 331, 375, 376, 409, s. Linz (Stiftshäuser) — Herrschaften 320, 321 — Hofbeschwerde, verhängnisvolle 365—368 — Intertenimente 142, 321, 408 — Inventierung 319 ff. — Kapitel soll Domkapitel sein 126, 134, — Kommendatarabtei 123, 125, 126, 407, 445 — Konvikt (Museum) 107, 128 — Konzentrierung aus aufgehobenen Stiften beantragt 432 — Kredit 371 — Lizitationen 362, 363, 375—377, 380—381 — Lyzealbibliothek in Linz s. Linz (Lyzealbibliothek, Stiftshäuser) — Lyzeum 128 — Millenniumsfeier 330 — Missionierung unter Maria Theresia 6, 7 — Militärbequartierung 483 — Museum s. Konvikt — Musikalien 323 — Numerus fixus 54, 142, 477 — Pauschquantum 389 — Personalstand 142, 476, 517; Angestellte 321—322 — Pfarren 42, 141, 259, 321, 411, 476, 517 — Prälatenstandskasse: Anteil 424 — Präliminare 321 — Priorwahl (1789) 414 — Privilegien 117 — Realitäten 320—323, 375—376, 381, 409 — Reform durch Bischof Gall 415 — Religionsfondssteuer 377.

413 — Ritterlehen 297—298 — Schulen 128—130, 327—328, 481, 483 — Selbstadministration 321, 443 ff. — Silber und Preziosen 362—373 — Spendtag 37, 130 — Sternwarte 128, 321 — Steuerregulierungskosten 434 — Stifterbecher 365 — Stiftlinge, ständische 128, 129 — Studium, theolog. 9, 119—120, 128, 476, 520 — Taxen 263, 264, 265 — Theater 362, 369 — Untertanenbeschwerden 264, 265, 407 — Veräußerungen 331, 362, 363, 374—377, 409, 410; von Kirchen 420 — Vermögensstand 16, 320, 476, Rückgang 483 — Verwendung: vorgeschlagen als Defizientenhaus 126, 134, 252, Fabrik, Verwaltungsgebäude 328, Bischofsdotation 125—127, 444 — Wirtschaft 328, 329, 330, 331, 332, 371, 379—380, 413, Schulden 145 — Zuchthausbeitrag 468.

Krenglbach, Florianer Pfarre 141.

Kreßl Frhr. v., Hofkanzler 450, 461.

Kreuzen, Waldhausner Pfarre 284 — Herrschaft 195.

Kreuzer, Praktikant 313, 319, 335, 340, 452, 462.

Kreuzmayr Ambros, Propst von Reichersberg 31, 121, 142, 148, 150, 151, 153, 154, 155, 156, 300, 386, 387, 460, 498.

Kriechbaum Chrysostomus v., P., Pfarrer in Molln 305.

Krieg, siebenjähriger, Religionsgefahr durch Kriegsgefangene 11 — siebentägiger 270 — mit Napoleon 498 — s. Belgien, Koalitionskriege, Preußen, Türkenkriege.

Krisman(n) s. Chrisman.

Kristian Franz Chrysant, P., Pfarrer in Waldhausen 467.

Kritzendorf, Weingärten von Engelszell 394, 395, St. Florian 253, 276, 345, 373, Schlierbach 277.

Kronsteiner Wolfgang, P., Pfarrprovisor in Garsten 459.

Krönung s. Kaiserwahl — zum König von Ungarn 438, 440.

Kröth Balthasar, P., Küchenmeister in Kremsmünster 325.

Krottenthal, Baumgartenberger Besitz 165.

Krumhaar, Dechant von Pabneukirchen 463.

Krützner, Raitoffizier 60.

Kuchler, Edle 31.

Kudelka, Dr., Lyzealprofessor in Linz 521.

Kultverordnungen 51—54.

Künigl, Graf, Fürstbischof von Brixen 73.

Kürnberg, Wilheringer Forst 47.

Kürnberg (N.-Ö.), Erwerbung für die Kirche 146.

Kurz, Regierungsrat 473, 477.

Kurz Vinzenz, Bürgermeister von Münzbach 511.

Kurzenzwettl (Zwettl), Wilheringer Pfarre 47.

Kurzwernhart, Hofrichter von Reichersberg 499.

Lachberger Tobias, Kapuziner Guardian in Wels 229.

Laienbrüder, Entlassung und Abfindung der Exjesuiten 29 — in Grein 194 — Verwendung 244 — Numerus fixus 488.

Lambach, Adalbero-Feier 508 — Eremitage auf dem Kalvarienberg 109 — Kreisamt 135, 252, 347, 381, 382 — Protestantismus 6. Benediktinerstift. Äbte s. Schickmayer Amandus (1746—94), Ricci, Absteigquartier in Linz 257 — s. Adalbero — Aufhebung befürchtet 62, empfohlen 135, 252, 347, abgelehnt 255; s. (unten) Verwendung — Administrierung Kremsmünsters beantragt 347, 389 — Besuche: Marie Antoinette 89, Josef II. 3, Pius VI. 89, 90 — Bibliothek 251 — Disziplin 62 — Exemption 119 — Fassion 33 — Forderungen an Baumgartenberg 168, 252, für die Hochzeitsreise des Kaisers 3 — Forstverwaltung 382, 418 — Geldverlegenheiten 251 — Gottesheilsalz 118 — Gründung 16

— Hofbeschwerde (1788) 381—382 — Interteniment 142 — Inventur 16, 249, 255, 347, 471 — Kirchen 250, 420, Stiftskirche: Adalbero-Tumba 418—419, Bilder 90, Schatz 251, Speisgitter 186 — Kupferstiche 250, 472 — Musikpflege 251 — Numerus fixus 142, 475 — Pauschquantum 388 — Personalstand (1784) 142, (1799) 475, (1906) 517 — Pfarre soll säkularisiert werden 475 — Pfarren 517 Prälatenstandskasse: Anteil 424 — Präliminare 250, 275, 276, 388, 471 — Realitäten 250—251, 373, 374 — Religionsfondssteuer 377 — Ritterlehen 297 — Sammlungen 250, 472, 475 — Seelsorgsposten, neue 141 — Selbstadministration 174 — Silber u. Preziosen 359—360, 368 — Stiftsgebäude: Kaiserzimmer 3; s. (unten) Verwendung — Stiftshäuser 251 s. (oben) Realitäten, Linz (Stiftshäuser) — Übersetzung nach Kremsmünster in Aussicht 347, 384 — Unfriede 62 — Veräußerungen 373, 374, 420, 472 — Vermögen 16, 471, 475 — Verwaltung, freie, zuerkannt 388 — Verwendung zur Unterbringung des Kreisamtes 135, 347, 381, 382, als Dotationsgut vorgeschlagen 256, 433, 435, 436 — Waldungen 250—251, Verkauf beantragt 472, s. (oben) Forstverwaltung — Zuchthausbeitrag 468.

Lamberg, Kardinal, Fürstbischof von Passau 7, 10, 114.

Lamberg, fürstl. Herrschaft in Steyr, liefert den Kapuzinern Holz 241.

Lamprecht Johann, Weltpriester 224.

Land ob der Enns zur Diözese Passau gehörig 4 — eigenes Bistum 125 — politische Verfassung 11 ff., — Kontribution unter Maria Theresia 12 — Besitz ausländischer Diözesen 270 — Klosterstand 15 ff., 477, 516 ff.

Landesarchiv 457, 497.

Landesbrandschaden-Versicherungsanstalt 469.

Landeshauptmann, Landräte, Landrechte (Verfassung) 12, 13.

Landsiedl Josef, Maria, Anton in Steyr 218.

Landtag 12, Klerus im Landtag 279—280.

Langenlebarn, Engelszeller Zehent 486.

Langenlois, Lambacher Weingärten 373.

Langheim in Franken, Zisterzienserstift 20.

Langlois, Feldmarschalleutnant, Kommandierender in Linz 87, 178, 235, 258, 529.

Langlois-Infanterie 160, 188, 260.

Langthaler, Stiftshofmeister in St. Florian 165.

Lannoy Josefa Freiin v., in Linz 496.

Larisch Heinrich Graf 497.

Lateinschulen für Sängerknaben 38, s. Kremsmünster (Schulen), Freistadt (Piaristenkloster), Gymnasialstudien.

La Tour s. Tour.

Laussa, Garstner Pfarre 141.

Laxenburg, Franzensburg 485.

Lehen geistlicher Herrschaften, Allodisierung 296 ff.

Lehr Joannes, P., Dominikaner 79.

Lehranstalten, theologische s. Generalseminare, Studien.

Lehrbach Christoph Freiherr v., Oberstforstmeister, Kameraladministrator 159—160, 165, 167, 206, 211, 214, 216, 222, 292, 333, 334, 382, 418, 433, 469.

Lehrer, Kontrolleure wider Geistliche 265, s. Kremsmünster (Akademie, Schulen), Lateinschulen, Öpping, Sauer.

Leibeigenschaft 269.

Leibniz-Wolffsche Philosophie in Kremsmünster 129.

Lelaut in Urfahr 234.

Lemp, bayr. Kommissär im Innviertel 498.

Leobendorf (N.-Ö.), Waldhausner Pfarre 284.
Leombach, Kremsmünsterer Fischwasser 376.
Leonfelden, Wilheringer Pfarre 47.
Leonstein, Kremsmünsterer Untertanen 264.
Leopold I., Kaiser, 23, 118.
Leopold II., Kaiser, in Linz 2, 439 — über die Reise Pius' VI. nach Wien 85 — Brief Josefs an ihn 438 — Regierung 439 ff. — Aufhebung der Generalseminare 441 — der Kommendatarämter 443 — Bestätigung der Klosteraufhebungen 450 — Tod 470.
Leopold I., Abt von Engelszell s. Heiland.
Leopold II., Abt von Engelszell s. Reichl.
Leopold II., Propst von St. Florian s. Trulley.
Leopold, Kapuzinerbruder in Linz 232.
Leuthner, Exjesuit 94.
Leuthner Wolfgang, Prior 366, 368, 414, 439, Abt von Kremsmünster 483.
Lichtenauer Matthäus, Propst von Spital 492, 494, Pfarrer von Straßwalchen 495.
Liechtenstein Karl Fürst 179.
Liedl Bernhard, Abt von Mondsee 58.
Lienbacher, Oberlandesgerichtsrat, Reichsratsabgeordneter 507.
Liezen, Berg- und Hammerwerk des Stiftes Spital 21, 492, Religionsfondsgut 497.
Lilienfeld, Zisterzienserstift 407, 411.
Linz, Barmherzige Brüder s. (unten) Brüder, Barmherzige — Baumbachhaus als Pfarrhof vorgeschlagen 182, 183 — Besuch Pius' VI. 87, 88—89, Josefs II. 2, 290—291, Leopolds II. 439.
Bischofhof, Vorschläge 126, 136 — Kremsmünsterer Haus 138, 270, 272, 506, 507, Hauskapelle 101, 271—272, Bilder 455 — Entschädigung an Kremsmünster 272, 506, 507.
Brüder, Barmherzige Aufhebung angeregt 426 — Beerdigungsrecht 430 — Berufung 22 — Fassion (1771) 34 — Klausur und Sperrung der Kirche verlangt 473 — Personalstand (1799) 473, (1906) 517 — Sammlung 428 — Tumultuanten Verwahrung 130, 132 — Übersiedlung ins Karmeliterinnenkloster 103 — Unterhalt aus dem Religionsfond verweigert 430 — Apostol. Visitation 526.
Bruderschaft zur hl. Dreifaltigkeit 227 — Diözesanlehranstalt 443, 520 — Dechanthof: Zehent von den Karmeliterinnen 72, 73 — Depositorium 92, 99, 102, 162, 165, 190, 194, 196, 207, 240, 277, 285, 287, 304, 354, 361, 393 — s. Diözesanarchiv — Domherrenhof 514; Vorschläge 136, 138, 435.
Domkirche, Vorschläge 136 — Stadtpfarrkirche 270, 271 — Exjesuitenkirche 271, 272 — Domgeistlichkeit 126, 461 — Orgel 395—398 — Einrichtung aus aufgehobenen Klöstern 138, 271, 361, aus Engelszell 288, 358, Garsten 305, 361, Kremsmünster 323, St. Florian 361, Schlägl 340, Suben 151, Waldhausen 285, 361, Wilhering 315.
Eckhardts- oder Scherbhof, Militär-Erziehungshaus 162.
Elisabethinerinnen. Antrag auf Aufhebung 429 — Aufnahme von Exkarmeliterinnen 75, 90, einer Dominikanerin 95 — Beichtväter 425, 426, 429 — Besuch und Bettenstiftung Leopolds II. 439 — 440 — Ersparungen 428 — Erweiterung der Krankenräume 429 — Fassion 34 — Gründung 22 — Inventur 348—350 — Portiunkulafest 54 — Prunerstiftbenefiziat 429 — Silber- und Preziosenablieferung 351, 355—356 — Stand 426, 518. — Stiftungen 429 — Verweltlichung der Krankenpflege 425 ff. — Zwangsverkauf eines Ackers 181.

Fabrik s. (unten) Wollzeugfabrik.
Franziskaner 22; 517 — Freinberg, Jesuitenkloster 518 — Fronleichnamsprozession 182 — Fürstenbergbenefizium 21, 227, 228 ff. — Gymnasium 476, 520 ff.
Jesuiten Aufhebung 28—30; Bibliothek, Museum 162; Kirche s. Domkirche; Xaverikapelle 234; Kloster: Kaserne 137, 493, Seminargebäude 102, Priesterhaus 103, Gymnasium, Volkskredit 493 — Fassion 34 — Gründung 22 — Macharodisches Benefizium 425 — an der Minoritenkirche 206 — Nordikum 128 — Theologischer Unterricht am Lyzeum 8, in Kremsmünster 128 — s. (oben) Freinberg, Ottensheim, Pulgarn.
Josefspfarre, s. (unten) Pfarren.
Kalvarienberg, Franziskaner 517.
Kapuziner. Aufhebung beantragt 137, 473 — Baureparatur 123, 248 — Belassung 135, 517 — Eigentumsberechtigung 181, 248—249, 523 — Gründung 22 — Konzentrierung 225 — Matthiaspfarre s. (unten) Pfarren — Portiunkula 54 — Reduktion 203 — Stadel (s. Rasinger) 181, 529 — Stand 203, 473, 517 — Starhembergische Jahrtage 246—248 — Übersetzung beantragt 473, 474 — Versorgung 203 — Verwahrungszellen 131 — Verwendung des Klosters: zu einem Defizientenhaus beantragt 473 — Zuwendungen 159, 240 — Visitation (Apost.) 526, 527.
Karmeliter. Aufhebung beantragt 135, 136, 184, 185, 389, 443, 473, 482 — Beschwerden der Patres 312 — Besuch Josefs II. 2, 291, Franz' I. 524 — Bruderschaften 51 — Denunziation 132 — Fassion 34 — Fastenandachten 52 — Intertenimente 311—312 — Inventur 311—312 — Kirche als Domkirche geplant 136, 137; Vorstadtpfarrkirche 135 (s. unten Pfarren, Josefspfarre) — Personalstand 312, 473, 517 524, — Präliminare 312 — Reform 526—527 — Religionsfondssteuer 378, 389 — Selbstadministration 311—313 — Vermögen 473 — Verwendung: Kloster empfohlen als Priesterhaus 136, 137, 389, 433, 473, 482, Warendepositorium 184, wird Pfarrhof 182, 183, 524, Zinshaus, Militärdepot, Mappenarchivsamt 524—527 — Visitation (Apostol.) 526.
Karmeliterinnen. Aufhebung 69, 70—75 — Beichtväter 71, 73 — Exnonnen 90, 91, 92, Aufnahme bei Ursulinen 90, 92 und Profeß 146 — Fassion 34 — Gebäude und Einrichtung 72—74 — Gründung 23 — Inventur 71 — Kirche als Pfarrkirche beantragt 136, Schatz 101, Ausfolgungen 237, 246 — Personal 70, 74—75, 100 — Präliminare 72 — Räumung des Klosters 90—92, 100—102 — Stiftungen 71, 72, 73, 98 — Umwandlung in Ursulinerinnen verweigert 90 — Veräußerungen 237, 246 — Vermögen 72 — Verschenkung von Kapitalien 91 — Verwendung des Klosters, vorgeschlagen zu Versammlungshaus für Exnonnen 82, 84, Priesterhaus 84, 102, Karmeliterkloster 136, Zuchthaus 184; wird Kirchendepositorium 102, zum Teil Priesterhaus 103, den Barmherzigen Brüdern überlassen 103 — Neue Stiftung 518 — s. (unten) Tertiarschwestern.
Keller-Waisenhaus, s. (unten) Waisenhäuser — Klöster (1799) 473 ff. — Konvikt, bischöfliches, für Schüler 486 — Krankenhaus, allgemeines, 428, 430 — s. Landesarchiv — Landhaus 135, 137 — Lustenau, Redemptoristen 518 — Lyzealbibliothek, Unterbringung 136, 162, 163, 469, 493, Kremsmünster übergeben 162, 493, Herhaltung 321, 323, Anspruch auf Klosterbücher 99, Erwerbungen aus Baumgartenberg 166, Garsten 310, Gleink 158, Mondsee 458, Oberthalheim 190, Pupping 221, Suben 151, Wald-

hausen 285 — Lyzeum 8, 119, 134, 416, 519, 520, 530 — Matthiaspfarre s. (unten) Pfarren.

Minoriten. Aufhebung 135, 204 ff., 517 — Bibliothek 205 — Bruderschaften 51 — Einführung 22 — Fassion (1771) 34 — Gebäude 205, s. (unten) Payrhuberhaus — Inventur 204—205 — Kirche 137, 206, 207, Orgel 246, Schatz 205, Einrichtung 205 — Personal 205, 206 — Übersetzung 137 — Veräußerungen 205, 246 — Verwendung zum Landhaus 135, 137, Dikasterialgebäude 205, 206, 257, für Kameraladministration 258, Absteigquartier für den Abt von Lambach 257.

Museum physicum 99, Kremsmünster übergeben 162, Unterbringung 162, 163, 469, 493 — Nordikum, von Jesuiten geleitet 29, Forderung an den Studienfond 31, ständisches Alumnat 128, 129, Mariazeller Altar 246, geschlossen (1787) 320 — Payrhuberhaus, Militär-Erziehungshaus 205, 258, zum Landhaus gezogen 206 — Posthof 511.

Pfarren. Pfarregulierung 137 — Antrag auf 6 neue Pfarren 137 — Josefspfarre 135, 136, 137, 182—183, 234, 243—245, 312, 524—528 (528 z. hl. Familie) — Matthiaspfarre 103, 137, 159, 182—184, 205, 240, 243—246, 524, 527 — Stadtpfarre 243, Stadtpfarrer 422, 461, 508, Kirche 270, 271, 272.

Priesterhaus. 9, 102, 103, 136, 246, 389, 473, 482; Priesterseminar 404, 514, 520, Bibliothek 100, 104, 151, 190, 246, 285.

Prun(n)erstift, geplant als Pfarre 137, Benefiziat 429, Kirche 429, s. (unten) Waisenhäuser — Redemptoristen 518 — St. Margarethen als Pfarre beantragt 137 — St. Martinskirche auf dem Schullerberg als Pfarre beantragt 137 — Scherbhof s. Eckhardtshof — Schloß 92, 162, 484 — Schullerberg, Grundstück der Minoriten 205 — Schwestern vom hl. Kreuz, Provinzhaus 519 — Seminar s. (oben) Jesuiten, Priesterseminar — Siechenhaus im Posthof 511, in Straßfelden 22, s. Münzbach — Spitalkirche 232 — Stadtpfarre s. Pfarren.

Stiftshäuser. Aufzählung und Bestimmung 161, 178 ff. 292 — Verkauf 291, 292 — Freigabe 468, 469.

Baumgartenberger: beantragt als Domherrenhof, Bischofhof 136, Militärerziehungshaus 163, Kremsmünster überlassen 162, nimmt Bibliothek und Museum physicum auf 162, 163, 469, Steuern 322, Wohnungen statt des Museums 493.

Engelszeller: 292, 293—294, 358, 459, 469.

Garstner: beantragt als Domherrenhof 136, dem Generalvikar überlassen 178 ff., 469, Hausmeister 180, Absteigquartier für den Abt 181, fällt an den Religionsfond 455, weitere Besitzer 486, bischöfliches Konvikt 486.

Gleinker: für Domherren beantragt 136, Militär-Erziehungshaus 162, 163, 469, kommt an den Religionsfond 161, 454, verkauft 458.

Kremsmünsterer: I. in der Herrengasse: als Priesterhaus gewünscht 9—10, Wohnung des Landeschefs 126, enthält Bibliothek und Museum 136, 162, Bischofhof 136, 138, 161, 272, 469, s. (oben) Bischofhof: — II. in der Altstadt: Wohnung des Domkustos 179, für Bibliothek und Museum empfohlen 136, Erträgnis und Verwaltungskosten 321, 322, Absteigquartier und Zinshaus 469; — III. s. oben Baumgartenberger...

Lambacher 251, beantragt für Domherren, den Bischof 136, Soldatenkinder 163, Absteigquartier für den Administrator von Mondsee 178, Kameraladministration darin 252,

257, 382, 469, Zins 382, 388, Verkauf 472.

Mondseer 172, beantragt für Domherren 136, inventiert 173, Wohnung des Domherrn Reff 178, Hausmeister 180, die Gartenmauer 277, als Dotationsgut gewünscht 435, 450, Erträgnis 450, Besitz des Religionsfonds 452, Verkauf 292, 344, 457, 469.

St. Florianer 253, beantragt für Soldatenkinder 206, 257, Wohnhaus für das Personal der Kameraladministration 257, 258, 277—279, 292, 293, 469, Schätzung 345, 346, Zins 388, zurückerbeten 388, 469, Mietkontrakt zugestanden 469.

Schlägler 338, Verwendung 258, 292, 469, Erträgnis 385.

Schlierbacher, geschätzt (1772) 18, der Regierung zur Verfügung gestellt 178, beantragt für Soldatenkinder 257, Quartier für Eybl und den Zuchthausverwalter 257, Verkaufsversuch 277, Militär-Erziehungshaus 277, 469, verkauft, abgebrochen 493.

Spitaler (zwei) 291, Verkauf 292, 392, 492, 493, 496.

Waldhausner 284, Veräußerung 292, 392, 393, 469.

Wilheringer 47, 314, 315, 469, für die Lyzealbibliothek empfohlen 136.

Stockhof, Militärspital 525 — Strafhaus 37, 165, 167, 184, 257, 484, 504 — Straßfeld(en), Siechenhaus 22, 103, Gebär- und Findelhaus 440 — Taubstummenanstalt 248 — Tertiarschwestern des Karmeliterordens 519 — Theater 525 — Theresianum s. (unten) Waisenhäuser.

Ursulinerinnen. Aufnahme fremder Nonnen 75, 90, 92, 146 — Besuch Josefs II. 291 — Beichtväter 424—425 — Exemption 119 — Fassion (1771) 34 — Gottesheilsalz 118 — Gründung 22 — Haupt der hl. Sabina 146 — Macharodisches Benefizium 424—425 — Pius VI. in Linz 88 — Stand (1906) 518 — Turm 246 — bei den Zölestinerinnen in Steyr 93—94.

Waisenhäuser 291, Kellerisches 163, 228, 291, Prunerisches 291, Theresianum 163, 291 — Weingarten s. Kapuziner — Wohnungsmangel 161, 162 — Wollzeugfabrik 138, 257, 484 — Xaverikapelle s. (oben) Jesuiten — Zuchthaus s. (oben) Strafhaus.

Liupold V. von Österreich 118, 529.

Loa, Baumgartenberger Besitz 165.

Lodron Paris, Fürsterzbischof von Salzburg 8.

Löffler Michael, Leinwarenhändler 496.

Löffler Polykarp, P., Franziskanerguardian in Friedau 54—55.

Löhne 164—165 (Baumgartenberg), 158 (Gleink), 216 (Wolfslehengütl), 309 (Steyr, Forstarbeiter), 322 (Kremsmünster), 334 (Schwemmkosten), 384—385 (Schlägl).

Lokalkapläne, Gehalt u. Stellung 140.

Lombardei, Klostermaßregeln 14.

Longinus, P., Kapuziner in Braunau 130—131.

Lopez Anna in Linz 496.

Losenstein, Garstner Pfarre 305.

Lötsch, Dechant von Gaispoltshofen 58, 59, 190.

Loudon, Feldmarschall 437.

Löwen, Generalseminar 417.

Löwenegg Maria Anna v., Priorin der Karmeliterinnen in Linz 70.

Luca Ignaz de 55, 129, 354.

Lucinian, P., Schärdinger Kapuziner 500.

Ludwig von Bayern, Herzog 117.

Lugmeir, Chorherr, Gymnasial-Probekandidat 521.

Luk, Bistum-Anteil in Österreich 270.

Lumpelsgraben im Traunviertel 141.

Luneville, Friede (1801) 482.

Lutz Dr., Prämonstratenser, Gymnasialprofessor 521, 523.

Luxemburg, Filiale des Generalseminars 417.

Lyzeum s. Kremsmünster (Stift), Linz.

Macharodin Ursula, Stiftung 424—425.
Magdalenaberg, Kremsmünsterer Pfarre 141, 321.
Mähren in Aufregung 438.
Maier Peter und Anna in Garsten 504.
Mailand, Klostermaßregeln 14.
Malowetz Elvira Freiin v. 503.
Manifestationseid bei Klosteraufhebungen 66, 68, 349.
Männer Anton, Chirurg in Aurolzmünster 342.
Männerklöster in Oberösterreich 15—22, 31—32, 516—518.
Mannersdorf (N.-Ö.), Karmeliter-Eremus 312.
Manzador, P., Barnabit 10.
Marbach (Mühlviertel), St. Florianer Herrschaft 253, 256.
Marchtrenk, Missionsresidenz 10, 29, Pfarre 42, 186.
Maria Christina, Erzherzogin 40, 417.
Maria Franziska, Linzer Elisabethinerin 429.
Maria Josefa von Bayern s. Josefine.
Maria Theresia, Kaiserin, 1, 2, 3 ff., 6, 7 ff., 8—9, 12, 14, 26, 43, 44, 55, 121, 129, 147, 326, 463.
Maria Theresia, Erzherzogin, Tochter Josefs II. 2.
Maria Theresia, Oberin der Elisabethinerinnen in Linz s. Kern.
Maria-Anger-Kirche bei Schlägl 338, 357.
Maria-Brunn bei Wien 87.
Maria-Schmolln, Nordtiroler Franziskaner 517, 523.
Maria-Taferl, Priesterhaus 9, 100.
Maria-Thal (Tirol), Dominikanerinnen 92, 146.
Maria-Trost, s. Berg.
Marian Hyazinth, P., Dominikaner in Münzbach 25.
Marie Antoinette, Erzherzogin 89.
Marienbrüder in Freistadt und Greisinghof 518.
Marienfaal in der Sonne s. Schlierbach.
Marsbach, Herrschaft 186 — Wredesche Dotation 501, 502.
Martinelli, Architekt 452, 462, 465.
Martini, Universitätsprofessor 2, 55.
Martinsberg, Kirche veräußert 420.
Marxer Franz, Weihbischof von Wien 11.
Math Anastasius, P., Kapuziner in Wels 233.
Mathlos Josef, Eremit bei Rohrbach 108.
Matt Ignaz Frh. v., k.k. u. ö. Regierungsrat 410, 411.
Matthäus II., Prälat von St. Florian s. Gogl.
Mattighofen, Abgaben des Bräuhauses 32, Propstei 31, 46, 139, 377, 391, 529.
Mattsee, salzburgisches Kollegiatstift 31, Ranshofner Zehente 169.
Maubach Otto in St. Wolfgang 503.
Mauerbach (N.-Ö.), Karthause 63.
Mauerkirchen'sche Gotteshäuser 32.
Maurer Anton, Bräuhausverwalter in Linz 459.
Maurer Gregorius, P., Benediktiner in Garsten 459.
Maurus, Abt von Garsten s. Gordon.
Mautern, Weingärten des Stiftes Suben 152, der Dominikaner in Steyr 216.
Mauthausen 118.
Maximilian, Erzherzog, Bischof 272.
Maximilian von Este, Erzherzog 512, 513, 518.
Maximilian Josef von Bayern 14.
Maxlhaid, Stift Lambacher Absteigquartier 251, 374.
Mayans Franz Maria Graf, Landrat 69, 70, 72, 74, 77, 82, 83, 84, 85.
Mayer Liberat, P., Prior in Mondsee 175, 452.
Mayer Paul, Abt von Garsten 63.
Mayr Albert, P., Engelszeller Zisterzienser 460.
Mayr Ferdinand, Propst von St. Florian 522.

Mayr Franz de P., Spitaler Kanonikus 225, 226, 228, 229, 230, 231.
Mayr Gall Paul, Beichtvater der Ursulinerinnen in Linz 94, 425.
Mayrhofer, Schuldirektor 144.
Mayrhofer Franz Ignaz, Besitzer von Eggendorf 186, 259, 298, 376.
Mecheln, Erzbischof 125 — s. Frankenberg.
Meggau Leonhard Helfrich Graf 22.
Mehr Franz, Arzt in Münzbach 511.
Mehrnbach, Pfarre 237.
Meindl, Bräuer in Braunau 236.
Melk, Benediktinerstift 485 — Administrierung des Stiftes Klein-Mariazell 326.
Mendikanten, Aufhebung (Reduktion) 125, 198—199, 201, 202, 203, 500 — Auswechslung 200 — Baureparaturpflicht 248 — Besitzfrage 242 f., 248 f. 523 f. — Kooperatoren 140, 202, 204 — Unterhaltsnormale 193, s. Sammlungen.
Mercy Graf, Gesandter 15.
Mesenbach (Mösenbach), Stift Schlierbacher Landgut 18, 340.
Meßstiftungen s. Stiftmessen.
Mette 290, 415.
Meyer Erenbert (III.), Abt von Kremsmünster, Wahl 16 — Absetzung beantragt 347, 389, verhängt 407, 408; Wiedereinsetzung 439, 440, 444—446 — Administrator über Garsten und Gleink 296, 303, 306 ff., 454 — Akademie 129, 416, 483 Armeninstitut 139 — Beschwerden an Hof von ihm 367, über ihn 371 — Denunziation gegen ihn 263—264 — Fassion, unrichtige 122 — Geldstrafe 407 — Interteniment 321, 327, 408 — Jubelprofeß 415—416 — Normalschule 128 — Numerus fixus 54 — Prälatenstandskasse 424 — Resignation 122 — Silberkrieg 362 ff. — Stiftshäuser in Linz 179, 469 — Vermögensrückgang 483 — Waisenkasse 483 — Wirtschaftsadministration durch Prior 483 — Tod 483.
Michael, P., Karmeliterprior s. Rigler.
Michaelbeuern (Salzburg), Benediktinerstift 494, 495.
Michl (Mühl), Schwemmung des Schlägler Holzes 333 ff. 422, 423.
Miedl, Chorherr, Gymnasialprofessor in Linz 521.
Militär, protestantische Bewegung 11.
Militärkinder, Erziehungs-Häuser 161, 162, 163, 206, 257, 277, 469, 525.
Militärwesen 12.
Min(n)ichdorf (Mönchdorf), Waldhausner Pfarre 284, 466 — Baumgartenberger Besitz 165.
Minichreit, Mondseer Besitztum 172
Minoriten im Land ob der Enns 22, 517 — Bruderschaften 51 — ohne Lokalexemption 119 — Reduktion 135, 142 — s. Enns, Linz, Wels.
Missionierung, Stationen 6, 10, 45 Direktor 10 — Missiones vagae 10.
Mitgabe ins Kloster 35.
Mitterbauer, Landschaftschirurg 428.
Mitterberg, Windhagischer Besitz 24.
Mitterkirchen, Waldhausner Pfarre 141, 284 — Baumgartenberger Besitz 165.
Mittermeyr (Mittermayr) Adam, Klosterpächter in Windhag 78, 79, 81, 83, 107.
Mittermeyr Amanda, Chorfrau in Windhag 79, 83.
Mittermeyr Johann Georg, Raitoffizial 70, 77, 83.
Mittermeyr Marianne, Oberin der Exnonnen in Windhag 483.
Molln, Garstner Pfarre 305.
Mönchdorf s. Minichdorf.
Mondsee, Feuersbrunst 58, 61, 174 — Weltpriester als Seelsorger 459 Wollspinnerei 491.
Benediktinerstift, Äbte s. Liedl, Dunkl (1773—1784), Wahl sistiert 445; Absteigquartier in Linz 178 — Archiv 457 — Aufhebung 134, 452, 517 — Bibliothek 457—458 — Denunziation (Untersuchungskommission) 58 — Erträgnis 451 — Exemption 119 — Fassion 33,

174 — Fischrecht 172 — Gebäude 58, 503 — die letzten Geistlichen 452 — Gründung 16 — Intertenimente 142 — Inventuren 172—173, 252—253, 255—256, 452—453 — Kirchen 59, 420, Vogtei 412, Kirchenschatz 277, 453 — Lehensnexus mit Regensburg 344, 454 — Numerus fixus 142 — Patronatsrecht 457 — Pauschquantum 389 — Personal 142, 444, 452, Nachwuchs 8 — Pfarren 172, s. Straßwalchen — Prälatenstandskasse, Anteil 424 — Präliminare 172, 252, 275 — Prozesse 492 — Realitäten 171—172, 276—277, 344, 453 — Religionsfondssteuer 377 — neue Seelsorgsstationen 42, 141 — Selbstadministration 174—175, 176, 295 — Silber und Preziosen 173, 277, 359 — Stiftshäuser 172, s. (oben) Realitäten, Linz (Stiftshäuser) — Veräußerungen 276, 277, 343—344, 369, 420, 453, 457, 458 — Vermögen 16, 171—172 — Verwendung: als Dotationsgut vorgeschlagen 177, 431, 432, 435, 450, bischöfliche Dotation 444, 446, 447, 451, 452—453, 457 f.; Wälder 487, 491; Entziehung 493 — Wredesche Dotation 501, 502 — Wiederherstellung versucht 491—492 — Zuchthausbeitrag 468.

Monte Cassino, Benediktinerabtei 16.

Montjoie s. Frohberg.

Montserrat s. Wien.

Moor v., Sekretär 47.

Moosbach, Schloßkaplanei 100.

Mösenbach s. Mesenbach.

Moser, Orgelbauer in Salzburg 205.

Moser Frh. v., Administrator des Windhager Alumnats 107.

Moshammer, Kopist 319, 335, 340.

Moth, Lyzealprofessor in Linz 521.

Mühl s. Michl.

Mühldorf, Wilheringer Herrschaft 47, 313, 314, 315.

Mühlgrub, Schlierbachisches Landgut 18, 340.

Mühllacken, Wilheringer Herrschaft 47, 312, 313, 316.

Müller Herkulan, Dechant von Reichersberg 498.

Müller J., Vorsteher der Exjesuitenkirche in Linz 271.

Müller-Hörnstein Heinrich Freiherr v., 411.

München, Hof- und Zentralbibliothek 500 — Kapuzinerkloster 130 — Reichsarchiv 499.

Münstereifel, Karmeliterinnenkloster 23.

Münsteuer, Reichersberger Lokalkaplanei 141, 343.

Münzbach, Alumnenstiftung 24, 25, 26, 78, 84, 106, 107 — Barbaraspital 26, 511 — Markt 24, 195 — Pfarre und Kirche 24, 25, 80, 195, 197, 511 — Schulwesen 24 — Siechenhaus 200, 510, 511.

Dominikaner, Aufhebung 135, 142, 195 ff., 517 — Denunziation 123 — Erträgnis 461 — Fassion (1771) 34 — Gebäude 195, 529 — Gründung 22, 24, 25 — Inventuren 195, 462 — Kirchenschatz 196, 462—463 — Personalstand 142, 195 — Realitäten 195, 197 — Studienanstalt 25, 26, 106 — Verwendung: geplant für Exnonnen 135, Nordtiroler Franziskaner, Dominikaner 511; Pfarrhof 197, 511, Linzer Siechenhaus 200, 510, 511, Dotationsgut des Domkapitels 201, 461, 462, 508, Verkäufe 510—511.

Museum physicum s. Linz.

Muttersgleich Friedrich, P., Benediktiner in Kremsmünster 325.

Naarn, Fischerträgnis 81.

Nageldinger Frh. v. in Linz 496.

Nägerle Josef, Propst von Waldhausen 19, 115.

Narnleitner Georg, Bräumeister in Baumgartenberg 512.

Nasinger Josef und Johann, Wirte in Linz 181, 182.

Nebenkirchen der Stifte veräußert 419—420.

Nepomucena, Ursulinerin in Steyr 144, 145.
Nestelbach, St. Florianer Seelsorgsbezirk 42.
Neuburg, Karmeliterinnenkloster der Provinz Köln 91.
Neugart Trudpert, P., Benediktiner von St. Blasien 494.
Neuhaus, Schwemmrechen und -gebäude 332, 333, 335, 423.
Neuhauser in Garsten 504.
Neuhauser Gregor, P., Mondseer Benediktiner, Pfarrer in St. Wolfgang 58, 59, 60, 344, 444.
Neuhauser Josef, Bräuer in Ried 238.
Neuhofen, Orgel 205.
Neukirchen, Raushofner Herrschaft 169.
Neukirchen, Lambacher Pfarre und Besitz 250, 251, 374, 388.
Neumann, Raitrat 249.
Neumayr, Buchhaltereirat 159, 255, 347.
Neumayr Andreas, Chorherr in Raushofen 500.
Neustadl bei Amstetten, Waldhausner Pfarre 284.
Neustift, Garstner Pfarre 305.
Neve (Neue) Frans van, Maler 507.
Nexus mit Ordensgeneralen u. fremden Klöstern 48—51, s. Affiliation.
Niederaltaich, Benediktinerstift 15.
Niederkößla, Engelszeller Untertanen 281.
Niedernburg, Benediktinerinnenstift s. Passau.
Niederthalheim, Seelsorge 312.
Niederwaldkirchen, Pfarre, Engelszeller Ornat 358.
Nikolaerinnen s. Wien.
Nöchling, Baumgartenberger Besitz 165.
Nonnenklöster in Oberösterreich 22—28, 518—519 — Einschränkung der Geldgebarung, der Novizenaufnahme 28 — Kirchensperrung 98 — s. Beichtväter.
Nordikum s. Linz.
Normalschulkurs für Pfarrer vorgeschrieben 249.
Novizen, Einschränkung 34, s. Nonnenklöster.
Nowak Josef in Pupping 223.
Numerus fixus 32, 54—55, 133, 141—142, 472, 488.
Nußbach, Schlierbacher Seelsorgsstation 42, 141.
Nußdorf bei Wien, Kremsmünsterer Haus 321, 322, 410.

Obauer Marian, Prälat von Schlierbach 493.
Oberfrauenleithen, Seelsorge 141.
Oberhauser Benedikt, P., Lambacher Benediktiner 62.
Oberhof, Schlägler Haus 339.
Oberhofen, Mondseer Pfarre 42, 141, 172, Dienerhaus 452.
Oberkappel, Seelsorge 42.
Oberkirchen, Lambacher Untertanen 250.
Obermayr Franz Josef, Buchhalterei-Ingrossist 375, 377.
Obermünster, Benediktinerinnen-Kloster s. Regensburg.
Oberneukirchen, Wilheringer Pfarre 47.
Oberthalheim, Paulaner. Aufhebung 135, 142, 190 ff. 517 — Fassion (1771) 34 — Gebäude 191, 192 — Gründung 22 — Inventur 190 — Kirche 190 — Personalstand 142, 190 — Pfarrerrichtung 190, 191, 192 — Realitäten 191 — Veräußerungen 191.
Oberwang, Mondseer Pfarre 172, Taferne 452.
Oberweißenbach s. Weißenbach.
Oblaten des hl. Franz von Sales in Oberösterreich; Männer 518, s. Schmiding; Frauen 519, s. Urfahr.
Ochs von Sonau Augustin, Propst von Waldhausen 284.
Ödfeldgütl (R.-Ö.), Besitz der Steyrer Dominikaner 215, 216.
Odilo, Herzog von Bayern 16.
Ofen, Burg 438 — Kremsmünsterer Haus 321, 322.
Oftering, Seelsorge 42.
Ohlstorf, Gegend protestantisch 6, Seelsorge 42.

Ölschuster Josef, landständischer Beamter 223.
Öner Marian, P., Kapuziner in Braunau 235.
Öpping, Pfarrgründung 40—41, 42 — Schulerrichtung 41, 42.
Opportunus I., Abt von Mondsee 16.
Opportunus II. s. Dunkl.
Orden, beschauliche, aufgehoben 63, 65.
Orden, Dritter, „Mißbräuche" 53 — Aufhebung 38, 112—115 — Kapitalienstand 114.
Ordenskleriker, im Generalseminar 127, 141, 441; Humanitätsklassen erfordert 39, 488; s. Studien.
Ordensobere nicht Ausländer 32, 37, 48, 489 — Wahl 489.
Ordenspersonen, Beliebtheit 481 — Entfernungen aus dem Kloster 37 — Handwerk 479, 480 — Leistungen der Kommunität an den Einzelnen 36 — Murren gegen Klostergesetze 38 — Säkularisierung 233 — Unterhalt 489 — Wahnwitzige 130 — s. Exregularen, Gelübdeablegung, Novizen, Ordenskleriker, Ordensobere, Seelsorge.
Ordenspfarren, Bischofsvisitation 7 — Besetzung 140, mit wenigstens 3 Priestern 37, 490.
Ordensprovinziale, Kanonische Visitation 489 — Befugnisse (unter Kaiser Franz) 489.
Ordensstatuten (Reform) 472, 479—480, 482, 488.
Ordenstracht, Umänderung 95, 96, 140, 245, 479, 489 — Gleichförmigkeit 128, 480 — s. Chorherren.
Ordenswechsel 67, 75, 77.
Orgenis Silvester Melchior in Lietzen 298.
Ort, Reichersberger Pfarre 343.
Ortenburg, protestantischer Agitationsplatz 5, 6.
Ortlieb Louis in St. Wolfgang 503.
Ortner Franz in Linz 496.
Osterhofen, Prämonstratenserstift 20.
Othmar, Hl., 219 — Kapelle in Pupping 218, 219.
Ottensheim, Jesuitenherrschaft 22, 29, 30, 318, 435 — Wilheringer Pfarre und Spital 47, 314, 316, 318.
Ottenwald, Raitoffizier 165, 207.
Ottgram, Baumgartenberger Besitz 165.
Otto II. von Andechs, Graf, Bischof von Bamberg 21.
Otto von Machland 17, 19, 165.
Ottokar V. von Steyr 16, 508.
Ottokar VI. von Steyr 16, 17.
Ottsdorf, Seisenecker Kapelle 226.
Ozlberger Anton, Chorherr, Gymnasialprofessor in Linz 521, 523.

Paar, Verwalter in Baumgartenberg 165 — Georg, Hofschreiber bei Suben 153, 154, 155, 299.
Pach Jakob, Abt von Klein-Mariazell 326, 327, 331, 365, 410, 413 f.
Pacher, Landrat 111.
Pachmaning (Bachmaning), Lambacher Lokalkaplanei 42, 141, 250, 252.
Pachta, gräfliche Familie 503.
Padua, Bistum-Anteil in Österreich 270.
Panisbriefe unter Josef II. 272.
Paolucci, Nuntius 1.
Pappenscheiler Electus, P., Kapuziner 191.
Papst Ignaz, Spitaler Kanonikus 228.
Parenzo, Bistum-Anteil in Österreich 270.
Paritionsbefehle 69, 77.
Passau, Fürstbistum. Bischöfe s. Bernhard von Brambach, Lamberg (1713—1761), Thun Josef Maria (1761—1763), Firmian (1763—1783), Auersperg — Bistum-Anteil in österreichischen Landen 270.
Im Land ob der Enns: Brevierlektionen 116 — Einfluß durch Dechante 124 — Klosteraufhebung 143, s. Paritionsbefehle — Klosterpfarren 37 — Pfarregulierung 40 ff., 124, 125, 133 — Prälatenstand 7 — Priesterhaus 10, 11, 84 —

Klerikalseminar 7 — Schwemmprivileg 333 ff., 420—423 — Sperre in Stiften 169 — Taxen 121 — Verlust der Besitzungen 125, 136, 403 — s. Bistum Linz; Vertrag.
Domstift, Aspirationen auf den Linzer Bischofssitz 403 — Domizellare in Kremsmünster 129 — Pfarren: Kalham 436, Sierning 436.
Fronleichnamsprozession 13 — Kapuzinerkloster 49, 50, 51 — Niedernburg, Benediktinerinnenstift 16, 232, 264, 265 — Stiftshaus von Engelszell 282, 395.
Passionsdarstellungen in Wels 11.
Pasterwitz Georg, P., Kremsmünsterer Benediktiner 129, 327, 367.
Pastoralprüfung unter Fürstbischof Thun von Passau 11.
Patzau, Karmeliterkloster in Böhmen 91.
Paulaner im Land ob der Enns 22, 119, 517 — Aufhebung 135, 142 — s. Oberthalheim.
Paumann, Seifensieder in Kremsmünster 375.
Paumann Oswald, Fr., in Kremsmünster 132—133.
Paura, Kirche 250 — Waisen- und Benefiziatenhaus 251.
Pauschquanten 379, 382 ff.
Pavia, Kollegium 128.
Payerl, Wirtschaftsinspektor der Exnonnenklöster 69, 70, 71, 72, 74, 92.
Payrhuber de Hueb, Wolfgang, Chorherr in St. Florian 262—263, 278.
Pehringer Franz, Abt von Schlägl 20.
Peilstein, Pfarre, Altäre 186.
Pergkirchen, Pfarre 26, 164.
Perneck (Pernegg) (N.-Ö.), Prämonstratenserstift 387.
Pernstein, Kremsmünsterer Herrschaft 320, 321, 323, 410.
Perteneder Theres in Braunau 236.
Petermandl Franz, Raitoffizier 313, 319, 335, 340, 347, 363, 383, 452, 462, 472, 494.
Petermandl Lorenz, Fischer in Wien 192.
Pfaffenschlag, Schwemmholz 334.
Pfarreinteilung, Pfarregulierung 39 ff., 120, 133 ff. — Direktivregeln 133—134 — Resolution (1784) 139 ff — s. Seelsorge.
Pfarrer, Gehalte 140 — Normalschulkurs 249.
Pfarrhofrealitäten, Veräußerung 298 f. — bei Suben 155, 299—301.
Pfarrkasse s. Religionskasse.
Pfarrseelsorge s. Seelsorge.
Pfeßer Niward, Subprior von Baumgartenberg 163.
Pflug Lambert, P., Paulaner in Oberthalheim 191.
Pflügl Josef, Dr., Advokat 218, 232, 393.
Pfülb v. Ehrenheim Karl, Bürgermeister von Linz 397, 398.
Philipp, passauischer Sekretär 121.
Piaristen im Land o. d. Enns 22, 119, 442, 477, 481, 517, s. Freistadt.
Piberbach (Biberbach), Kremsmünsterer Herrschaft 321, Gestüt 264.
Pichler Josef Thaddäus, Zisterzienser, Domorganist 396.
Pichlwang, Nebenkirche bei Oberthalheim 192 — den Protestanten überlassen 193.
Pieslinger Wirntho, P., Vikar in Frauenstein 406.
Pilati, Frh. v., Kreishauptmann 172, 264, 281, 478.
Pils, Stadtpfarrer in Grein 101.
Pimminger in Garsten 504.
Pirach, Garten der Steyrer Dominikaner 215, 216.
Pius VI. Reise nach Wien 85—90, 264, in St. Florian 87—88, 95, in Linz 88—89, in Wels 89, in Lambach 89—90, in Ried 90 — für Josef II. in Belgien 438 - Besuch Josefs II. beim Papst 137.
Plank Beda, P., Rentmeister von Kremsmünster 325.
Plank Franz in Feyregg 497.
Plank Johann Nep., P., Benediktiner in Garsten 490.
Pöckenhofer Franz, P., Prämonstratenser von Schlägl 357.

Pockſteiner Franz X. Freih. v., Hofrat 32, 258, 291, 383.
Podewils, Graf, preußiſcher Geſandter 1.
Pokorny Johann, Med.-Dr. in Steyr 216.
Pola, Bistum-Anteil in Öſterreich 270.
Polham Wolfgang von 22.
Polheim, Graf von 189.
Polheim, Schloß ſ. Wels.
Polizeiregierung unter Joſef II. 434.
Pollet Daniel, Fabrikant in Steyr 216, 217.
Pönhofer Joſef, Katechet in Steyr 146.
Ponzetti, Beichtvater Pius' VI. 88.
Portiunkulaablaß 52, 53, 54 — in Windhag 25, 83, 84.
Porzellanfabrik 485 ff; ſ. Engelszell, Stift: Verwendung.
Poſch Johann Michael v., Stadtpfarrer in Linz 29, 69, 138.
Poſtelbauer, Chorherr von Spital, Pfarrer zu Andorf 497.
Pöſtlingberg, Prieſter an der Wallfahrtskirche 42.
Praebendarii, Praesentiarii 138.
Pragthal, Windhagiſcher Beſitz 23, 24, 27.
Prälaten, Anſehen und Einfluß 4, 34, 400; Stände 13 — Beiträge zum Prieſterhaus 9, 10, zur Diözeſanlehranſtalt 443, 519, 520 — angebliches Geſchenk an den Papſt 264 — Beihilfe an Baumgartenberg 167—168, an Waldhauſen 19.
Prälatenſtandskaſſe 424.
Prälatenwahlen 46, 440, 443 ff., ſ. Taxen.
Präliminarſyſteme 273 ff.
Prambachkirchen (Brambachkirchen), Seelſorge 42.
Pramet, Tabernakel und Orgel 240.
Pramhaß Johann, Lehensträger 298.
Prämonſtratenſer I. im Land ob der Enns 20, 119, 517, ſ. Schlägl — II. ſ. Geras, Hradiſch, Oſterhofen, Perneck.
Prandſtötter Servulus, Franziskaner-Sakriſtan in Grein 207.
Praun Franz, Hofrichter in Wilhering 357, 395.
Preglauer, Dechant von Waldhauſen 463, 467.
Preiſch, Inſpektor 397.
Preiſch Franz Joſef, Forſtbeamter 333 — 334, 335.
Preuer Georg, Advokat in Linz 217.
Preuer, Dr., der Jüngere 359.
Preußen, Krieg und Kriegsgefahr 11, 438, 439.
Prezioſen ſ. Silber.
Prieſterhaus, Pläne 7, 9, 479, ſ. Enns, Graz, Gutenbrunn, Klagenfurt, Linz, Mariataferl, Spital (Verwendung), Tyrnau.
Prieſtermangel 8, 400, 405.
Prior neben dem Kommendatarabt 279, 280, 414.
Privilegien ſ. Kloſterprivilegien, Schwemmung.
Pröll Laurenz, Dr., Prämonſtratenſer, Gymnaſialdirektor 523.
Proteſtantismus im Land ob der Enns 4 ff., 11 — Schulweſen 24, 206.
Prötſch Anacletus, P., Franziskanerprovinzial 219.
Prüfung der Regulargeiſtlichkeit für die Seelſorge 30, 120.
Prunk beim Gottesdienſt 51.
Prunmayr Honorius, P., Exbenediktiner von Garſten, Pfarrer von Kleinried 238, 305.
Puberl Martin, Zeugfabrikant in Linz 496.
Puchberger, Buchhalterei-Ingroſſiſt 342.
Puchenau, Wilheringer Pfarre 47.
Pucher Georg, Pfarrer in Wels 226.
Pucher Martin, Pfleger in Walchen 190.
Puchheim, Redemptoriſten 518.
Pulgarn, Jeſuitenherrſchaft 22, 29, 30, 435.
Pupping, Nordtiroler Franziskaner 224, 236, 517, 523 — Othmarkapelle 218, 219 — Pfarre 221—222.
Franziskaner (alte Stiftung). Aufhebung 142, 203, 218 ff., 517 — Faſſion (1771) 34 — Grün

dung 22 — Inventur 221 — Kirche 208, 219, 223, 224 — Personalstand 142, 203 — Sammlung 194 — Seelsorge 199, 213 — Tertiar 113 — Verwendung des Klosters: geplant als Kaserne 221, wird Fabrik 222—223, Religionsfondsbesitz, weiterverkauft, abgetragen 223, neuerbaut 224.
Pürnstein, Herrschaft 40 — Wredesche Dotation 501, 502.
Puntinger Johann, Kooperator in Aurolzmünster 286.
Pütten, Stift Reichersbergische Lehenverwaltung 343.

Quarin Theresia, Exkarmeliterin 74, 529.

Raab (Ungarn), Karmeliterkloster 526.
Raab, Subener Pfarre 148, 149, 153, 155, 299.
Raab Josef, Wirt in Mauthausen 285.
Rab Maria, Wirtin in Windhag 509.
Rabler Johann, Bauerssohn, Sponsalienklage 55.
Rädisch s. Hradisch.
Raffinger Viktorin, P., Kremsmünsterer Benediktiner 322.
Raidling, Besitz des Gutenbrunner Priesterhauses 11.
Rain, Zisterzienserstift 8, 17, 18.
Rainbach, Subener Pfarre 141, 152, 154, 155.
Raitenhaslach, Zisterzienserstift 109, 156.
Raitkollegium 12.
Raming, Seelsorge 42.
Ranariedl, Engelszeller Pfarre 288 — Passauer Waldungen 422 — Wredesche Dotation 501, 502.
Ranshofen, Chorherrenstift. Archiv 169 — Aufhebung beantragt 139, 474, verhängt 499, 500, 516 — Eremit 109 — Gründung 31 — Intertenimente 142, 500 — Inventuren 168, 171, 343 — Kapellen 420 — Kirchen 420, 500 — Kirchenschatz 169 — Numerus fixus 142, 474 — Personalstand 142, 474 — Pfarren 474 — Prälatenwahl 168 ff. — Präliminare 169, 343 — Pröpste: s. Klostermayr († 1784), Kierl (1784—1809) — Realitäten 169 — Religionsfondssteuer 378 — Münchner Schulden 168, 343, 474 — Seelsorgsposten 141 — Stiftmessen 500 — Trachtänderung 115 — Silber und Preziosen 169, 171, 359, 368 — Veräußerungen 171, 420, 499 — Vereinigung mit Reichersberg beantragt 150, 474 — Verkauf 500 — Vermögen 171, 343, 474.
Rapolter, Rieder Bürger 238.
Rath & Kompagnie, Fabrik für Halleiner Strümpfe 293—294.
Rathgeb Anton Edler v. 458.
Realdotation des Bistums s. Bistum.
Realitätenveräußerung bei Stiften 266, 373 ff., s. Pfarrhofrealitäten, die einzelnen Stifte und Klöster.
Recessus Viennensis (1675) 435.
Rechberg, Pfarre 25, 26, 80, 104, 196.
Rechberger, Ordinariatskanzler 312, 452, 462.
Rechberger v. Rechtskron, Spitaler Chorherr, Propst zu Mattighofen 495.
Redemptoristen in Oberösterreich 518, s. Linz, Puchheim.
Redemptoristinnen in Oberösterreich 518, s. Ried.
Redtenbacher Agapitus, P., Schaffner in Garsten 306.
Redtenbacher Georg in Linz 457.
Reff Johann, Domdechant 138, 178, 271.
Regau, Florianer Seelsorgsposten 42.
Regelorden s. Orden, Dritter.
Regensburg protestantischer Agitationsplatz 5, 6 — Bistum 56, Anteil in Österreich 270 — Bischof Lehensherr von Mondsee 16, 344, 454 — Benediktinerinnenkloster Obermünster 16.
Regular... s. Ordens...
Reichenberg, bayr. Pfleggericht, Subener Untertanen 148.
Reichenhall, Saline 118.
Reichenstein, Seelsorge 42.

Reichersberg, Chorherrenstift, administriert Suben 142, 147 ff., 273 — Aufhebung beantragt 139, 150, 387; verhängt 498 f., 516 — Bibliothek 500 — verbotene Brevierstellen 116 — Direktorium 116 — Druckerei 116—117 — Exemption 119 — Gründung 31 — Intertenimente 142, 343, 499 — Inventierungen 342—343, 502 — Kelch: Verkauf 342, 370, 372 — Numerus fixus 142, 474 — Pauschquantum 387 — Personalstand 142, 474, 516 — Pfarren 474, 516 — Präliminare 342, 386 — Pröpste: s. Kreuzmayr (1770—1810), Schmid — Realitäten 342 — Religionsfondssteuer 378 — neue Seelsorgsposten 141 — Silber und Preziosen 358—359, 368, 499 — Spendtage 139 — Trachtänderung 115 — Veräußerungen 342, 343, 498, 499 — Vermögen 474 — Wahlkosten (1770) 121 — Wiederherstellung 502, 516.
Reichl Leopold (II.), Abt von Engelszell 18, 47, 127, 281, 288—289 — Administrator von Baumgartenberg 17, Engelszell 18, Windhag 83.
Reichraming, Seelsorge 141, 305.
Reichsstände 272.
Reinegger, Tischler in Kremsmünster 129.
Reinspach, Benefiziat in Linz 228.
Reischach, Freiherr v., in Oberthalheim 191, 192.
Reischl, Linzer Goldarbeiter 355.
Reiter Josef, Dr., Chorherr, Theologieprofessor 520.
Reitter Johann Leopold, Arzt in Kremsmünster 327.
Rekollektion s. Exerzitien.
Religionsfond, Gründung 70, 133 — Dotierungen aus dem Religionsfond 140, 242, 248, 249 s. Bischof, Domkapitel — Einkünfte 114, 115, 296, 297, 298, 424, 484, 493, 508, 509, s. Pauschquanten, Religionsfondssteuer; die einzelnen Klöster — Patronatsrecht 140 — Stand 267, 291 528.
Religionsfondsmessen 514 ff.
Religionsfondssteuer 377 ff., 440.
Religionskasse 6—7 — (Pfarrkasse) s. Religionsfond.
Religionskommissionen 45.
Religionskonseß 7.
Repräsentation und Kammer 12.
Reselfeld (Röselfeld), Maler 455, 505, 507.
Retraite s. Exerzitien.
Retz, Dominikanerkloster 198, 200.
Rezesse, zwischen dem Passauer Ordinariat und den obderennsischen Prälaten 171, s. Dezennalrezeß, Recessus, Vertrag.
Ricci Julian, Abt von Lambach 472.
Richecourt Sophie Gräfin in Linz 486.
Richter Lorenz, Gastgeb in Steyr 146.
Ried (Mauthausen), St. Florianer Pfarre 254 — Baumgartenberger Besitz 165.
Ried (Innviertel), Abgaben der Gotteshäuser des Bezirkes und der Pflegskasse 32 — Grenzinspektorat 125 — Nordtiroler Kapuziner 239, 517, 523 — Pius VI. in Ried 90 — Prunmayr-Meßstiftung 238 — Redemptoristinnen 518 — Sitz der französischen Landesregierung 498 — Spitalkirche 237.
Kapuziner (alte Stiftung Klein-Ried). Gründung 31 — Bezüge 32 — Absonderung von Passau 49, 50 — Personalstand 142, 203 — Guardian bei der Aufhebung des Braunauer Klosters 235 — Aufhebung des Rieder Klosters 142, 203, 236 ff., 517, Kirche (Pfarrkirche) 225 — Verwendung: 236 ff., Pfarrhof 237, Militärmagazin und -spital, verkauft, Einquartierungshaus, Schießstätte 238, Armenhaus, Kloster 239.
Riedau, Pfleggericht 116.
Riedegg, Herrschaft 81.
Riederich, Dechant von Waizenkirchen 287.
Riedl, Benefiziat in Vöcklabruck 190.
Riedl, Schloßhauptmann in Laxenburg 485.

Riedlhamer, Konsistorialrat 6.
Riedlin Maria Michaela, Ursulinerin in Tulln 146.
Riegger Paul, Professor 39, 55.
Riepl Peter, Chorherr, Gymnasialprofessor in Linz 521, 523.
Riepl Robert, P., Zisterzienser, Gymnasialprofessor in Linz 521, 523.
Rigler Michael, P., Karmeliterprior in Linz 249, 291, 311, 312, 313.
Ritterlehen der Stifte 296, 297.
Rizy Hilarius (I.), Abt von Baumgartenberg 17.
Robotabolition 149, 279.
Rohr, Kremsmünsterer Lokalkaplanei 321.
Rohrbach 40 — (Grenz-) Inspektorat 50 — Schlägler Kuratbenefizium St. Georg 338 — s. Berg.
Rom, Germanikum 128 — Josef II. in Rom 137.
Rosenauer Anton, Schiffmeister in Urfahr 234, 305.
Rosenberg-Orsini Franz Wolf Fürst, Oberstkämmerer 402.
Rosenburg am Kamp 104.
Rosenegg, Garstner Herrschaft 306, 307, 308.
Rosenkranzhandel 53.
Roser Johann Georg, Stadt- und Domkapellmeister in Linz 396.
Rossatz, Subener Haus mit Weingärten 152.
Rottenhahn (Rottenhan, Rottenhann) Heinrich Graf, Regierungspräsident 206, 298, 300, 344, 348, 351, 366, 369—371, 379, 381, 400—402, 408, 416, 423, 427, 428, 429, 430, 443, 444, 445, 470.
Rottler Berthold, Benediktinerabt von St. Blasien, Spital und St. Paul 496.
Rudigier Franz Josef, Bischof V. S. D. 224, 239, 506, 507, 522.
Rudolf I. v. Habsburg 25, 146.
Rudolf II. 46.
Rulandstiftung bei den Jesuiten 84.
Rute, hl., s. Grein.

Sabina, hl. 146.
Säbnich, Chorherrenstift 19.
Sachsen, Truppen in Oberösterreich 11.
Sachsenegg, Windhager Besitz 23, 24.
Saitz Raimund, P., Dominikaner von Münzbach 200.
Säkularisierung der Jesuiten 30, von Kapuzinern 232, 233, 235, 237, Karmelitern 311, 527 — s. Exnonnen, Exregularen, Klosteraufhebung.
Salburg, Herrschaftsbesitz Klaus 21: Rudolf Graf v. 193, 298.
Salesianerinnen I. in Oberösterreich 518, s. Gleink, II. s. Wien.
Salm-Reifferscheidt Siegfried Altgraf 511.
Salvatorianer in Oberösterreich 518, s. Hamberg.
Salzburg. Diözese: Anteil im Land ob der Enns 270, Konkordat in Ehesachen 56, 57, Anspruch auf Straßwalchen 435, Benediktinerstift St. Peter 520 — Bischöfe s. Lodron, Virgil. — Kapuziner 501 — Universität 8, 129.
Salzkammergut fast protestantenfrei 6 — Saline 118 — Mondseer Waldungen 487, Lambacher Waldungen 472.
Sammlungen der Mendikanten 35, 38, 50—51, 125, 142, 193, 202, s. Linz: Brüder, Barmherzige.
Sandrart, Maler 90, 507.
Sängerknaben, Unterricht 38, 39, 488, in Kremsmünster 128, in Wilhering 318.
St. Agatha, Seelsorge 42.
St. Ägidi, Engelszeller Pfarre 288, 394, 460.
St. Andrä a. d. Traisen, Chorherrenstift 387.
St. Andrä in Kärnten, Jesuitennoviziat 513.
St. Blasien, Benediktinerstift im Breisgau, nach Spital übersetzt 494, nach St. Paul in Kärnten 495, 496.
St. Florian, reguliertes Chorherrenstift. Absteigquartier in Linz 258, 291—293 — Administration über Waldhausen 19, 283, 448, 449, Windhag 28 — Archiv 346 — Aufhebung beantragt 139, 254,

255, s. Verwendung — Besuch Pius' VI. 87—88, Wittolas 43 — Bibliothek 151, 253, 346, 370, 476 — Bildergalerie 253, 346 — anstößige Brevierstellen 116 — Fassion (1771) 33 — Forderungen an Baumgartenberg 168 — Gottesheilsalz 117—118 — Gründung 18 — Linzer Gymnasium 522 — Theologische Hauslehranstalt 516, 519, 520 — Interteniments 142, 176, 299 — Inventur 253, 344 ff., 370 — Johannesspitalkirche 397 — Kirche 159, 272, weltliche Vögte 412, Orgel 396, 397—398 — — Münzensammlung 345, 346 — Numerus fixus 142, 476 — Ornate 347, 358 — Pauschquantum 388, 449 — Personalstand 142, 476, 516 — Pfarren und Seelsorgsposten 42, 140, 141, 254, 299, 476, 516, Oberthalheim 190, 191, 192, Vöcklabruck 259—260 — Präliminare 254, 276, 388 — Prälatenstandskasse: Anteil 424 — Propst Erb-Landeshofkaplan 471, Oberleiter der Gymnasien 520 — Pröpste: s. Gogl (1766—1777), Trulley (1777—1793), Ziegler, Mayr, Stülz — Realitäten und Fahrnisse 253, 345—346, 373, 374 — Religionsfondssteuer 377 — Selbstadministration 174 ff., freie Verwaltung 381, 388 — Silber und Preziosen 345, 347, 360—361, 370, 372 — Spendtag 37 — Stiftshäuser 253, 345, s. (oben) Realitäten, Enns, Linz (Stiftshäuser) — Störefriede s. Hörmanseder, Payrhuber — Tracht 115 — Veräußerungen 266, 276 373, 374 — Vermögen 18, 253, 476 — Verwendung: als Dotationsgut geplant 177, 256, 432, 433, 435, 436 — Zimmer 346 — Zuchthausbeitrag 37, 38, 468.

St. Georgen vorm Wald, Waldhausner Pfarre 284.

St. Johann bei Heinrichschlag (N.-Ö.), Wilheringer Pfarre 47.

St. Konrad, Kremsmünsterer Lokalkaplanei 321.

St. Lambrecht (Lamprecht), Reichersberger Pfarre 141, 343.

St. Leonhard, Sensenschmieden 339.

St. Lorenz bei Mondsee, Seelsorge 140, 141, 172.

St. Magdalena, Garstner Pfarre 305.

St. Maria im Schlag s. Schlägl.

St. Marienkirchen, Subener Holzgrund 148.

St. Michael (N.-Ö.), Pfarre 262, Florianer Weingärten 373.

St. Nikola im Traunviertel, Eremit 109.

St. Nikola, Parzellen von der Stiftsherrschaft (Passau): Wredesche Dotation 501, 502.

St. Nikola, Waldhausner Pfarre 284.

St. Oswald, Pfarrerrichtung 336 — Sensenschmiede 339.

St. Pankraz, Spitaler Seelsorgsposten 21.

St. Paul (Kärnten), Benediktinerstift 495, 496.

St. Peter in der Zizlau 137, 243, 245.

St. Peter (Mühlviertel), Florianer Herrschaft 253.

St. Pölten, Karmeliterkloster 312.

St. Sigmund bei Kremsmünster 420.

St. Stefan, Seelsorgsposten 42.

St. Thoma(s) am Blasenstein, Waldhausner Seelsorgsstation 42, 284 — domkapitlischer Forstwart 509.

St. Ulrich, Garstner Pfarre 141, 305.

St. Ulrich, Schlägler Freiamt 338, 384.

St. Willibald, Subener Pfarre 147, 149, 153.

St. Wolfgang, Mondseer Pfarre und Herrschaft 172, 173, 344, Inventur (zur bischöflichen Dotation) 453 — Verkauf des Amtes St. Wolfgang 503.

St. Wolfgang bei Schlägl 474.

Sarau, Schlägler Gut 338, 385.

Sarmingbach 19.

Sarmingstein 19, Waldhausner Stiftshaus 284, 393—394, 512.

Saröckel 115.

Sarsteiner Heinrich, P., Mondseer Benediktiner 452.

Sartori Dominikus, P., Karmelitenprovinzial 526.
Sauer Ignaz, Schullehrer in Hall 265, 266.
Säusenstein, Zisterzienserstift, Forderungen an Baumgartenberg 168.
Saxen, Waldhausner Pfarre 284 — Baumgartenberger Besitz 165.
Schadler in Linz 472.
Schafflinger, Chorherr, Gymnasialprofessor in Linz 521, 523.
Schaffner Vitus, P., Karmelitenprior 313.
Schaitter Anton, Fabrikant in Steyr 216, 217.
Schalchen, (einstige) Pfarre 31.
Schallerberg, Waldhausner Untertanen 284, 464.
Schank, Schankstube, den Ordensleuten verboten 36.
Schärding, Abgaben der Gotteshäuser des Bezirkes 32 — Eremit im Spital 109 — Grenzlandgericht 50 — Kreuzbruderschaft 109 — Pfarrkirche 501.
Kapuziner 31, 32, 49, 50, 142, 203, 474, — Übersetzung beantragt nach Linz oder umgekehrt 473, 474, verfügt: nach Altötting 500, nach Salzburg 501 — Verwendung von Kirche und Kloster 501.
Scharnstein, Kremsmünsterer Herrschaft 264, 320, 321.
Scharten, Überfluß an Priestern 42.
Schaumberg, Graf 22.
Schaumburg-Lippe, Fürst, Besitzer der Herrschaft Klaus 497.
Schedelberger Raimund, Abt von Wilhering 17.
Schelde 269, 270.
Scherb Josef, P., Mondseer Benediktiner 452.
Schickmayer Amandus, Abt v. Lambach 16, 62, 122, 175, 180, 252, 275, 347, 389, 415, 418, 419, 441, 471.
Schickmayer Eugenius (I.), Abt von Baumgartenberg 17, 28.
Schiefer Kaspar 214—215.
Schi(e)fer-Benefizium, s. Eferding.
Schindler v., Generalfeldwachtmeister in Linz 291, 385.
Schindler von Rottenhaag Christoph Hermann, Präsident des Stadt- und Landrechts, Besitzer von St. Wolfgang 503.
Schlägl, Prämonstratenserstift. Äbte s. Pehringer (—1751), Schmidinger (1754—1762), Dengler (1763—1797), Waldbauer, Fätz — Aufhebung beantragt 134, 139, 424, s. Verwendung — Exemption 119 — Fassion (1771) 33 — Friedhof 337 — Geistliche 337—338 — Glashütte 339, 385 — Gründung 20 — Intertenimente 142, 338 — Inventierung 332 ff. — Näh- und Strickschule 336—337 — Nexus 49 — Numerus fixus 142, 474 — Pauschquantum 385—386 — Personal 142, 338, 473, 517, Nachwuchs 8 — Pfarren und Pfarrerrichtungen 40—41, 42, 140, 141, 336—337, 473, 517 — Prälatenstandskasse: Anteil 424 — Präliminare 338, 384—385 — Realitäten 338, 340 — Religionsfondssteuer 378 — Salzfreiheit 385 — Sängerknaben 339, 385 — St. Martinsspital 474 — Schwemmung 333 ff., 420—424 — Silber und Preziosen 357, 368 — Stift Spital zu erwerben 497 — Veräußerungen 339, 340 — Vermögen 20, 338, 473—474 — Verwendung: Pläne (Glashütte, Schmiede, Papiermühle) 339—340.
Schlierbach, Gegend protestantisch, Untersuchungsort 6 — Pfarre 141 — Tertiarschwestern 113, 114.
Zisterzienserstift. Äbte s. Frischauf (1772—1803), Obauer — Abtwahl nicht mehr gestattet 444 — Administration durch Kremsmünster, durch das Schottenstift in Wien 18 — Aufhebung beantragt 341, 444, s. Versetzung — Fassion (1771) 33, (1782) 340 — Gründung und Schicksale 18 — Intertenimente 142, 341 — Inventierung 340 ff. 492 — Kirchenschatz 493 — Nexus 48 — Numerus fixus 142 — vom Pauschquantum frei 383 — Personal

142, 444, 475,517 — Pfarren 517 — Prälatenstandskasse: Anteil 424 — Präliminare 340 — Realitäten 18, 277, 340 — Religionsfondssteuer 377 — Seelsorgsposten, neue 42, 141, 259 — Silber und Preziosen 356—357, 368 — Stiftshäuser s. Kirchdorf, Linz — Studien 8, 9 — Veräußerungen 277, 492 — Vermögen 18, 475 — Versetzung beantragt nach Wilhering 341, nach Lambach 475.
Schmid Petrus, Prälat von Reichersberg 502.
Schmidbauerin von Maustorff Maria Constanza, Priorin zu Windhag 27.
Schmiding, Oblaten des hl. Franz v. Sales 518.
Schmidinger Hugo, Abt zu Schlägl 20.
Schmidt (Kremser-Schmidt), Maler 271, 498, 508.
Schmiedauer Georg Christian 233.
Schoiber Gottlieb, Florianer Chorherr, Pfarrer in Oberthalheim 190, 191.
Scholastika, M., Ursulinerin in Steyr 144.
Schönau, Stadl der Steyrer Dominikaner 215, 216.
Schönbühel, Servitenkloster 282.
Schöndorf, Pfarre 259—261.
Schönegg, Seelsorge 141.
Schönering, Gegend protestantisch 6 — Engelszeller Pfarre 281, 288.
Schönfeld (Franz) Thomas v., 352—354.
Schönthaler Jakob in Braunau 236.
Schopper, Regierungskanzlist 496.
Schörfling, Pfarre 43.
Schottenstift s. Wien.
Schotterlee (Schotterloh) (N.-Ö.), Waldhausner Herrschaft 284.
Schreder Cölestin, P., Pfarrer in Gleink 459.
Schroffenberg Josef Konrad v., Bischof von Regensburg 454.
Schrottmüller Sebastian in Steyr 216—217.
Schüdl, Kaufmann in Braunau 235.
Schüga Wenzl in Braunau 236.
Schulbrüder in Oberösterreich 518, s. Goisern.
Schulden, Münchner 31, bei Reichersberg 342, 474, Ranshofen 168, 343, 474, Suben 147.
Schulschwestern de Notre Dame in Oberösterreich 519.
Schulschwestern vom 3. Orden des hl. Franziskus in Oberösterreich (aus Hallein) 519, (aus Vöcklabruck) 519, s. Vöcklabruck.
Schulwesen 34—35 — protestantisches 24, 206 — Schulgeld 130 — s. Gymnasialstudien, Kremsmünster, Linz (Nordikum), Münzbach, Studien, Windhag.
Schütter („Schitterer"), Besitzer von Windhag und Münzbach 24, 196.
Schwand, Ranshofner Lokalkaplanei 141.
Schwanenstadt, protestantische Bewegung 6.
Schwarz, Akzessist (Aktuar) 112, 144.
Schwarzach, Benediktinerstift 16.
Schwarzenbach, Besitzung der Pfarre St. Wolfgang 172.
Schwarzenbach Andreas, Kanonikus 102, 103, 138, 215, 383, 529.
Schwarzenberg, Gemeinde, Eremitage 108 — Seelsorgsstation 108, 141 — Schlägler Waldungen 335, 336, 384.
Schwarzenberg, Fürst, Holzschwemme 334, 335, 336, 420, 421, 422, 423, 424.
Schwarzenberg, Kardinal, Fürsterzbischof von Prag 526.
Schwarzin Angela, Karmeliterin 92, 529.
Schweiger Jakob und Sohn, Tuchmanufaktur in Wels 233.
Schwemmung aus Baumgartenberg und Waldhausen (beantragt) durch k. k. Familiengüterdirektion 484, s. Schlägl, Schwertberg.
Schwertberg, Schwemme 393.
Schwestern vom hl. Kreuz in Oberösterreich 519, s. Linz.

Schwestern, Barmherzige, vom hl. Karl Borromäus in Oberösterreich 519.
Schwestern, Barmherzige, vom hl. Vinzenz v. P. in Oberösterreich 519.
Schwingheim (Schwinghaimb) v., Ratsprotokollist 112, 452. 462.
Schwitzer Anton, S. J., 218, 512.
Schwitzer Frh. von, Hofkammerreferent 462.
Scitovszky, Primas von Ungarn 526.
Seebach, der, bei Eferding 221.
Seelsorge durch Regulare. Neue Stationen 42, 140—141, 258—261 — Anstellung: Prüfung und Gehalt 120, 140, 204 — an inkorporierten Pfarren wenigstens 3 Geistliche 37, 490 — Vermengung von Säkular- und Regularpfründen 261, 489.
Seidenbusch, Bürger in Ried 238.
Seitenstetten 11, 415.
Selbstadministration von Stiften 174, 175, 176, 301 ff.
Seminarien den Bischöfen gestattet 442, s. Generalseminare, Linz (Priesterhaus, -seminar).
Senftenbach, Tabernakel 234.
Seraphin, P., Karmeliter s. Keyer.
Setzer Johann in St. Wolfgang 503.
Siard II., Abt von Schlägl s. Dengler.
Sieghartnerin Maria Anna, Ursulinerin 93, 146.
Sierling, Gegend protestantisch 6.
Sierning, Passauer Pfarre 436 — Wredische Dotation 501, 502.
Sigl, Pfarrer in Garsten 508.
Sigmar, Abt von Lambach 186.
Silber- und Preziosen-Ablieferung 354—361, 368, 369.
Simling, Eremit 109.
Simonsfelden (N.-Ö.), Waldhausner Pfarre 284.
Sinzinger Josef, Chorherr, Pfarrer von Suben 154, 461.
Sippbach, Kremsmünsterer Fischwasser 376.
Sittenlosigkeit 5.
Sixt Anton, Kaplan bei den Karmeliterinnen in Linz 74, 100.
Skalitz, Karmeliterkloster 312.
Socher Georg, P., Administrator von Mondsee 175, 176, 179, 252, 253, 256, 344, 359, 412, 435, 452 — in Aussicht genommen für Engelszell 286 — als Abt für Mondsee 444 — Pfarrer in Straßwalchen 435—436 — Tod 495.
Soldatenkinder s. Militärkinder.
Sonau s. Ochs von Sonau.
Sonnenfels Anton, Hofrat 462.
Sonnenfels Josef 55.
Sonnenstein v., Kreishauptmann 30, 265.
Sonnenwald, Schlägler Glashütte 385.
Sorgenthal, Freih. v., Hofrat, Direktor der k. k. Porzellanfabrik 485.
Speier, Domstift-Domizellare studieren in Kremsmünster 129.
Spendtage 37, 38, 130, 139, 468.
Spinnerei s. Wollspinnerei.
Spital am Pyhrn, Benediktinerstift 494—496 — Brand 497 — Pfarrhof 497.
Kollegiatstift. Anstände 21, 391, 476, 490, 494 — Archiv 497 — Aufhebung beantragt 134, 138, 139, 302, 391, 446, 476, vollzogen 494—495, 517 — Bibliothek 496 — Erträgnis 495, 497 — keine Fassion (1771) 33 — Fürstenbergbenefizium in Linz 21, 227—228 — Gebäude 497 — Gemälde 498 — Gründung 21 — Hohenfeldbenefizium in Wels 21, 226, 227 — Intertenimente 142, 494, 495 — Inventur 492, 495 — frei von Inventur (1787) 301—303 — Kirche 495 498 — Lehenträger von Bamberg 21, 492, von Kremsmünster 298 — vom Pauschquantum frei 383 — Personalstand 21, 142, 391, 476, 494 — Pfarren 476, Urfahr und Wels 229—231 — Prälatenstandskasse, Anteil 424 — Präliminare 495 — Pröpste s. Fürsten († 1732), Steinwald († 1760), Grundner (1760—1802), Lichtenauer — Realitäten 392 — Religionsfondssteuer 377—378 — St. Josefskapelle 420 — neue Seelsorgsstationen 141, 259

— Statuten 21 — Stiftshäuser s. Linz (Stiftshäuser), (oben) Realitäten — Veräußerungen 420, 492 — Vermögen 21, 476, 495 — Verwendung, Pläne: Priesterhaus 7, 9, Unterhalt des Domkapitels 391, Dotationsgut 446, Defizientenhaus 476, 478, Vermögen für ein Alumnat 476, Verkauf an Schlägl 497; wird Benediktinerstift 494—496, fällt an den Religionsfond 496, 497, zum Teil Privatbesitz 497.
Spitz, Gleinker Weingärten 160.
Sponsalienrecht s. Innviertel
Sprinzenstein Maria Ämilia Katharina Gräfin s. Windhag.
Sprinzenstein Max Graf 497.
Staatsgüterveräußerung 433.
Stachel Norbert, P., Benediktiner in Kremsmünster 324.
Stadl, Kirche, Burgfried zum Stift Lambach gehörig 250 — Schreiberhaus 251.
Stadler Maximilian, Kommendatarabt in Kremsmünster 407, 409, 410, 412, 416, 424, 445, 483, 515 — Konsistorialrat 452 — Pfarrer in Altlerchenfeld 446.
Stadlmayr Johann in Garsten 307.
Stallmayr Kajetan, P., Subprior in Münzbach 200.
Stände 12, 13, 440, 470 — Erwerb des Minoritenklosters 206, des Mondseer Hauses 457, des Waldhausner Hauses 469 — Kirche 17, 206, 207 — evangelisches Schulwesen 24, 206 — Stiftlinge 128.
Stanzl Ambros, P., Pfarrer in Engelszell 287, 460.
Starhemberg, Grafen, Kapuzinerkloster in Freistadt 22, 240, 241 — Jahrtage in Linz 246—247 — Herrschaft über Pupping 223.
Starhemberg Ernst Rüdiger Fürst 459.
Starhemberg Heinrich Graf 459.
Starhemberg Josef Graf, Domkapitular in Passau 403.
Starhemberg Wenzl, Graf 298.
Statzer, Vizebuchhalter der Stiftungshofbuchhalterei 452, 460, 462.
Steidl Sigismund, Pfarrer in Sierning 436.
Steiger Franz, Eremit von Lambach 109.
Stein (Traunviertel), St. Florianer Besitz 253.
Stein (N.-Ö.), Gleinker Weingärten 158 — Kremsmünsterer Haus 321, 322.
Stein-Infanterie in Linz 162, 163, 458.
Steinakirchen (N.-Ö.), Mondseer Pfarre 172.
Steinbach am Ziehberg, Schlierbacher Seelsorgsstation 42, 141.
Steinbach an der Steyr, Garstner Pfarre 305.
Steiner Josef, Prior der Dominikaner in Steyr 53, 529.
Steinhaus, Kremsmünsterer Pfarre 141, 321 — Herrschaft 411, 413.
Steininger Franz, Exnonnendirektor in Windhag 98.
Steinwald Mark Anton, Propst von Spital a. P. 7, 9, 21.
Sternbach Rothburga Freiin v., Oberin der Elisabethinerinnen in Linz 426, 427, 428.
Stetten (N.-Ö.), Waldhausner Pfarre 284.
Steuerpatent 433, 470.
Steyr. Arbeitshaus 147 — Besuch Josefs II. 291 Bürgerspitalkirche s. Spitalkirche.
Dominikaner. Aufhebung 135, 137, 142, 197 ff., 213 ff., 517 — Bibliothek 214 Fassion (1771) 34 — Gebäude 215 — Gottesheilsalz 213 Gründung 22 Interteniment 214 — Inventur 213 — Kirche: 215, Filialkirche 197, 214, Jesuitenkirche 218 Personal 142, 197, 199, 213 — Pfarrei zu errichten 137 — Realitäten 215, 216 Rosenkranzweihe 53 Übersetzung nach Grein beantragt 195, 209 — Veräußerungen 214, 216, 217, 234 — Versorgung der Mönche 198, 200, 214 — Verwendung: als Normalschule beantragt 209, 216, für das Kreisamt 135, verkauft 216,

Fabrik, Magazin, Zinshaus 217, 218—ſ. (unten) Schrottmüllerhaus.

Eremiten 109 — Herrſchaft: Brennholz an die Kapuziner 241, Holz- und Wilddeputat nach Garſten 308—310.

Jeſuiten. Gründung 22 — Faſſion (1771) 34 — Aufhebung 30 — im Kollegium Militärkinder und Büchſenmacherwerkſtätten 160 — Kirche wird Pfarrkirche 214 — neue Niederlaſſung an der Dominikanerkirche 218, 518.

Kapuziner. Gründung 22 — Stand und Aufhebung 142, 203, 241 ff., 517 — Inventur 241 — Seelſorge 213 — Veräußerungen 241, 243, 246 — Grundbeſitz 242.

Kreisamt 135 — Kriminalgebäude 147 — Pfarre von Garſten beſorgt 213, 254, 305, zweite errichtet 137, 140, 214 — St. Michaelskirche 31 — Schrottmüllerhaus 200, 215, 216—217 — Spitalkapelle 241 — Spitalkirche 158, 214 — Stadtpfarrkirche 197, 396 — Theater 146, 306.

Urſulinerinnen (früher Zöleſtinerinnen). Aufhebung 143, 145 — keine Exemption 119 — Inventur 144, 145 — Numerus fixus 145 — Perſonalſtand 144 — Schule 93, 95 — Unzufriedenheit 144 — Verwendung: Kirche wird Theater 146, Schule übernimmt der Normalſchulfond 146, Kloſter wird Arbeitshaus, dann Kriminalgebäude 147.

Zöleſtinerinnen (Annunziaten) Beichtvater 93 — Faſſion (1771) 34 — Gründung 23 — Urſulinerinnen 75—77, 93—95.

Steyregg, Pfarrkirche, Antoniusaltar 186 — ſ. Jörger.

Steyrer, biſchöfl. Paſſauiſcher Kanzleidirektor 116.

Steyrer Max Gandolf, Regierungsbeamter 311, 319, 340.

Steyrleithner Alois, Kapuzinerguardian in Linz 239.

Steyrleithner Auguſtin Maria, Kapuzinerguardian in Ried 237.

Steyrling, Schlierbacher Lokalkaplanei 141, 259, 277.

Stiebar, Baron, Kreishauptmann 47, 90, 130.

Stiebar, Baron, Student in Kremsmünſter 120.

Stiftertage ſ. Spendtage.

Stiftmeſſen, bei Garſten 310, 514, 515, Gleink 158, Linz (Karmeliterinnen) 98, Ranshofen 500, Suben 148, 149, Windhag 98, ſ. Religionsfondsmeſſen.

Stiftshäuſer 161, 177 ff., 291 ff., 468 f., ſ. die einzelnen Stifte.

Stiftskirchen, Pfarrkirchen 258.

Stiftskredit 266.

Stiftspfarren, Vermögen zum Religionsfond 298.

Stiftsrealitäten, Veräußerung 373 ff.

Stiftswaldungen 298, 418, ſ. Schwemmung, Lambach; die einzelnen Stifte (Inventuren).

Stipendien für Studierende 107, 128, 129, 331, 442.

Stoder, Spitaler Seelſorgspoſten 21.

Stöger, Inſpektor der Exjeſuitengüter 74, 77, 92, 102, 104.

Stohl, Stadtzimmermeiſter i. Linz 398.

Stolz, Benefiziat in Wels 232.

Stom(m), gräfl. Familie 108, 503.

Stöttlinger, Oberförſter von Lambach 418.

Strafhaus ſ. Baumgartenberg, Garſten, Linz, Suben, Zuchthausbeitrag.

Stralendorff, freih. Familie 503.

Straßer, Chorherr, Gymnaſialdirektor in Linz 521.

Straßer Alexander, Abt von Kremsmünſter 411.

Straßfeld(en) ſ. Linz.

Straßwalchen, Mondſeer Pfarre 172, 435.

Straub Anton, Pfarrer in Reichersberg 498.

Strer Malachias, Exkapuziner in Oberthalheim 191.

Strobl Kajetan und Joſefine in Linz 457.

Stroham, Seelsorgsposten 42.
Strudel Petrus, Maler 507.
Stuart, Graf, Festungskommandant in Braunau 235.
Stuböck, Dechant in Spital 495.
Studien, philosophische, unentgeltliche Stiftslehrkanzeln 488, s. Kremsmünster (Akademie, Lyzeum), Linz (Lyzeum).
Studien, theologische 7—9, 39, 119—120, 127, 129, 442, 443, 488, 519—520, protestantische 24.
Studienbibliothek s. Linz (Lyzealbibliothek).
Studienfond 30.
Stülz Jodok, Propst von St. Florian 522.
Suben, Franziskanerhospiz 504, 517 — Frauen vom guten Hirten 504 — Pfarre 141, 149, 154, 156, 461 — Strafanstalt 503—504.
Chorherrenstift. Aufhebung in Aussicht genommen 134, 139, verhängt (Administration durch Reichersberg) 142, 147 ff., 153, 516; von Kameraladministration gewollt 160 — Bibliothek 151 — Denunziation 152 — Erträgnis 461 — Fassion (1782) 148 — Gründung 31 — — Intertenimente 142, 149—150, 153—154, 387 — Inventur 147 — Kriegsobligation 147 — Münchner Schulden 147 — Personalstand 142, 149—150 — Pfarren 149, alte Pfarrkirche veräußert 151, 504 Kongrua 153—154, 155, 156, 299, Wirtschaftsveräußerung 155, 299, 300 — Präliminare 149 — Propst s. Weber — Realitäten 148, 149, 151—152, 155, 299 — Religionsfondssteuer 378, 387 — neue Seelsorgsposten 141 — Silber und Preziosen 359, 461 — Stiftmessen 149 — Stiftskirche 149, 461 — Tracht geändert 115 — Untertanenauswechslung 156 — Veräußerungen 151—152, 155, 299—301, 372 — Verwendung: Arbeitshaus geplant 156; Dotation des Generalvikars 156, 450, 452, 460—461; des Fürsten Wrede 501: Strafanstalt 503—504.
Subkowska Zäzilia 233.
Sueven, Kloster 147.
Sumatinger Franz Georg in Hallstatt 110.
Suppanitsch Georg, Katechet in Linz 286.
Sutter Johann v., Domherr 138, 182, 312, 361, Pfarrer von St. Josef 182, 183, 243, 245.
Swieten van, Präsident der Oberhofstudienkommission 328.
Swoboda, Staatsgüter-Administrationssekretär 293.

Tabakfabrik, beantragt in Baumgartenberg 166.
Tassilo s. Thassilo.
Taufkirchen, Subener Pfarre 149, 153, 155, 299.
Tausch v. Glöckelsthurn, Regierungskonzipist 458.
Taxen. Installationstaxe bei Abtwahlen 45, 46 — Taxen an das Ordinariat Passau 121, — Innviertler Gerichtstaxen 152, 153 — s. Kommissionsansstände.
Ternberg, Garstner Pfarre 305.
Tertiaren s. Orden, Dritter.
Tertiarschwestern des Karmeliterordens in Oberösterreich 519, s. Linz.
Terzi, General 291.
Teschen, Friedensschluß (1779) 31.
Teuerkauf Ignaz, Stiftskämmerer von Waldhausen 449, 467.
Teuffenbach, Subener Holzgrund 148.
Thalheim (bei Vöcklabruck) s. Oberthalheim.
Thalheim (bei Wels), Konversionshaus 6, Kirchenvermögen 412.
Thanstetten, Pfarrkirche, Altäre 146.
Thassilo II., Herzog von Bayern 15, 16.
Theater in Braunau 236, Enns 189, Garsten 306, Kremsmünster 362, 369, Linz 525, Steyr 146 Spiele zu Gunsten des Armeninstitutes 139.
Theodata, M., Oberin der Elisabethinerinnen s. Kasper.

Theras (N.-Ö), Wilheringer Pfarre 47.
Thiemer, Pfarrer in Böcklabruck-Schöndorf 260, 261.
Throner Dominikus, P., Provinzial der Dominikaner 198, 199, 200.
Thun Johann Josef Graf, Lehensträger 298, 376.
Thun Johann Kaspar Graf, Weihbischof von Passau, Pfarrer von Kalham 254, 403, 436.
Thun Josef Maria Graf, Fürstbischof von Passau 11.
Thürheim, Graf 283 — Christoph, Regierungspräsident 13, 47, 87, 125, 291.
Thürheim Josef Gundacker Graf 298.
Thürheim, Gräfin 393.
Tilly-Infanterie in Linz 162, 205, 257.
Tillysburg, St. Florianer Herrschaft 253, 346.
Timelkam, Seelsorge 190.
Tirol in Gährung 438.
Tischlesungen 264, 324, 415.
Toleranz 45.
Toman Ernst, P., Dominikaner, Pfarrer von Altenburg 200.
Topor Morawitsky von Tenzin Heinrich Graf, passauischer Konsistorialrat 152.
Torgau, Schlacht 11.
Tosch Josef, Kooperator in Linz 29.
Tour en Voivre Emanuel de La, Graf, in Linz 486.
Traberg, Wilheringer Pfarre, Altar 101, 141.
Tracht s. Ordenstracht.
Traun, Seelsorgsposten 42.
Traun, Lambacher Fischwasser 250.
Traunkirchen. Abtei 22 — Benediktinerinnenstift 22 — Jesuitenresidenz 22, Fassion (1771) 34, aufgehoben 30 — Wredesche Dotation 501.
Trauttmannsdorff, Minister 438.
Treiblmayr, Domherr, Pfarrer bei St. Mathias in Linz 525.
Treml Josef, Domherr 138, 206, 225, 226, 312, 414, 450, 461, 462, Pfarrer an der Matthiaspfarre 181, 182, 183, 205, 244, 245—246, an der Josefspfarre 312, in Kalham 436.
Treubach Urban von, Bischof von Passau 46.
Trulley Leopold (II.), Propst von St. Florian 18, 88, 173, 175, 176, 190, 191, 198, 254, 257, 258, 262, 276, 277, 285, 291—293, 361, 392—393, 398, 412, 448, 449, 470.
Tulln, Dominikanerinnen 25, dann Ursulinerinnen 95, 100, 146 — Engelszeller Zehent 394.
Tumultuanten 130—133.
Türkenkriege 417, 437, 439.
Turnhout (Belgien), Schlacht 438.
Turriani, Maler 507.
Tuta Regina von Fornbach 31.
Tyrnau, Priesterhaus 10.

Ulrich von Wilhering 17.
Ulrichsberg, Schlögler Besitz 384, 385.
Umkleidung s. Ordenstracht.
Ungarn, Ultimatum 438 — Bischofsinthronisation 271.
Ungerechtsberg Georg von 298.
Universitäten, von obderennsischen Klerikern besucht 8, 127, 442, 520.
Unterricht 269, s. Gymnasialstudien, Sängerknaben, Schulwesen, Studien.
Unterrohr, Kremsmünsterer Pfarre 141.
Untertanenaustausch 105—106.
Urbain, St. Florianer Agent in Wien 257, 258.
Urbain Ignaz von, Domherr 137, 138, 179, 398.
Urban, Abt von Melk s. Hauer.
Urban, Bischof von Passau s. Treubach.
Urfahr, Friedhof 234.
Kapuziner. Aufhebung 125, 142, 198, 203, 517 — Gründung 22 Kirche, Einrichtung abgegeben 234, Schmiedauerstiftung, Stiftungsvermögen 233, s. Pfarrkirche — Personalstand 142, 203 — Verwendung: Pfarrhof und Schule 234, Friedhof 234, Verkauf 234.
Nikolaikirche 125, 234 — Oblaten des hl. Franz von Sales 519

— Pfarrerrichtung 198, 225, 228 f., Stiftungen 228, 233, Fürstenberg-Benefizium 228, Pfarrergehalt 140, Kooperatoren 228, 229—230, Patronatsfrage 228, 231, Kircheneinrichtung 215, 234 — Sächsische Truppen 11 — Schule 234 — Seelsorgs-Station 42.
Ursulinerinnen I. im Land ob der Enns 22, 518, s. Linz, Steyr — II. s. Tulln, Wien.
Uttendorf, Abgaben der Gotteshäuser 32.

Vasovar, Dominikanerkloster 200.
Verbindung der Religiosen s. Nexus,
Vereinigung aus Liebe des Nächsten s. Versammlung.
Verfassung und Verwaltung des Landes ob der Enns 11 ff., Wiederherstellung 440, 470.
Verlet von Löwengreif, Sekretär 58, 60, 61, 70, 77, 85, 91, 112, 172, 242, 281, 297.
Verona, Bistum-Anteil in Österreich 270.
Versammlung der tätigen Liebe des Nächsten 138, 139.
Vertrag, Passauer, betr. Prälatenwahlen 46.
Viechtau, Stift Lambacher Meierhof und Alpe 250, 251, 374, 388.
Viechtenstein, Engelszeller Herrschaft 281, 503.
Viktorin, P., Benediktiner in Kremsmünster s. Raffinger.
Vilshofen, bayer. Pfleggericht, Subener Untertanen 148.
Virgil, Hl., Bischof von Salzburg 15.
Vitalizien für Ordenspersonen 36.
Vitus, P., Prior der Karmeliten s. Schaffner.
Vöckla, Oberthalheimer Fischrecht 191.
Vöcklabruck. Grenz-Inspektorat 50 — Pfarre 140, 254, 260—261, Kirche 192 — Protestanten 6 — Schulschwestern 519.
Vogl Berthold (III.), Abt von Kremsmünster 16, 263.
Voglhuber Thomas, P., Zisterzienser von Baumgartenberg, Verwalter in Krems 164.
Voglmayr, Domchorvikar 526.
Vogteikommissäre 412, 413.
Voigt in Garsten 504.
Vota condicionata 55.

Wahltaxen s. Taxen.
Wahnsinnige in Klöstern 130, 131.
Waisenhäuser s. Linz.
Waitzen, Dominikaner 197.
Waizenkirchen, Pfarre, Tabernakel 186.
Walchum von Klam 19.
Waldbauer Wilhelm (II.). Abt von Schlägl 472.
Waldbrüder s. Eremiten.
Waldburg, Kircheneinrichtung 240.
Waldenfels, Herrschaft 184.
Waldhausen, Schulgemeinde Schloßberg 512 — Gottesdienst 512 — Baumgartenberger Besitzungen 165. Chorherrenstift. Administration durch Kremsmünster 19, 449, durch St. Florian 283, 448, 449, Selbstadministration 19, 282, 448—449, Aufhebung 126, 134, 139, 463 ff., 467 f., 516 — Bibliothek 285 — Erträgnis 461 — Fassion (1771) 33 — Gebäude 465 — Gründung und Schicksale 19—20 — Interteniment 142 — Inventuren 284—285, 464—465 — Kirchen: Stifts- und Marktkirche 465—466, 485, Kirchenvermögen 464 — Numerus fixus 142 — Pauschquantum 388 — Personalstand 142, 283, 284, 444, Nachwuchs 8 — Pfarren 284 — Prälatenstandskasse, Anteil 424 — Pröpste s. Ochs, Nägerle, Fromwald (1768—1786), Wahl nicht mehr gestattet (1790) 444 — Realitäten 24, 284, 393, s. Linz (Stiftshäuser) — Religionsfondssteuer 378 — St. Josefskapelle 420 — Schulden 19, 126, 282, 283, 449, 450, 464, 467 — Seelsorgsstationen, neue 42, 141, ein Franziskaner übernommen 194 — Silber und Preziosen 285, 361, 465 — Stiftshäuser s. Linz, Sarmingstein — Tracht

115 — Veräußerungen 24, 285, 392—394, 420, 485, 512 — Vermögen 19, 20 — Verwendung 465, Abbruch 485, Dotation 450, 461—462, 463 ff., 484, 508 — Zuchthausbeitrag 468.
Waldkirchen, St. Florianer Pfarre 254.
Waldleute s. Eremiten.
Wallfahrten verboten 53.
Wallfahrtsbilder s. Gnadenbilder.
Waninger Simon, Fr., Eremit in Helfenberg 108.
Wartberg, Herrschaft 191.
Wartberg, Pfarrkirche, Lehenträger von Kremsmünster 298.
Wasserhofen, Meierei, dem Stift St. Paul zugewiesen 496.
Weber in Pupping 223.
Weber Wilhelm, Propst von Suben 31, 147, 149, 150, 152—153, 154, Tod 155.
Wechselgeschäfte den Ordenshäusern verboten 36.
Weger Franz Josef, P., Jesuit 1.
Weiberau, Wredesche Dotation 501.
Weikhart von Polham, Bischof 22.
Weikhart Ignaz, P., Jesuit 2.
Weilbauer Johann, P., Benediktiner, Pfarrer in Fischlham 411.
Weilnböck, Weißgärber in Pupping 220.
Weinberger Gottlieb, Besitzer von Waldhausen 512.
Weinbrenner, Kanzlist 313, 319, 335, 340, 348.
Weingarten s. Linz (Kapuziner).
Weinstabl Katharina und Josef in Steyr 217.
Weinzierl, Weingärten des Stiftes Gleink 160, St. Florian 276, 373, Waldhausen 393.
Weißenbach, Wilheringer Pfarre 47.
Weißenberg, Kremsmünsterer Herrschaft 264, 320, 321, 327.
Weissenkirchen, Seelsorgsposten 42.
Weißkirchen (N.-Ö.), Münzbacher Weingärten 195, Lambacher 373, St. Florianer Weinzehent 216.
Weißkirchnerbach, Kremsmünsterer Fischwasser 376.
Weitrach (N.-Ö), Zehent an Münzbach 195.
Wels. Bernardini-Kapelle 186 — Besuch Pius' VI. 89 — Hohenfeldbenefizium 226—227, 228, 232.
Kapuzinerkloster. Gründung 22 — Aufhebung 142, 198, 203, 229, 517; Inventur 233; Kirche: Pfarrkirche 225, 229; Kloster: Pfarrhof 233, Realitätenveräußerung 232—233.
Kremsmünsterer Haus 189 — Kriegsgefangene (1760—1762) 11.
Minoritenkloster. Gründung 22 — Fassion (1771) 34 — Aufhebung 135, 142, 185 ff, 198, 517; Inventur 185; Verwendung von Kirche und Kloster: Kaserne, Gerichtsgebäude, Zinshaus, Archiv 186—189; Kirchengeräte 232; Sigwardskapelle 186, 189, 190 — Versorgung der Mönche 203.
Passionsspiel abgestellt 11 — Pfarren: Stadtpfarre 140, 186, Vorstadtpfarre 186, 225, 228—232 — Polheim, Schloß 11, 189 — Protestanten 6, 11, 89, 186 — St. Georgskapelle 186 — Spitalkirche 229.
Wendelbach, Seelsorge 141.
Wenger David, P., Garstner Benediktiner 306.
Wenger Josef, P., Garstner Benediktiner 306, 490.
Wenzeslaus, Karmelit in Linz 527.
Werndl Leopold in Steyr 243.
Werneck, Freiin v. 222.
Werneking Karl Josef, Dechant von Waldhausen 19.
Wernher von Reichersperg 31, 139.
Wertheimer Ferdinand und seine Söhne 500.
Wesendorf, Garstner Weingärten 308 — Schlägler Weingartenhof 338, 384.
Wessiken, Vorstadtpfarrer in Steyr 294.
Weyr, Garstner Pfarre 305 — Apotheke 306.
Widtmann Albert, P., Prior in Münzbach 195, 197, 200.

Wiedel Leopold, Exfranziskaner, Pfarrer in Urfahr 233.
Wien, Besuch des Papstes 85 ff. — Dominikanerkloster 26, 198, 200 — Franziskaner 220 — Generalseminar 102, 441—442 — Himmelpfortnerinnen 90 — Hofbibliothek, Erwerbungen aus Klöstern 99, Baumgartenberg 166, Garsten 310, Mondsee 458, 530 — Karmeliter 71, 91, 526 — Karmeliterinnen 23 — Kremsmünsterer Haus 321, 322 — Montserrat, Benediktinerstift (Schwarzspanier) 126, 271 — Nikolaerinnen 271 — Porzellanfabrik 485 — Salesianerinnen 88, 505 — St. Dorothea, Chorherrenstift 387 — Schottenstift 18 — Schwarzspanier s. (oben) Montserrat — Universität 8 — Universitätsbibliothek 26, 107, 458 — Ursulinen 90 — Windhager Alumnat 26, 28, 78, 84, 106, 107; Bibliothek 26.
Wiener-Neustadt, Canonici aus Spital 391 — Karmeliterkloster 312.
Wiesbaden (Bad Ried), Schießstätte 239.
Wildberg, Starhembergische Herrschaft 246.
Wildenegg, Mondseer Herrschaft 171, 452, 529.
Wildshut, Gerichtsbezirk 109 — Abgaben der Gotteshäuser 32.
Wilfersdorf (N.-Ö.), Waldhausner Pfarre 284.
Wilhelm, Mesner in Ried 238.
Wilhering, Zisterzienserstift, Äbte s. Aichinger, Detterle, Hinterhölzl Johann IV., V. (1780—1801), Schedelberger — Administration über Engelszell 18, 286—287, 460; Selbstadministration 313 — Aufhebung beantragt 135, 254, 255, 318, 475, s. (unten) Verwendung — Beschwerden 317 — Einrichtung 314—315 — Fassion (1771) 33 — Forderung an Baumgartenberg 168 — Gebäude 314, 315 — Gottesheilsalz 118 — Gründung 17 — Intertenimente 142, 318 — Inventierung 313 ff. — Nexus 48 — Numerus fixus 142, 474 — Pauschquantum 383 — Personalstand 142, 474, 517; Nachwuchs 9 — Pfarren 47, 475, 517 — Prälatenstandskasse, Anteil 424 — Prälatenwahl (1781) 46—48 — Präliminare 316 — Realitäten 313—314, 318 — Reduktion bevorstehend 317 — Religionsfondssteuer 377 — Sängerknaben 318 — neue Seelsorgsposten 141 — Silber und Preziosen 315, 357—358 — Spendtage 38 — Stiftshäuser 314, s. Linz (Stiftshäuser) — Studien 9 — Übersetzung nach Schlierbach beantragt 319, 341 — Veräußerungen beantragt 318, 319 — Vermögensstand 47, 316, 474 — Verwendung, Pläne (Fabrik, Kaserne, Zucht- und Siechenhaus 318, Dotationsgut 433, 435, 436) — Wahltaxe 48 — Zuchthausbeitrag 38, 468.
Wimmer, passauischer Kanzlist 121.
Windhag Joachim Graf 23 ff. 195, 511 — Stiftungen 26, 196.
Windhag Magdalena Gräfin, Priorin von Windhag 24, 25, 27.
Windhag Maria Freiin, geb. Kirchstetter 23—24.
Windhag Maria Ämilia Katharina Gräfin, geb. Sprinzenstein 24.
Windhag. Bibliothek 26 — Herrschaft 25, 26, 27, 80—82, Lehen Achleiten 298 — Pfarre und Pfarrkirche 101, 141, 305 — Peterskirche 83, 84 — Portiunkulakirchlein 25, 26, Abläße 83, 84 — Schloß 24—25, 27 — Stiftungen 26, 84, 106—107, 196.
Dominikanerinnenkloster. Aufhebung 75, 77—85, 104—107 — Beichtvater 79 — Bibliothek 79, 104 — Fassion (1771) 34 — Gründung und Geschichte 25—28 — Inventur 78—80, 463 — Kirchenschatz 79, 371, 372, 463, Kirchenvermögen 80, 463 — Novizenaufnahme 28 — Personal 25, 27, 28, 34, 35, 76, 77, 79 — Silber und Preziosen s. Kirchenschatz — Stiftmessen 98

Verwendung: Versammlungshaus für Exnonnen 75, 77, 82, 84, 95ff., 145, 483, Beichtväter 97; als Zuchthaus oder Irrenhaus beantragt 484 — Dotationsgut 107, 256, 433, 435, 461, 462, 463, 484, 508, 509—510.
Windischgarsten, Spitaler Pfarre 21 — Stiftshaus 138; Arbeitshaus 138.
Wippler, Revisionshauptmann 264.
Wirntho, erster Prior in Garsten 458.
Wißhofer Franz, Justizrat 498, 499.
Wittmann, Hofrichter von St. Florian 381.
Wittola Mark Anton, Propst 40, 41, 43, 108, 129.
Wolf Johann Andreas, Maler 507.
Wolfgang, Abt von Gleink s. Holzmayr.
Wolfgang, Hl., Bischof von Regensburg 218, 219 — Grabmal in Pupping 219, 224.
Wolfgangsee, Mondseer Fischrecht 172.
Wolfgangstein, Nebenkirche bei Kremsmünster 420.
Wolfradt Anton, Abt von Kremsmünster 22, 529.
Wolfsegger, Pfarrer in Wels 254.
Wolfslehen, Besitz der Steyrer Dominikaner 215, 216.
Wolfstein, Passauer Waldungen 422.
Wollspinnerei in Linz 138, 257, 484, Mondsee 491, Windischgarsten 138.
Wöß Hyazinth, P., Rieder Kapuziner 237.
Wöß Paul, Spitaler Kanonikus, Pfarrer in Wels 228, 229, 230, 231.
Wrede Ignazia Fürstin 502.
Wrede Karl Philipp Fürst 501, 502.
Wrede Karl Theodor Fürst 502, 503.
Wührer Michael, Kellermeister in Reichersberg 498.
Zach Matthäus, Dr. in St. Wolfgang 503.
Zacharias, Hl., verbotene Brevierlektion 116.
Zauner, Bildhauer in Wien 459.
Zehetner Johann, Wirt in Kremsmünster 129.
Zeiselmauer, Engelszeller Realitäten 486.
Zell am Moos, Mondseer Pfarre 42, 172, 277.
Zell an der Pram, Subener Pfarre 149, 153, 155, 156, 299.
Zellersee, Mondseer Fischrecht 172.
Zellhof, Herrschaft 195.
Zensurgesetz 269.
Zenz Josef, geistlicher Rat, Dechant, Pfarrer 121, 171, 312, 462.
Zettweng, Sensenschmieden 339.
Ziegler Franz, Kanonikus, Pfarrer in Linz 312.
Ziegler Gregorius Thomas, Bischof von Linz 272, 504, 505, 506, 515, 526, 527.
Ziegler Michael, Chorherr in St. Florian 345 — Propst 471.
Zierer Medard, P., Kapuzinerguardian in Urfahr, Pfarrer in Neuhofen (Ried) 229.
Zisterzienser I. im Land ob der Enns 17—18, 48, 480, 517, s. Schlierbach, Wilhering — II. s. Ebrach, Heiligenkreuz, Lilienfeld, Rain, Raitenhaslach, Säusenstein.
Zölestinerinnen im Land ob der Enns 23, s. Steyr.
Zölibat 402.
Zuchthaus s. Strafhaus.
Zuchthausbeitrag der Stifte 37, 38, 139, 468—469.
Zweckhammer Matthias in Enns 187, 188.
Zweithurn, Stadtpfarrer in Steyr 218.
Zwettl s. Kurzenzwettl.

MAR 5 1965

BX
2607
H58

Hittmair, Rudolf
Der josefinische Klostersturm im Land ob der Enns

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 09 27 08 01 007 1